

HAUSHALTSPLAN

2022



Stadt Minden
Zentralbereich Finanzen
www.minden.de
finanzsteuerung@minden.de

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung	5
Vorbericht	9
Produktkatalog	57
Budgetstruktur	59
Ausführungsregelungen	63
Ergebnisplan	103
Finanzplan	104
Produktbereichspläne	105
01 Innere Verwaltung	105
02 Sicherheit und Ordnung	106
03 Schulträgeraufgaben	107
04 Kultur	108
05 Soziale Leistungen	109
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	110
08 Sportförderung	111
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	112
10 Bauen und Wohnen	113
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	114
13 Natur- und Landschaftspflege	115
14 Umweltschutz	116
15 Wirtschaft und Tourismus	117
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	118
17 Stiftungen	119
Haushaltsquerschnitt	121
Teilpläne auf Produktbasis incl. Managementpläne und Fachbereichspläne (nach Organisationseinheiten / Budgets)	129
Managementplan 100	131
100 FB 1 - Bildung, Kultur, Sport und Freizeit	136
Kultur und Sport	137
100.111.040101 Kulturförderung	137
100.112.080101 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	142
100.112.080201 Schulsport- und Sportförderung	146
Schulbüro	150
100.120.030101 GS Bierpohlschule	150
100.120.030102 GS Dankersen-Leteln	154
100.120.030103 GS Domschule	158
100.120.030104 GS Am Wiehen	162
100.120.030107 GS Hohenstaufenschule	167
100.120.030108 GS Mosaik-Schule	171
100.120.030109 GS Eine-Welt-Schule	175
100.120.030110 GS Kutenhausen	179
100.120.030112 GS Michael-Ende-Schule	183
100.120.030203 HS Todtenhausen	187
100.120.030301 Freiherr-von-Vincke-Schule	188
100.120.030302 Käthe-Kollwitz-Schule	192
100.120.030401 Besselgymnasium	196

100.120.030402 Herder-Gymnasium	200
100.120.030403 Ratsgymnasium	204
100.120.030501 Kurt-Tucholsky-Gesamtschule	208
100.120.030502 PRIMUS-Schule Minden	212
100.120.030503 Sekundarschule Am Wiehen	217
100.120.030601 Kühlenkampfschule	221
100.120.030701 Weser-Kolleg	225
100.120.030801 Förderung von Bildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft und schulformübergreifende Aufgaben	228
100.120.030802 Haus der Bildung	234
Schulbudgets	237
100.121.030101 GS Bierpohlschule	237
100.121.030102 GS Dankersen-Leteln	239
100.121.030103 GS Domschule	241
100.121.030104 GS Am Wiehen	243
100.121.030107 GS Hohenstaufenschule	245
100.121.030108 GS Mosaik-Schule	247
100.121.030109 GS Eine-Welt-Schule	249
100.121.030110 GS Kutenhausen	251
100.121.030112 GS Michael-Ende-Schule	253
100.121.030203 HS Todtenhausen	255
100.121.030301 Freiherr-von-Vincke-Schule	256
100.121.030302 Käthe-Kollwitz-Schule	258
100.121.030401 Bessलगymnasium	260
100.121.030402 Herder-Gymnasium	262
100.121.030403 Ratsgymnasium	264
100.121.030501 Kurt-Tucholsky-Gesamtschule	266
100.121.030502 PRIMUS-Schule Minden	268
100.121.030503 Sekundarschule Am Wiehen	270
100.121.030601 Kühlenkampfschule	272
100.121.030701 Weser-Kolleg	274
Mindener Museum	276
100.140.040301 Mindener Museum	276
Stadttheater	281
100.150.040501 Theater und Konzerte	281
Stadtbibliothek	286
100.160.040201 Bibliothek	286
Kommunalarchiv	292
100.180.040401 Archiv	292
Managementplan 200	297
200 B 2 - Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung	299
Bürgerdienste	300
200.210.020401 Bürgerbüro	300
200.210.020501 Personenstandswesen	303
200.210.020601 Regelung des Aufenthalts von Ausländern	306
200.210.020602 Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	309
200.210.020701 Durchführung von Wahlen	311
Sicherheit und Ordnung	313
200.220.020101 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	313
200.220.020301 Überwachung des ruhenden/fließenden Verkehrs	316
Managementplan 300	319
300 FB 3 - Soziales	321
Soziales	322
300.330.050101 Seniorenarbeit	322
300.330.050102 Treffpunkt Johanniskirchhof	325
300.330.050201 Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit und sonstigen sozialen Notlagen	328
300.330.050302 Leistungen nach SGB XII	330
300.330.050303 Hilfen nach AsylbLG und Teilhabe- und Integrationsgesetz	332

300.330.050304 Sonstige soziale Leistungen und Einrichtungen	335
300.330.050401 Rentenversicherungsangelegenheiten	337
300.330.100401 Wohnraumsicherung und -versorgung	339
300.330.100501 Wohngeld	341
300.330.100601 Hilfen bei Wohnproblemen	343

Managementplan 400 345

400 FB 4 - Jugend	347
Jugendhilfe und Kindertageseinrichtungen	348
400.410.060101 Kindertagesstätte Sieben Bauern	348
400.410.060102 Kindertagesstätte Leonhardi	351
400.410.060103 Karoline-Dettmer-Kinderhort	354
400.410.060104 Kindertagesstätte Hahlen	357
400.410.060105 Erziehung und Bildung in Einrichtungen freier Träger	360
400.410.060106 Kindertagespflege	364
400.410.060107 Kindertagesstätte Rodenbeck	367
400.410.060301 Familienförderung und erzieherische Einzelhilfen	370
400.410.060302 Kindschaftsrechtl. Vertretung, Gerichtsverfahren, Adoptionsvermittlung, Jugendgerichtshilfe	377
400.410.060303 Unterhaltsvorschussleistung	379
Jugendarbeit/Jugendschutz	381
400.420.060201 Kinder- und Jugendkreativzentrum Anne Frank	381
400.420.060202 Jugendhaus Geschwister Scholl	384
400.420.060203 Kinder- und Jugendtreff Westside	387
400.420.060204 Jugendhaus Alte Schmiede	390
400.420.060205 Förderung der Jugendarbeit freier Träger	393
400.420.060206 Andere Jugendarbeit, Jugendschutz, Jugendsozialarbeit, Familienbildung	396
400.420.060207 Juxbude	399

Managementplan 500 403

500 FB 5 - Städtebau und Feuerschutz	407
Bauen + Wohnen	408
500.510.100101 Genehmigungsverfahren	408
500.510.100103 Bauverwaltungsrechtliche und bauaufsichtliche Ordnungsverfahren	411
Stadtplanung	414
500.520.090101 Räumliche Planung	414
500.520.090103 Städtebauliche Sanierung und Entwicklung	416
500.520.090104 Städtebauliche Verträge und Erschließungsmaßnahmen	423
500.520.100201 Denkmalschutz u. Denkmalpflege	425
500.520.120201 ÖPNV	428
500.520.140101 Umwelt-, Klima- und Bodenschutz	430
Vermessung und Geo-Service	433
500.530.090201 Vermessung und Geobasisdaten, GeoInfo	433
500.530.090202 Grundstücksneuordnung	436
500.530.090203 Grundstückswertermittlung	438
500.530.130201 Gewässer II. Ordnung	441
Feuerschutz	443
500.540.020801 Brandschutz: Gefahrenabwehr u.-vorbeugung	443
500.540.020802 Brandschutz: Feuerweherschule	451
Rettungsdienst	454
500.541.020901 Rettungsdienst	454
Verkehr	460
500.550.020302 Verkehrsregelung, -lenkung und Verkehrsflächennutzung (bis HJ 2021 im Budget 500 520)	460
Gemeindestraßen (Investitionen)	463
500.590.120103 Gemeindestraßen (Investitionen)	463

Managementplan 800 475

800 ZB - Zentralbereiche	479
ZSD, RPA, Gleichstellungsstelle	480
800.010.010101 Politische Gremien	480

800.010.010201 Verwaltungsführung u. Steuerungsunterstützung	482
800.010.010301 Förderung der Gleichstellung	486
800.010.010401 Beschäftigtenvertretung	488
800.010.010501 Durchführung von Prüfungen	490
800.010.010701 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Städtepartnerschaften	492
800.010.050501 Stadtteilentwicklung und Quartiersmanagement	495
800.010.150101 Wirtschaftsförderung	499
Personal	503
800.041.010801 Personalwirtschaft	503
Organisation	506
800.042.010601 Zentrale Verwaltungsdienste	506
800.042.011001 Informationstechnik (IT)	510
Finanzen	513
800.050.010901 Kämmerei	513
800.050.010902 Finanzbuchhaltung und Vollstreckung	515
800.050.010903 Steuern und Gebühren	518
Recht	520
800.060.011101 Rechtsangelegenheiten und Versicherungen	520
Gebäudewirtschaft	523
800.610.011201 Gebäudewirtschaft	523
900 Allgemeine Finanzwirtschaft	541
900 Allgemeine Finanzwirtschaft	541
Deckungsbudget	542
900.900.120302 Stadtreinigung	542
900.900.130102 Grün- und Parkanlagen	543
900.900.130303 Bestattungswesen	544
900.900.130304 Dauergrabpflege	545
900.900.150201 Stadthalle Minden (Leerstand)	546
900.900.150301 Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	547
900.900.150302 Eigenbetriebsähn. Einrichtung SBM	549
900.900.150401 Unternehmensbeteiligungen (< 50 %) und sonstige Beteiligungsverhältnisse	550
900.900.160101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	552
900.900.160102 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	558
Örtliche Stiftungen	561
900.900.170101 Stiftung "Wellpott"	561
900.900.170105 Sondervermögen "Kleiner"	562
Anlagen	563
Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	565
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	566
Verbindlichkeitspiegel	567
Übersicht über die Bürgschaften der Stadt Minden	568
Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen	569
Stellenplan	579
Bilanz des Vorvorjahres	591
Beteiligungsbericht	592
Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Wirtschaftsplan lfd. Jahr, Jahresabschluss Vorvorjahr	595
Musikschule GmbH; Wirtschaftsplan lfd. Jahr, Jahresabschluss Vorvorjahr	811
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Städtische Betriebe Minden (SBM); Wirtschaftsplan lfd. Jahr, Jahresabschluss Vorvorjahr	825
Hinweise zum Kontenrahmen der Ergebnis- und Finanzpläne	1077
Abkürzungsverzeichnis	1084

Haushaltssatzung der Stadt Minden für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2018, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden mit Beschluss vom 03.02.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	285.296.725 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	280.254.358 EUR

festgesetzt. Der <u>Überschuss</u> des Ergebnisplans beträgt	5.042.367 EUR
--	----------------------

im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	267.625.401 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	261.009.734 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	14.426.334 EUR
---	-----------------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	55.274.242 EUR
---	-----------------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	40.140.067 EUR
--	-----------------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	9.364.159 EUR
--	----------------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

35.132.908 EUR

festgesetzt.

Die Entscheidung über die Aufnahme von Krediten wird gem. § 41 Abs. 2 GO NRW auf den Bürgermeister übertragen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

31.647.726 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

30.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind in der Realsteuerhebesatz-Satzung der Stadt Minden vom 22.12.1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 14.12.2012, wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**
- 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **249 v.H.**
- 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **460 v.H.**

2. **Gewerbsteuer** auf **447 v.H.**

Die Angabe der Steuersätze in der Haushaltssatzung hat nur deklaratorische Bedeutung.

§ 7

(entfällt)

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW erheblich, wenn sie im Einzelfall mehr als 50 % des Ansatzes auf dem Produkt- bzw. Auftragssachkonto ausmachen, mindestens aber 80.000 € betragen.

Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 40.000 € überschreiten. Diese Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

Mehraufwendungen aufgrund innerer Verrechnung gelten in jedem Fall als unerheblich.

Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen sind im Sinne des § 85 Abs. 1 in Verbindung mit § 83 Abs. 1 GO NRW erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 80.000 € überschreiten. Diese Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

§ 9

Erträge und Aufwendungen der einzelnen Teilergebnispläne auf Produktebene, die keiner besonderen Zweckbindung unterliegen, werden zu Budgets verbunden, wobei ein Budget mehrere Produkte umfassen kann. Innerhalb dieser Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Dies gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen soweit die Veranschlagungen nicht Zweckbindungen unterliegen.

Zweckgebundene Mehrerträge erhöhen die Ermächtigungen für die korrespondierenden Aufwendungen; das gleiche gilt für zweckgebundene Mehreinzahlungen für Investitionen.

Einzelheiten werden in den Ausführungsregelungen zum Stadthaushalt 2022 festgesetzt.

§ 10

Im Rahmen der Schulbudgetierung (Schulbudgets Nr. 100 121) gilt ergänzend zu § 9, dass anfallende überplanmäßige investive Auszahlungen in den Schulbudgets jeder einzelnen Schule als bewilligt gelten, sofern die Deckung durch ersparte Aufwendungen oder Mehrerträge im betreffenden Schulbudget gewährleistet ist.

§ 11

Die im Stellenplan mit einem ku-Vermerk (künftig umzuwandeln) versehenen Stellen sind nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften bzw. unter Beachtung der durch Tarifrecht festgelegten Eingruppierungsmerkmale umzuwandeln.

Die im Stellenplan enthaltenen kw-Vermerke (künftig wegfallend) werden beim Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber aus diesen Planstellen bzw. beim Eintritt der in bestimmten Einzelfällen maßgebenden Voraussetzungen wirksam.

Minden, den 03.02.2022

VORBERICHT zum Haushaltsplan 2022

I. Finanzielle Rahmenbedingungen der Kommunen und der Stadt Minden

1. Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Finanzsituation der deutschen Städte und Gemeinden entwickelte sich in den Jahren 2016 bis 2018 insgesamt sehr positiv. Diese Entwicklung war nahezu allerorts dem Wachstum des Steueraufkommens – und hier allen voran der Gewerbesteuer – und dem aktuell noch niedrigen Zinsniveau geschuldet.

Im Jahr 2019 waren gesamtwirtschaftlich z.T. erste Bremswirkungen erkennbar. In der ersten Jahreshälfte 2020 brach die Wirtschaftsleistung infolge der globalen Ausbreitung der Corona-Pandemie massiv ein und hat die Weltwirtschaft zunächst in eine tiefe Rezession gestürzt. Die von Bund und Ländern beschlossenen Maßnahmen gegen die Verbreitung des Corona-Virus haben die weitreichenden Konsequenzen für die Wirtschaft zwar dämpfen können, allerdings waren einige Branchen, wie z.B. der stationäre Einzelhandel - mit Ausnahme des Lebensmittelhandels - und konsumnahe Dienstleistungsbereiche wie Gastronomie, Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie Reiseveranstalter massiv betroffen.

Im Zuge der Lockerung nach dem ersten Lockdown war eine gewisse Normalisierung und somit eine wirtschaftliche Erholung zu verzeichnen. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Aktivitäten waren jedoch weiterhin stark beeinträchtigt, da die Lockerungen teils an strenge Auflagen gebunden waren. Der deutsche Arbeitsmarkt wurde durch die gute Ausgangslage vor der Corona-Pandemie sowie die Möglichkeit der Kurzarbeit gestützt.

Die vorübergehende Senkung der Mehrwertsteuer im zweiten Halbjahr 2020 regte die Kaufkraft der Verbraucher an und stützte deren Einkommen. Der zweite Lockdown bedeutete für die deutsche Wirtschaft eine Unterbrechung der Erholung, nachdem sich die deutsche Wirtschaft im zweiten Halbjahr 2020 zurückgekämpft hatte. Nach der Beendigung des zweiten Lockdowns 2021 setzte die Wirtschaft flächendeckend zu einer raschen Erholung an, allerdings bremsen Engpässe bei Rohstoffen und Vorprodukten wie z.B. bei Halbleitern das Wachstum der deutschen Wirtschaft bis weit ins nächste Jahr. Vor allem die Industrieproduktion kann dadurch derzeit nicht mit den boomenden Auftragseingängen mithalten. Die Knappheiten sind ein wesentlicher Grund dafür, dass die wirtschaftliche Erholung 2021 deutlich weniger stark ausfällt als noch vor einigen Monaten erwartet. Im

Jahresdurchschnitt 2021 wächst die deutsche Wirtschaft (BIP) um 2,6 Prozent. Für 2022 wird ein Wachstum von 4,1 Prozent erwartet.

Bezogen auf die Städte und Gemeinden ist es infolge der Corona-Pandemie zu massiven Ertragseinbrüchen (Gewerbsteuer/Einkommensteuer/Entgelte) gekommen. Ausgabenseitig sind zudem hohe coronabedingte Aufwendungen für persönliche Schutzausrüstungen, IT-Ausstattung und Reinigung zu verzeichnen gewesen. Weiterhin ungebrochen sind steigende Sozillasten, hohe Tarif- und Besoldungserhöhungen, Standarderhöhungen in vielen kommunalen Aufgaben, hohe Investitionsbedarfe in Bildungsinfrastruktur (Schulen/Kitas) und der sozialen Infrastruktur festzustellen.

Mit Blick auf den mittelfristigen Planungszeitraum bis 2025 fällt bundes- und landesweit die Perspektive für die Kommunen angesichts der immer noch unkalkulierbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie sehr ungewiss aus. Es steht zu vermuten, dass die kommunalen Finanzierungssalden voraussichtlich nicht mehr positiv sein werden, da aufgrund weiter stark steigender Ausgaben und nur langsam wieder ansteigender Einnahmen die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben wieder weiter aufgeht. Die kommunalen Haushalte geraten kurzfristig wieder unter enormen Druck und erfordern weitere Unterstützungsleistungen von Bund und Ländern.

2. Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten (NKF-CIG); Umsetzung für die Stadt Minden

Zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit hat der Landtag NRW das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten (NKF-CIG) erlassen. Hierdurch werden die entstandenen und entstehenden Mindererträge und Mehraufwendungen von der regulären Haushaltsführung getrennt ermittelt und in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen aktiviert. Dieses soll die kommunalen Haushalte vor der Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten bzw. vor einer drohenden Überschuldung schützen, da die Belastungen der Corona-Pandemie nicht durch Einsparungen o.ä. ad hoc kompensiert werden können.

Da die Auswirkungen – neben dem Jahr des Pandemieausbruchs – auch andere Haushaltsjahre betreffen kann, ist die Wirkung des NKF-CIG auf verschiedene Ebenen und Haushaltsjahre angelegt.

Die Erleichterungen zum Haushaltsjahr 2020ff bzgl. der Aufstellung von Nachtragsatzungen bzw. zur Liquiditätssicherung sind für die Stadt Minden nicht zutreffend und werden daher hier nicht näher betrachtet.

In den Jahresabschlüssen 2020 bis 2022 muss die Stadt Minden ihre pandemiebedingten Haushaltsbelastungen ermitteln und diese Summe im Rahmen der Abschlussbuchungen als außerordentlichen Ertrag in die Ergebnisrechnung einstellen und bilanzieren. Ab dem Haushaltsjahr 2025 ist diese Bilanzierungshilfe dann über maximal 50 Jahre erfolgswirksam linear abzuschreiben, soweit im Jahr 2024 kein Beschluss über eine vollständige bzw. teilweise erfolgsneutrale Verrechnung mit dem Eigenkapital gefasst wird.

Für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2022 ist ebenfalls die Summe der pandemiebedingten Haushaltsbelastungen zu ermitteln. Sofern die zu erwartenden Haushaltsbelastungen nicht konkret ermittelt werden können, ist die Ermittlung durch die Gegenüberstellung einer Haushaltsplanung ohne Einflüsse der Corona-Pandemie mit einer Planung, die diese Einflüsse berücksichtigt, vorzunehmen.

Daraus ergeben sich für die Stadt Minden folgende Haushaltsbelastungen zur Isolierung der corona-bedingten Schäden (Berechnung der Planungshilfe):

Corona-Schäden	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
- Steuern und ähnliche Abgaben:			
40210001 Gemeindeanteil Einkommenssteuer	-6.200.000	-6.700.000	-4.500.000
40220001 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.730.000	1.420.000	-1.960.000
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen:			
41110001 Schlüsselzuweisungen	-4.700.000	-5.860.000	-4.800.000
Ordentliche Erträge	-9.170.000	-11.140.000	-7.340.000
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-9.170.000	-11.140.000	-7.340.000
- Außerordentliche Erträge			
49110001 Planungshilfe Isolation Corona-Schäden	9.170.000	11.140.000	7.340.000
Außerordentliches Ergebnis	9.170.000	11.140.000	7.340.000
Ergebnis der Corona-Schäden	0	0	0

Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie den Schlüsselzuweisungen erfolgt die Ermittlung der coronabedingten Schäden durch eine Gegenüberstellung, der in der mittelfristigen Ergebnisplanung hinterlegten Werten für 2022ff aus dem Jahr 2020 mit den aktuellen Planungen.

Die ermittelte Haushaltsbelastung i.H.v. 9.170 T€ wird als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufgenommen (Planungshilfe).

Im Jahresabschluss 2022 wird aus den pandemiebedingten Belastungen wiederum eine Bilanzierungshilfe entsprechend der Regelung zum Jahresabschluss 2021. Diese erhöht den vor dem Anlagevermögen aktivierten Posten aus dem Vorjahr entsprechend.

Dieser Mechanismus der Isolation und Addition der coronabedingten Haushaltsverschlechterungen ist zunächst für die Jahre 2020 bis maximal 2024 vorgesehen. Der hierdurch entstehende Bilanzposten kann bis dahin nur durch die Hinzurechnung der jahresbezogenen Verschlechterungen erhöht aber nicht reduziert werden. Er steht insoweit „stumm“ in der Bilanz.

Dies ändert sich zum Haushaltsjahr 2025. In dem Beschluss zur Haushaltssatzung 2025 kann die Stadtverordnetenversammlung die vollständige oder teilweise erfolgsneutrale Verrechnung dieser Bilanzposition mit dem Eigenkapital beschließen. Soweit keine vollständige Verrechnung erfolgt bzw. möglich ist, sind die Restbeträge erfolgswirksam über einen Zeitraum von maximal 50 Jahren linear abzuschreiben. Sie belasten somit den Haushaltsausgleich der betroffenen Jahre. Die Stadtverordnetenversammlung hat allerdings das Recht Haushaltsüberschüsse dieser Jahre zur außerplanmäßigen Abschreibung der Bilanzierungshilfe zu nutzen und dadurch die kommenden Haushaltsjahre zu entlasten. Die einmal gewählte Dauer der Abschreibung kann nicht mehr verändert werden.

3. Rahmenbedingungen für die Stadt Minden

Die Stadt Minden als Kommune der 1. Stufe des „NRW-Stärkungspakts Stadtfinanzen“ wurde mit Ablauf des Haushaltsjahres 2021 aus dem Stärkungspakt entlassen und kann ab 2022 erstmals seit 10 Jahren wieder eigenbestimmt ihre Haushaltswirtschaft gestalten. Dabei gilt es natürlich, die erreichte Konsolidierung der Haushalte sicherzustellen und in die Zukunft fortzuentwickeln, um eine neue formale Haushaltssicherung dauerhaft zu vermeiden. Es steht zu erwarten, dass dieses Ziel in Minden – wie in den meisten anderen Kommunen auch weiterhin nur mit großen Bemühungen und Einschnitten bei kommunalen Leistungen und durch Steuer- und Entgelterhöhungen erreichbar sein wird.

Für die Stadt Minden waren die letzten Jahre (2016-2020) durch z.T. sehr gute Jahresabschlüsse mit hohen Überschüssen (2016 = +20,6 Mio.€; 2017 = +5,2 Mio.€; 2018 = +11,2 Mio.€, 2019 = + 3,4 Mio.€, 2020 = + 29,5 Mio.€) geprägt, die v.a. durch die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens bewirkt worden sind.

Bei der Abwicklung des Haushaltsplanes 2021 zeichnet sich wieder ein deutlich positives Jahresergebnis mit einem Überschuss in zweistelliger Millionenhöhe ab. Getragen wird diese Ergebniserwartung wieder einmal überwiegend aus der Nachveranlagung der Gewerbesteuer und damit durch einen nicht steuerbaren Einmaleffekt. Die übrigen positiven und negativen Entwicklungen in der laufenden Haushaltsabwicklung gleichen sich in etwa aus.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie spiegeln sich auch 2022 deutlich in den kommunalen Finanzen wieder. Unsicherheiten in der Bevölkerung und weiterhin drohende Einschränkungen belasten weiterhin die Ertragspositionen und führen ausgabenseitig zu hohen coronabedingten Aufwendungen für persönliche Schutzausrüstungen, IT-Ausstattung und Reinigung. **Allein die Fortführung der Isolation von Corona-Schäden („NKF-CIG“) ermöglicht den „fiktiven“ Ausgleich des städtischen Haushalts.**

Daher sind eine konsequente Fortführung des Sanierungsprozesses und eine permanente Priorisierung neuer oder im Standard veränderter Aufgaben weiterhin unabdingbar. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Minden muss auch jetzt dauerhaft gewährleistet bleiben, um nicht sofort wieder in einen neuen Haushaltssicherungsmechanismus mit bekannten kommunalaufsichtlichen Einschränkungen zu verfallen.

Für den mittelfristigen Planungszeitraum bis 2025 ist zusammenfassend nochmals hervorzuheben, dass Veränderungen der allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen (z.B. Konjunkturentwicklung, Veränderungen der Sozialtransfers und der Standards) in der Planungsperiode entlastend oder aber auch – und das war und ist die kommunale Wirklichkeit - verschärfend auf das Erfordernis eigener Konsolidierungsbemühungen wirken können. Mit Blick auf den Planungshorizont bis 2025 gilt daher unverändert: Verändert sich z.B. konjunkturell bedingt der haushaltswirtschaftliche Rahmen erheblich (Steuer- und Zuweisungsausfälle), steigen Sozialtransfers sprunghaft, kommen weitere Entlastungen v.a. von Seiten des Bundes nicht auskömmlich und/oder nicht rechtzeitig, so kann für die Haushaltsplanungen der kommenden Jahre eine weitere Erhöhung der Realsteuerhebesätze als ultima ratio weiterhin nicht ausgeschlossen werden.

II. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 im Gesamtüberblick

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	285.296.725 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	280.254.358 €

festgesetzt. Der Überschuss des Ergebnisplans beträgt

5.042.367 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	267.625.401 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	261.009.734 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	14.426.334 €
--	---------------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	55.274.242 €
--	---------------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	40.140.067 €
---	---------------------

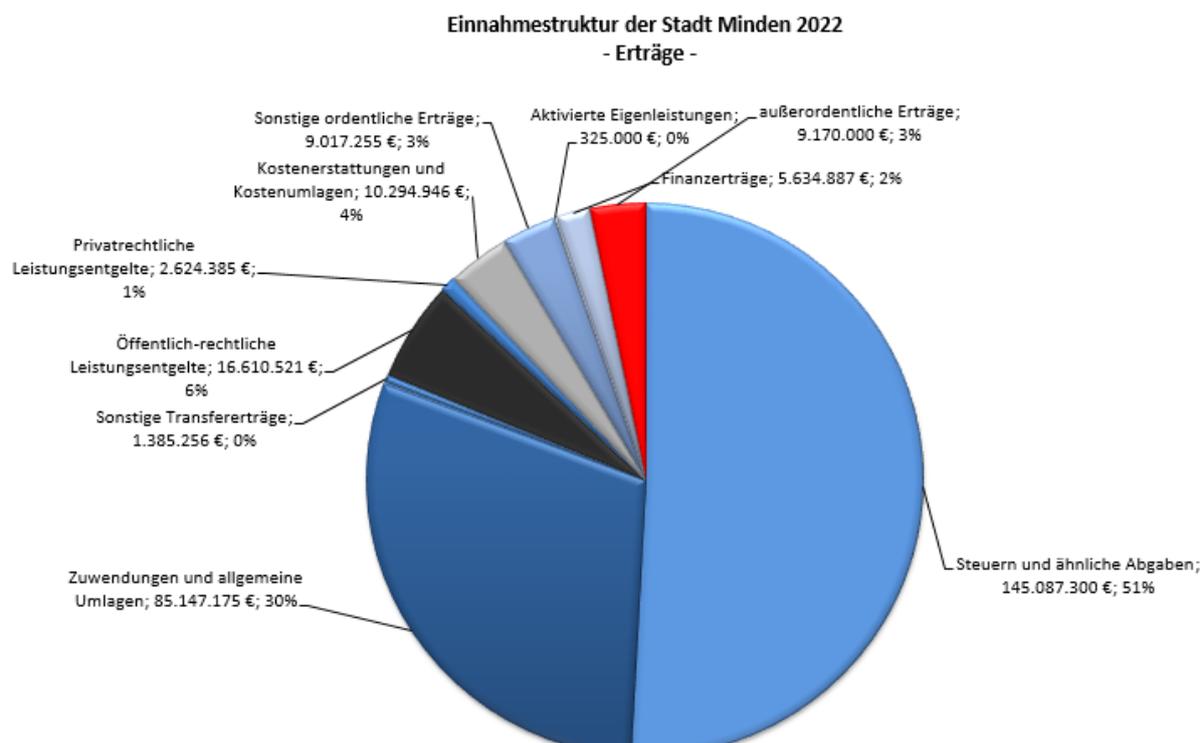
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	9.364.159 €
---	--------------------

Es sind in 2022 Kreditaufnahmen in Höhe von **35.132.908 €** vorgesehen.

III. Gesamtergebnisplan 2022

1. Ertragsstruktur

Die Ertragsseite mit einem Volumen von rd. 285.297 T€ wird geprägt von den Erträgen aus Steuern und Abgaben (145.087 T€) und den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (85.147 T€).



Wesentliche Einzelerträge:

Ertragsart (in T€)	2021	2021*)	2022	+/- Plan 21/22	2023	2024	2025
	Plan	Prognose	Plan		Plan	Plan	Plan
Grundsteuer A	121	121	117	-4	117	117	117
Grundsteuer B	14.544	14.544	14.529	-15	14.646	14.778	14.911
Gewerbesteuer	56.505	75.400	79.405	22.900	78.205	79.505	82.775
GA Einkommensteuer	34.970	34.970	34.800	-170	37.000	39.300	42.000
GA Umsatzsteuer	10.760	10.760	11.410	650	11.810	12.030	12.730
Kompensationsleistungen	3.446	2.979	3.028	-418	3.770	3.853	3.954
Sonstige Steuern (Hunde-, Vergnügungs-, Zweitwohnungssteuer, Steuer auf sexuelle Vergnügungen, Wettbürosteuer)	1.798	559	1.798	0	1.898	1.798	1.798
Gesamtsumme	122.144	139.333	145.087	22.943	147.446	151.381	158.285

*) Berichtstermin 31.08.2021

GA = Gemeindeanteil

Grundsteuer A:

Die Veranschlagung der Grundsteuer A berücksichtigt den seit 01.01.2013 geltenden Hebesatz in Höhe von 249 v.H. und führt in 2022 zu einem Steueraufkommen von 117 T€/Jahr. Darin ist die Summe für die städtischen Grundstücke, die der Grundsteuer A unterliegen, enthalten.

Grundsteuer B:

Die Veranschlagung der Grundsteuer B berücksichtigt den seit 01.01.2013 geltenden Hebesatz von 460 v.H. und führt zu einem Steueraufkommen von 14.529 T€/Jahr. Darin ist die Summe für die städtischen Grundstücke, die der Grundsteuer B unterliegen, enthalten.

Gewerbsteuer:

Die Corona-Pandemie prägt seit Anfang 2020 die weltweite Wirtschaftsentwicklung. Diese ist durch einen beispiellosen Einbruch in den Industrieländern, durch eine Vielzahl von Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens und durch umfangreiche geld- und fiskalpolitische Hilfen gekennzeichnet. Eine nachhaltige Erholung begann erst mit der Einführung wirksamer Impfstoffe. Die bereits im Frühjahr recht kräftige Erholung der gesamtwirtschaftlichen Leistung in Deutschland setzte sich im Sommer weiter fort. Der Anstieg basiert im Wesentlichen auf den Lockerungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, hauptsächlich profitieren davon Dienstleistungsbereiche wie das Gastgewerbe und Teile des stationären Einzelhandels. Trotz starker Nachfrage im verarbeitenden Gewerbe dämpfen anhaltende Lieferengpässe bei Rohstoffen und Vorprodukten die Produktion in der Industrie. Besonders stark betroffen ist davon die Automobilindustrie. Die andere gewichtige Branche Maschinenbau konnte demgegenüber ihr Produktionsniveau in etwa halten.

Der deutsche Arbeitsmarkt hat sich bereits kräftig erholt, dies dürfte sich in den kommenden Monaten weiter fortsetzen und die Arbeitskräfteknappheiten dürften zunehmen.

Nach der Herbstprojektion der Bundesregierung lässt das kalenderbereinigte reale BIP für 2022 ein Wachstum von 4,1 % erwarten.

Die Veranschlagung der Gewerbsteuer berücksichtigt außerdem den seit 01.01.2013 geltenden Hebesatz der Gewerbsteuer in Höhe von 447 v.H.

Insgesamt erhöht sich der Ansatz 2022 von 58.905 T€ auf 79.405 T€ (+20.500 T€).

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird auf der Basis der Modellrechnung zum GFG 2022 und der aktuellen Schlüsselzahl für die Jahre 2021-2023 kalkuliert. Demnach ist mit einer Verringerung des zu erwartenden Landesaufkommens in 2022 auf 8,62 Mrd.€ (2021 = 8,77 Mrd.€, 2020 = 8,83 Mrd.€) zu rechnen. Für die Stadt Minden ergibt sich ein Anteil von 34.800 T€.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

Die Planung berücksichtigt ebenfalls die aktuellen Schlüsselzahlen für die Jahre 2021-2023 und basiert auf der Modellrechnung zum GFG 2022 sowie die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um bundesweit je 2,4 Mrd. Euro jährlich seit 2018 infolge des sog. „5-Mrd.-Euro-Entlastungspaketes“. Insgesamt ist in 2022 mit einem Betrag von 11.410 T€ zu rechnen.

Vergnügungssteuer / Wettbürosteuer:

Infolge der Umstellung auf die neue Finanzsoftware sind die Vergnügungssteuer und die Wettbürosteuer zu einem Sachkonto zusammengefasst. Für die Veranschlagung der Vergnügungssteuer wird der seit 01.01.2016 geltende Steuersatz von 21 v.H. berücksichtigt. Das Steueraufkommen für beide Steuern wird insgesamt mit einem Ansatz von 1.274 T€ veranschlagt.

Hundesteuer:

Die Veranschlagung der Hundesteuer basiert auf der Sollstellung 2021 und beträgt 470 T€.

Zweitwohnungssteuer:

Das Jahressteueraufkommen bleibt auf dem Niveau des Vorjahres von 44 T€/Jahr.

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** (85.147 T€) sind folgende Positionen hervorzuheben:

Ertragsart (in T€)	2021	2021*)	2022	+/-	2023	2024	2025
	Plan	Prognose	Plan	Plan 21/22	Plan	Plan	Plan
Schlüsselzuweisungen	47.054	47.054	45.500	-1.554	44.200	46.200	48.900
Abrechnung aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz	1.212	1.212	-	-1.212	-	-	-
Bildungspauschale	2.062	2.062	3.087	1.025	3.087	3.087	3.087
Landeszuwendungen OGT	3.496	3.633	3.611	115	3.611	3.611	3.611
Betriebskostenzuschüsse nach KiBiz	15.988	16.066	16.334	347	17.222	17.520	18.034
Pauschale Landeszuweisung nach FlÜAG	2.586	2.375	2.381	-205	2.157	2.175	1.870
Auflösung von Sonderposten	6.514	6.514	6.487	-27	6.668	6.738	6.651
Zuwendungen für lfd. Zwecke (u.a. Digitalpakt, Ausgleich Beitragsfreiheit)	6.607	7.330	7.747	1.140	5.344	4.915	5.094
Gesamtsumme	85.518	86.246	85.147	-371	82.289	84.246	87.247

*)Berichtstermin 31.08.2021

Schlüsselzuweisungen:

Die letzte mittelfristige Planung aus 2021 sah für 2022 eine Verringerung bei den Schlüsselzuweisungen vor (2021 = 47.054 T€, 2022 = 44.000 T€). Aufgrund der aktuellen Steuerkraftentwicklung der Gewerbesteuer ist auf Grundlage der Modellrechnung zum GFG 2022 davon auszugehen, dass die Schlüsselzuweisungen in 2022 etwas höher ausfallen, so dass im Haushaltsplan für 2022 ein Ansatz von 45.500 T€ einzuplanen ist (+1.500 T€ ggü. Finanzplanung).

Abrechnung aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz:

Die Abrechnung der Lasten der deutschen Einheit nach dem Einheitslastenausgleichsgesetz ist letztmalig im Jahr 2021 erfolgt.

Bildungspauschale:

Die Bildungspauschale nach § 17 GFG ist im Jahr 2021 erstmalig –mit einem Teilbetrag- konsumtiv veranschlagt worden. Ab dem Jahr 2022 wird die Bildungspauschale vollständig für konsumtive Zwecke eingesetzt. Daraus ergibt sich ein Ertrag i.H.v. 3.087 T€.

Landeszuschüsse OGT

Die Landeszuschüsse für den Offenen Ganztag steigen gegenüber dem Vorjahr um +115 T€. Diese Landesmittel werden in gleicher Höhe an die Träger des Offenen Ganztags weitergeleitet und wirken sich daher nicht auf das Planergebnis aus.

Betriebskostenzuschüsse nach KiBiz

Die Zuschüsse des Landes zu den Betriebskosten betragen für das Jahr 2022 insgesamt 16.334 T€ (+347 T€ ggü. dem Vorjahr). In dieser Summe sind die Zuschüsse für die Qualifizierung und Fachberatung in Kindertageseinrichtungen sowie die plus KITA-Mittel enthalten.

Pauschale Landeszuweisung nach FLÜAG:

Die pauschalierte Landeszuweisung nach dem FLÜAG für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen wird personenscharf pro Monat ausgezahlt. Der Anspruch auf die FLÜAG-Pauschale ist vom Status des Flüchtlings und Bezug von Leistungen nach dem AsylbLG abhängig. Aufgrund der rückläufigen Anzahl der aufzunehmenden und zu unterstützenden Flüchtlinge werden ggü. dem Vorjahr Mindererträge i.H.v. -205 T€ erwartet. Für das Jahr 2022 wird mit einer Refinanzierung durch das Land für 150 Personen gerechnet.

Auflösung von Sonderposten:

Die Erträge aus der Auflösung der gebildeten Sonderposten verringern sich gegenüber dem Vorjahr um -27 T€. Während die Auflösungsbeträge der Sonderposten im Bereich des allgemeinen Anlagevermögens (194 T€) steigen, reduzieren sie sich im Bereich der Gemeindestraßen (-221 T€). Im Bereich des Kanalvermögens ist keine Veränderung zu verzeichnen. Die in der mittelfristigen Planung veranschlagten Auflösungsbeträge sind jedoch weitgehend stabil.

Zuschüsse für laufende Zwecke:

Bei den Zuschüssen für laufende Zwecke handelt es sich um eine Sammelposition (7.747 T€). Davon entfällt ein Anteil i.H.v. 1.874 T€ auf die Landesausgleichszahlungen für die Beitragsbefreiungen für das letzte und vorletzte Kindergartenjahr vor der Einschulung.

Darüber hinaus wird unter dieser Position die 90%-ige Landesförderung im Rahmen des Digitalpaktes ausgewiesen. Der vorgesehene Anteil für 2022 beläuft sich auf insgesamt 1.422 T€ und fällt damit um +566 T€ höher aus als in 2021.

Aus dem zusätzlichen Förderprogramm für die Beschaffung von digitalen Endgeräten entfallen für die Stadt Minden weitere 404 T€.

Die Transfererträge im Jahr 2022 (1.385 T€) werden dominiert von Kostenerstattungen im Bereich der erzieherischen Hilfen (593 T€) und von übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gegenüber unterhaltspflichtigen Personen (508 T€).

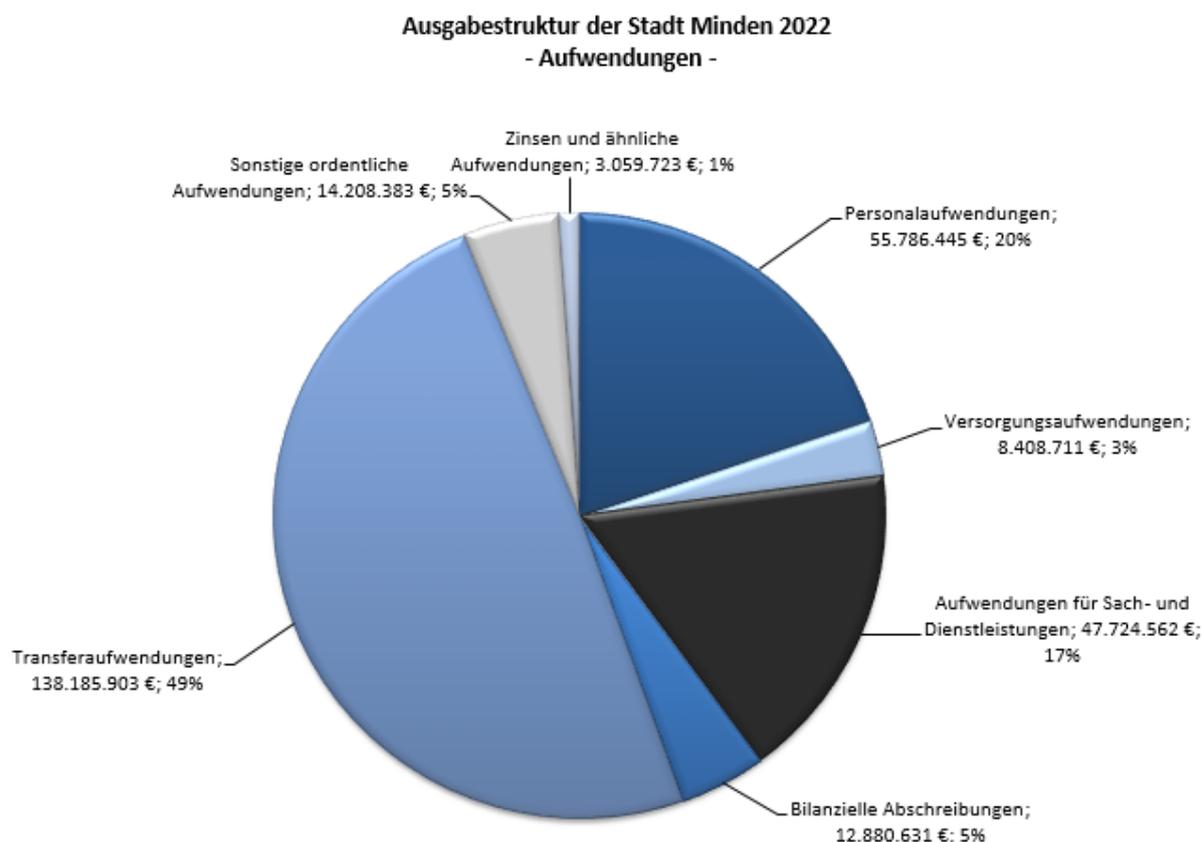
Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (16.611 T€) setzen sich für 2022 aus Verwaltungsgebühren (2.331 T€), Benutzungsgebühren (9.949 T€) sowie Elternbeiträgen für den Offenen Ganzttag sowie den Kindergartengebühren sonstigen Beiträgen und Entgelten in Höhe von 3.610 T€ sowie den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten, namentlich aus Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen mit rd. 721 T€ zusammen.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen (10.295 T€) gliedern sich im Wesentlichen in die Kostenerstattungen des Landes nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (2.746 T€), von anderen Jugendämtern (1.215 T€) im Bereich erzieherische Hilfen, weiteren allgemeinen Kostenerstattungen (3.304 T€) sowie den Erstattungen der Städtischen Betriebe Minden (SBM) für Leistungen der Kernverwaltung (3.030 T€ - vgl. dazu Abschnitt VI).

Die Ertragsseite wird komplettiert durch die sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 9.017 T€ (davon 3.808 T€ aus Konzessionsabgaben), den privatrechtlichen Entgelten in Höhe von rd. 2.624 T€ sowie aktivierten Eigenleistungen i.H.v. 325 T€.

2. Aufwandsstruktur

Die ordentlichen Aufwendungen (280.254 T€) werden dominiert von den Transferaufwendungen (138.186 T€), dem Personal- und Versorgungsaufwand (64.195 T€) und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (47.725 T€), im Einzelnen:



Personal- und Versorgungsaufwand:
Detaillierte Erläuterungen siehe Abschnitt VII.

Aufwand (in T€)	2021	2021*)	2022	+/-	2023	2024	2025
	Plan	Prognose		Plan			
Personalaufwand	49.528	48.567	55.786	6.258	53.443	55.983	56.519
Versorgungsaufwand	8.426	8.220	8.409	-17	9.484	7.529	7.719
Gesamtergebnis	57.954	56.787	64.195	6.241	62.928	63.512	64.238

*) Berichtstermin 31.08.2021

Bei den **Transferaufwendungen** (138.186 T€) sind hervorzuheben:

Aufwand (in T€)	Plan 2021	Prognose 2021*)	Plan 2022	+/- Plan 21/22	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zuwendungen für laufende Zwecke (u.a. Einzelprojekte, Offener Ganztage)	9.725	9.892	10.153	428	11.216	12.901	10.196
Unterhaltsvorschuss	3.600	3.800	4.000	400	4.000	4.000	4.000
Asylbewerberleistungsgesetz	5.167	4.468	4.658	-509	4.740	4.825	4.911
Kindertagespflege	2.472	2.325	2.500	28	2.500	2.500	2.500
Erziehung und Bildung in Einrichtungen freier Träger	28.828	29.046	29.265	438	31.114	31.639	32.579
Erzieherische Hilfen	16.145	15.917	16.411	266	16.739	17.072	17.412
Gewerbesteuerumlagen	4.400	5.900	6.200	1.800	6.100	6.200	6.500
Umlage Krankenhausfinanzierung Land	1.215	1.222	1.215	-	1.215	1.215	1.215
Kreisumlage	58.350	58.350	62.280	3.930	65.670	68.160	71.290
Umlagen an Zweckverbände (z.B. Weserniederung)	356	356	356	-0	356	356	356
Verlustübernahme ÖPNV	995	995	1.148	153	1.063	1.138	830
Gesamtsummen	131.252	132.271	138.186	6.934	144.713	150.004	151.788

*) Berichtstermin 31.08.2021

Zuwendungen für laufende Zwecke

Bei den Zuwendungen für laufende Zwecke handelt es sich um eine Sammelposition. Hierunter werden u.a. die an die Kooperationspartner weiterzuleitende Landeszuweisungen für den offenen Ganztage sowie der Eigenanteil für die Finanzierung des offenen Ganztages (6.658 T€) abgebildet.

Asylbewerberleistungsgesetz:

Die Minderaufwendungen i.H.v. -509 T€ ggü. dem Vorjahr resultieren aus der rückläufigen Zahl der aufzunehmenden und zu unterstützenden Flüchtlinge. Nach derzeitigem Stand der Zuweisungen wird für das Jahr 2022 mit durchschnittlich 350 Personen im Leistungsbezug gerechnet. In der Finanzplanung wurde noch von durchschnittlich 360 Personen ausgegangen.

Kindertagespflege:

Die Aufwendungsersätze für Tagespflegepersonen sind mit 2.500 T€ im Haushalt 2022 veranschlagt und haben sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig (+28 T€) erhöht.

Erziehung und Bildung in Einrichtungen freier Träger:

Im Bereich Erziehung und Bildung in Einrichtungen freier Träger bilden die gesetzlichen Betriebskostenzuschüsse mit 27.185 T€ den größten Teil der Transferaufwendungen. Die Mehraufwendungen i.H.v. 438 T€ ggü. dem Vorjahr resultieren aus dem Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen.

Erzieherische Hilfen:

Die Mehraufwendungen bei den erzieherischen Hilfen i.H.v. (266 T€) resultieren aus der Anpassung an die Entwicklung der Fallzahlen.

Die Kalkulation der Gewerbesteuerumlagen (6.200 T€) basiert auf dem kalkulierten Gewerbesteueraufkommen.

Die Umlage Krankenhaus-Finanzierung an das Land Nordrhein-Westfalen wird mit einem Aufwand von rd. 1.215 T€ kalkuliert. In den Folgejahren werden ebenfalls Aufwendungen i.H.v. 1.215 T€ eingeplant.

Kreisumlage:

Auf Grundlage der Modellrechnung zum GFG 2022 haben sich die Umlagegrundlagen für die Stadt Minden erhöht. Im Ergebnis führt dies unter Berücksichtigung des Hebesatzes von 35,85 % zu einer Erhöhung der Kreisumlage. In 2022 ist voraussichtlich eine Kreisumlage von 62.280 T€ abzuführen. Dies sind 2.060 T€ mehr, als in der Finanzplanung 2021 für 2022 vorgesehen war (60.220 T€).

Verlustabdeckung ÖPNV:

Die Verlustabdeckung für den ÖPNV ist gegenüber dem Vorjahr um 153 T€ gestiegen. Grund hierfür sind Anpassungen durch die Einführung des Klimatickets und Schülertickets.

An Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** (47.725 T€) sind im Einzelnen angesetzt:

Aufwand (in T€)	2021 Plan	2021*) Prognose	2022 Plan	+/- Plan 21/22	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
Pauschalerstattungen an SBM	16.252	16.419	16.045	-207	15.637	15.895	16.070
Erstattungen f. Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.443	3.537	3.724	280	3.777	3.835	3.892
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.243	9.721	7.796	553	6.674	5.063	5.093
Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.850	3.842	4.068	218	4.096	4.087	4.121
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.214	1.300	2.014	800	2.097	2.080	2.086
Schülerbeförderung, Schul- und Bäderfahrten	2.010	1.977	2.824	815	2.824	2.824	2.824
Lernmittel, lfd. Schulbedarf, Bädernutzung	775	873	861	85	861	861	861
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	8.925	7.807	10.394	1.469	8.577	8.652	8.574
Gesamtsumme	43.706	45.476	47.725	4.018	44.542	43.298	43.521

*) Berichtstermin 31.08.2021

Die Pauschalerstattungen an die SBM soll die erwartete Kostenentwicklung – insbesondere auch im Personalbereich – abdecken. Darüber hinaus werden hier auch die Eigenanteile für die Sanierung der klassifizierten Straßen und Brücken abgebildet.

Die Mehraufwendungen bei den Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Vorjahr i.H.v. 280 T€ ergeben sich hauptsächlich aus gestiegenen Personal- und Sachkostenerstattungen für die Kreisleitstelle (+180 T€) Die Zahlungsbeträge belaufen sich aktuell zwischen 650 T€ - 720 T€. Durch den Neubau und Umzug der Kreisleitstelle sind zudem nichtkalkulierbare Kostensteigerungen zu erwarten.

Die Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und bauliche Anlagen mit einem Gesamtvolumen von 7.796 T€ sind im Vergleich zum Vorjahr um 553 T€ gestiegen und ergeben sich primär aus zusätzlichen v.a. sicherheitsrelevanten Aufwendungen sowie aus konjunkturell bedingten Baukostensteigerungen.

Bei den Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen führen insbesondere die steigenden Energiekosten zu höheren Aufwendungen für Heizung (+162 T€) und Strom (+43 T€).

Die Unterhaltungsaufwendungen des beweglichen Vermögens fallen gegenüber dem Jahr 2021 um 800 T€ höher aus. Im Rahmen der Digitalisierung der Gesamtverwaltung steigen die Aufwendungen für die Wartung der Hard- und Software. Aus diesem Grund wurde der Ansatz im Bereich der Informationstechnik um 670 T€ auf insgesamt 1.241 T€ aufgestockt.

Die Mehraufwendungen i.H.v. 815 T€ bei den Schülerbeförderungskosten gegenüber dem Jahr 2021 ergeben sich hauptsächlich aus der Einführung des Schüler*innentickets, die bereits im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 beschlossen worden ist.

Bei den sonstigen Sach- und Dienstaufwendungen handelt es sich um eine Sammelposition, die u.a. auch Projektkosten beinhaltet. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Ansätze um 1.469 T€ erhöht. Nennenswert sind hier beispielsweise die Projektkosten im Bereich Verkehr. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr um 320 T€ erhöht und umfassen u.a. folgende Projekte: Radverkehrskonzept (90 T€), Verkehrskonzept (70 T€), Radschnellweg (50 T€), Planung Umgestaltung Knotenpunkt Zechenstraße (50 T€).

Zudem werden vorbehaltlich des weiteren politischen Beratungsprozesses ("Letter of Intent") für die weitere Projektentwicklung der Multifunktionshalle zunächst ein Ansatz von 200 T€ (bis zum Baubeschluss) eingerichtet.

Im Bereich der Wirtschaftsförderung wird die Aktion „Stadtgutscheine“ auch im Jahr 2022 weitergeführt. Dafür wird ein einmaliger Zuschuss von 100 T€ für die Gutscheine bereitgestellt. Zusätzlich werden 30 T€ für die Übernahme der Marketing- und Betreiberkosten sowie des „Gebührenfrei-Moduls“ zur Verfügung gestellt, damit der teilnehmende Mindener Einzelhandel und die gastronomischen Betriebe von diesen Kosten entlastet werden.

Eine weitere Erhöhung der Aufwendungen ist im Bereich Rettungsdienst festzustellen. Aufgrund der Corona-Pandemie erhöht sich der Aufwand für die Entsorgung von Einwegmaterial sowie für die Sachbedarfe in den Fahrzeugen (Infektionsschutz, Medikamente, Verbrauchsmaterial etc.) Der Ansatz hierfür liegt bei insgesamt 338 T€ und damit 155 T€ höher als in 2021.

Ferner gewährt das Land NRW den Jugendämtern fachbezogene Pauschalen aus dem Sonderförderprogramm „Aufholen nach Corona“ i.H.v. 333 T€ (Kontengruppe 41). Diese sind für die Ausweitung von Angeboten sowie zur Förderung zusätzlicher Angebote im Bereich der Jugendarbeit und Jugendschutz einzusetzen. Die Ausgaben hierfür werden unter dieser Position abgebildet und führen zur entsprechenden Erhöhung der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahreswert. Die fachbezogenen Pauschalen dieses Programms für den Schulbereich wurden bereits vollständig in 2021 an die Stadt Minden ausgezahlt und werden in 2022 daher als Ermächtigungsübertragungen und nicht als neue Mittel zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus wurden die Aufwendungen für Kopiergeräte von der Kontengruppe 54 in die Kontengruppe 52 verlagert und führen zu einer Erhöhung dieser Position um 142 T€.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (14.208 T€) setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwand (in T€)	2021 Plan	2021*) Prognose	2022 Plan	+/- Plan 21/22	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
Aus-/Fortbildung, Dienstreisen, Personalnebenaufwendungen und Ehrenamt	2.243	2.153	2.652	409	2.314	2.258	2.241
Geschäftsaufwendungen, Repräsentation	4.348	4.089	5.098	750	3.128	3.193	3.684
Versicherungen, Schadenfälle	1.536	2	1.542	5	1.547	1.552	1.557
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	190	190	50	-140	20	20	20
Sonstige Aufwendungen, u.a. Mieten und Pachten	4.622	6.207	4.866	244	4.635	4.540	4.243
Gesamtsumme	12.939	12.641	14.208	1.269	11.643	11.563	11.745

*) Berichtstermin 31.08.2021

Die Aufwendungen für Aus- und Fortbildungen, ehrenamtliche Tätigkeiten sowie Personalnebenaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 409 T€ erhöht. Insbesondere im Bereich Brandschutz sind bedingt durch die Corona Pandemie Lehrgänge aus 2020/2021 nachzuholen (+95 T€).

Unter dieser Position zeichnen sich ebenfalls die Kostensteigerungen für persönliche Schutzausrüstung sowie Fortbildungsveranstaltungen für die Mitarbeiter in der Ausländerbehörde sowie der Ordnungsbehörde ab. Gemäß dem

Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (MKFFI) vom 08.12.2021 – sind die Ausländerbehörden aufgefordert Ihre persönliche Schutzausrüstung für die Mitarbeiter*innen anzupassen und auch entsprechende Fortbildungen vorzuhalten. Aus diesem Grund werden die Ansätze um 43 T€ erhöht.

In der Ordnungsbehörde besteht im Zuge der Corona Pandemie ein erhöhter Kontrollaufwand, welcher einen Mehrbedarf an Kleidung und Fortbildungsmaßnahmen nach sich zieht. Darüber hinaus hat die Fachkraft für Arbeitssicherheit für die Außendiensttätigkeiten der Ordnungsbehörde eine Gefährdungsbeurteilung erstellt, die erstmalig als personenbezogene Schutzmaßnahme die Beschaffung von Stichschutzwesten vorsieht. Insgesamt ergeben sich gegenüber dem Vorjahr Mehraufwendungen i.H. v. 50 T€.

Ferner steigen die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten gegenüber dem Vorjahr um 127 T€.

Bei den Geschäftsaufwendungen ist gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von 686 T€ zu verzeichnen. Ursächlich für diese Erhöhung sind die Veranschlagungen für nicht aktivierbare Vermögensgegenstände (750 T€). Allein bei den Schulen werden in diesem Bereich 261 T€ mehr veranschlagt (u.a. für mobile Endgeräte) als im Vorjahr.

Aber auch im Bereich der Feuerwehr fallen die Aufwendungen für nicht aktivierbare Vermögensgegenstände um 363 T€ höher aus. Durch den Weggang der Kreisleitstelle in das feuerwehrtechnische Zentrum in Hille müssen umfangreiche Umbauarbeiten hinsichtlich Steuerungstechniken in der künftig neu zu errichtenden Feuerwehreinsatzzentrale durchgeführt werden. Für diese Umstrukturierungsarbeiten sind im konsumtiven Bereich 150 T€ vorgesehen. Weitere 170 T€ werden für die Umstellung der Atemschutzgeräte auf Überdruck eingeplant.

Zu den sonstigen Aufwendungen zählen u.a. die Aufwendungen für Mieten und Pachten mit einer Veranschlagungssumme von insgesamt 2.650 T€. Hierfür ist ebenfalls eine Kostensteigerung ggü. dem Vorjahr um 475 T€ festzustellen.

Die **Abschreibungen** in Höhe von rd. 12.881 T€ teilen sich wie folgt auf:

Aufwand (in T€)	2021 Plan	2021*) Prognose	2022 Plan	+/-Plan 21/22	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
Abschreibungen auf Sachanlagen	12.180	12.180	12.880	800	14.041	15.112	15.109
Abschreibungen auf Finanzanlagen	1	1	1	0	1	1	1
Abschreibungen auf Umlaufvermögen* ²	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme	12.181	12.181	12.881	800	14.042	15.113	15.110

*) Berichtstermin 31.08.2021

*² Die Wertveränderungen auf Umlaufvermögen werden seit 2019 bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen geplant

Das Ordentliche **Ergebnis** beträgt für 2022 rd. **-6.703 T€** (2021: -9.764 T€).

Diesem Ergebnis hinzuzurechnen sind **Finanzerträge** von rd. 5.635 T€ aus:

Ertrag (in T€)	2021 Plan	2021*) Prognose	2022 Plan	+/- Plan 21/22	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
Zinsen Trägerdarlehen SBM	86	86	36	-50	1	0	0
Zinsen Liquiditätsdarlehen MEW	109	109	109	0	104	130	90
Ergebnisabführung SBM	4.799	4.980	4.795	-4	4.800	4.770	4.435
Sonstige Gewinn-anteile und Finanzerträge	1.366	1.265	695	-671	696	694	694
Gesamtsumme	6.360	6.440	5.635	-725	5.601	5.594	5.219

*) Berichtstermin 31.08.2021

Vom Ergebnis abzusetzen sind die **Aufwendungen für Zinsen für Kreditmarktdarlehen** in Höhe von 3.060 T€ (Vj. 2.746 T€).

Das Defizit der **laufenden Verwaltungstätigkeit i.H.v. -4.128 T€** kann durch den **außerordentlichen Ertrag i.H.v. 9.170 T€**, der aus der Isolierung der

coronabedingten Schäden resultiert (siehe Punkt I. Finanzielle Rahmenbedingungen der Kommunen und der Stadt Minden) ausgeglichen werden.

Der **Überschuss des Ergebnisplans in Höhe von 5.042.367 € wird der Allgemeine Rücklage zugeführt.** Das Eigenkapital beträgt zum 01.01.2022 voraussichtlich 121.913 T€.

IV. Gesamtfinanzplan 2022

1. Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit/ Kassenkredite

Die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit führen 2022 im Saldo zu einem Liquiditätsüberschuss von rd. 6.616 T€ (Vorjahr: -6.088 T€). Die Bildungspauschale wird ab 2022 vollständig konsumtiv verwendet, daher wurde im Ergebnisplan eine entsprechende Ertragsposition (3.087 T€) gebildet.

Seit 2016 sind keine Kassenkredite mehr aufgenommen worden. In der Finanzplanung ist auch in den Folgejahren von keinen Kassenkrediten auszugehen.

2. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Es werden im Jahr 2022 Einzahlungen aus Zuwendungen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten sowie sonstigen Investitionseinzahlungen zur Refinanzierung der Investitionen in Höhe von insgesamt 14.426 T€ erwartet.

Die allgemeine Investitionspauschale des Landes wird zunächst zur Finanzierung der sog. unrentierlichen Investitionen der SBM eingesetzt. Die Weiterleitung der Zuwendungsanteile an die SBM erfolgt über die Position „Auszahlungen von Zuwendungen“. Die verbleibende allgemeine Investitionspauschale, die Bildungspauschale sowie die Investitionspauschale aus der Feuerschutzsteuer und die Sportpauschale werden im Kernhaushalt vereinnahmt.

Einzahlungsgrund (in T€)	Plan	Plan	+/-	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	Plan 21/22	2023	2024	2025
Bildungspauschale	2.952	3.087	+135	3.087	3.087	3.087
Allgemeine Investitionspauschale	3.975	4.136	+161	4.136	4.136	4.136
Sportpauschale	265	276	+11	276	276	276
Feuerschutzpauschale	133	133	0	133	133	133
Kommunalinvestitions- förderungsgesetz	1.380	1.159	-221	2.070	0	0
Inklusionspauschale	94	94	0	94	0	0
Zuwendungen Aktives Stadtzentrum	1.208	448	-760	112	0	0
Zuwendungen ISEK Rechtes Weserufer	86	194	+108	428	2.048	1.937
Förderung Kitas	1.141	2.840	+1.699	145	0	0
Zuwendungen Straßenbauprojekte	733	471	-262	844	1.250	928
Schulen Digitalpakt	318	220	-98	106	0	51
Zuwendung Sanierung Rathaus (Bauteil D)	0	600	+600	0	0	0
Abfindungen Dienst- herrenwechsel für Finanzanlage	0	300	+300	300	300	300
Auflösung Finanzanlage Sportpauschale	240	0	-240			
Beiträge	110	205	+95	510	510	790
Sonstige Projektförderungen/ Investitionseinzahlungen	521	263	-258	49	50	50
Gesamtsumme	13.156	14.426	+1.270	12.290	11.790	11.688

Bei den Investitionspauschalen wird im Jahr 2022 mit Steigerungen in Höhe von 307 T€ im Vergleich zum Vorjahresvolumen gerechnet.

Ein Schwerpunkt in der Projektförderung ist auch im Jahr 2022 die Umsetzung der Maßnahmen des Masterplans im Rahmen des Aktiven Stadtzentrums. Hierzu zählen die Gestaltung der Oberen Altstadt und die Restmaßnahmen in der Fußgängerzone. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Bereich

Bildungsinfrastruktur. Insgesamt werden in 2022 Zuwendungen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in Höhe von 1.159 T€ erwartet. Außerdem werden aus der Umsetzung des Digitalpakts Mittel für die Schulen veranschlagt. Im Bereich der Förderung von Kitas sind in 2022 Maßnahmen für den Ausbau zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt vorgesehen.

Weiterhin werden Maßnahmen aus dem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) im Stadtteil „Rechtes Weserufer“ immer stärker im Zentrum der Projektförderung stehen.

Außerdem wird in 2022 die Sanierung des Bauteils D des Rathauses aus Bundesmitteln gefördert.

Bei den sonstigen Projektförderungen handelt es sich überwiegend um Maßnahmen der Gebäudewirtschaft und der Stadtplanung.

3. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen in 2022 rd. 55.274 T€.

Auszahlungsgrund (in T€)	Plan	Plan	+/- Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	21/22	2023	2024	2025
Auszahlung von Zuwendungen	5.202	7.918	2.716	4.700	4.412	4.584
Erwerb von Anlagevermögen	8.867	11.940	3.073	7.533	3.949	2.606
Baumaßnahmen	34.128	34.947	819	22.892	17.667	12.765

Der Schwerpunkt beim Hochbau liegt auch im Jahr 2022 auf den Schulbaumaßnahmen. Der Ausbau der Freiherr-von-Vincke-Realschule zu einer 4-zügigen-Ganztagsschule, mit dem im Jahr 2019 begonnen wurde, wird voraussichtlich 2023 fertiggestellt.

Mit den Vorbereitungen für den Neubau der 3-zügigen „Sekundarschule Am Wiehen“ am Schulstandort Häverstädt ist im Jahr 2019 begonnen worden. Erste Maßnahmen zur Errichtung des Neubaus sind im Jahr 2020 begonnen worden. Die Fertigstellung ist für 2023 vorgesehen. Im Zusammenhang mit dem Neubau der „Sekundarschule Am Wiehen“ ist eine Überplanung der

Verkehrsführung erforderlich. Teil der Konzeption ist auch die Herstellung eines Parkplatzes bei der GS Am Wiehen in 2023 (sog. „Festplatz“).

Im Jahr 2021 ist die Überplanung der GS Bierpohl ohne Zügigkeitsveränderung begonnen worden. Die Maßnahme wird voraussichtlich in 2024 beendet. Die Maßnahme Ertüchtigung der GS Dankersen zur 2-zügigen Grundschule wird nach Beendigung der Planungen ab 2022 begonnen und voraussichtlich 2024 fertiggestellt.

Die Umsetzung des Neubaus der Einfachsporthalle am Ratsgymnasium hat sich aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen verzögert. Im Jahr 2021 ist mit den ersten Maßnahmen zur Errichtung des Neubaus angefangen worden. Die Fertigstellung ist für 2022 vorgesehen. Die Primus-Schule soll in den Jahren 2022-2025 eine Überplanung im Sekundarbereich I erfahren.

Die Sanierung der Förderschule Kuhlenkamp soll in den Jahren 2022 bis 2025 erfolgen. Mit der Planung für die Sanierung wird in 2022 begonnen.

Beim Herdergymnasium ist die Herstellung von Sitzmöglichkeiten und einer Kletterwand im Bereich des Walls vorgesehen. Für die GS Dankersen sowie die GS Hohenstufen ist die Beschaffung von flexiblen Tafelsystemen für die Containeranlagen eingeplant. Beim Besselgymnasium ist die Errichtung eines Kugelstoßringes vorgesehen.

Auf Grundlage des Ergebnisses der Bestandsuntersuchung der Rasenspielfelder durch ein Prüflabor werden bei der GS Am Wiehen ab 2023 ein Kunstrasenplatz/Multifunktionsfeld neu gebaut sowie bei der RS Freiherr-von-Vincke die Rasentragschicht erneuert und ein Bewässerungssystem eingebaut. In den Jahren ab 2025 ist die Erneuerung der Sportanlagen an der Primus-Schule und bei der GS Kutenhausen vorgesehen.

Des Weiteren wird in 2022 mit der Planung der Sanierung der Rasentragschicht sowie der Kunststoffbahn einschl. Entwässerung im Weserstadion begonnen, die Umsetzung der Maßnahmen ist in 2023 vorgesehen.

Auf dem Gelände des „Sportpark Zähringerallee“ ist zusätzlich der Neubau eines Multifunktionsfeldes vorgesehen. Zur Vorbereitung etwaiger Fördermittelanträge sind zunächst Planungskosten eingeplant.

Für die Folgejahre ist weiterhin die Ertüchtigung des Stadtortes Piwittskamp zu einer 3-zügigen Grundschule angedacht. Die Baumaßnahme umfasst auch den Neubau einer Sporthalle.

Mit der Sanierung des Rathauses Minden wurde baulich 2019 begonnen (1. Bauabschnitt). Diese Maßnahme mit einem Gesamtvolumen von 48.781 T€¹ stellt in den Jahren 2022 und 2023 einen weiteren Investitionsschwerpunkt dar.

Mit der Planung der technischen Sanierung des Stadttheaters ist in 2020 begonnen worden. Die bauliche Umsetzung ist im Jahr 2022 eingeplant.

Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses für die Löschgruppe Rechtes Weserufer/Dankersen soll in den Jahren 2022 bis 2024 erfolgen. Mit der Planung für den Neubau wird in 2022 begonnen.

Bei der Feuerwache sowie den Gerätehäusern ist aufgrund erforderlicher Sicherheitsstandards in 2022 die Erneuerung der Schließenanlage eingeplant.

Zur Sicherung des Grundstücks ist beim Feuerwehrgerätehaus Haddenhausen die Installation einer Videoüberwachungsanlage und bei der Kita Hahlen die Errichtung einer Zaunanlage vorgesehen. Für die Barrierefreiheit ist am Fort A der Einbau eines Schrägaufzuges eingeplant. Die Errichtung eines Löschwassertanks ist hingegen am Fort C vorgesehen.

Im Bereich der Innenstadt ist die Errichtung einer Toilettenanlage auf dem Martinikirchhof im Jahr 2023 sowie auf dem Parkplatz Großer Domhof im Jahr 2024 geplant. Für die Planung wird jeweils mit einem Jahr Vorlauf kalkuliert.

Beim Mindener Museum ist die Überdachung des Innenhofes (Lapidarium) vorgesehen. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt nach abschließender Klärung von Fördermöglichkeiten.

Der Betriebshof der SBM wird einschließlich einer Erweiterungsfläche in 2022 von der MEW GmbH erworben.

Bei den Tiefbaumaßnahmen sind zur Fahrradförderung und Barrierefreiheit an Knotenpunkten und Lichtsignalanlagen in 2022 Umbauten geplant. Die Errichtung und Erneuerung von Signalanlagen im Stadtgebiet sowie die Umgestaltung von Bushaltestellen stehen weiterhin im Fokus der Straßenbaumaßnahmen.

Die aus Verkehrssicherheitsgründen notwendige Umgestaltung des Radweges im Bereich der Kreuzung Marienstraße/Saarring ist in den Jahren 2022 und 2023 eingeplant.

¹ HFA-Beschluss 25.02.2021: Erhöhung des Budgets auf 48,781 Mio.€ (zuvor: 41,899 Mio.€)

Die für den Umbau der Viktoriastraße erforderliche Neuplanung ist aufgrund ihrer Komplexität noch nicht abgeschlossen. Der geplante Umbau verschiebt sich um ein Jahr und beginnt erst im Jahr 2023, er beinhaltet die Bahnunterführung und den Straßentwässerungskanal. Ab dem Jahr 2024 ist der II. Bauabschnitt des Ausbaus der Viktoriastraße von Pionierstraße / Bachstraße incl. Kreisel Dankerser Straße vorgesehen.

Aufgrund von Kostensteigerungen erhöhen sich die Kosten für die Maßnahme „Einfahrtssperren Fußgängerzone“.

Die Umgestaltung der Einmündung Ziethenstraße/Bierpohlweg -u.a. mit der Anlegung eines Gehweges- ist in 2022 geplant. Des Weiteren ist der Neubau der DB-Brücke in Dankersen zwischen Bachstraße und Ösperweg in 2025, wofür die Vorplanung bereits in 2022 erforderlich ist, vorgesehen.

Für Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung nicht ausgebauter Straßen sind ab 2022 ebenso wie für Digitale Verkehrstechnik sowie für die Mitverlegung von Leerrohren im Zuge von Straßenaufbrüchen Mittel eingeplant.

Für den Fachbereich 5 und die Städtischen Betriebe wird ab dem Jahr 2022 ein Budget für die gemeinsame Abwicklung einer Vorrangliste - Straßenbauprogramm- veranschlagt. Die Summe des veranschlagten Budgets (1.500 T€) wird in den Haushaltsjahren durch Einzelmaßnahmen konkretisiert. In 2022 resultiert daraus der Ausbau Ingwerweg inkl. SEK als konkrete Einzelmaßnahme.

Städtebauförderungsgebiet Rechtes Weserufer:

Mit der Umsetzung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) für das Quartier Rechtes Weserufer ist in 2021 begonnen worden. Für die erste Maßnahme „Qualitatives Wohnumfeld“ sind in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel vorgesehen. Die Maßnahme „Aufwertung Zuwege und Eingänge im Bahnhofsumfeld“ ist in den Jahren 2023 und 2024 eingeplant.

Ab 2024 ff. sind weitere Mittel für mehrere Maßnahmen aus dem ISEK (z.B. verkehrliche Erschließung ehemaliger Güterbahnhof, Auftaktplatz Multifunktionshalle, Umbau MKB-Brücke Öffnung für Fußgänger, etc.) zur Aufwertung des Viertels vorgesehen.

Die Beschaffungen des Anlagevermögens umfassen unter anderem Fahrzeuge mit 1.825 T€, Hard- und Software mit rd. 731 T€, die Ausstattung von Schulen mit 610 T€ und des Rathauses einschl. Tourist-Info mit 1.085 T€. Bezüglich der Einzelmaßnahmen wird auf die jeweiligen Teilfinanzpläne der Kostenträger verwiesen.

Bei den Auszahlungen von Zuwendungen wurden für die Neugestaltung der Innenstadt im Rahmen des Masterplans 200 T€ für die Förderung der

Gestaltung Obere Altstadt und für Denkmalpflege veranschlagt. Des Weiteren sind für die Neugestaltung des Viertels Rechtes Weserufer im Rahmen des ISEK 49 T€ für die Förderung im Bereich der Fassadensanierung sowie des Verfügungsfonds veranschlagt. Im Bereich der Förderung von Kitas sind 2022 Zuwendungen für den Ausbau zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt i.H.v. 3.156 T€ vorgesehen. Die Bildungspauschale wird in 2022 für Maßnahmen im Bereich der Bildung, die nicht der Investitionstätigkeit zuzurechnen sind, in voller Höhe konsumtiv veranschlagt. Im Bereich Straßen sind für den Bahnübergang Marienstraße aufgrund höherer Baukosten zusätzlich 172 T€ als Zuwendungen eingeplant. Des Weiteren werden 1.074 T€ aus der Allgemeinen Investitionspauschale an den SBM zur Finanzierung der sog. unrentierlichen Investitionen weitergeleitet.

Die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit ergeben per Saldo einen Finanzierungsbedarf von rd. 35.133 T€ (= **Kreditaufnahme im Kernhaushalt**), der sowohl dem rentierlichen, hier Rettungsdienst, als auch dem unrentierlichen Investitionsbereich zuzuordnen ist.

Neue Investitionsmaßnahmen dürfen erst nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung begonnen werden.

4. Finanzierungstätigkeit

Der Saldo der Finanzierungstätigkeit beträgt +30.776 T€ und setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzierungstätigkeit (in T€)	Plan	Plan	+/- Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	21/22	2023	2024	2025
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	37.333	40.140	+2.807	24.552	22.921	19.667
Tilgung und Gewährung von Darlehen	9.372	9.364	-8	9.593	8.712	14.684
Saldo	27.961	30.776	2.815	14.959	14.209	4.983

Die Einzahlungen resultieren aus der Neuaufnahme von Krediten (35.133 T€) und den Rückflüssen (1.390 T€). Umschuldungen sind in 2022 mit 3.617 T€ eingeplant. Die Auszahlungen erfolgen zum einen zur Tilgung (5.347 T€) von Darlehen und für Umschuldungen (3.617 T€), zum anderen für die Gewährung von Liquiditätsdarlehen an die MEW (400 T€). Die MEW beabsichtigt hiervon die Erschließung neuer Gewerbegebiete zu finanzieren.

Die beabsichtigte Darlehensaufnahme deckt den negativen Saldo aus der Investitionstätigkeit (-40.848 T€) nicht komplett. Für die Maßnahme „Erwerb Betriebshof“ (5.715 T€) ist keine Darlehensaufnahme vorgesehen. Die Darlehensaufnahme dient mit 1.188 T€ der Finanzierung von rentierlichen und mit 33.945 T€ der Finanzierung der unrentierlichen Investitionen. In den Jahren 2023 – 2025 sind für die sog. unrentierlichen Investitionen ebenfalls Kreditaufnahmen vorgesehen.

5. Kreditrahmen (Kernhaushalt und SBM)

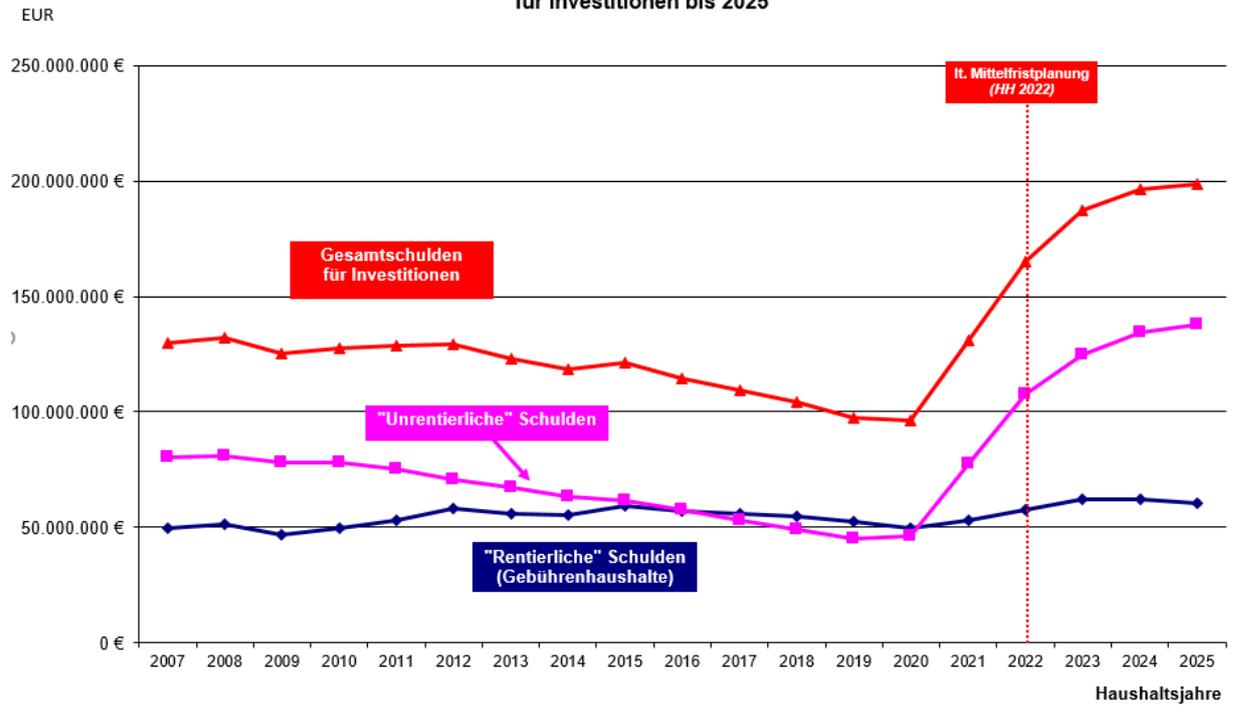
In den vergangenen Jahren war die Investitionstätigkeit geprägt von der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes (HSP). Der weitgehende Verzicht auf Kreditaufnahmen und die damit verbundene Entschuldungsstrategie haben dazu geführt, dass die Verschuldung vor allem im unrentierlichen Bereich bis 2019 reduziert worden ist.

Aufgrund des gegenwärtigen und zukünftigen hohen Investitionsbedarfs insbesondere im Bildungs- und Betreuungsbereich sowie durch die Sanierung des Rathauses muss von dieser Linie abgewichen werden. Dabei sind aber nach wie vor die allgemeinen Haushaltsgrundsätze (z.B. Sicherung der Finanzierung der Investitionen, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit) zu beachten.

Ebenso gilt weiterhin der dringende Priorisierungsbedarf bei der Fortschreibung der Investitionsplanung um die finanziellen Ressourcen und Spielräume sinnvoll zu nutzen. Die Investitionsschwerpunkte liegen entsprechend der priorisierten strategischen Zielbereiche im Bildungs- und Betreuungsbereich sowie in der Innenstadtentwicklung bzw. des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts Rechtes Weserufer (ISEK RW), der Rathaussanierung und dem Projekt 2020 der Feuerwehr (s. Ziffer 6).

Im Jahr 2022 ist eine Kreditaufnahme im unrentierlichen Bereich in Höhe von 33.945 T€ vorgesehen. Hiervon sind 11.050 T€ für die Rathaussanierung eingeplant. Die Kreditaufnahmen für die Rathaussanierung sind mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt. Im weiteren Finanzplanungszeitraum bis 2025 sind ebenfalls erhöhte Kreditaufnahmen im unrentierlichen Bereich geplant.

Entwicklung der Verschuldung für Investitionen bis 2025



6. Entwicklung der unrentierlichen Investitionen bis 2025

Einen zusammengefassten Überblick über die geplante Investitionstätigkeit im sogenannten unrentierlichen Bereich im Planungszeitraum 2022 bis 2025 zeigt die nachfolgende Übersicht (ohne Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren):

Maßnahme/nfeld	2022	2023	2024	2025
Schulen, Kinder und Jugendbereich				
Refinanzierung	7.485.033	5.501.276	3.086.951	3.138.251
Maßnahmekosten	23.135.811	14.298.281	11.271.751	6.581.001
davon: - GS Dankersen Ertüchtigung f. 2-zügige GS inkl. SPH (Fö)	850.000	3.000.000	300.000	0
- Ausbau einschl. Außenanl.Fr.-v.-Vincke RS (Fö)	1.000.000	300.000	0	0
- Ratsgymnasium - Neubau Einfachsporthalle (Fö)	2.425.700	0	0	0
- Primus-Schule Überplanung für Sek I, 3-zügig	100.000	1.000.000	2.636.000	504.000
- Neubau einschl. Ausstattung Sekundarschule Am Wiehen	10.040.000	2.982.000	10	0
- GS Bierpohl Überplanung / Ausbau	1.390.000	2.180.000	1.355.000	0
- Ertüchtigung Piwittskamp für 3-zügige GS inkl. SPH	0	0	160.000	800.000
- Förderschule Kuhlenkamp Sanierung	200.000	400.000	1.500.000	1.000.000
- GS Am Wiehen Herstellung Parkplatz	0	50.000	500.000	0
- GS Am Wiehen Kunstrasenpl./Multifunktionsfeld	0	110.000	1.248.000	880.000
- RS Fr.-v.-Vincke Rasentragsch./Bewässerungss.	0	23.500	272.750	0
- Schulen Digitalpakt (Fö)	244.680	117.450	0	57.000
- Konsumtive Verwendung der Bildungspauschale	3.086.951	3.086.951	3.086.951	3.086.951
- Landesmittel U3 (Weiterleitung an freie Träger)	3.155.500	161.000	0	0
Straßenbau und Innenstadtentwicklung				
Refinanzierung	1.464.500	1.882.000	3.336.100	3.302.100
Maßnahmekosten	2.230.500	3.673.500	7.774.500	8.549.500
davon: - Radweg Marienstraße (Fö)	134.000	559.000	0	0
- Viktoriastraße/Bahnunterführung und SEK (Fö)	0	150.000	1.800.000	0
- Straßenbaumaßnahmen FB 5 / SBM (Fö)	0	1.500.000	1.500.000	1.500.000
- Ausbau Ingwerweg inkl. SEK	200.000	0	0	0
- Umgestaltung Weserpromenade (Fö)	160.000	0	0	0
- ISEK RW Wettbewerb Weserauenpark (Fö)	0	160.000	0	0
- ISEK RW Auftaktplatz Multifunktionshalle (Fö)	0	0	750.000	0
- ISEK RW Qualitatives Wohnumfeld (Fö)	80.000	100.000	100.000	60.000
- ISEK RW verkehrl. Erschließung ehem. Güterbahnhof	0	0	1.800.000	700.000
- ISEK RW Bau Verbindung Bahnhof und ehem. Güterbahnhof (Fö)	0	0	0	1.800.000
- ISEK RW Umbau MKB-Brücke Öffnung für Fußgänger (Fö)	0	0	500.000	0
- ISEK RW Sanierung und Umbau Brücke über Verbindungskanal Süd (Fö)	0	0	400.000	0
- Quartier RW Barrierefreie Umgestaltung Bushaltest.	0	0	150.000	0
- DB-Brücke Dankersen (Bachstr. - Ösperweg)	25.000	50.000	0	2.625.000
- Ausb. Viktoriastr. II. BA Pionierstr.-Bachstr. inkl. Kreisel (Fö)	0	0	110.000	1.300.000

Maßnahme/nfeld	2022	2023	2024	2025
Feuerschutz inkl. Feuerweherschule				
Refinanzierung	133.000	133.000	133.000	133.000
Maßnahmekosten	1.654.600	3.044.100	3.097.600	1.689.600
davon: - Fahrzeugbeschaffung	951.000	2.285.000	1.415.000	1.005.000
- Baukosten u. Grunderwerb Feuerwehrgeräth.	100.000	600.000	1.350.000	650.000
Sport und Kultur				
Refinanzierung	278.209	278.209	278.209	278.209
Maßnahmekosten	6.397.700	2.405.200	176.200	176.200
davon: - Stadtgeschichtliche Dauerausstellung im Museum	75.000	75.000	0	0
- Sanierung Stadttheater	6.100.000	2.154.000	0	0
- Mind. Museum Überdachung Innenhof (Lapidarium)	30.000	120.000	0	0
- Weserstadion Sanierung Kunststoffbahn einschl. Entwässerung	50.000	372.000	0	0
- Weserstadion Sanierung Rasentragschicht	10.000	105.000	0	0
Sonstiges				
Refinanzierung	930.010	360.010	820.010	701.010
Maßnahmekosten	19.593.453	9.668.947	2.496.040	1.966.040
davon: - Rathaussanierung Innen (tlw. Fö)	10.296.225	7.049.495	0	0
- Rathaussanierung Außen	653.775	354.231	0	0
- Ausstattung Rathaus	700.000	571.181	0	0
- Ausstattung Tourist-Info	385.443	0	0	0
- IT-Ausstattung incl. Lizenzen	731.000	731.000	731.000	731.000
- ISEK RW Translozierung ehem. Flugzeughangar (Fö)	0	200.000	400.000	270.000
- ISEK RW denkmalgerechte Sanierung Fort A (Fö)	0	0	0	400.000
- ISEK RW Neubau Funktionsgebäude Weserstrand (Fö)	0	0	500.000	0
- Messanlagen zur Verkehrsüberwachung	55.000	0	55.000	55.000
- Toilettenanlagen Innenstadt	150.000	50.000	300.000	0
- Kauf Betriebshof inkl. Erweiterungsflächen	5.715.000	0	0	0
Investitionspauschale	4.135.582	4.135.582	4.135.582	4.135.582
Anteil Investitionspauschale SBM	1.074.178	1.014.593	1.027.720	1.200.213
Unterdeckung = Kreditbedarf (mit Rathaussanierung)	-33.944.908	-21.814.544	-14.053.959	-8.474.402
<u>Nachrichtlich:</u> Kreditbedarf ohne Rathaussanierung	-22.894.908	-13.839.637	-14.053.959	-8.474.402

V. Teilpläne, haushaltsstrukturelle Veränderungen, Ziele/Kennzahlen

Die Darstellung der Teilpläne auf Produktebene erfolgt unverändert seit 2007 – entsprechend dem Wahlrecht in § 4 Abs. 2 KomHVO – nach den örtlichen Verantwortungsbereichen entsprechend der Struktur der gebildeten Budgets. Im Rahmen der **Umstellung auf die neue Finanzsoftware** werden Produkte im Verfahren „NewSystem“ als Kostenträger bezeichnet. Die Struktur bleibt grundsätzlich identisch. Lediglich die Anzahl der Zeichen ändert sich dahingehend, dass die jedem „Dreierblock“ vorangestellte 0 entfällt, wie im folgenden Beispiel zu sehen ist:

bisherige Struktur, Beispiel

001 012 001 – Gebäudewirtschaft

neue Struktur, Beispiel

01 12 01 – Gebäudewirtschaft

Darüber hinaus sind folgende Aspekte zu beachten

- Das Sachkonto in „NewSystem“ ist 8-stellig (vorher 7-stellig)
- Produkt- und Auftragsachkonten gibt es nicht mehr

Es gibt Kombinationen aus den Feldern Kostenträger (KTR), Sachkonto (SK), Kostenstelle (KST) und / oder Investition (I).

Die Produktstruktur und die Budgetstruktur haben sich gegenüber 2021 wie folgt verändert:

Ab dem Haushaltsjahr 2022 ist das Produkt 02 08 02 – Brandschutz, Feuerweherschule - im Budget 500 540 (Feuerschutz) eingerichtet worden.

Das Produkt 02 03 02, Verkehrsregelung, -lenkung und Verkehrsflächennutzung war bisher dem Bereich Stadtplanung (Budget 500 520) zugeordnet. Ab 2022 wird dieses Produkt dem neuen Budget 500 550 zugeordnet.

Nach § 41 Abs. 1, u) GO gehört zu den Zuständigkeiten des Rates „die Festlegung strategischer Ziele unter Berücksichtigung der Ressourcen“ (vgl. Abschnitt VIII). Ausgehend von den strategischen Zielbereichen der Stadt Minden, den Selbstverpflichtungen des Leitbildes für die Stadt Minden und des Leitbildes für die Verwaltung der Stadt Minden sind ca. 200 konkrete Ziele definiert bzw. fortgeschrieben worden, deren Zielerreichung durch das gesamtstädtische Kennzahlenset und des darauf basierenden Produktberichtswesens und Zielcontrollings unterstützt wird. Berichtstermine gegenüber dem Haupt- und Finanzausschuss und den Fachausschüssen der Stadtverordnetenversammlung sind der 30.04. und 31.08. eines jeden Jahres.

VI. Leistungsbeziehungen zwischen Kernverwaltung und SBM

1. Gesamtübersicht

Seit dem Haushaltsjahr 2009 erfolgt die Leistungsverrechnung zwischen der Kernverwaltung und den SBM auf Basis von Dienstleistungsvereinbarungen, die sich 2022 im städtischen Haushaltsplan und im SBM-Wirtschaftsplan wechselseitig wie folgt abbilden:

Leistung (in T€)	Ertrag Kern (=Aufwand SBM) 2021	Ertrag Kern (=Aufwand SBM) 2022
<u>Leistungen der Kernverwaltung an SBM für</u>		
- Zentraler Steuerungsdienst	132	113
- Beschäftigtenvertretung (Personalrat)	91	100
- Bürgerbüro	4	4
- Gleichstellungsstelle	30	28
- Rechnungsprüfung	79	60
- Personalservice	499	596
- Poststelle	44	45
- Darlehensmanagement/Zuschusswesen	30	27
- Gebührenveranlagung/Steuern	466	468
- Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung	355	375
- Rechtsservice	206	210
- TUIV	239	300
- Versicherungen/Schadensfälle	284	243
- Vermessung, Geo-Datenbasis	165	125
- Serviceleistungen Gebäudewirtschaft	161	161
- Erstattung Overheadkosten Gebäudewirtschaft	91	91
- Erstattungen Arbeitssicherheitsfachkraft	48	49
- Erstattungen Muttkuhle	42	35
Summe	2.966	3.030
+/- 2021 / 2022		+ 64
Leistung	Aufwand Kern (=Ertrag SBM) 2021	Aufwand Kern (=Ertrag SBM) 2022
<u>Leistungen der SBM an Kernverwaltung für</u>		
<u>Differenzierte Kostenerstattung (nach Leistung)</u>		
- Fahrzeughaltung	238	249
- Bauhof	70	72
- Grünanlagen	132	133
<u>Pauschalerstattungen</u>		
- Stadtreinigung	466	466
- Grünanlagen	2.778	3.196
- Bestattungswesen	284	287
- Dauergrabpflege	110	110
- Gewässerbau	37	37
- Straßenwesen	10631	10.974
- Eigenanteile klassifizierte Straßen u. Brücken	1.506	521
Summe	16.252	16.045
+/- 2021 / 2022		- 207

2. Gebäudeentgelte (Innere Verrechnung)

Für Gebäudeentgelte sind im Haushaltsplan 2022 insgesamt 18.556 T€ (Vj. 16.865 T€) veranschlagt. In dieser Entgeltposition sind die Aufwendungen für folgende gebäudewirtschaftliche Kosten enthalten:

- + Netto-Abschreibungen (Abschreibungen ./. Sonderposten a. Zuwendungen)
- + Lfd. bauliche Unterhaltung
- + Einmalige (größere) Unterhaltung
- + Lfd. Betriebsaufwand
- + Mieten und Pachten
- + Hausmeister- und Reinigungsaufwendungen
- + Gemeinkosten
- Erträge aus Mieten und Pachten
- Sonstige Erträge
- = **Gebäudeentgelt**

Seit dem Haushaltsplan 2012 werden die v.g. Kosten in den einzelnen Produkten **objektscharf** in tabellarischer Form ausgewiesen.

Ausnahme: Die Gebäudeentgelte für das **Objekt Rathaus** werden über eine Vielzahl von Produkten entsprechend der jeweils genutzten Gebäudefläche verteilt und in der Veranschlagung produktscharf berücksichtigt. Da allerdings bezogen auf ein einzelnes Produkt die anteilige Darstellung der Rathauskosten nicht sinnvoll ist, wird nachfolgend summarisch das Gebäudeentgelt für das Rathaus dargestellt:

Objekt	Afa- SoPo	Lfd. bau- liche Unter- haltung	Einmalig e Unter- haltung	Lfd. Betriebs- aufwand	Mieten und Pachten	Hausmei- ster und Eigen- /Fremd- reinigung	Gemein- kosten	Erträge aus Mieten und Pachte- n	Son- stige Ertr- äge	Gesamt
Rathaus	42.694	21.000	0	359.832	12.000	463.562	254.522	11.100	0	1.142.511
Rathaus Ratskell- er	0	0	0	0	0	0	18.180	0	0	18.180
Rathaus Stadtwer- ke	0	0	0	7.999	0	0	0	4.000	0	3.999
Rathaus Teileige- ntum	0	0	0	7.496	0	0	42.821	0	0	50.317
Rathaus ehem. Sparkas- se	0	0	0	29.982	155.780	7.857	37.135	0	0	230.754
Rathaus - Interim Wesergl- acis	2.106	0	0	0	116.500	10.806	119.110	0	0	248.522
Rathaus Geschäf- tshaus Scharn	0	0	0	0	194.000	2.328	20.498	0	0	216.827
Rathaus - Domstra- ße 2	0	0	0	0	216.000	21.376	24.896	0	0	262.272
Rathaus Mariengl- acis (bis Ende 2025)	0	0	145.000	0	110.000	0	26.181	0	0	281.181
Rathaus Linden- straße (bis Ende 2026)	0	0	130.000	0	130.000	0	19.883	0	0	279.883
Rathaus PV Anlage	0	0	0	0	0	0	2.003	0	0	2.003
Gesamt:	44.800	21.000	275.000	405.309	934.280	505.930	565.229	15.100	0	2.736.448

VII. Saldierte Personal- und Versorgungsaufwendungen und Stellenplan Kernverwaltung 2022

1. Veranschlagung saldierte Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Ausgangsbasis für die Veranschlagung der Personalauszahlungen des Haushaltsjahres 2022 ist die zu erwartende personelle Stellenbesetzung für 2022. Die Mittelveranschlagung wurde gemäß Terminvorgabe im Sommer / Herbst 2021 durchgeführt.

Die feststehende Tariferhöhung für den TVöD ist mit 1,4 % ab dem 01.04.2022 berücksichtigt worden. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % eingeplant. Berücksichtigt sind auch die Zuführungen und die Verschiebungen zwischen den Rückstellungen für Aktive und Versorgungsempfängern*innen, die sich aus Veränderungen im vorhandenen Bestand ergeben; hier insbesondere die bereits feststehenden Pensionierungen.

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die vorzeitigen Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger*innen wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8% eingeplant.

In der Finanzplanung für 2023 wird eine Erhöhung um 1,1 % sowohl für den TVöD als auch für die Besoldung berücksichtigt. Ab 2024 steigt die Erhöhung jährlich um 0,1 % - Punkte bis auf 1,5 % im Jahr 2027. Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurden ebenfalls auf der Grundlage dieser Steigerungsraten berechnet.

Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen sind die planbaren Pensionierungen in der Finanzplanung berücksichtigt worden. Hierdurch ergeben sich von Jahr zu Jahr teilweise erhebliche Schwankungen zwischen den einzelnen Rückstellungen (Aktive und Versorgungsempfänger*innen).

Insgesamt ergibt sich für 2022 folgende Veranschlagung:

- Die Personalaufwendungen im Kernhaushalt 2022 betragen 55.786 T€.
- Die Versorgungsaufwendungen werden mit 8.409 T€ veranschlagt.

- Die Personalnebenaufwendungen betragen 88 T€.
- Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und aus Forderungen gegen andere Dienstherrn werden mit -339 T€ veranschlagt.

Die saldierte Mittelanmeldung beträgt 63.944 T€ (Vorjahr 57.706 T€) und steigt gegenüber 2021 um 6.238 T€.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus:

Personalaufwendungen und Erträge 2022				
	Plan 2021	Plan 2022	Veränderung	Begründung
Personalaufwendungen				
Besoldung und Entgelte	48.034 T€	52.817 T€	4.783 T€	+717 T€ Tariferhöhung +151 T€ Besoldungserhöhung +2.994 T€ Mehrstellen -165 T€ Wenigerstellen +335 T€ Folgewirkung Mehrstellen2021 (erst ab Sommer / Herbst 2021 veranschlagt) + 84 T€ Nachbesetzungen Freistellung ATZ +200 T€ Wegfall einmalige Einsparvorgabe +467 T€ Stufenaufstiege, Änderung Teilzeit, ...
Beihilfen Aktive	426 T€	475 T€	49 T€	Anpassung an Ergebnisse Vorjahre
Zuführung Rückstellungen Aktive	1.068 T€	2.494 T€	1.426 T€	Besoldungserhöhung, Pensionierungen und allgemeine Bestandsveränderungen (Beförderungen, Stufenaufstieg,...) 2021 / 2022
Forderungen anderer Dienstherrn	0 T€	0 T€	0 T€	
Personalaufwendungen	49.528 T€	55.786 T€	6.258 T€	
Versorgungsaufwendungen				
Beamtenversorgung	5.928 T€	5.897 T€	-31 T€	Besoldungserhöhung, Pensionierungen und Sterbefälle 2021 / 2022
Beihilfen Versorgungsempfänger	855 T€	953 T€	98 T€	Anpassung an Ergebnisse Vorjahre
Zuführung Rückstellungen Versorgungsempfänger	1.643 T€	1.559 T€	-84 T€	Besoldungserhöhung, Pensionierungen und Sterbefälle 2021 / 2022
Versorgungsaufwendungen	8.426 T€	8.409 T€	-17 T€	
Personalnebenaufwendungen	89 T€	88 T€	-1 T€	

Erträge				
Erstattungen	0 T€	-2 T€	- 2 T€	
Auflösung Rückstellungen Aktive	-4 T€	-4 T€	0 T€	
Auflösung Rückstellungen Versorgungsempfänger	-2 T€	-2 T€	0 T€	
Forderungen gegen andere Dienstherrn	-331 T€	-331 T€	0 T€	
Erträge	-337 T€	-339 T€	-2 T€	
Gesamtsaldo	57.706 T€	63.944 T€	6.238 T€	

Die dargestellte Veränderung gegenüber dem Vorjahr bezieht sich ausschließlich auf die direkten Personalaufwendungen und –erträge. Nicht berücksichtigt sind den Haushalt entlastende Mehrerträge „außerhalb“ der Personalveranschlagungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den geschaffenen Mehrstellen stehen. Hierzu gehören Gebühren, Zuschüsse und Förderungen durch Bund und Land oder direkt auf der Stelle erwirtschaftete Erträge. Der ausgewiesene Mehraufwand für neue Stellen reduziert sich deshalb bei einer saldierten Betrachtung unter Berücksichtigung der Mehrerträge aus diesen Stellen auf einen deutlich geringeren „Netto“-Betrag!

2. Änderungen im Stellenplan von 2021 nach 2022

Die in dem vorgelegten Stellenplanentwurf enthaltenen Änderungen ergeben sich aus den Anlagen zum Haushaltsplanentwurf. Für die Gliederung des Stellenplanes ist weiterhin das amtlich vorgegebene Muster zu verwenden, das aus Gründen der Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte verbindlich ist. Die tatsächliche Struktur der Kernverwaltung der Stadt Minden kann deshalb nicht als Grundlage für die äußere Gestaltung des Stellenplanes (Anlage zum Haushaltsplan) dienen. Die in den Anlagen dargestellten Stellenplanänderungen sind aber in der Struktur der Stadt Minden dargestellt.

Die Veränderungsliste „Mehr-/Weniger-Stellen Beamte/Tariflich Beschäftigte“ enthält die neu eingerichteten Stellen (Mehrstellen) und die aufgehobenen Stellen (Wenigerstellen).

Der Stellenplanentwurf 2022 für die Kernverwaltung beinhaltet **im Saldo 58,75 Mehrstellen**. Die einzelnen Stellen können der Veränderungsliste entnommen werden. Ein Teil der Mehr- und Wenigerstellen entfällt auf Anpassungen an Teilzeitstunden und Nachbesetzungen bei Eintritt in die Freistellungsphase der Altersteilzeit.

Die Veränderungsliste „Anpassungen an tatsächliche Besetzung/Bewertung, Beförderungen, Höhergruppierungen, Vermerke“ enthält die Anpassungen des Stellenplanes an die tatsächliche Besetzung oder Bewertung der Stellen, Beförderungsstellen für Beamte/innen und Höhergruppierungsstellen für tariflich Beschäftigte und neu ausgebrachte Vermerke.

Bei verschiedenen Stellen wurde die anteilige Kostenträger-Verteilung der Stelle an die Verteilung des Personalaufwandes angepasst (für Übereinstimmung Stellenplan und Personalaufwand). Es ergeben sich dadurch Verschiebungen von Stellen-Anteilen zwischen den einzelnen Kostenträgern. Da hierdurch jedoch weder die Anzahl der vorhandenen Stellen noch die organisatorische Zuordnung der Stellen verändert wird, wird auf eine detaillierte und umfangreiche Auflistung verzichtet.

Gegenüber dem Vorjahr zeigt der Stellenplan 2022 folgende Entwicklung:

	2021	2022	Veränderung
Beamte	176,50	188,00	+ 11,50
Tariflich Beschäftigte	621,25	668,50	+ 47,25
Zusammen	797,75	856,50	+ 58,75

3. Ausbildungsstellen

Das Ausbildungsplatzangebot für 2022 wird auf 55 Stellen festgesetzt.

4. Beteiligung des Personalrates und der Gleichstellungsstelle

Dem Personalrat und der Gleichstellungsstelle wurden die beabsichtigten Änderungen zum Stellenplan 2022 zur Kenntnis und gegebenenfalls zur Stellungnahme vorgelegt. Es fand ein gemeinsames Gespräch mit den freigestellten Mitgliedern des Personalrates, der Gleichstellungsbeauftragten und Vertretern des Personalservices zum Stellenplanentwurf statt.

Die Beteiligung des Personalrates gem. § 75 Nr. 1 LPVG (Anhörung) ist erfolgt.

VIII. Haushaltsentwicklung bis 2022

1. Finanzielle Entwicklung der Stadt Minden 2007 bis 2021

Bereits die erste mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung nach der NKF-Umstellung zum 01.01.2007 für den Zeitraum 2007 bis 2010 sah in Fortsetzung der defizitären Haushaltslage seit 1998 einen vollständigen Verzehr der Ausgleichsrücklage bis Ende 2009 sowie einen erheblichen Eigenkapitalabbau ab 2010 vor.

Die gegenüber der Planung vergleichsmäßig gute Ertragslage der Haushaltsjahre **2007** und **2008** insbesondere bei der Gewerbe- und Einkommensteuer ließ seinerzeit die Erwartung zu, dass die tatsächlichen Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage geringer als geplant ausfallen würden. So schloss das Haushaltsjahr 2007 mit einem Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung von rd. -9.582 T€ rd. 5.360 T€ besser ab als geplant. Das Haushaltsjahr 2008 schloss mit einem Jahresüberschuss von 1.261 T€, der der Ausgleichsrücklage zugeführt wurde, ab.

Entgegen der guten Entwicklung in den Jahren 2007 und 2008 ist bekanntlich Anfang 2009 eine vollkommen gegenläufige Tendenz eingetreten. Die Auswirkungen der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise haben sich insbesondere in den Jahren 2009 und 2010 bundesweit massiv auf die kommunalen Finanzlagen ausgewirkt. Für das Haushaltsjahr **2009** (fortgeschriebenes Plandefizit -12.562 T€) zeichnete sich zunächst - insbesondere wegen hoher unmittelbarer (Gewerbesteuer, Gemeindeanteil a. d. Einkommensteuer) und mittelbarer (Finanzausgleich) Steuerausfälle infolge der Wirtschaftskrise - eine zusätzliche Ergebnisverschlechterung von über 12.600 T€ auf ein Defizit von -25.228 T€ ab. Durch Ergebnisverbesserungen, die erst nach dem 31.12.2009 bekannt geworden sind, wie u.a. die Erstattung SGB-II für 2007-2009 (2.693 T€), Rechnungsabgrenzung Gewerbesteuer (2.485 T€) sowie abschlussbedingte Verbesserungen (Durchbuchung der Sonderpostenauflösung -1.953 T€- sowie sonstige Abschlussverbesserungen -618 T€-) konnte die Erhöhung des Defizits auf 4.556 T€ reduziert werden. Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2009 schloss im Jahresabschluss mit einem Gesamtdefizit von -17.118 T€ und markiert damit dennoch den bisherigen Tiefpunkt der finanziellen Lage der Stadt Minden.

Für das Haushaltsjahr **2010**, das – geplant vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise - von einem Haushaltsdefizit von -31.828 T€ in der fortgeschriebenen Planung ausging, war zum Berichtsstand 30.11.2010 wegen der beginnenden konjunkturellen Erholung eine leichte Verbesserung auf -27.580 T€ erkennbar (4.248 T€ besser). Während des 1. Quartals 2011 haben sich für das Vorjahr noch erhebliche Haushaltsverbesserungen ergeben, die noch in den

Jahresabschluss einzufließen hatten: Aufstockung GFG 2010 (Nachtrag, +1,0 Mio.€, Neuberechnung Pensionsrückstellungen durch Versorgungskasse; Entlastung 2,6 Mio.€, Zinseinsparungen/ Abschlussverbesserungen; Entlastung 1,8 Mio.€, Gewerbesteuererträge (1.12.10-31.3.11); + 6,2 Mio.€ und Gewerbesteuerumlagen f. Kassenstand 2010; -1,2 Mio.€). Insbesondere der erhebliche Umfang an Gewerbesteuer-Festsetzungen im 1. Quartal 2011 für das Jahr 2010 bewirkte im Ergebnis einschließlich aller weiteren Einflussfaktoren eine Absenkung des ursprünglichen Plandefizits von -31.828 T€ um rd. 67% auf -10.541 T€ im festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2011.

Die Stadt Minden kann – insgesamt überraschend - auf einen sehr positiven Jahresverlauf **2011** zurückblicken. Ausgehend von einem fortgeschriebenen Plandefizit von -21.641 T€ reduzierte sich der Jahresfehlbetrag bereits im laufenden Jahr auf -13.897 T€ (30.11.2011) und auf -4.583 T€ in der Trendrechnung zum Stand 30.04.2012. Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2010 (31.05.2012) konnten die letzten Abschlussarbeiten für den Jahresabschluss 2011 vollzogen werden. Im festgestellten Jahresabschluss schließt das Jahr 2011 mit einem Überschuss in der Ergebnisrechnung von 1.698 T€ ab. Insbesondere die Endabrechnung des Konjunkturpakets II und die Folgewirkungen der Eröffnungsbilanzkorrektur im Straßenvermögen aus 2010 bargen abschließende Unwägbarkeiten. Schlussendlich sind diesbezüglich bis Mai 2012 berücksichtigte Veranschlagungssicherheiten nicht benötigt worden (Verbesserung rd. +3.000 T€). Darüber hinaus sind nachträglich zusätzliche Verbesserungen aus der Rechnungsabgrenzung der Gewerbesteuer (+1.681 T€), der letzten Gebäudeabrechnung (Gesamtersparnis -1.032 T€) und den Wertberichtigungen auf Forderungen (Herabsetzung) zu berücksichtigen gewesen.

Der geringe Jahresüberschuss, der weitgehend auf **einmaligen Effekten** bei der Gewerbesteuer (u.a. Hauptveranlagung des „Krisenjahres“ 2009 und daraus folgende Vorauszahlungsanpassungen für 2010; insg. +15.593 T€) und der nicht veranschlagten Konsolidierungshilfe des Landes (+3.369 T€) beruht, macht deutlich, dass ohne diese Sondereffekte die unverändert schwierige finanzielle Lage der Stadt fortbesteht.

Die Stadt Minden kann – im Vergleich zur ursprünglichen Planung - auf einen verhältnismäßig guten Jahresverlauf **2012** zurückblicken. Ausgehend von einem fortgeschriebenen Plandefizit von -14.857 T€ reduzierte sich der Jahresfehlbetrag im laufenden Jahr zunächst nur um gut 2.042 T€ auf -12.815 T€ (31.08.2012), der sich mit -12.963 T€ auch zum Berichtstermin 30.11.2012 noch zu bestätigen schien. Unter Berücksichtigung der wesentlichen Jahresabschlussbuchungen reduzierte sich der Jahresfehlbetrag in der Trendrechnung zum Stand 22.04.2013 dann um weitere 5.113 T€ auf -7.850 T€. Maßgeblich für diese positive Entwicklung

war der Abschluss der Lohnbuchhaltung (geringere Personal- und Versorgungsaufwendungen, netto 1.020 T€), geringere Sachausgaben (Einsparungen aus Bewirtschaftungsbeschränkungen und Verschiebung von Maßnahmen ins Folgejahr; rd. 651 T€) sowie geringere Zinsaufwendungen (insgesamt -1.000 T€). Der Abschluss der Anlagenbuchhaltung bewirkte nochmals eine Verbesserung um rd. 1.928 T€; weitere 746 T€ resultierten aus Veränderungen bei Rückstellungen, (noch) nicht eingetretenen Buchabgängen und der Wertberichtigung auf Forderungen. Im Ergebnis schließt das Jahr 2012 mit einem Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung von -5.524 T€ ab.

Das Haushaltsjahr **2013**, das in der Planung ein fortgeschriebenes strukturelles Haushaltsdefizit von -12.700 T€ vorsah, konnte – nach zwischenzeitlich erwarteten Verschlechterungen auf Grund von erheblichen Ausfällen bei der Gewerbesteuer – mit einem Defizit von rund -6.708 T€ und damit um 5.992 T€ besser abgeschlossen werden. Hauptgründe für diese positive Entwicklung waren die Neuberechnung der sog. „strukturellen Lücke“ durch das Land und die damit verbundene Erhöhung der Leistungen aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen um 2.931 T€, Mehrerträge aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz von rund 1.540 T€ und 1.060 T€ Verbesserungen bei den Sonstigen Transfererträgen – hierbei insbesondere im Bereich der erzieherischen Hilfen –. Des Weiteren wurde diese Entwicklung durch die Verfügung einer Haushaltssperre und positiven Entwicklungen bei den Personalkosten unterstützt.

Das Haushaltsjahr **2014** verlief für die Stadt Minden durchweg positiv. Ausgehend von einem fortgeschriebenen Plandefizit von -6.604 T€ verminderte sich der Jahresfehlbetrag im laufenden Jahr zunächst um rund 1.247 T€ auf -5.357 T€ (31.08.2014). Hauptgründe waren zu diesem Zeitpunkt angekündigte SGB-II-Härteausgleichszahlungen für 2009 bis 2011 und Einsparungen im Betrieb von Kindertageseinrichtungen. Diese wurden durch sich abzeichnende Gewerbesteuerausfälle in Höhe von 4.500T€, zusätzlichen Belastungen aus der ELAG-Bedarfsumlage des Kreises sowie den Auswirkungen des TVöD-Abschlusses reduziert.

Bedingt durch die Jahresabschlussbuchungen, insbesondere bei der Gewerbesteuer (Verbesserung um 5.939 T€), der Bildung einer Rückstellung für rückwirkende Besoldungserhöhungen sowie der Endabrechnung der Pauschalentgelte an die SBM reduzierte sich der Jahresfehlbetrag, so dass das Jahr 2014 mit einem Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung von -825 T€ abschließt.

Das Haushaltsjahr **2015**, das in der Planung ein fortgeschriebenes Plandefizit von -4.076 T€ vorsah, konnte mit einem Überschuss von rd. 946 T€ in der

Ergebnisrechnung und damit um 5.022 T€ besser abgeschlossen werden. Maßgeblich für diese positive Entwicklung waren die guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Minden und die daraus resultierenden Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (+982 T€). Allerdings führten diese im Gegenzug auch zu erhöhten Gewerbesteuerumlagen (rd. 100 T€). Weitere Gründe waren die um rd. 2.505 T€ erhöhten Leistungen des Bundes für die Flüchtlinge, Verbesserungen im Personalbereich (1.334 T€) und Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+692 T€).

Die Stadt Minden kann auf einen außergewöhnlich positiven Jahresverlauf **2016** zurückblicken. Ausgehend von einem fortgeschriebenen Plandefizit von -1.153 T€ verbesserte sich das Jahresergebnis um rund 21.748 T€, sodass das Jahr 2016 insgesamt mit einem Überschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 20.595 T€ abschließt. Ausschlaggebend hierfür waren die günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland, die sich bei der Gewerbesteuer deutlich bemerkbar gemacht haben und zu einem Anstieg des Steueraufkommens führten. Durch hohe Vorauszahlungen und geringere Rückzahlungen für die Vorjahre ergaben sich bei der Gewerbesteuer insgesamt Mehrerträge i.H.v. 13.423 T€. Dieser Effekt wurde jedoch gleichzeitig durch die höher zu prognostizierenden Gewerbesteuerumlagen (1,251 Mio. €) teilweise wieder abgemildert. Darüber hinaus konnten aus den Nachforderungszinsen zur Gewerbesteuer noch zusätzliche Mehrerträge (1.237 T€ ggü. Plan) erzielt werden. Zu den weiteren Gründen für den positiven Jahresverlauf zählen die Erstattung des Härteausgleichs für das Jahr 2013 (+1.432 T€) sowie höhere Landeszuweisungen (+529 T€) basierend auf Änderungen im Kinderbildungsgesetz. Neben diesen Veränderungen sind zudem höhere pauschalierten Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) von rd. 3.152 T€ zu benennen, denen allerdings auch ein erhöhter Transferaufwand in Höhe von 3.681 T€ gegenüberstand.

Das Haushaltsjahr **2017**, welches in der Planung von einem fortgeschriebenen Plandefizit von -1.878 T€ ausging, konnte mit einem Überschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 5.158 T€ abgeschlossen werden. Die Verbesserung von insgesamt 7.036 T€ basierte, wie bereits im Vorjahr, primär auf der guten Konjunktur und dem daraus resultierenden Mehrertrag aus der Gewerbesteuer von rd. 12.767 T€ (gg. Plan). Teilweise abgemildert wurde dieser Effekt durch die gleichzeitig höher zu prognostizierenden Gewerbesteuerumlagen von rd. 1.549 T€ sowie dem geringeren Anteil der Gemeinde an der Einkommensteuer (-404 T€). Die erheblichen Mindererträge aus der FlüAG-Pauschale (5.267 T€) konnten nur zum Teil durch die gleichzeitig geringeren Aufwendungen in diesem Produkt

kompensiert werden. Insgesamt konnten diese Verschlechterungen aber durch die hohen Gewerbesteuererträge wieder aufgefangen werden.

Diese positive Entwicklung setzte sich auch im Jahresverlauf **2018** weiter fort. Das Haushaltsjahr, das in der Planung ein fortgeschriebenes strukturelles Defizit von - 2.969 T€ vorsah, verbesserte sich um 14.183 T€ und konnte mit einem Überschuss von 11.213 T€ abgeschlossen werden. Die gute Konjunktur setzte sich im Jahr 2018 weiter fort, sodass Mehrerträge aus der Gewerbesteuer in Höhe von 11,4 Mio. € über Planansatz generiert werden konnten. In der Nettodarstellung waren die damit einhergehenden Mehraufwendungen bei den Gewerbesteuerumlagen i.H.v. 2,3 Mio. € ergebnismindernd in die Betrachtung einzubeziehen. Ohne diese Effekte hätte die Prognose auf den 31.12.2018 nahe +/- 0 € gelegen. Verantwortlich dafür waren im Wesentlichen die vorläufigen Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahresabschluss 2017 i. H. v. 3.475 T€, die erhöhten Transferaufwendungen im Bereich der Jugendhilfe i.H.v. rd. 645 T€, insbesondere bei den erzieherischen Einzelhilfen, der Kindertagespflege und dem Unterhaltsvorschuss. Eine Kompensation konnte durch das Ergebnis des Asylbewerberleistungsgesetzes (+ 1.180 T€), der tatsächlich vom Kreis Minden-Lübbecke festgesetzten Kreisumlage, die zu Einsparungen i.H.v. rd. 1.132 T€ führte, sowie der Krankenhausumlage i.H.v. 457 T€ herbeigeführt werden.

Das Haushaltsjahr **2019**, das in der Planung von einem fortgeschriebenen Defizit von -2.802 T€ ausging, konnte mit einem Überschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 3.365 T€ abgeschlossen werden. Die Verbesserung im vorläufigen Jahresergebnis von insgesamt 6.167 T€ basierte nicht wie in den Vorjahren primär aus Mehrerträgen der Gewerbesteuer, sondern wurde vielmehr durch einzelne Positionen erreicht. Der Ertrag bei der Gewerbesteuer ist auf rd. 57,6 Mio. € und damit 11,2 Mio. € unter Planansatz gesunken. In der Nettodarstellung sind die damit einhergehenden Minderaufwendungen bei den Gewerbesteuerumlagen i.H.v. 1,150 Mio. € ergebnisverbessernd in die Betrachtung einzubeziehen. Ebenfalls wirken sich die saldierten Personalkosten mit 818 T€ negativ auf das Ergebnis aus, die im Wesentlichen aus der Besoldungserhöhung um 3,2 % (veranschlagt waren 1,5 %) resultieren. Darüber hinaus ist die Kreisumlage mit Mehraufwendungen von rd. 741 T€ höher als geplant ausgefallen. Kompensation kann im Wesentlichen durch die Integrationspauschale (+ 2.083 T€), Kostenerstattungen anderer Jugendämter (+ 1.360 T€), Einsparungen bei der Bauunterhaltung der Gebäudewirtschaft (2.019 T€), Jahresabschlussbuchungen (+ 2.080 T€), Mehrerträge aus der Umsatzsteuer (+ 1.211 T€), sowie durch das Ergebnis der SBM (+ 663 T€) herbeigeführt werden. Zudem gibt es Minderaufwendungen bei der Stadtplanung (573 T€), den erzieherischen Hilfen (734 T€), den Zinsen (833 T€) und bei den

Erstattungen an die SBM (958 T€). Aus der Haushaltssperre resultierten weitere, für den Haushaltsausgleich notwendige, Einsparungen.

Das Haushaltsjahr **2020**, das in der Planung von einem fortgeschriebenen Defizit von 2.838 T€ ausging, konnte im ersten Corona-Jahr mit einem Überschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 29.470 T€ abgeschlossen werden. Die Gewerbesteuer hat wegen erfolgter Nachveranlagungen mit 3.230 T€ über dem Planansatz abgeschlossen. Dem gegenüber sind die Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage um 200 T€ gestiegen, sodass ein Netto-Mehrertrag bei der Gewerbesteuer in Höhe von 3.030 T€ verblieb. Allerdings sank auch der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, bedingt durch den wegen der Corona Pandemie monatelangen Lockdown und damit einhergehender Kurzarbeit. Insgesamt lag der Anteil an der Einkommenssteuer 3.100 T€ unter dem Planansatz. Auch die Vergnügungssteuer lag durch diese Gründe mit 376 T€ unter dem Planansatz. Durch die besonderen Herausforderungen durch die Pandemie gab es einen Mehrertrag bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (im Wesentlichen für Gewerbesteuerausgleichszahlungen) in Höhe von 20.100 T€. Die Einnahmeausfälle bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (- 3.026 T€) sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten (- 666 T€) sind auf die zeitweise Schließung von Schulen, Kindergärten sowie kultureller Einrichtungen zurückzuführen. Die Kontengruppe der Kostenerstattungen und Kostenumlagen lag mit 550 T€ über dem Ansatz. Ursächlich hierfür waren hauptsächlich die Landeserstattungen für ausgesetzte Elternbeiträge. Ein deutliches Einnahme-Plus ergab sich auch bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (+9.500 T€). Hierfür waren überwiegend die Nachforderungszinsen zur Gewerbesteuer und die Auflösung von Rückstellungen (hier vor allem die Auflösung der Rückstellung zum Klageverfahren zum Härteausgleich) ausschlaggebend. Im Bereich „Personal“ gab es gegenüber den Planansätzen saldiert eine Verschlechterung um 2.166 T€. Insbesondere bei Versorgungsaufwendungen gab es eine Verschlechterung in Höhe von 2.656 T€. Diese Verschlechterung konnte durch Minderaufwendungen im Personalbereich (179 T€) und Mehrerträgen (280 T€) zum Teil aufgefangen werden. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gab es insgesamt 4.320 T€ an Minderaufwendungen. Zum einen waren diese bedingt durch Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude zum anderen aber auch durch die Erstattungen an die SBM. Aus der Haushaltssperre resultierten weitere, für den Haushaltsausgleich notwendige, Einsparungen.

Das Haushaltsjahr **2021**, das in der Planung ein fortgeschriebenes strukturelles Defizit von -2.548 T€ vorsieht, verläuft auf Basis des großen Haushaltsberichts zum 31.08.2021 rd. 17.979 T€ besser als geplant. Damit würde sich zum Jahresende ein Überschuss von rd. 15.431 T€ ergeben. Die Verbesserung

resultiert überwiegend aus der Nachveranlagung der Gewerbesteuer. Die Prognose der Gewerbesteuer lag zum Berichtstermin 31.08.2021 rd. 18.895 T€ über dem Planansatz. In der Nettodarstellung sind die damit einhergehenden Mehraufwendungen bei den Gewerbesteuerumlagen i. H. v. 1.500 T€ ergebnismindernd in die Betrachtung mit einzubeziehen. Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beläuft sich die Ergebnisverbesserung gegenüber der Planung auf 727 T€. Die Einnahmeausfälle bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 2.061 T€ gestiegen. Diese Verschlechterung ist u.a. auf den Verzicht auf die Erhebung der Elternbeiträge für den offenen Ganzttag sowie der Kindergartengebühren bis einschließlich Mai zurückzuführen. Zusätzlich wird gegenüber der Planung ein Defizit bei den Rettungsdienstgebühren in Höhe von 703 T€ erwartet. Auch bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten wird es nach dem letzten Bericht eine Verschlechterung von 973 T€ geben. Dies hängt vor allem mit der coronabedingten zwischenzeitlichen Schließung der kulturellen Einrichtungen zusammen. Die Personalkosten schneiden laut der Prognose um 961 T€ besser ab. Auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden laut Prognose um 538 T€ besser abschneiden. Und nach der derzeitigen Entwicklung werden gegenüber der Planung im Jahresdurchschnitt weniger Flüchtlinge unterzubringen sein. Dadurch fallen die Transferaufwendungen um 976 T€ geringer aus.

2. Chancen und Risiken

Ohne die realisierten Änderungen in der Gemeindefinanzierung seit 2011, ohne die temporären Konsolidierungshilfen des Landes und ohne die eigenen Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Haushaltssanierungsplans würde die Haushalts- und Finanzplanung durchschnittlich ein Haushaltsdefizit von mehr als 30 Mio.€ p.a. ausweisen.

Erfreulich ist, dass durch die seit 2011 erfolgten Diskussions- und Entscheidungsprozesse auf Landes- und Bundesebene sowie durch eigene Bemühungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ein Umschwung eingetreten ist, der die Erreichung des Haushaltsausgleichs, die Vermeidung der Überschuldung und einen Abbau der Kassenkreditverbindlichkeiten realisierbar gemacht hat. Auf keinen Fall darf aber übersehen werden, dass die herausragende wirtschaftliche Lage in Deutschland in den Jahren nach der Finanzkrise 2009/2010 bis 2018 v.a. zu beachtlichen Steigerungen des Gewerbesteueraufkommens geführt und damit maßgeblich zur Erreichung der Ziele der Haushaltssanierung beigetragen hat; für Einzelheiten wird auf die Ausführungen in den Vorberichten zu den jeweiligen Haushaltsplänen verwiesen.

Die Jahresabschlüsse 2016 (Überschuss 20.595 T€), 2017 (Überschuss 5.158 T€), 2018 (Überschuss 11.213 T€), 2019 (Überschuss 3.365 T€) und 2020 (Überschuss 29,5 Mio.€) suggerieren eine vermeintlich gute finanzielle Lage der Stadt. Vor dem Hintergrund, dass die v.g. Jahresabschlüsse bis 2018 einerseits fast ausschließlich durch die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens geprägt sind und andererseits die Aufwandsseite mit dauerhaften finanziellen Verpflichtungen in den Positionen Personalaufwand, Sach- und Dienstleistungsaufwand und Transferaufwand massiv angestiegen ist, besteht die Gefahr einer neuen Haushaltsschiefelage im Zeitpunkt einer Stagnation bzw. eines Abschwungs der wirtschaftlichen Lage. Insbesondere der rein rechnerische Haushaltsausgleich über die Regelungen des Gesetzes zur Isolierung der Corona-bedingten Schäden verschleiert den klaren Blick auf eventuelle Problematiken.

3. Ausblick

Die Fortführung bzw. Fortgeltung der eigenen Konsolidierungsbeiträge aus der Zeit des Haushaltssanierungsplans und die Einführung eines freiwilligen Konsolidierungsprogramms ist für eine nachhaltig ausgeglichene Haushaltswirtschaft der Stadt Minden unerlässlich.

Bei einer planmäßigen Haushaltsumsetzung ab 2021 würde das **Eigenkapital** im Jahr 2022 auf rd. 127 Mio. € ansteigen und würde sich in 2023 infolge des in der Planungsrechnung ausgewiesenen Jahresergebnisses auf 131,2 Mio. € erhöhen.

Unter den Bedingungen des Haushaltsplans kann davon ausgegangen werden, dass im Planungszeitraum 2022 keine **Kassenkredite** mehr benötigt werden.

Minden, den 03.02.2022

(Kresse)
Stadtkämmerer

Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe	Nr.	Produkt	Dienststelle	Gemeinde		
01	Innere Verwaltung	01	Politische Gremien	01	Politische Gremien	0.1	10		
		02	Verwaltungsführung u. Steuerungsunterstützung	01	Verwaltungsführung u. Steuerungsunterstützung	0.1	10		
		03	Gleichstellung von Frau und Mann	01	Förderung der Gleichstellung	0.3	10		
		04	Beschäftigtenvertretung	01	Beschäftigtenvertretung	PR	10		
		05	Rechnungsprüfung	01	Durchführung von Prüfungen	0.2	10		
		06	Zentrale Dienste	01	Zentrale Verwaltungsdienste	7.2	10		
		07	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Städtepartnerschaften	01	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0.1	10		
		08	Personalmanagement	01	Personalwirtschaft	7.1	10		
		09	Finanzmanagement und Rechnungswesen	01	Finanz- und Betriebswirtschaft	0.5	10		
						02	Finanzbuchhaltung und Vollstreckung	0.5	10
						03	Steuern und Gebühren	0.5	10
		10	Informationstechnik (IT)	01	Informationstechnik (IT)	7.2	10		
		11	Recht	01	Rechtsangelegenheiten und Versicherungen	0.6	10		
		12	Grundstücks- und Gebäudemanagement	01	Gebäudewirtschaft				
					0.7	10			
02	Sicherheit und Ordnung	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	2.2	10		
		03	Verkehrsangelegenheiten	01	Überwachung des ruhenden/fließenden Verkehrs	2.2	10		
				02	Verkehrsregelung, -lenkung und Verkehrsflächennutzung	5.5	10		
		04	Einwohnerangelegenheiten	01	Bürgerbüro	2.1	10		
		05	Personenstandswesen	01	Personenstandswesen	2.1	10		
		06	Regelung des Aufenthalts von Ausländern	01	Regelung des Aufenthalts von Ausländern				
				02	Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	2.1	10		
		07	Durchführung von Wahlen	01	Durchführung von Wahlen	2.1	10		
		08	Brandschutz: Gefahrenabwehr/vorbeugung	01	Brandschutz: Gefahrenabwehr u. -vorbeugung	5.4	10		
				02	Feuerwehrschiebung	5.4	10		
		09	Rettungsdienst	01	Rettungsdienst	5.4	10		
		03	Schulträgeraufgaben	01	Grundschulen	01	GS Bierpohlschule	1.2	10
						02	GS Dankersen-Leteln	1.2	10
						03	GS Domschule	1.2	10
				04	GS Am Wiehen	1.2	10		
				07	GS Hohenstaufenschule	1.2	10		
				08	GS Mosaik-Schule Minden	1.2	10		
				09	GS Eine-Welt-Schule	1.2	10		
				10	GS Kutenhausen	1.2	10		
				12	GS Michael-Ende-Schule	1.2	10		
02	Hauptschulen			03	HS Todtenhausen	1.2	10		
03	Realschulen			01	Freiherr-von-Vincke-Schule	1.2	10		
				02	Käthe-Kollwitz-Schule	1.2	10		
04	Gymnasien			01	Besselgymnasium	1.2	10		
				02	Herder-Gymnasium	1.2	10		
				03	Ratsgymnasium	1.2	10		
05	Gesamtschulen			01	Kurt-Tucholsky-Gesamtschule Innenstadt	1.2	10		
				02	PRIMUS-Schule Minden	1.2	10		
				03	Sekundarschule am Wiehen	1.2	10		
06	Förderschulen			01	Kuhlenkampfschule	1.2	10		
07	Kollegschulen			01	Weser-Kolleg	1.2	10		
08	Förderung von Bildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft			01	Förderung von Bildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft und schulformübergreifende Aufgaben	1.2	10		
				02	Haus der Bildung	1.2	10		
04	Kultur	01	Kulturförderung	01	Kulturförderung	1.1	10		
		02	Bibliothek	01	Bibliothek	1.6	10		
		03	Museum	01	Museum	1.4	10		
		04	Archiv	01	Archiv	1.8	10		
		05	Theater und Konzerte	01	Theater und Konzerte	1.5	10		
05	Soziale Leistungen	01	Unterstützung von Senioren	01	Seniorenarbeit	3.3	10		
				02	Treffpunkt Johanniskirchhof	3.3	10		
		02	Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit	01	Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit und sonstigen sozialen Notlagen	3.3	10		
		03	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen	02	Leistungen nach SGB XII	3.2	10		
				03	Hilfen nach AsylBLG u. Landesaufnahmegesetz	3.3	10		
				04	Leistungen nach sonstigen sozialen Gesetzen	3.2	10		
		04	Rentenversicherungsangelegenheiten	01	Rentenversicherungsangelegenheiten	3.3	10		
		05	Stadtteilentwicklung und Quartiersmanagement	01	Stadtteilentwicklung und Quartiersmanagement	0.1	10		

Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe	Nr.	Produkt	Dienststelle	Gemeinde				
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	01	Kindergarten Sieben Bauern	4.1	10				
				02	Kindertagesstätte Leonhardi	4.1	10				
				03	Karoline-Dettmer-Kinderhort	4.1	10				
				04	Kindertagesstätte Hahlen	4.1	10				
				05	Erziehung und Bildung in Einrichtungen freier Träger	4.1	10				
				06	Kindertagespflege	4.1/4.3	10				
				07	Kindertagesstätte Rodenbeck	4.1	10				
		02	Allgemeine Förderung von jungen Menschen und ihren Familien	01	Kinder- und Jugendkreativzentrum Anne Frank	4.2	10				
				02	Jugendhaus Geschwister Scholl	4.2	10				
				03	Kinder- und Jugendtreff Westside	4.2	10				
				04	Jugendhaus Alte Schmiede	4.2	10				
				05	Förderung der Jugendarbeit freier Träger	4.2	10				
				06	Andere Jugendarbeit, Jugendschutz	4.2	10				
				07	Juxbude	4.2	10				
		03	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	01	Familienförderung und erzieherische Einzelhilfen	4.1/4.3	10				
				02	Kindschaftsrechtliche Vertretung	4.1/4.3	10				
				03	Unterhaltsvorschussleistung	4.1	10				
		08	Sportförderung	01	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	01	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	1.1	10		
						02	Sportförderung	1.1	10		
		09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	01	Stadtplanung	01	Schulsport- und Sportförderung	5.2	10		
01	Räumliche Planung					5.2	10				
03	Städtebauliche Sanierung und Entwicklung					5.2	10				
04	Städtebauliche Verträge und Erschließungsmaßnahmen					5.2	10				
02	Vermessung			01	Vermessung und Geobasisdaten, GeoInfo	5.2	10				
				02	Grundstücksneuordnung	5.2	10				
03	Grundstückswertermittlung			01	Grundstückswertermittlung	5.2	10				
				01	Genehmigungsverfahren	5.1	10				
10	Bauen und Wohnen			01	Maßnahmen der Bauaufsicht	03	Bauverwaltungsrechtliche und bauaufsichtliche Ordnungsverfahren	5.1	10		
						02	Denkmalschutz und Denkmalpflege	5.2	10		
		04	Wohnraumsicherung und -versorgung			3.3	10				
		05	Wohngeld			3.3	10				
		06	Hilfen bei Wohnproblemen			3.3	10				
		12	Verkehrs-flächen und -anlagen, ÖPNV			01	Öffentliche Verkehrsflächen	03	Gemeindestraßen (Investitionen / Bewirtschaftung SBM)	5.3	10
								02	ÖPNV	5.2	10
13	Natur- und Landschaftspflege	01	Öffentliches Grün	02	Stadtreinigung	VVIII	10				
				02	Grün- und Parkanlagen	VVIII	10				
				02	Wasser und Wasserbau	5.3	10				
				03	Gewässer II. Ordnung	5.3	10				
				03	Friedhöfe	VVIII	10				
14	Umweltschutz	01	Umwelt-, Klima- und Bodenschutz	03	Bestattungswesen	VVIII	10				
				04	Dauergrabpflege	VVIII	10				
15	Wirtschaft und Tourismus	01	Wirtschaftsförderung	01	Umwelt-, Klima- und Bodenschutz	5.2	10				
				01	Wirtschaftsförderung	0.1	10				
				02	Eigene Einrichtungen	0.1	10				
				03	Unternehmensbeteiligungen (>50%)	0.1	10				
				01	Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftförderungs-GmbH	0.1	10				
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	01	Allgemeine Finanzwirtschaft	02	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung SBM	0.1	10				
				04	Unternehmensbeteiligungen (<50%) und sonstige Beteiligungsverhältnisse	0.1	10				
				01	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen	VVIII	10				
17	Stiftungen	01	Rechtlich unselbständige Stiftungen	02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	VVIII	10				
				01	Stiftung "Wellpot"	VVIII	10				
				05	Sondervermögen "Kleiner"	VVIII	10				

Budget/ Org.Einheit	FB/ZB	Budget Nr.	Unterbudget Nr.	Produkt Nr.	Produkt-Bezeichnung
Kultur und Sport					
1.1	100	100 111		04 01 01	Kulturförderung
1.1	100	100 112		08 01 01	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
1.1	100	100 112		08 02 01	Schulsport- und Sportförderung
Schulbüro					
1.21	100	100 120		03 01 01	GS Bierpohlschule
1.21	100	100 120		03 01 02	GS Dankersen-Leteln
1.21	100	100 120		03 01 03	GS Domschule
1.21	100	100 120		03 01 04	GS Am Wiehen
1.21	100	100 120		03 01 07	GS Hohenstaufenschule
1.21	100	100 120		03 01 08	GS Mosaik-Schule-Minden
1.21	100	100 120		03 01 09	GS Eine-Welt-Schule
1.21	100	100 120		03 01 10	GS Kutenhausen
1.21	100	100 120		03 01 12	GS Michael-Ende-Schule
1.21	100	100 120		03 02 03	HS Todtenhausen
1.21	100	100 120		03 03 01	Freiherr-von-Vincke-Schule
1.21	100	100 120		03 03 02	Käthe-Kollwitz-Schule
1.21	100	100 120		03 04 01	Besselgymnasium
1.21	100	100 120		03 04 02	Herder-Gymnasium
1.21	100	100 120		03 04 03	Ratsgymnasium
1.21	100	100 120		03 05 01	KTG Innenstadt
1.21	100	100 120		03 05 02	PRIMUS-Schule Minden
1.21	100	100 120		03 05 03	Sekundarschule Am Wiehen
1.21	100	100 120		03 06 01	Kuhlenkampschule
1.21	100	100 120		03 07 01	Weser-Kolleg
1.21	100	100 120		03 08 01	Förderung von Bildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft und schulformübergreifende Aufgaben
1.21	100	100 120		03 08 02	Haus der Bildung
Schulbudgets					
1.21	100	100 121	100 121 001	03 01 01	GS Bierpohlschule
1.21	100	100 121	100 121 002	03 01 02	GS Dankersen-Leteln
1.21	100	100 121	100 121 003	03 01 03	GS Domschule
1.21	100	100 121	100 121 004	03 01 04	GS Am Wiehen
1.21	100	100 121	100 121 007	03 01 07	GS Hohenstaufenschule
1.21	100	100 121	100 121 008	03 01 08	GS Mosaik-Schule-Minden
1.21	100	100 121	100 121 009	03 01 09	GS Eine-Welt-Schule
1.21	100	100 121	100 121 010	03 01 10	GS Kutenhausen
1.21	100	100 121	100 121 012	03 01 12	GS Michael-Ende-Schule
1.21	100	100 121	100 121 015	03 02 03	HS Todtenhausen
1.21	100	100 121	100 121 016	03 03 01	Freiherr-von-Vincke-Schule
1.21	100	100 121	100 121 017	03 03 02	Käthe-Kollwitz-Schule
1.21	100	100 121	100 121 018	03 04 01	Besselgymnasium
1.21	100	100 121	100 121 019	03 04 02	Herder-Gymnasium
1.21	100	100 121	100 121 020	03 04 03	Ratsgymnasium
1.21	100	100 121	100 121 024	03 05 01	KTG Innenstadt
1.21	100	100 121	100 121 025	03 05 02	PRIMUS-Schule Minden
1.21	100	100 121	100 121 026	03 05 03	Sekundarschule Am Wiehen
1.21	100	100 121	100 121 023	03 06 01	Kuhlenkampschule
1.21	100	100 121	100 121 021	03 07 01	Weser-Kolleg
Mindener Museum					
1.4	100	100 140		04 03 01	Mindener Museum
Stadttheater					
1.5	100	100 150		04 05 01	Theater und Konzerte
Stadtbibliothek					
1.6	100	100 160		04 02 01	Bibliothek
Kommunalarchiv					
1.8	100	100 180		04 04 01	Archiv

Budget/ Org.Einheit	FB/ZB	Budget Nr.	Unterbudget Nr.	Produkt Nr.	Produkt-Bezeichnung
Bürgerdienste					
2.1	200	200 210		02 04 01	Bürgerbüro
2.1	200	200 210		02 05 01	Personenstandswesen
2.1	200	200 210		02 06 01	Regelung des Aufenthalts von Ausländern
2.1	200	200 210		02 06 02	Staatsangehörigkeitsangelegenheiten
2.1	200	200 210		02 07 01	Durchführung von Wahlen
Sicherheit und Ordnung					
2.2	200	200 220		02 01 01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
2.2	200	200 220		02 03 01	Überwachung des ruhenden/fließenden Verkehrs
Soziales					
3.2/3.3	300	300 330		05 01 01	Seniorenarbeit
3.2/3.3	300	300 330		05 01 02	Treffpunkt Johanniskirchhof
3.2/3.3	300	300 330		05 02 01	Hilfen bei Krankheit, Behinderung etc.
3.2/3.3	300	300 330		05 03 02	Leistungen nach SGB XII
3.2/3.3	300	300 330		05 03 03	Hilfen nach AsylBLG und Landesaufnahmegesetz
3.2/3.3	300	300 330		05 03 04	Leistungen nach sonstigen Gesetzen
3.2/3.3	300	300 330		05 04 01	Rentenversicherungsangelegenheiten
3.2/3.3	300	300 330		10 04 01	Wohnraumsicherung und -versorgung
3.2/3.3	300	300 330		10 05 01	Wohngeld
3.2/3.3	300	300 330		10 06 01	Hilfen bei Wohnproblemen
Jugendhilfe und Kindertageseinrichtungen					
4.1	400	400 410		06 01 01	Kindergarten Sieben Bauern
4.1	400	400 410		06 01 02	Kindertagesstätte Leonhardi
4.1	400	400 410		06 01 03	Karoline-Dettmer-Kinderhort
4.1	400	400 410		06 01 04	Kindertagesstätte Hahlen
4.1	400	400 410		06 01 05	Erziehung und Bildung in Einrichtungen
4.1	400	400 410		06 01 06	Kindertagespflege
4.1	400	400 410		06 01 07	Kindertagesstätte Rodenbeck
4.1	400	400 410		06 03 01	Familienförderung und erzieherische Einzelhilfen
4.1	400	400 410		06 03 02	Kindschaftsrechtl. Vertretung
4.1	400	400 410		06 03 03	Unterhaltsvorschussleistung
Jugendarbeit/Jugendschutz					
4.2	400	400 420		06 02 01	Kinder- und Jugendkreativzentrum Anne Frank
4.2	400	400 420		06 02 02	Jugendhaus Geschwister Scholl
4.2	400	400 420		06 02 03	Kinder- und Jugendtreff Westside
4.2	400	400 420		06 02 04	Jugendhaus Alte Schmiede
4.2	400	400 420		06 02 05	Förderung der Jugendarbeit freier Träger
4.2	400	400 420		06 02 06	Andere Jugendarbeit, Jugendschutz
4.2	400	400 420		06 02 07	Juxbude
Bauen + Wohnen					
5.1	500	500 510		10 01 01	Genehmigungsverfahren
5.1	500	500 510		10 01 03	Bauverwaltungsrechtliche und bauaufsichtl. Ordnungsverf.
Stadtplanung					
5.2	500	500 520		09 01 01	Räumliche Planung
5.2	500	500 520		09 01 03	Städtebauliche Sanierung und Erschließung
5.2	500	500 520		09 01 04	Städtebauliche Verträge und Erschließungsmaßnahmen
5.2	500	500 520		10 02 01	Denkmalschutz u. Denkmalpflege
5.2	500	500 520		12 02 01	ÖPNV
5.2	500	500 520		14 01 01	Umwelt-, Klima- und Bodenschutz
Vermessung und Geo-Service					
5.3	500	500 530		09 02 01	Vermessung und Geobasisdaten, Geo-Info
5.3	500	500 530		09 02 02	Grundstücksneuordnung
5.3	500	500 530		09 02 03	Grundstückswertermittlung
5.3	500	500 530		13 02 01	Gewässer II. Ordnung

Budget/ Org.Einheit	FB/ZB	Budget Nr.	Unterbudget Nr.	Produkt Nr.	Produkt-Bezeichnung
Feuerschutz					
5.4	500	500 540		02 08 01	Brandschutz: Gefahrenabwehr u. -vorbeugung
5.4	500	500 540		02 08 02	Feuerweherschule
Rettungsdienst					
5.4	500	500 541		02 09 01	Rettungsdienst
Verkehr					
5.5	500	500 550		02 03 02	Verkehrsregelung, -lenkung und Verkehrsflächennutzung
Gemeindestraßen (Investitionen)					
5.0	500	500 590		12 01 03	Gemeindestraßen (Investitionen / Bewirtschaftung SBM)
ZSD, RPA, Gleichstellungsstelle					
0.1	800	800 010		01 01 01	Politische Gremien
0.1	800	800 010		01 02 01	Verwaltungsführung u. Steuerungsunterstützung
0.1	800	800 010		01 03 01	Förderung der Gleichstellung
0.1	800	800 010		01 04 01	Beschäftigtenvertretung
0.1	800	800 010		01 05 01	Durchführung von Prüfungen
0.1	800	800 010		01 07 01	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
0.1	800	800 010		05 05 01	Stadtteilentwicklung und Quartiersmanagement
0.1	800	800 010		15 01 01	Wirtschaftsförderung
Personal					
7.1	800	800 041		01 08 01	Personalwirtschaft
Organisation					
7.2	800	800 042		01 06 01	Zentrale Verwaltungsdienste
7.2	800	800 042		01 10 01	Informationstechnik (IT)
Finanzen					
0.5	800	800 050		01 09 01	Finanz- u. Betriebswirtschaft
0.5	800	800 050		01 09 02	Finanzbuchhaltung und Vollstreckung
0.5	800	800 050		01 09 03	Steuern und Gebühren
Recht					
0.6	800	800 060		01 11 01	Rechtsangelegenheiten und Versicherungen
Gebäudewirtschaft					
0.7	800	800 610		01 12 01	Gebäudewirtschaft
Deckungsbudget					
Allg.FW	900	900		12 03 02	Stadtreinigung
Allg.FW	900	900		13 01 02	Grün- und Parkanlagen
Allg.FW	900	900		13 03 03	Bestattungswesen
Allg.FW	900	900		13 03 04	Dauergrabpflege
Allg.FW	900	900		15 02 01	Stadthalle Minden
Allg.FW	900	900		15 03 01	Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH
Allg.FW	900	900		15 03 02	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung SBM
Allg.FW	900	900		15 04 01	Unternehmensbeteiligungen (< 50 %)
Allg.FW	900	900		16 01 01	Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen
Allg.FW	900	900		16 01 02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Örtliche Stiftungen					
Allg.FW	900	900		17 01 01	Stiftung "Wellpott"
Allg.FW	900	900		17 01 05	Sondervermögen "Kleiner"

Ausführungsregelungen zum Haushaltsplan 2022

A Allgemeines

Vorbemerkungen

Im Rahmen der flächendeckenden Budgetierung der laufenden Verwaltungstätigkeit wird die Verantwortung für die finanziellen Ressourcen weitgehend auf die Fach- und Zentralbereiche dezentralisiert.

Auf diesem Wege soll deren Kompetenz und Verantwortung bei der Verfolgung der Formalziele Flexibilität, Unabhängigkeit und Eigenverantwortung, Effektivität und Effizienz gestärkt werden. Flexibilität und Unabhängigkeit sind dabei unabdingbare Voraussetzungen auf dem Weg zu mehr Wirtschaftlichkeit im Verwaltungshandeln.

Die Ausführungsregelungen zum Stadthaushalt 2022 bilden den Rahmen innerhalb dessen die Fach- und Zentralbereiche den vorgenannten Ansprüchen und Zielen bei der Abwicklung des Stadthaushalts gerecht werden sollen.

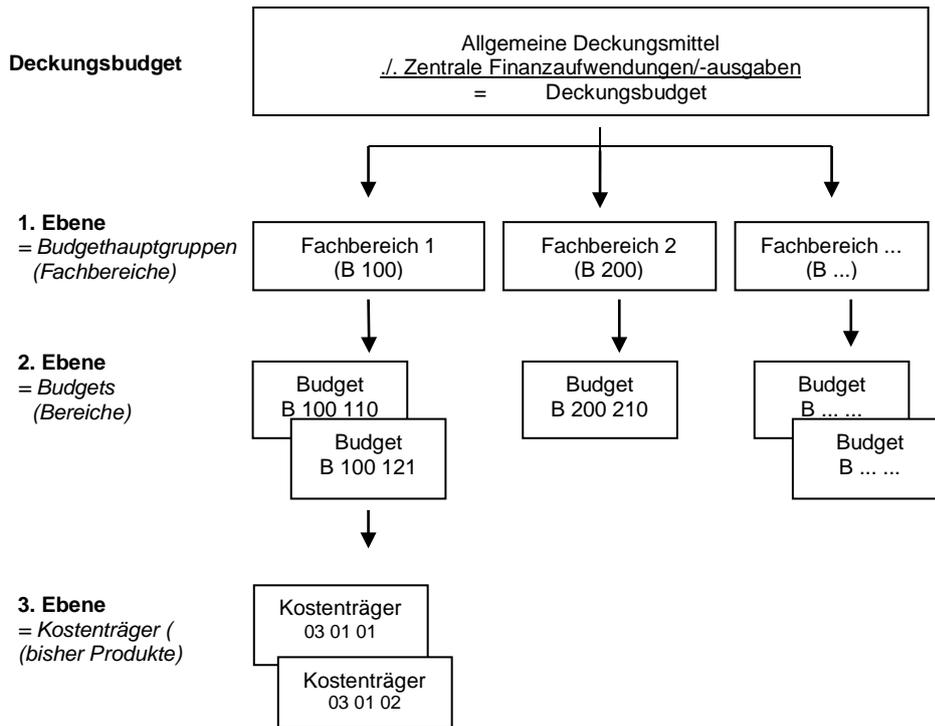
Im Hinblick auf das Budgetrecht des Rates, die Gleichbehandlung aller Fach- und Zentralbereiche und die Haushaltslage der Stadt sind allerdings bestimmte Bedingungen und Restriktionen einzuhalten, die u.a. Gegenstand der nachfolgenden Regelungen sind.

Die besonderen (unterjährigen) Verfügungen des Stadtkämmerers sind von den Budgetverantwortlichen zu beachten.

1. Budgetstruktur

Im Rahmen der Budgetierung sind vier Budgetebenen zu unterscheiden. Unterhalb der übergeordneten Ebene des Deckungsbudgets sind auf der **1. Ebene** als Budgethauptgruppen die Fach- und Zentralbereiche angesiedelt. Die **2. Ebene** umfasst die einzelnen Budgets, die im Regelfall mit den Organisationseinheiten (Bereiche) der Verwaltung übereinstimmen. Auf der **3. Ebene** finden sich die Kostenträger (bisher Produkte) wieder.

Abb.: Budgetstrukturen (Modelldarstellung)



2. Übersicht über die gebildeten Budgets (§ 21 Abs. 1 KomHVO)

Budgetkennung BHG BU UBU ¹	Bezeichnung des Budgets
Deckungsbudget	
900 900	Allgemeine Finanzwirtschaft Produktbereiche 16/17
100	
Fachbereich 1	
100 111	Kulturbüro
100 112	Sportbüro
100 120	Schulbüro
100 121	Schulbudgets
100 140	Mindener Museum
100 150	Stadttheater
100 160	Stadtbibliothek
100 180	Kommunalarchiv
200	
Bereich 2	
200 210	Bürgerdienste
200 220	Sicherheit und Ordnung
300	
Fachbereich 3	
300 330	Soziale Leistungen / Dienste
400	
Fachbereich 4	
400 410	Jugendhilfe und Kindertageseinrichtungen
400 420	Jugendarbeit / Jugendschutz
500	
Fachbereich 5	
500 510	Bauen und Wohnen
500 520	Stadtplanung
500 530	Vermessung und Geo-Service
500 540	Feuerschutz
500 541	Rettungsdienst
500 550	Verkehr
500 590	Gemeindestraßen (Investitionen) <i>Bewirtschaftung durch SBM</i>
800	
Zentralbereiche	
800 010	ZSD, RPA, GSS
800 041	Personal
800 042	Organisation
800 050	Finanzen
800 060	Recht
800 610	Gebäudewirtschaft

¹ BHG = Budgethauptgruppe (i.d.R. = Fachbereich), BU = Budget, UBU = Unterbudget

4. Zu beachtende Dienstanweisungen

Im Rahmen der Abwicklung des Haushalts sind folgende Richtlinien und Dienstanweisungen der Stadt Minden in ihrer jeweils aktuellen Fassung zu beachten:

- Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO NRW, die mit entsprechenden Dienstlichen Mitteilungen verfügt werden;
- Örtliche Vorschriften für die Finanzbuchhaltung (ÖV-FIBU) gemäß § 32 KomHVO

Die aktuellen Dienstanweisungen können im Internet unter „www.minden.de Rubrik Bürger, Service, Politik – Stadtrecht“ eingesehen werden.

5. Allgemeine Regelungen zum Mittelfreigabeverfahren

Mittelfreigabeanträge seitens der Fach- und Zentralbereiche sind weiterhin nach den in den Ausführungsregelungen in den Abschnitten B und C bzw. den Dienstlichen Mitteilungen zur (vorläufigen) Haushaltsausführung geregelten Verfahren bei der Kämmerei zu stellen. Die Freigabeanträge sollten nach Möglichkeit **per E-Mail** gestellt werden; dies gilt für Freigabeanträge allerdings nur dann, soweit **begründende Unterlagen** (z.B. Angebote, Kostenschätzungen etc.) als E-Mail-Anhang beigefügt werden können; ansonsten ist ein papiergebundenes Antragsverfahren durchzuführen.

Mittelfreigabeanträge müssen einen **direkten Ansprechpartner** in der bewirtschaftenden Dienststelle ausweisen, damit Informationen und Rückfragen seitens der Kämmerei per E-Mail versandt werden können. Alle Anträge sind mit einer Stellungnahme hinsichtlich ihrer **rechtlichen Verpflichtung bzw. ihrer Unabweisbarkeit i. S. d. § 82 GO NRW über den jeweiligen Haushaltsbeauftragten** an die Kämmerei zu übersenden. Weiterhin sind die daraus zukünftig entstehenden finanziellen Auswirkungen (Folgekosten) zu beziffern und zu erläutern.

Die Kämmerei sichert für alle Freigabeanträge eine Bearbeitung und Entscheidung innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Eingang zu. Im Fall einer Mittelfreigabe stehen die Mittel innerhalb der v. g. Frist zur Bewirtschaftung zur Verfügung.

Eine schriftliche Genehmigung seitens der Kämmerei entfällt. Soweit eine Mittelfreigabe abgelehnt wird, erhält der Haushaltsbeauftragte innerhalb der obigen Frist mindestens eine Zwischennachricht per E-Mail oder eine schriftliche Ablehnung. Diesem obliegt die Informationsweitergabe an den Ansprechpartner und den Bereichsleiter / ggf. Fach-/Zentralbereichsleiter.

Die positiv entschiedenen Mittelfreigaben können in der Sachkonten-Statistik von NewSystem unter „HH-Sperre“ nachverfolgt werden. Zusätzliche Informationen, wie z.B. „interner Bewirtschaftungsrahmen“ sind aus den einzelnen Belegen in NewSystem ersichtlich (durchgreifen Betrag HH-Sperre) bzw. werden per E-Mail versandt.

B Laufende Verwaltungstätigkeit (Budgetierung)

1. Budgetverantwortung und allgemeine Bewirtschaftungsgrundsätze

1.1 Budgetverantwortung

Die Verantwortung für die Einhaltung der Haushaltsansätze in den Budgets obliegt den jeweils zuständigen Bereichs- bzw. Zentralbereichsleitern der mittelbewirtschaftenden Dienststellen (Budgetverantwortliche). Die Budgetverantwortlichen führen die Budgets im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und dieser Ausführungsregelungen in alleiniger Verantwortung aus. Weisungen des zuständigen Vorstandsmitglieds bzw. des Verwaltungsvorstandes/Bürgermeisters sind bindend.

1.2 Pflichten der Budgetverantwortlichen; Produktberichtswesen

Die Bereichs- bzw. Zentralbereichsleiter haben sich regelmäßig über den Stand der Abwicklung der Ertrags-/Einzahlungs- und Aufwands-/Auszahlungsansätze innerhalb ihrer Budgets zu informieren; die unterjährige Entwicklung ist intensiv zu überwachen.

Entwicklungen, die zur Verschlechterung des vereinbarten Produktergebnisses führen oder führen können, sind frühzeitig durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken. Insbesondere sind alle Möglichkeiten zur Budgetverbesserung (Minderaufwendungen/-auszahlungen, Mehrerträge/-einzahlungen) auszuschöpfen.

Die Bereichs- bzw. Zentralbereichsleiter sind verpflichtet, im Rahmen des Produktberichtswesens dem Stadtkämmerer dreimal jährlich über den Stand, die voraussichtliche Entwicklung und über sonstige steuerungsrelevante Abweichungen ihrer Budgets zu berichten (**Produktberichte**). Berichtstermine sind der 30.04., der 31.08. und der 30.11. des Haushaltsjahres. Berichtsgegenstände sind die Produktergebnisse zu den genannten Stichtagen.

Die Produktberichte werden zentral zu einem Bericht des Stadtkämmerers gegenüber dem Haupt- und Finanzausschuss zusammengefasst (**Großer Haushaltsbericht**). Regelmäßige Berichtstermine sind der 30.04., 31.08. (Große Haushaltsberichte) und der 31.12. (Jahresabschlussbericht).

Darüber hinaus werden **Kleine Haushaltsberichte** aus aktuellem Anlass angefordert; das nähere wird über Verfügungen des Stadtkämmerers geregelt.

Erhebliche Verbesserungen in den Budgets sind dem Stadtkämmerer auch unabhängig von den Berichtsterminen unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Budgetverbesserungen sind „erheblich“, wenn sie analog zu § 8 Satz 2 der Haushaltssatzung mehr als 40.000 € betragen.

1.3 Bewirtschaftung der Personalaufwendungen/-auszahlungen

Die Haushaltsansätze der Personalaufwendungen/-auszahlungen, Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen (Kontengruppen 50/70 und 51/71) und Personalnebenaufwendungen/-auszahlungen (Konten 5411/7411) sind gegenseitig deckungsfähig. Diese werden weiterhin zentral vom ZB 7.1 (Personalservice) bewirtschaftet. Die Aufwendungen und Auszahlungen sind unbeschadet dessen den Fach- und Zentralbereichsbudgets zugeordnet. Die Produktverantwortung hierfür liegt bei den jeweiligen Geschäftskreisen.

Entscheidungen, die strukturelle Veränderungen im Bereich der Personalaufwendungen/-auszahlungen zur Folge haben, sind dem geschäftskreisführenden Vorstandsmitglied vorbehalten (insbesondere Entscheidungen über die Begründung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen, Erhöhung und Reduzierung der regelmäßigen Wochenarbeitszeit). Die beabsichtigte Entscheidung ist vor Inkraftsetzen dem Verwaltungsvorstand zur Kenntnis zu geben. Soweit überplanmäßige Mittelbedarfe entstehen, sind diese innerhalb des Geschäftskreises zu decken.

Geschäftskreisübergreifende Mittelübertragungen können nur auf Basis einer Entscheidung des Verwaltungsvorstandes erfolgen.

Die Abwicklung der Personalaufwendungen und -auszahlungen ist besonders intensiv zu überwachen; Entwicklungen, die zu Überschreitungen der Ansätze führen können, sind rechtzeitig dem Stadtkämmerer mitzuteilen. Darüber hinaus sind auch erhebliche Verbesserungen (Wenigeraufwendungen/-auszahlungen) unverzüglich dem Stadtkämmerer mitzuteilen. Verbesserungen sind „erheblich“, wenn sie analog zu § 8 Satz 2 der Haushaltssatzung mehr als 40.000 € betragen.

1.4 Allgemeine Bewirtschaftungsgrundsätze

Unbeschadet der Regelungen zur Haushaltsführung und der weitergehenden Regelungen zur Flexibilisierung der Haushalts- und Budgetabwicklung unter den nachfolgenden Ziffern 2 bis 4 gelten folgende **allgemeine Grundsätze zur Bewirtschaftung** und zur zeitlichen und sachlichen Bindung der Aufwendungen/Auszahlungen:

- Die städtische Haushaltswirtschaft ist generell nach den Haushaltsgrundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit abzuwickeln. Insbesondere ist dafür Sorge zu tragen, dass
 - die städtischen **Forderungen (Ertrags- und Einzahlungsbuchungen)** rechtzeitig und vollständig eingezogen werden. Um eine zusätzliche Zinsbelastung durch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zur Sicherstellung der Kassenliquidität auszuschließen, werden alle mittelbewirtschaftenden Dienststellen nachdrücklich angewiesen, den rechtzeitigen und vollständigen Eingang aller veranschlagten Einzahlungen sicherzustellen. Für den unverzüglichen Eingang der ausstehenden Forderungen aus Vorjahren ist von den Dienststellen unter Beachtung der jeweiligen Rechtsgrundlagen mit Nachdruck Sorge zu tragen.
 - **Ertrags-/Einzahlungsausfälle** innerhalb von Budgets automatisch zu entsprechenden Wenigeraufwendungen/-auszahlungen im jeweiligen Budget führen. Soweit im Falle von Wenigererträgen/-einzahlungen eine vorrangige Reduzierung der Budgetaufwendungen/-auszahlungen aus Gründen der Aufrechterhaltung der Aufgabenerledigung nicht möglich ist, sind Mehrerträge/-einzahlungen bei (anderen)

Ertrags-/Einzahlungskonten im Geschäftskreis des zuständigen Vorstandsmitglieds zunächst zum Ausgleich der Ertrags-/Einzahlungsausfälle zu verwenden.

- die im Haushaltsplan veranschlagten **Aufwands-/Auszahlungsmittel** so verwaltet werden, dass sie zur Deckung aller Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr ausreichen, die unter die einzelnen Zweckbestimmungen fallen; sie dürfen erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Aufgabenerfüllung es erfordert. Auf die jeweiligen Dienstlichen Mitteilungen zum vorläufigen bzw. internen Bewirtschaftungsrahmen wird hingewiesen.
 - die Aufwendungen/Auszahlungen nur zu dem in den Budgets bezeichneten Zweck, soweit und solange er fort dauert, verwendet werden. Für den gleichen Einzelzweck dürfen Aufwendungen/Auszahlungen nicht aus verschiedenen Haushaltspositionen geleistet werden.
- sich im Laufe des Haushaltsjahres abzeichnende bzw. eintretende **Haushaltsverbesserungen** (Mehrerträge/-einzahlungen, Wenigeraufwendungen/-auszahlungen) im Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit gelten grundsätzlich als allgemeine Haushaltsmittel soweit nicht im Rahmen der nachfolgenden Regelungen zu den Budgets Ausnahmen zugelassen sind. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Haushaltsverbesserungen auf keinen Fall zur Finanzierung bisher nicht veranschlagter Aufwendungen/Auszahlungen bewilligt werden.
- Mittel, die bis zum Schluss des Haushaltsjahres nicht verbraucht sind, gelten als erspart, soweit nicht ausnahmsweise eine Übertragbarkeit zugelassen ist (vgl. Ziffer 4).

1.5 Mittelfreigaben

Mittelfreigaben für die lfd. Verwaltungstätigkeit werden regelmäßig in pauschalierter Form erteilt. Näheres dazu wird durch die Dienstlichen Mitteilungen zur Haushaltsführung geregelt. Auf die allgemeinen Regelungen zum Mittelfreigabeverfahren im Abschnitt A, Ziffer 5 wird hingewiesen.

2. Zweckbindung von Erträgen/Einzahlungen

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgelisteten budgetierten Ertrags-/Einzahlungsansätze mit einer **besonderen Verwendungsaufgabe** sind auf die Verwendung für die Aufwendungen/Auszahlungen bei den insoweit angegebenen Konten „beschränkt“ (§ 21 Abs. 2 KomHVO).

Soweit automatisierte Deckungskreise hierfür eingerichtet sind, dürfen zweckgebundene **Mehrerträge/-einzahlungen für entsprechende Mehraufwendungen/-auszahlungen** verwendet werden („unechte Deckung“). Die Mehraufwendungen/-auszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen (§ 21 Abs. 2 KomHVO). Der Vermerk **B** weist auf eine besondere Zweckbindung hin (bestimmtes Aufwands-/Auszahlungskonto) und der Vermerk **U** auf eine allgemeine Zweckbindung.

Tabelle: Besondere Zweckbindung von Erträgen/Einzahlungen („10-B:“)

FB/ Budget	Budget-ebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene)
Fachbereich 1						
100 111	10-B- Vermerke	10-B-1140	-010	<u>04 01 01 / 45910022 / 11110005</u> Spenden	<u>04 01 01/ 54990002 / 11110005</u> Spendenverwendung	Budget
100 111	10-B- Vermerke	10-B-1140	-020	<u>04 01 01 / 45910022 / 11110006</u> Spenden NWD	<u>04 01 01/ 53180001 / 11110006</u> Beitrag NWD	Budget
100 111	10-B- Vermerke	10-B-1142	-010	<u>04 01 01 / 4141001 / 11110002</u> Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte	<u>04 01 01/ 53180001 / 11110002</u> Weiterleitung Zuweisung für Dritte	Budget
100 111	10-B- Vermerke	10-B-1144	-010	<u>04 01 01 / 4141001 / 11110003</u> Kultur und Schule	<u>04 01 01/ 53180001 / 11110003</u> Weiterleitung Zuweis. U. Zuschüsse	Budget
100 111	10-B- Vermerke	10-B-1146	-010	<u>04 01 01 / 45910022 / 11110007</u> Spende Singförderung	<u>04 01 01/ 52910001 / 11110007</u> Singförderung	Budget
100 111	10-B-1147- 010/-011 (10- Stadtteilarbeit)	10-B-1147	-010 -011	<u>04 01 01 / 41410001 / 11110066</u> Stadtteilarbeit: Zuweisungen u. Zuschüsse -----	----- <u>04 01 01/ 52910001 / 11110053</u> Kulturelle Stadtteilarbeit allg. Kulturförderung	Budget- ebene
100 111	10-B- Vermerke	10-B-1148	-010	<u>04 01 01 / 41410001 / 11110069</u> Konzeptförderung	<u>04 01 01/ 52910001 / 11110069</u> Konzeptförderung	Budget
100 112	10-B-1242- 010/-011 (10-Erträge Spenden Sportbüro)	10-B-1242	-010 -011	<u>08 02 01 / 45910022 / 11120051</u> Erträge Spenden Sportbüro -----	----- <u>08 02 01 / 54990002 / 11120063</u> Erträge Spenden Sportbüro	Budget- ebene

FB/ Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene)
Fachbereich 1						
100 112	10-B- Vermerke	10-B-1249	-010	<u>08 02 01 / 41440001 / 11120065</u> Zuweisung Bewegung im Quartier	<u>08 02 01 / 52910001 / 11120065</u> Bewegung im Quartier	Budget
100 120	10-B-1247- 010/-011 (10-Inklusions- pauschale (Korb II))	10-B-1247	-010 -011	----- <u>16 01 01 / 41310001 / 19001612</u> Inklusionspauschale (Korb II)	<u>03 08 01 / 54990001 / 11200080</u> Individuelle Förderung -----	Budget- ebene
100 120	10-B-1248- 010/-011 (10-Schulpro- jekte u. maß- nahmen)	10-B-1248	-010 -011	<u>03 08 01 / 41410001 / 11200006</u> Zuschüsse für kulturelle Bildung <u>03 08 01 / 45910021 / 11200006</u> Sonstige Erträge kulturelle Bildung -----	----- ----- <u>03 08 01 / 52910001 / 11200020</u> Schulprojekte und Maßnahmen	Budget- ebene
100 120	10-B- Vermerke	10-B-1250	-010	<u>03 08 01 / 41410001 / 11200034</u> Zuweisung Digitale Sofortausstattung	<u>03 08 01 / 54310004 / 11200034</u> Digitale Sofortausstattung	Budget
100 120	10-B- Vermerke	10-B-1251	-010	<u>03 08 01 / 41410001 / 11200035</u> Zuweisung Mobile Endgeräte Lehrkräfte	<u>03 08 01 / 54310004 / 11200035</u> Mobile Endgeräte Lehrkräfte	Budget
100 120	10-B- Vermerke	10-B-1252	-010	<u>03 08 01 / 41410001 / 11200100</u> Schutzausrüstung Lehrkräfte	<u>03 08 01 / 54310001 / 11200100</u> Schutzausrüstung Lehrkräfte	Budget
100 120	10-B- Vermerke	10-B-1253	-010	<u>03 08 01 / 45910022 / 11200036</u> Spenden digitale Ausstattung Schulen	<u>03 08 01 / 54310004 / 11200036</u> Verwendung Spenden digitale Ausstattung Schulen	Budget
100 120	10-B- Vermerke	10-B-1254	-010	<u>03 08 01 / 41410001 / 11200110</u> Zuwendung Wartung Luftreinigungs- geräte Schulen	<u>03 08 01 / 52550001 / 11200110</u> Wartung Luftreinigungsgeräte Schulen	Budget
100 120	10-B- Vermerke	10-B-1255	-010	03 XX XX / 41410001 / 11210943 Programm Extra Geld f. Schulbudgets	03 XX XX / 53180001 / 11210943 Programm Extra Geld f. Schulbudgets	
100 120	10-B- Vermerke	10-B-1256	-010	03 XX XX / 41410001 / 11210944 Programm Extra Geld Bildungsgutschein	03 XX XX / 53180001 / 11210944 Programm Extra Geld Bildungsgutschein	

FB/ Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene)
Fachbereich 1						
100 120	10-B- Vermerke	10-B-1257	-010	<u>03 XX XX / 41410001 / 11200094</u> Programm Extra Geld Schulbüro	<u>03 XX XX / 53180001 / 11200094</u> Programm Extra Geld Schulbüro	
100 120	10-B- Vermerke	10-B-1258	-010	<u>03 XX XX / 41410001 / 11200941</u> Programm Extra Geld Ersatzschulträger	<u>03 XX XX / 53180001 / 11200941</u> Programm Extra Ersatzschulträger	
100 120	10-B- Vermerke	10-B-1259	-010	<u>03 08 01 / 41410001 / 11200093</u> Programm Extra Zeit zum Lernen	<u>03 08 01 / 53180001 / 11200093</u> Programm Extra Zeit zum Lernen	
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1200	-010	<u>03 01 01 / 41410001 / 11210000</u> GS Bierpohlschule Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 01 01 / 54120001 / 11210000</u> GS Bierpohlschule Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1201	-010	<u>03 01 02 / 41410001 / 11210000</u> GS Dankersen-Leteln Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 01 02 / 54120001 / 11210000</u> GS Dankersen-Leteln Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1202	-010	<u>03 01 03 / 41410001 / 11210000</u> GS Domschule Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 01 03 / 54120001 / 11210000</u> GS Domschule Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1203	-010	<u>03 01 04 / 41410001 / 11210000</u> GS Am Wiehen Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 01 04 / 54120001 / 11210000</u> GS Am Wiehen Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1204	-010	<u>03 01 07 / 41410001 / 11210000</u> GS Hohenstaufenschule Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 01 07 / 54120001 / 11210000</u> GS Hohenstaufenschule Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1205	-010	<u>03 01 08 / 41410001 / 11210000</u> GS Mosaik- Schule Minden Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 01 08 / 54120001 / 11210000</u> GS Mosaik- Schule Minden Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1206	-010	<u>03 01 09 / 41410001 / 11210000</u> GS Eine-Welt-Schule Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 01 09 / 54120001 / 11210000</u> GS Eine-Welt-Schule Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1207	-010	<u>03 01 10 / 41410001 / 11210000</u> <u>GS Kutenhausen</u> <u>Zuweisungen vom Land f. Aus- u.</u> <u>Fortbildung staatl. Lehrkräfte</u>	<u>03 01 10 / 54120001 / 11210000</u> <u>GS Kutenhausen</u> <u>Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte</u>	<u>Budget</u>

FB/ Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene)
Fachbereich 1						
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1208	-010	<u>03 01 12 / 41410001 / 11210000</u> GS Michael-Ende- Schule Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 01 12 / 54120001 / 11210000</u> GS Michael-Ende- Schule Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1211	-010	<u>03 03 01 / 41410001 / 11210000</u> Freiherr-von-Vincke-Schule Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 03 01 / 54120001 / 11210000</u> Freiherr-von-Vincke-Schule Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1212	-010	<u>03 03 02 / 41410001 / 11210000</u> Käthe-Kollwitz-Schule Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 03 02 / 54120001 / 11210000</u> Käthe-Kollwitz-Schule Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1213	-010	<u>03 04 01 / 41410001 / 11210000</u> Besselgymnasium Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 04 01 / 54120001 / 11210000</u> Besselgymnasium Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1214	-010	<u>03 04 02 / 41410001 / 11210000</u> Herdergymnasium Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 04 02 54120001 / 11210000</u> Herdergymnasium Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1215	-010	<u>03 04 03 / 41410001 / 11210000</u> Ratsgymnasium Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 04 03 / 54120001 / 11210000</u> Ratsgymnasium Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1216	-010	<u>03 05 01 / 41410001 / 11210000</u> KTG Innenstadt Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 05 01 / 54120001 / 11210000</u> KTG Innenstadt Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1217	-010	<u>03 05 02 / 41410001 / 11210000</u> PRIMUS-Schule Minden Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 05 02 / 54120001 / 11210000</u> PRIMUS-Schule Minden Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1218	-010	<u>03 06 01 / 41410001 / 11210000</u> Kuhlenkampschule Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 06 01 / 54120001 / 11210000</u> Kuhlenkampschule Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1219	-010	<u>003 007 001 / 41410001 / 11210000</u> Weserkolleg Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>003 007 001 / 54120001 / 11210000</u> Weserkolleg Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget

FB/ Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene)
Fachbereich 1						
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1220	-010	<u>03 05 03 / 41410001 / 11210000</u> Sekundarschule Am Wiehen Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 05 03 / 54120001 / 11210000</u> Sekundarschule Am Wiehen Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1261	010	<u>03 08 01 / 44870021 / 11200070</u> PR Erträge a. Kostenerst., Kostenumlagen	<u>03 08 01 / 54990001 / 11200070</u> Übrige weitere sonstige ordentl. Aufwendungen	Budgets
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1262	010/ 020	<u>03 08 01 / 41410001 / 11200321</u> Zuweisungen und Zuschüsse Digitale Ausstattungsoffensive	<u>03 08 01 / 54310004 / 11200321</u> AW für nicht aktivierbare VG Digitale Ausstattungsoffensive	Budgets
100 140	10-B- Vermerke	10-B-1440	-010	<u>04 03 01 / 41400001 / 11400001</u> Kultur macht stark – Bündnis für Bildung	<u>04 03 01 / 52910001 / 11400001</u> Kultur macht stark – Bündnis für Bildung	Budget
100 140	10-B- Vermerke	10-B-1441	-010	<u>04 03 01 / 41400001 / 11400001</u> Zuw. Förderprogramm NEUSTART	<u>04 03 01 / 52910001 / 11400001</u> Aufwendungen Förderprogramm NEUSTART	Budget
100 150	10-B- Vermerke	10-B-1540	-010	<u>04 05 01 / 41400001 / 11500065</u> Zuw. Förderprogramm NEUSTART	<u>04 05 01 / 52910001 / 11500065</u> Aufwendungen Förderprogramm NEUSTART	Budget
100 150	10-B- Vermerke	10-B-1540	-020	<u>04 05 01 / 41410001 / 99999999</u> <u>P11500001</u> Ertüchtigung kulturelle Infrastruktur	<u>04 05 01 / 53110001 / 99999999</u> <u>P11500001</u> Ertüchtigung kulturelle Infrastruktur	Budget
100 160	10-B- Vermerke	10-B-1641	-010	<u>04 02 01 / 44610021 / 11600006</u> Trendmedien	<u>04 02 01 / 52810001 / 11600006</u> Trendmedien	Budget
100 160	10-B-1642- 010/-011 (10-Erträge Projekte)	10-B-1642	-010 -011	<u>04 02 01 / 41410001 / 11600001</u> Zuweisungen vom Land Bibliothek <u>04 02 01 / 41420001 / 11600002</u> Zuweisungen von Gemeinden	<u>04 02 01 / 52910001 / 11600001</u> Projektaufwand Bibliothek	Budget- ebene
100 160	10-B- Vermerke	10-B-1643	-010	<u>04 02 01 / 45910022 / 11600004</u> Spenden kulturelle Bildung <u>04 02 01 / 44610021 / 11600004</u> Erträge kulturelle Bildung	<u>04 02 01 / 52910001 / 11600004</u> Kult. Bildung zur Lese- und Medienkompetenzvermittlung	Budget
100 160	10-B- Vermerke	10-B-1644	-010	<u>04 02 01 / 45910021 / 11600008</u> Projekteinnahmen BKJ	<u>04 02 01 / 52910001 / 11600008</u> Projektaufwand BKJ	Budget
100 160	10-B- Vermerke	10-B-1645	-010	<u>04 02 01 / 41400001 / 11600067</u> Zuw. Förderprogramm NEUSTART	<u>04 02 01 / 52910001 / 11600067</u> Aufwendungen Förderprogramm NEUSTART	Budget

FB/ Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene)
Fachbereich 2						
200 210	10-B- Vermerke	10-B-2140	-010	<u>02 06 01 / 44880001 / 99999999</u> Erstattung Abschiebekosten zur Weiterleitung an Dritte	<u>02 06 01 / 54990002 / 99999999</u> Weiterleitung Abschiebekosten an Dritte	Budget
Fachbereich 3						
300 330	10-B- Vermerke	10-B-3341	-010	<u>05 01 01 / 44610021 / 99999999</u> Teilnehmerbeiträge	<u>05 01 01 / 52810001 / 99999999</u> Maßnahmen der Familien- und Altenbetreuung	Budget
300 330	10-B- Vermerke	10-B-3342	-010	<u>05 02 01 / 45910022 / 99999999</u> Spenden	<u>05 02 01 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung	Budget
300 330	10-B- Vermerke	10-B-3343	-010	<u>05 01 01 / 45910022 / 99999999</u> Spenden	<u>05 01 01 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung	Budget
300 330	10-B- Vermerke	10-B-3344	-010	<u>05 03 04 / 41411304 / 99999999</u> Zuweisungen FIM	<u>05 03 04 / 52911302 / 99999999</u> Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen	Budget
300 330	10-B- Vermerke	10-B-3345	-010	<u>05 03 03 / 41411302 / 99999999</u> Zuweisungen Land für Betreuung asylbegehrender Ausländer und Kontingentflüchtlinge	<u>05 03 03 / 53181301 / 99999999</u> Betreuung asylbegehrender Ausländer und Kontingentflüchtlinge	Budget
300 330	10-B- Vermerke	10-B-3346	-010	<u>05 03 04 / 41410001 / 99999999</u> Projekt „Zuhören, Verstehen, gemeinsam Handeln“	<u>05 03 04 / 52910001 / 99999999</u> Projekt „Zuhören, Verstehen, gemeinsam Handeln“	Budget
300 330	10-B- Vermerke	10-B-3347	-010	<u>05 03 04 / 45910022 / 99999999</u> Erträge aus Spenden	<u>05 03 04 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung	Budget
300 330	10-B- Vermerke	10-B-3348	-010	<u>05 03 03 / 41411303 / 99999999</u> Integrationspauschale	<u>05 03 03 / 53181302 / 99999999</u> Verwendung der Integrationspauschale	Budget
300 330	10-B- Vermerke	10-B-3350	-010	<u>10 06 01 / 45911301 / 99999999</u> Erträge Warenautomat Hilfen bei Wohnproblemen	<u>10 06 01 / 52811301 / 99999999</u> Lfd. Betriebsaufwand Hilfen bei Wohnproblemen	Budget
300 330	10-B- Vermerke	10-B-5140	-010	<u>10 04 01 / 45910001 / 99999999</u> Abstandszahlungen Zweckentfremdung	<u>10 04 01 / 53180001 / 99999999</u> Verwendung Abstandszahlungen	Budget
Fachbereich 4						
400 410	10-B- Vermerke	10-B-4141	-010	<u>06 01 02 / 45910022 / 99999999</u> Spenden	<u>06 01 02 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung	Budget

FB/ Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene)
Fachbereich 4						
400 410	10-B- Vermerke	10-B-4142	-010	<u>06 01 01 / 45910022 / 99999999</u> Spenden	<u>06 01 01 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung	Budget
400 410	10-B- Vermerke	10-B-4143	-010	<u>06 01 03 / 45910022 / 99999999</u> Spenden	<u>06 01 03 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung	Budget
400 410	10-B- Vermerke	10-B-4144	-010	<u>06 01 04 / 45910022 / 99999999</u> Spenden	<u>06 01 04 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung	Budget
400 410	10-B-4145- 010/-011 (10- Sprachförder- ung)	10-B-4145	-010 -011	<u>06 01 05 / 41410001 / 14150003</u> Sprachförderung Kita -----	----- <u>06 01 05 / 53180001 / 14150013</u> Sprachförderung	Budget- ebene
400 410	10-B-4147- 010/-011 (10- Bewirtschaft- ungskosten Eigentumswoh- nung)	10-B-4147	-010 -011		<u>06 01 02 / 54990001 / 14120017</u> Verwendung Bewirtschaftungsüberschuss Eigentumswohnung	Budget- ebene
400 410	10-B- Vermerke	10-B-4148	-010	<u>06 01 05 / 45910022 / 99999999</u> Spenden	<u>06 01 05 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung	Budget
400 410	10-B- Vermerke	10-B-4149	-010	<u>06 01 07 / 45910022 / 99999999</u> Spenden	<u>06 01 07 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung	Budget
400 410	10-B- Vermerke	10-B-4150	-010	<u>06 03 01 / 45910022 / 99999999</u> Spenden	<u>06 03 01 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung	Budget
400 410	10-B- Vermerke	10-B-4151	-010	<u>06 03 02 / 45910022 / 99999999</u> Spenden: Kindschaftsrechtliche Vertretung	<u>06 03 02 / 54990002 / 99999999</u> Spenden: Kindschaftsrechtliche Vertretung	Budget
400 410	10-B- Vermerke	10-B-4152	-010	<u>06 01 01 / 41410001 / 99999999</u> Projekt Kita und Sprache	<u>06 01 01 / 52910001 / 99999999</u> Projekt Kita und Sprache	Budget
400 410	10-B-4153- 010/-011 (10- Kindertagespfl ege U3)	10-B-4153	-010 -011	<u>06 01 06 / 41410001 / 14160002</u> Zuweisungen Tagespflege U3 -----	----- <u>06 01 06 / 53110001 / 14160012</u> Weiterleitung Zuschuss U3	Budget- ebene

FB/ Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene)
Fachbereich 4						
400 410	10-B-4154- 010/-011 (10- Familienzentre n)	10-B-4154	-010 -011	<u>06 01 05 / 41410001 / 14150004</u> Zuweisungen Familienzentren ----- -----	----- <u>006 001 005 / 53180001 / 14150014</u> Weiterleitung Familienzentren	Budget- ebene
400 410	10-B- Vermerke	10-B-4155	-010	<u>06 01 05 / 41410001 / 99999999</u> Zuweisungen vom Land für Alltagshelferinnen und -helfer	<u>06 01 05 / 53180001 / 99999999</u> Weiterleitung Zuschuss des Landes für Alltagshelferinnen und -helfer	Budget
400 420	10-B- Vermerke	10-B-4241	-010	<u>06 02 06 / 41410001 / 14260009</u> Zuweisungen Land für Ersätze v. Verdienstausfall v. ehrenamtl. MA	<u>06 02 06 / 54290001 / 14260009</u> Ersätze f. Verdienstausschlag v. ehrenamtl. Mitarbeiter	Budget
400 420	10-B- Vermerke	10-B-4242	-010	<u>06 02 06 / 45910022 / 99999999</u> Spenden andere Jugendarbeit	<u>06 02 06 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung andere Jugendarbeit	Budget
400 420	10-B- Vermerke	10-B-4243	-010	<u>06 02 05 / 41410001 / 14720001</u> Zuweisung Land f. offene Jugendarbeit	<u>06 02 05 / 53180001 / 14720001</u> Zuschüsse f. Einrichtungen v. freien Trägern	Budget
400 420	10-B- Vermerke	10-B-4244	-010	<u>06 02 01 / 45910022 / 99999999</u> Spenden JH Anne Frank	<u>06 02 01 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung JH Anne Frank	Budget
400 420	10-B- Vermerke	10-B-4245	-010	<u>06 02 02 / 45910022 / 99999999</u> Spenden JH Geschwister Scholl	<u>06 02 02 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung JH Geschwister Scholl	Budget
400 420	10-B- Vermerke	10-B-4246	-010	<u>06 02 03 / 45910022 / 99999999</u> Spenden Kinder- und Jugendtreff Westside	<u>06 02 03 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung Kinder- und Jugendtreff Westside	Budget
400 420	10-B- Vermerke	10-B-4247	-010	<u>06 02 04 / 45910022 / 99999999</u> Spenden JH Alte Schmiede	<u>06 02 04 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung JH Alte Schmiede	Budget
400 420	10-B- Vermerke	10-B-4249	-010	<u>06 02 07 45910022 / 99999999</u> Spenden Juxbude	<u>06 02 07 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung Juxbude	Budget
400 420	10-B- Vermerke	10-B-4250	-010	<u>06 02 06 / 41410001 / 14260006</u> Praxisentwicklungskonzept Zuweisungen	<u>06 02 06 / 52810001 / 14260006</u> Praxisentwicklungskonzept	Budget
400 420	10-B- Vermerke	10-B-4251	-010	<u>06 02 06 / 41410001 / 14260010</u> Zuweisung Land Projekte	<u>06 02 06 / 52810001 / 14260010</u> Projekte	Budget
Fachbereich 5						
500 520	10-B- Vermerke	10-B-5240	-030	<u>09 01 03 / 41410001 / 15200005</u> Zuweisung Land Projekte	<u>09 01 03 / 52910001 / 15200005</u> Tag der Städtebauförderung	Budget

FB/ Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene)
Fachbereich 5						
500 520	10-INV-B- VERMERKE (P- Investitionen) Jede P- Investition steht für sich (09 01 03)	10-B- 090103-INV <i>Früher:</i> B-5240-05 B-5240-06 B-5246-01 B-5252-01 B-5252-02 B-5252-03		<u>41410077 / 99999999 / P15200001</u> Regionale 22 <u>41410077 / 99999999 / P15200003</u> Zuweisung ISEK <u>41410077 / 99999999 / P15200012</u> ISEK RW - Quartiersentwicklung Weserwerft <u>41410077 / 99999999 / P15200013</u> Zuweisung Land Verfügungsfonds Innenstadt <u>45910022 / 99999999 / P15200013</u> Spenden Verfügungsfonds Innenstadt <u>41410077 / 99999999 / P15200015</u> ISEK RW - Planungskosten Begleitprojekt Rail Campus OWL <u>41410077 / 99999999 / P15200016</u> Zuweisung v. Land Umgestaltung Rathaus Innenhof und angrenzende Bereiche <u>41410077 / 99999999 / P15200018</u> Qualitatives Wohnumfeld <u>41410077 / 99999999 / P15200023</u> ISEK RW - Landschaftspark Weser <u>41410077 / 99999999 / P15200024</u> Entwicklung Güterbahnhof <u>41410077 / 99999999 / P15200029</u> Leerstandsmanagement RW Förderung	<u>52910077 / 99999999 / P15200001</u> Regionale 22 <u>52910077 / 99999999 / P15200003</u> ISEK <u>52910077 / 99999999 / P15200008</u> Güterbahnhof Bauleitplanung <u>52910077 / 99999999 / P15200010</u> Einzelhandelsgutachten <u>52910077 / 99999999 / P15200012</u> ISEK RW - Quartiersentwicklung Weserwerft <u>52910077 / 99999999 / P15200013</u> Verfügungsfonds Innenstadt <u>52910077 / 99999999 / P15200015</u> ISEK RW - Planungskosten Begleitprojekt Rail Campus OWL <u>52910077 / 99999999 / P15200016</u> Umgestaltung Rathaus <u>52910077 / 99999999 / P15200018</u> Qualitatives Wohnumfeld <u>52910077 / 99999999 / P15200023</u> ISEK RW - Landschaftspark Weser <u>52910077 / 99999999 / P15200024</u> Entwicklung Güterbahnhof <u>52910077 / 99999999 / P15200025</u> Handlungskonzept Wohnen <u>52910077 / 99999999 / P15200029</u> Leerstandsmanagement RW Förderung <u>52910077 / 99999999 / P15200030</u> Entwicklung Bahnhofsgelände	Budget Deckung erfolgt nur je Investition
500 520	10-B- Vermerke	10-B-5241	-010	<u>14 01 01 / 45910022 / 99999999</u> Spenden für Natur- und Umweltschutz	<u>14 01 01 / 54990002 / 99999999</u> Verwendung der Spenden für Natur- und Umweltschutz	Budget
500 520	10-B- Vermerke	10-B-5242	-010	<u>14 01 01 / 41410001 / 15200016</u> Zuweisungen Land f. Umfeldanalysen und Untersuchungen	<u>14 01 01 / 52810001 / 15200016</u> Umfeldanalysen und Untersuchungen	Budget

FB/ Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene)
Fachbereich 5						
500 520	10-INV-B- VERMERKE (P- Investitionen) Jede P- Investition steht für sich (14.01.01)	10-B- 140101-INV <i>Früher: B-5247-01 B-5255-01 B-5255-02</i>		<u>41410077 / 99999999 / P15250001</u> European Energy Award <u>41410077 / 99999999 / P15250002</u> Stadtblänke RW Umweltinformation und – management <u>41410077 / 99999999 / P15250003</u> Zuweisung v. Bund Klimaschutzkonzept Umweltinformation und –management <u>41410077 / 99999999 / P15250004</u> KEEN Projekt- Kommunales Ener- gieeffizienznetzwerk <u>41410077 / 99999999 / P15250007</u> Weserwerft Altlasten <u>4141077 / 99999999 / P15250010</u> Energetisches Quartierskonzept	<u>52910077/ 99999999 / P15250001</u> European Energy Award <u>52910077/ 99999999 / P15250002</u> Stadtblänke RW Umweltinformation und -management <u>52910077 / 99999999 / P15250003</u> Klimaschutzkonzept Umweltinformation und – management <u>52910077 / 99999999 / P15250004</u> KEEN Projekt- Kommunales Ener- gieeffizienznetzwerk <u>52910077 / 99999999 / P15250007</u> Weserwerft Altlasten <u>52910077 / 99999999 / P15250010</u> Energetisches Quartierskonzept	Budget Deckung erfolgt nur je Investition
500 520	10-B-5256- 010/-011 (10-ÖPNV)	10-B-5256	-010 -011	<u>12 02 01 / 41410001 / 15200025</u> Zuweisung für Fördermittel ÖPNV an MVG	<u>12 02 01 / 53180001 / 15200027</u> Weiterleitung Fördermittel ÖPNV an MVG	Budget- ebene
500 540	10-B- Vermerke	10-B-5441	-010	<u>02 08 01 / 45910022 / 99999999</u> Spenden	<u>02 08 01 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung	Budget
500 540	10-B- Vermerke	10-b-5542	-010	<u>02 08 01 / 4810001 / 15400205</u> Erstattungen vom Land für Lehrgänge	<u>02 08 01 / 54210001 / 15400205</u> Ersätze für Lehrgänge am der Landesfeuerwehrschule	Budget
500 540	10-B-5443- 010/-011 (10-Erträge Brandwachen FF)	10-B-5443	-010 -011	<u>02 08 01 / 43210011 / 15400201</u> Entgelte für Brandsicherheits- wachen FF	<u>Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen</u> <u>02 08 01 / 52380001 / 99999999</u> Weiterleitung der Entgelte f. Brandsicherheitswachen	Budget- ebene
500 550	10-B-5501-010	10-B-5501	-010	<u>02 03 02 / 41410001 / 15200001</u> Zuweisung und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	<u>02 03 02 / 52160001 / 15200001</u> Instandh. Infrastrukturvermögen	Budget
500 550	10-B-5502-010	10-B-5502	010	<u>02 03 02 / 41410001 / 15200002</u> Zuweisung Mindener Fahrradtage alle 2 Jahre	<u>02 03 02 / 52910001 / 15200002</u> Mindener Fahrradtage	Budgets
Zentralbereich 0.1						
800 010	10-B- Vermerke	10-B-0140	-010	<u>01 02 01 / 45910022 / 99999999</u> Spenden und Zuschüsse	<u>01 02 01 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung	Budget

FB/ Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene)
Zentralbereich						
800 010	10-B- Vermerke	10-B-0141	-010	<u>01 02 01 / 45910022 / 10100203</u> Spenden Bürgerschaftl. Engagement	<u>01 02 01 / 52910001 / 10100203</u> Bürgerschaftl. Engagement	Budget
800 010	10-B- Vermerke	10-B-0142	-010	<u>01 01 01 / 45910022 / 99999999</u> Spenden und Zuschüsse	<u>01 01 01 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung	Budget
800 010	10-B- Vermerke	10-B-0143	-010	<u>01 07 01 / 45910022 / 99999999</u> Spenden und Zuschüsse	<u>01 07 01 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung	Budget
800 010	10-B- Vermerke	10-B-0145	-010	<u>01 02 01 / 41400001 / 10100202</u> Zuwendung Lokaler Aktionsplan	<u>01 02 01 / 53180001 / 10100202</u> Lokaler Aktionsplan	Budget
800 010	10-B-V Vermerke	10-B-0146	-010	<u>05 05 01 / 45910022 / 99999999</u> Spenden Quartiersarbeit	<u>05 05 01 / 54990002 / 99999999</u> Quartiersarbeit	Budget
800 010	10-B- Vermerke	10-B-0147	-010	<u>15 01 01 / 41410077 / P10101510</u> Zentrenmanagement	<u>15 01 01 / 52910077 / P10101510</u> Zentrenmanagement	Budget
Zentralbereich 0.5						
800 050	10-B- Vermerke	10-B-0540	-010	<u>01 09 01 / 44880021 / 10510001</u> Teilnehmerbeiträge NKF-Fortbildung	<u>01 09 01 / 52910001 / 10510001</u> NKF-Beratungsaufwand	Budget
Allg. FW						
900 900	10-B- Vermerke	10-B-9040	-010	<u>16 01 01 / 41310001 / 19001611</u> Inklusionspauschale	<u>16 01 01 / 52910001 / 19001611</u> Verwendung der Inklusionspauschale	Budget

Table: Allgemeine Zweckbindung von Erträgen/Einzahlungen („10-U:.../10-UG...“)

FB/ Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene
Fachbereich 1						
100 111	10-U-Vermerke	10-U-1141	-020	<u>04 01 01 / 45910021 / 11110008</u> Mindener Stichling: Allg. Förderung	<u>04 01 01 / 52910001 / 11110008</u> Mindener Stichling	Budget
100 111	10-U-Vermerke	10-U-1141	-030	<u>04 01 01 / 41410001 / 11110001</u> Zuweisungen Allg. Kulturförderung <u>04 01 01 / 45910021 / 11110001</u> PR Andere sonst. ordentliche Erträge <u>04 01 01 / 45910021 / 11110001</u> Erträge Kult. Bildung <u>04 01 01 / 45910022 / 11110001</u> Spenden Allg. Kulturförderung	<u>04 01 01 / 52910001 / 11110001</u> Kulturelle Bildung	Budget
100 120	10-UG-1241- 010/-011 (10-Erstattung Elternbeiträge oGT)	10-UG 1241	-010 -011	<i>verschiedene Schulen</i> <u>42910001 / 11200062</u> Erstattungen Finanzierung OGS <u>43210011 / 11200621</u> Elternbeiträge oGT	<i>mit... verschiedenen Schulen</i> <u>53180001 / 11200062</u> Finanzierung OGS <u>54990001 / 11200621</u> Erstattungen Elternbeiträge an oGT-Träger	Budget- ebene
100 120	10-U1242- 01/G1253-01 (10-Ggs. Deckung AW Schülerbeför.)	10-U-1242	-010	<i>verschiedene Schulen</i> <u>44880021 / 11200011</u> Eigenanteile zur Schülerbeförderung	<i>mit... verschiedenen Schulen</i> <u>52910001 / 11200011</u> Schülerbeförderungskosten	Budget- ebene
100 120	10-U-Vermerke	10-U-1243	-010	<u>03 07 01 / 44810001 / 11200000</u> Kostenerstattung für auswärtige Schüler Weser-Kolleg	<u>030701 / 54990001 / 11200000</u> Erstattung an Land Kostenerst. für auswärtige Schüler Weser-Kolleg	Budget
100 120	10-U-Vermerke	10-U-1244	-010	<i>verschiedene Schulen</i> <u>41410001 / 11200611</u> Helferprogramm Ganztags- & Betreuungsangebote	<i>mit... verschiedenen Schulen</i> <u>53180001 / 11200611</u> Helferprogramm Ganztags- & Betreuungsangebote	Budget
100 120	10-U-Vermerke	10-U-1245	-010	<i>verschiedene Schulen</i> <u>44810001 / 11200065</u> Übermittagsbetreuung AWO	<i>mit... verschiedenen Schulen</i> <u>53180001 / 11200065</u> Übermittagsbetreuung AWO	Budget
100 120	10-UG- Vermerke	10-UG 1249	-030	<i>Alle Schulen (03 XX XX)</i> <u>41410001 / 11200000</u> Zuweisung vom Land für lfd. Zwecke	<i>mit ... (allen Schulen 03 XX XX)</i> <u>53180001 / 11200000</u> Landeszuweisungen vom Land für lfd. Zwecke	Budget
100 120	10-UG- Vermerke	10-UG- 1249	-031	<i>Alle Schulen (03 XX XX)</i> <u>41410001 / 11200671</u> Geld oder Stelle	<i>mit ... (allen Schulen 03 XX XX)</i> <u>53180001 / 11200671</u> Geld oder Stelle	Budgets

FB/ Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene)
Fachbereich 1						
100 120	10-UG- Vermerke	10-UG- 1249	-040	<i>Alle Schulen (03 XX XX)</i> <u>41410001 / 11200061</u> Zuweisung vom Land für offenen Ganztag	<i>mit ... (allen Schulen 03 XX XX)</i> <u>53130001 / 11200061</u> Zuschuss Kooperationspartner <u>53180001 / 11200061</u> Zuschuss Kooperationspartner OGT	Budget
100 120	10-UG-1249- 050/-051 (10- Mittagsverpflegu ng BuT)	10-UG- 1249	-050	<i>Alle Schulen (03 XX XX)</i> <u>44610021 / 11200063</u> Privatrechtl. Entgelte zur Mittagsverpflegung im Rahmen von Bildung und Teilhabe FB 3 <u>45910001 / 11200063</u> Erstattungen Bildung und Teilhabe von Trägern Mittagsverpflegung (sonstige)	<i>mit ... (allen Schulen 03 XX XX)</i> <u>52910001 / 11200063</u> Mittagsverpflegung (VHS/sonstige) im Rahmen Bildung und Teilhabe	Budget- ebene
100 121	10-UG- Vermerke	10-UG- 1240	-01 bis -25	<i>Je Schule</i> <u>45910021 / 11210000</u> Sonstige Erträge	<i>mit ... (je Schule)</i> <u>52550001 / 11210000</u> Unterhaltung Betriebs-und Geschäftsausstattung <u>52710001 / 11210000</u> Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz <u>52810001 / 11210000</u> Laufender Schulbedarf <u>54310001 / 11210000</u> Geschäftsaufwand <u>54310004 / 11210000</u> Aufwendungen für nicht akt. VG	In den einzelnen Budgets
100 140	10-U1440- 01/G1450-01 (10-Ggs. Deckung Mindener Museum)	10-U-1440	-010	<u>04 03 01 / 45910022 / 11400007</u> Spenden	<u>Aufwendungen im Kostenträger 04 03 01 soweit Bewirtschaftung durch B 1400 und Kostenstellen 11400007</u>	Budget- ebene (Mehrerträ ge geben aber nur innerh. U- Vermerk ab)
100 140	10-U-Vermerke	10-U-1440	-020	<u>04 03 01 / 44610021 / 11400004</u> Erlöse Kommissionsware	<u>04 03 01 / 52910001 / 11400004</u> Kommissionsware	Budget
100 150	10-U-Vermerke	10-U-1540	-010	<u>04 05 01 / 45910022 / 11500006</u> Theatervermittlung	<u>04 05 01 / 52910001 / 11500006</u> Theatervermittlung	Budget- ebene

FB/ Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene)
Fachbereich 1						
100 150	10-U-1540-020/-021 (10-Eintrittsgelder und Theatermiete)	10-U-1540	-020 -021	<u>04 05 01 / 44610021 / 11500002</u> Veranstaltungsentgelte <u>04 05 01 / 44110021 / 11500001</u> Ertrag Theatermiete einschl. Nebenleistungersatz	<u>04 05 01 / 52810001 / 11500002</u> Veranstaltungen	Budget- ebene
100 150	10-U-Vermerke	10-U-1540	-030	<u>04 05 01 / 44610021 / 11500004</u> Theaterpädagogik	<u>04 05 01 / 52810001 / 11500004</u> Theaterpädagogik	Budget
100 150	10-U-Vermerke	10-U-1541	-030	<u>04 05 01 / 44610021 / 11500005</u> Mobile Produktionen	<u>04 05 01 / 52910001 / 11500005</u> Projektaufwand Mobile Produktionen	Budget
100 160	10-U1640-01/G1650-01 (10-Ggs. Deckung Bibliothek)	10-U-1640	-010	<u>04 02 01 / 45910022 / 11600009</u> Projekt kult. Sonntagsöffnung Förderung Förderverein Lingua	<u>04 02 01 / 52810001 / 11600009</u> Medienausstattung	Budget- ebene (Mehrerträge geben aber nur innerh. U-Vermerk ab)
100 160	10-U-Vermerke	10-U-1641	-010	<u>04 02 01 / 41470001 / 11600066</u> Förderung Förderverein Lingua <u>04 02 01 / 41480001 / 11600066</u> Förderung Kulturstiftung Bund <u>04 02 01 / 44820021 / 11600066</u> Erstattungen Bad Oeynhausen <u>04 02 01 / 44830021 / 11600066</u> Erstattungen VHS	<u>04 02 01 / 52910001 / 11600066</u> Projekt kult. Sonntagsöffnung	Budget
Fachbereich 2						
200 210	10-U2140-01/G2150-01 (10-Ggs. Deckung Bürgerdienste)	10-U-2140	-010	<u>02 04 01 / 44610021 / 12110001</u> Erlöse aus Fundsachen	<u>02 04 01 / 52910001 / 12110001</u> Aufwendung f. sonstige Dienstleistungen	Budget- ebene (Mehrerträge geben aber nur innerh. U-Vermerk ab)
Fachbereich 3						
300 330	10-UG-Vermerke	10-UG-3340	-010	<u>05 03 03 / 99999999 (Kostenst.)</u> 41411301, 42111301, 42111302, 42111303, 42111304, 42111305, 42111306, 42111307 Erträge Asylbewerberleistungsgesetz	<u>05 03 03 / 99999999 (Kostenst.)</u> 53311301, 53311302, 53311303, 53311304, 53311305, 53311306, 53311307, 53311308, 53311309, 53311310, 53311311, 53311312, 53380001 Aufwendungen Asylbewerberleistungsgesetz	Budget

FB/ Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene
Fachbereich 3						
300 330	10-UG- Vermerke	10-UG- 3341	-010	<u>05 01 01 / 46910000 / 99999999</u> Entnahme aus Sondervermögen (Erschaften)	<u>05 01 01 / 52810002 / 99999999</u> Stadtranderholung nach Altenhilfeplan <u>05 01 01 / 53180001 / 99999999</u> Zuschüsse für offene Altenhilfe u. Zuschuss Verein „Altentagesstätte Johanniskirchhof“	Budget
300 330	10-U3342- 01/G3350-01 (10-Ggs. Deckung Soziale Leistungen/ Dienste)	10-U-3342	-010	<u>10 06 01 / 45910021 / 99999999</u> Sonstige Erträge Hilfen bei Wohnproblemen	<u>10 06 01 / 52410003 / 99999999</u> Aufwendungen für Strom Hilfen bei Wohnproblemen	Budget- ebene (Mehrerträ ge geben aber nur innerh. U- Vermerk ab)
Fachbereich 4						
400 410	10-U-4144- 010/-011 (10- Betriebskostenz uschuss KiBiz)	10-U-4144	-010 -011	<u>06 01 05 / 41410001 / 14150001</u> Betriebskostenzuschuss nach KiBiz	<u>06 01 05 / 53180001 / 14150011</u> Betriebskostenzuschuss nach KiBiz	Budget- ebene
400 410	10-UG-4141- 010/-014 (10- Unterhaltsvorsch ussleistungen)	10-UG- 4141	-010 -011 -012 -013 -014	<u>06 03 03 / 44810001 / 99999999</u> Erstattungen vom Land <u>06 03 03 / 42110021 / 14330001</u> Überg. Unterhaltsansprüche gegen bürgerl.- rechtl. Unterhaltspflichtige <u>06 03 03 / 42110011 / 14330002</u> Erstattungen von Unterhaltsvorschussleistungen	<u>06 03 03 / 53390001 / 14330011</u> Leistungen Unterhaltsvorschuss <u>06 03 03 / 54990001 / 14330012</u> Erstattungen an das Land	Budget- ebene

FB/ Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene
Fachbereich 4						
400 410	10-U4142-00/G4150-01 (10-Ggs. Deckung Jugendhilfe/Kitas)	10-U-4142	-00	<u>06 03 01 / 42110011 / 99999999</u> Erstattung zu viel gezahlter ambulanter Leistungen <u>06 03 01 / 42210011 / 99999999</u> Erstattung zu viel gezahlter stationärer Leistungen <u>06 03 01 / 44821402 / 99999999</u> Erstattungen von anderen Jugendämtern für Vollzeitpflege § 33 SGB VIII, für stationäre Leistungen u. für Volljährige <u>06 03 01 / 44821403 / 99999999</u> Erstattungen von anderen Jugendämtern f. ambulante Leistungen	<u>06 03 01 / 52321402 / 99999999</u> Erstattungen an andere Jugendämter für Vollzeitpflege <u>06 03 01 / 52321403 / 99999999</u> Erstattungen an andere Jugendämter für Heimerziehung <u>06 03 01 / 52321404 / 99999999</u> Erstattungen an andere Jugendämter für junge Volljährige <u>06 03 01 / 52321405 / 99999999</u> Erstattungen an Jugendämter für ambulante Hilfen <u>06 03 01 / 53311402 / 99999999</u> Aufwand Vollzeitpflege <u>06 03 01 / 53311403 / 99999999</u> Aufwand Sonstige erzieherische Hilfen <u>06 03 01 / 53311405 / 99999999</u> Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche <u>06 03 01 / 53321402 / 99999999</u> Aufwand Erziehung in einer Tagesgruppe <u>06 03 01 / 53321403 / 99999999</u> Aufwand Heimerziehung, sonst. betreute Wohnform <u>06 03 01 / 53321404 / 99999999</u> Aufwand Hilfe f. junge Volljährige <u>06 03 01 / 53321405 / 99999999</u> Aufwand vorl. Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen <u>06 03 01 / 53321406 / 99999999</u> Aufwand gemeinsame Wohnform Mütter/Väter und Kinder	Budget- ebene (Mehrerträge geben aber nur innerh. U-Vermerk ab)
400 410	10-U-Vermerke	10-U-4143	-010	<u>06 01 06 / 41410001 / 99999999</u> Brückenprojekt Großtagespflege	<u>06 01 06 / 52910001 / 99999999</u> Brückenprojekt Großtagespflege	Budget
Fachbereich 5						
500 540	10-U-5440-020/-021 (10-ILV Brandschutz und Rettungsdienst)	10-U-5440	-020 -021	<u>02 09 01 / 48110001 / 99999999</u> Rettungsdienst: ILV mit Brandschutz	<u>02 08 01 / 58110001 / 99999999</u> Brandschutz: ILV mit Rettungsdienst	Budget- ebene

FB/ Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene
Zentralbereiche						
800 010	10-U0141-01/G0150-03 (10-Ggs. Deckung Gleichstellungsstelle)	10-U-0141	-010	<u>01 03 01 / 45910022 / 99999999</u> Sonstige Erträge und Spenden	<u>01 03 01 / 54310003 / 99999999</u> Veranstaltungs- und Öffentlichkeitsarbeit	Budgetebene (Mehrerträge geben aber nur innerh. U-Vermerk ab)
800 010	10-U0142-44/G0150-01 (10-Ggs. Deckung ZSD)	10-U-0142	-010	<u>01 01 01 / 44880021 / 99999999</u> Erstattungen und Ersätze	<u>01 01 01 / 54310001 / 99999999</u> Geschäftsaufwendungen	Budgetebene (Mehrerträge geben aber nur innerh. U-Vermerk ab)
800 010	10-U0142-44/G0150-01 (10-Ggs. Deckung ZSD)	10-U-0143	-010	<u>01 05 01 / 44880021 / 99999999</u> Erstattungen und Ersätze	<u>01 05 01 / 54120001 / 99999999</u> Fortbildungen und Dienstreisen	Budgetebene (Mehrerträge geben aber nur innerh. U-Vermerk ab)
800 010	10-U0142-44/G0150-01 (10-Ggs. Deckung ZSD)	U 0144	01	<u>01 07 01 / 44880021 / 99999999</u> Erstattungen und Ersätze	<u>01 07 01 / 54310003 / 99999999</u> Repräsentationsaufwand Öffentlichkeitsarbeit	Budgetebene (Mehrerträge geben aber nur innerh. U-Vermerk ab)
800 010	10-U-9000-010	10-U-9000	-010	<u>16 01 01 / 41410001 / 19001618</u> ÖROZ Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Land Klima und Forstpauschale	<u>16 01 01 / 53180001 / 19001618</u> Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke Übrige Bereiche Klima und Forstpauschale	Budget (Mehrerträge geben aber nur innerh. U-Vermerk ab)

3. Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Aufwands-/Auszahlungsansätzen

3.1 Bereichsbudgets

Grundsätzlich sind alle Aufwands- und Auszahlungskonten in einem Bereichsbudget gegenseitig deckungsfähig.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sowie der technischen Umsetzung in NewSystem sind verschiedene Budgets in den jeweiligen Bereichsbudgets eingerichtet worden.

3.2 Personalkosten

Alle Konten aus dem Personalbereich (Kontengruppen 50/70, 51/71 und 5411 / 7411 sowie die Ertragskonten 458x) sind gegenseitig deckungsfähig und in einem Budget (10-Personal-XX) zusammengefasst, welches zentral von 7.1 – Personalservice– bewirtschaftet wird.

Entscheidungen, die strukturelle Veränderungen im Bereich der Personalaufwendungen/-auszahlungen zur Folge haben, sind dem geschäftskreisführenden Vorstandsmitglied vorbehalten (insbesondere Entscheidungen über die Begründung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen, Erhöhung und Reduzierung der regelmäßigen Wochenarbeitszeit). Die beabsichtigte Entscheidung ist vor Inkraftsetzung dem Verwaltungsvorstand zur Kenntnis zu geben.

3.3 Sonstige Konten

Die Konten der internen Leistungsverrechnungen:

58111001 (10-G-0051 – ILB Informationstechnik)
58111002 (10-G-0052 – ILB Versicherungen und Schadenfälle)
58111003 (10-G-0056 – ILB Gebäudeentgelte)

werden von den Bereichen selbst bewirtschaftet. Sie sind in separaten Budgets geschäftskreisübergreifend zusammengefasst.

Ausgaben, denen zweckgebundene Erträge/Einzahlungen zugeordnet sind (siehe Ziffer 2; Tabelle Besondere Zweckbindung von Erträgen/Einzahlungen) sind nicht in den gegenseitig deckungsfähigen Budgets enthalten. Sie befinden sich in separaten Budgets mit den entsprechenden Einnahmen.

Abschreibungskonten werden zentral durch 0.51 verwaltet. Sie sind über das Bereichsbudget hinaus in einem separaten Budget (10-G-056 – Abschreibungen) geschäftskreisübergreifend zusammengefasst.

Tabelle: Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Auszahlungen („10-G-....“)

FB/ Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Gegenseitige Deckung innerhalb.... (Sachkonten / Kostenstellen)	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget-ebene
Fachbereich 1					
100 111	10-G-1150-010/-017 (10-Ggs. Deckung Kulturbudget)	10-G-1150	-010 bis -017	<u>Aufwandskonten Kulturbüro (04 01 01)</u>	Budget- ebene
100 111	10-G-1150-020/-023 (10-Kulturangebote)	10-G-1150	-020 bis -024	<u>Aufwandskonten Kulturangebote (04 01 01)</u>	Budget- ebene
100 112	10-G-1257-0100/-0115 (10-Ggs. Deckung Sportbüro)	10-G 1257	-0100 bis -0115	<u>Aufwandskonten Sportbüro (08 01 01 und 08 02 01)</u>	Budget- ebene
100 120	10-G-1251-0100/-0110 (10-Ggs. Deckung Schulbürobudget)	10-G-1251	-0100 bis -0113	<u>Aufwandskonten Schulbüro</u>	Budget- ebene
100 120	10-G-Vermerke	10-G-1251	-020	<u>Schulformübergreifende Aufgaben</u>	Budget
100 120	10-G-1251-030/-032 (10-Schulsozialarbeiter BuT)	10-G 1251	-030 -031 -032	<u>Alle Schulen (03 XX XX) mit 52910001 / 11200040</u> BuT Sozialarbeiter <u>03 08 01 / 52910001 / 11200041</u> Supervision SSozA <u>03 08 01 / 52910001 / 11200042</u> Aufwand Multiprofessionelle Teams	Budget- ebene
100 120	10-G-1251-040/-042 (10-Schulprojekte u. - maßnahmen)	10-G-1251	-040 -041 -042	<u>03 08 01 / 52910001 / 11200021</u> Schulprojekte/-maßnahmen Bibliothek <u>03 08 01 / 52910001 / 11200022</u> Schulprojekte/-maßnahmen Theater <u>03 08 01 / 52910001 / 11200023</u> Schulprojekte Schulbüro/ Museum	Budget- ebene
100 120	10-G-1251-050/-053 (10-Sprachförderung)	10-G-1251	-050 -051 -052 -053	<u>03 08 01 / 52710001 / 11200001</u> Lernmittelfreiheit HSU <u>03 08 01 / 52710001 / 11200002</u> Lernmittel DaZ <u>03 08 01 / 52810001 / 11200921</u> Sachaufwendungen Sprachcamps <u>03 08 01 / 52910001 / 11200922</u> Sprachförderung für Zugewanderte	Budget- ebene

FB/ Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Gegenseitige Deckung innerhalb.... (Sachkonten / Kostenstellen)	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget-ebene)
Fachbereich 1					
100 120	10-G-Vermerke	10-G-1251	-060 -061	<u>03 08 01 / 5xxxxxxx / 11200060</u> Ganztag <u>03 XX XX / 53180001 / 11200672</u> Zuweisungen und Zuschüsse „Geld oder Stelle“	Budget
100 120	10-U1242-01/G1253-01)	10-G 1253	-010	<u>Alle Schule (03 XX XX) / 52910001 / 11200012</u> Schülerbeförderungskosten Sport/ Bäderfahrten <u>(AW-Konten im U-Vermerk (10-U-1242-010):</u> Alle Schulen (03 XX XX) / 52910001 / 11200011 Schülerbeförderungskosten	Budget- ebene (mit AW- Konten des U- Vermerks)
100 120	10-G-Vermerke	10-G-1255	-010	<u>Alle Schule (03 XX XX) / 52910001 / 11200003</u> Aufwand Bäderbenutzung	Budget
100 120	10-G-Vermerke	10-G-1261	-010	<u>Alle Schulen (03 XX XX) mit 11200050 (Kostenstelle)</u> Schulische Inklusion	Budget
100 120	10-G-Vermerke	10-G 1264	-01 bis -10	<u>Verschiedene Schulen mit 11200030 (Kostenstelle)</u> MEP	Je Budget
100 140	10-U1440-01/G1450-01 (10-Ggs. Deckung Museum)	10-G-1450	-010 bis -012	<u>Aufwandskonten Mindener Museum</u>	Budget- ebene (mit AW- Konten des U- Vermerks)
100 150	10-G-1550-010/-019 (10-Ggs. Deckung Stadttheater)	10-G-1550	-010 bis -019	<u>Aufwandskonten Stadttheater</u>	Budget- ebene
100 160	10-U1640-01/G1650-01 (10-Ggs. Deckung Bibliothek)	10-G-1650	-010 bis -014	<u>Aufwandskonten Bibliothek</u>	Budget- ebene
100 180	10-G-Vermerke	10-G 1850	-010	<u>Aufwandskonten Archiv</u>	Budget

FB/ Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Gegenseitige Deckung innerhalb.... (Sachkonten / Kostenstellen)	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget-ebene
Fachbereich 2					
200 210	10-U2140-01/G2150-01 (10-Ggs. Deckung Bürgerdienste)	10-G-2150	-010 bis -017	<u>Aufwandskonten Bürgerdienste</u>	Budget- ebene (mit AW- Konten des U- Vermerks)
200 220	10-G-2250-010/-011 (10-Sicherheit und Ordnung)	10-G-2250	-010 bis -011	<u>Aufwandskonten Sicherheit und Ordnung</u>	Budget- Ebene
Fachbereich 3					
300 330	10-U3342-01/G3350-01 (10-Ggs. Deckung Soziale Leistungen/ Dienste)	10-G-3350	-0100 bis -0110	<u>Aufwandskonten Soziale Leistungen/Dienste</u>	Budget- Ebene (mit AW- Konten des U- Vermerks)
Fachbereich 4					
400 410	10-U4142-00/G4150-01 (10-Ggs. Deckung Jugendhilfe/Kitas)	10-G-4150	-010 bis -082	<u>Aufwandskonten Jugendhilfe/ Kitas</u>	Budget- Ebene (mit AW- Konten des U- Vermerks)
400 420	10-G-4250-010/-072 (10-Ggs. Deckung Jugendarbeit/ Jugendschutz)	10-G-4250	-010 bis -072	<u>Aufwandskonten Jugendarbeit/Jugendschutz</u>	Budget- Ebene
Fachbereich 5					
500 510	10-G-5150-010/-012 (10-Ggs. Deckung Bauen und Wohnen)	10-G-5150	-010 bis -022	<u>Aufwandskonten Bauen und Wohnen</u>	Budget- Ebene
500 520	10-G-5250-010/-070 (10-Ggs. Deckung Stadtplanung)	10-G-5250	-010 bis -070	<u>Aufwandskonten Stadtplanung</u>	Budget- Ebene

FB/ Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Gegenseitige Deckung innerhalb.... (Sachkonten / Kostenstellen)	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget-ebene)
Fachbereich 5					
500 520	10-G-5251-010/-011 (10-Ggs. Deckung ÖPNV)	10-G-5251	-010 bis -011	<u>ÖPNV</u>	Budget- Ebene
500 530	10-G-5350-010/-015 (10-Ggs. Deckung Vermessung/Geo-Service)	10-G-5350	-010 bis -015	<u>Aufwandskonten Vermessung/Geo-Service</u>	Budget- Ebene
500 530	10-G-VERMERKE (10-G-Vermerke)	10-G-5351	-010	<u>Aufwandskonten Umlegungsausschuss</u>	Budget
500 540	10-G-5450-010/-015 (10-Ggs. Deckung Feuerschutz)	10-G-5450	-010 Bis -015	<u>Aufwandskonten Feuerschutz</u>	Budget- Ebene
500 541	10-G-VERMERKE (10-G-Vermerke)	10-G-5451	-010	<u>Aufwandskonten Rettungsdienst</u>	Budget
500 550	10-G-5503-010 (Ggs. Deckung Stadtplanung)	10-G-5503	-010	Aufwandskonten Stadtplanung	Budget
500 550	10-G-5504-011 Planungskosten Verkehr	10-G-5504	-011	<u>02 03 02 / 52910001 / 15200003</u> Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	Budget
500 550	10-G-5505-012 Öffentlichkeitsarbeit Verkehr	10-G-5505	0120	<u>02 03 02 / 52910001 / 15200004</u> Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	Budget
500 590	10-G-5950-010/-011 (10-Ggs. Deckung Gemeindestraßen)	10-G-5950	-010 bis -011	<u>Aufwandskonten Gemeindestraßen</u>	Budget- Ebene
Zentralbereiche					
800 010	10-U0142-44/G0150-01 (10-Ggs. Deckung ZSD)	10-G-0150	-0100 bis -0110	<u>Aufwandskonten ZSD</u>	Budget- Ebene

FB/ Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Gegenseitige Deckung innerhalb.... (Sachkonten / Kostenstellen)	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget-ebene
Zentralbereiche					
800 010	10-G-0150-020/-026 (10-Ggs. Deckung Stadtteilmanagement)	10-G-0150	-020 bis -026	<u>Aufwandskonten Stadtteilmanagement</u>	Budget- Ebene
800 010	10-U0141-01/G0150-03 (10-Ggs. Deckung Gleichstellungsstelle)	10-G-0150	-030	<u>Aufwandskonten Gleichstellungsstelle</u>	Budget- Ebene (mit AW- Konten des U- Vermerks)
800 010	10-G-VERMERKE (10-G-Vermerke)	10-G-0150	-040	<u>Aufwandskonten Personalrat</u>	Budget
800 010	10-G-0150-050/-056 (10-Ggs. Deckung Wirtschaftsförderung)	10-G-0150	-050 bis -056	<u>Aufwandskonten Wirtschaftsförderung</u>	Budget- Ebene
800 040	10-G-0450-010/-013 (10-Ggs. Deckung Personal u. TUIV)	10-G-0450	-010 bis -013	<u>Aufwandskonten Personal und TUIV</u>	Budget- Ebene
800 050	10-G-0550-010/-012 (10-Ggs. Deckung Finanzen)	10-G-0550	-010 bis -012	<u>Aufwandskonten Finanzen</u>	Budget- Ebene
800 060	10-G-VERMERKE (10-G-Vermerke)	10-G-0650	-010	<u>Aufwandskonten Rechtsangelegenheiten und Versicherungen</u>	Budget
800 610	10-G-0750-010/-011 (10-Ggs. Deckung Gebäudewirtschaft)	10-G-0750	-010 bis -011	<u>Aufwandskonten Gebäudewirtschaft</u>	Budget
900 900	10-G-VERMERKE (10-G-Vermerke)	10-G-9050	-010	<u>Zinsen</u>	Budget
900 900	10-G-VERMERKE (10-G-Vermerke)	10-G-9052	-010	<u>Unternehmensbeteiligungen</u>	Budget
900 900	10-G-VERMERKE (10-G-Vermerke)	10-G-9053	-010	<u>Stiftungen</u>	Budget

Interne Leistungsverrechnungen					
Alle	10-G-0051-01/-16 (10-ILB-Informationstechnik)	10-G-0051	-01 bis -16	<u>Aufwandskonten ILV TUIV</u>	Budget-Ebene
Alle	10-G-0052-01/-16 (10-ILB-Versicherungen und Schadenfälle)	10-G-0052	-01 bis -16	<u>Aufwandskonten ILV Versicherungen und Schadenfälle</u>	Budget-Ebene
Alle	10-G-0056-01/-16 (10-ILB-Gebäudeentgelte)	10-G-0056	-01 bis -17	<u>Aufwandskonten ILV Gebäudeentgelte</u>	Budget-Ebene
Abschreibungen					
Alle	10-Abschreibungen (10-Abschreibungen)	10-G-0053	-01 bis -17	<u>Aufwandskonten Abschreibungen</u>	Budget-Ebene

4. Übertragbarkeit von Aufwands-/Auszahlungsansätzen

Die Aufwands-/Auszahlungsansätze der in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Konten sind gemäß § 22 Abs. 1 KomHVO übertragbar. Die Ansätze bleiben, soweit sie nicht im Haushaltsjahr verbraucht und im folgenden Jahr noch für die Aufgabenerledigung benötigt werden, bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Tabelle: Übertragbare Aufwands- und Auszahlungsansätze

FB/Budget	Produktsachkonto Bezeichnung
Fachbereich 1	
100 111	<u>04 01 01 / 52910001 / KST 11110052</u> Kultur und Schule – Eigenanteil –
100 111	<u>04 01 01 – 52910001 / KST 11110054</u> Kulturangebote
100 111	<u>004 001 001 / 53180001 / KST 11110056</u> Zuschüsse zur freien Kulturszene
100 112	<u>08 02 01 / 53180001 / KST 11120058</u> Zuwendungen an Sportvereine
100 120	<u>03 08 01 / 52710001 / KST 11200001</u> Lernmittelfreiheit herkunftsprachlicher Ergänzungsunterricht
Fachbereich 3	
300 330	<u>05 03 03 / 53181301 / KST 99999999</u> Betreuung asylberechtigter Ausländer und Kontingentflüchtlinge
Fachbereich 5	
500 520	<u>02 03 02 / 52160001 / KST 15200001</u> Förderung Radverkehr
500 540	<u>02 08 01 / 54310007 / KST 99999999</u> Ausstattung Alarmlager (Festwert)
Zentralbereiche	
800 010	<u>01 01 01 / 5431003 / KST 99999999</u> Repräsentationsbudget Ortsvorsteher
800 610	<u>01 12 01 / 52xxxxxx – 54xxxxxx</u> Aufwandskonten der Gebäudewirtschaft

Die Aufwands- und Auszahlungsansätze der Schulbudgets sind gemäß § 22 Abs. 1 KomHVO übertragbar.

Die Aufwands- und Auszahlungsansätze bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Die Kompetenz gem. § 22 Absatz 1 KomHVO wird auf den Stadtkämmerer übertragen. Er entscheidet im Zuge der Jahresabschlussarbeiten über die tatsächliche Höhe der zu übertragenden Ermächtigung bei den einzelnen Konten.

5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

5.1 Ausschluss überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen in den Bereichsbudgets

Grundsätzlich gilt, dass aufgabenbedingte Mehraufwendungen/-auszahlungen innerhalb eines Bereichsbudgets im Wege der gegenseitigen Deckungsfähigkeit durch Einsparungen bei anderen Aufwands-/Auszahlungsansätzen des jeweiligen Bereichsbudgets (Ziffer 3.1) oder durch zulässige Mehrerträge/-einzahlungen (Ziffer 2.1) im Budget zu decken sind.

Eine Überschreitung der jeweiligen Bereichsbudgets (Verschlechterung des vereinbarten Produktergebnisses) ist nicht zulässig. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind dementsprechend grundsätzlich ausgeschlossen.

5.2 Sonstige über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Sonstige überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen sind nach § 83 Abs. 1 GO nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet ist.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen sind grundsätzlich zunächst dem Stadtkämmerer vorzulegen. Die Notwendigkeit der Aufwendungen/Auszahlungen ist nachvollziehbar zu begründen. Darüber hinaus sind vom jeweiligen Budgetverantwortlichen geeignete Deckungsvorschläge aus dem eigenen Budgetbereich anzugeben. Sofern dies nicht möglich sein sollte, ist ein entsprechender Deckungsvorschlag aus dem Geschäftskreis des jeweiligen Vorstandsmitglieds zu unterbreiten.

Über die Leistung dieser Aufwendungen/Auszahlungen entscheidet der Stadtkämmerer, soweit nicht die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich ist; auf § 8 der Haushaltssatzung wird hingewiesen.

Für die Ermittlung von möglichen überplanmäßigen Personalkosten sind alle Sachkonten die Personal betreffen (Aufwands- und Ertragskonten) zu betrachten. Der Saldo aus diesen führt dann zu Mehr- oder Minder-Personalkosten. Sobald der Saldo zu Mehraufwänden führt, sind diese in Summe dem Rat zur Kenntnis / Genehmigung zu geben.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen dürfen erst dann geleistet werden, wenn hierüber schriftlich entschieden worden ist. Bei Aufträgen und dergleichen, die zu über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen führen können, ist entsprechend zu verfahren.

Die Bestimmungen der Ziffer 2 (Zweckbindung von Erträgen/Einzahlungen) bezüglich der Verwendung von Mehrerträgen/-einzahlungen für Mehraufwendungen/-auszahlungen bleiben unberührt.

C Investitionstätigkeit

1. Budgetverantwortung und Allgemeine Bewirtschaftungsgrundsätze

1.1 Budgetverantwortung

Die Verantwortung für die Einhaltung der Haushaltsansätze der Investitionstätigkeit obliegt den jeweiligen Bereichs- bzw. Zentralbereichsleitern der mittelbewirtschaftenden Dienststellen (Budgetverantwortliche). Weisungen des zuständigen Vorstandsmitglieds bzw. des Verwaltungsvorstandes/Bürgermeisters sind bindend.

1.2 Pflichten der Budgetverantwortlichen; Produktberichtswesen

Die Bereichs- bzw. Zentralbereichsleiter haben sich regelmäßig über den Stand und die Abwicklung der Einzahlungs- und Auszahlungsansätze zu informieren. Entwicklungen, die zu einer Überschreitung der Auszahlungsansätze führen oder führen können, sind frühzeitig entgegenzuwirken; dabei sind alle Einsparungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Die Bereichs- bzw. Zentralbereichsleiter sind verpflichtet, dem Stadtkämmerer zu den Berichtsterminen 30.04., 31.08. und 30.11. über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der von ihnen zu bewirtschaftenden Haushaltsmittel der Investitionstätigkeit zu berichten (**Produktberichte**). Die Produktberichte werden zentral zu einem Bericht des Stadtkämmerers gegenüber dem Haupt- und Finanzausschuss und der Kommunalaufsicht zusammengefasst (**Großer Haushaltsbericht**). Regelmäßige Berichtstermine sind der 30.04., 31.08. (Große Haushaltsberichte) und der 31.12. (Jahresabschlussbericht).

1.3 Allgemeine Bewirtschaftungsgrundsätze

Zur Bewirtschaftung und zur zeitlichen und sachlichen Bindung der Auszahlungen gelten folgende allgemeine Grundsätze:

- Die städtische Haushaltswirtschaft ist generell nach den Haushaltsgrundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit abzuwickeln. Insbesondere ist dafür Sorge zu tragen, dass
 - die städtischen **Forderungen (Einzahlungsbuchungen)** rechtzeitig und vollständig eingezogen werden. Um eine zusätzliche Zinsbelastung durch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zur Sicherstellung der Kassenliquidität auszuschließen, werden alle mittelbewirtschaftenden Fach- und Zentralbereiche nachdrücklich angewiesen, den rechtzeitigen und vollständigen Eingang aller veranschlagten Einzahlungen sicherzustellen. Für den unverzüglichen Eingang der ausstehenden Einzahlungen aus Vorjahren ist von den Dienststellen unter Beachtung der jeweiligen Rechtsgrundlagen mit Nachdruck Sorge zu tragen.
 - die **Auszahlungsansätze** der Investitionstätigkeit dürfen nur in Anspruch genommen werden, soweit die rechtzeitige Bereitstellung der Deckungsmittel gesichert ist. Inanspruchnahme im Sinne dieser Regelung ist bereits die Veröffentlichung einer Ausschreibung bzw. die Vergabe von Aufträgen. Eine Inanspruchnahme der Auszahlungsansätze der Investitionstätigkeit, auch soweit es sich um die Fortführung

von Maßnahmen des Vorjahres handelt, ist **ohne vorherige Freigabe durch die Kämmerei nicht zulässig** (zum Mittelfreigabeverfahren siehe Ziffer 1.4).

- Die Auszahlungen dürfen ausschließlich zu dem im Haushaltsplan bezeichneten Zweck, soweit und solange er fort dauert, verwendet werden. Für den gleichen Einzelzweck dürfen Auszahlungen nicht aus verschiedenen Auftragskonten geleistet werden.
- Haushaltsverbesserungen im Bereich der Investitionstätigkeit (Wenigerauszahlungen, nicht zweckgebundene Mehreinzahlungen) dienen der Reduzierung des Kreditbedarfs und entlasten über einen geringeren Schuldendienst die lfd. Verwaltungstätigkeit.

1.4 Mittelfreigabeverfahren

Die Auszahlungsansätze der Investitionstätigkeit dürfen nur in Anspruch genommen werden, soweit die rechtzeitige Bereitstellung der Finanzierungsmittel gesichert werden kann. Dabei darf die Finanzierung anderer bereits begonnener Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden.

Die Inanspruchnahme der Auszahlungsansätze ist bereits die Veröffentlichung einer Ausschreibung bzw. die Vergabe von Aufträgen. Dieser speziell für die Investitionstätigkeit geltende Bewirtschaftungsgrundsatz erfordert eine permanente Kontrolle in der Abwicklung des vermögenswirksamen Bereichs.

Um im Zusammenspiel zwischen der Inanspruchnahme der Auszahlungsansätze und der rechtzeitigen Bereitstellung der erforderlichen Deckungsmittel ein Höchstmaß an Sicherheit und eine kontinuierliche Haushaltsabwicklung zu gewährleisten, ist folgendes Abwicklungsverfahren zwingend von allen mittelbewirtschaftenden Dienststellen zu praktizieren:

a) Freigabezwang für sämtliche Auszahlungsmittel

Sämtliche Auszahlungsansätze der Investitionstätigkeit sind von den Fach- und Zentralbereichen bei der Kämmerei zur Mittelfreigabe zu beantragen. **Auf die allgemeinen Regelungen zum Mittelfreigabeverfahren im Abschnitt A, Ziffer 5 wird hingewiesen.** Bis zur Genehmigung der betragsmäßigen Mittelfreigabe sind alle Ausgabeansätze im FIBU-Verfahren gesperrt. Dies gilt ebenfalls für die übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren, auch soweit sie bis zum 31.12. des Vorjahres durch gebuchte Aufträge (Vormerkungen) gebunden waren.

Allen Mittelfreigabeanträgen muss eine Stellungnahme in Bezug auf die **bestehende rechtliche Verpflichtung bzw. die Unabweisbarkeit i. S. d. § 82 GO NRW** der jeweiligen Einzelmaßnahme beigefügt sein. Allgemeine Hinweise, z.B. auf die grundsätzliche Pflichtigkeit einer Aufgabe, reichen hierfür nicht aus.

Für alle investiven Auszahlungen ist das nachfolgend unter lit. b) und c) dargestellte **gestufte Freigabeverfahren** anzuwenden.

b) Investitionen oberhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze (25.000 €)

Für Investitionen oberhalb der Wertgrenze ist gem. § 13 KomHVO bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln. **Die künftige Bevölkerungsentwicklung ist dabei zu berücksichtigen.**

Vor der **öffentlichen bzw. beschränkten Ausschreibung** einer **Baumaßnahme** ist unter Vorlage einer Kostenberechnung in Anlehnung an DIN 276 die **grundsätzliche Mittelfreigabe** für die betreffenden Haushaltsansätze zu beantragen. Für vorbereitende Maßnahmen (z.B. Ausschreibungsverfahren) kann gleichzeitig die betragsmäßige Mittelfreigabe für die insoweit erforderlichen Mittel mit beantragt werden.

Die Fach- und Zentralbereiche werden aufgefordert, die Ausschreibungen hinsichtlich des Leistungsumfanges und der Leistungsstandards mit kostendämpfender Zielrichtung zu erstellen.

Die **betragsmäßige Mittelfreigabe** in der Fibu erfolgt erst nach Vorlage des Vergabevorschlages mit Auftragssumme beim ZB 0.51. Die Auszahlungsansätze bleiben bis zu diesem Zeitpunkt im Fibu-Verfahren gesperrt. Die Freigabe erfolgt nur in Höhe der Auftragssumme.

Für alle erforderlichen **Nachträge** im Bauablauf ist das dargestellte Freigabeverfahren analog anzuwenden.

Vorlage ergänzender Unterlagen gem. § 13 KomHVO

Für Bauvorhaben oberhalb der Wertgrenze dürfen Ermächtigungen erst veranschlagt bzw. Mittelfreigaben erteilt werden, wenn Erläuterungsberichte mit Baubeschreibung, Pläne (Lage- und Entwurfspläne), Kostenberechnungen (Kostenanschlag, aufgeteilt nach Kostenarten), Finanzierungsplan mit Angabe zur Kostenbeteiligung Dritter, ein Bauzeitenplan und eine Übersicht über die künftige jährliche Haushaltsbelastung durch Folgekosten vorliegen.

Soweit diese Unterlagen nicht gleichzeitig mit den Mittelanforderungen zum Haushalt vorgelegt worden sind, ist die Vorlage **bis spätestens zur Beantragung der grundsätzlichen Mittelfreigabe** nachzuholen, **ansonsten wird keine Mittelfreigabe erteilt.**

Für den Erwerb von **beweglichen Sachen** des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze ist das beschriebene Verfahren sinngemäß anzuwenden.

Auf die Regelungen der Vergabeordnung der Stadt Minden wird hingewiesen.

c) Investitionen bis zu der vom Rat festgelegten Wertgrenze (25.000 €)

Vorhaben bis zu dieser Größenordnung können aufgrund interner Kostenberechnungen des Fachbereiches in die Haushaltsveranschlagung aufgenommen werden. Soweit diese Unterlagen nicht gleichzeitig mit den Mittelanforderungen zum Haushalt vorgelegt worden sind, ist die Vorlage **bis spätestens zur Beantragung der Mittelfreigabe** nachzuholen,

ansonsten wird keine Mittelfreigabe erteilt. Bei der Beantragung ist ein Erläuterungsbericht vorzulegen.

Bei der **freihändigen Vergabe** (bis 15.000 €) ist nur die **betragsmäßige Mittelfreigabe** unter Beifügung von Belegen, aus denen die Auftragssumme hervorgeht (z.B. Preisermittlung) vor der Auftragsvergabe an die Kämmerei zu übersenden.

Auf die Regelungen der Vergabeordnung der Stadt Minden wird hingewiesen.

d) Zuschussmaßnahmen

Für den rechtzeitigen und kontinuierlichen Eingang der bei diversen Maßnahmen veranschlagten zweckgebundenen Einzahlungen (z.B. Landeszuweisungen) haben die Fachbereiche aufgrund der Bewilligungsrichtlinien bzw. Bewilligungsbescheide Sorge zu tragen.

Bei der Beantragung der Mittelfreigabe für die Vorhaben sind der bisherige und der zu erwartende Mittelzufluss aus diesen zweckgebundenen Einzahlungen kurz darzustellen. Bei dem erstmaligen Freigabeantrag ist der Bewilligungsbescheid - soweit nicht schon geschehen - in Kopie mit vorzulegen.

Die Mittelabrufe sind in Kopie der Kämmerei (Frau Münnichow) zu übersenden.

1.5 Auftragsbuchungen (Bestellungen)

Im Bereich der Investitionstätigkeit sind **ausnahmslos alle Aufträge** in die Fibu des laufenden Haushaltsjahres einzubuchen (Bestellung). Mit der Auftragsbuchung vermindert sich die „noch verfügbare“ Ausgabeermächtigung um den vorgemerkten Betrag.

Die Vorstände, Fach- und Zentralbereichsleiter sind dafür verantwortlich, dass alle Aufträge vor ihrer Erteilung an Auftragnehmer als verbindliche Bestellung gebucht werden und bei der (zeitlich späteren) endgültigen Kontierung der sich darauf beziehenden Rechnung/en wieder ausgebucht werden.

Um einen fehlerfreien Buchungsablauf zu gewährleisten, ist bei der Buchung und Abwicklung von Aufträgen auf eine enge Abstimmung zwischen den sachbearbeitenden Stellen (z.B. Planung, Bauleitung) und den jeweiligen Kontierer*innen zu achten.

Am Jahresende nicht erledigte Aufträge (Bestellungen) werden - nach einer fachbereichsinternen Überprüfung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten - automatisiert in das nächste Haushaltsjahr übernommen. Die entsprechenden Handlungsschritte werden in der Dienstlichen Mitteilung zum Jahresabschluss im Einzelnen beschrieben.

1.6 Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Die für die Investitionstätigkeit veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen (VE), in deren Rahmen bereits in 2022 zu Lasten folgender Haushaltsjahre Aufträge erteilt werden können, dürfen erst nach Freigabe durch ZB 0.51 in Anspruch genommen werden.

Die Freigabe ist vor der Auftragsvergabe schriftlich beim ZB 0.51 zu beantragen. Dabei sind die unter Ziffer 1.4 genannten Verfahrensregelungen (Mittelfreigabeverfahren) analog anzuwenden.

Die Inanspruchnahme von freigegebenen VE ist ausnahmslos in der laufenden FIBU durch eine Auftragsbuchung (Bestellung VE) nachzuweisen. Die Vorstände, Fach- und Zentralbereichsleiter sind dafür verantwortlich, dass alle VE-Inanspruchnahmen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre vor ihrer Erteilung an Auftragnehmer als verbindliche Bestellung eingebucht werden.

Bezüglich der Behandlung der VE-Inanspruchnahmen im Jahresabschluss ergehen im Zusammenhang mit der Dienstlichen Mitteilung zur Abwicklung der Jahresabschlussarbeiten genauere Informationen.

2. Zweckbindung von Einzahlungen

Die investiven Einzahlungen (Kontengruppe **68**) sind grundsätzlich auf die Verwendung für investive Auszahlungen (Kontengruppe **78**) der **identischen Investition** beschränkt. Insofern weist bereits die Investition die Zweckbindung der Einzahlungen aus.

Diese Zweckbindung gilt nur in folgendem Fall der Buchung auf andere Investitionen ebenfalls als erfüllt:

- Bei der Bewirtschaftung der **pauschalen Zuwendungen für Investitionen**, sofern der vorgegebene Zweck erfüllt wird.

Erlöse aus der **Veräußerung von Anlagevermögen** gelten nicht als zweckgebundene Einzahlungen, soweit nicht explizit etwas Anderes bestimmt wird bzw. sich aus der Natur der Einzahlung etwas Anderes ergibt.

Wenn nachfolgend nichts Anderes bestimmt ist, dürfen zweckgebundene **Mehreinzahlungen für entsprechende Mehrauszahlungen verwendet werden**.

3. Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Auszahlungsansätzen (Investitionsbudgets)

Grundsätzlich sind die Auszahlungen auf die sachlich zuständige Investition zu kontieren. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit darf nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn und soweit bei einem deckungspflichtigen Ansatz voraussichtlich eine Ersparnis eintritt.

Die Inanspruchnahme darf nicht zu einer späteren überplanmäßigen Auszahlung beim deckungspflichtigen Ansatz führen. Der deckungsberechtigte Auszahlungsansatz darf erst dann zu Lasten des deckungspflichtigen Ansatzes erhöht werden, wenn seine Mittel in voller Höhe des veranschlagten Betrages gebunden sind.

Die Auszahlungen der nachfolgend ausgewiesenen Gruppen von Investitionen sind gem. § 21 KomHVO zu Investitionsbudgets verbunden worden. Sie sind gegenseitig deckungsfähig, d.h., dass Einsparungen bei einer Investition für Mehrauszahlungen bei einer anderen Investition verwandt werden können.

Die Abwicklung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit erfolgt nicht automatisiert. Die Fach- und Zentralbereiche haben die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit schriftlich beim ZB 0.51 zu beantragen.

Tabelle: Investitionsbudgets/Gegenseitige Deckungsfähigkeit („A:....“)

FB/ZB Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Investitionen / -gruppen
ZB 0.4 800 042	10-INV	10-INV-PB01	0420	S 04001002 IT: AV ab 800 €
				S 04001004 IT: Lizenzen ab 800 €
ZB 0.7 800 610	10-INV	10-INV-PB01	0700	Investitionen im Bereich Gebäudewirtschaft mit den Sachkonten 78310001 AV im Bereich Gebäudewirtschaft
ZB 0.7 800 610	10-INV	10-INV-PB01	0701	N 61001102 Rathaussanierung Innen
				N 61001115 Rathaussanierung Außenbeleuchtung
				N 61001131 Rathaussanierung Außen
B 1.2 100 120	10-INV	10-INV-PB03	1280	Investitionen im Bereich MEP AV MEP an Schulen ab 800 €
SBM - Bereich Straßen 500 590	10-INV	10-INV-PB12	5300	Investitionen bzgl. Straßen mit dem Anfangsbuchstaben „N“ Baumaßnahmen an Straßen
FB 5.4 500 540	10-INV	10-INV-PB02	5480	Investitionen im Bereich Feuerschutz AV im Bereich Feuerschutz
FB 5.4 500 541	10-INV	10-INV-PB02	5490	Investitionen im Bereich Rettungsdienst AV im Bereich Rettungsdienst

4. Grundsätzliche Übertragbarkeit von Ermächtigungen

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen sind übertragbar und bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Sind Erträge oder Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigung zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Ermächtigungen für konsumtive Aufwendungen und Auszahlungen können übertragen werden soweit dies in diesen Ausführungsregelungen zugelassen wird.

Die Kompetenz gem. § 22 Absatz 1 KomHVO wird auf den Stadtkämmerer übertragen. Er entscheidet im Zuge der Jahresabschlussarbeiten über die tatsächliche Höhe der zu übertragenden Ermächtigung bei den einzelnen Konten.

Die übertragenen Ermächtigungen sind dem Rat im Jahresabschluss in einer Übersicht mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

5. Über- und außerplanmäßige Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen sind nach § 83 Abs. 1 GO nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen sind grundsätzlich zunächst dem Stadtkämmerer vorzulegen. Die Notwendigkeit der Auszahlungen ist nachvollziehbar zu begründen; darüber hinaus sind vom jeweiligen Vorstand, Zentral- oder Fachbereichsleiter geeignete Deckungsvorschläge anzugeben. Sofern dies nicht möglich sein sollte, ist ein entsprechender

Deckungsvorschlag aus dem Geschäftskreis des jeweiligen Vorstandsmitglieds zu unterbreiten.

Über die Leistung dieser Auszahlungen entscheidet der Stadtkämmerer, soweit nicht die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich ist; auf § 8 der Haushaltssatzung wird hingewiesen.

Die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen dürfen erst dann geleistet werden, wenn hierüber schriftlich entschieden worden ist. Bei Aufträgen und dergleichen, die zu über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen führen können, ist entsprechend zu verfahren.

Die Bestimmungen der Ziffer 2 (Zweckbindung von Einzahlungen) bezüglich der Verwendung von Mehreinzahlungen für Mehrauszahlungen bleiben unberührt.

6. Einzelfall Versorgungsrücklage

Mehreinzahlungen aus den Forderungen gegenüber anderen Dienstherrn, die aus einem Dienstherrnwechsel resultieren, dürfen in der Finanzanlage „Versorgungsrücklage“ angelegt werden. Die Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Auszahlung (§ 21 Abs. 2 KomHVO).

Minden, 03.02.2022

Jäcke
Bürgermeister

Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Steuern und ähnliche Abgaben	122.900.873,17	122.144.265	145.087.300	147.446.300	151.381.300	158.285.300
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	91.718.276,15	85.518.205	85.147.175	82.288.969	84.246.272	87.246.534
+ Sonstige Transfererträge	3.802.682,04	1.377.570	1.385.256	1.386.957	1.388.676	1.390.412
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.252.508,28	15.422.107	16.610.521	17.207.281	17.586.667	17.919.097
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.948.541,56	2.712.136	2.624.385	3.000.699	2.997.190	2.993.066
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.125.687,55	10.483.439	10.294.946	9.903.775	9.929.966	9.821.323
+ Sonstige ordentliche Erträge	8.634.709,29	10.286.357	9.017.255	8.884.717	8.865.537	8.811.254
+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	325.000	325.000	325.000	325.000	200.000
+ Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	248.383.278,04	248.269.079	270.491.838	270.443.698	276.720.608	286.666.986
- Personalaufwendungen	47.221.166,16	49.528.021	55.786.445	53.443.458	55.982.587	56.518.982
- Versorgungsaufwendungen	6.337.315,93	8.426.041	8.408.711	9.484.306	7.529.349	7.719.214
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.877.690,66	43.706.325	47.724.562	44.542.402	43.297.601	43.520.669
- Bilanzielle Abschreibungen	53,10	12.181.479	12.880.631	14.042.493	15.113.381	15.109.671
- Transferaufwendungen	123.462.172,03	131.251.962	138.185.903	144.712.968	150.003.992	151.788.369
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.251.272,60	12.939.424	14.208.383	11.643.282	11.562.530	11.744.740
= Ordentliche Aufwendungen	218.149.670,48	258.033.252	277.194.635	277.868.909	283.489.440	286.401.645
= Ordentliches Ergebnis	30.233.607,56	-9.764.173	-6.702.797	-7.425.211	-6.768.832	265.340
+ Finanzerträge	5.768.986,91	6.360.107	5.634.887	5.601.068	5.593.604	5.218.714
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.719.545,43	2.746.498	3.059.723	5.046.948	5.251.010	5.465.010
= Finanzergebnis	4.049.441,48	3.613.609	2.575.164	554.120	342.594	-246.296
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	34.283.049,04	-6.150.564	-4.127.633	-6.871.091	-6.426.238	19.044
+ Außerordentliche Erträge	0,00	6.429.515	9.170.000	11.140.000	7.340.000	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	6.429.515	9.170.000	11.140.000	7.340.000	0
= Jahresergebnis	34.283.049,04	278.951	5.042.367	4.268.909	913.762	19.044
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
= Verrechnungssaldo	0,00	0	0	0	0	0

Finanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Steuern und ähnliche Abgaben	121.782.034,36	122.144.265	145.087.300	147.446.300	151.381.300	158.285.300
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	91.394.711,90	79.004.445	78.660.018	75.620.626	77.508.052	77.833.568
+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.990.091,73	1.377.570	1.385.256	1.386.957	1.388.676	1.390.412
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.318.953,57	14.549.107	16.414.715	16.482.281	16.858.667	17.190.097
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.137.696,91	2.712.136	2.637.993	3.000.699	2.997.190	2.993.066
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.303.408,67	10.483.439	10.301.169	9.903.775	9.929.966	9.821.323
+ Sonstige Einzahlungen	39.840.388,01	8.838.111	7.504.063	7.263.663	7.271.766	7.256.255
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.809.688,22	6.360.107	5.634.887	5.601.068	5.593.604	5.218.714
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	284.576.973,37	245.469.180	267.625.401	266.705.369	272.929.221	279.988.735
- Personalauszahlungen	47.699.287,29	48.459.958	53.291.914	53.591.065	54.117.020	54.738.923
- Versorgungsauszahlungen	6.587.053,86	6.783.000	2.937.773	6.913.281	2.252.583	2.200.181
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	36.471.481,83	45.345.405	50.289.882	45.332.392	43.537.601	43.510.669
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.727.676,52	2.746.498	3.059.723	5.046.948	5.251.010	5.465.010
- Transferauszahlungen	125.067.376,11	131.398.997	138.380.188	144.712.968	150.003.992	151.788.369
- Sonstige Auszahlungen	36.822.356,32	16.823.005	13.050.254	10.108.005	10.057.354	10.269.251
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	254.375.231,93	251.556.863	261.009.734	265.704.659	265.219.560	267.972.403
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	30.201.741,44	-6.087.683	6.615.667	1.000.710	7.709.661	12.016.331
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.757.037,65	12.806.752	13.921.334	11.480.077	10.729.852	10.598.152
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	111.770,00	0	0	0	0	0
+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	239.500	0	0	0	0
+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	292.168,51	110.000	205.000	510.000	510.000	790.000
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	950,81	0	300.000	300.000	550.000	300.000
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.161.926,97	13.156.252	14.426.334	12.290.077	11.789.852	11.688.152
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	53.311,95	2.169.282	5.935.000	266.000	110.000	110.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.569.134,34	34.128.175	34.946.650	22.891.726	17.667.250	12.764.500
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	1.806.096,92	6.697.390	6.004.643	7.267.351	3.838.890	2.495.890
- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	47.360,00	0	470.320	420.000	420.000	420.000
- Auszahlungen von Zuwendungen	2.555.614,45	5.202.465	7.917.629	4.699.544	4.411.671	4.584.164
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.031.517,66	48.197.312	55.274.242	35.544.621	26.447.811	20.374.554
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.869.590,69	-35.041.060	-40.847.908	-23.254.544	-14.657.959	-8.686.402
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	19.332.150,75	-41.128.743	-34.232.241	-22.253.834	-6.948.298	3.329.929
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	10.771.890,48	37.332.522	40.140.067	24.551.544	22.920.959	19.667.257
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.860.263,82	9.372.462	9.364.159	9.593.000	8.712.000	14.683.855
= Saldo der Finanzierungstätigkeit	4.911.626,66	27.960.060	30.775.908	14.958.544	14.208.959	4.983.402
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	24.243.777,41	-13.168.683	-3.456.333	-7.295.290	7.260.661	8.313.331
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	24.243.777,41	-13.168.683	-3.456.333	-7.295.290	7.260.661	8.313.331

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2020	2021	2022	2023	2024	2025
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	283.290,46	3.037.902	3.002.383	3.147.961	3.298.757	3.313.876
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	92,50	1.190	1.194	1.194	1.194	1.194
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.001.894,66	748.520	908.510	968.510	968.510	968.510
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.635.774,00	4.386.473	4.564.424	4.574.544	4.564.451	4.584.689
+	Sonstige ordentliche Erträge	697.732,49	854.524	819.268	824.128	828.574	833.136
+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
=	Ordentliche Erträge	4.618.784,11	9.228.609	9.495.779	9.716.337	9.861.486	9.901.405
-	Personalaufwendungen	12.104.023,04	12.978.738	14.964.303	14.562.399	15.205.494	15.313.498
-	Versorgungsaufwendungen	1.479.283,37	1.973.456	2.070.192	2.335.283	1.853.951	1.900.689
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.027.125,13	14.402.003	16.180.123	15.414.891	13.911.468	14.124.001
-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	4.478.392	5.067.522	6.012.435	6.804.893	6.889.698
-	Transferaufwendungen	67.342,89	143.400	143.400	143.400	143.400	143.400
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.588.313,19	6.012.445	6.424.832	6.105.090	6.115.977	5.853.913
=	Ordentliche Aufwendungen	31.266.087,62	39.988.434	44.850.372	44.573.498	44.035.183	44.225.199
=	Ordentliches Ergebnis	-26.647.303,51	-30.759.825	-35.354.593	-34.857.161	-34.173.697	-34.323.794
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-26.647.303,51	-30.759.825	-35.354.593	-34.857.161	-34.173.697	-34.323.794
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-26.647.303,51	-30.759.825	-35.354.593	-34.857.161	-34.173.697	-34.323.794
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.840.215,76	21.930.209	24.089.299	23.062.225	21.689.979	21.681.366
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	811.645,51	3.136.510	3.315.843	3.148.753	3.112.730	3.105.060
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.028.570,25	18.793.699	20.773.456	19.913.472	18.577.249	18.576.306
=	Teilergebnis	-25.618.733,26	-11.966.126	-14.581.137	-14.943.689	-15.596.448	-15.747.488

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.	1.177.555,02	2.216.350	1.957.930	0	2.223.730	520.010	401.010
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	73.815,00	0	0	0	0	0	0
+	Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	239.500	0	0	0	0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.251.370,02	2.455.850	1.957.930	0	2.223.730	520.010	401.010
-	Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	7.141,65	2.069.282	5.825.000	0	156.000	10.000	10.000
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	15.394.588,30	32.750.275	33.417.150	27.229.726	19.697.226 (19.234.726)	10.221.750 (6.491.000)	4.544.000 (1.504.000)
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	431.787,26	2.508.600	2.267.783	0	1.471.921	1.114.400	819.400
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.833.517,21	37.328.157	41.509.933	27.229.726	21.325.147	11.346.150	5.373.400
=	Saldo der Investitionstätigkeit	14.582.147,19	-34.872.307	-39.552.003	27.229.726	-19.101.417	-10.826.140	-4.972.390

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	470.361	486.968	472.159	394.732	363.863
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.917.281,34	8.610.820	9.754.956	10.257.579	10.480.459	10.708.453
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.175,07	22.389	13.600	13.800	14.000	14.200
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	174.488,89	148.227	149.721	79.507	113.305	161.115
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.181.358,85	2.213.479	2.377.846	2.174.018	2.173.931	2.172.853
= Ordentliche Erträge	8.277.304,15	11.465.276	12.783.091	12.997.063	13.176.427	13.420.484
- Personalaufwendungen	9.942.601,55	11.126.017	13.553.699	12.380.109	13.529.976	13.648.445
- Versorgungsaufwendungen	3.072.511,90	4.157.755	4.189.143	4.725.534	3.751.596	3.846.194
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.116.195,39	2.980.925	3.907.836	3.302.690	3.212.521	3.243.722
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.072.269	1.117.807	1.398.706	1.545.534	1.664.710
- Transferaufwendungen	17.600,00	22.000	29.500	22.000	22.000	22.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.056.221,19	1.462.282	2.366.307	1.507.961	1.550.243	1.659.686
= Ordentliche Aufwendungen	16.205.130,03	20.821.248	25.164.292	23.337.000	23.611.870	24.084.757
= Ordentliches Ergebnis	-7.927.825,88	-9.355.972	-12.381.201	-10.339.937	-10.435.443	-10.664.273
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-7.927.825,88	-9.355.972	-12.381.201	-10.339.937	-10.435.443	-10.664.273
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-7.927.825,88	-9.355.972	-12.381.201	-10.339.937	-10.435.443	-10.664.273
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	29.403,77	30.000	86.000	86.000	101.000	101.000
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	321.354,01	2.160.071	2.733.209	2.188.166	2.164.674	2.171.906
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-291.950,24	-2.130.071	-2.647.209	-2.102.166	-2.063.674	-2.070.906
= Teilergebnis	-8.219.776,12	-11.486.043	-15.028.410	-12.442.103	-12.499.117	-12.735.179

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	148.400,28	257.500	133.000	0	133.000	133.000	133.000
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	4.850,00	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	153.250,28	257.500	133.000	0	133.000	133.000	133.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.664,00	0	0	0	0	0	0
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem. (Kassenwirksamkeit)	854.815,63	3.211.700	2.300.200	2.469.000	3.840.100 (2.089.000)	2.396.600 (380.000)	1.291.600 (0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	861.479,63	3.211.700	2.300.200	2.469.000	3.840.100	2.396.600	1.291.600
= Saldo der Investitionstätigkeit	-708.229,35	-2.954.200	-2.167.200	-2.469.000	-3.707.100	-2.263.600	-1.158.600

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2020	2021	2022	2023	2024	2025
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.312.629,27	5.398.727	6.372.496	4.885.884	4.541.612	4.731.840
+	Sonstige Transfererträge	9.900,00	0	0	0	0	0
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	549.122,00	735.436	894.961	875.170	930.305	930.305
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	431.463,52	677.603	727.943	728.371	728.805	729.247
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	316.778,86	432.704	372.515	374.706	376.931	279.187
+	Sonstige ordentliche Erträge	119.553,64	845.828	42.097	39.763	34.801	30.716
=	Ordentliche Erträge	5.739.447,29	8.090.298	8.410.012	6.903.894	6.612.454	6.701.295
-	Personalaufwendungen	2.953.014,98	3.033.418	3.440.908	3.469.089	3.570.796	3.613.740
-	Versorgungsaufwendungen	223.991,55	220.953	251.424	288.687	226.232	232.121
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.036.822,70	3.795.364	4.799.558	4.724.558	4.724.558	4.724.558
-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	293.691	542.578	697.563	812.233	694.839
-	Transferaufwendungen	6.708.668,10	7.250.361	7.480.587	7.600.492	7.791.124	7.791.124
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.463.347,27	2.435.897	2.692.789	1.274.962	1.210.617	1.577.668
=	Ordentliche Aufwendungen	14.385.844,60	17.029.684	19.207.844	18.055.351	18.335.560	18.634.050
=	Ordentliches Ergebnis	-8.646.397,31	-8.939.386	-10.797.832	-11.151.457	-11.723.106	-11.932.755
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-8.646.397,31	-8.939.386	-10.797.832	-11.151.457	-11.723.106	-11.932.755
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-8.646.397,31	-8.939.386	-10.797.832	-11.151.457	-11.723.106	-11.932.755
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	130.213,66	11.240.722	12.503.465	12.497.766	11.445.727	11.370.689
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-130.213,66	-11.240.722	-12.503.465	-12.497.766	-11.445.727	-11.370.689
=	Teilergebnis	-8.776.610,97	-20.180.108	-23.301.297	-23.649.223	-23.168.833	-23.303.444

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	411.000	220.212	0	105.705	0	51.300
+	Sonstige Investitionseinzahlungen	950,81	0	0	0	0	0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	950,81	411.000	220.212	0	105.705	0	51.300
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm. (Kassenwirksamkeit)	331.471,36	749.690	610.360	1.390.000	1.690.930	173.490	230.490
						(1.390.000)	(0)	(0)
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	331.471,36	749.690	610.360	1.390.000	1.690.930	173.490	230.490
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-330.520,55	-338.690	-390.148	-1.390.000	-1.585.225	-173.490	-179.190

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	105.176,62	184.983	186.791	82.530	81.006	77.233
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	277.810,72	755.544	439.168	761.708	763.845	764.831
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	438.554,34	569.683	416.197	415.501	423.580	392.417
+ Sonstige ordentliche Erträge	20.929,12	61.353	39.272	24.924	37.057	17.311
= Ordentliche Erträge	842.470,80	1.571.563	1.081.428	1.284.663	1.305.488	1.251.792
- Personalaufwendungen	2.996.054,70	3.068.608	3.120.395	3.064.103	3.144.321	3.160.331
- Versorgungsaufwendungen	141.797,48	179.990	179.535	202.520	160.782	164.837
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	645.379,97	1.201.009	1.205.818	1.176.658	1.194.829	1.175.838
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	75.470	65.706	73.315	69.942	65.022
- Transferaufwendungen	781.359,00	836.225	1.003.280	981.612	986.059	990.649
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	138.681,18	138.365	128.325	123.845	123.855	123.855
= Ordentliche Aufwendungen	4.703.272,33	5.499.667	5.703.059	5.622.053	5.679.788	5.680.532
= Ordentliches Ergebnis	-3.860.801,53	-3.928.104	-4.621.631	-4.337.390	-4.374.300	-4.428.740
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.860.801,53	-3.928.104	-4.621.631	-4.337.390	-4.374.300	-4.428.740
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-3.860.801,53	-3.928.104	-4.621.631	-4.337.390	-4.374.300	-4.428.740
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	87.704,69	1.288.727	1.277.111	1.209.228	1.143.727	1.141.995
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-87.704,69	-1.288.727	-1.277.111	-1.209.228	-1.143.727	-1.141.995
= Teilergebnis	-3.948.506,22	-5.216.831	-5.898.742	-5.546.618	-5.518.027	-5.570.735

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.	2.836,49	2.600	2.000	0	2.000	2.000	2.000
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.836,49	2.600	2.000	0	2.000	2.000	2.000
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	71.690,88	64.700	125.200	0	88.200	13.200	13.200
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	71.690,88	64.700	125.200	0	88.200	13.200	13.200
= Saldo der Investitionstätigkeit	-68.854,39	-62.100	-123.200	0	-86.200	-11.200	-11.200

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2020	2021	2022	2023	2024	2025
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.501.624,99	2.593.001	2.388.438	2.163.870	2.182.201	1.877.090
+	Sonstige Transfererträge	226.006,02	248.550	250.236	251.937	253.656	255.392
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.274.415,73	1.178.760	1.208.229	1.238.434	1.269.395	1.301.130
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.674,00	4.750	4.750	4.750	4.750	4.750
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.819,35	60.010	135.170	137.195	139.250	201.337
+	Sonstige ordentliche Erträge	13.126,67	3.175	3.175	3.104	2.269	520
=	Ordentliche Erträge	3.069.666,76	4.088.246	3.989.998	3.799.290	3.851.521	3.640.219
-	Personalaufwendungen	3.210.390,31	3.210.787	3.323.504	3.205.460	3.368.994	3.405.570
-	Versorgungsaufwendungen	364.840,19	537.745	523.406	590.424	468.739	480.556
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.243,96	767.289	808.240	772.354	741.041	739.846
-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	9.097	9.156	9.656	10.156	10.656
-	Transferaufwendungen	4.124.390,36	5.219.715	4.710.637	4.778.406	4.862.824	4.948.923
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	194.678,80	99.576	98.651	91.572	91.645	90.699
=	Ordentliche Aufwendungen	7.926.543,62	9.844.209	9.473.594	9.447.872	9.543.399	9.676.250
=	Ordentliches Ergebnis	-4.856.876,86	-5.755.963	-5.483.596	-5.648.582	-5.691.878	-6.036.031
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.856.876,86	-5.755.963	-5.483.596	-5.648.582	-5.691.878	-6.036.031
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-4.856.876,86	-5.755.963	-5.483.596	-5.648.582	-5.691.878	-6.036.031
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	94.439,89	524.322	518.103	495.897	488.657	488.512
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-94.439,89	-524.322	-518.103	-495.897	-488.657	-488.512
=	Teilergebnis	-4.951.316,75	-6.280.285	-6.001.699	-6.144.479	-6.180.535	-6.524.543

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	101.797,00	0	0	0	0	0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	101.797,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	15.889,81	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
-	Auszahlungen von Zuwendungen	3.844,50	5.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.734,31	10.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	82.062,69	-10.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.986.782,78	18.677.768	19.440.158	19.698.830	19.966.496	20.477.331
+ Sonstige Transfererträge	3.566.776,02	1.129.020	1.135.020	1.135.020	1.135.020	1.135.020
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.530.122,43	2.475.868	2.714.710	2.790.910	2.854.710	2.922.710
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	121.607,72	329.904	322.202	322.446	322.696	322.951
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.575.587,85	3.856.271	3.965.340	3.955.340	3.945.340	3.835.340
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.443,00	476.830	516.887	586.273	579.358	549.755
= Ordentliche Erträge	26.782.319,80	26.945.661	28.094.317	28.488.819	28.803.620	29.243.107
- Personalaufwendungen	9.924.998,68	9.994.616	10.537.870	10.522.444	10.723.794	10.857.715
- Versorgungsaufwendungen	371.345,82	427.153	459.257	518.064	411.284	421.661
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.214.701,05	2.642.928	3.027.064	2.630.398	2.670.753	2.712.210
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	24.077	21.929	21.116	20.885	18.379
- Transferaufwendungen	45.304.167,77	51.154.090	52.286.585	54.463.897	55.321.946	56.603.582
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	392.018,13	1.191.362	1.234.718	1.287.474	1.265.507	1.235.965
= Ordentliche Aufwendungen	57.207.231,45	65.434.226	67.567.423	69.443.393	70.414.169	71.849.512
= Ordentliches Ergebnis	-30.424.911,65	-38.488.565	-39.473.106	-40.954.574	-41.610.549	-42.606.405
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-30.424.911,65	-38.488.565	-39.473.106	-40.954.574	-41.610.549	-42.606.405
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-30.424.911,65	-38.488.565	-39.473.106	-40.954.574	-41.610.549	-42.606.405
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	254.207,42	1.934.606	1.967.756	1.932.463	1.871.398	1.928.591
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-254.207,42	-1.934.606	-1.967.756	-1.932.463	-1.871.398	-1.928.591
= Teilergebnis	-30.679.119,07	-40.423.171	-41.440.862	-42.887.037	-43.481.947	-44.534.996

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	772.322,16	1.141.200	2.849.950	0	144.900	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	772.322,16	1.141.200	2.849.950	0	144.900	0	0
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	22.717,01	29.700	16.200	0	8.200	8.200	8.200
- Auszahlungen von Zuwendungen	753.092,43	1.450.750	3.162.500	0	166.000	5.000	5.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	775.809,44	1.480.450	3.178.700	0	174.200	13.200	13.200
= Saldo der Investitionstätigkeit	-3.487,28	-339.250	-328.750	0	-29.300	-13.200	-13.200

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2020	2021	2022	2023	2024	2025
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.163	66.163	1.163	1.090	943
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.944,78	57.216	76.846	93.165	93.165	93.165
+	Sonstige ordentliche Erträge	10.040,00	103.851	106.714	112.989	121.866	134.197
=	Ordentliche Erträge	54.984,78	162.230	249.723	207.317	216.121	228.305
-	Personalaufwendungen	310.109,64	329.303	387.188	321.642	316.994	321.173
-	Versorgungsaufwendungen	52.391,71	64.384	66.518	75.036	59.571	61.074
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.189,52	102.426	100.926	86.376	86.376	86.376
-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.722	3.184	3.625	3.552	3.256
-	Transferaufwendungen	69.165,79	81.500	81.500	81.500	81.500	81.500
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.347,52	126.646	135.296	136.616	147.065	161.525
=	Ordentliche Aufwendungen	483.204,18	705.981	774.612	704.795	695.058	714.904
=	Ordentliches Ergebnis	-428.219,40	-543.751	-524.889	-497.478	-478.937	-486.599
+	Finanzerträge	0,00	1.113	1.335	1.558	0	0
-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	1.113	1.335	1.558	0	0
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-428.219,40	-543.751	-524.889	-497.478	-478.937	-486.599
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-428.219,40	-543.751	-524.889	-497.478	-478.937	-486.599
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.526,49	694.630	705.407	652.998	592.920	603.744
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-7.526,49	-694.630	-705.407	-652.998	-592.920	-603.744
=	Teilergebnis	-435.745,89	-1.238.381	-1.230.296	-1.150.476	-1.071.857	-1.090.343

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	10.000	9.500	0	0	0	0
-	Auszahlungen von Zuwendungen	51.793,88	158.000	163.000	0	163.000	163.000	163.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	51.793,88	168.000	172.500	0	163.000	163.000	163.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-51.793,88	-168.000	-172.500	0	-163.000	-163.000	-163.000

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	75.475,00	452.058	303.845	280.774	339.051	246.879
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.733,17	73.800	75.645	77.535	79.473	81.459
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.216	1.216	1.216	1.216	1.216
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	195.995,84	195.500	190.120	190.120	190.120	190.120
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	154.714	136.055	141.138	128.585	117.698
= Ordentliche Erträge	314.204,01	877.288	706.881	690.783	738.445	637.372
- Personalaufwendungen	1.880.526,23	1.983.091	2.166.569	2.115.693	2.169.195	2.194.381
- Versorgungsaufwendungen	199.442,39	253.756	251.430	283.624	225.167	230.846
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	214.720,34	811.119	832.977	430.290	534.367	355.454
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	16.677	17.136	19.964	19.923	18.951
- Transferaufwendungen	99.320,54	103.663	106.773	109.976	113.276	116.674
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.674,27	226.135	221.577	221.363	209.670	196.020
= Ordentliche Aufwendungen	2.419.683,77	3.394.441	3.596.462	3.180.910	3.271.598	3.112.326
= Ordentliches Ergebnis	-2.105.479,76	-2.517.153	-2.889.581	-2.490.127	-2.533.153	-2.474.954
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.105.479,76	-2.517.153	-2.889.581	-2.490.127	-2.533.153	-2.474.954
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-2.105.479,76	-2.517.153	-2.889.581	-2.490.127	-2.533.153	-2.474.954
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	55.592,92	263.294	287.334	272.560	271.864	271.568
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-55.592,92	-263.294	-287.334	-272.560	-271.864	-271.568
= Teilergebnis	-2.161.072,68	-2.780.447	-3.176.915	-2.762.687	-2.805.017	-2.746.522

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	131.717,10	366.520	340.100	0	352.100	48.100	48.100
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	131.717,10	366.520	340.100	0	352.100	48.100	48.100
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	15.572,39	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.705,23	204.400	225.000	0	240.000	0	0
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	10.000	0	0	0	0	0
- Auszahlungen von Zuwendungen	78.640,00	220.000	189.000	0	199.000	59.000	59.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	98.917,62	484.400	464.000	0	489.000	109.000	109.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	32.799,48	-117.880	-123.900	0	-136.900	-60.900	-60.900

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2020	2021	2022	2023	2024	2025
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	682.383,49	1.343.697	965.290	966.923	968.595	970.310
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.875,25	60.000	100.000	100.000	100.000	100.000
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.408,00	47.900	48.020	48.020	48.020	48.020
+	Sonstige ordentliche Erträge	56,50	68.777	68.988	66.953	67.878	63.679
=	Ordentliche Erträge	716.723,24	1.520.374	1.182.298	1.181.896	1.184.493	1.182.009
-	Personalaufwendungen	2.229.444,89	2.358.408	2.640.529	2.591.300	2.688.883	2.720.005
-	Versorgungsaufwendungen	270.446,24	325.967	278.415	314.013	249.380	255.663
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.515,88	511.282	219.440	157.600	154.761	150.424
-	Transferaufwendungen	0,00	10	10	10	10	10
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.359,63	143.694	144.132	143.647	136.459	133.759
=	Ordentliche Aufwendungen	2.575.766,64	3.339.361	3.282.526	3.206.570	3.229.493	3.259.861
=	Ordentliches Ergebnis	-1.859.043,40	-1.818.987	-2.100.228	-2.024.674	-2.045.000	-2.077.852
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.859.043,40	-1.818.987	-2.100.228	-2.024.674	-2.045.000	-2.077.852
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.859.043,40	-1.818.987	-2.100.228	-2.024.674	-2.045.000	-2.077.852
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	99.923,72	473.371	511.078	494.050	485.193	485.219
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-99.923,72	-473.371	-511.078	-494.050	-485.193	-485.219
=	Teilergebnis	-1.958.967,12	-2.292.358	-2.611.306	-2.518.724	-2.530.193	-2.563.071

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	69.975,60	54.000	48.000	0	48.000	48.000	48.000
+	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	17.500,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	87.475,60	64.000	58.000	0	58.000	58.000	58.000
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
-	Auszahlungen von Zuwendungen	62.251,00	60.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	62.251,00	70.000	70.000	0	70.000	70.000	70.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	25.224,60	-6.000	-12.000	0	-12.000	-12.000	-12.000

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.002.548,30	3.534.599	3.315.642	3.321.388	3.320.472	3.336.624
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	728.000	721.000	725.000	728.000	729.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.449,96	13.450	13.450	13.450	13.450	13.450
+ Sonstige ordentliche Erträge	554.033,20	392.542	45.490	49.650	49.650	49.500
+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	125.000	125.000	125.000	125.000	0
= Ordentliche Erträge	1.570.031,46	4.793.591	4.220.582	4.234.488	4.236.572	4.128.574
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.758.978,64	12.602.549	11.960.406	11.423.857	11.584.931	11.672.343
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	6.197.991	6.033.517	5.803.717	5.823.567	5.741.164
- Transferaufwendungen	1.407.707,09	1.535.091	1.687.924	1.602.668	1.677.546	1.369.900
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	236.028	112.078	86.378	86.378	86.378
= Ordentliche Aufwendungen	11.166.685,73	20.571.659	19.793.925	18.916.620	19.172.422	18.869.785
= Ordentliches Ergebnis	-9.596.654,27	-15.778.068	-15.573.343	-14.682.132	-14.935.850	-14.741.211
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-9.596.654,27	-15.778.068	-15.573.343	-14.682.132	-14.935.850	-14.741.211
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-9.596.654,27	-15.778.068	-15.573.343	-14.682.132	-14.935.850	-14.741.211
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	146.328	130.017	121.355	85.828	85.613
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-146.328	-130.017	-121.355	-85.828	-85.613
= Teilergebnis	-9.596.654,27	-15.924.396	-15.703.360	-14.803.487	-15.021.678	-14.826.824

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	214.050,00	1.165.500	871.400	0	971.900	2.480.000	2.416.000
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	33.105,00	0	0	0	0	0	0
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	274.668,51	100.000	195.000	0	500.000	500.000	780.000
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	250.000	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	521.823,51	1.265.500	1.066.400	0	1.471.900	3.230.000	3.196.000
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	30.597,91	50.000	60.000	0	60.000	50.000	50.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	1.163.176,81	1.163.500	1.294.500	559.000	2.944.500 (559.000)	7.435.500 (0)	8.210.500 (0)
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	75.696,02	105.000	140.000	0	110.000	110.000	110.000
- Auszahlungen von Zuwendungen	0,00	470.000	172.000	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.269.470,74	1.788.500	1.666.500	559.000	3.114.500	7.595.500	8.370.500
= Saldo der Investitionstätigkeit	-747.647,23	-523.000	-600.100	-559.000	-1.642.600	-4.365.500	-5.174.500

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2020	2021	2022	2023	2024	2025
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	256.357,62	274.526	274.526	274.526	274.526	274.526
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	20	20	20	20
+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	60	60	60	60	60
=	Ordentliche Erträge	256.357,62	274.586	274.606	274.606	274.606	274.606
-	Personalaufwendungen	17.516,08	16.814	17.116	17.360	17.585	17.812
-	Versorgungsaufwendungen	0,00	40	40	53	29	29
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.384.683,50	3.208.961	3.630.224	3.768.208	3.902.046	3.946.547
-	Transferaufwendungen	334.186,00	355.831	355.831	355.831	355.831	355.831
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	78,83	3.493	3.491	18.034	3.491	3.491
=	Ordentliche Aufwendungen	2.736.464,41	3.585.139	4.006.702	4.159.486	4.278.982	4.323.710
=	Ordentliches Ergebnis	-2.480.106,79	-3.310.553	-3.732.096	-3.884.880	-4.004.376	-4.049.104
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.480.106,79	-3.310.553	-3.732.096	-3.884.880	-4.004.376	-4.049.104
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-2.480.106,79	-3.310.553	-3.732.096	-3.884.880	-4.004.376	-4.049.104
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	276,03	1.769	1.817	1.654	1.637	1.624
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-276,03	-1.769	-1.817	-1.654	-1.637	-1.624
=	Teilergebnis	-2.480.382,82	-3.312.322	-3.733.913	-3.886.534	-4.006.013	-4.050.728

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	317.903,93	43.110	5.010	10	10	10
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	10	10	10	10	10
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.656,00	42.368	35.490	35.617	35.744	35.873
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	310	310	310	310	310
= Ordentliche Erträge	362.559,93	85.798	40.820	35.947	36.074	36.203
- Personalaufwendungen	278.015,57	270.985	385.418	391.370	396.084	401.231
- Versorgungsaufwendungen	0,00	40	40	53	29	29
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	270.790,04	335.170	367.110	99.550	106.150	115.550
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	10.000	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.151,32	4.754	5.353	5.353	5.353	5.353
= Ordentliche Aufwendungen	550.956,93	620.949	757.921	496.326	507.616	522.163
= Ordentliches Ergebnis	-188.397,00	-535.151	-717.101	-460.379	-471.542	-485.960
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-188.397,00	-535.151	-717.101	-460.379	-471.542	-485.960
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-188.397,00	-535.151	-717.101	-460.379	-471.542	-485.960
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.723,52	24.131	24.675	21.946	21.590	21.299
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.723,52	-24.131	-24.675	-21.946	-21.590	-21.299
= Teilergebnis	-191.120,52	-559.282	-741.776	-482.325	-493.132	-507.259

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2020	2021	2022	2023	2024	2025
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.000,00	81.418	159.030	114.149	594	594
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	180	180	180	180	180
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	20	20	20	20
+	Sonstige ordentliche Erträge	2.834,52	570.588	320.588	320.587	300.060	300.060
=	Ordentliche Erträge	28.834,52	652.186	479.818	434.936	300.854	300.854
-	Personalaufwendungen	243.086,36	245.343	315.189	320.054	323.910	328.119
-	Versorgungsaufwendungen	0,00	40	40	53	29	29
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.104,54	250.800	590.340	460.472	379.300	379.300
-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	966	1.169	1.469	1.769	2.069
-	Transferaufwendungen	593.276,00	572.276	587.276	1.571.276	3.057.276	344.276
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.105,49	578.285	354.763	354.761	329.888	329.888
=	Ordentliche Aufwendungen	928.572,39	1.647.710	1.848.777	2.708.085	4.092.172	1.383.681
=	Ordentliches Ergebnis	-899.737,87	-995.524	-1.368.959	-2.273.149	-3.791.318	-1.082.827
+	Finanzerträge	5.765.263,31	6.230.184	5.504.242	5.475.200	5.443.594	5.109.104
=	Finanzergebnis	5.765.263,31	6.230.184	5.504.242	5.475.200	5.443.594	5.109.104
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	4.865.525,44	5.234.660	4.135.283	3.202.051	1.652.276	4.026.277
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	4.865.525,44	5.234.660	4.135.283	3.202.051	1.652.276	4.026.277
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.011,67	22.531	149.115	68.367	63.081	65.491
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.011,67	-22.531	-149.115	-68.367	-63.081	-65.491
=	Teilergebnis	4.861.513,77	5.212.129	3.986.168	3.133.684	1.589.195	3.960.786

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	1.760,00	0	0	0	0	0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.760,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	2.028,95	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
-	Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	47.360,00	0	50.320	0	0	0	0
-	Auszahlungen von Zuwendungen	590.000,00	0	0	0	0	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	639.388,95	3.000	53.320	0	3.000	3.000	3.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-637.628,95	-3.000	-53.320	0	-3.000	-3.000	-3.000

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Steuern und ähnliche Abgaben	122.900.873,17	122.144.265	145.087.300	147.446.300	151.381.300	158.285.300
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	66.106.844,80	51.043.115	49.420.251	48.120.251	50.120.251	52.820.251
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	61.842,12	93.935	88.721	81.623	75.093	69.086
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	640.679,64	687.087	341.063	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	6.033.601,30	4.539.400	4.539.579	4.539.894	4.540.212	4.540.533
= Ordentliche Erträge	195.743.841,03	178.507.802	199.476.914	200.188.088	206.116.876	215.715.190
- Personalaufwendungen	1.131.384,13	911.893	933.757	482.435	526.561	536.962
- Versorgungsaufwendungen	161.265,28	284.762	139.271	150.962	122.560	125.486
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	94.000	94.000	94.000	94.000	94.000
- Bilanzielle Abschreibungen	53,10	200	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	63.954.988,49	63.977.800	69.712.600	73.001.900	75.591.200	79.020.500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	341.827,53	276.307	281.916	282.071	282.227	282.385
= Ordentliche Aufwendungen	65.589.518,53	65.544.962	71.161.544	74.011.368	76.616.548	80.059.333
= Ordentliches Ergebnis	130.154.322,50	112.962.840	128.315.370	126.176.720	129.500.328	135.655.857
+ Finanzerträge	3.723,60	128.810	129.310	124.310	150.010	109.610
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.719.545,43	2.745.385	3.058.388	5.045.390	5.251.010	5.465.010
= Finanzergebnis	-1.715.821,83	-2.616.575	-2.929.078	-4.921.080	-5.101.000	-5.355.400
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	128.438.500,67	110.346.265	125.386.292	121.255.640	124.399.328	130.300.457
+ Außerordentliche Erträge	0,00	6.429.515	9.170.000	11.140.000	7.340.000	0
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	6.429.515	9.170.000	11.140.000	7.340.000	0
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	128.438.500,67	116.775.780	134.556.292	132.395.640	131.739.328	130.300.457
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	49.197	50.369	43.022	41.953	41.055
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-49.197	-50.369	-43.022	-41.953	-41.055
= Teilergebnis	128.438.500,67	116.726.583	134.505.923	132.352.618	131.697.375	130.259.402

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	7.136.624,00	7.192.082	7.498.742	0	7.498.742	7.498.742	7.498.742
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	300.000	0	300.000	300.000	300.000
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.136.624,00	7.192.082	7.798.742	0	7.798.742	7.798.742	7.798.742
- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	420.000	0	420.000	420.000	420.000
- Auszahlungen von Zuwendungen	1.015.992,64	2.838.715	4.161.129	0	4.101.544	4.114.671	4.287.164
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.015.992,64	2.838.715	4.581.129	0	4.521.544	4.534.671	4.707.164
= Saldo der Investitionstätigkeit	6.120.631,36	4.353.367	3.217.613	0	3.277.198	3.264.071	3.091.578
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	9.481.910,00	35.992.522	38.750.067	0	24.472.544	22.920.959	19.667.257
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.860.263,82	9.372.462	9.364.159	0	9.593.000	8.712.000	14.683.855
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.621.646,18	26.620.060	29.385.908	0	14.879.544	14.208.959	4.983.402

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2020	2021	2022	2023	2024	2025
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.748,54	4.645	4.645	4.645	4.645	4.645
+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	926	926	926	926	926
=	Ordentliche Erträge	5.748,54	5.571	5.571	5.571	5.571	5.571
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	240,00	500	500	500	500	500
-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	927	927	927	927	927
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.468,25	4.155	4.155	4.155	4.155	4.155
=	Ordentliche Aufwendungen	4.708,25	5.582	5.582	5.582	5.582	5.582
=	Ordentliches Ergebnis	1.040,29	-11	-11	-11	-11	-11
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.040,29	-11	-11	-11	-11	-11
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	1.040,29	-11	-11	-11	-11	-11
=	Teilergebnis	1.040,29	-11	-11	-11	-11	-11

Querschnitt der Teilergebnispläne 2022

PB/PG	Teilergebnis-Querschnitt der Produktbereiche/-gruppen in €	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes (ohne LV)
01	Innere Verwaltung	9.495.779	44.850.372	-35.354.593	0	-35.354.593	0	-35.354.593
01.01	Politische Gremien	17.866	902.971	-885.105	0	-885.105	0	-885.105
01.02	Verwaltungsführung u. Steuerungsunterstützung	148.336	3.082.027	-2.933.691	0	-2.933.691	0	-2.933.691
01.03	Gleichstellung von Frau und Mann	28.014	120.072	-92.058	0	-92.058	0	-92.058
01.04	Beschäftigtenvertretung	99.698	391.368	-291.670	0	-291.670	0	-291.670
01.05	Rechnungsprüfung	83.991	587.318	-503.327	0	-503.327	0	-503.327
01.06	Zentrale Dienste	434.639	2.100.669	-1.666.030	0	-1.666.030	0	-1.666.030
01.07	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Städtepartnerschaften	81.009	489.015	-408.006	0	-408.006	0	-408.006
01.08	Personalmanagement	604.926	2.582.669	-1.977.743	0	-1.977.743	0	-1.977.743
01.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen	1.296.748	2.653.033	-1.356.285	0	-1.356.285	0	-1.356.285
01.10	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	733.722	5.296.632	-4.562.910	0	-4.562.910	0	-4.562.910
01.11	Recht	459.021	1.941.115	-1.482.094	0	-1.482.094	0	-1.482.094
01.12	Grundstücks- und Gebäudemanagement	5.507.809	24.703.483	-19.195.674	0	-19.195.674	0	-19.195.674
02	Sicherheit und Ordnung	12.783.091	25.164.292	-12.381.201	0	-12.381.201	0	-12.381.201
02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	453.881	1.586.214	-1.132.333	0	-1.132.333	0	-1.132.333
02.03	Verkehrsangelegenheiten	2.213.600	2.301.969	-88.369	0	-88.369	0	-88.369
02.04	Einwohnerangelegenheiten	729.217	1.690.418	-961.201	0	-961.201	0	-961.201
02.05	Personenstandswesen	262.490	793.500	-531.010	0	-531.010	0	-531.010
02.06	Regelung des Aufenthaltes von Ausländern	210.370	1.826.113	-1.615.743	0	-1.615.743	0	-1.615.743
02.07	Durchführung von Wahlen	70.090	374.231	-304.141	0	-304.141	0	-304.141
02.08	Brandschutz: Gefahrenabwehr/-vorbeugung	814.730	8.994.101	-8.179.371	0	-8.179.371	0	-8.179.371
02.09	Rettungsdienst	8.028.713	7.597.746	430.967	0	430.967	0	430.967
03	Schulträgeraufgaben	8.410.012	19.207.844	-10.797.832	0	-10.797.832	0	-10.797.832
03.01	Grundschulen	4.921.722	8.554.350	-3.632.628	0	-3.632.628	0	-3.632.628
03.03	Realschulen	171.470	1.250.022	-1.078.552	0	-1.078.552	0	-1.078.552
03.04	Gymnasien	300.096	2.653.214	-2.353.118	0	-2.353.118	0	-2.353.118

PB/PG	Teilergebnis-Querschnitt der Produktbereiche/-gruppen in €	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes (ohne ILV)
03.05	Gesamtschulen	561.201	2.533.868	-1.972.667	0	-1.972.667	0	-1.972.667
03.06	Sonderschulen	196.178	383.361	-187.183	0	-187.183	0	-187.183
03.07	Kollegschulen	103.746	530.151	-426.405	0	-426.405	0	-426.405
03.08	Förderung von Bildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft	2.155.599	3.302.878	-1.147.279	0	-1.147.279	0	-1.147.279
04	Kultur	1.081.428	5.703.059	-4.621.631	0	-4.621.631	0	-4.621.631
04.01	Kulturförderung	373.585	1.990.253	-1.616.668	0	-1.616.668	0	-1.616.668
04.02	Bibliothek	177.589	971.621	-794.032	0	-794.032	0	-794.032
04.03	Museum	53.271	746.084	-692.813	0	-692.813	0	-692.813
04.04	Archiv	137.955	713.278	-575.323	0	-575.323	0	-575.323
04.05	Theater und Konzerte	339.028	1.281.823	-942.795	0	-942.795	0	-942.795
05	Soziale Leistungen	3.989.998	9.473.594	-5.483.596	0	-5.483.596	0	-5.483.596
05.01	Unterstützung von Senioren	4.955	226.273	-221.318	0	-221.318	0	-221.318
05.02	Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit	110	697.665	-697.555	0	-697.555	0	-697.555
05.03	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen	3.840.314	7.413.721	-3.573.407	0	-3.573.407	0	-3.573.407
05.04	Rentenversicherungsangelegenheiten	135.080	392.127	-257.047	0	-257.047	0	-257.047
05.05	NKF2 005	9.539	743.808	-734.269	0	-734.269	0	-734.269
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	28.094.317	67.567.423	-39.473.106	0	-39.473.106	0	-39.473.106
06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	22.280.746	38.265.307	-15.984.561	0	-15.984.561	0	-15.984.561
06.02	Allgemeine Förderung von jungen Menschen und ihren Familien	635.951	2.430.140	-1.794.189	0	-1.794.189	0	-1.794.189
06.03	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	5.177.620	26.871.976	-21.694.356	0	-21.694.356	0	-21.694.356
08	Sportförderung	249.723	774.612	-524.889	0	-524.889	0	-524.889
08.01	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	86.059	258.424	-172.365	0	-172.365	0	-172.365
08.02	Sportförderung	163.664	516.188	-352.524	0	-352.524	0	-352.524
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	706.881	3.596.462	-2.889.581	0	-2.889.581	0	-2.889.581
09.01	Stadtplanung	445.961	2.258.489	-1.812.528	0	-1.812.528	0	-1.812.528
09.02	Vermessung	260.920	1.337.973	-1.077.053	0	-1.077.053	0	-1.077.053
10	Bauen und Wohnen	1.182.298	3.282.526	-2.100.228	0	-2.100.228	0	-2.100.228

PB/PG	Teilergebnis-Querschnitt der Produktbereiche/-gruppen in €	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes (ohne ILV)
10.01	Maßnahmen der Bauaufsicht	1.050.160	2.096.683	-1.046.523	0	-1.046.523	0	-1.046.523
10.02	Denkmalschutz und Denkmalpflege	72.500	271.996	-199.496	0	-199.496	0	-199.496
10.04	Wohnraumsicherung und -versorgung	7.644	46.094	-38.450	0	-38.450	0	-38.450
10.05	Wohngeld	644	559.394	-558.750	0	-558.750	0	-558.750
10.06	Hilfen bei Wohnproblemen	51.350	308.359	-257.009	0	-257.009	0	-257.009
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	4.220.582	19.793.925	-15.573.343	0	-15.573.343	0	-15.573.343
12.01	Öffentliche Verkehrsflächen	3.675.623	17.631.662	-13.956.039	0	-13.956.039	0	-13.956.039
12.02	ÖPNV	544.959	1.696.561	-1.151.602	0	-1.151.602	0	-1.151.602
12.03	Straßenreinigung und Winterdienst	0	465.702	-465.702	0	-465.702	0	-465.702
13	Natur- und Landschaftspflege	274.606	4.006.702	-3.732.096	0	-3.732.096	0	-3.732.096
13.01	Öffentliches Grün	0	3.196.519	-3.196.519	0	-3.196.519	0	-3.196.519
13.02	Wasser und Wasserbau	274.606	413.478	-138.872	0	-138.872	0	-138.872
13.03	Friedhöfe	0	396.705	-396.705	0	-396.705	0	-396.705
14	Umweltschutz	40.820	757.921	-717.101	0	-717.101	0	-717.101
14.01	Umwelt-, Klima- und Bodenschutz	40.820	757.921	-717.101	0	-717.101	0	-717.101
15	Wirtschaft und Tourismus	479.818	1.848.777	-1.368.959	5.504.242	4.135.283	0	4.135.283
15.01	Wirtschaftsförderung	179.818	1.258.477	-1.078.659	0	-1.078.659	0	-1.078.659
15.03	Unternehmensbeteiligungen (> 50 %)	300.000	300.000	0	4.830.242	4.830.242	0	4.830.242
15.04	Unternehmensbeteiligungen (< 50 %) und sonstige Beteiligungsverhältnisse	0	290.300	-290.300	674.000	383.700	0	383.700
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	199.476.914	71.161.544	128.315.370	-2.929.078	125.386.292	9.170.000	134.556.292
16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	199.476.914	71.161.544	128.315.370	-2.929.078	125.386.292	9.170.000	134.556.292
17	Stiftungen	5.571	5.582	-11	0	-11	0	-11
17.01	Rechtlich unselbständige Stiftungen	5.571	5.582	-11	0	-11	0	-11
	Summe STADT MINDEN	270.491.838	277.194.635	-6.702.797	2.575.164	-4.127.633	9.170.000	5.042.367

Querschnitt der Teilfinanzpläne 2022

PB/PG	Teilfinanz-Querschnitt der Produktbereiche/-gruppen in €	Einz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Ausz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Saldo der lfd. Verw.-tätigkeit	Einz. aus Inv.-tätigkeit	Ausz. aus Inv.-tätigkeit	Saldo aus Inv.-tätigkeit	Fin.-mittel-überschuss/-fehlbetrag	Einz. aus Fin.-tätigkeit	Ausz. aus Fin.-tätigkeit	Saldo aus Fin.-tätigkeit	VE
01	Innere Verwaltung	6.427.145	37.924.677	-31.497.532	1.957.930	41.509.933	-39.552.003	-71.049.535	0	0	0	27.229.726
01.01	Politische Gremien	17.816	859.227	-841.411	0	0	0	-841.411	0	0	0	0
01.02	Verwaltungsführung u. Steuerungsunterstützung	148.023	2.532.405	-2.384.382	0	2.000	-2.000	-2.386.382	0	0	0	0
01.03	Gleichstellung von Frau und Mann	27.954	120.002	-92.048	0	0	0	-92.048	0	0	0	0
01.04	Beschäftigtenvertretung	99.638	391.298	-291.660	0	0	0	-291.660	0	0	0	0
01.05	Rechnungsprüfung	83.911	464.322	-380.411	0	0	0	-380.411	0	0	0	0
01.06	Zentrale Dienste	423.657	1.763.040	-1.339.383	10	1.117.943	-1.117.933	-2.457.316	0	0	0	0
01.07	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Städtepartnerschaften	79.784	468.323	-388.539	0	5.000	-5.000	-393.539	0	0	0	0
01.08	Personalmanagement	604.866	2.142.454	-1.537.588	0	0	0	-1.537.588	0	0	0	0
01.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen	1.296.384	2.428.813	-1.132.429	0	0	0	-1.132.429	0	0	0	0
01.10	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	442.510	4.702.898	-4.260.388	0	731.000	-731.000	-4.991.388	0	0	0	0
01.11	Recht	465.556	1.769.910	-1.304.354	0	0	0	-1.304.354	0	0	0	0
01.12	Grundstücks- und Gebäudemangement	2.737.046	20.281.985	-17.544.939	1.957.920	39.653.990	-37.696.070	-55.241.009	0	0	0	27.229.726
02	Sicherheit und Ordnung	12.872.414	20.273.275	-7.400.861	133.000	2.300.200	-2.167.200	-9.568.061	0	0	0	2.469.000
02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	453.821	1.317.101	-863.280	0	0	0	-863.280	0	0	0	0
02.03	Verkehrsangelegenheiten	2.145.318	2.173.552	-28.234	0	85.000	-85.000	-113.234	0	0	0	0
02.04	Einwohnerangelegenheiten	1.248.103	1.610.133	-362.030	0	0	0	-362.030	0	0	0	0
02.05	Personenstandswesen	271.830	830.487	-558.657	0	0	0	-558.657	0	0	0	0
02.06	Regelung des Aufenthaltes von Ausländern	237.110	1.520.977	-1.283.867	0	0	0	-1.283.867	0	0	0	0
02.07	Durchführung von Wahlen	70.030	325.758	-255.728	0	0	0	-255.728	0	0	0	0
02.08	Brandschutz: Gefahrenabwehr/-vorbeugung	420.300	5.968.742	-5.548.442	133.000	1.027.200	-894.200	-6.442.642	0	0	0	1.455.000

PB/PG	Teilfinanz-Querschnitt der Produktbereiche/-gruppen in €	Einz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Ausz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Saldo der lfd. Verw.-tätigkeit	Einz. aus Inv.-tätigkeit	Ausz. aus Inv.-tätigkeit	Saldo aus Inv.-tätigkeit	Fin.-mittel-überschuss/-fehlbetrag	Einz. aus Fin.-tätigkeit	Ausz. aus Fin.-tätigkeit	Saldo aus Fin.-tätigkeit	VE
02.09	Rettungsdienst	8.025.902	6.526.525	1.499.377	0	1.188.000	-1.188.000	311.377	0	0	0	1.014.000
03	Schulträgeraufgaben	8.065.601	18.431.525	-10.365.924	220.212	610.360	-390.148	-10.756.072	0	0	0	1.390.000
03.01	Grundschulen	4.887.791	8.413.811	-3.526.020	0	24.090	-24.090	-3.550.110	0	0	0	0
03.03	Realschulen	154.900	1.195.764	-1.040.864	0	51.020	-51.020	-1.091.884	0	0	0	0
03.04	Gymnasien	240.316	2.505.891	-2.265.575	0	8.530	-8.530	-2.274.105	0	0	0	8.000
03.05	Gesamtschulen	534.604	2.441.054	-1.906.450	0	50.020	-50.020	-1.956.470	0	0	0	1.382.000
03.06	Sonderschulen	195.053	376.933	-181.880	0	10	-10	-181.890	0	0	0	0
03.07	Kollegschulen	100.050	514.962	-414.912	0	10	-10	-414.922	0	0	0	0
03.08	Förderung von Bildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft	1.952.887	2.983.110	-1.030.223	220.212	476.680	-256.468	-1.286.691	0	0	0	0
04	Kultur	1.056.345	5.480.173	-4.423.828	2.000	125.200	-123.200	-4.547.028	0	0	0	0
04.01	Kulturförderung	373.525	1.932.070	-1.558.545	0	0	0	-1.558.545	0	0	0	0
04.02	Bibliothek	173.158	964.846	-791.688	0	1.500	-1.500	-793.188	0	0	0	0
04.03	Museum	35.310	709.510	-674.200	0	80.600	-80.600	-754.800	0	0	0	0
04.04	Archiv	134.992	597.594	-462.602	2.000	5.000	-3.000	-465.602	0	0	0	0
04.05	Theater und Konzerte	339.360	1.276.153	-936.793	0	38.100	-38.100	-974.893	0	0	0	0
05	Soziale Leistungen	3.979.798	8.964.048	-4.984.250	0	15.000	-15.000	-4.999.250	0	0	0	0
05.01	Unterstützung von Senioren	4.800	210.445	-205.645	0	0	0	-205.645	0	0	0	0
05.02	Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit	50	626.098	-626.048	0	0	0	-626.048	0	0	0	0
05.03	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen	3.839.908	7.127.900	-3.287.992	0	0	0	-3.287.992	0	0	0	0
05.04	Rentenversicherungsangelegenheiten	135.020	296.942	-161.922	0	0	0	-161.922	0	0	0	0
05.05	NKF2 005	20	702.663	-702.643	0	15.000	-15.000	-717.643	0	0	0	0
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	27.564.018	66.882.418	-39.318.400	2.849.950	3.178.700	-328.750	-39.647.150	0	0	0	0
06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	21.755.571	37.593.020	-15.837.449	2.839.950	3.160.500	-320.550	-16.157.999	0	0	0	0

PB/PG	Teilfinanz-Querschnitt der Produktbereiche/-gruppen in €	Einz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Ausz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Saldo der lfd. Verw.-tätigkeit	Einz. aus Inv.-tätigkeit	Ausz. aus Inv.-tätigkeit	Saldo aus Inv.-tätigkeit	Fin.-mittelüberschuss/-fehlbetrag	Einz. aus Fin.-tätigkeit	Ausz. aus Fin.-tätigkeit	Saldo aus Fin.-tätigkeit	VE
06.02	Allgemeine Förderung von jungen Menschen und ihren Familien	631.007	2.334.692	-1.703.685	10.000	18.200	-8.200	-1.711.885	0	0	0	0
06.03	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	5.177.440	26.954.706	-21.777.266	0	0	0	-21.777.266	0	0	0	0
08	Sportförderung	151.201	592.085	-440.884	0	172.500	-172.500	-613.384	0	0	0	0
08.01	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	84.836	216.922	-132.086	0	9.500	-9.500	-141.586	0	0	0	0
08.02	Sportförderung	66.365	375.163	-308.798	0	163.000	-163.000	-471.798	0	0	0	0
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	560.091	3.194.325	-2.634.234	340.100	464.000	-123.900	-2.758.134	0	0	0	0
09.01	Stadtplanung	309.386	1.941.713	-1.632.327	340.100	464.000	-123.900	-1.756.227	0	0	0	0
09.02	Vermessung	250.705	1.252.612	-1.001.907	0	0	0	-1.001.907	0	0	0	0
10	Bauen und Wohnen	1.126.404	2.956.585	-1.830.181	58.000	70.000	-12.000	-1.842.181	0	0	0	0
10.01	Maßnahmen der Bauaufsicht	1.050.040	1.898.560	-848.520	10.000	10.000	0	-848.520	0	0	0	0
10.02	Denkmalschutz und Denkmalpflege	16.906	209.830	-192.924	48.000	60.000	-12.000	-204.924	0	0	0	0
10.04	Wohnraumsicherung und -versorgung	7.584	46.024	-38.440	0	0	0	-38.440	0	0	0	0
10.05	Wohngeld	584	536.286	-535.702	0	0	0	-535.702	0	0	0	0
10.06	Hilfen bei Wohnproblemen	51.290	265.885	-214.595	0	0	0	-214.595	0	0	0	0
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	564.900	15.083.675	-14.518.775	1.066.400	1.666.500	-600.100	-15.118.875	0	0	0	559.000
12.01	Öffentliche Verkehrsflächen	24.900	12.735.764	-12.710.864	1.066.400	1.666.500	-600.100	-13.310.964	0	0	0	559.000
12.02	ÖPNV	540.000	1.882.209	-1.342.209	0	0	0	-1.342.209	0	0	0	0
12.03	Straßenreinigung und Winterdienst	0	465.702	-465.702	0	0	0	-465.702	0	0	0	0
13	Natur- und Landschaftspflege	274.546	4.006.632	-3.732.086	0	0	0	-3.732.086	0	0	0	0
13.01	Öffentliches Grün	0	3.196.519	-3.196.519	0	0	0	-3.196.519	0	0	0	0
13.02	Wasser und Wasserbau	274.546	413.408	-138.862	0	0	0	-138.862	0	0	0	0
13.03	Friedhöfe	0	396.705	-396.705	0	0	0	-396.705	0	0	0	0
14	Umweltschutz	40.760	1.720.516	-1.679.756	0	0	0	-1.679.756	0	0	0	0

PB/PG	Teilfinanz-Querschnitt der Produktbereiche/-gruppen in €	Einz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Ausz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Saldo der lfd. Verw.-tätigkeit	Einz. aus Inv.-tätigkeit	Ausz. aus Inv.-tätigkeit	Saldo aus Inv.-tätigkeit	Fin.-mittel-überschuss/-fehlbetrag	Einz. aus Fin.-tätigkeit	Ausz. aus Fin.-tätigkeit	Saldo aus Fin.-tätigkeit	VE
14.01	Umwelt-, Klima- und Bodenschutz	40.760	1.720.516	-1.679.756	0	0	0	-1.679.756	0	0	0	0
15	Wirtschaft und Tourismus	5.662.878	1.522.663	4.140.215	0	53.320	-53.320	4.086.895	1.390.000	0	1.390.000	0
15.01	Wirtschaftsförderung	158.636	1.232.363	-1.073.727	0	3.000	-3.000	-1.076.727	0	0	0	0
15.03	Unternehmensbeteiligungen (> 50 %)	4.830.242	0	4.830.242	0	0	0	4.830.242	1.390.000	0	1.390.000	0
15.04	Unternehmensbeteiligungen (< 50 %) und sonstige Beteiligungsverhältnisse	674.000	290.300	383.700	0	50.320	-50.320	333.380	0	0	0	0
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	199.274.655	73.972.492	125.302.163	7.798.742	4.581.129	3.217.613	128.519.776	38.750.067	9.364.159	29.385.908	0
16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	199.274.655	73.972.492	125.302.163	7.798.742	4.581.129	3.217.613	128.519.776	38.750.067	9.364.159	29.385.908	0
17	Stiftungen	4.645	4.645	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17.01	Rechtlich unselbständige Stiftungen	4.645	4.645	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe STADT MINDEN	267.625.401	261.009.734	6.615.667	14.426.334	54.746.842	-40.320.508	-33.704.841	40.140.067	9.364.159	30.775.908	31.647.726

Teilpläne auf Produktbasis incl. Managementpläne und Fachbereichspläne

**(nach Organisationseinheiten /
Budgets)**

Managementplan 2022 und 2023 - 2025

Stadtkämmerer Kresse (bis 31.03.)
Beigeordnete Duensing (ab 01.04)

Kurzbeschreibung 2022

Der Geschäftsbereich IV (FB 1) umfasst alle Dienststellen und Produktleistungen für Bildung (Schule, Schulsozialarbeit, Bildungsplanung), Kultur, Sport und Freizeit. Die zugeordneten Produktgruppen untergliedern sich in ein oder mehrere Produkte, für die jeweils nachfolgend auf den hellgrünen Seiten ein separater Teilplan aufgestellt ist. Die einzelnen Leistungen sind in den Teilplänen ausgewiesen.

Zugehörige Produktbereiche 2022

003 Schulträgeraufgaben
004 Kultur
008 Sportförderung

Produktverantwortliche/r 2022

Herr Printz, Schulleitungen
Frau Renner, Institutsleitungen
Frau Renner

Zugehörige Produktgruppen 2022

003 001 Grundschulen
003 002 Hauptschulen
003 003 Realschulen
003 004 Gymnasien
003 005 Gesamtschulen/PRIMUS/Sekundarschule
003 006 Förderschulen
003 007 Kollegschulen
003 008 Förderung von Bildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft und schulformübergreifende Aufgaben
004 001 Kulturförderung
004 002 Bibliothek
004 003 Museum
004 004 Archiv
004 005 Theater
008 001 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
008 002 Sportförderung

Budgetverantwortliche/r 2022

Herr Printz, Schulleitungen

Herr Printz

Frau Renner
Frau Brockamp
Herr Koch
Herr Lübben
Frau Krauledat
Frau Renner
Frau Renner

Politisches Gremium 2022

Ausschuss für Bildungsarbeit
Ausschuss für Kultur und Freizeit
Sportausschuss

A) Strategische Zielausrichtung

B) Wesentliche Projekte/Maßnahmen und Prozesse im Planungszeitraum

Wesentliche jahresbezogene Ziele/Umsetzungsschritte 2022

- A) Die Leistungen der Kultur-, Sport- und Schulverwaltung sowie die Arbeit der Kulturinstitute sind bezüglich der strategischen Zielausrichtungen vornehmlich auf die Zielbereiche „Chancengerechtigkeit durch Teilhabe“, „Familienfreundliche Stadt“, „Minden als regionales Zentrum“, „Aktivierte Bürgergesellschaft“ sowie „Gutes kommunales Management“ ausgerichtet. Zugehörige Oberziele sind im Wesentlichen das Vorhalten und der Ausbau einer zukunftsfähigen Bildungslandschaft mit attraktiven Schulen sowie Aus- und Weiterbildungseinrichtungen. Das Bildungs-, Kultur- und Sportangebot ist bedarfsgerecht, vielschichtig und innovativ angelegt und für unterschiedliche Zielgruppen konzipiert. Die kulturelle Grundversorgung gehört zu den priorisierten Zielen. Insgesamt werden zentrale Versorgungsfunktionen für die Bevölkerung gestärkt, wobei der aktiven Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ein hoher Stellenwert zukommt.
- B) Neben dem operativen laufenden Geschäft sind folgende wesentliche Projekte/Maßnahmen und Prozesse zur Erreichung der v.g. Oberziele im Planungszeitraum initiiert worden (Priorität I bis III).

Folgende jahresbezogene Ziele bzw. Umsetzungsschritte sind konkret für 2022 zu erreichen:

1. Zukunftsträchtiges und chancengerechtes Bildungsangebot

1.1 Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung

- Fortsetzung des vierzügigen Ausbaus zur räumlichen Ertüchtigung der Freiherr-von-Vincke-Realschule
- Fortsetzung des Baus der Sekundarschule Am Wiehen am Standort Häverstädt
- Baubeginn der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganztage an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Baubeginn des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule

I bis 2025

Darüber hinaus:

- Fortsetzung des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Aktivierung von Flächen im Rahmen G9 am Ratsgymnasium

1.2 Weiterentwicklung der Mindener Schullandschaft	I	bis 2032
<ul style="list-style-type: none">- Schaffung einer zusätzlichen Sporthalleineinheit an der GS Domschule- Ausbau G9 am Besselgymnasium (Sicherstellung der schulräumlichen Versorgung)- Ausbau G9 am Herder-Gymnasium (Sicherstellung der schulräumlichen Versorgung)- Ausbau der PRIMUS-Schule- Räumliche Ertüchtigung der GS Eine-Welt-Schule- Räumliche Ertüchtigung des Schulstandortes Piwittskamp für die Primarstufe- Ertüchtigung und Ausbau der GS Kutenhausen einschl. Sporthalle- Räumliche Ertüchtigung der GS Am Wiehen- Räumliche Ertüchtigung der GS Michael-Ende-Schule- Ausbau der FS Kuhlenkampschule		
1.3 Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft	I	bis 2023
<ul style="list-style-type: none">- Schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans		
1.4 Inklusive Schullandschaft	II	bis 2023
<ul style="list-style-type: none">- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen- Klärung der Perspektive des Schulversuchs PRIMUS-Schule		
1.5 Verstetigung der Sprachförderung	II	bis 2023
<ul style="list-style-type: none">- Bedarfsorientierte Fortführung der Sprachförderung für Heranwachsende mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen (Rucksack KiTa), Grundschulen (Rucksack Schule) und weiterführenden Schulen (unterstützende Sprachförderung für Neuzugewanderte)		
1.6 Intensivierung der Erfassung und Verarbeitung von Schuldaten und –statistiken als Steuerungsinstrument	II	bis 2022
<ul style="list-style-type: none">- Flächendeckende Einführung von SchILDzentral- Übermittlung schulbezogener Daten für den KECK-Atlas		
1.7 Personelle und inhaltliche Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit		bis 2022
<ul style="list-style-type: none">- Bedarfsorientierte Aufstockung des Personals in der Schulsozialarbeit (Grundlage Sozialindex bzw. Schüler*innenzahl)- Erarbeitung von standortspezifischen Konzepten auf Basis des Rahmenkonzepts Schulsozialarbeit- Erarbeitung eines Präventionskonzepts für die Schulsozialarbeit- Entwicklung von Projekten und Maßnahmen „Aufholen nach Corona“ zur Stärkung der sozialen Kompetenz und Selbstwirksamkeit von Schüler*innen		
2. Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft		
2.1 Attraktives und aktivierendes Ganztagsangebot	I	bis 2022
<ul style="list-style-type: none">- Aktualisierung der Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulträger und Trägern des Offenen Ganztags- Evaluierung des Qualitätsentwicklungsprozesses durch den regionalen Qualitätszirkel		
2.2 Schwerpunkte der kooperativen Bildungsplanung	II	bis 2022
<ul style="list-style-type: none">- Umsetzung des Förderprogramms „Aufholen nach Corona“ mit Schulen- Erarbeitung einer Handlungsempfehlung zur „Frei- und Sozialraumplanung“ am Beispiel Rodenbeck- Regelmäßige Fortschreibung und Erweiterung des standardisierten und transparenten Indikatoren- und Datensets aus den Bereichen Bildung, Jugend, Quartiersmanagement zur strategischen Planung und ihrer Darstellung im KECK-Atlas		
2.3 Stärkere inhaltliche und räumliche Verzahnung der Stadtbibliothek und der VHS	I	bis 2022
<ul style="list-style-type: none">- Gestaltung von mind. 4 gemeinsamen Angeboten im Bereich der kulturellen und politischen Bildung- Neustart der gemeinsamen Angebotsplanung für das COLLABS im Haus der Bildung im Bereich der MINT-Bildung ab Herbst 2022- Einstieg in die Entwicklung eines gemeinsamen Leitbildes- Weitere Erprobung einer kulturellen Sonntagsöffnung der Stadtbibliothek im Rahmen des Projektes „Hoch drei – Stadtbibliotheken verändern“ mit 2 Sonntagsöffnungen pro Monat		
3. Umsetzung des Kulturentwicklungskonzepts „Minden: Kulturstadt und Stadt der Kulturen“		bis 2022
<ul style="list-style-type: none">- Überarbeitung des Kulturkonzeptes zur Verabschiedung eines partizipativ erarbeiteten Kulturentwicklungsplans		
3.1 Kulturelle Bildung: Alte und neue Zielgruppen, Fortbildungen, Partizipation	I	bis 2022
<ul style="list-style-type: none">- Verfestigung und weiterer Ausbau des Formats „Kulturzwerge“		

- Erprobung neuer Formate kultureller, intergenerationeller Bildungsangebote für Senior*innen, insbesondere in den Quartieren
- Einbindung von kultureller Bildung in die schulpraktische Ausbildung von Lehrer*innen
- Verstärkung der Einbeziehung kultureller Bildung in die Ausbildung von Erzieher*innen
- Nachhaltige Verankerung von kultureller Bildung in Schulen mittels des Landesprogramms Kreativpotentiale entfalten NRW
- Förderprogramm "Ankommen und Aufholen nach Corona": Entwicklung einer Angebots-/Ideensammlung
- Intensivierung der Kommunikation und Vernetzung im Bereich der kulturellen Bildung (z. B. Team Schul-tur, Kooperationsbörse, Kunstteam Schulen, jeweils halbjährlicher strategisch-konzeptioneller Austausch mit Quartiersmanagement und Jugendarbeit)
- Ausbau und Verstärkung partizipativer Kunst-/Kulturprojekte (z. B. Kulturgeselle*in, Mach dein Ding, JugendKunstAusstellung als gemeinsames Präsentationsformat)

3.2 Digitalisierung in der Kulturarbeit I bis 2022

- Durchführung von medienpädagogischen Angeboten in Zusammenarbeit mit lokalen und überregionalen Partnern in der Stadtbibliothek und im Haus der Bildung
- Öffnung des COLLABS für freie Gruppen zur Realisierung eigener Medienprojekte
- Durchführung von analog-digitalen Projekten

3.3 Unterstützung und Förderung der freien Kulturszene I bis 2022

- Besondere Unterstützung aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie zur Ermöglichung von spartenübergreifenden Präsentations-/Aufführungsformaten wie z. B. „Lange Nacht der Kultur“ und Plakataktion „stadtweite Galerie“
- Durchführung einer jährlichen Informations-/Kontaktbörse „KulturMitWIRkung“ und von Vernetzungsformaten wie „Feierabendplausch“
- Umsetzung von Projekten der kulturellen Bildung in Kooperation mit der freien Kulturszene

4. Sicherstellung der personellen, räumlichen und finanziellen Ressourcen für die Kulturarbeit bis 2022

- Faire Honorare für freie Kulturschaffende

4.1 Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit des Kommunalarchivs II bis 2023

- Ausbau der digitalen Angebote des Kommunalarchivs Minden (u.a. Datenbanken, Online-Findbücher, Digitalisate, soziale Netzwerke)
- Archivierung digitaler Unterlagen im Digitalen Archiv NRW (u.a. Fotografennachlässe, Ratsinformationssystem, Deutsche Grundkarte)
- Schwerpunktsetzung bei der Ordnung, Verzeichnung und anschließenden Digitalisierung der gemeinsamen Sammlungsbestände des Archivs (Bild-, Karten- und Plakatsammlung) bis zum mittelfristigen Neubau eines Archivgebäudes nach 2028

4.2 Weiterentwicklung des Mindener Museums als materielles, historisches Gedächtnis der Stadt II bis 2023

- Fertigstellung und Erarbeitung des letzten Teils der stadtgeschichtlichen Dauerausstellung
- Schaffung infrastruktureller und personeller Voraussetzungen für die Digitalisierung aller musealen Aufgaben (Schwerpunkt: Vermittlungsarbeit)
- Überdachung Lapidarium (bis 2022)
- Schwerpunktsetzung bei der Sammlungspflege bis zum mittelfristigen Neubau eines gemeinsamen Archiv-/Museumsmagazins nach 2028

4.3 Stärkung der Stadtbibliothek als Vermittlerin für Medien und Sprachkompetenz II bis 2022

- Verstärkung der Aktivitäten im Bereich der Leseförderung: Kooperationsprojekt mit der Buchhandlung Bücherwurm für Leseanfänger*innen zum Schuljahresbeginn in drei Schulen und Erprobung des Programmes e-Kidz mit der GS Eine-Welt-Schule zur Leseförderung von Erstklässlern und DaZ-Kindern mit dem Tablet
- Stadtteilaktivitäten: Luca die Leseeule besucht einmal im Quartal das Begegnungszentrum Bärenkämpfen, Organisation der Entwicklung eines Erzählpfades im Weingarten für Familien mit kleineren Kindern aus der oberen Altstadt, Regelmäßiger Austausch mit dem Quartiersmanagement
- Entwicklung neuer Führungsformate: Scout-Rallyes für die vier 5. Klassen der Realschule im Mai 2022 in Kooperation mit dem Ratsgymnasium, Fake-Hunter Junior-Führungen für 3. Klassen im Rahmen der Kulturstrolche, Durchführung von 3 Medienpräventionsworkshops für die Mittelstufe der Gymnasien und der KTG
- Ausbau partizipativer Kultur-/Leseprojekte: Gestaltung eines Sommerleseclubs in den Sommerferien für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Begleitprogramm

4.4 Ausbau des Stadttheaters als Ort des Austausches einer vielfältigen Stadtgesellschaft II bis 2022

- Durchführung einer KULTURPROMENADE mit einer Open-Air-Bühne an der Weser vom 18. bis 21.08.2022 in Kooperation mit verschiedenen Partner*innen: Opening-Night in Kooperation mit dem Jazz Club e. V., Preisverleihung des Mindener Stichling am 19.8.22, 3. Veranstaltung des Formats „Das neue WIR“ am 20.8.22, Kinder-Tag am 21.8.22 in Kooperation mit dem Kinderschutzbund e. V.
- In Kooperation mit dem Kulturbüro OWL, der Museums-Eisenbahn Minden e. V. und dem Projekt „Handwerk trifft Kultur“ der Kreise Minden-Lübbecke und Herford wird im Sommer 2022 ein neues mobiles Pilotprojekt durchgeführt: Den 1. Kabarettzug in OWL! Ein musikalischer Kabarett- und Comedy- Dampfzug nimmt vom 10.6. bis 12.8.22 an 6 Terminen erstmalig Fahrt auf!
- Podcast „Ist ja doch eh alles doof!“ in Kooperation mit der VHS Minden / Bad Oeynhausen
- Eigener Stadttheater Minden – PODCAST

- Aufholen nach Corona: maßgeschneiderte Angebote für Schulen (Ratsgymnasium, Vincke-Real-Schule, Kühlenkampfschule, weitere Planungen laufen mit PRIMUS-Schule, Schulen aus Hille, Petershagen und Porta Westfalica)
- Fortführung der Kooperationsprojekte und des Workshop-Angebotes in Bezug auf die vielfältige Stadtgesellschaft: Bewerbungstraining (Kühlenkampfschule, Käthe-Kollwitz-Realschule),
- Fortführung des Angebots: Workshops für Kulturzwerge, Kulturstrolche, Kultur-Scouts und für den Kulturrucksack
- Curricular angebundene Themen (Spielpraktische Einführungen, Bewerbungstraining, Teambuilding, Kommunikation/Streitschlichtung, Workshops für Erzieher*innen/Lehrramtsanwärter*innen in Ausbildung)
- Während des Umbaus vom 4.4. bis Ende Oktober 2022 aufsuchende Theaterarbeit in den Einrichtungen, bis 3.4.22 noch zusätzlich Führungen im Theater
- Fortführung des Kooperationsprojektes „Theatergold | Theater kennt kein Alter“ mit dem Treffpunkt Johanniskirchhof ab Herbst 2022
- Weitere Zusammenarbeit und Workshops mit dem Jugendballett Hamburg ab 10/2022
- Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen April –Oktober 2022

5. Ausbau der Sport- und Bewegungslandschaft

- | | | |
|--|------------|------------------|
| 5.1 Sport und Bewegung in Bildungseinrichtungen | I | seit 2018 |
| <ul style="list-style-type: none"> - Ausweitung von Schulschwimmförderung und Sportförderangeboten - Verstetigung von „Sportplatz Kommune“ (Bewegung mit Kita-Kindern) - Gezielte Ansprache von Mädchen mit Sportangeboten | | |
| 5.2 Förderung von Bewegungsräumen | I | bis 2028 |
| <ul style="list-style-type: none"> - Verstetigung der „Offenen Sporthallen“ und Überführung in nachhaltige Strukturen - Verstetigung von Kinder-Bewegungswelten in 4 Stadtteilen (Offene Sporthalle für Kita-Kinder mit Eltern) - Impulsgeber und Einrichtung von offenen Sportangeboten (Stärkung des informellen Sports) - Einführung eines digitalen Sportstättenverwaltungs- bzw. -belegungsportals - Sportstättenentwicklung gemäß dem Kleinsporthallenkonzept - Sportstättenentwicklung gemäß dem Sportplatzkonzept | | |
| 5.3 Bewegungs- und Gesundheitsförderung | I | seit 2018 |
| <ul style="list-style-type: none"> - Förderung von Gesundheit und Bewegung von Kindern und Jugendlichen in Rodenbeck und der Rechten Weserseite mit zusätzlichem Fokus auf Eltern stärken sowie Multiplikatorenengewinnung und -schulung durch eine Projektstelle „Bewegung im Quartier“ - Nachhaltige Umsetzung der obigen befristeten Projektstelle/-inhalte mittels Ausweitung auf das gesamte Stadtgebiet Mindens und Konzentration auf den Wirkungsbereich Schule/OGT in Kooperation mit Sportvereinen zur Erreichung aller Kinder und Jugendlichen ab 6 Jahren mit besonderem Blick auf Mädchen und sozial schwächere Quartiere (Sportlotsende) - Sport für Ältere: Impulsgeber für gezielte Angebote, Förderung von Bewegungsnachfrage und Kooperationen | | |
| 5.4 Integration und Inklusion durch Sport | I | bis 2022 |
| <ul style="list-style-type: none"> - Ausbau einer inklusiven Sport- und Bewegungslandschaft durch eine Projektstelle - Integrative Sport- und Bewegungsangebote, vorwiegend in Rodenbeck und der Rechten Weserseite sowie mit besonderem Blick auf Frauen und Mädchen - Handballpilot an der GS Hohenstaufen anlässlich der Studie zum Problem der Unterrepräsentanz von Spielerinnen und Spielern mit Migrationshintergrund im Handball | | |
| 5.5 (Leistungs)starker Sport | III | seit 2019 |
| <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung bei der Errichtung eines Leistungssport-Internates | | |
| 5.6 Vereinsförderung | I | bis 2022 |
| <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung des Stadtsportverbandes beim Förderprogramm „Moderne Sportstätten 2022“ - Zugänge zum Ehrenamt schaffen, Wegbereiter für junge Menschen/Nachwuchskräfte | | |

Über den Fortschritt der Projekte/Maßnahmen und der Umsetzungsschritte in 2022 wird anhand des Managementberichtes in den jeweiligen Fachausschüssen berichtet.

Wesentliche Stellenplan-Veränderungen 2022

Zur Aufrechterhaltung der Anforderungen des laufenden Betriebs und zur Umsetzung der o.g. Projekte, Maßnahmen und Prozesse sind folgende wesentliche Stellenplan-Veränderungen für 2022 erforderlich:

- 1,00 Digitalisierung - Lotse*in GK IV (1.0)
- 1,00 Sportlotse*in (1.12)
- 1,00 SB Schulentwicklungsplanung (1.21)
- 1,00 Systemadministration Schul-IT (1.21)
- 3,00 Schulsozialarbeiter*innen (1.23)
- 1,00 SB Bildungsplanung (1.24)
- 0,25 SB Digitalisierung - Bibliothek (1.6)
- 0,50 SB Digitalisierung - Kommunalarchiv (1.8)

Wesentliche Bau- und Beschaffungsmaßnahmen 2022

Folgende wesentliche Bau- und Beschaffungsmaßnahmen werden im Zusammenhang mit den Projekten, Maßnahmen und Prozessen 2022 fortgeführt bzw. neu begonnen:

- GS Bierpohlschule: Baubeginn
- GS Dankersen-Leteln: Baubeginn der Sporthalle einschl. OGT-Bereich
- GS Domschule: Sanierung Haupteingangstüren
- GS Am Wiehen: Schallschutz Forum/Mensa
- GS Mosaik-Schule: Sanierung Umkleiden Sporthalle
- GS Eine-Welt-Schule: Sanierung Hallenboden Sporthalle
- GS Kutenhausen: Sanierung Umkleiden und Duschen Sporthalle, Erneuerung Bodenbelag
- PRIMUS-Schule: Planung des Ausbaus (Sek. I)
- Freiherr-von-Vincke-Realschule: Fortsetzung des 4-zügigen Ausbaus
- Ratsgymnasium: Neubau der Sporthalle, Bodenbeläge Fachklassentrakt, Fensterreparatur Altbau, Gebäudeleittechnik, Erneuerung Kunstrasenplatz
- Besselgymnasium: Bodenbeläge Klassen, Erneuerung Sicherheitsbeleuchtung
- Herder-Gymnasium: Sanierung Bodenbeläge Klassen, Schutzanstrich Holzfenster, Anstriche Flure/Treppenhäuser BT A, Herstellung Sitzmöglichkeiten und Kletterwand
- Standort Häverstädt: Fortsetzung Bau der neuen Sekundarschule Am Wiehen
- Förderschule Kuhlenkamp: Planung der Sanierung
- Kurt-Tucholsky-Gesamtschule: Malerarbeiten Klassenhäuser 5+6
- Fortsetzung der Installation von Präsentationsmedien in verschiedenen Schulen
- Weserstadion: Spritzbeschichtung und Umrüstung Flutlichtbeleuchtung (Planung 2022, Umsetzung 2023)
- Sanierung Stadttheater

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.417.805,89	5.584.873	6.625.450	4.969.577	4.623.708	4.810.016
+ Sonstige Transfererträge	9.900,00	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	549.122,00	735.436	894.961	875.170	930.305	930.305
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	709.274,24	1.433.147	1.167.111	1.490.079	1.492.650	1.494.078
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	800.277,98	1.059.603	865.558	883.372	893.676	764.769
+ Sonstige ordentliche Erträge	150.522,76	1.011.032	188.083	177.676	193.724	182.224
= Ordentliche Erträge	6.636.902,87	9.824.091	9.741.163	8.395.874	8.134.063	8.181.392
- Personalaufwendungen	6.259.179,32	6.431.329	6.948.491	6.854.834	7.032.111	7.095.244
- Versorgungsaufwendungen	418.180,74	465.327	497.477	566.243	446.585	458.032
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.725.392,19	5.098.799	6.106.302	5.987.592	6.005.763	5.986.772
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	370.883	611.468	774.503	885.727	763.117
- Transferaufwendungen	7.559.192,89	8.168.086	8.565.367	8.663.604	8.858.683	8.863.273
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.610.375,97	2.700.908	2.956.410	1.535.423	1.481.537	1.863.048
= Ordentliche Aufwendungen	19.572.321,11	23.235.332	25.685.515	24.382.199	24.710.406	25.029.486
= Ordentliches Ergebnis	-12.935.418,24	-13.411.241	-15.944.352	-15.986.325	-16.576.343	-16.848.094
+ Finanzerträge	0,00	1.113	1.335	1.558	0	0
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	1.113	1.335	1.558	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-12.935.418,24	-13.411.241	-15.944.352	-15.986.325	-16.576.343	-16.848.094
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-12.935.418,24	-13.411.241	-15.944.352	-15.986.325	-16.576.343	-16.848.094
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	225.444,84	13.224.079	14.485.983	14.359.992	13.182.374	13.116.428
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-225.444,84	-13.224.079	-14.485.983	-14.359.992	-13.182.374	-13.116.428
= Teilergebnis	-13.160.863,08	-26.635.320	-30.430.335	-30.346.317	-29.758.717	-29.964.522

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.	2.836,49	413.600	222.212	0	107.705	2.000	53.300
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	950,81	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.787,30	413.600	222.212	0	107.705	2.000	53.300
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm. (Kassenwirksamkeit)	403.162,24	824.390	745.060	1.390.000	1.779.130	186.690	243.690
- Auszahlungen von Zuwendungen	51.793,88	158.000	163.000	0	163.000	163.000	163.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	454.956,12	982.390	908.060	1.390.000	1.942.130	349.690	406.690
= Saldo der Investitionstätigkeit	-451.168,82	-568.790	-685.848	-1.390.000	-1.834.425	-347.690	-353.390

Kurzbeschreibung 2022

Förderung der kulturellen Bildung, unter anderem durch Initiierung, Koordinierung und Unterstützung von auf Dauer angelegten Kooperationen zwischen Schulen/Kindertagesstätten und städtischen Kulturinstituten, Projekte, Qualifizierungsmaßnahmen, kulturelle Stadtteilarbeit sowie ein Netzwerk Kulturelle Bildung.
 Information, Beratung, Förderung und finanzielle Unterstützung von Einzelpersonen, Vereinen, Verbänden, nichtorganisierter Kulturschaffender und der Kulturwirtschaft (kommerzielle Kulturanbieter) in kulturellen Angelegenheiten sowie von Kultureinrichtungen und Kulturinstitutionen in eigener und dritter Trägerschaft.
 Durchführung, Förderung, Beratung und finanzielle Unterstützung von Kulturveranstaltungen und Kulturprojekten.
 Umsetzung und Fortschreibung der Kulturentwicklungsplanung.

Zugehörige Produktbereiche 2022

04 Kultur

Produktverantwortliche/r 2022

1.1 / Frau Renner

Zugehörige Produktgruppen 2022

01 Kulturförderung

Budgetverantwortliche/r 2022

1.1 / Frau Renner

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Kultur und Freizeit

Strategische Zielausrichtung 2022

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die kulturelle Grundversorgung für breite Bevölkerungsschichten ist gewährleistet.
- Die Stadt Minden verfügt über eine zukunftsfähige Bildungslandschaft mit attraktiven Schulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.
- Zielgruppenspezifische Angebote für Alte, Behinderte, sozial Benachteiligte, Familien, Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche sowie Neubürger sind ausgebaut.
- Die Integration der Migrant*innen in die Stadtgesellschaft ist verbessert.

Minden als regionales Zentrum

- Die (ober-)zentralen (Versorgungs-)Funktionen sind gestärkt.

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes, attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Aktivierete Bürgergesellschaft

- Das bürgerschaftliche Engagement wird aktiv gefördert.

Gutes kommunales Management

- Die kommunale Infrastruktur ist an die Bedarfe und die finanziellen Ressourcen angepasst.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Beteiligungsorientierte Überarbeitung und Verabschiedung des Kulturentwicklungsplans
- Verfestigung und weiterer Ausbau des Formats „Kulturzwerg“ und Intensivierung der Elternarbeit
- Förderprogramm „Ankommen und Aufholen nach Corona“: Entwicklung einer Angebots-/Ideensammlung
- Intensivierung der Kommunikation und Vernetzung im Bereich der kulturellen Bildung (z. B. Team Schultur, Kooperationsbörse, Kunstteam Schulen, jeweils halbjährlicher strategisch-konzeptioneller Austausch mit Quartiersmanagement und Jugendarbeit)
- Ausbau partizipativer Kunst-/Kulturprojekte (z. B. Kulturgesellen, JugendKunstAusstellung, Mach dein Ding)
- Professionalisierung im Bereich social-media und Ermöglichung von analog-digitalen Projekten/Formaten
- Umsetzung von Projekten der kulturellen Bildung in Kooperation mit der freien Kulturszene

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Allgemeine Kulturförderung	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
002 Kulturelle Bildung	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
003 Förderung von Einrichtungen	freiwillig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	67.517,03	64.520	70.180	50.190	50.190	50.190
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	345.684,05	297.681	279.415	264.611	268.580	237.608
+ Sonstige ordentliche Erträge	11.914,31	42.130	23.990	5.400	23.990	5.400
= Ordentliche Erträge	425.115,39	404.331	373.585	320.201	342.760	293.198
- Personalaufwendungen	766.322,04	658.366	675.163	646.737	669.399	654.501
- Versorgungsaufwendungen	49.935,39	62.902	61.403	69.266	54.989	56.377
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.498,69	205.856	225.467	154.486	173.477	154.486
- Transferaufwendungen	777.279,00	832.145	998.180	976.512	980.959	985.549
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.533,48	48.039	30.040	30.040	30.040	30.040
= Ordentliche Aufwendungen	1.693.568,60	1.807.308	1.990.253	1.877.041	1.908.864	1.880.953
= Ordentliches Ergebnis	-1.268.453,21	-1.402.977	-1.616.668	-1.556.840	-1.566.104	-1.587.755
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.268.453,21	-1.402.977	-1.616.668	-1.556.840	-1.566.104	-1.587.755
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.268.453,21	-1.402.977	-1.616.668	-1.556.840	-1.566.104	-1.587.755
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.010,77	265.767	262.773	189.435	169.223	168.131
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-10.010,77	-265.767	-262.773	-189.435	-169.223	-168.131
= Teilergebnis	-1.278.463,98	-1.668.744	-1.879.441	-1.746.275	-1.735.327	-1.755.886

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Der Betrag enthält:

- 28,6 T€ erwartete Landesförderungen für die Projekte „Kulturrucksack“, „Nachtfrequenz“ sowie „Kunst im öffentlichen Raum“.
- 21,6 T€ Landesförderung für das Programm „Kultur und Schule“
- 20 T€ strukturelle Förderung aus dem Wettbewerb „Gesamtkonzepte kulturelle Bildung“ (Preisgeld 2020 – 2022)

Kostenerstattungen und Umlagen:

Unter Kostenerstattungen und Umlagen sind die Personalkostenerstattungen von MusikMinden gGmbH entsprechend den Personalgestellungsverträgen geplant.

Sonstige ordentliche Erträge:

Neben Erträgen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie der Auflösung von Beihilferückstellungen für Beschäftigte enthält der Betrag:

- 0,3 T€ Erträge bei Projekten Kultureller Bildung, z. B. durch kleine Teilnehmer*innenbeiträge
- 18,6 T€ Erträge durch die grundsätzlich alle zwei Jahre stattfindende Gala zur Verleihung des Kabarettpreises Mindener Stichling (Preisträger 2022)
- 4 T€ für die verursachungsgemäße Berücksichtigung der entstehenden Künstlersozialabgabe (interne Umbuchungen)
- 1 T€ Spenden Dritter zur Refinanzierung der Projekte der Kulturellen Bildung

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden:

Ein Volontariat Digitalisierung soll dauerhaft eingerichtet werden.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen:

Der Betrag enthält:

- 12,6 T€ für Kulturentwicklungsplanung (10,8 T€ beteiligungsorientierter Kulturentwicklungsplanungsprozess incl. externer Begleitung) und Durchführung der jährlichen Informations-/Kontaktbörse „KulturMitWIRkung“ (1,8 T€)
- 45,5 T€ für Projekte der Kulturellen Bildung, insbesondere für Projekte des Kulturrucksacks, das Jugendkulturprojekt „Nachtfrequenz“ sowie für Projekte zu Kunst im öffentlichen Raum entsprechend den oben dargestellten zweckgebundenen Fördermitteln (28,6 T€)
- 24,5 T€ für das Kooperationsprojekt „Kulturzwerge“ mit Kindertagesstätten insbesondere in Bärenkämpfen, Innenstadt, Rodenbeck und Rechte Weserseite
- 19,9 T€ Aufwand im Zusammenhang mit der Verleihung des Kabarettpreises Mindener Stichling
- 11,6 T€ für den zu erbringenden städtischen Eigenanteil für Schulprojekte im Rahmen des Landesprogramms „Kultur und Schule“
- 10,4 T€ für (partizipativ angelegte) Kulturelle Stadtteilarbeit, verstärkt in Rodenbeck, Rechte Weserseite u. Bärenkämpfen
- 71,5 T€ für Kulturangebote incl. 12 T€ für die Unterstützung der Langen Nacht der Kultur 2022 (von 2021 coronabedingt verschoben) und 35 T€ für das Format „Kulturinseln“
- 5 T€ für „Kulturgesell*innen“, ein Angebot mit Berufswahlorientierung für 14 – 21-Jährige
- 4,4 T€ für Aufwandserschädigungen für Orts- und Stadtheimatpfleger*innen
- 20 T€ für die Verwendung der strukturellen Förderung aus dem Wettbewerb „Gesamtkonzepte kulturelle Bildung“ (Preisgeld 2020 – 2022)

Transferaufwendungen:

Der Betrag erhält:

- 549 T€ als Betriebskostenzuschuss für die Musikschule Minden gGmbH gem. dem seit 01.01.2019 gültigen Geschäftsbesorgungsvertrag
- 21,6 T€ Aufwand für die Weiterleitung der Landesförderung für das Programm „Kultur und Schule“
- 126,9 T€ als Mitgliedsbeitrag im Trägerverein der NWD
- 47 T€ für Zuschüsse an die freie Kulturszene gem. den Kulturförderrichtlinien der Stadt Minden (KFR) incl. 15 T€ für Förderungen von Projekten der freien Kulturszene und Partner*innen des Kulturkonzeptes (Nr. 6 KFR) sowie aufgrund der Coronafolgen für die freie Kulturszene einmalig in 2022 einen Zusatzbetrag für KFR-Projektförderungen (10 T€)
- 253,7 T€ Zuschüsse an Kultureinrichtungen, davon 165 T€ Betriebs- und Programmkostenzuschuss BÜZ gem. des seit 01.01.2018 gültigen Vertrags; 35,6 T€ Zuschuss für die Stelle Museumspädagogik/Kulturmanagement im LWL-Preußenmuseum sowie an den Verein Schiffmühle e. V. 18 T€ laufenden Zuschuss/30 T€ einmaliger Zuschuss 2022 für notwendige Erhaltungsmaßnahmen (Anstrich und Dachsanierung)

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen neben den Personalnebenaufwendungen:

- 3,1 T€ Aufwand für Fortbildung und Dienstreisen
- 11,7 T€ für Geschäftsaufwand, incl. 4 T€ für die Abwicklung der Künstlersozialabgabe anderer städtischer Dienststellen entsprechend der oben dargestellten internen Umbuchung (4 T€)
- 9,3 T€ Aufwand für Mitgliedsbeiträge, darin enthalten ist der Jahresbeitrag für das Kultursekretariat in Höhe von 8,3 T€
- 4,5 T€ Aufwand für Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit, darin enthalten ist der Aufwand für die Plakatierung der 3 Kulturlitfaßsäulen
- 0,6 T€ für die Anschaffung nicht aktivierbare Vermögensgegenstände (ehemals kleininvestiv)

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
BildungszentrumWeingarten, Jazzclub	0	0	0	9.133	0	0	10.082	9.000	0	10.215
Fort C	0	3.681	0	8.563	0	0	25.860	100	0	38.004
Fort A	0	6.626	70.000	300	0	0	50.759	0	0	127.685
Drögenstraße Backhaus	0	0	0	0	0	0	397	0	0	397
BÜZ ehem. Johanniskirche	0	450	0	12.962	0	0	17.716	21.500	0	9.628
Pavillon Rodenbecker Str.	0	0	0	0	0	0	397	0	0	397
Musikpavillon	0	0	0	51	0	0	0	0	0	51
Kunstwerke	544	0	0	0	0	0	20	0	0	564

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2022		2023		2024		2025		Summe 2022-2025 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Fort A									
Sanierung Kellerabgänge		70.000							70.000
Fort C									
Löschwassertank	101.150								101.150

Allgemeine Leistungs- und Statistikzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Allgemeine Kulturförderung							
Anzahl der Anträge auf Fördermittel nach den Kulturförderrichtlinien der Stadt Minden (KFR)	Anz.	–	40	45	40	40	40
Anzahl bewilligter Anträge nach KFR	Anz.	–	35	40	35	35	35
Anzahl der Geförderten nach KFR	Anz.	–	32	36	32	32	32
Anzahl der vernetzten Gremien und Arbeitskreise mit Beteiligung des Kulturbüros	Anz.	–	28	26	26	26	26

Ergebnisse und Wirkungen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Was wollen wir erreichen?							
In Minden gibt es eine vielfältige Kulturlandschaft							
Angebote Sparten (z. B. Tanz, Musik, Bildende Kunst, Theater, Geschichte, Literatur, Kabarett, Medien)	Anz.	–	7	8	7	8	7
Eigene und Kooperationsprojekte in der Sparte Tanz	Anz.	–	4	2	2	2	2
Eigene und Kooperationsprojekte in der Sparte Musik	Anz.	–	5	5	5	5	5
Eigene und Kooperationsprojekte in der Sparte Bildende Kunst	Anz.	–	19	19	19	19	19
Eigene und Kooperationsprojekte in der Sparte Theater	Anz.	–	6	5	5	5	5
Eigene und Kooperationsprojekte in der Sparte Geschichte	Anz.	–	4	4	4	4	4
Eigene und Kooperationsprojekte in der Sparte Literatur	Anz.	–	4	3	3	3	3
Eigene und Kooperationsprojekte in der Sparte Kabarett	Anz.	–	0	1	0	1	0
Eigene und Kooperationsprojekte in der Sparte Medien	Anz.	–	7	8	8	8	8
Angesprochene Zielgruppen (z. B. Elementar- / Primar- / Sekundarbereich, Kinder u. Jugendliche (Freizeitbereich), Zugewanderte, Senior*innen, Stadtteilbewohner*innen, Eltern, Multiplikator*innen)	Anz.	–	9	9	9	9	9
aktiv unterstützte Projekte Dritter	Anz.	–	26	26	23	26	23
Ergebnis der Einwohnerbefragung: Wie zufrieden sind Sie mit dem kulturellen Angebot in Minden? Antworten "sehr zufrieden" und "eher zufrieden" sollen zusammen mind. 61% ergeben (Umfrage findet unregelmäßig statt).	%	–	0	0	–	0	–

Ergebnisse und Wirkungen Was wollen wir erreichen?	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Kulturelle Bildung ist wesentlicher Bestandteil der Mindener Kultur- und Bildungslandschaft							
Anzahl der Kooperationspartner (Schulen, Jugendhäuser, offener Ganztage, Kitas usw.) und beauftragte Künstler*innen	Anz.	–	60	60	60	60	60
Die Mindener Kultur- und Bildungslandschaft ist lokal und regional gut vernetzt							
Anzahl der Informations- und Kontaktbörsen	Anz.	–	1	2	1	2	1

Leistungen und Programme Was müssen wir tun?	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Das Kulturbüro ermöglicht zielgruppenorientierte Projekte kultureller Bildung							
Eigene und Kooperationsprojekte kultureller Bildung	Anz.	–	29	29	29	29	29
... davon Anzahl Projekte für Kinder und Jugendliche	Anz.	–	29	29	29	29	29
Das Kulturbüro legt einen Fokus auf stadtteilbezogene Kulturarbeit							
Anzahl der Projekte in den nach Sozialatlas benachteiligten Stadtteilen Rodenbeck, Bärenkämpfen, Rechtes Weserufer, Innenstadt/Königstor	Anz.	–	30	30	30	30	30
Das Kulturbüro ermöglicht Partizipation							
partizipativ (kollaborativ) entwickelte Projekte	Anz.	2	6	8	7	8	7
Das Kulturbüro erschließt neue Kulturräume							
neue Projekt-Orte	Anz.	2	2	2	2	2	2
Die Mindener Kulturlandschaft wird durch die Arbeit des Kulturbüros unterstützt							
Ergebnis der Kundenzufriedenheitsbefragung auf den jährl. Informations- und Kontaktbörsen (Skala von 1 bis 5)	Anz.	–	2	2	2	2	2
Das Kulturbüro schreibt das Kulturkonzept in Zusammenarbeit mit den Kulturakteuren fort							
Ratsbeschluss über Fortschreibung	Anz.	–	1	1	0	0	0

Ressourcen Was wenden wir auf?	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Mindener Kulturlandschaft wird finanziell durch das Kulturbüro unterstützt							
Der Aufwand für kulturelle Bildung beträgt mindestens 145 T€	€	–	167.732	177.242	177.242	177.242	177.242
Der Deckungsgrad für Projekte kultureller Bildung beträgt mindestens 30 %	€	–	36	31	31	31	31
Die Förderung der freien Kulturszene beträgt min. 25 T€ jährlich	€	–	29.500	40.000	29.500	29.500	29.500

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	1
Tariflich Beschäftigte	Anz.	9

Kurzbeschreibung 2022

Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen für Schulen, Vereine, Verbände und sonstige Gruppen einschließlich des nichtorganisierten Sports. Weiterführung der Sportstättenentwicklungsplanung und deren Umsetzung.

Zugehörige Produktbereiche 2022

08 Sportförderung

Produktverantwortliche/r 2022

1.1 / Frau Renner

Zugehörige Produktgruppen 2022

01 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

Budgetverantwortliche/r 2022

1.1 / Frau Renner

Politische Gremien 2022

Sportausschuss

Strategische Zielausrichtung 2022

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die Grundversorgung für Sport und Bewegung ist für breite Bevölkerungsschichten gewährleistet

- Die Stadt Minden verfügt über eine zukunftsfähige Bildungslandschaft mit attraktiven Schulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen (Sportstätten als Bildungseinrichtungen)

- Die Integration der Migrant*innen in die Stadtgesellschaft ist verbessert

Minden als regionales Zentrum

- Die gesunde Lebensqualität mit gutem Freizeit-, Sport-, Naherholungs- und Gesundheitsangebot ist gesichert

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes, attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden

Aktivierete Bürgergesellschaft

- Das bürgerschaftliche Engagement wird aktiv gefördert

Gutes kommunales Management

- Die kommunale Infrastruktur ist an die Bedarfe und die finanziellen Ressourcen angepasst

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der prioritären Maßnahmenfelder der Sportentwicklungsplanung, wie Sportstättenentwicklung gemäß dem Kleinsporthallenkonzept sowie die Umsetzung des Handlungsrahmens „Unterhaltung und Entwicklung von Rasenspielfeldern“. Einführung eines digitalen Sportstättenverwaltungs- und belegungsportals.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung u. Betrieb von Sportanlagen	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.163	1.163	1.163	1.090	943
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.944,78	57.216	76.826	93.145	93.145	93.145
+ Sonstige ordentliche Erträge	8.000,00	8.070	8.070	8.070	8.070	8.070
= Ordentliche Erträge	52.944,78	66.449	86.059	102.378	102.305	102.158
- Personalaufwendungen	142.806,46	148.615	164.116	153.564	165.064	166.653
- Versorgungsaufwendungen	31.188,89	38.804	40.428	45.605	36.206	37.118
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	290,94	1.110	1.110	1.110	1.110	1.110
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.722	3.184	3.625	3.552	3.256
- Transferaufwendungen	33.500,00	33.500	33.500	33.500	33.500	33.500

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2020	2021	2022	2023	2024	2025
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.499,39	9.995	16.086	8.906	8.906	8.906
=	Ordentliche Aufwendungen	215.285,68	233.746	258.424	246.310	248.338	250.543
=	Ordentliches Ergebnis	-162.340,90	-167.297	-172.365	-143.932	-146.033	-148.385
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-162.340,90	-167.297	-172.365	-143.932	-146.033	-148.385
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-162.340,90	-167.297	-172.365	-143.932	-146.033	-148.385
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.778,73	669.250	680.259	629.563	569.630	580.555
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.778,73	-669.250	-680.259	-629.563	-569.630	-580.555
=	Teilergebnis	-165.119,63	-836.547	-852.624	-773.495	-715.663	-728.940

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hierbei handelt es sich um die Entgelte für die Nutzung der städtischen Sportanlagen nach der Entgeltordnung für die Nutzung städtischer Sportanlagen in Minden. Aufgrund des Neubaus der Sporthalle des Ratsgymnasiums (wodurch auch die Nutzung des Kunstrasenplatzes eingeschränkt ist) fällt diese in dem gesamten Haushaltsjahr 2022 aus. Hinzu kommt der Neubau der Sporthalle der GS Dankersen (ab Ende Sommer 2022). Hierfür werden anteilig keine Entgelte angesetzt.

Sonstige ordentliche Erträge:

Hier finden sich die Aufwandserstattungen der Sportvereine für Sonderreinigungen mit 8 T€ wieder, die durch besondere Verschmutzungen ihrerseits entstanden sind.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Unterhaltung von beweglichen Sportgeräten (1,1 T€) in den Sportstätten.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum

vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Transferaufwendungen:

Veranschlagt sind der Betriebskostenzuschuss (20 T€) für den Förderverein Fritz-Homann-Bad sowie der Betriebskostenzuschuss für die Sporthalle Meißen (13,5 T€) gem. Vertrag.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Sonstige ordentliche Aufwendungen enthalten den Geschäftsaufwand für Bürobedarf, Dienstreisen, Fortbildungen und Personalnebenaufwendungen sowie nicht aktivierbare Vermögensgegenstände (6,8 T€ - ehemals klein-investiv).

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Freiherr von Vincke RS TSV Hahlen	0	0	0	3.481	0	0	3.964	1.500	0	5.946
Schützenverein Dützen	0	0	0	515	0	0	4.233	0	0	4.748
Schützenhaus Bierpohlsportplatz	2.520	0	0	680	0	0	3.245	0	0	6.444
Schützenhaus Bierpohlsportplatz Sportheim	4.204	0	0	119	0	0	3.256	0	0	7.579
Sportheim Haddenhausen	7.273	0	18.000	7.298	0	0	5.283	100	0	37.754
Sportheim Dützen	0	0	0	10.929	0	0	12.454	10.000	0	13.383
Sportheim Mittelweg	3.768	0	0	3.956	0	0	6.595	4.000	0	10.319
Sportheim Päpinghausen	2.835	0	0	1.098	0	0	4.436	3.000	0	5.368
Sportheim Minderheide	0	0	0	1.665	0	0	4.428	4.000	0	2.093
Schützenhaus Hahlen	7.077	0	0	1.070	0	0	7.866	1.000	0	15.014
Sportheim Leteln u. Schießstand	13.821	0	0	8.329	0	0	7.228	5.000	0	24.378
Sportheim Leteln Schützenverein	0	0	0	372	0	0	6.907	500	0	6.779
Weserstadion	5.808	41.968	0	14.410	0	37.493	16.823	0	0	116.502
DLRG Vereinsheim	0	0	0	186	0	0	12.079	0	0	12.264
Eintracht Minden Vereinsheim	0	0	15.000	0	0	0	2.776	0	0	17.776
Sportplatz Kutenhausen Minispielfeld	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sportplatz Kutenhausen Stromverteilerkasten Flutlicht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schützenhaus Aminghausen	3.271	850	0	1.105	0	0	4.240	0	0	9.466
Zum Schulkamp 2 Fritz Homann Weg	1.708	0	0	24.150	0	0	10.643	17.500	0	19.000
Mehrzweckhalle Stemmer Sporthalle	8.107	7.618	0	44.535	0	35.657	33.790	0	0	129.706
Mehrzweckhalle Stemmer TV Stemmer	0	0	0	4.109	0	0	3.478	2.100	0	5.488
Mehrzweckhalle Stemmer RGZV	0	0	0	355	0	0	3.800	0	0	4.155
Mehrzweckhalle Stemmer Schützenverein	0	0	0	911	0	0	8.911	250	0	9.572
Sporthalle ehem. HS Todtenhausen	0	0	7.000	3.900	0	8.525	9.605	0	0	29.030
Lehrerseminar Schützenverein	0	0	0	1.693	0	0	2.361	1.000	0	3.054
GS Hafenschule Vereine/Sportbüro	4.577	0	0	5.439	0	14.169	8.018	0	0	32.203
Sportheim Todtenhausen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umkleiden	0	0	0	0	0	0	8.259	0	0	8.259
Sportpark Zähringerallee	0	104.074	0	547	0	11.909	5.623	0	0	122.153
Steganlagen (7 Stück)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2022		2023		2024		2025		Summe 2022-2025 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Weserstadion									
Sanierung Rasentragschicht	10.000		105.000						115.000
Sanierung Kunststofflaufbahn einschl. Entwässerungsrinnen	50.000		372.000						422.000
Sportpark Zähringerallee									
Neubau Multifunktionsfeld	50.000								50.000

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
- Anzahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	10.000	9.500	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10.000	9.500	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-10.000	-9.500	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	10,0	9,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	10,0	9,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	-10,0	-9,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-10,0	-9,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2022

S 12008001:

Ersatzbeschaffung 5 abgängiger Jugendfußballtore am Weserstadion und am Sportplatz Dankersen sowie zwei Handballtore am Weserstadion (9,5 T€).

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01 zu Leistung 001							
Der Auslastungsgrad von Sporthallen außerhalb der Schulzeiten soll mindestens 89 % betragen.							
1.1 Sporthallen: durchschn. genutzte Stunden pro Woche	Std.	-	563	543	563	563	563
1.2 Sporthallen:durchschn. zur Verfügung stehende Stunden pro Woche	Std.	-	620	597	620	620	620
2. Auslastungsgrad der Sporthallen	%	-	91	91	91	91	91

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0,97
Tariflich Beschäftigte	Anz.	1,52

Kurzbeschreibung 2022

Förderung, Beratung und finanzielle Unterstützung des Sports in Schulen, Vereinen und Verbänden, des nichtorganisierten Sports und der Sportwirtschaft (kommerzielle Sportanbieter). Durchführung, Förderung, Beratung und finanzielle Unterstützung von Sportveranstaltungen und Sportprojekten, einschließlich des Schulsports. Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung und Umsetzung von Ergebnissen.

Zugehörige Produktbereiche 2022

08 Sportförderung

Produktverantwortliche/r 2022

1.1 / Frau Renner

Zugehörige Produktgruppen 2022

02 Sportförderung

Budgetverantwortliche/r 2022

1.1 / Frau Renner

Politische Gremien 2022

Sportausschuss

Strategische Zielausrichtung 2022

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die Grundversorgung für Sport und Bewegung ist für breite Bevölkerungsschichten gewährleistet.

- Zielgruppenspezifische Angebote für Alte, Behinderte, sozial Benachteiligte, Familien, Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche sowie Neubürger*innen sind ausgebaut.

- Die Integration der Migrant*innen in die Stadtgesellschaft ist verbessert.

Minden als regionales Zentrum

- Die gesunde Lebensqualität mit gutem Freizeit-, Sport-, Naherholungs- und Gesundheitsangebot ist gesichert.

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes, attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Aktivierete Bürgergesellschaft

- Das bürgerschaftliche Engagement wird aktiv gefördert.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der prioritären Maßnahmenfelder der Sportentwicklungsplanung mit dem Ausbau der Sport- und Bewegungslandschaft. Dazu gehören im Wesentlichen:

- Bewegungs- und Gesundheitsförderung mit den Schwerpunkten Förderung von Gesundheit und Bewegung von Kindern und Jugendlichen sowie Sport für Ältere. Ersteres beinhaltet die nachhaltige Umsetzung der befristeten Projektstelle/-inhalte „Bewegung im Quartier“ mittels Ausweitung auf das gesamte Stadtgebiet und Konzentration auf den Wirkungsbereich Schule/OGT in Kooperation mit Sportvereinen zur Erreichung aller Kinder und Jugendlichen ab 6 Jahren mit besonderem Blick auf Mädchen sowie sozial schwächere Quartiere.

- Sport und Bewegung in Bildungseinrichtungen mit der Ausweitung von Schulschwimmförderung sowie der Verstetigung von „Sportplatz Kommune“

- Förderung von Bewegungsräumen mit der Verstetigung der „Kinder-Bewegungswelten“ in den vier Stadtteilen Bärenkämpfen, Rodenbeck, Innenstadt und Rechte Weserseite sowie der Unterstützung von informellem Sport.

- Integration und Inklusion durch Sport mittels Vermittlung der inklusiven Sport- und Bewegungslandschaft in Minden sowie integrativer Sport- und Bewegungsangebote mit besonderem Blick auf Mädchen und Frauen

- Vereinsförderung durch die Funktion eines Wegbereiters für ehrenamtliches Engagement (viele junge Menschen werden an die Aufgaben von Übungsleitenden herangeführt)

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Schulsport- und Sportförderung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2020	2021	2022	2023	2024	2025
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	65.000	0	0	0
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	20	20	20	20
+	Sonstige ordentliche Erträge	2.040,00	95.781	98.644	104.919	113.796	126.127
=	Ordentliche Erträge	2.040,00	95.781	163.664	104.939	113.816	126.147
-	Personalaufwendungen	167.303,18	180.688	223.072	168.078	151.930	154.520
-	Versorgungsaufwendungen	21.202,82	25.580	26.090	29.431	23.365	23.956
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.898,58	101.316	99.816	85.266	85.266	85.266
-	Transferaufwendungen	35.665,79	48.000	48.000	48.000	48.000	48.000
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	848,13	116.651	119.210	127.710	138.159	152.619
=	Ordentliche Aufwendungen	267.918,50	472.235	516.188	458.485	446.720	464.361
=	Ordentliches Ergebnis	-265.878,50	-376.454	-352.524	-353.546	-332.904	-338.214
+	Finanzerträge	0,00	1.113	1.335	1.558	0	0
-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	1.113	1.335	1.558	0	0
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-265.878,50	-376.454	-352.524	-353.546	-332.904	-338.214
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-265.878,50	-376.454	-352.524	-353.546	-332.904	-338.214
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.747,76	25.380	25.148	23.435	23.290	23.189
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.747,76	-25.380	-25.148	-23.435	-23.290	-23.189
=	Teilergebnis	-270.626,26	-401.834	-377.672	-376.981	-356.194	-361.403

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge:

Sonstige ordentliche Erträge:

Die investiven Zuwendungen werden über die Nutzungsdauer der damit beschafften Investitionsgüter ergebniswirksam aufgelöst.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden:

Die Projektstelle "Bewegung im Quartier" läuft nach einer dreijährigen Projektphase zum 31.07.2022 aus. Diese Aufgaben sollen im Kontext Schule/OGT i. V. m. dem Vereinssport im gesamten Stadtgebiet weitergeführt und damit verstetigt werden. Dafür soll ab dem 01.08.2022 die Stelle eines Sportlotsenden geschaffen werden.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten die Sach- und Aufwandsentschädigungen für

- die jeweiligen Breitensportmaßnahmen (4,5 T€), die unter anderem die Sportlerehrung und den Sportabzeichentag abdecken
- die Mittel für die Sportentwicklung (9 T€), um die Umsetzung des Sportentwicklungskonzeptes fortzuführen
- die Aufwendungen für das Konzept „Offene Sporthalle“ (20 T€)
- die Aufwendungen für die Förderung des Kita- und Schulsports (45 T€). Für die Schwimmfördermaßnahmen der Projekte „Komm-Sport“ und „Sportplatz-Kommune“ stehen 10 T€ für die Schwimmunterstützung an den Mindener Grundschulen zur Verfügung. Sowie weitere 5 T€ einmalig für 2022 nach Ratsbeschluss vom 03.02.2022 für die Finanzierung von Kinderschwimmkursen.
- die Aufwendungen für das Projekt „Bewegung im Quartier“ (12,3 T€), die den städtischen Anteil für das vom Landesgesundheitszentrum NRW geförderte Projekt darstellen
- die Mittel für die Projektstelle Sport und Inklusion (7 T€). Hierbei handelt es sich um den städtischen Anteil, um die Netzwerkstelle, die beim TSV GWD Minden angedockt ist, zu finanzieren.
- und die Mittel für den Sportlotsen ab dem 01.08.2022 (2 T€)

Transferaufwendungen:

Zuweisungen an Sportvereine nach den Sportförderrichtlinien für lizenzierte Übungsleiter*innen sowie für Kinder und Jugendliche (48 T€). Sowie ein Zuschuss für die Jugendabteilungen der Mindener Sportvereine, die im Melittabad trainieren.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierunter fallen Geschäftsaufwand für Bürobedarf, Dienstreisen, Fortbildungen, Personalnebenaufwendungen und Mitgliedsbeiträge. Außerdem sind hier die Aufwendungen aus der Auflösung von weitergeleiteten Zuschüssen für Vereinssportstätten sowie von Zuweisungen an Sportvereine zu finden.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen / Schadensfälle sowie die Erstattung von Gebäudeleistungen.

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
- Auszahlungen von Zuwendungen	51.793,88	158.000	163.000	0	163.000	163.000	163.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	51.793,88	158.000	163.000	0	163.000	163.000	163.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	-51.793,88	-158.000	-163.000	0	-163.000	-163.000	-163.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
080201(99999999)-Z12008000 Verwendung Sportpauschale für Vereinssportstätten										
7818000. Zuweisungen und Zuschüsse für	0,0	0,0	20,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78180001 ZW und ZS f. Investitionen	0,0	0,0	0,0	133,0	138,0	0,0	138,0	138,0	138,0	138,0
Übrige Bereiche										
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	20,2	133,0	138,0	0,0	138,0	138,0	138,0	138,0
Saldo 080201(99999999)-Z12008000	0,0	0,0	-20,2	-133,0	-138,0	0,0	-138,0	-138,0	-138,0	-138,0
080201(99999999)-Z12008001 Zuweisung an Sportvereine										
7818000. Zuweisungen und Zuschüsse für	0,0	0,0	12,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78180001 ZW und ZS f. Investitionen	0,0	0,0	0,0	25,0	25,0	0,0	25,0	25,0	25,0	25,0
Übrige Bereiche										
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	12,6	25,0	25,0	0,0	25,0	25,0	25,0	25,0
Saldo 080201(99999999)-Z12008001	0,0	0,0	-12,6	-25,0	-25,0	0,0	-25,0	-25,0	-25,0	-25,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
7818000. Zuweisungen und Zuschüsse für	0,0	0,0	19,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	19,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-19,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-51,8	-158,0	-163,0	0,0	-163,0	-163,0	-163,0	-163,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2022

Die investiven Maßnahmen begrenzen sich auf die Auszahlung der bewilligten Zuschüsse gemäß den Sportförderrichtlinien der Stadt Minden. Es stehen 138 T€ als Zuschuss für Baumaßnahmen zwecks Bestandssicherung und Bestandsentwicklung von Mindener Sportvereinen, die Mitglied im Stadtsportverband Minden sind, zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um den Vereinsanteil der Sportpauschale des Landes NRW.

25 T€ stehen antragsberechtigten Vereinen als Zuschuss für die Beschaffung von Sportgeräten, die zwingend für die Vereinsarbeit notwendig sind, zur Verfügung.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01 zu Leistung 001 - Schulsport- und Sportförderung							
Sport als Bildungspartner: Zum Ende des 1. Schulhalbjahres haben 85% der Kinder der 4. Klassen ein Schwimmabzeichen erworben (Erhebungsmethode: Befragung).							
1. Anzahl der Viertklässler	Anz.	–	718	767	718	718	718
2. davon mit Schwimmabzeichen	Anz.	–	610	613	610	610	610
3. Schwimmabzeichengrad	%	–	85	80	85	85	85
Ziel 02 zu Leistung 001 - Schulsport- und Sportförderung (Ziel in 2022 nicht aktiv)							
Sport als Bildungspartner: 80 % der 4. Klassen der Mindener Grundschulen nehmen an einer Sportabzeichenaktion teil							
2.1 Klassen 4. Schuljahr	Anz.	30	30	32	30	30	30
2.2 davon Teilnahme an einer Sportabzeichenaktion	Anz.	0	24	–	24	24	24
2.3. Klasse: Quote der Teilnahme an einer Sportabzeichenaktion	%	0,0	80,0	–	80,0	80,0	80,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0,57
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,52

Kurzbeschreibung 2022

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Primarstufe einschließlich offenem Ganztags.

Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2022

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2022

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2022

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2022

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2022

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die Stadt Minden verfügt über eine zukunftsfähige Bildungslandschaft mit attraktiven Schulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes, attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Fortsetzung des vierzügigen Ausbaus zur räumlichen Ertüchtigung der Freiherr-von-Vincke-Realschule
- Fortsetzung des Baus der Sekundarschule Am Wiehen am Standort Häverstädt
- Baubeginn der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganztags an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Baubeginn des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule

Darüber hinaus:

- Fortsetzung des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Aktivierung von Flächen im Rahmen G9 am Ratsgymnasium

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- Schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen
- Klärung der Perspektive des Schulversuchs PRIMUS-Schule

Intensivierung der Erfassung und Verarbeitung von Schuldaten und –Statistiken als Steuerungsinstrument:

- Flächendeckende Einführung von SchILDzentral
- Übermittlung schulbezogener Daten für den KECK-Atlas

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

Attraktives und aktivierendes Ganztagsangebot:

- Aktualisierung der Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulträger und Trägern des Offenen Ganztags
- Evaluierung des Qualitätsentwicklungsprozesses

Schwerpunkte der kooperativen Bildungsplanung:

- Maßnahmenkonzept und Durchführung „Aufholen nach Corona“
- Erarbeitung einer Handlungsempfehlung zur „Frei- und Sozialraumplanung“

- Regelmäßige Fortschreibung und Erweiterung des standardisierten und transparenten Indikatoren- und Datensets aus den Bereichen Bildung, Jugend, Quartiersmanagement zur strategischen Planung und ihrer Darstellung im KECK-Atlas
- Erarbeitung eines stadtteilbezogenen Präventionskonzeptes im Rahmen der AG Bildung

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz
006 Offener Ganztagsbetrieb	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	342.416,00	352.093	340.229	340.235	339.824	339.628
+ Sonstige Transfererträge	1.020,00	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	61.948,00	102.754	110.564	120.490	128.081	128.081
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.578,00	39.396	44.100	44.100	44.100	44.100
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15,40	4.217	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	235,00	362	305	301	301	253
= Ordentliche Erträge	432.212,40	498.822	495.218	505.146	512.326	512.082
- Personalaufwendungen	40.465,29	77.305	83.125	82.762	84.973	86.008
- Versorgungsaufwendungen	4.708,27	4.481	5.091	5.742	4.560	4.674
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.122,69	71.413	65.456	65.456	65.456	65.456
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.849	1.791	1.784	1.329	1.063
- Transferaufwendungen	536.426,00	640.914	617.184	661.857	681.239	681.239
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	661,20	821	847	847	847	847
= Ordentliche Aufwendungen	632.383,45	796.783	773.493	818.448	838.404	839.287
= Ordentliches Ergebnis	-200.171,05	-297.961	-278.275	-313.302	-326.078	-327.205
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-200.171,05	-297.961	-278.275	-313.302	-326.078	-327.205
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-200.171,05	-297.961	-278.275	-313.302	-326.078	-327.205
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.631,06	273.201	423.027	432.656	478.625	391.161
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-5.631,06	-273.201	-423.027	-432.656	-478.625	-391.161
= Teilergebnis	-205.802,11	-571.162	-701.302	-745.958	-804.703	-718.366

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kuhlenkampschule beläuft sich in 2022 auf rd. 3.611 T€.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganztagschulen mit insgesamt 895 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 681 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.641 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (183,5 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (9,9 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen des BuT (681 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (18,7 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 3.611 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten 3.027 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kuhlenkampschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganzttagsschulen der Stadt Minden setzen sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt. Zuschussbedarf steigt in 2021 auf 2.042 T€ (Vergleich 2020: 2.042 T€ = + 984 T€).

Ferner werden hierunter Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen mit insgesamt rd. 23,2 T€ erfasst.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
GS Bierpohlschule	33.792	9.147	0	37.238	110.000	99.659	94.212	0	0	384.047
PV-Anlage Bierpohlschule	0	0	0	2.871	0	0	2.003	9.000	0	-4.126

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2022		2023		2024		2025		Summe 2022-2025 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
GS Bierpohlschule									
Überplanung GS Bierpohl	1.390.000		2.180.000		1.355.000				4.925.000
Containermiete		110.000		120.000		150.000			380.000

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2022

Die Finanzierung der Medienentwicklungsplanung wird seit dem Jahr 2018 für die Grundschulen und die Förderschule Kuhlenkamp einheitlich über den Kostenträger 030801 abgewickelt.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01							
Die (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung soll auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.							
1.1 Belegung Betreuungsplätze oGT	Anz.	–	197	232	202	–	–
1.2 Gesamtschülerzahl	Anz.	–	312	314	320	–	–
2. (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung auf dem Niveau des Vorjahres halten	%	–	63,1	73,9	63,1	–	–

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0,11
Tariflich Beschäftigte	Anz.	1,21

Kurzbeschreibung 2022

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Primarstufe einschließlich offenem Ganztag.

Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2022

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2022

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2022

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2022

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2022

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die Stadt Minden verfügt über eine zukunftsfähige Bildungslandschaft mit attraktiven Schulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes, attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Fortsetzung des vierzügigen Ausbaus zur räumlichen Ertüchtigung der Freiherr-von-Vincke-Realschule
- Fortsetzung des Baus der Sekundarschule Am Wiehen am Standort Häverstädt
- Baubeginn der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganztags an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Baubeginn des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule

Darüber hinaus:

- Fortsetzung des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Aktivierung von Flächen im Rahmen G9 am Ratsgymnasium

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- Schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen
- Klärung der Perspektive des Schulversuchs PRIMUS-Schule

Intensivierung der Erfassung und Verarbeitung von Schuldaten und –Statistiken als Steuerungsinstrument:

- Flächendeckende Einführung von SchILDzentral
- Übermittlung schulbezogener Daten für den KECK-Atlas

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

Attraktives und aktivierendes Ganztagsangebot:

- Aktualisierung der Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulträger und Trägern des Offenen Ganztags
- Evaluierung des Qualitätsentwicklungsprozesses

Schwerpunkte der kooperativen Bildungsplanung:

- Maßnahmenkonzept und Durchführung „Aufholen nach Corona“
- Erarbeitung einer Handlungsempfehlung zur „Frei- und Sozialraumplanung“

- Regelmäßige Fortschreibung und Erweiterung des standardisierten und transparenten Indikatoren- und Datensets aus den Bereichen Bildung, Jugend, Quartiersmanagement zur strategischen Planung und ihrer Darstellung im KECK-Atlas
- Erarbeitung eines stadtteilbezogenen Präventionskonzeptes im Rahmen der AG Bildung

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz
006 Offener Ganztagsbetrieb	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	277.785,75	289.378	259.527	259.429	259.371	259.336
+ Sonstige Transfererträge	2.820,00	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	59.403,50	83.854	76.151	99.536	105.807	105.807
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.790,00	26.460	30.000	30.000	30.000	30.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	3.183	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	315,00	301	398	398	398	398
= Ordentliche Erträge	354.114,25	403.176	366.096	389.383	395.596	395.561
- Personalaufwendungen	80.828,87	83.801	97.805	96.743	99.802	100.990
- Versorgungsaufwendungen	7.826,54	7.042	7.949	8.967	7.119	7.297
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	86.913,29	117.525	85.963	85.963	85.963	85.963
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	2.185	14.104	1.506	1.449	1.415
- Transferaufwendungen	446.904,50	494.992	440.931	489.172	503.001	503.001
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	987,41	836	58.851	851	851	851
= Ordentliche Aufwendungen	623.460,61	706.381	705.603	683.202	698.185	699.517
= Ordentliches Ergebnis	-269.346,36	-303.205	-339.507	-293.819	-302.589	-303.956
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-269.346,36	-303.205	-339.507	-293.819	-302.589	-303.956
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-269.346,36	-303.205	-339.507	-293.819	-302.589	-303.956
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.281,42	209.846	598.327	345.643	399.104	260.557
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-5.281,42	-209.846	-598.327	-345.643	-399.104	-260.557
= Teilergebnis	-274.627,78	-513.051	-937.834	-639.462	-701.693	-564.513

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kuhlenkampschule beläuft sich in 2022 auf rd. 3.611 T€.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganztagschulen mit insgesamt 895 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 681 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.641 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (183,5 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (9,9 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen des BuT (681 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (18,7 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 3.611 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten 3.027 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kühlenkampschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganzttagsschulen der Stadt Minden setzen sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt. Zuschussbedarf steigt in 2021 auf 2.042 T€ (Vergleich 2020: 2.042 T€ = + 984 T€).

Ferner werden hierunter Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen mit insgesamt rd. 23,2 T€ erfasst.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
GS Dankersen	23.023	12.016	245.000	35.060	134.600	60.628	53.784	500	0	563.610

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2022		2023		2024		2025		Summe 2022-2025 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
GS Dankersen									
Ertüchtigung 2-zügige GS + SpH	850.000		3.000.000		300.000				4.150.000
Containeranlage		379.600		128.000		139.600			647.200

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2022

Die Finanzierung der Medienentwicklungsplanung wird seit dem Jahr 2018 für die Grundschulen und die Förderschule Kuhlenkamp einheitlich über den Kostenträger 030801 abgewickelt.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01							
Die (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung soll auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.							
1.1 Belegung Betreuungsplätze oGT	Anz.	–	214	146	220	–	–
1.2 Gesamtschülerzahl	Anz.	–	264	220	272	–	–
2. (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung auf dem Niveau des Vorjahres halten	%	–	81,1	66,4	80,9	–	–

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0,17
Tariflich Beschäftigte	Anz.	1,29

Kurzbeschreibung 2022

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Primarstufe einschließlich offenem Ganztag.

Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2022

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2022

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2022

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2022

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2022

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die Stadt Minden verfügt über eine zukunftsfähige Bildungslandschaft mit attraktiven Schulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes, attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Fortsetzung des vierzügigen Ausbaus zur räumlichen Ertüchtigung der Freiherr-von-Vincke-Realschule
- Fortsetzung des Baus der Sekundarschule Am Wiehen am Standort Häverstädt
- Baubeginn der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganztags an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Baubeginn des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule

Darüber hinaus:

- Fortsetzung des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Aktivierung von Flächen im Rahmen G9 am Ratsgymnasium

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- Schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen
- Klärung der Perspektive des Schulversuchs PRIMUS-Schule

Intensivierung der Erfassung und Verarbeitung von Schuldaten und –Statistiken als Steuerungsinstrument:

- Flächendeckende Einführung von SchILDzentral
- Übermittlung schulbezogener Daten für den KECK-Atlas

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

Attraktives und aktivierendes Ganztagsangebot:

- Aktualisierung der Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulträger und Trägern des Offenen Ganztags
- Evaluierung des Qualitätsentwicklungsprozesses

Schwerpunkte der kooperativen Bildungsplanung:

- Maßnahmenkonzept und Durchführung „Aufholen nach Corona“
- Erarbeitung einer Handlungsempfehlung zur „Frei- und Sozialraumplanung“

- Regelmäßige Fortschreibung und Erweiterung des standardisierten und transparenten Indikatoren- und Datensets aus den Bereichen Bildung, Jugend, Quartiersmanagement zur strategischen Planung und ihrer Darstellung im KECK-Atlas
- Erarbeitung eines stadtteilbezogenen Präventionskonzeptes im Rahmen der AG Bildung

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz
006 Offener Ganztagsbetrieb	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	435.383,25	446.152	434.800	434.800	434.782	434.573
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	86.823,50	105.874	138.413	127.923	135.982	135.982
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	38.239,57	60.000	69.000	69.000	69.000	69.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	5.035	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	180,00	5.230	5.230	5.230	4.952	4.402
= Ordentliche Erträge	560.626,32	622.291	647.463	636.973	644.736	643.977
- Personalaufwendungen	68.661,80	71.070	79.832	77.971	81.189	82.112
- Versorgungsaufwendungen	7.588,29	8.328	9.553	10.776	8.556	8.771
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	133.316,67	164.206	134.661	134.661	134.661	134.661
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	11.116	11.181	11.003	10.105	9.326
- Transferaufwendungen	720.104,50	755.697	784.114	779.753	800.718	800.718
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	431,09	1.056	1.067	1.067	1.067	1.067
= Ordentliche Aufwendungen	930.102,35	1.011.473	1.020.408	1.015.231	1.036.296	1.036.655
= Ordentliches Ergebnis	-369.476,03	-389.182	-372.946	-378.258	-391.560	-392.678
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-369.476,03	-389.182	-372.946	-378.258	-391.560	-392.678
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-369.476,03	-389.182	-372.946	-378.258	-391.560	-392.678
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.078,55	507.576	463.744	449.464	440.436	427.129
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-8.078,55	-507.576	-463.744	-449.464	-440.436	-427.129
= Teilergebnis	-377.554,58	-896.758	-836.690	-827.722	-831.996	-819.807

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kuhlenkampfschule beläuft sich in 2022 auf rd. 3.611 T€.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganztagschulen mit insgesamt 895 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 681 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.641 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (183,5 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (9,9 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen des BuT (681 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (18,7 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 3.611 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten 3.027 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kühlenkampfschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganzttagsschulen der Stadt Minden setzen sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt. Zuschussbedarf steigt in 2021 auf 2.042 T€ (Vergleich 2021: 2.042 T€ = + 984 T€).

Ferner werden hierunter Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen mit insgesamt rd. 23,2 T€ erfasst.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
GS Domschule	24.471	3.681	25.000	95.359	0	165.449	106.185	6.900	0	413.245

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2022		2023		2024		2025		Summe 2022-2025 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
GS Domschule									
Sanierung Haupteingangstüren		25.000							25.000

Teilfinanzplan	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ein- und Auszahlungsarten in €							
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagengerm.	13.122,73	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.122,73	0	0	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	-13.122,73	0	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
7831000. AZ Erwerb von VG > 410 EUR	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7832000. AZ Erwerb VG < 410 EUR	0,0	0,0	12,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	13,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-13,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-13,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2022

Die Finanzierung der Medienentwicklungsplanung wird seit dem Jahr 2018 für die Grundschulen und die Förderschule Kuhlenkamp einheitlich über den Kostenträger 030801 abgewickelt.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01							
Die (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung soll auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.							
1.1. Belegung Betreuungsplätze oGT	Anz.	–	308	332	317	–	–
1.2. Gesamtschülerzahl	Anz.	–	414	400	426	–	–
2. (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung auf dem Niveau des Vorjahres halten	%	–	74,4	83,0	74,4	–	–

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0,19
Tariflich Beschäftigte	Anz.	1,04

Kurzbeschreibung 2022

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Primarstufe einschließlich offenem Ganztag.

Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2022

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2022

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2022

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2022

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2022

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die Stadt Minden verfügt über eine zukunftsfähige Bildungslandschaft mit attraktiven Schulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes, attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Fortsetzung des vierzügigen Ausbaus zur räumlichen Ertüchtigung der Freiherr-von-Vincke-Realschule
- Fortsetzung des Baus der Sekundarschule Am Wiehen am Standort Häverstädt
- Baubeginn der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganztage an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Baubeginn des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule

Darüber hinaus:

- Fortsetzung des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Aktivierung von Flächen im Rahmen G9 am Ratsgymnasium

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- Schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen
- Klärung der Perspektive des Schulversuchs PRIMUS-Schule

Intensivierung der Erfassung und Verarbeitung von Schuldaten und –Statistiken als Steuerungsinstrument:

- Flächendeckende Einführung von SchILDzentral
- Übermittlung schulbezogener Daten für den KECK-Atlas

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

Attraktives und aktivierendes Ganztagsangebot:

- Aktualisierung der Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulträger und Trägern des Offenen Ganztags
- Evaluierung des Qualitätsentwicklungsprozesses

Schwerpunkte der kooperativen Bildungsplanung:

- Maßnahmenkonzept und Durchführung „Aufholen nach Corona“
- Erarbeitung einer Handlungsempfehlung zur „Frei- und Sozialraumplanung“

- Regelmäßige Fortschreibung und Erweiterung des standardisierten und transparenten Indikatoren- und Datensets aus den Bereichen Bildung, Jugend, Quartiersmanagement zur strategischen Planung und ihrer Darstellung im KECK-Atlas
- Erarbeitung eines stadtteilbezogenen Präventionskonzeptes im Rahmen der AG Bildung

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz
006 Offener Ganztagsbetrieb	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	411.648,17	415.286	396.709	396.709	396.709	396.709
+ Sonstige Transfererträge	2.820,00	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	101.882,00	136.449	169.222	162.170	172.387	172.387
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.268,32	45.533	41.106	41.106	41.106	41.106
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	5.265	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	49,30	1.581	2.866	2.866	2.866	2.866
= Ordentliche Erträge	544.667,79	604.114	609.923	602.871	613.088	613.088
- Personalaufwendungen	110.908,85	111.138	124.010	122.630	126.533	128.037
- Versorgungsaufwendungen	9.336,55	8.964	10.181	11.486	9.118	9.348
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	112.101,33	142.770	98.365	98.365	98.365	98.365
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	4.413	5.698	5.699	5.698	5.533
- Transferaufwendungen	669.048,00	732.109	746.283	751.037	773.201	773.201
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	656,74	2.086	2.202	2.202	2.202	2.202
= Ordentliche Aufwendungen	902.051,47	1.001.480	986.739	991.419	1.015.117	1.016.686
= Ordentliches Ergebnis	-357.383,68	-397.366	-376.816	-388.548	-402.029	-403.598
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-357.383,68	-397.366	-376.816	-388.548	-402.029	-403.598
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-357.383,68	-397.366	-376.816	-388.548	-402.029	-403.598
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.115,80	617.205	386.754	358.052	344.368	346.119
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-5.115,80	-617.205	-386.754	-358.052	-344.368	-346.119
= Teilergebnis	-362.499,48	-1.014.571	-763.570	-746.600	-746.397	-749.717

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kühlenkampfschule beläuft sich in 2022 auf rd. 3.611 T€. Aus der unbefristeten Landesförderung für Schulsozialarbeit werden 160 T€ erwartet, die anteilig hier ausgewiesen werden.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganztagschulen mit insgesamt 895 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 681 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.641 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (183,5 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (9,9 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen des BuT (681 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (18,7 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 3.611 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten 3.027 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kühlenkampschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganzttagsschulen der Stadt Minden setzen sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt. Zuschussbedarf steigt in 2021 auf 2.042 T€ (Vergleich 2021: 2.042 T€ = + 984 T€).

Ferner werden hierunter Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen mit insgesamt rd. 23,2 T€ erfasst.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
GS Am Wiehen	34.655	55.708	15.000	43.295	0	107.553	83.696	0	0	339.907
PV-Anlage GS Am Wiehen	0	0	0	471	0	0	2.003	900	0	1.575

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2022		2023		2024		2025		Summe 2022-2025 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
GS Am Wiehen									
Neubau Kunstrasenplatz/ Multifunktionsfeld			110.000		1.248.000		880.000		2.238.000
Herstellung Parkplatz Festplatz Häverstädt			50.000		500.000				550.000

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	0	12.000	0	0	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	12.000	0	0	0	0
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0	-12.000	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310002 AZ Erwerb von VG > 800 EUR (Festwert)	0,0	0,0	0,0	0,0	12,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	12,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	-12,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	-12,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2022

Die Finanzierung der Medienentwicklungsplanung wird seit dem Jahr 2018 für die Grundschulen und die Förderschule Kuhlenkamp einheitlich über den Kostenträger 030801 abgewickelt.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01							
Die (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung soll auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.							
1.1 Belegung Betreuungsplätze oGT	Anz.	-	285	275	294	-	-
1.2 Gesamtschülerzahl	Anz.	-	390	341	402	-	-
2. (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung auf dem Niveau des Vorjahres halten	%	-	73,1	80,6	73,1	-	-

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0,21
Tariflich Beschäftigte	Anz.	1,76

Kurzbeschreibung 2022

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Primarstufe einschließlich offenem Ganztags.

Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2022

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2022

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2022

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2022

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2022

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die Stadt Minden verfügt über eine zukunftsfähige Bildungslandschaft mit attraktiven Schulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes, attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Fortsetzung des vierzügigen Ausbaus zur räumlichen Ertüchtigung der Freiherr-von-Vincke-Realschule
- Fortsetzung des Baus der Sekundarschule Am Wiehen am Standort Häverstädt
- Baubeginn der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganztags an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Baubeginn des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule

Darüber hinaus:

- Fortsetzung des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Aktivierung von Flächen im Rahmen G9 am Ratsgymnasium

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- Schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen
- Klärung der Perspektive des Schulversuchs PRIMUS-Schule

Intensivierung der Erfassung und Verarbeitung von Schuldaten und –Statistiken als Steuerungsinstrument:

- Flächendeckende Einführung von SchILDzentral
- Übermittlung schulbezogener Daten für den KECK-Atlas

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

Attraktives und aktivierendes Ganztagsangebot:

- Aktualisierung der Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulträger und Trägern des Offenen Ganztags
- Evaluierung des Qualitätsentwicklungsprozesses

Schwerpunkte der kooperativen Bildungsplanung:

- Maßnahmenkonzept und Durchführung „Aufholen nach Corona“
- Erarbeitung einer Handlungsempfehlung zur „Frei- und Sozialraumplanung“

- Regelmäßige Fortschreibung und Erweiterung des standardisierten und transparenten Indikatoren- und Datensets aus den Bereichen Bildung, Jugend, Quartiersmanagement zur strategischen Planung und ihrer Darstellung im KECK-Atlas
- Erarbeitung eines stadtteilbezogenen Präventionskonzeptes im Rahmen der AG Bildung

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz
006 Offener Ganztagsbetrieb	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	563.648,18	578.751	582.281	582.278	581.168	580.718
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.480,00	49.929	71.384	59.514	63.263	63.263
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	115.776,85	166.992	188.160	188.160	188.160	188.160
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	2.012	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	235,00	2.094	2.147	1.946	1.875	1.709
= Ordentliche Erträge	720.140,03	799.778	843.992	831.918	834.486	833.870
- Personalaufwendungen	134.646,33	122.605	133.790	132.765	136.641	138.285
- Versorgungsaufwendungen	7.588,29	8.328	9.553	10.776	8.556	8.771
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	146.258,07	210.723	214.185	214.185	214.185	214.185
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	7.755	29.547	6.304	4.886	3.953
- Transferaufwendungen	975.376,25	1.026.073	1.086.437	1.083.376	1.114.410	1.114.410
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.767,40	1.052	1.065	1.065	1.065	1.065
= Ordentliche Aufwendungen	1.265.636,34	1.376.536	1.474.577	1.448.471	1.479.743	1.480.669
= Ordentliches Ergebnis	-545.496,31	-576.758	-630.585	-616.553	-645.257	-646.799
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-545.496,31	-576.758	-630.585	-616.553	-645.257	-646.799
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-545.496,31	-576.758	-630.585	-616.553	-645.257	-646.799
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.999,10	391.467	514.328	392.523	367.735	369.046
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-5.999,10	-391.467	-514.328	-392.523	-367.735	-369.046
= Teilergebnis	-551.495,41	-968.225	-1.144.913	-1.009.076	-1.012.992	-1.015.845

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganztags (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kühlenkampschule beläuft sich in 2022 auf rd. 3.611 T€. Aus der unbefristeten Landesförderung für Schulsozialarbeit werden 160 T€ erwartet, die anteilig hier ausgewiesen werden.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganztagschulen mit insgesamt 895 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 681 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.641 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (183,5 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (9,9 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen des BuT (681 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (18,7 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 3.611 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten 3.027 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kuhlenkampschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganzttagsschulen der Stadt Minden setzen sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt. Zuschussbedarf steigt in 2021 auf 2.042 T€ (Vergleich 2021: 2.042 T€ = + 984 T€).

Ferner werden hierunter Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen mit insgesamt rd. 23,2 T€ erfasst.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
GS Hohenstaufen	22.819	10.516	0	58.553	0	224.990	140.746	0	0	457.623
PV-Anlage GS Hohenstaufen	0	0	0	571	0	0	2.003	2.000	0	575

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	10.000	12.000	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10.000	12.000	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-10.000	-12.000	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310002 AZ Erwerb von VG > 800 EUR (Festwert)	0,0	0,0	0,0	10,0	12,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	10,0	12,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	-10,0	-12,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-10,0	-12,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2022

Die Finanzierung der Medienentwicklungsplanung wird seit dem Jahr 2018 für die Grundschulen und die Förderschule Kuhlenkamp einheitlich über den Kostenträger 030801 abgewickelt.

Investition S12003115: An der GS Hohenstaufenschule wird zum Schuljahr 2022/23 eine Mehrklasse eingerichtet, für die ein entsprechender Klassenraum mit Mobiliar auszustatten ist.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01							
Die (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung soll auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.							
1.1 Belegung Betreuungsplätze oGT	Anz.	–	313	407	322	–	–
1.2 Gesamtschülerzahl	Anz.	–	402	500	414	–	–
2. (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung auf dem Niveau des Vorjahres halten	%	–	77,9	81,4	77,8	–	–

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0,19
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,35

Kurzbeschreibung 2022

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Primarstufe einschließlich offenem Ganztag.

Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2022

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2022

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2022

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2022

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2022

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die Stadt Minden verfügt über eine zukunftsfähige Bildungslandschaft mit attraktiven Schulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes, attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Fortsetzung des vierzügigen Ausbaus zur räumlichen Ertüchtigung der Freiherr-von-Vincke-Realschule
- Fortsetzung des Baus der Sekundarschule Am Wiehen am Standort Häverstädt
- Baubeginn der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganztage an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Baubeginn des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule

Darüber hinaus:

- Fortsetzung des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Aktivierung von Flächen im Rahmen G9 am Ratsgymnasium

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- Schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen
- Klärung der Perspektive des Schulversuchs PRIMUS-Schule

Intensivierung der Erfassung und Verarbeitung von Schuldaten und –Statistiken als Steuerungsinstrument:

- Flächendeckende Einführung von SchILDzentral
- Übermittlung schulbezogener Daten für den KECK-Atlas

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

Attraktives und aktivierendes Ganztagsangebot:

- Aktualisierung der Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulträger und Trägern des Offenen Ganztage
- Evaluierung des Qualitätsentwicklungsprozesses

Schwerpunkte der kooperativen Bildungsplanung:

- Maßnahmenkonzept und Durchführung „Aufholen nach Corona“
- Erarbeitung einer Handlungsempfehlung zur „Frei- und Sozialraumplanung“

- Regelmäßige Fortschreibung und Erweiterung des standardisierten und transparenten Indikatoren- und Datensets aus den Bereichen Bildung, Jugend, Quartiersmanagement zur strategischen Planung und ihrer Darstellung im KECK-Atlas
- Erarbeitung eines stadtteilbezogenen Präventionskonzeptes im Rahmen der AG Bildung

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz
006 Offener Ganztagsbetrieb	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	277.949,42	291.423	274.888	274.888	274.887	274.679
+ Sonstige Transfererträge	120,00	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.746,00	5.603	7.981	6.619	7.036	7.036
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	57.423,30	87.990	96.077	96.271	96.468	96.668
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	208	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	611,00	2.870	3.455	3.273	2.190	1.786
= Ordentliche Erträge	340.849,72	388.094	382.421	381.071	380.601	380.189
- Personalaufwendungen	137.030,26	145.601	219.000	220.021	224.411	227.227
- Versorgungsaufwendungen	6.168,29	6.404	7.322	8.259	6.557	6.723
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.772,20	98.917	91.505	91.505	91.505	91.505
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	4.168	4.504	4.323	3.242	2.356
- Transferaufwendungen	444.780,75	488.060	490.645	495.235	509.247	509.247
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.913,34	1.721	1.895	1.895	1.895	1.895
= Ordentliche Aufwendungen	663.664,84	744.871	814.871	821.238	836.857	838.953
= Ordentliches Ergebnis	-322.815,12	-356.777	-432.450	-440.167	-456.256	-458.764
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-322.815,12	-356.777	-432.450	-440.167	-456.256	-458.764
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-322.815,12	-356.777	-432.450	-440.167	-456.256	-458.764
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.778,28	448.809	537.374	366.464	364.499	365.696
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-5.778,28	-448.809	-537.374	-366.464	-364.499	-365.696
= Teilergebnis	-328.593,40	-805.586	-969.824	-806.631	-820.755	-824.460

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kühlenkampschule beläuft sich in 2022 auf rd. 3.611 T€. Aus der unbefristeten Landesförderung für Schulsozialarbeit werden 160 T€ erwartet, die anteilig hier ausgewiesen werden.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganztagschulen mit insgesamt 895 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 681 T€). Das weitere Ertragsaufkommen entsteht aus Mieteinnahmen durch die Vermietung von Schulräumen (28,5 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.641 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (183,5 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (9,9 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen des BuT (681 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (18,7 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 3.611 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten 3.027 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kühlenkampschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganzttagsschulen der Stadt Minden setzen sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt. Zuschussbedarf steigt in 2021 auf 2.042 T€ (Vergleich 2021: 2.042 T€ = + 984 T€).

Ferner werden hierunter Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen mit insgesamt rd. 23,2 T€ erfasst.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
GS Mosaik	45.223	15.894	180.000	64.368	0	116.400	75.709	0	0	497.595

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2022		2023		2024		2025		Summe 2022-2025 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
GS Mosaik									
Sanierung Umkleiden Sporthalle		180.000							180.000

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2022

Die Finanzierung der Medienentwicklungsplanung wird seit dem Jahr 2018 für die Grundschulen und die Förderschule Kuhlenkamp einheitlich über den Kostenträger 030801 abgewickelt.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01							
Die (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung soll auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.							
1.1 Belegung Betreuungsplätze oGT	Anz.	–	134	152	138	–	–
1.2 Gesamtschülerzahl	Anz.	–	260	228	268	–	–
2. (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung auf dem Niveau des Vorjahres halten	%	–	51,5	66,7	51,5	–	–

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0,15
Tariflich Beschäftigte	Anz.	3,38

Kurzbeschreibung 2022

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Primarstufe einschließlich offenem Ganztag.

Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2022

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2022

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2022

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2022

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2022

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die Stadt Minden verfügt über eine zukunftsfähige Bildungslandschaft mit attraktiven Schulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes, attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Fortsetzung des vierzügigen Ausbaus zur räumlichen Ertüchtigung der Freiherr-von-Vincke-Realschule
- Fortsetzung des Baus der Sekundarschule Am Wiehen am Standort Häverstädt
- Baubeginn der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganztag an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Baubeginn des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule

Darüber hinaus:

- Fortsetzung des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Aktivierung von Flächen im Rahmen G9 am Ratsgymnasium

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- Schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen
- Klärung der Perspektive des Schulversuchs PRIMUS-Schule

Intensivierung der Erfassung und Verarbeitung von Schuldaten und –Statistiken als Steuerungsinstrument:

- Flächendeckende Einführung von SchILDzentral
- Übermittlung schulbezogener Daten für den KECK-Atlas

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

Attraktives und aktivierendes Ganztagsangebot:

- Aktualisierung der Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulträger und Trägern des Offenen Ganztag
- Evaluierung des Qualitätsentwicklungsprozesses

Schwerpunkte der kooperativen Bildungsplanung:

- Maßnahmenkonzept und Durchführung „Aufholen nach Corona“
- Erarbeitung einer Handlungsempfehlung zur „Frei- und Sozialraumplanung“

- Regelmäßige Fortschreibung und Erweiterung des standardisierten und transparenten Indikatoren- und Datensets aus den Bereichen Bildung, Jugend, Quartiersmanagement zur strategischen Planung und ihrer Darstellung im KECK-Atlas
- Erarbeitung eines stadtteilbezogenen Präventionskonzeptes im Rahmen der AG Bildung

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz
006 Offener Ganztagsbetrieb	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	388.906,18	400.222	384.195	384.195	384.195	384.195
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.400,00	29.564	51.737	36.348	38.638	38.638
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	53.350,45	105.048	112.713	112.754	112.795	112.837
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	82.640,59	94.818	94.012	95.422	96.853	98.305
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.485,00	393	393	393	393	393
= Ordentliche Erträge	560.782,22	630.045	643.050	629.112	632.874	634.368
- Personalaufwendungen	211.659,24	211.157	245.633	247.789	251.981	255.186
- Versorgungsaufwendungen	4.708,27	4.481	5.091	5.742	4.560	4.674
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.950,48	134.667	137.099	137.099	137.099	137.099
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	2.182	2.352	2.350	2.060	1.957
- Transferaufwendungen	667.667,50	700.637	692.405	719.944	740.926	740.926
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.809,00	1.796	1.894	1.894	1.894	1.894
= Ordentliche Aufwendungen	990.794,49	1.054.920	1.084.475	1.114.818	1.138.520	1.141.736
= Ordentliches Ergebnis	-430.012,27	-424.875	-441.425	-485.707	-505.647	-507.369
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-430.012,27	-424.875	-441.425	-485.707	-505.647	-507.369
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-430.012,27	-424.875	-441.425	-485.707	-505.647	-507.369
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.422,35	371.258	377.992	321.853	322.346	304.921
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-6.422,35	-371.258	-377.992	-321.853	-322.346	-304.921
= Teilergebnis	-436.434,62	-796.133	-819.417	-807.560	-827.993	-812.290

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kühlenkampschule beläuft sich in 2022 auf rd. 3.611 T€. Aus der unbefristeten Landesförderung für Schulsozialarbeit werden 160 T€ erwartet, die anteilig hier ausgewiesen werden.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganztagschulen mit insgesamt 895 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 681 T€). Das weitere Ertragsaufkommen entsteht aus Mieteinnahmen durch die Vermietung von Schulräumen (28,5 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.641 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (183,5 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (9,9 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen des BuT (681 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (18,7 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 3.611 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten 3.027 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kühlenkampschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganzttagsschulen der Stadt Minden setzen sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt. Zuschussbedarf steigt in 2021 auf 2.042 T€ (Vergleich 2021: 2.042 T€ = + 984 T€).

Ferner werden hierunter Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen mit insgesamt rd. 23,2 T€ erfasst.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
GS Eine Welt	20.084	5.236	78.750	38.465	0	100.314	85.980	0	0	328.829

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2022		2023		2024		2025		Summe 2022-2025 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
GS Eine Welt									
Sanierung Hallenboden Sporthalle		68.500							68.500

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2022

Die Finanzierung der Medienentwicklungsplanung wird seit dem Jahr 2018 für die Grundschulen und die Förderschule Kuhlenkamp einheitlich über den Kostenträger 030801 abgewickelt.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01							
Die (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung soll auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.							
1.1 Belegung Betreuungsplätze oGT	Anz.	–	194	219	199	–	–
1.2 Gesamtschülerzahl	Anz.	–	194	227	199	–	–
2. (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung auf dem Niveau des Vorjahres halten	%	–	100,0	96,5	100,0	–	–

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0,11
Tariflich Beschäftigte	Anz.	4,31

Kurzbeschreibung 2022

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Primarstufe einschließlich offenem Ganztags.

Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2022

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2022

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2022

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2022

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2022

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die Stadt Minden verfügt über eine zukunftsfähige Bildungslandschaft mit attraktiven Schulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes, attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Fortsetzung des vierzügigen Ausbaus zur räumlichen Ertüchtigung der Freiherr-von-Vincke-Realschule
- Fortsetzung des Baus der Sekundarschule Am Wiehen am Standort Häverstädt
- Baubeginn der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganztags an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Baubeginn des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule

Darüber hinaus:

- Fortsetzung des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Aktivierung von Flächen im Rahmen G9 am Ratsgymnasium

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- Schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen
- Klärung der Perspektive des Schulversuchs PRIMUS-Schule

Intensivierung der Erfassung und Verarbeitung von Schuldaten und –Statistiken als Steuerungsinstrument:

- Flächendeckende Einführung von SchILDzentral
- Übermittlung schulbezogener Daten für den KECK-Atlas

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

Attraktives und aktivierendes Ganztagsangebot:

- Aktualisierung der Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulträger und Trägern des Offenen Ganztags
- Evaluierung des Qualitätsentwicklungsprozesses

Schwerpunkte der kooperativen Bildungsplanung:

- Maßnahmenkonzept und Durchführung „Aufholen nach Corona“
- Erarbeitung einer Handlungsempfehlung zur „Frei- und Sozialraumplanung“

- Regelmäßige Fortschreibung und Erweiterung des standardisierten und transparenten Indikatoren- und Datensets aus den Bereichen Bildung, Jugend, Quartiersmanagement zur strategischen Planung und ihrer Darstellung im KECK-Atlas
- Erarbeitung eines stadtteilbezogenen Präventionskonzeptes im Rahmen der AG Bildung

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz
006 Offener Ganztagsbetrieb	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	234.891,17	239.412	256.098	256.034	256.033	256.000
+ Sonstige Transfererträge	1.020,00	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	52.680,50	72.257	89.944	86.350	91.790	91.790
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.623,73	12.936	14.850	14.850	14.850	14.850
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56,90	3.007	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	47,00	634	558	248	222	219
= Ordentliche Erträge	297.319,30	328.246	361.470	357.502	362.915	362.879
- Personalaufwendungen	86.726,28	83.455	105.261	104.518	107.523	108.819
- Versorgungsaufwendungen	6.089,29	6.404	7.322	8.259	6.557	6.723
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.624,02	63.915	48.639	48.639	48.639	48.639
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	2.061	1.971	1.597	1.495	1.243
- Transferaufwendungen	376.554,50	403.927	439.832	440.738	452.623	452.623
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.473,56	1.623	16.738	1.738	1.738	1.738
= Ordentliche Aufwendungen	531.467,65	561.385	619.763	605.489	618.575	619.785
= Ordentliches Ergebnis	-234.148,35	-233.139	-258.293	-247.987	-255.660	-256.906
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-234.148,35	-233.139	-258.293	-247.987	-255.660	-256.906
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-234.148,35	-233.139	-258.293	-247.987	-255.660	-256.906
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.729,35	214.985	473.470	227.541	219.715	220.908
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.729,35	-214.985	-473.470	-227.541	-219.715	-220.908
= Teilergebnis	-238.877,70	-448.124	-731.763	-475.528	-475.375	-477.814

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kühlenkampschule beläuft sich in 2022 auf rd. 3.611 T€. Aus der unbefristeten Landesförderung für Schulsozialarbeit werden 160 T€ erwartet, die anteilig hier ausgewiesen werden.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganztagschulen mit insgesamt 895 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 681 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.641 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (183,5 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (9,9 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen des BuT (681 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (18,7 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 3.611 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten 3.027 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kühlenkampschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganzttagsschulen der Stadt Minden setzen sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt. Zuschussbedarf steigt in 2021 auf 2.042 T€ (Vergleich 2021: 2.042 T€ = + 984 T€).

Ferner werden hierunter Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen mit insgesamt rd. 23,2 T€ erfasst.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
GS Kutenhausen	23.200	35.990	238.000	26.516	1.700	66.095	48.402	0	0	439.902

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2022		2023		2024		2025		Summe 2022-2025 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
GS Kutenhausen									
Sanierung Umkleiden Duschen Sporthalle		223.000							223.000

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2022

Die Finanzierung der Medienentwicklungsplanung wird seit dem Jahr 2018 für die Grundschulen und die Förderschule Kuhlenkamp einheitlich über den Kostenträger 030801 abgewickelt.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01							
Die (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung soll auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.							
1.1 Belegung Betreuungsplätze oGT	Anz.	–	147	147	152	–	–
1.2 Gesamtschülerzahl	Anz.	–	205	202	212	–	–
2. (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung auf dem Niveau des Vorjahres halten	%	–	71,7	72,8	71,7	–	–

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0,15
Tariflich Beschäftigte	Anz.	1,22

Kurzbeschreibung 2022

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Primarstufe einschließlich offenem Ganztags.

Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2022

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2022

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2022

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2022

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2022

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die Stadt Minden verfügt über eine zukunftsfähige Bildungslandschaft mit attraktiven Schulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes, attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Fortsetzung des vierzügigen Ausbaus zur räumlichen Ertüchtigung der Freiherr-von-Vincke-Realschule
- Fortsetzung des Baus der Sekundarschule Am Wiehen am Standort Häverstädt
- Baubeginn der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganztags an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Baubeginn des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule

Darüber hinaus:

- Fortsetzung des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Aktivierung von Flächen im Rahmen G9 am Ratsgymnasium

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- Schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen
- Klärung der Perspektive des Schulversuchs PRIMUS-Schule

Intensivierung der Erfassung und Verarbeitung von Schuldaten und –Statistiken als Steuerungsinstrument:

- Flächendeckende Einführung von SchILDzentral
- Übermittlung schulbezogener Daten für den KECK-Atlas

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

Attraktives und aktivierendes Ganztagsangebot:

- Aktualisierung der Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulträger und Trägern des Offenen Ganztags
- Evaluierung des Qualitätsentwicklungsprozesses

Schwerpunkte der kooperativen Bildungsplanung:

- Maßnahmenkonzept und Durchführung „Aufholen nach Corona“
- Erarbeitung einer Handlungsempfehlung zur „Frei- und Sozialraumplanung“

- Regelmäßige Fortschreibung und Erweiterung des standardisierten und transparenten Indikatoren- und Datensets aus den Bereichen Bildung, Jugend, Quartiersmanagement zur strategischen Planung und ihrer Darstellung im KECK-Atlas
- Erarbeitung eines stadtteilbezogenen Präventionskonzeptes im Rahmen der AG Bildung

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz
006 Offener Ganztagsbetrieb	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	392.352,18	399.982	407.222	406.911	405.835	405.648
+ Sonstige Transfererträge	1.560,00	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	81.017,00	113.286	134.565	133.848	142.280	142.280
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.982,00	28.620	29.700	29.700	29.700	29.700
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	317,80	4.014	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	225,00	403	403	403	403	403
= Ordentliche Erträge	491.453,98	546.305	571.910	570.882	578.238	578.051
- Personalaufwendungen	88.648,21	105.604	82.395	81.299	84.024	85.014
- Versorgungsaufwendungen	6.128,29	6.404	7.322	8.259	6.557	6.723
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.060,37	66.495	60.924	60.924	60.924	60.924
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	3.458	3.413	3.102	1.935	963
- Transferaufwendungen	602.193,00	650.211	681.183	687.421	705.112	705.112
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.072,77	1.747	1.798	1.798	1.798	1.798
= Ordentliche Aufwendungen	754.102,64	833.919	837.035	842.803	860.350	860.534
= Ordentliches Ergebnis	-262.648,66	-287.614	-265.126	-271.921	-282.112	-282.483
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-262.648,66	-287.614	-265.126	-271.921	-282.112	-282.483
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-262.648,66	-287.614	-265.126	-271.921	-282.112	-282.483
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.858,17	375.929	354.651	370.081	342.035	343.090
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.858,17	-375.929	-354.651	-370.081	-342.035	-343.090
= Teilergebnis	-267.506,83	-663.543	-619.777	-642.002	-624.147	-625.573

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kühlenkampschule beläuft sich in 2022 auf rd. 3.611 T€. Aus der unbefristeten Landesförderung für Schulsozialarbeit werden 160 T€ erwartet, die anteilig hier ausgewiesen werden.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganztagschulen mit insgesamt 895 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 681 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.641 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (183,5 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (9,9 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen des BuT (681 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (18,7 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 3.611 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten 3.027 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kuhlenkampschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganzttagsschulen der Stadt Minden setzen sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt. Zuschussbedarf steigt in 2021 auf 2.042 T€ (Vergleich 2021: 2.042 T€ = + 984 T€).

Ferner werden hierunter Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen mit insgesamt rd. 23,2 T€ erfasst.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
GS Michael-Ende	21.383	36.951	0	48.909	0	139.734	68.725	0	0	315.701

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2022

Die Finanzierung der Medienentwicklungsplanung wird seit dem Jahr 2018 für die Grundschulen und die Förderschule Kuhlenkamp einheitlich über den Kostenträger 030801 abgewickelt.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01							
Die (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung soll auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.							
1.1 Belegung Betreuungsplätze oGT	Anz.	–	244	248	251	–	–
1.2 Gesamtschülerzahl	Anz.	–	272	278	280	–	–
2. (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung auf dem Niveau des Vorjahres halten	%	–	89,7	89,2	89,6	–	–

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0,15
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,72

Kurzbeschreibung 2022

Der Schulbetrieb der Hauptschule Todtenhausen wurden zum 31.07.2021 eingestellt.

Zugehörige Produktbereiche 2022

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2022

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2022

02 Hauptschulen

Budgetverantwortliche/r 2022

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Bildungsarbeit

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.150,00	20.759	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	363	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	113,80	10	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	4.329	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	56.263,80	25.461	0	0	0	0
- Personalaufwendungen	106.439,59	96.117	0	0	0	0
- Versorgungsaufwendungen	14.767,32	14.414	0	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	90.136,28	52.552	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	6.592	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	56.150,00	18.715	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	471,13	8.972	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	267.964,32	197.362	0	0	0	0
= Ordentliches Ergebnis	-211.700,52	-171.901	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-211.700,52	-171.901	0	0	0	0
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-211.700,52	-171.901	0	0	0	0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.888,24	198.413	0	0	0	0
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-8.888,24	-198.413	0	0	0	0
= Teilergebnis	-220.588,76	-370.314	0	0	0	0

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0,31
Tariflich Beschäftigte	Anz.	3,57

Kurzbeschreibung 2022

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Sekundarstufe I der Realschule einschließlich gebundenem Ganztags.

Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2022

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2022

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2022

03 Realschulen

Budgetverantwortliche/r 2022

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2022

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die Stadt Minden verfügt über eine zukunftsfähige Bildungslandschaft mit attraktiven Schulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes, attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Fortsetzung des vierzügigen Ausbaus zur räumlichen Ertüchtigung der Freiherr-von-Vincke-Realschule
- Fortsetzung des Baus der Sekundarschule Am Wiehen am Standort Häverstädt
- Baubeginn der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganztags an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Baubeginn des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule

Darüber hinaus:

- Fortsetzung des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Aktivierung von Flächen im Rahmen G9 am Ratsgymnasium

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- Schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen
- Klärung der Perspektive des Schulversuchs PRIMUS-Schule

Intensivierung der Erfassung und Verarbeitung von Schuldaten und –Statistiken als Steuerungsinstrument:

- Flächendeckende Einführung von SchILDzentral
- Übermittlung schulbezogener Daten für den KECK-Atlas

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

Attraktives und aktivierendes Ganztagsangebot:

- Aktualisierung der Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulträger und Trägern des Offenen Ganztags
- Evaluierung des Qualitätsentwicklungsprozesses

Schwerpunkte der kooperativen Bildungsplanung:

- Maßnahmenkonzept und Durchführung „Aufholen nach Corona“
- Erarbeitung einer Handlungsempfehlung zur „Frei- und Sozialraumplanung“

- Regelmäßige Fortschreibung und Erweiterung des standardisierten und transparenten Indikatoren- und Datensets aus den Bereichen Bildung, Jugend, Quartiersmanagement zur strategischen Planung und ihrer Darstellung im KECK-Atlas
- Erarbeitung eines stadtteilbezogenen Präventionskonzeptes im Rahmen der AG Bildung

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	116.909,17	123.379	129.226	128.653	127.442	126.987
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	354,00	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	569,60	250	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	1.140	975	883	883	883
= Ordentliche Erträge	117.832,77	124.769	130.221	129.556	128.345	127.890
- Personalaufwendungen	187.932,36	206.005	229.640	228.349	234.664	237.508
- Versorgungsaufwendungen	13.047,20	13.126	14.956	16.871	13.395	13.732
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	127.339,10	152.877	265.378	265.378	265.378	265.378
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	16.990	18.802	19.816	11.773	11.140
- Transferaufwendungen	105.200,00	105.200	120.582	120.582	120.582	120.582
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	68.582,93	78.502	81.685	9.962	11.494	13.333
= Ordentliche Aufwendungen	502.101,59	572.700	731.043	660.958	657.286	661.673
= Ordentliches Ergebnis	-384.268,82	-447.931	-600.822	-531.402	-528.941	-533.783
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-384.268,82	-447.931	-600.822	-531.402	-528.941	-533.783
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-384.268,82	-447.931	-600.822	-531.402	-528.941	-533.783
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.581,69	678.417	826.851	756.925	853.544	857.307
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-7.581,69	-678.417	-826.851	-756.925	-853.544	-857.307
= Teilergebnis	-391.850,51	-1.126.348	-1.427.673	-1.288.327	-1.382.485	-1.391.090

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Das Ertragsaufkommen beinhaltet im Wesentlichen die Landeszuwendungen aus dem Programm "Geld oder Stelle" für die Übermittagsbetreuung

in der Sekundarstufe I (Gesamtvolumen der betroffenen weiterführenden Schulen einschl. Förderschule: 359,8 T€), welche 1:1 an die Kooperationspartner weitergeleitet werden (s. korrespondierender Aufwand unter "Transferaufwendungen").

Aus der unbefristeten Landesförderung für Schulsozialarbeit werden 160 T€ erwartet, die anteilig hier ausgewiesen werden.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tariferhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.641 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (183,5 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (9,9 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen des BuT (681 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (18,7 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Dargestellt wird die Weiterleitung der Mittel aus dem Programm "Geld oder Stelle" (s. korrespondierender Ertrag unter "Zuwendungen").

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierunter werden Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen mit insgesamt rd. 23,2 T€ erfasst.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Freiherr von Vincke Realschule	71.791	106.491	0	92.934	64.020	225.560	194.258	0	0	755.055

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2022		2023		2024		2025		Summe 2022-2025 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Freiherr-von-Vincke RS									
Container Übergangslösung		64.020							64.020
Planung Außenanlage	100.000								100.000
Sanierung Sportplatz			23.500		272.750				296.250
Ausbau 4-zügig GGT	900.000		300.000						1.200.000

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	39.585,85	10.000	51.000	0	0	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	39.585,85	10.000	51.000	0	0	0	0
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-39.585,85	-10.000	-51.000	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
7831000. AZ Erwerb von VG > 410 EUR	0,0	0,0	24,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	51,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310002 AZ Erwerb von VG > 800 EUR (Festwert)	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7831100. AZ Erwerb von VG > 410 EUR(Fes	0,0	0,0	15,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	39,6	10,0	51,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-39,6	-10,0	-51,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-39,6	-10,0	-51,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0,26
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,45

Kurzbeschreibung 2022

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Sekundarstufe I der Realschule. Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2022

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2022

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2022

03 Realschulen

Budgetverantwortliche/r 2022

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2022

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die Stadt Minden verfügt über eine zukunftsfähige Bildungslandschaft mit attraktiven Schulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes, attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Fortsetzung des vierzügigen Ausbaus zur räumlichen Ertüchtigung der Freiherr-von-Vincke-Realschule
- Fortsetzung des Baus der Sekundarschule Am Wiehen am Standort Häverstädt
- Baubeginn der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganztags an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Baubeginn des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule

Darüber hinaus:

- Fortsetzung des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Aktivierung von Flächen im Rahmen G9 am Ratsgymnasium

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- Schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen
- Klärung der Perspektive des Schulversuchs PRIMUS-Schule

Intensivierung der Erfassung und Verarbeitung von Schuldaten und –Statistiken als Steuerungsinstrument:

- Flächendeckende Einführung von SchILDzentral
- Übermittlung schulbezogener Daten für den KECK-Atlas

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

Attraktives und aktivierendes Ganztagsangebot:

- Aktualisierung der Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulträger und Trägern des Offenen Ganztags
- Evaluierung des Qualitätsentwicklungsprozesses

Schwerpunkte der kooperativen Bildungsplanung:

- Maßnahmenkonzept und Durchführung „Aufholen nach Corona“
- Erarbeitung einer Handlungsempfehlung zur „Frei- und Sozialraumplanung“

- Regelmäßige Fortschreibung und Erweiterung des standardisierten und transparenten Indikatoren- und Datensets aus den Bereichen Bildung, Jugend, Quartiersmanagement zur strategischen Planung und ihrer Darstellung im KECK-Atlas
- Erarbeitung eines stadtteilbezogenen Präventionskonzeptes im Rahmen der AG Bildung

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.129,18	42.980	40.051	39.382	39.205	38.999
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	82,00	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-90,30	562	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	1.138	1.138	1.138	1.138	1.137
= Ordentliche Erträge	37.120,88	44.680	41.209	40.540	40.363	40.156
- Personalaufwendungen	155.009,06	154.573	171.917	170.453	175.543	177.648
- Versorgungsaufwendungen	11.626,19	11.204	12.726	14.356	11.397	11.683
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	110.538,82	125.114	182.761	182.761	182.761	182.761
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	9.484	9.179	8.508	8.111	7.693
- Transferaufwendungen	22.860,00	37.140	29.100	29.100	29.100	29.100
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.312,32	6.290	7.363	8.640	10.172	26.291
= Ordentliche Aufwendungen	307.346,39	343.805	413.046	413.818	417.084	435.176
= Ordentliches Ergebnis	-270.225,51	-299.125	-371.837	-373.278	-376.721	-395.020
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-270.225,51	-299.125	-371.837	-373.278	-376.721	-395.020
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-270.225,51	-299.125	-371.837	-373.278	-376.721	-395.020
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.078,55	550.988	621.543	615.049	507.673	562.151
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-8.078,55	-550.988	-621.543	-615.049	-507.673	-562.151
= Teilergebnis	-278.304,06	-850.113	-993.380	-988.327	-884.394	-957.171

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Das Ertragsaufkommen beinhaltet im Wesentlichen die Landeszuwendungen aus dem Programm "Geld oder Stelle" für die Übermittagsbetreuung

in der Sekundarstufe I (Gesamtvolumen der betroffenen weiterführenden Schulen einschl. Förderschule: 359,8 T€), welche 1:1 an die Kooperationspartner weitergeleitet werden (s. korrespondierender Aufwand unter "Transferaufwendungen").

Aus der unbefristeten Landesförderung für Schulsozialarbeit werden 160 T€ erwartet, die anteilig hier ausgewiesen werden.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tariferhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.641 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (183,5 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (9,9 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen des BuT (681 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (18,7 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Dargestellt wird die Weiterleitung der Mittel aus dem Programm "Geld oder Stelle" (s. korrespondierender Ertrag unter "Zuwendungen").

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierunter werden Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen mit insgesamt rd. 23,2 T€ erfasst.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Käthe-Kollwitz-Realschule	24.363	31.274	0	74.120	80.000	131.222	94.526	245	0	435.261
Sporthalle Haverstädt	0	0	9.000	29.856	0	39.212	41.171	0	0	119.239

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2022		2023		2024		2025		Summe 2022-2025 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Käthe-Kollwitz RS									
Ertüchtigung 3-zügige GS inkl. SpH					160.000		800.000		960.000
Containeranlage als Interimslösung		80.000		85.000					165.000

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0,53
Tariflich Beschäftigte	Anz.	4,44

Kurzbeschreibung 2022

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Sekundarstufen I und II. Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2022

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2022

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2022

04 Gymnasien

Budgetverantwortliche/r 2022

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2022

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die Stadt Minden verfügt über eine zukunftsfähige Bildungslandschaft mit attraktiven Schulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes, attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Fortsetzung des vierzügigen Ausbaus zur räumlichen Ertüchtigung der Freiherr-von-Vincke-Realschule
- Fortsetzung des Baus der Sekundarschule Am Wiehen am Standort Häverstädt
- Baubeginn der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganztags an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Baubeginn des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule

Darüber hinaus:

- Fortsetzung des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Aktivierung von Flächen im Rahmen G9 am Ratsgymnasium

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- Schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen
- Klärung der Perspektive des Schulversuchs PRIMUS-Schule

Intensivierung der Erfassung und Verarbeitung von Schuldaten und –Statistiken als Steuerungsinstrument:

- Flächendeckende Einführung von SchILDzentral
- Übermittlung schulbezogener Daten für den KECK-Atlas

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

Attraktives und aktivierendes Ganztagsangebot:

- Aktualisierung der Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulträger und Trägern des Offenen Ganztags
- Evaluierung des Qualitätsentwicklungsprozesses

Schwerpunkte der kooperativen Bildungsplanung:

- Maßnahmenkonzept und Durchführung „Aufholen nach Corona“
- Erarbeitung einer Handlungsempfehlung zur „Frei- und Sozialraumplanung“

- Regelmäßige Fortschreibung und Erweiterung des standardisierten und transparenten Indikatoren- und Datensets aus den Bereichen Bildung, Jugend, Quartiersmanagement zur strategischen Planung und ihrer Darstellung im KECK-Atlas
- Erarbeitung eines stadtteilbezogenen Präventionskonzeptes im Rahmen der AG Bildung

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.363,17	58.898	78.609	78.357	77.754	77.274
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	52,02	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	433,20	2.116	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	5.503	5.231	4.921	4.257	4.098
= Ordentliche Erträge	59.848,39	66.517	83.860	83.298	82.031	81.392
- Personalaufwendungen	224.637,40	233.284	286.705	282.895	292.369	295.819
- Versorgungsaufwendungen	23.173,38	22.411	25.453	28.712	22.794	23.369
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	258.432,46	287.307	374.065	374.065	374.065	374.065
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	13.594	29.797	29.054	27.787	27.046
- Transferaufwendungen	28.560,00	34.440	40.886	40.886	40.886	40.886
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.529,38	8.175	9.363	10.640	12.172	19.891
= Ordentliche Aufwendungen	546.332,62	599.211	766.269	766.252	770.073	781.076
= Ordentliches Ergebnis	-486.484,23	-532.694	-682.409	-682.954	-688.042	-699.684
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-486.484,23	-532.694	-682.409	-682.954	-688.042	-699.684
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-486.484,23	-532.694	-682.409	-682.954	-688.042	-699.684
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.962,30	1.233.915	1.022.607	1.399.742	804.950	808.767
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-5.962,30	-1.233.915	-1.022.607	-1.399.742	-804.950	-808.767
= Teilergebnis	-492.446,53	-1.766.609	-1.705.016	-2.082.696	-1.492.992	-1.508.451

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Das Ertragsaufkommen beinhaltet im Wesentlichen die Landeszuwendungen aus dem Programm "Geld oder Stelle" für die Übermittagsbetreuung

in der Sekundarstufe I (Gesamtvolumen der betroffenen weiterführenden Schulen einschl. Förderschule: 359,8 T€), welche 1:1 an die Kooperationspartner weitergeleitet werden (s. korrespondierender Aufwand unter "Transferaufwendungen").

Aus der unbefristeten Landesförderung für Schulsozialarbeit werden 160 T€ erwartet, die anteilig hier ausgewiesen werden.

Weitere hier ausgewiesene Erträge resultieren aus dem vom Land NRW bewilligten Belastungsausgleich aufgrund der Änderung der SchülerfahrkostenVO für Gymnasien solange diese den Unterricht in Form von G 8 anbieten (insgesamt 42,8 T€ für drei Gymnasien).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.641 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (183,5 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (9,9 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen des BuT (681 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (18,7 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Dargestellt wird die Weiterleitung der Mittel aus dem Programm "Geld oder Stelle" (s. korrespondierender Ertrag unter "Zuwendungen").

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierunter werden Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen mit insgesamt rd. 23,2 T€ erfasst.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Besselgymnasium	82.524	48.695	168.340	119.839	0	266.230	259.175	5.400	0	939.403
PV-Anlage Besselgymnasium	0	0	0	267	0	0	2.003	900	0	1.370

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2022		2023		2024		2025		Summe 2022-2025 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Besselgymnasium									
Sanierung Bodenbeläge Klassen		30.000		30.000					60.000
Gebäudeleittechnik				30.000					30.000
Sanierung Fachklassen				490.000					490.000
Erneuerung		138.340							138.340
Sicherheitsbeleuchtung									

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlag. verm.	14.668,75	0	0	0	0	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.668,75	0	0	0	0	0	0
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-14.668,75	0	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
7831000. AZ Erwerb von VG > 410 EUR	0,0	0,0	14,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	14,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-14,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-14,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0,53
Tariflich Beschäftigte	Anz.	4,13

Kurzbeschreibung 2022

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Sekundarstufen I und II. Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2022

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2022

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2022

04 Gymnasien

Budgetverantwortliche/r 2022

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2022

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die Stadt Minden verfügt über eine zukunftsfähige Bildungslandschaft mit attraktiven Schulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes, attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Fortsetzung des vierzügigen Ausbaus zur räumlichen Ertüchtigung der Freiherr-von-Vincke-Realschule
- Fortsetzung des Baus der Sekundarschule Am Wiehen am Standort Häverstädt
- Baubeginn der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganztags an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Baubeginn des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule

Darüber hinaus:

- Fortsetzung des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Aktivierung von Flächen im Rahmen G9 am Ratsgymnasium

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- Schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen
- Klärung der Perspektive des Schulversuchs PRIMUS-Schule

Intensivierung der Erfassung und Verarbeitung von Schuldaten und –Statistiken als Steuerungsinstrument:

- Flächendeckende Einführung von SchILDzentral
- Übermittlung schulbezogener Daten für den KECK-Atlas

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

Attraktives und aktivierendes Ganztagsangebot:

- Aktualisierung der Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulträger und Trägern des Offenen Ganztags
- Evaluierung des Qualitätsentwicklungsprozesses

Schwerpunkte der kooperativen Bildungsplanung:

- Maßnahmenkonzept und Durchführung „Aufholen nach Corona“
- Erarbeitung einer Handlungsempfehlung zur „Frei- und Sozialraumplanung“

- Regelmäßige Fortschreibung und Erweiterung des standardisierten und transparenten Indikatoren- und Datensets aus den Bereichen Bildung, Jugend, Quartiersmanagement zur strategischen Planung und ihrer Darstellung im KECK-Atlas
- Erarbeitung eines stadtteilbezogenen Präventionskonzeptes im Rahmen der AG Bildung

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.263,17	66.128	67.117	66.788	66.104	64.536
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	106,08	1.066	1.082	1.098	1.114	1.131
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.070,10	10.180	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.379,00	5.667	4.997	4.262	3.436	2.365
= Ordentliche Erträge	62.818,35	83.041	73.216	72.168	70.674	68.052
- Personalaufwendungen	216.057,09	235.937	272.692	268.664	277.969	281.230
- Versorgungsaufwendungen	23.173,38	22.411	25.453	28.712	22.794	23.369
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	212.509,76	295.695	435.942	435.942	435.942	435.942
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	27.933	26.517	26.932	22.439	17.145
- Transferaufwendungen	28.560,00	42.420	46.346	46.346	46.346	46.346
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.013,48	44.707	14.792	17.144	19.966	37.213
= Ordentliche Aufwendungen	492.313,71	669.103	821.742	823.740	825.456	841.245
= Ordentliches Ergebnis	-429.495,36	-586.062	-748.526	-751.572	-754.782	-773.193
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-429.495,36	-586.062	-748.526	-751.572	-754.782	-773.193
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-429.495,36	-586.062	-748.526	-751.572	-754.782	-773.193
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.096,50	882.574	1.085.584	1.264.911	1.032.447	1.022.129
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-11.096,50	-882.574	-1.085.584	-1.264.911	-1.032.447	-1.022.129
= Teilergebnis	-440.591,86	-1.468.636	-1.834.110	-2.016.483	-1.787.229	-1.795.322

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Das Ertragsaufkommen beinhaltet im Wesentlichen die Landeszuwendungen aus dem Programm "Geld oder Stelle" für die Übermittagsbetreuung

in der Sekundarstufe I (Gesamtvolumen der betroffenen weiterführenden Schulen einschl. Förderschule: 359,8 T€), welche 1:1 an die Kooperationspartner weitergeleitet werden (s. korrespondierender Aufwand unter "Transferaufwendungen").

Aus der unbefristeten Landesförderung für Schulsozialarbeit werden 160 T€ erwartet, die anteilig hier ausgewiesen werden.

Weitere hier ausgewiesene Erträge resultieren aus dem vom Land NRW bewilligten Belastungsausgleich aufgrund der Änderung der SchülerfahrkostenVO für Gymnasien solange diese den Unterricht in Form von G 8 anbieten (insgesamt 42,8 T€ für drei Gymnasien).

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen entsteht aus Mieteinnahmen durch die Vermietung von Schulräumen (28,5 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.641 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (183,5 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (9,9 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen des BuT (681 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (18,7 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Dargestellt wird die Weiterleitung der Mittel aus dem Programm "Geld oder Stelle" (s. korrespondierender Ertrag unter "Zuwendungen").

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierunter werden Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen mit insgesamt rd. 23,2 T€ erfasst.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Herder-Gymnasium	90.149	9.112	88.000	214.270	0	276.541	280.535	4.200	0	954.407

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2022		2023		2024		2025		Summe 2022-2025 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Herder-Gymnasium									
Sanierung Bodenbeläge Klassen				50.000		60.000		60.000	170.000
Schutzanstrich Holzfenster		8.000		10.000		15.000			33.000
Anstrich Flure/Treppenhäuser BT A		60.000							60.000
Herstellung Sitzmöglichkeiten und Kletterwand	32.840								32.840
Umbau Beratungsräume Geb. B 1.OG				200.000					200.000

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	1.379,00	6.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.379,00	6.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-1.379,00	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
7831000. AZ Erwerb von VG > 410 EUR	0,0	0,0	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	6,0	6,0	0,0	6,0	6,0	6,0	6,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	1,4	6,0	6,0	0,0	6,0	6,0	6,0	6,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-1,4	-6,0	-6,0	0,0	-6,0	-6,0	-6,0	-6,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-1,4	-6,0	-6,0	0,0	-6,0	-6,0	-6,0	-6,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0,48
Tariflich Beschäftigte	Anz.	3,26

Kurzbeschreibung 2022

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Sekundarstufen I und II einschließlich gebundenem Ganzttag in der Sek. I.

Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2022

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2022

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2022

04 Gymnasien

Budgetverantwortliche/r 2022

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2022

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die Stadt Minden verfügt über eine zukunftsfähige Bildungslandschaft mit attraktiven Schulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes, attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Fortsetzung des vierzügigen Ausbaus zur räumlichen Ertüchtigung der Freiherr-von-Vincke-Realschule
- Fortsetzung des Baus der Sekundarschule Am Wiehen am Standort Häverstädt
- Baubeginn der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganzttag an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Baubeginn des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule

Darüber hinaus:

- Fortsetzung des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Aktivierung von Flächen im Rahmen G9 am Ratsgymnasium

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- Schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen
- Klärung der Perspektive des Schulversuchs PRIMUS-Schule

Intensivierung der Erfassung und Verarbeitung von Schuldaten und –Statistiken als Steuerungsinstrument:

- Flächendeckende Einführung von SchILDzentral
- Übermittlung schulbezogener Daten für den KECK-Atlas

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

Attraktives und aktivierendes Ganztagsangebot:

- Aktualisierung der Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulträger und Trägern des Offenen Ganzttag
- Evaluierung des Qualitätsentwicklungsprozesses

Schwerpunkte der kooperativen Bildungsplanung:

- Maßnahmenkonzept und Durchführung „Aufholen nach Corona“
- Erarbeitung einer Handlungsempfehlung zur „Frei- und Sozialraumplanung“

- Regelmäßige Fortschreibung und Erweiterung des standardisierten und transparenten Indikatoren- und Datensets aus den Bereichen Bildung, Jugend, Quartiersmanagement zur strategischen Planung und ihrer Darstellung im KECK-Atlas
- Erarbeitung eines stadtteilbezogenen Präventionskonzeptes im Rahmen der AG Bildung

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	119.474,00	136.277	140.668	138.807	138.041	135.175
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.273,00	1.066	1.082	1.098	1.114	1.131
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.885,60	5.000	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	1.023	1.190	1.086	806	806
= Ordentliche Erträge	126.632,60	143.366	142.960	141.011	139.981	137.132
- Personalaufwendungen	194.789,44	199.611	224.898	220.852	229.051	231.709
- Versorgungsaufwendungen	21.752,37	20.488	23.221	26.195	20.796	21.319
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	209.707,01	241.254	365.909	365.909	365.909	365.909
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	20.580	20.718	19.646	19.481	16.263
- Transferaufwendungen	105.200,00	105.200	120.582	120.582	120.582	120.582
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.434,96	61.143	26.326	91.198	37.044	44.060
= Ordentliche Aufwendungen	537.883,78	648.276	781.654	844.382	792.863	799.842
= Ordentliches Ergebnis	-411.251,18	-504.910	-638.694	-703.371	-652.882	-662.710
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-411.251,18	-504.910	-638.694	-703.371	-652.882	-662.710
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-411.251,18	-504.910	-638.694	-703.371	-652.882	-662.710
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.796,68	892.477	1.210.695	1.143.428	996.719	1.088.035
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-5.796,68	-892.477	-1.210.695	-1.143.428	-996.719	-1.088.035
= Teilergebnis	-417.047,86	-1.397.387	-1.849.389	-1.846.799	-1.649.601	-1.750.745

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Das Ertragsaufkommen beinhaltet im Wesentlichen die Landeszuwendungen aus dem Programm "Geld oder Stelle" für die Übermittagsbetreuung

in der Sekundarstufe I (Gesamtvolumen der betroffenen weiterführenden Schulen einschl. Förderschule: 359,8 T€),

welche 1:1 an die Kooperationspartner weitergeleitet werden (s. korrespondierender Aufwand unter "Transferaufwendungen").

Weitere hier ausgewiesene Erträge resultieren aus dem vom Land NRW bewilligten Belastungsausgleich aufgrund der Änderung der SchülerfahrkostenVO für Gymnasien solange diese den Unterricht in Form von G 8 anbieten (insgesamt 42,8 T€ für drei Gymnasien).

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das weitere entsteht aus Mieteinnahmen durch die Vermietung von Schulräumen (28,5 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.641 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (183,5 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (9,9 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen des BuT (681 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (18,7 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Dargestellt wird die Weiterleitung der Mittel aus dem Programm "Geld oder Stelle" (s. korrespondierender Ertrag unter "Zuwendungen").

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierunter werden Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen mit insgesamt rd. 23,2 T€ erfasst.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Ratsgymnasium	96.297	11.741	340.000	176.376	0	245.391	260.127	0	0	1.129.932

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2022		2023		2024		2025		Summe 2022-2025 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Ratsgymnasium									
Neubau Einfachsporthalle	2.425.700								2.425.700
Herrichtung ehem. Hausmeisterwohnung				100.000					100.000
Bodenbeläge Fachklassentrakt		35.000		35.000		35.000			105.000
Ertüchtigung Klassen Altbau Nordflügel 3 Etagen							130.000		130.000
Ertüchtigung Kunstklassen Altbau Nordflügel DG							92.000		92.000
Fensterreparaturen Altbau		100.000		100.000		100.000			300.000
Gebäudeleittechnik		40.000							40.000
Erneuerung Kunstrasenplatz		127.000							127.000

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	950,81	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	950,81	0	0	0	0	0	0
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlag. verm. (Kassenwirksamkeit)	2.233,53	2.500	2.500	8.000	10.500	2.500	2.500
					(8.000)	(0)	(0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.233,53	2.500	2.500	8.000	10.500	2.500	2.500
= Saldo der Investitionstätigkeit	-1.282,72	-2.500	-2.500	-8.000	-10.500	-2.500	-2.500

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
6891900. EZ aus Versicherungsleistungen	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7831000. AZ Erwerb von VG > 410 EUR	0,0	0,0	2,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 € (Kassenwirksamkeit)	0,0	0,0	0,0	2,5	2,5	8,0	10,5	2,5	2,5	2,5
	(0,0)	(0,0)					(8,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	2,2	2,5	2,5	8,0	10,5	2,5	2,5	2,5
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-1,3	-2,5	-2,5	-8,0	-10,5	-2,5	-2,5	-2,5
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-1,3	-2,5	-2,5	-8,0	-10,5	-2,5	-2,5	-2,5

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0,53
Tariflich Beschäftigte	Anz.	4,93

Kurzbeschreibung 2022

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Sekundarstufen I und II. Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2022

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2022

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2022

05 Gesamtschulen

Budgetverantwortliche/r 2022

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2022

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die Stadt Minden verfügt über eine zukunftsfähige Bildungslandschaft mit attraktiven Schulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes, attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Fortsetzung des vierzügigen Ausbaus zur räumlichen Ertüchtigung der Freiherr-von-Vincke-Realschule
- Fortsetzung des Baus der Sekundarschule Am Wiehen am Standort Häverstädt
- Baubeginn der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganztags an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Baubeginn des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule

Darüber hinaus:

- Fortsetzung des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Aktivierung von Flächen im Rahmen G9 am Ratsgymnasium

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- Schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen
- Klärung der Perspektive des Schulversuchs PRIMUS-Schule

Intensivierung der Erfassung und Verarbeitung von Schuldaten und –Statistiken als Steuerungsinstrument:

- Flächendeckende Einführung von SchILDzentral
- Übermittlung schulbezogener Daten für den KECK-Atlas

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

Attraktives und aktivierendes Ganztagsangebot:

- Aktualisierung der Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulträger und Trägern des Offenen Ganztags
- Evaluierung des Qualitätsentwicklungsprozesses

Schwerpunkte der kooperativen Bildungsplanung:

- Maßnahmenkonzept und Durchführung „Aufholen nach Corona“
- Erarbeitung einer Handlungsempfehlung zur „Frei- und Sozialraumplanung“

- Regelmäßige Fortschreibung und Erweiterung des standardisierten und transparenten Indikatoren- und Datensets aus den Bereichen Bildung, Jugend, Quartiersmanagement zur strategischen Planung und ihrer Darstellung im KECK-Atlas
- Erarbeitung eines stadtteilbezogenen Präventionskonzeptes im Rahmen der AG Bildung

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.709,17	20.117	21.063	19.146	15.960	15.034
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.360,82	1.066	1.082	1.098	1.114	1.131
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.349,47	34.841	33.168	33.665	34.170	34.682
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	3.587	3.018	2.717	2.668	2.668
= Ordentliche Erträge	47.419,46	59.611	58.331	56.626	53.912	53.515
- Personalaufwendungen	292.122,07	296.068	326.881	323.693	333.657	337.644
- Versorgungsaufwendungen	23.134,38	22.411	25.453	28.712	22.794	23.369
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	222.954,54	264.440	485.496	485.496	485.496	485.496
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	16.188	14.116	12.924	10.710	9.723
- Transferaufwendungen	0,00	10	10	10	10	10
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.834,28	21.235	24.996	29.364	34.606	40.896
= Ordentliche Aufwendungen	547.045,27	620.352	876.952	880.199	887.273	897.138
= Ordentliches Ergebnis	-499.625,81	-560.741	-818.621	-823.573	-833.361	-843.623
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-499.625,81	-560.741	-818.621	-823.573	-833.361	-843.623
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-499.625,81	-560.741	-818.621	-823.573	-833.361	-843.623
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.378,82	1.330.125	1.375.688	1.454.316	1.379.349	1.366.718
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-10.378,82	-1.330.125	-1.375.688	-1.454.316	-1.379.349	-1.366.718
= Teilergebnis	-510.004,63	-1.890.866	-2.194.309	-2.277.889	-2.212.710	-2.210.341

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Aus der unbefristeten Landesförderung für Schulsozialarbeit werden 160 T€ erwartet, die anteilig hier ausgewiesen werden.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen entsteht aus Mieteinnahmen durch die Vermietung von Schulräumen (28,5 T€).

Kostenerstattungen/ Kostenumlagen:

Dargestellt werden die Personalkostenerstattung vom Land für eine 0,5-Stelle SSozA (sog. Matchingverfahren) i. H. v. 33,1 T€.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.641 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (183,5 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (9,9 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen des BuT (681 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (18,7 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierunter werden Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen mit insgesamt rd. 23,2 T€ erfasst.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Kurt-Tucholsky Gesamtschule	159.103	13.650	8.800	360.743	0	377.399	345.962	0	0	1.265.656

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2022		2023		2024		2025		Summe 2022-2025 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Kurt-Tucholsky-Gesamtschule									
Malerarbeiten Trakte A - D				35.000		35.000		35.000	105.000
Renovierung Umkleidekabinen				20.000		20.000			40.000

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	-5,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-5,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0,38
Tariflich Beschäftigte	Anz.	4,85

Kurzbeschreibung 2022

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der PRIMUS-Schule vorrangig für die Stadtbezirke östlich der Weser mit Primarstufe im offenen Ganzttag und Sekundarstufe I im gebundenem Ganzttag. Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2022

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2022

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2022

05 Gesamtschulen

Budgetverantwortliche/r 2022

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2022

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die Stadt Minden verfügt über eine zukunftsfähige Bildungslandschaft mit attraktiven Schulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes, attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Fortsetzung des vierzügigen Ausbaus zur räumlichen Ertüchtigung der Freiherr-von-Vincke-Realschule
- Fortsetzung des Baus der Sekundarschule Am Wiehen am Standort Häverstädt
- Baubeginn der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganzttag an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Baubeginn des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule

Darüber hinaus:

- Fortsetzung des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Aktivierung von Flächen im Rahmen G9 am Ratsgymnasium

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- Schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen
- Klärung der Perspektive des Schulversuchs PRIMUS-Schule

Intensivierung der Erfassung und Verarbeitung von Schuldaten und –Statistiken als Steuerungsinstrument:

- Flächendeckende Einführung von SchILDzentral
- Übermittlung schulbezogener Daten für den KECK-Atlas

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

Attraktives und aktivierendes Ganztagsangebot:

- Aktualisierung der Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulträger und Trägern des Offenen Ganzttag
- Evaluierung des Qualitätsentwicklungsprozesses

Schwerpunkte der kooperativen Bildungsplanung:

- Maßnahmenkonzept und Durchführung „Aufholen nach Corona“
- Erarbeitung einer Handlungsempfehlung zur „Frei- und Sozialraumplanung“

- Regelmäßige Fortschreibung und Erweiterung des standardisierten und transparenten Indikatoren- und Datensets aus den Bereichen Bildung, Jugend, Quartiersmanagement zur strategischen Planung und ihrer Darstellung im KECK-Atlas
- Erarbeitung eines stadtteilbezogenen Präventionskonzeptes im Rahmen der AG Bildung

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	316.934,09	334.886	349.158	348.155	347.915	347.270
+ Sonstige Transfererträge	540,00	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.331,50	34.734	43.932	41.112	43.702	43.702
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	45.298,00	71.075	65.891	65.988	66.087	66.187
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.929,35	31.711	18.965	19.249	19.538	19.830
+ Sonstige ordentliche Erträge	47,00	5.133	5.084	4.989	4.989	4.989
= Ordentliche Erträge	417.079,94	477.539	483.030	479.493	482.231	481.978
- Personalaufwendungen	279.299,80	264.120	307.867	306.759	314.770	318.612
- Versorgungsaufwendungen	15.321,72	16.005	18.130	20.451	16.236	16.644
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	173.137,70	222.523	297.676	297.676	297.676	297.676
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	29.140	17.148	17.301	18.310	17.460
- Transferaufwendungen	473.774,25	505.382	561.279	556.936	570.614	570.614
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.560,49	20.368	23.795	27.659	32.296	37.860
= Ordentliche Aufwendungen	948.093,96	1.057.538	1.225.894	1.226.782	1.249.902	1.258.866
= Ordentliches Ergebnis	-531.014,02	-579.999	-742.864	-747.289	-767.671	-776.888
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-531.014,02	-579.999	-742.864	-747.289	-767.671	-776.888
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-531.014,02	-579.999	-742.864	-747.289	-767.671	-776.888
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.937,61	789.817	769.958	809.870	770.732	812.624
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-6.937,61	-789.817	-769.958	-809.870	-770.732	-812.624
= Teilergebnis	-537.951,63	-1.369.816	-1.512.822	-1.557.159	-1.538.403	-1.589.512

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kühlenkampfschule beläuft sich in 2022 auf rd. 3.611 T€.

Das Ertragsaufkommen beinhaltet ebenfalls die Landeszuweisungen aus dem Programm "Geld oder Stelle" für die Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I (Gesamtvolumen der betroffenen weiterführenden Schulen einschl. Förderschule: 359,8 T€), welche 1:1 an die Kooperationspartner weitergeleitet werden (s. korrespondierender Aufwand unter "Transferaufwendungen").

Aus der unbefristeten Landesförderung für Schulsozialarbeit werden 160 T€ erwartet, die anteilig hier ausgewiesen werden.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganztagschulen mit insgesamt 895 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 681 T€). Das weitere Ertragsaufkommen entsteht aus Mieteinnahmen durch die Vermietung von Schulräumen (28,5 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.641 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (183,5 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (9,9 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen des BuT (681 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (18,7 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 3.611 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“).

Dargestellt wird darüber hinaus die Weiterleitung der Mittel aus dem Programm „Geld oder Stelle“ (s. korrespondierender Ertrag unter „Zuwendungen“).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten 3.027 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kühlenkampfschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganztagschulen der Stadt Minden setzen sich die

Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt. Zuschussbedarf steigt in 2021 auf 2.042 T€ (Vergleich 2021: 2.042 T€ = + 984 T€).

Ferner werden hierunter Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen mit insgesamt rd. 23,2 T€ erfasst.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
KTG Dependence/Primusschule	51.087	37.532	0	132.572	30.631	224.174	215.017	0	0	691.014
PV-Anlage Primusschule Anlage KTG	0	0	0	308	0	0	2.003	900	0	1.412
PV-Anlage Primusschule Anlage CF	0	0	0	141	0	0	2.003	2.500	0	-356

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2022		2023		2024		2025		Summe 2022-2025 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Primusschule									
Ausbau Primusschule (Sek I)	100.000		1.000.000		2.636.000		504.000		4.240.000
Containeranlage		30.631		30.631		30.631		33.315	125.208
Herstellung Sportplatz/Beregnung/Flutlicht							40.000		40.000

Teilfinanzplan		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ein- und Auszahlungsarten in €								
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	6.333,60	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.333,60	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-6.333,60	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
7831000. AZ Erwerb von VG > 410 EUR	0,0	0,0	6,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	6,3	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-6,3	-5,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-6,3	-5,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01							
Die (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung soll auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.							
1.1 Belegung Betreuungsplätze oGT	Anz.	–	168	167	173	–	–
1.2 Gesamtschülerzahl	Anz.	–	280	283	288	–	–
2. (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung auf dem Niveau des Vorjahres halten	%	–	60,0	59,0	60,1	–	–

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0,33
Tariflich Beschäftigte	Anz.	1,93

Kurzbeschreibung 2022

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Primarstufe sowie der Sekundarstufe I.

Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2022

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2022

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2022

05 Sekundarschulen

Budgetverantwortliche/r 2022

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2022

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die Stadt Minden verfügt über eine zukunftsfähige Bildungslandschaft mit attraktiven Schulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes, attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Fortsetzung des vierzügigen Ausbaus zur räumlichen Ertüchtigung der Freiherr-von-Vincke-Realschule
- Fortsetzung des Baus der Sekundarschule Am Wiehen am Standort Häverstädt
- Baubeginn der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganztags an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Baubeginn des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule

Darüber hinaus:

- Fortsetzung des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Aktivierung von Flächen im Rahmen G9 am Ratsgymnasium

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- Schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen
- Klärung der Perspektive des Schulversuchs PRIMUS-Schule

Intensivierung der Erfassung und Verarbeitung von Schuldaten und –Statistiken als Steuerungsinstrument:

- Flächendeckende Einführung von SchILDzentral
- Übermittlung schulbezogener Daten für den KECK-Atlas

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

Attraktives und aktivierendes Ganztagsangebot:

- Aktualisierung der Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulträger und Trägern des Offenen Ganztags
- Evaluierung des Qualitätsentwicklungsprozesses

Schwerpunkte der kooperativen Bildungsplanung:

- Maßnahmenkonzept und Durchführung „Aufholen nach Corona“
- Erarbeitung einer Handlungsempfehlung zur „Frei- und Sozialraumplanung“

- Regelmäßige Fortschreibung und Erweiterung des standardisierten und transparenten Indikatoren- und Datensets aus den Bereichen Bildung, Jugend, Quartiersmanagement zur strategischen Planung und ihrer Darstellung im KECK-Atlas
- Erarbeitung eines stadtteilbezogenen Präventionskonzeptes im Rahmen der AG Bildung

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	19.710	19.710	19.710	19.710
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	10	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	0,00	10	19.790	19.790	19.790	19.790
- Personalaufwendungen	0,00	0	97.020	72.593	77.419	78.197
- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	16.562	18.683	14.832	15.206
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	22.387	37.260	37.260	37.260	37.260
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	4.500	77.150	145.801	145.802
- Transferaufwendungen	0,00	0	22.681	22.681	22.681	22.681
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	33.781	48.309	8.809	10.809	10.809
= Ordentliche Aufwendungen	0,00	56.168	226.332	237.176	308.802	309.955
= Ordentliches Ergebnis	0,00	-56.158	-206.542	-217.386	-289.012	-290.165
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	-56.158	-206.542	-217.386	-289.012	-290.165
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	0,00	-56.158	-206.542	-217.386	-289.012	-290.165
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	54.893	140.294	155.870	651.051	644.522
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-54.893	-140.294	-155.870	-651.051	-644.522
= Teilergebnis	0,00	-111.051	-346.836	-373.256	-940.063	-934.687

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Das Ertragsaufkommen beinhaltet im Wesentlichen die Landeszuwendungen aus dem Programm "Geld oder Stelle" für die Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I (Gesamtvolumen der betroffenen weiterführenden Schulen einschl. Förderschule: 359,8 T€), welche 1:1 an die Kooperationspartner weitergeleitet werden (s. korrespondierender Aufwand unter "Transferaufwendungen").

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt.

Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.641 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (183,5 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (9,9 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen des BuT (681 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (18,7 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Dargestellt wird die Weiterleitung der Mittel aus dem Programm "Geld oder Stelle" (s. korrespondierender Ertrag unter "Zuwendungen").

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierunter werden Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen mit insgesamt rd. 23,2 T€ erfasst.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Sekundarschule	39.492	5.124	0	49.428	0	0	30.047	0	0	124.091
PV-Anlage Sekundarschule	0	0	0	0	0	0	2.003	0	0	2.003

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2022		2023		2024		2025		Summe 2022-2025 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Sekundarschule Am Wiehen									
Neubau Sekundarschule	10.000.000		1.600.000						11.600.000

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem. (Kassenwirksamkeit)	0,00	45.000	40.000	1.382.000	1.382.000 (1.382.000)	10 (0)	10 (0)
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	45.000	40.000	1.382.000	1.382.000	10	10
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-45.000	-40.000	-1.382.000	-1.382.000	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
030503(99999999)-S12003048 Sekundarschule Am Wiehen: Fachplanung Ausstattung										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	75,0	40,0	0,0	40,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	75,0	40,0	0,0	40,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 030503(99999999)-S12003048	-75,0	-40,0	0,0	-40,0	-35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
030503(99999999)-S12003049 Sekundarschule Am Wiehen: AV ab 800 €										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 € (Kassenwirksamkeit)	1.392,0 (0,0)	5,0 (0,0)	0,0	5,0	5,0	1.382,0	1.382,0 (1.382,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.392,0	5,0	0,0	5,0	5,0	1.382,0	1.382,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 030503(99999999)-S12003049	-1.392,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	-1.382,0	-1.382,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-1.467,0	-45,0	0,0	-45,0	-40,0	-1.382,0	-1.382,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2022

S 12003048/7831000:

Unter diesem Ansatz sind die Kosten des Fachplaners der Sekundarschule Am Wiehen veranschlagt (35 T€).

Kurzbeschreibung 2022

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Primarstufe sowie der Sekundarstufe I.

Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2022

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2022

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2022

06 Förderschulen

Budgetverantwortliche/r 2022

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2022

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die Stadt Minden verfügt über eine zukunftsfähige Bildungslandschaft mit attraktiven Schulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes, attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Fortsetzung des vierzügigen Ausbaus zur räumlichen Ertüchtigung der Freiherr-von-Vincke-Realschule
- Fortsetzung des Baus der Sekundarschule Am Wiehen am Standort Häverstädt
- Baubeginn der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganztags an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Baubeginn des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule

Darüber hinaus:

- Fortsetzung des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Aktivierung von Flächen im Rahmen G9 am Ratsgymnasium

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- Schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampfschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen
- Klärung der Perspektive des Schulversuchs PRIMUS-Schule

Intensivierung der Erfassung und Verarbeitung von Schuldaten und –Statistiken als Steuerungsinstrument:

- Flächendeckende Einführung von SchILDzentral
- Übermittlung schulbezogener Daten für den KECK-Atlas

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

Attraktives und aktivierendes Ganztagsangebot:

- Aktualisierung der Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulträger und Trägern des Offenen Ganztags
- Evaluierung des Qualitätsentwicklungsprozesses

Schwerpunkte der kooperativen Bildungsplanung:

- Maßnahmenkonzept und Durchführung „Aufholen nach Corona“
- Erarbeitung einer Handlungsempfehlung zur „Frei- und Sozialraumplanung“

- Regelmäßige Fortschreibung und Erweiterung des standardisierten und transparenten Indikatoren- und Datensets aus den Bereichen Bildung, Jugend, Quartiersmanagement zur strategischen Planung und ihrer Darstellung im KECK-Atlas
- Erarbeitung eines stadtteilbezogenen Präventionskonzeptes im Rahmen der AG Bildung

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz
006 offener Ganztagsbetrieb	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	81.265,00	80.226	82.588	82.524	82.449	82.353
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	410,00	1.132	1.069	1.260	1.339	1.339
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.663,00	9.353	12.421	12.429	12.437	12.445
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	118.768,04	100.255	100.020	100.020	100.020	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	207.106,04	191.026	196.158	196.293	196.305	96.217
- Personalaufwendungen	121.313,42	120.220	124.473	124.751	127.466	129.053
- Versorgungsaufwendungen	4.668,27	4.481	5.091	5.742	4.560	4.674
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	86.023,59	57.747	83.748	83.748	83.748	83.748
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	3.414	1.577	1.313	1.122	976
- Transferaufwendungen	118.997,50	122.404	141.785	133.514	136.524	136.524
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	971,91	837	835	835	835	835
= Ordentliche Aufwendungen	331.974,69	309.103	357.509	349.903	354.255	355.810
= Ordentliches Ergebnis	-124.868,65	-118.077	-161.351	-153.610	-157.950	-259.593
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-124.868,65	-118.077	-161.351	-153.610	-157.950	-259.593
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-124.868,65	-118.077	-161.351	-153.610	-157.950	-259.593
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.158,44	401.925	380.610	391.151	372.193	380.647
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-7.158,44	-401.925	-380.610	-391.151	-372.193	-380.647
= Teilergebnis	-132.027,09	-520.002	-541.961	-544.761	-530.143	-640.240

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kuhlenkampfschule beläuft sich in 2022 auf rd. 3.611 T€.

Das Ertragsaufkommen beinhaltet ebenfalls die Landeszuwendungen aus dem Programm "Geld oder Stelle" für die Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I (Gesamtvolumen der betroffenen weiterführenden Schulen einschl. Förderschule: 359,8 T€), welche 1:1 an die Kooperationspartner weitergeleitet werden (s. korrespondierender Aufwand unter "Transferaufwendungen").

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganztagschulen mit insgesamt 895 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 681 T€). Das weitere Ertragsaufkommen entsteht aus Mieteinnahmen durch die Vermietung von Schulräumen (28,5 T€).

Kostenerstattungen/Kostenumlagen:

Dargestellt werden die Schulkostenbeiträge der umliegenden Kommunen, aus denen SuS die Förderschule Kuhlenkampfschule besuchen (100 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.641 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (183,5 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (9,9 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen des BuT (681 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (18,7 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 3.611 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“).

Dargestellt wird darüber hinaus die Weiterleitung der Mittel aus dem Programm „Geld oder Stelle“ (s. korrespondierender Ertrag unter „Zuwendungen“).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten 3.027 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kuhlenkampschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganzttagsschulen der Stadt Minden setzen sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt. Zuschussbedarf steigt in 2021 auf 2.042 T€ (Vergleich 2021: 2.042 T€ = + 984 T€).

Ferner werden hierunter Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen mit insgesamt rd. 23,2 T€ erfasst.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Förderschule Kuhlenkamp	58.077	14.484	20.000	57.023	0	83.222	111.837	0	0	344.643

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2022		2023		2024		2025		Summe 2022-2025 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Förderschule Kuhlenkamp									
Sanierung Förderschule Kuhlenkamp	200.000		400.000		1.500.000		1.000.000		3.100.000

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2022

Die Finanzierung der Medienentwicklungsplanung wird seit dem Jahr 2018 für die Grundschulen und die Förderschule Kuhlenkamp einheitlich über den Kostenträger 030801 abgewickelt.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01							
Die (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung soll auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.							
1.1 Belegung Betreuungsplätze oGT	Anz.	–	19	26	19	–	–
1.2 Gesamtschülerzahl	Anz.	–	205	213	205	–	–
2. (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung auf dem Niveau des Vorjahres halten	%	–	9,3	12,2	9,3	–	–

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0,11
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,01

Kurzbeschreibung 2022

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Sekundarstufen I und II des Weser-Kollegs als Weiterbildungskolleg (Tageskolleg, Abendgymnasium und Abendrealschule).

Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2022

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2022

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2022

07 Weiterbildungskollegs

Budgetverantwortliche/r 2022

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2022

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die Stadt Minden verfügt über eine zukunftsfähige Bildungslandschaft mit attraktiven Schulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes, attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Fortsetzung des vierzügigen Ausbaus zur räumlichen Ertüchtigung der Freiherr-von-Vincke-Realschule
- Fortsetzung des Baus der Sekundarschule Am Wiehen am Standort Häverstädt
- Baubeginn der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganztags an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Baubeginn des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule

Darüber hinaus:

- Fortsetzung des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Aktivierung von Flächen im Rahmen G9 am Ratsgymnasium

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- Schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen
- Klärung der Perspektive des Schulversuchs PRIMUS-Schule

Intensivierung der Erfassung und Verarbeitung von Schuldaten und –Statistiken als Steuerungsinstrument:

- Flächendeckende Einführung von SchILDzentral
- Übermittlung schulbezogener Daten für den KECK-Atlas

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

Attraktives und aktivierendes Ganztagsangebot:

- Aktualisierung der Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulträger und Trägern des Offenen Ganztags
- Evaluierung des Qualitätsentwicklungsprozesses

Schwerpunkte der kooperativen Bildungsplanung:

- Maßnahmenkonzept und Durchführung „Aufholen nach Corona“
- Erarbeitung einer Handlungsempfehlung zur „Frei- und Sozialraumplanung“

- Regelmäßige Fortschreibung und Erweiterung des standardisierten und transparenten Indikatoren- und Datensets aus den Bereichen Bildung, Jugend, Quartiersmanagement zur strategischen Planung und ihrer Darstellung im KECK-Atlas
- Erarbeitung eines stadtteilbezogenen Präventionskonzeptes im Rahmen der AG Bildung

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.709,18	13.727	13.646	13.052	12.558	12.417
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12,00	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.349,32	90.000	90.020	90.020	90.020	90.020
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	17.070,50	103.787	103.726	103.132	102.638	102.497
- Personalaufwendungen	163.406,00	164.627	175.486	174.281	179.262	181.424
- Versorgungsaufwendungen	9.847,93	10.569	12.098	13.647	10.834	11.108
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	775,22	1.350	191.911	191.911	191.911	191.911
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	3.781	3.701	3.107	2.615	2.468
- Transferaufwendungen	0,00	10	10	10	10	10
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.889,33	6.893	69.967	9.244	10.776	12.615
= Ordentliche Aufwendungen	196.918,48	187.230	453.173	392.200	395.408	399.536
= Ordentliches Ergebnis	-179.847,98	-83.443	-349.447	-289.068	-292.770	-297.039
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-179.847,98	-83.443	-349.447	-289.068	-292.770	-297.039
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-179.847,98	-83.443	-349.447	-289.068	-292.770	-297.039
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.214,09	489.204	364.739	377.208	361.397	362.303
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.214,09	-489.204	-364.739	-377.208	-361.397	-362.303
= Teilergebnis	-184.062,07	-572.647	-714.186	-666.276	-654.167	-659.342

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Aus der unbefristeten Landesförderung für Schulsozialarbeit werden 160 T€ erwartet, die anteilig hier ausgewiesen werden.

Kostenerstattungen/Kostenumlagen:

Hierunter wird der Landeszuschuss für auswärtige Schüler (90 T€) dargestellt.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter werden anteilige Unterhaltungs- und Verbrauchs-/Sachmittelaufwendungen abgebildet für Umzüge/Transporte, Unterhaltung Medianausstattung (MEP), Schülerbeförderung sowie Schulsozialarbeit (Verfügbungsbudget).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum

vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierunter werden Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen mit insgesamt rd. 23,2 T€ erfasst.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Weser-Kolleg	17.462	0	0	77.828	0	122.696	90.044	0	0	308.031

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0,24
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,44

Kurzbeschreibung 2022

Förderung und finanzielle Unterstützung von Bildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft

Schulformübergreifende Leistungen und Fördermaßnahmen des Schulträgers

Zugehörige Produktbereiche 2022

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2022

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2022

08 Förderung von Bildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft

Budgetverantwortliche/r 2022

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2022

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die Stadt Minden verfügt über eine zukunftsfähige Bildungslandschaft mit attraktiven Schulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes, attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Fortsetzung des vierzügigen Ausbaus zur räumlichen Ertüchtigung der Freiherr-von-Vincke-Realschule
- Fortsetzung des Baus der Sekundarschule Am Wiehen am Standort Häverstädt
- Baubeginn der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganztags an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Baubeginn des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule

Darüber hinaus:

- Fortsetzung des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Aktivierung von Flächen im Rahmen G9 am Ratsgymnasium

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- Schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen
- Klärung der Perspektive des Schulversuchs PRIMUS-Schule

Intensivierung der Erfassung und Verarbeitung von Schuldaten und –Statistiken als Steuerungsinstrument:

- Flächendeckende Einführung von SchILDzentral
- Übermittlung schulbezogener Daten für den KECK-Atlas

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

Attraktives und aktivierendes Ganztagsangebot:

- Aktualisierung der Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulträger und Trägern des Offenen Ganztags
- Evaluierung des Qualitätsentwicklungsprozesses

Schwerpunkte der kooperativen Bildungsplanung:

- Maßnahmenkonzept und Durchführung „Aufholen nach Corona“
- Erarbeitung einer Handlungsempfehlung zur „Frei- und Sozialraumplanung“
- Regelmäßige Fortschreibung und Erweiterung des standardisierten Indikatoren- und Datensets aus den Bereichen Bildung, Jugend, Quartiersmanagement zur strategischen Planung und ihrer Darstellung im KECK-Atlas
- Erarbeitung eines stadtteilbezogenen Präventionskonzeptes im Rahmen der AG Bildung

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Schulformübergreifende Aufgaben	bedingt pflichtig	extern	Gesetz
002 Fernuniversität SZ Minden	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
003 Primarstufenseminar	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
004 Studienseminar	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
005 Volkshochschule	pflichtig	extern	Gesetz
006 Wichernschule	pflichtig	extern	Vertrag

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.587,80	1.088.441	2.094.511	615.631	281.470	480.399
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.846,85	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.369,99	36.000	36.020	36.020	36.020	36.020
+ Sonstige ordentliche Erträge	41.632,57	804.060	4.279	4.279	2.594	911
= Ordentliche Erträge	145.437,21	1.946.501	2.152.810	673.930	338.084	535.330
- Personalaufwendungen	12.794,86	11.710	12.323	88.545	90.287	91.421
- Versorgungsaufwendungen	3.327,27	2.557	2.857	8.287	3.631	3.915
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	222.208,75	331.370	376.180	301.180	301.180	301.180
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	106.808	321.962	444.144	511.885	411.314
- Transferaufwendungen	330.311,35	386.810	418.302	421.302	423.302	423.302
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.139.680,07	1.915.033	2.121.296	870.405	839.385	1.142.803
= Ordentliche Aufwendungen	1.708.322,30	2.754.288	3.252.920	2.133.863	2.169.670	2.373.935
= Ordentliches Ergebnis	-1.562.885,09	-807.787	-1.100.110	-1.459.933	-1.831.586	-1.838.605
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.562.885,09	-807.787	-1.100.110	-1.459.933	-1.831.586	-1.838.605
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.562.885,09	-807.787	-1.100.110	-1.459.933	-1.831.586	-1.838.605
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	404,85	275.097	518.285	807.332	378.272	377.452
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-404,85	-275.097	-518.285	-807.332	-378.272	-377.452
= Teilergebnis	-1.563.289,94	-1.082.884	-1.618.395	-2.267.265	-2.209.858	-2.216.057

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Unter diesem Produkt werden schulformübergreifende Leistungen und Fördermaßnahmen sowie nicht schulscharf planbare Bedarfe des Schulträgers dargestellt, z. B. Aufwendungen für die schulische Integration von Zugewanderten, Schulentwicklungs- und Bildungsplanung.

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hierunter werden Landeszuwendungen von 10,2 T€ für das Projekt "Kulturstrolche" erwartet (=anteilige Refinanzierung für Projekte im Rahmen kultureller Bildung).

Zusätzlich wurden hier die Landeszuweisungen des Digitalpakts i. H. v. 1.422 T€ veranschlagt. Die Stadt Minden erhält eine 90%ige Förderung sämtlicher Maßnahmen, die unter die Fördervoraussetzungen des Digitalpakts fallen. In den v. g. Erträgen sind auch Erträge für Maßnahmen der Gebäudewirtschaft, die im Rahmen des Digitalpakts umgesetzt werden, enthalten. Weitere ca. 400 T€

stehen im Rahmen eines zusätzlichen Förderprogramm für die Beschaffung von digitalen Endgeräten an der GS Mosaik-Schule, FS Kühlenkampschule und am Weserkolleg zur Verfügung.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Dargestellt werden die vertraglich festgelegten Essensbeiträge der Mensastiftung Minden (18 T€) als Kostenbeteiligung an den Aufwendungen des Schulträgers.

Kostenerstattungen/Kostenumlagen:

Diese beinhalten die vertraglich vereinbarte Betriebskostenerstattung von 36 T€ der Mensastiftung Minden für die Nutzung der Mensaküche (KTG).

Ordentliche Aufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden:

- 1,0 Stelle Sachbearbeitung Schulentwicklungsplanung
- 1,0 Stelle Systemadministration Schul-IT
- 3,0 Stellen Schulsozialarbeit (verschiedene Schulen)

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen die Aufwendungen für

- Bildungsplanung/Bildungsmaßnahmen einschl. Förderung von Stadtteilarbeit (63,4 T€),
- Schulentwicklungsplanung (3,6 T€),
- Sprachförderung für Zugewanderte (32 T€),
- Feriensprachcamps zum Abbau von Sprachdefiziten bei Zugewanderten (13,5 T€),
- multiprofessionelle Teams (3,4 T€)
- Koordination Schulsozialarbeit (3,5 T€),
- Supervision Schulsozialarbeit (10 T€),
- Lernmittel HSU (7,5 T€),
- Lernmittel DaZ (15,3 T€),
- Hostinggebühren für Software "SCHILD Zentral" zur Verwaltung von Schülerdaten (18 T€),
- Schulprojekte/Schulmaßnahmen im Rahmen kultureller Bildung und Bewegung (124,5 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle. Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Die Aufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus der Kostenbeteiligung an der Wichernschule (156 T€), der VHS-Umlage (222 T€) und dem Fortbildungsbudget für die Träger des oGT (20 T€).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierunter sind Mittel in Höhe von 98,2 T€ zur Umsetzung von konzeptionellen Maßnahmen zur individuellen Förderung von Schüler*innen in Schule und außerschulischen Maßnahmen veranschlagt, u. a. für Umsetzungsmaßnahmen zur Qualitätsentwicklung im offenen Ganztags, für schulische Inklusion, für multiprofessionelle Arbeit sowie für die sozialräumlich ausgerichtete Zusammenarbeit von Schule und außerschulischen Bildungspartnern. Über diesen Ansatz "Individuelle Förderung" wird die Verwendung der Inklusionspauschale (Korb II) mit rd. 96 T€ dargestellt.

Darüber hinaus sind folgende weitere Aufwendungen erfasst:

- nicht aktivierte Vermögensgegenstände Sonder-/Neuanschaffungen (34 T€)
- nicht aktivierte Vermögensgegenstände Ganztagsausstattung (41,9 T€)
- nicht aktivierte Vermögensgegenstände IT Administration (5,4 T€)
- nicht aktivierte Vermögensgegenstände Inklusion (31,5 T€)
- nicht aktivierte Vermögensgegenstände MEP (597 T€).

Im Ansatz für nicht aktivierte Vermögensgegenstände MEP sind Mittel i. H. v. ca. 382 T€ für die Ausstattung aller Schüler*innen ab Klasse 7 mit digitalen Endgeräten enthalten.

Darüber hinaus sind hier die Aufwendungen für nicht aktivierte Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Beschaffungen des Schulbüros aus den Digitalpaktmitteln finanziert werden, mit einem Betrag von 855 T€ enthalten. Die Stadt Minden muss einen Eigenanteil i. H. v. 10 % erbringen. Auch das Förderprogramm für die zusätzlichen digitalen Endgeräte der drei genannten Schulen (s. Zuwendungen) mit einem Volumen von ca. 400 T€ wird hier abgebildet.

Ferner werden anteilige Geschäftsaufwendungen und Fortbildungsmaßnahmen des Schulbüros unter dieser Rubrik dargestellt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
BildungszentrumWeingarten VHS	21.405	0	30.000	59.692	0	52.083	63.371	46.000	0	180.552
BildungszentrumWeingarten Cafe	0	0	0	7.643	0	0	4.321	12.720	0	-756
Lehrerseminar	-291	9.576	0	14.834	0	8.639	24.335	1.000	0	56.092
Rotes Gebäude, Alte Kirchstr. 9 Lehrerseminar	18.228	0	35.000	50.541	0	26.108	46.026	106.000	0	69.903
Rotes Gebäude, Alte Kirchstr. 9 Fernuniversität	0	0	0	0	0	551	0	0	0	551
Rotes Gebäude, Alte Kirchstr. 9 Heimatsstube	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hansehaus	0	0	0	5.156	0	2.304	8.780	0	0	16.239
ehem. GS Minderheide	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ehem. HS Todtenhausen (Schulnutzung)	32.446	3.887	0	21.464	0	79.762	51.072	0	0	188.632

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2022		2023		2024		2025		Summe 2022-2025 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Bildungszentrum Weingarten									
Sanierung Fassade Sternwarte (Anteil)				117.500					117.500
Medientechnik, Umbaumaßnahmen		30.000		120.000					150.000
Rotes Gebäude									
Fenstersanierung		25.000		25.000					50.000

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitions- maßn.	0,00	411.000	220.212	0	105.705	0	51.300
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	411.000	220.212	0	105.705	0	51.300
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anla- geverm.	216.558,18	666.000	476.680	0	282.250	154.800	211.800
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	216.558,18	666.000	476.680	0	282.250	154.800	211.800
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-216.558,18	-255.000	-256.468	0	-176.545	-154.800	-160.500

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Pla- nung 2023	Pla- nung 2024	Pla- nung 2025	Spätere Jahre
030801(99999999)-S12003895 Schulen: Luftreinigungsgeräte Schulräume										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	93,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	93,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sach- anlagen > 800 €	147,7	147,7	0,0	93,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	147,7	147,7	0,0	93,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 030801(99999999)-S12003895	-147,7	-147,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
030801(99999999)-S12003896 Schulen: Luftreinigungsgeräte Schulsekretariate										
78310001 AZ für den Erwerb von Sach- anlagen > 800 €	60,0	60,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60,0	60,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 030801(99999999)-S12003896	-60,0	-60,0	0,0	-60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
030801(99999999)-S12003897 Digitalpakt ab 800 €										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	318,0	220,2	0,0	105,7	0,0	51,3	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	318,0	220,2	0,0	105,7	0,0	51,3	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sach- anlagen > 800 €	773,1	354,0	0,0	354,0	244,7	0,0	117,5	0,0	57,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	773,1	354,0	0,0	354,0	244,7	0,0	117,5	0,0	57,0	0,0
Saldo 030801(99999999)-S12003897	-773,1	-354,0	0,0	-36,0	-24,5	0,0	-11,7	0,0	-5,7	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
7831000. AZ Erwerb von VG > 410 EUR	0,0	0,0	140,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sach- anlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	159,0	232,0	0,0	164,8	154,8	154,8	154,8
7832000. AZ Erwerb VG < 410 EUR	0,0	0,0	75,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	216,6	159,0	232,0	0,0	164,8	154,8	154,8	154,8
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-216,6	-159,0	-232,0	0,0	-164,8	-154,8	-154,8	-154,8
Saldo Investitionstätigkeit	-980,8	-561,7	-216,6	-255,0	-256,5	0,0	-176,5	-154,8	-160,5	-154,8

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2022

S 12003093 - S 12003099:

Auf diesen Konten sind Ansätze für Beschaffungen von nicht produktscharf planbaren Bedarfen für Ganztagsausstattung, Sonder-/Neuanschaffungen an Schulen, Inklusion (räumliche Ausstattung/Referenzrahmen) und Administration eingeplant.

S 12003899:

Die MEP-Mittel werden für die Grundschulen, die Förderschule Kuhlenkamp und einige weiterführende Schulen über diesen Sammelansatz abgebildet.

Dieser Sammelansatz beinhaltet insbesondere einen flächendeckenden Ausbau von WLAN-Netzen an den Schulen sowie die Ausstattung mit neuen Präsentationstechniken.

S 12003897/68110001:

Unter diesem Ansatz wird der Ertrag aus der Landesförderung des Digitalpakts für investive Beschaffungen mit einem Wert von 220 T€ veranschlagt. Die Stadt Minden erhält die 90-%ige Förderung durch das Land auch für investive Beschaffungen.

S 12003897/78310001:

Über dieses Konto werden sämtliche Beschaffungen des Schulbüros, die im Rahmen des Digitalpaktes erfolgen, abgewickelt. Für die investiven Anschaffungen wurden 244,7 T€ eingeplant. Die Stadt Minden muss einen Eigenanteil i. H. v. 10 % erbringen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01							
Leistung VHS: Die Zuschusshöhe pro Kursteilnehmer/in mit Wohnsitz in Minden soll mindestens auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.							
1. Anzahl der Kursteilnehmer aus Minden	Anz.	3.969	5.024	5.024	5.024	-	-
2. städtischer Zuschuss pro Kursteilnehmer aus Minden	€	-54,32	-	-	-	-	-

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0,06
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,14

Kurzbeschreibung 2022

Das Haus der Bildung ist ein Ort für die Kooperation von Schulen untereinander, aber auch mit außerschulischen Partnern wie z. B. VHS, Musikschule, Stadttheater, Stadtbibliothek sowie freien Künstlern.

Es soll Raum bieten für vielfältige und unterschiedliche Bildungsangebote, die sich zum einen sowohl auf die Förderung als auch auf die Forderung einzelner Schüler*innen oder Schülergruppen beziehen und zum anderen alle Altersgruppen adressieren. Durch seine Lage in der Innenstadt soll es vor allem den Innenstadtschulen Kurt-Tucholsky-Gesamtschule, Ratsgymnasium, Herder-Gymnasium und Weser-Kolleg als ergänzender Lern- und Bildungsort zur Verfügung stehen und kooperative Projekte ermöglichen. Durch die Kooperation mit außerschulischen Partnern und die Möglichkeit, es für Veranstaltungen zu nutzen, wird es Projekte der kulturellen und außerschulischen Bildung ermöglichen und so einen wichtigen Beitrag zur Mindener Bildungslandschaft leisten.

Zugehörige Produktbereiche 2022

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2022

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2022

08 Förderung von Bildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft

Budgetverantwortliche/r 2022

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2022

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die Stadt Minden verfügt über eine zukunftsfähige Bildungslandschaft mit attraktiven Schulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes, attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Fortsetzung des vierzügigen Ausbaus zur räumlichen Ertüchtigung der Freiherr-von-Vincke-Realschule
- Fortsetzung des Baus der Sekundarschule Am Wiehen am Standort Häverstädt
- Baubeginn der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganztags an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Baubeginn des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule

Darüber hinaus:

- Fortsetzung des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Aktivierung von Flächen im Rahmen G9 am Ratsgymnasium

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- Schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen
- Klärung der Perspektive des Schulversuchs PRIMUS-Schule

Intensivierung der Erfassung und Verarbeitung von Schuldaten und –Statistiken als Steuerungsinstrument:

- Flächendeckende Einführung von SchILDzentral
- Übermittlung schulbezogener Daten für den KECK-Atlas

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

Attraktives und aktivierendes Ganztagsangebot:

- Aktualisierung der Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulträger und Trägern des Offenen Ganztags
- Evaluierung des Qualitätsentwicklungsprozesses

Schwerpunkte der kooperativen Bildungsplanung:

- Maßnahmenkonzept und Durchführung „Aufholen nach Corona“
- Erarbeitung einer Handlungsempfehlung zur „Frei- und Sozialraumplanung“
- Regelmäßige Fortschreibung und Erweiterung des standardisierten und transparenten Indikatoren- und Datensets aus den Bereichen Bildung, Jugend, Quartiersmanagement zur strategischen Planung und ihrer Darstellung im KECK-Atlas
- Erarbeitung eines stadtteilbezogenen Präventionskonzeptes im Rahmen der AG Bildung

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Sprachförderung neuzugewanderteer Schüler*innen	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
002 Durchführung von Schulkooperationen	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
003 Kulturelle und außerschulische Bildungsangebote	freiwillig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	10	10	10	10	10
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.819,60	2.639	2.679	2.719	2.760	2.801
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	10	30	30	30	30
+ Sonstige ordentliche Erträge	17,85	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	6.837,45	2.729	2.789	2.829	2.870	2.911
- Personalaufwendungen	39.638,76	39.410	40.155	40.756	41.262	41.797
- Versorgungsaufwendungen	10,06	40	40	53	29	29
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	95,70	4.446	4.446	4.446	4.446	4.446
- Transferaufwendungen	0,00	10	10	10	10	10
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.343,50	5.309	5.307	5.307	5.307	5.307
= Ordentliche Aufwendungen	42.088,02	49.215	49.958	50.572	51.054	51.589
= Ordentliches Ergebnis	-35.250,57	-46.486	-47.169	-47.743	-48.184	-48.678
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-35.250,57	-46.486	-47.169	-47.743	-48.184	-48.678
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-35.250,57	-46.486	-47.169	-47.743	-48.184	-48.678
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.821,81	52.601	56.944	57.687	58.537	59.407
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.821,81	-52.601	-56.944	-57.687	-58.537	-59.407
= Teilergebnis	-37.072,38	-99.087	-104.113	-105.430	-106.721	-108.085

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus Mieteinnahmen durch die Vermietung von Schulräumen (28,5 T).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende

2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter werden im Wesentlichen Aufwendungen für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie für den lfd. Schulbedarf erfasst.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierunter sind überwiegend Mittel für den Geschäftsaufwand (Bürobedarfe, Papier usw.) und nicht aktivierte Vermögensgegenstände veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Haus der Bildung	2.818	108	0	17.989	0	32.241	0	0	0	53.156

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,50

Kurzbeschreibung 2022

Bereitstellung des Schulbudgets für die GS Bierpohlschule

Zugehörige Produktbereiche 2022

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2022

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2022

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2022

Schulleitung

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2022

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.660,00	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	3.184,00	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	4.844,00	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.603,60	16.341	22.112	22.112	22.112	22.112
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.157,02	7.733	4.532	4.532	4.532	4.532
= Ordentliche Aufwendungen	21.760,62	24.074	26.644	26.644	26.644	26.644
= Ordentliches Ergebnis	-16.916,62	-24.054	-26.624	-26.624	-26.624	-26.624
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-16.916,62	-24.054	-26.624	-26.624	-26.624	-26.624
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-16.916,62	-24.054	-26.624	-26.624	-26.624	-26.624
= Teilergebnis	-16.916,62	-24.054	-26.624	-26.624	-26.624	-26.624

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2022 beläuft sich auf rd. 934 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.351 Schüler/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Okt. 2020 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 450 T€*

- lfd. Schulbedarf: 268 T€,

- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 36 T€,

- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 44 T€

- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 40,7 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind mit 15,3 T€ sowie Lehr- und Lernmittel HSU mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 95,5 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Evaluierung der Schulbudgetierung (s. HSP-Prüfauftrag 3. P1 und HSP-Maßnahmen-Nr. 3.1:

Die erstmals im Rahmen der Schulbudgetberechnung 2015 vorgenommene haushaltsneutrale Mittelumverteilung zugunsten der Grundschulen, zulasten der weiterführenden Schulen wurde beibehalten. Die Budgets der Sekundarstufe I und II, ausgenommen

Kuhlenkampfschule und PRIMUS-Schule wegen des Primarbereichs, sind um 3% (rd. 14 T€) gekürzt worden. Zur Sicherstellung einer adäquaten quantitativen und qualitativen Lehr- und Lernmittelausstattung im Primarbereich, insbesondere vor dem Hintergrund des Erfordernisses zunehmender individueller Förderung, wird die Aufstockung der HH-Mittel für die Primarstufe nach wie vor als notwendig erachtet. Die Budgetkürzung der weiterführenden Schulen führt zu keinen Einschränkungen in deren Beschaffungswesen. Alle Bedarfe werden ausreichend gedeckt.

Der Lernmitteletat 2022 für die Sek. I und Sek. II wurde gem. der HSP-Maßnahme Nr. 3.1 aus 2017 um ø 10 % gekürzt (entspricht rd. 30 T€). Die Ermächtigung für die Primarstufe bleibt weiterhin unverändert. Das Rechnungsergebnis 2019 zeigt, dass die Handlungsmöglichkeiten der weiterführenden Schulen durch die Kürzung zu keiner Einschränkung in Bezug auf die Schulbuchausstattung geführt haben. Dies belegt, dass die derzeitige Mittelbereitstellung nach wie vor über den tatsächlichen Bedarfen liegt.

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	10	10	0	10	10	10
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10	10	0	10	10	10
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Pla- nung 2023	Pla- nung 2024	Pla- nung 2025	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2022

Den Schulen werden im Rahmen der Budgetierung ebenfalls Haushaltsmittel für Investitionen zur Gewährleistung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zugeteilt. Daraus sind insbesondere reguläre Ersatzbeschaffungen für die Schulausstattung (z. B. Mobiliar, Kommunikationsmittel, Geräte und Klassenübungssätze für Fachschaften) zu tätigen. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2022 stehen somit den Schulen zunächst nur 180 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen werden dann Mittel nach § 10 Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2022

Bereitstellung des Schulbudgets für die GS Dankersen-Leteln.

Zugehörige Produktbereiche 2022

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2022

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2022

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2022

Schulleitung

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2022

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.200,00	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	7.200,00	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	9.400,00	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.772,62	13.747	13.790	13.790	13.790	13.790
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.506,02	6.573	5.651	5.651	5.651	5.651
= Ordentliche Aufwendungen	19.278,64	20.320	19.442	19.442	19.442	19.442
= Ordentliches Ergebnis	-9.878,64	-20.300	-19.422	-19.422	-19.422	-19.422
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-9.878,64	-20.300	-19.422	-19.422	-19.422	-19.422
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-9.878,64	-20.300	-19.422	-19.422	-19.422	-19.422
= Teilergebnis	-9.878,64	-20.300	-19.422	-19.422	-19.422	-19.422

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2022 beläuft sich auf rd. 934 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.351 Schüler/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Okt. 2020 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 450 T€*
- lfd. Schulbedarf: 268 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 36 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 44 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 40,7 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind mit 15,3 T€ sowie Lehr- und Lernmittel HSU mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 95,5 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Evaluierung der Schulbudgetierung (s. HSP-Prüfauftrag 3. P1 und HSP-Maßnahmen-Nr. 3.1:

Die erstmals im Rahmen der Schulbudgetberechnung 2015 vorgenommene haushaltsneutrale Mittelumverteilung zugunsten der Grundschulen, zulasten der weiterführenden Schulen wurde beibehalten. Die Budgets der Sekundarstufe I und II, ausgenommen Kühlenkampfschule und PRIMUS-Schule wegen des Primarbereichs, sind um 3% (rd. 14 T€) gekürzt worden. Zur Sicherstellung einer adäquaten quantitativen und qualitativen Lehr- und Lernmittelausstattung im Primarbereich, insbesondere vor dem Hintergrund des Erfordernisses zunehmender individueller Förderung, wird die Aufstockung der HH-Mittel für die Primarstufe nach wie vor als notwendig erachtet. Die Budgetkürzung der weiterführenden Schulen führt zu keinen Einschränkungen in deren Beschaffungswesen. Alle Bedarfe werden ausreichend gedeckt.

Der Lernmitteletat 2022 für die Sek. I und Sek. II wurde gem. der HSP-Maßnahme Nr. 3.1 aus 2017 um ø 10 % gekürzt (entspricht rd. 30 T€). Die Ermächtigung für die Primarstufe bleibt weiterhin unverändert. Das Rechnungsergebnis 2019 zeigt, dass die Handlungsmöglichkeiten der weiterführenden Schulen durch die Kürzung zu keiner Einschränkung in Bezug auf die Schulbuchausstattung geführt haben. Dies belegt, dass die derzeitige Mittelbereitstellung nach wie vor über den tatsächlichen Bedarfen liegt.

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	10	10	0	10	10	10
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10	10	0	10	10	10
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Pla- nung 2023	Pla- nung 2024	Pla- nung 2025	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2022

Den Schulen werden im Rahmen der Budgetierung ebenfalls Haushaltsmittel für Investitionen zur Gewährleistung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zugeteilt. Daraus sind insbesondere reguläre Ersatzbeschaffungen für die Schulausstattung (z. B. Mobiliar, Kommunikationsmittel, Geräte und Klassenübungssätze für Fachschaften) zu tätigen. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2022 stehen somit den Schulen zunächst nur 180 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen werden dann Mittel nach § 10 Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2022

Bereitstellung des Schulbudgets für die GS Domschule

Zugehörige Produktbereiche 2022

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2022

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2022

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2022

Schulleitung

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2022

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.200,00	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	4.800,00	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	7.000,00	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.300,68	20.220	21.415	21.415	21.415	21.415
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.577,08	9.516	8.933	8.933	8.933	8.933
= Ordentliche Aufwendungen	24.877,76	29.736	30.348	30.348	30.348	30.348
= Ordentliches Ergebnis	-17.877,76	-29.716	-30.328	-30.328	-30.328	-30.328
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-17.877,76	-29.716	-30.328	-30.328	-30.328	-30.328
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-17.877,76	-29.716	-30.328	-30.328	-30.328	-30.328
= Teilergebnis	-17.877,76	-29.716	-30.328	-30.328	-30.328	-30.328

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2022 beläuft sich auf rd. 934 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.351 Schüler/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Okt. 2020 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 450 T€*
- lfd. Schulbedarf: 268 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 36 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 44 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 40,7 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind mit 15,3 T€ sowie Lehr- und Lernmittel HSU mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 95,5 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Evaluierung der Schulbudgetierung (s. HSP-Prüfauftrag 3. P1 und HSP-Maßnahmen-Nr. 3.1:

Die erstmals im Rahmen der Schulbudgetberechnung 2015 vorgenommene haushaltsneutrale Mittelumverteilung zugunsten der Grundschulen, zulasten der weiterführenden Schulen wurde beibehalten. Die Budgets der Sekundarstufe I und II, ausgenommen Kühlenkampfschule und PRIMUS-Schule wegen des Primarbereichs, sind um 3% (rd. 14 T€) gekürzt worden. Zur Sicherstellung einer adäquaten quantitativen und qualitativen Lehr- und Lernmittelausstattung im Primarbereich, insbesondere vor dem Hintergrund des Erfordernisses zunehmender individueller Förderung, wird die Aufstockung der HH-Mittel für die Primarstufe nach wie vor als notwendig erachtet. Die Budgetkürzung der weiterführenden Schulen führt zu keinen Einschränkungen in deren Beschaffungswesen. Alle Bedarfe werden ausreichend gedeckt.

Der Lernmitteletat 2022 für die Sek. I und Sek. II wurde gem. der HSP-Maßnahme Nr. 3.1 aus 2017 um ø 10 % gekürzt (entspricht rd. 30 T€). Die Ermächtigung für die Primarstufe bleibt weiterhin unverändert. Das Rechnungsergebnis 2019 zeigt, dass die Handlungsmöglichkeiten der weiterführenden Schulen durch die Kürzung zu keiner Einschränkung in Bezug auf die Schulbuchausstattung geführt haben. Dies belegt, dass die derzeitige Mittelbereitstellung nach wie vor über den tatsächlichen Bedarfen liegt.

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	288,05	10	10	0	10	10	10
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	288,05	10	10	0	10	10	10
= Saldo der Investitionstätigkeit	-288,05	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Pla- nung 2023	Pla- nung 2024	Pla- nung 2025	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7832000. AZ Erwerb VG < 410 EUR	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2022

Den Schulen werden im Rahmen der Budgetierung ebenfalls Haushaltsmittel für Investitionen zur Gewährleistung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zugeteilt. Daraus sind insbesondere reguläre Ersatzbeschaffungen für die Schulausstattung (z. B. Mobiliar, Kommunikationsmittel, Geräte und Klassenübungssätze für Fachschaften) zu tätigen. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2022 stehen somit den Schulen zunächst nur 180 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen werden dann Mittel nach § 10 Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2022

Bereitstellung des Schulbudgets für die GS Am Wiehen

Zugehörige Produktbereiche 2022

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2022

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2022

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2022

Schulleitung

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2022

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.200,00	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	3.300,00	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	5.500,00	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.834,67	19.129	21.981	21.981	21.981	21.981
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.825,44	8.767	7.092	7.092	7.092	7.092
= Ordentliche Aufwendungen	18.660,11	27.896	29.073	29.073	29.073	29.073
= Ordentliches Ergebnis	-13.160,11	-27.876	-29.053	-29.053	-29.053	-29.053
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-13.160,11	-27.876	-29.053	-29.053	-29.053	-29.053
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-13.160,11	-27.876	-29.053	-29.053	-29.053	-29.053
= Teilergebnis	-13.160,11	-27.876	-29.053	-29.053	-29.053	-29.053

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2022 beläuft sich auf rd. 934 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.351 Schüler/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Okt. 2020 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 450 T€*

- lfd. Schulbedarf: 268 T€,

- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 36 T€,

- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 44 T€

- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 40,7 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind mit 15,3 T€ sowie Lehr- und Lernmittel HSU mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 95,5 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Evaluierung der Schulbudgetierung (s. HSP-Prüfauftrag 3. P1 und HSP-Maßnahmen-Nr. 3.1:

Die erstmals im Rahmen der Schulbudgetberechnung 2015 vorgenommene haushaltsneutrale Mittelumverteilung zugunsten der Grundschulen, zulasten der weiterführenden Schulen wurde beibehalten. Die Budgets der Sekundarstufe I und II, ausgenommen Kühlenkampfschule und PRIMUS-Schule wegen des Primarbereichs, sind um 3% (rd. 14 T€) gekürzt worden. Zur Sicherstellung einer adäquaten quantitativen und qualitativen Lehr- und Lernmittelausstattung im Primarbereich, insbesondere vor dem Hintergrund des Erfordernisses zunehmender individueller Förderung, wird die Aufstockung der HH-Mittel für die Primarstufe nach wie vor als notwendig erachtet. Die Budgetkürzung der weiterführenden Schulen führt zu keinen Einschränkungen in deren Beschaffungswesen. Alle Bedarfe werden ausreichend gedeckt.

Der Lernmitteletat 2022 für die Sek. I und Sek. II wurde gem. der HSP-Maßnahme Nr. 3.1 aus 2017 um ø 10 % gekürzt (entspricht rd. 30 T€). Die Ermächtigung für die Primarstufe bleibt weiterhin unverändert. Das Rechnungsergebnis 2019 zeigt, dass die Handlungsmöglichkeiten der weiterführenden Schulen durch die Kürzung zu keiner Einschränkung in Bezug auf die Schulbuchausstattung geführt haben. Dies belegt, dass die derzeitige Mittelbereitstellung nach wie vor über den tatsächlichen Bedarfen liegt.

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	10	10	0	10	10	10
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10	10	0	10	10	10
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Pla- nung 2023	Pla- nung 2024	Pla- nung 2025	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2022

Den Schulen werden im Rahmen der Budgetierung ebenfalls Haushaltsmittel für Investitionen zur Gewährleistung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zugeteilt. Daraus sind insbesondere reguläre Ersatzbeschaffungen für die Schulausstattung (z. B. Mobiliar, Kommunikationsmittel, Geräte und Klassenübungssätze für Fachschaften) zu tätigen. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2022 stehen somit den Schulen zunächst nur 180 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen werden dann Mittel nach § 10 Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2022

Bereitstellung des Schulbudgets für die GS Hohenstaufenschule

Zugehörige Produktbereiche 2022

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2022

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2022

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2022

Schulleitung

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2022

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.665,00	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	7.500,00	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	10.165,00	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.813,80	23.678	33.734	33.734	33.734	33.734
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.181,80	10.935	7.377	7.377	7.377	7.377
= Ordentliche Aufwendungen	30.995,60	34.613	41.111	41.111	41.111	41.111
= Ordentliches Ergebnis	-20.830,60	-34.593	-41.091	-41.091	-41.091	-41.091
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-20.830,60	-34.593	-41.091	-41.091	-41.091	-41.091
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-20.830,60	-34.593	-41.091	-41.091	-41.091	-41.091
= Teilergebnis	-20.830,60	-34.593	-41.091	-41.091	-41.091	-41.091

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2022 beläuft sich auf rd. 934 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.351 Schüler/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Okt. 2020 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 450 T€*

- lfd. Schulbedarf: 268 T€,

- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 36 T€,

- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 44 T€

- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 40,7 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind mit 15,3 T€ sowie Lehr- und Lernmittel HSU mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 95,5 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Evaluierung der Schulbudgetierung (s. HSP-Prüfauftrag 3. P1 und HSP-Maßnahmen-Nr. 3.1:

Die erstmals im Rahmen der Schulbudgetberechnung 2015 vorgenommene haushaltsneutrale Mittelumverteilung zugunsten der Grundschulen, zulasten der weiterführenden Schulen wurde beibehalten. Die Budgets der Sekundarstufe I und II, ausgenommen Kühlenkampfschule und PRIMUS-Schule wegen des Primarbereichs, sind um 3% (rd. 14 T€) gekürzt worden. Zur Sicherstellung einer adäquaten quantitativen und qualitativen Lehr- und Lernmittelausstattung im Primarbereich, insbesondere vor dem Hintergrund des Erfordernisses zunehmender individueller Förderung, wird die Aufstockung der HH-Mittel für die Primarstufe nach wie vor als notwendig erachtet. Die Budgetkürzung der weiterführenden Schulen führt zu keinen Einschränkungen in deren Beschaffungswesen. Alle Bedarfe werden ausreichend gedeckt.

Der Lernmitteletat 2022 für die Sek. I und Sek. II wurde gem. der HSP-Maßnahme Nr. 3.1 aus 2017 um ø 10 % gekürzt (entspricht rd. 30 T€). Die Ermächtigung für die Primarstufe bleibt weiterhin unverändert. Das Rechnungsergebnis 2019 zeigt, dass die Handlungsmöglichkeiten der weiterführenden Schulen durch die Kürzung zu keiner Einschränkung in Bezug auf die Schulbuchausstattung geführt haben. Dies belegt, dass die derzeitige Mittelbereitstellung nach wie vor über den tatsächlichen Bedarfen liegt.

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	10	10	0	10	10	10
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10	10	0	10	10	10
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Pla- nung 2023	Pla- nung 2024	Pla- nung 2025	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2022

Den Schulen werden im Rahmen der Budgetierung ebenfalls Haushaltsmittel für Investitionen zur Gewährleistung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zugeteilt. Daraus sind insbesondere reguläre Ersatzbeschaffungen für die Schulausstattung (z. B. Mobiliar, Kommunikationsmittel, Geräte und Klassenübungssätze für Fachschaften) zu tätigen. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2022 stehen somit den Schulen zunächst nur 180 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen werden dann Mittel nach § 10 Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2022

Bereitstellung des Schulbudgets für die GS Mosaik-Schule-Minden

Zugehörige Produktbereiche 2022

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2022

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2022

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2022

Schulleitung

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2022

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.000,00	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	1.000,00	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.451,61	14.098	18.137	18.137	18.137	18.137
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.739,60	6.298	8.362	8.362	8.362	8.362
= Ordentliche Aufwendungen	17.191,21	20.396	26.499	26.499	26.499	26.499
= Ordentliches Ergebnis	-16.191,21	-20.376	-26.479	-26.479	-26.479	-26.479
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-16.191,21	-20.376	-26.479	-26.479	-26.479	-26.479
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-16.191,21	-20.376	-26.479	-26.479	-26.479	-26.479
= Teilergebnis	-16.191,21	-20.376	-26.479	-26.479	-26.479	-26.479

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2022 beläuft sich auf rd. 934 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.351 Schüler/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Okt. 2020 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 450 T€*

- lfd. Schulbedarf: 268 T€,

- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 36 T€,

- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 44 T€

- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 40,7 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind mit 15,3 T€ sowie Lehr- und Lernmittel HSU mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 95,5 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Evaluierung der Schulbudgetierung (s. HSP-Prüfauftrag 3. P1 und HSP-Maßnahmen-Nr. 3.1:

Die erstmals im Rahmen der Schulbudgetberechnung 2015 vorgenommene haushaltsneutrale Mittelumverteilung zugunsten der Grundschulen, zulasten der weiterführenden Schulen wurde beibehalten. Die Budgets der Sekundarstufe I und II, ausgenommen Kühlenkampfschule und PRIMUS-Schule wegen des Primarbereichs, sind um 3% (rd. 14 T€) gekürzt worden. Zur Sicherstellung einer adäquaten quantitativen und qualitativen Lehr- und Lernmittelausstattung im Primarbereich, insbesondere vor dem Hintergrund des Erfordernisses zunehmender individueller Förderung, wird die Aufstockung der HH-Mittel für die Primarstufe nach wie vor als notwendig erachtet. Die Budgetkürzung der weiterführenden Schulen führt zu keinen Einschränkungen in deren Beschaffungswesen. Alle Bedarfe werden ausreichend gedeckt.

Der Lernmitteletat 2022 für die Sek. I und Sek. II wurde gem. der HSP-Maßnahme Nr. 3.1 aus 2017 um ø 10 % gekürzt (entspricht rd. 30 T€). Die Ermächtigung für die Primarstufe bleibt weiterhin unverändert. Das Rechnungsergebnis 2019 zeigt, dass die Handlungsmöglichkeiten der weiterführenden Schulen durch die Kürzung zu keiner Einschränkung in Bezug auf die Schulbuchausstattung geführt haben. Dies belegt, dass die derzeitige Mittelbereitstellung nach wie vor über den tatsächlichen Bedarfen liegt.

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	10	10	0	10	10	10
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10	10	0	10	10	10
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Pla- nung 2023	Pla- nung 2024	Pla- nung 2025	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2022

Den Schulen werden im Rahmen der Budgetierung ebenfalls Haushaltsmittel für Investitionen zur Gewährleistung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zugeteilt. Daraus sind insbesondere reguläre Ersatzbeschaffungen für die Schulausstattung (z. B. Mobiliar, Kommunikationsmittel, Geräte und Klassenübungssätze für Fachschaften) zu tätigen. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2022 stehen somit den Schulen zunächst nur 180 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen werden dann Mittel nach § 10 Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2022

Bereitstellung des Schulbudgets für die GS Eine-Welt-Schule

Zugehörige Produktbereiche 2022

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2022

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2022

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2022

Schulleitung

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2022

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.870,00	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	1.870,00	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.999,86	16.878	19.222	19.222	19.222	19.222
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.692,48	6.266	5.567	5.567	5.567	5.567
= Ordentliche Aufwendungen	20.692,34	23.144	24.789	24.789	24.789	24.789
= Ordentliches Ergebnis	-18.822,34	-23.124	-24.769	-24.769	-24.769	-24.769
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-18.822,34	-23.124	-24.769	-24.769	-24.769	-24.769
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-18.822,34	-23.124	-24.769	-24.769	-24.769	-24.769
= Teilergebnis	-18.822,34	-23.124	-24.769	-24.769	-24.769	-24.769

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2022 beläuft sich auf rd. 934 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.351 Schüler/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Okt. 2020 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 450 T€*

- lfd. Schulbedarf: 268 T€,

- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 36 T€,

- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 44 T€

- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 40,7 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind mit 15,3 T€ sowie Lehr- und Lernmittel HSU mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 95,5 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Evaluierung der Schulbudgetierung (s. HSP-Prüfauftrag 3. P1 und HSP-Maßnahmen-Nr. 3.1:

Die erstmals im Rahmen der Schulbudgetberechnung 2015 vorgenommene haushaltsneutrale Mittelumverteilung zugunsten der Grundschulen, zulasten der weiterführenden Schulen wurde beibehalten. Die Budgets der Sekundarstufe I und II, ausgenommen Kühlenkampfschule und PRIMUS-Schule wegen des Primarbereichs, sind um 3% (rd. 14 T€) gekürzt worden. Zur Sicherstellung einer adäquaten quantitativen und qualitativen Lehr- und Lernmittelausstattung im Primarbereich, insbesondere vor dem Hintergrund des Erfordernisses zunehmender individueller Förderung, wird die Aufstockung der HH-Mittel für die Primarstufe nach wie vor als notwendig erachtet. Die Budgetkürzung der weiterführenden Schulen führt zu keinen Einschränkungen in deren Beschaffungswesen. Alle Bedarfe werden ausreichend gedeckt.

Der Lernmitteletat 2022 für die Sek. I und Sek. II wurde gem. der HSP-Maßnahme Nr. 3.1 aus 2017 um ø 10 % gekürzt (entspricht rd. 30 T€). Die Ermächtigung für die Primarstufe bleibt weiterhin unverändert. Das Rechnungsergebnis 2019 zeigt, dass die Handlungsmöglichkeiten der weiterführenden Schulen durch die Kürzung zu keiner Einschränkung in Bezug auf die Schulbuchausstattung geführt haben. Dies belegt, dass die derzeitige Mittelbereitstellung nach wie vor über den tatsächlichen Bedarfen liegt.

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	103,99	10	10	0	10	10	10
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	103,99	10	10	0	10	10	10
= Saldo der Investitionstätigkeit	-103,99	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Pla- nung 2023	Pla- nung 2024	Pla- nung 2025	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7832000. AZ Erwerb VG < 410 EUR	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2022

Den Schulen werden im Rahmen der Budgetierung ebenfalls Haushaltsmittel für Investitionen zur Gewährleistung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zugeteilt. Daraus sind insbesondere reguläre Ersatzbeschaffungen für die Schulausstattung (z. B. Mobiliar, Kommunikationsmittel, Geräte und Klassenübungssätze für Fachschaften) zu tätigen. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2022 stehen somit den Schulen zunächst nur 180 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen werden dann Mittel nach § 10 Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2022

Bereitstellung des Schulbudgets für die GS Kutenhausen

Zugehörige Produktbereiche 2022

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2022

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2022

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2022

Schulleitung

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2022

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.200,00	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.155,49	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	4.355,49	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.208,38	11.698	12.843	12.843	12.843	12.843
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.341,54	5.450	4.860	4.860	4.860	4.860
= Ordentliche Aufwendungen	15.549,92	17.148	17.702	17.702	17.702	17.702
= Ordentliches Ergebnis	-11.194,43	-17.128	-17.682	-17.682	-17.682	-17.682
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-11.194,43	-17.128	-17.682	-17.682	-17.682	-17.682
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-11.194,43	-17.128	-17.682	-17.682	-17.682	-17.682
= Teilergebnis	-11.194,43	-17.128	-17.682	-17.682	-17.682	-17.682

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2022 beläuft sich auf rd. 934 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.351 Schüler/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Okt. 2020 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 450 T€*

- lfd. Schulbedarf: 268 T€,

- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 36 T€,

- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 44 T€

- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 40,7 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind mit 15,3 T€ sowie Lehr- und Lernmittel HSU mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 95,5 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Evaluierung der Schulbudgetierung (s. HSP-Prüfauftrag 3. P1 und HSP-Maßnahmen-Nr. 3.1:

Die erstmals im Rahmen der Schulbudgetberechnung 2015 vorgenommene haushaltsneutrale Mittelumverteilung zugunsten der Grundschulen, zulasten der weiterführenden Schulen wurde beibehalten. Die Budgets der Sekundarstufe I und II, ausgenommen Kühlenkampfschule und PRIMUS-Schule wegen des Primarbereichs, sind um 3% (rd. 14 T€) gekürzt worden. Zur Sicherstellung einer adäquaten quantitativen und qualitativen Lehr- und Lernmittelausstattung im Primarbereich, insbesondere vor dem Hintergrund des Erfordernisses zunehmender individueller Förderung, wird die Aufstockung der HH-Mittel für die Primarstufe nach wie vor als notwendig erachtet. Die Budgetkürzung der weiterführenden Schulen führt zu keinen Einschränkungen in deren Beschaffungswesen. Alle Bedarfe werden ausreichend gedeckt.

Der Lernmitteletat 2022 für die Sek. I und Sek. II wurde gem. der HSP-Maßnahme Nr. 3.1 aus 2017 um ø 10 % gekürzt (entspricht rd. 30 T€). Die Ermächtigung für die Primarstufe bleibt weiterhin unverändert. Das Rechnungsergebnis 2019 zeigt, dass die Handlungsmöglichkeiten der weiterführenden Schulen durch die Kürzung zu keiner Einschränkung in Bezug auf die Schulbuchausstattung geführt haben. Dies belegt, dass die derzeitige Mittelbereitstellung nach wie vor über den tatsächlichen Bedarfen liegt.

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	10	10	0	10	10	10
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10	10	0	10	10	10
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Pla- nung 2023	Pla- nung 2024	Pla- nung 2025	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2022

Den Schulen werden im Rahmen der Budgetierung ebenfalls Haushaltsmittel für Investitionen zur Gewährleistung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zugeteilt. Daraus sind insbesondere reguläre Ersatzbeschaffungen für die Schulausstattung (z. B. Mobiliar, Kommunikationsmittel, Geräte und Klassenübungssätze für Fachschaften) zu tätigen. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2022 stehen somit den Schulen zunächst nur 180 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen werden dann Mittel nach § 10 Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2022

Bereitstellung des Schulbudgets für die GS Michael-Ende-Schule

Zugehörige Produktbereiche 2022

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2022

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2022

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2022

Schulleitung

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2022

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.000,00	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	10.794,60	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	11.794,60	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.807,22	15.155	18.431	18.431	18.431	18.431
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.494,47	7.082	3.346	3.346	3.346	3.346
= Ordentliche Aufwendungen	21.301,69	22.237	21.777	21.777	21.777	21.777
= Ordentliches Ergebnis	-9.507,09	-22.217	-21.757	-21.757	-21.757	-21.757
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-9.507,09	-22.217	-21.757	-21.757	-21.757	-21.757
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-9.507,09	-22.217	-21.757	-21.757	-21.757	-21.757
= Teilergebnis	-9.507,09	-22.217	-21.757	-21.757	-21.757	-21.757

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2022 beläuft sich auf rd. 934 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.351 Schüler/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Okt. 2020 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 450 T€*
- lfd. Schulbedarf: 268 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 36 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 44 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 40,7 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind mit 15,3 T€ sowie Lehr- und Lernmittel HSU mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 95,5 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Evaluierung der Schulbudgetierung (s. HSP-Prüfauftrag 3. P1 und HSP-Maßnahmen-Nr. 3.1:

Die erstmals im Rahmen der Schulbudgetberechnung 2015 vorgenommene haushaltsneutrale Mittelumverteilung zugunsten der Grundschulen, zulasten der weiterführenden Schulen wurde beibehalten. Die Budgets der Sekundarstufe I und II, ausgenommen Kühlenkampfschule und PRIMUS-Schule wegen des Primarbereichs, sind um 3% (rd. 14 T€) gekürzt worden. Zur Sicherstellung einer adäquaten quantitativen und qualitativen Lehr- und Lernmittelausstattung im Primarbereich, insbesondere vor dem Hintergrund des Erfordernisses zunehmender individueller Förderung, wird die Aufstockung der HH-Mittel für die Primarstufe nach wie vor als notwendig erachtet. Die Budgetkürzung der weiterführenden Schulen führt zu keinen Einschränkungen in deren Beschaffungswesen. Alle Bedarfe werden ausreichend gedeckt.

Der Lernmitteletat 2022 für die Sek. I und Sek. II wurde gem. der HSP-Maßnahme Nr. 3.1 aus 2017 um ø 10 % gekürzt (entspricht rd. 30 T€). Die Ermächtigung für die Primarstufe bleibt weiterhin unverändert. Das Rechnungsergebnis 2019 zeigt, dass die Handlungsmöglichkeiten der weiterführenden Schulen durch die Kürzung zu keiner Einschränkung in Bezug auf die Schulbuchausstattung geführt haben. Dies belegt, dass die derzeitige Mittelbereitstellung nach wie vor über den tatsächlichen Bedarfen liegt.

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	1.381,76	10	10	0	10	10	10
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.381,76	10	10	0	10	10	10
= Saldo der Investitionstätigkeit	-1.381,76	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Pla- nung 2023	Pla- nung 2024	Pla- nung 2025	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
7831000. AZ Erwerb von VG > 410 EUR	0,0	0,0	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2022

Den Schulen werden im Rahmen der Budgetierung ebenfalls Haushaltsmittel für Investitionen zur Gewährleistung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zugeteilt. Daraus sind insbesondere reguläre Ersatzbeschaffungen für die Schulausstattung (z. B. Mobiliar, Kommunikationsmittel, Geräte und Klassenübungssätze für Fachschaften) zu tätigen. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2022 stehen somit den Schulen zunächst nur 180 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen werden dann Mittel nach § 10 Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2022

Der Schulbetrieb der Hauptschule Todtenhausen wurden zum 31.07.2021 eingestellt.

Zugehörige Produktbereiche 2022

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2022

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2022

02 Hauptschulen

Budgetverantwortliche/r 2022

Schulleitung

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2022

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.514,01	10	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	10	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	1.514,01	20	0	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.294,26	7.994	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.985,56	3.027	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	10.279,82	11.021	0	0	0	0
= Ordentliches Ergebnis	-8.765,81	-11.001	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-8.765,81	-11.001	0	0	0	0
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-8.765,81	-11.001	0	0	0	0
= Teilergebnis	-8.765,81	-11.001	0	0	0	0

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	10	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10	0	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-10	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Kurzbeschreibung 2022

Bereitstellung des Schulbudgets für die Freiherr-von-Vincke-Schule

Zugehörige Produktbereiche 2022

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2022

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2022

03 Realschulen

Budgetverantwortliche/r 2022

Schulleitung

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2022

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.410,00	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	2.410,00	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.838,10	43.891	50.012	50.012	50.012	50.012
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.542,64	12.914	10.048	10.048	10.048	10.048
= Ordentliche Aufwendungen	31.380,74	56.805	60.061	60.061	60.061	60.061
= Ordentliches Ergebnis	-28.970,74	-56.785	-60.041	-60.041	-60.041	-60.041
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-28.970,74	-56.785	-60.041	-60.041	-60.041	-60.041
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-28.970,74	-56.785	-60.041	-60.041	-60.041	-60.041
= Teilergebnis	-28.970,74	-56.785	-60.041	-60.041	-60.041	-60.041

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2022 beläuft sich auf rd. 934 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.351 Schüler/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Okt. 2020 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 450 T€*
- lfd. Schulbedarf: 268 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 36 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 44 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 40,7 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind mit 15,3 T€ sowie Lehr- und Lernmittel HSU mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 95,5 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Evaluierung der Schulbudgetierung (s. HSP-Prüfauftrag 3. P1 und HSP-Maßnahmen-Nr. 3.1:

Die erstmals im Rahmen der Schulbudgetberechnung 2015 vorgenommene haushaltsneutrale Mittelumverteilung zugunsten der Grundschulen, zulasten der weiterführenden Schulen wurde beibehalten. Die Budgets der Sekundarstufe I und II, ausgenommen Kühlenkampfschule und PRIMUS-Schule wegen des Primarbereichs, sind um 3% (rd. 14 T€) gekürzt worden. Zur Sicherstellung einer adäquaten quantitativen und qualitativen Lehr- und Lernmittelausstattung im Primarbereich, insbesondere vor dem Hintergrund des Erfordernisses zunehmender individueller Förderung, wird die Aufstockung der HH-Mittel für die Primarstufe nach wie vor als notwendig erachtet. Die Budgetkürzung der weiterführenden Schulen führt zu keinen Einschränkungen in deren Beschaffungswesen. Alle Bedarfe werden ausreichend gedeckt.

Der Lernmitteletat 2022 für die Sek. I und Sek. II wurde gem. der HSP-Maßnahme Nr. 3.1 aus 2017 um ø 10 % gekürzt (entspricht rd. 30 T€). Die Ermächtigung für die Primarstufe bleibt weiterhin unverändert. Das Rechnungsergebnis 2019 zeigt, dass die Handlungsmöglichkeiten der weiterführenden Schulen durch die Kürzung zu keiner Einschränkung in Bezug auf die Schulbuchausstattung geführt haben. Dies belegt, dass die derzeitige Mittelbereitstellung nach wie vor über den tatsächlichen Bedarfen liegt.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagerverm.	2.203,20	10	10	0	10	10	10
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.203,20	10	10	0	10	10	10
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-2.203,20	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
7831000. AZ Erwerb von VG > 410 EUR	0,0	0,0	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7832000. AZ Erwerb VG < 410 EUR	0,0	0,0	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	2,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-2,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-2,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2022

Den Schulen werden im Rahmen der Budgetierung ebenfalls Haushaltsmittel für Investitionen zur Gewährleistung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zugeteilt. Daraus sind insbesondere reguläre Ersatzbeschaffungen für die Schulausstattung (z. B. Mobiliar, Kommunikationsmittel, Geräte und Klassenübungssätze für Fachschaften) zu tätigen. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2022 stehen somit den Schulen zunächst nur 180 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen werden dann Mittel nach § 10 Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2022

Bereitstellung des Schulbudgets für die Käthe-Kollwitz-Schule

Zugehörige Produktbereiche 2022

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2022

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2022

03 Realschulen

Budgetverantwortliche/r 2022

Schulleitung

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2022

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.000,00	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	1.000,00	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.962,21	31.690	39.658	39.658	39.658	39.658
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.432,45	9.229	6.214	6.214	6.214	6.214
= Ordentliche Aufwendungen	20.394,66	40.919	45.872	45.872	45.872	45.872
= Ordentliches Ergebnis	-19.394,66	-40.899	-45.852	-45.852	-45.852	-45.852
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-19.394,66	-40.899	-45.852	-45.852	-45.852	-45.852
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-19.394,66	-40.899	-45.852	-45.852	-45.852	-45.852
= Teilergebnis	-19.394,66	-40.899	-45.852	-45.852	-45.852	-45.852

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2022 beläuft sich auf rd. 934 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.351 Schüler/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Okt. 2020 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 450 T€*
- lfd. Schulbedarf: 268 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 36 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 44 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 40,7 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind mit 15,3 T€ sowie Lehr- und Lernmittel HSU mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 95,5 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Evaluierung der Schulbudgetierung (s. HSP-Prüfauftrag 3. P1 und HSP-Maßnahmen-Nr. 3.1:

Die erstmals im Rahmen der Schulbudgetberechnung 2015 vorgenommene haushaltsneutrale Mittelumverteilung zugunsten der Grundschulen, zulasten der weiterführenden Schulen wurde beibehalten. Die Budgets der Sekundarstufe I und II, ausgenommen Kühlenkampfschule und PRIMUS-Schule wegen des Primarbereichs, sind um 3% (rd. 14 T€) gekürzt worden. Zur Sicherstellung einer adäquaten quantitativen und qualitativen Lehr- und Lernmittelausstattung im Primarbereich, insbesondere vor dem Hintergrund des Erfordernisses zunehmender individueller Förderung, wird die Aufstockung der HH-Mittel für die Primarstufe nach wie vor als notwendig erachtet. Die Budgetkürzung der weiterführenden Schulen führt zu keinen Einschränkungen in deren Beschaffungswesen. Alle Bedarfe werden ausreichend gedeckt.

Der Lernmitteletat 2022 für die Sek. I und Sek. II wurde gem. der HSP-Maßnahme Nr. 3.1 aus 2017 um ø 10 % gekürzt (entspricht rd. 30 T€). Die Ermächtigung für die Primarstufe bleibt weiterhin unverändert. Das Rechnungsergebnis 2019 zeigt, dass die Handlungsmöglichkeiten der weiterführenden Schulen durch die Kürzung zu keiner Einschränkung in Bezug auf die Schulbuchausstattung geführt haben. Dies belegt, dass die derzeitige Mittelbereitstellung nach wie vor über den tatsächlichen Bedarfen liegt.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	10	10	0	10	10	10
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10	10	0	10	10	10
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2022

Den Schulen werden im Rahmen der Budgetierung ebenfalls Haushaltsmittel für Investitionen zur Gewährleistung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zugeteilt. Daraus sind insbesondere reguläre Ersatzbeschaffungen für die Schulausstattung (z. B. Mobiliar, Kommunikationsmittel, Geräte und Klassenübungssätze für Fachschaften) zu tätigen. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2022 stehen somit den Schulen zunächst nur 180 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen werden dann Mittel nach § 10 Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2022

Bereitstellung des Schulbudgets für das Besselgymnasium

Zugehörige Produktbereiche 2022

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2022

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2022

04 Gymnasien

Budgetverantwortliche/r 2022

Schulleitung

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2022

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.100,00	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	18.100,00	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.464,54	67.507	69.513	69.513	69.513	69.513
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.911,19	17.823	15.697	15.697	15.697	15.697
= Ordentliche Aufwendungen	71.375,73	85.330	85.210	85.210	85.210	85.210
= Ordentliches Ergebnis	-53.275,73	-85.310	-85.190	-85.190	-85.190	-85.190
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-53.275,73	-85.310	-85.190	-85.190	-85.190	-85.190
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-53.275,73	-85.310	-85.190	-85.190	-85.190	-85.190
= Teilergebnis	-53.275,73	-85.310	-85.190	-85.190	-85.190	-85.190

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2022 beläuft sich auf rd. 934 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.351 Schüler/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Okt. 2020 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 450 T€*
- lfd. Schulbedarf: 268 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 36 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 44 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 40,7 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind mit 15,3 T€ sowie Lehr- und Lernmittel HSU mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 95,5 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Evaluierung der Schulbudgetierung (s. HSP-Prüfauftrag 3. P1 und HSP-Maßnahmen-Nr. 3.1:

Die erstmals im Rahmen der Schulbudgetberechnung 2015 vorgenommene haushaltsneutrale Mittelumverteilung zugunsten der Grundschulen, zulasten der weiterführenden Schulen wurde beibehalten. Die Budgets der Sekundarstufe I und II, ausgenommen Kühlenkampschule und PRIMUS-Schule wegen des Primarbereichs, sind um 3% (rd. 14 T€) gekürzt worden. Zur Sicherstellung einer adäquaten quantitativen und qualitativen Lehr- und Lernmittelausstattung im Primarbereich, insbesondere vor dem Hintergrund des Erfordernisses zunehmender individueller Förderung, wird die Aufstockung der HH-Mittel für die Primarstufe nach wie vor als notwendig erachtet. Die Budgetkürzung der weiterführenden Schulen führt zu keinen Einschränkungen in deren Beschaffungswesen. Alle Bedarfe werden ausreichend gedeckt.

Der Lernmitteletat 2022 für die Sek. I und Sek. II wurde gem. der HSP-Maßnahme Nr. 3.1 aus 2017 um ø 10 % gekürzt (entspricht rd. 30 T€). Die Ermächtigung für die Primarstufe bleibt weiterhin unverändert. Das Rechnungsergebnis 2019 zeigt, dass die Handlungsmöglichkeiten der weiterführenden Schulen durch die Kürzung zu keiner Einschränkung in Bezug auf die Schulbuchausstattung geführt haben. Dies belegt, dass die derzeitige Mittelbereitstellung nach wie vor über den tatsächlichen Bedarfen liegt.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagerverm.	3.390,00	10	10	0	10	10	10
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.390,00	10	10	0	10	10	10
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-3.390,00	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
7831000. AZ Erwerb von VG > 410 EUR	0,0	0,0	3,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	3,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-3,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-3,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2022

Den Schulen werden im Rahmen der Budgetierung ebenfalls Haushaltsmittel für Investitionen zur Gewährleistung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zugeteilt. Daraus sind insbesondere reguläre Ersatzbeschaffungen für die Schulausstattung (z. B. Mobiliar, Kommunikationsmittel, Geräte und Klassenübungssätze für Fachschaften) zu tätigen. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2022 stehen somit den Schulen zunächst nur 180 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen werden dann Mittel nach § 10 Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2022

Bereitstellung des Schulbudgets für das Herder-Gymnasium

Zugehörige Produktbereiche 2022

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2022

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2022

04 Gymnasien

Budgetverantwortliche/r 2022

Schulleitung

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2022

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.952,03	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	8.827,50	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	12.779,53	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.131,15	79.357	87.860	87.860	87.860	87.860
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.289,85	21.007	18.045	18.045	18.045	18.045
= Ordentliche Aufwendungen	83.421,00	100.364	105.905	105.905	105.905	105.905
= Ordentliches Ergebnis	-70.641,47	-100.344	-105.885	-105.885	-105.885	-105.885
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-70.641,47	-100.344	-105.885	-105.885	-105.885	-105.885
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-70.641,47	-100.344	-105.885	-105.885	-105.885	-105.885
= Teilergebnis	-70.641,47	-100.344	-105.885	-105.885	-105.885	-105.885

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2022 beläuft sich auf rd. 934 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.351 Schüler/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Okt. 2020 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 450 T€*
- lfd. Schulbedarf: 268 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 36 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 44 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 40,7 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind mit 15,3 T€ sowie Lehr- und Lernmittel HSU mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 95,5 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Evaluierung der Schulbudgetierung (s. HSP-Prüfauftrag 3. P1 und HSP-Maßnahmen-Nr. 3.1:

Die erstmals im Rahmen der Schulbudgetberechnung 2015 vorgenommene haushaltsneutrale Mittelumverteilung zugunsten der Grundschulen, zulasten der weiterführenden Schulen wurde beibehalten. Die Budgets der Sekundarstufe I und II, ausgenommen Kühlenkampschule und PRIMUS-Schule wegen des Primarbereichs, sind um 3% (rd. 14 T€) gekürzt worden. Zur Sicherstellung einer adäquaten quantitativen und qualitativen Lehr- und Lernmittelausstattung im Primarbereich, insbesondere vor dem Hintergrund des Erfordernisses zunehmender individueller Förderung, wird die Aufstockung der HH-Mittel für die Primarstufe nach wie vor als notwendig erachtet. Die Budgetkürzung der weiterführenden Schulen führt zu keinen Einschränkungen in deren Beschaffungswesen. Alle Bedarfe werden ausreichend gedeckt.

Der Lernmitteletat 2022 für die Sek. I und Sek. II wurde gem. der HSP-Maßnahme Nr. 3.1 aus 2017 um ø 10 % gekürzt (entspricht rd. 30 T€). Die Ermächtigung für die Primarstufe bleibt weiterhin unverändert. Das Rechnungsergebnis 2019 zeigt, dass die Handlungsmöglichkeiten der weiterführenden Schulen durch die Kürzung zu keiner Einschränkung in Bezug auf die Schulbuchausstattung geführt haben. Dies belegt, dass die derzeitige Mittelbereitstellung nach wie vor über den tatsächlichen Bedarfen liegt.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	-199,40	10	10	0	10	10	10
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-199,40	10	10	0	10	10	10
=	Saldo der Investitionstätigkeit	199,40	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7832000. AZ Erwerb VG < 410 EUR	0,0	0,0	-0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2022

Den Schulen werden im Rahmen der Budgetierung ebenfalls Haushaltsmittel für Investitionen zur Gewährleistung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zugeteilt. Daraus sind insbesondere reguläre Ersatzbeschaffungen für die Schulausstattung (z. B. Mobiliar, Kommunikationsmittel, Geräte und Klassenübungssätze für Fachschaften) zu tätigen. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2022 stehen somit den Schulen zunächst nur 180 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen werden dann Mittel nach § 10 Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2022

Bereitstellung des Schulbudgets für das Ratsgymnasium

Zugehörige Produktbereiche 2022

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2022

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2022

04 Gymnasien

Budgetverantwortliche/r 2022

Schulleitung

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2022

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.114,00	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	22.102,33	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	26.216,33	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.061,73	68.581	78.644	78.644	78.644	78.644
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.396,97	18.696	13.790	13.790	13.790	13.790
= Ordentliche Aufwendungen	76.458,70	87.277	92.434	92.434	92.434	92.434
= Ordentliches Ergebnis	-50.242,37	-87.257	-92.414	-92.414	-92.414	-92.414
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-50.242,37	-87.257	-92.414	-92.414	-92.414	-92.414
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-50.242,37	-87.257	-92.414	-92.414	-92.414	-92.414
= Teilergebnis	-50.242,37	-87.257	-92.414	-92.414	-92.414	-92.414

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2022 beläuft sich auf rd. 934 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.351 Schüler/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Okt. 2020 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 450 T€*
- lfd. Schulbedarf: 268 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 36 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 44 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 40,7 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind mit 15,3 T€ sowie Lehr- und Lernmittel HSU mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 95,5 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Evaluierung der Schulbudgetierung (s. HSP-Prüfauftrag 3. P1 und HSP-Maßnahmen-Nr. 3.1:

Die erstmals im Rahmen der Schulbudgetberechnung 2015 vorgenommene haushaltsneutrale Mittelumverteilung zugunsten der Grundschulen, zulasten der weiterführenden Schulen wurde beibehalten. Die Budgets der Sekundarstufe I und II, ausgenommen Kühlenkampfschule und PRIMUS-Schule wegen des Primarbereichs, sind um 3% (rd. 14 T€) gekürzt worden. Zur Sicherstellung einer adäquaten quantitativen und qualitativen Lehr- und Lernmittelausstattung im Primarbereich, insbesondere vor dem Hintergrund des Erfordernisses zunehmender individueller Förderung, wird die Aufstockung der HH-Mittel für die Primarstufe nach wie vor als notwendig erachtet. Die Budgetkürzung der weiterführenden Schulen führt zu keinen Einschränkungen in deren Beschaffungswesen. Alle Bedarfe werden ausreichend gedeckt.

Der Lernmitteletat 2022 für die Sek. I und Sek. II wurde gem. der HSP-Maßnahme Nr. 3.1 aus 2017 um ø 10 % gekürzt (entspricht rd. 30 T€). Die Ermächtigung für die Primarstufe bleibt weiterhin unverändert. Das Rechnungsergebnis 2019 zeigt, dass die Handlungsmöglichkeiten der weiterführenden Schulen durch die Kürzung zu keiner Einschränkung in Bezug auf die Schulbuchausstattung geführt haben. Dies belegt, dass die derzeitige Mittelbereitstellung nach wie vor über den tatsächlichen Bedarfen liegt.

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	22.070,77	10	10	0	10	10	10
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.070,77	10	10	0	10	10	10
= Saldo der Investitionstätigkeit	-22.070,77	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
7831000. AZ Erwerb von VG > 410 EUR	0,0	0,0	22,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7832000. AZ Erwerb VG < 410 EUR	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	22,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-22,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-22,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2022

Den Schulen werden im Rahmen der Budgetierung ebenfalls Haushaltsmittel für Investitionen zur Gewährleistung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zugeteilt. Daraus sind insbesondere reguläre Ersatzbeschaffungen für die Schulausstattung (z. B. Mobiliar, Kommunikationsmittel, Geräte und Klassenübungssätze für Fachschaften) zu tätigen. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2022 stehen somit den Schulen zunächst nur 180 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen werden dann Mittel nach § 10 Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2022

Bereitstellung des Schulbudgets für die Kurt-Tucholsky-Gesamtschule.

Zugehörige Produktbereiche 2022

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2022

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2022

05 Gesamtschulen

Budgetverantwortliche/r 2022

Schulleitung

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Bildungsarbeit

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.725,00	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.804,11	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	8.529,11	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.974,03	90.709	106.697	106.697	106.697	106.697
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.674,97	22.577	20.599	20.599	20.599	20.599
= Ordentliche Aufwendungen	80.649,00	113.286	127.296	127.296	127.296	127.296
= Ordentliches Ergebnis	-72.119,89	-113.266	-127.276	-127.276	-127.276	-127.276
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-72.119,89	-113.266	-127.276	-127.276	-127.276	-127.276
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-72.119,89	-113.266	-127.276	-127.276	-127.276	-127.276
= Teilergebnis	-72.119,89	-113.266	-127.276	-127.276	-127.276	-127.276

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2022 beläuft sich auf rd. 934 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.351 Schüler/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Okt. 2020 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 450 T€*
- lfd. Schulbedarf: 268 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 36 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 44 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 40,7 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind mit 15,3 T€ sowie Lehr- und Lernmittel HSU mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 95,5 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Evaluierung der Schulbudgetierung (s. HSP-Prüfauftrag 3. P1 und HSP-Maßnahmen-Nr. 3.1:

Die erstmals im Rahmen der Schulbudgetberechnung 2015 vorgenommene haushaltsneutrale Mittelumverteilung zugunsten der Grundschulen, zulasten der weiterführenden Schulen wurde beibehalten. Die Budgets der Sekundarstufe I und II, ausgenommen Kühlenkampfschule und PRIMUS-Schule wegen des Primärbereichs, sind um 3% (rd. 14 T€) gekürzt worden. Zur Sicherstellung

einer adäquaten quantitativen und qualitativen Lehr- und Lernmittelausstattung im Primarbereich, insbesondere vor dem Hintergrund des Erfordernisses zunehmender individueller Förderung, wird die Aufstockung der HH-Mittel für die Primarstufe nach wie vor als notwendig erachtet. Die Budgetkürzung der weiterführenden Schulen führt zu keinen Einschränkungen in deren Beschaffungswesen. Alle Bedarfe werden ausreichend gedeckt.

Der Lernmitteletat 2022 für die Sek. I und Sek. II wurde gem. der HSP-Maßnahme Nr. 3.1 aus 2017 um ø 10 % gekürzt (entspricht rd. 30 T€). Die Ermächtigung für die Primarstufe bleibt weiterhin unverändert. Das Rechnungsergebnis 2019 zeigt, dass die Handlungsmöglichkeiten der weiterführenden Schulen durch die Kürzung zu keiner Einschränkung in Bezug auf die Schulbuchausstattung geführt haben. Dies belegt, dass die derzeitige Mittelbereitstellung nach wie vor über den tatsächlichen Bedarfen liegt.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	6.384,35	10	10	0	10	10	10
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.384,35	10	10	0	10	10	10
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-6.384,35	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
7831000. AZ Erwerb von VG > 410 EUR	0,0	0,0	6,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	6,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-6,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-6,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2022

Den Schulen werden im Rahmen der Budgetierung ebenfalls Haushaltsmittel für Investitionen zur Gewährleistung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zugeteilt. Daraus sind insbesondere reguläre Ersatzbeschaffungen für die Schulausstattung (z. B. Mobiliar, Kommunikationsmittel, Geräte und Klassenübungssätze für Fachschaften) zu tätigen. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2022 stehen somit den Schulen zunächst nur 180 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen werden dann Mittel nach § 10 Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2022

Bereitstellung des Schulbudgets für die PRIMUS-Schule Minden einschl. der auslaufenden Cornelia-Funke-Schule sowie der auslaufenden KTG-Stadtteilschule.

Die Cornelia-Funke-Schule und die KTG-Stadtteilschule wachsen aufbauend seit Beginn des Schuljahres 2013/14 zur PRIMUS-Schule Minden (Schulversuch nach § 25 SchulG NRW) zusammen. Die Cornelia-Funke-Schule und die KTG-Stadtteilschule werden auslaufend aufgelöst.

Zugehörige Produktbereiche 2022

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2022

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2022

05 Gesamtschulen

Budgetverantwortliche/r 2022

Schulleitung

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2022

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.060,00	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	183,81	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	4.243,81	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.750,33	41.611	53.763	53.763	53.763	53.763
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.512,64	14.665	12.364	12.364	12.364	12.364
= Ordentliche Aufwendungen	31.262,97	56.276	66.127	66.127	66.127	66.127
= Ordentliches Ergebnis	-27.019,16	-56.256	-66.107	-66.107	-66.107	-66.107
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-27.019,16	-56.256	-66.107	-66.107	-66.107	-66.107
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-27.019,16	-56.256	-66.107	-66.107	-66.107	-66.107
= Teilergebnis	-27.019,16	-56.256	-66.107	-66.107	-66.107	-66.107

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2022 beläuft sich auf rd. 934 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.351 Schüler/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Okt. 2020 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 450 T€*
- lfd. Schulbedarf: 268 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 36 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 44 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 40,7 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind mit 15,3 T€ sowie Lehr- und Lernmittel HSU mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 95,5 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Evaluierung der Schulbudgetierung (s. HSP-Prüfauftrag 3. P1 und HSP-Maßnahmen-Nr. 3.1):

Die erstmals im Rahmen der Schulbudgetberechnung 2015 vorgenommene haushaltsneutrale Mittelumverteilung zugunsten der Grundschulen, zulasten der weiterführenden Schulen wurde beibehalten. Die Budgets der Sekundarstufe I und II, ausgenommen Kühlenkampschule und PRIMUS-Schule wegen des Primarbereichs, sind um 3% (rd. 14 T€) gekürzt worden. Zur Sicherstellung einer adäquaten quantitativen und qualitativen Lehr- und Lernmittelausstattung im Primarbereich, insbesondere vor dem Hintergrund des Erfordernisses zunehmender individueller Förderung, wird die Aufstockung der HH-Mittel für die Primarstufe nach wie vor als notwendig erachtet. Die Budgetkürzung der weiterführenden Schulen führt zu keinen Einschränkungen in deren Beschaffungswesen. Alle Bedarfe werden ausreichend gedeckt.

Der Lernmittelauftrag 2022 für die Sek. I und Sek. II wurde gem. der HSP-Maßnahme Nr. 3.1 aus 2017 um 10 % gekürzt (entspricht rd. 30 T€). Die Ermächtigung für die Primarstufe bleibt weiterhin unverändert. Das Rechnungsergebnis 2019 zeigt, dass die Handlungsmöglichkeiten der weiterführenden Schulen durch die Kürzung zu keiner Einschränkung in Bezug auf die Schulbuchausstattung geführt haben. Dies belegt, dass die derzeitige Mittelbereitstellung nach wie vor über den tatsächlichen Bedarfen liegt.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	10	10	0	10	10	10
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10	10	0	10	10	10
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2022

Den Schulen werden im Rahmen der Budgetierung ebenfalls Haushaltsmittel für Investitionen zur Gewährleistung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zugeteilt. Daraus sind insbesondere reguläre Ersatzbeschaffungen für die Schulausstattung (z. B. Mobiliar, Kommunikationsmittel, Geräte und Klassenübungssätze für Fachschaften) zu tätigen. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2022 stehen somit den Schulen zunächst nur 180 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen werden dann Mittel nach § 10 Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2022

Bereitstellung des Schulbudgets für die Sekundarschule am Wiehen.

Zugehörige Produktbereiche 2022

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2022

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2022

05 Sekundarschulen

Budgetverantwortliche/r 2022

Schulleitung

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2022

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	0,00	10	10	10	10	10
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	8.942	8.300	8.300	8.300	8.300
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	2.966	2.966	2.966	2.966	2.966
= Ordentliche Aufwendungen	0,00	11.908	11.266	11.266	11.266	11.266
= Ordentliches Ergebnis	0,00	-11.898	-11.256	-11.256	-11.256	-11.256
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	-11.898	-11.256	-11.256	-11.256	-11.256
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	0,00	-11.898	-11.256	-11.256	-11.256	-11.256
= Teilergebnis	0,00	-11.898	-11.256	-11.256	-11.256	-11.256

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2022 beläuft sich auf rd. 934 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.351 Schüler/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Okt. 2020 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 450 T€*
- lfd. Schulbedarf: 268 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 36 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 44 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 40,7 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind mit 15,3 T€ sowie Lehr- und Lernmittel HSU mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 95,5 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Evaluierung der Schulbudgetierung (s. HSP-Prüfauftrag 3. P1 und HSP-Maßnahmen-Nr. 3.1:

Die erstmals im Rahmen der Schulbudgetberechnung 2015 vorgenommene haushaltsneutrale Mittelumverteilung zugunsten der Grundschulen, zulasten der weiterführenden Schulen wurde beibehalten. Die Budgets der Sekundarstufe I und II, ausgenommen Kühlenkampfschule und PRIMUS-Schule wegen des Primärbereichs, sind um 3% (rd. 14 T€) gekürzt worden. Zur Sicherstellung

einer adäquaten quantitativen und qualitativen Lehr- und Lernmittelausstattung im Primarbereich, insbesondere vor dem Hintergrund des Erfordernisses zunehmender individueller Förderung, wird die Aufstockung der HH-Mittel für die Primarstufe nach wie vor als notwendig erachtet. Die Budgetkürzung der weiterführenden Schulen führt zu keinen Einschränkungen in deren Beschaffungswesen. Alle Bedarfe werden ausreichend gedeckt.

Der Lernmitteletat 2022 für die Sek. I und Sek. II wurde gem. der HSP-Maßnahme Nr. 3.1 aus 2017 um \varnothing 10 % gekürzt (entspricht rd. 30 T€). Die Ermächtigung für die Primarstufe bleibt weiterhin unverändert. Das Rechnungsergebnis 2019 zeigt, dass die Handlungsmöglichkeiten der weiterführenden Schulen durch die Kürzung zu keiner Einschränkung in Bezug auf die Schulbuchausstattung geführt haben. Dies belegt, dass die derzeitige Mittelbereitstellung nach wie vor über den tatsächlichen Bedarfen liegt.

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2022

Den Schulen werden im Rahmen der Budgetierung ebenfalls Haushaltsmittel für Investitionen zur Gewährleistung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zugeteilt. Daraus sind insbesondere reguläre Ersatzbeschaffungen für die Schulausstattung (z. B. Mobiliar, Kommunikationsmittel, Geräte und Klassenübungssätze für Fachschaften) zu tätigen. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2022 stehen somit den Schulen zunächst nur 180 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen werden dann Mittel nach § 10 Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2022

Bereitstellung des Schulbudgets für die Kuhlenkampschule

Zugehörige Produktbereiche 2022

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2022

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2022

06 Förderschulen

Budgetverantwortliche/r 2022

Schulleitung

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2022

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.485,00	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	2.485,00	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.600,72	18.290	19.363	19.363	19.363	19.363
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.365,27	7.918	6.489	6.489	6.489	6.489
= Ordentliche Aufwendungen	26.965,99	26.208	25.852	25.852	25.852	25.852
= Ordentliches Ergebnis	-24.480,99	-26.188	-25.832	-25.832	-25.832	-25.832
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-24.480,99	-26.188	-25.832	-25.832	-25.832	-25.832
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-24.480,99	-26.188	-25.832	-25.832	-25.832	-25.832
= Teilergebnis	-24.480,99	-26.188	-25.832	-25.832	-25.832	-25.832

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2022 beläuft sich auf rd. 934 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.351 Schüler/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Okt. 2020 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 450 T€*
- lfd. Schulbedarf: 268 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 36 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 44 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 40,7 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind mit 15,3 T€ sowie Lehr- und Lernmittel HSU mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 95,5 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Evaluierung der Schulbudgetierung (s. HSP-Prüfauftrag 3. P1 und HSP-Maßnahmen-Nr. 3.1:

Die erstmals im Rahmen der Schulbudgetberechnung 2015 vorgenommene haushaltsneutrale Mittelumverteilung zugunsten der Grundschulen, zulasten der weiterführenden Schulen wurde beibehalten. Die Budgets der Sekundarstufe I und II, ausgenommen Kuhlenkampfschule und PRIMUS-Schule wegen des Primarbereichs, sind um 3% (rd. 14 T€) gekürzt worden. Zur Sicherstellung einer adäquaten quantitativen und qualitativen Lehr- und Lernmittelausstattung im Primarbereich, insbesondere vor dem Hintergrund des Erfordernisses zunehmender individueller Förderung, wird die Aufstockung der HH-Mittel für die Primarstufe nach wie vor als notwendig erachtet. Die Budgetkürzung der weiterführenden Schulen führt zu keinen Einschränkungen in deren Beschaffungswesen. Alle Bedarfe werden ausreichend gedeckt.

Der Lernmitteletat 2022 für die Sek. I und Sek. II wurde gem. der HSP-Maßnahme Nr. 3.1 aus 2017 um ø 10 % gekürzt (entspricht rd. 30 T€). Die Ermächtigung für die Primarstufe bleibt weiterhin unverändert. Das Rechnungsergebnis 2019 zeigt, dass die Handlungsmöglichkeiten der weiterführenden Schulen durch die Kürzung zu keiner Einschränkung in Bezug auf die Schulbuchausstattung geführt haben. Dies belegt, dass die derzeitige Mittelbereitstellung nach wie vor über den tatsächlichen Bedarfen liegt.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	10	10	0	10	10	10
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10	10	0	10	10	10
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2022

Den Schulen werden im Rahmen der Budgetierung ebenfalls Haushaltsmittel für Investitionen zur Gewährleistung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zugeteilt. Daraus sind insbesondere reguläre Ersatzbeschaffungen für die Schulausstattung (z. B. Mobiliar, Kommunikationsmittel, Geräte und Klassenübungssätze für Fachschaften) zu tätigen. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2022 stehen somit den Schulen zunächst nur 180 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen werden dann Mittel nach § 10 Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2022

Bereitstellung des Schulbudgets für das Weser-Kolleg

Zugehörige Produktbereiche 2022

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2022

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2022

07 Weiterbildungskollegs

Budgetverantwortliche/r 2022

Schulleitung

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2022

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.800,00	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	243,08	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	3.043,08	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.975,14	56.155	66.512	66.512	66.512	66.512
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.323,99	12.472	10.467	10.467	10.467	10.467
= Ordentliche Aufwendungen	41.299,13	68.627	76.978	76.978	76.978	76.978
= Ordentliches Ergebnis	-38.256,05	-68.607	-76.958	-76.958	-76.958	-76.958
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-38.256,05	-68.607	-76.958	-76.958	-76.958	-76.958
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-38.256,05	-68.607	-76.958	-76.958	-76.958	-76.958
= Teilergebnis	-38.256,05	-68.607	-76.958	-76.958	-76.958	-76.958

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2022 beläuft sich auf rd. 934 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.351 Schüler/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Okt. 2020 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 450 T€*
- lfd. Schulbedarf: 268 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 36 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 44 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 40,7 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind mit 15,3 T€ sowie Lehr- und Lernmittel HSU mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 95,5 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Evaluierung der Schulbudgetierung (s. HSP-Prüfauftrag 3. P1 und HSP-Maßnahmen-Nr. 3.1:

Die erstmals im Rahmen der Schulbudgetberechnung 2015 vorgenommene haushaltsneutrale Mittelumverteilung zugunsten der Grundschulen, zulasten der weiterführenden Schulen wurde beibehalten. Die Budgets der Sekundarstufe I und II, ausgenommen Kühlenkampfschule und PRIMUS-Schule wegen des Primarbereichs, sind um 3% (rd. 14 T€) gekürzt worden. Zur Sicherstellung einer adäquaten quantitativen und qualitativen Lehr- und Lernmittelausstattung im Primarbereich, insbesondere vor dem Hintergrund des Erfordernisses zunehmender individueller Förderung, wird die Aufstockung der HH-Mittel für die Primarstufe nach wie vor als notwendig erachtet. Die Budgetkürzung der weiterführenden Schulen führt zu keinen Einschränkungen in deren Beschaffungswesen. Alle Bedarfe werden ausreichend gedeckt.

Der Lernmitteletat 2022 für die Sek. I und Sek. II wurde gem. der HSP-Maßnahme Nr. 3.1 aus 2017 um ø 10 % gekürzt (entspricht rd. 30 T€). Die Ermächtigung für die Primarstufe bleibt weiterhin unverändert. Das Rechnungsergebnis 2019 zeigt, dass die Handlungsmöglichkeiten der weiterführenden Schulen durch die Kürzung zu keiner Einschränkung in Bezug auf die Schulbuchausstattung geführt haben. Dies belegt, dass die derzeitige Mittelbereitstellung nach wie vor über den tatsächlichen Bedarfen liegt.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	1.967,00	10	10	0	10	10	10
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.967,00	10	10	0	10	10	10
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-1.967,00	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
7831000. AZ Erwerb von VG > 410 EUR	0,0	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2022

Den Schulen werden im Rahmen der Budgetierung ebenfalls Haushaltsmittel für Investitionen zur Gewährleistung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zugeteilt. Daraus sind insbesondere reguläre Ersatzbeschaffungen für die Schulausstattung (z. B. Mobiliar, Kommunikationsmittel, Geräte und Klassenübungssätze für Fachschaften) zu tätigen. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2022 stehen somit den Schulen zunächst nur 180 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen werden dann Mittel nach § 10 Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2022

Das Museum sammelt, bewahrt, dokumentiert, erforscht und restauriert Kulturgut nach einem ganzheitlichen Sammlungskonzept. In Dauer- und Sonderausstellungen werden kultur- oder kunsthistorische Themen mit Originalobjekten aus eigenen oder fremden Sammlungen präsentiert und zielgruppenspezifisch vermittelt. Kulturelle Bildung wird alleine und in Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Bildungsträgern in museumspädagogischen Angeboten, Programmen, Vorträgen, Ferienspielen, Führungen etc. vermittelt.

Zugehörige Produktbereiche 2022

04 Kultur

Produktverantwortliche/r 2022

1.4 / Herr Koch

Zugehörige Produktgruppen 2022

03 Museum

Budgetverantwortliche/r 2022

1.4 / Herr Koch

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Kultur und Freizeit

Strategische Zielausrichtung 2022

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die kulturelle Grundversorgung für breite Bevölkerungsschichten ist gewährleistet.
- Die Stadt Minden verfügt über eine zukunftsfähige Bildungslandschaft mit attraktiven Schulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.
- Die Integration der Migranten in die Stadtgesellschaft ist verbessert.

Minden als regionales Zentrum

- Die (ober-)zentralen (Versorgungs-)Funktionen sind gestärkt.

Familienfreundliche Stadt Minden

- Ein bedarfsgerechtes, attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Anpassung der musealen Betriebs- und Vermittlungskonzepte an die Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie
- Konzeption, Erarbeitung und schrittweise Realisierung des letzten Teils der stadtgeschichtlichen Dauerausstellung nach verfügbaren Dritt- und Haushaltsmitteln
- Aufrechterhaltung des Sammlungsdepots und Sicherung der Sammlung bis zur mittelfristigen Realisierung eines gemeinsamen Depots mit dem Kommunalarchiv voraussichtlich nach 2028 (Schwerpunktsetzung: Sammlungspflege)
- Schaffung infrastruktureller und personeller Voraussetzungen für die Digitalisierung aller musealen Aufgaben (Schwerpunkt: Vermittlungsarbeit)
- Konzeption und schrittweise Realisierung eines ganzheitlichen Sammlungskonzeptes und der Sammlungspflege
- Fortsetzung der Restaurierung von Architekturfragmenten in den Außenhöfen des Museums inkl. Überdachung Lapidarium (bis 2022)
- Konzeption und schrittweiser Ausbau niederschwelliger Angebote und Programme in den Bereichen Museumspädagogik, Kultureller Bildung und Ganztags sowie Angeboten zur Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Sammeln	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
002 Bewahren	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
003 Erforschen	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
004 Vermitteln	freiwillig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.754,09	8.514	10.004	9.798	9.139	7.537
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.038,31	31.560	34.770	35.494	36.292	37.106
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	425,25	8.477	8.477	8.477	1.883	570

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2020	2021	2022	2023	2024	2025
=	Ordentliche Erträge	39.217,65	48.551	53.271	53.789	47.334	45.233
-	Personalaufwendungen	603.888,76	593.435	603.401	612.652	620.076	628.134
-	Versorgungsaufwendungen	869,63	318	314	353	281	288
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.476,21	57.072	82.897	82.897	82.897	82.897
-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	43.467	36.247	43.653	40.626	37.895
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.828,20	23.308	23.225	23.225	23.225	23.225
=	Ordentliche Aufwendungen	688.062,80	717.600	746.084	762.780	767.105	772.439
=	Ordentliches Ergebnis	-648.845,15	-669.049	-692.813	-708.991	-719.771	-727.206
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-648.845,15	-669.049	-692.813	-708.991	-719.771	-727.206
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-648.845,15	-669.049	-692.813	-708.991	-719.771	-727.206
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.562,84	245.723	201.155	201.426	190.770	191.587
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-10.562,84	-245.723	-201.155	-201.426	-190.770	-191.587
=	Teilergebnis	-659.407,99	-914.772	-893.968	-910.417	-910.541	-918.793

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Das Mindener Museum wird vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und der Bedingungen für museumspädagogische

Angebote für 2022 eine 100% Förderung aus dem Programm „Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung – Museum macht stark“ (Nachfolgeprojekt Museobilbox) beantragen. Es sind Erträge aus erhaltenen Zuwendungen vorhanden, die ertragswirksam über die Nutzungsdauer aufgelöst werden.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Museum erwartet auf der Grundlage der beschlossenen Entgeltordnung, der tatsächlichen Besucherzahlen und Nutzungen museumspädagogischer Angebote für das Jahr 2022 Erträge aus Eintrittsentgelten, Entgelten für museumspädagogische Leistungen und aus dem Verkauf des Museumsshops in Höhe von rund 35 T€. Die Verkaufserlöse unterscheiden sich zwischen Erträgen aus dem Verkauf eigener Produkte und von Kommissionsartikeln. Themen und Inhalte der Wechselausstellungen, die extremer werden

Wetterbedingungen, die nicht barrierefreie verkehrliche Erreichbarkeit des Museums und die Folgen der Corona-Pandemie beeinflussen

zunehmend das Besucherverhalten und die Besucherzahlen. Dadurch können die Erträge in einzelnen Rechnungsjahren stark schwanken. Das durch die Pandemie geänderte Besucherverhalten dürfte sich auch 2022 noch negativ auf die geplanten Erträge auswirken.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden:
 Besetzung eines Volontariats für Digitalisierung ab 1.9.2022

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Das Budget des Museums ist erstmals seit mehr als einem Jahrzehnt Haushaltskonsolidierung wieder angestiegen, um die wachsenden Kosten durch Preissteigerungen, aber auch neue Herausforderungen wie die Digitalisierung aller musealer Aufgaben kompensieren zu können. Dazu kommt die Anpassung der Honorarsätze für freie, museumspädagogische Honorarkräfte und Werkverträge, die für alle städtischen Kulturanbieter einheitlich umgesetzt wird.

Die Aufwendungen für Dienst- und Sachleistungen setzen sich aus Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (2,8 T€), Unterhaltung der Sammlungsgegenstände, Möbel- und Geräterestaurierung (7,5 T€), Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (48,6 T€), dem Projektaufwand für kulturelle Bildung (20 T€), Kommissionwaren (1,5 T€), der digitalen Erfassung der Dienstbibliothek als Auftrag aus dem Kulturentwicklungsplan (1,8 T€), der Beteiligung am „Netzwerk Preußen in Westfalen“ (0,9 T€) und dem Aufwand für Objekt- und Ausstellungstransporte (1,8 T€) zusammen. Die Digitalisierung erfolgt in technischer Kooperation als „Außenstelle“ der Stadtbibliothek und erlaubt die Online-Recherche der Museumsbestände über den OPAC-Katalog der Stadtbibliothek.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich aus dem Geschäftsaufwendungen (9,6 T€), den Aufwendungen für Aus- und Fortbildung einschl. Reisekosten (1,6 T€), Personalnebenaufwendungen, Mitgliedsbeiträgen (0,6 T€), der Versicherung von Sonder- u. Wechsausstellungen (4,8 T€) und Aufwendungen für nicht aktivierte Vermögensgegenstände (5,7 T€) zusammen. Die Mitgliedschaften in museologischen Vereinen und Verbänden sind wegen der fachübergreifenden Zusammenarbeit weiterhin erforderlich.

Die kontinuierliche Arbeit an den Sammlungen und im Magazin nach einem ganzheitlichen Sammlungskonzept ist eine museale Kernaufgabe (Sammeln, Bewahren, Dokumentieren, Erforschen). Hierzu zählt auch die Fortsetzung der Restaurierung der Architekturfragmente in den Außenhöfen (Bauunterhaltung, siehe Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Gebäudewirtschaft). Neben der Konzeption und Umsetzung eigener Ausstellungen und der Präsentation von Wechsel- und Wanderausstellungen bildet die Konzeption und Realisierung des letzten Teils der stadtgeschichtlichen Dauerausstellung nach personellen Ressourcen, verfügbaren Drittmitteln und seit 2018 auch aus Haushaltsmitteln (2020 150 T€ und 2021 50 T€, siehe Investitionstätigkeit) einen weiteren Schwerpunkt der Museumsarbeit. Für die Fertigstellung der stadtgeschichtlichen Dauerausstellung sind wegen des coronabedingten Wegfalls von Sponsoringmitteln der Fördergesellschaft in 2022 und 2023 jeweils 75 T€ zusätzlich eingeplant.

Im Bereich der Vermittlungsarbeit werden niederschwellige Angebote und Programme in den Bereichen Museumspädagogik, Kulturreller Bildung, Ganztage, Sprachförderangeboten für Flüchtlinge und Angeboten zur Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen erarbeitet und ausgebaut. Das Museum hat 2020 erfolgreich an der Rezertifizierung der Stufe I der ServiceQualität Deutschland teilgenommen. Das Gütesiegel als serviceorientiertes Unternehmen ist bis Juni 2023 gültig. Die Servicequalität wird kontinuierlich geprüft, optimiert und nach den verfügbaren Ressourcen besucherorientiert angepasst.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Mindener Museum	3.300	3.887	0	56.180	0	44.213	61.849	0	0	169.430
Museumslager	-5.244	0	0	2.475	72.515	0	45.665	1.131	0	114.279

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2022		2023		2024		2025		Summe 2022-2025 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Mindener Museum									
Überdachung Innenhof (Lapidarium)	30.000		120.000						150.000

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	-2.705,93	0	0	0	0	0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.705,93	0	0	0	0	0	0
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	32.725,22	55.600	80.600	0	80.600	5.600	5.600
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.725,22	55.600	80.600	0	80.600	5.600	5.600
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-35.431,15	-55.600	-80.600	0	-80.600	-5.600	-5.600

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
040301(99999999)-B14004001 Stadtgeschichtliche Dauerausstellung										
7831000. AZ Erwerb von VG > 410 EUR	0,0	0,0	17,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	550,0	400,0	0,0	50,0	75,0	0,0	75,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	550,0	400,0	17,7	50,0	75,0	0,0	75,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 040301(99999999)-B14004001	-550,0	-400,0	-17,7	-50,0	-75,0	0,0	-75,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
6810000. Investitionszuwendungen vom Bu	0,0	0,0	-2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7831000. AZ Erwerb von VG > 410 EUR	0,0	0,0	14,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	5,6	5,6	0,0	5,6	5,6	5,6	5,6
7832000. AZ Erwerb VG < 410 EUR	0,0	0,0	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	15,0	5,6	5,6	0,0	5,6	5,6	5,6	5,6
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-17,7	-5,6	-5,6	0,0	-5,6	-5,6	-5,6	-5,6
Saldo Investitionstätigkeit	-550,0	-400,0	-35,4	-55,6	-80,6	0,0	-80,6	-5,6	-5,6	-5,6

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2022

B 14004001:

Zur Finanzierung der neuen stadtgeschichtlichen Dauerausstellung im Museum werden seit 2018 (40 T€) Mittel bereitgestellt. In 2022 sind 75 T€ vorgesehen (2023: 75 T€).

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Nach Wiedereröffnung des Museums wird eine Besucherzahl von jährlich 15.000 angestrebt. Es werden 24 öffentliche Sonntags- und Donnerstagsführungen angeboten. Es werden 12 Programme Kulturstrolche angeboten. Es werden 6 Programme Kulturrucksack angeboten. Pro Jahr werden 2 Pflichtpraktika für Schüler im Berufsfeld Museum bzw. Museumsverwaltung angeboten. Pro Jahr Jahr werden 2 Pflichtpraktika für Studenten im Berufsfeld Museum bzw. Museumsverwaltung angeboten.							
1. Museumsbesucher	Anz.	2.731	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
2. Anzahl öffentlicher Sonntags-, Mittagspausen und Donnerstagsführungen	Anz.	6	24	36	36	36	36
3. Anzahl Programme Kulturstrolche	Anz.	0	12	12	12	12	12
4. Anzahl Programme Kulturrucksack	Anz.	0	–	6	6	6	6
5. Pflichtpraktika für Schülerinnen und Schüler	Anz.	0	2	2	2	2	2
6. Pflichtpraktika für StudentInnenund Studenten	Anz.	–	2	2	2	2	2

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0,01
Tariflich Beschäftigte	Anz.	9,01

Kurzbeschreibung 2022

Betrieb, Unterhaltung und Ausstattung eines Theaters ohne eigenes Ensemble mit Theater-, Konzert- und sonstigen Veranstaltungen. Förderung und Beratung von Einzelpersonen, Vereinen, Verbänden, nichtorganisierten Kulturschaffenden und der Kulturwirtschaft (kommerzielle Kulturanbieter) in Theater- und Konzertangelegenheiten. Durchführung, Förderung und finanzielle Unterstützung von Theater- und Konzertveranstaltungen und -projekten. Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendtheaters.

Das Theater ist im Zeitraum von April bis Oktober wegen Sanierung geschlossen.

Zugehörige Produktbereiche 2022

04 Kultur

Produktverantwortliche/r 2022

1.5 / Frau Krauledat

Zugehörige Produktgruppen 2022

05 Theater und Konzerte

Budgetverantwortliche/r 2022

1.5 / Frau Krauledat

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Kultur und Freizeit

Strategische Zielausrichtung 2022

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die kulturelle Grundversorgung für breite Bevölkerungsschichten ist gewährleistet.
- Zielgruppenspezifische Angebote für Alte, Behinderte, sozial Benachteiligte, Familien, Frauen und Männer, Kinder und Jugendlichen sowie Neubürger sind ausgebaut.
- Die Integration der Migranten in die Stadtgesellschaft ist verbessert.

Minden als regionales Zentrum

- Die (ober-)zentralen (Versorgungs-)Funktionen sind gestärkt.
- Minden entwickelt sich als dynamischer, attraktiver Wirtschaftsstandort mit guten touristischen Angeboten

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes, attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden

Gutes kommunales Management

- Die kommunale Infrastruktur ist an die Bedarfe und die finanziellen Ressourcen angepasst.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Im Bereich Schule: „Familie Braun“ / „Klasse Glück“ / „Farm der Tiere“ diverse Workshop Angebote im Frühjahr 2022

- „Dschabber“ März 2022: Workshopangebot zum Thema und Besuch der Veranstaltung „Dschabber“ in Zusammenarbeit mit der VHS Minden

- Vor- und/oder Nachbereitungen von Theaterstücken in den Schulen: u. a. „Klasse Glück“ / „No Planet B“ / Vielfältiges Workshop-Angebot für Schulen

-Fortführung der kontinuierlichen Kooperationsprojekte und des umfangreichen Workshopangebotes in Bezug auf die vielfältige Stadtgesellschaft:

- Bewerbungstraining (Kuhlenkampfschule, Käthe-Kollwitz-Realschule),
- Teambuilding-Workshop (Freiherr-von-Vincke-Realschule),
- Kennenlertage (Leo-Symphor-Berufskolleg),
- Projektstage Theater mit Stückentwicklung (Bierpohlschule, Michael-Ende-Grundschule, Kuhlenkampfschule, Ratsgymnasium, KTG)

- Verstetigung des Formats DAS NEUE WIR mit einem Veranstaltungstag zum Thema: „Diverse Gesellschaft, Fremde & Heimat: Wie wollen wir zusammenleben?“ (Sommer 2022)

- Fortsetzung des Kooperationsprojektes „Theatergold | Theater kennt kein Alter“ mit dem Treffpunkt Johanniskirchhof

- Ausbau des Kooperationsfeldes „Interkulturelle Zusammenarbeit“ / Zusätzliches Angebot von diversen Workshops für Erwachsene im Frühjahr 2022
- NEU: Altersübergreifendes Projekt "Sommernachtstraum" – Bürgerbühne Minden / ab Sommer 2022

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Veranstaltungen Theaterabo	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
002 Veranstaltungen Konzertabo	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
003 Sonderveranstaltungen	freiwillig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.988,00	13.366	15.618	15.369	14.512	12.996
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	184.509,71	632.510	315.820	632.510	633.510	632.510
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.900,00	4.000	4.020	4.020	4.020	4.020
+ Sonstige ordentliche Erträge	5.186,37	7.511	3.570	7.812	7.949	8.106
= Ordentliche Erträge	208.584,08	657.387	339.028	659.711	659.991	657.632
- Personalaufwendungen	676.427,78	668.324	733.647	744.917	753.929	763.727
- Versorgungsaufwendungen	869,63	318	314	353	281	288
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	380.057,49	612.965	513.874	612.985	612.975	612.975
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	18.596	18.343	18.315	17.581	16.209
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.325,87	13.193	15.645	13.145	13.135	13.135
= Ordentliche Aufwendungen	1.091.680,77	1.313.396	1.281.823	1.389.715	1.397.901	1.406.334
= Ordentliches Ergebnis	-883.096,69	-656.009	-942.795	-730.004	-737.910	-748.702
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-883.096,69	-656.009	-942.795	-730.004	-737.910	-748.702
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-883.096,69	-656.009	-942.795	-730.004	-737.910	-748.702
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.060,15	332.736	376.522	376.060	359.724	355.857
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-8.060,15	-332.736	-376.522	-376.060	-359.724	-355.857
= Teilergebnis	-891.156,84	-988.745	-1.319.317	-1.106.064	-1.097.634	-1.104.559

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Hierunter fallen die Eintrittsgelder und Entgelte aus dem Theaterabonnement und sonstigen Veranstaltungen in Höhe von 240 T€ sowie das Konzertabonnement in Höhe von 34,8 T€.

Ebenso die Theatermiete einschl. Nebenleistungersatz (Erträge aus Theatervermietung: Hauskosten, Technik- und Personalabrechnung und interner Leistungsverrechnung im Rahmen Schulprojekte und Schulmaßnahmen) in Höhe von 30 T€ und die Theaterpädagogischen Leistungen in Höhe von 11 T€ und Pachterträge Theater im Café (TiC) in Höhe von 0 T€.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Diese beinhalten die Personalkostenerstattung vom Bund (4 T€) für die Stellen des Bundesfreiwilligendienstes.

Sonstige ordentliche Erträge:

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen werden der Programmheftverkauf, Vorverkaufsgebühren, vermischte Einnahmen und sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen abgebildet (3,5 T€).

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden. Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (1,8 T€), den lfd. Betriebsaufwand für das Ticketsystem, Werbung, Betriebskosten und die Erstellung des Theatermagazins (97 T€) sowie die Aufwände für Veranstaltungen (290 T€), Sinfoniekonzerte (50 T€) und Theatervermittlung (55 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier werden erfasst: Geschäftsaufwand (8,1 T€), Mitgliedsbeiträge (0,82 T€), Fortbildungen und Dienstreisen (2,2 T€) und Personalnebenaufwendungen (1,1 T€).

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Stadttheater	50.511	17.000	0	92.795	0	98.251	94.173	3.500	0	349.230

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2022		2023		2024		2025		Summe 2022-2025 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Stadttheater									
Technische Sanierung/Brandschutz	6.100.000		2.154.000						8.254.000

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagverm.	31.241,10	1.100	38.100	0	1.100	1.100	1.100
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.241,10	1.100	38.100	0	1.100	1.100	1.100
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-31.241,10	-1.100	-38.100	0	-1.100	-1.100	-1.100

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
7831000. AZ Erwerb von VG > 410 EUR	0,0	0,0	30,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	1,1	38,1	0,0	1,1	1,1	1,1	1,1
7832000. AZ Erwerb VG < 410 EUR	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	31,2	1,1	38,1	0,0	1,1	1,1	1,1	1,1
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-31,2	-1,1	-38,1	0,0	-1,1	-1,1	-1,1	-1,1
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-31,2	-1,1	-38,1	0,0	-1,1	-1,1	-1,1	-1,1

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2022

S 15004001:

Der Daueransatz des Theaters für investive Maßnahmen beträgt 1,1 T€.

Ersatzbeschaffung neuer Gaze, da die Imprägnierung bzgl. Brandschutz nicht mehr gewährleistet ist (2 T€).

Eine weitere Ersatzbeschaffung ist der Mobile Tresen im Rahmen des Theater-Umbaus 2022 (35 T€)

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Die Vorstellungsanzahl und die Qualität des Theaterprogramms soll mind. auf dem Stand der Vorjahre erhalten bleiben.							
1. Theaterbesucher gesamt	Anz.	21.296	89.677	33.296	89.677	89.677	89.677
2. Theaterbesucher*innen gesamt je 1.000 Einwohner*innen	Anz.	-	1.068	396	1.068	1.068	-
3. Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze gesamt	Anz.	22.156	105.262	35.156	105.262	105.262	105.262
5. Aufführungen/Veranstaltungen gesamt	Anz.	45	163	130	163	163	163
8. Abonnenten gesamt	Anz.	-	4.900	-	4.900	4.900	4.900
7. Anzahl Programmparten	Anz.	8	8	8	8	8	8
4. Auslastungsgrad	%	96	85	95	85	85	85
6. Aufführungen/Veranstaltungen gesamt je 1.000 Einwohner*innen	Anz.	-	2	2	2	2	-
9. Abonnenten gesamt je 1.000 Einwohner*innen	Anz.	-	58	-	58	58	-
Ziel 02 zu allen Leistungen							
Der Auslastungsgrad des Kindertheaters für 5-7 Jährige soll bei mind. 89 %, für 8-10 Jährige bei mind. 78 %, für 11-13 Jährige bei mind. 75 % u. des Jugendtheaters (ab 14 J.) bei mindestens 93 % liegen.							
1. Kindertheater (5-7 J.): Anzahl Besucher	Anz.	2.020	9.410	3.520	9.410	9.410	9.410
2. Kindertheater (5-7 J.): Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze	Anz.	2.032	9.769	3.732	9.769	9.769	9.769
3. Auslastungsgrad Kindertheater (5-7 J.)	%	99	96	94	96	96	96
4. AG Kindertheater (8-10 J.): Anzahl Besucher	Anz.	2.506	15.158	3.756	15.158	15.158	15.158
5. AG Kindertheater (8-10 J.): Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze	Anz.	2.507	16.675	4.257	16.675	16.675	16.675
6. Auslastungsgrad AG Kindertheater (8-10 J.)	%	100	91	88	91	91	91
7. AG Kindertheater (11-13 J.): Anzahl Besucher	Anz.	508	2.278	758	2.278	2.278	2.278
8. AG Kindertheater (11-13 J.): Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze	Anz.	517	3.059	817	3.059	3.059	3.059
9. Auslastungsgrad AG Kindertheater (11-13 J.)	%	98	74	93	74	74	74
10. AG Jugendtheater (ab 14 J.): Anzahl Besucher	Anz.	309	4.878	1.250	4.878	4.878	4.878
11. AG Jugendtheater (ab 14 J.): Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze	Anz.	497	5.757	1.588	5.757	5.757	5.757
12. Auslastungsgrad AG Jugendtheater (ab 14 J.)	%	62	85	79	85	85	85

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 03 zu allen Leistungen							
Ein besonderes Augenmerk liegt auf den Jugendtheaterbereich. Das Angebot an Work-Shops und Gastspielen eigener Jugendproduktionen (Jugendclub) soll ausgeweitet werden. Curriculare Anbindung von Theaterthemen im Unterricht,							
1. Anzahl der allgemeinen Work-Shop-Angebote	Anz.	–	64	–	64	64	64
2. Vorstellungen Jugendclub	Anz.	0	3	–	3	3	3
3. Workshops Kulturrucksack	Anz.	–	3	–	3	3	3
4. Veranstaltungen Kulturstrolche	Anz.	14	30	13	30	30	30
5. Curriculare Anbindung von Theaterthemen im Unterricht münden in 7 Vorstellungen	Anz.	–	7	–	7	7	7

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0,01
Tariflich Beschäftigte	Anz.	13,26

Kurzbeschreibung 2022

Die Stadtbibliothek Minden bietet nachfrageorientiert aktuelle Medien zur Ausleihe oder Präsenznutzung an. Sie sichert und vermittelt als Bildungseinrichtung den individuellen Zugang zu Medien und Information im Rahmen des lebenslangen Lernens und fungiert als Treffpunkt für Lerngruppen. Als Tor zum Lernen für Kinder und Jugendliche arbeitet sie im Rahmen der Vermittlung von kultureller Bildung eng mit Kindergärten und Schulen zusammen. Vielfältige gut besuchte Aktionen im Freizeitbereich wie Leseabende und -nächte, Gaming-Events, ein Literaturclub, die Spieltester und die literarische Krabbelgruppe sowie weitere Aktivitäten vermitteln Medienkompetenz und Lesefreude für Kinder und Jugendliche von 2 bis 16 Jahre. In 3 Brennpunktstadtteilen organisiert die Stadtbibliothek vor Ort literarische Angebote für diese Altersklassen. Für die Zielgruppe Senioren gibt es ein gesondertes Veranstaltungsangebot. Daneben bietet die Stabi Kulturschaffenden und Vereinen eine Plattform zur Darstellung ihrer Aktivitäten.

Zugehörige Produktbereiche 2022

04 Kultur

Produktverantwortliche/r 2022

1.6 / Frau Brockamp

Zugehörige Produktgruppen 2022

02 Bibliothek

Budgetverantwortliche/r 2022

1.6 / Frau Brockamp

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Kultur und Freizeit

Strategische Zielausrichtung 2022

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die kulturelle Grundversorgung für breite Bevölkerungsschichten ist gewährleistet.
- Zielgruppenspezifische Angebote für Alte, Behinderte, sozial Benachteiligte, Familien, Frauen und Männer, Kinder und Jugendlichen sowie Neubürger sind ausgebaut.
- Die Integration der Migranten in die Stadtgesellschaft ist verbessert.

Minden als regionales Zentrum

- Die (ober-)zentralen (Versorgungs-)Funktionen sind gestärkt.

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes, attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Aktivierete Bürgergesellschaft

- Das bürgerschaftliche Engagement wird aktiv gefördert.

Gutes kommunales Management

- Die kommunale Infrastruktur ist an die Bedarfe und die finanziellen Ressourcen angepasst.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Stärkere inhaltliche und räumliche Verzahnung der Stadtbibliothek und der VHS

- Gestaltung gemeinsamer Angebote im Bereich der kulturellen und politischen Bildung
- Gemeinsame Angebotsplanung für das COLLABS im Haus der Bildung im Bereich der MINT-Bildung
- Erstellung gemeinsamer Zielsetzungen und mittelfristiger Zielplanungen sowie eines gemeinsamen Leitbildes
- Weitere Erprobung einer kulturellen Sonntagsöffnung der Stadtbibliothek im Rahmen des Projektes „Hoch drei – Stadtbibliotheken verändern“

Schwerpunktsetzungen in der kulturellen Bildung 2022:

Angebote für geflüchtete Menschen:

- Pflege der Medien zum Deutschlernen, Führungen für Gruppen aus Sprachlernschulen, Organisation des wöchentlich stattfindenden Sprachcafés

Medienangebote zur Umsetzung des Referenzrahmens zur Inklusion:

- Ausbau eines aktuellen Bestandes an Fachliteratur zum Thema Inklusion für Schulen und Kindergärten sowie eines Bestandes in leichter Sprache

Angebote für Kindertageseinrichtungen:

- Bereitstellung von Medienkisten mit altersgerechten Medien sowie Fachliteratur für Erzieher*innen mit Bringdienst
- Beteiligung am Format „Kulturzwerge“ in Kooperation mit dem Kulturbüro und den Familienzentren in Bärenkämpfen
- Durchführung von Bilderbuchkinos für fußnah gelegene Kindergärten
- Spielerische Bibliotheksführungen für die Schulanfänger

Angebote für Schulen:

- Gezielte Kooperation mit 10 Mindener Schulen im Rahmen des seit 2002 laufenden Landesprojektes „Bildungspartner Bibliothek und Schule“ ; hier u. a. Organisation und Durchführung des „Bundesweiten Vorlesetags 2022“
- Durchführung von Aktivitäten für 2. und für 4. Klassen im Rahmen der „Kulturstrolche“
- Durchführung von Rallyes für 5. /6. Klassen
- Bereitstellung von Medienkisten mit altersgerechten Medien
- Durchführung von literarischen Angeboten für Ganztagsgruppen verschiedener Mindener Grundschulen
- Einführungskurse für 11. Klassen zur Nutzung der Online-Fernleihe für die Gestaltung der Facharbeiten im laufenden Schuljahr
- Gestaltung von Lernnächten für Abiturienten
- Betrieb des COLLABS im Haus der Bildung mit Angeboten zur Umsetzung des Medienkompetenzrahmens NRW

Bibliothekspädagogische Angebote im Freizeitbereich für Kinder + Jugendliche:

- Organisation von Leseförderaktivitäten für 5- bis 10-jährige an allen Samstagen und in den Ferien
- Veranstaltungsangebote für Jugendliche (z. B. Book-Slams, Schreibwerkstätten sowie Gaming-Aktivitäten – in Kooperation mit anderen Trägern der Jugendhilfe)
- Medienpädagogische Aktivitäten für Schulen und Jugendeinrichtungen
- Durchführung von verschiedenen Events für 10- bis 14-jährige im Rahmen des Kulturrucksacks

Digitalen Wandel gestalten:

- Beteiligung an der Onleihe OWL (e-Medien-Ausleihe)
- e-Learning-Angebote wie U-Talk (Fremdsprachen)
- Freegal (Musikstreaming)
- Tigerbooks (e-Angebote für Familien)
- Brockhaus digital

Seniorenarbeit:

- Durchführung von zwei Veranstaltungsreihen für Senioren

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung und Ausleihe von Medien	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
002 Auskunft und Beratung	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
003 Fernleihe	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
004 Leseförderungsaktivitäten für Kindergärten und Schulen	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
005 freie Leseförderungsaktivitäten	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
006 Veranstaltungen für Erwachsene	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
007 Ausstellungen	freiwillig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.917,50	94.465	88.086	4.070	3.863	3.751
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	78.262,70	91.424	88.528	93.654	93.993	95.165
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.000,00	0	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	563,14	955	955	955	955	955
= Ordentliche Erträge	88.743,34	186.844	177.589	98.699	98.831	99.891
- Personalaufwendungen	675.062,49	734.887	781.779	766.296	775.893	786.334
- Versorgungsaufwendungen	869,63	318	314	353	281	288
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.821,02	122.055	145.845	88.555	87.745	87.745
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	6.161	6.448	6.179	6.068	5.612
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.160,47	32.264	37.235	35.255	35.275	35.275
= Ordentliche Aufwendungen	768.913,61	895.685	971.621	896.638	905.262	915.254
= Ordentliches Ergebnis	-680.170,27	-708.841	-794.032	-797.939	-806.431	-815.363
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-680.170,27	-708.841	-794.032	-797.939	-806.431	-815.363
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-680.170,27	-708.841	-794.032	-797.939	-806.431	-815.363

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	47.293,55	265.847	258.014	261.902	253.126	255.326
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-47.293,55	-265.847	-258.014	-261.902	-253.126	-255.326
= Teilergebnis	-727.463,82	-974.688	-1.052.046	-1.059.841	-1.059.557	-1.070.689

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Stadtbibliothek erhält Fördermittel des Bundes (Kulturstiftung) für das Projekt „Sonntags in die Bibliothek. . .“ für das Jahr 2022 (83 T€).

Es sind Erträge aus erhaltenen Zuwendungen vorhanden, die ertragswirksam über die Nutzungsdauer aufgelöst werden.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Hierunter fallen Verwaltungsentgelte i. H. v. 23 T€. Bei den Benutzungsentgelten werden Erträge von 63,7 T€ erwartet. Im Bereich der

kulturellen Bildung werden Erträge von 1,8 T€ erwartet.

Sonstige ordentliche Erträge:

Unter Sonstige ordentliche Erträge fallen Erträge aus dem Verkauf des Bücherbasars (entfällt derzeit) und Entgelte für Kopien, stark rückläufig durch die Pandemie.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden:

Ab dem 01.09.2021 hat ein Freiwilliges Kulturelles Jahr gestartet, das bis zum 31.08.2022 läuft. Die seit dem 15.10.2020 mit Mitteln der Kulturstiftung des Bundes finanzierte zweijährige Projekt-Stelle mit 29,75 Stunden für die Umsetzung der Sonntagsöffnung geht ins zweite Jahr.

Ab 2022 Besetzung einer 1/4 Stelle: Sachbearbeiter*in Digitalisierung

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen der Medienetat i. H. v. 60,8 T€, Zeitschriften (15 T€). Für kulturelle Bildung zur Lese- und Medienkompetenzvermittlung sind 10 T€ geplant, für Veranstaltungen 5,6 T€ und für das Projekt „Sonntags in die Bibliothek. . .“ 52,5 T€.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum

vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben Fortbildungen und Dienstreisen (2 T€) und Geschäftsaufwand (28 T€) sowie Öffentlichkeitsarbeit (4,2 T€), Aufwendungen für nicht aktivierbare Vermögensgegenstände (2,2 T€) sind hier die Mitgliedsbeiträge (0,4 T€) für die Mitgliedschaften im Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen und im Bibliotheksverein OWL zu finden.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Bildungszentrum Weingarten, Stadtbibliothek	0	0	0	38.937	0	42.983	59.051	0	0	140.970

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2022		2023		2024		2025		Summe 2022-2025 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Bildungszentrum Weingarten									
Sanierung Fassade Sternwarte (Anteil)				102.500					102.500

Teilfinanzplan		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ein- und Auszahlungsarten in €								
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlag. verm.	0,00	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	1,5	1,5	0,0	1,5	1,5	1,5	1,5
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	1,5	1,5	0,0	1,5	1,5	1,5	1,5
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	-1,5	-1,5	0,0	-1,5	-1,5	-1,5	-1,5
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-1,5	-1,5	0,0	-1,5	-1,5	-1,5	-1,5

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2022

S 16004001:

Der Daueransatz der Stadtbibliothek für investive Maßnahmen beträgt 1,5 T€.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01 zu Leistungen 001,002 und 003							
Die Stadtbibliothek bietet als individuelles Bildungszentrum für die Bürger/innen Medien zum lebenslangen selbstgesteuerten Lernen an. Mindestens 30 % des Medienbestandes soll aktuell und damit nicht älter als 5 Jahre sein.							
1.1 Anzahl der Neuzugänge innerhalb der letzten 5 Jahre (einschl. HH-Jahr)	Anz.	–	37.300	37.100	36.800	36.600	–
1.2 ausleihbarer Bestand	Anz.	–	93.000	92.500	92.000	90.000	85.000
2. Quote des Bestandes, der nicht älter als 5 Jahre ist	%	–	40,1	40,1	40,0	40,7	–
Ziel 02 zu allen Leistungen							
Die Anzahl der aktiven Nutzer u. Entleihungen soll in etwa das Niveau des Vorjahres erreichen.							
1. Aktive Nutzer	Anz.	3.623	5.750	5.500	5.500	5.250	5.250
2. Aktive Nutzer je 1.000 Einwohner*innen	Anz.	–	68,45	65,48	65,48	62,50	–
3. Entleihungen gesamt	Anz.	182.915	290.000	285.000	280.000	275.000	270.000
4. Entleihungen gesamt je 1.000 Einwohner*innen	Anz.	–	3.452	3.393	3.333	3.274	–
Ziel 03 zu Leistungen 001 und 004							
Die Stadt ist von Familien-, Kinder- und Jugendfreundlichkeit geprägt.							
Die Stadtbibliothek hält mind. das Niveau ihrer Aktivitäten zur gezielten Kooperation mit den Mindener Schulen u. Kindertageseinrichtungen, um weiterhin einen Durchdringungsgrad der Schullandschaft von 70 % zu halten und den der Kindertageseinrichtungen ggf. zu steigern.							
1.1 Erreichte Schulen pro Jahr	Anz.	15	18	17	17	17	17
1.2 Schulen gesamt	Anz.	–	25	24	24	24	24
Durchdringungsgrad der Schullandschaft	%	–	72,0	70,8	70,8	70,8	70,8
1.1 Erreichte Kitas pro Jahr	Anz.	18	27	27	27	27	27
1.2 Kitas gesamt	Anz.	–	41	42	42	42	42
2. Durchdringungsgrad der Kindertageseinrichtungen	%	–	65,9	64,3	64,3	64,3	64,3
Ziel 04 zu Leistungen 001, 002 und 004							
Die Stadt ist von Familien-, Kinder- und Jugendfreundlichkeit geprägt.							
Die Stadtbibliothek bietet Materialien u. Aktionen zur Steigerung von Lesekompetenz u. Lesefreude der Kinder und Jugendlichen an und hält mind. das Niveau des Vorjahres.							
1. Anzahl der Führungen	Anz.	2	90	85	80	75	75
2. Anzahl der ausgegebenen Medienkisten und Klassensätze	Anz.	65	150	150	130	130	130
3. Anzahl der freien Leseförderaktivitäten	Anz.	21	75	75	75	75	75
4. Anzahl Entleihungen von Kinder- u. Jugendmedien	Anz.	48.073	118.000	117.000	116.000	115.000	110.000
Ziel 05 u Leistungen 001 und 002							
Die Stadt ist von Familien-, Kinder- und Jugendfreundlichkeit geprägt.							
Das Kindermedienangebot der Stadtbibliothek dient zur Gestaltung der Freizeit u. zur Vertiefung des Wissens für Kinder u. Jugendliche (u. deren Multiplikatoren). Die Aktualität des Kindermedienbestandes soll gehalten werden, d. h., dass 25 % des Bestandes nicht älter als 5 Jahre ist.							
1.1 Anzahl der Neuzugänge Kindermedien innerhalb der letzten 5 Jahre (einschl. HH-Jahr)	Anz.	–	9.000	8.800	8.600	8.400	8.200
1.2 ausleihbarer Bestand Kindermedien	Anz.	–	25.500	25.000	24.500	24.000	23.500
2. Quote des Bestandes Kindermedien, der nicht älter als 5 Jahre ist	%	–	35,3	35,2	35,1	35,0	34,9
Ziel 06 zu Leistungen 001, 002, 004 und 005							
Die Stadt ist von Familien-, Kinder- und Jugendfreundlichkeit geprägt.							
Die Bibliothek beteiligt sich an Projekten zur Kulturellen Bildung. Es werden in jedem Schuljahr Veranstaltungen im Rahmen der "Kulturstrolche" durchgeführt sowie im Rahmen des "Kulturrucksacks NRW" angeboten.							
1. Anzahl Klassenbeteiligung "Kulturstrolche"	Anz.	12	30	30	30	30	–
2. Anzahl Veranstaltungen "Kulturrucksack"	Anz.	–	2	2	2	2	–
Ziel 07 zu Leistungen 005 und 006							
Senioren finden ihren Platz in der Stadtgesellschaft							
Die Stadtbibliothek führt 2 Reihen für Senioren mit insgesamt 10 Veranstaltungen durch.							
1. durchgeführte Veranstaltungen für Senioren	Anz.	2	10	10	10	10	–

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 08 zu Leistungen 001, 002 und 006							
Der Anteil der aktiven Nutzer über 65 Jahre steigt stetig leicht an. Senioren finden ihren Platz in der Stadtgesellschaft.							
1. Aktive Nutzer	Anz.	3.623	5.750	5.500	5.500	5.250	5.250
2. davon über 65 Jahre	Anz.	–	600	630	660	700	720
3. Quote der aktiven Nutzer*innen über 65 Jahre	%	–	10,4	11,5	12,0	13,3	13,7

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0,01
Tariflich Beschäftigte	Anz.	11,26

Kurzbeschreibung 2022

Die Abteilung Stadtarchiv des Kommunalarchivs Minden bewertet und übernimmt Schriftgut und elektronisch erzeugte Unterlagen aus der Stadtverwaltung. Sie sammelt Material zur Dokumentation der Stadtgeschichte (Nachlässe, Fotografien, Plakate, Zeitungen, Karten etc.). Archiv- und Sammlungsgut wird verwahrt, erhalten, erschlossen, nutzbar und zugänglich gemacht sowie erforscht und veröffentlicht. Die Abteilung Stadtarchiv des Kommunalarchivs Minden beteiligt sich an Projekten zur Kulturellen Bildung.

Zugehörige Produktbereiche 2022

04 Kultur

Produktverantwortliche/r 2022

1.8 / Herr Lübben

Zugehörige Produktgruppen 2022

04 Archiv

Budgetverantwortliche/r 2022

1.8 / Herr Lübben

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Kultur und Freizeit

Strategische Zielausrichtung 2022

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die kulturelle Grundversorgung für breite Bevölkerungsschichten ist gewährleistet.
- Die Stadt Minden verfügt über eine zukunftsfähige Bildungslandschaft mit attraktiven Schulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Aktivierete Bürgergesellschaft

- Das bürgerliche Engagement wird aktiv gefördert.
- Die Außendarstellung der Stadt ist verbessert.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Digitalisierung von Archivalien, die stark nachgefragt werden, zwecks:

- Serviceoptimierung für Bürger*innen, Schüler*innen (Recherche zu Archivalien aus dem Kommunalarchiv Minden am PC im Lesesaal des Archivs, mittelfristig auch in Archivportalen)
- Effizienzoptimierung für Personal bei Recherchen,
- Bestandserhaltung und Senkung der Restaurierungskosten,

Ordnung, Verzeichnung und anschließende Digitalisierung der gemeinsamen Sammlungsbestände des Archivs (Bild-, Karten- und Plakatsammlung) bis zum mittelfristigen Neubau eines Archivgebäudes.

Neugestaltung des Auftrittes des Kommunalarchivs Minden im Internetportal archive.nrw.de.

Projekt "Urkunden-Datenbank"

- Etwa 1.375 mittelalterliche Urkunden der Stadt Minden werden digitalisiert sowie EDV-technisch erfasst und transkribiert.
- Die Digitalisate und Daten werden mittels der Digitalen Westfälischen Urkundendatenbank (DWUB) ins Internet gestellt, von dort später in die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) und anschließend in die Europeana überspielt.
- An Mindener Urkunden und ihren Inhalten (wie Orts- und Personennamen oder Rechtsinhalten des Mittelalters) Interessierte können Daten im Internet recherchieren.
- Urkunden werden in ihrem Bestand geschützt, weil sie nur noch in seltenen Fällen Benutzern vorgelegt werden müssen.

Projekt "Jüdisches Leben in Minden"

- Die Datenbank mit Informationen zu jüdischen Einwohnern Mindens im 19. und 20. Jh. wird laufend ergänzt.
- Das Schicksal einzelner jüdischer Einwohner*innen wird von Schüler*innen im Rahmen einer Bildungspartnerschaft „Archiv und Schule“ erforscht.

Projekt "Mindener Adressbücher"

- Interessierte erfassen digitalisierte Adressbücher der Stadt Minden online per Dateneingabesystem (DES).
- Die Daten stehen über das Internetportal GenWiki sofort zur Recherche zur Verfügung.

Langzeitarchivierung elektronischer Unterlagen

- Beteiligung am "Digitalen Archiv NRW".

- Archivierung digitaler Unterlagen im Digitalen Archiv NRW (u. a. Fotografennachlässe, Ratsinformationssystem, Dt. Grundkarte).

Betrieb des Kommunalarchivs Minden / Kooperation zwischen Stadt und Kreis / Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit des Kommunalarchivs

- Umsetzung der neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis.

- Sicherstellung der personellen Ressourcen für die Archivarbeit.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Archivierung	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bestandsergänzung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Forschung und Publikation	pflichtig	extern	Gesetz
004 Kulturelle Bildung	freiwillig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	4.118	2.903	3.103	3.302	2.759
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	50	50	50	50	50
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	77.970,29	268.002	132.722	146.830	150.940	150.749
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.840,05	2.280	2.280	2.280	2.280	2.280
= Ordentliche Erträge	80.810,34	274.450	137.955	152.263	156.572	155.838
- Personalaufwendungen	274.353,63	413.596	326.405	293.501	325.024	327.635
- Versorgungsaufwendungen	89.253,20	116.134	117.190	132.195	104.950	107.596
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	83.526,56	203.061	237.735	237.735	237.735	237.735
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	7.246	4.668	5.168	5.667	5.306
- Transferaufwendungen	4.080,00	4.080	5.100	5.100	5.100	5.100
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.833,16	21.561	22.180	22.180	22.180	22.180
= Ordentliche Aufwendungen	461.046,55	765.678	713.278	695.879	700.656	705.552
= Ordentliches Ergebnis	-380.236,21	-491.228	-575.323	-543.616	-544.084	-549.714
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-380.236,21	-491.228	-575.323	-543.616	-544.084	-549.714
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-380.236,21	-491.228	-575.323	-543.616	-544.084	-549.714
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.777,38	178.654	178.647	180.405	170.884	171.094
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-11.777,38	-178.654	-178.647	-180.405	-170.884	-171.094
= Teilergebnis	-392.013,59	-669.882	-753.970	-724.021	-714.968	-720.808

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Zuwendungen des LWL-Archivamts für Westfalen werden über die Nutzungsdauer der damit beschafften Investitionsgüter ertragswirksam aufgelöst.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Erträge aus dem Verkauf von Publikationen. Aufgrund der in den letzten Jahren zunehmenden Arbeitsbelastung und finanziellen Engpässe gibt es keinen Freiraum mehr zum Erarbeiten, Verfassen und Drucken neuer Publikationen; die älteren Publikationen werden kaum noch nachgefragt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Kostenbeteiligung des Kreises am Sachaufwand liegt bei 62,1 T€, die Personalkostenerstattung des Kreises bei 68,0 T€. Die privatrechtlichen Kostenerstattungen (Einnahmen aus Kopier- und Scanaufträgen) belaufen sich auf 2,6 T€.

Sonstige ordentliche Erträge:

Hierunter fallen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Überstunden und Urlaub, Erträge aus Forderungen gegen Dritte sowie Erträge aus privatrechtlichen Recherchen in Höhe von 2,2 T€.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden:

Ab 2022 Besetzung einer 1/2 Stelle: Sachbearbeiter*in Digitalisierung

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beider Abteilungen des Kommunalarchivs Minden belaufen sich auf 237,7 T€. Hierunter fallen im Einzelnen die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit ca. 3,9 T€, der lfd. allg. Betriebsaufwand mit 7,5 T€ (städt. Anteil) und 5,0 T€ (Kreisanteil), die Bestandserhaltung (Massenentsäuerung, Restaurierung und Digitalisierung) mit 47,1 T€ (städt. Anteil) und 30,1 T€ (Kreisanteil), die Beschaffung von Archivierungsmaterial (säurefreie Archivmappen/-kartons) mit 8,8 T€ (städt. Anteil) und 5,9 T€ (Kreisanteil), Aufwendungen für die Beteiligung am Digitalen Archiv NRW (DA NRW) in Höhe von 22,5 T€ (städt. Anteil), Aufwendungen für Kulturelle Bildung in Höhe von 4,3 T€ sowie Aufwendungen für Transporte und Vernichtung von Schriftgut in Höhe von 2,6 T€.

Seit dem Jahr 2020 werden die Aufwendungen für die Beteiligung an den Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für das im Eigentum des Kreises befindliche Gebäude an der Tonhallenstraße direkt im Budget des Kommunalarchivs abgebildet (100,0 T€). Diese wurden bisher bei der Gebäudewirtschaft veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Transferaufwendungen:

Zuschuss zur Tätigkeit des Mindener Geschichtsvereins in Höhe von rd. 5,1 T€.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier zählen die Kosten für Aus- und Fortbildungen sowie Dienstreisen in Höhe von rd. 4,5 T€, die Kosten für Mitgliedsbeiträge (0,2 T€) und Öffentlichkeitsarbeit (4,6 T€) sowie der Geschäftsaufwand mit rd. 6,2 T€. Seit 2020 werden hier auch Aufwendungen

für die Beschaffung von nicht zu bilanzierenden Vermögensgegenständen veranschlagt (6,1 T€). Diese sind durch die Verschiebung der Wertgrenze für investive Beschaffungen aufgrund der neuen Verordnung zum Haushaltswesen künftig konsumtiv zu buchen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Kommunalarchiv	10.586	0	0	4.652	0	0	0	0	0	15.238
Museumslager	-784	0	0	370	10.836	0	6.823	169	0	17.076

Teilfinanzplan		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ein- und Auszahlungsarten in €								
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	5.542,42	2.600	2.000	0	2.000	2.000	2.000
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.542,42	2.600	2.000	0	2.000	2.000	2.000
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	7.724,56	6.500	5.000	0	5.000	5.000	5.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.724,56	6.500	5.000	0	5.000	5.000	5.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-2.182,14	-3.900	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
6812000. Investitionszuwendung v. Gemei	0,0	0,0	5,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68120001 Investitionszuweisungen von Gemeinden/GV	0,0	0,0	0,0	2,6	2,0	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	5,5	2,6	2,0	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0
7831000. AZ Erwerb von VG > 410 EUR	0,0	0,0	7,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	6,5	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	7,7	6,5	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-2,2	-3,9	-3,0	0,0	-3,0	-3,0	-3,0	-3,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-2,2	-3,9	-3,0	0,0	-3,0	-3,0	-3,0	-3,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2022

S 18004001:

Dieser Daueransatz in Höhe von 5 T€ p. a. ist für Beschaffungen von Investitionsgütern ab 800 € netto veranschlagt.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 02 zu Leistung 001, 003 und 004							
Die Abteilung Stadtarchiv beantwortet schriftliche Anfragen innerhalb von fünf Werktagen ab Datum des Eingangs.							
Dauer der Beantwortung von schriftlichen Anfragen	Tg.	-	5	5	5	5	5
Ziel 03 zu Leistung 001 und 002							
Die Abteilung Stadtarchiv erschließt Archivgut im Umfang von 800 Archivalieneinheiten jährlich.							
Anzahl der erschlossenen Archiveinheiten, Abt. Stadtarchiv	Anz.	-	800	800	800	800	800

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 04 zu Leistung 004							
Die Abteilung Stadtarchiv beteiligt sich an Projekten zur kulturellen Bildung. Es werden 2 Aktivitäten im Rahmen des "Kulturrucksacks NRW" angeboten sowie ab dem Schuljahr 2014/15 pro Halbjahr 7 Veranstaltungen im Rahmen der "Kulturstrolche" durchgeführt.							
1. Anzahl Aktivitäten Kulturrucksack	Anz.	-	2	2	2	2	2
2. Veranstaltungen im Rahmen der "Kulturstrolche"	Anz.	-	14	14	14	14	14

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	1,76
Tariflich Beschäftigte	Anz.	5,76

Managementplan 2022 und 2023 – 2025

Erster Beigeordneter Herr Kienzle

Kurzbeschreibung 2022

Der Fachbereich 2 umfasst die kundenintensiven Bereiche Bürgerdienste (mit Bürgerbüro, Ausländerbehörde, Standesamt und Durchführung von Wahlen) und Sicherheit und Ordnung einschließlich der Verkehrsüberwachung. Die zugeordneten Produktgruppen untergliedern sich in mehrere Produkte, für die jeweils nachfolgend auf den gelben Seiten ein separater Teilergebnis- und Teilfinanzplan aufgestellt ist. Die einzelnen Leistungen sind in den Teilplänen ausgewiesen.

Zugehörige Produktbereiche 2022

002 Sicherheit und Ordnung

Produktverantwortliche/r 2022

2.1 / Herr Schollmeyer, 2.2 / Frau Ziegler

Zugehörige Produktgruppen 2022

001 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
003 Verkehrsangelegenheiten
004 Einwohnerangelegenheiten
005 Personenstandswesen
006 Regelung des Aufenthalts von Ausländern
007 Durchführung von Wahlen

Budgetverantwortliche/r 2022

2.2 / Frau Ziegler
2.2 / Frau Ziegler
2.1 / Herr Schollmeyer
2.1 / Herr Schollmeyer
2.1 / Herr Schollmeyer
2.1 / Herr Schollmeyer

Politisches Gremium 2022

Ausschuss für Bürgerdienste, Sicherheit und Feuerschutz
Wahlausschuss
Wahlprüfungsausschuss

A) Strategische Zielausrichtung

B) Wesentliche Projekte/Maßnahmen und Prozesse im Planungszeitraum

Wesentliche jahresbezogene Ziele/Umsetzungsschritte 2022

- A) Die Leistungen der o.g. Bereiche sind bezüglich ihrer strategischen Zielausrichtung vornehmlich auf die Zielbereiche „Gutes kommunales Management“, „Chancengerechtigkeit durch Teilhabe“ und „Minden als regionales Zentrum“ ausgerichtet. Zugehörige Oberziele sind u.a. Optimierung des Dienstleistungsangebotes, kommunales Handeln ist transparent und nachvollziehbar, das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert, die kommunale Infrastruktur ist an die Bedarfe und die finanziellen Ressourcen angepasst, die Integration der Migranten in die Stadtgesellschaft ist verbessert und Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit sind gewährleistet.
- B) Neben dem operativen laufenden Geschäft sind folgende wesentliche Projekte/Maßnahmen und Prozesse zur Erreichung der v.g. Oberziele im Planungszeitraum initiiert worden (Priorität I bis III).

Folgende jahresbezogene Ziele bzw. Umsetzungsschritte sind konkret für 2022 zu erreichen:

- | | | |
|---|----------|----------------|
| <p>1. Verbesserung der objektiven und subjektiven Sicherheit in der Stadt Minden durch Vernetzung aller Sicherheits-Behörden und Initiativen sowie Festlegung von geeigneten präventiven und repressiven Maßnahmen als Standortfaktor und als wichtiger Aspekt der Lebensqualität der Bevölkerung.</p> <p>- Mitwirkung an der Umsetzung des Konzeptes zur Sicherung der Innenstadtzufahrten durch Anti-Terror-Poller und/oder sonstigen Sperrvorrichtungen und Entwicklung von entsprechenden Lösungen für externe Veranstaltungsflächen
- Fortschreibung des Bußgeldkatalogs
- Erstellung und Umsetzung von Handlungs- und Sicherheitskonzepten für Großveranstaltungen in Minden - speziell der Großkonzerte im September 2022</p> | <p>I</p> | <p>ab 2009</p> |
| <p>2. Unterstützung des Wirtschaftsstandortes Minden durch vernetzte Bekämpfung von Wettbewerbsverzerrungen durch Schwarzarbeit in Kooperation mit Zoll, Kreispolizeibehörde, IHK und Handwerkskammer</p> <p>- Überprüfung von Handwerksbetrieben ohne vorgeschriebene Eintragung in die Handwerksrolle, ggf. in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer und dem Zoll
- Regelmäßigen Feststellung und Überprüfung von Meldeadressen mit einer Vielzahl von Betriebssitzen</p> | <p>I</p> | <p>ab 2017</p> |
| <p>3. Weiterentwicklung der Ordnungsbehörde zum Thema „Verfügbarkeit von digitalen Dienstleistungen bei der Stadtverwaltung Minden“</p> <p>- Fortentwicklung des bestehenden Dienstleistungsangebots – insbesondere durch Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes</p> | <p>I</p> | <p>ab 2022</p> |

- | | | |
|--|---|---------|
| <p>4. Ständige Fortentwicklung der Ausländerbehörde zur Ausgestaltung ihrer Aufgaben als Willkommens-, Integrations- und Ordnungsbehörde durch die Werkzeuge Kundenorientierung, Handlungstransparenz, Außenwirkung, Vernetzung und Organisation unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Stadt Minden als attraktiven Arbeits- und Lebensstandort für Zuwanderer.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fortentwicklung des Servicebüros zu einer zentralen Anlaufstelle mit kurzen Wartezeiten für Erstberatung insbesondere hinsichtlich benötigter Unterlagen und Terminvergaben insbes. Einführung von Online-Terminvereinbarung - Bereitstellung erster digitaler Dienstleistungen bzw. Anpassung der vorhandenen Leistungsberichte auf der städtischen Homepage | I | ab 2017 |
| <p>5. Weiterentwicklung des Bürgerbüro zu einem Vorreiter bei der Bereitstellung von digitalen Dienstleistungen bei der Stadtverwaltung Minden zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit als Standortfaktor und als wichtiger Aspekt der Lebensqualität der Bevölkerung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Optimierung des bestehenden Dienstleistungsangebots - Mitwirkung in den Gremien des Kommunalen Rechenzentrums Minden-Ravensberg-Lippe sowie in den Gremien des Städtetages zu den Themen Digitalisierung - Prüfung der bestehenden Aufgabenerledigung im Hinblick auf das Online-Zugangsgesetz - Verbesserung des Bürgerservices durch Bereitstellung von digitalen Dienstleistungen im Bürgerbüro unter Nutzung von ePayment-Systemen | I | ab 2020 |

Über den Fortschritt der Projekte/Maßnahmen und der Umsetzungsschritte in 2022 wird anhand des Managementberichts im jeweiligen Fachausschuss berichtet.

Wesentliche Stellenplan-Veränderungen 2022

Zur Aufrechterhaltung der Anforderungen des laufenden Betriebs und zur Umsetzung der aufgeführten Projekte, Maßnahmen und Prozesse sind folgende wesentliche Stellenplan-Veränderungen für 2022 erforderlich:

- 2,00 SB Bürgerbüro (2.11)
- 1,50 SB Digitalisierung Bürgerbüro (2.11)
- 0,50 Online-Terminvergabe Ausländerbehörde (2.12)
- 1,00 SB Digitalisierung Ausländerbehörde (2.12)
- 0,50 SB Standesamt (2.13)
- 2,00 Standesbeamte*innen (2.13)
- 0,50 SB Digitalisierung Ordnungsbehörde (2.2)
- 1,50 SB Ordnungsbehörde (2.21)
- 1,00 SB Gewerbemeldestelle (2.21)

Wesentliche Bau- und Beschaffungsmaßnahmen 2022

Folgende Bau- und Beschaffungsmaßnahmen werden im Zusammenhang mit den Projekten und Prozessen 2022 fortgeführt bzw. neu begonnen:

keine

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2020	2021	2022	2023	2024	2025
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	39.653	71.773	63.417	43.845	27.938
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	949.513,96	1.378.450	1.294.000	1.394.000	1.405.000	1.416.000
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.175,07	22.389	13.600	13.800	14.000	14.200
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	116.479,44	116.227	136.641	67.427	101.225	149.035
+	Sonstige ordentliche Erträge	1.135.875,92	2.189.860	2.352.860	2.149.860	2.149.880	2.149.890
=	Ordentliche Erträge	2.206.044,39	3.746.579	3.868.874	3.688.504	3.713.950	3.757.063
-	Personalaufwendungen	3.900.497,07	4.335.625	5.164.843	4.922.796	5.201.187	5.256.491
-	Versorgungsaufwendungen	693.791,36	946.819	916.570	1.033.930	820.836	841.537
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	559.138,92	754.093	781.330	720.812	733.899	743.393
-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	70.956	78.577	76.021	61.523	64.355
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	434.366,72	460.391	676.982	410.062	548.462	565.512
=	Ordentliche Aufwendungen	5.587.794,07	6.567.884	7.618.302	7.163.621	7.365.907	7.471.288
=	Ordentliches Ergebnis	-3.381.749,68	-2.821.305	-3.749.428	-3.475.117	-3.651.957	-3.714.225
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.381.749,68	-2.821.305	-3.749.428	-3.475.117	-3.651.957	-3.714.225
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-3.381.749,68	-2.821.305	-3.749.428	-3.475.117	-3.651.957	-3.714.225
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	227.763,51	826.006	915.502	868.523	866.469	865.697
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-227.763,51	-826.006	-915.502	-868.523	-866.469	-865.697
=	Teilergebnis	-3.609.513,19	-3.647.311	-4.664.930	-4.343.640	-4.518.426	-4.579.922

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagerverm.	238.625,82	0	55.000	0	6.000	60.000	55.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	238.625,82	0	55.000	0	6.000	60.000	55.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-238.625,82	0	-55.000	0	-6.000	-60.000	-55.000

Kurzbeschreibung 2022

Führung des Melderegisters und Ausstellung von Personaldokumenten. Angebot von Leistungen anderer interner und externer Dienststellen zwecks Schaffung einer bürgerorientierten Servicestelle.

Zugehörige Produktbereiche 2022

02 Sicherheit und Ordnung

Produktverantwortliche/r 2022

2.1 / Herr Schollmeyer

Zugehörige Produktgruppen 2022

04 Einwohnerangelegenheiten

Budgetverantwortliche/r 2022

2.1 / Herr Schollmeyer

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Bürgerdienste, Sicherheit und Feuerschutz

Strategische Zielausrichtung 2022

Gutes kommunales Management

- Das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Meldewesen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Personaldokumente	pflichtig	extern	Gesetz
003 Zentralregisterauszüge	pflichtig	extern	Gesetz
004 Bewohnerparkausweise	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schwerbehindertenausw. /Rollstuhlfahrerkarten	pflichtig	extern	Gesetz
006 An- und Abmeldung von Hunden	pflichtig	extern	Gesetz
007 Beglaubigungen	pflichtig	extern	Gesetz
008 Fischereischeine	pflichtig	extern	Gesetz
009 Fundsachen	pflichtig	extern	Gesetz
010 Führerscheine	pflichtig	extern	Gesetz
011 Gewerbean-, -um-, -abmeldungen und Gewerberegisterauskünfte	pflichtig	extern	Gesetz
012 Alters- und Ehejubiläen	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
013 Untersuchungsberechtigungsscheine	pflichtig	extern	Gesetz
014 Sperrmüllmarken/Windelsäcke/Mülleimer	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	5.527	5.527	4.604	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	529.434,80	715.000	697.000	697.000	697.000	697.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	204,07	13.289	7.600	7.800	8.000	8.200
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.000,00	4.000	4.020	4.020	4.020	4.020
+ Sonstige ordentliche Erträge	11.292,00	55.070	15.070	15.070	15.070	15.070
= Ordentliche Erträge	544.930,87	792.886	729.217	728.494	724.090	724.290
- Personalaufwendungen	751.157,96	863.113	1.079.100	1.045.351	1.076.979	1.090.220
- Versorgungsaufwendungen	60.777,63	77.525	78.626	88.693	70.412	72.190
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	339.969,57	466.243	414.300	422.300	430.300	438.300
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	5.791	5.791	4.869	264	263
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	57.093,18	88.321	112.601	112.101	112.101	112.101
= Ordentliche Aufwendungen	1.208.998,34	1.500.993	1.690.418	1.673.314	1.690.056	1.713.074
= Ordentliches Ergebnis	-664.067,47	-708.107	-961.201	-944.820	-965.966	-988.784
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-664.067,47	-708.107	-961.201	-944.820	-965.966	-988.784
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-664.067,47	-708.107	-961.201	-944.820	-965.966	-988.784

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2020	2021	2022	2023	2024	2025
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	86.729,37	237.905	261.735	251.830	251.958	252.378
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-86.729,37	-237.905	-261.735	-251.830	-251.958	-252.378
=	Teilergebnis	-750.796,84	-946.012	-1.222.936	-1.196.650	-1.217.924	-1.241.162

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Erträge aus erhaltenen Zuwendungen, die ertragswirksam über die Nutzungsdauer aufgelöst werden.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich um die für die Leistungen des Bürgerbüros zu erhebenden Verwaltungsgebühren.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Hier werden die Erlöse aus der Versteigerung von nicht abgeholten Fundsachen abgebildet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Für die vom Bürgerbüro für die Abfallwirtschaft erbrachten Leistungen (Verkauf von Sperrmüllmarken, Windel- und Restmüllsäcken) werden pauschal 4 T€ von den SBM erstattet.

Sonstige ordentliche Erträge:

Die ordentlichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus Bußgeldern.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier sind die an den Tierschutzverein gemäß Fundtiervereinbarung zu zahlenden Unterbringungskosten für Fundtiere abgebildet. Zusätzlich sind die an die Bundesdruckerei in Berlin zu zahlenden Beschaffungskosten für Personaldokumente berücksichtigt.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den für alle Produkte gleichen Bestandteilen wie Geschäftsaufwand, Fortbildungen, Dienstreisen und Personalnebenaufwendungen sind hier auch die von der Stadt Minden zwar vereinnahmten, jedoch an andere Behörden abzuführenden Gebühren und der Aufwand für Alters- und Ehejubiläen aufgeführt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für IT und Versicherungen / Schadensfälle werden hier die Gebäudeleistungen ausgewiesen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Durchschnittliche Wartezeit von höchstens fünf Minuten.							
durchschnittliche Wartezeit in Minuten		5	5	5	5	5	-
Ziel 02 zu allen Leistungen							
Erhalt der Kundenzufriedenheitsnote "2".							
durchschnittliche Kundennote (Erheb. alle 3 Jahre)		0	-	-	2	-	-
Ziel 03 zu allen Leistungen							
Optimierung der Produktpalette hinsichtlich der Nachfragehäufigkeit.							
1.1 Produkte	Anz.	15	15	15	15	15	-
1.2 davon unter 250x nachgefragt	Anz.	2	2	2	2	2	-
Ziel 04 zu Leistung 001							
Verbesserung der Qualität des Melderegisters.							
1.1 Wahlbenachrichtigungsbriefe	Anz.	0	-	-	-	-	-
1.2 Rückgelaufene Wahlbenachrichtigungsbriefe	Anz.	0	-	-	-	-	-
2. Rücklaufquote der Wahlbenachrichtigungsbriefe	%	-	-	-	-	-	-

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	1,63
Tariflich Beschäftigte	Anz.	17,26

Kurzbeschreibung 2022

Beurkundung von Personenstandsfällen, Berichtigung von Personenstandsbüchern, Führung Testamentskartei; Entgegennahme, Prüfung und Weiterleitung von Anträgen auf Namensänderung; Namenserklärungen, Vaterschaftsanerkennungen.

Zugehörige Produktbereiche 2022

02 Sicherheit und Ordnung

Produktverantwortliche/r 2022

2.1 / Herr Schollmeyer

Zugehörige Produktgruppen 2022

05 Personenstandswesen

Budgetverantwortliche/r 2022

2.1 / Herr Schollmeyer

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Bürgerdienste, Sicherheit und Feuerschutz

Strategische Zielausrichtung 2022

Gutes kommunales Management

- Das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Geburtenregister	pflichtig	extern	Gesetz
002 Sterberegister	pflichtig	extern	Gesetz
003 Eheregister	pflichtig	extern	Gesetz
004 Als Heiratseintrag fortgeführtes Familienbuch	pflichtig	extern	Gesetz
005 Namensrecht	pflichtig	extern	Gesetz
006 Urkundenstelle	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	191.748,50	292.250	256.000	262.000	269.000	276.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.971,00	9.100	6.000	6.000	6.000	6.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	720,00	470	470	480	490	500
= Ordentliche Erträge	196.439,50	301.820	262.490	268.500	275.510	282.520
- Personalaufwendungen	417.240,18	434.214	591.625	544.899	592.562	597.892
- Versorgungsaufwendungen	170.957,47	210.201	172.093	194.128	154.119	158.006
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.443,94	5.050	4.950	4.950	4.950	4.950
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.667,24	27.859	24.832	24.832	24.832	24.832
= Ordentliche Aufwendungen	603.308,83	677.324	793.500	768.809	776.463	785.680
= Ordentliches Ergebnis	-406.869,33	-375.504	-531.010	-500.309	-500.953	-503.160
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-406.869,33	-375.504	-531.010	-500.309	-500.953	-503.160
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-406.869,33	-375.504	-531.010	-500.309	-500.953	-503.160
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	22.469,03	81.725	96.176	90.406	90.029	89.804
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-22.469,03	-81.725	-96.176	-90.406	-90.029	-89.804
= Teilergebnis	-429.338,36	-457.229	-627.186	-590.715	-590.982	-592.964

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich neben den Gebühreneinnahmen für die Beurkundung von Personenstandsfällen um die Mietkosten für die Benutzung

eines Trauzimmers außerhalb des Rathauses, die vollständig von den jeweiligen Brautleuten übernommen werden.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Standesamt bietet den Brautleuten als freiwillige Leistung verschiedenartige Stammbücher zur Auswahl. Der Aufwand (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) wird durch entsprechende Verkaufserlöse gedeckt.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt.

Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8% ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier wird der Aufwand für die Beschaffung von Stammbüchern abgebildet.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den für alle Produkte gleichen Bestandteilen wie Geschäftsaufwand, Fortbildungen, Dienstreisen und Personalnebenaufwendungen sind hier auch die Aufwendungen für externe Trauzimmer und für den Mitgliedsbeitrag im Fachverband der Standesbeamten dargestellt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für IT und Versicherungen / Schadensfälle werden hier die Gebäudeleistungen ausgewiesen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Erreichen einer Kundenzufriedenheitsnote "2".							
Ergebnis der Kundenbefragung (Durchführung alle 3 Jahre)		0	0	-	2	-	-

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	5,63
Tariflich Beschäftigte	Anz.	4,50

Kurzbeschreibung 2022

Regelung und Überwachung der Einreise, des Aufenthaltes und der Ausreise von Ausländern.

Zugehörige Produktbereiche 2022

02 Sicherheit und Ordnung

Produktverantwortliche/r 2022

2.1 / Herr Schollmeyer

Zugehörige Produktgruppen 2022

06 Regelung des Aufenthalts von Ausländern

Budgetverantwortliche/r 2022

2.1 / Herr Schollmeyer

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Bürgerdienste, Sicherheit und Feuerschutz

Strategische Zielausrichtung 2022

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die Integration der Migranten in die Stadtgesellschaft ist verbessert

Minden als regionales Zentrum

- Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit sind gewährleistet

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Erteilung von Aufenthaltstiteln	pflichtig	extern	Gesetz
002 Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten	pflichtig	extern	Gesetz
003 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen	pflichtig	extern	Gesetz
004 Ausländerbehördliche Kontrollen	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	92.636,70	114.300	94.000	96.000	98.000	100.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.409,62	33.510	33.230	33.430	33.630	33.830
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	6.060	6.060	6.060	6.060	6.060
= Ordentliche Erträge	120.046,32	153.870	133.290	135.490	137.690	139.890
- Personalaufwendungen	862.690,02	1.009.352	1.191.858	1.117.677	1.199.407	1.211.057
- Versorgungsaufwendungen	252.808,06	318.316	285.907	322.515	256.045	262.500
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	116.294,68	150.800	151.180	154.062	156.945	159.831
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.260,42	42.372	79.358	46.538	46.788	47.038
= Ordentliche Aufwendungen	1.249.053,18	1.520.840	1.708.303	1.640.792	1.659.185	1.680.426
= Ordentliches Ergebnis	-1.129.006,86	-1.366.970	-1.575.013	-1.505.302	-1.521.495	-1.540.536
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.129.006,86	-1.366.970	-1.575.013	-1.505.302	-1.521.495	-1.540.536
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.129.006,86	-1.366.970	-1.575.013	-1.505.302	-1.521.495	-1.540.536
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	37.153,96	162.346	157.187	145.939	144.954	144.258
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-37.153,96	-162.346	-157.187	-145.939	-144.954	-144.258
= Teilergebnis	-1.166.160,82	-1.529.316	-1.732.200	-1.651.241	-1.666.449	-1.684.794

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich um Gebühreneinnahmen für die Ausstellung von Aufenthaltstiteln sowie Reisedokumenten.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hier werden die Erstattungen von verauslagten Abschiebungskosten durch die Verpflichteten abgebildet.

Sonstige ordentliche Erträge:

Die ordentlichen Erträge resultieren aus Bußgeldern.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8% ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier sind die Aufwendungen für ausländerbehördliche Maßnahmen (Kosten für Abschiebungen und ausländerbehördliche Kontrollen) berücksichtigt.

Zusätzlich sind die an die Bundesdruckerei in Berlin zu zahlenden Beschaffungskosten für Personaldokumente berücksichtigt (Ausweis bisher bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen).

Weiterhin sind hier die internen Erstattungen für die Fahrzeughaltung(Dienst-Pkw) abgebildet.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen, Dolmetscherkosten und Personalnebenaufwendungen.

Die Erhöhung des Ansatzes für Aus- und Fortbildungen ab dem Jahr 2020 basiert auf gestiegenen Seminarkosten sowie Personalmehrung.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für IT und Versicherungen / Schadensfälle werden hier die Gebäudeleistungen ausgewiesen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01 zu Leistung 004							
Bekämpfung des illegalen Aufenthalts und der illegalen Beschäftigung sowie des Missbrauchs städtischer Sozialleistungen von ausländischen Staatsangehörigen durch Beibehaltung des derzeitigen Kontrollumfangs (in eigener Zuständigkeit und in Kooperation mit anderen Behörden).							
Kontrollen	Anz.	10	25	25	25	-	-

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	6,31
Tariflich Beschäftigte	Anz.	12,91

Kurzbeschreibung 2022

Durchführung von Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsfeststellungsverfahren.

Zugehörige Produktbereiche 2022

02 Sicherheit und Ordnung

Produktverantwortliche/r 2022

2.1 / Herr Schollmeyer

Zugehörige Produktgruppen 2022

06 Regelung des Aufenthalts von Ausländern

Budgetverantwortliche/r 2022

2.1 / Herr Schollmeyer

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Bürgerdienste, Sicherheit und Feuerschutz

Strategische Zielausrichtung 2022

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die Integration der Migranten in die Stadtgesellschaft ist verbessert

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Einbürgerungen	pflichtig	extern	Gesetz
002 StA-Feststellungen	pflichtig	extern	Gesetz
003 Statusbescheinigungen	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.011,70	86.900	77.000	79.000	81.000	83.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	23.011,70	86.960	77.080	79.080	81.080	83.080
- Personalaufwendungen	67.142,30	72.368	78.079	67.555	77.022	77.524
- Versorgungsaufwendungen	26.370,92	37.634	36.221	40.859	32.438	33.256
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.196,60	9.381	3.510	3.510	3.510	3.510
= Ordentliche Aufwendungen	95.709,82	119.383	117.810	111.924	112.970	114.290
= Ordentliches Ergebnis	-72.698,12	-32.423	-40.730	-32.844	-31.890	-31.210
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-72.698,12	-32.423	-40.730	-32.844	-31.890	-31.210
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-72.698,12	-32.423	-40.730	-32.844	-31.890	-31.210
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.054,31	20.927	29.233	28.287	28.332	28.405
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-6.054,31	-20.927	-29.233	-28.287	-28.332	-28.405
= Teilergebnis	-78.752,43	-53.350	-69.963	-61.131	-60.222	-59.615

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich um Gebühreneinnahmen für die Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen und Personalnebenaufwendungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT und Versicherungen/Schadensfälle, sowie des Aufwandes für die Gebäudeleistungen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01 zu Leistung 001							
Entscheidung über Einbürgerungsanträge innerhalb von zwei Wochen nach Vollständigkeit der erforderlichen Unterlagen in mindestens 90 % der Fälle.							
1.1 Einbürgerungen	Anz.	134	160	160	160	160	160
1.2 davon innerhalb von zwei Wochen nach Vollständigkeit der erforderlichen Unterlagen entschieden	Anz.	130	144	144	144	144	144
2. Quote der Einbürgerungen, die innerhalb von zwei Wochen nach Vollständigkeit der erforderlichen Unterlagen entschieden wurden	%	97,0	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0,94
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,58

Kurzbeschreibung 2022

Durchführung von Wahlen und Abstimmungen auf kommunaler Ebene

Zugehörige Produktbereiche 2022

02 Sicherheit und Ordnung

Produktverantwortliche/r 2022

2.1 / Herr Schollmeyer

Zugehörige Produktgruppen 2022

07 Durchführung von Wahlen

Budgetverantwortliche/r 2022

2.1 / Herr Schollmeyer

Politische Gremien 2022

Wahlausschuss, Wahlprüfungsausschuss

Strategische Zielausrichtung 2022

-/-

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Kommunalwahl	pflichtig	extern	Gesetz
002 Landtagswahl	pflichtig	extern	Gesetz
003 Bundestagswahl	pflichtig	extern	Gesetz
004 Europawahl	pflichtig	extern	Gesetz
005 Volksinitiative	pflichtig	extern	Gesetz
006 Bürgerentscheid	pflichtig	extern	Gesetz
007 Volksentscheid	pflichtig	extern	Gesetz
008 Integrationsratswahl	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.121,06	50.000	70.020	20	33.020	80.020
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	70	70	60	70	70
= Ordentliche Erträge	39.121,06	50.070	70.090	80	33.090	80.090
- Personalaufwendungen	136.956,21	90.404	140.250	125.859	139.593	140.703
- Versorgungsaufwendungen	37.466,48	50.360	51.151	57.701	45.809	46.965
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	177.291,22	77.187	182.830	130	140.080	155.080
= Ordentliche Aufwendungen	351.713,91	217.951	374.231	183.690	325.482	342.748
= Ordentliches Ergebnis	-312.592,85	-167.881	-304.141	-183.610	-292.392	-262.658
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-312.592,85	-167.881	-304.141	-183.610	-292.392	-262.658
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-312.592,85	-167.881	-304.141	-183.610	-292.392	-262.658
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.827,20	20.350	45.341	44.905	45.180	45.478
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-6.827,20	-20.350	-45.341	-44.905	-45.180	-45.478
= Teilergebnis	-319.420,05	-188.231	-349.482	-228.515	-337.572	-308.136

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Im Jahr 2022 findet die Landtagswahl statt.

Ordentliche Erträge:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hier handelt es sich um die anteiligen Erstattungen für die im Zusammenhang mit der Durchführung der Wahlen verauslagten Sachkosten.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier werden im Wesentlichen die Aufwendungen für Erfrischungsgelder, Geschäftsaufwand und Fortbildung abgebildet.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT und Versicherungen/Schadensfälle, sowie des Aufwandes für die Gebäudeleistungen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Erhöhung der Quote von freiwilligen Wahlhelfern in den Wahlvorständen durch geeignete Informations- und Werbemaßnahmen.							
1.1 Wahlhelfer	Anz.	1.054	600	600	600	–	–
1.2 davon freiwillig	Anz.	830	360	360	360	–	–
2. Quote der freiwilligen Wahlhelfer*innen in den Wahlvorständen	%	78,7	60,0	60,0	60,0	–	–

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0,96
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,50

Kurzbeschreibung 2022

Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Rahmen der Zuständigkeit.

Zugehörige Produktbereiche 2022

02 Sicherheit und Ordnung

Produktverantwortliche/r 2022

2.2 / Frau Ziegler

Zugehörige Produktgruppen 2022

01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Budgetverantwortliche/r 2022

2.2 / Frau Ziegler

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Bürgerdienste, Sicherheit und Feuerschutz

Strategische Zielausrichtung 2022

Minden als regionales Zentrum

- Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit sind gewährleistet

Gutes kommunales Management

- Die fachübergreifende Zusammenarbeit funktioniert

- Kommunales Handeln ist transparent und nachvollziehbar

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Ordnungsbehördl. Maßn. zur Gefahrenabwehr	pflichtig	extern	Gesetz
002 Erteilung ordnungsbehördl. Erlaubnisse usw.	pflichtig	extern	Gesetz
003 Zentrale Ermittlungs- und Vollzugsdienste	bedingt pflichtig	intern	Gesetz
004 Sondernutzungen nach Straßen- und Wegegesetz NRW	pflichtig	extern	Gesetz
005 Ausnahmegenehmigungen nach StVO	pflichtig	extern	Gesetz
006 Führung des Gewerberegisters	pflichtig	extern	Gesetz
007 Gewerbeüberwachung	pflichtig	extern	Gesetz
008 Erteilung gewerberechtlicher Erlaubnisse	pflichtig	extern	Gesetz
009 Durchführung Ordnungswidrigkeitenverfahren	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	98.042,41	170.000	170.000	260.000	260.000	260.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.948,76	28.717	29.311	29.897	30.495	31.105
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	51.570	254.570	51.570	51.570	51.570
= Ordentliche Erträge	143.991,17	250.287	453.881	341.467	342.065	342.675
- Personalaufwendungen	514.236,36	810.476	1.018.617	942.699	1.021.658	1.031.038
- Versorgungsaufwendungen	98.354,71	243.199	283.094	319.343	253.525	259.918
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96.051,17	113.900	192.800	121.400	123.604	122.212
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	975	975	974	250	500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.816,68	42.641	90.728	40.728	40.728	40.728
= Ordentliche Aufwendungen	735.458,92	1.211.191	1.586.214	1.425.144	1.439.765	1.454.396
= Ordentliches Ergebnis	-591.467,75	-960.904	-1.132.333	-1.083.677	-1.097.700	-1.111.721
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-591.467,75	-960.904	-1.132.333	-1.083.677	-1.097.700	-1.111.721
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-591.467,75	-960.904	-1.132.333	-1.083.677	-1.097.700	-1.111.721
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.697,49	114.953	122.501	114.857	114.291	113.924
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-12.697,49	-114.953	-122.501	-114.857	-114.291	-113.924
= Teilergebnis	-604.165,24	-1.075.857	-1.254.834	-1.198.534	-1.211.991	-1.225.645

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich um Gebühreneinnahmen für ordnungsbehördliche Erlaubnisse und Maßnahmen, z. B. nach Landeshundegesetz und Landesimmissionsschutzgesetz, Gaststätten- und Spielhallenkonzessionen, gewerbliche Anzeigen, Infektionsschutzgesetz sowie um die Gebühren für Sondernutzungen und verkehrsrechtlichen Anordnungen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW und (Ausnahme-)Genehmigungen nach der Straßenverkehrsordnung.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Das Ertragsaufkommen besteht aus Erstattungen von Aufwendungen für ordnungsbehördliche Maßnahmen durch die Verpflichteten (im Wesentlichen verauslagte Bestattungskosten).

Sonstige ordentliche Erträge:

Die ordentlichen Erträge resultieren aus Bußgeldern (z. B. für Verstöße gegen das Landeshundegesetz NRW, das Kreislaufwirtschaftsgesetz, das Landes-Immissionsschutzgesetz NRW, das Gaststättengesetz, die Gewerbeordnung) und aus einer einmaligen nicht rückzahlbare Unterstützung von ca. 2,50 € pro Einwohner (Stichtag 31.12.2020) für die Kommunen für den coronabedingten Kontrollaufwand vom Land NRW.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden:

0,50 SB Umsetzung Digitalisierungsprozess Ordnungsbehörde

1,50 SB Ordnungsbehörde

1,00 SB Gewerbemeldestelle

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier werden folgende Ansätze abgebildet:

1. Erstattungen für Fahrzeughaltung an die SBM

Hier werden die Aufwendungen für die dem Bereich 2.2 zugeordneten Fahrzeuge verbucht.

2. Kosten für ordnungsbehördliche Maßnahmen und Ersatzvornahmen

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Kosten für Bestattungen, Unterbringungen nach dem PsychKG (Psychisch-Krankengesetz) und dem IfSG (Infektionsschutzgesetz), Kosten im Zusammenhang mit Bombenräumungen, für die Unterbringung sichergestellter Hunde, Abschleppmaßnahmen und die Inanspruchnahme von externen Sicherheitsdiensten.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der

Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung, Stichschutzwesten, Selbstverteidigungsseminare, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen und Personalnebenaufwendungen.

Darüber hinaus werden hier die Aufwendungen abgebildet, welche für den Transport und den Auf- und Abbau von mobilen Schwerlast- und Gefahrenabwehrelementen zur Anti-Terror-Sicherung bei Veranstaltungen anfallen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen Informationstechnik und Versicherungen/Schadensfälle sowie des Aufwandes für die Gebäudeleistungen.

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	5.000	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	5.000	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	-5.000	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-5,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-5,0	0,0	0,0

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01 zu den Leistungen 001 und 003							
Ordnungsbehördliche Präsenz durch intensive Außendiensttätigkeit und Kooperation mit der Polizei.							
1. Außendienstesätze	Anz.	1.153	990	990	990	990	990
2.1 Streifengänge gesamt (in Stunden)	Std.	1.223,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
2.2 davon zusammen mit der Polizei (in Stunden)	Std.	530,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Ziel 01 zu Leistung 007							
Jährliche Überprüfung aller Spielhallen.							
2. Quote der überprüften Spielhallen	%	–	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1.1 Spielhallen gesamt	Anz.	–	14	14	14	14	14
1.2 davon im Jahr überprüft	Anz.	–	14	14	14	14	14

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	7,71
Tariflich Beschäftigte	Anz.	10,70

Kurzbeschreibung 2022

Überwachung von Halt- und Parkverboten und Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten im Straßenverkehr an Gefahrenstellen.

Zugehörige Produktbereiche 2022

02 Sicherheit und Ordnung

Produktverantwortliche/r 2022

2.2 / Frau Ziegler

Zugehörige Produktgruppen 2022

03 Verkehrsangelegenheiten

Budgetverantwortliche/r 2022

2.2 / Frau Ziegler

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Bürgerdienste, Sicherheit und Feuerschutz

Strategische Zielausrichtung 2022

Minden als regionales Zentrum

- Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit sind gewährleistet

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Durchführung Ordnungswidrigkeitenverfahren	pflichtig	extern	Gesetz
002 Durchführung von Abschleppmaßnahmen	pflichtig	extern	Gesetz
003 Fahrerermittlungen durch Ermittlungsdienst	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	34.126	66.246	58.813	43.845	27.938
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.124.192,42	2.076.560	2.076.560	2.076.560	2.076.560	2.076.560
= Ordentliche Erträge	1.124.192,42	2.110.686	2.142.826	2.135.393	2.120.425	2.104.518
- Personalaufwendungen	876.452,06	1.055.698	1.065.314	1.078.756	1.093.966	1.108.057
- Versorgungsaufwendungen	6.568,65	9.584	9.478	10.691	8.488	8.702
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.379,56	18.100	18.100	18.100	18.100	18.100
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	64.190	71.811	70.178	61.009	63.592
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	139.222,71	172.630	183.123	182.223	180.423	182.223
= Ordentliche Aufwendungen	1.025.622,98	1.320.202	1.347.826	1.359.948	1.361.986	1.380.674
= Ordentliches Ergebnis	98.569,44	790.484	795.000	775.445	758.439	723.844
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	98.569,44	790.484	795.000	775.445	758.439	723.844
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	98.569,44	790.484	795.000	775.445	758.439	723.844
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	48.416,08	187.800	203.329	192.299	191.725	191.450
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-48.416,08	-187.800	-203.329	-192.299	-191.725	-191.450
= Teilergebnis	50.153,36	602.684	591.671	583.146	566.714	532.394

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge:

Sonstige ordentliche Erträge:

Es handelt sich um Verwarnungs- und Bußgeldeinnahmen aus der Überwachung im ruhenden Straßenverkehr und der Geschwindigkeitsüberwachung.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier wird der Aufwand für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Eich- und Reparaturkosten) abgebildet.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand (hauptsächlich Porto), die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung, Stichschutzwesten, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen und Personalnebenaufwendungen. Die Erhöhung des Ansatzes ist zurückzuführen auf die gestiegenen Portokosten und einen erhöhten Schulungsaufwand.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen Informationstechnik und Versicherungen/Schadensfälle, sowie des Aufwandes für die Gebäudeleistungen.

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	238.625,82	0	55.000	0	6.000	55.000	55.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	238.625,82	0	55.000	0	6.000	55.000	55.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	-238.625,82	0	-55.000	0	-6.000	-55.000	-55.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
020301(99999999)-B21002004 Lasermesssystem										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	55,0	0,0	0,0	0,0	55,0	0,0	0,0	55,0	55,0	110,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	55,0	0,0	0,0	0,0	55,0	0,0	0,0	55,0	55,0	110,0
Saldo 020301(99999999)-B21002004	-55,0	0,0	0,0	0,0	-55,0	0,0	0,0	-55,0	-55,0	-110,0
020301(99999999)-B21002005 Semistationäre Anlage										
7831000. AZ Erwerb von VG > 410 EUR	0,0	0,0	141,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	141,6	141,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	141,6	141,6	141,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0
Saldo 020301(99999999)-B21002005	-141,6	-141,6	-141,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-50,0
020301(99999999)-B21002006 Messanlagen										
7831000. AZ Erwerb von VG > 410 EUR	0,0	0,0	97,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	100,5	100,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	100,5	100,5	97,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020301(99999999)-B21002006	-100,5	-100,5	-97,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-6,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-297,1	-242,1	-238,6	0,0	-55,0	0,0	-6,0	-55,0	-55,0	-160,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2022

B 21002004

Zur Geschwindigkeitsüberwachung ist die Neuanschaffung eines Lasermesssystems für das Jahr 2022 vorgesehen. Bei den restlichen Veranschlagungen handelt es sich um Fortschreibungen nach dem Abschreibungszeitraum.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 02 zu den Leistungen 001 und 002							
Weniger als 1 % der Entscheidungen werden aufgehoben.							
1.1 Entscheidungen	Anz.	–	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
1.2 davon aufgehoben	Anz.	–	15	15	15	15	15
2. Quote der aufgehobenen Entscheidungen	%	–	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Ziel 03 zu Leistung 001							
Quote der zu verwertenden Messfotos bei der Geschwindigkeitsüberwachung von mind. 85 %.							
1.1 Messfotos	Anz.	21.503	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
1.2 davon zu verwerten	Anz.	21.109	49.500	49.500	49.500	49.500	198.000
2. Quote der zu verwertenden Messfotos	%	98,2	90,0	90,0	90,0	90,0	360,0
Ziel zur Leistung 001: Die Messstelleneffizienz (Verhältnis von geblitzten zu insgesamt geprüften Fahrzeugen) soll bei mindestens 5% liegen.							
Durchgefahrte Fahrzeuge	Anz.	417.341	825.000	825.000	825.000	825.000	825.000
Gemessene Fahrzeuge (entspricht Messfotos)	Anz.	21.503	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
Messstelleneffizienz	%	0,05	0,07	0,07	0,07	0,07	0,07

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0,18
Tariflich Beschäftigte	Anz.	19,05

Managementplan 2022 und 2023 – 2025

Erster Beigeordneter Herr Kienzle

Kurzbeschreibung 2022

Der Teilplan umfasst die sozialen Leistungen und Beratungsdienste des Bereiches Soziales und die Aufgaben der Integrationsbeauftragten. Die zugeordneten Produktgruppen untergliedern sich in ein oder mehrere Produkte, für die jeweils nachfolgend auf den rosa-farbenen Seiten ein separater Teilplan aufgestellt ist. Die einzelnen Leistungen sind in den Teilplänen ausgewiesen.

Zugehörige Produktbereiche 2022

005 Soziale Leistungen
010 Bauen und Wohnen

Produktverantwortliche/r 2022

3.2 / Herr Schwarze / Frau Georgowitsch
3.2 / Herr Schwarze / Frau Georgowitsch

Zugehörige Produktgruppen 2022

001 Unterstützung von Senioren
002 Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit
003 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
004 Rentenversicherungsangelegenheiten
004 Wohnraumsicherung und -versorgung
005 Wohngeld
006 Hilfen bei Wohnproblemen

Budgetverantwortliche/r 2022

3.2 / Herr Schwarze / Frau Georgowitsch
3.2 / Herr Schwarze / Frau Georgowitsch
3.2 / Herr Schwarze / Frau Georgowitsch

3.2 / Herr Schwarze / Frau Georgowitsch
3.2 / Herr Schwarze / Frau Georgowitsch
3.2 / Herr Schwarze / Frau Georgowitsch
3.2 / Herr Schwarze / Frau Georgowitsch

Politisches Gremium 2022

Sozialausschuss
Seniorenbeirat
Beirat für Menschen mit Behinderungen
Integrationsrat

A) Strategische Zielausrichtung

B) Wesentliche Projekte/Maßnahmen und Prozesse im Planungszeitraum

Wesentliche jahresbezogene Ziele/Umsetzungsschritte 2022

A) Die Leistungen des Bereiches 3.2 sind bezüglich ihrer strategischen Zielausrichtung vornehmlich auf den Zielbereich „Chancengerechtigkeit durch Teilhabe“ ausgerichtet. Zugehörige Oberziele sind zum einen die Unterstützung Benachteiligter und Menschen in Notlagen und zum anderen der Ausbau von zielgruppenspezifischen Angeboten für Senioren, behinderte und sozial benachteiligte Menschen, Familien, Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche sowie Neubürger. Die Stadt Minden ist Heimat für Menschen aus unterschiedlichen Generationen, Kulturen und Religionen. Das erfordert ein interkulturelles Management der Verwaltung.

B) Neben dem operativen laufenden Geschäft sind folgende wesentliche Projekte/Maßnahmen und Prozesse zur Erreichung der v.g. Oberziele im Planungszeitraum initiiert worden (Priorität I bis III).

Folgende jahresbezogene Ziele bzw. Umsetzungsschritte sind konkret für 2022 zu erreichen:

- | | | |
|---|-----------|-------------------------|
| <p>1. Weiterentwicklung der konzeptionellen und organisatorischen Grundlagen für die Arbeit mit und die Integration von Flüchtlingen in der Stadt Minden im Rahmen der stadtweiten Willkommenskultur</p> <p>- Schulung von Integrationsassistenten
- Koordinierung und Unterstützung der bestehenden ehrenamtlichen Initiativen in der Begleitung von Geflüchteten</p> | <p>I</p> | <p>seit 2014</p> |
| <p>2. Umsetzung des Projekts „Gemeinsam klappt´s“ - „Durchstarten in Ausbildung und Beruf“ Integration von geeigneten Migranten in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt</p> <p>- Im Rahmen des Projekts „Gemeinsam klappt´s“ „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ werden primär für geduldete und sekundär für gestatte Personen im Alter von 18-27 Jahren Wege und Schritte für eine Arbeitsmarktintegration aufgezeigt, um sie durch gezielte persönliche und individuelle Ansprache erfolgreich in Ausbildung und Arbeit zu vermitteln.</p> | <p>I</p> | <p>seit 2020</p> |
| <p>3. Sicherstellung der Unterbringung von zugewiesenen Flüchtlingen vorrangig in Wohnungen</p> <p>- Die Stadt Minden passt ihren Wohnraumbestand der jeweils aktuellen Zuweisungssituation an und hält ausreichend Wohnraum für die zu erwartenden Personen vor. Dadurch soll die Unterbringung in Sammelunterkünften vermieden werden.</p> | <p>II</p> | <p>seit 2014</p> |

- | | | |
|---|-----------|------------------|
| 4. Aufbau von Integrationsmaßnahmen für alle Einwohner der Stadt Minden | I | seit 2020 |
| <p><i>- Umsetzung der Maßnahmen aus dem Integrationskonzept gemeinsam mit den Netzwerkpartnern in Minden: Ausrichtung der Interkulturellen Wochen 2022 gemeinsam mit Caritas und Ev.Kirchenkreis, Projekte für Mütter und Eltern mit Migrationsgeschichte zur Bewältigung von Alltagslagen, Unterstützung bei der Erziehung und beim Erlernen der Sprache. (Alltagskurs für Mütter, Vater-Kind Projekt, Schulung Digitalisierung Eltern), Projekt „Migrantinnen helfen Migrantinnen“, Neuzugewanderten wird sprachliche Unterstützung bei den ersten, In Zusammenarbeit mit dem DRK Sportlotsinnenausbildung Zielgruppen (06-12 Jährige Mädchen), Internationaler Tag gegen Rassismus, Das Neue WIR in Kooperation mit dem Stadttheater, Bei den Kooperationsprojekten wird durch Integrationsassistent*innen die direkte Zielgruppenansprache mit koordiniert um die Teilnahme und Teilhabe von Migrant*innen zu fördern</i></p> | | |
| 5. Projekt „Wohnungslosenbetreuung in den städtischen Unterkünften“ starten | II | seit 2021 |
| <p><i>- Aufgrund der vielfältigen und diversen Problemlagen und der langen Verweildauer der untergebrachten Personen in den städtischen Obdachlosenunterkünften soll eine sozialpädagogische Betreuung eingerichtet werden. Im Rahmen einer individuellen Fallanalyse sollen gemeinsam Lösungsansätze geschaffen und umgesetzt werden. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Aufgabe. Die Stadt Minden ist ordnungsrechtlich nur zur Unterbringung verpflichtet. Langfristig soll dadurch die Anzahl der Personen in Obdachlosenunterkünften verringert werden.</i></p> | | |

Über den Fortschritt der Projekte/Maßnahmen und der Umsetzungsschritte in 2022 wird anhand des Managementberichts im jeweiligen Fachausschuss berichtet.

Wesentliche Stellenplan-Veränderungen 2022

Zur Aufrechterhaltung der Anforderungen des laufenden Betriebs sind folgende wesentliche Stellenplan-Veränderungen für 2022 erforderlich:

- 2,25 Abordnung an Kreis Minden-Lübbecke Redelelegation SGB II (SGB II)
- 1,00 SB Hilfen für Flüchtlinge (3.24)
- 1,00 Integrationsassistent*in (3.32)

Wesentliche Bau- und Beschaffungsmaßnahmen 2022

Folgende wesentliche Bau- und Beschaffungsmaßnahmen werden im Zusammenhang mit den Projekten, Maßnahmen und Prozessen 2022 fortgeführt bzw. neu begonnen:

Keine

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2020	2021	2022	2023	2024	2025
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.481.218,00	2.586.256	2.381.634	2.157.066	2.175.397	1.870.286
+	Sonstige Transfererträge	226.006,02	248.550	250.236	251.937	253.656	255.392
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.337.050,12	1.230.861	1.261.633	1.293.173	1.325.502	1.358.640
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.674,00	4.750	4.750	4.750	4.750	4.750
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.227,35	65.410	140.610	142.635	144.690	206.777
+	Sonstige ordentliche Erträge	4.128,25	1.228	1.234	1.240	1.246	1.252
=	Ordentliche Erträge	3.108.303,74	4.137.055	4.040.097	3.850.801	3.905.241	3.697.097
-	Personalaufwendungen	3.316.647,55	3.326.407	3.418.968	3.289.553	3.463.559	3.500.821
-	Versorgungsaufwendungen	406.259,06	569.270	563.222	635.278	504.448	517.159
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.170,33	768.896	853.005	845.279	811.127	805.595
-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	360	360	360	360	360
-	Transferaufwendungen	4.124.390,36	5.204.725	4.695.647	4.778.416	4.862.834	4.948.933
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.632,04	112.743	112.431	104.880	105.338	105.805
=	Ordentliche Aufwendungen	7.953.099,34	9.982.401	9.643.633	9.653.766	9.747.666	9.878.673
=	Ordentliches Ergebnis	-4.844.795,60	-5.845.346	-5.603.536	-5.802.965	-5.842.425	-6.181.576
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.844.795,60	-5.845.346	-5.603.536	-5.802.965	-5.842.425	-6.181.576
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-4.844.795,60	-5.845.346	-5.603.536	-5.802.965	-5.842.425	-6.181.576
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	110.265,75	594.818	611.468	590.677	578.111	577.980
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-110.265,75	-594.818	-611.468	-590.677	-578.111	-577.980
=	Teilergebnis	-4.955.061,35	-6.440.164	-6.215.004	-6.393.642	-6.420.536	-6.759.556

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	3.585,47	0	0	0	0	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.585,47	0	0	0	0	0	0
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-3.585,47	0	0	0	0	0	0

Kurzbeschreibung 2022

Beratung von Senioren*innen; Bereitstellung von Angeboten, um Isolation zu verhindern, zu mildern oder aufzuheben; Förderung von Aktivitäten und sozialen Kontakten; Betreuung des Seniorenbeirats und Betrieb der Geschäftsstelle Seniorenbeirat.

Zugehörige Produktbereiche 2022

05 Soziale Leistungen

Produktverantwortliche/r 2022

3.2 / Herr Schwarze

Zugehörige Produktgruppen 2022

01 Unterstützung von Senioren

Budgetverantwortliche/r 2022

3.2 / Herr Schwarze

Politische Gremien 2022

Sozialausschuss,
Seniorenbeirat

Strategische Zielausrichtung 2022

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Zielgruppenspezifische Angebote für Alte, Behinderte, sozial Benachteiligte, Familien, Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche sowie Neubürger sind ausgebaut

Aktivierte Bürgergesellschaft

- Das bürgerschaftliche Engagement wird aktiv gefördert

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Beratung	freiwillig	extern	Ortsrecht
002 Betreuung	freiwillig	extern	Ortsrecht

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.674,00	4.750	4.750	4.750	4.750	4.750
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.000,00	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	2.674,00	4.820	4.840	4.840	4.840	4.840
- Personalaufwendungen	56.737,33	57.558	59.232	57.460	60.132	60.798
- Versorgungsaufwendungen	8.989,36	11.634	8.305	9.368	7.438	7.624
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	846,45	7.843	7.843	7.843	7.843	7.843
- Transferaufwendungen	6.359,57	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.309,91	2.743	2.736	2.736	2.736	2.736
= Ordentliche Aufwendungen	75.242,62	89.778	88.116	87.407	88.149	89.001
= Ordentliches Ergebnis	-72.568,62	-84.958	-83.276	-82.567	-83.309	-84.161
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-72.568,62	-84.958	-83.276	-82.567	-83.309	-84.161
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-72.568,62	-84.958	-83.276	-82.567	-83.309	-84.161
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.159,34	7.482	8.043	7.405	7.337	7.286
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.159,34	-7.482	-8.043	-7.405	-7.337	-7.286
= Teilergebnis	-73.727,96	-92.440	-91.319	-89.972	-90.646	-91.447

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Veranschlagt sind Erträge aus Seniorenveranstaltungen.

Sonstige ordentliche Erträge:

Es handelt sich um Spenden für die Seniorenarbeit. Nichtverbrauchte Mittel stehen im Folgejahr zur Verfügung.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier sind im Wesentlichen die Kosten für die Stadtranderholung (Ferien ohne Koffer) dargestellt. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Beiträgen von Teilnehmenden.

Transferaufwendungen:

Veranschlagt sind Mittel, mit denen Projekte und Organisationen der Seniorenarbeit, z. B. das Mehrgenerationenhaus und der Treffpunkt Johanniskirchhof, unterstützt werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen, Personalnebenaufwendungen, den Seniorenbeirat und die Verwendung von Spenden.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen/Schadensfälle und Gebäudeleistungen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Prävention, Überwindung oder Milderung altersbedingter Schwierigkeiten durch Beratung und seniorengerechte Angebote im Umfang von durchschnittlich 2 Stunden für je 100 Bürger ab 60 Jahre.							
1. Senioren	Anz.	–	24.500	24.500	24.500	24.500	24.500
2. Gesamtberatungszeit	Std.	–	500	500	500	500	500
3. Durchschnittliche Beratungszeit pro 100 Senioren*innen	Std.	–	2,04	2,04	2,04	2,04	2,04



Fachbereich 300 **FB 3 - Soziales**
Budget 330 **Soziales**
Produkt 050101 **Seniorenarbeit**

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0,20
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,53

Kurzbeschreibung 2022

Betrieb des Treffpunktes Johanniskirchhof als Haus der "offenen Tür". Angebote zur Freizeitgestaltung sowie internes und externes Veranstaltungsprogramm.

Zugehörige Produktbereiche 2022

05 Soziale Leistungen

Produktverantwortliche/r 2022

3.2 / Herr Schwarze

Zugehörige Produktgruppen 2022

01 Unterstützung von Senioren

Budgetverantwortliche/r 2022

3.2 / Herr Schwarze

Politische Gremien 2022

Sozialausschuss

Strategische Zielausrichtung 2022

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Zielgruppenspezifische Angebote für Alte, Behinderte, sozial Benachteiligte, Familien, Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche sowie Neubürger sind ausgebaut

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Beratung	freiwillig	extern	Ortsrecht
002 Unterstützung	freiwillig	extern	
003 Anleitung	freiwillig	extern	
004 Veranstaltungsplanung u. -durchführung	freiwillig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	35	35	35	35	35
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	0,00	95	115	115	115	115
- Personalaufwendungen	127.334,89	122.526	126.703	125.977	129.471	131.039
- Versorgungsaufwendungen	8.989,36	11.634	8.305	9.368	7.438	7.624
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.201,30	1.350	1.350	1.350	1.350	1.350
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	36	36	36	36	36
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.036,85	1.764	1.763	1.763	1.763	1.763
= Ordentliche Aufwendungen	138.562,40	137.310	138.157	138.494	140.058	141.812
= Ordentliches Ergebnis	-138.562,40	-137.215	-138.042	-138.379	-139.943	-141.697
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-138.562,40	-137.215	-138.042	-138.379	-139.943	-141.697
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-138.562,40	-137.215	-138.042	-138.379	-139.943	-141.697
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.416,97	36.605	36.776	37.460	34.157	34.295
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.416,97	-36.605	-36.776	-37.460	-34.157	-34.295
= Teilergebnis	-139.979,37	-173.820	-174.818	-175.839	-174.100	-175.992

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Der Treffpunkt Johanniskirchhof wird von einem Trägerverein in einem Gebäude der GSW Minden betrieben. Die Stadt Minden hat die Personal- und Betriebskosten zu tragen.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier sind die Kosten für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen und Personalnebenaufwendungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Treffpunkt Johanniskirchhof	0	0	0	7.483	0	5.387	18.558	0	0	31.428

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	3.585,47	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.585,47	0	0	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	-3.585,47	0	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
7832000. AZ Erwerb VG < 410 EUR	0,0	0,0	3,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	3,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-3,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-3,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Akzeptanz des Treffpunktes Johanniskirchhof erhöhen bei gleichzeitiger Steigerung der Besucherzahlen auf mind. 20.000 Besucher pro Jahr.							
1. Anzahl der Besucher	Anz.	-	19.500	18.000	19.000	20.000	20.000

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0,20
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,06

Kurzbeschreibung 2022

Beratung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen, sowie in Krisensituationen;
 Bereitstellung von Angeboten, um Isolation zu verhindern, zu mildern oder aufzuheben; Förderung von Aktivitäten und sozialen Kontakten;
 Betreuung des Beirats für Menschen mit Behinderungen und Betrieb der Geschäftsstelle;
 Beratung und Unterstützung von betreuungsbedürftigen Personen, Betreuern*innen, Bevollmächtigten und Betreuungsvereinen; Führung von Betreuungen;
 Beratung und Unterstützung schwerbehinderter Arbeitnehmer*innen sowie deren Arbeitgeber*innen.

Zugehörige Produktbereiche 2022

05 Soziale Leistungen

Produktverantwortliche/r 2022

3.2 / Herr Schwarze

Zugehörige Produktgruppen 2022

02 Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit

Budgetverantwortliche/r 2022

3.2 / Herr Schwarze

Politische Gremien 2022

Sozialausschuss,
 Beirat für Menschen mit Behinderungen

Strategische Zielausrichtung 2022

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe
 - Zielgruppenspezifische Angebote für Alte, Behinderte, sozial Benachteiligte, Familien, Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche sowie Neubürger sind ausgebaut

Aktivierete Bürgergesellschaft
 - Das bürgerschaftliche Engagement wird aktiv gefördert

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Beratung und Betreuung	pflichtig	extern	Gesetz
002 Leistungen und Hilfen	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	10	10	10	10	10
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	80	80	80	80	80
= Ordentliche Erträge	0,00	90	110	110	110	110
- Personalaufwendungen	575.790,43	569.180	578.209	562.704	587.505	594.102
- Versorgungsaufwendungen	72.025,00	93.329	75.536	85.208	67.647	69.351
- Transferaufwendungen	27.342,32	28.000	28.020	28.040	28.061	28.082
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.454,66	16.426	15.900	12.900	12.900	12.900
= Ordentliche Aufwendungen	681.612,41	706.935	697.665	688.852	696.113	704.435
= Ordentliches Ergebnis	-681.612,41	-706.845	-697.555	-688.742	-696.003	-704.325
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-681.612,41	-706.845	-697.555	-688.742	-696.003	-704.325
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-681.612,41	-706.845	-697.555	-688.742	-696.003	-704.325
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	19.837,53	81.969	85.247	79.429	78.949	78.618
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-19.837,53	-81.969	-85.247	-79.429	-78.949	-78.618
= Teilergebnis	-701.449,94	-788.814	-782.802	-768.171	-774.952	-782.943

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Transferaufwendungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse für die Unterstützung des Arbeitslosenzentrums Johanniskirchhof (12 T€), die Wärmestube des Caritasverbandes Minden e. V. (5 T€) und den Sozialen Mittagstisch der Diakonie Stiftung Salem (5 T€). Für weitere soziale Projekte und Organisationen stehen 5 T€ zur Verfügung.

Des Weiteren erhält die Mindener Bäder GmbH einen Zuschuss von rund 1 T€ für den Ertragsausfall durch ermäßigten Eintritt im Melittabad für Kinder und Jugendliche mit Anspruch auf das WeserWerreTicket.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen, Personalnebenaufwendungen, Kosten des Beirates für Menschen mit Behinderungen und Betreuungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen/Schadensfälle und Gebäudeleistungen.

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	1,80
Tariflich Beschäftigte	Anz.	6,60

Kurzbeschreibung 2022

Beratung von nicht erwerbsfähigen Hilfesuchenden, Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für die Hilfebedürftigen und ihre Familien im Rahmen der Sozialhilfe.
Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen für Personen, die nicht nach dem SGB II leistungsberechtigt sind und deren Angehörige.

Zugehörige Produktbereiche 2022

05 Soziale Leistungen

Produktverantwortliche/r 2022

3.2 / Herr Schwarze

Zugehörige Produktgruppen 2022

03 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen

Budgetverantwortliche/r 2022

3.2 / Herr Schwarze

Politische Gremien 2022

Sozialausschuss

Strategische Zielausrichtung 2022

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe
- Benachteiligte und Menschen in Notlagen werden von der Stadt unterstützt

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Hilfe zum Lebensunterhalt	pflichtig	extern	Gesetz
002 Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsminderung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	0,00	60	80	80	80	80
- Personalaufwendungen	504.836,49	516.509	556.497	530.093	562.290	568.108
- Versorgungsaufwendungen	89.489,52	81.552	108.140	121.986	96.845	99.285
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.387,55	17.875	17.823	17.823	17.823	17.823
= Ordentliche Aufwendungen	602.713,56	615.936	682.460	669.902	676.958	685.216
= Ordentliches Ergebnis	-602.713,56	-615.876	-682.380	-669.822	-676.878	-685.136
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-602.713,56	-615.876	-682.380	-669.822	-676.878	-685.136
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-602.713,56	-615.876	-682.380	-669.822	-676.878	-685.136
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	28.615,36	97.154	114.483	108.870	108.671	108.626
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-28.615,36	-97.154	-114.483	-108.870	-108.671	-108.626
= Teilergebnis	-631.328,92	-713.030	-796.863	-778.692	-785.549	-793.762

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Durch den Kreis Minden-Lübbecke wurden per Satzung Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) - Sozialhilfe - auf die Städte und Gemeinden delegiert.

Die Verwaltungskosten für die delegierten Aufgaben sind durch die Städte und Gemeinden zu tragen.

Die Transferleistungen werden durch den Kreis Minden-Lübbecke getragen. Die Stadt Minden wird indirekt über die Kreisumlage belastet.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen und Personalnebenaufwendungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen/Schadensfälle und Gebäudeleistungen.

Stadt Minden	2019 Ergebnis	2020 Ergebnis	2021 Prognose	2022 Planung
Personen im SGB XII (Durchschnitt)	1.757	1.960	1.917	2.000
Leistungen nach dem SGB XII	9.900.396 €	12.113.158 €	12.941.952 €	13.500.000 €

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Maximal 10 % der angefochtenen Entscheidungen werden aufgehoben.							
1.1 Anzahl der angefochtenen Entscheidungen	Anz.	–	60	60	60	60	60
1.2 davon: Anzahl der aufgehobenen Entscheidungen	Anz.	–	6	6	6	6	6
2. Aufhebungsquote	%	–	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	2,80
Tariflich Beschäftigte	Anz.	6,62

Kurzbeschreibung 2022

Beratung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, Unterbringung von Flüchtlingen und Aussiedlern*innen, Sicherstellung der Existenz für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG.

Zugehörige Produktbereiche 2022

05 Soziale Leistungen

Produktverantwortliche/r 2022

3.2 / Herr Schwarze

Zugehörige Produktgruppen 2022

03 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen

Budgetverantwortliche/r 2022

3.2 / Herr Schwarze

Politische Gremien 2022

Sozialausschuss

Strategische Zielausrichtung 2022

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Benachteiligte und Menschen in Notlagen werden von der Stadt unterstützt

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Sicherstellung der Unterbringung von zugewiesenen Flüchtlingen vorrangig in Wohnungen

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Beratung	pflichtig	extern	Gesetz
002 Betreuung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Unterbringung	pflichtig	extern	Gesetz
004 Gebührenabrechnung f. Übergangsheime	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.481.218,00	2.586.201	2.381.579	2.157.011	2.175.342	1.870.231
+ Sonstige Transfererträge	226.006,02	248.550	250.236	251.937	253.656	255.392
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.274.415,73	1.178.750	1.208.219	1.238.424	1.269.385	1.301.120
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.660,75	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	2.983.300,50	4.013.561	3.840.114	3.647.452	3.698.463	3.426.823
- Personalaufwendungen	919.231,80	870.895	844.187	806.295	853.598	862.523
- Versorgungsaufwendungen	84.503,49	186.193	157.463	177.626	141.016	144.573
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	667.326	688.277	677.391	646.078	644.883
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	324	324	324	324	324
- Transferaufwendungen	4.090.688,47	5.166.715	4.657.617	4.740.366	4.824.763	4.910.841
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.446,95	27.719	27.721	22.721	22.721	22.721
= Ordentliche Aufwendungen	5.119.870,71	6.919.172	6.375.589	6.424.723	6.488.500	6.585.865
= Ordentliches Ergebnis	-2.136.570,21	-2.905.611	-2.535.475	-2.777.271	-2.790.037	-3.159.042
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.136.570,21	-2.905.611	-2.535.475	-2.777.271	-2.790.037	-3.159.042
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-2.136.570,21	-2.905.611	-2.535.475	-2.777.271	-2.790.037	-3.159.042
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	22.689,86	53.699	55.173	55.677	56.187	56.701
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-22.689,86	-53.699	-55.173	-55.677	-56.187	-56.701
= Teilergebnis	-2.159.260,07	-2.959.310	-2.590.648	-2.832.948	-2.846.224	-3.215.743

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Veranschlagt sind die Zuschüsse des Landes für die Unterbringung und Versorgung der zugewiesenen Flüchtlinge sowie die zweckgebundenen Zuschüsse des Landes für die Betreuung von Flüchtlingen und Aussiedlern*innen.

Der Kostenersatz erfolgt vom Aufenthaltsstatus abhängig personenbezogen. Hier wird im Jahr 2022 mit einer Refinanzierung durch das Land für 150 Personen gerechnet.

Darüber hinaus beteiligt sich das Land NRW deutlich stärker als in der Vergangenheit finanziell an den Kosten für Geduldete. Für diese Personengruppe werden zusätzliche Mittel in Höhe von rund 800 T€ erwartet.

Sonstige Transfererträge:

Hier werden die Kostenbeiträge und Ersatzleistungen nach dem AsylbLG veranschlagt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Hier werden die Nutzungsentgelte für die Unterkünfte für Flüchtlinge verbucht.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden:

Aufgrund der gesunkenen Fallzahlen konnte eine Sachbearbeitungsstelle eingespart werden.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier sind die Kosten für die Fahrzeughaltung, die Einschaltung von externen Fachleuten und Gutachtern*innen und die Aufwendungen für Gebäudeleistungen veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Transferaufwendungen:

Es handelt sich um die Leistungen für und an die zugewiesenen Flüchtlinge.

Die Planung geht davon aus, dass im Jahresdurchschnitt 350 Flüchtlinge von der Stadt Minden zu versorgen, unterzubringen und deren Krankenkosten zu tragen sind.

Ohne Kosten der Unterkunft sind nach der Abwicklung der Vorjahre und der Regelsatzerhöhung monatlich durchschnittlich 540 €

pro Flüchtling für Lebensunterhalt und Krankenversorgung aufzuwenden. Hinzu kommen die Kosten für die in der Betreuung der Gebäudewirtschaft stehenden Objekte und die Aufwendungen für die von der Stadt Minden für die Unterbringung von Flüchtlingen angemieteten Wohnungen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen, Dienstkleidung und Personalnebenaufwendungen.

Des Weiteren werden hier seit dem Jahr 2020 Aufwendungen für Vermögensgegenstände bis einschließlich 800 € netto veranschlagt. Es handelt sich um notwendige Anschaffungen für die Bewirtschaftung der Flüchtlingsunterkünfte und Ausstattung der dortigen Büroarbeitsplätze (z. B. Werkzeug, Büroeinrichtungen).

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT und Versicherungen/Schadensfälle.

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Flüchtlingsunterkunft V	914	5.382	7.000	27.355	0	654	115.746	0	0	157.051
Flüchtlingsunterkunft I	0	0	0	20.142	0	0	38.039	0	0	58.181
Flüchtlingsunterkunft III	0	767	0	0	0	0	8.167	0	0	8.934
Flüchtlingsunterkunft II	0	736	0	15.957	0	4.601	46.774	0	0	68.069
Flüchtlingsunterkunft IV	0	0	0	0	0	22	33.280	0	0	33.301
Flüchtlingsunterkünfte allgemein	0	252.500	0	0	490.000	0	0	0	0	742.500

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	4,50
Tariflich Beschäftigte	Anz.	12,75

Kurzbeschreibung 2022

In diesem Produkt sind die Aufwendungen für die Integrationsbeauftragte, die als Stabsstelle dem Geschäftskreis des Ersten Beigeordneten zugeordnet ist, und den Integrationsrat enthalten.

Zugehörige Produktbereiche 2022

05 Soziale Leistungen

Produktverantwortliche/r 2022

3.2 / Herr Schwarze

Zugehörige Produktgruppen 2022

03 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen

Budgetverantwortliche/r 2022

3.2 / Herr Schwarze

Politische Gremien 2022

Sozialausschuss,
Integrationsrat

Strategische Zielausrichtung 2022

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die Integration der Migranten in die Stadtgesellschaft ist verbessert
- Benachteiligte und Menschen in Notlagen werden von der Stadt unterstützt
- Das bürgerschaftliche Engagement wird aktiv gefördert

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Weiterentwicklung der konzeptionellen und organisatorischen Grundlagen für die Arbeit mit und die Integration von Flüchtlingen in der Stadt Minden im Rahmen der stadtweiten Willkommenskultur
- Umsetzung des Projektes "Gemeinsam klappt's" - "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit"
- Weiterentwicklung des Projektes Flüchtlinge helfen Flüchtlingen
- Aufbau von Integrationsmaßnahmen für alle Einwohner der Stadt Minden mit Migrationshintergrund

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Integrationsbeauftragte	freiwillig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	10	30	30	30	30
+ Sonstige ordentliche Erträge	111,00	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	111,00	100	120	120	120	120
- Personalaufwendungen	254.177,31	261.718	274.541	267.212	278.967	282.100
- Versorgungsaufwendungen	30.650,72	39.721	35.758	40.336	32.024	32.831
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.260,00	40.020	40.020	40.020	40.020	40.020
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.994,85	5.577	5.353	5.353	5.353	5.353
= Ordentliche Aufwendungen	288.082,88	347.036	355.672	352.921	356.364	360.304
= Ordentliches Ergebnis	-287.971,88	-346.936	-355.552	-352.801	-356.244	-360.184
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-287.971,88	-346.936	-355.552	-352.801	-356.244	-360.184
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-287.971,88	-346.936	-355.552	-352.801	-356.244	-360.184
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.913,38	66.745	39.707	36.662	36.354	36.123
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.913,38	-66.745	-39.707	-36.662	-36.354	-36.123
= Teilergebnis	-292.885,26	-413.681	-395.259	-389.463	-392.598	-396.307

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier sind die Aufwendungen für Integrationsmaßnahmen veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen, Personalnebenaufwendungen und den Integrationsrat.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen/Schadensfälle und Gebäudeleistungen.

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Begegnungszentrum Simeonstraße 19	8.383	0	0	1.184	0	0	0	5.000	0	4.567

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0,95
Tariflich Beschäftigte	Anz.	3,45

Kurzbeschreibung 2022

Betreuung und Beratung von Versicherten, Rentnern*innen und Rentenberechtigten.

Zugehörige Produktbereiche 2022

05 Soziale Leistungen

Produktverantwortliche/r 2022

3.2 / Herr Schwarze

Zugehörige Produktgruppen 2022

04 Rentenversicherungsangelegenheiten

Budgetverantwortliche/r 2022

3.2 / Herr Schwarze

Politische Gremien 2022

Sozialausschuss

Strategische Zielausrichtung 2022

Gutes kommunales Management

- Das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Beratung	pflichtig	extern	Gesetz
002 Antragsaufnahme	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.819,35	60.000	135.020	137.045	139.100	201.187
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	52.819,35	60.060	135.080	137.105	139.160	201.247
- Personalaufwendungen	190.645,88	248.972	286.001	257.852	284.957	287.275
- Versorgungsaufwendungen	47.025,32	61.534	100.474	113.339	89.979	92.249
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.281,41	5.575	5.652	5.652	5.652	5.652
= Ordentliche Aufwendungen	239.952,61	316.081	392.127	376.843	380.588	385.176
= Ordentliches Ergebnis	-187.133,26	-256.021	-257.047	-239.738	-241.428	-183.929
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-187.133,26	-256.021	-257.047	-239.738	-241.428	-183.929
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-187.133,26	-256.021	-257.047	-239.738	-241.428	-183.929
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.496,41	27.853	29.022	26.663	26.420	26.235
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.496,41	-27.853	-29.022	-26.663	-26.420	-26.235
= Teilergebnis	-190.629,67	-283.874	-286.069	-266.401	-267.848	-210.164

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Gemäß § 93 des Sozialgesetzbuches IV (SGB IV) i. V. mit den Verordnungen zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch sind der Stadt Aufgaben in Beitrags- und Leistungsangelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung als Pflichtaufgaben übertragen worden.

Die Verwaltungskosten sind von der Stadt zu tragen.

Darüber hinaus hat die Stadt Minden im Rahmen des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW seit dem 01.07.2020 Aufgaben der Stadt Porta Westfalica übernommen.

Die hierdurch zusätzlich entstehenden Personal- und Sachkosten werden von der Stadt Porta Westfalica erstattet.

Ordentliche Erträge:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hier sind die Erstattungen der Stadt Porta Westfalica für die Aufgaben, die die Stadt Minden übernommen hat, veranschlagt.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen und Personalnebenaufwendungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen/Schadensfälle und Gebäudeleistungen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Die zeit- und ortsnahe Beratung von Versicherten und Dritten durch angemessene Beratung im Umfang von einer Dreiviertelstunde je 10 Einwohner über 20 Lebensjahre sicherstellen.							
1. Beratungszeit	Std.	–	4.850	4.850	4.850	4.850	4.850
1.1 durchschnittl. Beratungszeit pro 10 Einwohne*innen über 20 Jahre	Std.	–	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	2,30
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,07

Kurzbeschreibung 2022

Betreuung der Wohnberechtigten im öffentlich geförderten Wohnungsbau.
 Kontrolle der Berechtigung zur Nutzung mit Festsetzung von Ausgleichszahlungen bei Fehlbelegung.

Zugehörige Produktbereiche 2022

10 Bauen und Wohnen

Produktverantwortliche/r 2022

3.2 / Herr Schwarze

Zugehörige Produktgruppen 2022

04 Wohnraumsicherung und -versorgung

Budgetverantwortliche/r 2022

3.2 / Herr Schwarze

Politische Gremien 2022

Sozialausschuss

Strategische Zielausrichtung 2022

Gutes kommunales Management
 - Das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert
 - Kommunales Handeln ist transparent und nachvollziehbar

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Wohnberechtigungsscheine	pflichtig	extern	Gesetz
002 Ausgleichszahlung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Zweckbindung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.000,00	2.101	2.154	2.208	2.263	2.320
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.408,00	5.400	5.420	5.420	5.420	5.420
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	7.408,00	7.571	7.644	7.698	7.753	7.810
- Personalaufwendungen	44.939,42	43.227	44.955	45.631	46.196	46.794
- Versorgungsaufwendungen	0,00	40	40	53	29	29
- Transferaufwendungen	0,00	10	10	10	10	10
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	360,49	1.093	1.089	1.089	1.089	1.089
= Ordentliche Aufwendungen	45.299,91	44.370	46.094	46.783	47.324	47.922
= Ordentliches Ergebnis	-37.891,91	-36.799	-38.450	-39.085	-39.571	-40.112
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-37.891,91	-36.799	-38.450	-39.085	-39.571	-40.112
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-37.891,91	-36.799	-38.450	-39.085	-39.571	-40.112
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.790,84	11.091	11.259	10.943	10.965	10.998
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.790,84	-11.091	-11.259	-10.943	-10.965	-10.998
= Teilergebnis	-41.682,75	-47.890	-49.709	-50.028	-50.536	-51.110

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Die Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen, Freistellungen und Zinsvergünstigungen ist gebührenpflichtig.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Kostenerstattung resultiert aus dem Verwaltungskostenbeitrag für Bestands- und Belegungskontrollen des geförderten Woh-

nungsbestandes in der Stadt Minden.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen und Personalnebenaufwendungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen/Schadensfälle und Gebäudeleistungen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01 zu Leistungen 001 Wohnberechtigungsscheine							
Bürgerorientierte Beratung sowie Erstellung eines Wohnberechtigungsscheines innerhalb eines Tages.							
1.1 Bescheide	Anz.	–	400	300	300	300	300
1.2 davon direkt ausgehändigt	Anz.	–	380	285	285	285	285
2. Aushändigungsquote	%	–	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,70

Kurzbeschreibung 2022

Gewährung von Wohngeld zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens für Mieter*innen sowie Haus- und Wohnungseigentümer*innen.

Zugehörige Produktbereiche 2022

10 Bauen und Wohnen

Produktverantwortliche/r 2022

3.2 / Herr Schwarze

Zugehörige Produktgruppen 2022

05 Wohngeld

Budgetverantwortliche/r 2022

3.2 / Herr Schwarze

Politische Gremien 2022

Sozialausschuss

Strategische Zielausrichtung 2022

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Benachteiligte und Menschen in Notlagen werden von der Stadt unterstützt

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Mietzuschuss	pflichtig	extern	Gesetz
002 Lastenzuschuss	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50,00	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	741,00	618	624	630	636	642
= Ordentliche Erträge	791,00	618	644	650	656	662
- Personalaufwendungen	519.334,61	524.184	528.040	528.330	540.494	547.185
- Versorgungsaufwendungen	26.528,78	34.422	24.368	27.488	21.823	22.375
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.612,68	7.009	6.986	6.986	6.986	6.986
= Ordentliche Aufwendungen	552.476,07	565.615	559.394	562.804	569.303	576.546
= Ordentliches Ergebnis	-551.685,07	-564.997	-558.750	-562.154	-568.647	-575.884
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-551.685,07	-564.997	-558.750	-562.154	-568.647	-575.884
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-551.685,07	-564.997	-558.750	-562.154	-568.647	-575.884
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	15.347,40	66.733	66.242	61.952	61.619	61.398
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-15.347,40	-66.733	-66.242	-61.952	-61.619	-61.398
= Teilergebnis	-567.032,47	-631.730	-624.992	-624.106	-630.266	-637.282

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Die Bearbeitung der Wohngeldanträge erfolgt in den Städten und Gemeinden. Dafür sind Personal und Sachmittel vorzuhalten.

Ordentliche Erträge:

Sonstige ordentliche Erträge:

Die ordentlichen Erträge resultieren aus Bußgeldern.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung

für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen, Personalnebenaufwendungen und Kosten für Widerspruchsverfahren.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen/Schadensfälle und Gebäudeleistungen.

Stadt Minden	2019 Ergebnis	2020 Ergebnis	2021 Prognose	2022 Planung
Anzahl der Wohngeldbewilligungen	1.666	1.939	1.993	2.000
Summe der Wohngeldzahlungen	1.917.981 €	2.304.409 €	2.483.320 €	2.700.000 €

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01 zu allen Leistungen							
90 % der vollständigen Anträge sollen innerhalb von 4 Wochen bearbeitet werden.							
1.1 Vorgänge insgesamt	Anz.	–	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000
1.2 davon: bearbeitete Vorgänge bis 4 Wochen	Anz.	–	2.250	1.800	1.800	1.800	1.800
2. Erledigungsquote	%	–	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0,60
Tariflich Beschäftigte	Anz.	7,57

Kurzbeschreibung 2022

Beratung der von Obdachlosigkeit bedrohten Personen und Familien, Unterstützung bei der Wohnungssuche, Unterbringung und sozialpädagogische Betreuung obdachloser Personen und Unterstützung bei der Beendigung von Obdachlosigkeit.

Zugehörige Produktbereiche 2022

10 Bauen und Wohnen

Produktverantwortliche/r 2022

3.2 / Herr Schwarze

Zugehörige Produktgruppen 2022

06 Hilfen bei Wohnproblemen

Budgetverantwortliche/r 2022

3.2 / Herr Schwarze

Politische Gremien 2022

Sozialausschuss

Strategische Zielausrichtung 2022

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Benachteiligte und Menschen in Notlagen werden von der Stadt unterstützt

Minden als regionales Zentrum

- Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit sind gewährleistet

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Beratung, Unterbringung	pflichtig	extern	Gesetz
002 Betreuung, Wiedereingliederung	bedingt pflichtig	extern	Ortsrecht

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.584,39	50.000	51.250	52.531	53.844	55.190
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	615,50	80	80	80	80	80
= Ordentliche Erträge	61.199,89	50.080	51.350	52.631	53.944	55.290
- Personalaufwendungen	123.619,39	111.638	120.603	107.999	119.949	120.897
- Versorgungsaufwendungen	38.057,51	49.211	44.833	50.506	40.209	41.218
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.862,58	52.357	115.515	118.675	115.836	111.499
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.061,10	26.962	27.408	27.857	28.315	28.782
= Ordentliche Aufwendungen	207.600,58	240.168	308.359	305.037	304.309	302.396
= Ordentliches Ergebnis	-146.400,69	-190.088	-257.009	-252.406	-250.365	-247.106
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-146.400,69	-190.088	-257.009	-252.406	-250.365	-247.106
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-146.400,69	-190.088	-257.009	-252.406	-250.365	-247.106
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.998,66	145.487	165.516	165.616	157.452	157.700
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-8.998,66	-145.487	-165.516	-165.616	-157.452	-157.700
= Teilergebnis	-155.399,35	-335.575	-422.525	-418.022	-407.817	-404.806

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Die Unterbringung der Obdachlosen und von Obdachlosigkeit bedrohten Personen ist eine städtische Pflichtaufgabe.

Dafür sind Einrichtungen vorzuhalten.

Ordentliche Erträge:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Veranschlagt sind die von den untergebrachten Menschen zu entrichtenden Nutzungsentschädigungen.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Es handelt sich um die Aufwendungen für die soziale Betreuung von wohnungs- und obdachlosen Personen mit aufsuchender Beratung sowie die Unterhaltung der für obdachlose Menschen bereitgehaltenen Unterkünfte.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für Mieten und Pachten, lfd. Geschäftsaufwand, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen und Personalnebenaufwendungen.

Des Weiteren werden hier seit dem Jahr 2020 Aufwendungen für Vermögensgegenstände bis einschließlich 800 € netto veranschlagt. Es handelt sich um notwendige Anschaffungen für die Obdachlosenunterkünfte (z. B. Betten, Matratzen).

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen/Schadensfälle und Gebäudeleistungen.

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Wohnhaus Schülerweg 10	2.287	0	0	5.179	0	0	4.893	0	0	12.358
Platzwarthaus / Familienunterkunft	0	0	0	1.055	1.800	0	5.506	0	0	8.361
Obdachloseneinrichtung Bruchstraße 5a	13.615	0	0	16.170	0	0	24.618	0	0	54.403
Windmühlenstraße	0	0	0	17.567	25.000	0	10.123	0	0	52.691

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Die Anzahl der Bewohner in Obdachlosenunterkünften soll konstant niedrig gehalten werden und unter 0,1 Prozent der Einwohner liegen.							
1.1 Anzahl der Obdachlosen	Anz.	–	50	50	50	50	50
2. Obdachlosenquote	%	–	0,06	0,06	0,06	0,06	–

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0,90
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,02

Managementplan 2022 und 2023 - 2025

Erster Beigeordneter Herr Kienzle

Kurzbeschreibung 2022

Das Jugendamt (400) umfasst die Budgets „Jugendhilfe und Kindertageseinrichtungen“ sowie „Jugendarbeit/Jugendschutz“. Die zugeordneten Produktgruppen untergliedern sich in mehrere Produkte, für die jeweils nachfolgend auf den dunkelgrünen Seiten ein separater Plan (aufgeteilt in Teilergebnis- und Teilfinanzplan) aufgestellt ist. Die einzelnen Leistungen sind in den Teilplänen ausgewiesen.

Zugehörige Produktbereiche 2022

006 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2022

Herr Mohrmann

Zugehörige Produktgruppen 2022

001 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
002 Allgemeine Förderung von jungen Menschen und ihren Familien
003 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Budgetverantwortliche/r 2022

Herr Bichert
Frau Thoring
Frau Riechmann

Politisches Gremium 2022

Jugendhilfeausschuss

A) Strategische Zielausrichtung

B) Wesentliche Projekte/Maßnahmen und Prozesse im Planungszeitraum

Wesentliche jahresbezogene Ziele/Umsetzungsschritte 2022

- A) *Die Leistungen des Jugendamtes sind bezüglich ihrer strategischen Zielausrichtung auf die Zielbereiche Familienfreundliche Stadt, Chancengerechtigkeit durch Teilhabe, Minden als regionales Zentrum, gutes kommunales Management und aktivierte Bürgerschaft ausgerichtet. Zugehörige Oberziele sind u.a. ein bedarfsgerechtes Angebot zur Kinderbetreuung steht zur Verfügung, die Integration der Migranten/innen in die Stadtgesellschaft ist verbessert, die Beratung, Unterstützung und Förderung für Familien ist ausgebaut, die Kinder- und Jugendhilfe ist qualitativ weiterentwickelt, Benachteiligte und Menschen in Notlagen werden unterstützt, die kulturelle Grundversorgung für breite Bevölkerungsschichten ist gewährleistet, die Grundversorgung für Sport und Bewegung ist für breite Bevölkerungsschichten gewährleistet, zielgruppenspezifische Angebote für Alte, Behinderte, sozial Benachteiligte, Familien, Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche sowie Neubürger sind ausgebaut, die gesunde Lebensqualität mit gutem Freizeit-, Sport-, Naherholungs- und Gesundheitsangebot ist gesichert.*
- B) *Neben dem operativen laufenden Geschäft sind folgende wesentliche Projekte/Maßnahmen und Prozesse zur Erreichung der v.g. Oberziele im Planungszeitraum initiiert worden (Priorität I bis III).*

Folgende jahresbezogene Ziele bzw. Umsetzungsschritte sind konkret für 2022 zu erreichen:

1. Kindertagesbetreuung (4.1)

1.1 Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

- | | | |
|--|---|-----------|
| - Inbetriebnahme einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung im Stadtteil Rechtes Weserufer | I | laufend |
| - Inbetriebnahme einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung in der Innenstadt | | 2023 |
| - Erweiterung der Ev. Kita Salem um zwei Gruppen | | 2022/2023 |
| - Erweiterung Kita Meißen um eine Gruppe | | 2022 |
| - Ersatzbau der Kita Tausendfüßler bei gleichzeitiger Erweiterung um eine Gruppe | | 2022 |
| - Ersatzbau der Kita Wirbelwind mit gleichzeitiger Erweiterung um eine Gruppe | | 2024 |
| - lfd. Prüfung weiterer Handlungsbedarfe | | 2023 |

1.2 Gewinnung, Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Einzelvormündern

- | | | |
|---|---|---------|
| - Vermittlung der ersten ehrenamtlichen Einzelvormünder*innen | I | laufend |
| - Fortsetzung der Bewerbungsgewinnung | | |

2. Jugendarbeit (4.2)

2.1 Angebote, Maßnahmen und Projekte der Jugendeinrichtungen

- | | | |
|---|---|------|
| - Umsetzung des Sonderförderprogramm „Aufholen nach Corona“ | I | 2022 |
|---|---|------|

<p>2.2 Etablierung einer Beteiligungsstruktur in der Kinder- und Jugendarbeit - Implementierung von Handlungsmaximen der Kinder- und Jugendbeteiligung im Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan. Einführung und Umsetzung des Konzeptes zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Minden und Durchführung der dazugehörigen Maßnahmen</p>	II	laufend
<p>2.3 Vorhalten von ausreichenden Raumressourcen für Leistungen und Angebote der Jugendhilfe - Qualitativer Ausbau und Erhaltung von kind- und jugendgerechten Freiräumen (Skateranlage, Spielplätze etc.). - Schaffung einer dauerhaften adäquaten Raumlösung f.d. Kinder- und Jugendtreff Westside am Standort Piwittskamp</p>	I	laufend
3. Sozialer Dienst Jugend (4.3)		
<p>3.1 Ausbau von Angeboten zur Förderung von Kindern/Jugendlichen und ihren Familien sowie Ausbau niedrigschwelliger Zugänge zum ASD durch die Weiterentwicklung erzieherischer Beratungsangebote und niedrigschwelliger Angebote im Sozialraum in Zusammenarbeit des ASD mit Fachkräften von Trägern und anderen Akteuren (Prävention statt Intervention) - Z. B. in Form von Treffpunkten für Eltern zum Austausch, Vater-Kind-Angeboten, Sprechstunden für Eltern, Kinder und Jugendliche</p>	I	laufend
<p>3.2 Vorhalten von ausreichenden Raumressourcen für Leistungen und Angebote der Jugendhilfe - Z. B. durch zentrale Verortung der Frühen Hilfen im „MIFIZ“ (Mindener Familien im Zentrum) am Deichhof (Stiftungshaus der Rudloffstiftung) sowie durch Kooperation und Vernetzung mit Trägern und anderen Akteuren</p>	I	laufend
<p>3.3 Ausbau niedrigschwelliger Angebote und Maßnahmen der Frühen Hilfen auf Grund der Aufstockung der Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen (Sonderförderprogramm „Aufholen nach Corona“) - Z. B. durch Ausbau der Lotsendienste, Ausbau der Angebote zur Entwicklung einer stabilen Bindung zwischen Mutter/Kind und ihrem Kind</p>	I	2022

Über die Fortschritte der aufgeführten Projekte und Prozesse wird anhand des Managementberichts im Jugendhilfeausschuss berichtet.

Wesentliche Stellenplan-Veränderungen 2022

Zur Aufrechterhaltung der Anforderungen des laufenden Betriebs und zur Umsetzung der aufgeführten Projekte, Maßnahmen und Prozesse sind folgende wesentliche Stellenplan-Veränderungen für 2022 erforderlich:

keine

Wesentliche Bau- und Beschaffungsmaßnahmen 2022

Folgende Bau- und Beschaffungsmaßnahmen werden im Zusammenhang mit den Projekten und Prozessen 2022 fortgeführt bzw. neu begonnen:

- Investitionszuschüsse für die geplanten neuen Kindertageseinrichtungen in der Innenstadt und Rechtes Weserufer sowie für die Erweiterung bzw. den Ersatzbau der Kita Meißen, der Ev. Kita Salem und der Kita Wirbelwind

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2020	2021	2022	2023	2024	2025
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.986.782,78	18.677.768	19.440.158	19.698.830	19.966.496	20.477.331
+	Sonstige Transfererträge	3.566.776,02	1.129.020	1.135.020	1.135.020	1.135.020	1.135.020
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.530.122,43	2.475.868	2.714.710	2.790.910	2.854.710	2.922.710
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	121.607,72	329.904	322.202	322.446	322.696	322.951
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.575.587,85	3.856.271	3.965.340	3.955.340	3.945.340	3.835.340
+	Sonstige ordentliche Erträge	1.443,00	476.830	516.887	586.273	579.358	549.755
=	Ordentliche Erträge	26.782.319,80	26.945.661	28.094.317	28.488.819	28.803.620	29.243.107
-	Personalaufwendungen	9.924.998,68	9.994.616	10.537.870	10.522.444	10.723.794	10.857.715
-	Versorgungsaufwendungen	371.345,82	427.153	459.257	518.064	411.284	421.661
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.214.701,05	2.642.928	3.027.064	2.630.398	2.670.753	2.712.210
-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	24.077	21.929	21.116	20.885	18.379
-	Transferaufwendungen	45.304.167,77	51.154.090	52.286.585	54.463.897	55.321.946	56.603.582
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	392.018,13	1.191.362	1.234.718	1.287.474	1.265.507	1.235.965
=	Ordentliche Aufwendungen	57.207.231,45	65.434.226	67.567.423	69.443.393	70.414.169	71.849.512
=	Ordentliches Ergebnis	-30.424.911,65	-38.488.565	-39.473.106	-40.954.574	-41.610.549	-42.606.405
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-30.424.911,65	-38.488.565	-39.473.106	-40.954.574	-41.610.549	-42.606.405
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-30.424.911,65	-38.488.565	-39.473.106	-40.954.574	-41.610.549	-42.606.405
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	254.207,42	1.934.606	1.967.756	1.932.463	1.871.398	1.928.591
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-254.207,42	-1.934.606	-1.967.756	-1.932.463	-1.871.398	-1.928.591
=	Teilergebnis	-30.679.119,07	-40.423.171	-41.440.862	-42.887.037	-43.481.947	-44.534.996

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	772.322,16	1.141.200	2.849.950	0	144.900	0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	772.322,16	1.141.200	2.849.950	0	144.900	0	0
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	22.717,01	29.700	16.200	0	8.200	8.200	8.200
-	Auszahlungen von Zuwendungen	753.092,43	1.450.750	3.162.500	0	166.000	5.000	5.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	775.809,44	1.480.450	3.178.700	0	174.200	13.200	13.200
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-3.487,28	-339.250	-328.750	0	-29.300	-13.200	-13.200

Kurzbeschreibung 2022

Städtische Tageseinrichtung für Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht. Betrieb der Einrichtung mit Personalmanagement und Ressourcenverwaltung.

Zugehörige Produktbereiche 2022

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2022

4.1 / Herr Bichert

Zugehörige Produktgruppen 2022

01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Budgetverantwortliche/r 2022

4.1 / Herr Bichert

Politische Gremien 2022

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2022

Familienfreundliche Stadt

- ein bedarfsgerechtes Angebot zur Kinderbetreuung steht zur Verfügung

Chancengerechtigkeit zur Teilhabe

- Die Integration der Migranten/innen in die Stadtgesellschaft ist verbessert.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Teilnahme an dem Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist"

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Erziehung, Bildung, Betreuung von Kindern ab 4 Monaten	pflichtig	extern	Gesetz
002 Sprachförderprogramm	pflichtig	extern	Gesetz
003 Integration v. Kindern mit Behinderungen	pflichtig	extern	Gesetz
004 Unterstützung u. Beratung von Eltern	pflichtig	extern	Gesetz
005 Erhebung von Elternbeiträgen	pflichtig	extern	Gesetz
006 Betrieb d. Einrichtung m. Personalmanagement	pflichtig	extern	Gesetz
007 Bedarfsplanung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	559.056,37	603.390	616.866	597.130	604.307	621.960
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.368,75	37.844	41.000	41.000	41.000	41.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.605,20	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.579	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	80	80	80	80	80
= Ordentliche Erträge	622.030,32	677.893	692.966	673.230	680.407	698.060
- Personalaufwendungen	965.290,33	955.250	1.075.808	1.091.727	1.105.388	1.119.724
- Versorgungsaufwendungen	4.874,45	2.183	2.332	2.631	2.088	2.142
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.549,53	63.512	65.778	63.778	63.778	63.778
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	3.542	3.418	3.482	3.258	3.012
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.186,18	6.994	7.220	7.220	7.220	7.220
= Ordentliche Aufwendungen	1.003.900,49	1.031.481	1.154.556	1.168.838	1.181.732	1.195.876
= Ordentliches Ergebnis	-381.870,17	-353.588	-461.590	-495.608	-501.325	-497.816
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-381.870,17	-353.588	-461.590	-495.608	-501.325	-497.816
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-381.870,17	-353.588	-461.590	-495.608	-501.325	-497.816
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.336,63	103.338	112.308	108.730	104.704	105.015
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-5.336,63	-103.338	-112.308	-108.730	-104.704	-105.015

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
= Teilergebnis	-387.206,80	-456.926	-573.898	-604.338	-606.029	-602.831

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hier sind die Betriebskostenzuschüsse des Landes NRW im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes (566,9 T€), die Zuwendung für die Betreuung von Kindern mit einer anerkannten Behinderung (21,7 T€) und die Zuwendung aus dem Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" (25 T€) veranschlagt. Weiterhin werden hier auch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (SOPO) ausgewiesen (3,3 T€).

Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte:

Hierbei handelt es sich um die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte Sieben Bauern.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Hier werden die Entgelte für das Mittagessen in der Kita Sieben Bauern veranschlagt.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierbei handelt es sich insbesondere um den pädagogischen Betriebsaufwand (3,8 T€), Verbrauchsmaterial (1,7 T€), Aufwendungen für das Mittagessen (40 T€), Mittel zur Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (1,3 T €), sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Arbeit als Familienzentrum (17 €). Für den Sachaufwand im Zusammenhang mit dem Projekt "Sprach-Kita: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" stehen 2 T€ zur Verfügung.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen umfassen die Aus- und Fortbildungskosten einschl. Reisekosten, Personalnebenkosten, Aufwendungen für nicht aktivierbare Vermögensgegenstände und den laufenden Geschäftsaufwand.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
KIGA Sieben Bauern	4.566	4.842	0	10.748	0	51.845	21.744	0	0	93.743

Teilfinanzplan	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ein- und Auszahlungsarten in €							
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	98,20	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	98,20	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	-98,20	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0	0,0	1,0	1,0	1,0	1,0
7832000. AZ Erwerb VG < 410 EUR	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,1	1,0	1,0	0,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-0,1	-1,0	-1,0	0,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-0,1	-1,0	-1,0	0,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01 zu den Leistungen 001,003,004 und 007							
Betreuung der Kinder nach den gesetzlichen Bestimmungen und nach dem Buchungsverhalten der Eltern.							
1. Wert der Kundenzufriedenheit		-	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Ziel 02 zu Leistung 004							
Integration von Familien mit Migrationshintergrund.							
1. Beteiligungsquote teilnehmender Eltern mit Migrationshintergrund an Kindergartenprojekten	%	-	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0,04
Tariflich Beschäftigte	Anz.	13,25

Kurzbeschreibung 2022

Städtische Tageseinrichtung für Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht in einem Familienzentrum. Betrieb der Einrichtung mit Personalmanagement und Ressourcenverwaltung.

Zugehörige Produktbereiche 2022

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2022

4.1 / Herr Bichert

Zugehörige Produktgruppen 2022

01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Budgetverantwortliche/r 2022

4.1 / Herr Bichert

Politische Gremien 2022

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2022

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes Angebot zur Kinderbetreuung steht zur Verfügung
- Die Beratung, Unterstützung und Förderung für Familien ist ausgebaut

Chancengerechtigkeit

- Die Integration der Migranten/innen in der Stadtgesellschaft ist verbessert.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Erziehung, Bildung, Betreuung von Kindern ab 4 Monaten	pflichtig	extern	Gesetz
002 Sprachförderprogramm	pflichtig	extern	Gesetz
003 Integration v. Kindern m. Behinderungen	pflichtig	extern	Gesetz
004 Unterstützung u. Beratung von Eltern	pflichtig	extern	Gesetz
005 Familienzentrum	pflichtig	extern	Gesetz
006 Bedarfsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
007 Betrieb d. Einrichtung m. Personalmanagement	pflichtig	extern	Gesetz
008 Erhebung von Elternbeiträgen	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	677.681,75	660.731	658.522	621.188	628.724	647.024
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	51.378,75	47.606	42.500	42.500	42.500	42.500
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	39.044,70	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.447	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	351,00	400	347	311	311	253
= Ordentliche Erträge	768.456,20	761.184	752.389	715.019	722.555	740.797
- Personalaufwendungen	1.199.403,62	1.154.436	1.219.929	1.237.707	1.253.392	1.269.638
- Versorgungsaufwendungen	7.308,17	3.274	3.496	3.943	3.131	3.209
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.838,91	81.993	81.993	81.993	81.993	81.993
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.354	1.176	1.006	942	932
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.898,99	19.348	20.371	20.371	20.371	20.371
= Ordentliche Aufwendungen	1.270.449,69	1.260.405	1.326.965	1.345.020	1.359.829	1.376.143
= Ordentliches Ergebnis	-501.993,49	-499.221	-574.576	-630.001	-637.274	-635.346
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-501.993,49	-499.221	-574.576	-630.001	-637.274	-635.346
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-501.993,49	-499.221	-574.576	-630.001	-637.274	-635.346
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.152,60	217.816	217.022	176.917	171.881	172.511
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-5.152,60	-217.816	-217.022	-176.917	-171.881	-172.511

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
= Teilergebnis	-507.146,09	-717.037	-791.598	-806.918	-809.155	-807.857

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hierunter fallen Zuwendungen für die Betreuung von Kindern mit einer anerkannten Behinderung (39,3 T€), die Betriebskostenzuschüsse des Landes NRW (573,5 T€), die Zuwendung aus dem Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" (25 T€) und der Landeszuschuss für das Familienzentrum (20,2 T€). Weiterhin werden hier auch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (SOPO) nachgewiesen (0,6 T€).

Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte:

Hier werden die Elternbeiträge für die Betreuung im Familienzentrum Kita Leonhardi veranschlagt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Hier werden die Entgelte für das Mittagessen im Familienzentrum Kita Leonhardi veranschlagt.

Sonstige ordentliche Erträge:

Hier werden insbesondere die Erträge aus Veranstaltungen des Familienzentrums veranschlagt.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierbei handelt es sich insbesondere um den pädagogischen Betriebsaufwand (4,2 T€), Verbrauchsmaterial (2,2 T€), Aufwendungen für das Mittagessen (56,7 T€), Mittel für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (2,5 T€) und im Zusammenhang mit dem Familienzentrum stehende Aufwendungen (16,5 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen umfassen die Aus- und Fortbildungskosten einschl. Reisekosten, Personalnebenkosten, Aufwen-

dungen für nicht aktivierbare Vermögensgegenstände und den laufenden Geschäftsaufwand.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
KITA Leonhardi	9.190	7.915	36.000	30.380	0	83.438	32.533	5.400	0	194.056
ETW Marienstraße 43a	0	0	0	0	0	0	1.521	0	0	1.521

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2022		2023		2024		2025		Summe 2022-2025 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Kita Leonhardi									
Erneuerung Bodenbelag 2. BA		36.000							36.000

Teilfinanzplan		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ein- und Auszahlungsarten in €								
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagverm.	0,00	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0	0,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0	0,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	-1,0	-1,0	0,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-1,0	-1,0	0,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01 zu den Leistungen 001,003,004 und 008							
Betreuung der Kinder nach den gesetzlichen Bestimmungen und nach dem Buchungsverhalten der Eltern.							
1. Wert der Kundenzufriedenheit		-	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Ziel 02 zu Leistung 005							
Bereitstellung einer nachfrageorientierten Angebotspalette für ein Familienzentrum.							
1. Wert der Kundenzufriedenheit		-	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0,06
Tariflich Beschäftigte	Anz.	18,77

Kurzbeschreibung 2022

Städtische Tageseinrichtung für schulpflichtige Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Integratives Konzept für Kinder mit besonderem erzieherischen Bedarf als niederschwelliges Angebot der erzieherischen Hilfe. Betrieb der Einrichtung mit Personalmanagement und Ressourcenverwaltung.

Zugehörige Produktbereiche 2022

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2022

4.1 / Herr Bichert

Zugehörige Produktgruppen 2022

01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Budgetverantwortliche/r 2022

4.1 / Herr Bichert

Politische Gremien 2022

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2022

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes Angebot zur Kinderbetreuung steht zur Verfügung
- Die Beratung, Unterstützung und Förderung für Familien ist ausgebaut
- Die Kinder- und Jugendhilfe ist qualitativ weiterentwickelt.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Erziehung, Bildung, Betreuung von Schulkindern	pflichtig	extern	Gesetz
002 Integration v. Kindern m. bes. erzieherischen Bedarf	pflichtig	extern	Gesetz
003 Unterstützung und Beratung von Eltern	pflichtig	extern	Gesetz
004 Erhebung von Elternbeiträgen	pflichtig	extern	Gesetz
005 Betrieb d. Einrichtung m. Personalmanagement	pflichtig	extern	Gesetz
006 Bedarfsplanung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	147.307,86	167.149	201.730	206.661	211.563	216.963
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.822,75	11.150	12.000	12.000	12.000	12.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.266,80	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	425	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	80	80	80	80	80
= Ordentliche Erträge	165.397,41	198.004	233.030	237.961	242.863	248.263
- Personalaufwendungen	821.676,13	785.864	807.335	819.092	829.481	840.232
- Versorgungsaufwendungen	4.874,45	2.183	2.332	2.631	2.088	2.142
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.644,09	74.066	74.066	74.066	74.066	74.066
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	3.496	1.076	1.098	1.100	1.200
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.118,09	11.032	10.980	10.980	10.980	10.980
= Ordentliche Aufwendungen	861.312,76	876.641	895.789	907.867	917.715	928.620
= Ordentliches Ergebnis	-695.915,35	-678.637	-662.759	-669.906	-674.852	-680.357
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-695.915,35	-678.637	-662.759	-669.906	-674.852	-680.357
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-695.915,35	-678.637	-662.759	-669.906	-674.852	-680.357
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.759,88	169.276	146.988	141.366	137.399	137.880
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-5.759,88	-169.276	-146.988	-141.366	-137.399	-137.880
= Teilergebnis	-701.675,23	-847.913	-809.747	-811.272	-812.251	-818.237

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hierunter fallen insbesondere die Betriebskostenzuschüsse des Landes NRW (166 T€). Weiterhin werden hier auch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (0,7 T€) sowie Zuwendungen des Landes NRW aus dem Härtefallfonds "Alle Kinder essen mit" (35 T€) veranschlagt.

Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte:

Hier werden die Elternbeiträge für die Betreuung im Karoline-Dettmer-Kinderhort veranschlagt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Der Karoline-Dettmer-Kinderhort veranstaltet einmal jährlich eine Kinderfreizeit. Die damit im Zusammenhang stehenden Teilnehmerbeiträge werden hier abgebildet (4,2 T€). Weiterhin werden hier die Entgelte für das Mittagessen im Hort veranschlagt (15 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierbei handelt es sich insbesondere um den pädagogischen Betriebsaufwand (25 T€), Verbrauchsmaterial (2,1 T€), der Aufwand für die Benutzung der Bäder (0,9 T€), Aufwendungen für das Mittagessen (36 T€) sowie Mittel für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (3,6 T€). Weiterhin werden hier die Aufwendungen für die Nutzung des Kinderhort-Mobils (6,4 T€) abgebildet.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen umfassen die Aus- und Fortbildungskosten einschl. Reisekosten, Personalnebenkosten, Aufwendungen für nicht aktivierbare Vermögensgegenstände und den laufenden Geschäftsaufwand.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Karoline Dettmer Kinderhort	0	3.365	0	17.359	0	84.125	23.958	0	0	128.807

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0	0,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0	0,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	-1,0	-1,0	0,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-1,0	-1,0	0,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01 zu den Leistungen 001, 003 und 006							
Betreuung der Kinder nach den gesetzlichen Bestimmungen und nach dem Buchungsverhalten der Eltern.							
1. Wert der Kundenzufriedenheit		-	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Ziel 02 zu Leistung 002							
Bereitstellung von Plätzen für Kinder mit besonderem erzieherischen Bedarf.							
1. Anzahl der Plätze	Anz.	64	64	64	64	64	64
2. Auslastungsquote	%	89,1	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0,04
Tariflich Beschäftigte	Anz.	12,50

Kurzbeschreibung 2022

Städtische Tageseinrichtung für Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht.
 Betrieb der Einrichtung mit Personalmanagement und Ressourcenverwaltung.

Zugehörige Produktbereiche 2022

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2022

4.1 / Herr Bichert

Zugehörige Produktgruppen 2022

01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Budgetverantwortliche/r 2022

4.1 / Herr Bichert

Politische Gremien 2022

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2022

Familienfreundliche Stadt
 - Ein bedarfsgerechtes Angebot zur Kinderbetreuung steht zur Verfügung.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Erziehung, Bildung, Betreuung von Kindern ab 4 Monaten	pflichtig	extern	Gesetz
002 Sprachförderprogramm	pflichtig	extern	Gesetz
003 Integration v. Kindern mit Behinderungen	pflichtig	extern	Gesetz
004 Unterstützung und Beratung von Eltern	pflichtig	extern	Gesetz
005 Erhebung von Elternbeiträgen	pflichtig	extern	Gesetz
006 Betrieb d. Einrichtung m. Personalmanagement	pflichtig	extern	Gesetz
007 Bedarfsplanung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	445.653,79	461.789	469.989	471.588	475.501	487.284
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	85.183,75	69.492	80.000	80.000	80.000	80.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.549,90	42.400	42.400	42.400	42.400	42.400
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	3.104	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	400,00	228	177	177	177	177
= Ordentliche Erträge	540.787,44	577.013	592.586	594.185	598.098	609.881
- Personalaufwendungen	1.027.957,43	965.658	1.047.622	1.062.916	1.076.367	1.090.320
- Versorgungsaufwendungen	5.828,13	2.729	2.913	3.285	2.608	2.676
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.772,47	56.165	53.937	53.937	53.937	53.937
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	4.428	4.377	4.476	4.372	1.605
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.030,45	10.744	10.989	10.989	10.989	10.989
= Ordentliche Aufwendungen	1.058.588,48	1.039.724	1.119.838	1.135.603	1.148.273	1.159.527
= Ordentliches Ergebnis	-517.801,04	-462.711	-527.252	-541.418	-550.175	-549.646
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-517.801,04	-462.711	-527.252	-541.418	-550.175	-549.646
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-517.801,04	-462.711	-527.252	-541.418	-550.175	-549.646
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.557,45	151.600	138.495	133.555	129.762	130.178
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-5.557,45	-151.600	-138.495	-133.555	-129.762	-130.178
= Teilergebnis	-523.358,49	-614.311	-665.747	-674.973	-679.937	-679.824

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hierunter fallen Zuwendungen für die Betreuung von Kindern mit einer anerkannten Behinderung (21,4 T€) und die Betriebskostenzuschüsse des Landes NRW (445 T€). Weiterhin werden hier auch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (SOPO) nachgewiesen (3,6 T €).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Hier werden die Elternbeiträge für die Betreuung in der Kita Hahlen veranschlagt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Hier werden die Entgelte für das Mittagessen in der Kita Hahlen veranschlagt.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierbei handelt es sich insbesondere um den pädagogischen Betriebsaufwand (2,7 T€), Verbrauchsmaterial (2,2 T€), Aufwendungen für das Mittagessen (46 T€) und Mittel für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (3,1 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen umfassen die Aus- und Fortbildungskosten einschl. Reisekosten, Personalnebenkosten, Aufwendungen für nicht aktivierbare Vermögensgegenstände und den laufenden Geschäftsaufwand.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
KIGA Hahlen	10.116	3.362	5.000	11.813	0	66.889	22.181	0	0	119.361

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	654,08	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	654,08	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-654,08	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0	0,0	1,0	1,0	1,0	1,0
7832000. AZ Erwerb VG < 410 EUR	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,7	1,0	1,0	0,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-0,7	-1,0	-1,0	0,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-0,7	-1,0	-1,0	0,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01 zu den Leistungen 001, 003, 004 und 007							
Betreuung der Kinder nach den gesetzlichen Bestimmungen und nach den Buchungsverhalten der Eltern.							
1. Wert der Kundenzufriedenheit		-	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0,05
Tariflich Beschäftigte	Anz.	13,65

Kurzbeschreibung 2022

Bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht. Gewährung von Betriebs- und Investitionskostenzuschüssen nach dem Kibiz. Sicherstellung einer Trägervielfalt. Förderung der Kindertagesbetreuung durch freie Träger auch in anderen Angebotsformen.

Zugehörige Produktbereiche 2022

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2022

4.1 / Herr Bichert

Zugehörige Produktgruppen 2022

01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Budgetverantwortliche/r 2022

4.1 / Herr Bichert

Politische Gremien 2022

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2022

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes Angebot zur Kinderbetreuung steht zur Verfügung
- Die Beratung, Unterstützung und Förderung für Familien ist ausgebaut

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die Integration von Migranten/innen in die Stadtgesellschaft ist verbessert.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Kindergartenbedarfsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
002 Gewährung Betriebs-/Investitionszuschüsse	pflichtig	extern	Gesetz
003 Förderung anderer Betreuungsmöglichkeiten	pflichtig	extern	Gesetz
004 Erhebung von Elternbeiträgen	pflichtig	extern	Gesetz
005 Zusammenarbeit mit freien Trägern d. Jugendhilfe	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.237.834,71	15.701.641	16.088.735	16.912.845	17.148.845	17.597.845
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.035.969,00	1.947.914	2.125.000	2.191.200	2.245.000	2.313.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.788,00	78.542	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	463.721	509.552	584.173	577.729	548.186
= Ordentliche Erträge	17.275.591,71	18.191.818	18.723.307	19.688.238	19.971.594	20.459.051
- Personalaufwendungen	358.363,13	389.566	409.821	402.203	417.336	422.169
- Versorgungsaufwendungen	43.246,73	40.387	43.126	48.649	38.622	39.596
- Transferaufwendungen	26.556.367,49	28.827.610	29.265.490	31.114.280	31.638.500	32.578.500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.615,23	555.620	608.675	690.629	669.134	639.592
= Ordentliche Aufwendungen	26.975.592,58	29.813.183	30.327.112	32.255.761	32.763.592	33.679.857
= Ordentliches Ergebnis	-9.700.000,87	-11.621.365	-11.603.805	-12.567.523	-12.791.998	-13.220.806
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-9.700.000,87	-11.621.365	-11.603.805	-12.567.523	-12.791.998	-13.220.806
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-9.700.000,87	-11.621.365	-11.603.805	-12.567.523	-12.791.998	-13.220.806
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.728,46	168.198	164.724	164.919	140.355	140.306
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-10.728,46	-168.198	-164.724	-164.919	-140.355	-140.306
= Teilergebnis	-9.710.729,33	-11.789.563	-11.768.529	-12.732.442	-12.932.353	-13.361.112

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Zuwendungen des Landes zu den Betriebskosten betragen 13.909 T€. In dieser Summe sind die Zuwendungen für die Qualifizierung und Fachberatung in Kindertageseinrichtungen sowie die plusKITA-Mittel enthalten. Weiterhin sind hier die Zuwendungen des Landes für Familienzentren (303 T€) veranschlagt.

Mit dem reformierten Kinderbildungsgesetz wurde festgelegt, dass das Land NRW die Einnahmeausfälle durch die Beitragsfreiheit für das letzte und vorletzte Kindergartenjahr vor der Einschulung den Kommunen erstattet (1.875 T€).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Hier werden die Elternbeiträge abgebildet, die für den Besuch einer Kindertageseinrichtung von den Eltern zu zahlen sind. Berücksichtigt wurde die Erhöhung der Elternbeiträge durch die beschlossene Dynamisierung.

Sonstige ordentliche Erträge:

Hier werden die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuwendungen für U3-Maßnahmen von Dritten ausgewiesen.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Transferaufwendungen:

Die gesetzlichen Betriebskostenzuschüsse betragen 27.185 T€. Die bei den Erträgen veranschlagten Landeszuschüsse für Familienzentren in Minden

werden in Höhe von 303 T€ 1:1 an die freien Träger weitergeleitet. Für den Zuschuss zum Trägeranteil werden 1.765 T€ und für Spielgruppen 10 T€ veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen umfassen die Aus- und Fortbildungskosten einschl. Reisekosten, Personalnebenkosten und den laufenden Geschäftsaufwand. Außerdem werden hier die Auflösungsbeträge von gewährten Investitionszuwendungen für U3-Maßnahmen von Dritten verbucht.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Kindergarten Stemmer	4.247	736	0	12.287	0	0	9.769	6.000	0	21.039
Kindergarten Dombrede	6.805	0	0	574	0	0	17.017	2.000	0	22.396
Kindergarten Bärenstark	8.430	0	0	11.840	0	0	16.486	12.000	0	24.756
Kindergarten Dützen AWO	14.551	736	0	14.196	0	0	34.253	12.000	0	51.736
KIGA Dützen II	7.115	0	0	7.435	0	0	16.346	8.000	0	22.895
Ehem. Amtshaus Lübbecker Str. 211AWO	5.692	0	0	9.504	0	0	8.093	8.000	0	15.288
KiTa Erbeweg	9.018	767	0	695	0	0	17.727	59.000	0	-30.793
Kita Weserhafen	0	0	0	8.901	0	0	12.028	46.000	0	-25.071

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.	752.700,00	1.141.200	2.839.950	0	144.900	0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	752.700,00	1.141.200	2.839.950	0	144.900	0	0
-	Auszahlungen von Zuwendungen	752.700,00	1.445.750	3.155.500	0	161.000	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	752.700,00	1.445.750	3.155.500	0	161.000	0	0
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-304.550	-315.550	0	-16.100	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
060105(99999999)-Z41006900 Landesmittel Ausbau U3										
6811000. Investitionszuwendung v. Land	0,0	0,0	752,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	1.141,2	2.839,9	0,0	144,9	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	752,7	1.141,2	2.839,9	0,0	144,9	0,0	0,0	0,0
7818000. Zuweisungen und Zuschüsse für	0,0	0,0	752,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78180001 ZW und ZS f. Investitionen Übrige Bereiche	0,0	0,0	0,0	1.445,7	3.155,5	0,0	161,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	752,7	1.445,7	3.155,5	0,0	161,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 060105(99999999)-Z41006900	0,0	0,0	0,0	-304,5	-315,5	0,0	-16,1	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-304,5	-315,5	0,0	-16,1	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2022

Z 41006900:

In 2022 sind die Weiterleitungen der voraussichtlichen Zuwendungen des Landes NRW im Rahmen des neuen Landesinvestitionsprogramms "Kita-Investitionsprogramm-NRW 2025" für die Errichtung und Erstausrüstung von neuen Kitas sowie die Übernahme der Trägeranteile vorgesehen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01 zu den Leistungen 001, 002, 003 und 005							
Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes in jedem Kindergartenbereich für Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht.							
1. Bedarfsdeckungsquote für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht in %	%	91,2	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
2. Bedarfsdeckungsquote für Kinder im Alter von unter drei Jahren in %	%	22,2	26,0	26,0	27,0	27,0	27,0
Ziel 02 zu Leistung 001, 002, 003 und 005							
Ausbau der Plätze für unter 3-jährige Kinder in Kindertageseinrichtungen							
1. Zur Verfügung stehende Plätze für unter 3-jährige Kinder	Anz.	546	593	603	613	613	613

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0,74
Tariflich Beschäftigte	Anz.	5,06

Kurzbeschreibung 2022

Vermittlung und Förderung von Kindern in Tagespflege;
Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes

Zugehörige Produktbereiche 2022

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2022

4.3 / Herr Bichert / Frau Riechmann

Zugehörige Produktgruppen 2022

01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Budgetverantwortliche/r 2022

4.3 / Herr Bichert / Frau Riechmann

Politische Gremien 2022

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2022

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes Angebot zur Kinderbetreuung steht zur Verfügung.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Fortführung der Qualifizierung von Tagesmüttern/Tagesvätern, damit ausreichend Betreuungsplätze, insbesondere für die U3-Kinder, zur Verfügung gestellt werden können.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Beratung, Unterstützung v. Eltern/Tagespflegep.	pflichtig	extern	Gesetz
002 Überprüfung Eignung v. Tagespflegepersonen	pflichtig	extern	Gesetz
003 Vermittlung von Kindern in Tagespflege	pflichtig	extern	Gesetz
004 Gewährung von Geldleistungen	pflichtig	extern	Gesetz
005 Bedarfsplanung u. Bereitstellung v. Angeboten	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	395.337,00	549.064	501.064	400.264	400.264	400.264
+ Sonstige Transfererträge	38.742,97	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	313.169,93	357.700	410.000	420.000	430.000	430.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-47,80	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	16.150	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	11.400	5.730	531	60	60
= Ordentliche Erträge	747.202,10	968.314	950.814	854.815	864.344	864.344
- Personalaufwendungen	141.266,27	186.320	192.983	195.597	198.220	200.780
- Versorgungsaufwendungen	3.508,48	1.092	1.165	1.315	1.044	1.069
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	88.179,30	130.800	130.800	30.000	30.000	30.000
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	255	255	255	255	255
- Transferaufwendungen	2.071.424,29	2.472.010	2.500.010	2.500.010	2.500.010	2.500.010
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.290,58	13.590	8.279	3.081	2.609	2.609
= Ordentliche Aufwendungen	2.305.668,92	2.804.067	2.833.492	2.730.258	2.732.138	2.734.723
= Ordentliches Ergebnis	-1.558.466,82	-1.835.753	-1.882.678	-1.875.443	-1.867.794	-1.870.379
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.558.466,82	-1.835.753	-1.882.678	-1.875.443	-1.867.794	-1.870.379
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.558.466,82	-1.835.753	-1.882.678	-1.875.443	-1.867.794	-1.870.379
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.391,83	20.324	19.896	19.007	18.492	18.444
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-5.391,83	-20.324	-19.896	-19.007	-18.492	-18.444
= Teilergebnis	-1.563.858,65	-1.856.077	-1.902.574	-1.894.450	-1.886.286	-1.888.823

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hier sind die Landeszuschüsse für die Kindertagespflege (324 T€), für die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen (40 T€) und für die Fachberatung von Kindertagespflegepersonen (36 T€) veranschlagt. Weiterhin ist hier die Zuwendung für das Brückenprojekt (Großtagespflegestelle) in Rodenbeck aus dem Programm "Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen" veranschlagt (100,8 T€).

Sonstigen Transfererträge:

Hier werden die Erstattungen der überzahlten Leistungen der Kindertagespflegepersonen veranschlagt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege entrichten die Eltern je nach Einkommenssituation einen Kostenbeitrag.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier werden die Aufwendungen für die Qualifizierung der Tagespflegepersonen (30 T€) und die Aufwendungen für das Brückenprojekt (Großtagespflegestelle) in Rodenbeck (100,8 T€) veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Transferaufwendungen:

Hier werden die Aufwendungsersätze, die an die Tagespflegepersonen gezahlt werden, veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen umfassen die Aus- und Fortbildungskosten einschl. Reisekosten, Personalnebenkosten und den laufenden Geschäftsaufwand.

Auch die Auflösungsbeträge von gewährten Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen von Dritten werden hier verbucht.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen / Schadensfälle und Erstattungen Gebäudeleistungen.

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Stadtteilzentrum Bärenkämpen Großtagespflege	0	0	0	0	0	0	2.385	0	0	2.385

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01 zu den Leistungen 001, 002, 003, 004 und 005							
Erhöhung der Anzahl der Tagespflegepersonen und der Tagespflegeplätze.							
1. Anzahl der zur Verfügung stehenden Tagespflegepersonen	Anz.	70	76	76	76	76	76
2. Anzahl der zur Verfügung stehenden Tagespflegeplätze	Anz.	289	294	294	294	294	294

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0,15
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,81

Kurzbeschreibung 2022

Städtische Tageseinrichtung für Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht. Betrieb der Einrichtung mit Personalmanagement und Ressourcenverwaltung.

Zugehörige Produktbereiche 2022

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2022

4.1 / Herr Bichert

Zugehörige Produktgruppen 2022

01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Budgetverantwortliche/r 2022

4.1 / Herr Bichert

Politische Gremien 2022

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2022

Familienfreundliche Stadt

-ein bedarfsgerechtes Angebot zur Kinderbetreuung steht zur Verfügung.

Chancengerechtigkeit zur Teilhabe

-Die Integration der Migranten/innen in die Stadtgesellschaft ist verbessert.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	305.402,79	323.072	309.354	282.954	291.354	300.054
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.229,50	4.152	4.200	4.200	4.200	4.200
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.658,90	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	24	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	80	80	80	80	80
= Ordentliche Erträge	323.291,19	349.328	335.654	309.254	317.654	326.354
- Personalaufwendungen	630.263,40	581.418	569.003	577.446	584.651	592.235
- Versorgungsaufwendungen	1.906,35	1.092	1.165	1.315	1.044	1.069
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.348,78	29.214	29.214	29.214	29.214	29.214
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.023	2.613	2.713	2.813	2.913
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.546,23	5.316	5.560	5.560	5.560	5.560
= Ordentliche Aufwendungen	650.064,76	618.063	607.555	616.248	623.282	630.991
= Ordentliches Ergebnis	-326.773,57	-268.735	-271.901	-306.994	-305.628	-304.637
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-326.773,57	-268.735	-271.901	-306.994	-305.628	-304.637
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-326.773,57	-268.735	-271.901	-306.994	-305.628	-304.637
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.361,31	168.094	226.072	217.619	215.209	215.748
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.361,31	-168.094	-226.072	-217.619	-215.209	-215.748
= Teilergebnis	-331.134,88	-436.829	-497.973	-524.613	-520.837	-520.385

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hier sind die Betriebskostenzuschüsse des Landes NRW im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes (273,8 T€), die Zuwendung für die Betreuung von Kindern mit einer anerkannten Behinderung (9,6 T€) und die Zuwendung aus dem Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" (25 T€) veranschlagt.

Außerdem werden die investiven Zuwendungen über die Nutzungsdauer der damit beschafften Investitionsgüter ergebniswirksam aufgelöst (0,9 T€).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Hierbei handelt es sich um die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte Rodenbeck.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Hier werden die Entgelte für das Mittagessen in der Kita Rodenbeck veranschlagt.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierbei handelt es sich insbesondere um den pädagogischen Betriebsaufwand (2,2 T€), Verbrauchsmaterial 0,8 T€) und die Aufwendungen für das Mittagessen (25,2 T€). Weiterhin sind hier Mittel für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (1,1 T€) veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen umfassen die Aus- und Fortbildungskosten einschl. Reisekosten, Personalnebenkosten, Aufwendungen für nicht aktivierbare Vermögensgegenstände und den laufenden Geschäftsaufwand.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
KiTa Zehlendorfer Weg	-10	1.276	0	2.440	102.650	30.340	14.615	0	0	151.312

Teilfinanzplan		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ein- und Auszahlungsarten in €								
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.	19.622,16	0	0	0	0	0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.622,16	0	0	0	0	0	0
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	16.058,09	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.058,09	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
= Saldo der Investitionstätigkeit	3.564,07	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Pla-nung 2023	Pla-nung 2024	Pla-nung 2025	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
6811000. Investitionszuwendung v. Land	0,0	0,0	19,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	19,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7831000. AZ Erwerb von VG > 410 EUR	0,0	0,0	15,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0	0,0	1,0	1,0	1,0	1,0
7832000. AZ Erwerb VG < 410 EUR	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	16,1	1,0	1,0	0,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	3,6	-1,0	-1,0	0,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	3,6	-1,0	-1,0	0,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0,02
Tariflich Beschäftigte	Anz.	8,83

Kurzbeschreibung 2022

Beratung und Unterstützung nach §§ 16 ff SGB VIII;
 Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII;
 Koordinierung der Leistungserbringung durch beteiligte Dienste, Einrichtungen und Personen;
 Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe;
 Unterstützung des Vormundschafts- und Familiengerichts.

Zugehörige Produktbereiche 2022

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2022

4.3 / Herr Mohrmann / Frau Riechmann

Zugehörige Produktgruppen 2022

03 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Budgetverantwortliche/r 2022

4.3 / Herr Mohrmann / Frau Riechmann

Politische Gremien 2022

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2022

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe
 - Benachteiligte und Menschen in Notlagen werden unterstützt

Familienfreundliche Stadt

- Die Beratung, Unterstützung und Förderung für Familien ist ausgebaut
 - Die Kinder- und Jugendhilfe ist qualitativ ausgebaut

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§16 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
002 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung, Personensorge, sowie Beratung/Unterstützung von Kindern/Jugendlichen (§§ 17/18 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
003 Gemeinsame Unterbringung v. Müttern o. Vätern mit Kind (§19 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
005 Hilfen zur Erziehung (§ 27 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
006 Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
007 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
008 Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
009 Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
010 Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
011 Heimerziehung, betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
012 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
013 Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
014 Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
015 Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
016 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren (§ 50 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.449,50	68.500	115.300	61.000	61.000	61.000
+ Sonstige Transfererträge	607.071,91	593.020	593.020	593.020	593.020	593.020
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.566.962,79	1.285.000	1.215.020	1.205.020	1.195.020	1.085.020
+ Sonstige ordentliche Erträge	92,00	80	80	80	80	80
= Ordentliche Erträge	3.237.576,20	1.946.600	1.923.420	1.859.120	1.849.120	1.739.120

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
- Personalaufwendungen	2.244.742,00	2.325.049	2.462.074	2.458.008	2.477.767	2.509.406
- Versorgungsaufwendungen	45.884,93	43.881	84.059	94.822	75.279	77.179
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	858.822,05	1.922.000	1.960.400	1.999.100	2.039.200	2.080.400
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	600	1.200	1.200	1.200	1.200
- Transferaufwendungen	13.089.881,42	16.145.100	16.410.900	16.738.600	17.071.600	17.412.400
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.900,58	77.890	77.832	53.832	53.832	53.832
= Ordentliche Aufwendungen	16.274.230,98	20.514.520	20.996.465	21.345.562	21.718.878	22.134.417
= Ordentliches Ergebnis	-13.036.654,78	-18.567.920	-19.073.045	-19.486.442	-19.869.758	-20.395.297
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-13.036.654,78	-18.567.920	-19.073.045	-19.486.442	-19.869.758	-20.395.297
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-13.036.654,78	-18.567.920	-19.073.045	-19.486.442	-19.869.758	-20.395.297
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	152.038,63	362.654	362.270	342.524	340.066	339.124
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-152.038,63	-362.654	-362.270	-342.524	-340.066	-339.124
= Teilergebnis	-13.188.693,41	-18.930.574	-19.435.315	-19.828.966	-20.209.824	-20.734.421

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgem. Umlagen:

Für die „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ werden aus den Fördermitteln „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in 2022 zusätzlich 48.800 € gewährt.

Sonstige Transfererträge:

Hier werden die von den Eltern zu fordernden Kostenbeiträge sowie weitere Kostenersätze (Kindergeld, BAföG-Leistungen, BAB, Waisenrenten u. a.) vereinnahmt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hier werden die Erstattungen anderer Jugendämter und Sozialleistungsträger für bereits geleistete Jugendhilfeleistungen aufgrund geänderter sachlicher oder örtlicher Zuständigkeit veranschlagt.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier werden Aufwendungen an andere Jugendämter für Jugendhilfeleistungen veranschlagt. Diese Kosten sind aufgrund originärer Zuständigkeit oder Zuständigkeitswechsel durch die Stadt Minden zu erstatten.

Transferaufwendungen:

Die Transferaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Vollzeitpflege: 1.428 T€

Die Pflegegeldleistungen betragen je nach Alter des Kindes monatlich zwischen ca. 850 € und 1.400 €. In mehreren Fällen ist die Unterbringung in sogenannten Profipflegefamilien mit intensiver Begleitung und höherem Kostensatz notwendig.

Die Zahl der Pflegekinder, für die die Pflegegeldleistungen direkt von der Stadt Minden gezahlt werden, ist im Laufe des Jahres 2021 leicht rückläufig (01.01.2021 100 Fälle; 30.06.2021 95 Fälle) . Im laufenden Jahr 2021 werden insgesamt 5 Jugendliche die Volljährigkeit erreichen, damit wechseln diese Personen ggf. in die Hilfe für junge Volljährige.

Es wird weiterhin das vorrangige Ziel verfolgt, vermehrt Vollzeitpflegeverhältnisse einzuleiten, wo es sinnvoll und erforderlich ist. Weiterhin waren beim HH-Ansatz 2022 die jährlichen Erhöhungen der Pflegesätze zu berücksichtigen.

- Sonstige ambulante erzieherische Hilfen: 2.300 T€

Die Fallzahlen sind seit Mitte 2020 leicht schwankend (30.06.2020 163; 30.06.2021 166).

Derzeit sind keine intensiv ambulant betreuten Maßnahmen notwendig.

- Zuschüsse für flexible Erziehungshilfen: 1.633 T€

Derzeit werden 18,5 Vollzeitstellen bei den drei Trägern der Jugendhilfe, Caritasverband, Diakonie Stiftung Salem gGmbH und DRK Elsa-Brandström-JugendHilfe gGmbH finanziert.

- Eingliederungshilfe: 1.000 T€

Für Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung und einer daraus resultierenden Beeinträchtigung der altersentsprechenden sozialen Teilhabe wird bei Bedarf eine Eingliederungshilfe gewährt. Für einige Kinder, insbesondere mit einer Autismus-Spektrumstörung, ist ein Schulbesuch nur möglich, wenn sie durch einen Integrationshelfer begleitet werden. Es wird davon ausgegangen, dass der Bedarf an Integrationshelfern weiter steigen wird, hinzu kommt der steigende Bedarf an Autismustherapien.

Die Zahl der Hilfefälle insgesamt ist weiterhin gestiegen (44 Fälle zum 30.06. 2020; 53 Fälle zum 30.06.2021).

- Frühe Hilfen: 197 T€

Die frühen Hilfen sind fester Bestandteil im Kontext präventiver Angebote für Familien in Minden. Es werden u. a. folgende Projekte gefördert:

-Mutter-Kind-Gruppen (auch für Migrantinnen)

-Infoveranstaltungen und Fortbildungen für Eltern

-Übernahme der Kosten für Ausbildung und Supervision von Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern

-Kosten für den Einsatz der Familienkinderkrankenschwestern

-Begrüßungsbesuche / Elternbriefe

-Präventive Einzelhilfe

-Babysprechstunden in den Stadtteilen Rodenbeck, Bärenkämpfen, Rechtes Weserufer und zusätzlich Innenstadt für Deutsche und Zugewanderte. Die Babysprechstunde Innenstadt wird aus Mitteln des Förderprogramms „Aufholen nach Corona“ finanziert.

Ab 2022 sind auch die Leistungen enthalten, die aus den Fördermitteln Netzwerk Frühe Hilfen finanziert werden. Diese waren bis einschl. 2021 auf einem gesonderten Sachkonto ausgewiesen.

- Tagesgruppe: 180 T€

Es wird auch weiterhin einen Bedarf für diese besondere Betreuungsform geben, mit derzeit 5 zu kalkulierenden Maßnahmen.

Das niedrigschwelligere Angebot für Kinder mit besonderen erzieherischen Bedarfen im Karoline-Dettmer-Kinderhort federt nach wie vor einige dieser kostenintensiveren Maßnahmen ab.

- Heimerziehung: 6.578 T€

Die Fallzahl ist tendenziell in den letzten beiden Jahren leicht gesunken. In immer mehr Fällen ist aber eine sehr intensive Betreuung

notwendig. So sind derzeit 30 Kinder/Jugendliche mit einem Tagessatz von mindestens 210,00 € in stationärer Jugendhilfe.

Die stationären Jugendhilfemaßnahmen sind auch weiterhin eine geeignete und möglicherweise die einzige Alternative für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Kinder und Jugendlichen. Der Bedarf, insbesondere auch die Intensität einer erfolgreichen Maßnahme, bleiben schwer kalkulierbar.

- Hilfe für junge Volljährige: 1.156 T€

Auf eine schnellstmögliche Verselbständigung der jungen Heranwachsenden wird im Rahmen der Hilfeplanung hingearbeitet. Beim Haushaltsansatz 2022 wurden lediglich die jährlichen Entgelterhöhungen eingerechnet.

- Inobhutnahmen: 780 T€

Die Zahl der Inobhutnahmen im Laufe eines Jahres ist nach wie vor sehr hoch. Insbesondere sind die Aufwendungen für ältere Kinder und Jugendliche, die in kostenintensiveren stationären Inobhutnahmeeinrichtungen zu versorgen sind, hoch. Hinzu kommt, dass sich die Dauer der Inobhutnahmen in einigen Fällen verlängert, da die Besonderheit der Umstände eine Klärung, ob die Rückkehr in die Familie möglich ist oder eine stationäre Maßnahme notwendig ist, mehr Zeit in Anspruch nimmt (z. B. aufgrund familiengerichtlicher Verfahren mit Gutachtenerstellung).

- Gemeinsame Wohnformen Mütter/Väter und Kinder: 1.150 T€

Zum 31.08.2020 wurden 8 Mütter/Väter mit Ihrem/n Kind/Kindern in einer Mutter-Kind-Einrichtung betreut. Die Zahl der Maßnahmen hat sich seit dem erhöht, zum 31.08.2021 waren 10 Maßnahmen erforderlich. Es ist nicht damit zu rechnen, dass sich diese Fallzahl in absehbarer Zeit reduzieren wird.

Durch die Gesetzesänderung des SGB VIII können nunmehr auch beide Elternteile mit dem Kind/Kindern in einer geeigneten Wohnform zusammen untergebracht werden. Bisher war die stationäre Unterbringung nur für ein Elternteil mit Kind/Kindern möglich. Auch dies führt zu einer Erhöhung des Haushaltsansatzes.

Der nur schwer kalkulierbare konkrete Bedarf an Begleitung junger Mütter/Väter mit Kind im stationären Bereich ist nicht rückläufig sondern weiter hoch. Die Maßnahmen in einer Mutter-Kind-Einrichtung sind sehr kostenintensiv.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen umfassen Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen, Personalnebenkosten, den laufenden Geschäftsaufwand, Mitgliedsbeiträge und die Öffentlichkeitsarbeit.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen Informationstechnik-IT, Versicherungen u. Schadenfälle und Gebäudeentgelte.

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Wohn- und Familienzentrum Deichhof	0	0	0	0	39.000	0	5.368	0	0	44.368

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagengerm.	0,00	14.000	0	0	0	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	14.000	0	0	0	0	0
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-14.000	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	14,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	14,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	-14,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-14,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Bedarfsgerechte und wirtschaftliche Gewährung von erzieherischen Hilfen, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige im Rahmen eines optimierten Fallmanagements mit dem Ziel der Reduzierung der Fallzahlen im Bereich der stationären und teilstationären Hilfen bei entsprechender Steigerung der niederschweligen / ambulanten Hilfen und Vollzeitpflege.							
1.1 Anzahl der teilstationären Hilfen nach § 32 SGB VIII	Anz.	5	3	5	4	4	3
1.2 Anzahl der stationären Hilfen nach § 34 SGB VIII	Anz.	83	95	87	87	87	87
1.3 Anzahl der stationären und teilstationären Hilfen nach § 35a SGB VIII	Anz.	2	2	2	2	2	2
1.4 Anzahl der stationären Hilfen nach § 41 SGB VIII	Anz.	15	22	17	17	17	17
2.1 Anzahl der niederschweligen/ambulanten Hilfen nach §§ 27 bis 31 SGB VIII	Anz.	293	285	285	285	285	285
2.2 Anzahl Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII	Anz.	100	102	98	98	98	98
2.3 Anzahl der niederschweligen/ambulanten Hilfen nach § 35a SGB VIII	Anz.	52	40	55	55	55	55
2.4 Anzahl der niederschweligen/ambulanten Hilfen § 41 SGB VIII	Anz.	21	19	20	20	20	20
Ziel 02 zu Leistung 001							
Entwicklung niederschwelliger Angebote im Rahmen der "Frühen Hilfen" in den Sozialräumen.							
1. Anzahl der Angebote in den Sozialräumen im Rahmen der „Frühen Hilfen“	Anz.	12	13	16	17	17	17

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	1,88
Tariflich Beschäftigte	Anz.	32,97

Werkstattbericht für das Produktcontrolling

Von den Stellen für Beamte und Tariflich Beschäftigte des Produkts 006.003.001 standen Ende 2020 14,3 Vollzeitäquivalente für den ASD, 3,7 Vollzeitäquivalente für den PKD (inkl. Adoptionsvermittlung aus dem Produkt 006.003.002) und 1,9 Vollzeitäquivalente für die Frühen Hilfen zur Verfügung.

Produktziele und Kennzahlen (Werkstattbericht für das Produktcontrolling)

Strategische Zielausrichtung	Chancengleichheit durch Teilhabe - Benachteiligte und Menschen in Notlagen werden unterstützt. Familienfreundliche Stadt - Die Kinder- und Jugendhilfe ist qualitativ weiterentwickelt. - Die Beratung, Unterstützung und Förderung für Familien ist ausgebaut.
-------------------------------------	---

Zielsystemfelder	Ziele / Erwartungen	Indikatoren / Schlüsselzahlen	Einheit	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ergebnisse und Wirkungen <i>Was wollen wir erreichen?</i>	Ziel 1: Erziehungskompetente Eltern (Personensorgeberechtigte) sind befähigt ihre Erziehungsverantwortung selbständig wahrzunehmen - möglichst ohne dass sie Erzieherischer Hilfen bedürfen.	Anzahl der 16er-Beratungen ohne Anschluss-HzE		36	18	20			
	Ziel 2: Junge Menschen entwickeln kontinuierlich die Fähigkeit in sozialen Bezügen zu leben und eigenverantwortlich zu handeln	HZE-Quote der Jugend-Einwohner (unter 21 Jahre)*	relative Zahl/ Promille / Stichtag hier: 31.12.2020	43	45				
	Ziel 3: Im Sozialraum werden soziale Ressourcen / Kompetenzen der Menschen / Institutionen / Organisationen so aktiviert / gefördert, dass gute Rahmenbedingungen für das Leben von Familien und das Aufwachsen junger Menschen bestehen.	Anzahl der Personensorgeberechtigten im Sozialraum, die in sozialräumliche Angebote durch die Frühen Hilfen oder den ASD vermittelt wurden		47	50				
		HZE-Quote der Jugend-Einwohner unter 21 Jahren* (je Sozialraum, je Stadtbezirk)	relative Zahl/ Promille / Stichtag hier: 31.12.2020	Nordwest: 25; Süd: 51; Ost/Innenstadt: 55	Nordwest: 26; Süd: 51; Ost/Innenstadt: 56				

* Achtung: Geänderter Bezugspunkt ab HH 2018: Einwohner*innen unter 21 Jahren

Leistungen und Programme <i>Was müssen wir tun ?</i>	Ziel 1: Bedarfsgerechte Angebote in den Sozialräumen zur Förderung der „Wirkungsziele“ für Personensorgeberechtigte und junge Menschen sind verbindlich vereinbart (mit den Verantwortlichen der jeweiligen Akteure)	Anzahl der Vereinbarungspartner		1	1				
		Anzahl der vereinbarten Angebote		5	6				
	Ziel 2: Der ASD setzt sein Konzept zur Aktivierung der Sozialräume nachhaltig um.	Anzahl der Projekte im Sozialraum, die durch den ASD durchgeführt werden		28	30				
		Anzahl der Jahresarbeitsstunden der ASD-Fachkräfte im Sozialraum		227	93 (Bedingt durch die Corona Maßnahmen)				

Ziele / Erwartungen	Indikatoren / Schlüsselzahlen	Einheit	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	
Ziel 3: Passgenaue „Hilfen“ (Angebote) ermöglichen den Personensorgeberechtigten die selbständige Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung und der Elternschaft sowie eine altersgerechte Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen.	Zeit zwischen Beginn Kernprozess 27 und Beginn der HzE (in Tagen)		60	76	80				
	Anzahl der Angebots-Formen im Vorfeld von HzE		34	34	35				
	Anzahl der Angebote im Vorfeld von HzE, in die vermittelt wurde		11	15	15				
	Anzahl der Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit Anbietern im HzE-Bereich		1	3	3				
Ressourcen <i>Was wenden wir auf ?</i>	Ziel 1: Die Summe des Aufwands für Transferleistungen wird reduziert (gegenüber IST 2020).	Transferkosten-Index** (vom Hundert der Summe Transferleistungen zum Bezugsjahr)	Prozent pro Jahr	100,0%	112,3%	114,2%	116,5%	118,8%	121,2%
		Durchschnittliche Kosten pro Fall ("Hilfe") (Transferkosten HzE geteilt durch die Anzahl lfd. Fälle mit Hilfeplan)		17.753,40 €	19.986,78 €	20.190,71 €	20.594,84 €	21.005,37 €	21.425,65 €
		HzE-Kosten pro Jugend-Einwohner* (Transferkosten HzE geteilt durch die Anzahl Jugend-Einwohner)	relativer Wert im Bezugszeitraum	770,87 €	862,85 €	882,07 €			
	Ziel 2: Es besteht ein optimiertes Verhältnis von Transferleistungen und Personalkosten.	Personalkosten-Quote (Anteil Personalkosten des ASD an Aufwand Produkt 006.003.001)	Prozent (%)	8,6%	7,6%	7,5%			
		Personalkosten pro Jugend-Einwohner	relativer Wert im Bezugszeitraum	72,19 €	81,36 €	81,10 €			
		Personalkosten-Index (vom Hundert der Summe Personalkosten für Fallsteuerung zum Bezugsjahr)	Prozent pro Jahr	100,0%	112,0%	112,6%			
	Ziel 3: Es besteht ein optimiertes Verhältnis von Transferleistungen zu Kosten der „vorgelagerten Angebote“.	Verhältnis "Aufwand vorgelagerter Angebote" zu "Transferleistungen HzE"		1,6%	1,80%	2,00%			
		"Aufwand vorgelagerte Angebote" zu Jugend-Einwohner		12,10 €	15,40 €	15,80 €			
	Ziel 4: Die realistisch kalkulierten Haushaltsansätze werden eingehalten.	Entwicklung der Produktergebnisse in €	ohne interne Verrechnung	- 14.975.418 €	- 18.930.574 €	- 19.378.095 €	- 19.798.142 €	- 20.155.391 €	- 20.679.995 €
			mit interner Verrechnung	- 14.643.917 €	- 18.567.920 €	- 19.025.334 €	- 19.445.474 €	- 19.828.300 €	- 20.353.297 €

** Achtung: Geänderte Bezugspunkte ab HH 2018: alle Hilfen (§§ 27-34, 35a, 41, 42, 18.3, 19, Transferkosten PKD) ohne Erstattungen an andere und von anderen Jugendämtern, Einwohner*innen unter 21 Jahren

Kurzbeschreibung 2022

Interessenwahrnehmung und Rechtsvertretung Minderjähriger durch Führung von gesetzlichen und bestellten Vormundschaften und Pflegschaften sowie von Beistandschaften.

Mitwirkung im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz und Unterstützung des Jugendgerichtes

Adoptionsvermittlungsstelle

Zugehörige Produktbereiche 2022

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2022

4.3 /4.4 / Herr Mohrmann / Frau Riechmann

Zugehörige Produktgruppen 2022

03 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Budgetverantwortliche/r 2022

4.3 /4.4 Herr Mohrmann / Frau Riechmann

Politische Gremien 2022

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2022

Chancengerechtigkeit und Teilhabe

- Benachteiligte und Menschen in Notlagen werden unterstützt

Familienfreundliche Stadt

- Die Beratung, Unterstützung und Förderung für Familien ist ausgebaut.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Beratung und Unterstützung	pflichtig	extern	Gesetz
002 Vormundschaften/Pflegschaften, Beistandsch.	pflichtig	extern	Gesetz
003 Zusammenarbeit m. zuständigen Gerichten	pflichtig	extern	Gesetz
004 Jugendgerichtshilfe	pflichtig	extern	Gesetz
005 Beurkundungen	pflichtig	extern	Gesetz
006 Vormundschafts- u. Sorgeregister	pflichtig	extern	Gesetz
007 Leistungen als Adoptionsvermittlungsstelle	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	10	10	10	10	10
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	80	80	80	80	80
= Ordentliche Erträge	0,00	90	110	110	110	110
- Personalaufwendungen	1.033.076,98	1.084.888	1.096.686	1.033.948	1.089.289	1.100.953
- Versorgungsaufwendungen	159.654,09	210.052	199.852	225.442	178.977	183.491
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
- Transferaufwendungen	0,00	10.200	10.400	10.600	10.800	11.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.233,82	32.188	31.896	31.896	31.896	31.896
= Ordentliche Aufwendungen	1.208.964,89	1.347.328	1.343.834	1.306.886	1.315.962	1.332.340
= Ordentliches Ergebnis	-1.208.964,89	-1.347.238	-1.343.724	-1.306.776	-1.315.852	-1.332.230
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.208.964,89	-1.347.238	-1.343.724	-1.306.776	-1.315.852	-1.332.230
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.208.964,89	-1.347.238	-1.343.724	-1.306.776	-1.315.852	-1.332.230
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	34.320,02	124.982	131.621	122.099	121.246	120.636
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-34.320,02	-124.982	-131.621	-122.099	-121.246	-120.636
= Teilergebnis	-1.243.284,91	-1.472.220	-1.475.345	-1.428.875	-1.437.098	-1.452.866

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierbei handelt es sich um die Aufwendungen für die Gewinnung von ehrenamtlichen Einzelvormündern*innen.

Transferaufwendungen:

Hier werden die Aufwendungen im Rahmen des Projektes "Gewalt-alternativ-Training" abgebildet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen umfassen die Aus- und Fortbildungskosten einschl. Reisekosten, Personalnebenkosten, Mitgliedsbeiträge, Aufwendungen für Mündel und den laufenden Geschäftsaufwand.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen / Schadensfälle und Erstattungen Gebäudeleistungen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01 zu den Leistungen 001 u. 002							
Kundenorientierte Interessenwahrnehmung und Rechtsvertretung Minderjähriger durch Führung von gesetzlichen und bestellten Vormundschaften und Pflegschaften sowie von Beistandschaften.							
1. Wert der Kundenzufriedenheit		1,4	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	4,26
Tariflich Beschäftigte	Anz.	11,04

Kurzbeschreibung 2022

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz; Heranziehung von unterhaltspflichtigen Personen

Zugehörige Produktbereiche 2022

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2022

4.4 / Herr Mohrmann

Zugehörige Produktgruppen 2022

03 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Budgetverantwortliche/r 2022

4.4 / Herr Mohrmann

Politische Gremien 2022

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2022

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Benachteiligte und Menschen in Notlagen werden unterstützt

Familienfreundliche Stadt

- Die Beratung, Unterstützung und Förderung für Familien ist ausgebaut.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Beratung und Unterstützung	pflichtig	extern	Gesetz
002 Leistungen nach dem UVG	pflichtig	extern	Gesetz
003 Heranziehung v. Unterhaltspflichtigen	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
+ Sonstige Transfererträge	2.920.961,14	502.000	508.000	508.000	508.000	508.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	2.466.000	2.746.020	2.746.020	2.746.020	2.746.020
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	2.920.961,14	2.968.070	3.254.090	3.254.090	3.254.090	3.254.090
- Personalaufwendungen	245.675,20	294.411	265.465	259.232	269.974	273.043
- Versorgungsaufwendungen	24.983,98	32.384	31.946	36.037	28.609	29.330
- Transferaufwendungen	3.531.655,21	3.600.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	218.492,36	234.285	234.266	234.266	234.266	234.266
= Ordentliche Aufwendungen	4.020.806,75	4.161.080	4.531.677	4.529.535	4.532.849	4.536.639
= Ordentliches Ergebnis	-1.099.845,61	-1.193.010	-1.277.587	-1.275.445	-1.278.759	-1.282.549
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.099.845,61	-1.193.010	-1.277.587	-1.275.445	-1.278.759	-1.282.549
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.099.845,61	-1.193.010	-1.277.587	-1.275.445	-1.278.759	-1.282.549
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	19.322,27	60.892	65.358	62.633	62.613	62.669
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-19.322,27	-60.892	-65.358	-62.633	-62.613	-62.669
= Teilergebnis	-1.119.167,88	-1.253.902	-1.342.945	-1.338.078	-1.341.372	-1.345.218

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge

Sonstige Transfererträge:

Unter den sonstigen Transfererträgen werden die übergeleiteten Unterhaltsansprüche (431 T€) und die Erstattungen von Unterhaltsvorschussleistungen (77 T€) abgebildet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hier werden die Erstattungen des Landes NRW veranschlagt.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Transferaufwendungen:

Hier werden die Unterhaltsvorschussleistungen veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen umfassen die Aus- und Fortbildungskosten einschl. Reisekosten, Personalnebenkosten und den laufenden Geschäftsaufwand sowie insbesondere die Erstattungen an das Land (229,1 T€).

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen / Schadensfälle und Erstattungen Gebäudeleistungen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Optimierung der Rückholquote.							
1. Rückholquote	%	14	22	22	22	22	22

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	1,01
Tariflich Beschäftigte	Anz.	3,39

Kurzbeschreibung 2022

Betrieb des Kinder- und Jugendkreativzentrums Anne Frank. Bereitstellung von stadtweiten, bedarfsgerechten, bildungs- und erziehungsorientierten sozialpädagogischen Angeboten für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien.
 Kinder- und Jugendkulturarbeit, Projekte und Gruppenangebote, Ferienspiele, Mobile Spielplatzarbeit, Fachliche Begleitung des Freizeitmitarbeiterclubs, Arbeit mit Ehrenamtlichen, Ausbildung von Jugendgruppenleitern, Kinder- und Jugenderholung mit stadtweiter Ausrichtung. Bereitstellung von Räumen und fachliche Begleitung von Fremdveranstaltungen und Fremdgruppen.

Zugehörige Produktbereiche 2022

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2022

4.2 / Frau Thoring

Zugehörige Produktgruppen 2022

02 Allgemeine Förderung von jungen Menschen und ihren Familien

Budgetverantwortliche/r 2022

4.2 / Frau Thoring

Politische Gremien 2022

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2022

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die kulturelle Grundversorgung für breite Bevölkerungsschichten ist gewährleistet.
- Die Grundversorgung für Sport und Bewegung ist für breite Bevölkerungsschichten gewährleistet.
- Zielgruppenspezifische Angebote für Alte, Behinderte, sozial Benachteiligte, Familien, Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche sowie Neubürger sind ausgebaut.
- Die Integration der Migranten in die Stadtgesellschaft ist verbessert.

Minden als regionales Zentrum

- Die (ober-)zentralen (Versorgungs-)Funktionen sind gestärkt.
- Die gesunde Lebensqualität mit gutem Freizeit-, Sport-, Naherholungs- und Gesundheitsangebot ist gesichert.

Familienfreundliche Stadt

- Die Kinder- und Jugendhilfe ist qualitativ weiterentwickelt.
- Ein bedarfsgerechtes attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Gutes kommunales Management

- Die kommunale Infrastruktur ist an die Bedarfe und die finanziellen Ressourcen angepasst.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Kinder- u. Jugendkulturarbeit	pflichtig	extern	Gesetz
002 Projekte u. Gruppenangebote	pflichtig	extern	Gesetz
003 Ferienspiele	pflichtig	extern	Gesetz
004 Mobile Spielplatzarbeit	pflichtig	extern	Gesetz
005 Fachliche Begleitung d. Freizeitmitarbeiterclubs	pflichtig	extern	Gesetz
006 Ausbildung Jugendleiter	pflichtig	extern	Gesetz
007 Kinder- u. Jugenderholung	pflichtig	extern	Gesetz
008 Fremdveranstaltungen	pflichtig	extern	Gesetz
009 Fremdgruppen	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.456,00	43.700	42.231	41.972	41.741	41.741
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.479,50	14.473	14.581	14.692	14.806	14.923
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.837,06	4.000	4.020	4.020	4.020	4.020

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2020	2021	2022	2023	2024	2025
+	Sonstige ordentliche Erträge	200,00	201	201	201	201	199
=	Ordentliche Erträge	52.972,56	62.374	61.033	60.885	60.768	60.883
-	Personalaufwendungen	274.928,14	298.498	257.932	260.883	264.784	268.181
-	Versorgungsaufwendungen	2.802,99	3.217	3.232	3.646	2.894	2.969
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.996,30	44.855	45.025	45.197	45.370	45.545
-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	4.726	3.257	2.786	2.556	2.554
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.979,86	45.944	45.921	45.921	45.921	45.921
=	Ordentliche Aufwendungen	309.707,29	397.240	355.367	358.433	361.525	365.170
=	Ordentliches Ergebnis	-256.734,73	-334.866	-294.334	-297.548	-300.757	-304.287
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-256.734,73	-334.866	-294.334	-297.548	-300.757	-304.287
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-256.734,73	-334.866	-294.334	-297.548	-300.757	-304.287
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	754,49	113.034	108.897	110.573	103.278	103.731
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-754,49	-113.034	-108.897	-110.573	-103.278	-103.731
=	Teilergebnis	-257.489,22	-447.900	-403.231	-408.121	-404.035	-408.018

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hier werden Teile der Förderung des Landes für die Offene Kinder- und Jugendarbeit verbucht.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich fast ausschließlich um Einnahmen aus Oster- und Herbstferienspielen sowie der Vermietung der Räume.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Erstattungen für den Bundesfreiwilligendienst.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für den pädagogischen Betrieb und Veranstaltungen sind 45 T€ veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Überwiegend sind hier die Aufwendungen für Ehrenamtliche auch im Rahmen der Mobilen Spielplatzarbeit sowie die Vermögensaufwendungen ausgewiesen (45 T€).

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Jugendhaus AnneFrank	19.130	10.268	0	17.049	0	16.199	41.772	0	0	104.417

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01 zu den Leistungen 001-005 und 007-009							
Bereitstellung eines stadtweiten Angebotes der Kinder- und Jugendkulturarbeit, von Projekten und Gruppenarbeit, der Kinder- und Jugendberufshilfe mit der Auslastung auf dem Niveau des Jahres 2005.							
1. Öffnungstage	Tg.	–	310	310	310	310	–
2. Öffnungstunden	Std.	–	2.480	2.480	2.480	2.480	–
3. Teilnehmertage	Tg.	–	37.000	37.000	37.000	37.000	–
Ziel 02 zu der Leistung 006							
Ausbildung von Jugendleitern sowie Einsatz und Anleitung von Ehrenamtlichen.							
1. Ausgebildete Jugendleiter	Pers.	–	38	38	38	38	–
2. Aktive Ehrenamtliche	Pers.	–	70	70	70	70	–
Ziel 03 zu der Leistung 003							
Sommerferienangebote auf dem Niveau des Jahres 2005.							
1. Ferienspielteilnehmer	Pers.	–	635	635	635	635	–
2. Stunden ehrenamtliche Mitarbeit	Std.	–	13.000	13.000	13.000	13.000	–

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0,09
Tariflich Beschäftigte	Anz.	3,70

Kurzbeschreibung 2022

Stadtteilorientierter Betrieb des Jugendhauses Geschwister Scholl. Bereitstellung von wohngebietsnahen, bedarfsgerechten, differenzierten, bildungs- und erziehungsorientierten sozialpädagogischen Angeboten für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien.

Offene Angebote für Kinder und Jugendliche (zielgruppenspezifisch im Kinderladen und Jugendbereich), Projekte und Gruppenangebote mit Schwerpunkten in der Medienarbeit und im Sportbereich, Ferienspiele, Arbeit mit Ehrenamtlichen, Ausbildung von Jugendgruppenleitern, Veranstaltungen im Stadtteil.

Stadtweite Kinder- und Jugenderholung.

Bereitstellung von Räumen und fachliche Begleitung von Fremdgruppen.

Zugehörige Produktbereiche 2022

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2022

4.2 / Frau Thoring

Zugehörige Produktgruppen 2022

02 Allgemeine Förderung von jungen Menschen und ihren Familien

Budgetverantwortliche/r 2022

4.2 / Frau Thoring

Politische Gremien 2022

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2022

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die kulturelle Grundversorgung für breite Bevölkerungsschichten ist gewährleistet.
- Die Grundversorgung für Sport und Bewegung ist für breite Bevölkerungsschichten gewährleistet.
- Zielgruppenspezifische Angebote für Alte, Behinderte, sozial Benachteiligte, Familien, Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche sowie Neubürger sind ausgebaut.
- Die Integration der Migranten in die Stadtgesellschaft ist verbessert.

Minden als regionales Zentrum

- Die gesunde Lebensqualität mit gutem Freizeit-, Sport-, Naherholungs- und Gesundheitsangebot ist gesichert.

Familienfreundliche Stadt

- Die Kinder- und Jugendhilfe ist qualitativ weiterentwickelt.
- Ein bedarfsgerechtes attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Gutes kommunales Management

- Die kommunale Infrastruktur ist an die Bedarfe und die finanziellen Ressourcen angepasst.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Offene Angebote für Kinder u. Jugendliche	pflichtig	extern	Gesetz
002 Projekte und Gruppenangebote	pflichtig	extern	Gesetz
003 Medienarbeit	pflichtig	extern	Gesetz
004 Veranstaltungen im Stadtteil	pflichtig	extern	Gesetz
005 Ferienspiele	pflichtig	extern	Gesetz
006 Kinder- u. Jugenderholung	pflichtig	extern	Gesetz
007 Fremdgruppen	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2020	2021	2022	2023	2024	2025
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.456,00	39.943	39.943	39.943	39.943	39.942
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.292,87	11.664	11.789	11.855	11.923	11.992
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	20	20	20	20
+	Sonstige ordentliche Erträge	200,00	70	70	70	70	70
=	Ordentliche Erträge	42.948,87	51.677	51.822	51.888	51.956	52.024
-	Personalaufwendungen	276.830,13	294.669	324.008	312.178	328.352	331.904
-	Versorgungsaufwendungen	41.575,43	53.218	52.025	58.686	46.591	47.765
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.968,22	25.866	25.866	25.866	25.866	25.866
-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	999
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.383,07	34.443	34.370	34.370	34.370	34.370
=	Ordentliche Aufwendungen	347.756,85	409.196	437.269	432.100	436.179	440.904
=	Ordentliches Ergebnis	-304.807,98	-357.519	-385.447	-380.212	-384.223	-388.880
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-304.807,98	-357.519	-385.447	-380.212	-384.223	-388.880
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-304.807,98	-357.519	-385.447	-380.212	-384.223	-388.880
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	662,48	106.004	95.527	94.486	91.702	91.956
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-662,48	-106.004	-95.527	-94.486	-91.702	-91.956
=	Teilergebnis	-305.470,46	-463.523	-480.974	-474.698	-475.925	-480.836

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hier werden Teile der Förderung des Landes für die Offene Kinder- und Jugendarbeit verbucht.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich fast ausschließlich um Einnahmen aus Oster- u. Herbstferienspielen, dem Cafeteriabetrieb und der Vermietung der Räume. Die Einnahmen des Cafeteriabetriebes sind der aktuellen Situation angepasst.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen:

Für Veranstaltungen und pädagogischen Betrieb werden rd. 25 T€ eingeplant. Die Aufwendungen für den Cafeteriabetrieb sind den aktuellen Bedürfnissen angepasst.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Überwiegend sind hier die Aufwendungen für Ehrenamtliche und die Aufwände für Vermögensgegenstände ausgewiesen (34 T€).

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Jugendhaus Geschwister Scholl	14.700	5.816	0	15.098	0	37.313	18.137	0	0	91.064

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	341,06	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	341,06	0	0	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	-341,06	0	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
7832000. AZ Erwerb VG < 410 EUR	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Bereitstellung einer stadtteilorientierten, wohngebietsnahen Offenen-Tür Arbeit für Kinder und Jugendliche mit der Auslastung auf dem Niveau des Jahres 2005.							
1. Öffnungstage	Tg.	-	265	265	265	265	-
2. Öffnungsstunden	Std.	-	2.120	2.120	2.120	2.120	-
3. Teilnehmertage	Tg.	-	29.000	29.000	29.000	29.000	-

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	1,03
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,56

Kurzbeschreibung 2022

Stadtteilorientierter Betrieb des Kinder- und Jugendtreffs Westside. Bereitstellung von wohngleichnamigen, bedarfsgerechten, differenzierten, bildungs- und erziehungsorientierten sozialpädagogischen Angeboten für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien.

Offene Angebote für Kinder, Projekte und Gruppenangebote, Ferienmaßnahmen, Arbeit mit Ehrenamtlichen, Veranstaltungen im Stadtteil und mobile Jugendarbeit.

Zugehörige Produktbereiche 2022

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2022

4.2 / Frau Thoring

Zugehörige Produktgruppen 2022

02 Allgemeine Förderung von jungen Menschen und ihren Familien

Budgetverantwortliche/r 2022

4.2 / Frau Thoring

Politische Gremien 2022

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2022

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die kulturelle Grundversorgung für breite Bevölkerungsschichten ist gewährleistet.
- Die Grundversorgung für Sport und Bewegung ist für breite Bevölkerungsschichten gewährleistet.
- Zielgruppenspezifische Angebote für Alte, Behinderte, sozial Benachteiligte, Familien, Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche sowie Neubürger sind ausgebaut.
- Die Integration der Migranten in die Stadtgesellschaft ist verbessert.

Minden als regionales Zentrum

- Die gesunde Lebensqualität mit gutem Freizeit-, Sport-, Naherholungs- und Gesundheitsangebot ist gesichert.

Familienfreundliche Stadt

- Die Kinder- und Jugendhilfe ist qualitativ weiterentwickelt.
- Ein bedarfsgerechtes attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Gutes kommunales Management

- Die kommunale Infrastruktur ist an die Bedarfe und die finanziellen Ressourcen angepasst.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Offene Angebote für Kinder u. Jugendliche	pflichtig	extern	Gesetz
002 Projekte u. Gruppenangebote	pflichtig	extern	Gesetz
003 Veranstaltungen im Stadtteil	pflichtig	extern	Gesetz
004 Ferienspiele	pflichtig	extern	Gesetz
005 Kinder- u. Jugenderholung	pflichtig	extern	Gesetz
006 Fremdgruppen	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	283	783	580	549	549
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.544,90	3.790	3.790	3.790	3.790	3.790
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	1.544,90	4.143	4.663	4.460	4.429	4.429
- Personalaufwendungen	210.137,21	233.871	251.803	255.357	258.678	262.025
- Versorgungsaufwendungen	1.289,91	1.072	1.078	1.216	965	989

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.917,80	16.297	16.297	16.297	16.297	16.297
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	655	1.154	952	921	921
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.386,02	28.372	28.339	28.339	28.339	28.339
= Ordentliche Aufwendungen	229.730,94	280.267	298.671	302.161	305.200	308.571
= Ordentliches Ergebnis	-228.186,04	-276.124	-294.008	-297.701	-300.771	-304.142
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-228.186,04	-276.124	-294.008	-297.701	-300.771	-304.142
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-228.186,04	-276.124	-294.008	-297.701	-300.771	-304.142
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	552,06	43.527	43.651	103.559	101.902	157.119
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-552,06	-43.527	-43.651	-103.559	-101.902	-157.119
= Teilergebnis	-228.738,10	-319.651	-337.659	-401.260	-402.673	-461.261

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge:

Es handelt sich fast ausschließlich um Einnahmen aus Oster- u. Herbstferienspielen sowie dem Cafeteriabetrieb.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen:

Diese Position umfasst v. a. die Aufwendungen für Veranstaltungen und den pädagogischen Betrieb mit 16 T€..

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Überwiegend sind hier die Aufwendungen für Ehrenamtliche und die Aufwände für Vermögensgegenstände ausgewiesen (28 T€).

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Jugendhaus Rodenbeck in HS MindenSüd	0	0	0	5.535	10.000	13.677	10.564	0	0	39.776

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2022		2023		2024		2025		Summe 2022-2025 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Jugendhaus Rodenbeck (Westside)									
Containeranlage		10.000		69.300		69.300		124.210	272.810

Teilfinanzplan	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ein- und Auszahlungsarten in €							
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlag. verm.	4.396,93	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.396,93	0	0	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	-4.396,93	0	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
7831000. AZ Erwerb von VG > 410 EUR	0,0	0,0	4,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	4,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-4,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-4,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Bereitstellung einer stadtteilorientierten, wohngebietsnahen Offenen-Tür Arbeit für Kinder und Jugendliche mit der Auslastung auf dem Niveau des Jahres 2005.							
1. Öffnungstage	Tg.	-	250	250	250	250	-
2. Öffnungstunden	Std.	-	1.500	1.500	1.500	1.500	-
3. Teilnehmertage	Tg.	-	10.000	10.000	10.000	10.000	-

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0,03
Tariflich Beschäftigte	Anz.	3,44

Kurzbeschreibung 2022

Stadtteilorientierter Betrieb des Jugendhauses Alte Schmiede. Bereitstellung von wohngebietsnahen, bedarfsgerechten, differenzierten, bildungs- und erziehungsorientierten sozialpädagogischen Angeboten für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien. Offene Angebote für Kinder und Jugendliche, Projekte und Gruppenangebote, mit Schwerpunkten in der Jugendkulturarbeit und im Sportbereich, Ferienmaßnahmen, Arbeit mit Ehrenamtlichen, Veranstaltungen im Stadtteil.

Bereitstellung von Räumen und fachliche Begleitung von Fremdgruppen.

Zugehörige Produktbereiche 2022

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2022

4.2 / Frau Thoring

Zugehörige Produktgruppen 2022

02 Allgemeine Förderung von jungen Menschen und ihren Familien

Budgetverantwortliche/r 2022

4.2 / Frau Thoring

Politische Gremien 2022

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2022

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die kulturelle Grundversorgung für breite Bevölkerungsschichten ist gewährleistet.
- Die Grundversorgung für Sport und Bewegung ist für breite Bevölkerungsschichten gewährleistet.
- Zielgruppenspezifische Angebote für Alte, Behinderte, sozial Benachteiligte, Familien, Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche sowie Neubürger sind ausgebaut.
- Die Integration der Migranten in die Stadtgesellschaft ist verbessert.

Minden als regionales Zentrum

- Die gesunde Lebensqualität mit gutem Freizeit-, Sport-, Naherholungs- und Gesundheitsangebot ist gesichert.

Familienfreundliche Stadt

- Die Kinder- und Jugendhilfe ist qualitativ weiterentwickelt.
- Ein bedarfsgerechtes attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Gutes kommunales Management

- Die kommunale Infrastruktur ist an die Bedarfe und die finanziellen Ressourcen angepasst.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Offene Angebote für Kinder u. Jugendliche	pflichtig	extern	Gesetz
002 Projekte u. Gruppenangebote	pflichtig	extern	Gesetz
003 Veranstaltungen im Stadtteil	pflichtig	extern	Gesetz
004 Ferienspiele	pflichtig	extern	Gesetz
005 Kinder- u. Jugenderholung	pflichtig	extern	Gesetz
006 Fremdgruppen	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	206	118	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.741,04	13.563	13.563	13.563	13.563	13.563
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	4.741,04	13.839	13.771	13.653	13.653	13.653
- Personalaufwendungen	229.507,79	220.848	230.102	233.320	236.376	239.434
- Versorgungsaufwendungen	1.289,91	1.072	1.078	1.216	965	989

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.435,06	21.690	21.730	21.770	21.811	21.852
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	951	1.114	539	539	539
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.968,31	23.985	23.956	23.956	23.956	23.956
= Ordentliche Aufwendungen	246.201,07	268.546	277.980	280.801	283.647	286.770
= Ordentliches Ergebnis	-241.460,03	-254.707	-264.209	-267.148	-269.994	-273.117
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-241.460,03	-254.707	-264.209	-267.148	-269.994	-273.117
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-241.460,03	-254.707	-264.209	-267.148	-269.994	-273.117
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	644,08	73.831	78.319	78.800	77.659	77.924
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-644,08	-73.831	-78.319	-78.800	-77.659	-77.924
= Teilergebnis	-242.104,11	-328.538	-342.528	-345.948	-347.653	-351.041

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge:

Es handelt sich fast ausschließlich um Einnahmen aus Oster- u. Herbstferienspielen, dem Cafeteriabetrieb und der Vermietung der Räume.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Von dieser Position sind 21 T€ für Veranstaltungen und den pädagogischen Betrieb eingeplant.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Überwiegend sind hier die Aufwendungen für Ehrenamtliche und die Aufwände für Vermögensgegenstände ausgewiesen (23 T€).

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Jugendtreff Rechtes Weserufer	0	0	0	8.816	48.620	9.259	7.572	0	0	74.266

Teilfinanzplan	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ein- und Auszahlungsarten in €							
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagverm.	0,00	5.000	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.000	0	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-5.000	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	-5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Bereitstellung einer stadtteilorientierten, wohngebietsnahen Offenen-Tür Arbeit für Kinder und Jugendliche mit der Auslastung auf dem Niveau des Jahres 2005.							
1. Öffnungstage	Tg.	-	250	250	250	250	-
2. Öffnungsstunden	Std.	-	1.100	1.100	1.100	1.100	-
3. Teilnehmertage	Tg.	-	18.500	18.500	18.500	18.500	-

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0,03
Tariflich Beschäftigte	Anz.	3,54

Kurzbeschreibung 2022

Finanzielle Förderung und fachliche Beratung von freien Trägern (Jugendverbände und -gruppen) gemäß der Jugendförderungsrichtlinien der Stadt Minden.

Zugehörige Produktbereiche 2022

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2022

4.2 / Frau Thoring

Zugehörige Produktgruppen 2022

02 Allgemeine Förderung von jungen Menschen und ihren Familien

Budgetverantwortliche/r 2022

4.2 / Frau Thoring

Politische Gremien 2022

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2022

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die kulturelle Grundversorgung für breite Bevölkerungsschichten ist gewährleistet.
- Die Grundversorgung für Sport und Bewegung ist für breite Bevölkerungsschichten gewährleistet.
- Zielgruppenspezifische Angebote für Alte, Behinderte, sozial Benachteiligte, Familien, Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche sowie Neubürger sind ausgebaut.
- Die Integration der Migranten in die Stadtgesellschaft ist verbessert.

Minden als regionales Zentrum

- Die gesunde Lebensqualität mit gutem Freizeit-, Sport-, Naherholungs- und Gesundheitsangebot ist gesichert.

Familienfreundliche Stadt

- Die Kinder- und Jugendhilfe ist qualitativ weiterentwickelt.
- Ein bedarfsgerechtes attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Aktiviertere Bürgergesellschaft

- Die Außendarstellung der Stadt ist verbessert.

Gutes kommunales Management

- Das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert.
- Kommunales Handeln ist transparent und nachvollziehbar.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Finanzielle Förderung	pflichtig	extern	Gesetz
002 Fachberatung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.423,00	24.196	28.484	28.484	28.484	28.484
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	30.423,00	24.256	28.564	28.564	28.564	28.564
- Personalaufwendungen	44.524,29	43.338	51.280	48.815	51.804	52.340
- Versorgungsaufwendungen	7.609,39	10.010	10.060	11.348	9.008	9.237
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	469,20	900	900	900	900	900
- Transferaufwendungen	9.667,20	40.459	40.459	40.459	40.459	40.459
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	184,70	5.265	5.759	5.759	5.759	5.759
= Ordentliche Aufwendungen	62.454,78	99.972	108.458	107.281	107.930	108.695

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
= Ordentliches Ergebnis	-32.031,78	-75.716	-79.894	-78.717	-79.366	-80.131
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-32.031,78	-75.716	-79.894	-78.717	-79.366	-80.131
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-32.031,78	-75.716	-79.894	-78.717	-79.366	-80.131
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	386,45	4.300	4.075	3.700	3.655	3.619
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-386,45	-4.300	-4.075	-3.700	-3.655	-3.619
= Teilergebnis	-32.418,23	-80.016	-83.969	-82.417	-83.021	-83.750

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge:

Sonstige ordentliche Erträge:

Hier werden Teile der Fördermittel des Landes für die Offene Kinder- und Jugendarbeit verbucht. Es erfolgt eine Erhöhung der Fördermittel durch das Landesjugendamt um 34 T€.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Transferaufwendungen:

Hier werden Zuschüsse auf Grundlage der Jugendförderungsrichtlinien ausgewiesen (durchschnittlich 100 Anträge im Jahr).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier werden die Auflösungsbeträge von gewährten Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen von Dritten verbucht.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen/Schadensfälle und Erstattung für Gebäudeleistungen.

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
- Auszahlungen von Zuwendungen	392,43	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	392,43	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	-392,43	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
060205(99999999)-Z42006001 Zuschüsse an Jugendverbände										
7818000. Zuweisungen und Zuschüsse für	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78180001 ZW und ZS f. Investitionen Übrige Bereiche	0,0	0,0	0,0	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,4	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Saldo 060205(99999999)-Z42006001	0,0	0,0	-0,4	-5,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-0,4	-5,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Bearbeitung der Anträge freier Träger innerhalb von 10 Werktagen.							
1. Durchschnittliche Bearbeitungsdauer	Tg.	-	10	10	10	10	-
Ziel 02 zu allen Leistungen							
Zufriedenheit mit der Fachberatung und Bearbeitung von Anträgen.							
1. Wert der Kundenzufriedenheit (Erhebung alle 2 Jahre)		-	2,0	2,0	2,0	2,0	-

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0,28
Tariflich Beschäftigte	Anz.	1,00

Kurzbeschreibung 2022

Angebote und Grundsatzangelegenheiten der Jugendarbeit.
 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.
 Sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt/Beruf.
 Familienbildung.
 Eigene Veranstaltungen und Projekte, Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes, Förderung und Fachberatung der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Zugehörige Produktbereiche 2022

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2022

4.2 / Frau Thoring

Zugehörige Produktgruppen 2022

02 Allgemeine Förderung von jungen Menschen und ihren Familien

Budgetverantwortliche/r 2022

4.2 / Frau Thoring

Politische Gremien 2022

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2022

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe
 - Zielgruppenspezifische Angebote für Alte, Behinderte, sozial Benachteiligte, Familien, Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche sowie Neubürger sind ausgebaut.

- Die Integration der Migranten in die Stadtgesellschaft ist verbessert.

Familienfreundliche Stadt

- Die Kinder- und Jugendhilfe ist qualitativ weiterentwickelt.

Aktivierete Bürgergesellschaft

- Die Außendarstellung der Stadt ist verbessert.

Gutes kommunales Management

- Das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert.

- Kommunales Handeln ist transparent und nachvollziehbar.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Veranstaltungen u. Projekte	pflichtig	extern	Gesetz
002 Maßnahmen des Kinder- u. Jugendschutzes	pflichtig	extern	Gesetz
003 Förderung u. Beratung der Jugendsozialarbeit	pflichtig	extern	Gesetz
004 Förderung u. Beratung der Familienhilfe	pflichtig	extern	Gesetz
005 Anerkennung der Träger der freien Jugendhilfe	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.584,60	123	333.058	240	240	240
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.396,01	111.264	103.329	103.396	103.464	103.533
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	4.980,61	111.457	436.477	103.726	103.794	103.863
- Personalaufwendungen	117.537,22	120.493	151.107	147.515	153.661	155.404
- Versorgungsaufwendungen	13.418,52	18.234	18.320	20.666	16.406	16.820
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.115,08	148.370	500.318	167.500	167.500	167.500

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	785	902	1.222	1.542	1.862
- Transferaufwendungen	45.172,16	58.711	59.326	59.948	60.577	61.213
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.389,70	60.848	63.274	63.274	63.274	63.274
= Ordentliche Aufwendungen	263.632,68	407.441	793.247	460.125	462.960	466.073
= Ordentliches Ergebnis	-258.652,07	-295.984	-356.770	-356.399	-359.166	-362.210
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-258.652,07	-295.984	-356.770	-356.399	-359.166	-362.210
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-258.652,07	-295.984	-356.770	-356.399	-359.166	-362.210
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.220,38	15.840	26.695	25.834	25.871	25.934
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.220,38	-15.840	-26.695	-25.834	-25.871	-25.934
= Teilergebnis	-261.872,45	-311.824	-383.465	-382.233	-385.037	-388.144

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge:

Es handelt sich hier im Wesentlichen um die Einnahmen für eigene Veranstaltungen (25 T€) und Freizeiten (31 T€), auch die Erträge aus den Sommerferienspielen werden hier veranschlagt (50 T€). Weiterhin ist hier eine Fachbezogene Pauschale aus dem Sonderförderprogramm „Aufholen nach Corona“ für das Jahr 2022 enthalten (342 T€).

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier sind die Aufwendungen für die Außerschulische Jugendbildung (25 T€), für Veranstaltungen (8 T€), für Freizeiten (47,8 T€), für Sommerferienspiele (68,5 T€) sowie für den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (7,8 T€) ausgewiesen.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Transferaufwendungen:

Hier wird die Arbeit der Träger der freien Jugendhilfe gefördert. 2022 sind das die Präventionsarbeit von Wildwasser, die soz. päd.

Begleitung der Berufsbildungsangebote von Fachwerk, die Förderung von Migrantenkindern durch den Caritasverband sowie die jugendpolitische Arbeit des Jugendringes.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Überwiegend sind hier die Aufwendungen für Ehrenamtliche ausgewiesen (60 T€).

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT und Versicherungen/Schadensfälle.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	0	10.000	0	0	0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	10.000	0	0	0	0
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	1.168,65	3.200	11.200	0	3.200	3.200	3.200
-	Auszahlungen von Zuwendungen	0,00	0	2.000	0	0	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.168,65	3.200	13.200	0	3.200	3.200	3.200
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-1.168,65	-3.200	-3.200	0	-3.200	-3.200	-3.200

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78180001 ZW und ZS f. Investitionen Übrige Bereiche	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7831000. AZ Erwerb von VG > 410 EUR	0,0	0,0	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	3,2	11,2	0,0	3,2	3,2	3,2	3,2
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	1,2	3,2	13,2	0,0	3,2	3,2	3,2	3,2
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-1,2	-3,2	-3,2	0,0	-3,2	-3,2	-3,2	-3,2
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-1,2	-3,2	-3,2	0,0	-3,2	-3,2	-3,2	-3,2

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0,51
Tariflich Beschäftigte	Anz.	1,74

Kurzbeschreibung 2022

Stadtteilorientierter Betrieb des Jugendhauses Juxbude. Bereitstellung von wohngebietsnahen, bedarfsgerechten, differenzierten, bildungs- und erziehungsorientierten sozialpädagogischen Angeboten für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien. Offene Angebote für Kinder und Jugendliche, Projekte und Gruppenangebote, mit Schwerpunkten in der interkulturellen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendkulturarbeit und in der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule; Arbeit mit Ehrenamtlichen, Veranstaltungen im Stadtteil.
 Bereitstellung von Räumen und fachliche Begleitung von Fremdgruppen.

Zugehörige Produktbereiche 2022

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2022

4.2 / Frau Thoring

Zugehörige Produktgruppen 2022

02 Allgemeine Förderung von jungen Menschen und Familien

Budgetverantwortliche/r 2022

4.2 / Frau Thoring

Politische Gremien 2022

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2022

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die kulturelle Grundversorgung für breite Bevölkerungsschichten ist gewährleistet.
- Die Grundversorgung für Sport und Bewegung ist für breite Bevölkerungsschichten gewährleistet.
- Zielgruppenspezifische Angebote für Alte, Behinderte, sozial Benachteiligte, Familien, Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche sowie Neubürger sind ausgebaut.
- Die Integration der Migranten in die Stadtgesellschaft ist verbessert.

Minden als regionales Zentrum

- Die gesunde Lebensqualität mit gutem Freizeit-, Sport-, Naherholungs- und Gesundheitsangebot ist gesichert.

Familienfreundliche Stadt

- Die Kinder- und Jugendhilfe ist qualitativ weiterentwickelt.
- Ein bedarfsgerechtes attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Gutes kommunales Management

- Die kommunale Infrastruktur ist an die Bedarfe und die finanziellen Ressourcen angepasst.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Offene Angebote für Kinder und Jugendliche	pflichtig	extern	Gesetz
002 Projekte und Gruppenangebote	pflichtig	extern	Gesetz
003 Interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit	pflichtig	extern	Gesetz
004 Veranstaltungen im Stadtteil	pflichtig	extern	Gesetz
005 Ferienmaßnahmen	pflichtig	extern	Gesetz
006 Fremdgruppen	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.139,41	33.981	33.981	33.981	33.981	33.981
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.075,70	5.550	5.550	5.550	5.550	5.550
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	200,00	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	43.415,11	39.601	39.621	39.621	39.621	39.621
- Personalaufwendungen	103.819,41	60.039	124.912	126.500	128.274	129.927
- Versorgungsaufwendungen	1.289,91	1.073	1.078	1.216	965	989

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.644,26	17.200	15.740	15.780	15.821	15.862
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.262	387	387	387	387
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.413,96	25.498	17.031	17.031	17.031	17.031
= Ordentliche Aufwendungen	118.167,54	105.072	159.148	160.914	162.478	164.196
= Ordentliches Ergebnis	-74.752,43	-65.471	-119.527	-121.293	-122.857	-124.575
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-74.752,43	-65.471	-119.527	-121.293	-122.857	-124.575
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-74.752,43	-65.471	-119.527	-121.293	-122.857	-124.575
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	18,40	30.896	25.838	26.142	25.604	25.797
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-18,40	-30.896	-25.838	-26.142	-25.604	-25.797
= Teilergebnis	-74.770,83	-96.367	-145.365	-147.435	-148.461	-150.372

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hier werden Teile der Förderung des Landes für die Offene Kinder- und Jugendarbeit verbucht.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich fast ausschließlich um Einnahmen aus Oster- und Herbstferienmaßnahmen und dem Cafeteriabetrieb.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Diese Position umfasst v. a. Aufwendungen für Veranstaltungen und den pädagogischen Betrieb mit 15 T€.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Überwiegend sind hier die Aufwände für Vermögensgegenstände sowie die Aufwendungen für Ehrenamtliche ausgewiesen (16,9 T€).

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Bildungszentrum Juxbude	0	8.762	0	7.770	0	6.158	3.940	2.000	0	24.630

Teilfinanzplan		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ein- und Auszahlungsarten in €								
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlag. verm.	0,00	2.500	0	0	0	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.500	0	0	0	0	0
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-2.500	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	-2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel: Bereitstellung einer stadtteilorientierten, wohngebietsnahen Offenen- Tür Arbeit für Kinder und Jugendliche.							
1. Öffnungstage	Tg.	-	240	240	240	240	-
2. Öffnungsstunden	Std.	-	1.000	1.000	1.000	1.000	-
3. Teilnehmertage	Tg.	-	3.500	3.500	3.500	3.500	-

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0,03
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,51

Managementplan 2022 und 2023 - 2025

Beigeordneter Herr Bursian

Kurzbeschreibung 2022

Der Geschäftsbereich V (FB 5) umfasst alle Dienststellen und Produktleistungen, die der Folgenabschätzung, Grundlagenerarbeitung, Vorbereitung, Planung und rechtlichen Absicherung von raumbezogenen Maßnahmen dienen, die im Stadtgebiet Mindens Wirkung haben. Darüber hinaus sind Verkehrsangelegenheiten, Menschenrettung und Gefahrenabwehr Teil der Aufgaben. Die zugeordneten Produktgruppen untergliedern sich in eine oder mehrere Produkte, für die jeweils nachfolgend auf den orangefarbenen Seiten ein separater Teilplan aufgestellt ist. Die einzelnen Leistungen sind in den Teilplänen ausgewiesen.

Zugehörige Produktbereiche 2022

02 Sicherheit und Ordnung
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
10 Bauen und Wohnen
12 Verkehrsflächen- und Anlagen, ÖPNV
13 Natur- und Landschaftspflege
14 Umweltschutz

Produktverantwortliche/r 2022

5.1 / Frau Danabas-Höpker
5.2 / Herr Wittbecker
5.3 / NN
5.4 / Herr Upheber
5.5 / NN
Stadtkämmerer Kresse (für Gemeindestraßen)

Zugehörige Produktgruppen 2022

01 Maßnahmen der Bauaufsicht
01 Stadtplanung
01 Umweltinformation- und management
01 Öffentliche Verkehrsflächen
02 Denkmalschutz und Denkmalpflege
02 ÖPNV
02 Schutz vor alllastenbedingten Gefahren und Bodenschutz
02 Vermessung
02 Wasser- und Wasserbau
03 Verkehrsangelegenheiten
08 Brandschutz: Gefahrenabwehr und -vorbeugung
09 Rettungsdienst
10 Leitstelle

Budgetverantwortliche/r 2022

5.1 / Frau Danabas-Höpker
5.2 / Herr Wittbecker
5.3 / NN
5.4 / Herr Upheber
5.5 / NN
Stadtkämmerer Kresse (für Gemeindestraßen)

Politisches Gremium 2022

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr
Ausschuss für Bürgerdienste, Sicherheit u. Feuerschutz

A) Strategische Zielausrichtung

B) Wesentliche Projekte/Maßnahmen und Prozesse im Planungszeitraum

Wesentliche jahresbezogene Ziele/Umsetzungsschritte 2022

- A) Die Leistungen des Geschäftsbereichs V sind bezüglich ihrer strategischen Zielausrichtung vornehmlich auf die Zielbereiche „Minden als regionales Zentrum“, „Aktivierte Bürgergesellschaft“, „Gutes kommunales Management“, „Natürlicher Umgang mit natürlichen Ressourcen“ und „Chancengerechtigkeit als Teilhabe“ ausgerichtet. Zugehörige Oberziele sind u.a.: Bürgerinnen und Bürger werden frühzeitig in Planungen und Entscheidungen einbezogen, die kommunale Infrastruktur ist an die Bedarfe und finanziellen Ressourcen angepasst, die (ober-)zentralen (Versorgungs-)funktionen sind gestärkt, Minden entwickelt sich als dynamischer und attraktiver Wirtschaftsstandort mit guten touristischen Angeboten, die Stadt verfügt über attraktive Wohngebiete für unterschiedliche Wohnformen, die gesunde Lebensqualität mit gutem Freizeit-, Sport-, Naherholungs- und Gesundheitsangebot ist gesichert und der Siedlungsraum wird im Sinne der Stadt der kurzen Wege kompakt entwickelt.
- B) Neben dem operativen laufenden Geschäft sind folgende wesentliche Projekte/Maßnahmen und Prozesse zur Erreichung der v.g. Oberziele im Planungszeitraum initiiert worden (Priorität I bis III).

Folgende jahresbezogene Ziele bzw. Umsetzungsschritte sind konkret für 2022 zu erreichen:

1. Bauaufsicht (5.1)

1.1. Optimierung der Bearbeitungszeiten von Genehmigungsverfahren

- Verkürzung der langen Bearbeitungszeiten, die u.a. durch Personalmangel entstanden sind
- Durchführung einer externen Organisationsuntersuchung

I lfd.

1.2 Neue Software für Baugenehmigungsverfahren und Digitale Bearbeitung von verschiedenen Verfahren (Baugenehmigungen, Baulastenauskünfte, Vorkausfrechte etc.)	I	2022 ff.
<i>- die neue Software ProBAUG von Prosoz soll nach Testphase durch das KRZ als Citrix-Version Ende 2022 nach Schulungen der Mitarbeiter*innen eingeführt werden; Ende 2022 müssen Bauanträge und auch andere Leistungen der Bauaufsicht nach OZG auch digital angeboten werden</i>		
1.3 Aktenplan entwickeln - Vorgabe durch das Rechnungsprüfungsamt	I	lfd.
<i>-digitalen Aktenplan mit DMS – die komplette Ablagestruktur bereinigen, neu Aufbauen und in DMS integrieren</i>		
1.4 Archivierung von Hausakten	II	lfd. bis 2022
<i>-Vorarbeiten – Bereinigung des Hausaktenarchivs; Wirtschaftlichkeitsprüfung, danach europaweite Ausschreibung erforderlich</i>		
1.5 Neuauflage Bauinfobroschüre mit Aktualisierung Internetauftritt	III	2022 ff
<i>- Neufassung aufgrund der neuen Landesbauordnung – je nach Personalressourcen</i>		
2. Stadtplanung (5.2)		
2.1 Umsetzung Masterplan Innenstadt „Aktives Stadtzentrum Minden Innenstadt“	I	lfd. bis 2023
<i>- Im Hinblick auf den Förderzeitraum bis 2023 zeit- und termingerechte Abarbeitung</i>		
2.2 Fertigstellung und erste Umsetzung Integriertes Handlungskonzept „Stadtumbau Rechtes Weserufer“	I	2021 ff.
<i>- Förderantrag Städtebauförderung und Umsetzung erster Maßnahmen, u.a. Umsetzung Ergebnis Wettbewerb Weserpromenade</i>		
2.3 Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachnutzung der Flächen des ehem. Gaswerkes und des ehem. Güterbahnhofes	I	2021 ff.
<i>- Abschluss Bauleitplanung, sofern Voraussetzungen hierfür gegeben sind</i>		
2.4 Umsetzung Mobilitätskonzept	I	lfd.
<i>- Lfd. Umsetzung und Berücksichtigung in der Verkehrsplanung insbesondere im Umweltverbund (ÖPNV, Radverkehr, Fußverkehr)</i>		
2.5 Umsetzung des Handlungskonzeptes „Wohnen“	II	2020 ff.
<i>- Wohnbauentwicklung Bereich Rampenloch und Bauleitplanung Beethoven-/ Schumannstraße</i>		
2.6 Bereitstellung von Gewerbeflächen	I	2021 ff.
<i>- Umsetzung in Regional- und Bauleitplanung</i>		
2.7 Priorisierung Ausbauprogramm Straßen und Wege	II	2021 ff.
<i>- Ausbauprogramm ab 2019</i>		
2.8 Barrierefreie Umgestaltung von Kreuzungen, Bushaltestellen, Innenstadtbereich	II	lfd.
<i>- Kontinuierliche Weiterführung</i>		
2.9 Umsetzung und Neuaufstellung Klimaschutzkonzept	I	lfd.
<i>- Umsetzung Maßnahmen und Weiterführung European Energy Award (z.B. Energetische Quartiersplanung</i>		
2.10 Neuaufstellung Einzelhandelskonzept	I	ab 2019 ff.
<i>- Evaluation und Aktualisierung als Grundlage für städtebauliche Planungen</i>		
2.11 Umsetzung Masterplan Nachhaltige Mobilität	II	lfd.
<i>-kontinuierliche Weiterführung</i>		
2.12 Unterstützung des Projektes Railcampus und Bahnhofsumfeld	I	ab 2021
<i>- Erstellung eines Masterplanes zur Integration des Bahnhofsumfeldes mit dem geplanten Railcampus</i>		

3. Vermessung und Geo-Service (5.3)

3.1 Aufbau und Pflege der Geodateninfrastruktur (GDI) der Stadt Minden	I	2020 ff.
<ul style="list-style-type: none">- Erstellung von Anwendungen mit QGIS zur Geodatenbearbeitung und Nutzung- Überführung der dezentral gehaltenen Geodaten in die GDI- Etablierung eines verantwortungsvollen Umgangs mit der GDI- Update alter QGIS-Versionen nach erfolgter Windows 10 Umstellung- Technische Erneuerung des Geodatenportals zur Nutzeroptimierung unter Beibehaltung der aktuellen Funktion- Fortlaufende Anpassung der GDI an Hard- und Softwarevoraussetzungen, sowie Anforderungen des Datenschutzes		
3.2 Aktualisierungen des Mietspiegels	III	2022
<ul style="list-style-type: none">- Neuberechnung der Mieten unter Berücksichtigung des Verbraucherpreisindexes		
3.3 Neuaufstellung des Mietspiegels	III	2024
3.4 Umlage Weserniederung	II	2018 ff.
<ul style="list-style-type: none">- Schaffung eines kontinuierlichen Abfragezyklus- Neuerhebung der versiegelten Flächen zur fairen Veranlagung aller Beteiligten		
3.5 Digitalisierung	I	2020 ff.
<ul style="list-style-type: none">- Einrichtung eines Dokumentenmanagementsystems- Digitale Archivierung von Altakten- Soweit sinnvoll Umstellung auf E-Akte		
3.6 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	I	2025
<ul style="list-style-type: none">- Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben- Einstellung von Personal zur Ableitung der Immobilienrichtwerte (bis 2022)- Erstmalige Ableitung der Immobilienrichtwerten (2021)- Prüfung der Erstellung einer Mietpreisdatabank- Etablierung der ZKPS als Standardsoftware zur Ableitung der Bodenrichtwerte		
3.7 Einrichtung einer zentralen Statistikstelle	II	2030
<ul style="list-style-type: none">- Erarbeitung eines Kennzahlensets für die Stadt Minden- Vorbereitung einer Bevölkerungsprognose für die Stadt Minden- Ausarbeitung einer OpenData-Strategie		
3.8 Wasserversorgungskonzept	III	2024
4. Feuerschutz (5.4)		
4.1 Projekt „Feuerwehr 2020“	I	lfd.
<ul style="list-style-type: none">- Planung/ Neubau Feuerwehrhaus (Ergebnis aus Standortbestimmung)- Standortbestimmung der noch umzusetzenden Baumaßnahmen		
4.2 Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans	I	2017-2022
<ul style="list-style-type: none">- Beschaffung von Fahrzeugen, etc.- Projekt Potentialentwicklung Mitarbeiter- Erstellung Raumkonzept und Anpassung an aktuellen Raumbedarf Feuer- und Rettungswache		
4.3 Förderung des Ehrenamtes	II	lfd.
<ul style="list-style-type: none">-Konzeption und Umsetzung weiterer Projekte zur Förderung des Ehrenamtes		
4.4 Einführung eines Sirensystems zur Warnung der Bevölkerung	III	2022
<ul style="list-style-type: none">-Umsetzung der Landesvorgaben bezüglich des Bevölkerungsschutzes		
4.5 Einrichtung einer Ausbildungsstätte für hauptamtliche Feuerwehreinsatzkräfte	I	2019-2022
4.6 Aktualisierung des Brandschutzbedarfsplanes	I	2021-2023
4.7 Einrichtung einer Einsatzzentrale der Feuerwehr Minden	II	2021-2022
4.8 Ausstattung der Feuerwehrhäuser mit EDV - Technik	II	2021-2022
4.9 Umbau/Erweiterung Feuer- und Rettungswache	II	ab 2023

Über den Fortschritt der Projekte/Maßnahmen und der Umsetzungsschritte in 2022 wird anhand des Managementberichts im jeweiligen Fachausschuss berichtet.

Wesentliche Stellenplan-Veränderungen 2022

Zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs und zur Umsetzung der aufgeführten Projekte, Maßnahmen und Prozesse sind folgende wesentliche Stellenplan-Veränderungen für 2022 erforderlich:

- 1,00 SB Vorbeugender Gefahrenschutz (5.0)
- 1,00 Techniker*in Baugenehmigungen, Baubürgerbüro (5.12)
- 1,00 Techniker*in Gebäudeenergieumsetzungsgesetz (5.12)
- 0,50 Werkstudent*in Baugenehmigungen, Baubürgerbüro (5.12)
- 0,50 Werkstudent*in Baugenehmigungen, Baubürgerbüro (5.12)
- 1,00 Management Klimaanpassung (5.25)
- 1,00 Sanierungsmanager*in energetisches Quartierskonzept (5.25)
- 0,50 SB Digitalisierung / IT / Betreuung Einsatzzentrale (5.25)
- 3,00 Einsatzdienst Berufsfeuerwehr - Brandmeister*in Löschzug (5.41)
- 3,00 Einsatzdienst Berufsfeuerwehr - Rettungssanitäter*in (5.41)
- 3,00 Einsatzdienst Berufsfeuerwehr - Notfallsanitäter*in (5.41)
- 0,25 SB Verwaltung Berufsfeuerwehr (5.42)
- 1,00 SB Bevölkerungsschutz (5.42)
- 1,00 Ausbilder*in Feuerweherschule (5.4)

Wesentliche Bau- und Beschaffungsmaßnahmen 2022

Folgende Bau- und Beschaffungsmaßnahmen werden im Zusammenhang mit den Projekten und Prozessen 2022 fortgeführt bzw. neu begonnen:

- Grunderwerb Baugebiet Schumannstraße/Beethovenstraße
- Barrierefreie Umgestaltung von ÖPNV-Haltestellen
- Umsetzung erster Maßnahmen ISEK Rechtes Weserufer

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2020	2021	2022	2023	2024	2025
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.395.927,23	4.460.475	4.039.692	4.010.914	4.010.420	3.919.438
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.886.607,27	9.600.302	10.444.023	10.852.834	11.069.956	11.290.248
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	42.325,21	74.666	114.666	114.666	114.666	114.666
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	298.661,29	312.368	281.270	280.397	280.524	280.653
+	Sonstige ordentliche Erträge	598.216,13	639.254	275.115	281.489	269.748	253.418
+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	125.000	125.000	125.000	125.000	0
=	Ordentliche Erträge	9.221.737,13	15.212.065	15.279.766	15.665.300	15.870.314	15.858.423
-	Personalaufwendungen	9.759.713,83	10.740.641	12.904.890	11.891.076	12.893.897	13.010.507
-	Versorgungsaufwendungen	2.784.022,88	3.707.066	3.733.257	4.211.300	3.343.304	3.427.602
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.419.096,79	16.005.893	15.962.222	14.145.798	14.354.293	14.253.899
-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	7.225.981	7.089.883	7.146.366	7.327.501	7.360.470
-	Transferaufwendungen	1.858.813,63	2.016.585	2.180.028	2.090.475	2.168.653	1.864.405
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	672.084,25	1.580.931	2.140.473	1.536.742	1.406.742	1.482.318
=	Ordentliche Aufwendungen	26.493.731,38	41.277.097	44.010.753	41.021.757	41.494.390	41.399.201
=	Ordentliches Ergebnis	-17.271.994,25	-26.065.032	-28.730.987	-25.356.457	-25.624.076	-25.540.778
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-17.271.994,25	-26.065.032	-28.730.987	-25.356.457	-25.624.076	-25.540.778
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-17.271.994,25	-26.065.032	-28.730.987	-25.356.457	-25.624.076	-25.540.778
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	29.403,77	30.000	86.000	86.000	101.000	101.000
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	223.969,79	2.019.647	2.529.611	1.992.697	1.934.281	1.941.436
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-194.566,02	-1.989.647	-2.443.611	-1.906.697	-1.833.281	-1.840.436
=	Teilergebnis	-17.466.560,27	-28.054.679	-31.174.598	-27.263.154	-27.457.357	-27.381.214

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.	564.142,98	1.843.520	1.392.500	0	1.505.000	2.709.100	2.645.100
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	4.850,00	0	0	0	0	0	0
+	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	292.168,51	110.000	205.000	0	510.000	510.000	790.000
+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	250.000	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	861.161,49	1.953.520	1.597.500	0	2.015.000	3.469.100	3.435.100
-	Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	15.572,39	100.000	110.000	0	110.000	100.000	100.000
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	1.174.546,04	1.377.900	1.529.500	559.000	3.194.500 (559.000)	7.445.500 (0)	8.220.500 (0)
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm. (Kassenwirksamkeit)	691.885,83	3.326.700	2.912.600	2.469.000	3.994.100 (2.089.000)	2.461.600 (380.000)	1.361.600 (0)
-	Auszahlungen von Zuwendungen	140.891,00	750.000	421.000	0	259.000	119.000	119.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.022.895,26	5.554.600	4.973.100	3.028.000	7.557.600	10.126.100	9.801.100
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-1.161.733,77	-3.601.080	-3.375.600	-3.028.000	-5.542.600	-6.657.000	-6.366.000

Kurzbeschreibung 2022

Ganzheitliche Bearbeitung aller anstehenden Anträge unter Berücksichtigung des kompletten öffentlichen Baurechts bis zur abschließenden Bescheidung. Stellungnahmen zu Verfahren anderer Behörden und Wahrnehmung städt. Aufgaben beim Grundstücksverkehr. Beaufsichtigung des Baugeschehens nach Antragsverfahren.

Zugehörige Produktbereiche 2022

10 Bauen und Wohnen

Produktverantwortliche/r 2022

5.1 / Frau Danabas-Höpker

Zugehörige Produktgruppen 2022

01 Maßnahmen der Bauaufsicht

Budgetverantwortliche/r 2022

5.1 / Frau Danabas-Höpker

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen

Strategische Zielausrichtung 2022

Gutes kommunales Management

- Das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert
- Kommunales Handeln ist transparent und nachvollziehbar

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte u. ä. :

- Fortführung der digitalen Archivierung
- Aufstellung einer Satzung über notwendige Stellplätze
- Neuauflage Bauinfobroschüre
- Optimierung der Laufzeiten im Genehmigungsverfahren

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Baugenehmigungsverfahren	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bauvoranfragen	pflichtig	extern	Gesetz
003 Freistellungen	pflichtig	extern	Gesetz
004 Grundstücksverkehr	pflichtig	extern	Gesetz
005 WEG-Verfahren	pflichtig	extern	Gesetz
006 Bauzustandsbesichtigungen	bedingt pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	603.766,70	1.280.000	900.000	900.000	900.000	900.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	603.766,70	1.280.060	900.080	900.080	900.080	900.080
- Personalaufwendungen	886.160,19	1.121.637	1.351.671	1.349.082	1.382.634	1.399.606
- Versorgungsaufwendungen	93.263,92	91.587	72.668	81.973	65.078	66.719
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	370.000	65.000	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.009,38	38.294	39.049	39.049	29.049	29.049
= Ordentliche Aufwendungen	995.433,49	1.621.518	1.528.388	1.470.104	1.476.761	1.495.374
= Ordentliches Ergebnis	-391.666,79	-341.458	-628.308	-570.024	-576.681	-595.294
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-391.666,79	-341.458	-628.308	-570.024	-576.681	-595.294
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-391.666,79	-341.458	-628.308	-570.024	-576.681	-595.294
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	38.883,76	149.027	162.465	153.979	153.565	153.381
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-38.883,76	-149.027	-162.465	-153.979	-153.565	-153.381
= Teilergebnis	-430.550,55	-490.485	-790.773	-724.003	-730.246	-748.675

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge:

Veranschlagt sind hier die Gebühren für die Baugenehmigungsverfahren.

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden. Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden. Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden:

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Um die Bearbeitungszeiten von Bauanträgen zu verbessern, wird eine externe Organisationsuntersuchung mit 50 T€ veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten den lfd. Geschäftsaufwand sowie Dienstreisen, Fortbildungsmaßnahmen und Schutzkleidung sowie Personalnebenaufwendungen.

Bei den Aus- und Fortbildungen einschließlich Reisekosten ist wegen der Einarbeitung neuer Mitarbeiter sowie gezielter Fachweiterbildungen ein Ansatz von 16 T€ vorgesehen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für IT und Versicherungen / Schadensfälle werden hierunter die Gebäudeleistungen ausgewiesen.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
+	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	17.500,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.500,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	17.500,00	0	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
100101(99999999)-N51010999 Ablösung von Stellplatzverpflichtungen										
6881000. Beiträge/ähnl. Entgelte allgme	0,0	0,0	17,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68810001 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,0	0,0	0,0	10,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	17,5	10,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0
78510001 Auszahlungen für Hochbau- maßnahmen	0,0	0,0	0,0	10,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	10,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Saldo 100101(99999999)-N51010999	0,0	0,0	17,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	17,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2022

N 51010999:

In 2019 und Folgejahren werden jeweils 10 T€ Ablösezahlungen für Stellplatzverpflichtungen erwartet. Die Einzahlungen erfolgen, sofern die für ein Bauvorhaben notwendigen PKW-Stellplätze nicht hergerichtet werden.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01 zu Leistung 001 - Baugenehmigungen und Leistung 002 - Bauvoranfragen							
Erledigung von 70% der Antragseingänge innerhalb von 8 Wochen nach Vollständigkeit							
1.1 positive Bescheide	Anz.	301	500	500	500	-	-
1.2 davon innerhalb von 8 Wochen	Anz.	188	350	350	350	-	-
2. Erledigungsquote	%	62	70	70	70	-	-
Ziel 02 zu Leistung 004 - Grundstücksverkehr							
Erledigung von 80 % der Verfahren innerhalb von 20 Tagen							
1.1 Verfahren Grundstücksverkehr	Anz.	678	500	400	400	-	-
1.2 davon innerhalb von 20 Tagen	Anz.	426	320	320	320	-	-
2. Erledigungsquote.	%	63	64	80	80	-	-
Ziel 03 zu Leistung 005 - WEG-Verfahren							
Erledigung von 60 % der Verfahren innerhalb von 4 Wochen							
1.1 Verfahren WEG	Anz.	15	25	25	25	-	-
1.2 davon innerhalb von 4 Wochen	Anz.	7	15	15	15	-	-
2. Erledigungsquote..	%	47	60	60	60	-	-

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	1,32
Tariflich Beschäftigte	Anz.	17,24

Kurzbeschreibung 2022

Überwachung und Ahndung des öffentlich- rechtlich relevanten Baugeschehens sowie der wahrgenommenen Nutzungen auf allen Grundstücken.

Durchsetzung von öffentl.- rechtl. Vorgaben bei Bauvorhaben und deren Nutzung (von der Anhörung über Bauordnungsverfügungen bis zur fachbezogenen Beurteilung in VG-Verfahren).

Ganzheitliche Bedienung des Baulastengebietes.

Zugehörige Produktbereiche 2022

10 Bauen und Wohnen

Produktverantwortliche/r 2022

5.1 / Frau Danabas-Höpker

Zugehörige Produktgruppen 2022

01 Maßnahmen der Bauaufsicht

Budgetverantwortliche/r 2022

5.1 / Frau Danabas-Höpker

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen

Strategische Zielausrichtung 2022

Gutes kommunales Management

- Das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert
- Kommunales Handeln ist transparent und nachvollziehbar

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bauüberwachung	pflichtig	extern	Gesetz
002 Ordnungswidrigkeitenverfahren	bedingt pflichtig	extern	Gesetz
003 Verwaltungszwangsverfahren	pflichtig	extern	Gesetz
004 Verwaltungsstreitverfahren	pflichtig	extern	Gesetz
005 Baulasten	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.875,25	60.000	100.000	100.000	100.000	100.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	40.000	40.020	40.020	40.020	40.020
+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.300,00	10.060	10.060	10.060	10.060	10.060
= Ordentliche Erträge	27.575,25	110.060	150.080	150.080	150.080	150.080
- Personalaufwendungen	350.513,24	357.934	392.041	353.910	390.770	393.969
- Versorgungsaufwendungen	110.008,09	150.667	136.466	153.940	122.212	125.293
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	86.000	36.000	36.000	36.000	36.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.549,75	3.862	3.788	3.788	3.788	3.788
= Ordentliche Aufwendungen	463.071,08	598.463	568.295	547.638	552.770	559.050
= Ordentliches Ergebnis	-435.495,83	-488.403	-418.215	-397.558	-402.690	-408.970
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-435.495,83	-488.403	-418.215	-397.558	-402.690	-408.970
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-435.495,83	-488.403	-418.215	-397.558	-402.690	-408.970
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	28.744,17	84.370	88.528	85.873	86.051	86.313
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-28.744,17	-84.370	-88.528	-85.873	-86.051	-86.313
= Teilergebnis	-464.240,00	-572.773	-506.743	-483.431	-488.741	-495.283

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die Erträge resultieren aus Pachteinahmen für Werbeflächen in Minden. Aufgrund der Neuvergabe der Werberechte ist mit erheblich höheren Einnahmen zu rechnen.

Kostenerstattung und Kostenumlagen:

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelt es sich um die Erstattungen der Beträge für erbrachte Dienst- und Sachleistungen bei ordnungsbehördlichen Maßnahmen (Ersatzvornahmen, etc.).

Sonstige ordentliche Erträge:

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich aus Zwangs- und Bußgeldern zusammen.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden. Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden:

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten die ordnungsbehördlichen Maßnahmen (Ersatzvornahmen etc.) sowie die Vorbereitung der Ausschreibung des Außenwerbevertrags.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten den lfd. Geschäftsaufwand sowie Dienstreisen, Fortbildungsmaßnahmen und Schutzkleidung sowie Personalnebenaufwendungen.

Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für IT und Versicherungen / Schadensfälle werden hierunter die Gebäudeleistungen ausgewiesen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Die derzeit praktizierte Überwachungsintensität soll erhalten werden.							
1.1 erteilte Genehmigungen	Anz.	258	500	500	500	-	-
1.2 davon mit durchgeführten Bauüberwachungen	Anz.	78	80	80	80	-	-
2. Bauüberwachungsquote	%	30	16	16	16	-	-

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	2,62
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,63

Kurzbeschreibung 2022

Erarbeitung von Stellungnahmen zu Planungen Dritter, Wahrung der Interessen der Stadt Minden, Sicherung der Ziele der Stadtentwicklung.

Zugehörige Produktbereiche 2022

09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Produktverantwortliche/r 2022

5.2 / Herr Wittbecker

Zugehörige Produktgruppen 2022

01 Stadtplanung

Budgetverantwortliche/r 2022

5.2 / Herr Wittbecker

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen

Strategische Zielausrichtung 2022

Minden als regionales Zentrum:

- Die (ober-)zentralen (Versorgungs-)funktionen sind gestärkt.
- Minden entwickelt sich als dynamischer und attraktiver Wirtschaftsstandort mit guten touristischen Angeboten

Gutes kommunales Management:

- Die Prioritätensetzung ist im Sinne einer Gesamtsteuerung verbessert.
- Die fachübergreifende Zusammenarbeit funktioniert.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Stellungnahmen zu Planverfahren der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung und zu Bauleitplanungen der Nachbargemeinden	pflichtig	intern	Gesetz
002 Stellungnahmen zu Planfeststellungsverfahren, Landschaftsplänen und sonst. Planungen Dritter	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20.000	20.020	20.020	20.020	20.020
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	0,00	20.060	20.080	20.080	20.080	20.080
- Personalaufwendungen	73.697,39	622.947	650.257	639.873	662.646	670.389
- Versorgungsaufwendungen	0,00	64.857	63.173	71.262	56.575	58.001
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	147.500	117.500	17.500	17.500	17.500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.073,59	23.231	23.064	23.064	23.064	23.064
= Ordentliche Aufwendungen	76.770,98	858.535	853.994	751.699	759.785	768.954
= Ordentliches Ergebnis	-76.770,98	-838.475	-833.914	-731.619	-739.705	-748.874
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-76.770,98	-838.475	-833.914	-731.619	-739.705	-748.874
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-76.770,98	-838.475	-833.914	-731.619	-739.705	-748.874
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.133,31	84.162	85.121	80.773	80.569	80.482
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-11.133,31	-84.162	-85.121	-80.773	-80.569	-80.482
= Teilergebnis	-87.904,29	-922.637	-919.035	-812.392	-820.274	-829.356

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge:

Kostenerstattung und Kostenumlagen:

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelt es sich um die Erstattungen der Beträge für erbrachte Dienst- und Sachleistungen (z. B. Planungskosten).

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden. Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden. Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden:

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für das Monitoring am RegioPort stehen 30 T€, für allgemeine Planungsaufwendungen 7,5 T€ und für juristische Beratung 10 T€ zur Verfügung. Die Aufstellung des Bebauungsplans RegioPort Weser wird mit einem Ansatz 70 T€ weiter geführt.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen, Fortbildungsmaßnahmen, Mitgliedsbeiträge und Schutzkleidung sowie Personalnebenaufwendungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für IT und Versicherungen / Schadensfälle werden hier die Gebäudeleistungen ausgewiesen.

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	1,46
Tariflich Beschäftigte	Anz.	7,60

Kurzbeschreibung 2022

Einleiten, Planen, Fördern von Maßnahmen der Stadt- und Dorferneuerung und der Stadt- und Baugestaltung

Zugehörige Produktbereiche 2022

09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Produktverantwortliche/r 2022

5.2 / Herr Wittbecker

Zugehörige Produktgruppen 2022

01 Stadtplanung

Budgetverantwortliche/r 2022

5.2 / Herr Wittbecker

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen

Strategische Zielausrichtung 2022

Chancengerechtigkeit als Teilhabe:

- Zielgruppenspezifische Angebote für Alte, Behinderte, sozial Benachteiligte, Familien, Frauen und Männer, Kinder und Jugendlichen sowie Neubürger sind ausgebaut.

- Die Integration der Migranten in die Stadtgesellschaft ist verbessert.

Minden als regionales Zentrum:

- Die (ober-)zentralen (Versorgungs-)funktionen sind gestärkt.

- Minden entwickelt sich als dynamischer und attraktiver Wirtschaftsstandort mit guten touristischen Angeboten

Aktivierete Bürgergesellschaft:

- Das bürgerschaftliche Engagement wird aktiv gefördert.

- Bürgerinnen und Bürger werden frühzeitig in Planungen und Entscheidungen einbezogen.

- Die Entscheidungen der Kommunalpolitik sind transparent und nachvollziehbar.

- Die Außendarstellung der Stadt ist verbessert.

Nachhaltiger Umgang mit natürl. Ressourcen

- Der Siedlungsraum wird im Sinne der Stadt der kurzen Wege kompakt entwickelt

Gutes kommunales Management:

- Der Wert- und Substanzerhalt des städtischen Vermögens ist gesichert.

- Die kommunale Infrastruktur ist an die Bedarfe der finanziellen Ressourcen angepasst.

- Kommunales Handeln ist transparent und nachvollziehbar.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Umsetzung Stadterneuerungsprogramm "Aktives Stadtzentrum Minden Innenstadt" bis 2022 mit:

=> Neugestaltung Fußgängerzone

=> Programm Fassaden und Innenhöfe

=> Verfügungsfonds

=> Wohnungsneubau Innenstadt

=> Konzeption barrierefreie Innenstadt

- Stadtbau im Bereich „Alter Weserhafen / westl. Bahnhofsbereich“

- Projekte zur Entwicklung des Einzelhandels in der Innenstadt

- Dorfentwicklung Aminghausen

- Regionale 2022

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Planung und Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen in Sanierungsgebieten gem. BauGB	bedingt pflichtig	extern	Gesetz
002 Planung und Umsetzung von Stadtumbaumaßnahmen in Stadtumbaugebieten gem. BauGB	bedingt pflichtig	extern	Gesetz
003 Mitwirkung bei Baugenehmigungsverfahren und Sicherung der Bauleitplanung gem. BauGB	pflichtig	intern	Ratsbeschluss

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
003 Planung und Umsetzung von Maßnahmen der Dorferneuerung	bedingt pflichtig	extern	Gesetz
004 Beratung der Bürger zu Förderprogrammen	pflichtig	extern	Gesetz
005 Stadt- und Baugestaltung in der Innenstadt sowie in sonstigen Stadterneuerungs- und Dorferneuerungsgebieten	bedingt pflichtig	extern	
006 Prüfung u. Bescheinigung für steuerl. Zwecke	pflichtig	extern	Ratsbeschluss
007 Durchführung des Geschäftsflächenmanagements	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
008 Innenstadtkoordinator/Öffentlichkeitsarbeit	freiwillig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	75.475,00	436.982	288.810	265.817	326.042	234.842
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.216	1.216	1.216	1.216	1.216
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	154.414	135.755	140.838	128.285	117.398
= Ordentliche Erträge	75.475,00	592.612	425.801	407.891	455.563	353.476
- Personalaufwendungen	267.172,09	334.213	384.772	368.945	355.266	359.540
- Versorgungsaufwendungen	46.208,72	59.824	58.013	65.441	51.953	53.263
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	130.389,19	643.737	550.510	352.737	456.727	307.727
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.100	1.100	4.006	5.913	5.913
- Transferaufwendungen	99.320,54	103.663	106.773	109.976	113.276	116.674
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.884,73	178.678	158.469	165.911	154.218	143.568
= Ordentliche Aufwendungen	547.975,27	1.321.215	1.259.637	1.067.016	1.137.353	986.685
= Ordentliches Ergebnis	-472.500,27	-728.603	-833.836	-659.125	-681.790	-633.209
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-472.500,27	-728.603	-833.836	-659.125	-681.790	-633.209
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-472.500,27	-728.603	-833.836	-659.125	-681.790	-633.209
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.269,30	25.288	30.170	27.557	27.269	27.045
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.269,30	-25.288	-30.170	-27.557	-27.269	-27.045
= Teilergebnis	-476.769,57	-753.891	-864.006	-686.682	-709.059	-660.254

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Folgende Projekte werden in 2022 gefördert:

- ISEK (86 T€)
- ISEK Quartiersentwicklung Weserwerft (10 T€)
- Entwicklung Güterbahnhof (44 T€)
- Qualitatives Wohnumfeld (62 T€)
- Umgestaltung Rathaus (16 T€)
- Teilnahme Regionale 2022 (26 T€)
- Railcampus (32 €)
- Leerstandsmanagement Rechtes Weserufer (8 €)
- Tag der Städtebauförderung (4 T€)

Zu den geförderten Maßnahmen siehe auch Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Sonstige ordentliche Erträge:

Hier werden die Erträge aus der Auflösung von Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen von Dritten ausgewiesen.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden. Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden. Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden:

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Folgende Projekte sind für 2022 veranschlagt:

- ISEK (107 T€)
- ISEK Quartiersentwicklung Weserwerft (12,5 T€)
- Entwicklung Güterbahnhof (55 T€)
- Qualitatives Wohnumfeld (78 T€)
- Umgestaltung Rathaus (20 T€)
- Teilnahme Regionale 2022 (33 T€)
- Handlungskonzept Wohnen (35 T€)
- Bauleitplanung Güterbahnhof (60 T€)
- Entwicklung des Bahnhofsgeländes (50 T€)
- Railcampus (40 T€)
- Leerstandsmanagement Rechtes Weserufer (10 €)
- Einzelhandelsgutachten (30 T€)
- Projektentwicklung Kanzlers Weide (5 T€)
- Tag der Städtebauförderung (5 T€)

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Transferaufwendungen:

- Grundstücksangelegenheiten der MEW (106 T€)

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die ausgewiesenen Leistungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Mitgliedsbeiträge, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen sowie Personalnebenaufwendungen.

Außerdem werden hier die Auflösungsbeträge von gewährten Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen von Dritten verbucht.

Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für IT und Versicherungen / Schadensfälle werden hier die Gebäudeleistungen abgebildet.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.	131.717,10	366.520	340.100	0	352.100	48.100	48.100
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	131.717,10	366.520	340.100	0	352.100	48.100	48.100
-	Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	15.572,39	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.705,23	204.400	225.000	0	240.000	0	0
-	Auszahlungen von Zuwendungen	78.640,00	220.000	189.000	0	199.000	59.000	59.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	98.917,62	474.400	464.000	0	489.000	109.000	109.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	32.799,48	-107.880	-123.900	0	-136.900	-60.900	-60.900

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
090103(99999999)-G52009010 Ausübung Vorkaufsrechte										
7821000. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0,0	0,0	15,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	15,6	50,0	50,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Saldo 090103(99999999)-G52009010	0,0	0,0	-15,6	-50,0	-50,0	0,0	-50,0	-50,0	-50,0	-50,0
090103(99999999)-N52009008 Radweg Karlstraße Planungskosten										
7852000. AZ Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	4,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	25,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25,0	25,0	4,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 090103(99999999)-N52009008	-25,0	-25,0	-4,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
090103(99999999)-N52009009 ISEK RW - Multimodales Mobilitätskonzept										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	35,5	52,0	0,0	64,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	35,5	52,0	0,0	64,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	145,0	0,0	0,0	44,4	65,0	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	145,0	0,0	0,0	44,4	65,0	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 090103(99999999)-N52009009	-145,0	0,0	0,0	-8,9	-13,0	0,0	-16,0	0,0	0,0	0,0
090103(99999999)-N52009010 Umgestaltung Weserpromenade Planungskosten										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	128,0	128,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	128,0	128,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78530001 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	160,0	0,0	0,0	160,0	160,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	160,0	0,0	0,0	160,0	160,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 090103(99999999)-N52009010	-160,0	0,0	0,0	-32,0	-32,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
090103(99999999)-N52009011 ISEK RW Rahmenplan Weserauenpark										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	128,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	128,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
78530001 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	160,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	160,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	160,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	160,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 090103(99999999)-N52009011	-160,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-32,0	0,0	0,0	0,0
090103(99999999)-Z52009001 Verfügungsfond Innenstadt										
6811000. Investitionszuwendung v. Land	0,0	0,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6817000. Investitionszuwendungen von pr	0,0	0,0	46,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68170001 Investitionszuweisungen von privaten Unternehmen	0,0	0,0	0,0	55,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	81,6	95,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7818000. Zuweisungen und Zuschüsse für	0,0	0,0	21,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78180001 ZW und ZS f. Investitionen Übrige Bereiche	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	21,1	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 090103(99999999)-Z52009001	0,0	0,0	60,5	-5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
090103(99999999)-Z52009004 Sanierungsgebiet IV Fassaden und Innenhöfe										
6811000. Investitionszuwendung v. Land	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6817000. Investitionszuwendungen von pr	0,0	0,0	4,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68170001 Investitionszuweisungen von privaten Unternehmen	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	34,1	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7818000. Zuweisungen und Zuschüsse für	0,0	0,0	45,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78180001 ZW und ZS f. Investitionen Übrige Bereiche	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	45,5	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 090103(99999999)-Z52009004	0,0	0,0	-11,4	-10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
090103(99999999)-Z52009005 Ehem. FGH Aminghausen										
6811000. Investitionszuwendung v. Land	0,0	0,0	13,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6817000. Investitionszuwendungen von pr	0,0	0,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	16,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7818000. Zuweisungen und Zuschüsse für	0,0	0,0	12,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78180001 ZW und ZS f. Investitionen Übrige Bereiche	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	150,0	150,0	12,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 090103(99999999)-Z52009005	-150,0	-150,0	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
090103(99999999)-Z52009007 ISEK RW - Hof- und Fassadenprogramm										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	16,0	40,0	0,0	40,0	40,0	40,0	40,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
68170001 Investitionszuweisungen von privaten Unternehmen	0,0	0,0	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	18,0	40,0	0,0	40,0	40,0	40,0	40,0
78180001 ZW und ZS f. Investitionen Übrige Bereiche	0,0	0,0	0,0	20,0	40,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	20,0	40,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Saldo 090103(99999999)-Z52009007	0,0	0,0	0,0	-2,0	0,0	0,0	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0
090103(99999999)-Z52009008 ISEK RW - Verfügungsfond										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	7,2	0,0	7,2	7,2	7,2	0,0
68170001 Investitionszuweisungen von privaten Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9	0,0	0,9	0,9	0,9	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	8,1	0,0	8,1	8,1	8,1	0,0
78180001 ZW und ZS f. Investitionen Übrige Bereiche	0,0	0,0	0,0	0,0	9,0	0,0	9,0	9,0	9,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	9,0	0,0	9,0	9,0	9,0	0,0
Saldo 090103(99999999)-Z52009008	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,9	0,0	-0,9	-0,9	-0,9	0,0
090103(99999999)-Z52009009 Gestaltung Obere Altstadt										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	112,0	0,0	112,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	112,0	0,0	112,0	0,0	0,0	0,0
78180001 ZW und ZS f. Investitionen Übrige Bereiche	300,0	20,0	0,0	0,0	140,0	0,0	140,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	300,0	20,0	0,0	0,0	140,0	0,0	140,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 090103(99999999)-Z52009009	-300,0	-20,0	0,0	0,0	-28,0	0,0	-28,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-940,0	-195,0	32,8	-107,9	-123,9	0,0	-136,9	-60,9	-60,9	-60,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2022

G 52009010:

Zur Umsetzung städtebaulicher Ziele und um Fehlentwicklungen zu verhindern, ist es ggf. erforderlich Grundstücke oder Grundstücksteile zu erwerben, bei denen die Möglichkeit zur Ausübung eines Vorkaufsrechtes besteht (50 T€).

N 52009009:

In einem multimodalen Mobilitätskonzept sollen alle Verkehrsmittel integriert gedacht und der Umweltverbund gestärkt werden. Die Maßnahme umfasst eine Studie zur Verbindung zwischen Bahnhof und ehemaligem Güterbahnhof. Für das ISEK Multimodales Mobilitätskonzept sind 65 T€ veranschlagt bei einer Fördersumme von 52 T€.

N 52009010:

Zur Durchführung eines Gestaltungswettbewerbs für die Weserpromenade wurden 160 T€ angesetzt. Die Förderung beträgt 128 T€.

Z 52009007:

Für das ISEK RW Hof- und Fassadenprogramm werden Maßnahmen an öffentlich sichtbaren Fassaden, Eingängen, Dächern und in Innenhöfen werden zu 100 % bezuschusst. Es soll eine entscheidende stadtgestalterische Verbesserung ihrer Bausubstanz sowie ihrem Wohnumfeld erfolgen. Zur Auszahlung stehen 40 T€ zur Verfügung.

Z 52009008:

Für den ISEK Verfügungsfond stehen 9 T€ zu Verfügung. Die Förderung beträgt öffentliche 7,2 T€ und 0,9 T€ private Förderung.

Z 52009009:

Für die Gestaltung der oberen Altstadt sind 140 T€ angesetzt bei einer Förderung i. H. v. 112 T€.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01 zu Leistung 001							
Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts Aktives Stadtzentrum Minden Innenstadt 2009 -2017							
- Instandsetzung von Fassaden und Innenhöfen; Anzahl der Maßnahmen	Anz.	18	10	10	10	-	-
Ziel 03 zu Leistung 003							
Durchführung von Maßnahmen der Dorferneuerung im privaten Bereich.							
Anzahl der Maßnahmen	Anz.	-	5	5	5	-	-

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	1,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	3,45

Kurzbeschreibung 2022

Formelle und inhaltliche Ausarbeitung von Städtebaulichen Verträgen, Durchführungsverträgen und Erschließungsverträgen einschließlich der Sicherung und Überwachung hinsichtlich der Vertragserfüllung.

Zugehörige Produktbereiche 2022

09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Produktverantwortliche/r 2022

5.2 / Herr Wittbecker

Zugehörige Produktgruppen 2022

01 Stadtplanung

Budgetverantwortliche/r 2022

5.2 / Herr Wittbecker

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen

Strategische Zielausrichtung 2022

Gutes kommunales Management

- Das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert
- Kommunales Handeln ist transparent und nachvollziehbar

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Verhandlungen mit möglichen Vertragspartnern	pflichtig	intern	Gesetz
002 Vertragsgestaltung und -abschluss	pflichtig	intern	Gesetz
005 Vertragsüberwachung	pflichtig	intern	Gesetz
006 Koordination	pflichtig	intern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	0,00	60	80	80	80	80
- Personalaufwendungen	75.192,50	79.929	89.924	73.835	87.615	88.010
- Versorgungsaufwendungen	43.707,66	55.659	53.972	60.882	48.334	49.554
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	238,90	972	962	962	962	962
= Ordentliche Aufwendungen	119.139,06	136.560	144.858	135.679	136.911	138.526
= Ordentliches Ergebnis	-119.139,06	-136.500	-144.778	-135.599	-136.831	-138.446
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-119.139,06	-136.500	-144.778	-135.599	-136.831	-138.446
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-119.139,06	-136.500	-144.778	-135.599	-136.831	-138.446
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	276,03	5.887	5.879	5.266	5.185	5.120
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-276,03	-5.887	-5.879	-5.266	-5.185	-5.120
= Teilergebnis	-119.415,09	-142.387	-150.657	-140.865	-142.016	-143.566

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Die auf der Grundlage der abgeschlossenen Verträge von Dritten zu erbringenden Leistungen sind für die Stadt kostenneutral, da die Investoren den Herstellungs- und Erschließungsaufwand etc. zu 100% zu tragen haben.

Die insoweit hergestellten Kanäle, Verkehrs- und Grünanlagen hat der Investor kostenlos der Stadt zu übertragen. Nach mängelfreier Schlussabnahme geht die Verkehrssicherungspflicht und die laufende Unterhaltung auf die Stadt über.

Bei den nachgewiesenen und anerkannten Kanalbaukosten wird abschließend für das jeweilige Vertragsgebiet eine beitragsrechtliche Fiktivrechnung vorgenommen. Liegen hierbei die anerkannten Herstellungskosten unter der Höhe des nach Satzung zu erhebenden Anschlussbeitrages, so hat der Investor diesen Differenzbetrag an die Stadt zu zahlen.

Ordentliche Erträge:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Veranschlagt sind hier Kostenerstattungen für städtebauliche Verträge.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden. Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden. Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden:

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für die Beschaffung von lfd. Geschäftsaufwand, Mitgliedsbeiträgen, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen.

Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für IT und Versicherungen / Schadensfälle werden hier die Gebäudeleistungen ausgewiesen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Vorbereitung und Abschluss der städtebaulichen Veträge innerhalb von 4 Monaten in mind. 80 % der Fälle.							
1.1 Anzahl der städtebaulichen Verträge	Anz.	7	11	7	7	-	-
1.2 davon Vorbereitung und Abschluss innerhalb von 4 Monaten	Anz.	-	10	6	6	-	-
Quote der innerhalb von 4 Monaten abgeschlossenen städtebaulichen Verträge	%	-	1.000,00	600,00	600,00	-	-

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	1,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,10

Kurzbeschreibung 2022

Erfassung, Erforschung und Sicherung erhaltenswerter Kulturgüter zur Erreichung folgender Ziele:

- Unterschutzstellung aller denkmalwerten Gebäude und Anlagen einschl. Bodendenkmalen und techn. Denkmalen
- Substantielle Erhaltung von Baudenkmalen
- Erhalt des Charakters von Baudenkmalen

Zugehörige Produktbereiche 2022

10 Bauen und Wohnen

Produktverantwortliche/r 2022

5.2 / Herr Wittbecker

Zugehörige Produktgruppen 2022

02 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Budgetverantwortliche/r 2022

5.2 / Herr Wittbecker

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen

Strategische Zielausrichtung 2022

Minden als regionales Zentrum:

- Minden entwickelt sich als dynamischer und attraktiver Wirtschaftstandort mit guten touristischen Angeboten

Aktiviere Bürgergesellschaft:

- Das bürgerschaftliche Engagement wird aktiv gefördert.
- Die Außendarstellung der Stadt ist verbessert.

Gutes kommunales Management:

- Kommunales Handeln ist transparent und nachvollziehbar.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Erfassung, Erforschung von Kulturgütern einschl. Eintragung in die Denkmalliste	pflichtig	extern	Gesetz
002 Denkmalrechtliche Erlaubnisverfahren	pflichtig	extern	Gesetz
003 Fördermaßnahmen bei Denkmälern	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.982,40	11.596	11.886	12.184	12.488	12.800
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	2.500	2.520	2.520	2.520	2.520
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	57.889	58.094	56.053	56.972	52.767
= Ordentliche Erträge	15.982,40	71.985	72.500	70.757	71.980	68.087
- Personalaufwendungen	205.938,40	199.788	203.219	206.348	208.840	211.554
- Versorgungsaufwendungen	0,00	40	40	53	29	29
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	653,30	2.925	2.925	2.925	2.925	2.925
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.465,64	66.474	65.812	64.878	67.232	64.065
= Ordentliche Aufwendungen	209.057,34	269.227	271.996	274.204	279.026	278.573
= Ordentliches Ergebnis	-193.074,94	-197.242	-199.496	-203.447	-207.046	-210.486
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-193.074,94	-197.242	-199.496	-203.447	-207.046	-210.486
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-193.074,94	-197.242	-199.496	-203.447	-207.046	-210.486
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.355,48	16.663	17.068	15.687	15.541	15.429
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.355,48	-16.663	-17.068	-15.687	-15.541	-15.429
= Teilergebnis	-195.430,42	-213.905	-216.564	-219.134	-222.587	-225.915

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Hier sind die Verwaltungsgebühren für Denkmalschutz veranschlagt. Diese Einnahmen ergeben sich aus gesetzlich vorgeschriebenen Gebühren für die Bescheinigungen für steuerliche Zwecke gem. § 40 DSchG, sofern der Bauherr diese beantragt. Dies bleibt dem Bauherrn überlassen und ist im Wesentlichen von seinen jeweiligen finanziellen (steuerlichen) Verhältnissen abhängig. Die Gebühreneinnahme ist daher schwer planbar.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelt es sich um die Erstattungen von ordnungsbehördlichen Maßnahmen.

Sonstige ordentliche Erträge:

Die Erträge resultieren aus Zwangsgeldern.

Außerdem werden hier die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuwendungen für Denkmalpflegemaßnahmen von Dritten ausgewiesen.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden. Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden. Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden:

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier werden die Ansätze für Sachaufwendungen und ordnungsbehördlichen Maßnahmen abgebildet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Leistungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Dienst- und Schutzkleidung, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen sowie Personalnebenaufwendungen.

Außerdem werden hier die Auflösungsbeträge von gewährten Investitionszuwendungen für Denkmalpflegemaßnahmen von Dritten verbucht.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für IT und Versicherungen / Schadensfälle werden hier die Gebäudeleistungen ausgewiesen.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	69.975,60	54.000	48.000	0	48.000	48.000	48.000
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	69.975,60	54.000	48.000	0	48.000	48.000	48.000
-	Auszahlungen von Zuwendungen	62.251,00	60.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	62.251,00	60.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	7.724,60	-6.000	-12.000	0	-12.000	-12.000	-12.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
100201(99999999)-Z52010000 Investitionszuwendungen Pauschalmittel										
6811000. Investitionszuwendung v. Land	0,0	0,0	48,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	48,0	48,0	0,0	48,0	48,0	48,0	48,0
6817000. Investitionszuwendungen von pr	0,0	0,0	22,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68170001 Investitionszuweisungen von privaten Unternehmen	0,0	0,0	0,0	6,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	70,0	54,0	48,0	0,0	48,0	48,0	48,0	48,0
7818000. Zuweisungen und Zuschüsse für	0,0	0,0	62,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78180001 ZW und ZS f. Investitionen Übrige Bereiche	0,0	0,0	0,0	60,0	60,0	0,0	60,0	60,0	60,0	60,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	62,3	60,0	60,0	0,0	60,0	60,0	60,0	60,0
Saldo 100201(99999999)-Z52010000	0,0	0,0	7,7	-6,0	-12,0	0,0	-12,0	-12,0	-12,0	-12,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	7,7	-6,0	-12,0	0,0	-12,0	-12,0	-12,0	-12,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2022

Z 52010000:

Für Pauschalmittel in der Denkmalpflege stehen 60 T€ zur Verfügung. Gefördert wird die Maßnahme durch das Land (48 T€) . Die Pauschalmittel unterstützen im Jahr 6-10 kleinere private Denkmalpflegemaßnahmen.

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0,80
Tariflich Beschäftigte	Anz.	1,75

Kurzbeschreibung 2022

Planung und Koordination von Aufgaben im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs. Beteiligung bei der Erstellung von Nahverkehrsplänen und Führung von Verhandlungen mit den ÖPNV - Unternehmen.

Zugehörige Produktbereiche 2022

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktverantwortliche/r 2022

5.0 / Herr Bursian

Zugehörige Produktgruppen 2022

02 ÖPNV

Budgetverantwortliche/r 2022

5.0 / Herr Bursian

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr
 Stadtverordnetenversammlung

Strategische Zielausrichtung 2022

Minden als regionales Zentrum

- Die (ober-)zentralen (Versorgungs-)Funktionen sind gestärkt

Nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen

- Der Verkehr wird umweltverträglich abgewickelt

Gutes kommunales Management

- Die kommunale Infrastruktur ist an die Bedarfe und die finanziellen Ressourcen angepasst

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Zustimmungsverf. zu Linien-/Haltestellenfestl.	pflichtig	extern	Gesetz
002 Stellungnahmen zu Nahverkehrskonzepten	pflichtig	extern	Gesetz
003 Vertretung der Stadt Minden in der MHV	bedingt pflichtig	extern	Ratsbeschluss
004 Konzessionierungen	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.002.548,30	544.959	544.959	544.959	544.959	544.959
+ Sonstige ordentliche Erträge	518.890,00	358.000	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	1.521.438,30	902.959	544.959	544.959	544.959	544.959
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.762,23	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	7.460	8.627	8.627	8.627	8.627
- Transferaufwendungen	1.407.707,09	1.535.091	1.687.924	1.602.668	1.677.546	1.369.900
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	10	10	10	10	10
= Ordentliche Aufwendungen	1.414.469,32	1.542.561	1.696.561	1.611.305	1.686.183	1.378.537
= Ordentliches Ergebnis	106.968,98	-639.602	-1.151.602	-1.066.346	-1.141.224	-833.578
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	106.968,98	-639.602	-1.151.602	-1.066.346	-1.141.224	-833.578
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	106.968,98	-639.602	-1.151.602	-1.066.346	-1.141.224	-833.578
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	68.674	57.632	58.489	54.289	54.452
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-68.674	-57.632	-58.489	-54.289	-54.452
= Teilergebnis	106.968,98	-708.276	-1.209.234	-1.124.835	-1.195.513	-888.030

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge:

Im Rahmen von Endabrechnungen des ÖPNV werden jährlich Erstattungen erwartet. Die Abrechnungen erfolgen zeitversetzt. In 2022 wird die Abrechnung für das Jahr 2020 erwartet.

Darüber hinaus werden Fördermittel für den ÖPNV in Höhe von 540.000 T€ erwartet, die an die Mindener Verkehrsgesellschaft weiter geleitet werden (siehe Transferaufwendungen).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Transferaufwendungen:

Zu veranschlagen ist hier die für 2022 erwartete Verlustabdeckung für den ÖPNV i. H. v. 1.148 T€ sowie die Weiterleitung der Fördermittel an die Mindener Verkehrsgesellschaft.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
ZOB Wartehalle OWL Verkehr	3.495	0	0	13.606	0	0	1.341	1.900	0	16.542
ZOB Wartehalle Stadt	0	0	0	3.797	0	0	131	0	0	3.929
ZOB Wartehalle WC	0	0	0	943	0	8.766	1.157	2.400	0	8.466
Fahrradstation am Bahnhof	3.589	0	0	4.208	0	0	9.038	0	0	16.835
P+R Anlage BahnhofTaxizentrale	7.192	0	0	1.706	0	0	9.094	4.000	0	13.992
P+R Anlage Bahnhof WC	0	0	0	6.288	0	8.651	7.648	1.300	0	21.287
P+R Anlage Bahnhof Aufenthalt	0	0	0	2.406	0	0	3.927	0	0	6.333

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	55.000	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	55.000	0	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-55.000	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
120201(99999999)-N52012000 Dynam. Fahrgastinformationsanlagen										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	75,0	75,0	0,0	55,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	75,0	75,0	0,0	55,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120201(99999999)-N52012000	-75,0	-75,0	0,0	-55,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-75,0	-75,0	0,0	-55,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Kurzbeschreibung 2022

Berücksichtigung umweltbezogener Ziele bei städtischen Planungen und Maßnahmen; Durchführung von kommunalen Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltqualität

Zugehörige Produktbereiche 2022

14 Umweltschutz

Produktverantwortliche/r 2022

5.2 / Herr Wittbecker

Zugehörige Produktgruppen 2022

01 Umweltinformation und - management

Budgetverantwortliche/r 2022

5.2 / Herr Wittbecker

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr

Strategische Zielausrichtung 2022

Aktivierete Bürgergesellschaft:

- Das bürgerschaftliche Engagement wird aktiv gefördert.
- Bürgerinnen und Bürger werden frühzeitig in Planungen und Entscheidungen einbezogen.
- Die Außendarstellung der Stadt ist verbessert.

Nachhaltiger Umgang mit natürl. Ressourcen:

- Mit den natürlichen Ressourcen wird schonend umgegangen.

Gutes kommunales Management:

- Das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert
- Die kommunale Infrastruktur ist an die Bedarfe der finanziellen Ressourcen angepasst.
- Die fachübergreifende Zusammenarbeit funktioniert.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Umsetzung des gesamtstädtischen Klimaschutzkonzeptes
- Weiterführung Lärmaktionsplanung
- Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie/ Hochwasserschutz

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Konzeptioneller Umwelt- und Naturschutz (zB. Stadtklima, Agenda 21, Freiraumkonzept etc.)	bedingt pflichtig	extern	Gesetz
002 Umsetzung Umweltinformationsgesetz, Öffentlichkeitsarbeit	freiwillig	intern	Gesetz
003 Planung und Umsetzung von Maßnahmen des Natur-, Landschafts- und Artenschutz sowie Mitwirkung bei Maßnahmen Dritter	freiwillig	intern	Gesetz
004 Mitwirkung bei Planungen und Maßnahmen zum Grundwasser und Gewässerschutz, Hochwasserschutzbeauftragter	freiwillig	intern	Gesetz
005 Umsetzung Klimaschutzkonzept zur CO2-Reduzierung	freiwillig	extern	Gesetz
006 Aufstellung von Plänen zur Lärminderung	freiwillig	extern	Gesetz
007 Stellungnahmen zu Fachplanungen und Baugenehmigungsverfahren	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	317.903,93	43.110	5.010	10	10	10
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	10	10	10	10	10
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	42.368	35.490	35.617	35.744	35.873
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	310	310	310	310	310
= Ordentliche Erträge	317.903,93	85.798	40.820	35.947	36.074	36.203
- Personalaufwendungen	205.394,84	270.985	385.418	391.370	396.084	401.231
- Versorgungsaufwendungen	0,00	40	40	53	29	29

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	79.073,95	335.170	367.110	99.550	106.150	115.550
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	10.000	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.805,83	4.754	5.353	5.353	5.353	5.353
= Ordentliche Aufwendungen	286.274,62	620.949	757.921	496.326	507.616	522.163
= Ordentliches Ergebnis	31.629,31	-535.151	-717.101	-460.379	-471.542	-485.960
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	31.629,31	-535.151	-717.101	-460.379	-471.542	-485.960
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	31.629,31	-535.151	-717.101	-460.379	-471.542	-485.960
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.079,44	24.131	24.675	21.946	21.590	21.299
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.079,44	-24.131	-24.675	-21.946	-21.590	-21.299
= Teilergebnis	29.549,87	-559.282	-741.776	-482.325	-493.132	-507.259

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge:

Sonstige ordentliche Erträge:

Die Erträge in Höhe von 5 T€ sind für das KEEN Projekt sowie für Spenden im Rahmen des Natur- und Umweltschutzes angesetzt.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden. Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden. Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden:

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Folgende Mittel sind für 2022 veranschlagt:

- Teilnahme am European Energy Award 5 T€
- für das "KEEN Projekt" 12 T€
- Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts 86 T€
- Altlastenuntersuchung der Weserwerft 170 T€
- Energetisches Quartierskonzept 34 T€
- Schwachgasbehandlungsanlage (alle 3 Jahre) 20 T€
- Stadtblänke 5 T€

Weiterhin werden die Ansätze für Unterhaltungs- und Verbrauchsmittelaufwendungen sowie Artenschutz abgebildet.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der

Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten den lfd. Geschäftsaufwand sowie Dienstreisen, Fortbildungsmaßnahmen und Schutzkleidung sowie Personalnebenaufwendungen.

Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für IT und Versicherungen / Schadensfälle werden hier die Gebäudeleistungen ausgewiesen.

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
140101(99999999)-N52014000 Sicherungs- und Entgasungssystem Muttkuhle										
78530001 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 140101(99999999)-N52014000	-100,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-100,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 02 zu Leistung 002							
Durchführung des Umwelttages alle 2 Jahre.							
Anzahl der durchgeführten Umwelttage	Anz.	0	1	-	1	-	-
Ziel 03 zu Leistung 004							
Umsetzung Hochwasserrisikomanagementrichtlinie 2014-2020							
Hochwasserrisikomanagementrichtlinie 2014-2020 umgesetzt? ja (=1) / nein (=0)		1	1	1	1	-	-
Ziel 04 zu Leistung 003							
Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen gem. Freiraumkonzept.							
Umgesetzte Ausgleichsmaßnahmen	Anz.	5	2	2	2	-	-
Ziel 06 zu Leistung 005							
Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept 2014-2020							
Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept 2014-2020 umgesetzt? Ja (=1) / nein (=0)		1	1	-	0	-	-

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	5,40

Kurzbeschreibung 2022

Aufbau- und Führung der Geobasisdaten (kommunales Rauminformationssystem), Entwicklung und Pflege von Anwenderprogrammen, Weitergabe von kommunalen Geobasisdaten.

Liegenschafts- und Ingenieurvermessung, Führung Liegenschaftskataster, geodätischer Raumbezug.

Services zu Produkten anderer Bereiche: Entfernungsberechnungen, Hausnummernvergabe, Flächenermittlungen als Veranlagungsgrundlage, kartographische Produkte, Statistiken u. a. zur Vorbereitung von Vorstandsentscheidungen etc.

Zugehörige Produktbereiche 2022

09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Produktverantwortliche/r 2022

5.3 / NN

Zugehörige Produktgruppen 2022

02 Vermessung

Budgetverantwortliche/r 2022

5.3 / NN

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen

Strategische Zielausrichtung 2022

Minden als regionales Zentrum

- Minden entwickelt sich als dynamischer und attraktiver Wirtschaftsstandort mit guten touristischen Angeboten

Gutes kommunales Management

- Das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert

- Kommunales Handeln ist transparent und nachvollziehbar

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Vorhandene Geo-Daten für Bürger zugänglich machen in Kombination mit dem Internetauftritt,

- Technische Infrastruktur in Bezug auf effektive Nutzung aller vorhandenen Daten für interne Anwender schaffen (GEO-Portal etc.)

- Technische Leistungsverbesserungen für den Einsatz neuer Software auf Grund von Entwicklungen in der Sicherheitstechnik und Nutzbarkeit (Quantum GIS)

- Bereitstellung und Pflege von Datenbanken, Unterstützung der Benutzer der Geodaten, Beratung und Schulung

- Bereitstellung aller grundstücksbezogenen Daten und Auswertungen auf deren Grundlage

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Grundlagenkarten, Erstellung Fachkataster	freiwillig	intern	Ratsbeschluss
002 Fortführungsvermessungen	freiwillig	intern	Ratsbeschluss
003 Topogr. Vermessungen	freiwillig	intern	Ratsbeschluss
004 Hausnummernvergabe, Geod. Berechnungen	pflichtig	intern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	15.076	15.035	14.957	13.009	12.037
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.808,17	46.387	47.547	48.735	49.953	51.201
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	181.180,84	165.500	160.020	160.020	160.020	160.020
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	208.989,01	227.023	222.662	223.772	223.042	223.318
- Personalaufwendungen	595.235,12	619.984	706.796	702.730	722.241	730.990
- Versorgungsaufwendungen	36.070,86	45.130	46.358	52.295	41.516	42.563
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.745,43	19.882	164.967	30.053	30.140	30.227
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	15.077	15.036	14.958	13.010	12.038
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.110,48	11.166	15.361	11.271	11.271	11.271
= Ordentliche Aufwendungen	639.161,89	711.239	948.518	811.307	818.178	827.089
= Ordentliches Ergebnis	-430.172,88	-484.216	-725.856	-587.535	-595.136	-603.771
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-430.172,88	-484.216	-725.856	-587.535	-595.136	-603.771

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-430.172,88	-484.216	-725.856	-587.535	-595.136	-603.771
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	23.370,74	115.833	125.569	120.820	120.871	121.062
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-23.370,74	-115.833	-125.569	-120.820	-120.871	-121.062
= Teilergebnis	-453.543,62	-600.049	-851.425	-708.355	-716.007	-724.833

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen / Allgemeine Umlagen:

Die investiven Zuwendungen werden über die Nutzungsdauer der damit beschafften Investitionsgüter ergebniswirksam aufgelöst.

Kostenerstattung und Kostenumlagen:

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelt es sich um ein pauschales Leistungsentgelt von den SBM. Die Einzelfallabrechnungen mit den SBM für Vermessungsarbeiten in den Bereichen Kanal, Straße und Einarbeitung in Datenbanken wird lt. Dienstleistungsvereinbarung vorgenommen.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden. Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden. Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden:

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Veranschlagt hier 25 T€ für die Digitalisierung von Akten, 10 T€ für den Zensus, 100 T€ für hoheitliche Vermessungen sowie 10 T€ für Softwareentwicklung. darüber hinaus stehen 7 T€ für sonstige Dienstleistungen zur Verfügung.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Leistungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Schutzkleidung, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen sowie Personalnebenaufwendungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für IT und Versicherungen / Schadensfälle werden hierunter die Gebäudeleistungen

ausgewiesen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Liegenschafts- und Ingenieurvermessung je nach Schwierigkeitsgrad im Zeitraum von 8 bis 12 Wochen in mindestens 80 % der Fälle.							
1.1 Anzahl der Vermessungen	Anz.	50	200	100	100	-	-
1.2 davon je nach Schwierigkeitsgrad innerhalb von 8 bis 12 Wochen	Anz.	26	160	80	80	-	-
2. Quote der innerhalb von 8 bis 12 Wochen durchgeführten Vermessungen	%	52	80	80	80	-	-

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0,86
Tariflich Beschäftigte	Anz.	9,05

Kurzbeschreibung 2022

Bodenordnung: Durchführung von Umlegungsverfahren, grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen nach Baugesetzbuch zur Schaffung/Neuordnung zweckmäßig gestalteter Grundstücke für die bauliche oder sonstige Nutzung.

Zugehörige Produktbereiche 2022

09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Produktverantwortliche/r 2022

5.3 / NN

Zugehörige Produktgruppen 2022

02 Vermessung

Budgetverantwortliche/r 2022

5.3 / NN

Politische Gremien 2022

Stadtverordnetenversammlung
 (ansonsten selbständiger Ausschuss)

Strategische Zielausrichtung 2022

Minden als regionales Zentrum

- Die Stadt Minden verfügt über attraktive Wohngebiete für unterschiedliche Wohnformen

Gutes kommunales Management

- Das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert

- Kommunales Handeln ist transparent und nachvollziehbar

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Umlegung	pflichtig	extern	Ratsbeschluss
002 Vereinfachte Umlegung	pflichtig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	0,00	60	80	80	80	80
- Personalaufwendungen	33.162,70	31.777	13.045	11.483	12.922	13.015
- Versorgungsaufwendungen	3.932,79	5.143	5.439	6.136	4.871	4.994
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	108,00	762	760	760	760	760
= Ordentliche Aufwendungen	37.203,49	37.682	19.244	18.379	18.553	18.769
= Ordentliches Ergebnis	-37.203,49	-37.622	-19.164	-18.299	-18.473	-18.689
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-37.203,49	-37.622	-19.164	-18.299	-18.473	-18.689
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-37.203,49	-37.622	-19.164	-18.299	-18.473	-18.689
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.674,60	6.750	7.265	7.000	7.002	7.012
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.674,60	-6.750	-7.265	-7.000	-7.002	-7.012
= Teilergebnis	-38.878,09	-44.372	-26.429	-25.299	-25.475	-25.701

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden. Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrück-

stellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden. Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden:

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Leistungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Schutzkleidung, Entschädigungen an Mitglieder, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen sowie Personalnebenaufwendungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für IT und Versicherungen / Schadensfälle werden hier die Gebäudeleistungen ausgewiesen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Einleitung der Umlegung nach Umlegungsanordnung durch Ratsbeschluss innerhalb von 12 Wochen zu 100 %.							
1.1 Anzahl der eingeleiteten Umlegungsverfahren	Anz.	0	1	1	1	-	-
1.2 davon innerhalb von 12 Wochen	Anz.	0	1	1	1	-	-
2. Quote der innerhalb von 12 Wochen eingeleiteten Umlegung	%	-	100,0	100,0	100,0	-	-
Ziel 02 zu allen Leistungen							
Abwicklung der Verfahren nach Rechtskraft der B-Planes innerhalb von 4 Monaten zu 100 %.							
1.1 Anzahl der Verfahren	Anz.	-	1	1	1	-	-
1.2 davon innerhalb von 4 Monaten abgewickelt	Anz.	-	1	1	1	-	-
2. Quote der innerhalb von 4 Monaten abgewickelten Verfahren	%	-	100,0	100,0	100,0	-	-

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0,10
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,05

Kurzbeschreibung 2022

- 1) Wertgutachten, Immobilienrichtwerte, Bodenrichtwerte, Richtwertauskünfte, gutachterliche Stellungnahmen, Marktanalysen und Grundstücksmarktbericht
- 2) Kommunale Wertermittlung

Zugehörige Produktbereiche 2022

09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Produktverantwortliche/r 2022

5.3 / NN

Zugehörige Produktgruppen 2022

02 Vermessung

Budgetverantwortliche/r 2022

5.3 / NN

Politische Gremien 2022

Aufgabe lt. Gesetz (Landeseinrichtung)

Strategische Zielausrichtung 2022

Gutes kommunales Management

- Das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert
- Kommunales Handeln ist transparent und nachvollziehbar

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Wertgutachten, Marktanalysen/-berichte	pflichtig	intern	Gesetz
002 Richtwertauskünfte, Gutachterliche Stellungnahmen	pflichtig	intern	Gesetz
003 Kommunale Bewertung	bedingt pflichtig	intern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.925,00	27.413	28.098	28.800	29.520	30.258
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.095,00	10.000	10.020	10.020	10.020	10.020
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	21.020,00	37.473	38.178	38.880	39.600	40.338
- Personalaufwendungen	272.433,15	294.241	321.775	318.827	328.505	332.437
- Versorgungsaufwendungen	17.700,53	23.143	24.475	27.608	21.918	22.471
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.732,00	0	0	30.000	30.000	0
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	500	1.000	1.000	1.000	1.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.032,57	11.326	22.961	19.395	19.395	16.395
= Ordentliche Aufwendungen	327.898,25	329.210	370.211	396.830	400.818	372.303
= Ordentliches Ergebnis	-306.878,25	-291.737	-332.033	-357.950	-361.218	-331.965
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-306.878,25	-291.737	-332.033	-357.950	-361.218	-331.965
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-306.878,25	-291.737	-332.033	-357.950	-361.218	-331.965
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.894,97	25.374	33.330	31.144	30.968	30.847
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.894,97	-25.374	-33.330	-31.144	-30.968	-30.847
= Teilergebnis	-311.773,22	-317.111	-365.363	-389.094	-392.186	-362.812

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Die Erträge aus Verwaltungsgebühren sind mit 28 T€ veranschlagt, Kostenerstattungen aus Kurzgutachten mit 10 T€.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hier werden die Einnahmen für die Erstellung von Kurzgutachten veranschlagt.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden. Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden. Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden:

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Leistungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Schutzkleidung, Entschädigungen an Mitglieder, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen sowie Personalnebenaufwendungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für IT und Versicherungen / Schadensfälle werden hier die Gebäudeleistungen ausgewiesen.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	10.000	0	0	0	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10.000	0	0	0	0	0
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-10.000	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	-10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01 zu Leistungen 001, 002, 003							
Erstellung von Wertgutachten innerhalb von 3 Monaten in mindestens 70 % der Fälle.							
1.1 Anzahl der Wertgutachten	Anz.	10	10	10	10	-	-
1.2 davon innerhalb von 3 Monaten erstellt	Anz.	9	7	7	7	-	-
2. Quote der innerhalb von 3 Monaten erstellten Wertgutachten	%	90,0	70,0	70,0	70,0	-	-
Ziel 02 zu Leistungen 001, 002, 003							
Erteilung von Wertauskünften innerhalb von 3 Wochen in mindestens 80 % der Fälle.							
1.1 Anzahl der erteilten Wertauskünfte	Anz.	1.100	600	600	600	-	-
1.2 davon innerhalb von 3 Wochen	Anz.	1.100	500	500	500	-	-
2. Quote der innerhalb von 3 Wochen erteilten Wertauskünfte	%	100,0	83,3	83,3	83,3	-	-

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0,45
Tariflich Beschäftigte	Anz.	3,70

Kurzbeschreibung 2022

Laufendhaltung der Satzung Umlage Weserniederung bezogen auf Transferleistungen, Berechnung der Neuveranlagung bzw. Änderung des Gebührenmaßstabes bei Eigentumsveränderungen.

Zugehörige Produktbereiche 2022

13 Natur- und Landschaftspflege

Produktverantwortliche/r 2022

5.3 / NN

Zugehörige Produktgruppen 2022

02 Wasser und Wasserbau

Budgetverantwortliche/r 2022

5.3 / Herr Bursian

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen

Strategische Zielausrichtung 2022

-/-

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Umlage Weserniederung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	256.357,62	274.526	274.526	274.526	274.526	274.526
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	256.357,62	274.586	274.606	274.606	274.606	274.606
- Personalaufwendungen	17.516,08	16.814	17.116	17.360	17.585	17.812
- Versorgungsaufwendungen	0,00	40	40	53	29	29
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.000,00	37.000	37.000	37.000	77.000	37.000
- Transferaufwendungen	334.186,00	355.831	355.831	355.831	355.831	355.831
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	78,83	3.493	3.491	18.034	3.491	3.491
= Ordentliche Aufwendungen	388.780,91	413.178	413.478	428.278	453.936	414.163
= Ordentliches Ergebnis	-132.423,29	-138.592	-138.872	-153.672	-179.330	-139.557
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-132.423,29	-138.592	-138.872	-153.672	-179.330	-139.557
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-132.423,29	-138.592	-138.872	-153.672	-179.330	-139.557
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	276,03	1.769	1.817	1.654	1.637	1.624
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-276,03	-1.769	-1.817	-1.654	-1.637	-1.624
= Teilergebnis	-132.699,32	-140.361	-140.689	-155.326	-180.967	-141.181

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen aus der Umlage "Weserniederung" liegt bei ca. 260 T€.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden. Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrück-

stellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden. Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden:

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier werden die Pauschalerstattungen an die SBM (ca. 37 T€) abgebildet.

Transferaufwendungen:

Die Transferaufwendungen beeinhalteten die Beiträge für den Wasserverband Weserniederung (356 T€).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Leistungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen sowie Personalnebenaufwendungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Intern sind die Aufwendungen für IT-Leistungen zu verrechnen.

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,30

Kurzbeschreibung 2022

Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung unter besonderer Beachtung der Rettung von Menschen und Tieren in Notlagen. Großschadenbekämpfung bei Gefährdung zahlreicher Menschen oder großer Sachwerte, ausgelöst durch Brände, Unglücksfälle und andere öffentl. Notstände, z. B. Naturereignisse. Brandschutzaufklärung und Gefahrenvorbeugung insbesondere durch brandschutz-technische Stellungnahmen in Genehmigungsverfahren, Brandschauen, und Brandsicherheitswachen und Bevölkerungsschutz.

Zugehörige Produktbereiche 2022

02 Sicherheit und Ordnung

Produktverantwortliche/r 2022

5.4 / Herr Upheber

Zugehörige Produktgruppen 2022

08 Brandschutz: Gefahrenabwehr u. -vorbeugung

Budgetverantwortliche/r 2022

5.4 / Herr Upheber

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Bürgerdienste, Sicherheit und Feuerschutz

Strategische Zielausrichtung 2022

Minden als regionales Zentrum

- Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit sind gewährleistet

Aktiviere Bürgergesellschaft

- Das bürgerschaftliche Engagement wird aktiv gefördert

Gutes kommunales Management

- Die kommunale Infrastruktur ist an die Bedarfe und die finanziellen Ressourcen angepasst

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Fortführung des Projekts "Feuerwehr 2020"

- Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Gefahrenabwehr	pflichtig	extern	Gesetz
002 Großschadenbekämpfung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Techn. Hilfeleistung	pflichtig	extern	Gesetz
004 Vorbeugender Gefahrenschutz	pflichtig	intern	Gesetz
005 Bevölkerungsschutz	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	407.686	392.209	389.828	328.331	317.369
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	170.898,58	218.550	194.050	198.901	203.874	208.971
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.009,45	32.000	13.020	12.020	12.020	12.020
+ Sonstige ordentliche Erträge	31.685,14	18.108	19.371	18.571	18.775	17.641
= Ordentliche Erträge	260.593,17	676.344	618.650	619.320	563.000	556.001
- Personalaufwendungen	2.731.273,82	3.174.040	3.949.122	3.251.787	3.849.533	3.867.347
- Versorgungsaufwendungen	1.739.221,53	2.440.065	2.338.239	2.637.635	2.094.015	2.146.813
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	254.573,81	349.009	451.512	395.476	401.507	408.333
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	678.153	698.598	785.317	850.095	931.005
- Transferaufwendungen	17.600,00	22.000	29.500	22.000	22.000	22.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	254.829,77	579.369	1.075.139	518.013	434.594	523.877
= Ordentliche Aufwendungen	4.997.498,93	7.242.636	8.542.110	7.610.228	7.651.744	7.899.375
= Ordentliches Ergebnis	-4.736.905,76	-6.566.292	-7.923.460	-6.990.908	-7.088.744	-7.343.374
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.736.905,76	-6.566.292	-7.923.460	-6.990.908	-7.088.744	-7.343.374

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-4.736.905,76	-6.566.292	-7.923.460	-6.990.908	-7.088.744	-7.343.374
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	50.731,87	950.144	1.368.299	869.108	847.140	852.055
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-50.731,87	-950.144	-1.368.299	-869.108	-847.140	-852.055
= Teilergebnis	-4.787.637,63	-7.516.436	-9.291.759	-7.860.016	-7.935.884	-8.195.429

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen / Allgemeine Umlagen:

Die investiven Zuwendungen (z. B. Feuerschutzpauschale) werden über die Nutzungsdauer der damit beschafften Investitionsgüter ergebniswirksam aufgelöst.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen setzt sich aus Gebühren (110 T€) und Entgelten für Brandsicherheitswachen (84 T€) zusammen.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden: Es ist ein Zuwachs von 5,25 Stellen vorgesehen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier werden die Ansätze für Unterhaltungs- und Verbrauchsmittelaufwendungen abgebildet. Darüber hinaus sind hier die Kosten für die Fahrzeughaltung veranschlagt, die sich auf 146 T€ belaufen. Außerdem stellen die Kraftstoffkosten (rd. 30 T€) eine weitere große Position dar. Die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens für Betriebs- u Geschäftsausstattung, Atemschutz und Kommunikationsanlagen wird mit 127 T€ dargestellt.

Für den Bereich SAE/Bevölkerungsschutz sind 25.000 € vorgesehen.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Transferaufwendungen:

Für Zuschüsse zur Gemeinschaftsarbeit der Feuerwehr sind 29 T€ in der Budgetplanung angesetzt. Es handelt sich hierbei um die Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehr. Der Betrag wird vom Sprecher der Freiwilligen Feuerwehr angefordert. Für 2022 ist der Betrag zur Erstellung eines Imagefilms für die Feuerwehr Minden einmalig um 7.500 € erhöht worden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung, lfd. Geschäftsaufwand, Fortbildungsmaßnahmen, Ersatz und Entschädigungen, Tauglichkeitsuntersuchungen, Personalnebenaufwendungen und Mitgliedsbeiträge für die Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren auf Bundes- und auf Landesebene sowie für den Kreisfeuerwehrverband. Im Bereich der Dienst- und Schutzkleidung sind einmalig 139 T€ für die Beschaffung einheitlicher Helme vorgesehen. Nach den Regelungen im Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz haben die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr ferner Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung, dafür sind 125 T€ eingestellt worden.

Außerdem werden die Auflösungsbeträge von gewährten Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen von Dritten verbucht.

Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen für Versicherungen / Schadensfälle, IT, die Erstattung an den Rettungsdienst sowie die Erstattung für Gebäudeleistungen.

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Feuerwache	74.262	0	363.000	110.125	118.000	122.932	134.701	0	0	923.020
FeuerwacheFGH Mitte	0	0	0	7.973	0	0	11.641	0	0	19.614
Feuerwache ehem. Kreisleitstelle	4.507	0	0	4.619	0	0	6.652	0	0	15.778
FGH Böhlorst	4.891	160	0	2.597	0	0	4.765	0	0	12.413
FGH Dankersen	0	215	0	1.660	0	0	4.316	0	0	6.190
FGH Dützen	0	70	0	5.910	0	0	5.601	0	0	11.581
FGH Haddenhausen	2.750	1.150	0	3.310	0	0	6.731	0	0	13.942
FGH Hahlen	1.558	3.670	0	2.088	0	0	10.325	0	0	17.640
FGH Häverstädt	2.368	1.540	0	3.973	0	8.413	5.729	0	0	22.022
FGH Kutenhausen	5.407	1.580	17.000	2.081	0	0	5.852	0	0	31.920
FGH Leteln	0	815	18.000	4.169	0	0	9.270	0	0	32.253
FGH Meißeln	6.670	150	0	4.443	0	0	6.484	0	0	17.747
FGH Rechtes Weserufer	2.925	6.275	0	3.497	0	0	7.912	0	0	20.609
FGH Stemmer	4.537	0	0	3.640	0	0	6.137	0	0	14.315
FGH Todtenhausen	0	0	0	4.266	0	0	2.634	0	0	6.900
FGH DankersenMietwohnung	0	0	0	510	0	0	2.553	0	0	3.064
FGH Aminghausen / Papingh.	15.506	800	0	8.485	2.501	0	12.986	0	0	40.278
PV-Anlage FGH Aminghausen	0	0	0	174	0	0	2.003	3.000	0	-823
PV-Anlage FGH Hahlen	0	0	0	0	0	0	2.003	1.900	0	103

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2022		2023		2024		2025		Summe 2022-2025 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Feuerwache Marienstr.									
Folgemaßnahmen Projekt 2020					650.000		650.000		1.300.000
Überplanung Feuerwache		50.000							50.000
Sanierung Fahrzeugtore		137.000							137.000
Einsatzzentrale einrichten		56.000							56.000
Erneuerung Küche Wachabteilung			25.000						25.000
Erstellung Sicherheitskonzept		50.000							50.000
Herrichtung Ruheräume		70.000							70.000
Containermiete		118.000							118.000
Schließanlage	90.000								90.000
FGH Haddenhausen									
Videoüberwachungsanlage	30.000								30.000
FGH Dankersen/Rechtes Weserufer									
Neubau FGH Dankersen/Rechtes Weserufer	100.000		600.000		700.000				1.400.000

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.	148.400,28	257.500	133.000	0	133.000	133.000	133.000
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	4.850,00	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	153.250,28	257.500	133.000	0	133.000	133.000	133.000
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem. (Kassenwirksamkeit)	347.865,45	3.148.400	1.027.200	1.455.000	2.394.100 (1.275.000)	1.732.600 (180.000)	1.024.600 (0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	347.865,45	3.148.400	1.027.200	1.455.000	2.394.100	1.732.600	1.024.600
= Saldo der Investitionstätigkeit	-194.615,17	-2.890.900	-894.200	-1.455.000	-2.261.100	-1.599.600	-891.600

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Pla- nung 2023	Pla- nung 2024	Pla- nung 2025	Spätere Jahre
020801(99999999)-B54002000 Kraftfahrzeugbeschaffung										
6831000. EZ Veräußerung VG > 410 €	0,0	0,0	4,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	4,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	640,0	1.200,0	564,0	1.800,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	640,0	1.200,0	564,0	1.800,0
Saldo 020801(99999999)-B54002000	0,0	0,0	4,8	0,0	0,0	0,0	-640,0	-1.200,0	-564,0	-1.800,0
020801(99999999)-B54002039 Gabelstapler										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	35,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	35,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002039	-35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-35,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002040 Kraftfahrzeugbeschaffung 2 PKW (BF)										
7831000. AZ Erwerb von VG > 410 EUR	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	83,0	83,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	83,0	83,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002040	-83,0	-83,0	-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002041 Kraftfahrzeugbeschaffung Gerätewagen Öl										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	340,0	340,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	340,0	340,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002041	-340,0	-340,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002043 Umsetzung Brandschutzbedarfsplan 3 ELW										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	338,5	338,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	338,5	338,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002043	-338,5	-338,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002044 Wechselladerfahrzeug 26 (Kran, BF)										
7831000. AZ Erwerb von VG > 410 EUR	0,0	0,0	130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	271,1	271,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	271,1	271,1	130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002044	-271,1	-271,1	-130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
020801(99999999)-B54002045 Abrollbehälter Gefahrgut (BF)										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	420,0	0,0	0,0	420,0	100,0	320,0	320,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(320,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	420,0	0,0	0,0	420,0	100,0	320,0	320,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002045	-420,0	0,0	0,0	-420,0	-100,0	-320,0	-320,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002046 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug I										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	405,0	0,0	0,0	0,0	0,0	405,0	225,0	180,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(225,0)	(180,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	405,0	0,0	0,0	0,0	0,0	405,0	225,0	180,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002046	-405,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-405,0	-225,0	-180,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002047 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug II										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	361,0	0,0	0,0	0,0	191,0	170,0	170,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(170,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	361,0	0,0	0,0	0,0	191,0	170,0	170,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002047	-361,0	0,0	0,0	0,0	-191,0	-170,0	-170,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002048 Mittleres Löschfahrzeug										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	330,0	0,0	0,0	0,0	170,0	160,0	160,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(160,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	330,0	0,0	0,0	0,0	170,0	160,0	160,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002048	-330,0	0,0	0,0	0,0	-170,0	-160,0	-160,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002049 PKW (BF)										
7831000. AZ Erwerb von VG > 410 EUR	0,0	0,0	61,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	62,3	62,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	62,3	62,3	61,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002049	-62,3	-62,3	-61,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002050 Drehleiter (BF)										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	853,0	853,0	0,0	932,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	853,0	853,0	0,0	932,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002050	-853,0	-853,0	0,0	-932,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002051 Mannschaftstransportfahrzeug (Kinderfeuerwehr)										
7831000. AZ Erwerb von VG > 410 EUR	0,0	0,0	55,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	77,2	77,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	77,2	77,2	55,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002051	-77,2	-77,2	-55,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002052 Mannschaftstransportfahrzeuge										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	724,0	724,0	0,0	735,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	724,0	724,0	0,0	735,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002052	-724,0	-724,0	0,0	-735,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002053 Einsatzleitwagen										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	132,5	132,5	0,0	85,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	132,5	132,5	0,0	85,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002053	-132,5	-132,5	0,0	-85,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002054 Abrollbehälter Sonderlöschmittel										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	195,0	0,0	0,0	195,0	195,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	195,0	0,0	0,0	195,0	195,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002054	-195,0	0,0	0,0	-195,0	-195,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002055 Mittleres Löschfahrzeug										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	270,0	0,0	0,0	270,0	0,0	0,0	270,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	270,0	0,0	0,0	270,0	0,0	0,0	270,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002055	-270,0	0,0	0,0	-270,0	0,0	0,0	-270,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002056 Mehrzweckboot einschl. Trailer										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	260,0	260,0	0,0	260,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	260,0	260,0	0,0	260,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002056	-260,0	-260,0	0,0	-260,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002057 Mannschaftstransportfahrzeug BF										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	92,0	92,0	0,0	82,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	92,0	92,0	0,0	82,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002057	-92,0	-92,0	0,0	-82,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002058 PKW BF										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	56,9	56,9	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	56,9	56,9	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002058	-56,9	-56,9	0,0	-70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002060 Mannschaftstransportfahrzeuge										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	425,0	0,0	0,0	0,0	25,0	400,0	400,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(400,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	425,0	0,0	0,0	0,0	25,0	400,0	400,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002060	-425,0	0,0	0,0	0,0	-25,0	-400,0	-400,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002061 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (BF)										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	541,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	441,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	541,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	441,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002061	-541,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-100,0	0,0	-441,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
020801(99999999)-B54002062 Reinigungskabine Chemiekantenschutzanzüge										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002062	-200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-200,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002064 Einrichtung Einsatzzentrale Feuerwache										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	150,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	150,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002064	-150,0	0,0	0,0	0,0	-150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-Z54002000 Investitionszuschuss aus Feuerschutzsteuer										
6811000. Investitionszuschuss v. Land	0,0	0,0	148,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68110001 Investitionszuschüsse vom Land	0,0	0,0	0,0	133,0	133,0	0,0	133,0	133,0	133,0	133,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	148,4	133,0	133,0	0,0	133,0	133,0	133,0	133,0
Saldo 020801(99999999)-Z54002000	0,0	0,0	148,4	133,0	133,0	0,0	133,0	133,0	133,0	133,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
68110001 Investitionszuschüsse vom Land	0,0	0,0	0,0	124,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	124,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7831000. AZ Erwerb von VG > 410 EUR	0,0	0,0	94,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	398,2	398,2	0,0	99,4	196,2	0,0	109,1	117,6	19,6	19,6
7832000. AZ Erwerb VG < 410 EUR	0,0	0,0	5,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	398,2	398,2	99,8	99,4	196,2	0,0	109,1	117,6	19,6	19,6
Saldo unterhalb der Wertgrenze	-398,2	-398,2	-99,8	25,1	-196,2	0,0	-109,1	-117,6	-19,6	-19,6
Saldo Investitionstätigkeit	-7.020,7	-3.688,7	-194,6	-2.890,9	-894,2	-1.455,0	-2.261,1	-1.599,6	-891,6	-1.686,6

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2022

B 54002045, B54002047, B 54002048 und B 54002060:

Die Beschaffung der Fahrzeuge erfolgt im Rahmen der Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes, das mit dem Brandschutzbedarfsplan beschlossen worden ist. Die Auslieferung der Fahrzeuge wird sich aufgrund der aktuellen Rohstoffknappheit auf dem Weltmarkt allerdings stark verzögern.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 001 zu allen Leistungen							
Einsatz zur Brandbekämpfung -kritischer Wohnungsbrand in "Risikoklasse 2"-, Menschenrettung mit							
-10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach der Alarmierung zu 80 %							
- 6 weitere Funktionen nach weiteren 5 Minuten (= 13 Minuten) nach der Alarmierung zu 80 %							
1.1 schutzzielrelevante Einsätze (10 Funktionen)	Anz.	-	54	54	54	54	54
1.2 davon innerhalb von 8 Minuten	Anz.	-	43	43	43	43	43
1.3 Erfüllungsgrad 10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten	%	-	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80
1.4 weitere 6 Funktionen	Anz.	-	54	54	54	54	54
1.5 nach weiteren 5 Minuten (= 13 Min.)	Anz.	-	43	43	43	43	43

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
1.6 Erfüllungsgrad 6 weitere Funktionen innerh. v. 5 Min.	%	–	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80
Ziel 002 zu allen Leistungen							
Brandschutztechnische Stellungnahmen für die Bauordnungsbehörde in 4 Wochen zu 100 %.							
2.1 entspricht Erfüllungsgrad (4 Wochen)	%	–	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1.1 Stellungnahmen	Anz.	–	105	105	105	105	105
1.2 davon innerhalb 4 Wochen (gesetzl. Vorgabe)	Anz.	–	105	105	105	105	105
Ziel 003 zu allen Leistungen							
Einsatz zur Brandbekämpfung -kristischer Wohnungsbrand in "Riskoklasse 1"-, Menschenrettung mit							
- 9 Funktionen innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung zu 80 %							
- 7 weitere Funktionen nach weiteren 3 Minuten (= 13 Minuten) nach der Alarmierung zu 80 %							
3.1 schutzzielrelevante Einsätze (9 Funktionen)	Anz.	–	34	34	34	34	34
3.2 davon innerhalb von 10 Minuten	Anz.	–	27	27	27	34	27
3.3 Erfüllungsgrad 9 Funktionen innerhalb von 10 Minuten	%	–	0,79	0,79	0,79	1,00	0,79
3.4 weitere 7 Funktionen	Anz.	–	34	34	34	34	34
3.5 nach weiteren 3 Minuten (= 13 Min.)	Anz.	–	27	27	27	27	27
3.6 Erfüllungsgrad 7 weitere Funktionen innerh. v. 3 Min.	%	–	0,79	0,79	0,79	0,79	0,79

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	54,04
Tariflich Beschäftigte	Anz.	4,00

Kurzbeschreibung 2022

Sicherstellung des zukünftigen Personalbedarfes der Berufsfeuerwehr Minden.
 Durchführung des Vorbereitungsdienstes für die feuerwehrtechnischen Laufbahnen 1.2, sowie für die Grundausbildung der feuerwehrtechnischen Laufbahn 2.1.
 Durchführung von Laufbahnprüfungen und Mitwirkung bei Auswahlverfahren.
 Start des Ausbildungsbetriebes in 2022 mit 18 Teilnehmenden; Ausweitung der Kapazitäten voraussichtlich 2024 auf zwei Lehrgänge im Jahr mit min. je 16 Teilnehmenden.
 Entwicklung von Ausbildungskonzepten.
 Überwachung von Qualitätsstandards in der Aus- und Fortbildung.
 Zukünftige Mitwirkung und/oder Organisation von Fortbildungen im Einsatzdienst.

Zugehörige Produktbereiche 2022

02 Sicherheit und Ordnung

Produktverantwortliche/r 2022

5.4 / Herr Upheber

Zugehörige Produktgruppen 2022

08 Brandschutz: Gefahrenabwehr u. -vorbeugung

Budgetverantwortliche/r 2022

5.4 / Herr Upheber

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Bürgerdienste, Sicherheit und Feuerschutz

Strategische Zielausrichtung 2022

- Minden als regionales Zentrum einer feuerwehrtechnischen Erwachsenenbildung.
- Teilziel des Projekts "Feuerwehr 2020"
 - Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit sind gewährleistet
 - Sicherstellung des zukünftigen Personalbedarfes der Berufsfeuerwehr Minden zur Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes.
 - Sicherstellung eines hohen Qualitätsstandards in der Ausbildung
 - Gutes kommunales Management durch teilweise kostendeckende hauptamtliche Ausbildung
 - Stärkung der Zusammenarbeit mit anderen BOS und dem Kreis Minden-Lübbecke
 - regionale Bindung der Auszubildenden an den Standort Minden

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	196.000	392.000	392.000	392.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	0,00	0	196.080	392.080	392.080	392.080
- Personalaufwendungen	0,00	0	138.718	113.390	134.982	135.569
- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	84.655	95.494	75.813	77.724
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	15.400	15.400	15.400	15.400
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	32.070	64.890	66.390	67.890
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	181.148	174.848	174.848	179.548
= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	451.991	464.022	467.433	476.131
= Ordentliches Ergebnis	0,00	0	-255.911	-71.942	-75.353	-84.051
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	0	-255.911	-71.942	-75.353	-84.051
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	0,00	0	-255.911	-71.942	-75.353	-84.051
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	56.000	56.000	56.000	56.000
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	1.026	1.026	1.026	1.026
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	54.974	54.974	54.974	54.974
= Teilergebnis	0,00	0	-200.937	-16.968	-20.379	-29.077

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen setzt sich aus den Gebühren für externe Lehrgangsteilnehmer (196 T€) zusammen. Für 2022 ist ein Durchgang mit 14 externen Auszubildenden geplant.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Im Personalbereich ist in die Planung der Zuwachs 1 weiteren Stelle einbezogen worden.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier werden die Ansätze für Unterhaltungs- und Verbrauchsmittelaufwendungen abgebildet. Darüber hinaus sind hier die Kosten für die Fahrzeughaltung veranschlagt, die sich auf 5 T€ belaufen. Die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens für Betriebs- u Geschäftsausstattung, wird mit 10 T€ dargestellt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für die Beschaffung von Ausrüstung und Ausstattung, Ausbildungsmaterial sowie Aus- und Fortbildungskosten des eigenen Personals als auch der Auszubildenden in einem Brandübungshaus (82 T€). Für Mieten und Pachten sind 99 T€ kalkuliert.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Kosten für interne Auszubildende mit dem Personalbereich (4 interne TN pro Jahr, 56 T€)

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	0	527.400	0	50.000	15.000	15.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	527.400	0	50.000	15.000	15.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0	-527.400	0	-50.000	-15.000	-15.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
020802(99999999)-B54002405 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	170,0	0,0	0,0	0,0	170,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	170,0	0,0	0,0	0,0	170,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020802(99999999)-B54002405	-170,0	0,0	0,0	0,0	-170,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020802(99999999)-B54002406 Löschfahrzeug										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	100,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	100,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020802(99999999)-B54002406	-100,0	0,0	0,0	0,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	257,4	0,0	50,0	15,0	15,0	15,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	257,4	0,0	50,0	15,0	15,0	15,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	-257,4	0,0	-50,0	-15,0	-15,0	-15,0
Saldo Investitionstätigkeit	-270,0	0,0	0,0	0,0	-527,4	0,0	-50,0	-15,0	-15,0	-15,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2022

B 54002405 und B 54002406:

Es werden 2 gebrauchte Löschfahrzeuge zu Ausbildungszwecken gekauft (270 T€).

Für die Erstausrüstung der Feuerweherschule mit Übungspuppen, Nebelmaschinen, Leitern, Atemschutzgeräten, Absturzsicherung, Pumpe, Motorsägen Türöffnungswerkzeug sowie Möblierung, Einrichtung der Umkleiden, Küche, Sozialraum und Büroarbeitsplätze sind 211 T€ eingeplant.

Für die EDV Ausstattung wurden 46 T€ kalkuliert.

Kurzbeschreibung 2022

1. Notfallrettung nach dem Rettungsdienstgesetz NW im Rahmen des Rettungsdienstbedarfsplanes des Kreises Minden-Lübbecke. Durchführung von lebensrettenden Erstmaßnahmen am Unglücksort, Herstellung der Transportfähigkeit und Transport in ein Krankenhaus.
2. Krankentransport von Nichtnotfallpatienten nach dem Rettungsdienstgesetz NW im Rahmen des Rettungsdienstbedarfsplanes des Kreises Minden-Lübbecke.

Zugehörige Produktbereiche 2022

02 Sicherheit und Ordnung

Produktverantwortliche/r 2022

5.4 / Herr Upheber

Zugehörige Produktgruppen 2022

09 Rettungsdienst

Budgetverantwortliche/r 2022

5.4 / Herr Upheber

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Bürgerdienste, Sicherheit und Feuerschutz

Strategische Zielausrichtung 2022

Minden als regionales Zentrum

- Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit sind gewährleistet

Gutes kommunales Management

- Das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert
- Die kommunale Infrastruktur ist an die Bedarfe und finanziellen Ressourcen angepasst

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Notfallrettung	pflichtig	extern	Gesetz
002 Krankentransport	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	36	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.768.373,80	6.967.695	8.023.628	8.224.218	8.429.824	8.640.569
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	13.797,79	5.021	5.065	5.110	5.156	5.202
= Ordentliche Erträge	5.782.171,59	6.972.752	8.028.713	8.229.348	8.435.000	8.645.791
- Personalaufwendungen	3.047.933,20	3.201.275	3.812.984	3.610.401	3.846.625	3.885.504
- Versorgungsaufwendungen	603.635,62	723.581	807.283	910.651	722.964	741.194
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.289.004,67	1.786.718	2.247.489	2.029.897	2.025.610	2.045.491
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	321.242	306.644	470.706	566.469	600.403
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	359.798,55	404.076	423.346	395.346	382.647	381.057
= Ordentliche Aufwendungen	5.300.372,04	6.436.892	7.597.746	7.417.001	7.544.315	7.653.649
= Ordentliches Ergebnis	481.799,55	535.860	430.967	812.347	890.685	992.142
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	481.799,55	535.860	430.967	812.347	890.685	992.142
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	481.799,55	535.860	430.967	812.347	890.685	992.142
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	29.403,77	30.000	30.000	30.000	45.000	45.000
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	34.540,85	353.917	413.013	416.588	417.337	420.583
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-5.137,08	-323.917	-383.013	-386.588	-372.337	-375.583
= Teilergebnis	476.662,47	211.943	47.954	425.759	518.348	616.559

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen / Allgemeine Umlagen:

Die investiven Zuwendungen werden über die Nutzungsdauer der damit beschafften Investitionsgüter ergebniswirksam aufgelöst.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus den Rettungsdienstgebühren (rd. 8 Mio. €) auf Basis der aktuellen Gebührenkalkulation.

Ordentliche Aufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden: Es ist ein Zuwachs von 6 Stellen eingeplant.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier werden die Ansätze für Unterhaltungs- und Verbrauchsmittelaufwendungen abgebildet.

Darüber hinaus sind hier die Kosten für die Fahrzeughaltung veranschlagt, die sich auf rd. 75 T€ belaufen. Außerdem stellen die Kraftstoffkosten (rd. 92 T€) eine weitere große Position dar.

Des Weiteren stellen die Erstattung von Notarstkosten (842 T€), die Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (338 T€) sowie die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (rd. 115 T€) wesentliche Positionen dar.

Im Übrigen trägt der Kreis Minden-Lübbecke seit 2018 für den Betrieb der Kreisleitstelle zunächst vollständig die Personal- und Sachkosten. Die Träger rettungsdienstlicher Aufgaben können davon anteilige Kosten über Gebühreneinnahmen vollständig refinanzieren. Als Erstattung an den Kreis Minden-Lübbecke sind 780 T€ in der Budgetplanung angesetzt.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für Leasinggebühren für Berufskleidung (rd. 120 T€), die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung (31 T€), lfd. Geschäftsaufwand (20 T€), Fortbildungsmaßnahmen (55 T€) und Personalebenaufwendungen.

Im Zusammenhang mit der schulischen Ausbildung von Auszubildenden für den Ausbildungsberuf „Notfallsanitäter“ fallen Akademiegebühren von ca. 155 T€ an.

Im Bereich der Dienst- und Schutzkleidung sind für 2022 17.500 € für die Beschaffung einheitlicher Schutzhelme vorgesehen.

Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen für Versicherungen / Schadensfälle, IT, für Leistungen der Querschnittsämter (Personalservice, Buchhaltung) sowie die Erstattung für Gebäudeleistungen.

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Feuerwache Rettungsdienst	0	0	0	9.113	0	0	13.304	0	0	22.417

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem. (Kassenwirksamkeit)	268.324,36	63.300	1.188.000	1.014.000	1.440.000	604.000	212.000
					(814.000)	(200.000)	(0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	268.324,36	63.300	1.188.000	1.014.000	1.440.000	604.000	212.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	-268.324,36	-63.300	-1.188.000	-1.014.000	-1.440.000	-604.000	-212.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
020901(99999999)-B54002600 Kraftfahrzeugbeschaffung										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	598,0	376,0	184,0	1.336,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	598,0	376,0	184,0	1.336,0
Saldo 020901(99999999)-B54002600	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-598,0	-376,0	-184,0	-1.336,0
020901(99999999)-B54002608 Mobile Dateneingabe										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	5,0	211,0	0,0	5,0	5,0	5,0	57,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	5,0	211,0	0,0	5,0	5,0	5,0	57,0
Saldo 020901(99999999)-B54002608	0,0	0,0	0,0	-5,0	-211,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0	-57,0
020901(99999999)-B54002611 Lehrrettungswache AV ab 800 €										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Saldo 020901(99999999)-B54002611	0,0	0,0	0,0	-5,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0
020901(99999999)-B54002626 KTW (MI-RD 6602)										
7831000. AZ Erwerb von VG > 410 EUR	0,0	0,0	67,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	152,1	152,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	152,1	152,1	67,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002626	-152,1	-152,1	-67,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020901(99999999)-B54002627 Notarzteinsatzfahrzeug I										
7831000. AZ Erwerb von VG > 410 EUR	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	145,2	145,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	145,2	145,2	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002627	-145,2	-145,2	-40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020901(99999999)-B54002628 Notarzteinsatzfahrzeug II										
7831000. AZ Erwerb von VG > 410 EUR	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	145,2	145,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	145,2	145,2	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002628	-145,2	-145,2	-40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
020901(99999999)-B54002629 Krankentransportfahrzeug										
7831000. AZ Erwerb von VG > 410 EUR	0,0	0,0	79,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	150,3	150,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	150,3	150,3	79,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002629	-150,3	-150,3	-79,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020901(99999999)-B54002630 Rettungswagen I										
7831000. AZ Erwerb von VG > 410 EUR	0,0	0,0	3,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	205,5	205,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	205,5	205,5	3,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002630	-205,5	-205,5	-3,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020901(99999999)-B54002631 Rettungswagen II										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	264,0	264,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	264,0	264,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002631	-264,0	-264,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020901(99999999)-B54002632 Krankentransportwagen III										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	187,0	0,0	0,0	0,0	100,0	87,0	87,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(87,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	187,0	0,0	0,0	0,0	100,0	87,0	87,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002632	-187,0	0,0	0,0	0,0	-100,0	-87,0	-87,0	0,0	0,0	0,0
020901(99999999)-B54002633 Rettungswagen I (Kofferwechsel)										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	243,0	0,0	0,0	0,0	100,0	143,0	143,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(143,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	243,0	0,0	0,0	0,0	100,0	143,0	143,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002633	-243,0	0,0	0,0	0,0	-100,0	-143,0	-143,0	0,0	0,0	0,0
020901(99999999)-B54002634 Rettungswagen VI (Kofferwechsel)										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	274,0	0,0	0,0	0,0	274,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	274,0	0,0	0,0	0,0	274,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002634	-274,0	0,0	0,0	0,0	-274,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020901(99999999)-B54002635 Schwerlast-RTW										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	300,0	0,0	0,0	0,0	100,0	200,0	0,0	200,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(0,0)	(200,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	300,0	0,0	0,0	0,0	100,0	200,0	0,0	200,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002635	-300,0	0,0	0,0	0,0	-100,0	-200,0	0,0	-200,0	0,0	0,0
020901(99999999)-B54002636 Inkubator-RTW										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	250,0	0,0	0,0	0,0	100,0	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(150,0)	(0,0)	(0,0)	

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	250,0	0,0	0,0	0,0	100,0	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002636	-250,0	0,0	0,0	0,0	-100,0	-150,0	-150,0	0,0	0,0	0,0
020901(99999999)-B54002637 Notarzteinsatzfahrzeug I										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	180,0	0,0	0,0	0,0	50,0	130,0	130,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(130,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	180,0	0,0	0,0	0,0	50,0	130,0	130,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002637	-180,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	-130,0	-130,0	0,0	0,0	0,0
020901(99999999)-B54002638 Notarzteinsatzfahrzeug IV										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	180,0	0,0	0,0	0,0	50,0	130,0	130,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(130,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	180,0	0,0	0,0	0,0	50,0	130,0	130,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002638	-180,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	-130,0	-130,0	0,0	0,0	0,0
020901(99999999)-B54002639 Rettungswagen VII										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	274,0	0,0	0,0	0,0	100,0	174,0	174,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(174,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	274,0	0,0	0,0	0,0	100,0	174,0	174,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002639	-274,0	0,0	0,0	0,0	-100,0	-174,0	-174,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
7831000. AZ Erwerb von VG > 410 EUR	0,0	0,0	38,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	53,3	98,0	0,0	18,0	18,0	18,0	18,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	38,3	53,3	98,0	0,0	18,0	18,0	18,0	18,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-38,3	-53,3	-98,0	0,0	-18,0	-18,0	-18,0	-18,0
Saldo Investitionstätigkeit	-2.950,2	-1.062,2	-268,3	-63,3	-1.188,0	-1.014,0	-1.440,0	-604,0	-212,0	-1.416,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2022

B 54002632, B 54002633, B 54002634, B 54002637: Zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Rettungsdienstbedarfsplan ist die regelmäßige Ersatzbeschaffung der Einsatzfahrzeuge erforderlich.

B 54002635, B 54002636, B 54002638, B 54002639:

Vorausschauend auf die Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans müssen weitere Rettungsmittel vorgehalten werden. Darunter ein weiteres NEF, ein Schwerlast-RTW sowie Inkubator-RTW für die Verlegungen der Kinderklinik. Außerdem muss ein weiterer KTW zur Verfügung stehen.

B 54002608:

Im Bereich der Mobilien Dateneingabe ist ein kreisweit einheitliches System vorgesehen. Für den Erwerb und die Einführung sind hier 211 T€ veranschlagt.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01 zu Leistung 001							
Hilfsfrist von max. 8 Minuten im städtischen Bereich in mind. 90 % der Einsätze zur Notfallrettung (Rettungsdienstbedarfsplan)							
Anteil der Einsätze zur Notfallrettung im städtischen Bereich unter 8 Minuten	%	–	90	90	90	90	90
Ziel 03 zu Leistung 002							
Durchführung nicht disponibler Krankentransporte in 90 Minuten mit einem Erfüllungsgrad von mind. 90 %							
Anteil nicht disponibler Krankentransporte unter 90 Minuten	%	–	90	90	90	90	90

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	19,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	44,00

Kurzbeschreibung 2022

Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ordnung und Leichtigkeit des Straßenverkehrs durch Erfüllung der Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde sowie Verkehrsplanung für das Gebiet der Stadt Minden.

Zugehörige Produktbereiche 2022

02 Sicherheit und Ordnung

Produktverantwortliche/r 2022

5.5 / N. N.

Zugehörige Produktgruppen 2022

03 Verkehrsangelegenheiten

Budgetverantwortliche/r 2022

5.5 / N. N.

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Bürgerdienste, Sicherheit und Feuerschutz
 Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr, Stadtverordnetenversammlung

Strategische Zielausrichtung 2022

Minden als regionales Zentrum
 - Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit sind gewährleistet

Aktivierte Bürgergesellschaft
 - Bürgerinnen und Bürger werden frühzeitig in Planungen und Entscheidungen einbezogen

Gutes kommunales Management
 - Die kommunale Infrastruktur ist an die Bedarfe und finanziellen Ressourcen angepasst
 - Kommunales Handeln ist transparent und nachvollziehbar

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Umsetzung des Mobilitätskonzeptes
- Inventarisierung des Straßennetzes
- Förderung des Fußgänger und Radverkehrs als Mitglied in der AGFS
- Umsetzung des Barriereatlas Altstadt

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Errichtung/Entfernung v. Verkehrszeichen usw.	pflichtig	extern	Gesetz
002 Verkehrsrechtliche Anordnungen/Überwachung	pflichtig	intern	Gesetz
003 Stellungnahmen zur Verkehrssicherheit	pflichtig	intern	Gesetz
004 Koordinierungsstelle für Baumaßnahmen	pflichtig	extern	Gesetz
005 Aufstellung/ Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
006 Aufstellung/ Fortschreibung von sektoralen und räumlichen Verkehrskonzepten	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
007 Fahrradbeauftragter/ Öffentlichkeitsarbeit	freiwillig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	22.986	18.914	22.556	18.556
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	47.278	48.460	49.761	50.913
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	490	417	60	60
= Ordentliche Erträge	0,00	0	70.774	67.811	72.397	69.549
- Personalaufwendungen	0,00	0	488.032	481.735	497.649	503.534
- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	42.396	47.824	37.968	38.926
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	412.105	141.105	36.105	31.105
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	1.918	1.772	1.057	1.057

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	9.692	9.692	9.692	9.692
= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	954.143	682.128	582.471	584.314
= Ordentliches Ergebnis	0,00	0	-883.369	-614.317	-510.074	-514.765
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	0	-883.369	-614.317	-510.074	-514.765
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	0,00	0	-883.369	-614.317	-510.074	-514.765
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	35.369	32.921	32.702	32.545
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	-35.369	-32.921	-32.702	-32.545
= Teilergebnis	0,00	0	-918.738	-647.238	-542.776	-547.310

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Zuwendungen für die Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit, Radverkehr und Stadtradeln belaufen sich auf 17,5 T€, für den Fahrradtag auf 4 T€.

Zudem werden die investiven Zuwendungen über die Nutzungsdauer der damit beschafften Investitionsgüter ergebniswirksam aufgelöst.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Im Rahmen der Aufgaben der unteren Straßenverkehrsbehörde werden verkehrsrechtliche Anordnungen zur Baustellenabsicherung auf Grundlage der StVO erteilt, für die Verwaltungsgebühren erhoben werden.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden. Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden. Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden:

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Folgende Projekte sind für 2022 veranschlagt:

- Radverkehrs und Stadtradelns (22,5 T€)
- Planungskosten Schilderkataster 50 T€
- Verkehrskonzept Oberes Glacisquartier (70 T€)
- Radschnellweg (50 T€)
- Umgestaltung Knotenpunkt Zechenstraße (50 T€)
- Umbau Königstraße innerstädtisch (25 T€)
- Viktoriastraße II. BA (30 T€)

- Radverkehrskonzept (90 T€)
- Digitalisierung Verkehrsbehörde 10 T€
- allgemeine Planungskosten (7,5 T€)
- Fahrradtag (5 T€)
- Öffentlichkeitsarbeit (2 T€)

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen, Schutzkleidung, Personalnebenaufwendungen sowie die Unterhaltungskosten für 2 E-Bikes.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für IT und Versicherungen / Schadensfälle werden hier die Gebäudeleistungen ausgewiesen.

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	0	30.000	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	30.000	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0	-30.000	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	-30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	-30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2022

Für den Erwerb von mobilen Fahrradabstellanlagen stehen 20 T€ zur Verfügung, für Geschwindigkeitsdisplays 10 T€.

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	2,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	4,85

Kurzbeschreibung 2022

Das Produkt umfasst die Investitionen im Straßenbau sowie die Kostenerstattungen an den Eigenbetrieb "SBM" für die Wahrnehmung der Aufgaben im Straßen- und Verkehrswesen.

Zugehörige Produktbereiche 2022

12 Verkehrsflächen und -anlagen

Produktverantwortliche/r 2022

Stadtkämmerer Kresse

Zugehörige Produktgruppen 2022

01 Öffentliche Verkehrsflächen

Budgetverantwortliche/r 2022

Stadtkämmerer Kresse

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr

Strategische Zielausrichtung 2022

Gutes kommunales Management

- Die kommunale Infrastruktur ist an die Bedarfe und die finanziellen Ressourcen angepasst.

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	2.989.640	2.770.683	2.776.429	2.775.513	2.791.665
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	728.000	721.000	725.000	728.000	729.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.449,96	13.450	13.450	13.450	13.450	13.450
+ Sonstige ordentliche Erträge	35.143,20	34.542	45.490	49.650	49.650	49.500
+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	125.000	125.000	125.000	125.000	0
= Ordentliche Erträge	48.593,16	3.890.632	3.675.623	3.689.529	3.691.613	3.583.615
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.332.114,41	12.136.847	11.494.704	10.958.155	11.119.229	11.206.641
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	6.190.531	6.024.890	5.795.090	5.814.940	5.732.537
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	236.018	112.068	86.368	86.368	86.368
= Ordentliche Aufwendungen	9.332.114,41	18.563.396	17.631.662	16.839.613	17.020.537	17.025.546
= Ordentliches Ergebnis	-9.283.521,25	-14.672.764	-13.956.039	-13.150.084	-13.328.924	-13.441.931
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-9.283.521,25	-14.672.764	-13.956.039	-13.150.084	-13.328.924	-13.441.931
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-9.283.521,25	-14.672.764	-13.956.039	-13.150.084	-13.328.924	-13.441.931
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	77.654	72.385	62.866	31.539	31.161
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-77.654	-72.385	-62.866	-31.539	-31.161
= Teilergebnis	-9.283.521,25	-14.750.418	-14.028.424	-13.212.950	-13.360.463	-13.473.092

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Zuwendungen des Landes NRW werden als Sonderposten aufgelöst.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Die Erträge aus Beiträgen für Gemeindestraßen werden als Sonderposten aufgelöst.

Sonstige ordentliche Erträge:

Hier werden die geführten Erträge aus der Auflösung von Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen von Dritten ausgewiesen.

Aktivierte Eigenleistungen:

Die selbsterstellten Planungen - hier SBM - werden als Baukosten bei den jeweiligen Straßenabschnitten aktiviert und im Laufe der

Nutzungsdauer abgeschrieben.

Ordentliche Aufwendungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen sind hauptsächlich Kostenerstattungen an den SBM für die Aufgabenwahrnehmung.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die Sonstigen Aufwendungen spiegeln den Abgang der Restbuchwerte von Straßen durch den Beginn von Aus- und Umbaumaßnahmen wieder. Außerdem werden hier die Auflösungsbeträge von gewährten Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen von Dritten verbucht.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Rathaus Rathaustiefgarage	0	0	0	12.626	0	0	83.629	62.000	0	34.255
Parkhaus Marienwall	0	400	10.000	909	12.500	0	29.422	15.100	0	38.130

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	214.050,00	1.165.500	871.400	0	971.900	2.480.000	2.416.000
+	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	274.668,51	100.000	195.000	0	500.000	500.000	780.000
+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	250.000	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	488.718,51	1.265.500	1.066.400	0	1.471.900	3.230.000	3.196.000
-	Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	0,00	50.000	60.000	0	60.000	50.000	50.000
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	1.163.176,81	1.108.500	1.294.500	559.000	2.944.500 (559.000)	7.435.500 (0)	8.210.500 (0)
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagverm.	75.696,02	105.000	140.000	0	110.000	110.000	110.000
-	Auszahlungen von Zuwendungen	0,00	470.000	172.000	0	0	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.238.872,83	1.733.500	1.666.500	559.000	3.114.500	7.595.500	8.370.500
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-750.154,32	-468.000	-600.100	-559.000	-1.642.600	-4.365.500	-5.174.500

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
120103(99999999)-G53012000 Grunderwerb und Folgekosten										
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Saldo 120103(99999999)-G53012000	0,0	0,0	0,0	-50,0	-50,0	0,0	-50,0	-50,0	-50,0	-50,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
120103(99999999)-G53012001 Grunderwerb Radschnellweg										
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	20,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-G53012001	-20,0	0,0	0,0	0,0	-10,0	0,0	-10,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012139 Ausbau Wittelsbacherallee von MIOS bis Königstr.										
6881200. Straßenbaubeiträge n. KAG	0,0	0,0	51,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	51,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7852000. AZ Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	84,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	1.050,6	1.050,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.050,6	1.050,6	84,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012139	-1.050,6	-1.050,6	-33,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012173 An der Tränke Neugestaltung										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	247,9	247,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	247,9	247,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012173	-247,9	-247,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012175 Erschließung Riehekamp										
6881100. Erschließungsbeiträge n. BauGB	0,0	0,0	3,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	3,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7852000. AZ Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	145,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	417,1	417,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	417,1	417,1	145,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012175	-417,1	-417,1	-141,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012190 Baustraße Päpinghausen										
7852000. AZ Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	14,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	665,0	665,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	665,0	665,0	14,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012190	-665,0	-665,0	-14,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012208 Umbau Bäckerstraße II. BA (bis Wesertor)										
6811000. Investitionszuwendung v. Land	0,0	0,0	161,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	161,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7852000. AZ Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	10,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	1.073,0	1.073,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.073,0	1.073,0	10,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012208	-1.073,0	-1.073,0	151,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
120103(99999999)-N53012216 Viktoriastraße Bahnunterführung und SEK										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	750,0	0,0	0,0
68910001 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	250,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	2.050,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	1.800,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.050,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	1.800,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012216	-2.050,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-150,0	-800,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012220 Fußgängerzone Restmaßnahmen										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	400,0	336,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	400,0	336,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7852000. AZ Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	5,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	810,0	810,0	0,0	290,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	810,0	810,0	5,3	290,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012220	-810,0	-810,0	-5,3	110,0	336,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012231 Ausb. Bierpohlweg-Hessenring/Stiftsallee + Stichw.										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	74,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68810003 Straßenbaubeiträge n. KAG	0,0	0,0	0,0	100,0	65,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	100,0	139,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7852000. AZ Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	580,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	1.700,0	1.700,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.700,0	1.700,0	580,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012231	-1.700,0	-1.700,0	-580,6	100,0	139,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012232 Einfahrtssperren Fußgängerzone										
7851000. AZ Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.977,0	1.727,0	0,0	0,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.977,0	1.727,0	1,6	0,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012232	-1.977,0	-1.727,0	-1,6	0,0	-250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012233 Umbau Martinitreppe										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	337,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	337,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	438,0	438,0	0,0	373,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	438,0	438,0	0,0	373,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012233	-438,0	-438,0	0,0	-35,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
120103(99999999)-N53012234 Barrierefreie Umgestaltung BHS										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	135,0	135,0	0,0	135,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	135,0	135,0	0,0	135,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	591,0	291,0	0,0	150,0	150,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	591,0	291,0	0,0	150,0	150,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012234	-591,0	-291,0	0,0	-15,0	-15,0	0,0	-15,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012237 Radweg Marienstraße										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	95,5	0,0	458,9	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	95,5	0,0	458,9	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	703,0	10,0	0,0	0,0	134,0	559,0	559,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(559,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	703,0	10,0	0,0	0,0	134,0	559,0	559,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012237	-703,0	-10,0	0,0	0,0	-38,5	-559,0	-100,1	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012238 Aminghausen Umgestaltung BHS + Kreuzungspunkte										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	170,0	170,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	170,0	170,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012238	-170,0	-170,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012240 Neubau Durchlässe Am Wiehen, Unt. Berge, Kalksteinstr										
7852000. AZ Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	32,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	97,0	97,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	97,0	97,0	32,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012240	-97,0	-97,0	-32,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012243 Unterhaltungsweg entlang Aue (Regio-Port)										
7852000. AZ Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	151,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	151,6	151,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	151,6	151,6	151,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012243	-151,6	-151,6	-151,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012244 Fahrradförd. & Barrierefrei. Umbau LSA & Verk. kno.										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	600,0	190,0	0,0	150,0	150,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	600,0	190,0	0,0	150,0	150,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012244	-600,0	-190,0	0,0	-150,0	-150,0	0,0	-150,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012245 Umbau Hahler Str.; Kampstraße bis Königswall										
7852000. AZ Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	415,0	415,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	415,0	415,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012245	-415,0	-415,0	-2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012247 Brücke Hohenstaufering										
7852000. AZ Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	262,9	262,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	262,9	262,9	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012247	-262,9	-262,9	-1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012248 ISEK RW - Auftaktplatz Multifunktionshalle										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	750,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	750,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	750,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	750,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012248	-750,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-150,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012249 ISEK RW - Qualitatives Wohnumfeld										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	32,0	64,0	0,0	80,0	80,0	48,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	32,0	64,0	0,0	80,0	80,0	48,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	380,0	0,0	0,0	40,0	80,0	0,0	100,0	100,0	60,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	380,0	0,0	0,0	40,0	80,0	0,0	100,0	100,0	60,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012249	-380,0	0,0	0,0	-8,0	-16,0	0,0	-20,0	-20,0	-12,0	0,0
120103(99999999)-N53012250 ISEK RW - Aufwertung Neuplatz (Laxburg)										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012250	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-10,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012251 ISEK RW-verkehrl. Erschließung ehem. Güterbahnhof										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	2.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.800,0	700,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.800,0	700,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012251	-2.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-1.800,0	-700,0	0,0
120103(99999999)-N53012252 ISEK RW - Bau Verbind. Bahnhof & ehem. Güterbahnh.										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.440,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.440,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	1.800,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.800,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.800,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.800,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012252	-1.800,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-360,0	0,0
120103(99999999)-N53012253 ISEK RW - Umbau MKB Brücke Öffnung für Fußgänger										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012253	-500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-100,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012254 ISEK RW-Sanierung & Umbau Brücke Verbind. kanal Süd										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	320,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	320,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012254	-400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-80,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012256 ISEK RW-Aufwert. Zuwege & Eingänge im Bahnhofsumf.										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	48,0	40,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	48,0	40,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	110,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	50,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	110,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	50,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012256	-110,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-12,0	-10,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012257 BW 10 - DB Brücke Dankersen (Bachstr. /Ösperweg)										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	2.700,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	50,0	0,0	2.625,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.700,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	50,0	0,0	2.625,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012257	-2.700,0	0,0	0,0	0,0	-25,0	0,0	-50,0	0,0	-2.625,0	0,0
120103(99999999)-N53012258 Einmündung Ziethenstraße / Bierpohlweg										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	60,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012258	-60,0	0,0	0,0	0,0	-60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012259 Ausbau Viktoriastr. II. BA Pionierstr. / Bachstr.										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	678,0	0,0
68810003 Straßenbaubeiträge n. KAG	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	280,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	958,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	1.410,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	110,0	1.300,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.410,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	110,0	1.300,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012259	-1.410,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-110,0	-342,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
120103(99999999)-N53012260 Ausbau Ingwerweg incl. SEK										
68810002 Erschließungs- u. Anliegerbeiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	200,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	200,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012260	-200,0	0,0	0,0	0,0	-70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012261 Barrierefreie Umgesta. Bushaltestellen Quartier RW										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012261	-150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-150,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012901 Straßenbauprogramm FB 5 / SBM										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	250,0	250,0	250,0	250,0
6818000. Investitionszuwendungen von üb	0,0	0,0	28,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68810001 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	500,0	500,0	500,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	28,4	0,0	0,0	0,0	750,0	750,0	750,0	750,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0
Saldo 120103(99999999)-N53012901	0,0	0,0	28,4	0,0	0,0	0,0	-750,0	-750,0	-750,0	-750,0
120103(99999999)-Z53012003 Bahnübergang Steinkreuzstraße										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	100,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	100,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78150001 ZW und ZS f. Investitionen verb. UN, Beteilig., SV	140,0	0,0	0,0	140,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	140,0	0,0	0,0	140,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-Z53012003	-140,0	0,0	0,0	-39,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-Z53012009 Bahnübergang Marienstraße mit Signalanlage										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	160,0	166,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	160,0	166,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78150001 ZW und ZS f. Investitionen verb. UN, Beteilig., SV	502,0	90,0	0,0	330,0	172,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	502,0	90,0	0,0	330,0	172,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-Z53012009	-502,0	-90,0	0,0	-170,0	-5,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
6811000. Investitionszuwendung v. Land	0,0	0,0	23,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6881100. Erschließungsbeiträge n. BauGB	0,0	0,0	217,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6881200. Straßenbaubeiträge n. KAG	0,0	0,0	2,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	243,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
7831000. AZ Erwerb von VG > 410 EUR	0,0	0,0	75,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	105,0	140,0	0,0	110,0	110,0	110,0	110,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	10,0	110,0	0,0	110,0	110,0	110,0	10,0
7852000. AZ Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	2,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	50,0	50,0	0,0	50,0	70,0	0,0	70,0	70,0	70,0	70,0
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	20,0	40,0	0,0	20,0	20,0	20,0	20,0
7852100. AZ Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	106,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7853000. AZ Sonstige Baumaßnahmen	0,0	0,0	25,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78530001 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	25,5	25,5	0,0	25,5	25,5	25,5	25,5
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50,0	50,0	209,4	210,5	385,5	0,0	335,5	335,5	335,5	235,5
Saldo unterhalb der Wertgrenze	-50,0	-50,0	33,9	-210,5	-385,5	0,0	-335,5	-335,5	-335,5	-235,5
Saldo Investitionstätigkeit	-25.141,1	-9.956,1	-750,2	-468,0	-600,1	-559,0	-1.642,6	-4.365,5	-5.174,5	-1.035,5

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2022

Ausbau Innenstadt:

Die im Rahmen des Masterplans 2013 begonnene Umgestaltung der Fußgängerzone wird in 2022 beendet. Für abschließende Abrundungsmaßnahmen der Innenstadtgestaltung werden Restmittel aus 2021 verwendet. Die Maßnahme wird mit einer Quote von 80 % vom Land gefördert (N 53 012 220).

Städtebauförderungsgebiet Rechtes Weserufer:

Mit der Umsetzung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) für das Quartier Rechtes Weserufer ist in 2021 begonnen worden. Für die Maßnahme „Qualitatives Wohnumfeld“ (N 53 012 249) sind 80 T€ und in den Folgejahren bis 2025 insgesamt weitere 260 T€ vorgesehen.

In den Folgejahren 2023 bis 2025 sind die weiteren Maßnahmen „Aufwertung Zuwege und Eingänge im Bahnhofsumfeld“ (N 53 012 256), „Auftaktplatz Multifunktionshalle“ (N 53 012 248), „Aufwertung Neuplatz Laxburg (N 53 012 250), „verkehrliche Erschließung ehemaliger Güterbahnhof“ (N 53 012 251), „Umbau MKB Brücke Öffnung für Fußgänger (N 53 012 253), „Sanierung & Umbau Brücke Verbindungskanal Süd“ (N 53 012 254) und „Bau Verbindung Bahnhof & ehemaliger Güterbahnhof“ (N53 012 252) zur Aufwertung des Viertels eingeplant. Die Einzelmaßnahmen werden mit 80% vom Land gefördert.

N 53 012 216:

Angesichts ihrer Komplexität ist die für den Umbau der Viktoriastraße erforderliche Neuplanung noch nicht abgeschlossen. Aus diesem Grund wird der Beginn des geplanten Umbaus auf das Jahr 2023 verschoben, er beinhaltet sowohl die Bahnunterführung als auch den Straßenentwässerungskanal.

N 53 012 231:

Die baulichen Maßnahmen beim Ausbau der geschützten Baumallee „Bierpohlweg“ sind abgeschlossen. Zur Entlastung der Beitragspflichtigen ist der Stadt Minden vom Land eine Zuwendung (74 T€) gewährt worden, abschließend erfolgt die Abrechnung der Straßenbaubeiträge.

N 53 012 232:

Für die Umsetzung der Maßnahme „Einfahrtssperren Fußgängerzone“ sind, bedingt durch Kostensteigerungen, zusätzliche Haushaltsmittel (250 T€) erforderlich.

N 53 012 233:

Für den Umbau der Martinitreppe einschließlich einer behindertengerechten Erweiterung sind vorbereitende Schritte eingeleitet worden. Die weitere Umsetzung der Maßnahme verzögert sich jedoch, da die Entscheidung über die endgültige Planung noch nicht getroffen ist.

N 53 012 234:

Für die barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestellen im Stadtgebiet sind 150 T€ vorgesehen. Für das Jahr 2023 sind ebenfalls 150 T€ eingeplant. Diese Maßnahme wird mit einer Quote 90 % vom Land gefördert.

N 53 012 237:

Im Bereich der Kreuzung Marienstraße/Saarring ist die Umgestaltung des Radweges aus Verkehrssicherheitsgründen erforderlich. Für die Umsetzung der Maßnahme sind in 2022 134 T€ und in 2023 weitere 559 T€ eingeplant. Dem Ansatz steht eine 80%ige Landesförderung gegenüber.

N 53 012 244:

Zur Fahrradförderung und Barrierefreiheit sind an Knotenpunkten und Lichtsignalanlagen Umbauten geplant. Für diese Maßnahmen sind in 2022 150 T€ eingeplant.

N 53 012 257:

Die DB Brücke in Dankersen im Bereich Bachstr. / Ösperweg (Fußgängerbrücke / Bauwerk 10) befindet sich in einem maroden Zustand. Der Neubau der Brücke ist im Jahr 2025 vorgesehen. Für die vorbereitende Planung sind in 2022 25 T€ sowie in 2023 50 T€ eingeplant.

N 53 012 258:

Im Bereich der Einmündung Ziethenstraße / Bierpohlweg ist aus Gründen der Verkehrssicherheit eine Umgestaltung vorgesehen. Für die Umsetzung der Maßnahme sind 60 T€ eingeplant.

N 53 012 259:

Der II. Bauabschnitt des Ausbaus der Viktoriastraße zwischen Pionierstr. und Bachstr. inkl. Kreisel Dankenser Str. ist in den Jahren 2024 mit 110 T€ sowie 2025 mit 1.300 T€ eingeplant.

N 53 012 261:

Im Quartier Rechtes Weserufer ist zur Steigerung der Aufenthaltsqualität die Sanierung von Haltestellen (150 T€) im Jahr 2024 eingeplant. Es handelt sich hierbei um die Umsetzung einer Maßnahme des energetischen Quartierskonzeptes des Bereiches Stadtplanung und Umwelt.

N 53 012 901:

Für die gemeinsame Abwicklung einer Vorrangliste -Straßenbauprogramm- durch den Fachbereich 5 und die Städtischen Betriebe ist in den Jahren ab 2022 jeweils ein Budget von 1.500 T€ eingeplant. Die Summe des veranschlagten Budgets wird jährlich durch Einzelmaßnahmen konkretisiert. Parallel dazu sind Fördermittel und Beiträge eingeplant.

Als konkrete Einzelmaßnahme resultiert daraus in 2022 der Endausbau der Straße Ingwerweg inkl. Straßenentwässerungskanal (N 53 012 260). Die Baukosten sind mit 200 T€ veranschlagt. Nach Fertigstellung der Maßnahme erfolgt die Abrechnung der Erschließungsbeiträge.

S 53 012 001:

Für die Möblierung des „Kleiner Domhof“ mit Rundbänken ist der Daueransatz für 2022 um 30 T€ angepasst worden.

S 53 012 002:

Aufgrund von Kostensteigerungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahme Straßenentwässerungskanal Nordholzer Straße ist der Daueransatz in 2022 um 20 T€ aufgestockt worden.

S 53 012 007:

Im Zusammenhang mit der neuen Außenwerbung ist für den Erwerb von Buswartehallen der Daueransatz in den Jahren 2022 bis 2025 um jeweils 100 T€ erhöht worden.

S 53 012 011:

Für Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung nicht ausgebauter Straßen ist ab 2022 ein Daueransatz in Höhe von 20 T€ eingeplant.

S 53 012 012:

Ferner ist ein Daueransatz für die Mitverlegung von Leerrohren im Zuge von Straßenaufbrüchen ab 2022 mit jährlich 30 T€ vorgesehen.

S 53 012 013:

Für den Bereich „Digitale Verkehrstechnik“ ist ebenfalls ab 2022 ein neuer Daueransatz mit einem jährlichen Volumen von 30 T€ eingeplant.

Z 53 012 009:

Die Baukosten für die Maßnahme Bahnübergang Marienstraße mit Signalanlage haben sich nach Mitteilung der MKB erhöht. Aufgrund der Vereinbarung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz mit der MKB erhöht sich infolgedessen auch der von der Stadt Minden zu übernehmende Kostenanteil (172 T€). Diese Maßnahme wird mit einer Quote von 80 % vom Land gefördert.

**Managementplan
2022 und 2023 - 2025**
Bürgermeister Herr Jäcke
Erster Beigeordneter Herr Kienzle
Stadtkämmerer Herr Kresse
Fachbereichsleiter Herr Fabry

Kurzbeschreibung 2022

Der Bereich 800 umfasst alle Dienststellen und Produktleistungen der inneren Verwaltung. Die zugeordneten Produktgruppen untergliedern sich in ein oder mehrere Produkte, für die jeweils nachfolgend auf den lachsfarbenen Seiten ein separater Teilplan aufgestellt ist. Die einzelnen Leistungen sind in den Teilplänen ausgewiesen.

Zugehörige Produktbereiche 2022

001 Innere Verwaltung
005 Soziale Leistungen (Stadtteilentwicklung und Stadtteilmanagement)
015 Wirtschaft und Tourismus

Produktverantwortliche/r 2022

Bürgermeister Herr Jäcke,
Erster Beigeordneter Herr Kienzle
Stadtkämmerer Herr Kresse,
Fachbereichsleiter 7 Herr Fabry
0.1 / Herr Gerling

Zugehörige Produktgruppen 2022

001 001 Politische Gremien
001 002 Verwaltungsführung und Steuerungsunterstützung
001 003 Gleichstellung von Frau und Mann
001 004 Beschäftigtenvertretung
001 005 Rechnungsprüfung
001 006 Zentrale Dienste
001 007 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
001 008 Personalmanagement
001 009 Finanzmanagement und Rechnungswesen
001 010 IT
001 011 Recht
001 012 Grundstücks- und Gebäudemanagement

005 005 Stadtteilentwicklung und Stadtteilmanagement

015 001 Wirtschaftsförderung

Budgetverantwortliche/r 2022

Bürgermeister Herr Jäcke,
Erster Beigeordneter Herr Kienzle
Stadtkämmerer Herr Kresse
Fachbereichsleiter 7 Herr Fabry
0.1 / Herr Gerling

Politisches Gremium 2022

Haupt- und Finanzausschuss

A) Strategische Zielausrichtung

B) Wesentliche Projekte/Maßnahmen und Prozesse im Planungszeitraum

Wesentliche jahresbezogene Ziele/Umsetzungsschritte 2022

A) Die Leistungen der inneren Verwaltung und der Gebäudewirtschaft sind bezüglich der strategischen Zielausrichtungen vornehmlich auf die Zielbereiche „Chancengerechtigkeit durch Teilhabe“, „Familienfreundliche Stadt“, „Minden als regionales Zentrum“, „Aktivierte Bürgergesellschaft“, „Nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen“ sowie „Gutes kommunales Management“ ausgerichtet. Zugehörige Oberziele sind im Wesentlichen, dass zielgruppenspezifische Angebote für Alte, Behinderte, sozial Benachteiligte, Familien, Frauen und Männer, Kinder und Jugendlichen sowie Neubürger ausgebaut sind. Die Integration der Migranten in die Stadtgesellschaft soll verbessert werden. Die (ober-)zentralen (Versorgungs-)Funktionen der Stadt Minden sind gestärkt. Minden entwickelt sich als dynamischer und attraktiver Wirtschaftsstandort mit guten touristischen Angeboten. Das bürgerschaftliche Engagement wird aktiv gefördert. Bürgerinnen und Bürger werden frühzeitig in Planungen und Entscheidungen einbezogen. Die Entscheidungen der Kommunalpolitik sind transparent und nachvollziehbar. Die Außendarstellung der Stadt ist verbessert. Die Prioritätensetzung ist im Sinne einer Gesamtsteuerung verbessert. Das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert. Der Wert- und Substanzerhalt des städtischen Vermögens ist gesichert. Die kommunale Infrastruktur ist an die Bedarfe und die finanziellen Ressourcen angepasst. Die Qualifikation und die Motivation der Beschäftigten sind verbessert. Die fachübergreifende Zusammenarbeit funktioniert. Kommunales Handeln ist transparent und nachvollziehbar.

B) Neben dem operativen laufenden Geschäft sind folgende wesentliche Projekte/Maßnahmen und Prozesse zur Erreichung der v.g. Oberziele im Planungszeitraum initiiert worden (Priorität I bis III).

Folgende jahresbezogene Ziele bzw. Umsetzungsschritte sind konkret für 2022 zu erreichen:

1. Stadtteilentwicklung und Quartiersmanagement		
1.1 Schaffung einer Struktur zur inhaltlichen Stadtteilentwicklung	I	2020-2022
<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung von kleinräumigen Sozialraumanalysen für die Quartiere Rodenbeck, Rechte Weserseite und Bärenkämpfen - Qualitative Weiterentwicklung der interdisziplinären sozialraumorientierten Arbeit - Verstetigung und Aktualisierung der Quartiersfonds und der Quartiersbeiräte 		
1.2 Quartiersmanagement Innenstadt	I	seit 2020
<ul style="list-style-type: none"> - Konzeptumsetzung für ein Quartiersmanagement in der Innenstadt unter Führung des Paritätischen Betreuungsvereins 		
1.3 Integrationsassistenten im Quartiersmanagement	I	2019-2022
<ul style="list-style-type: none"> - Verstetigung der Arbeit der Quartiersmanager*innen mit den vier Integrationsassistenten 		
2. Demographischer Wandel und Zuwanderung		
2.1 Entwicklung eines strategischen Handlungsrahmen zu dem Thema demographischer Wandel und Zuwanderung	I	seit 2018
<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der Maßnahmen und Projekte aus dem Integrationskonzeptes für die Stadt Minden 		
3. Projekt „Veranstaltungs- und Kongressarena Minden-Lübbecke“		
3.1 Eintritt in die Planungs- und Realisierungsphase des Projekts	I	seit 2018
<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung eines Finanzierungskonzeptes, Aktualisierungen der Baukosten, planungsrechtliche Arbeiten, betriebswirtschaftliche Betrachtungen und die Klärung der vergabe- und beihilferechtlichen Grundlagen. 		
4. Wirtschaftsförderung und Standortmarketing		
4.1 Ausbau der Breitbandversorgung in der Stadt Minden, mit dem Ziel einer flächendeckenden Versorgung mit Glasfaser/„Fiber to the home“	I	2017-2025
<ul style="list-style-type: none"> - Langfristig ist die Versorgung des gesamten Stadtgebiets mit Glasfaser bis in die Gebäude geplant. In einem ersten Schritt werden die noch unterversorgten Gebiete mit Hilfe der staatlichen Förderung ausgebaut. 		
4.2 Kooperation Schule und Wirtschaft	I	2018-2023
<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung der Mindener Lernfirma „MILEFA“ zusammen mit dem Fachbereich 1 		
4.3 Innenstadtmanagement	I	seit 2021
<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau eines Innenstadtmanagements: Umsetzung der im Rahmen des Landesförderprogramms „Sofortprogramm Innenstadt“ bewilligten Zuwendung für die Förderbausteine „Verfügungsfonds Anmietung“ und „Anstoß eines Zentrenmanagements“. Identifizierung der Leerstände in der Innenstadt, Kontaktaufnahme und Verhandlungsführung mit den Eigentümer*innen, Akquise von Nachnutzern. Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Auftragsvergabe für den Förderbaustein „Anstoß eines Zentrenmanagement“. Stellenbesetzung „Innenstadtmanager*in“ in der städtischen Wirtschaftsförderung. 		
4.4 StartMiUp	I	seit 2017
<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung der Tätigkeiten des Gründerzentrums sowie Weiterentwicklung des Zentrums und Netzwerkausbau. - Akquise von Investoren für die Umsetzung der Gründungsvorhaben - Aufbau eines Venture-Capital Fonds 		
4.5 RailCampus OWL	I	seit 2021
<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung und Begleitung des Planungsbüros bei der Weiterentwicklung und Umsetzung der Konzeptidee „RailCampus OWL“ und der Gründung des Vereins RailCampus OWL 		
5. Controlling		
5.1 Erstellung der kommunalen Gesamtabschlüsse der Jahre 2011 bis 2018	I	2016-2022
6. Strategische Stadtentwicklung		
6.1 Neukonzeptionierung des Systems der strategischen Steuerung	I	seit 2017
<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung des Steuerungsmodells hin zu einem in sich schlüssigen Ebenenmodell 		
7. Städtepartnerschaften		
7.1 Weitere Vertiefung der Städtepartnerschaften	II	seit 2017
<ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung und Projekte mit bestehenden Städtepartnerschaften und Patenschaften 		

- 8. Bürgerdialog und Bürgerbeteiligung**
- 8.1 Entwicklung einer Gesamtstrategie zum Thema Bürgerbeteiligung** I seit 2017
 - Einrichtung einer digitalen Open-Source Plattform zur Online-Bürgerinformation / Bürgerbeteiligung und Weiterentwicklung bestehender Beteiligungsformate
- 9. Konzept „Marke Minden“**
- 9.1 Umsetzung des Gesamtkonzepts mit den Handlungsfeldern Verwaltung und Wirtschaft** II seit 2017
 - Planung und Umsetzung einer „Rückkehrer-Kampagne“ zur Gewinnung von Fachkräften
- 10. Öffentlichkeitsarbeit**
- 10.1 Einrichtung und Weiterentwicklung von digitalen Services in der Bürgerkommunikation** I seit 2017
 - Relaunch der städtischen Internetseite zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich Barrierefreiheit und Onlinezugangsgesetz und im Rahmen der turnusmäßigen Aktualisierung (5 Jahre), Projektlaufzeit 2021-2022
 - Weiterentwicklung des städtischen Online-Angebotes mit Einführung eines Serviceportals zur Erfüllung des OZG, Weiterentwicklung des Antragsmanagements, strategischer Einsatz von technischen Lösungen v.a. im Bereich Online-Bürgerbeteiligung
- 10.2 Begleitung und strategische Steuerung von Kampagnen** I seit 2019
 - Fachkräftemarketing, ÖPNV, Öffentlichkeitsarbeit Feuerwehr, Regionale 2022 u.a.
- 10.3 Einführung eines neuen städtischen Intranets** I seit 2018
- 11. Rathausanierung und Entwicklung Rathausquartier** I 2014-2023
 - Umsetzung des 2. BA bis Mitte 2022
 - Umsetzung des 3. BA ab Mitte 2022
- 13. Personal/Organisation: Kommunale Leistungsfähigkeit dauerhaft sichern** I seit 2018
 - Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes zur Personalbindung und zur Vermeidung von Fachkräfteabwanderung
 - Entwicklung von Maßnahmen für ein Personalmarketing zur Fachkräftegewinnung und zur Gegensteuerung gegen Fachkräftemangel
 - Fortsetzung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements aus 2019
 - Umsetzung von Maßnahmen zur Gewaltprävention (auf Basis des in 2019 verabschiedeten Konzeptes)
 - Verwaltungsdigitalisierung (siehe auch 10.1)

Über den Fortschritt der Projekte/Maßnahmen und der Umsetzungsschritte in 2022 wird anhand des Managementplans im Haupt- und Finanzausschuss berichtet.

Wesentliche Stellenplan-Veränderungen 2022

Zur Aufrechterhaltung der Anforderungen des laufenden Betriebs und zur Umsetzung der o.g. Projekte, Maßnahmen und Prozesse sind folgende wesentliche Stellenplan-Veränderungen für 2022 erforderlich:

- 1,00 Beigeordnete*r Finanzen und Gebäudewirtschaft (VV)
- 0,25 Rechnungsprüfer*in (RPA)
- 1,00 SB Digitalisierung (0.1)
- 4,00 Integrationsassistent*in (0.13)
- 0,50 SB Gewerbesteuer (0.52)
- 1,00 SB Finanzbuchhaltung (0.53)
- 0,25 SB Digitalisierung (0.6)
- 0,50 Jurist*in (0.6)
- 1,00 Techniker*in Gebäudeunterhaltung (0.72)
- 1,00 Ing Projektsteuerung Neubau (0.72)
- 1,00 Bauzeichner*in Neubau (0.72)
- 0,50 Reinigungskraft Rathaus (0.73)
- 0,50 Reinigungskraft GS Mosaik / KiGa Sieben Bauern (0.73)
- 0,50 Platzwart*in Sportpark Zähringer Allee (0.73)
- 1,00 Ingenieur*in Grünanlagenbau Gebäudewirtschaft (0.73)
- 1,00 SB Personalservice - Reisekosten, Stellenbesetzungsverfahren (7.1)
- 0,50 SB Personalservice - Bezügerechner*in (7.1)
- 6,00 Hospitationen Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- 1,00 SB Digitalisierung - zentrale Koordination aller Prozesse (7.2)

1,00 SB Beschaffungen (7.2)

1,00 SB Informationstechnik - First-Level-Support (7.2)

Wesentliche Bau- und Beschaffungsmaßnahmen 2022

Folgende wesentliche Bau- und Beschaffungsmaßnahmen werden im Zusammenhang mit den Projekten, Maßnahmen und Prozessen 2022 fortgeführt bzw. neu begonnen:

- Rathaussanierung

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2020	2021	2022	2023	2024	2025
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	329.697,45	3.126.065	3.168.217	3.268.914	3.306.155	3.321.274
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	92,50	1.190	1.194	1.194	1.194	1.194
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.001.894,66	748.700	908.690	968.690	968.690	968.690
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.635.774,00	4.386.473	4.564.464	4.574.584	4.564.491	4.584.729
+	Sonstige ordentliche Erträge	710.921,93	1.277.827	842.571	847.359	830.443	833.256
+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
=	Ordentliche Erträge	4.678.380,54	9.740.255	9.685.136	9.860.741	9.870.973	9.909.143
-	Personalaufwendungen	12.928.745,58	13.787.510	15.877.626	15.480.320	16.141.478	16.261.242
-	Versorgungsaufwendungen	1.502.450,79	2.025.644	2.099.657	2.368.529	1.880.332	1.927.737
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.145.165,88	14.703.553	16.841.213	15.921.113	14.336.518	14.549.051
-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	4.488.095	5.077.487	6.023.200	6.816.458	6.902.063
-	Transferaufwendungen	386.118,89	451.176	456.176	425.176	411.176	198.176
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.736.115,71	6.461.827	6.500.498	6.181.675	6.167.762	5.904.752
=	Ordentliche Aufwendungen	32.698.596,85	41.917.805	46.852.657	46.400.013	45.753.724	45.743.021
=	Ordentliches Ergebnis	-28.020.216,31	-32.177.550	-37.167.521	-36.539.272	-35.882.751	-35.833.878
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-28.020.216,31	-32.177.550	-37.167.521	-36.539.272	-35.882.751	-35.833.878
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-28.020.216,31	-32.177.550	-37.167.521	-36.539.272	-35.882.751	-35.833.878
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.840.215,76	21.930.209	24.089.299	23.062.225	21.689.979	21.681.366
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	827.968,22	3.311.856	3.614.610	3.360.851	3.316.393	3.311.179
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.012.247,54	18.618.353	20.474.689	19.701.374	18.373.586	18.370.187
=	Teilergebnis	-27.007.968,77	-13.559.197	-16.692.832	-16.837.898	-17.509.165	-17.463.691

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	1.281.112,02	2.216.350	1.957.930	0	2.223.730	520.010	401.010
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	73.815,00	0	0	0	0	0	0
+	Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	239.500	0	0	0	0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.354.927,02	2.455.850	1.957.930	0	2.223.730	520.010	401.010
-	Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	7.141,65	2.069.282	5.825.000	0	156.000	10.000	10.000
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	15.394.588,30	32.750.275	33.417.150	27.229.726	19.697.226 (19.234.726)	10.221.750 (6.491.000)	4.544.000 (1.504.000)
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	446.120,55	2.516.600	2.275.783	0	1.479.921	1.122.400	827.400
-	Auszahlungen von Zuwendungen	3.844,50	5.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.851.695,00	37.341.157	41.527.933	27.229.726	21.343.147	11.364.150	5.391.400
=	Saldo der Investitionstätigkeit	14.496.767,98	-34.885.307	-39.570.003	27.229.726	-19.119.417	-10.844.140	-4.990.390

Kurzbeschreibung 2022

Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der u. g. Organe, Schaffung der kommunalverfassungsrechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen sowie Begleitung der politischen Informations- und Entscheidungsprozesse.

Zugehörige Produktbereiche 2022

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2022

0.1 Herr Gerling

Zugehörige Produktgruppen 2022

01 Politische Gremien

Budgetverantwortliche/r 2022

0.1 Herr Gerling

Politische Gremien 2022

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2022

Aktiviere Bürgergesellschaft

- Bürgerinnen und Bürger werden frühzeitig in Planungen und Entscheidungen einbezogen
- Die Entscheidungen der Kommunalpolitik sind transparent und nachvollziehbar

Gutes Kommunales Management

- Kommunales Handeln ist transparent und nachvollziehbar

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Vorbereitung Rats-TV 2.0

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Stadtverordnetenversammlung	pflichtig	extern	Gesetz
002 Fachausschüsse	bedingt pflichtig	extern	Gesetz
003 Ältestenrat	freiwillig	intern	Ratsbeschluss
004 Beiräte	bedingt pflichtig	extern	
005 Kommunalwahlunterstützung / -abwicklung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.000,00	19.852	17.796	17.796	17.796	17.796
+ Sonstige ordentliche Erträge	250,00	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	17.250,00	19.922	17.866	17.866	17.866	17.866
- Personalaufwendungen	150.876,40	155.965	176.412	164.194	177.197	178.862
- Versorgungsaufwendungen	38.812,75	39.692	46.157	52.067	41.336	42.378
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	25.000	10.000	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	555.426,90	564.187	670.402	656.402	656.402	656.402
= Ordentliche Aufwendungen	745.116,05	784.844	902.971	872.663	874.935	877.642
= Ordentliches Ergebnis	-727.866,05	-764.922	-885.105	-854.797	-857.069	-859.776
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-727.866,05	-764.922	-885.105	-854.797	-857.069	-859.776
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-727.866,05	-764.922	-885.105	-854.797	-857.069	-859.776
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.907,09	173.501	171.405	147.895	144.611	141.883
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-5.907,09	-173.501	-171.405	-147.895	-144.611	-141.883
= Teilergebnis	-733.773,14	-938.423	-1.056.510	-1.002.692	-1.001.680	-1.001.659

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die hier ausgewiesenen Erträge resultieren aus der Kostenerstattung der SBM für erbrachte Leistungen des ZSD (Ratsarbeit).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für die Vorbereitung und Konzeption der Live-Übertragung von Stadtverordnetenversammlungen (Rats-TV 2.0) stehen 10 T€ zur Verfügung.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierunter sind die Aufwendungen für ehrenamtliche politische Gremien = Sitzungsgelder (611 T€), Fraktionszuwendungen (17,8 T€), Budget Ortsbürgermeister (11,4 T€), Geschäftsaufwand (24 T€) und Mitgliedsbeiträge (5,3 T€) veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den internen Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v. a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01 zu den Leistungen 001-004							
Ermöglichung und Unterstützung bei einer kommunalverfassungsrechtlich einwandfreien Mandatsausübung, die mind. mit der Note "2" bewertet wird.							
Note der Zufriedenheitsabfrage		-	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Ziel 02 zu den Leistungen 001-004							
Optimale Vor- und Nachbereitung von Sitzungen, die mindestens mit der Note "2" bewertet wird.							
Note der Zufriedenheitsabfrage		-	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0,95
Tariflich Beschäftigte	Anz.	1,80

Kurzbeschreibung 2022

Verwaltungsführung durch Vorstand; konzeptionelle und einzelfallbezogene Steuerungsunterstützung und Beratung des Vorstandes in der Wahrnehmung von Fach-, Finanz-, Organisations- und Personalverantwortung.

Zugehörige Produktbereiche 2022

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2022

0.1 Herr Gerling

Zugehörige Produktgruppen 2022

02 Verwaltungsführung u. Steuerungsunterstützung

Budgetverantwortliche/r 2022

0.1 Herr Gerling

Politische Gremien 2022

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2022

Aktivierete Bürgergesellschaft

- Das Bürgerschaftliche Engagement wird aktiv gefördert
- Bürgerinnen und Bürger werden frühzeitig in Planungen und Entscheidungen einbezogen

Gutes Kommunales Management

- Die Prioritätensetzung ist im Sinne einer Gesamtsteuerung verbessert
- Das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert
- Die fachübergreifende Zusammenarbeit funktioniert
- Kommunales Handeln ist transparent und nachvollziehbar

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Neukonzeptionierung des strategischen Zielsystems/ der strategischen Steuerung
- Runder Tisch Soziales Minden
- Sozialpatenmodell
- Lokaler Aktionsplan/ Partnerschaft für Demokratie
- Projekt Veranstaltungs- und Kongressarena Minden-Lübbecke

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Integrierter Stadtentwicklungsprozess	bedingt pflichtig	extern	Ratsbeschluss
002 Verwaltungsleitung/Vorstand	pflichtig	extern	Gesetz
003 Controlling	pflichtig	intern	Ausschussbeschluss
004 Beschwerdemangement	freiwillig	extern	Ausschussbeschluss
005 Förderung bürgerschaftl. Engagements	freiwillig	extern	Ausschussbeschluss

Teilergebnisplan	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ertrags- und Aufwandsarten in €						
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.883,82	125.271	125.253	125.062	125.040	125.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.600,00	20.573	20.593	20.593	20.593	20.593
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.530,00	2.490	2.490	2.480	2.480	2.480
= Ordentliche Erträge	85.013,82	148.334	148.336	148.135	148.113	148.073
- Personalaufwendungen	1.310.775,91	1.424.502	1.866.855	1.708.476	1.893.194	1.906.841
- Versorgungsaufwendungen	508.328,08	566.801	692.709	781.406	620.356	635.998
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.162,68	76.000	296.000	31.000	31.000	31.000
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	572	554	563	741	900
- Transferaufwendungen	63.842,89	139.900	139.900	139.900	139.900	139.900
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.236,26	85.421	86.009	86.009	86.009	86.009
= Ordentliche Aufwendungen	1.966.345,82	2.293.196	3.082.027	2.747.354	2.771.200	2.800.648
= Ordentliches Ergebnis	-1.881.332,00	-2.144.862	-2.933.691	-2.599.219	-2.623.087	-2.652.575
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.881.332,00	-2.144.862	-2.933.691	-2.599.219	-2.623.087	-2.652.575

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2020	2021	2022	2023	2024	2025
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.881.332,00	-2.144.862	-2.933.691	-2.599.219	-2.623.087	-2.652.575
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	73.847,86	697.482	747.495	681.866	646.013	635.575
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-73.847,86	-697.482	-747.495	-681.866	-646.013	-635.575
=	Teilergebnis	-1.955.179,86	-2.842.344	-3.681.186	-3.281.085	-3.269.100	-3.288.150

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hierbei handelt es sich um Zuwendungen aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben“ in Höhe von 125 T€ zur Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements für Demokratie, Vielfalt und gegen Extremismus auf kommunaler Ebene (s. korrespondierender Transferaufwand zzgl. 10 % Eigenbeteiligung).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die hier ausgewiesenen Erträge resultieren aus der Kostenerstattung der SBM für erbrachte Leistungen des ZSD (u. a. Beschwerdemanagement).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden: eine Mehrstelle Beigeordnete*r für Finanzen und Gebäudewirtschaft sowie eine Mehrstelle Sachbearbeitung Digitalisierung.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter sind 80 T€ für die Weiterführung des Projektes der Neukonzipierung des strategischen Zielsystems/ der strategischen Steuerung vorgesehen sowie Aufwendungen für bürgerschaftliches Engagement (Sozialpatenmodell = 10 T€, Zuschuss Freiwilligen-Agentur Minden = 5 T€) eingeplant. Darüber hinaus sind 200 T€ für die Fortsetzung der Planungsphase des Projekts „Veranstaltungs- u. Kongressarena Minden-Lübbecke“ (Muthalle) veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Transferaufwendungen:

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ werden verschiedene Einzelprojekte und –maßnahmen auf Basis des Lokalen Aktionsplans gefördert und weiterentwickelt. Als Koordinierungsstelle ist die Stadt Minden zuständig für die Verwaltung und Abrechnung der Fördermittel. Hier werden die Fördermittel des Bundes (125 T€) und der Eigenanteil der Stadt Minden (13,9 T€) abgebildet. (s. korrespondierender Ertrag abzgl. 10% Eigenbeteiligung unter Zuwendungen u. allgemeine Umlagen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Diese setzen sich im Wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen (36,8 T€), Aufwendungen für überörtliche Prüfungen (18 T€), Geschäftsaufwand inkl. Betriebs- und Geschäftsausstattung (17,8 T€) sowie Aufwendungen für Fortbildungen und Reisekosten (10 T€) zusammen. Darüber hinaus sind Verfügungsmittel des Bürgermeisters (2 T€) hier erfasst.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den internen Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v. a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt.

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
DGH Todtenhausen	0	0	0	2.501	0	0	21.005	1.000	0	22.506
DGH Hahlen	2.425	0	0	3.157	0	0	7.496	4.000	0	9.078
DGH Päpinghausen	0	0	0	1.277	0	0	5.002	1.500	0	4.778
DGH Bülhorst	11.771	0	23.800	2.238	0	0	17.966	3.000	0	52.776
DGH Häverstädt	0	0	0	314	0	0	13.320	0	0	13.634
Heimathaus Kutenhausen	3.922	0	0	2.798	0	0	10.777	2.000	0	15.497
Alte Turnhalle Olafstraße 2	6.077	0	0	196	0	0	9.114	500	0	14.887
GS Meißeln	15.545	7.000	6.500	5.976	0	0	79.068	7.000	0	107.089
Denkmale	0	0	0	74	0	0	0	0	0	74

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	311,76	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	311,76	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-311,76	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	2,0	2,0	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0
7832000. AZ Erwerb VG < 410 EUR	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,3	2,0	2,0	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-0,3	-2,0	-2,0	0,0	-2,0	-2,0	-2,0	-2,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-0,3	-2,0	-2,0	0,0	-2,0	-2,0	-2,0	-2,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2022

S 01001001:

Anschaffungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung ZSD (2 T€)

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01 zu Leistung 004							
Bürgerinnen und Bürger fühlen sich mit ihren Beschwerden ernst genommen und sind mit der Beschwerdebearbeitung zufrieden.							
Anzahl der erneuten Beschwerdereaktionen nach erfolgter Beantwortung	Anz.	-	-	-	-	-	-
Ziel 02 zu Leistung 004							
Zeitnahe Beantwortung von Beschwerden, möglichst innerhalb von 30 Tagen.							
1.1 Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Beschwerden	Tg.	-	30	30	30	30	30
1.2 Anzahl der Fälle, in denen eine angekündigte Erledigungszeit <30 Tage nicht eingehalten werden konnte	Anz.	-	-	-	-	-	-

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	9,68
Tariflich Beschäftigte	Anz.	11,31

Kurzbeschreibung 2022

Aufstellung und Änderung des Frauenförderplans; Mitwirkung bei allen organisatorischen u. personellen Maßnahmen der Verwaltung; Beratung von Beschäftigten u. Führungskräften; Mitwirkung in Fachausschüssen; Unterstützung v. Netzwerken, Einrichtungen u. Projekten zur Chancengleichheit; Beratung v. BürgerInnen, Behörden u. Betrieben; Vertretung von Frauenbelangen in Gremien; Veranstaltungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Zugehörige Produktbereiche 2022

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2022

Gleichstellungsbeauftragte Frau Arndt

Zugehörige Produktgruppen 2022

03 Gleichstellung von Frau und Mann

Budgetverantwortliche/r 2022

Bürgermeister Jäcke

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten

Strategische Zielausrichtung 2022

Aktivierete Bürgergesellschaft

- Zielgruppenspezifische Angebote für Alte, Behinderte, sozial Benachteiligte, Familien, Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche sowie Neubürger sind ausgebaut
- Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist verbessert

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Förderung Gleichstellung innerh. Verwaltung	pflichtig	intern	Gesetz
002 Förderung Gleichstellung außerh. Verwaltung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	107.500,00	30.405	27.944	27.944	27.944	27.944
+ Sonstige ordentliche Erträge	810,00	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	108.310,00	30.475	28.014	28.014	28.014	28.014
- Personalaufwendungen	112.731,88	120.480	108.523	110.185	111.522	112.970
- Versorgungsaufwendungen	0,00	40	40	53	29	29
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.662,44	11.517	11.509	11.509	11.509	11.509
= Ordentliche Aufwendungen	117.394,32	132.037	120.072	121.747	123.060	124.508
= Ordentliches Ergebnis	-9.084,32	-101.562	-92.058	-93.733	-95.046	-96.494
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-9.084,32	-101.562	-92.058	-93.733	-95.046	-96.494
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-9.084,32	-101.562	-92.058	-93.733	-95.046	-96.494
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.109,96	16.560	23.229	21.553	21.401	21.293
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.109,96	-16.560	-23.229	-21.553	-21.401	-21.293
= Teilergebnis	-12.194,28	-118.122	-115.287	-115.286	-116.447	-117.787

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die hier ausgewiesenen Erträge resultieren aus der Kostenerstattung der SBM für erbrachte Leistungen der Gleichstellungsstelle.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung

für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierunter werden im Wesentlichen die Aufwendungen für Veranstaltungs- und Öffentlichkeitsarbeit (6,8 T€), für den Geschäftsaufwand (2,3 T€) sowie für Fortbildungen/ Reisekosten (2,3 T€) ausgewiesen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den internen Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v. a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt.

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Tariflich Beschäftigte	Anz.	1,65

Kurzbeschreibung 2022

Vertretung aller Beschäftigten der Stadtverwaltung Minden auf Grundlage des LPVG-NW.

Zugehörige Produktbereiche 2022

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2022

Personalratsvorsitzende Frau Seiffart

Zugehörige Produktgruppen 2022

04 Beschäftigtenvertretung

Budgetverantwortliche/r 2022

Bürgermeister Jäcke

Politische Gremien 2022

-/-

Strategische Zielausrichtung 2022

Gutes Kommunales Management

- Die Qualifikation und die Motivation der Beschäftigten ist verbessert

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.000,00	90.766	99.628	99.628	99.628	99.628
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	79.000,00	90.836	99.698	99.698	99.698	99.698
- Personalaufwendungen	349.094,31	368.704	379.373	385.232	389.872	394.938
- Versorgungsaufwendungen	2.822,06	40	40	53	29	29
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.960,42	11.980	11.955	15.555	11.955	11.955
= Ordentliche Aufwendungen	357.876,79	380.724	391.368	400.840	401.856	406.922
= Ordentliches Ergebnis	-278.876,79	-289.888	-291.670	-301.142	-302.158	-307.224
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-278.876,79	-289.888	-291.670	-301.142	-302.158	-307.224
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-278.876,79	-289.888	-291.670	-301.142	-302.158	-307.224
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.944,35	28.091	31.863	28.543	28.127	27.792
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.944,35	-28.091	-31.863	-28.543	-28.127	-27.792
= Teilergebnis	-281.821,14	-317.979	-323.533	-329.685	-330.285	-335.016

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die hier ausgewiesenen Erträge resultieren aus der Kostenerstattung der SBM für erbrachte Leistungen der Beschäftigtenvertretung.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamten-versorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierunter werden die Aufwendungen für Fortbildungen und Reisekosten (8,3 T€) sowie für den Geschäfts-/ Repräsentationsaufwand (3,2 T€) ausgewiesen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den internen Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v. a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt.

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	5,75

Kurzbeschreibung 2022

Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen oder übertragenen Prüfungsaufgaben und Beratungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns; Korruptionsprävention

Zugehörige Produktbereiche 2022

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2022

0.2 Frau Hannemann

Zugehörige Produktgruppen 2022

05 Rechnungsprüfung

Budgetverantwortliche/r 2022

Bürgermeister Jäcke

Politische Gremien 2022

Rechnungsprüfungsausschuss und
 Stadtverordnetenversammlung

Strategische Zielausrichtung 2022

Gutes Kommunales Management

- Das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert
- Kommunales Handeln ist transparent und nachvollziehbar

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Prüfungen der Schlussrechnungen/Vergaben für den RegioPort
- Prüfung der Verwendungsnachweise nach dem Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz NRW
- Prüfung Rathausumbau

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Prüfen Jahresabschluss	pflichtig	extern	Gesetz
002 Prüfung Gesamtabchluss	pflichtig	intern	Gesetz
003 Kassen- und Schwerpunktprüfungen	pflichtig	extern	Gesetz
004 Vergabeproofungen	pflichtig	intern	Gesetz
005 Beratung, Gutachten	pflichtig	intern	Gesetz
006 Prüfungen für Externe	pflichtig	extern	Ratsbeschluss
007 Korruptionsprävention	pflichtig	intern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	84.795,00	83.544	83.931	84.531	85.136	85.748
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.402,94	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	87.197,94	83.604	83.991	84.591	85.196	85.808
- Personalaufwendungen	424.133,99	405.121	445.320	460.151	496.101	465.109
- Versorgungsaufwendungen	97.233,85	126.446	129.839	146.465	116.278	119.208
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.705,70	10.181	12.159	14.159	10.159	10.159
= Ordentliche Aufwendungen	527.073,54	541.748	587.318	620.775	622.538	594.476
= Ordentliches Ergebnis	-439.875,60	-458.144	-503.327	-536.184	-537.342	-508.668
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-439.875,60	-458.144	-503.327	-536.184	-537.342	-508.668
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-439.875,60	-458.144	-503.327	-536.184	-537.342	-508.668
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	2.995	4.279	4.322	4.365	4.409
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.906,64	46.451	47.836	44.073	43.699	43.420
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-8.906,64	-43.456	-43.557	-39.751	-39.334	-39.011
= Teilergebnis	-448.782,24	-501.600	-546.884	-575.935	-576.676	-547.679

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es handelt sich im Wesentlichen um Erträge aus Leistungen des RPA für die SBM. Weiterhin ist hier die Erstattung für die Prüfung des Jahresabschlusses der VHS erfasst.

Sonstige ordentliche Erträge:

Das RPA prüft die im Rahmen der Bauphase erforderlichen Vergabeverfahren des RegioPorts. Es handelt sich hier um Erträge, die für die nach Aufwand abzurechnenden Prüfungstätigkeiten erwartet werden.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen:

Hierunter erfolgt die Verrechnung der Leistungen des RPA für den Rettungsdienst.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierunter werden im Wesentlichen die Aufwendungen für Fortbildungen und Reisekosten (7,4 T€) sowie für den Geschäftsaufwand (4,2 T€) ausgewiesen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den internen Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v. a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt.

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	2,50
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,75

Kurzbeschreibung 2022

Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit u. a. Unterrichtung von Presse, Rundfunk, Fernsehen, Film sowie der Bevölkerung über Stadtangelegenheiten, Informationsdienste; Umsetzung städtischer Interessen in öffentlichkeitswirksamen Medien incl. Internet; Repräsentationen incl. Ehrungen, Pflege partnerschaftlicher Beziehungen

Zugehörige Produktbereiche 2022

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2022

0.1 Herr Gerling

Zugehörige Produktgruppen 2022

07 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Städtepartnerschaften

Budgetverantwortliche/r 2022

0.1 Herr Gerling

Politische Gremien 2022

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2022

Aktiviere Bürgergesellschaft

- Das Bürgerschaftliche Engagement wird gefördert
- Bürgerinnen und Bürger werden frühzeitig in Planungen und Entscheidungen einbezogen
- Die Entscheidungen der Kommunalpolitik sind transparent und nachvollziehbar
- Die Außendarstellung der Stadt ist verbessert

Gutes Kommunales Management

- Kommunales Handeln ist transparent und nachvollziehbar
- Bürger*innen gelangen einfach und gut an die städtischen Informationen

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Einführung eines neuen städt. Intranets
- Relaunch des städtischen Internetauftritts
- Einrichtung und Weiterentwicklung von digitalen Services in der Bürgerkommunikation/ Bürgerbeteiligung
- Begleitung und strategische Steuerung von Kampagnen
- weitere Etablierung der Marke Minden in städt. Öffentlichkeitsarbeit
- Vertiefung der Städtepartnerschaften

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
002 Paten- und Partnerschaften	freiwillig	extern	
003 Interne Informationen	freiwillig	intern	

Teilergebnisplan	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ertrags- und Aufwandsarten in €						
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.000,00	5.000	6.165	1.165	1.165	581
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.273,00	91.201	74.774	74.774	74.774	74.774
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	41.273,00	96.271	81.009	76.009	76.009	75.425
- Personalaufwendungen	354.588,23	344.890	364.739	364.733	373.283	377.895
- Versorgungsaufwendungen	13.981,90	18.019	17.471	19.708	15.646	16.039
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.646,68	30.040	33.740	26.040	24.740	26.040
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.850	4.116	4.616	5.116	5.032
- Transferaufwendungen	3.500,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.082,66	63.698	65.449	64.144	64.144	64.144
= Ordentliche Aufwendungen	406.799,47	461.997	489.015	482.741	486.429	492.650
= Ordentliches Ergebnis	-365.526,47	-365.726	-408.006	-406.732	-410.420	-417.225

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-365.526,47	-365.726	-408.006	-406.732	-410.420	-417.225
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-365.526,47	-365.726	-408.006	-406.732	-410.420	-417.225
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.501,35	54.661	54.483	51.396	51.212	51.109
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-11.501,35	-54.661	-54.483	-51.396	-51.212	-51.109
= Teilergebnis	-377.027,82	-420.387	-462.489	-458.128	-461.632	-468.334

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hierunter wird die Landesförderung für den Heimatpreis mit 5 T€ abgebildet (s. korrespondierender Aufwand unter Aufwendungen für Sach- /Dienstleistungen).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die hier ausgewiesenen Erträge resultieren aus der Kostenerstattung der SBM für erbrachte Leistungen des ZSD (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter sind u. a. Mittel für den Prozess Bürgerbeteiligung (inbegriffen ein Digitalisierungsprojekt) in Höhe von 10 T€ veranschlagt, ferner 7 T€ für interne Kommunikation/ Social Media. Darüber hinaus stehen 11,7 T€ für die Pflege und Intensivierung von Städtepartnerschaften und Patenschaften zur Verfügung sowie 5 T€ für die Auslobung des Heimatpreises (s. korrespondierender Ertrag unter Zuwendungen/ allg. Umlagen).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Transferaufwendungen:

Zwischen der Stadt Minden und der Gesellschaft zur Förderung Internationaler Städtepartnerschaften Minden e. V. (GeFIS) ist eine Kooperationsvereinbarung über städtepartnerschaftliche Zusammenarbeit geschlossen worden. Im Wege dieser Kooperationsvereinbarung sind wesentliche Teile des operativen Geschäfts auf die GeFIS übertragen. Hierfür werden 3,5 T€ veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Diese setzen sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (35 T€), Aufwendungen für Fortbildungen und Reisekosten (4,3 T€), Geschäfts-aufwendungen für Onlinekommunikation (13,5 T€), allgemeiner Geschäftsaufwand inkl. Betriebs- und Geschäftsausstattung (6,9 T€) sowie Mitgliedsbeiträgen (5,3 T€) zusammen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den internen Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v. a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt.

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	5.826,24	27.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.826,24	27.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	-5.826,24	-27.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Pla- nung 2023	Pla- nung 2024	Pla- nung 2025	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
7831000. AZ Erwerb von VG > 410 EUR	0,0	0,0	5,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	27,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	5,8	27,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-5,8	-27,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-5,8	-27,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2022

S 01001003

Anschaffungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Onlinekommunikation (5 T€)

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0,35
Tariflich Beschäftigte	Anz.	4,64

Kurzbeschreibung 2022

Stadtteilentwicklung und Quartiersmanagement in den Stadtbezirken mit besonderen sozialen Problemlagen Rodenbeck, Bärenkämpfen und Rechtes Weserufer.

Zugehörige Produktbereiche 2022

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2022

Bürgermeister Jäcke

Zugehörige Produktgruppen 2022

02 Verwaltungsführung u. Steuerungsunterstützung

Budgetverantwortliche/r 2022

Bürgermeister Jäcke

Politische Gremien 2022

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2022

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Benachteiligte und Menschen in Notlagen werden von der Stadt unterstützt.
- Zielgruppenspezifische Angebote für Alte, Behinderte, sozial Benachteiligte, Familien, Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche sowie Neubürger sind ausgebaut.
- Die Integration der Migranten in die Stadtgesellschaft ist verbessert.

Minden als regionales Zentrum

- Die Stadt Minden verfügt über attraktive Wohngebiete für unterschiedliche Wohnformen.
- Die gesunde Lebensqualität mit gutem Freizeit-, Sport-, Naherholungs- und Gesundheitsangebot ist gesichert. Familienfreundliche Stadt
- Die Beratung, Unterstützung und Förderung für Familien ist ausgebaut.
- Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit sind gewährleistet.

Aktivierete Bürgergesellschaft

- Das bürgerschaftliche Engagement wird aktiv gefördert
- Bürger*innen werden frühzeitig in Planungen und Entscheidungen einbezogen.

Gutes kommunales Management

- Das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert.
- Die kommunale Infrastruktur ist an die Bedarfe und die finanziellen Ressourcen angepasst.
- Die fachübergreifende Zusammenarbeit funktioniert.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- weiterer Ausbau des Quartiersmanagements in Bärenkämpfen, Rodenbeck und auf dem Rechten Weserufer
- Unterstützung und Förderung des Quartiersmanagements Innenstadt in Zusammenarbeit mit dem paritätischen Betreuungsverein Minden-Lübbecke e. V.
- Erarbeitung von Sozialraumanalysen für die Quartiere Rodenbeck und Rechte Weserseite
- Qualitative Weiterentwicklung der interdisziplinären sozialraumorientierten Arbeit der verschiedenen städtischen Dienststellen im Quartier
- Etablierung und Verstärkung der Quartiersfonds und der Quartiersbeiräte in Rodenbeck, Bärenkämpfen und Rechte Weserseite
- Verknüpfung der Arbeit der Quartiersmanager*innen mit vier Integrationsassistent*innen

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Stadtteilentwicklung und Quartiersmanagement	freiwillig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.406,99	6.745	6.804	6.804	6.804	6.804
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	10.354,92	2.715	2.715	2.644	1.809	60
= Ordentliche Erträge	30.761,91	9.460	9.539	9.468	8.633	6.884
- Personalaufwendungen	581.636,18	563.429	598.134	597.867	612.074	619.625
- Versorgungsaufwendungen	23.167,42	52.148	29.425	33.193	26.352	27.019
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.936,21	50.750	70.750	45.750	45.750	45.750
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	8.737	8.796	9.296	9.796	10.296
- Transferaufwendungen	0,00	15.000	15.000	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	145.081,03	21.897	21.703	22.624	22.697	21.751
= Ordentliche Aufwendungen	778.820,84	711.961	743.808	708.730	716.669	724.441
= Ordentliches Ergebnis	-748.058,93	-702.501	-734.269	-699.262	-708.036	-717.557
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-748.058,93	-702.501	-734.269	-699.262	-708.036	-717.557
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-748.058,93	-702.501	-734.269	-699.262	-708.036	-717.557
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.311,04	152.815	149.652	143.731	140.582	140.628
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-12.311,04	-152.815	-149.652	-143.731	-140.582	-140.628
= Teilergebnis	-760.369,97	-855.316	-883.921	-842.993	-848.618	-858.185

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die aus investiven Zuwendungen gebildeten Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der damit beschafften Investitionsgüter analog der Abschreibungen ergebniswirksam aufgelöst und stellen einen Ertrag dar.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Diese beinhalten die Quartiersfonds für Bärenkämpen, Rodenbeck, Rechte Weserseite und Innenstadt (je 5 T€), die Verfügungsbudgets für die Quartiere Bärenkämpen, Rodenbeck, Rechte Weserseite (je 4,5 T€) sowie die Verfügungsmittel für die Koordination der

Stadtteilarbeit (15 T€), aus denen lfd. Unterhaltungs- und Geschäftsaufwendungen, aber auch projektbezogene Einzelmaßnahmen des Quartiersmanagements finanziert werden. Darüber hinaus stehen weitere Mittel für Integrationsmaßnahmen bereit (20 T€). Für die Unterhaltung der Betrieb- und Geschäftsausstattung in den Quartiersbüros sind 2,3 T€ veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Transferaufwendungen:

Hierunter wird ein Zuschuss an den paritätischen Betreuungsverein zur Unterstützung des Quartiersmanagements Innenstadt (befristet für die Jahre 2021 und 2022) abgebildet. Die Quartiersmanagerin Innenstadt ist über den Paritätischen Betreuungsverein Mi-Lk e. V. angestellt. Die Förderung läuft zunächst bis Ende 2022.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Diese setzen sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für Fortbildungen und Reisekosten (5 T€), Geschäftsaufwand inkl. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Reisekosten und Raummiete (9,3 T€) sowie Mitgliedsbeiträgen (2,6 T€) zusammen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den internen Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v. a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt.

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Stadtteilzentrum Bärenkämpen	637	4.157	0	13.615	0	27.167	13.514	3.000	0	56.090
Quartiersmanagement Rechtes Weserufer	0	0	0	570	15.000	2.893	3.065	0	0	21.527

Teilfinanzplan		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ein- und Auszahlungsarten in €								
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	101.797,00	0	0	0	0	0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	101.797,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	12.304,34	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
-	Auszahlungen von Zuwendungen	3.844,50	5.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.148,84	10.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	85.648,16	-10.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
050501(99999999)-Z01005000 Investive Zuschüsse										
6811000. Investitionszuwendung v. Land	0,0	0,0	10,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	10,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7818000. Zuweisungen und Zuschüsse für	0,0	0,0	3,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78180001 ZW und ZS f. Investitionen	0,0	0,0	0,0	5,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Übrige Bereiche										
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	3,8	5,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Saldo 050501(99999999)-Z01005000	0,0	0,0	6,3	-5,0	-10,0	0,0	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
6811000. Investitionszuwendung v. Land	0,0	0,0	91,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	91,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7831000. AZ Erwerb von VG > 410 EUR	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
7832000. AZ Erwerb VG < 410 EUR	0,0	0,0	10,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	12,3	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	79,4	-5,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	85,6	-10,0	-15,0	0,0	-15,0	-15,0	-15,0	-15,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2022

S 01005001:

Anschaffungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Quartiersbüros sowie für Maßnahmen der Koordination des Stadtteilmanagements (5 T€)

Z 01005000:

Investive Zuschüsse für Quartiersfondsprojekte (10 T€)

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0,50
Tariflich Beschäftigte	Anz.	8,10

Kurzbeschreibung 2022

Die Aufgaben der Wirtschaftsförderung wird in Kooperation von der Stadtverwaltung Minden und der Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH wahrgenommen.

Zugehörige Produktbereiche 2022

15 Wirtschaft und Tourismus

Produktverantwortliche/r 2022

Bürgermeister Jäcke

Zugehörige Produktgruppen 2022

01 Wirtschaftsförderung

Budgetverantwortliche/r 2022

Bürgermeister Jäcke

Politische Gremien 2022

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2022

Minden als regionales Zentrum

- Minden entwickelt sich als dynamischer und attraktiver Wirtschaftsstandort mit guten attraktiven Angeboten.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Umsetzung des Wirtschaftsförderungskonzepts
- Optimierung des Standortmarketings
- Verstetigung der Kooperation Schule-Wirtschaft mit der Durchführung der Mindener Lernfabrik MILEFA in Zusammenarbeit mit FB 1
- Weiterer Ausbau der Breitbandversorgung in der Stadt Minden mit dem Ziel einer flächendeckenden Versorgung mit Glasfaser
- Innenstadtmanagement: Umsetzung des NRW-Förderprogramms zur Unterstützung von Kommunen in der Corona-Pandemie (Zentrenmanagement und Leerstandsanmietung)
- Einführung und Umsetzung Citymanagement mit einer/m Innenstadtmanager*in
- Fortsetzung der Aktion Stadtgutschein Minden

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Zuschuss Verbraucherberatung	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
002 Vermarktung Gewerbegeb. Päpinghausen	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
003 Wirtschaftsförderung	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
004 Finanz- u. betriebswirtschaftl. Prüfungen	freiwillig	intern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.000,00	81.418	159.030	114.149	594	594
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	180	180	180	180	180
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.834,52	420.588	20.588	20.587	60	60
= Ordentliche Erträge	28.834,52	502.186	179.818	134.936	854	854
- Personalaufwendungen	243.086,36	245.343	315.189	320.054	323.910	328.119
- Versorgungsaufwendungen	0,00	40	40	53	29	29
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.104,54	250.800	590.340	460.472	379.300	379.300
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	966	1.169	1.469	1.769	2.069
- Transferaufwendungen	318.776,00	292.776	297.776	281.776	267.776	54.776
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.721,49	427.485	53.963	53.961	29.088	29.088
= Ordentliche Aufwendungen	653.688,39	1.217.410	1.258.477	1.117.785	1.001.872	793.381
= Ordentliches Ergebnis	-624.853,87	-715.224	-1.078.659	-982.849	-1.001.018	-792.527
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-624.853,87	-715.224	-1.078.659	-982.849	-1.001.018	-792.527

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-624.853,87	-715.224	-1.078.659	-982.849	-1.001.018	-792.527
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.011,67	22.531	149.115	68.367	63.081	65.491
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.011,67	-22.531	-149.115	-68.367	-63.081	-65.491
= Teilergebnis	-628.865,54	-737.755	-1.227.774	-1.051.216	-1.064.099	-858.018

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hierunter werden die Zuwendungen aus dem NRW-Förderprogramm zur Unterstützung von Kommunen in der Corona-Pandemie (Zentrenmanagement und Leerstandsanmietung) in Höhe von 158,4 T€ ausgewiesen.

Die aus investiven Zuwendungen gebildeten Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der damit beschafften Investitionsgüter analog der Abschreibungen ergebniswirksam aufgelöst und stellen einen Ertrag dar. Dieser wird auch unter dieser Rubrik mit ausgewiesen.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für Wirtschaftsförderungsprojekte sind insgesamt 72,3 T€ veranschlagt. Für die Maßnahmen und Projekte des Standortmarketings (Marke Minden Plus) sind 148,5 T€ eingeplant. Für die Fortsetzung der Aktion Stadtgutschein Minden stehen 130 T€ zur Verfügung. Weiterhin sind 8,5 T€ für ein Dienstleistungsverhältnis mit der MEW (Geschäftsführung Förderverein StartMiUp) vorgesehen.

Darüber hinaus sind hierunter die Ausgaben im Rahmen des Landesförderprogramms „Zentrenmanagement und Leerstandsanmietung“ zur Unterstützung von Kommunen in der Corona-Pandemie mit 181 T€ veranschlagt, => s. dazu die korrespondierenden Einnahmen unter der Rubrik Zuwendungen und allgemeine Umlagen.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Transferaufwendungen:

Hierunter fallen der jährliche Zuschuss für die Verbraucherberatungsstelle Minden (54,8 T€) sowie der Betriebskostenzuschuss für das Mindener Innovations- und Technologiezentrum (319 T€).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierunter sind die Aufwendungen für Fortbildungen und Reisekosten (1,5 T€), für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung (1,8 T€) sowie für Mitgliedsbeiträge (25,5 T€) veranschlagt. Von den Mitgliedsbeiträgen sind 25 T€ für die Mitgliedschaft des in Gründung befindlichen Fördervereins „RailCampus OWL“ vorgesehen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den internen Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v. a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Rathaus WC	0	0	0	0	80.000	0	3.636	1.800	0	81.836
Mehrzweckgebäude Kanzlers Weide WC	939	4.000	0	7.506	0	0	1.507	0	0	13.951
ZOB WarthalleWC	0	0	0	943	0	8.766	1.157	2.400	0	8.466
P+R Anlage BahnhofWC	0	0	0	6.288	0	8.651	7.648	1.300	0	21.287

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.	1.760,00	0	0	0	0	0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.760,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	2.028,95	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.028,95	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-268,95	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
6817000. Investitionszuwendungen von pr	0,0	0,0	1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7831000. AZ Erwerb von VG > 410 EUR	0,0	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	3,0	3,0	0,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	2,0	3,0	3,0	0,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-0,3	-3,0	-3,0	0,0	-3,0	-3,0	-3,0	-3,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-0,3	-3,0	-3,0	0,0	-3,0	-3,0	-3,0	-3,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2022

S 01015001:

Anschaffungen im Rahmen der Umsetzung des Wirtschaftsförderungskonzeptes und des Standortmarketings u. a. für Beschilderung, Werbematerialien etc. (3 T€)

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel zu 003 Wirtschaftsförderung:							
Minden entwickelt sich als dynamischer und attraktiver Wirtschaftsstandort. Klassische Indikatoren zur Beurteilung der lokalen Wirtschaft werden im Folgenden dargestellt. Die zukünftige Entwicklung dieser Indikatoren hängt von vielfältigen externen Effekten ab. Eine konkrete mittelfristige Planentwicklung zu den Indikatoren 1-3 ist schwierig abzubilden, weshalb die Planwerte als "symbolischer" Trend zu verstehen sind.							
1. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte. Entwicklung.	Anz.	40.843	39.513	39.513	39.513	39.513	39.513
2. Arbeitslosenzahl. Entwicklung.	Anz.	3.005	3.036	3.036	3.036	3.036	3.036
3. Zentralitätskennziffer. Entwicklung.	Anz.	114	120	120	120	120	120
4. Zufriedenheit mit dem Standort	%	84	86	86	86	86	86
5. Gewerbesteuererinnahmen Stadt Minden	€	57.335.650	-	-	-	-	-

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0
Tarifliche Beschäftigte	Anz.	4

Kurzbeschreibung 2022

Personalsachen aller Beschäftigten: Zahlbarmachung der Gehälter, Bearbeitung aller Vertrags- und Personalangelegenheiten einschl. Beratung und Information, Altersteilzeit, Altersvorsorge; Stellenbesetzungsverfahren; Einstellungen, Umsetzungen, Verabschiedungen; Betreuung der Auszubildenden; Zentrales Fortbildungsprogramm; Betriebliches Eingliederungsmanagement; Personalentwicklung; Reisekosten; Stellenplan; Personalkosten; Grundsatzfragen

Zugehörige Produktbereiche 2022

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2022

7.1 / Frau Voßen

Zugehörige Produktgruppen 2022

08 Personalmanagement

Budgetverantwortliche/r 2022

7.1 / Frau Voßen

Politische Gremien 2022

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2022

Gutes kommunales Management

- Die fachübergreifende Zusammenarbeit funktioniert
- Die Qualifikation und die Motivation der Beschäftigten ist verbessert
- Kommunale Leistungsfähigkeit dauerhaft sichern

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Einführung eines flächendeckenden Betrieblichen Eingliederungsmanagements
- Etablierung einer zentral / dezentral fortschreibungsfähigen Fluktuationsanalyse
- Personalmarketing

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Zahlbarmachung Bes / Entg	pflichtig	intern	Gesetz
002 Vertrags- u. Personalangelegenheiten	pflichtig	intern	Gesetz
003 Altersteilzeit	pflichtig	intern	Gesetz
004 Altersvorsorge	pflichtig	intern	Gesetz
005 Stellenbesetzungsverfahren	bedingt pflichtig	intern	
006 Betreuung Auszubildende	freiwillig	intern	Gesetz
007 Reisekosten	pflichtig	intern	Gesetz
008 Kindergeld (entfällt ab 2021, da von der BA übernommen)	pflichtig	intern	Gesetz
009 Stellenplan, -bewertung	bedingt pflichtig	intern	Gesetz
010 Personalkosten	bedingt pflichtig	intern	Gesetz
011 Grundsatzfragen	bedingt pflichtig	intern	
012 Personalentwicklung	bedingt pflichtig	intern	
013 Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)	pflichtig	intern	Gesetz
014 Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)	bedingt pflichtig	intern	Vertrag

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	562.897,43	512.264	604.856	610.868	616.940	623.074
+ Sonstige ordentliche Erträge	164,00	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	563.061,43	512.334	604.926	610.938	617.010	623.144
- Personalaufwendungen	1.270.185,70	1.388.237	1.664.655	1.539.746	1.669.260	1.684.521
- Versorgungsaufwendungen	294.940,13	408.655	464.790	524.303	416.243	426.739
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	4.500	4.500	4.500	18.000	4.500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	324.070,53	460.884	448.724	433.724	433.724	433.724
= Ordentliche Aufwendungen	1.889.196,36	2.262.276	2.582.669	2.502.273	2.537.227	2.549.484
= Ordentliches Ergebnis	-1.326.134,93	-1.749.942	-1.977.743	-1.891.335	-1.920.217	-1.926.340
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.326.134,93	-1.749.942	-1.977.743	-1.891.335	-1.920.217	-1.926.340

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2020	2021	2022	2023	2024	2025
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.326.134,93	-1.749.942	-1.977.743	-1.891.335	-1.920.217	-1.926.340
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	116.762	165.990	167.650	169.327	171.020
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	87.226,23	317.052	428.446	409.491	408.725	408.478
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-87.226,23	-200.290	-262.456	-241.841	-239.398	-237.458
=	Teilergebnis	-1.413.361,16	-1.950.232	-2.240.199	-2.133.176	-2.159.615	-2.163.798

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge:

Die ordentlichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Kostenerstattungen der SBM und der Musikschule gGmbH an den Personalservice für die erbrachten Leistungen.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Für den Bereich 7.1 - Personal werden im Stellenplan 2022 insgesamt 3 Mehrstellen für die Abrechnung von Reisekosten und die Berechnung der Bezüge sowie für die Personalsachbearbeitung und Stellenbesetzungsverfahren eingerichtet.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % für 2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier sind unter anderem Mittel in Höhe von 165 T€ für die Ausbildung veranschlagt (Lehrgänge und Schulungen der Auszubildenden, Kosten für Aufstiegslehrgänge der Beamten*innen und die Verwaltungslehrgänge I und II der Tarifbeschäftigten). Auch für die fachbereichsübergreifende Fortbildung stehen Mittel im Umfang von 80 T€ zur Verfügung (zentrales / internes Fortbildungsprogramm). Für externe Stellenausschreibungen aller Dienststellen sind 150 T€ veranschlagt. Die externen Stellenausschreibungen müssen in einem immer größer werdenden Umkreis um die Stadt Minden veröffentlicht werden, um überhaupt geeignete Bewerber*innen zu erreichen. Für Personalentwicklung und -Marketing stehen 4,5 T€ zur Verfügung und für Maßnahmen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements sind 13,5 T€ veranschlagt. Weitere Mittel stehen dem Personalservice für eigene Fortbildungen, Dienstreisen und den Bürobedarf zur Verfügung.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen:

Hier sind die Erstattungen des Rettungsdienstes für die Leistungen des Personalservice veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Abgebildet werden hier die Aufwendungen für Versicherungen und Schadensfälle und für die Inanspruchnahme von Leistungen der IT sowie der Gebäudewirtschaft.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Der Aufwand zu allen Leistungen dieses Produktes soll einen Betrag von 2100, – € je Beschäftigter/je Beschäftigtem bei der Stadt Minden nicht überschreiten.							
1. Beschäftigte Stadt Minden (Prognose)	Anz.	1.250	1.260	1.310	1.330	1.350	1.370
2. Aufwand je Beschäftigter/m	€	-1.581,14	-2.047,09	-2.255,81	-2.147,19	-2.140,71	-2.118,22
Ziel 01 zu Leistung 012							
Erweiterung der Führungskompetenzen - durch Schulungen - durch Führungszirkel							
Anteil der Führungskräfte, die an Schulungen bzw. Führungszirkeln teilgenommen haben in %	%	–	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl der durchgeführten Führungsforen (pro Halbjahr 1 Zirkel)	Anz.	–	2	2	2	2	2
Ziel 02 zu allen Leistungen							
Die umfassende Beratung und Information aller Dienststellen einschließlich Verwaltungsvorstand und Politik in Personalangelegenheiten, zum Stellenplan und den Personalaufwänden soll in einer Befragung der Dienststellen mindestens mit der Note 2 bewertet werden.							
Note der Zufriedenheitsabfrage		–	2,0	2,0	2,0	–	–
Ziel 02 zu Leistung 012							
Erweiterung der Querschnittskompetenzen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.							
Auslastungsgrad des Fortbildungsprogramms	%	–	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	5,85
Tariflich Beschäftigte	Anz.	12,80

Kurzbeschreibung 2022

Verteilung der ein- und ausgehenden Post für das Rathaus und alle Außenstellen einschließlich „Ratspost“. Hausmeister für Rathaus und Nebengebäude. Fahrdienst für Verwaltungsvorstand und die Bürgermeister*innen. Betrieb der Hausdruckerei. Anlaufstelle für Besucher*innen des Rathauses. Beschaffung von Büroausstattung und -geräten. Organisatorische Aufgaben, Datenschutz und Arbeitssicherheit für die Gesamtverwaltung.

Zugehörige Produktbereiche 2022

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2022

7.2 / Herr Vlachos

Zugehörige Produktgruppen 2022

06 Zentrale Dienste

Budgetverantwortliche/r 2022

7.2 / Herr Vlachos

Politische Gremien 2022

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2022

Gutes kommunales Management

- Die kommunale Infrastruktur ist an die Bedarfe und die finanziellen Ressourcen angepasst
- Das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert
- Die fachübergreifende Zusammenarbeit funktioniert
- Kommunale Leistungsfähigkeit dauerhaft sichern

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Verbesserung des Veranstaltungsservices
- Abschluss der flächendeckenden Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilungen von Arbeitsplätzen

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Botenmeisterei	bedingt pflichtig	intern	
002 Hausmeister Rathaus	freiwillig	intern	
003 Fahrdienst	freiwillig	intern	
004 Information	freiwillig	extern	
005 Hausdruckerei	freiwillig	intern	
006 Beschaffung	freiwillig	intern	
007 Organisationsentwicklung	bedingt pflichtig	intern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	5.383	10.932	10.932	9.478	9.120
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	337.280,96	562.370	423.637	424.581	425.538	426.503
+ Sonstige ordentliche Erträge	357,54	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	337.638,50	567.823	434.639	435.583	435.086	435.693
- Personalaufwendungen	624.955,96	678.803	827.626	793.046	837.533	846.402
- Versorgungsaufwendungen	111.092,13	146.084	146.355	165.094	131.069	134.373
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.670,98	261.665	307.215	127.781	128.342	128.908
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	61.302	198.992	275.935	269.743	273.151
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	680.092,55	708.402	620.481	651.981	717.481	751.981
= Ordentliche Aufwendungen	1.452.811,62	1.856.256	2.100.669	2.013.837	2.084.168	2.134.815
= Ordentliches Ergebnis	-1.115.173,12	-1.288.433	-1.666.030	-1.578.254	-1.649.082	-1.699.122
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.115.173,12	-1.288.433	-1.666.030	-1.578.254	-1.649.082	-1.699.122
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.115.173,12	-1.288.433	-1.666.030	-1.578.254	-1.649.082	-1.699.122
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	25.229,36	245.847	338.054	308.238	305.083	302.671
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-25.229,36	-245.847	-338.054	-308.238	-305.083	-302.671

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
= Teilergebnis	-1.140.402,48	-1.534.280	-2.004.084	-1.886.492	-1.954.165	-2.001.793

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge:

Die ordentlichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Kostenerstattungen der SBM und der Dienststellen der Kernverwaltung an die Hausdienste für die erbrachten Leistungen einschließlich Porto und Telefongebühren.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Im Stellenplan 2022 sind für die zentrale Koordination aller Digitalisierungsprozesse und für Beschaffungen insgesamt 2 Mehrstellen für den Bereich 7.2 - Organisation vorgesehen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % für 2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier sind Aufwendungen für die Fahrzeughaltung der Kernverwaltung (insbesondere Fahrzeuge Botenmeisterei, Dienstwagen BGM, Mietfahrzeuge für Dienstfahrten aller Dienststellen) und die Reparaturen von Büroausstattungen sowie die Beschaffung von Büroausstattungen veranschlagt worden. Seit 2020 werden hier auch die Büroausstattungen zwischen 60,00 € und 800,00 € veranschlagt, die bis 2019 investiv gebucht wurden. Für die im Rahmen der Rathausanierung durchzuführenden internen Umzüge verschiedener Dienststellen sind 180T€ einkalkuliert. Für verschiedene Projekte im Rahmen der Digitalisierung stehen 70 T€ zur Verfügung.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier sind zentral sowohl für alle Dienststellen der Kernverwaltung als auch für die SBM die Mittel für Papier, Porto und Telefongebühren veranschlagt. Die hier „verauslagten“ Mittel werden über die „inneren Verrechnungen“ von den Dienststellen und den SBM erstattet (siehe Kostenerstattungen). Darüber hinaus sind für die Prüfung nicht ortsfester E-Geräte Mittel im Haushalt eingestellt. Weiterhin stehen 90 T€ für Folgemaßnahmen aus Gefährdungsbeurteilungen zur Verfügung.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für IT und Versicherungen / Schadensfälle werden hier auch die Gebäudeleistungen ausgewiesen.

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	10	10	0	10	10	10
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10	10	0	10	10	10
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	71.101,19	1.037.500	1.117.943	0	613.681	37.500	42.500
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	71.101,19	1.037.500	1.117.943	0	613.681	37.500	42.500
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-71.101,19	-1.037.490	-1.117.933	0	-613.671	-37.490	-42.490

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
010601(99999999)-S04001006 Ausstattung Rathaus ab 800 €										
7831000. AZ Erwerb von VG > 410 EUR	0,0	0,0	25,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	2.565,0	1.293,8	0,0	1.000,0	700,0	0,0	571,2	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.565,0	1.293,8	25,7	1.000,0	700,0	0,0	571,2	0,0	0,0	0,0
Saldo 010601(99999999)-S04001006	-2.565,0	-1.293,8	-25,7	-1.000,0	-700,0	0,0	-571,2	0,0	0,0	0,0
010601(99999999)-S04001009 Ausstattung Tourist-Info AV ab 800 €										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	385,4	0,0	0,0	0,0	385,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	385,4	0,0	0,0	0,0	385,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 010601(99999999)-S04001009	-385,4	0,0	0,0	0,0	-385,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
68120001 Investitionszuweisungen von Gemeinden/GV	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7831000. AZ Erwerb von VG > 410 EUR	0,0	0,0	35,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	37,5	32,5	0,0	42,5	37,5	42,5	37,5
7832000. AZ Erwerb VG < 410 EUR	0,0	0,0	9,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	45,4	37,5	32,5	0,0	42,5	37,5	42,5	37,5
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-45,4	-37,5	-32,5	0,0	-42,5	-37,5	-42,5	-37,5
Saldo Investitionstätigkeit	-2.950,4	-1.293,8	-71,1	-1.037,5	-1.117,9	0,0	-613,7	-37,5	-42,5	-37,5

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2022

S 04001001:

Die veranschlagten Auszahlungen für investive Maßnahmen dienen der Erhaltung der vorhandenen Büro- und Geschäftsausstattung. Betroffen sind hiervon insbesondere Ersatzbeschaffungen für unbrauchbar gewordenes Mobiliar.

S 04001006:

Die Beschaffungen von Ausstattungsgegenständen, die im Rahmen der Rathaussanierung zu erfolgen haben, werden zentral dem Bereich Organisation zugeschrieben.

Nicht mehr investiv veranschlagt werden seit 2020 Anlagegüter bis 800,00 €.

S 04001009:

Die neue Ausstattung der Bürgerhalle, die im Rahmen der Rathaussanierung angeschafft wird, wird ebenfalls zentral dem Bereich Organisation zugeschrieben.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Der Aufwand zu allen Leistungen dieses Produktes soll den Betrag von 1600, – € je Beschäftigter/je Beschäftigtem bei der Stadt Minden nicht überschreiten.							
Beschäftigte Stadt Minden (Prognose)	Anz.	1.250	1.240	1.310	1.330	1.350	1.370
Aufwand je Beschäftigter/m	€	-1.182,43	-1.695,24	-1.819,22	-1.703,74	-1.727,84	-1.737,41
Ziel 02 zu Leistung 001 - Botenmeisterei							
Die tagesaktuelle bzw. termingerechte Verteilung aller ein- und ausgehenden internen und externen Post für das Rathaus und alle Außenstellen einschließlich Ratspost soll in einer Befragung der Dienststellen mindestens mit der Note 2 bewertet werden.							
Note der Zufriedenheitsabfrage		–	2,0	2,0	2,0	–	–
Ziel 03 zu Leistung 005 - Hausdruckerei							
Die termingerechte Fertigung aller aus den Dienststellen eingehenden Druckaufträge soll in einer Befragung der Dienststellen mindestens mit der Note 2 bewertet werden.							
Note der Zufriedenheitsabfrage		–	2,0	2,0	2,0	–	–
Ziel 04 zu Leistung 002 - Hausmeister Rathaus							
Der Hausmeisterdienst für das Rathaus soll in einer Befragung der Dienststellen mindestens mit der Note 2 bewertet werden.							
Note der Zufriedenheitsabfrage		–	2,0	2,0	2,0	–	–

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	2,60
Tariflich Beschäftigte	Anz.	10,00

Kurzbeschreibung 2022

Einsatz und Betrieb von Hard- und Software für alle Dienststellen der Stadt Minden.
 Betreuung und Fortbildung der Anwender*innen. Einsatzplanung für und Beschaffung von Hard- und Software. Auf- und Ausbau von eigenen Anwendungen.
 Betrieb der zentralen Telefonanlage und der Arbeitszeiterfassung.

Zugehörige Produktbereiche 2022

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2022

7.2 / Herr Vlachos

Zugehörige Produktgruppen 2022

10 Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Budgetverantwortliche/r 2022

7.2 / Herr Vlachos

Politische Gremien 2022

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2022

- Gutes kommunales Management
- Die fachübergreifende Zusammenarbeit funktioniert
 - Kommunale Leistungsfähigkeit dauerhaft sichern

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Einsatz und Betrieb Hard- u. Software	bedingt pflichtig	intern	
002 Anwenderbetreuung	freiwillig	intern	
003 Anwenderfortbildung	freiwillig	intern	
004 Auf- und Ausbau Anwendungen	freiwillig	intern	
005 Einsatzplanung u. Beschaffung Hard-/Software	bedingt pflichtig	intern	
006 Telefonanlage	bedingt pflichtig	intern	
007 Arbeitszeiterfassung	bedingt pflichtig	intern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	288.428	291.152	349.580	405.653	387.861
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	125.642,86	239.389	442.460	445.463	448.499	451.564
+ Sonstige ordentliche Erträge	4.774,00	110	110	110	110	110
= Ordentliche Erträge	130.416,86	527.927	733.722	795.153	854.262	839.535
- Personalaufwendungen	641.922,37	822.484	969.280	968.587	991.802	1.004.027
- Versorgungsaufwendungen	8.553,41	48.096	48.519	54.732	43.451	44.548
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.335.864,61	2.680.600	3.508.100	3.631.795	3.651.687	3.671.778
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	363.849	537.754	659.236	779.854	659.762
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	219.541,83	232.674	232.979	232.979	232.979	232.979
= Ordentliche Aufwendungen	3.205.882,22	4.147.703	5.296.632	5.547.329	5.699.773	5.613.094
= Ordentliches Ergebnis	-3.075.465,36	-3.619.776	-4.562.910	-4.752.176	-4.845.511	-4.773.559
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.075.465,36	-3.619.776	-4.562.910	-4.752.176	-4.845.511	-4.773.559
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-3.075.465,36	-3.619.776	-4.562.910	-4.752.176	-4.845.511	-4.773.559
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.840.215,76	3.818.684	4.261.518	4.304.130	4.347.179	4.390.651
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	45.154	48.067	41.327	40.346	39.522
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.840.215,76	3.773.530	4.213.451	4.262.803	4.306.833	4.351.129
= Teilergebnis	-1.235.249,60	153.754	-349.459	-489.373	-538.678	-422.430

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Ausweis der Erträge aus den Auflösungen der Sonderposten, die insbesondere aus der Investitionspauschale gebildet wurden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Diese beinhalten die Kostenerstattungen der SBM an die IT.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Für den Bereich 7.23 - Informationstechnologie wird 1 weitere Stelle für den First-Level-Support im Stellenplan 2022 eingerichtet.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % für 2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind insbesondere 2.147 T€ für Kostenerstattungen an das Kommunale Rechenzentrum enthalten. Weiterhin sind 1.241 T€ für die Wartung der Hard- und Software, für Verbrauchsmittel und die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung veranschlagt. Seit 2020 sind auch Anlagegüter (Hardware und Lizenzen) bis 800,00 € mit einem Ansatz enthalten. Dieser beträgt 200 T€ im Jahr 2022.

Die Themen Sicherheit der Informationstechnik, Umsetzung des E-Government Gesetzes, mobiles IT-gestütztes Arbeiten, Einführung DMS-Online Dienstleistungen, Open Government sowie „Smart City“ sind unbedingt hinsichtlich Wechselwirkungen und ihrer jeweiligen Relevanz in der Zukunft zu beurteilen und dürfen deshalb nicht isoliert betrachtet werden. Dafür wird die Notwendigkeit einer externen Beratung gesehen, für die Mittel veranschlagt sind.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier sind Mittel für Fortbildungen, Dienstreisen, interne Schulungen und Bürobedarf veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für Versicherungen / Schadensfälle werden hier auch die Gebäudeleistungen ausgewiesen.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen:

Diese Erträge stammen aus den Kostenerstattungen aller Dienststellen der Kernverwaltung für die Inanspruchnahme der IT-Leistungen.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	306.831,83	1.175.000	731.000	0	731.000	731.000	731.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	306.831,83	1.175.000	731.000	0	731.000	731.000	731.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-306.831,83	-1.175.000	-731.000	0	-731.000	-731.000	-731.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
7831000. AZ Erwerb von VG > 410 EUR	0,0	0,0	306,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	1.175,0	731,0	0,0	731,0	731,0	731,0	731,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	306,8	1.175,0	731,0	0,0	731,0	731,0	731,0	731,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-306,8	-1.175,0	-731,0	0,0	-731,0	-731,0	-731,0	-731,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-306,8	-1.175,0	-731,0	0,0	-731,0	-731,0	-731,0	-731,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2022

S 04001002 – 04001004:

Die veranschlagten Auszahlungen für investive Maßnahmen dienen der Erhaltung und Sicherung der erreichten Standards bei der technischen Ausstattung der IT. Hard- und Software sind laufend den notwendigen Anforderungen der in den Dienststellen zu erledigenden Aufgaben anzupassen. Außerdem sind laufende Anpassungen an neue oder geänderte Vorschriften und externe Verfahren vorzunehmen.

Nicht mehr investiv veranschlagt werden seit 2020 Anlagegüter (Hardware und Lizenzen) bis 800,00 €.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Der Aufwand zu allen Leistungen dieses Produktes soll einen Betrag von 4.800,- € je PC nicht überschreiten.							
1. Betreute PC's	Anz.	950	950	1.050	1.075	1.100	1.125
2. Aufwand je PC	€	-3.374,61	-4.413,53	-5.090,19	-5.198,75	-5.218,29	-5.024,55
Ziel 02 zu allen Leistungen							
Die schnellstmögliche Abhilfe bei auftretenden Problemen im Bereich Hard- und Software einschließlich Anwenderbetreuung soll bei einer Befragung der Dienststellen mindestens mit der Note 2 bewertet werden.							
Note der Zufriedenheitsabfrage		-	2,0	2,0	2,0	2,0	-

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	0,80
Tariflich Beschäftigte	Anz.	14,00

Kurzbeschreibung 2022

Operative Finanz- und betriebswirtschaftliche Steuerung der Verwaltung (produktorientierte Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung) einschließlich diesbezüglicher Richtlinien für die Verwaltung im Rahmen der dezentrale Produkt- und Budgetverantwortung. Weitere Aufgabenbereiche sind das Finanz- und Liquiditätsmanagement, Finanzcontrolling, Haupt- und Nebenbuchhaltungen sowie Finanz- und Betriebswirtschaftliche Prüfungen bzw. Stellungnahmen in Grundsatzfragen.

Zugehörige Produktbereiche 2022

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2022

0.5 / Herr Vogt

Zugehörige Produktgruppen 2022

09 Finanzmanagement und Rechnungswesen

Budgetverantwortliche/r 2022

0.5 / Herr Vogt

Politische Gremien 2022

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2022

Gutes kommunales Management

- Der Wert- und Substanzerhalt des städtischen Vermögens ist gesichert
- Kommunales Handeln ist transparent und nachvollziehbar

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Weiterentwicklung der Mindener Stadtwerke
- Steuerlicher Querverbund ÖPNV
- Erstellung der kommunalen Gesamtabschlüsse der Jahre 2011-2015

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Haushaltsplanung/-rechnung	pflichtig	intern	Gesetz
002 Finanzcontrolling	pflichtig	intern	Gesetz
003 Finanz- u. Liquiditätsmanagement	pflichtig	intern	Gesetz
005 Finanzwirtschaftl. Rahmenrichtlinien	freiwillig	intern	Gesetz
006 Anlagenbuchhaltung	pflichtig	intern	Gesetz
007 Serviceleistungen für SBM	pflichtig	intern	Ratsbeschluss
008 Beteiligungscontrolling	pflichtig	intern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.200,00	30.410	27.330	27.603	27.879	28.157
+ Sonstige ordentliche Erträge	57,25	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	30.257,25	30.480	27.400	27.673	27.949	28.227
- Personalaufwendungen	469.747,44	449.425	456.411	425.201	458.539	462.872
- Versorgungsaufwendungen	113.471,07	184.374	118.170	133.301	105.828	108.496
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.819,04	125.000	80.000	35.000	25.000	25.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.390,06	18.697	18.801	18.801	18.801	18.801
= Ordentliche Aufwendungen	659.427,61	777.496	673.382	612.303	608.168	615.169
= Ordentliches Ergebnis	-629.170,36	-747.016	-645.982	-584.630	-580.219	-586.942
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-629.170,36	-747.016	-645.982	-584.630	-580.219	-586.942
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-629.170,36	-747.016	-645.982	-584.630	-580.219	-586.942
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	2.500	2.500	2.525	2.550	2.576
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	103.751,36	291.959	173.577	171.064	171.958	172.961
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-103.751,36	-289.459	-171.077	-168.539	-169.408	-170.385
= Teilergebnis	-732.921,72	-1.036.475	-817.059	-753.169	-749.627	-757.327

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge:

Die Erträge basieren im Wesentlichen auf Erstattungen für Serviceleistungen durch die SBM.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für externen Beratungsaufwand sind Mittel i. H. v. 40 T€ eingeplant worden. Außerdem sind die Beratungshonorare für die Weiterentwicklung der Mindener Energiewirtschaft (15 T€) sowie für die externe Erstellung der Gesamtabschlüsse (25 T€) in dieser Kontengruppe veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Diese werden v. a. aus den Geschäftsaufwendungen geprägt. Der Geschäftsaufwand umfasst neben Bürobedarf, Porto- und Telefonkosten auch die Herstellungskosten für den Haushaltsplan.

Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen:

Intern sind die Aufwendungen für Versicherungen/Schadensfälle, IT-Leistungen, Gebäudeerstattungen sowie die Erträge vom Rettungsdienst zu verrechnen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Verbesserung der Transparenz im kommunalen Finanzwesen							
1. Anwender Finanzsoftware (KIRP, Profis usw.)	Anz.	–	296	420	420	420	420
2. Durchgeführte interne Fortbildungen	Anz.	–	2	2	2	2	2
Ziel 02 zu allen Leistungen							
Optimierung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung							
1. Mitarbeiter/innen	Anz.	–	6,01	6,01	6,01	6,01	6,01
2. Aufwand je Mitarbeiter*in	€	–	-173.786	-136.765	-130.344	-129.805	-131.136

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	3,51
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,50

Kurzbeschreibung 2022

Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs einschl. der Buchführung und Verwaltung der Kassenmittel. Verwahrung von Wertgegenständen. Aufbewahrung der Bücher und Belegarchivierung. Aufstellung des kassenmäßigen Abschlusses. Mahnung/Vollstreckung der eigener Forderungen und fremder Forderungen durch Amtshilfe. Festsetzung und Erlass von Nebenforderungen.

Zugehörige Produktbereiche 2022

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2022

0.5 / Herr Vogt

Zugehörige Produktgruppen 2022

09 Finanzmanagement und Rechnungswesen

Budgetverantwortliche/r 2022

0.5 / Herr Vogt

Politische Gremien 2022

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2022

Gutes kommunales Management

- Kommunales Handeln ist transparent und nachvollziehbar

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Geschäftsbuchhaltung	pflichtig	intern	Gesetz
002 Zahlungsabwicklung / Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung	pflichtig	intern	Gesetz
003 Mahnung u. Zwangsvollstreckung eigener und fremder Ford.	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	184	184	184	184	184
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	371.369,00	404.486	424.804	428.553	432.337	436.160
+ Sonstige ordentliche Erträge	431.050,09	376.070	376.070	376.070	376.070	376.070
= Ordentliche Erträge	802.419,09	780.740	801.058	804.807	808.591	812.414
- Personalaufwendungen	970.481,41	967.107	1.093.647	1.087.272	1.117.523	1.131.060
- Versorgungsaufwendungen	56.016,67	72.897	72.016	81.238	64.494	66.120
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.160,00	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	185	185	185	185	185
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.959,37	27.984	32.870	32.870	32.870	32.870
= Ordentliche Aufwendungen	1.076.617,45	1.068.173	1.198.718	1.201.565	1.215.072	1.230.235
= Ordentliches Ergebnis	-274.198,36	-287.433	-397.660	-396.758	-406.481	-417.821
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-274.198,36	-287.433	-397.660	-396.758	-406.481	-417.821
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-274.198,36	-287.433	-397.660	-396.758	-406.481	-417.821
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	36.930	45.503	45.958	46.418	46.882
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	312.781,42	726.636	725.441	722.805	728.139	733.756
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-312.781,42	-689.706	-679.938	-676.847	-681.721	-686.874
= Teilergebnis	-586.979,78	-977.139	-1.077.598	-1.073.605	-1.088.202	-1.104.695

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen / Allgemeine Umlagen:

Die investiven Zuwendungen werden über die Nutzungsdauer der damit beschafften Investitionsgüter ergebniswirksam aufgelöst.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Der Gesamtbetrag ergibt sich aus Erstattungen von SBM und VHS für Leistungen der Finanzbuchhaltung.

Sonstige ordentliche Erträge:

Hier werden u. a. die Säumniszuschläge (364 T€) und Stundungszinsen (12 T€) verbucht.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die Hauptposition liegt bei den Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Dienstreisen der Vollstreckungsbeamten etc.)

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Intern sind Aufwendungen für die IT, Versicherungen/Schadensfälle, Gebäudeerstattungen sowie die Erträge für die Leistungen der Finanzbuchhaltung vom Rettungsdienst zu verrechnen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01 zu Leistungen 008 und 009							
Optimierung des Forderungsmanagements im Bereich der Vollstreckung eigener u. fremder Forderungen (Amtshilfe) durch Erzielung einer Erledigungsquote von 75% aller Vollstreckungsaufträge im Jahresdurchschnitt							
1. Vollstreckungsaufträge (absolut)	Anz.	–	7.104	7.714	7.714	7.714	7.714
2. Anteil erledigter Vollstreckungsaufträge im Jahres-schnitt	%	–	75	75	75	75	75
Ziel 02 zu allen Leistungen							
Optimierung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung							

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
1. Aufwand Geschäftsbuchhaltung	€	–	488.780	484.969	484.969	484.969	484.969
2. Buchungen Geschäftsbuchhaltung	Anz.	–	508.315	499.443	499.443	499.443	499.443
3. Aufwand je Buchung Geschäftsbuchhaltung	€	–	0,96	0,97	0,97	0,97	0,97
4. Aufwand Zahlungsabwicklung	€	–	727.255	732.774	732.774	732.774	732.774
5. Fälle Zahlungsabwicklung	Anz.	–	617.083	569.078	569.078	569.078	569.078
6. Aufwand je Buchung Zahlungsabwicklung	€	–	1,18	1,29	1,29	1,29	1,29
7. Aufwand Vollstreckung	€	–	730.937	731.014	731.014	731.014	731.014
8. Vollstreckungsfälle	Anz.	–	7.104	7.714	7.714	7.714	7.714
9. Aufwand je Vollstreckungsfall	€	–	102,89	94,76	94,76	94,76	94,76

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	1,33
Tariflich Beschäftigte	Anz.	15,13

Kurzbeschreibung 2022

Veranlagung der Realsteuern und sonstigen Steuern zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs. Veranlagung der Nachforderungs- und Erstattungszinsen nach § 233a AO. Veranlagung der grundstücksbezogenen Gebühren überwiegend für kostenrechnende Einrichtungen einschließlich der Umlage Weserniederung. Haushaltstechnische Abwicklung der entsprechenden Abgaben.

Zugehörige Produktbereiche 2022

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2022

0.5 / Herr Vogt

Zugehörige Produktgruppen 2022

09 Finanzmanagement und Rechnungswesen

Budgetverantwortliche/r 2022

0.5 / Herr Vogt

Politische Gremien 2022

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2022

Gutes kommunales Management

- Kommunales Handeln ist transparent und nachvollziehbar

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Gewerbesteuer	pflichtig	extern	Gesetz
002 Grundsteuer A	pflichtig	extern	Gesetz
003 Grundsteuer B	pflichtig	extern	Gesetz
004 Vergnügungssteuer einschl. Wettbürosteuer	pflichtig	extern	Gesetz
005 Hundesteuer	pflichtig	extern	Gesetz
006 Zweitwohnungssteuer	pflichtig	extern	Gesetz
007 Nachforderungszinsen	pflichtig	extern	Gesetz
008 Erstattungszinsen	pflichtig	extern	Gesetz
009 Schmutzwassergebühren	pflichtig	extern	Gesetz
010 Regenwassergebühren	pflichtig	extern	Gesetz
011 Abfallbeseitigungsgebühren	pflichtig	extern	Gesetz
012 Straßenreinigungsgebühren	pflichtig	extern	Gesetz
013 Umlage Weserniederung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	455.000,00	466.400	468.220	472.902	477.631	482.407
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	455.000,00	466.470	468.290	472.972	477.701	482.477
- Personalaufwendungen	579.506,77	626.685	684.251	679.866	699.083	707.533
- Versorgungsaufwendungen	51.028,14	65.854	46.278	52.203	41.445	42.488
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.462,13	39.533	50.404	52.129	53.029	53.929
= Ordentliche Aufwendungen	665.997,04	732.072	780.933	784.198	793.557	803.950
= Ordentliches Ergebnis	-210.997,04	-265.602	-312.643	-311.226	-315.856	-321.473
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-210.997,04	-265.602	-312.643	-311.226	-315.856	-321.473
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-210.997,04	-265.602	-312.643	-311.226	-315.856	-321.473
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	110.891,40	304.672	317.240	313.051	314.774	316.685
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-110.891,40	-304.672	-317.240	-313.051	-314.774	-316.685
= Teilergebnis	-321.888,44	-570.274	-629.883	-624.277	-630.630	-638.158

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge:

Der Hauptanteil der zu erwartenden Erträge liegt bei den Erstattungen für Leistungen an die SBM (Gebührenveranlagungen).

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden:

Wegen personeller Umstrukturierungen wird es im Bereich der Gewerbesteuer eine halbe Stelle zusätzlich im Stellenplan geben.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die Aufwendungen entstehen im Wesentlichen für den Geschäftsbedarf (Bürobedarf, Portokosten).

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen / Schadensfälle sowie die Gebäudeerstattungen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Bearbeitung von Stundungs-, Erlass- und sonstiger Anträge innerhalb von 4 Wochen in 90% aller Fälle							
Anteil bearbeiteter Stundungs-, Erlass- und sonstiger Anträge innerhalb von 4 Wochen	%	–	90	90	90	90	–
Ziel 02 zu allen Leistungen							
Optimierung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung							
1. Veranlagungsfälle	Anz.	–	38.000	38.000	38.000	38.000	–
2. Aufwand je Veranlagungsfall	€	–	-27,28	-28,90	-28,87	-29,17	–

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	1,16
Tariflich Beschäftigte	Anz.	8,63

Kurzbeschreibung 2022

Rechtsberatung des Verwaltungsvorstandes, der Zentral- u. Fachbereiche sowie deren Rechtsvertretung vor den Gerichten, Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche und Bearbeitung von Schadenfällen u. Versicherungsangelegenheiten.
 Betreuung verschiedener rechtlicher Angelegenheiten, u. a. Mindener Stadtrecht, Schiedsangelegenheiten und Schöffenwahl

Zugehörige Produktbereiche 2022

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2022

0.6 Herr Klement

Zugehörige Produktgruppen 2022

11 Recht

Budgetverantwortliche/r 2022

0.6 Herr Klement

Politische Gremien 2022

Haupt- und Finanzausschuss, Rat

Strategische Zielausrichtung 2022

Gutes kommunales Management

- Das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert.
- Die fachübergreifende Zusammenarbeit funktioniert.
- Kommunales Handeln ist transparent und nachvollziehbar.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Rechtsberatung	freiwillig	intern	
002 Rechtsvertretung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Bearbeitung von Schadenfällen u. Versicherungsangelegenheiten	pflichtig	intern	Gesetz
004 Forderungen	pflichtig	extern	Gesetz
005 Sonstige Angelegenheiten	pflichtig	extern	

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	92,50	190	194	194	194	194
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	245.215,75	494.497	457.514	459.611	461.729	463.869
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.800,00	1.313	1.313	1.313	1.313	1.313
= Ordentliche Erträge	247.108,25	496.000	459.021	461.118	463.236	465.376
- Personalaufwendungen	295.230,02	312.877	408.087	355.847	403.305	406.055
- Versorgungsaufwendungen	96.670,04	186.046	180.743	203.886	161.865	165.946
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.086,62	58.698	59.422	60.016	60.016	60.016
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.286.355,03	1.292.002	1.292.863	1.292.863	1.291.963	1.291.963
= Ordentliche Aufwendungen	1.706.341,71	1.849.623	1.941.115	1.912.612	1.917.149	1.923.980
= Ordentliches Ergebnis	-1.459.233,46	-1.353.623	-1.482.094	-1.451.494	-1.453.913	-1.458.604
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.459.233,46	-1.353.623	-1.482.094	-1.451.494	-1.453.913	-1.458.604
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.459.233,46	-1.353.623	-1.482.094	-1.451.494	-1.453.913	-1.458.604
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	1.087.151	1.053.231	1.053.440	1.053.652	1.053.866
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.035,91	34.617	36.027	33.343	33.091	32.907
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-6.035,91	1.052.534	1.017.204	1.020.097	1.020.561	1.020.959
= Teilergebnis	-1.465.269,37	-301.089	-464.890	-431.397	-433.352	-437.645

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Hier handelt es sich um die anteiligen Schiedsamtgebühren, die die amtierenden Schiedspersonen auf gesetzlicher Grundlage an die Stadt abzuführen haben.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die hier ausgewiesenen Erträge resultieren aus der Kostenerstattung der SBM für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rechtsamts sowie anteilige Versicherungsprämien/Umlagen (gesetzl. Unfallversicherung, allg. Haftpflicht, KFZ-Versicherung, Eigenschadenversicherung und Berufsgenossenschaft) und Aufwendungen für regulierte Schäden. Des Weiteren fallen darunter die Erstattungen mitversicherter Unternehmen wie Musikschule und VHS sowie die erstatteten Prozess- und Vollstreckungskosten.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen:

Es handelt sich hier um die Anteile der Kernverwaltung an den gezahlten Versicherungsprämien/Umlagen und den regulierten Schadenfällen einschl. Feuerwehr und Rettungsdienst.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden: Es wird eine neue Juristenstelle h. D. geschaffen, die zur Hälfte aus der Verlagerung und Aufwertung einer 0,5 Stelle Sachbearbeitung g. D. sowie einer 0,5 Mehrstelle h. D. entsteht.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamten-versorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende 2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier werden die zu zahlenden Prozesskosten (Anwalts-, Gerichts- und Vollstreckungskosten) abgebildet (59,4 T€). Darin enthalten sind auch Aufwendungen für Auslagenvorschüsse in den von der Vollstreckungsbehörde betriebenen Zwangsversteigerungsverfahren sowie die Kosten für Widerspruchsverfahren nach SGB XII des FB 3.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierunter fallen im Wesentlichen die Versicherungsprämien, Beiträge und Umlagen (1.185 T€) für die gesetzliche Unfallversicherung, Eigenschaden-versicherung, Feuerwehrunfallkasse, Berufsgenossenschaft, allg. Haftpflicht, KFZ-Versicherungen, Schüler-Unfallversicherung, Unfallversicherungen für Stadt-verordnete und Notärzte sowie der Aufwand für regulierte Schadenfälle (90 T€). Darüber hinaus sind hier Dienstzimmerentschädigungen und Sachkosten der Schiedspersonen (4 T€), Geschäftsaufwand (9 T€) sowie Aufwendungen für Fortbildungen und Reisekosten (4,5 T€) veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den internen Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v. a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt.

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	2,52
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,50

Kurzbeschreibung 2022

Die Gebäudewirtschaft ist allgemeiner Ansprechpartner für städtische Liegenschaften. Ihr obliegt die laufende Instandhaltung und Instandsetzung sowie die kaufmännische Verwaltung der bebauten und unbebauten stadteigenen Grundstücke, die vertraglich gebunden sind. Hierzu zählen Hausmeister- und Reinigungsdienste, Ver- und Entsorgung, das Vertragsmanagement (Vorbereitung und Abschluss schuldrechtlicher Verträge), das Objektmanagement (z. B. Vorhaltung von Sachversicherungen, Haus- und Mietverwaltung), Kostenabrechnung und Controlling (Abrechnung von Nebenkosten, Kostenzuordnungen), Sonderverwaltungen (WEG-Verwaltung). Darüber hinaus werden Neubau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen einschließlich der notwendigen Planungsleistungen (Investitionen) für städtische Gebäudeimmobilien ausgeführt.

Zugehörige Produktbereiche 2022

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2022

0.7 / Herr Schunk

Zugehörige Produktgruppen 2022

12 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Budgetverantwortliche/r 2022

0.7 / Herr Schunk

Politische Gremien 2022

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2022

Gutes kommunales Management

- Der Wert- und Substanzerhalt des städtischen Vermögens ist gesichert.
- Die kommunale Infrastruktur ist an die Bedarfe und die finanziellen Ressourcen angepasst.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte u. ä. :

-Optimierung der Vermarktung von Leerstandsimmobilien:

Die Vermarktung von Leerstandsimmobilien stellt eine laufende Aufgabe des Kaufmännischen Gebäudemanagements dar. Derzeit besteht u. a. ein aktueller Vermarktungsauftrag für die Stadthalle.

-Umsetzung der Instandhaltungs- und Investitionsplanung:

Das Technische Gebäudemanagement untergliedert sich in die Bereiche Unterhaltung (0.72.1) und Neubau (0.72.2). Diesen beiden Bereichen obliegen die Umsetzung des Instandhaltungs- und Investitionsplans (v. a. SEP-Maßnahmen, Sporthallenbau, Umsetzung Brandschutzbedarfsplan und Rathaussanierung). Im Jahr 2014 ist mit der Planung für die Sanierung des Rathauses begonnen worden. Der Sanierungsbeschluss ist am 15.09.2016 erfolgt. Das erarbeitete Büroraumkonzept wurde in den Jahren 2017-2018 planerisch umgesetzt und ab 2019 zur Umsetzung gebracht. Weitere wichtige Baumaßnahmen für das Jahr 2020 sind der vierzügige Ausbau der Freiherr-von-Vincke-Realschule und der Bau des Versorgungsgebäudes am Sportplatz Zähringer Allee. Weiterhin wird mit den Planungen für die folgenden Schulbaumaßnahmen aus der Schulentwicklungsplanung (SEP) begonnen: OGT Ausbau GS Mosaik, Neubau Einfachsporthalle Ratsgymnasium, Neubau 3-4 zügige Sek-I Schule in Häverstädt.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Vertragsmanagement	bedingt pflichtig	intern	
002 Objektverwaltung	bedingt pflichtig	intern	
004 Verwaltung Teileigentum Rathaus	freiwillig	intern	
005 Planungsleistungen	bedingt pflichtig	intern	
006 Durchführung von Baumaßnahmen	bedingt pflichtig	intern	

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	218.406,64	2.613.636	2.568.697	2.661.038	2.757.237	2.791.130
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.001.894,66	748.520	908.510	968.510	968.510	968.510
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	161.000,00	1.340.316	1.390.937	1.379.697	1.348.027	1.346.472
+ Sonstige ordentliche Erträge	253.536,67	473.921	438.665	443.535	447.981	452.543
+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
= Ordentliche Erträge	1.634.837,97	5.377.393	5.507.809	5.653.780	5.722.755	5.759.655

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
- Personalaufwendungen	4.549.792,65	4.913.458	5.519.124	5.519.863	5.587.280	5.634.413
- Versorgungsaufwendungen	86.333,14	110.412	107.065	120.774	95.882	98.298
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.486.714,52	11.140.500	11.881.146	11.498.759	9.972.683	10.176.759
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	4.050.634	4.325.921	5.071.900	5.749.254	5.950.668
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.366.367,31	2.485.285	2.870.227	2.541.965	2.494.952	2.197.488
= Ordentliche Aufwendungen	16.489.207,62	22.700.289	24.703.483	24.753.261	23.900.051	24.057.626
= Ordentliches Ergebnis	-14.854.369,65	-17.322.896	-19.195.674	-19.099.481	-18.177.296	-18.297.971
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-14.854.369,65	-17.322.896	-19.195.674	-19.099.481	-18.177.296	-18.297.971
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-14.854.369,65	-17.322.896	-19.195.674	-19.099.481	-18.177.296	-18.297.971
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	16.865.187	18.556.278	17.484.200	16.066.488	16.011.962
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	59.512,58	153.827	172.680	174.108	175.551	177.008
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-59.512,58	16.711.360	18.383.598	17.310.092	15.890.937	15.834.954
= Teilergebnis	-14.913.882,23	-611.536	-812.076	-1.789.389	-2.286.359	-2.463.017

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es handelt sich überwiegend um Zuwendungen des Landes, die in früheren Jahren für öffentliche Bauten geflossen sind und gem. der NKF-Systematik periodengerecht anteilig zugeordnet werden (Sonderpostenauflösung). Diese bilden die an den Lebenszyklus gekoppelte Zuordnung der erhaltenen Landeszuschüsse ab. Darüber hinaus finden sich hier Zuwendungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvG) wieder. Die geförderten Maßnahmen finden sich unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wieder.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Unter privatrechtlichen Leistungsentgelten sind insbesondere die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung zusammengefasst. Miet-/Pachteinnahmen (zusammen rd. 860 T€) werden u. a. aus der Vermietung des Gebäudes Alte Kirchstr. 9 (Lehrerseminar Primarstufe) sowie der Bewirtschaftung von Parkplatzanlagen durch die Mindener Parkhaus GmbH erzielt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hierunter fallen die Kostenerstattungen der SBM und des FB 3 - Soziales.

Sonstige ordentliche Erträge

Insbesondere fallen hierunter die Betriebskostenabrechnungen für Mietobjekte, die Erstattungen des Versorgers aus Energieabrechnungen sowie die Einsparungen durch die PV-Anlagen.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Die feststehende Tarifierhöhung für den TVöD ab dem 01.04.2022 um 1,8 % ist berücksichtigt. Die angekündigte Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist mit 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant worden.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,8 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2022 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2020 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 31.12.2021 und die bis Ende

2022 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Energiekosten rd. 3.013 T€,
- Bauunterhaltung rd. 4.577 T€ (davon für lfd. bauliche Unterhaltung rd. 1.187 T€, sowie bauliche Einzelmaßnahmen rd. 3.390 T€ (Die baulichen Einzelmaßnahmen sind in den jeweiligen aufgabenbezogenen Produkten tabellarisch dargestellt),
- Unterhaltsreinigung rd. 2.385 T€,
- Grünflächenpflege rd. 557 T€,
- Hausgebühren (Grundsteuer, Müllgebühren, etc.) rd. 384 T€
- Sicherheitsdienstleistungen rd. 70 T€

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen insbesondere Miet- und Pachtkosten sowie Mieten für Containeranlagen (z. B. ehem. Sparkassen-Gebäude, Interim Weserglasis; Mietobjekte für Flüchtlingsunterbringung, Container Jugendhaus Westside) in Höhe von 2.508 T€. Außerdem fallen hierunter die Aufwendungen für Gebäude- und Inventarversicherungen von 262 T€. Ebenfalls enthalten sind Aufwendungen für Fortbildungen und Reisekosten. Auch die Auflösungsbeträge von gewährten Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen von Dritten werden hier verbucht.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen:

Hierbei handelt es sich um Kostenumlagen innerhalb der Stadt Minden für die Gebäudewirtschaft. Die Erträge aus den internen Leistungsbeziehungen spiegeln die zu zahlenden Leistungen der Gebäudewirtschaft innerhalb der Stadt Minden wieder.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
ehem. Weserwerft	239	0	35.000	2.161	0	0	20	0	0	37.420
ehem. Güterbahnhof	0	8.540	0	8.660	0	0	20	0	0	17.220
Sportplatz Fort C	0	0	0	129	0	0	0	0	0	129
Sportheim LetelnWohnung	0	0	0	313	0	0	1.928	0	0	2.240
Fort C Kiosk	0	0	0	502	0	0	881	0	0	1.383
Mehrzweckgebäude Kanzlers Weide	0	0	0	3.754	0	50.622	1.166	7.780	0	47.761
Mehrzweckgebäude Kanzlers Weide WC	939	4.000	0	7.506	0	0	1.507	0	0	13.951
Mehrzweckgebäude Kanzlers Weide Technik	0	0	0	0	0	0	171	0	0	171
Mehrzweckgebäude Kanzlers Weide SaniStation	0	0	0	3.880	0	0	0	0	1.000	2.880
Mehrzweckgebäude Kanzlers Weide Trafostation	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Drögenstraße Lager	0	0	0	49	2.100	0	5.181	0	0	7.330
Marienglacis	889	0	0	794	0	0	4.307	5.100	0	890
Wohnhaus Zum Schulkamp 4	0	0	0	410	0	0	8.149	2.000	0	6.559
Behinderten WC Vereinsheim KSG	0	0	0	5.136	0	0	17.487	0	0	22.623
Toilettenanlage Niedemfeldstr. Festpl. Häverstädt	0	0	0	490	0	0	1.194	0	0	1.684
Toilettengebäude Schölerpad, Bürgerpark	0	0	0	482	0	0	1.168	0	0	1.650
Toilettengebäude Marienstraße	0	0	0	36	0	0	960	0	0	996
Ehem. Amtshaus Lübbecker Straße 211, Polizei	0	0	0	1.746	0	383	342	0	0	2.471
Ehem. Amtshaus Lübbecker Str. 211WBV	0	0	11.000	6.426	0	998	1.710	7.700	0	12.434
Ehem. Amtshaus Lübbecker Str. 211 Heimatverein	0	0	0	716	0	0	912	0	0	1.628
Ehem. Amtshaus Lübbecker Str. 211, Bund d. Vertrieb.	0	0	0	705	0	0	342	600	0	447
Ehem. Eiskeller Am Hohen Ufer	0	0	0	128	0	0	386	0	0	514
Unbebaute Grundstücke	0	172.623	0	183.681	122.521	0	0	437.250	0	41.575
Martinietreppe Aufzugsanlage	0	3.245	0	0	0	30.500	200	0	0	33.945
ehem. HS Todtenhausen (alt) ab 2021	0	3.873	0	23.259	0	1.814	53.647	122.000	0	-39.407
Sportheim KSG	0	0	0	89	0	0	0	100	0	-11
ehm. GS Dützen/ Haddenhausen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2022		2023		2024		2025		Summe 2022-2025 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Rathaus									
Sanierung Rathaus "Projekt innen"	10.296.225		7.049.495						17.345.720
Sanierung Rathaus "Projekt außen"	653.775		354.231						1.008.006
Alter Weserhafen									
Sicherung Flugzeughalle		35.000		35.000					70.000
Martinikirchhof									
Temporäre Toilettenanlage		25.000							25.000
Parkplatz Gr. Domhof									
Stationäre City-WC-Anlage & Fahrradabstellanlage			50.000		300.000				350.000
Temporäre WC-Anlage - Miete		55.000							55.000
Marienglacis 9									
Herrichtung Mietobjekt		145.000							145.000

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	1.177.555,02	2.216.340	1.957.920	0	2.223.720	520.000	401.000
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	73.815,00	0	0	0	0	0	0
+	Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	239.500	0	0	0	0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.251.370,02	2.455.840	1.957.920	0	2.223.720	520.000	401.000

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
-	Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	7.141,65	2.069.282	5.825.000	0	156.000	10.000	10.000
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	15.394.588,30	32.750.275	33.417.150	27.229.726	19.697.226 (19.234.726)	10.221.750 (6.491.000)	4.544.000 (1.504.000)
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	47.716,24	267.100	411.840	0	120.240	338.900	38.900
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.449.446,19	35.086.657	39.653.990	27.229.726	19.973.466	10.570.650	4.592.900
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-	-32.630.817	-37.696.070	-	-17.749.746	-10.050.650	-4.191.900
		14.198.076,17			27.229.726			

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
011201(99999999)-B61001007 Beschaffung von Spielgeräten										
7831000. AZ Erwerb von VG > 410 EUR	0,0	0,0	32,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	31,0	45,5	0,0	31,3	15,0	15,0	15,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	32,1	31,0	45,5	0,0	31,3	15,0	15,0	15,0
Saldo 011201(99999999)-B61001007	0,0	0,0	-32,1	-31,0	-45,5	0,0	-31,3	-15,0	-15,0	-15,0
011201(99999999)-B61001012 Kita Weserhafen Herstellung Hebebühne										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	28,0	28,0	0,0	28,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28,0	28,0	0,0	28,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-B61001012	-28,0	-28,0	0,0	-28,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-B61001013 Semistationäre Toilettenanlage										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	150,0	0,0	0,0	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	150,0	0,0	0,0	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-B61001013	-150,0	0,0	0,0	-150,0	-150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-B61001014 Semistat. City WC-Anlage Parkplatz Großer Domhof										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	350,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	300,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	350,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	300,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-B61001014	-350,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	-300,0	0,0	0,0
011201(99999999)-B61001015 Videoüberwachungsanlage Feuerwehrgeräteh. Haddenh.										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	30,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-B61001015	-30,0	0,0	0,0	0,0	-30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-B61001016 Schließanlage Feuerwache einschl. Gerätehäuser										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	90,0	0,0	0,0	0,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	90,0	0,0	0,0	0,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-B61001016	-90,0	0,0	0,0	0,0	-90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
011201(99999999)-G61001200 Allgemein: Erwerb von Grundstücken und Gebäuden										
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	0,0	180,0	10,0	0,0	156,0	10,0	10,0	10,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	180,0	10,0	0,0	156,0	10,0	10,0	10,0
Saldo 011201(99999999)-G61001200	0,0	0,0	0,0	-180,0	-10,0	0,0	-156,0	-10,0	-10,0	-10,0
011201(99999999)-G61001204 Kauf Betriebshof einschl. Erweiterungsfläche										
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	0,0	0,0	5.715,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	5.715,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-G61001204	0,0	0,0	0,0	0,0	-5.715,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-G61001305 Grunderwerb FGH										
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	0,0	333,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	333,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-G61001305	0,0	0,0	0,0	-333,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-G61001306 Grunderwerb Baugebiet Schumannstr. / Beethovenstr.										
7821000. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0,0	0,0	6,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.425,0	1.425,0	0,0	1.346,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.425,0	1.425,0	6,4	1.346,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-G61001306	-1.425,0	-1.425,0	-6,4	-1.346,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-G61001307 ISEK RW - Kauf Bahnhofsgebäude										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	100,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	100,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-G61001307	-100,0	0,0	0,0	0,0	-70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-G61001308 Grunderwerb GS Dankersen-Leteln										
7821000. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	200,0	200,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-G61001308	-200,0	-200,0	-0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-G61001309 Grunderw. ISEK RW denkmalg. Nebengeb. Güterbahnhof										
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	210,0	0,0	0,0	210,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	210,0	0,0	0,0	210,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-G61001309	-210,0	0,0	0,0	-210,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
011201(99999999)-N61001077 Ratsgymnasium Neubau Einfachsporthalle										
68180001 Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	0,0	0,0	0,0	75,0	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	75,0	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7851000. AZ Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	19,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	3.735,7	1.310,0	0,0	1.280,0	2.425,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.735,7	1.310,0	19,2	1.280,0	2.425,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001077	-3.735,7	-1.310,0	-19,2	-1.205,0	-2.350,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001081 Folgemaßnahmen FGH										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	1.250,0	0,0	0,0	0,0	650,0	650,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	1.250,0	0,0	0,0	0,0	650,0	650,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001081	0,0	0,0	0,0	-1.250,0	0,0	0,0	0,0	-650,0	-650,0	0,0
011201(99999999)-N61001088 Einzelmaßnahmen Allgemein bis 25.000 €										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	30,3	0,0	45,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	30,3	0,0	45,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001088	0,0	0,0	0,0	0,0	-30,3	0,0	-45,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001090 Steganlage 84/89 Besselruderclub										
7851000. AZ Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	7,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	63,0	63,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	63,0	63,0	7,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001090	-63,0	-63,0	-7,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001091 Einzelmaßnahmen Schulen bis 25.000 €										
7851000. AZ Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	25,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	38,5	30,0	0,0	34,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	25,8	38,5	30,0	0,0	34,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001091	0,0	0,0	-25,8	-38,5	-30,0	0,0	-34,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001092 KTG Bauteil C Gesamtumbau										
7851000. AZ Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	2,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2.170,5	2.170,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.170,5	2.170,5	2,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001092	-2.170,5	-2.170,5	-2,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001093 Neubau Versorgungsgebäude Sportpark Zähringerallee										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	265,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68480001 Einzahlg. Veräußerung. v. sonst. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	152,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	418,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7851000. AZ Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	505,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.315,0	1.315,0	0,0	295,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.315,0	1.315,0	505,9	295,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001093	-1.315,0	-1.315,0	-505,9	123,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001094 Neubau Kunstrasenplatz Sportpark Zähringerallee										
68480001 Einzahlg. Veräußerung, v. sonst. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	87,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	87,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7851000. AZ Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	668,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	870,0	870,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	870,0	870,0	668,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001094	-870,0	-870,0	-668,9	87,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001102 Rathausanierung Innen										
68100001 Investitionszuwendungen vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6811000. Investitionszuwendung v. Land	0,0	0,0	445,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	445,0	0,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7851000. AZ Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	5.660,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	43.751,3	26.405,6	0,0	12.091,5	10.296,2	7.049,5	7.049,5	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(7.049,5)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	43.751,3	26.405,6	5.660,5	12.091,5	10.296,2	7.049,5	7.049,5	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001102	-43.751,3	-26.405,6	-5.215,5	-12.091,5	-9.696,2	-7.049,5	-7.049,5	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001104 Ausbau F.-v.-Vincke Realschule										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	813,7	487,9	0,0	93,7	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	813,7	487,9	0,0	93,7	0,0	0,0	0,0
7851000. AZ Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	4.718,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	8.575,0	7.375,0	0,0	1.276,0	900,0	300,0	300,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(300,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.575,0	7.375,0	4.718,1	1.276,0	900,0	300,0	300,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001104	-8.575,0	-7.375,0	-4.718,1	-462,3	-412,1	-300,0	-206,3	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001105 GS Hohenstaufen - Herstellung Außenanlagen										
7851000. AZ Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	12,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	397,4	397,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	397,4	397,4	12,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001105	-397,4	-397,4	-12,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001108 Umbau Martinitreppe										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	622,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	622,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	978,3	978,3	0,0	778,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	978,3	978,3	0,0	778,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001108	-978,3	-978,3	0,0	-155,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001109 Juxbude Komplettsanierung / Herstellung Fahrstuhl										
6811000. Investitionszuwendung v. Land	0,0	0,0	581,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	581,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7851000. AZ Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	695,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.560,0	1.560,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.560,0	1.560,0	695,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001109	-1.560,0	-1.560,0	-114,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001112 Herdergymnasium Medienausstattung										
7831000. AZ Erwerb von VG > 410 EUR	0,0	0,0	6,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	92,9	92,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	92,9	92,9	6,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001112	-92,9	-92,9	-6,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001115 Außenbeleuchtung Rathaus										
6811000. Investitionszuwendung v. Land	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7851000. AZ Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	9,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	335,0	335,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	335,0	335,0	9,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001115	-335,0	-335,0	10,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001116 Herrichtung Parkplatz Kita Leonhardi										
7851000. AZ Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	38,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	181,4	181,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	181,4	181,4	38,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001116	-181,4	-181,4	-38,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001118 Neubau Sekundarschule Am Wiehen										
7851000. AZ Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	1.055,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	22.800,0	11.200,0	0,0	10.000,0	10.000,0	1.600,0	1.600,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(1.600,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.800,0	11.200,0	1.055,4	10.000,0	10.000,0	1.600,0	1.600,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001118	-22.800,0	11.200,0	-1.055,4	10.000,0	10.000,0	-1.600,0	-1.600,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001120 Primus-Schule Überplanung Sek I 3-zügig										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	4.240,0	0,0	0,0	0,0	100,0	4.140,0	1.000,0	2.636,0	504,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(1.000,0)	(2.636,0)	(504,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.240,0	0,0	0,0	0,0	100,0	4.140,0	1.000,0	2.636,0	504,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001120	-4.240,0	0,0	0,0	0,0	-100,0	-4.140,0	-1.000,0	-2.636,0	-504,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
011201(99999999)-N61001121 GS Mosaik Ausbau OGT										
7851000. AZ Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	66,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.640,0	1.640,0	0,0	930,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.640,0	1.640,0	66,3	930,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001121	-1.640,0	-1.640,0	-66,3	-930,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001122 Umbau und Erweiterung GS Bierpohl										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	5.025,0	100,0	0,0	100,0	1.390,0	3.535,0	2.180,0	1.355,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(2.180,0)	(1.355,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.025,0	100,0	0,0	100,0	1.390,0	3.535,0	2.180,0	1.355,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001122	-5.025,0	-100,0	0,0	-100,0	-1.390,0	-3.535,0	-2.180,0	-1.355,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001124 Ertüchtigung Piwittskamp für 3-zügige GS inkl. SPH										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	3.960,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	160,0	800,0	2.000,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.960,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	160,0	800,0	2.000,0
Saldo 011201(99999999)-N61001124	-3.960,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-160,0	-800,0	-2.000,0
011201(99999999)-N61001128 Ertüchtigung GS Dankersen für 2-zügige GS inkl. SPH										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	270,0	765,0	0,0	2.070,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	270,0	765,0	0,0	2.070,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	4.450,0	300,0	0,0	300,0	850,0	3.300,0	3.000,0	300,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(3.000,0)	(300,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.450,0	300,0	0,0	300,0	850,0	3.300,0	3.000,0	300,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001128	-4.450,0	-300,0	0,0	-30,0	-85,0	-3.300,0	-930,0	-300,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001129 Sanierung Asche-/ Tartan-Laufbahn Besselgymnasium										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7851000. AZ Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	27,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	675,9	675,9	0,0	580,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	675,9	675,9	27,5	580,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001129	-675,9	-675,9	-27,5	-430,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001131 Rathausanierung Außen										
6817000. Investitionszuwendungen von pr	0,0	0,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7851000. AZ Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	1.277,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	5.029,2	4.021,2	0,0	1.808,5	653,8	354,2	354,2	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(354,2)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.029,2	4.021,2	1.277,0	1.808,5	653,8	354,2	354,2	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001131	-5.029,2	-4.021,2	-1.274,0	-1.808,5	-653,8	-354,2	-354,2	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
011201(99999999)-N61001132 GS Domschule Bühnentechnik										
7851000. AZ Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	48,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	48,8	48,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	48,8	48,8	48,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001132	-48,8	-48,8	-48,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001133 Wesertorbrunnen										
7851000. AZ Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	21,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	31,4	31,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31,4	31,4	21,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001133	-31,4	-31,4	-21,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001134 Herdergym. Herstellung Sitzmöglichk. & Kletterwand										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	32,8	0,0	0,0	0,0	32,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32,8	0,0	0,0	0,0	32,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001134	-32,8	0,0	0,0	0,0	-32,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001136 KTG Herstellung pädagogischer Nutzfläche										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	72,0	72,0	0,0	62,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	72,0	72,0	0,0	62,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001136	-72,0	-72,0	0,0	-62,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001138 ISEK RW - Translozierung ehemaliger Flugzeughangar										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	120,0	81,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	120,0	81,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	870,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0	400,0	270,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	870,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0	400,0	270,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001138	-870,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-140,0	-280,0	-189,0	0,0
011201(99999999)-N61001139 ISEK RW - denkmalgerechte Sanierung Fort A										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	320,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	320,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001139	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-80,0	0,0
011201(99999999)-N61001140 Kanzlers Weide Herstellung Stromtankstellen										
7851000. AZ Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	24,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	31,2	31,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31,2	31,2	24,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001140	-31,2	-31,2	-24,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
011201(99999999)-N61001141 PRIMUS-Schule Schulhofgestaltung										
7851000. AZ Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	20,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	20,8	20,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20,8	20,8	20,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001141	-20,8	-20,8	-20,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001142 Fort C Neubau Fluchtbrücke										
7851000. AZ Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	147,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	208,6	208,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	208,6	208,6	147,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001142	-208,6	-208,6	-147,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001143 Sanierung Theater										
7851000. AZ Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	293,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	10.330,0	2.076,0	0,0	1.500,0	6.100,0	2.154,0	2.154,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(2.154,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.330,0	2.076,0	293,0	1.500,0	6.100,0	2.154,0	2.154,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001143	-10.330,0	-2.076,0	-293,0	-1.500,0	-6.100,0	-2.154,0	-2.154,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001144 ISEK RW - Neubau Funktionsgebäude Weserstrand										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001144	-500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-100,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001145 Ausbau Freiherr-v.-Vincke Real., Planung Außenanl.										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	160,0	60,0	0,0	40,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	160,0	60,0	0,0	40,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001145	-160,0	-60,0	0,0	-40,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001146 GS Domschule Sonnenschutz Ostseite										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	102,0	102,0	0,0	102,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	102,0	102,0	0,0	102,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001146	-102,0	-102,0	0,0	-102,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001148 Förderschule Kuhlenkamp Sanierung										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	3.100,0	0,0	0,0	0,0	200,0	2.900,0	400,0	1.500,0	1.000,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(400,0)	(1.500,0)	(1.000,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.100,0	0,0	0,0	0,0	200,0	2.900,0	400,0	1.500,0	1.000,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001148	-3.100,0	0,0	0,0	0,0	-200,0	-2.900,0	-400,0	-1.500,0	-1.000,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
011201(99999999)-N61001149 Neubau Feuerwehrgerätehaus RW Dankersen										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.400,0	0,0	0,0	0,0	100,0	1.300,0	600,0	700,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(600,0)	(700,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.400,0	0,0	0,0	0,0	100,0	1.300,0	600,0	700,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001149	-1.400,0	0,0	0,0	0,0	-100,0	-1.300,0	-600,0	-700,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001150 Herdergymnasium Herstellung Zaunanlage/Tore										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	35,0	35,0	0,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35,0	35,0	0,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001150	-35,0	-35,0	0,0	-35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001151 Stadtbibliothek Maßnahmen zur Barrierefreiheit										
68140001 Investitionszuweisungen vom sonst. öff. Bereich	0,0	0,0	0,0	19,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	19,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	32,7	32,7	0,0	33,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32,7	32,7	0,0	33,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001151	-32,7	-32,7	0,0	-14,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001152 Neubau Parkplatz ehem. HS Todtenhausen										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	250,0	250,0	0,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	250,0	250,0	0,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001152	-250,0	-250,0	0,0	-250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001153 Löschwassertank Fort C										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	101,2	0,0	0,0	0,0	101,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	101,2	0,0	0,0	0,0	101,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001153	-101,2	0,0	0,0	0,0	-101,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001154 Herstellung Parkplatz GS Am Wiehen										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	500,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	500,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001154	-550,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	-500,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001155 Neubau Kunstrasenpl. /Multifunktionsf. GS Am Wiehen										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2.238,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	110,0	1.248,0	880,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.238,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	110,0	1.248,0	880,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001155	-2.238,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-110,0	-1.248,0	-880,0	0,0
011201(99999999)-N61001156 Herst. Sportplatz/Beregnung/Flutlicht Primusschule										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	835,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	795,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	835,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	795,0
Saldo 011201(99999999)-N61001156	-835,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-40,0	-795,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
011201(99999999)-N61001157 Herstellung Sportplatz/Beregnung GS Kutenhausen										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	646,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	54,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	646,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	54,0
Saldo 011201(99999999)-N61001157	-646,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-54,0
011201(99999999)-N61001158 Rasentragsch. u. Bewässerungsys. RSFreih-v-Vincke										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	296,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	23,5	272,8	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	296,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	23,5	272,8	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001158	-296,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-23,5	-272,8	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001159 Neub. Multifunktionsfeld Sportpark Zähringerallee										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	50,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001159	-50,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001160 Sanierung Kunststoffbahn/Entwässerung Weserstadion										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	422,0	0,0	0,0	0,0	50,0	372,0	372,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(372,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	422,0	0,0	0,0	0,0	50,0	372,0	372,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001160	-422,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	-372,0	-372,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001161 Sanierung Rasentragschicht Weserstadion										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	115,0	0,0	0,0	0,0	10,0	105,0	105,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(105,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	115,0	0,0	0,0	0,0	10,0	105,0	105,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001161	-115,0	0,0	0,0	0,0	-10,0	-105,0	-105,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001162 Überdachung Innenhof Mindener Museum (Lapidarium)										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	150,0	0,0	0,0	0,0	30,0	120,0	120,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(120,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	150,0	0,0	0,0	0,0	30,0	120,0	120,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001162	-150,0	0,0	0,0	0,0	-30,0	-120,0	-120,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-S61001105 Feuerwache Beschilderung										
7831000. AZ Erwerb von VG > 410 EUR	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	22,5	22,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22,5	22,5	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-S61001105	-22,5	-22,5	-0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
6811000. Investitionszuwendung v. Land	0,0	0,0	127,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6812000. Investitionszuwendung v. Gemei	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
6821000. EZ a. d. Veräußerung v. Grundst	0,0	0,0	73,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	202,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7831000. AZ Erwerb von VG > 410 EUR	0,0	0,0	7,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	25,0	25,0	0,0	58,1	63,5	0,0	38,9	23,9	23,9	23,9
7832000. AZ Erwerb VG < 410 EUR	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7851000. AZ Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	49,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	135,0	135,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	160,0	160,0	57,7	58,1	63,5	0,0	38,9	23,9	23,9	23,9
Saldo unterhalb der Wertgrenze	-160,0	-160,0	144,6	-58,1	-63,5	0,0	-38,9	-23,9	-23,9	-23,9
Saldo Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	137.240,0	65.795,3	14.198,1	32.630,8	37.696,1	27.229,7	17.749,7	10.050,6	-4.191,9	-2.897,9

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2022

B 61001007 - Anschaffung von Spielgeräten

Es werden 45,5 T€ zur Ersatzbeschaffung von Spielgeräten an städtischen Liegenschaften bereitgestellt.

B 61001013 - Stationäre Toilettenanlage Martinikirchhof

Für die Errichtung einer temporären Toilettenanlage auf dem Martinikirchhof sind 150 T€ bereitgestellt. Die Planung der Maßnahme ist für das Jahr 2022 und die Umsetzung für das Jahr 2023 vorgesehen.

B 61001014 - Parkplatz Großer Domhof City-WC-Anlage und Fahrradabstellanlage

Nach Beendigung der Sanierung des Mindener Rathaus soll mit dem Rückbau der Baustelleneinrichtungsfäche auf dem Parkplatz am Großen Domhof eine stationäre Toilettenanlage inkl. Fahrradabstellanlage errichtet werden. Die Planungen sind für das Jahr 2023 und die Umsetzung ist für das Jahr 2024 vorgesehen.

B 61001015 - FGH Haddenhausen Videoüberwachungsanlage

Im Jahr 2022 ist die Installation einer Videoüberwachungsanlage am Feuerwehrgerätehaus in Haddenhausen geplant.

B61001016 - Feuerwache Schließanlage

Die Gebäudewirtschaft prüft, ob aufgrund veränderter Anforderungen aus der Feuerwehr ein Systemwechsel erforderlich ist. Die Haushaltsmittel stehen für einen möglichen Umbau der Schließanlage in 2022 bereit.

G 61001200 – Grunderwerb – allgemein

Hier ist der allgemeine Grunderwerb sowie insbesondere der Rückerwerb der Fläche "Buhrmester" im GE Päpinghausen veranschlagt.

G 61001204 – Kauf Betriebshof einschl. Erweiterungsfläche

Der Kauf des Betriebshofes (SBM) durch die Stadt Minden, ist durch den Rat der Stadt Minden beschlossen worden.

G 61001307 – ISEK RW – Kauf Bahnhofsgebäude

Die Beratungen zum Erwerb des Bahnhofsgebäudes dauern an.

N 61001077 - Neubau Einfachsporthalle Ratsgymnasium

Am Ratsgymnasium ist der Neubau einer Einfachsporthalle geplant. Seit 2018 wurde mit der Planung begonnen. Aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen wurde der Entwurf in 2019 überarbeitet und der Bauantrag eingereicht. Im Sommer 2021 wurde die alte Sporthalle abgerissen und mit der Neubaumaßnahme begonnen. Die Fertigstellung verschiebt sich bis in das Jahr 2023.

N 61001088 - Einzelmaßnahmen allgemein

Hier werden diverse allgemeine Einzelmaßnahmen veranschlagt, wie z. B. die Herstellung des Stellplatzes für Mülltonnen am Jugendhaus Geschwister Scholl oder der Einbau eines Schrägaufzugs am Fort A.

N 61001091 - Einzelmaßnahmen Schulen

Diese Position enthält Einzelmaßnahmen an Schulen, wie z. B. die Herstellung der Fußwegbeleuchtung an der GS Domschule oder den Kugelstoßring am Besselgymnasium.

N 61001102 - Rathaussanierung Innen

In 2016 ist der Beschluss zur Sanierung des Rathauses abschließend gefasst worden. Ab 2016 wurde mit der Detailplanung begonnen. Für die nächsten Jahre werden die benötigten Finanzmittel für die Umsetzung der Bauabschnitte 1 - 3 in den Haushalt eingestellt.

N 61001104 - Ausbau Freiherr-von-Vincke Realschule

Im Zuge der SEP (Schulentwicklungsplanung) ist der Ausbau der Freiherr-von-Vincke-RS zu einer 4-zügigen-Ganztagsschule beschlossen worden. Nach den Planungen in den Jahren 2017 - 2018 ist mit dem 1. Bauabschnitt im Jahr 2019 begonnen worden. Mit der Fertigstellung des letzten Bauabschnitts wird im Jahr 2023 gerechnet.

N 61001108 - Martinitreppe Neubau Aufzugsanlage

Es ist geplant, an der Martinitreppe eine Aufzugsanlage zu errichten. Damit soll ein barrierefreier Zugang zur Innenstadt ermöglicht werden. Die Beratungen zum Planungskonzept dauern an.

N 61001118 - Neubau Sekundarschule Am Wiehen

Seit dem Jahr 2019 ist mit den Planungen für die Errichtung des Neubaus einer 4-zügigen Sek I Schule in Häverstädt begonnen worden. Der Bau startete im Jahr 2021. Die Schule wird mit dem Schuljahr 2023 in Betrieb gehen.

N 61001120 - Überplanung Primus-Schule für Sek I

Bei der Primus-Schule ist eine Überplanung im Sekundarbereich I vorgesehen. Hier soll ein 3-zügiger Ausbau erfolgen. Für die Planungen werden im Jahr 2022 Haushaltsmittel eingeplant.

N 61001122 - Überplanung GS Bierpohlschule

Ebenfalls ohne Zügigkeitsveränderung verläuft die Überplanung der GS Bierpohlschule. Mit der Überplanung des Grundschulstandortes wurde im Jahr 2021 begonnen. Die Bauausführung ist für die Jahre 2022 bis 2024 vorgesehen.

N 61001124 – Ertüchtigung 3-zügige GS Piwittskamp inkl. Sporthalle

Der vorhandene Schulstandort am Piwittskamp (derzeit Käthe-Kollwitz-RS) soll nach der Fertigstellung der Sekundarschule in Häverstädt überplant werden. Dazu stehen ab dem Jahr 2024 Planungskosten im Haushalt zur Verfügung.

N 61001128 – Ertüchtigung 2-zügige GS Dankersen/Leteln inkl. Sporthalle

Neben dem Ersatzbau für die abgängige Sporthalle an der GS Dankersen/Leteln sollen zusätzlich fehlende Raumbedarfe geschaffen werden. Im Jahr 2020 wurde mit den Planungen zu dieser Maßnahme begonnen. Die Bauausführung ist für die Jahre 2022 bis 2023 vorgesehen.

N 61001131 – Rathaus Sanierung Außen

Die Sanierungsarbeiten an der Außenhülle des Rathauses laufen parallel zur Gesamtbaumaßnahme am Rathaus.

N 61001134 – Herdergymnasium Herstellung Sitzmöglichkeiten & Kletterwand

Am Herdergymnasium sollen im Wallbereich Sitz- und Spielmöglichkeiten geschaffen werden.

N 61001136 – KTG Herstellung päd. Nutzfläche

Es ist geplant, vorhandene Flurbereiche baulich umzugestalten und zu pädagogischen Nutzflächen umzubauen. Im Jahr 2020 standen Planungskosten zur Verfügung. Die Umsetzung musste in das Jahr 2022 verschoben werden.

N 61001143 – Stadttheater Technische Sanierung und Brandschutz 2. BA

Im Stadttheater ist eine Sanierung der technischen Anlagen sowie die Umsetzung eines zweiten Bauabschnitts für die brandschutz-technische Ertüchtigung eingeplant. Für die Jahre 2020 bis 2021 standen Planungskosten zur Verfügung. Die bauliche Umsetzung der Maßnahme ist im Jahr 2022 eingeplant.

N 61001145 – Ausbau Freiherr-v.-Vincke Real., Planung Außenanl.

Die Überplanung der Außenflächen an der Freiherr-v.-Vincke RS befinden sich derzeit in der Abstimmung.

N 61001148 - Förderschule Kuhlenkamp Sanierung

Für die Sanierung der Förderschule Kuhlenkamp werden in 2022 200 T€ Planungskosten veranschlagt.

N 61001149 - Neubau FGH Dankersen/ Rechtes Weserufer

Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Dankersen ist für die Jahre 2022 - 2024 geplant. Im Jahr 2022 stehen Planungskosten zur Verfügung.

N 61001153 - Löschwassertank Fort C

Für die Errichtung eines Löschwassertanks am Fort C werden in 2022 rd. 101 T€ veranschlagt.

N 61001154 - GS Am Wiehen Festplatz

Der Neubau der Sekundarschule Am Wiehen in Häverstädt erfordert eine Überplanung der Verkehrsführung. Teil der neuen Konzeption soll die Herstellung eines Parkplatzes auf dem ehem. Festplatz werden.

N 61001155 - GS Am Wiehen Neubau Kunstrasenplatz und Multifunktionsfeld

An der Grundschule Am Wiehen sollen ein Kunstrasenplatz und ein Multifunktionsfeld neu hergestellt werden. Grundlage ist die Bestandsuntersuchung der Rasenspielfelder durch ein Prüflabor hinsichtlich Zustand und Aufbau des Untergrundes, Funktionsfähigkeit und Sanierungsmöglichkeiten sowie die empfohlenen Handlungsfelder eines Planungsbüros.

N 61001156 - Primusschule Herstellung Sportplatz, Beregnung, Flutlicht

Die Rasentragschicht an der Primusschule soll erneuert und mit einer Schlitzdrainage ergänzt werden. Außerdem wird eine vollautomatische Bewässerungsanlage mit Brunnen und eine Flutlichtanlage eingebaut. Grundlage ist die Bestandsuntersuchung der Rasenspielfelder durch ein Prüflabor sowie die empfohlenen Handlungsfelder eines Planungsbüros.

N 61001157 - GS Kutenhausen Herstellung Sportplatz, Beregnung

Die Rasentragschicht an der Grundschule Kutenhausen soll erneuert und mit einer Schlitzdrainage ergänzt werden. Außerdem wird eine vollautomatische Bewässerungsanlage mit Brunnen eingebaut. Grundlage ist die Bestandsuntersuchung der Rasenspielfelder durch ein Prüflabor sowie die empfohlenen Handlungsfelder eines Planungsbüros.

N 61001158 - Freiherr-v.-Vincke Realschule Herstellung Sportplatz, Beregnung

Die Rasentragschicht an der Grundschule Kutenhausen soll erneuert und mit einer Schlitzdrainage ergänzt werden. Außerdem wird eine vollautomatische Bewässerungsanlage mit Brunnen eingebaut. Grundlage ist die Bestandsuntersuchung der Rasenspielfelder durch ein Prüflabor sowie die empfohlenen Handlungsfelder eines Planungsbüros.

N 61001159 – Neub. Multifunktionsfeld Sportpark Zähringerallee

Für weitere Ausbauschritte auf dem Gelände des Sportpark Zähringer Allee stehen im Jahr 2022 Planungskosten zur Verfügung. Eine mögliche Umsetzung könnte am 2023 erfolgen.

N 61001160 – Sanierung Kunststoffbahn/Entwässerung Weserstadion

Die Kunststoffbahn im Weserstadion muss umfangreich saniert werden.

N 61001161 – Sanierung Rasentragschicht Weserstadion

Auf Grundlage einer Bestandsuntersuchung der Rasentragschicht durch ein Prüflabor sowie die empfohlenen Handlungsfelder eines Planungsbüros ist die Sanierung der Rasentragschicht im Weserstadion für das Jahr 2023 eingeplant. In 2022 stehen Planungskosten zur Verfügung.

N 61001162 – Überdachung Innenhof Mindener Museum (Lapidarium)

Auf Grundlage einer Konzeptstudie wird nach Klärung von möglichen Förderungen mit der Umsetzung der Überdachung eines Innenhofes am Mindener Museum begonnen.

S 61001100 – Schulen AV ab 800 €

In 2022 sollen flexible Tafelsysteme in den Containeranlagen an der Grundschule Dankersen (18,8 T€) und Hohenstaufenschule (14,1 T€) angeschafft werden sowie Ersatzbänke am Sportplatz GS Michael-Ende aufgebaut werden (1,5 T€).

S 61001101 - Allgemeine AV ab 800 €

Es werden 17 T€ für investive Anschaffungen an städtischen Liegenschaften bereitgestellt, wie z. B. die Beschattung des Außenbereichs an der Kita Rodenbeck (5 T€).

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	3,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	95,74

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
+ Steuern und ähnliche Abgaben	122.900.873,17	122.144.265	145.087.300	147.446.300	151.381.300	158.285.300
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	66.106.844,80	51.043.115	49.420.251	48.120.251	50.120.251	52.820.251
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	67.590,66	98.580	93.366	86.268	79.738	73.731
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	640.679,64	687.087	341.063	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	6.033.601,30	4.690.326	4.840.505	4.840.820	4.841.138	4.841.459
= Ordentliche Erträge	195.749.589,57	178.663.373	199.782.485	200.493.659	206.422.447	216.020.761
- Personalaufwendungen	1.131.384,13	911.893	933.757	482.435	526.561	536.962
- Versorgungsaufwendungen	161.265,28	284.762	139.271	150.962	122.560	125.486
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.768.025,50	3.732.163	4.153.426	4.291.410	4.385.248	4.469.749
- Bilanzielle Abschreibungen	53,10	1.127	927	927	927	927
- Transferaufwendungen	64.229.488,49	64.257.300	70.002.100	74.291.400	78.380.700	79.310.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	346.679,78	431.262	586.871	587.026	587.182	587.340
= Ordentliche Aufwendungen	68.636.896,28	69.618.507	75.816.352	79.804.160	84.003.178	85.030.464
= Ordentliches Ergebnis	127.112.693,29	109.044.866	123.966.133	120.689.499	122.419.269	130.990.297
+ Finanzerträge	5.768.986,91	6.358.994	5.633.552	5.599.510	5.593.604	5.218.714
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.719.545,43	2.745.385	3.058.388	5.045.390	5.251.010	5.465.010
= Finanzergebnis	4.049.441,48	3.613.609	2.575.164	554.120	342.594	-246.296
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	131.162.134,77	112.658.475	126.541.297	121.243.619	122.761.863	130.744.001
+ Außerordentliche Erträge	0,00	6.429.515	9.170.000	11.140.000	7.340.000	0
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	6.429.515	9.170.000	11.140.000	7.340.000	0
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	131.162.134,77	119.087.990	135.711.297	132.383.619	130.101.863	130.744.001
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	49.197	50.369	43.022	41.953	41.055
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-49.197	-50.369	-43.022	-41.953	-41.055
= Teilergebnis	131.162.134,77	119.038.793	135.660.928	132.340.597	130.059.910	130.702.946

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	7.136.624,00	7.192.082	7.498.742	0	7.498.742	7.498.742	7.498.742
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	300.000	0	300.000	300.000	300.000
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.136.624,00	7.192.082	7.798.742	0	7.798.742	7.798.742	7.798.742
- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	47.360,00	0	470.320	0	420.000	420.000	420.000
- Auszahlungen von Zuwendungen	1.605.992,64	2.838.715	4.161.129	0	4.101.544	4.114.671	4.287.164
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.653.352,64	2.838.715	4.631.449	0	4.521.544	4.534.671	4.707.164
= Saldo der Investitionstätigkeit	5.483.271,36	4.353.367	3.167.293	0	3.277.198	3.264.071	3.091.578

Kurzbeschreibung 2022

Die Aufgabe "Stadtreinigung" ist zum 01.01.2007 in die "SBM" ausgegliedert worden. Unter diesem Produkt wird die Kostenerstattung an die SBM nachgewiesen für Leistungen, die nicht auf die Bürgerinnen und Bürger abgewälzt werden dürfen (= Öffentlicher Anteil). Basis ist die jeweilige Gebührenbedarfsberechnung.

Hinweis: Das dazugehörige Produkt in den SBM ist 012 003 001 ("Stadtreinigung")

Zugehörige Produktbereiche 2022

12 Verkehrsflächen und -anlagen

Produktverantwortliche/r 2022

Stadtkämmerer Kresse

Zugehörige Produktgruppen 2022

03 Stadtreinigung und Winterdienst

Budgetverantwortliche/r 2022

Stadtkämmerer Kresse

Politische Gremien 2022

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2022

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	420.102,00	465.702	465.702	465.702	465.702	465.702
= Ordentliche Aufwendungen	420.102,00	465.702	465.702	465.702	465.702	465.702
= Ordentliches Ergebnis	-420.102,00	-465.702	-465.702	-465.702	-465.702	-465.702
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-420.102,00	-465.702	-465.702	-465.702	-465.702	-465.702
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-420.102,00	-465.702	-465.702	-465.702	-465.702	-465.702
= Teilergebnis	-420.102,00	-465.702	-465.702	-465.702	-465.702	-465.702

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Basis für die Kostenerstattung ist die Gebührenbedarfsberechnung für 2022. Der öffentliche Anteil der Straßenreinigung unterscheidet sich nach den Straßenarten (zwischen 10 und 30%) und den Straßenlängen in den jeweiligen Kategorie, so dass sich ein Mittelwert von 21 % ergibt.

Kurzbeschreibung 2022

Die Aufgabe "Grün- und Parkanlagen" ist zum 01.01.2007 in die "SBM" ausgegliedert worden. Unter diesem Produkt wird die pauschale Kostenerstattung lt. Dienstleistungsvereinbarung an den SBM nachgewiesen.

Hinweis: Das dazugehörige Produkt in den SBM ist 013 001 001 ("Grün- und Parkanlagen")

Zugehörige Produktbereiche 2022

13 Natur- und Landschaftspflege

Produktverantwortliche/r 2022

Stadtkämmerer Kresse

Zugehörige Produktgruppen 2022

01 Öffentliches Grün

Budgetverantwortliche/r 2022

Stadtkämmerer Kresse

Politische Gremien 2022

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2022

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.955.443,50	2.777.535	3.196.519	3.331.637	3.425.475	3.509.976
= Ordentliche Aufwendungen	1.955.443,50	2.777.535	3.196.519	3.331.637	3.425.475	3.509.976
= Ordentliches Ergebnis	-1.955.443,50	-2.777.535	-3.196.519	-3.331.637	-3.425.475	-3.509.976
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.955.443,50	-2.777.535	-3.196.519	-3.331.637	-3.425.475	-3.509.976
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.955.443,50	-2.777.535	-3.196.519	-3.331.637	-3.425.475	-3.509.976
= Teilergebnis	-1.955.443,50	-2.777.535	-3.196.519	-3.331.637	-3.425.475	-3.509.976

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Basis für die Kostenerstattung ist die Ergebnis- und Finanzplanung 2022-2025 des SBM-Wirtschaftsplans 2022.

Kurzbeschreibung 2022

Die Aufgabe "Bestattungswesen" ist zum 01.01.2007 in die SBM ausgegliedert worden. Unter diesem Produkt wird die Kostenerstattung an die SBM nachgewiesen für Leistungen, die nicht auf die Bürgerinnen und Bürger abgewälzt werden dürfen (= Öffentlicher Anteil). Basis ist die jeweilige Gebührenbedarfsberechnung.

Hinweis: Das dazugehörige Produkt in den SBM ist 013 003 001 ("Bestattungswesen")

Zugehörige Produktbereiche 2022

13 Natur- und Landschaftspflege

Produktverantwortliche/r 2022

Stadtkämmerer Kresse

Zugehörige Produktgruppen 2022

03 Friedhöfe

Budgetverantwortliche/r 2022

Stadtkämmerer Kresse

Politische Gremien 2022

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2022

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	282.140,00	284.326	286.605	289.471	289.471	289.471
= Ordentliche Aufwendungen	282.140,00	284.326	286.605	289.471	289.471	289.471
= Ordentliches Ergebnis	-282.140,00	-284.326	-286.605	-289.471	-289.471	-289.471
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-282.140,00	-284.326	-286.605	-289.471	-289.471	-289.471
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-282.140,00	-284.326	-286.605	-289.471	-289.471	-289.471
= Teilergebnis	-282.140,00	-284.326	-286.605	-289.471	-289.471	-289.471

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Basis für die Kostenerstattung ist die Gebührenbedarfsberechnung für 2022 der SBM.

Kurzbeschreibung 2022

Die Aufgabe "Sonderleistungen im Bestattungswesen" ist zum 01.01.2007 in die "SBM" ausgegliedert worden. Unter diesem Produkt wird die Kostenerstattung an die SBM für die sog. Dauergrabpflegeverträge nachgewiesen.

Hinweis: Das dazugehörige Produkt in den SBM ist 013 003 002 ("Ortspez. Sonderleistungen")

Zugehörige Produktbereiche 2022

13 Natur- und Landschaftspflege

Produktverantwortliche/r 2022

Stadtkämmerer Kresse

Zugehörige Produktgruppen 2022

03 Friedhöfe

Budgetverantwortliche/r 2022

Stadtkämmerer Kresse

Politische Gremien 2022

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2022

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	110.100,00	110.100	110.100	110.100	110.100	110.100
= Ordentliche Aufwendungen	110.100,00	110.100	110.100	110.100	110.100	110.100
= Ordentliches Ergebnis	-110.100,00	-110.100	-110.100	-110.100	-110.100	-110.100
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-110.100,00	-110.100	-110.100	-110.100	-110.100	-110.100
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-110.100,00	-110.100	-110.100	-110.100	-110.100	-110.100
= Teilergebnis	-110.100,00	-110.100	-110.100	-110.100	-110.100	-110.100

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Basis für die Kostenerstattung ist der Ausgleich des Teilfinanzplans zur Liquiditätssicherung der Verpflichtungen aus den sog. Dauergrabpflegeverträgen.

Kurzbeschreibung 2022

Die Stadthalle ist seit dem 31.12.2011 geschlossen.

Zugehörige Produktbereiche 2022

15 Wirtschaft und Tourismus

Produktverantwortliche/r 2022

Bgm. Jäcke

Zugehörige Produktgruppen 2022

02 Eigene Einrichtungen

Budgetverantwortliche/r 2022

Bgm. Jäcke

Politische Gremien 2022

Stadtverordnetenversammlung

Strategische Zielausrichtung 2022

-/-

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Stadthalle Minden	freiwillig	extern	Ratsbeschluss

Kurzbeschreibung 2022

100%ige Beteiligung an der Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH.

Zugehörige Produktbereiche 2022

15 Wirtschaft und Tourismus

Produktverantwortliche/r 2022

Bgm. Jäcke

Zugehörige Produktgruppen 2022

03 Unternehmensbeteiligungen (>50%)

Budgetverantwortliche/r 2022

Bgm. Jäcke

Politische Gremien 2022

Stadtverordnetenversammlung

Strategische Zielausrichtung 2022

Minden als regionales Zentrum

- Die (ober-)zentralen (Versorgungs-)Funktionen sind gestärkt
- Die Stadt Minden verfügt über attraktive Wohngebiete für unterschiedliche Wohnformen
- Minden entwickelt sich als dynamischer und attraktiver Wirtschaftsstandort mit guten touristischen Angeboten.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 MEW GmbH			

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2020	2021	2022	2023	2024	2025
+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	150.000	300.000	300.000	300.000	300.000
=	Ordentliche Erträge	0,00	150.000	300.000	300.000	300.000	300.000
-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	1.000.000	2.500.000	0
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	150.000	300.000	300.000	300.000	300.000
=	Ordentliche Aufwendungen	0,00	150.000	300.000	1.300.000	2.800.000	300.000
=	Ordentliches Ergebnis	0,00	0	0	-1.000.000	-2.500.000	0
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	-1.000.000	-2.500.000	0
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	0,00	0	0	-1.000.000	-2.500.000	0
=	Teilergebnis	0,00	0	0	-1.000.000	-2.500.000	0

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge:

Sonstige ordentliche Erträge:

Hier werden die geführten Erträge aus der Auflösung der Landeszuweisung für die Sanierung des Sommerbades durch die Mindener Bäder GmbH ausgewiesen.

Ordentliche Aufwendungen:

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier werden die Auflösungsbeträge von gewährten Zuwendungen an die Mindener Bäder GmbH für die Sanierung des Sommerbades verbucht.

Der MEW werden ab 2023 Mittel für die Entwicklung von Gewerbeflächen zur Verfügung gestellt.

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
- Auszahlungen von Zuwendungen	590.000,00	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	590.000,00	0	0	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	-590.000,00	0	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Pla- nung 2023	Pla- nung 2024	Pla- nung 2025	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
7818000. Zuweisungen und Zuschüsse für	0,0	0,0	590,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78180001 ZW und ZS f. Investitionen Übrige Bereiche	3.050,0	3.050,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.050,0	3.050,0	590,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	-3.050,0	-3.050,0	-590,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-3.050,0	-3.050,0	-590,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01 zu Leistung 001							
Dauerhafte Sicherstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit ohne städt. Verlustabdeckung / Kapitalverstärkung.							
Jährliche städt. Verlustabdeckung	€	-	-	-	-	-	-

Kurzbeschreibung 2022

Der Fachbereich 6 der Stadtverwaltung Minden ist zum 01.01.2007 in eine eigenbetriebsähnlichen Einrichtung (Städtische Betriebe Minden, SBM) ausgegliedert worden. Unter diesem Produkt werden die Zins- und Tilgungsleistungen des SBM für das Trägerdarlehen sowie die Ergebnisabführung nachgewiesen.

Zugehörige Produktbereiche 2022

15 Wirtschaft und Tourismus

Produktverantwortliche/r 2022

Stadtkämmerer Kresse

Zugehörige Produktgruppen 2022

03 Unternehmensbeteiligungen über 50%

Budgetverantwortliche/r 2022

Stadtkämmerer Kresse

Politische Gremien 2022

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2022

-/-

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2020	2021	2022	2023	2024	2025
+	Finanzerträge	5.765.259,16	4.885.184	4.830.242	4.801.200	4.769.594	4.435.104
=	Finanzergebnis	5.765.259,16	4.885.184	4.830.242	4.801.200	4.769.594	4.435.104
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	5.765.259,16	4.885.184	4.830.242	4.801.200	4.769.594	4.435.104
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	5.765.259,16	4.885.184	4.830.242	4.801.200	4.769.594	4.435.104
=	Teilergebnis	5.765.259,16	4.885.184	4.830.242	4.801.200	4.769.594	4.435.104

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Finanzerträge:

Die Zinserträge für das gewährte Trägerdarlehen nach der Rückgliederung der Gebäudewirtschaft liegen in 2022 bei 36 T€.

Die Erträge aus der Ergebnisabführung betragen 4.830 T€ (Vorwegausschüttung).

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.289.980,48	1.340.000	1.390.000	0	79.000	0	0
=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.289.980,48	1.340.000	1.390.000	0	79.000	0	0

Kurzbeschreibung 2022

Minderheitsbeteiligungen der Stadt Minden und sonstige Beteiligungsverhältnisse (s. Leistungskatalog).

Zugehörige Produktbereiche 2022

15 Wirtschaft und Tourismus

Produktverantwortliche/r 2022

Stadtkämmerer Kresse

Zugehörige Produktgruppen 2022

04 Unternehmensbeteiligungen (<50%) und sonstige Beteiligungsverhältnisse

Budgetverantwortliche/r 2022

Stadtkämmerer Kresse

Politische Gremien 2022

Stadtverordnetenversammlung

Strategische Zielausrichtung 2022

Minden als regionales Zentrum

- Minden entwickelt sich als dynamischer und attraktiver Wirtschaftsstandort mit guten touristischen Angebot

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Trägergesellschaft Schlachthof Minden GbR			
002 Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG			
003 Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft			
004 Flugplatzbetriebs GmbH Porta Westfalica			
005 Spk Minden-Lübbecke			
006 Zv KRZ Minden-Ravensberg/Lippe			
007 Wasserverband Weserniederung			
008 Wasserbeschaffungsverband Amt Hartum			
009 Forstbetriebsverband Wiehengebirge			
010 Minden Marketing GmbH			

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
- Transferaufwendungen	274.500,00	279.500	289.500	289.500	289.500	289.500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	384,00	800	800	800	800	800
= Ordentliche Aufwendungen	274.884,00	280.300	290.300	290.300	290.300	290.300
= Ordentliches Ergebnis	-274.884,00	-280.300	-290.300	-290.300	-290.300	-290.300
+ Finanzerträge	4,15	1.345.000	674.000	674.000	674.000	674.000
= Finanzergebnis	4,15	1.345.000	674.000	674.000	674.000	674.000
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-274.879,85	1.064.700	383.700	383.700	383.700	383.700
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-274.879,85	1.064.700	383.700	383.700	383.700	383.700
= Teilergebnis	-274.879,85	1.064.700	383.700	383.700	383.700	383.700

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Transferaufwendungen:

Der städtische Zuschuss an die Minden-Marketing GmbH für die Betrauung von gemeinwirtschaftlichen Aufgaben beträgt 289,5 T€.

Finanzerträge:

Ausschüttung Sparkasse Minden-Lübbecke für 2022.

Hierzu zählen ebenso regelmäßige jährliche Erträge aus der Beteiligung an der Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG .

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
-	Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	47.360,00	0	50.320	0	0	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	47.360,00	0	50.320	0	0	0	0
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-47.360,00	0	-50.320	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Pla- nung 2023	Pla- nung 2024	Pla- nung 2025	Spätere Jahre
150401(99999999)-K01015004 Erwerb Beteiligung Klärschlammverwertung OWL										
78430001 Auszahl. für den Erwerb von sonst. Anteilsrechten	97,7	47,4	0,0	0,0	50,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	97,7	47,4	0,0	0,0	50,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 150401(99999999)-K01015004	-97,7	-47,4	0,0	0,0	-50,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
7843000. AZ Erwerb Sonstige Anteils- rech	0,0	0,0	47,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	47,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-47,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-97,7	-47,4	-47,4	0,0	-50,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2022

Für den Erwerb weiterer Anteilsrechte an der Gesellschaft Klärschlammverwertung OWL sind 50 T€ eingeplant. Die Erhöhung der Kapitalrücklage dient der Handlungsfähigkeit der Gesellschaft vor Aufnahme der operativen Tätigkeit.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Dauerhafte Sicherstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit ohne städt. Verlustabdeckung / Kapitalverstärkung.							
jährliche städtische Verlustabdeckung	€	-	-	-	-	-	-
Ziel 02 zu Leistung 005							
Bei der Sparkasse Minden- Lübbecke soll die Höhe der jährlichen Ausschüttung mind. 671 T€ betragen.							
Jährliche Ausschüttung Sparkasse	€	-	671.000	671.000	671.000	671.000	671.000

Kurzbeschreibung 2022

Dieses Produkt umfasst die wesentlichen Haushaltseckwerte (Allgemeine Deckungsmittel und zentrale Finanzaufwendungen).

Zugehörige Produktbereiche 2022

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktverantwortliche/r 2022

Stadtkämmerer Kresse

Zugehörige Produktgruppen 2022

01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Budgetverantwortliche/r 2022

Stadtkämmerer Kresse

Politische Gremien 2022

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2022

-/-

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Steuern, allg. Zuweisungen u. allg. Umlagen			

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Steuern und ähnliche Abgaben	122.900.873,17	122.144.265	145.087.300	147.446.300	151.381.300	158.285.300
4011000 Grundsteuer A	112.745,56	0	0	0	0	0
40110011 ÖRMZ Grundsteuer A	0,00	121.200	117.300	117.300	117.300	117.300
4011100 Grundsteuer A eigene Grundst.	2.199,85	0	0	0	0	0
4012000 Grundsteuer B	14.449.923,49	0	0	0	0	0
40120011 ÖRMZ Grundsteuer B	0,00	14.544.000	14.529.000	14.646.000	14.778.000	14.911.000
4012100 Grundsteuer B-eigene Grundstü.	40.196,75	0	0	0	0	0
4013000 Gewerbesteuer	57.335.650,38	0	0	0	0	0
40130011 ÖRMZ Gewerbesteuer	0,00	56.505.000	79.405.000	78.205.000	79.505.000	82.775.000
4021000 Gemeindeanteil an der Einkomme	34.702.899,42	0	0	0	0	0
40210001 Gemeindeanteil an der Einkommens- steuer	0,00	34.970.000	34.800.000	37.000.000	39.300.000	42.000.000
4022000 Gemeindeanteil an der Umsatzst	11.344.552,60	0	0	0	0	0
40220001 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	10.760.000	11.410.000	11.810.000	12.030.000	12.730.000
4031000 Vergnügungssteuer	856.412,99	0	0	0	0	0
40310011 ÖRMZ Vergnügungssteuer	0,00	1.274.000	1.274.000	1.374.000	1.274.000	1.274.000
4032000 Hundesteuer	466.982,27	0	0	0	0	0
40320011 ÖRMZ Hundesteuer	0,00	470.000	470.000	470.000	470.000	470.000
4034000 Zweitwohnungssteuer	50.660,51	0	0	0	0	0
40340011 ÖRMZ Zweitwohnungssteuer	0,00	44.000	44.000	44.000	44.000	44.000
4036000 Steuer auf sexuelle Vergnügung	4.818,00	0	0	0	0	0
40360011 ÖRMZ Steuer auf sexuelle Vergnü- gungen	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4037000 Wettbürosteuer	37.572,14	0	0	0	0	0
4051000 Leistungen nach dem Familienle	3.496.259,21	0	0	0	0	0
40510001 Leistungen nach dem Familienleis- tungsausgleich	0,00	3.446.065	3.028.000	3.770.000	3.853.000	3.954.000
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	66.106.844,78	51.043.115	49.420.251	48.120.251	50.120.251	52.820.251
4111000 Schlüsselzuweisungen vom Land	42.640.149,00	0	0	0	0	0
41110001 Schlüsselzuweisungen vom Land	0,00	47.054.000	45.500.000	44.200.000	46.200.000	48.900.000
4121000 Bedarfszuweisungen vom Land	3.497.216,00	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
41310001 Allgemeine Zuweisungen vom Land	0,00	2.251.415	3.276.051	3.276.051	3.276.051	3.276.051
4131100 Allgemeine Zuweisungen vom Lan	94.131,46	0	0	0	0	0
4131200 Allgemeine Zuweisungen vom Lan	96.219,50	0	0	0	0	0
4131400 Allgemeine Zuweisungen vom Lan	16.579.341,00	0	0	0	0	0
4141000 ET Zuweisungen und Zuschüsse f	488.748,44	0	0	0	0	0
41410001 ÖROZ Zuweisg. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke Land	0,00	526.200	644.200	644.200	644.200	644.200
41810001 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	1.211.500	0	0	0	0
4181100 Allgemeine Umlagen vom Land	2.711.039,38	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.092.378,00	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
45621001 Nachforderungszinsen zur Gewerbe- steuer gem. § 233a	0,00	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
4565000 Weitere sonstige ordentliche E	2.338.234,00	0	0	0	0	0
4565100 Weitere sonstige ordentliche E	-246.027,00	0	0	0	0	0
4591000 ET Sonstige ordentliche Erträg	171,00	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	191.100.095,95	173.587.380	194.907.551	195.966.551	201.901.551	211.505.551
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	94.000	94.000	94.000	94.000	94.000
52910001 Aufwendungen für sonstige Dienst- leistungen	0,00	94.000	94.000	94.000	94.000	94.000
- Transferaufwendungen	63.942.721,20	63.965.000	69.700.400	72.990.400	75.580.400	79.010.400
53180001 Zuweisg. u. Zuschüsse für lfd. Zwe- cke Übrige Ber.	0,00	0	5.400	5.400	5.400	5.400
5341000 Gewerbesteuerumlage	3.692.368,20	0	0	0	0	0
53410001 Gewerbesteuerumlage	0,00	4.400.000	6.200.000	6.100.000	6.200.000	6.500.000
5371100 Allgemeine Umlagen an das Land	1.211.612,00	0	0	0	0	0
5372000 Allgemeine Umlagen an Gemeinde	59.038.741,00	0	0	0	0	0
53740001 Kreisumlage	0,00	58.350.000	62.280.000	65.670.000	68.160.000	71.290.000
53990001 Krankenhausumlage	0,00	1.215.000	1.215.000	1.215.000	1.215.000	1.215.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	314.777,33	259.000	261.000	261.000	261.000	261.000
5473000 Wertveränderungen beim Umlaufv	314.777,33	0	0	0	0	0
54730001 Wertveränderungen beim Umlaufver- mögen	0,00	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
54820001 Säumniszuschläge	0,00	159.000	161.000	161.000	161.000	161.000
= Ordentliche Aufwendungen	64.257.498,53	64.318.000	70.055.400	73.345.400	75.935.400	79.365.400
= Ordentliches Ergebnis	126.842.597,42	109.269.380	124.852.151	122.621.151	125.966.151	132.140.151
+ Finanzerträge	1.595,22	10	10	10	10	10
4617000 Zinserträge von Kreditinstitut	239,02	0	0	0	0	0
46170021 PR Zinserträge Kreditinstitute	0,00	10	10	10	10	10
4617100 Zinserträge von Kreditinstitut	1.356,20	0	0	0	0	0
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	239,02	1.385	1.388	1.390	10	10
55990001 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	1.385	1.388	1.390	10	10
5599100 Sonstige Finanzaufwendungen	239,02	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	1.356,20	-1.375	-1.378	-1.380	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	126.843.953,62	109.268.005	124.850.773	122.619.771	125.966.151	132.140.151
+ Außerordentliche Erträge	0,00	6.429.515	9.170.000	11.140.000	7.340.000	0
49110001 Außerordentliche Erträge	0,00	6.429.515	9.170.000	11.140.000	7.340.000	0
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	6.429.515	9.170.000	11.140.000	7.340.000	0
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	126.843.953,62	115.697.520	134.020.773	133.759.771	133.306.151	132.140.151
= Teilergebnis	126.843.953,62	115.697.520	134.020.773	133.759.771	133.306.151	132.140.151

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Erträge:

Grundsteuer A:

Die Veranschlagung der Grundsteuer A berücksichtigt den seit 01.01.2013 geltenden Hebesatz in Höhe von 249 v. H. und führt in 2022 zu einem Steueraufkommen von 117 T€/Jahr. Darin ist Summe für die städtischen Grundstücke, die der Grundsteuer A unterliegen, enthalten.

Grundsteuer B:

Die Veranschlagung der Grundsteuer B berücksichtigt den seit 01.01.2013 geltenden Hebesatz in Höhe von 460 v. H. und führt zu einem Steueraufkommen von 14.529 T€/Jahr. Darin ist Summe für die städtischen Grundstücke, die der Grundsteuer B unterliegen, enthalten.

Gewerbsteuer:

Die Corona-Pandemie prägt seit Anfang 2020 die weltweite Wirtschaftsentwicklung. Diese ist durch einen beispiellosen Einbruch in den Industrieländern, durch eine Vielzahl von Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens und durch umfangreiche geld- und fiskalpolitische Hilfen gekennzeichnet. Eine nachhaltige Erholung begann erst mit der Einführung wirksamer Impfstoffe, die jedoch in Anbetracht von Lieferverzögerungen und Knappheit bei wichtigen Vorprodukten gedämpft wird.

Die bereits im Frühjahr recht kräftige Erholung der gesamtwirtschaftlichen Leistung in Deutschland setzte sich im Sommer weiter fort. Der Anstieg basiert im Wesentlichen auf den Lockerungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, hauptsächlich profitierten davon Dienstleistungsbereiche wie das Gastgewerbe und Teile des stationären Einzelhandels.

Trotz starker Nachfrage im verarbeitenden Gewerbe dämpfen anhaltende Lieferengpässe bei Rohstoffen und Vorprodukten die Produktion in der Industrie. Besonders stark betroffen ist davon die Automobilindustrie. Die andere gewichtige Branche Maschinenbau konnte demgegenüber ihr Produktionsniveau in etwa halten.

Der deutsche Arbeitsmarkt hat sich bereits kräftig erholt, dies dürfte sich in den kommenden Monaten weiter fortsetzen und die Arbeitskräfteknappheiten dürften zunehmen.

Nach der Herbstprojektion der Bundesregierung lässt das kalenderbereinigte reale BIP für 2022 ein Wachstum von 4,1 % erwarten.

Die Veranschlagung der Gewerbesteuer berücksichtigt den seit 01.01.2013 geltenden Hebesatz der Gewerbesteuer in Höhe von 447 v. H.

Insgesamt erhöht sich der Ansatz 2022 von 58.905 T€ auf 79.405 T€ (20.500 T€).

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird auf der Basis der Modellrechnung zum GFG 2022 und der aktuellen Schlüsselzahl für die Jahre 2021-2023 kalkuliert. Demnach ist mit einer Verringerung des zu erwartenden Landesaufkommens in 2022 auf 8,62 Mrd. € (2021 = 8,77 Mrd. €, 2020 = 8,83 Mrd. € zu rechnen. Für die Stadt Minden ergibt sich ein Anteil von 34.800 T€.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

Die Planung berücksichtigt ebenfalls die aktuellen Schlüsselzahlen für die Jahre 2021-2023 und basiert auf der Modellrechnung zum GFG 2022 sowie die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um bundesweit je 2,4 Mrd. Euro jährlich seit 2018 infolge des sog. „5-Mrd.-Euro-Entlastungspaketes“.

Insgesamt ist in 2022 mit einem Betrag von 11.410 T€ zu rechnen.

Vergnügungssteuer/Wettbürosteuer:

Infolge der Umstellung auf die neue Finanzsoftware sind die Vergnügungssteuer und die Wettbürosteuer zu einem Sachkonto zusammengefasst.

Für die Veranschlagung der Vergnügungssteuer wird der seit 01.01.2016 geltende Steuersatz von 21 v. H. berücksichtigt. Das Steueraufkommen für beide Steuern wird insgesamt mit einem Ansatz von 1.274 T€ veranschlagt.

Hundesteuer:

Die Veranschlagung der Hundesteuer basiert auf der Sollstellung 2021 und beträgt 470 T€.

Zweitwohnungssteuer:

Das Jahressteueraufkommen bleibt auf dem Niveau des Vorjahres von 44 T€/Jahr.

Schlüsselzuweisungen:

Die letzte mittelfristige Planung aus 2021 sieht für 2022 eine Verringerung bei den Schlüsselzuweisungen vor (2021 = 47.054 T€, 2021 = 44.000 T€).

Aufgrund der aktuellen Steuerkraftentwicklung der Gewerbesteuer ist auf Grundlage der Modellrechnung zum GFG 2022 davon auszugehen, dass die Schlüsselzuweisungen in 2022 etwas höher ausfallen, so dass im Haushaltsplan für 2022 ein Ansatz von 45.500 T€ einzuplanen ist (1.500 T€ gg. Finanzplanung).

Inklusionspauschale:

Ausgehend vom Schuljahr 2020/2021 werden die Landesmittel zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion mit rd. 189 T€ p. a. veranschlagt, wobei rd. 94 T€ auf den Belastungsausgleich (Korb I) und 95 T€ auf die „kleine“ Inklusionspauschale (Korb II) entfallen.

Der Belastungsausgleich wird seit 2018 (bis vorauss. 2023) als Refinanzierung der Baumaßnahme „N 61001 104 – Ausbau Fr.-v.-Vincke-Realschule“ dargestellt.

Die Fr.-v.-Vincke-Realschule ist Schule des Gemeinsamen Lernens im gebundenen Ganztagsbetrieb und wird auf eine Vierzügigkeit erweitert. Damit werden u. a. die baulichen und räumlichen Voraussetzungen für eine inklusive Beschulung geschaffen.

Die Mittel aus dem Korb II stehen für Maßnahmen der individuellen Förderung zur Verfügung. Diese werden im Schuljahr 2021/2022 schwerpunktmäßig zur Finanzierung von pädagogischem Ergänzungspersonal in der Primarstufe für den Übergang vom Unterrichtsbetrieb in die Nachmittagsbetreuung (Stichwort: Rhythmisierung) eingesetzt, um insbesondere Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarfen intensiver begleiten zu können.

Familienleistungsausgleich:

Nach der Modellrechnung zum GFG beträgt die Ausgleichsleistung in 2022 3.028 T€. Das sind rd. 1.262 weniger, als in der mittelfristigen Planung aus 2021 vorgesehen war (4.290 T€).

Klima- und Forstpauschale:

Das GFG 2022 beinhaltet erstmals eine Klima- und Forstpauschale. Sie wird zur Unterstützung der Gemeinden bei der Wiederherstellung der kommunalen Waldinfrastruktur, der Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung im Wald und bei der Beseitigung und Bekämpfung von Kalamitäten zur Verfügung gestellt. Berechnungsgrundlage ist je zur Hälfte die gemeldete Gesamtmenge des Schadholzeinschlags und die gemeldete Fläche des Kommunalwaldes. In 2022 erhält die Stadt Minden einen Betrag von 5 T€.

Die Pauschale wird vollständig an den Forstbetriebsverband Waldgenossenschaft Wiehengebirge weitergeleitet, da dieser die städt. Waldflächen bewirtschaftet.

Aufwands- und Unterhaltungspauschale:

Die Aufwands-/Unterhaltungspauschale nach dem GFG 2022 wird den Gemeinden für die Bereiche Unterhaltung bzw. Sanierung gemeindlicher Infrastruktur zugewiesen. Die Stadt Minden erhält einen Betrag 639 T€.

Aufwendungen:

Gewerbesteuerumlagen:

Die Kalkulation der Gewerbesteuerumlagen (6.200 T€) basiert auf dem kalkulierten Gewerbesteueraufkommen.

Umlage Krankenhaus-Finanzierung:

Die Umlage Krankenhaus-Finanzierung an das Land Nordrhein-Westfalen wird mit einem Aufwand von rd. 1.215 T€ kalkuliert. In den Folgejahren werden ebenfalls Aufwendungen in Höhe von 1.215 T€ eingeplant.

Kreisumlage:

Auf Grundlage der Modellrechnung zum GFG 2022 haben sich die Umlagegrundlagen für die Stadt Minden erhöht. Im Ergebnis führt dies unter Berücksichtigung des Hebesatzes von 35,85 % zu einer Erhöhung der Kreisumlage. In 2022 ist voraussichtlich eine Kreisumlage von 62.280 T€ abzuführen. Dies sind 2.060 T€ mehr, als in der Finanzplanung 2021 vorgesehen war (60.220 T€).

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	7.136.624,00	7.192.082	7.498.742	0	7.498.742	7.498.742	7.498.742
	6811000. Z05016000 Investitionszuwendung v. Land	3.750.507,09	0	0	0	0	0	0
	6811000. Z05016001 Investitionszuwendung v. Land	2.761.588,00	0	0	0	0	0	0
	6811000. Z05016002 Investitionszuwendung v. Land	247.656,00	0	0	0	0	0	0
	6811000. Z05016005 Investitionszuwendung v. Land	376.872,91	0	0	0	0	0	0
	68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,00	3.974.774	4.135.582	0	4.135.582	4.135.582	4.135.582
	68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,00	2.951.984	3.086.951	0	3.086.951	3.086.951	3.086.951
	68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,00	265.324	276.209	0	276.209	276.209	276.209
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.136.624,00	7.192.082	7.498.742	0	7.498.742	7.498.742	7.498.742
-	Auszahlungen von Zuwendungen	1.015.992,64	2.838.715	4.161.129	0	4.101.544	4.114.671	4.287.164
	7815000. Z05016000 Zuw. f. Invest. an Sondervermö	797.586,00	0	0	0	0	0	0
	7815000. Z05016005 Zuw. f. Invest. an Sondervermö	218.406,64	0	0	0	0	0	0
	78150001 ZW und ZS f. Investitionen verb. UN, Teilg., SV	0,00	776.400	1.074.178	0	1.014.593	1.027.720	1.200.213
	78150001 ZW und ZS f. Investitionen verb. UN, Teilg., SV	0,00	2.062.315	3.086.951	0	3.086.951	3.086.951	3.086.951
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.015.992,64	2.838.715	4.161.129	0	4.101.544	4.114.671	4.287.164
=	Saldo der Investitionstätigkeit	6.120.631,36	4.353.367	3.337.613	0	3.397.198	3.384.071	3.211.578

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
160101(99999999)-Z05016000 Investitionspauschale Land gem. GFG										
6811000. Investitionszuwendung v. Land	0,0	0,0	3.750,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	3.974,8	4.135,6	0,0	4.135,6	4.135,6	4.135,6	4.135,6
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	3.750,5	3.974,8	4.135,6	0,0	4.135,6	4.135,6	4.135,6	4.135,6
7815000. Zuw. f. Invest. an Sondervermö	0,0	0,0	797,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78150001 ZW und ZS f. Investitionen verb. UN, Teilg., SV	0,0	0,0	0,0	776,4	1.074,2	0,0	1.014,6	1.027,7	1.200,2	1.376,8
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	797,6	776,4	1.074,2	0,0	1.014,6	1.027,7	1.200,2	1.376,8
Saldo 160101(99999999)-Z05016000	0,0	0,0	2.952,9	3.198,4	3.061,4	0,0	3.121,0	3.107,9	2.935,4	2.758,8
160101(99999999)-Z05016001 Bildungspauschale Land gem. GFG										
6811000. Investitionszuwendung v. Land	0,0	0,0	2.761,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	2.952,0	3.087,0	0,0	3.087,0	3.087,0	3.087,0	3.087,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	2.761,6	2.952,0	3.087,0	0,0	3.087,0	3.087,0	3.087,0	3.087,0
78150001 ZW und ZS f. Investitionen verb. UN, Teilg., SV	0,0	0,0	0,0	2.062,3	3.087,0	0,0	3.087,0	3.087,0	3.087,0	3.087,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	2.062,3	3.087,0	0,0	3.087,0	3.087,0	3.087,0	3.087,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
Saldo 160101(99999999)-Z05016001	0,0	0,0	2.761,6	889,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
160101(99999999)-Z05016002 Sportpauschale Land gem. GFG										
6811000. Investitionszuwendung v. Land	0,0	0,0	247,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	265,3	276,2	0,0	276,2	276,2	276,2	276,2
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	247,7	265,3	276,2	0,0	276,2	276,2	276,2	276,2
Saldo 160101(99999999)-Z05016002	0,0	0,0	247,7	265,3	276,2	0,0	276,2	276,2	276,2	276,2
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
6811000. Investitionszuwendung v. Land	0,0	0,0	376,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	376,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7815000. Zuw. f. Invest. an Sondervermö	0,0	0,0	218,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	218,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	158,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	6.120,6	4.353,4	3.337,6	0,0	3.397,2	3.384,1	3.211,6	3.035,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2022

K 05016001:

Die in der Finanzanlage "Versorgungsrücklage" anzulegenden Beträge werden ab 2022 investiv verbucht.

Z 05016001:

Die Bildungspauschale wird ab 2022 vollständig für konsumtive Zwecke verwandt.

Z 05016005:

Hier wird die Durchleitung der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für konsumtive Maßnahmen und Maßnahmen des SBM dargestellt. Die investiv verwendeten Mittel sind direkt bei den Investitionsmaßnahmen veranschlagt.

Kurzbeschreibung 2022

Dieses Produkt umfasst die wesentlichen Haushaltseckwerte (Allgemeine Deckungsmittel und zentrale Finanzaufwendungen).

Zugehörige Produktbereiche 2022

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktverantwortliche/r 2022

Stadtkämmerer Kresse

Zugehörige Produktgruppen 2022

01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Budgetverantwortliche/r 2022

Stadtkämmerer Kresse

Politische Gremien 2022

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2022

-/-

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,02	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	61.842,12	93.935	88.721	81.623	75.093	69.086
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	640.679,64	687.087	341.063	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	3.941.223,30	4.139.400	4.139.579	4.139.894	4.140.212	4.140.533
= Ordentliche Erträge	4.643.745,08	4.920.422	4.569.363	4.221.537	4.215.325	4.209.639
- Personalaufwendungen	1.131.384,13	911.893	933.757	482.435	526.561	536.962
- Versorgungsaufwendungen	161.265,28	284.762	139.271	150.962	122.560	125.486
- Bilanzielle Abschreibungen	53,10	200	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	12.267,29	12.800	12.200	11.500	10.800	10.100
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.050,20	17.307	20.916	21.071	21.227	21.385
= Ordentliche Aufwendungen	1.332.020,00	1.226.962	1.106.144	665.968	681.148	693.933
= Ordentliches Ergebnis	3.311.725,08	3.693.460	3.463.219	3.555.569	3.534.177	3.515.706
+ Finanzerträge	2.128,38	128.800	129.300	124.300	150.000	109.600
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.719.306,41	2.744.000	3.057.000	5.044.000	5.251.000	5.465.000
= Finanzergebnis	-1.717.178,03	-2.615.200	-2.927.700	-4.919.700	-5.101.000	-5.355.400
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.594.547,05	1.078.260	535.519	-1.364.131	-1.566.823	-1.839.694
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	1.594.547,05	1.078.260	535.519	-1.364.131	-1.566.823	-1.839.694
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	49.197	50.369	43.022	41.953	41.055
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-49.197	-50.369	-43.022	-41.953	-41.055
= Teilergebnis	1.594.547,05	1.029.063	485.150	-1.407.153	-1.608.776	-1.880.749

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Erträge:

Sonstige ordentliche Erträge

Hierunter werden die Konzessionsabgaben der Energieversorger ausgewiesen: Strom (2.600 T€), Gas (400 T€), Wasser (800 T€), Fernwärme (8 T€).

Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Hierunter sind Personalaufwendungen für insgesamt 18 Planstellen veranschlagt. Davon entfallen 7 Stellen auf Abordnungen an den Kreis Minden-Lübbecke im Rahmen der „Redelegation SGB II“ und 11 Stellen auf Arbeitsversuche, Wiedereingliederungen und Hospitationen im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements.

Die vom Land NRW angekündigte Corona-Sonderzahlung für Beamte/Beamtinnen ist hier zentral veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Zinsaufwendungen:

Angesichts des weiterhin stagnierenden Zinsniveaus sowohl bei den lang- und mittelfristigen Investitionskrediten als auch bei den Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) wird in 2022 mit einem Zinsaufwand von 3.057 T€ (2021 = 2.744 T€) kalkuliert.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	300.000	0	300.000	300.000	300.000
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	300.000	0	300.000	300.000	300.000
-	Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	420.000	0	420.000	420.000	420.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	420.000	0	420.000	420.000	420.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0	-120.000	0	-120.000	-120.000	-120.000
+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	9.481.910,00	35.992.522	38.750.067	0	24.472.544	22.920.959	19.667.257
-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.860.263,82	9.372.462	9.364.159	0	9.593.000	8.712.000	14.683.855
=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.621.646,18	26.620.060	29.385.908	0	14.879.544	14.208.959	4.983.402

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
160102(99999999)-K05016001 Finanzen: Zuführung zur Versorgungsrücklage										
68910001 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0	300,0	300,0	300,0	300,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0	300,0	300,0	300,0	300,0
78480001 Auszahl. für den Erwerb von sonst. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	420,0	0,0	420,0	420,0	420,0	420,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	420,0	0,0	420,0	420,0	420,0	420,0
Saldo 160102(99999999)-K05016001	0,0	0,0	0,0	0,0	-120,0	0,0	-120,0	-120,0	-120,0	-120,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	-120,0	0,0	-120,0	-120,0	-120,0	-120,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2022

Tilgung und Gewährung von Darlehen:

Der MEW wird in 2022 zur Entwicklung von Gewerbeflächen entsprechende Liquidität (400 T€) zur Verfügung gestellt.

Stellenplan	Einh.	Plan 2022
Beamte	Anz.	9,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	9,00

Kurzbeschreibung 2022

Die Stiftung "Wellpott" ist zweckgebunden für den Ausbau des Mindener Museums.

Zugehörige Produktbereiche 2022

17 Stiftungen

Produktverantwortliche/r 2022

Stadtkämmerer Kresse

Zugehörige Produktgruppen 2022

01 Rechtlich unselbständige Stiftungen

Budgetverantwortliche/r 2022

Stadtkämmerer Kresse

Politische Gremien 2022

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2022

Nicht relevant

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Stiftung "Wellpott"			

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Die Erbschaft Wellpott soll für das Mindener Museum verwendet werden.

Kurzbeschreibung 2022

Das Sondervermögen "Kleiner" ist zweckgebunden für Aufgaben der Jugendhilfe.

Zugehörige Produktbereiche 2022

17 Stiftungen

Produktverantwortliche/r 2022

Stadtkämmerer Kresse

Zugehörige Produktgruppen 2022

01 Rechtlich unselbständige Stiftungen

Budgetverantwortliche/r 2022

Stadtkämmerer Kresse

Politische Gremien 2022

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2022

Nicht relevant

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Sondervermögen "Kleiner"			

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.748,54	4.645	4.645	4.645	4.645	4.645
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	926	926	926	926	926
= Ordentliche Erträge	5.748,54	5.571	5.571	5.571	5.571	5.571
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	240,00	500	500	500	500	500
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	927	927	927	927	927
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.468,25	4.155	4.155	4.155	4.155	4.155
= Ordentliche Aufwendungen	4.708,25	5.582	5.582	5.582	5.582	5.582
= Ordentliches Ergebnis	1.040,29	-11	-11	-11	-11	-11
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.040,29	-11	-11	-11	-11	-11
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	1.040,29	-11	-11	-11	-11	-11
= Teilergebnis	1.040,29	-11	-11	-11	-11	-11

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Die Überschüsse aus der Bewirtschaftung des Sondervermögens (Eigentumswohnung) werden für Aufwendungen im Jugendbereich (FB 4) eingesetzt. Die Gewinnverbuchung wird unter den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen verbucht.

Bilanzielle Abschreibungen:

Es wird die jährliche bilanzielle Abschreibung für die als Sondervermögen ausgewiesene städt. Eigentumswohnung "Marienstr. 43 a" angesetzt.

Anlagen

Haushaltsplan 2022 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Stand: Rat 03.02.2022

Bilanzposition	Bestand zum 31.12.2020 EUR	Voraussichtlicher Stand Ende des Jahres 2021 EUR	Voraussichtlicher Stand Ende des Jahres 2022 EUR	Voraussichtlicher Stand Ende des Jahres 2023 EUR	Voraussichtlicher Stand Ende des Jahres 2024 EUR	Voraussichtlicher Stand Ende des Jahres 2025* EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	51.724.346,02 €	51.724.346,02 €	51.724.346,02 €	56.766.713,02 €	61.035.622,02 €	61.949.384,02 €
1.2 Sonderrücklage	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.3 Ausgleichrücklage	40.440.107,99 €	69.909.957,82 €	70.188.908,82 €	70.188.908,82 €	70.188.908,82 €	70.188.908,82 €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag (ab 2021 geplantes Ergebnis)	29.469.849,83 €	278.951,00 €	5.042.367,00 €	4.268.909,00 €	913.762,00 €	19.044,00 €
Summe Eigenkapital	121.634.303,84 €	121.913.254,84 €	126.955.621,84 €	131.224.530,84 €	132.138.292,84 €	132.157.336,84 €

* vorbehaltlich evtl. Verrechnung der Bilanzierungshilfe zur Isolation der coronabedingten Schäden (NKF-CIG) mit dem Eigenkapital

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR
1	2	3	4	5	6
2022	23.273	6.871	1.504	0	0
Summe	23.273	6.871	1.504	0	0
<i>Nachrichtlich: Im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen</i>	35.133	23.255	14.658	--	--

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2020	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2019
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	70.355.811,60	4.755.450,44	20.093.413,82	45.506.947,34	65.895.301,76
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	70.355.811,60	4.755.450,44	20.093.413,82	45.506.947,34	65.895.301,76
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.981.614,38	7.981.614,38	0,00	0,00	7.471.354,22
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.700.348,34	2.700.348,34	0,00	0,00	1.744.255,19
7. Sonstige Verbindlichkeiten	8.614.170,25	8.614.170,25	0,00	0,00	3.262.201,31
8. Erhaltene Anzahlungen	18.699.763,53	18.699.763,53	0,00	0,00	13.786.254,16
9. Summe aller Verbindlichkeiten	108.351.708,10	42.751.346,94	20.093.413,82	45.506.947,34	92.159.366,64
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	0,00				0,00

Anlage 12 a, Muster zu § 56 Abs. 3 Satz 2 GO
Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 EUR	Erläuterungen
		2021 EUR	2020 EUR		
1	2	3	4	5	6
1	SPD	5.983,91	6,255,55	6.306,88	21 Mitglieder nach Kommunalwahl 2020, vorher 24
2	CDU	4.388,51	4.553,23	4,584,04	15 Mitglieder nach Kommunalwahl 2020, vorher 17
3	BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN	2.793,10	2.030,35	1.876,72	9 Mitglieder nach Kommunalwahl 2020, vorher 6
4	AfD	1.197,70	941,35	892,24	3 Mitglieder nach Kommunalwahl 2020, vorher 2 - 3
5	MI	931,80	1.140,20	1.138,36	2 Mitglieder nach Kommunalwahl 2020, vorher 3
6	Die Linke	931,80	899,06	892,24	2 Mitglieder nach Kommunalwahl 2020, vorher 2 - 3
7	FDP	931,80	155,45	0,00	2 Mitglieder nach der Kommunalwahl 2020, vorher 0

8	2 fraktionslose Ratsmitglieder	623,38	1.099,20	1.199,20	2 nach Kommunalwahl 2020, vorher 2 – 4
9	WFM	0,00	743,61	0,00	0 nach der Kommunalwahl 2020, vorher 0 - 2
10	LF	0,00	0,00	892,24	0 nach der Kommunalwahl 2020, vorher 0 - 2

Den in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen wird zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung eine jährliche Zuwendung in Höhe von 17.782 Euro gewährt. Jede Fraktion erhält einen Pauschalbetrag von 400 Euro. Sowohl vor als auch nach der Kommunalwahl waren insgesamt 7 Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen, ihnen wird somit ein Festbetrag von insgesamt 2.800 EUR bewilligt. Seit der Kommunalwahl am 13.09.2020 sind zunächst zwei fraktionslose Ratsmitglieder zu berücksichtigen, denen lt. Beschluss der StVV vom 05.11.2020 Zuwendungen aus Haushaltsmitteln gewährt werden, aktuell in Höhe von jeweils 311,69 Euro. Die Restsumme (nach Abzug des Festbetrages für Fraktionen und der Zuwendungen für die fraktionslosen Ratsmitglieder) in Höhe von 14.358,62 Euro wird anteilig pro Ratsmitglied auf die Fraktionen aufgeteilt.

01.01.2022 bis 31.12.2022:

Der voraussichtliche Pro-Kopf-Betrag für das Jahr 2022 lautet: 265,90 Euro (14.358,62 Euro/ 54 fraktionsangehörige Stadtverordnete).

Anlage 12 b, Muster zu § 56 Abs. 3 Satz 2 GO
Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktionen: SPD, CDU, B 90/GRÜNE, AfD, MI, FDP, DIE LINKE				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2022 EUR	Geldwert		Erläuterungen
		Vorjahr 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung v. Personal der komm. Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	9.292,95	10.642,05	-1.349,10	2022 insgesamt kleinere Räume
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	1.200,00	2.040,00	-840	Corona bedingt weniger Sitzungen im Rathaus
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.155,00	1.155,00		
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	18.468,12	19.052,81	-584,69	geringere Quote an den Gesamtkosten
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	70,80	70,80		
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	1.980,00	1.980,00		
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Anlage 12 b, Muster zu § 56 Abs. 3 Satz 2 GO
Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktionen: SPD				
Zweckbestimmung	Geldwert			
	Haushaltsjahr 2022 EUR	Vorjahr 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	Erläuterungen
1	2	3	4	5
1. Gestellung v. Personal der komm. Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	1.330,95	1.617,75	-286,80	2022 insgesamt kleinere Räume
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	561,43	1.050,00	-488,57	Corona bedingt weniger Sitzungen im Rathaus
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	165,00	165,00		
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	2.638,32	2.721,83	-83,51	geringere Quote an den Gesamtkosten
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	360,00	360,00		
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Anlage 12 b, Muster zu § 56 Abs. 3 Satz 2 GO
Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktionen: CDU				
Zweckbestimmung	Geldwert			
	Haushaltsjahr 2022 EUR	Vorjahr 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	Erläuterungen
1	2	3	4	5
1. Gestellung v. Personal der komm. Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	1.287,90	1.520,10	-232,20	2022 insgesamt kleinere Räume
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	531,43	990,00	-458,57	Corona bedingt weniger Sitzungen
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	165,00	165,00		
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	2.638,30	2.721,83	-83,53	geringere Quote an den Gesamtkosten
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	70,80	70,80		
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	360,00	360,00		
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Anlage 12 b, Muster zu § 56 Abs. 3 Satz 2 GO
Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktionen: B 90 / GRÜNE				
Zweckbestimmung	Geldwert			
	Haushaltsjahr 2022 EUR	Vorjahr 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	Erläuterungen
1	2	3	4	5
1. Gestellung v. Personal der komm. Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	2.127,45	2.084,40	+43,05	2022 insgesamt größerer Raum
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	21,43	0,00	+21,43	Anteil Sitzungen 1. HJ
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	165,00	165,00		
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	2.638,30	2.721,83	-83,53	geringere Quote an den Gesamtkosten
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	180,00	180,00		
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Anlage 12 b, Muster zu § 56 Abs. 3 Satz 2 GO
Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktionen: AfD				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2022 EUR	Geldwert		Erläuterungen
		Vorjahr 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung v. Personal der komm. Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	1.151,10	1.375,65	-224,55	2022 insgesamt kleinere Räume
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	21,43	0,00	+21,43	Anteil Sitzungen 1. HJ
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	165,00	165,00		
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	2.638,30	2.721,83	-83,53	geringere Quote an den Gesamtkosten
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	180,00	180,00		
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Anlage 12 b, Muster zu § 56 Abs. 3 Satz 2 GO
Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktionen: MI				
Zweckbestimmung	Geldwert			
	Haushaltsjahr 2022 EUR	Vorjahr 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	Erläuterungen
1	2	3	4	5
1. Gestellung v. Personal der komm. Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	1.130,25	1.376,55	-246,30	2022 insgesamt kleinere Räume
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	21,43	0,00	-300,00	Anteil Sitzungen 1. HJ
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	165,00	165,00		
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	2.638,30	2.721,83	-83,53	geringere Quote an den Gesamtkosten
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	180,00	180,00		
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Anlage 12 b, Muster zu § 56 Abs. 3 Satz 2 GO
Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktionen: FDP				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2022 EUR	Vorjahr 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung v. Personal der komm. Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	1.168,20	1.311,75	-143,55	2022 insgesamt kleinere Räume
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	21,43	0,00		Anteil Sitzungen 1. HJ
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	165,00	165,00		
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	2.638,30	2.721,83	-83,53	geringere Quote an den Gesamtkosten
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	360,00	360,00		
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Anlage 12 b, Muster zu § 56 Abs. 3 Satz 2 GO
Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktionen: DIE LINKE				
Zweckbestimmung	Geldwert			
	Haushaltsjahr 2022 EUR	Vorjahr 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	Erläuterungen
1	2	3	4	5
1. Gestellung v. Personal der komm. Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	1.097,10	1.355,85	-258,75	2022 insgesamt kleinere Räume
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	21,42	0,00	+21,42	Anteil Sitzungen 1. HJ
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	165,00	165,00		
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	2.638,30	2.721,83	-83,53	geringere Quote an den Gesamtkosten
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	360,00	360,00		
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Änderungen im Stellenplan von 2021 nach 2022: Mehr-/Weniger-Stellen Beamte*innen / Tariflich Beschäftigte

Status	FB	Funktion/ Dienststelle	Weniger- Stelle	Mehr- Stelle	Kostenträger 2022	BesGr/ EntgGr	Bemerkungen
		VV/ ZSD/ ZB/ PR/ FASI/ GSS/ RPA/ MEW/ ...					
Beamte*innen	VV	Beigeordnete*r Finanzen und Gebäudewirtschaft		1,00	010201	B3	Beschluss StVV 03.02.2022
TVöD	RPA	Rechnungsprüfer*in		0,25	010501	EG 10	Anpassung an Teilzeitstunden
TVöD	0.1	SB Digitalisierung		1,00	010201	EG 10	
TVöD	0.13	Integrationsassistent*in		4,00	050501	EG 4	
TVöD	0.52	SB Gewerbesteuer		0,50	010903	EG 10	
TVöD	0.53	SB Finanzbuchhaltung		1,00	010902	EG 8	
TVöD	0.6	SB Digitalisierung		0,25	011101	EG 10	
TVöD	0.6	Jurist*in		0,50	011101	EG 14	
TVöD	0.72.1	Techniker*in Gebäudeunterhaltung		1,00	011201	EG 9a	
TVöD	0.72.2	Ing Projektsteuerung Neubau		1,00	011201	EG 12	
TVöD	0.72.2	Bauzeichner*in Neubau		1,00	011201	EG 8	
TVöD	0.73	Reinigungskraft Rathaus		0,50	011201	EG 2	
TVöD	0.73	Reinigungskraft GS Mosaik / KiGa Sieben Bauern		0,50	011201	EG 2	
TVöD	0.73	Platzwart*in Sportpark Zähringer Allee		0,50	011201	EG 4	
TVöD	0.73	Ingenieur*in Grünanlagenbau Gebäudewirtschaft		1,00	011201	EG 11	
		FB 1					
TVöD	1.0	SB Digitalisierung Geschäftskreis IV		1,00	verschiedene	EG 10	
TVöD	1.12	Sportlotse*in / Schulsportsozialarbeit		1,00	080201	EG 10	
TVöD	1.21	SB Schulentwicklungsplanung		1,00	verschiedene	EG 10	
TVöD	1.21	Systemadministrator*in Schul-IT		1,00	verschiedene	EG 9b	
TVöD	1.23	Schulsozialarbeiter*in Prävention / Springer*in		0,75	verschiedene	EG S12	
TVöD	1.23	Schulsozialarbeiter*in Herdergymnasium		0,25	030402	EG S12	
TVöD	1.23	Schulsozialarbeiter*in Besselgymnasium		0,50	030401	EG S12	
TVöD	1.23	Schulsozialarbeiter*in GS Eine Welt		0,50	030109	EG S12	
TVöD	1.23	Schulsozialarbeiter*in Freiherr-von-Vincke-Realschule		0,50	030301	EG S12	
TVöD	1.23	Schulsozialarbeiter*in PRIMUS-Schule / Springer*in		0,50	030502	EG S12	
TVöD	1.24	SB Bildungsplanung		1,00	verschiedene	EG 11	
TVöD	1.6	SB Digitalisierung Bibliothek		0,25	040201	EG 10	
TVöD	1.8	SB Digitalisierung Kommunalarchiv		0,50	040401	EG 10	
		FB 2					
TVöD	2.11	SB Bürgerbüro		2,00	020401	EG 8	
TVöD	2.11	SB Digitalisierung Bürgerbüro		1,50	020401	EG 10	
TVöD	2.12	Online-Terminvergabe Ausländerbehörde		0,50	verschiedene	EG 8	
TVöD	2.12	SB Digitalisierung Ausländerbehörde		1,00	verschiedene	EG 10	
TVöD	2.13	SB Standesamt		0,50	020501	EG 8	
TVöD	2.13	Standesbeamte*innen		2,00	020501	A 10	
TVöD	2.2	SB Digitalisierung Ordnungsbehörde		0,50	verschiedene	EG 10	
Beamte*innen	2.21	SB Ordnungsbehörde		1,50	verschiedene	A 10	
TVöD	2.21	SB Gewerbemeldestelle		1,00	020101	EG 8	

Änderungen im Stellenplan von 2021 nach 2022: Mehr-/Weniger-Stellen Beamte*innen / Tariflich Beschäftigte

Status	FB	Funktion/ Dienststelle	Weniger- Stelle	Mehr- Stelle	Kostenträger 2022	BesGr/ EntgGr	Bemerkungen
		FB 3					
Beamte*innen	SGB II	Abordnung an Kreis Minden-Lübbecke Redelelegation SGB II	1,00		160102	A 11	
TVöD	SGB II	Abordnung an Kreis Minden-Lübbecke Redelelegation SGB II		1,00	160102	EG 5	
Beamte*innen	SGB II	Abordnung an Kreis Minden-Lübbecke Redelelegation SGB II	0,25		160102	A 10	
TVöD	3.24	SB Hilfen für Flüchtlinge	1,00		050303	EG 8	
TVöD	3.32	Integrationsassistent*in		1,00	050304	EG 4	
		FB 4					
		FB 5					
Beamte*innen	5.0	SB Vorbeugender Gefahrenschutz	1,00		verschiedene	A 14	
TVöD	5.12	Techniker*in Baugenehmigungen, Baubürgerbüro		1,00	100101	EG 9b	
TVöD	5.12	Techniker*in Gebäudeenergieumsetzungsgesetz		1,00	100101	EG 9a	
TVöD	5.12	Werkstudent*in Baugenehmigungen, Baubürgerbüro	0,50		100101	EG 3	
TVöD	5.12	Werkstudent*in Baugenehmigungen, Baubürgerbüro	0,50		100101	EG 3	
TVöD	5.25	Management Klimaanpassung	1,00		140101	EG 10	
TVöD	5.25	Sanierungsmanager*in energetisches Quartierskonzept	1,00		140101	EG 11	
Beamte*innen	5.41	SB Digitalisierung / IT / Betreuung Einsatzzentrale	0,50		verschiedene	A 8	
Beamte*innen	5.41	Einsatzdienst Berufsfeuerwehr - Brandmeister*in Loschzug	3,00		020801	A 7	
TVöD	5.41	Einsatzdienst Berufsfeuerwehr - Rettungssanitäter*in	3,00		020901	EG 4	
TVöD	5.41	Einsatzdienst Berufsfeuerwehr - Notfallsanitäter*in	3,00		020901	N	
TVöD	5.42	SB Verwaltung Berufsfeuerwehr	0,25		verschiedene	EG 7	
TVöD	5.42	SB Bevölkerungsschutz	1,00		020801	EG 10	
Beamte*innen	5.4	Ausbilder*in Feuerwehrschule	1,00		020802	A 11	
		FB 7					
TVöD	7.1	SB Personalservice - Reisekosten, Stellenbesetzungsverfahren		1,00	010801	EG 8	
TVöD	7.1	SB Personalservice - Bezügerechner*in		0,50	010801	EG 9a	
TVöD	7.1	SB Personalservice - Personalangelegenheiten, Stellenbesetzungsverfahren		1,50	010801	EG 10	
Beamte*innen	alle	Hospitationen Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)		1,00	160102	A 10	
Beamte*innen	alle	Hospitationen Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)		1,00	160102	A 8	
TVöD	alle	Hospitationen Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)		1,00	160102	EG 10	
TVöD	alle	Hospitationen Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)		1,00	160102	EG 9c	
TVöD	alle	Hospitationen Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)		1,00	160102	EG 6	
TVöD	alle	Hospitationen Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)		1,00	160102	EG 5	
TVöD	7.21	SB Digitalisierung - zentrale Koordination aller Prozesse		1,00	010601	EG 10	
TVöD	7.22	SB Beschaffungen		1,00	010601	EG 9a	
TVöD	7.23	SB Informationstechnik - First-Level-Support		1,00	011001	EG 6	
		Summe Kernverwaltung:	4,25	63,00			
		Summe Kernverwaltung saldiert:	58,75		Mehrstellen		

Änderungen im Stellenplan von 2021 nach 2022: Anpassungen an Besetzung/Bewertung, Beförderungen, Höhergruppierungen, Vermerke

Status	FB	Funktion/Dienststelle	Kostenträger 2022	Beförderung/ Höhergruppierung/ Anpassung an Besetzung/ Bewertung/ Vermerke	Bes./Entg. bisher (2021)	Bes./Entg. neu (2022)
		<u>VV/ ZSD/ ZB/ PR/ FASi/ GSS/ RPA/ MEW</u>				
TVöD	PR	Freistellung Personalrat	010401	Anpassung an Besetzung	EG 4	EG 5
TVöD/Beamte	0.51	SB Kämmerei	010901	Anpassung an Besetzung	EG 11	A 11
Beamte/TVöD	0.6	Volljurist*in	011101	Anpassung an Besetzung	0,5 x A 12	0,5 x EG 14
TVöD/Beamte	0.71	SB Gebäudewirtschaft	011201	Anpassung an Besetzung	EG 9b	A 9 (2.1)
TVöD	0.73	Hausmeister*innen Rathaus	011201	Anpassung an Besetzung	3,0 x EG 5	3,0 x EG 6
TVöD	0.73	Techniker*in Grünflächen Gebäudewirtschaft	011201	Anpassung an Besetzung	EG 9a	EG 9b
TVöD	0.73	Hausmeister*in Freiherr-von-Vincke-Realschule	011201	Anpassung an Besetzung	EG 6	EG 7
TVöD	0.73	Hauswart Kurt-Tucholsky-Gesamtschule	011201	Anpassung an Besetzung	EG 7	EG 4
		<u>FB 1</u>				
TVöD	1.11	SB Kulturpädagogik	040101	Anpassung an Besetzung	EG 10	EG 11
TVöD/Beamte	1.21	SB Schulbüro	verschiedene	Anpassung an Besetzung	0,25 x EG 7	0,25 x A 10
TVöD	1.4	SB Museumspädagogik	040301	Anpassung an Besetzung	EG 10	EG 11
TVöD	1.5	SB Theaterpädagogik	040501	Anpassung an Besetzung	EG 10	EG 11
TVöD	1.6	SB Medienpädagogik	040201	Anpassung an Besetzung	EG 10	EG 11
		<u>FB 2</u>				
Beamte/TVöD	2.11	Koordination Bürgerbüro	020401	Anpassung an Bewertung	A 11	EG 10
TVöD	2.11	SB Bürgerbüro	020401	Anpassung an Besetzung	EG 7	EG 8
TVöD/Beamte	2.11	SB Bürgerbüro	020401	Anpassung an Besetzung	EG 8	A 8
Beamte/TVöD	2.12	SB Ausländerbehörde	verschiedene	Anpassung an Besetzung	A 8	EG 8
TVöD	2.12	SB Ausländerbehörde	verschiedene	Anpassung an Besetzung	EG 6	EG 8
Beamte/TVöD	2.13	Standesbeamter*in	020501	Anpassung an Besetzung	A 10	EG 9b
TVöD	2.13	Standesbeamter*in	020501	Anpassung an Besetzung	EG 8	EG 9a
Beamte/TVöD	2.21	SB Ordnungsbehörde	verschiedene	Anpassung an Besetzung	A 10	EG 9b
TVöD	2.23	Teamleitung Verkehrsüberwachung	020301	Anpassung an Besetzung	EG 10	EG 11
		<u>FB 3</u>				
TVöD/Beamte	3.21	SB Hilfen im Alter und bei Erwerbsminderung	050302	Anpassung an Besetzung	EG 10	A 11

Änderungen im Stellenplan von 2021 nach 2022: Anpassungen an Besetzung/Bewertung, Beförderungen, Höhergruppierungen, Vermerke

Status	FB	Funktion/Dienststelle	Kostenträger 2022	Beförderung/ Höhergruppierung/ Anpassung/ Besetzung/ Bewertung/ Vermerke	Bes./Entg. bisher (2021)	Bes./Entg. neu (2022)
		FB 4				
TVöD	4.11	Erzieher* in Kindertagesstätte Leonhardi	060102	Anpassung an Besetzung	EG S4	EG S8a
TVöD	4.14	Erzieher* in Kindertagesstätte Hahlen	060104	Anpassung an Besetzung	EG S3	EG S8a
TVöD	4.18	SB Elternbeiträge Kindertagesbetreuung	verschiedene	Anpassung an Besetzung	0,75 x EG 7	0,75 x EG 9a
TVöD	4.2	BL Jugendarbeit, Jugendschutz	verschiedene	Anpassung an Bewertung	EG 12	EG S18
TVöD	4.3	SB Fachcontrolling / Digitalisierung	060301	Anpassung an Bewertung	EG S17	EG 10
TVöD/Beamte	4.41	SB Beistandschaften	060302	Anpassung an Bewertung	EG 9c	A 10
TVöD/Beamte	4.43	SB Wirtschaftliche Jugendhilfe	verschiedene	Anpassung an Bewertung	EG 10	A 11
		FB 5				
TVöD	5.11	SB Bauaktenarchiv	100101	Anpassung an Besetzung	EG 9a	EG 9b
TVöD	5.25	Ing Umweltschutz	verschiedene	Anpassung an Besetzung	EG 12	EG 11
TVöD	5.32	Ing Gutachterausschuss	090203	Anpassung an Besetzung	EG 11	EG 12
TVöD	5.41	SGL Vorbeugender Brandschutz	020801	Anpassung an Besetzung	A 12	A 13 (2.1)
TVöD	5.41	Notfallsanitäter* in	020901	Anpassung an Besetzung	EG 6	EG N
TVöD	5.41	Rettungssanitäter* in	020901	Anpassung an Besetzung	4,0 x EG 6	4,0 x EG 4
TVöD	5.5	Bereichsleitung Verkehr	020302	Anpassung an Bewertung	EG 13	EG 14
TVöD/Beamte	5.5	SB Verkehr	020302	Anpassung an Bewertung	EG 8	A 10
		FB 7				
Beamte*innen	7.1	SB Personalservice	010801	Anpassung an Besetzung	A 10	A 11
TVöD	7.23	SB Informationstechnik - Telefonanlage	011001	Anpassung an Bewertung	EG 6	EG 10
TVöD	7.23	SB Informationstechnik	011001	Anpassung an Besetzung	EG 6	EG 9a

Stellenplan Stadt Minden 2022

Beamte*innen (die Stellen der bei den SBM beschäftigten Beamten/innen werden gem. § 17 EigVO im Stellenplan der Stadt Minden geführt)

Laufbahngruppen	Besoldungs-gruppe	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Zahl der tats. besetzten Stellen 30.06.2021	ku- und kw-Vermerke 2022
<u>Kernverwaltung</u>					
<u>Beamte*innen auf Zeit</u>					
Bürgermeister/in	B7	1	1	1	
Beigeordnete/r	B4	1	1	1	
Beigeordnete/r	B3	1	0	0	
Beigeordnete/r	B2	2	2	1	
<u>Laufbahngruppe 2. Einstiegsamt</u>					
Leitender Direktor/in	A16	1	1	1	
Direktor/in	A15	4	4	4	
Oberrat/rätin	A14	7	8	7	
Rat/Rätin	A13 (2.2)	2,75	2,75	2,75	
<u>Laufbahngruppe 2 1. Einstiegsamt</u>					
Rat/Rätin	A13 (2.1)	10	9	9	
Amtsrat/rätin	A12	19,5	21	20	
Amtmann/frau	A11	32,75	29,75	28,75	
Oberinspektor/in	A10	48,5	45	43	
Inspektor/in	A9 (2.1)	2,5	1,5	1,5	
<u>Laufbahngruppe 1 2. Einstiegsamt</u>					
Amtsinspektor/in	A9 (1.2) +Z	0	0	0	
Amtsinspektor/in	A9 (1.2)	15	15	15	
Hauptsekretär/in	A8	32	30,5	29	
Obersekretär/in	A7	8	5	5	
Summe:		188	176,5	169	
<u>SBM</u>					
<u>Beamte*innen auf Zeit</u>					
Beigeordnete/r	B3	1	0	0	
Beigeordnete/r	B2	0	1	1	
<u>Laufbahngruppe 2. Einstiegsamt</u>					
Direktor/in	A15	1	1	1	
Oberrat/rätin	A14	0	0	0	
<u>Laufbahngruppe 2 1. Einstiegsamt</u>					
Rat/Rätin	A13 (2.1)	1	1	1	
Amtmann/frau	A11	2,25	2,25	2,25	
Oberinspektor/in	A10	2	2	2	
Summe:		7,25	7,25	7,25	
Insgesamt:		195,25	183,75	176,25	

Stellenplan Stadt Minden - Kernverwaltung 2022

Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2022	ku- und kw-Vermerke 2022	Zahl der Stellen 2021	tats. besetzt am 30.06.2021
TVöD				
15	3,00		3,00	3,00
14	9,50		7,50	4,00
13	5,00		6,00	5,00
12	25,00		25,00	24,00
11	54,50		47,50	41,00
10	50,50		40,25	36,25
9c	20,00		20,00	20,00
9b	36,00		31,00	28,00
9a	56,75		52,50	49,00
8	55,25		49,25	45,75
7	42,75		44,50	39,75
6	43,50		47,50	43,50
5	34,75		36,75	33,75
4	31,00		18,50	17,00
3	1,00		0,00	0,00
2	27,50		26,50	21,25
1	5,00		5,00	1,50
TVöD-SuE				
S18	2,00		1,00	1,00
S17	7,50		8,50	8,00
S16	2,00		2,00	2,00
S15	21,75		21,75	21,75
S14	23,25		23,25	23,25
S13	1,75		1,75	1,75
S12	21,75		18,75	18,75
S11b	10,50		10,50	10,50
S10	1,00		1,00	1,00
S09	1,00		1,00	1,00
S08b	8,00		8,00	8,00
S08a	41,75		39,75	37,50
S04	2,25		3,25	3,25
S03	1,00		2,00	1,50
TVöD Notfallsanitäter*innen				
N	22,00		18,00	17,00
Endsumme:	668,50		621,25	569,00

Stellenübersicht zum Stellenplan 2022

Kosten-träger	Bezeichnung	Beamte*innen auf Zeit							Laufbahngruppe 2							Laufbahngruppe 1			Gesamt	Erläuterungen
		2. Einstiegsamt							1. Einstiegsamt							2. Einstiegsamt				
		B7	B4	B3	B2	A16	A15	A14	A13 (22)	A13 (21)	A12	A11	A10	A9 (2.1)	A9 (1.2)	A8	A7			
010101	Politische Gremien																	0,9500		
010201	Verwaltungsführung-Steuerungsunterstützung	1,0000	1,0000	1,0000	2,0000	1,0000												9,6800		
010501	Durchführung von Prüfungen								0,5000									2,5000		
010601	Zentrale Verwaltungsdienste								0,2000									2,6000		
010701	Presse-/Öffentlichkeitsarbeit, Städtepartner									0,7000								0,3500		
010801	Personalwirtschaft																	5,8500		
010901	Kämmerei								0,1000									3,5100		
010902	Finanzbuchhaltung								0,3000									1,3300		
010903	Steuern und Gebühren								0,1600									1,1600		
011001	TUV								0,2000									0,8000		
011101	Rechtsangelegenheiten u. Versicherungen								2,0000									2,5200		
011201	Bewirtschaftung und Verwaltung (Gebäude)									1,0000								3,0000		
020101	Allgemeine Sicherheit und Ordnung									0,8500								7,7100		
020301	Überwachung des ruhenden / fließenden Verkehrs									0,1500								0,1800		
020302	Verkehrsregelung, -lenkung u. -flächennutzung									1,0000								2,0000		
020401	Bürgerbüro																	1,6300		
020501	Personenstandswesen								0,6000									5,6300		
020601	Regelung des Aufenthalts von Ausländern								0,1000									6,3050		
020602	Staatsangehörigkeitsangelegenheiten								0,1000									0,9350		
020701	Durchführung von Wahlen								0,1000									0,9600		
020801	Brandschutz - Gefahrenabwehr/-vorbeugung								0,8500									54,0375		
020802	Feuerwehrschule									1,8500								2,0000		
020901	Reitungsdienst								0,1500									19,0000		
030101	GS Bierpohlschule									0,0200								0,1050		
030102	GS Dankersen-Leteln									0,0300								0,1675		
030103	GS Domschule									0,0400								0,1900		
030104	GS Am Wiehen									0,0400								0,2100		
030107	GS Hohenstaufenschule									0,0400								0,1900		
030108	GS Mosaik-Schule Minden									0,0300								0,1475		
030109	GS Eine-Welt-Schule									0,0200								0,1050		
030110	GS Kutenhausen									0,0300								0,1475		
030112	GS Michael-Ende									0,0300								0,1475		
030301	Freiherr-von-Vincke-Schule									0,0600								0,3050		
030302	Käthe-Kollwitz-Schule									0,0500								0,2625		
030401	Besselgymnasium									0,1000								0,5250		
030402	Herder-Gymnasium									0,1000								0,5250		

Stellenübersicht zum Stellenplan 2022

Beamte*innen - Kernverwaltung	Kosten-träger	Bezeichnung	Beamte*innen auf Zeit							Laufbahngruppe 2							Laufbahngruppe 1			Gesamt	Erläuterungen		
			B7	B4	B3	B2	1. Einstiegsamt			2. Einstiegsamt				A9 (1:2)	A8	A7							
							A16	A15	A14	A13 (2:2)	A13 (2:1)	A12	A11				A10	A9 (2:1)					
030403		Ratsgymnasium										0,0900			0,0900	0,3025					0,4825		
030501		KTG Innenstadt										0,1000			0,1000	0,3250						0,5250	
030502		PRIMUS-Schule Minden										0,0700			0,0700	0,2375						0,3775	
030503		Sekundarschule Am Wiehen										0,0700			0,0700	0,1875						0,3275	
030601		Kuhlenkampfschule										0,0200			0,0200	0,0650						0,1050	
030701		Weser-Kolleg										0,0500			0,0500	0,1425						0,2425	
030801		Förd. Bildungseinrichtungen anderer Träger										0,0100			0,0100	0,0425						0,0625	
040101		Allgemeine Kulturförderung								0,5000					0,7500	0,0200						1,2700	
040201		Bibliothek													0,0100							0,0100	
040301		Museum													0,0100							0,0100	
040401		Archiv								1,7500					0,0100							1,7600	
040501		Theater und Konzerte													0,0100							0,0100	
050101		Seniorenarbeit								0,0500				0,0500	0,1000							0,2000	
050102		Treffpunkt Johanniskirchhof								0,0500				0,0500	0,1000							0,2000	
050201		Leistungen/Beratung bei Krankh. Behinderung..								0,2500				0,2500	0,1000	1,0000						1,8000	
050302		Leistungen nach SGB XII								0,2000				0,2000	2,2000							2,8000	
050303		Hilfen nach AsylBLG u. Landesaufnahmegesetz								0,1000				0,1000	0,6000	0,2000	2,0000	1,5000				4,5000	
050304		Leistungen nach sonstigen sozialen Gesetzen								0,0500				0,0500	0,1000		0,7500					0,9500	
050401		Rentenversicherungsangelegenheiten								0,1000				0,1000	0,1000		2,0000					2,3000	
050501		Stadtteilentwicklung und Stadtteilmanagement												0,5000								0,5000	
060101		Kindergarten Sieben Bauern								0,0400				0,0400								0,0400	
060102		Kindertagesstätte Leonhardi								0,0600				0,0600								0,0600	
060103		Karoline-Dettmer-Kindertort								0,0400				0,0400								0,0400	
060104		Kindertagesstätte Hahlen								0,0500				0,0500								0,0500	
060105		Erziehen/Bilden in Einricht. freier Träger								0,7400				0,7400								0,7400	
060106		Kindertagespflege								0,0200				0,0200		0,1300						0,1500	
060107		Kindertagesstätte Rodenbeck								0,0200				0,0200								0,0200	
060201		Kinder- u. Jugendkreativzentrum Anne Frank															0,0900					0,0900	
060202		Jugendhaus Geschwister Scholl													1,0000	0,0300						1,0300	
060203		Kinder- und Jugendtreff Westside															0,0300					0,0300	
060204		Jugendhaus Alte Schmiede															0,0300					0,0300	
060205		Förderung der Jugendarbeit freier Träger															0,2800					0,2800	
060206		Anderer Jugendarbeit, Jugendschutz / sozialarbeit															0,5100					0,5100	
060207		Jugendhaus Juxbude															0,0300					0,0300	
060301		Familienförd. u. erzieherische Einzelhilfen												0,0100		1,8700						1,8800	
060302		Kindchaftsrechtliche Vertretungen,												0,0100		2,2500	2,0000					4,2600	

Stellenübersicht zum Stellenplan 2022

Beamte*innen - Kernverwaltung	Kosten-träger	Bezeichnung	Beamte*innen auf Zeit							Laufbahngruppe 2							Laufbahngruppe 1			Gesamt	Erläuterungen							
			B7	B4	B3	B2	2. Einstiegsamt							1. Einstiegsamt			A8	A7										
							A16	A15	A14	A13 (22)	A13 (21)	A12	A11	A10	A9 (2.1)	A9 (1.2)			A9									
060303		Unterhaltsvorschussleistung										0,01000					1,00000							1,01000				
080101		Bereitstellung u. Betrieb von Sportanlagen									0,25000							0,72000								0,97000		
080201		Schulsport- und Sportförderung									0,25000							0,32000									0,57000	
090101		Räumliche Planung													1,26250			0,20000									1,46250	
090103		Städtebauliche Sanierung und Entwicklung																									1,00000	
090104		Städtebauliche Verträge u. Erschließungsmaßnahmen																									1,00000	
090201		Vermessung und Geobasisdaten, Geoinfo									0,45000							0,26250	0,15000								0,86250	
090202		Grundstücksneuordnung									0,10000																0,10000	
090203		Grundstückswertermittlung									0,45000																0,45000	
100101		Genehmigungsverfahren																0,56250	0,76000								1,32250	
100103		Bauverw-rechtliche/bauaufsichtliche Verfahren																0,37500	2,24000								2,61500	
100201		Denkmalschutz u. Denkmalpflege																	0,80000								0,80000	
100501		Wohngeld									0,15000			0,15000	0,10000	0,20000											0,60000	
100601		Hilfen bei Wohnproblemen									0,05000			0,05000	0,60000	0,20000											0,90000	
160102		Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft																3,00000	5,00000						1,00000		9,00000	
Gesamt:			1,00000	1,00000	1,00000	2,00000	1,00000	4,00000	7,00000	2,75000	10,00000	19,50000	32,75000	48,50000	2,50000	15,00000	32,00000	8,00000	8,00000	188,00000								

Stellenübersicht zum Stellenplan 2022

Kostenträger	Bezeichnung	Entgeltgruppen TvöD														TVöD-SUE														TVöD		Erläuterungen				
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1	S18	S17	S16	S15	S14	S13	S12	S11b	S10	S9	S8b	S8a	S4		S3	Not/San	N	Summe
010101	Pölicia Clemien			0,0800	0,0800																															1.7975
010201	Vereinfachung Steuerungsministerz	1,0000	0,1000	0,1000	0,1000	0,1000																													11.3175	
010301	Förderung der Gleichstellung in-/außenab			1,1500																															1.6500	
010401	Beschäftigenvertretung					1,0000	1,0000	1,0000																											5.7500	
010501	Durchführung von Prüfungen			2,0000	0,7500																														2.7500	
010601	Zentrale Verwaltungsdienste					1,0000	1,0000																												10.0000	
010701	Presse-Öffentlichkeitsarbeit, Staatsanwalter			0,6200	1,6500	1,5000																													4.6400	
010801	Personenwirtschaft			1,0600	2,0600	3,5000																													12.8000	
010901	Kämmerei			1,5000	1,0000																														2.5000	
010902	Finanzbuchhaltung			0,1300	1,0000																														15.1300	
010903	Steuern und Gebühren			0,1300	1,0000	0,5000	1,0000																												8.6300	
011001	TUV			1,0000		8,0000																													14.0000	
011101	Rechtsangelegenheiten u. Versicherungen			1,5000																															2.5000	
011201	Bewirtschaftung und Verwaltung (Gebäude)	1,0000		2,2000	3,0000																														95.7400	
020101	Allgemeine Schermitz und Ordnung			0,7000		3,3500																													10.7000	
020301	Überwachung des inhaftierten Verkehls			0,3000		1,0000	0,1500																												19.0500	
020302	Verkehrsregelung, -lenkung u. -flächennutzung	1,0000				2,7500	0,1000																												4.8500	
020401	Bürgerbüro					2,5000	0,0100	0,5000																											17.2600	
020501	Personenstandswesen							1,0000	1,0000																										4.5000	
020601	Regelung des Aufenthalts von Ausländern					2,0000		5,6600																											12.9100	
020602	Statusangehörigkeitsangelegenheiten							0,3300																											0,5900	
020701	Durchführung von Wahlen																																		4,0000	
020801	Brandchutz - Gefahrenabwehr/-vorbeugung																																		0,5000	
020901	Reinigungsamt					1,3000																													22,0000	
030101	GS Berpolischule	0,0200	0,0100	0,0100	0,0100	0,0200	0,0100	0,1200	0,0900																										1,2050	
030102	GS Dienstreifenlehre	0,0300	0,0200	0,0200	0,0200	0,0400	0,0150	0,1350	0,3225																										1,9245	
030103	GS Omneschule	0,0400	0,0100	0,0100	0,0100	0,0200	0,0200	0,2200	0,1800																										1,0400	
030104	GS Am Weiden	0,0400	0,0200	0,0200	0,0200	0,0400	0,0200	0,2400	0,1800																										1,7600	
030107	GS Wehenzahnerschule	0,0400	0,0100	0,0100	0,0200	0,0200	0,0200	0,1800	0,7800																										2,3500	
030108	GS Mosak-Schule Minden	0,0300	0,0100	0,0100	0,0100	0,0200	0,0150	0,1700	0,1350																										3,3875	
030109	GS Eire-vieh-Schule	0,0200	0,0100	0,0100	0,0100	0,0200	0,0100	0,1200	0,0900																										4,3050	
030110	GS Klumhausen	0,0300	0,0100	0,0100	0,0100	0,0200	0,0150	0,1700	0,1350																										1,2225	
030112	GS Michael-Ende	0,0300	0,0100	0,0100	0,0100	0,0200	0,0150	0,1700	0,1350																										0,7225	
030301	Frauen von Vincke-Schule	0,0600	0,0500	0,0500	0,0500	0,1000	0,0300	0,3500	0,7200																										3,5650	
030302	Kilke-Kohlitz-Schule	0,0500	0,0500	0,0500	0,0500	0,1000	0,0200	0,3000	0,2200																										2,4475	
030401	Basal gymnasium	0,1000	0,0700	0,0700	0,0700	0,1400	0,0500	0,6000	0,4500																										4,4350	
030402	Heder-Gymnasium	0,1000	0,0700	0,0700	0,0700	0,1400	0,0500	0,6000	0,4500																											4,1250
030403	Rais gymnasium	0,0900	0,0700	0,0700	0,0700	0,1400	0,0450	0,5500	0,4050																										3,2575	
030501	Kurt Teubelky-Gemeinschaftsschule	0,1000	0,0800	0,0800	0,0800	0,1600	0,0500	0,6000	0,4500																										4,9250	
030502	PRIMUS-Schule Minden	0,0700	0,0400	0,0400	0,0400	0,0800	0,0300	0,4000	0,3150																										4,8525	
030503	Städtische Schule Am Weiden	0,0700	0,0600	0,0600	0,0600	0,1200	0,0300	0,4100	0,3150																										1,9325	
030601	Koffelkampfschule	0,0200						0,0100	0,0900																										2,0050	
030701	Weser-Kolleg	0,0500						0,0250	0,2800																										0,1375	
030801	Fort-Bildungseinrichtungen anderer Träger	0,0100						0,0050	0,0700																										0,1375	
030802	Haus der Bildung																																		0,5000	
040101	Allgemeine Kulturförderung			1,1000	0,1000	2,1000	0,2000	3,0200	1,0000	0,5000																									8,5200	
040201	Bibliothek	1,0000	0,0500	0,0500	0,0500	0,3500	3,0000	0,0100																											11,2600	
040301	Museum	1,0000	1,0500	1,0500	1,0500	1,1000		0,1000																											9,0100	
040401	Arciv	0,0500	0,0500	0,0500	0,0500	0,6000		0,1000																											5,7600	
040501	Theater und Konzerte	1,0000	0,0500	0,0500	1,0500	0,1000		2,0100	2,0000																										13,2600	
050101	Seniorentreff																																		0,5250	
050102	Treffpunkt Lohmstrichhof																																		0,7500	
050201	Leistungsberatung bei Krankh. Behinderung...																																		6,9500	
050302	Leistungen nach SGB XII																																		6,8200	
050303	Hilfen nach AsylBLG u. Landesausreisegesetz																																		12,7450	
050304	Leistungen nach sonstigen sozialen Gesetzen																																		3,4500	
050401	Beraterleistungen und Stacheldrahtmanagement																																		8,0950	
050501	Kriegsgemein Seiborn Bauern	0,0600																																	13,2475	

Stellenübersicht zum Stellenplan Stadt Minden 2022

Kernverwaltung

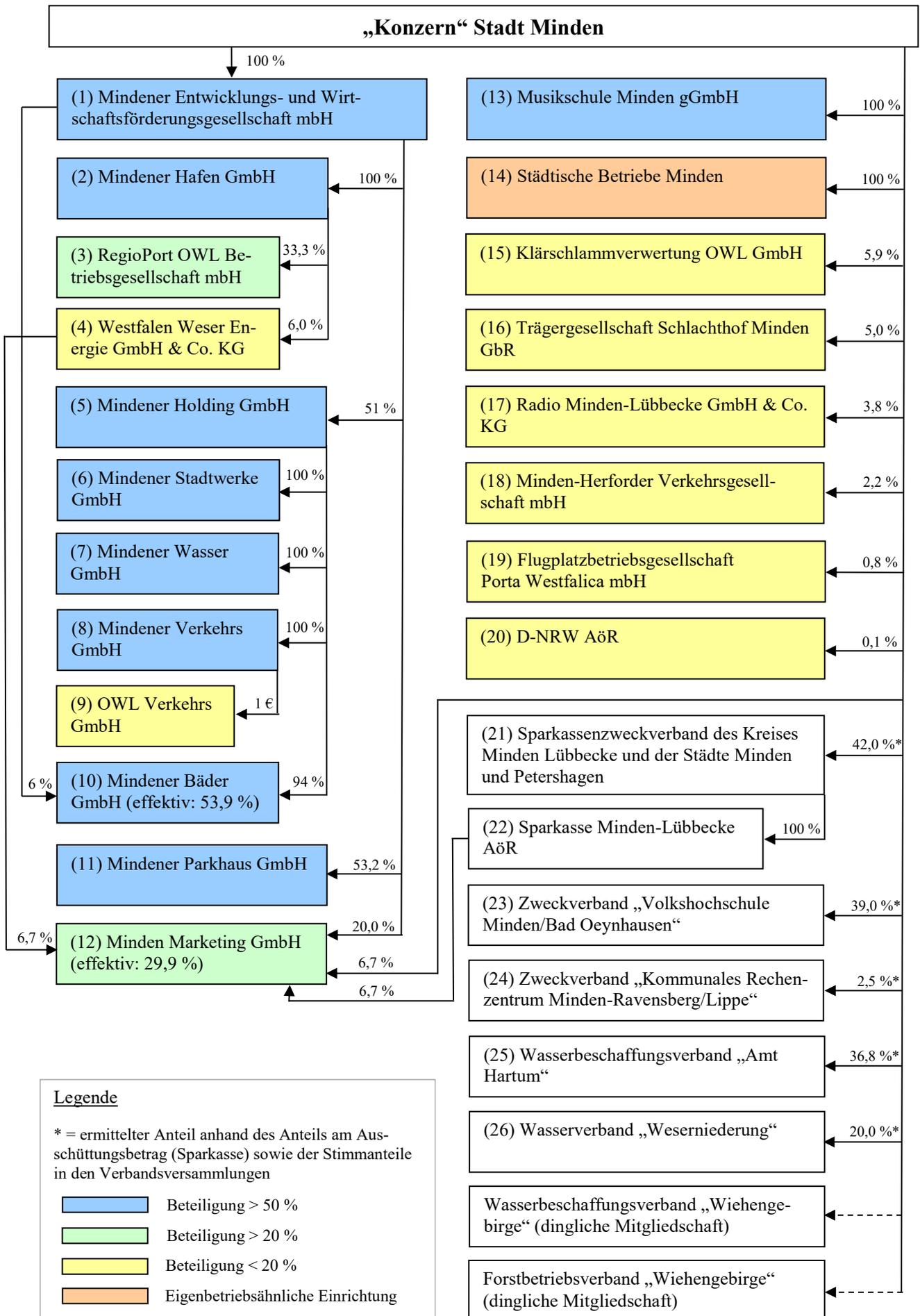
Nachwuchskräfte

Ausbildungsberuf	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2022
Stadtinspektoranwärter*in	Anwärterbezüge	15
Verwaltungsfachangestellte*r	Ausbildungsvergütung	6
Brandmeisteranwärter*in	Anwärterbezüge	8
Fachinformatiker*in	Ausbildungsvergütung	3
Praktikant*in	Praktikantenvergütung	7
Vermessungstechniker*in	Ausbildungsvergütung	1
Fachangestellte*r für Medien und Informationsdienste (Archiv)	Ausbildungsvergütung	1
Fachangestellte*r für Medien und Informationsdienste (Bibliothek)	Ausbildungsvergütung	1
Fachkraft für Veranstaltungstechnik	Ausbildungsvergütung	1
Nothfallsanitäter*in	Ausbildungsvergütung	9
Volontariat	Unterhaltsbeihilfe	3
Summe:		55

Bilanz zum 31. Dezember 2020 (mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2019)		Passivseite	
Aktivseite	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019
	€	€	€
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit			
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	775.895,71	362.719,96	
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	
1.2.1.3 Forsten	0,00	0,00	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	325.238,00	0,00	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	11.254.353,89	11.485.941,24	
1.2.2.2 Schulen	118.593.839,69	114.369.022,10	
1.2.2.3 Wohnbauten	588.313,70	608.211,16	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten	37.923.313,49	39.028.358,56	
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	48.928.282,39	48.891.575,89	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	18.847.216,71	18.952.089,95	
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.679.754,06	3.638.336,68	
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	92.580.667,06	96.880.027,83	
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.473.557,56	1.493.930,40	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	95.279,87	105.865,75	
1.2.5 Kunstgegenstände	4.828.416,00	4.828.376,00	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.171.971,05	4.264.552,44	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.244.519,88	6.118.766,99	
1.2.8 Geleistete Anlagen, Anlagen im Bau	24.113.704,74	13.734.193,14	
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbuanderen Unternehmen	38.728.188,61	38.728.188,61	
1.3.2 Beteiligungen	592.648,88	545.288,88	
1.3.3 Sondervermögen	40.618.482,99	39.580.204,51	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	6.188.325,99	5.636.595,96	
1.3.5.1 Ausleihungen an Sondervermögen	2.807.279,92	4.097.260,40	
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	855.657,83	855.657,83	
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	23.119.327,62	14.011.041,32	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	9.605.584,41	8.666.039,43	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.780.447,82	499.416,45	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	
2.4 Liquide Mittel	63.454.940,65	39.773.340,31	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	7.158.729,90	7.182.872,66	
	1.873.866,08	0,00	
	335.819,59	362.719,96	
	1.101.133,71	325.238,00	
	11.485.941,24	11.485.941,24	
	118.593.839,69	114.369.022,10	
	588.313,70	608.211,16	
	37.923.313,49	39.028.358,56	
	48.928.282,39	48.891.575,89	
	18.847.216,71	18.952.089,95	
	3.679.754,06	3.638.336,68	
	92.580.667,06	96.880.027,83	
	1.473.557,56	1.493.930,40	
	95.279,87	105.865,75	
	4.828.416,00	4.828.376,00	
	4.171.971,05	4.264.552,44	
	6.244.519,88	6.118.766,99	
	24.113.704,74	13.734.193,14	
	38.728.188,61	38.728.188,61	
	592.648,88	545.288,88	
	40.618.482,99	39.580.204,51	
	6.188.325,99	5.636.595,96	
	2.807.279,92	4.097.260,40	
	855.657,83	855.657,83	
	0,00	0,00	
	23.119.327,62	14.011.041,32	
	9.605.584,41	8.666.039,43	
	1.780.447,82	499.416,45	
	0,00	0,00	
	63.454.940,65	39.773.340,31	
	7.158.729,90	7.182.872,66	
	1.873.866,08	0,00	
	335.819,59	362.719,96	
	1.101.133,71	325.238,00	
	11.485.941,24	11.485.941,24	
	118.593.839,69	114.369.022,10	
	588.313,70	608.211,16	
	37.923.313,49	39.028.358,56	
	48.928.282,39	48.891.575,89	
	18.847.216,71	18.952.089,95	
	3.679.754,06	3.638.336,68	
	92.580.667,06	96.880.027,83	
	1.473.557,56	1.493.930,40	
	95.279,87	105.865,75	
	4.828.416,00	4.828.376,00	
	4.171.971,05	4.264.552,44	
	6.244.519,88	6.118.766,99	
	24.113.704,74	13.734.193,14	
	38.728.188,61	38.728.188,61	
	592.648,88	545.288,88	
	40.618.482,99	39.580.204,51	
	6.188.325,99	5.636.595,96	
	2.807.279,92	4.097.260,40	
	855.657,83	855.657,83	
	0,00	0,00	
	23.119.327,62	14.011.041,32	
	9.605.584,41	8.666.039,43	
	1.780.447,82	499.416,45	
	0,00	0,00	
	63.454.940,65	39.773.340,31	
	7.158.729,90	7.182.872,66	
	1.873.866,08	0,00	
	335.819,59	362.719,96	
	1.101.133,71	325.238,00	
	11.485.941,24	11.485.941,24	
	118.593.839,69	114.369.022,10	
	588.313,70	608.211,16	
	37.923.313,49	39.028.358,56	
	48.928.282,39	48.891.575,89	
	18.847.216,71	18.952.089,95	
	3.679.754,06	3.638.336,68	
	92.580.667,06	96.880.027,83	
	1.473.557,56	1.493.930,40	
	95.279,87	105.865,75	
	4.828.416,00	4.828.376,00	
	4.171.971,05	4.264.552,44	
	6.244.519,88	6.118.766,99	
	24.113.704,74	13.734.193,14	
	38.728.188,61	38.728.188,61	
	592.648,88	545.288,88	
	40.618.482,99	39.580.204,51	
	6.188.325,99	5.636.595,96	
	2.807.279,92	4.097.260,40	
	855.657,83	855.657,83	
	0,00	0,00	
	23.119.327,62	14.011.041,32	
	9.605.584,41	8.666.039,43	
	1.780.447,82	499.416,45	
	0,00	0,00	
	63.454.940,65	39.773.340,31	
	7.158.729,90	7.182.872,66	
	1.873.866,08	0,00	
	335.819,59	362.719,96	
	1.101.133,71	325.238,00	
	11.485.941,24	11.485.941,24	
	118.593.839,69	114.369.022,10	
	588.313,70	608.211,16	
	37.923.313,49	39.028.358,56	
	48.928.282,39	48.891.575,89	
	18.847.216,71	18.952.089,95	
	3.679.754,06	3.638.336,68	
	92.580.667,06	96.880.027,83	
	1.473.557,56	1.493.930,40	
	95.279,87	105.865,75	
	4.828.416,00	4.828.376,00	
	4.171.971,05	4.264.552,44	
	6.244.519,88	6.118.766,99	
	24.113.704,74	13.734.193,14	
	38.728.188,61	38.728.188,61	
	592.648,88	545.288,88	
	40.618.482,99	39.580.204,51	
	6.188.325,99	5.636.595,96	
	2.807.279,92	4.097.260,40	
	855.657,83	855.657,83	
	0,00	0,00	
	23.119.327,62	14.011.041,32	
	9.605.584,41	8.666.039,43	
	1.780.447,82	499.416,45	
	0,00	0,00	
	63.454.940,65	39.773.340,31	
	7.158.729,90	7.182.872,66	
	1.873.866,08	0,00	
	335.819,59	362.719,96	
	1.101.133,71	325.238,00	
	11.485.941,24	11.485.941,24	
	118.593.839,69	114.369.022,10	
	588.313,70	608.211,16	
	37.923.313,49	39.028.358,56	
	48.928.282,39	48.891.575,89	
	18.847.216,71	18.952.089,95	
	3.679.754,06	3.638.336,68	
	92.580.667,06	96.880.027,83	
	1.473.557,56	1.493.930,40	
	95.279,87	105.865,75	
	4.828.416,00	4.828.376,00	
	4.171.971,05	4.264.552,44	
	6.244.519,88	6.118.766,99	
	24.113.704,74	13.734.193,14	
	38.728.188,61	38.728.188,61	
	592.648,88	545.288,88	
	40.618.482,99	39.580.204,51	
	6.188.325,99	5.636.595,96	
	2.807.279,92	4.097.260,40	
	855.657,83	855.657,83	
	0,00	0,00	
	23.119.327,62	14.011.041,32	
	9.605.584,41	8.666.039,43	
	1.780.447,82	499.416,45	
	0,00	0,00	
	63.454.940,65	39.773.340,31	
	7.158.729,90	7.182.872,66	
	1.873.866,08	0,00	
	335.819,59	362.719,96	
	1.101.133,71	325.238,00	
	11.485.941,24	11.485.941,24	
	118.593.839,69	114.369.022,10	
	588.313,70	608.211,16	
	37.923.313,49	39.028.358,56	
	48.928.282,39	48.891.575,89	
	18.847.216,71	18.952.089,95	
	3.679.754,06	3.638.336,68	
	92.580.667,06	96.880.027,83	
	1.473.557,56	1.493.93	

**Übersicht über die Beteiligungen
der
Stadt Minden**

gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO NRW



Übersicht über die Gewinnabführungen und Verlustabdeckungen städtischer Beteiligungen 2021

Betrieb	Anteile der Gemeinde		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) an den Haushalt d. Stadt Minden in T€				Bemerkungen
	Beteiligungs- wert in T€	Anteil in %	2019 (Plan)	2020 (Plan)	2021 (Plan)	2022 (Plan)	
Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH (MEW)	4.825	100	-	-	-	-	Gewinne bzw. Verluste verbleiben im Teilkonzern MEW
Mindener Hafen GmbH	103	100	-	-	-	-	Gewinne bzw. Verluste verbleiben im Teilkonzern MEW
Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG	4.392	6,1	-	-	-	-	Gewinne bzw. Verluste verbleiben im Teilkonzern MEW
RegioPort OWL Betriebsgesellschaft mbH	20	33,3	-	-	-	-	Gewinne bzw. Verluste verbleiben im Teilkonzern MEW
Mindener Holding GmbH	51	51	-	-	-	-	Gewinne bzw. Verluste verbleiben im Teilkonzern MEW
Mindener Stadtwerke GmbH	255	51	-	-	-	-	Gewinne bzw. Verluste verbleiben im Teilkonzern MEW
Mindener Bäder GmbH	138	53,9	-	-	-	-	Gewinne bzw. Verluste verbleiben im Teilkonzern MEW
Mindener Wasser GmbH	255	51	-	-	-	-	Gewinne bzw. Verluste verbleiben im Teilkonzern MEW
Mindener Verkehrs GmbH	13	51	-67	-391	-647	-751	Verlustabdeckung ÖPNV ab Dez. 2019 (Linienbündel C1)
Mindener Parkhaus GmbH	23	53,2	-	-	-	-	Gewinne bzw. Verluste verbleiben im Teilkonzern MEW
Minden Marketing GmbH	48	26,7	-250	-275	-280	-290	
Städtische Betriebe Minden (SBM) - eigenbetriebsähnliche Einrichtung	30.000	100	4.134	5.234	4.255	4.795	
Klärschlammverwertung OWL GmbH	3	5,9		-47		-50	Einzahlung in die Kapitalrücklage 2022
Musikschule Minden gGmbH	25	100	-462	-478	-493	-549	
Trägerschaft Schlachthof Minden GbR	-	5	-	-	-	-	In die Gesellschaft wurde ein Grundstück mit Erbbaurecht eingebracht.
Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG	20	3,8	3	3	3	3	
Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH	1	2,2	-317	-55	-224	-396	Verlustabdeckung ÖPNV (Linienbündel C2 bis C4)
Flugplatzbetriebes GmbH Porta Westfalica	10	0,8	-	-	-	-	
D-NRW AöR	1	0,1	-	-	-	-	
Zweckverbände	Stimmen in der Verbands- versammlung	Stimmen- anteil in %	2019 (Plan)	2020 (Plan)	2021 (Plan)	2022 (Plan)	Bemerkungen
Sparkassenzweckverband des Kreises Minden Lübbecke und der Städte Minden und Petershagen	13	43,3	-	-	-	-	
Sparkasse Minden-Lübbecke AöR	-	-	671	671	671	671	42 % beträgt der Anteil für die Stadt Minden an dem gesetzlich ausschüttbaren Jahresüberschuss
Wasserbeschaffungsverband „Amt Hartum“	7	36,8	-	-	-	-	
Zweckverband Volkshochschule Minden	17	39,0	-222	-222	-222	-222	
Zweckverband „Kommunales Rechenzentrum Minden Ravensberg/Lippe“ (KRZ)	1	2,5	-	-	-	-	
Wasserverband „Weserniederungen“	5	20	-356	-356	-356	-356	
Wasserbeschaffungsverband „Wiehengebirge“	1	<0,1	-	-	-	-	1 Stimme von ca. 5.000 Mitgliedern
Forstbetriebsverband „Wiehengebirge“	5	0,4	-	-	-	-	Mitgliedschaft wg. städt. Waldflächen im Verbandsgebiet.

Stadt Minden

100 %

Mindener Entwicklungs-
und Wirtschaftsförderungs
GmbH (MEW)

Jahresabschluss 2020

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht

Wirtschaftsplan 2022 und Mehrjahresplanung 2023 - 2028

- Wirtschaftsplan
- Mehrjahresplanung

MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Bilanz zum 31. Dezember 2020

A K T I V A	31.12.2020		31.12.2019		P A S S I V A	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN					A. EIGENKAPITAL	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		19.920,17	15.490,99		I. Gezeichnetes Kapital	4.825.000,00
II. Sachanlagen					II. Kapitalrücklagen	13.175.000,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.771.172,81		18.353.444,10		III. Gewinnrücklagen	16.395.185,51
2. Technische Anlagen	54.017,62		27.564,80		IV. Gewinnvortrag	7.024.011,97
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	197.001,89		180.865,23		V. Jahresüberschuss	313.538,88
4. Anlagen im Bau	2.335.419,18		430.576,51			41.732.736,36
III. Finanzanlagen		20.357.611,50	18.992.450,64		B. EIGENKAPITALÄHNLICHE SONDERPOSTEN	423.239,77
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.175.837,20		33.132.160,99		C. RÜCKSTELLUNGEN	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.526.322,28		5.953.844,08		1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.541.858,00
3. Beteiligungen	46.800,00		46.800,00		2. Steuerrückstellungen	1.087.116,54
		40.748.959,48	39.132.805,07		3. Sonstige Rückstellungen	1.183.179,60
B. UMLAUFVERMÖGEN						3.812.154,14
I. Vorräte					D. VERBINDLICHKEITEN	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.519,16		9.431,58		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.039.292,12
2. Unfertige Leistungen	275.016,79		285.337,67		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	132.098,16
3. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	6.924.207,43		5.985.331,77		3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	590.983,25
		7.206.743,38	6.280.101,02		4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	9.747.341,98
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					5. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern 2020: 56.040,36 EUR 2019: 49.686,50 EUR)	100.415,13
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.415,64		28.148,44			37.610.130,64
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12.826.479,42		12.467.254,13		E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	4.360,10
3. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	33.712,35		110.305,79			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	586.189,89		411.978,23			
		13.469.797,30	13.017.686,59			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.758.018,76	2.064.640,35			
		<u>83.561.050,59</u>	<u>79.503.174,66</u>			
						<u>83.561.050,59</u>
						<u>79.503.174,66</u>

MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	IST 31.12.2020 EUR	IST 31.12.2019 EUR
1. Umsatzerlöse	5.107.565,45	3.052.502,01
2. Bestandsveränderung	- 1.609.585,03	- 254.160,00
3. sonstige betriebliche Erträge	31.285,58	59.893,20
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 305.306,58	- 340.783,44
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 549.266,87	- 265.587,85
5. Personalaufwand		
a) Gehälter	- 839.258,78	- 740.265,52
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung 2020: 79.353,23 EUR 2019: 94.290,46 EUR)	- 234.228,07	- 229.598,97
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 924.508,66	- 884.868,88
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 339.198,86	- 350.361,38
8. Erträge aus Beteiligungen und Zuschreibungen zu Finanzanlagen	18.492,00	13.872,25
9. Erträge aus Gewinnabführungen	955.546,85	1.805.964,23
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon aus verbundenen Unternehmen 2020: 138.225,60 EUR 2019: 147.938,71 EUR)	138.225,60	147.938,71
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon von verbundenen Unternehmen 2020: 298.563,64 EUR 2019: 336.332,32 EUR)	301.122,64	338.641,10
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	- 234.120,28	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an Gesellschafter 2020: 67.189,94 EUR 2019: 62.981,15 EUR)	- 652.090,03	- 848.192,64
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 453.346,66	- 659.352,24
15. Ergebnis nach Steuern	411.328,30	845.640,58
16. sonstige Steuern	- 97.789,42	- 101.834,00
17. Jahresüberschuss	<u>313.538,88</u>	<u>743.806,58</u>

MEW MINDENER ENTWICKLUNGS- UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT MBH,

32423 MINDEN

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Vorbemerkungen

Die MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH hat ihren Sitz in Minden und ist unter der Registernummer HRB 4774 in das Handelsregister beim Amtsgericht Bad Oeynhausen eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist das bisher angewandte Gesamtkostenverfahren beibehalten worden.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen vermindert. Die Bewertung der Anlagezugänge erfolgt zu den Anschaffungskosten einschließlich Erwerbsnebenkosten und abzüglich Preisnachlässen.

Die Abschreibungen der Sachanlagen werden nach der linearen Methode entsprechend der voraussichtlichen betriebsbedingten Nutzungsdauer bzw. den Vorgaben der steuerlichen branchenspezifischen Abschreibungstabellen vorgenommen. Die Nutzungsdauer für immaterielle Vermögensgegenstände beträgt drei, für Gebäude und Außenanlagen zehn bis fünfzig, für technische Anlagen und Maschinen zehn bis vierzig Jahre und für Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis dreizehn Jahre.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 liegen, werden in einem auf fünf Jahre abzuschreibenden Sammelposten eingestellt.

Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter erfolgswirksam vereinnahmt.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich angefallener Anschaffungsnebenkosten und abzüglich gegebenenfalls anzusetzender außerplanmäßiger Abschreibungen aktiviert.

Die Ausleihungen werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Anlage 3

Blatt 2

Für zum Verkauf bestimmte Grundstücke in der ehemaligen Kingsley-Kaserne und in der ehem. St.-George's-Kaserne sind in 2017 Wertberichtigungen von zusammen 38.119,58 EUR vorgenommen worden.

Der Bestand an Betriebsstoffen wurde mit dem gleitenden Durchschnitt bewertet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

Die Pensionsverpflichtungen werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Er wird pauschal mit einem einer Restlaufzeit von 15 Jahren entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst. Die Ermittlung erfolgt unter Anwendung der Projected Unit-Credit-Methode (PUCM).

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens i.S.d. § 284 Abs. 3 HGB ist in dem diesen Anhang beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

Beteiligungsbesitz

Angaben zu Unternehmen, an denen ein Anteilsbesitz von 20 % und mehr besteht.

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils %	Eigenkapital EUR	Ergebnis des Geschäftsjahres EUR
1. Mindener Hafen GmbH, Minden	* 100,00	25.800.000,00	Ergebnisabführungsvertrag
2. Mindener Parkhaus GmbH, Minden	** 53,16	2.954.501,83	217.533,20
3. Mindener Holding GmbH, Minden	** 51,00	22.421.494,17	1.901.918,85
4. Minden Marketing GmbH, Minden	** 20,00	272.916,95	5.926,42

* Zahlen betreffen das Geschäftsjahr 2020

** Zahlen für 2020 lagen noch nicht vor, angegeben sind daher die Zahlen 2019

Mindener Hafen GmbH

Aus dem von der Mindener Hafen GmbH für 2019 abzuführenden Jahresgewinn in Höhe von 1.805.964,23 EUR wurde in 2020 ein Betrag in Höhe von 1.800.000,00 EUR von der MEW als Zuführung in die Kapitalrücklage der Mindener Hafen GmbH eingezahlt.

Mindener Parkhaus GmbH

Das Ergebnis 2020 der Mindener Parkhaus GmbH lag bei Abschlusserstellung noch nicht vor (Jahresüberschuss 2019: +217.533,20 EUR, Eigenkapital zum 31.12.2019: 2.954.501,83 EUR).

Mindener Holding GmbH

Die Gesellschaft wurde bei Gründung durch die Gesellschafter mit insgesamt 500.000,00 EUR Eigenkapital ausgestattet (100.000,00 EUR Stammkapital und 400.000,00 EUR Zuführung in die Kapitalrücklage, wovon die MEW jeweils 51 % - demnach insgesamt 255.000,00 EUR - zu leisten hatte). Zur Erhöhung des Eigenkapitals der in 2014 erworbenen Mindener Wasser GmbH sind an die Gesellschaft im Januar 2015 weitere Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 475.000,00 EUR geleistet worden, wovon 242.250,00 EUR auf die MEW entfielen. Für den Erwerb der Mindener Wasserversorgung durch die Mindener Wasser GmbH wurden seitens der MEW und der GWS Stadtwerke Hameln GmbH zusammen 5.161.700,00 EUR in die Kapitalrücklage der Mindener Holding GmbH eingezahlt. Hiervon entfielen wiederum 51 % (2.649.450,00 EUR) auf die MEW. In 2016 wurden für den Erwerb der Mindener Gasversorgung erneut Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Mindener Holding GmbH durch die Gesellschafter vorgenommen. Seitens der MEW wurden 5.296.350,00 EUR eingezahlt, von Seiten der GWS Stadtwerke Hameln GmbH 5.088.650,00 EUR.

Mit Wirkung zum 01.01.2015 hat die MEW 94 % der Gesellschaftsanteile der Mindener Bäder GmbH auf die Mindener Holding GmbH übertragen. Somit endete auch der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit Ablauf des Jahres 2014. Die Kaufpreisforderung in Höhe von 1.325.561,58 EUR wurde gemäß einer Gesellschaftererklärung in eine Einlage in die Kapitalrücklage umgewandelt.

Gegenüber der Mindener Holding GmbH hat die MEW die Verpflichtung übernommen, weitere Beträge in deren Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB einzuzahlen, die notwendig sind, um sämtliche Aufwendungen der Mindener Holding GmbH aus Verlustübernahmen i.S.v. § 277 Abs. 3 HGB aus den Ergebnisabführungsverträgen mit den Tochtergesellschaften, die keine Versorgungsunternehmen sind, auszugleichen, so dass dem kommunalen Partner (GWS Stadtwerke Hameln GmbH) stets 49 % der Gewinne der Versorgungsunternehmen (abzgl. der fiktiven Ertragsteuern) zur Ausschüttung zur Verfügung stehen.

Abweichend hiervon haben sich die Gesellschafter der Mindener Holding (49% GWS Stadtwerke Hameln GmbH und 51% MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH) sich darauf verständigt, die Kapitalrücklage der Mindener Holding aufzubauen. Die jährliche Ausschüttung an die GWS Stadtwerke Hameln GmbH soll aus diesem Grund auf 400 TEUR begrenzt werden (ca. 4% der eingezahlten Kapitalrücklage). Der nicht an die GWS Stadtwerke Hameln GmbH ausgeschüttete Betrag wird in die Kapitalrücklage der Mindener Holding GmbH eingestellt. Nach der tracking-stock-Berechnung wird anschließend im Verhältnis der Anteile der Einzahlungsbetrag der MEW in die Kapitalrücklage der Mindener Holding GmbH berechnet. Hierdurch soll eine weitere Darlehensaufnahme auf Ebene der Mindener Holding GmbH vermieden werden.

Für das Geschäftsjahr 2019 hat die MEW eine Einlage in die Kapitalrücklage der Mindener Holding GmbH in Höhe von 477.796,49 EUR geleistet. Aufgrund eines Anteilsbesitzes in Höhe von 51% an der Mindener Holding GmbH sind hiervon 49% (234.120,28 EUR) aufwandswirksam abgeschrieben worden.

Minden Marketing GmbH

Das Ergebnis 2020 der Minden Marketing GmbH lag bei Abschlusserstellung noch nicht vor. Das Geschäftsjahr 2019 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 5.926,42 EUR. Der Wert des Eigenkapitals belief sich zum 31.12.2019 auf 272.916,95 EUR.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Forderungen gegen Gesellschafter

Die Forderung entstammt Kostenvorverauslagungen, die die Berichtsgesellschaft gegenüber der Gesellschafterin geleistet hat; die Restlaufzeit ist unter einem Jahr.

Pensionsrückstellungen

Die Berechnungen erfolgten nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und beruhen auf folgenden Annahmen:

- durchschnittlicher Marktzins der vergangenen zehn Jahre von 2,31 % bei 15 Jahren Laufzeit
- Rentendynamik von 2,50 % nach den Erfahrungswerten aus der Vergangenheit
- Sterbetafeln nach Dr. Klaus Heubeck „Richttafeln 2018 G“

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 S. 1 HGB zu der Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Jahren beträgt 102 TEUR. Dieser Betrag ist gemäß § 253 Abs. 6 S. 2 HGB grundsätzlich ausschüttungsgesperrt.

Steuerrückstellungen

Als mittelbarer Gesellschafter der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG wird mit Steuernachzahlungen nebst Verzinsung aus einer steuerlichen Betriebsprüfung für das Jahr 2018 gerechnet.

sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen für Erschließungskosten in der ehemaligen Mudra-Kaserne (347 TEUR), in der ehem. St.-George's-Kaserne (50 TEUR), für das Neubaugebiet „Harrelkämpfe“ am Schwabenring (52 TEUR) sowie für Bau- und Enderschließungskosten im Neubaugebiet „Am Grundbach“ (317 TEUR). Weitere Rückstellungen bestehen für eine erwartete Kaufpreisnachzahlung an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für Grunderwerbe in der ehem. Mudra-Kaserne (358 TEUR) sowie für Abschlusskosten (21 TEUR), Urlaubsverpflichtungen (35 TEUR) und die Haftpflichtversicherungsprämie für 2020 (4 TEUR).

Verbindlichkeiten, Restlaufzeiten und Sicherheiten

	31.12.2020 EUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr EUR	ein bis fünf Jahre EUR	über fünf Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>Vorjahr</i>	27.039.292,12 26.448.425,20	1.260.447,48 2.253.925,18	18.213.823,55 15.467.687,53	7.565.021,09 8.726.812,49
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>Vorjahr</i>	132.098,16 130.761,82	132.098,16 130.761,82	0,00 0,00	0,00 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen <i>Vorjahr</i>	590.983,25 419.946,44	590.983,25 419.946,44	0,00 0,00	0,00 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern <i>Vorjahr</i>	9.747.341,98 7.198.608,84	385.606,07 675.608,84	9.361.735,91 6.523.000,00	0,00 0,00
sonstige Verbindlichkeiten <i>Vorjahr</i>	100.415,13 84.565,79	100.415,13 84.565,79	0,00 0,00	0,00 0,00
Gesamt	<u>37.610.130,64</u>	<u>2.469.550,09</u>	<u>27.575.559,46</u>	<u>7.565.021,09</u>
<i>Vorjahr</i>	<u>34.282.308,09</u>	<u>3.564.808,07</u>	<u>19.510.687,53</u>	<u>8.726.812,49</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter betreffen die Stadt Minden.

Sicherheiten

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 2.761 TEUR durch Grundschulden sowie in Höhe von 5.000 TEUR durch Pfandrechte an Beteiligungen gesichert. Daneben bestehen für den überwiegenden Teil der Bankverbindlichkeiten Ausfallbürgschaften der Stadt Minden.

Haftungsverhältnisse

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse i.S.d. §§ 251 und 268 Abs. 7 HGB bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich zusammen aus Erträgen aus Vermietungen des Anlagevermögens (1.669 TEUR) und den damit im Zusammenhang stehenden Betriebskostenabrechnungen (558 TEUR), Verkaufserlösen unbebauter Grundstücke (2.120 TEUR), Personalkostenerstattungen (449 TEUR) sowie Zuschüssen für das Mindener Innovations- und Technologiezentrum (264 TEUR) und die Mindener Verkehrs GmbH (47 TEUR).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Diese Position beinhaltet in Höhe von 95 TEUR Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen (Vorjahr 112 TEUR).

periodenfremde Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 4,1 TEUR (Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen: 1,8 TEUR, Erträge aus ausgebuchten Forderungen: 2,3 TEUR) enthalten. Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Auflösungen von Rückstellungen für die Verzinsung von Steuernachforderungen in Höhe von 19,1 TEUR ausgewiesen. In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind Steuererstattungen in Höhe von 319,4 TEUR für die Jahre 2013-2017 und 2019 sowie Steuernachzahlungen für das Jahr 2018 in Höhe von 38,6 T€ enthalten.

Sonstige Angaben

sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die MEW hat gegenüber der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt – Standort Münster- (kurz GDWS, vormals Wasser- und Schifffahrtsdirektion West) Patronatserklärungen für ihr 100 %-iges Beteiligungsunternehmen Mindener Hafen GmbH abgegeben. Die Gesellschaft verpflichtet sich hierin, den zwischen beiden Unternehmen geschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag nicht vor Rückführung bzw. Beendigung der Bundeszuwendungen aufzugeben oder wesentlich zu vermindern. Die MEW übernahm gegenüber der GDWS selbstschuldnerische Bürgschaften für die Verpflichtungen der Mindener Hafen GmbH bis zu einem Höchstbetrag von zusammen 20.331.933,50 EUR (3.432.556,30 EUR für den Containerterminal im Industriehafen II und 16.899.377,20 EUR für das in Bau befindliche Projekt RegioPort OWL). Eine Veränderung, Kündigung oder Beendigung oder sonstige Verfügung über die Gesellschaftsanteile der Mindener Hafen GmbH ist zudem nicht ohne vorherige Zustimmung der GDWS vorzunehmen. Ein Risiko der Inanspruchnahme wird nicht gesehen, da zum einen Personenidentität in der Ausübung der Geschäftsführung bei der Mutter- und Tochtergesellschaft besteht und zum anderen der Betrieb der geförderten Containerterminals mindestens bis zum Ablauf der Zweckbindung vorgesehen ist.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 11,4 TEUR betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen. Für die Erstellung des konsolidierten Konzernabschlusses beläuft sich das Honorar auf 3,4 TEUR.

Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die Belegschaft der MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH bestand im Wirtschaftsjahr 2020 im Schnitt aus 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Fünfzehn Mitarbeitende der MEW waren über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) für das Alter Zusatzversichert. Der Beitragssatz beträgt unverändert 6,45 % des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Der Aufwand im Geschäftsjahr betrug 46.860,35 EUR (im Vorjahr 40.462,14 EUR).

Für die durch die Verschmelzung der MEW (alt) auf die MVV GmbH übergegangenen Arbeitsverhältnisse besteht gemäß § 613 a BGB keine Pflichtmitgliedschaft in der VBL.

Namen der Geschäftsführer

Geschäftsführer sind unverändert gegenüber dem Vorjahr Herr Dipl.-Kfm. Joachim Schmidt und Herr Claus-Dieter Cielobatzki (bis 31.03.2021).

Aufsichtsrat

Reinhard Kreil	Lehrer (Vorsitzender bis 27.06.2020)
Ulrich Stadtmann	Diplom-Politologe (Vorsitzender ab 07.12.2020, stv. Vorsitzender bis 04.11.2020)
Horst Idelberger	Professor (stv. Vorsitzender ab 07.12.2020)
Kerstin Behning	Erzieherin (ab 05.11.2020)
Michael Buhre	Diplomverwaltungswirt (bis 04.11.2020)
Jörgen Happel	Selbständiger Apotheker (bis 04.11.2020)
Joachim Hucke	Bankkaufmann (bis 04.11.2020)
Michael Jäcke	Bürgermeister
Thomas Jozefiak	Berufssoldat (ab 05.11.2020)
Peter Kock	Lehrer (ab 05.11.2020)
Sebastian Landwehr	Verwaltungsbeamter (ab 05.11.2020)
Hendrik Mucke	Diplom-Wirtschaftsingenieur
Reinhard Pieper	Berufsschullehrer
Bernd Volz	Lehrer in der Erwachsenenbildung (03.09. bis 04.11.2020)
Heiko Wesemann	Dipl. Informatiker/ Lehrer
Hans-Jürgen Wolff	Rentner (28.06. bis 02.09.2020)

Gesamtbezüge der tätigen Organmitglieder

Die Gesamtbezüge 2020 der Aufsichtsratsmitglieder betragen 26.070,79 EUR und setzen sich wie folgt zusammen:

Kerstin Behning	438,20 EUR
Michael Buhre	1.860,24 EUR
Jörgen Happel	2.191,00 EUR
Joachim Hucke	2.191,00 EUR
Horst Idelberger	2.738,75 EUR
Michael Jäcke	0,00 EUR
Thomas Jozefiak	438,20 EUR
Peter Kock	438,20 EUR
Reinhard Kreil	2.629,20 EUR
Sebastian Landwehr	438,20 EUR
Hendrik Mucke	2.629,20 EUR
Reinhard Pieper	2.629,20 EUR
Ulrich Stadtmann	3.943,80 EUR
Bernd Volz	438,20 EUR
Heiko Wesemann	2.629,20 EUR
Hans-Jürgen Wolff	438,20 EUR

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen im Berichtsjahr 211,0 TEUR. Davon entfielen auf Herrn Cielobatzki 71,0 TEUR und auf Herrn Schmidt 140,0 TEUR. An einen ehemaligen Geschäftsführer waren zudem Bezüge in Höhe von 124,4 TEUR zu entrichten.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage liegen konkret nicht vor. Die seit Anfang des Jahres 2020 weltweit auftretende Corona-Pandemie hatte wenig Einfluss auf die Gesellschaft. Lediglich einzelne Mietstundungsgesuche wurden an die Gesellschaft herangetragen.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 313.538,88 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Minden, den 30. März 2021

MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
vertreten durch die Geschäftsführung

(Claus-Dieter Cielobatzki)

(Joachim Schmidt)

Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert 31.12.2019 EUR	
	Stand 01.01.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 01.01.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2020 EUR		Buchwert 31.12.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	39.926,62	11.566,11	0,00	51.492,73	24.435,63	7.136,93	0,00	31.572,56	19.920,17	15.490,99
	39.926,62	11.566,11	0,00	51.492,73	24.435,63	7.136,93	0,00	31.572,56	19.920,17	15.490,99
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	36.677.529,50	276.234,85	0,00	36.953.764,35	18.324.085,40	858.506,14	0,00	19.182.591,54	17.771.172,81	18.353.444,10
2. Technische Anlagen	452.513,44	33.740,60	0,00	486.254,04	424.948,64	7.287,78	0,00	432.236,42	54.017,62	27.564,80
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	947.264,92	67.714,47	0,00	1.014.979,39	766.399,69	51.577,81	0,00	817.977,50	197.001,89	180.865,23
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	430.576,51	1.904.842,67	0,00	2.335.419,18	0,00	0,00	0,00	2.335.419,18	2.335.419,18	430.576,51
Sachanlagen	38.507.884,37	2.282.532,59	0,00	40.790.416,96	19.515.433,73	917.371,73	0,00	20.432.805,46	20.357.611,50	18.992.450,64
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen										
a) Mindener Hafen GmbH	22.748.444,39	1.800.000,00	0,00	24.548.444,39	0,00	0,00	0,00	24.548.444,39	24.548.444,39	22.748.444,39
b) Mindener Bäder GmbH	84.610,31	0,00	0,00	84.610,31	0,00	0,00	0,00	84.610,31	84.610,31	84.610,31
c) Mindener Holding GmbH	10.808.797,29	477.796,49	0,00	11.286.593,78	509.691,00	234.120,28	0,00	743.811,28	10.542.782,50	10.299.106,29
	33.641.851,99	2.277.796,49	0,00	35.919.648,48	509.691,00	234.120,28	0,00	743.811,28	35.175.837,20	33.132.160,99
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen										
Mindener Hafen GmbH	5.953.844,08	0,00	427.521,80	5.526.322,28	0,00	0,00	0,00	5.526.322,28	5.526.322,28	5.953.844,08
3. Beteiligungen										
a) Mindener Marketing GmbH	23.700,00	0,00	0,00	23.700,00	0,00	0,00	0,00	23.700,00	23.700,00	23.700,00
b) Mindener Parkhaus GmbH	23.100,00	0,00	0,00	23.100,00	0,00	0,00	0,00	23.100,00	23.100,00	23.100,00
	46.800,00	0,00	0,00	46.800,00	0,00	0,00	0,00	46.800,00	46.800,00	46.800,00
Finanzanlagen	39.642.496,07	2.277.796,49	427.521,80	41.492.770,76	509.691,00	234.120,28	0,00	743.811,28	40.748.959,48	39.132.805,07
Anlagevermögen	78.190.307,06	4.571.895,19	427.521,80	82.334.680,45	20.049.560,36	1.158.628,94	0,00	21.208.189,30	61.126.491,15	58.140.746,70

Anlage zum Anhang

MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Unternehmensgegenstand

Die MEW ist ein 100%iges Tochterunternehmen der Stadt Minden. Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, das Bauen, die Erschließung und die Weiterentwicklung aller Bereiche der städtischen Infrastruktur und die Durchführung sonstiger Maßnahmen der kommunalen Daseinsvorsorge in der Stadt Minden.

Die Gesellschaft ist eine geschäftsleitende Holding, die insbesondere Aufgaben in den Bereichen des Rechnungswesens, des Personalwesens, der Datenverarbeitung, der Kommunikation, des Finanzmanagements, der Planung, Steuerung und Kontrolle ausübt sowie andere nachgefragte Dienstleistungen für ihre Beteiligungsunternehmen Mindener Bäder GmbH und Mindener Hafen GmbH erbringt.

Neben ihrer Funktion als Beteiligungsholding versteht sie sich als Vermittler und Lotse zwischen Stadt und Wirtschaft und sorgt unter anderem dafür, dass in Minden günstige Bau- und Gewerbeflächen zur Verfügung stehen und die Schwimmbäder auch in Zukunft für die Bürger*innen bezahlbar bleiben.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2020 schloss mit einem Überschuss in Höhe von ca. 314 TEUR (Vorjahr: + 744 TEUR). In Abweichung zum Wirtschaftsplan 2020 ergibt sich damit eine Verbesserung von rd. 856 TEUR.

Das Unternehmensergebnis ist weiterhin durch das Beteiligungs- und Finanzergebnis geprägt. Die Mindener Hafen GmbH trägt mit einem Überschuss in Höhe von 956 TEUR zum Gesamtergebnis bei (im Vorjahr: 1.806 TEUR).

Erträgen aus der Anlage von Finanzmitteln sowie weiterberechneten Zinsen für langfristige Darlehen und kurzfristige Termingelder an die Mindener Hafen GmbH und die Mindener Bäder GmbH (zusammen rd. 439 TEUR) stehen Zinsaufwendungen in Höhe von rd. 652 TEUR gegenüber.

Zu den Sparten/ Geschäftsfeldern im Einzelnen:

Zähringerallee 104

Beim aktuellen Vermietungsstand trägt diese Sparte mit positiven Ergebnisbeiträgen zum Gesamtergebnis bei (Ergebnis 2020: + 24,6 TEUR). Sobald feststeht, wann der Hauptmieter dieses Areals seine über das Stadtgebiet verteilten (Büro-) Nutzungen an einem zentralen Standort zusammenzieht, sollte eine adäquate Nachnutzung für die frei werdenden Gebäudeeinheiten realisierbar sein.

Bodenvorratspolitik

Das letzte Grundstück aus dem Projekt „**Harrelkämpe**“ am **Schwabenring** wurde mit Eingang des Kaufpreises im Juni 2020 ergebniswirksam veräußert. Teilweise werden gebildete Rückstellungen für (Rest-) Erschließungsarbeiten sowie Ablösezahlungen an die Stadt Minden erst in 2021 auszahlungswirksam.

Diese Sparte wurde mit dem Projekt „**Am Grundbach**“ fortgesetzt. Befunde aus archäologischen Sondierungen des Geländes führten zu Kostensteigerungen und Zeitverzögerungen bei der Umsetzung des Projektes. Von den insgesamt 20.683 qm Verkaufsfläche wurden 10.983 qm im abgelaufenen Geschäftsjahr veräußert. Die verbleibenden 9.700 qm sollen in 2021 veräußert werden.

Über weitere Grundstücke für Wohnbebauungsprojekte im Stadtgebiet befindet sich die Gesellschaft mit Grundstückseigentümern in Verhandlungen.

Mudra-Kaserne (Gartenstadt und Umlaufvermögen II. Bauabschnitt)

Das letzte Wohnbaugrundstück dieses ehem. Kasernenareals wurde bereits im März 2019 ergebniswirksam veräußert. Insbesondere für die Herrichtung der öffentlichen Grünflächen sowie für ausstehende Ausgleichsmaßnahmen sind in der Bilanz noch Rückstellungen in Höhe von rd. 347 TEUR ausgewiesen.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hatte im Jahr 2017 gegenüber der Gesellschaft eine Kaufpreisanforderung für das Gelände des II. Bauabschnittes der Gartenstadt in Höhe von insgesamt 357.563,80 EUR geltend gemacht. Die Berechnung beruhte auf den feststehenden (End-) Nutzungen der damaligen Erwerbsgrundstücke. Dieser Forderung wurde seitens der Gesellschaft zumindest in Teilen widersprochen. Aus Vorsichtsgründen wurde dennoch in eben dieser Höhe im selben Jahr eine erfolgsmindernde Rückstellung gebildet. Nach heutiger Erkenntnislage würden die seinerzeit geltend gemachten Ansprüche zum 31.12.2022 verjähren.

Grundschule Dützen

Über die Entwicklung und Vermarktung des Geländes der ehem. Grundschule Dützen hat die MEW GmbH mit der Stadt Minden eine Treuhandvereinbarung abgeschlossen. Hierfür erhält die MEW eine Vergütung in Höhe von 3,50 EUR je Quadratmeter verkaufter Baulandfläche. Von insgesamt 9.815 qm wurden in 2019 4.836 qm und in 2020 2.317 qm veräußert. In 2020 ergab sich somit ein Vergütungsanspruch für die MEW in Höhe von 8,1 TEUR. Alle übrigen Aufwendungen und Erträge stellen sich erfolgsneutral innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung dar.

Rampenloch

Die MEW übernahm treuhänderisch für die Stadt Minden die Entwicklung und Vermarktung des Areals. Sie erhält hierfür eine pauschale Vergütung in Höhe von 15,00 EUR/qm, demnach bei einer Fläche von 1.302 qm insgesamt 19.530,00 EUR. Eine Vermarktung dieses Areals wird für das Jahr 2022 erwartet.

Neubaugebiet Mittelweg

Zur Entwicklung und Vermarktung des Geländes „**nördlicher Sportplatz Mittelweg**“ hat die Stadt Minden mit der MEW eine Treuhandvereinbarung abgeschlossen. Die MEW erhält eine Vergütung in Höhe von 3,50 EUR je Quadratmeter verkaufter Baulandfläche. Die Gesamtvergütung wird bei einer Verkaufsfläche von rd. 18.700 qm voraussichtlich 65.450,00 EUR betragen. Hiervon zahlt die Stadt in 03/2021 einen Abschlag in Höhe von 30.000,00 EUR an die MEW, der Rest ist bei Verkauf des letzten Grundstücks zur Zahlung fällig. Alle übrigen Aufwendungen und Erträge sind erfolgsneutral innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung.

Gewerbeflächenentwicklung

Für die Entwicklung und Vermarktung neuer gewerblicher und industrieller Bauflächen in der Stadt Minden ist auf Ebene der MEW ein Grundstücksfonds eingerichtet. Die Stadt Minden hat bzw. wird die Gesellschaft hierfür mit dem notwendigen Kapital ausstatten. Bis zum Jahr 2025 wird die MEW rd. 17,3 Mio. EUR für Grunderwerbe und Planungsleistungen im Industriegebiet Minden-Päpinghausen und im Gewerbegebiet Minden-Dützen investieren. Eventuell entstehende Veräußerungsverluste werden der Gesellschaft durch die Stadt Minden erstattet.

In das Projekt Minden-Päpinghausen wurde bis Ende 2020 rd. 4.192 TEUR und in die Entwicklung des Gewerbegebietes Minden-Dützen 1.024 TEUR investiert.

Simeonskaserne

Das Objekt Simeonscarré 2 ist die letzte Immobilieneinheit der MEW innerhalb des ehem. Kasernenareals und plangemäß vermietet. Die bis Herbst 2017 von mehreren Gewerkschaften angemieteten Räumlichkeiten wurden ab Februar 2019 zu einem Innovations- und Technologiezentrum umgebaut.

Sollte der Gesellschaft ein attraktiver Kaufpreis geboten werden, ist auch eine Veräußerung in Erwägung zu ziehen.

Mindener Innovations- und Technologiezentrum im Simeonscarré 2 (StartMiUp)

Durch den Betrieb des Innovations- und Technologiezentrums entstehende Fehlbeträge sind der allgemeinen Wirtschaftsförderung zuzuordnen und werden deshalb über den städtischen Haushalt abgedeckt, so dass diese (Unter-) Sparte des Simeonscarrés dauerhaft ausgeglichene Ergebnisse erwirtschaften wird.

Eine (Spitz-) Abrechnung über die erzielten Erlöse und die getätigten Aufwendungen erfolgt zum jeweiligen Jahresende.

Kingsley-Kaserne

Die aktuelle Mehrjahresplanung sieht vor, die restlichen Freiflächen im Innenbereich (7.858 m²) im Jahr 2021 zu verkaufen. Darüber hinaus sollen Verkehrs- und Grünflächen entlang der Stiftsallee einer Vermarktung zugeführt werden.

Über weitere Gebäude (-ensembles) befindet sich die MEW derzeit ebenfalls in Verkaufsverhandlungen.

Mit dem Auslaufen der Nutzungsdauer der Ver- und Entsorgungsanlagen im Jahr 2021 wird erwartet, dauerhaft positive Sparten-Ergebnisse erzielen zu können. Bis einschließlich 2021 sind hierfür jährlich planmäßige Abschreibungen in Höhe von ca. 110 TEUR zu buchen (2022 noch 26,5 TEUR, anschließend 0 TEUR).

Betriebshof Minderheide

Die Gesellschaft hatte in 2019 begonnen, umfangreiche Um- und Erweiterungsbauten am städtischen Baubetriebshof durchzuführen, welche weitestgehend Ende 2020 zum Abschluss gebracht werden konnten. Das Gesamtbudget beläuft sich auf rd. 3,2 Mio. EUR. Die Aktivierung von Eigenleistungen in Zusammenhang mit den Baumaßnahmen wird im Geschäftsjahr 2021 zu einem einmaligen Ertrag in Höhe von rd. 46 TEUR führen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Stadt Minden bzw. die Städtischen Betriebe Minden den Betriebshof im Frühjahr 2022 von der MEW erwerben wird. Mit der Veräußerung endet diese Sparte.

St.-George's-Kaserne

Es sind weiterhin drei vermietete Gebäude im Eigentum der MEW. Es besteht das Risiko einer Nachnutzung, sobald die bisherige Mieterin ihr Personal in einigen Jahren an einem neuen Betriebsgebäude zusammenzieht.

Ein Grundstück des Umlaufvermögens (6.905 qm) konnte noch im Dezember 2020 ergebniswirksam veräußert werden. Ziel ist es, auch die verbleibenden Grundstücke des Umlaufvermögens (zusammen 13.210 qm) mindestens zum Buchwert an gewerbliche Interessenten zu veräußern.

Die Erschließungsmaßnahmen im Gewerbegebiet Minderheide sind abgeschlossen. Für die noch im Eigentum des Bundes stehenden Flächen wird die MEW bis zu einem Verkauf an Dritte weiterhin in finanzielle Vorleistung treten müssen (Vorfinanzierung der anteiligen Erschließungsaufwendungen in Höhe von rd. 409 TEUR).

Wohnliegenschaften

Das letzte Gebäude in dieser Sparte ist an einen Nutzer vermietet, der bereits Erwerbsabsichten gegenüber der MEW geäußert hat. Bis zum Verkaufszeitpunkt liefert dieses Objekt positive Deckungsbeiträge zum Gesamtergebnis.

Kindergarten Minden-Dankersen

In dieser Sparte sind weiterhin durchgängig positive Deckungsbeiträge zu erwarten. Die Ergebnisse variieren nur in Abhängigkeit von erforderlichen Instandhaltungs-arbeiten.

Grundschule Meißen

Die MEW erhält für Ihre Unterstützung bei der Umsetzung und der Finanzierung des Projektes eine monatliche Provision in Höhe von 0,50 % der jeweiligen Darlehensrestschuld (ursprünglich 160 TEUR; Restschuld zum Stichtag 31.12.2020: rd. 24,1 TEUR; die vollständige Tilgung erfolgt bis Ende 01/2023).

Die einbehaltene Rücklage für evtl. Mietausfälle ist seitens der MEW zu verzinsen. Alle übrigen Positionen der GuV-Rechnung sind durchlaufende Posten.

Gemeinsam

Bei der MEW bestehen weiterhin folgende (ertrag-) steuerliche Sparten:

1. Mindener Hafen GmbH
2. Wohngrundstücksentwicklung
3. Immobilienwirtschaft
4. Gewerbeflächenentwicklung

Die Jahresergebnisse der MEW werden wie in den Vorjahren auch künftig durch die Ergebnisabführungen der Mindener Hafen GmbH geprägt sein, wobei die Jahresüberschüsse des Tochterunternehmens wiederum durch die Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE) bestimmt werden. Die hohen „steuerrechtlichen“ Beteiligungserträge aus der WWE lassen auf Ebene der MEW GmbH eine Ertragsteuerbelastung in der Sparte „Mindener Hafen GmbH“ entstehen (ertragsteuerliche Organschaft zwischen MEW GmbH und Mindener Hafen GmbH). Ein Grund für die ansteigende Ertragsteuer-Belastung liegt u. a. in dem vollständigen Verbrauch der körperschaftsteuerlichen Verlustvträge in der Sparte „Mindener Hafen GmbH“ in Höhe von rd. 10,3 Mio. EUR bis Ende 2016.

Für das Geschäftsjahr 2020 wird insgesamt eine Belastung mit Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von rd. 734 TEUR erwartet (WiPI 2020: 866 TEUR). Hierbei waren für Vorjahre Nachzahlungen in Höhe von rd. 252 TEUR zu leisten und Erstattungen von rd. 170 TEUR zu vereinnahmen. Zusätzlich konnten in den Vorjahren gebildete Rückstellungen in einer Größenordnung von rd. 335 TEUR erfolgserhöhend vereinnahmt werden.

Gemäß den Regelungen im Gesellschaftsvertrag der Mindener Holding GmbH hat die MEW GmbH die nicht durch Versorgungsgewinne ausgleichbaren Verluste der Mindener Bäder GmbH und der Mindener Verkehrs GmbH (MVG) durch Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Mindener Holding GmbH abzudecken. Die durch die MVG verursachten Zahlungen an die Holding werden der MEW GmbH wiederum durch deren Gesellschafterin Stadt Minden erstattet. Da die exakte Ermittlung der Zahlungsverpflichtung der Stadt Minden erst nach Feststellung der Jahresabschlüsse möglich ist, führen die Erstattungsansprüche jeweils um ein Jahr zeitversetzt bei der MEW GmbH zu Erträgen.

Seit dem Geschäftsjahr 2016 trägt die Versorgungssparte mit deutlichen positiven Deckungsbeiträgen zum Gesamtergebnis der Mindener Holding GmbH bei.

Aus den Gewinnabführungen der Mindener Wasser GmbH wurden bis einschließlich 2019 im jeweiligen Folgejahr 50 % der um eine fiktive Besteuerung reduzierten Gewinnabführungen in die Kapitalrücklage der Mindener Wasser GmbH eingezahlt. Da die bankenseitig geforderte Mindest-Eigenkapital-Ausstattung bei der Mindener Wasser GmbH frühzeitig erreicht wurde, werden ab 2020 lediglich 250 TEUR jährlich der Kapitalrücklage der Mindener Wasser GmbH zugeführt.

Weiterhin haben sich die Gesellschafter der Mindener Holding (49% GWS Stadtwerke Hameln GmbH und 51 % MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH) darauf verständigt, die Kapitalrücklage der Mindener Holding ab dem Geschäftsjahr 2019 aufzubauen. Die geplanten jährlichen Ausschüttungen an die GWS Stadtwerke Hameln GmbH wurden aus diesem Grund auf 400 TEUR begrenzt (ca. 4 % der eingezahlten Kapitalrücklage). Der nicht an die GWS Stadtwerke Hameln GmbH ausgeschüttete Betrag wird in die Kapitalrücklage der Mindener Holding GmbH eingestellt. Nach der tracking-stock-Berechnung wird anschließend der Einzahlungsbetrag der MEW in die Kapitalrücklage der Mindener Holding GmbH berechnet. Hierdurch soll eine weitere Darlehensaufnahme auf Ebene der Mindener Holding GmbH vermieden werden.

Für das Geschäftsjahr 2019 hatte die MEW GmbH eine Zahlung in Höhe von 477.796,49 EUR an die Mindener Holding GmbH zu leisten. Da die MEW GmbH nur mit 51 % an der Mindener Holding GmbH beteiligt ist, war anschließend eine Abschreibung in Höhe von 49 % auf die eingelegten Finanzmittel im Jahresabschluss 2020 zu berücksichtigen.

Ausblick

Sowohl die Corona-Krise als auch das Auftreten der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland haben sich sehr negativ auf die Umschlagsentwicklung in den Mindener Containerterminals ausgewirkt. Als Chancen für den Unternehmensverbund werden dennoch weiterhin die ab dem 01.09.2019 erfolgte Inbetriebnahme des neuen Containerterminals „RegioPort OWL“ und der weitere Ausbau der energiewirtschaftlichen Aktivitäten der Mindener Stadtwerke GmbH gesehen.

Eine weitere Chance für den Wirtschaftsstandort Minden ist der in 2019 durchgeführte Umbau von Teilen des Gebäudes Simeonscarré 2 zu einem Innovations- und Technologiezentrum. Zwar verhinderte die Corona-Pandemie die geplanten Veranstaltungen sowie die durchgängige Nutzbarkeit der Co-Working-Bereiche, gleichwohl konnten die angebotenen Büroflächen vollständig vermietet werden.

Unter Berücksichtigung der strategischen Zielbereiche der Wirtschaftsförderung wird die Förderung von Existenzgründerinnen und -gründern sowie Start-ups weiterhin als notwendig erachtet, da eine hohe Gründungsrate von Unternehmen als Indikator für eine gesunde Wirtschaft gilt.

Die Mehrjahresplanung sieht vor, dass die MEW die handelsrechtlichen Jahresergebnisse der Mindener Hafen GmbH der Jahre 2020 bis 2026 weitestgehend in Form von Einzahlungen in die Kapitalrücklage an die Tochtergesellschaft zurückführt (geplante Einlagen insgesamt: ca. 8,0 Mio. EUR).

Die Mindener Verkehrs GmbH hatte am 01.12.2019 ihren originären Geschäftsbetrieb aufgenommen und war somit erstmals in 2020 ein volles Geschäftsjahr tätig. Die Gesellschaft ist als 100%-iges Tochterunternehmen der Mindener Holding GmbH gegründet worden und Bestandteil deren ertragsteuerlichen Verbundes.

Insbesondere für die Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge ist zu untersuchen, ob und in welcher Höhe Mittelzuführungen seitens des Gesellschafters Stadt Minden für den Erhalt einer angemessenen Eigenkapitalausstattung erforderlich sein könnten.

Risiken

Die Auswirkungen des derzeit weltweit grassierenden Corona-Virus auf die Folgegeschäftsjahre sind nicht verlässlich quantifizierbar. Als Folge der bislang verhängten Einschränkungen des öffentlichen (Geschäft-) Lebens waren an die MEW GmbH einzelne Mietnachlass-Begehren herangetragen worden. Die Gesellschaft hat hierauf einzelnen gewerblichen Mietern Mietstundungsvereinbarungen angeboten, welche allerdings in der Regel nicht in Anspruch genommen wurden.

Der Containerumschlag in den Mindener Terminals sank um rd. 15 %. Durch die gleichzeitige Einsparung von Betriebskosten konnte dennoch der geplante Ergebnisbeitrag durch die Mindener Hafen GmbH erreicht werden (Gewinnabführung JA 2020: 956 TEUR, Wirtschaftsplan 2020: 901 TEUR).

Auch konnte die Mindener Bäder GmbH trotz zweimaliger mehrmonatiger Schließung des Melittabades ein besseres Ergebnis für 2020 erzielen (JA 2020: -1.107 TEUR, Wirtschaftsplan 2020: -1.199,5 TEUR). Dies war insbesondere durch den Abbau von Überstunden- und Urlaubsguthaben der Mitarbeitenden sowie durch die öffentliche Unterstützung in Form von Kurzarbeitergeld und zusätzlichen Mitteln aus den „November- und Dezemberhilfen“ möglich. Sollten diese finanziellen Unterstützungen bei weiteren Badschließung nicht mehr gewährt werden, so ist mit deutlichen Ergebnisverschlechterungen zu rechnen.

Anlage 4

Blatt 8

Seitens der Mindener Stadtwerke GmbH wird mit deutlich geringeren Jahresüberschüssen ab dem Jahr 2023 gerechnet, da ab diesem Zeitpunkt basierend auf dem „Fotojahr“ 2020 erstmalig eine Erlösobergrenze für den Gasnetzbetrieb auf eigener Kostenbasis gewährt wird. Sollten die Planzahlen in der prognostizierten Höhe eintreten, so würden die Versorgungsgewinne voraussichtlich ab dem Jahr 2025 nicht mehr ausreichen, um die auf Ebene der Holding durchzuführenden Verlustübernahmen vollständig abzudecken.

Minden, den 30. März 2021

MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

vertreten durch die Geschäftsführung

(Cielobatzki)
(Geschäftsführer)

(Schmidt)
(Geschäftsführer)

MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Wirtschaftsplan 2022

Plan 2023 – 2028

Stand November 2021

MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Wirtschaftsplan 2022 Mehrjahresplanung 2023 - 2028

- 1) Vorbericht (Seiten I-VII)**
- 2) Gesamt-Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 1)**
- 3) Sparten-Gewinn- und Verlustrechnungen
(Seiten 2-17)**
- 4) Bilanz (Seiten 18-19)**
- 5) Bilanzanalyse (Seite 20)**
- 6) Kennzahlen (Seite 21)**
- 7) Investitionsplan (Seite 22-24)**
- 8) Personalplan (Seite 25)**

MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Wirtschaftsplan 2022 Mehrjahresplanung 2023 – 2028

Stand November 2021

Vorbericht

Die Planungen für das Geschäftsjahr 2022 sowie für die Folgejahre werden anhand der Sparten (-ergebnisse) der MEW GmbH erläutert (alle Zahlenangaben in den Tabellen in TEUR).

MEW-Gesamt

WiPI 2021	HR 2021	WiPI 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
288,0	-71,5	-255,0	-89,8	63,6	327,9	240,8	124,9	49,7

Zähringerallee 104

WiPI 2021	HR 2021	WiPI 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
6,4	9,7	15,0	13,5	15,5	15,3	15,4	15,3	15,5

In 2021 wurden plangemäß mehrere abgängige Lichtkuppeln erneuert.

Rechtzeitig vor dem wahrscheinlichen Auszug des Hauptmieters in einigen Jahren soll eine adäquate Nachnutzung für die frei werdenden Gebäudeeinheiten gefunden werden. Möglicherweise kann dieses Objekt als künftiges Domizil für das Mindener Innovations- und Technologiezentrum (StartMiUp) dienen. Die hierfür erforderlichen Investitionen für Renovierungs- und Umbaumaßnahmen sollen im Laufe des Folgejahres ermittelt werden.

Bodenvorratspolitik

WiPI 2021	HR 2021	WiPI 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
138,0	227,2	55,9	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3

In dem Neubaugebiet „**Am Grundbach**“ wurden in 2021 7.424 qm veräußert. Der Zahlungseingang für die restlichen Grundstücke (zusammen 2.276 qm) wird für das Frühjahr 2022 erwartet. Die Enderschließungsarbeiten sollen in 2022 begonnen und auch zum Abschluss gebracht werden.

Für das Projekt „**Harrelkämpe**“ am Schwabenring können im Geschäftsjahr 2021 voraussichtlich Rückstellungen für Enderschließungsarbeiten in Höhe von rd. 34,7 TEUR erfolgserhöhend aufgelöst werden.

Für bereits in 2017 verkaufte Grundstücke an der **Schwerinstraße** erhielt die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr rd. 72,5 TEUR, da die bisherigen Eigentümer*innen ihrer Bebauungsverpflichtung nicht nachgekommen waren und die Grundstücke teilweise weiterveräußert wurden.

Die MEW befindet sich in der Sondierung weiterer Grundstücke für Wohnbebauungsprojekte im Stadtgebiet.

Grundschule Dützen

WiPI 2021	HR 2021	WiPI 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
2,1	4,4	5,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Über eine Treuhandvereinbarung erhält die MEW eine Vergütung in Höhe von 3,50 EUR je Quadratmeter verkaufter Baulandfläche. Alle übrigen Aufwendungen und Erträge stellen sich erfolgsneutral innerhalb der Gewinn und Verlustrechnung dar. In 2019 wurden 4.836 qm veräußert, in 2020 insgesamt 2.317 qm. Der Verkauf der restlichen 2.664 qm soll bis zum Ablauf des ersten Quartals 2022 zum Abschluss gebracht werden.

Die Durchführung der Enderschließungsarbeiten ist für das Geschäftsjahr 2023 vorgesehen. Der nach Abschluss der Erschließungsmaßnahmen verbleibende Finanzmittelüberschuss wird an die Stadt Minden ausgezahlt.

Neubaugebiet Mittelweg

WiPI 2021	HR 2021	WiPI 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
30,0	30,0	0,0	0,0	0,0	35,5	0,0	0,0	0,0

Zur Entwicklung und Vermarktung des Geländes „nördlicher Sportplatz Mittelweg“ hat die Stadt Minden mit der MEW ebenfalls eine Treuhandvereinbarung abgeschlossen. Die MEW erhält eine Vergütung in Höhe von 3,50 EUR je Quadratmeter verkaufter Baulandfläche. Die Gesamtvergütung wird, bei einer Verkaufsfläche von rd. 18.700 qm, voraussichtlich 65.450,00 EUR betragen. Hiervon hat die Stadt in 2021 einen Abschlag in Höhe von 30.000,00 EUR an die MEW gezahlt, der Rest ist bei Verkauf des letzten Grundstücks zur Zahlung fällig. Alle übrigen Aufwendungen und Erträge stellen sich erfolgsneutral innerhalb der Gewinn und Verlustrechnung dar.

Mudra-Kaserne (Gartenstadt und Umlaufvermögen II. Bauabschnitt)

WiPI 2021	HR 2021	WiPI 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
-0,1	105,5	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Das letzte Wohnbaugrundstück dieses ehem. Kasernenareals wurde im März 2019 ergebniswirksam veräußert. Die Endausbauten der Erschließungsanlagen im II. Bauabschnitt und an den ehem. Pferdeställen wurden in 2019 begonnen und in 2020 weitestgehend zum Abschluss gebracht. Es wird erwartet, die für Enderschließungsarbeiten gebildeten Rückstellungen in Höhe von 105,8 TEUR erfolgserhöhend auflösen zu können.

Simeonskaserne

WiPI 2021	HR 2021	WiPI 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
79,3	99,9	56,1	71,1	69,2	71,0	69,4	75,8	80,0

Das Gebäude Simeonscarré 2 ist vollständig vermietet und erwirtschaftet positive Deckungsbeiträge. Sollte der Gesellschaft ein sehr attraktiver Kaufpreis geboten werden, könnte auch eine Veräußerung in Betracht gezogen werden.

Mindener Innovations-und Technologiezentrum im Simeonscarré 2 (StartMiUp)

WiPI 2021	HR 2021	WiPI 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
12,7	3,3	0,3	0,0	-0,5	0,0	0,0	-0,5	-0,4

Der Auslastungsgrad der Büros im StartMiUp beträgt weiterhin 100 % (insgesamt 10 Startups, Vorjahr: 9). Auch das Geschäftsfeld „Coworking“ entwickelt sich mit einer zunehmenden Dynamik, so dass auch in diesem Bereich mittlerweile 16 (Vorjahr: 10) aktive Mietverhältnisse zu verzeichnen sind. Insgesamt arbeiten zurzeit 58 Personen (Vorjahr: 41) in den Räumlichkeiten des Mindener Innovations- und Technologie-zentrums.

Da entstehende Fehlbeträge über einen städtischen Zuschuss abgedeckt werden, wird diese (Unter-) Sparte des Simeonscarrés dauerhaft annähernd ausgeglichene Ergebnisse erwirtschaften. Eine (Spitz-) Abrechnung über die erzielten Erlöse und die getätigten Aufwendungen erfolgt zum jeweiligen Jahresende, so dass eine unterjährige Prognose noch deutliche Unsicherheiten aufweist.

Kingsley-Kaserne

WiPI 2021	HR 2021	WiPI 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
-75,4	-24,1	3,3	15,8	11,5	10,8	12,1	12,5	14,4

Die Umsatzerlöse werden über den Erwartungen liegen, da insbesondere der seit Langem geplante Verkauf des im Umlaufvermögen bilanzierten Grundstücks im Innenbereich erfolgreich umgesetzt wurde. Darüber hinaus konnten wertberichtigte Mietforderungen aus Vorjahren erfolgserhöhend vereinnahmt werden (+30 TEUR).

Zurzeit befindet sich die MEW in Verkaufsverhandlungen über sämtliche noch im Eigentum der Gesellschaft befindlichen Gebäude und Grundstücke dieses ehem. Kasernen-Areals.

Betriebshof Minderheide

WiPI 2021	HR 2021	WiPI 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
275,0	260,8	153,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Die Gesellschaft hat die 2019 begonnenen Um- und Erweiterungsbauten am städtischen Baubetriebshof in 2021 abgeschlossen. Die geplante Aktivierung von Eigenleistungen in Zusammenhang mit den Baumaßnahmen wird im Geschäftsjahr 2021 zu einem einmaligen Ertrag führen (+66,4 TEUR). Da die Umbaumaßnahmen etwas günstiger ausfielen als ursprünglich geplant, reduziert sich auch das Mietentgelt für das Geschäftsjahr 2021 um rd. 10 TEUR.

Die aktuelle Planung sieht vor, dass die Stadt Minden den Betriebshof Anfang des 2. Quartals 2022 von der MEW erwerben wird. Mit der Veräußerung endet diese Sparte.

St.-George's-Kaserne

WiPI 2021	HR 2021	WiPI 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
48,4	40,8	109,6	49,3	48,9	48,8	49,0	49,0	49,2

Es sind noch drei vermietete Gebäude im Eigentum der MEW. Es besteht das Risiko einer adäquaten Nachnutzung, sobald die bisherige Mieterin ihr Personal in einigen Jahren in einem neuen Betriebsgebäude zusammenzieht.

Für die noch im Eigentum des Bundes stehenden Grundstücke tritt die MEW weiterhin in finanzielle Vorleistung (Vorfinanzierung der anteiligen Erschließungsaufwendungen, aktuell 26.641 qm à 15,36 EUR netto/qm = 409.205,76 EUR). Es wird erwartet, dass sich dieser Betrag mit dem geplanten Verkauf des ehem. Paradeplatzes in 2022 um rd. 186 TEUR reduzieren wird.

Die noch im MEW-Eigentum stehenden Grundstücke des Vorratsvermögens (insgesamt 16.494 qm) sollen in 2022 veräußert werden.

Wohnliegenschaften

WiPI 2021	HR 2021	WiPI 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
5,2	6,6	5,3	5,0	4,9	4,9	5,0	5,0	5,1

Das letzte Wohngebäude im Bestand entspricht aufgrund seines Alters nicht mehr den heutigen Wohn- und Lebensstandards. Der aktuellen Mieterin des Gebäudes ist das Objekt zum Kauf angeboten worden, da eine „Kernsanierung“ durch die MEW den Wert der Immobilie deutlich übersteigen würde. Sofern eine dauerhafte Nutzung der derzeitigen Mieterin auszuschließen ist, sollte das Objekt aktiv am Immobilienmarkt angeboten werden.

Kindergarten Minden-Dankersen

WiPI 2021	HR 2021	WiPI 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
33,1	32,5	34,7	35,1	36,8	38,6	38,3	39,0	39,8

In dieser Sparte sind auch zukünftig durchgängig positive Deckungsbeiträge zu erwarten. Die Ergebnisse variieren lediglich in Abhängigkeit von erforderlichen Instandhaltungsarbeiten und den zuzuordnenden Zinskosten entsprechend der Entwicklung des Anlagevermögens und des Zinsniveaus.

Grundschule Meißen

WiPI 2021	HR 2021	WiPI 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Die MEW erhält für ihre Mitarbeit bei der Umsetzung und der Finanzierung des Projektes eine monatliche Provision in Höhe von 0,50 % der jeweiligen Darlehensrestschuld (ursprünglich 160 TEUR, Valuta zum Stichtag 31.12.2021: ca. 12,5 TEUR; die vollständige Tilgung erfolgt bis Ende 01/2023).

Die einbehaltene Rücklage für evtl. Mietausfälle (ursprünglich 12 TEUR, aktuell 6 TEUR) ist seitens der MEW zu verzinsen. Alle übrigen Positionen der GuV-Rechnung sind durchlaufende Posten.

Gewerbeflächenentwicklung

WiPI 2021	HR 2021	WiPI 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Für die Entwicklung und Vermarktung neuer gewerblicher und industrieller Bauflächen in der Stadt Minden ist auf Ebene der MEW ein Grundstücksfonds eingerichtet. Die Stadt Minden hat bzw. wird die Gesellschaft hierfür mit dem notwendigen Kapital ausstatten. Bis zum Jahr 2028 wird die MEW voraussichtlich rd. 18,8 Mio. EUR für Grunderwerbe, Planungsleistungen und Erschließungsanlagen im Industriegebiet Minden-Päpinghausen und im Gewerbegebiet Minden-Dützen investieren. Eventuell entstehende Veräußerungsverluste und ein angemessener Gewinn werden der Gesellschaft von der Stadt Minden erstattet.

Rampenloch

WiPI 2021	HR 2021	WiPI 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
0,0	0,0	19,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Die MEW übernahm treuhänderisch für die Stadt Minden die Entwicklung und Vermarktung des Areals. Sie erhält hierfür eine pauschale Vergütung in Höhe von 15,00 EUR/qm, demnach bei einer Fläche von 1.302 qm insgesamt 19.530,00 EUR. Ein Verkauf dieser Grundstücke wird für das Jahr 2022 erwartet.

Gemeinsam

WiPI 2021	HR 2021	WiPI 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
-266,8	-868,2	-713,0	-279,3	-122,3	-103,4	-51,9	-70,9	-153,6

Beteiligung an der Mindener Verkehrs GmbH

Gemäß den Regelungen im Gesellschaftsvertrag der Mindener Holding GmbH hat die MEW GmbH die nicht durch Versorgungsgewinne ausgleichbaren Verluste der Mindener Bäder GmbH und der Mindener Verkehrs GmbH (MVG) durch Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Mindener Holding GmbH abzudecken. Die durch die MVG verursachten Zahlungen an die Holding werden der MEW GmbH wiederum durch deren Gesellschafterin Stadt Minden erstattet. Da die exakte Ermittlung der Zahlungsverpflichtung der Stadt Minden erst nach Feststellung der Jahresabschlüsse möglich ist, sieht die Mehrjahresplanung vor, dass die Erstattungsansprüche jeweils um ein Jahr zeitversetzt bei der MEW GmbH zu Erträgen führen.

Prognose der seitens der Stadt Minden zu leistenden Ausgleichszahlungen für den öffentlichen Personennahverkehr:

IST 2019	IST 2020	IST 2021	WiPI 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1,1	47,2	412,4	615,2	765,3	624,8	622,7	622,7	622,7	622,7

Beteiligung an der Mindener Holding GmbH

Für die Jahre 2021 bis 2023 werden sich die an die Mindener Holding GmbH zu leistenden Ausgleichszahlungen auf 1,11 bis 1,36 Mio. EUR p. a. belaufen. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass die Gesellschafter der Mindener Holding aus den Jahresüberschüssen der Geschäftsjahre 2019 bis einschließlich 2023 nur noch eine Ausschüttung in Höhe von rd. 4% auf die geleisteten Kapitaleinlagen erhalten sollen (hierdurch soll eine weitere Darlehensaufnahme auf Ebene der Mindener Holding GmbH vermieden werden). Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2024 sollen wieder sämtliche erzielten Überschüsse (nach Stärkung der Kapitalrücklage der Mindener Wasser GmbH mit 250 TEUR jährlich) zur Ausschüttung an die Gesellschafter zur Verfügung stehen. Hierdurch reduzieren sich die vorzunehmenden Abschreibungen auf Finanzanlagen ab dem Geschäftsjahr 2025 deutlich.

Beteiligung an der Mindener Hafen GmbH

Das Jahresergebnis 2021 der Mindener Hafen GmbH fällt gegenüber der Planung mit 667,4 TEUR vermutlich um rd. 356,8 TEUR schlechter aus.

Die erwarteten Ertragsteuer-Belastungen der Jahre 2021 bis 2026 basieren auf einer vorläufigen Information der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE). Durch steuerliche Bewertungsunterschiede und höhere steuerliche Abschreibungsbeträge aufgrund des Konjunkturpaketes im II. Corona-Steuerhilfegesetz ergeben sich voraussichtlich Verschiebungen des Steueraufwandes aus den Jahren 2021 und 2022 in die Jahre 2023 bis 2026.

Minden, im November 2021

GüV Gesamt

Mindere Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH

	HR 2021									
	IST 2020	WIPI 2021	Stand Nov.	WIPI 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1 Umsatzerlöse	5.060.404,68 €	4.246.005,03 €	4.965.528,89 €	3.949.814,20 €	3.072.069,26 €	2.931.474,19 €	2.975.075,60 €	2.957.270,61 €	2.975.151,13 €	2.988.065,80 €
2 Bestandsveränderung	-1.609.585,03 €	-960.865,86 €	-1.062.878,71 €	-660.372,17 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Sonstige betriebliche Erträge	78.446,35 €	713.112,55 €	310.610,51 €	127.993,70 €	20.508,41 €	20.508,41 €	20.508,41 €	20.508,41 €	20.508,41 €	20.508,41 €
4 Materialaufwand										
a) Aufwendungen f. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	-305.306,58 €	-368.881,86 €	-351.667,49 €	-372.572,16 €	-372.572,16 €	-372.572,16 €	-372.572,16 €	-372.572,16 €	-372.572,16 €	-372.572,16 €
b) Aufwendungen f. bezogene Leistungen	-549.266,87 €	-433.934,10 €	-521.057,52 €	-321.062,47 €	-259.712,48 €	-259.712,48 €	-259.712,48 €	-259.712,48 €	-259.712,48 €	-259.712,48 €
5 Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	-839.258,78 €	-896.181,19 €	-902.051,85 €	-908.450,29 €	-948.181,18 €	-1.004.407,65 €	-1.016.729,62 €	-1.033.346,78 €	-1.063.894,40 €	-1.090.625,13 €
b) Soziale Abgaben	-234.228,07 €	-330.376,34 €	-310.504,82 €	-341.250,10 €	-355.346,36 €	-373.775,28 €	-378.741,75 €	-385.419,28 €	-396.477,56 €	-406.340,63 €
6 Planmäßige Abschreibungen AV	-924.508,66 €	-1.056.890,40 €	-1.053.918,70 €	-635.328,09 €	-495.155,35 €	-484.430,75 €	-479.969,11 €	-479.854,21 €	-477.985,45 €	-477.985,45 €
7 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-339.198,86 €	-386.577,67 €	-337.200,64 €	-387.562,35 €	-340.083,94 €	-325.753,10 €	-324.993,06 €	-326.689,67 €	-328.448,68 €	-330.272,99 €
8 Erträge aus Beteiligungen	18.492,00 €	13.872,25 €	18.491,97 €	18.480,00 €	18.480,00 €	18.480,00 €	18.480,00 €	18.480,00 €	18.480,00 €	18.480,00 €
9 Erträge aus Gewinnabführungsvertr.	955.546,85 €	1.024.197,74 €	667.414,15 €	638.342,98 €	1.238.763,72 €	1.303.180,64 €	1.305.755,74 €	1.320.083,04 €	1.303.496,44 €	1.280.154,25 €
10 Erträge aus Finanzausleihungen	138.225,60 €	128.284,31 €	128.284,31 €	117.560,43 €	112.573,96 €	108.170,75 €	99.841,10 €	91.300,49 €	82.543,42 €	78.012,51 €
11 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	300.875,36 €	309.861,83 €	308.491,55 €	350.821,62 €	376.770,19 €	368.025,45 €	362.971,68 €	358.166,73 €	353.377,38 €	349.365,79 €
12 Abschreibungen auf Finanzanlagen	-234.120,28 €	-590.779,19 €	-396.038,21 €	-544.664,10 €	-667.750,41 €	-645.733,46 €	-297.811,61 €	-299.338,12 €	-290.435,17 €	-286.160,36 €
13 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-651.842,75 €	-582.557,59 €	-631.430,41 €	-642.680,17 €	-757.899,99 €	-820.011,54 €	-868.691,83 €	-910.452,09 €	-1.017.245,79 €	-1.043.051,31 €
14 Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Steuern v. Einkommen und Ertrag	-453.346,66 €	-429.485,01 €	-809.152,70 €	-535.726,73 €	-625.368,07 €	-392.988,85 €	-348.607,49 €	-350.806,88 €	-315.037,09 €	-311.271,11 €
16 Erg. d. gew. Geschäftstätigkeit	411.328,30 €	398.804,50 €	22.920,34 €	-146.655,71 €	17.095,59 €	170.454,16 €	434.803,42 €	347.617,60 €	231.748,01 €	156.595,14 €
17 Sonstige Steuern	-97.789,42 €	-110.812,81 €	-94.377,76 €	-108.336,27 €	-106.854,70 €	-106.854,70 €	-106.854,70 €	-106.854,70 €	-106.854,70 €	-106.853,70 €
18 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	313.538,88 €	287.991,69 €	-71.457,42 €	-254.991,98 €	-89.759,11 €	63.599,46 €	327.948,72 €	240.762,90 €	124.893,31 €	49.741,44 €

GuV Zähringerallee 104

Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH

Sparten-GuV Zähringerallee 104

	HR 2021					Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	IST 2020	WIPI 2021	Stand Nov.	WIPI 2022	Stand Nov.						
1 Umsatzerlöse	74.960,28 €	74.960,28 €	74.458,43 €	74.458,43 €	74.458,43 €	74.458,43 €	74.458,43 €	74.458,43 €	74.458,43 €	74.458,43 €	74.458,43 €
2 Bestandsveränderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Materialaufwand											
a) Aufw. Roh-, Hilfs-, Bt.st.	-13.971,72 €	-24.900,84 €	-16.126,58 €	-24.965,77 €	-24.965,77 €	-24.965,77 €	-24.965,77 €	-24.965,77 €	-24.965,77 €	-24.965,77 €	-24.965,77 €
b) Aufw. f. bezog. Leistg.	-7.846,90 €	-15.203,84 €	-20.672,25 €	-6.653,84 €	-6.653,84 €	-6.653,84 €	-6.653,84 €	-6.653,84 €	-6.653,84 €	-6.653,84 €	-6.653,84 €
5 Personalaufwand											
a) Löhne und Gehälter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Soziale Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6 Planmäßige Abschreibungen AV	-10.451,76 €	-10.971,76 €	-10.876,26 €	-10.876,26 €	-10.709,98 €	-8.211,34 €	-8.211,34 €	-8.211,34 €	-8.211,34 €	-8.211,34 €	-8.211,34 €
7 Sonst. betriebl. Aufwendungen	-5.747,71 €	-5.747,71 €	-5.683,60 €	-5.675,59 €	-5.675,59 €	-5.675,59 €	-5.675,59 €	-5.675,59 €	-5.675,59 €	-5.675,59 €	-5.675,59 €
8 Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9 Erträge aus Gewinnabführungsvertr.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10 Erträge aus Finanzausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11 Sonst. Zinsen+ ähnl.Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12 Zinsen + ähnl. Aufwendungen	-8.401,98 €	-7.835,89 €	-7.438,97 €	-7.326,50 €	-9.028,85 €	-9.573,95 €	-9.726,15 €	-9.662,62 €	-9.713,36 €	-9.579,40 €	-9.579,40 €
13 Aufwendungen aus Verlustübern.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14 Steuern v. Einko. u. Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Erg. d. gew. Geschäftstät.	28.540,21 €	10.300,24 €	13.660,77 €	18.960,47 €	17.424,40 €	19.377,94 €	19.225,74 €	19.289,27 €	19.238,53 €	19.372,49 €	19.372,49 €
16 Sonstige Steuern	-3.914,23 €	-3.914,23 €	-3.914,23 €	-3.914,23 €	-3.914,23 €	-3.914,23 €	-3.914,23 €	-3.914,23 €	-3.914,23 €	-3.914,23 €	-3.914,23 €
17 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	24.625,98 €	6.386,01 €	9.746,54 €	15.046,24 €	13.510,17 €	15.463,71 €	15.311,51 €	15.375,04 €	15.324,30 €	15.458,26 €	15.458,26 €

GuV Bodenvorratspolitik

Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH

	HR 2021						Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	IST 2020	WIPI 2021	Stand Nov.	WIPI 2022	Plan 2023	Plan 2024					
1 Umsatzerlöse	1.899.316,00 €	1.071.675,00 €	1.256.337,50 €	375.540,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2 Bestandsveränderung	-1.402.435,03 €	-770.755,86 €	-871.878,71 €	-264.072,17 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Sonstige betriebliche Erträge	176,00 €	0,00 €	34.680,53 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Materialaufwand											
a) Aufw.Roh-,Hilfs-,Bt.st.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Aufw. f. bezog. Leistg.	-297.266,84 €	-156.127,87 €	-175.651,29 €	-53.849,99 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5 Personalaufwand											
a) Löhne und Gehälter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Soziale Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6 Planmäßige Abschreibungen AV	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7 Sonst. betriebl. Aufwendungen	-683,30 €	-14,90 €	-275,53 €	-55,33 €	-49,63 €	-49,63 €	-49,63 €	-49,63 €	-49,63 €	-49,63 €	-49,63 €
8 Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9 Erträge aus Gewinnabführungsvertr.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10 Erträge aus Finanzausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11 Sonst. Zinsen+ ähnl.Erträge	406,22 €	0,00 €	393,24 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12 Zinsen + ähnl. Aufwendungen	-29.458,53 €	-3.873,96 €	-15.339,96 €	-563,36 €	-74,90 €	-80,63 €	-83,02 €	-83,60 €	-85,19 €	-85,19 €	-85,19 €
13 Aufwendungen aus Verlustübern.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14 Steuern v. Einko. u. Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Erg. d. gew. Geschäftstät.	170.054,52 €	140.902,41 €	228.265,78 €	56.999,15 €	-124,53 €	-130,26 €	-132,65 €	-133,23 €	-134,82 €	-134,82 €	-134,82 €
16 Sonstige Steuern	-2.858,82 €	-2.858,82 €	-1.074,97 €	-1.089,61 €	-134,74 €	-134,74 €	-134,74 €	-134,74 €	-134,74 €	-134,74 €	-134,74 €
17 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	167.195,70 €	138.043,59 €	227.190,81 €	55.909,54 €	-259,27 €	-265,00 €	-267,39 €	-267,97 €	-269,56 €	-269,56 €	-269,56 €

GuV Grundschule Dützen

Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH

Sparten-GuV Grundschule Dützen	HR 2021									
	IST 2020	WIPI 2021	Stand Nov.	WIPI 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1 Umsatzerlöse	8.109,50 €	2.093,00 €	4.410,00 €	5.054,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2 Bestandsveränderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Materialaufwand										
a) Aufw. Roh-, Hilfs-, Bt.st.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Aufw. f. bezog. Leistg.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5 Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Soziale Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6 Planmäßige Abschreibungen AV	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7 Sonst. betriebl. Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8 Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9 Erträge aus Gewinnabführungsvertr.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10 Erträge aus Finanzausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11 Sonst. Zinsen+ ähnl.Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12 Zinsen + ähnl. Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13 Aufwendungen aus Verlustübern.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14 Steuern v. Einko. u. Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Erg. d. gew. Geschäftstät.	8.109,50 €	2.093,00 €	4.410,00 €	5.054,00 €	0,00 €					
16 Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	8.109,50 €	2.093,00 €	4.410,00 €	5.054,00 €	0,00 €					

GuV Mittelweg

Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH

Sparten-GuV Mittelweg	HR 2021									
	IST 2020	WIPI 2021	Stand Nov.	WIPI 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1 Umsatzerlöse	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	35.450,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2 Bestandsveränderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Materialaufwand										
a) Aufw.Roh-, Hilfs-, Bt.st.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Aufw. f. bezog. Leistg.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5 Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Soziale Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6 Planmäßige Abschreibungen AV	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7 Sonst. betriebl. Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8 Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9 Erträge aus Gewinnabführungsvertr.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10 Erträge aus Finanzausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11 Sonst. Zinsen+ ähnl.Erträge	247,28 €	295,26 €	649,90 €	722,66 €	722,66 €	722,66 €	361,33 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12 Zinsen + ähnl. Aufwendungen	-247,28 €	-295,26 €	-649,90 €	-722,66 €	-722,66 €	-722,66 €	-361,33 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13 Aufwendungen aus Verlustübern.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14 Steuern v. Einko. u. Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Erg. d. gew. Geschäftstät.	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	35.450,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16 Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	35.450,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

GuV Mudra

Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH

Sparten-GuV Gartenstadt und II. Bauabschnitt		HR 2021									
	IST 2020	WIPI 2021	Stand Nov.	WIPI 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	
1	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3	0,00 €	0,00 €	105.785,74 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4											
a)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5											
a)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7	-22,77 €	-15,85 €	-217,34 €	-22,77 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15	-22,77 €	-15,85 €	105.568,40 €	-22,77 €	0,00 €						
16	-74,85 €	-74,85 €	-74,85 €	-74,85 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17	-97,62 €	-90,70 €	105.493,55 €	-97,62 €	0,00 €						

GuV Simeonskaserne

Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH

	HR 2021													
	IST 2020	WiPI 2021	Stand Nov.	WiPI 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028				
1 Umsatzerlöse	606.464,63 €	601.219,98 €	605.249,95 €	573.096,85 €	597.588,50 €	597.802,94 €	596.791,18 €	592.032,56 €	596.353,46 €	596.576,66 €				
2 Bestandsveränderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
3 Sonstige betriebliche Erträge	483,15 €	0,00 €	36.921,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
4 Materialaufwand														
5 Personalaufwand														
a) Aufw.Roh-, Hilfs-, Bt.st.	-93.902,98 €	-88.373,08 €	-100.407,18 €	-90.721,24 €	-90.721,24 €	-90.721,24 €	-90.721,24 €	-90.721,24 €	-90.721,24 €	-90.721,24 €				
b) Aufw. f. bezog. Leistg.	-85.335,39 €	-94.276,27 €	-114.884,17 €	-103.232,52 €	-95.732,52 €	-95.732,52 €	-95.732,52 €	-95.732,52 €	-95.732,52 €	-95.732,52 €				
a) Löhne und Gehälter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
b) Soziale Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
6 Planmäßige Abschreibungen AV	-200.247,17 €	-195.513,44 €	-195.462,90 €	-186.198,88 €	-186.198,88 €	-184.744,76 €	-181.001,10 €	-181.001,10 €	-181.001,10 €	-181.001,10 €				
7 Sonst. betriebl. Aufwendungen	-27.497,34 €	-24.919,01 €	-25.314,69 €	-24.683,53 €	-24.683,53 €	-24.683,53 €	-24.683,53 €	-24.683,53 €	-24.683,53 €	-24.683,53 €				
8 Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
9 Erträge aus Gewinnabführungsvertr.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
10 Erträge aus Finanzausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
11 Sonst. Zinsen+ ähnl.Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
12 Zinsen + ähnl. Aufwendungen	-100.318,99 €	-88.466,55 €	-84.639,50 €	-81.697,95 €	-98.705,51 €	-102.328,62 €	-103.263,66 €	-100.053,02 €	-97.975,07 €	-93.994,66 €				
13 Aufwendungen aus Verlüstübern.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
14 Steuern v. Einko. u. Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
15 Erg. d. gew. Geschäftstät.	99.645,91 €	109.671,64 €	121.463,10 €	86.562,73 €	101.546,81 €	99.592,26 €	101.389,12 €	99.841,14 €	106.239,99 €	110.443,60 €				
16 Sonstige Steuern	-22.211,05 €	-30.415,05 €	-21.590,18 €	-30.415,05 €	-30.415,05 €	-30.415,05 €	-30.415,05 €	-30.415,05 €	-30.415,05 €	-30.415,05 €				
17 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	77.434,86 €	79.256,59 €	99.872,92 €	56.147,68 €	71.131,76 €	69.177,21 €	70.974,07 €	69.426,09 €	75.824,94 €	80.028,55 €				

GuV Mindener Innovations- und Technologiezentrum im Simeonscarré 2

Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH

	HR 2021													
	IST 2020	WiPI 2021	Stand Nov.	WiPI 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028				
1 Umsatzerlöse	299.924,22 €	280.447,31 €	295.202,52 €	381.710,02 €	404.337,12 €	403.970,49 €	410.610,20 €	428.256,30 €	436.908,86 €	444.567,95 €				
2 Bestandsveränderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
3 Sonstige betriebliche Erträge	3.902,74 €	0,00 €	8.858,94 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
4 Materialaufwand														
a) Aufw.Roh-, Hilfs-, Bt. st.	-2.233,98 €	0,00 €	-4.678,41 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
b) Aufw. f. bezog. Leistg.	-17.853,14 €	0,00 €	-11.980,11 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
5 Personalaufwand														
a) Löhne und Gehälter	-85.603,27 €	-85.189,64 €	-92.167,23 €	-148.994,07 €	-166.514,72 €	-170.898,73 €	-176.047,20 €	-190.282,15 €	-196.560,92 €	-201.471,45 €				
b) Soziale Abgaben	-22.530,39 €	-25.476,37 €	-27.789,68 €	-45.218,97 €	-50.244,78 €	-51.490,61 €	-53.048,20 €	-57.367,03 €	-59.205,22 €	-60.676,21 €				
6 Planmäßige Abschreibungen AV	-73.863,83 €	-74.795,93 €	-74.564,93 €	-74.848,80 €	-74.191,48 €	-67.675,52 €	-66.055,44 €	-64.055,44 €	-64.055,44 €	-64.055,44 €				
7 Sonst. betriebl. Aufwendungen	-90.308,42 €	-65.221,75 €	-81.173,61 €	-103.912,65 €	-104.951,78 €	-106.001,30 €	-107.061,30 €	-108.131,92 €	-109.213,23 €	-110.305,38 €				
8 Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
9 Erträge aus Gewinnabführungsvertr.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
10 Erträge aus Finanzausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
11 Sonst. Zinsen+ ähnl.Erträge	2,03 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
12 Zinsen + ähnl. Aufwendungen	-8.430,00 €	-17.094,17 €	-8.430,00 €	-8.430,00 €	-8.430,00 €	-8.430,00 €	-8.430,00 €	-8.430,00 €	-8.430,00 €	-8.430,00 €				
13 Aufwendungen aus Verlustübern.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
14 Steuern v. Einko. u. Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
15 Erg. d. gew. Geschäftstät.	3.005,96 €	12.669,46 €	3.277,49 €	305,53 €	4,36 €	-525,68 €	-31,94 €	-10,24 €	-555,96 €	-370,54 €				
16 Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
17 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.005,96 €	12.669,46 €	3.277,49 €	305,53 €	4,36 €	-525,68 €	-31,94 €	-10,24 €	-555,96 €	-370,54 €				

GuV Kingsley-Kaserne

Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH

	HR 2021									
	IST 2020	WIPI 2021	Stand Nov.	WIPI 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1 Umsatzerlöse	720.667,06 €	729.998,01 €	926.750,02 €	699.703,01 €	698.751,97 €	698.751,97 €	698.751,97 €	698.751,97 €	698.751,97 €	698.751,97 €
2 Bestandsveränderung	0,00 €	0,00 €	-191.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Sonstige betriebliche Erträge	21.611,51 €	20.508,41 €	54.180,77 €	20.508,41 €	20.508,41 €	20.508,41 €	20.508,41 €	20.508,41 €	20.508,41 €	20.508,41 €
4 Materialaufwand										
a) Aufw. Roh-, Hilfs-, Bt.st.	-187.126,17 €	-247.919,94 €	-218.145,83 €	-247.481,14 €	-247.481,14 €	-247.481,14 €	-247.481,14 €	-247.481,14 €	-247.481,14 €	-247.481,14 €
b) Aufw. f. bezog. Leistg.	-121.335,15 €	-138.864,96 €	-154.330,38 €	-127.864,96 €	-127.864,96 €	-127.864,96 €	-127.864,96 €	-127.864,96 €	-127.864,96 €	-127.864,96 €
5 Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Soziale Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6 Planmäßige Abschreibungen AV	-265.379,13 €	-265.345,70 €	-265.345,70 €	-182.327,90 €	-155.869,29 €	-155.869,29 €	-155.869,29 €	-155.869,29 €	-155.869,29 €	-155.869,29 €
7 Sonst. betriebl. Aufwendungen	-69.313,80 €	-66.546,47 €	-70.314,43 €	-57.922,45 €	-57.922,45 €	-57.922,45 €	-57.922,45 €	-57.922,45 €	-57.922,45 €	-57.922,45 €
8 Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9 Erträge aus Gewinnabführungsvertr.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10 Erträge aus Finanzausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11 Sonst. Zinsen+ ähnl. Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12 Zinsen + ähnl. Aufwendungen	-73.560,20 €	-62.410,50 €	-61.077,36 €	-56.557,51 €	-69.566,23 €	-73.881,63 €	-74.484,17 €	-73.187,03 €	-72.818,27 €	-70.890,67 €
13 Aufwendungen aus Verlustübern.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14 Steuern v. Einko. u. Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Erg. d. gew. Geschäftstät.	25.564,12 €	-30.581,15 €	20.717,09 €	48.057,46 €	60.556,31 €	56.240,91 €	55.638,37 €	56.935,51 €	57.304,27 €	59.231,87 €
16 Sonstige Steuern	-40.036,28 €	-44.793,60 €	-44.767,37 €	-44.793,60 €	-44.793,60 €	-44.793,60 €	-44.793,60 €	-44.793,60 €	-44.793,60 €	-44.793,60 €
17 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-14.472,16 €	-75.374,75 €	-24.050,28 €	3.263,86 €	15.762,71 €	11.447,31 €	10.844,77 €	12.141,91 €	12.510,67 €	14.438,27 €

GuV Betriebshof Minderheide

Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH

Sparten-GuV Betriebshof Minderheide

	HR 2021									
	IST 2020	WIPI 2021	Stand Nov.	WIPI 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1 Umsatzerlöse	547.215,73 €	693.234,31 €	683.681,71 €	170.737,23 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2 Bestandsveränderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	45.569,10 €	66.416,01 €	107.485,29 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Materialaufwand										
a) Aufw. Roh-, Hilfs-, Bt. st.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Aufw. f. bezog. Leistg.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5 Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Soziale Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6 Planmäßige Abschreibungen AV	-306.827,99 €	-437.282,24 €	-429.941,09 €	-107.485,29 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7 Sonst. betriebl. Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	-120,40 €	-29,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8 Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9 Erträge aus Gewinnabführungsvertr.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10 Erträge aus Finanzausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11 Sonst. Zinsen+ ähnl. Erträge	0,00 €	0,00 €	7.352,10 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12 Zinsen + ähnl. Aufwendungen	-51.603,97 €	-26.511,31 €	-66.626,87 €	-17.509,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13 Aufwendungen aus Verlustübern.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14 Steuern v. Einko. u. Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Erg. d. gew. Geschäftstät.	188.783,77 €	275.009,86 €	260.761,46 €	153.197,83 €	0,00 €					
16 Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	188.783,77 €	275.009,86 €	260.761,46 €	153.197,83 €	0,00 €					

GuV St.-George's-Kaserne Minderheide

Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH

Sparten-GuV St. George's-Kaserne Minderheide

HR 2021

	IST 2020	WIPI 2021	Stand Nov. WIPI 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1 Umsatzerlöse	311.424,73 €	284.532,80 €	87.891,93 €	545.410,80 €	86.788,80 €	86.788,80 €	86.788,80 €	86.788,80 €	86.788,80 €
2 Bestandsveränderung	-207.150,00 €	-190.110,00 €	0,00 €	-396.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Sonstige betriebliche Erträge	2.307,12 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Materialaufwand									
a) Aufw. Roh-, Hilfs-, Bt.st.	-646,55 €	0,00 €	-504,30 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Aufw. f. bezog. Leistg.	-6.276,39 €	-8.961,16 €	-11.892,68 €	-8.961,16 €	-8.961,16 €	-8.961,16 €	-8.961,16 €	-8.961,16 €	-8.961,16 €
5 Personalaufwand									
a) Löhne und Gehälter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Soziale Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6 Abschreibungen	-12.794,27 €	-12.794,27 €	-12.794,27 €	-12.794,27 €	-12.794,27 €	-12.794,27 €	-12.794,27 €	-12.794,27 €	-12.794,27 €
7 Sonst. betriebl. Aufwendungen	-3.861,25 €	-3.861,25 €	-3.568,84 €	-3.290,95 €	-3.290,95 €	-3.290,95 €	-3.290,95 €	-3.290,95 €	-3.290,95 €
8 Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9 Erträge aus Gewinnabführungsvertr.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10 Erträge aus Finanzausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11 Sonst. Zinsen+ ähnl.Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12 Zinsen + ähnl. Aufwendungen	-18.561,31 €	-15.019,44 €	-13.655,59 €	-9.511,52 €	-8.222,97 €	-8.608,58 €	-8.665,65 €	-8.521,34 €	-8.475,51 €
13 Aufwendungen aus Verlustübern.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14 Steuern v. Einko. u. Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Erg. d. gew. Geschäftstät.	64.442,08 €	53.786,68 €	45.476,25 €	114.275,01 €	53.519,45 €	53.076,77 €	53.221,08 €	53.266,91 €	53.475,64 €
16 Sonstige Steuern	-5.712,03 €	-5.404,32 €	-4.696,99 €	-4.696,99 €	-4.245,14 €	-4.245,14 €	-4.245,14 €	-4.245,14 €	-4.245,14 €
17 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	58.730,05 €	48.382,36 €	40.779,26 €	109.578,02 €	49.274,31 €	48.831,63 €	48.975,94 €	49.021,77 €	49.230,50 €

GuV Wohnliegenschaften

Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH

	HR 2021									
	IST 2020	WiPI 2021	Stand Nov.	WiPI 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1 Umsatzerlöse	22.627,49 €	21.288,07 €	25.236,30 €	23.728,53 €	23.728,53 €	23.728,53 €	23.728,53 €	23.728,53 €	23.728,53 €	23.728,53 €
2 Bestandsveränderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Materialaufwand										
a) Aufw. Roh-, Hilfs-, Bt.st.	-3.355,27 €	-1.188,00 €	-3.396,80 €	-2.904,00 €	-2.904,00 €	-2.904,00 €	-2.904,00 €	-2.904,00 €	-2.904,00 €	-2.904,00 €
b) Aufw. f. bezog. Leistg.	-1.983,62 €	-6.000,00 €	-5.715,88 €	-6.000,00 €	-6.000,00 €	-6.000,00 €	-6.000,00 €	-6.000,00 €	-6.000,00 €	-6.000,00 €
5 Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Soziale Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6 Planmäßige Abschreibungen AV	-4.381,14 €	-4.381,14 €	-4.381,14 €	-4.381,14 €	-4.381,14 €	-4.381,14 €	-4.381,14 €	-4.381,14 €	-4.381,14 €	-4.381,14 €
7 Sonst. betriebl. Aufwendungen	-2.507,45 €	-2.507,45 €	-3.226,23 €	-3.231,91 €	-3.231,91 €	-3.231,91 €	-3.231,91 €	-3.231,91 €	-3.231,91 €	-3.231,91 €
8 Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9 Erträge aus Gewinnabführungsvertr.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10 Erträge aus Finanzausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11 Sonst. Zinsen+ ähnl. Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12 Zinsen + ähnl. Aufwendungen	-1.975,84 €	-1.747,42 €	-1.670,95 €	-1.972,21 €	-2.055,54 €	-2.046,59 €	-1.990,75 €	-1.957,33 €	-1.885,86 €	-1.885,86 €
13 Aufwendungen aus Verlustübern.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14 Steuern v. Einko. u. Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Erg. d. gew. Geschäftstät.	8.424,17 €	5.464,06 €	6.845,30 €	5.587,97 €	5.239,27 €	5.155,94 €	5.164,89 €	5.220,73 €	5.254,15 €	5.325,62 €
16 Sonstige Steuern	-251,90 €	-251,90 €	-251,90 €	-251,90 €	-251,90 €	-251,90 €	-251,90 €	-251,90 €	-251,90 €	-251,90 €
17 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	8.172,27 €	5.212,16 €	6.593,40 €	5.336,07 €	4.987,37 €	4.904,04 €	4.912,99 €	4.968,83 €	5.002,25 €	5.073,72 €

GuV Kindergarten Minden-Dankersen

Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH

	HR 2021											
	IST 2020	WIPI 2021	Stand Nov.	WIPI 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028		
1 Umsatzerlöse	85.666,06 €	85.775,52 €	85.555,51 €	86.207,52 €	86.207,52 €	86.207,52 €	86.207,52 €	86.207,52 €	86.207,52 €	86.207,52 €	86.207,52 €	
2 Bestandsveränderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3 Sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4 Materialaufwand												
a) Aufw.Roh-, Hilfs-, Bt. st.	-591,93 €	0,00 €	-576,99 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
b) Aufw. f. bezog. Leistg.	-6.323,61 €	-4.500,00 €	-4.213,33 €	-4.500,00 €	-4.500,00 €	-4.500,00 €	-4.500,00 €	-4.500,00 €	-4.500,00 €	-4.500,00 €	-4.500,00 €	
5 Personalaufwand												
a) Löhne und Gehälter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
b) Soziale Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
6 Planmäßige Abschreibungen AV	-30.943,68 €	-30.943,68 €	-30.943,68 €	-30.943,68 €	-30.943,68 €	-30.943,68 €	-30.943,68 €	-30.943,68 €	-30.943,68 €	-30.943,68 €	-30.943,68 €	
7 Sonst. betriebl. Aufwendungen	-812,50 €	-697,40 €	-834,14 €	-719,04 €	-719,04 €	-719,04 €	-719,04 €	-719,04 €	-719,04 €	-719,04 €	-719,04 €	
8 Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
9 Erträge aus Gewinnabführungsvertr.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
10 Erträge aus Finanzausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
11 Sonst. Zinsen+ ähnl.Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
12 Zinsen + ähnl. Aufwendungen	-17.941,06 €	-16.574,03 €	-16.456,48 €	-15.311,14 €	-14.945,56 €	-13.239,79 €	-11.489,79 €	-11.781,81 €	-11.080,62 €	-10.297,04 €		
13 Aufwendungen aus Verlustüberr.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
14 Steuern v. Einko. u. Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
15 Erg. d. gew. Geschäftstät.	29.053,28 €	33.060,42 €	32.530,90 €	34.733,67 €	35.099,25 €	36.805,01 €	38.555,01 €	38.262,99 €	38.964,18 €	39.747,76 €		
16 Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
17 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	29.053,28 €	33.060,42 €	32.530,90 €	34.733,67 €	35.099,25 €	36.805,01 €	38.555,01 €	38.262,99 €	38.964,18 €	39.747,76 €		

GuV GS Meißen

Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH

	HR 2021									
	IST 2020	WIPI 2021	Stand Nov.	WIPI 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1 Umsatzerlöse	43.290,18 €	44.277,60 €	46.461,14 €	53.877,60 €	4.489,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2 Bestandsveränderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Sonstige betriebliche Erträge	0,06 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Materialaufwand										
a) Aufw. Roh-, Hilfs-, Bt.st.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Aufw. f. bezog. Leistg.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5 Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Soziale Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6 Planmäßige Abschreibungen AV	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7 Sonst. betriebl. Aufwendungen	-43.077,60 €	-44.277,60 €	-46.461,14 €	-53.877,60 €	-4.489,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8 Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9 Erträge aus Gewinnabführungsverf.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10 Erträge aus Finanzausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11 Sonst. Zinsen+ ähnl.Erträge	151,48 €	93,97 €	93,97 €	35,31 €	0,26 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12 Zinsen + ähnl. Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13 Aufwendungen aus Verlustübern.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14 Steuern v. Einko. u. Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Erg. d. gew. Geschäftstät.	364,12 €	93,97 €	93,97 €	35,31 €	0,26 €	0,00 €				
16 Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	364,12 €	93,97 €	93,97 €	35,31 €	0,26 €	0,00 €				

GuV Gewerbeflächenentwicklung

Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH

		HR 2021									
		IST 2020	WIPI 2021	Stand Nov.	WIPI 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1	Umsatzerlöse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	Bestandsveränderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3	Sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Materialaufwand										
	a) Aufw. Roh-, Hilfs-, Bt. st.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	b) Aufw. f. bezog. Leistg.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5	Personalaufwand										
	a) Löhne und Gehälter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	b) Soziale Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6	Planmäßige Abschreibungen AV	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7	Sonst. betriebl. Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9	Erträge aus Gewinnabführungsver.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10	Erträge aus Finanzausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11	Sonst. Zinsen+ ähnl. Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Zinsen + ähnl. Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13	Aufwendungen aus Verlustübern.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14	Steuern v. Einko. u. Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15	Erg. d. gew. Geschäftstät.	0,00 €									
16	Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €									

GuV Rampenloch

Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH

Sparten-GuV Rampenloch		HR 2021									
		IST 2020	WIPI 2021	Stand Nov.	WIPI 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1	Umsatzerlöse	0,00 €	0,00 €	19.530,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	Bestandsveränderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3	Sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Materialaufwand										
	a) Aufw.Roh-, Hilfs-, Bt.st.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	b) Aufw. f. bezog. Leistg.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5	Personalaufwand										
	a) Löhne und Gehälter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	b) Soziale Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6	Planmäßige Abschreibungen AV	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7	Sonst. betriebl. Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9	Erträge aus Gewinnabführungsver.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10	Erträge aus Finanzausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11	Sonst. Zinsen+ ähnl.Erträge	294,38 €	476,93 €	482,85 €	223,71 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Zinsen + ähnl. Aufwendungen	-294,38 €	-476,93 €	-482,85 €	-223,71 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13	Aufwendungen aus Verlustübern.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14	Steuern v. Einko. u. Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15	Erg. d. gew. Geschäftstät.	0,00 €	0,00 €	19.530,00 €	0,00 €						
16	Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	19.530,00 €	0,00 €						

GuV Gemeinsam

Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH

	HR 2021									
	IST 2020	WIPI 2021	Stand Nov.	WIPI 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1 Umsatzerlöse	440.738,80 €	326.503,15 €	844.293,88 €	940.760,21 €	1.095.718,59 €	959.765,51 €	962.288,97 €	967.046,50 €	971.953,57 €	976.985,95 €
2 Bestandsveränderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Sonstige betriebliche Erträge	49.965,77 €	647.035,04 €	3.766,93 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Materialaufwand										
a) Aufw.Roh-, Hilfs-,Bt.-st.	-3.477,98 €	-6.500,00 €	-7.831,40 €	-6.500,00 €	-6.500,00 €	-6.500,00 €	-6.500,00 €	-6.500,00 €	-6.500,00 €	-6.500,00 €
b) Aufw. f. bezog. Leistg.	-5.045,83 €	-10.000,00 €	-21.717,43 €	-10.000,00 €	-10.000,00 €	-10.000,00 €	-10.000,00 €	-10.000,00 €	-10.000,00 €	-10.000,00 €
5 Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	-753.655,51 €	-810.991,56 €	-809.884,62 €	-759.456,23 €	-781.666,46 €	-833.508,92 €	-840.682,43 €	-843.064,63 €	-867.333,48 €	-889.153,68 €
b) Soziale Abgaben	-211.697,68 €	-304.899,97 €	-282.715,14 €	-296.031,13 €	-305.101,58 €	-322.284,67 €	-325.693,55 €	-328.052,26 €	-337.272,33 €	-345.664,42 €
6 Planmäßige Abschreibungen AV	-19.619,69 €	-24.862,24 €	-29.608,73 €	-25.471,87 €	-20.066,63 €	-19.810,75 €	-20.712,85 €	-22.597,95 €	-20.729,19 €	-20.729,19 €
7 Sonst. betriebl. Aufwendungen	-95.366,72 €	-172.768,28 €	-100.010,69 €	-133.862,94 €	-135.069,26 €	-124.178,70 €	-122.358,66 €	-122.984,65 €	-123.662,35 €	-124.394,51 €
8 Erträge aus Beteiligungen	18.492,00 €	13.872,25 €	18.491,97 €	18.480,00 €	18.480,00 €	18.480,00 €	18.480,00 €	18.480,00 €	18.480,00 €	18.480,00 €
9 Erträge aus Gewinnabführungsvertr.	955.546,85 €	1.024.197,74 €	667.414,15 €	638.342,98 €	1.238.763,72 €	1.303.180,64 €	1.305.755,74 €	1.320.083,04 €	1.303.496,44 €	1.280.154,25 €
10 Erträge aus Finanzausleihungen	138.225,60 €	128.284,31 €	128.284,31 €	117.560,43 €	112.573,96 €	108.170,75 €	99.841,10 €	91.300,49 €	82.543,42 €	78.012,51 €
11 Sonst. Zinsen+ ähnl.Erträge	300.021,25 €	308.995,67 €	299.519,49 €	349.839,94 €	376.047,27 €	367.302,79 €	362.610,35 €	358.166,73 €	353.377,38 €	349.365,79 €
12 Abschreibungen auf Finanzanzl.	-234.120,28 €	-590.779,19 €	-396.038,21 €	-544.664,10 €	-667.750,41 €	-545.733,46 €	-297.811,61 €	-299.338,12 €	-290.435,17 €	-286.160,36 €
13 Zinsen + ähnl. Aufwendungen	-341.296,49 €	-342.252,13 €	-354.961,98 €	-443.202,62 €	-546.231,11 €	-601.090,14 €	-650.141,47 €	-696.741,92 €	-806.710,44 €	-839.621,71 €
14 Aufwendungen aus Verlustüberr.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Steuern v. Einko. u. Ertrag	-453.346,66 €	-429.485,01 €	-809.152,70 €	-535.726,73 €	-625.368,07 €	-392.988,85 €	-348.607,49 €	-350.806,88 €	-315.037,09 €	-311.271,11 €
16 Erg. d. gew. Geschäftstät.	-214.636,57 €	-243.650,22 €	-850.150,17 €	-689.932,06 €	-256.169,98 €	-99.195,79 €	126.468,11 €	74.990,35 €	-47.829,24 €	-130.496,48 €
17 außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18 außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
19 Sonstige Steuern	-22.730,26 €	-23.100,04 €	-18.007,27 €	-23.100,04 €	-23.100,04 €	-23.100,04 €	-23.100,04 €	-23.100,04 €	-23.100,04 €	-23.099,04 €
20 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-237.366,83 €	-266.750,26 €	-866.157,44 €	-713.032,10 €	-279.270,02 €	-122.295,83 €	103.368,07 €	51.890,31 €	-70.929,28 €	-153.595,52 €

MEW GmbH

Bilanz in EUR

	IST 2020	WIPI 2021	HR 2021 Stand Nov.	WIPI 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
AKTIVA										
1 Immat. Vermögensgegenst.	19.920,17 €	7.546,00 €	10.433,13 €	2.788,68 €	344,70 €	114,90 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2 Grundst.-/ rechtele/ Bauten	17.771.172,81 €	20.097.972,99 €								
Zähringerallee 104			645.726,42 €	634.850,16 €	624.140,18 €	615.928,84 €	607.717,50 €	599.506,16 €	591.294,82 €	583.083,48 €
Simeonscarre 2			6.647.433,69 €	6.438.960,01 €	6.230.486,33 €	6.023.646,35 €	5.821.012,37 €	5.618.378,39 €	5.415.744,41 €	5.213.110,43 €
StartMilUp			626.407,36 €	574.283,36 €	522.816,68 €	477.686,37 €	551.479,56 €	509.507,00 €	467.534,44 €	425.561,88 €
Kingsley-Kaserne			5.822.128,93 €	5.639.801,03 €	5.483.931,74 €	5.328.062,45 €	5.172.193,16 €	5.016.323,87 €	4.860.454,58 €	4.704.595,29 €
St.-George's-Kaserne			516.401,98 €	503.607,71 €	490.813,44 €	478.019,17 €	465.224,90 €	452.430,63 €	439.636,36 €	426.842,09 €
Betriebshof Stadt Minden			5.024.260,72 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Marienstraße 71			144.074,90 €	139.693,76 €	135.312,62 €	130.931,48 €	126.550,34 €	122.169,20 €	117.788,06 €	113.406,92 €
Kindergarten Minden-Dankersen			643.365,62 €	612.421,94 €	581.478,26 €	550.534,58 €	519.590,90 €	488.647,22 €	457.703,54 €	426.759,86 €
3 Tech.Anl.u.Maschinen	54.017,62 €	44.224,63 €	11.896,27 €	10.944,57 €	9.992,87 €	9.041,17 €	8.089,47 €	7.137,77 €	6.186,07 €	5.234,37 €
4 And. Anl./ Betr.Gesch.a.	197.001,89 €	167.366,33 €	48.136,24 €	42.380,33 €	39.843,94 €	36.820,00 €	32.779,06 €	28.778,12 €	23.187,14 €	20.609,46 €
5 Geleistete Anzahlungen	2.335.419,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6 Anteile an verb. Unternehmen										
Mindener Hafen GmbH	24.548.444,39 €	25.248.444,39 €	25.448.444,39 €	26.048.444,39 €	26.648.444,39 €	27.848.444,39 €	29.148.444,39 €	30.448.444,39 €	31.748.444,39 €	33.048.444,39 €
Mindener Bäder GmbH	84.610,31 €	84.610,31 €	84.610,31 €	84.610,31 €	84.611,31 €	84.612,31 €	84.613,31 €	84.614,31 €	84.615,31 €	84.616,31 €
Mindener Holding GmbH	10.542.782,50 €	11.157.675,13 €	10.954.985,54 €	11.521.880,83 €	12.216.886,36 €	12.784.894,66 €	13.094.861,84 €	13.406.417,84 €	13.708.707,51 €	14.006.547,88 €
7 Ausleih. an verb. Unternehmen	5.526.322,28 €	5.088.859,19 €	5.088.859,19 €	4.649.906,73 €	4.315.349,29 €	3.976.388,64 €	3.629.098,34 €	3.273.267,43 €	2.908.679,45 €	2.539.560,56 €
8 Beteiligungen	46.800,00 €	46.800,00 €	46.800,00 €	46.800,00 €	46.800,00 €	46.800,00 €	46.800,00 €	46.800,00 €	46.800,00 €	46.800,00 €
9 Vorräte										
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.519,16 €	6.225,80 €	15.822,09 €	15.822,09 €	15.822,09 €	15.822,09 €	15.822,09 €	15.822,09 €	15.822,09 €	15.822,09 €
Unfertige Leistungen	275.016,79 €	266.489,90 €	273.182,75 €	76.237,74 €	74.598,42 €	71.598,42 €	73.490,03 €	73.490,03 €	73.490,03 €	73.490,03 €
Wohnbaugrundstücke	1.121.172,99 €	5.222,11 €	277.394,41 €	13.322,24 €	13.322,24 €	13.322,24 €	13.322,24 €	13.322,24 €	13.322,24 €	13.322,24 €
GE/GI Minden-Dützen	1.024.221,12 €	2.320.430,14 €	1.061.248,13 €	1.301.958,90 €	3.000.169,67 €	4.063.380,44 €	6.713.380,44 €	6.713.380,44 €	7.113.380,44 €	7.113.380,44 €
GE/GI Minden-Päpplinghausen	4.191.513,32 €	6.466.188,54 €	4.744.322,86 €	4.791.514,54 €	4.979.406,22 €	9.373.220,04 €	9.463.745,07 €	10.019.770,10 €	11.287.120,46 €	11.649.220,56 €
Sonstige Gewerbeflächen	587.300,00 €	413.340,00 €	396.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10 Ford. aus Lieferungen & Leistg.	23.415,64 €	20.813,08 €	14.033,76 €	14.033,76 €	14.033,76 €	14.033,76 €	14.033,76 €	14.033,76 €	14.033,76 €	14.033,76 €
11 Ford. geg. verb. Unternehmen										
Ford. geg. Mindener Hafen	10.973.337,31 €	12.068.449,50 €	11.022.116,09 €	9.338.081,62 €	10.120.055,28 €	10.104.794,56 €	10.008.489,82 €	9.919.058,52 €	9.836.864,58 €	9.737.021,41 €
Ford. geg. Mindener Bäder	1.568.625,28 €	1.641.137,24 €	1.738.200,67 €	1.752.126,76 €	1.548.299,92 €	1.495.590,66 €	1.445.220,45 €	1.397.410,49 €	1.350.111,68 €	1.302.882,41 €
Ford. geg. Mindener Stadwerke	7.849,83 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ford. geg. Mindener Wasser	43,40 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ford. geg. Mindener Verkehr	276.614,53 €	1.044.877,54 €	488.917,87 €	1.322.144,90 €	1.114.769,19 €	1.111.482,13 €	1.111.276,19 €	1.111.109,54 €	1.110.935,31 €	1.110.752,38 €
Ford. geg. RPOWL	9,07 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12 Ford. geg. Stadt Minden	33.712,35 €	380.755,19 €	50.382,75 €	28.906,23 €	28.906,23 €	28.906,23 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13 Sonst. Vermögensgegenst.	586.189,89 €	655.534,00 €	224.581,10 €	775.024,48 €	873.584,54 €	641.531,30 €	605.502,44 €	609.081,38 €	574.718,73 €	572.388,03 €
14 Kasse/ Postgirtor/ Kredit.	1.758.018,76 €	1.047,79 €	126.334,08 €	1.848,53 €	1.848,53 €	1.848,53 €	1.848,53 €	1.848,53 €	1.848,53 €	1.848,53 €
Summe Aktiva	83.561.050,59 €	87.234.009,79 €	82.196.801,25 €	76.382.395,60 €	79.216.068,19 €	85.327.455,71 €	88.774.586,20 €	89.990.749,44 €	92.268.423,92 €	93.249.324,81 €

Bilanz in EUR		IST 2020	WIPI 2021	HR 2021 Stand Nov.	WIPI 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
PASSIVA											
15	Gezeichnetes Kapital	4.825.000,00 €	4.825.000,00 €	4.825.000,00 €	4.825.000,00 €	4.825.000,00 €	4.825.000,00 €	4.825.000,00 €	4.825.000,00 €	4.825.000,00 €	4.825.000,00 €
16	Kapitalrücklage	13.175.000,00 €	13.175.000,00 €	13.175.000,00 €	13.175.000,00 €	13.175.000,00 €	13.175.000,00 €	13.175.000,00 €	13.175.000,00 €	13.175.000,00 €	13.175.000,00 €
17	Gewinnrücklage	16.395.185,51 €	16.395.185,51 €	16.395.185,51 €	16.395.185,51 €	16.395.185,51 €	16.395.185,51 €	16.395.185,51 €	16.395.185,51 €	16.395.185,51 €	16.395.185,51 €
18	Verlust-/Gewinnvortrag	7.024.011,96 €	6.950.675,47 €	7.337.550,85 €	7.266.093,42 €	7.011.101,44 €	6.921.342,33 €	6.984.941,79 €	7.312.890,51 €	7.553.653,41 €	7.678.546,72 €
19	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	313.538,89 €	287.991,69 €	-71.457,42 €	-254.991,98 €	-89.759,11 €	63.599,46 €	327.948,72 €	240.762,90 €	124.893,31 €	49.741,44 €
20	EK-ähnl. Sonderposten	401.779,27 €	381.270,86 €	381.270,86 €	360.762,45 €	340.254,04 €	319.745,63 €	299.237,22 €	278.728,81 €	258.220,40 €	237.711,99 €
21	Rückstellungen Pensionen	1.541.858,00 €	1.655.485,00 €	1.598.763,00 €	1.657.092,00 €	1.716.880,00 €	1.778.164,00 €	1.840.981,00 €	1.905.370,00 €	1.971.370,00 €	2.039.021,00 €
22	Steuerrückstellungen	1.087.116,54 €	429.485,01 €	0,00 €	535.726,73 €	625.368,07 €	392.988,85 €	348.607,49 €	350.806,88 €	315.037,09 €	311.271,11 €
23	Rückstellungen Sonstige	1.183.179,60 €	557.353,75 €	1.014.860,93 €	63.087,03 €	61.918,26 €	62.948,54 €	64.030,34 €	65.166,23 €	66.358,92 €	67.611,24 €
24	Verbindl. geg. Kreditinstituten										
	langfristig	21.120.050,52 €	19.888.397,65 €	19.888.415,60 €	18.666.914,73 €	17.448.104,01 €	16.242.099,75 €	15.045.032,86 €	13.838.904,45 €	12.637.342,49 €	11.412.257,44 €
	mittelfristig	5.890.429,04 €	6.876.000,00 €	6.531.439,69 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	kurzfristig	28.812,56 €	3.341.461,08 €	0,00 €	5.334.377,92 €	9.369.410,65 €	11.351.147,16 €	12.915.463,23 €	14.488.067,04 €	16.158.272,23 €	17.901.706,98 €
25	Verb./Lieferrg. u. Leistg.	132.098,16 €	39.755,72 €	26.890,76 €	38.049,17 €	38.049,17 €	38.049,17 €	38.049,17 €	38.049,17 €	38.049,17 €	38.049,17 €
26	Verb./Verbund. Untern.	590.983,25 €	228.998,99 €	164.000,00 €	242.247,75 €	251.166,47 €	251.492,45 €	259.844,95 €	261.224,50 €	262.631,64 €	264.066,92 €
27	Verb./Stadt/Minderl										
	GS Dützen	902.485,91 €	0,00 €	1.064.967,91 €	1.064.967,91 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Finanzierung StartMilUp	851.430,00 €	851.430,00 €	851.430,00 €	851.430,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Finanzierung "hafenaffines GE"	2.504.800,00 €	2.504.800,00 €	2.504.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Finanzierung "GE Dützen"	1.062.472,92 €	2.320.430,14 €	1.065.550,00 €	1.301.958,90 €	3.000.169,67 €	4.063.380,44 €	6.713.380,44 €	6.713.380,44 €	7.113.380,44 €	7.113.380,44 €
	Finanzierung "GI Mi-Päpplingha."	4.122.246,25 €	6.466.188,54 €	4.704.601,81 €	4.791.514,54 €	4.979.406,22 €	9.373.220,04 €	9.463.745,07 €	10.019.770,10 €	11.287.120,46 €	11.649.220,56 €
	Verlustabdeckung Stadibus	300.000,00 €	0,00 €	650.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Mietvorauszahlungen + Sonst.	3.906,90 €	0,00 €	3.799,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28	Verb./ Sonstige	100.415,13 €	59.100,38 €	84.731,95 €	67.979,52 €	68.813,80 €	74.092,38 €	78.138,41 €	82.442,91 €	86.908,86 €	91.554,31 €
29	Passiver RAP	4.250,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Passiva		83.561.050,59 €	87.234.009,79 €	82.196.801,24 €	76.382.395,60 €	79.216.068,19 €	85.327.455,71 €	88.774.586,20 €	89.990.749,44 €	92.268.423,92 €	93.249.324,81 €

BILANZANALYSE

	IST 2020	WIPI 2021	HR 2021 Stand Nov.	WIPI 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1 Gewinn- u. Verlustrechnung										
10 Umsatzerlöse	5.060.404,68 €	4.246.005,03 €	4.963.713,68 €	3.949.814,20 €	3.072.069,26 €	2.931.474,19 €	2.975.075,60 €	2.957.270,61 €	2.975.151,13 €	2.988.065,80 €
11 Gesamtleistung	3.529.266,00 €	3.998.251,71 €	4.211.379,19 €	3.417.435,73 €	3.092.577,67 €	2.951.982,60 €	2.995.584,01 €	2.977.779,02 €	2.995.659,54 €	3.008.574,21 €
12 Personalkosten	1.073.486,85 €	1.226.557,53 €	1.212.556,67 €	1.249.700,40 €	1.303.527,54 €	1.378.182,93 €	1.395.471,37 €	1.418.766,07 €	1.460.371,95 €	1.496.965,76 €
13 Planmäßige Abschreibungen	924.508,66 €	1.056.890,40 €	1.053.918,70 €	635.328,09 €	495.155,35 €	484.430,75 €	479.969,11 €	479.854,21 €	477.985,45 €	477.985,45 €
14 Zinsaufwand	651.842,75 €	582.557,59 €	631.136,86 €	642.680,17 €	757.899,99 €	820.011,54 €	868.691,83 €	910.452,09 €	1.017.245,79 €	1.043.051,31 €
15 Zinserträge	439.100,96 €	438.146,14 €	436.775,86 €	468.382,05 €	489.344,15 €	476.196,20 €	462.812,78 €	449.467,22 €	435.920,80 €	427.378,30 €
16 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	313.538,88 €	287.991,69 €	-117.764,83 €	-254.991,98 €	-89.759,11 €	63.599,46 €	327.948,72 €	240.762,90 €	124.893,31 €	49.741,44 €
2 Bilanz										
21 Anlagevermögen	61.106.570,98 €	61.935.952,97 €	61.753.531,56 €	56.948.585,13 €	57.430.907,41 €	58.391.810,41 €	59.308.455,14 €	60.102.422,33 €	60.876.776,08 €	61.645.162,92 €
22 Eigenkapital	41.732.736,36 €	41.633.852,68 €	41.661.278,93 €	41.406.286,95 €	41.316.527,84 €	41.380.127,30 €	41.708.076,02 €	41.948.838,92 €	42.073.732,23 €	42.123.473,66 €
23 Langfristiges Fremdkapital	21.120.050,52 €	19.888.397,65 €	19.888.415,60 €	18.666.914,73 €	17.448.104,01 €	16.242.099,75 €	15.045.032,86 €	13.838.904,45 €	12.637.342,49 €	11.412.257,44 €
24 Bilanzsumme	83.561.050,59 €	87.234.009,79 €	82.196.801,24 €	76.382.395,60 €	79.216.068,19 €	85.327.455,71 €	88.774.586,20 €	89.990.749,44 €	92.268.423,92 €	93.249.324,81 €

KENNZAHLEN

	IST 2020	WIPI 2021	HR 2021 Stand Nov.	WIPI 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1 Ertrags- und Rentabilitätskennzahlen in %										
11 Gesamtertrag/Gesamtaufwand	108,81%	115,57%	104,26%	105,52%	113,13%	114,27%	114,61%	112,34%	109,15%	107,22%
12 Personalaufwandsquote (Personalaufwand/betriebl. Erträge)	30,42%	30,68%	28,79%	36,57%	42,15%	46,69%	46,58%	47,65%	48,75%	49,76%
13 Abschreibungsaufwandsquote (Abschreibungen/betriebl. Erträge)	26,20%	26,43%	25,03%	18,59%	16,01%	16,41%	16,02%	16,11%	15,96%	15,89%
2 Vermögens- und Finanzkennzahlen										
21 Anlagenintensität	73,13%	71,00%	75,13%	74,56%	72,50%	68,43%	66,81%	66,79%	65,98%	66,11%
22 Intensität des Umlaufvermögens	26,85%	28,99%	24,86%	25,44%	27,50%	31,57%	33,19%	33,21%	34,02%	33,89%
23 Eigenkapital-Quote (ohne SoFo)	49,94%	47,73%	50,68%	54,21%	52,16%	48,50%	46,98%	46,61%	45,60%	45,17%
24 Fremdkapital-Quote	50,06%	52,27%	49,32%	45,79%	47,84%	51,50%	53,02%	53,39%	54,40%	54,83%
25 Kurzfristige Verschuldung	19,74%	26,01%	21,48%	17,93%	22,35%	29,48%	33,19%	35,12%	37,87%	39,74%

Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

INVESTITIONSPLAN 2021 – 2028
Investitionen in EUR

Bezeichnung	WIPI 2021	HR 2021	WIPI 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
10 Gewerbehof Zähringerallee 104									
11 Gebäude									
Instandhaltung	13.550,00 €	17.756,50 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Erneuerung Lichtkuppeln	26.000,00 €	21.225,00 €							
SUMME GEWERBEHOF ZÄHRINGERALLEE 104	39.550,00 €	38.981,50 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
20 Bodenvorratspolitik									
21 Neubaugebiet "Harreikämpfe"									
Enderschließung		17.021,25 €							
22 Neubaugebiet "Am Grundbach"									
Planungskosten			12.600,00 €						
Bauerschließung		57.105,54 €							
Enderschließung		20.000,00 €	291.758,25 €						
Grünausgleich			45.000,00 €						
Ablösung			140.000,00 €						
23 Neubaugebiet "N.N."		8.100,13 €							
SUMME BODENVORRATSPOLITIK	0,00 €	102.226,92 €	489.358,25 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
30 Mudra-Kaserne (UV)									
31 Gartenstadt, Ausgleichsmaßnahmen I. Bauabschnitt			107.235,34 €						
32 II. Bauabschnitt:			850,00 €				850,00 €		
Bau-/ Enderschließung		12.898,28 €							
Abteilung Unterhaltungsaufwendungen		99.205,59 €							
Nachzahlung Kaufpreis an BIMA	357.563,80 €		357.563,80 €						
33 ehem. Pferdeställe		17.914,53 €	1.300,00 €				1.300,00 €		
SUMME MUDRA-KASERNE (UV)	357.563,80 €	130.018,40 €	466.949,14 €	2.150,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Bezeichnung	WIPI 2021	HR 2021	WIPI 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
40 Simeonskaserne									
41 Gebäude	28.000,00 €	61.807,15 €	23.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €
Instandhaltung		-32.621,96 €							
Erstattung Instandhaltungskosten durch Mieter									
Lüftungsanlage + Brandschutzklappen	9.000,00 €	6.428,00 €	7.500,00 €						
Fahrradständer									
42 StartMiUp									
Baukosten		10.000,00 €				117.765,75 €			
Betriebs- und Geschäftsausstattung									
Immaterielle Vermögensgegenstände									
SUMME SIMEONSKASERNE	37.000,00 €	45.613,19 €	30.500,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €	140.765,75 €	23.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €
50 Kingsley-Kaserne									
51 Gebäude	51.000,00 €	44.352,47 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
SUMME KINGSLEY-KASERNE	51.000,00 €	44.352,47 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
60 St. George's-Kaserne, Minderheide									
61 Gebäude	4.000,00 €	3.495,72 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
62 Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen (Rückst. aus 2006)			50.251,00 €						
63 Um- und Anbauten Betriebshof SBM	45.569,10 €	742.408,42 €							
SUMME ST. GEORGE'S-KASERNE	49.569,10 €	745.904,14 €	54.251,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
70 Wohnliegenschaften									
71 Gebäude	6.000,00 €	5.426,02 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
SUMME STÄDTISCHE LIEGENSCHAFTEN	6.000,00 €	5.426,02 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
80 Kindergarten Minden-Dankersen									
81 Gebäude	4.500,00 €	2.871,01 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €
SUMME KINDERGARTEN	4.500,00 €	2.871,01 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €
90 Neubaugebiet Mittelweg									
91 Planungskosten		15.367,85 €							
SUMME GS DÜTZEN + Mittelweg	0,00 €	15.367,85 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Bezeichnung	WIPI 2021	HR 2021	WIPI 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
100 Rampenloch									
101 Instandhaltungs-/ Abrisskosten									
SUMME RAMPENLOCH	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
110 GE/GI Minden-Päpinghausen									
1. Bauabschnitt / B-Plangebiet									
111 Anschaffungskosten	600.000,00 €	548.427,36 €			1.296.062,38 €				
112 Planungs- und Erschließungskosten	1.700.000,00 €	4.090,50 €	46.900,00 €	187.600,00 €	1.700.000,00 €		465.500,00 €		
Grundbesitzabgaben		291,68 €	291,68 €	291,68 €	291,68 €				
2. Bauabschnitt									
113 Anschaffungskosten					1.397.459,76 €				
114 Planungs- und Erschließungskosten						90.525,03 €	90.525,03 €	1.267.350,36 €	362.100,10 €
SUMME GE/GI MINDEN-PÄPINGHAUSEN	2.300.000,00 €	552.809,54 €	47.191,68 €	187.891,68 €	4.393.813,82 €	90.525,03 €	556.025,03 €	1.267.350,36 €	362.100,10 €
120 GE Minden-Dützen									
1. Bauabschnitt									
121 Anschaffungskosten			82.500,00 €						
122 Planungs- und Erschließungskosten	907.500,00 €	33.816,24 €	55.000,00 €	1.045.000,00 €	260.000,00 €				
Grundbesitzabgaben		3.210,77 €	3.210,77 €	3.210,77 €	3.210,77 €				
2. Bauabschnitt									
123 Anschaffungskosten	350.000,00 €		100.000,00 €	650.000,00 €	800.000,00 €	850.000,00 €		400.000,00 €	
124 Planungs- und Erschließungskosten						1.800.000,00 €			
SUMME GE/GI MINDEN-PÄPINGHAUSEN	1.257.500,00 €	37.027,01 €	240.710,77 €	1.698.210,77 €	1.063.210,77 €	2.650.000,00 €	0,00 €	400.000,00 €	0,00 €
130 Gemeinsam									
131 Betriebseinrichtungen	20.000,00 €	11.911,24 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
132 Software	4.808,88 €	10.883,12 €	4.808,88 €	4.808,88 €	4.808,88 €	4.808,88 €	4.808,88 €	4.808,88 €	4.808,88 €
133 Wirtschaftsförderung	12.500,00 €	1.429,63 €	12.500,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €
SUMME GEMEINSAM	37.308,88 €	24.223,99 €	27.308,88 €	27.308,88 €	27.308,88 €				
Summe GESAMT	4.139.991,78 €	1.744.822,04 €	1.411.769,72 €	1.998.061,33 €	5.566.833,47 €	2.968.099,66 €	665.833,91 €	1.777.159,24 €	471.908,98 €

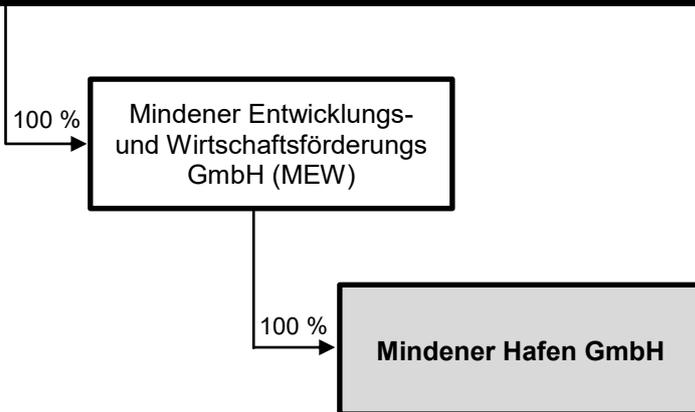
Personalplanung

Wirtschaftsplan 2022 und Mehrjahresplanung 2023 - 2028

Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderung GmbH	WiPI 2021	HR 2021	WiPI 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Angestellte -Vollzeit-	12	12	13	13	14	13	13	13	13
Angestellte -Teilzeit-	1	1	1	1	1	1	1	1	1
geringfügig Beschäftigte		1	1	1	1	1	1	1	1
Auszubildende/ Umschüler/ Studenten	1	2	2	2	1	1	1	1	1
Mitarbeitende gesamt:	14	16	17	17	17	16	16	16	16

Stadt Minden



Jahresabschluss 2020

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht

Wirtschaftsplan 2022 und Mehrjahresplanung 2023 - 2028

- Wirtschaftsplan
- Mehrjahresplanung

Mindener Hafen GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2020

A K T I V S E I T E

P A S S I V S E I T E

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	94.080,42	104.765,17	103.000,00	103.000,00
II. Sachanlagen			<u>25.697.000,00</u>	<u>23.897.000,00</u>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.534.020,78	12.319.330,95		24.000.000,00
2. Kaaanlagen, Uferbefestigungen, Gleis- und Sicherungsanlagen	6.567.967,73	6.803.423,53		
3. Technische Anlagen und Maschinen	8.787.840,64	8.485.934,28		
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	141.338,26	209.440,24		
5. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>215.779,05</u>		
	28.031.167,41	28.033.908,05		
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	24.064.543,99	22.810.040,09		
2. Sonstige Ausleihungen	<u>2.968,12</u>	<u>9.908,76</u>	27.690,31	229.595,16
	24.067.512,11	22.819.948,85	16.499.659,59	16.922.098,20
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
Grundstücke	3.237.888,59	3.303.377,15		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>217.934,17</u>	<u>116.297,73</u>	8.820,78	9.288,38
	3.455.822,76	3.419.674,88		17.160.981,74
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	127.262,95	425.114,36		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon gegenüber Gesellschaftern 2020: 584.102,20 EUR 2019: 410.638,36 EUR)	601.259,52	410.638,36		
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	585.878,62	398.248,58		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.024,31</u>	<u>1.240.429,72</u>		
	1.316.425,40	1.240.429,72		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	33.583,04	91.063,78		
	14.667,00	7.648,00		
	<u>57.013.258,14</u>	<u>55.717.438,45</u>		
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
			0,00	126.436,87
			<u>57.013.258,14</u>	<u>55.717.438,45</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	IST 31.12.2020 EUR	IST 31.12.2019 EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Ufergeld und Hafengeld	33.894,91	34.918,84
b) Pachten und Mieten	292.448,73	295.394,52
c) Umsatzerlöse Logistik	1.873.156,85	2.368.799,91
d) Verkäufe Grundstücke UV	59.110,80	0,00
	<u>2.258.611,29</u>	<u>2.699.113,27</u>
2. Bestandveränderungen	-56.695,23	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	898.020,83	326.524,75
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-496.275,37	-760.534,26
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-310.476,36	-343.326,64
5. Personalaufwand		
a) Gehälter	-673.072,42	-583.810,61
b) Soziale Abgaben	-164.563,56	-143.130,41
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Anlagevermögens	-1.311.028,19	-631.614,31
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-785.757,84	-786.210,24
8. Erträge aus Beteiligungen	2.009.162,53	2.476.918,79
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	281,95	536,45
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundenen Unternehmen 2020: 391.584,35 EUR 2019: 426.009,35 EUR)	-391.584,35	-427.438,73
11. Ergebnis nach Steuern	<u>976.623,28</u>	<u>1.827.028,06</u>
12. sonstige Steuern	-21.076,43	-21.063,83
13. Aufgrund von Gewinnabführungsverträgen abgeführte Gewinne	-955.546,85	-1.805.964,23
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

MINDENER HAFEN GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG,

32423 MINDEN

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Vorbemerkungen

Die Mindener Hafen Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat ihren Sitz in Minden und ist unter der Registernummer HR-B 4708 in das Handelsregister beim Amtsgericht Bad Oeynhausen eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist das bisher angewandte Gesamtkostenverfahren beibehalten worden.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen vermindert. Die Bewertung der Anlagenzugänge erfolgt zu den Anschaffungskosten einschließlich Erwerbsnebenkosten und abzüglich Preisnachlässe.

Die Abschreibungen der Sachanlagen werden nach der linearen Methode entsprechend der voraussichtlichen betriebsbedingten Nutzungsdauer bzw. den Vorgaben der steuerlichen branchenspezifischen Abschreibungstabellen vorgenommen. Die Nutzungsdauer für immaterielle Vermögensgegenstände beträgt vier bis zehn, für Gebäude und Außenanlagen sieben bis siebenundzwanzig, für Kaianlagen, Uferbefestigungen, Gleis und Sicherungsanlagen drei bis fünfzig, für technische Anlagen und Maschinen acht bis einundzwanzig und für Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis fünfzehn Jahre.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 150,00 EUR und 1.000,00 EUR liegen, werden in einem auf fünf Jahre abzuschreibenden Sonderposten eingestellt.

Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter erfolgswirksam vereinnahmt.

Die Finanzanlagen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens i.S.d. § 284 Abs. 3 HGB ist in dem diesen Anhang beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

Beteiligungen

Die Mindener Hafen GmbH ist zum 31.12.2020 mit 6,03 % an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE) mit Sitz in Paderborn beteiligt. Die Beteiligung setzt sich zusammen aus:

- 1,39 % eigenfinanzierten Anteilen und
- 4,64 % fremdfinanzierten Anteilen
(der Erwerb von (Neu-)Anteilen erfolgte zu 10 % auf Ebene der Mindener Hafen GmbH und zu 90 % auf Ebene der WWE).

Das Eigenkapital der WWE zum 31.12.2019 betrug 590,4 Mio. EUR (Vorjahr 567,3 Mio. EUR), der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2019 belief sich auf 40,7 Mio. EUR (Vorjahr 45,9 Mio. EUR).

Für das Geschäftsjahr 2020 ist ein Beteiligungsertrag in Höhe von 2.009.157,73 EUR auf die Mindener Hafen GmbH entfallen. Darin sind anrechenbare Kapitalertragsteuern für die Jahre 2019 und 2020 in Höhe von 168.775,21 EUR enthalten. Vom Beteiligungsertrag sind 1.254.503,90 EUR zur Tilgung des Kaufpreisdarlehens auf Ebene der WWE verwendet worden.

Die Mindener Hafen GmbH ist seit dem 18.04.2019 mit 33,33 % (20 T€) an der RegioPort OWL Betriebs GmbH mit Sitz in Minden beteiligt. Weitere Gesellschafter mit jeweils 1/3 Geschäftsanteil sind die Bobe Speditions GmbH und die Weser Container Xpress GmbH. Die RegioPort OWL Betriebs GmbH ist seit dem 01.09.2019 Konzessionsnehmerin zum Betrieb des Containerterminals RegioPort OWL.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen stellen in Höhe von 584.102,20 EUR Forderungen gegenüber der Gesellschafterin dar.

sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen dienen der Abdeckung von Urlaubsansprüchen (21,0 TEUR), Jahresabschlusskosten (8,3 TEUR), Aufwendungen für die Archivierung von Geschäftsunterlagen (2,6 TEUR), Haftpflicht- und Frachtführerverversicherungen (30,8 TEUR), D&O- und Eigenschadenversicherung (1,0 TEUR) sowie Instandhaltungsverpflichtungen für Hafengebäuden (10,0 TEUR).

Verbindlichkeiten

	31.12.2020 EUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr EUR	über einem Jahr EUR	über fünf Jahre EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>Vorjahr</i>	27.690,31 229.595,16	27.690,31 229.595,16	0,00 0,00	0,00 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen <i>Vorjahr</i>	16.499.659,59 16.922.098,20	11.410.800,40 11.395.775,92	5.088.859,19 5.526.322,28	3.273.267,43 3.742.885,57
sonstige Verbindlichkeiten <i>Vorjahr</i>	8.820,78 9.288,38	8.820,78 9.288,38	0,00 0,00	0,00 0,00
Gesamt	16.536.170,68	11.447.311,49	5.088.859,19	3.273.267,43
<i>Vorjahr</i>	<u>17.160.981,74</u>	<u>11.634.659,46</u>	<u>5.526.322,28</u>	<u>3.742.885,57</u>

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind in gleicher Höhe Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern enthalten.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Gesellschaft hat im Jahr 2016 122 TEUR und in 2018 4 TEUR als Gegenleistung für kapitalisierte (zukünftige) Erhaltungsaufwendungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Unterquerung der Magdeburger Straße unter die B482 und die Bahnlinie vereinnahmt. Diese Mittel wurden in 2020 an die Stadt Minden als Straßenbaulastträger weitergeleitet.

Haftungsverhältnisse

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse i.S.d. §§ 251 und 268 Abs. 7 HGB bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

<i>Umsatzerlöse</i>	2019	2020
	TEUR	TEUR
Logistik	2.369	1.873
Mieten und Pachten	295	293
Ufer- und Hafengeld	35	34
Grundstücksverkäufe	<u>0</u>	<u>59</u>
	<u>2.699</u>	<u>2.259</u>

periodenfremde Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 8,7 TEUR aus der Auflösung von Rückstellungen für die Kosten der Haftpflichtversicherung sowie für Jahresabschlusskosten aus dem Vorjahr enthalten.

Sonstige Angaben

sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht ein Dienstleistungsvertrag für die kaufmännische Abwicklung der Mindener Hafen GmbH mit der Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, welcher auch Kostenbestandteile für die Geschäftsführung enthält. Der Vertrag ist mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende kündbar. Die jährliche Zahlungsverpflichtung beträgt 106 TEUR.

Basierend auf einem Erlaubnisvertrag vom 13.09./05.09.1910 zwischen der Staatsbauverwaltung (heute: Bundesrepublik Deutschland) und der Stadt Minden betreibt die Mindener Hafen GmbH als Rechtsnachfolgerin der Stadt Minden eine Uferladestelle im Mindener Osthafen. Die ca. 800 Meter lange Ufermauer ist von der baulichen Unterhaltung sehr aufwändig und zukünftig auch sehr kostenintensiv. Eine Rücknahme durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung kommt nur in Betracht, wenn die vorhandene Uferwand zurückgebaut und das ursprünglich geböschte Ufer wiederhergestellt wird. Die genannten Kosten von drei unterschiedlichen Rückbauvarianten bewegen sich in einer Bandbreite von ca. 1,7 bis 2,46 Mio. EUR netto.

Die bereits durchgeführten Instandhaltungsmaßnahmen der Mindener Hafen GmbH dienen nicht als Ersatz für einen kompletten Rückbau. In 2020 wurden 44 TEUR für die Instandsetzung aufgewendet. Da aus heutiger Sicht eine vollständige Sanierung finanziell nicht darstellbar ist, sind für die Folgejahre jährliche Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 30 TEUR eingeplant worden.

Weitere finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen im kommenden Jahr in Höhe von rd. 283 TEUR (2020: 293 TEUR).

Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Bei der Mindener Hafen GmbH waren im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 21 Mitarbeitende (Vorjahr: 20) angestellt; davon entfallen auf kaufmännische Angestellte 6 (hiervon zwei in Teilzeit) und auf gewerbliche Arbeitnehmer 15 Mitarbeiter (hiervon zwei geringfügig beschäftigt).

Namen der Geschäftsführer

Geschäftsführer ist Herr Dipl.-Kfm. Joachim Schmidt. Er ist unentgeltlich tätig.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 5,1 TEUR betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben. Die seit Anfang 2020 weltweit grassierende Corona-Pandemie sowie die zusätzlich im Bundesgebiet aufgetretene afrikanische Schweinepest hatten weitreichende Auswirkungen auf die Logistikerlöse im abgelaufenen Geschäftsjahr. Ob behördliche Anordnungen auch zu kompletten Betriebsschließungen führen, kann nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Dies würde das derzeit geplante Jahresergebnis vor Gewinnabführung deutlich belasten.

Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 955.546,85 EUR wird aufgrund des zwischen der Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH und der Mindener Hafen GmbH abgeschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages an die MEW GmbH weitergereicht.

Minden, den 29. März 2021

Mindener Hafen Gesellschaft mit beschränkter Haftung
vertreten durch die Geschäftsführung

(Dipl.-Kfm. Joachim Schmidt)

Mindener Hafen GmbH

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten				Abschreibungen				
	Stand 01.01.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Buchwert 31.12.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	135.902,50	561,90	0,00	0,00	136.464,40	11.246,65	0,00	42.383,98	94.080,42
	135.902,50	561,90	0,00	0,00	136.464,40	11.246,65	0,00	42.383,98	94.080,42
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.757.485,68	5.980,43	118.594,65	725.693,47	15.370.564,93	398.389,42	0,00	2.836.544,15	12.534.020,78
2. Kaimanlagen, Uferbefestigungen, Gleis und Sicherungsanlagen	11.556.887,08	131.394,57	0,00	0,00	11.688.281,65	366.850,37	0,00	5.120.313,92	6.567.967,73
3. Technische Anlagen und Maschinen	8.622.748,55	122.338,78	0,00	628.062,08	9.373.149,41	448.494,50	0,00	585.308,77	8.787.840,64
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.147.660,50	17.945,27	0,00	0,00	1.165.605,77	86.047,25	0,00	1.024.267,51	141.338,26
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	215.779,05	1.137.976,50	0,00	-1.353.755,55	0,00	0,00	0,00	0,00	215.779,05
Sachanlagen	36.300.560,86	1.415.635,55	118.594,65	0,00	37.597.601,76	1.299.781,54	0,00	9.566.434,35	28.031.167,41
III. Finanzanlagen									
1. Beteiligungen									
RegioPort OWL Betriebs GmbH	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG	22.790.040,09	1.254.503,90	0,00	0,00	24.044.543,99	0,00	0,00	24.044.543,99	22.790.040,09
	22.810.040,09	1.254.503,90	0,00	0,00	24.064.543,99	0,00	0,00	24.064.543,99	22.810.040,09
2. Sonstige Ausleihungen Arbeitgeberdarlehen	9.908,76	0,00	6.940,64	0,00	2.968,12	0,00	0,00	2.968,12	9.908,76
Finanzanlagen	22.819.948,85	1.254.503,90	6.940,64	0,00	24.067.512,11	0,00	0,00	24.067.512,11	22.819.948,85
Anlagevermögen	59.256.412,21	2.670.701,35	125.535,29	0,00	61.801.578,27	1.311.028,19	0,00	9.608.818,33	52.192.759,94
									50.958.622,07

MINDENER HAFEN GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG,

32423 MINDEN

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Unternehmensgegenstand

1. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Häfen und von anderen Verkehrsunternehmen im Mindener Stadtgebiet.
2. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung Ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten. Die Gesellschaft wird nicht im Ausland tätig.
3. Das Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vom 09. November 1999 findet bei der Gesellschaft Anwendung.

Ergebnislage

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss vor Gewinnabführung an die MEW GmbH in Höhe von 956 TEUR ab (Vorjahr: 1.806 TEUR). Das Ergebnis fällt damit um ca. 54 TEUR besser aus, als im Rahmen des Wirtschaftsplanes prognostiziert.

Der Ertrag aus der Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE) beläuft sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf rd. 2,01 Mio. EUR. Zur Entnahme aus der WWE steht der Mindener Hafen GmbH in 2021 ein Betrag in Höhe von rd. 586 TEUR zur Verfügung. Hinzu kommt ein Anspruch auf das auf die Mindener Hafen GmbH entfallende Kapitalertragsteuer-Anrechnungsguthaben für die Jahre 2019 und 2020 in Höhe von ca. 169 TEUR. Weitere 1,255 Mio. EUR sind als Zugang zum Beteiligungswert der WWE ertragswirksam zu vereinnahmen.

Die Ausschüttungsplanung der WWE sieht vor, den Gesellschaftern auch in den Jahren 2021 ff. eine stetige Gewinnentnahme in Höhe von 40,7 Mio. EUR zu ermöglichen.

Geschäftsverlauf

In den Mindener Containerterminals „Industriehafen II“ und „RegioPort OWL“ verringerte sich das Container-Umschlagsvolumen im abgelaufenen Geschäftsjahr auf insgesamt 155.946 TEU bzw. 84.310 Container (2019: 183.338 TEU, 97.626 Container). Dies entspricht einem Rückgang von 14,94 % bei Zugrundelegung der Maßeinheit TEU und 13,64 % bei der Containeranzahl.

Im Kombinierten Verkehr, d.h. der einfachen Zählweise im wasser- und bahnseitigen Umschlag, fiel der Rückgang mit 19,72 % noch etwas höher aus (59.831 TEU in 2020 gegenüber 74.530 TEU im Vorjahreszeitraum). Die von der Fa. Planco Consulting, Essen, im Jahr 2012 erstellte Potenzialanalyse wies für 2020 ein Umschlagniveau in Höhe von 63.839 TEU aus, so dass erstmals seit 2013 der seinerzeit prognostizierte Wachstumspfad leicht nach unten unterschritten wurde.

Bis einschließlich Juni 2020 befand sich der Containerumschlag am Hafenstandort Minden noch auf einem Maximalpfad (91.125 TEU statt 89.928 TEU im Vorjahreszeitraum).

Durch die Corona-bedingte Schließung des Schlachthofes der Fa. Tönnies in Rheda-Wiedenbrück ist der Umschlag von Reefer-Containern ab der 26. KW eingebrochen. Lediglich Leercontainer wurden noch über den Mindener Hafen zu den deutschen Seehäfen zurücktransportiert. In der ersten Augustwoche wurde letztlich kein einziger Kühlcontainer mehr über den Hafenstandort Minden umgeschlagen.

In der 37. KW wurde schließlich wieder das Vorkrisenniveau erreicht, welches allerdings nach dem Auftreten der afrikanischen Schweinepest in Deutschland erneut deutlich abebbte. Kurz nach dem Bekanntwerden verboten mehrere asiatische Empfängerländer den Import von deutschem Schweinefleisch. Insgesamt reduzierte sich der Umschlag von Kühlcontainern in den Monaten Januar bis Dezember um 27,20 % gegenüber dem Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2020 waren Umsatzrückgänge in Höhe von insgesamt 440,5 TEUR gegenüber dem Vorjahr zu verbuchen. Teilweise konnten diese Ertragsrückgänge durch Kosteneinsparungen im Materialaufwand kompensiert werden (+ 297 TEUR).

Für den Austausch abgängiger Bahnschwellen im Anschlussgleis zum Industriehafen II wurden in 2020 rd. 117 TEUR eingesetzt. Der geplante Ersatz einer im Dezember 2018 reparierten Schiene von rd. 80 m Länge musste hingegen noch nicht durchge-

führt werden und ist auch nicht für 2021 vorgesehen. Die Kosten für diese Maßnahme würden sich auf rd. 105 TEUR belaufen.

Für die Instandhaltung des Mindener Osthafens wurden in 2020 rd. 44 TEUR aufgewendet. In den Folgejahren sind zum Erhalt der Standfestigkeit des Osthafens jährlich 30 TEUR in den Investitionsplan eingestellt worden.

Mit der großflächigen Instandsetzung der bahnseitigen Umschlagflächen im Terminal Industriehafen II wird voraussichtlich im Frühjahr 2021 begonnen. Für die rd. 3.800 qm große Umschlagfläche sind insgesamt 300 TEUR Sanierungskosten und 28 TEUR Planungskosten vorgesehen.

Ausblick

Die künftigen Jahresergebnisse der Mindener Hafen GmbH werden neben den Erträgen aus der WWE-Beteiligung auch weiterhin durch die Anlaufverluste des Hafenneubaus „RegioPort OWL“ geprägt.

Der Bewilligungszeitraum zur baulichen Umsetzung des RegioPort-Projektes ist auf Antrag der Mindener Hafen GmbH seitens des Zuwendungsgebers bis zum 31.03.2021 verlängert worden, noch Restarbeiten an den errichteten Umschlaganlagen, dem Retentionsbodenfilter und dem Eingrünungsstreifen durchzuführen waren. Aktuell beläuft sich die maximale Fördersumme auf 15.748.526,22 EUR.

Bis Ende 2020 wurden Bau-, Erschließungs-, Planungs- und Anschaffungskosten für die Errichtung des 1. Teil-Bauabschnittes des Terminals in Höhe von rd. 31,8 Mio. EUR netto aufgewendet. Die Refinanzierung erfolgte im Wesentlichen aus Mitteln des Programms Kombiniertes Verkehr (15,5 Mio. EUR) und Fördermitteln des Landes NRW (1,5 Mio. EUR). Neben Grundstücken für den Containerumschlag wurden auch Gewerbegrundstücke, Tauschflächen und eine Windkraftanlage erworben. Der Großteil der Grundstücke des Umlaufvermögens (hafenaffines Gewerbegebiet und sonstige Tauschflächen) werden voraussichtlich erst in 2022 weitestgehend veräußert werden können, da der neu aufzustellende Bebauungsplan für das Plangebiet voraussichtlich erst im Spätherbst 2021 Rechtskraft erlangen wird.

Mit der Inbetriebnahme des neuen Terminals haben sich die wasserseitigen Containerumschläge weitestgehend nach Minden-Päpinghausen verlagert, wodurch sich auch Personalkapazitäten in Richtung des neuen Hafens verschoben haben.

Anlage 4

-4-

Die Bilanzsumme hat sich, insbesondere durch das RegioPort-Projekt und die jährlichen Nachaktivierungen bei der WWE-Beteiligung, von ca. 43,4 Mio. EUR in 2017 auf ca. 57,0 Mio. EUR im Jahr 2020 erhöht.

Risiken

Das erklärte Ziel der Stadt Minden ist weiterhin, am Standort in Minden-Päppinghausen ein neues Containerterminal und ein hafenauffines Gewerbegebiet zu errichten. Die Bürgerinitiative aus dem Bückeburger Ortsteil Cammer wird auch weiterhin versuchen, die Entwicklungen des Vorhabens „RegioPort OWL“ zu verhindern. Von den bislang beschrittenen Klagewegen führte bislang allerdings kein einziger zu einem Baustopp.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist noch nicht absehbar, wie lange sich die afrikanische Schweinepest auf den Export von tiefgekühlter Schweinefleischware auswirken wird. Ebenso kann derzeit keine seriöse Vorhersage für den Verlauf der Coronapandemie und deren weitere Auswirkungen auf die weltweite Transportlogistik abgegeben werden.

Chancen

Die künftigen Chancen der Gesellschaft werden weiterhin in einer kontinuierlichen Verbesserung des – in der Anlaufphase des RegioPorts noch negativen - Betriebsergebnisses durch Steigerungen des Umschlagsvolumens sowie einer Ausweitung des Angebotes von Dienstleistungen rund um den Container gesehen.

Öffentliche Zwecksetzung

Im Hinblick auf die öffentliche Zwecksetzung nach § 108 Abs. 3 Nr. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) hat die Mindener Hafen GmbH ihren Gesellschaftszweck durch den Betrieb des Terminals „Industriehafen II“ und des „RegioPort OWL“ in der Stadt Minden erfüllt.

Minden, 29. März 2021

Mindener Hafen GmbH

Schmidt

Mindener Hafen GmbH

Wirtschaftsplan 2022

Plan 2023 – 2028

Stand November 2021

Mindener Hafen GmbH

Wirtschaftsplan 2022 Mehrjahresplanung 2023 - 2028

- 1) Vorbericht (Seiten 1-3)**
- 2) Gewinn- und Verlustrechnung Mindener Hafen GmbH (Seite 4)**
- 3) Gewinn- und Verlustrechnung „RegioPort OWL“ (Seite 5)**
- 4) Bilanz (Seite 6)**
- 5) Bilanzanalyse (Seite 7)**
- 6) Kennzahlen (Seite 8)**
- 7) Investitionsplan (Seite 9)**
- 8) Personalplan (Seite 10)**

Mindener Hafen GmbH

Wirtschaftsplan 2022

Mehrjahresplanung 2023 - 2028

Vorbericht

In den ersten zehn Monaten des Geschäftsjahres 2020 wurden insgesamt 118.497 TEU in den Mindener Containerterminals umgeschlagen (Vorjahreszeitraum: 137.848 TEU). Damit liegt das Umschlagvolumen um 14,04 % unterhalb des Vorjahresniveaus und 21,85 % unterhalb des bisherigen Spitzenumschlags aus dem Jahr 2019 (151.622 TEU).

Der Rückgang erklärt sich insbesondere daraus, dass bis einschließlich Juni 2020 ein Maximalpfad für den Containerumschlag beschritten wurde. Die Corona-bedingten Umschlagsrückgänge sowie die Rückgänge aufgrund des Auftretens der afrikanischen Schweinepest in Deutschland wirkten sich erst ab dem Monat Juli 2020 sehr deutlich aus. Es ist weiterhin nicht seriös abschätzbar, welches Ausmaß die (Schweine-) Exportgeschäfte in naher Zukunft wieder erreichen werden (aktuell rd. 31% unter dem Vorjahresniveau).

Für das Gesamtjahr 2021 werden Umsatzrückgänge in Zusammenhang mit dem Containerumschlag in Höhe von 807 TEUR gegenüber dem Wirtschaftsplan erwartet. Teilweise können diese Ertragsrückgänge durch Kosteneinsparungen im Materialaufwand (+ 276 TEUR), im Personalaufwand (+ 43 TEUR) und bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+ 75 TEUR) kompensiert werden.

Die Planung sieht vor, dass erst ab dem Jahr 2023 wieder das Vor-Krisen-Umschlags-Niveau erreicht werden kann.

Für die Sanierung des Anschlussgleises zum Industriehafen II sind für das Jahr 2022 100 TEUR eingeplant. Ein konkretes Angebot für die erforderlichen

Instandsetzungsarbeiten lag bei Erstellung des Wirtschaftsplanes allerdings noch nicht vor. Für die Instandhaltung des Mindener Osthafens wurden in 2021 rd. 77 TEUR aufgewendet. In den Folgejahren sind zum Erhalt der Standfestigkeit des Osthafens jährlich 30 TEUR in den Investitionsplan eingestellt worden.

Mit der großflächigen Instandsetzung der bahnseitigen Umschlagflächen im Terminal Industriehafen II soll in 2022 begonnen werden. Für die rd. 3.800 qm große Umschlagfläche sind insgesamt 300 TEUR Sanierungskosten und 28 TEUR Planungskosten vorgesehen.

Der Bewilligungszeitraum zur Umsetzung des RegioPort-Projektes ist auf Antrag der Mindener Hafen GmbH seitens des Zuwendungsgebers bis zum 31.12.2021 verlängert worden. Der Verwendungsnachweis für insgesamt erhaltene Bundeszuwendungen in Höhe von 15.851.550,24 EUR wurde im 4. Quartal 2021 an den Zuwendungsgeber übermittelt.

RegioPort OWL

Gesamtausgaben bis 30.09.21: 32.523.058,59 €
abzgl. Förder-/ Drittmittel: - 17.681.315,80 €
SALDO: 14.841.742,79 €

Zusammensetzung der Gesamtausgaben:

Grunderwerb:	5.716.414,26 €
Ausgleich/Renaturierung:	901.131,63 €
Schallschutz:	864.775,72 €
Hafenneubau inkl. Portalkran:	17.422.268,11 €
Planungskosten:	3.351.074,50 €
Erschließungskosten:	3.626.788,50 €
Windkraftanlage:	518.267,09 €
Reefer-Station:	122.338,78 €
	<u>32.523.058,59 €</u>

Zusammensetzung der Förder-/ Drittmittel:

KV-Förderung Bund:	15.851.550,24 €
Landesförderung:	1.498.600,00 €
Kostenanteil DB Netz:	313.644,43 €
Stadt Minden:	17.521,13 €
	<u>17.681.315,80 €</u>

Der Wirtschaftsplan 2022 sieht den Erwerb von Grundstücken für die bahnseitige Anbindung des RegioPorts südlich des Mittellandkanals vor (rd. 620 TEUR).

Der Großteil der Grundstücke des Umlaufvermögens (hafenauffines Gewerbegebiet und sonstige Tauschflächen) werden voraussichtlich frühestens in 2022 weitestgehend veräußert werden können, da der neu aufzustellende Bebauungsplan für das Plangebiet voraussichtlich erst im Spätherbst 2022 Rechtskraft erlangen wird.

Die Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE) führt in 2021 voraussichtlich zu einem Ertrag in Höhe von 2.098 TEUR. Die Ausschüttungsplanung der WWE sieht weiterhin vor, den Gesellschaftern auch in den Folgejahren eine stetige Gewinnentnahme in Höhe von 40,7 Mio. EUR zu ermöglichen.

Die Mehrjahresplanung sieht weiterhin vor, dass die Gesellschaft die an die Muttergesellschaft MEW für die Jahre 2021 bis 2027 abzuführenden handelsrechtlichen Jahresergebnisse (zusammen ca. 7,8 Mio. EUR), weitestgehend in Form von Einzahlungen in die Kapitalrücklage von der MEW zurückerhält (zusammen 7,2 Mio. EUR).

Die künftigen Jahresergebnisse der Mindener Hafen GmbH werden neben den Erträgen aus der WWE-Beteiligung auch weiterhin durch die Anlaufverluste des Hafenneubaus „RegioPort OWL“ geprägt. Zur Verdeutlichung dieser Auswirkungen sind die ausschließlich durch dieses Projekt verursachten GuV-Positionen in eine „Sparten-Gewinn- und Verlustrechnung“ separiert worden (siehe hierzu Seite 5, „GuV RegioPort OWL“).

Minden, im November 2021

Gewinn- und Verlustrechnung Mindener Hafen GmbH

Mindener Hafen GmbH

Hafen GmbH in EUR	HR 2021									
	IST 2020	WIPI 2021	Stand Nov.	WIPI 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1 Umsatzerlöse Hafenumschlag	1.907.051,76 €	2.485.790,62 €	1.676.355,85 €	1.683.731,20 €	2.544.309,23 €	2.582.080,36 €	2.620.715,56 €	2.660.220,19 €	2.700.599,70 €	2.741.891,06 €
Umsatzerlöse Pacht Miete	292.448,73 €	290.933,75 €	293.402,50 €	293.402,50 €	293.402,50 €	293.402,50 €	293.402,50 €	293.402,50 €	293.402,50 €	293.402,50 €
Umsatzerlöse VK Grundst. UV	59.110,80 €	0,00 €	0,00 €	3.169.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2 Bestandsveränderung	-56.695,23 €	0,00 €	0,00 €	-3.164.847,88 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Sonstige betriebliche Erträge	898.020,83 €	734.782,51 €	765.082,05 €	739.674,35 €	739.971,35 €	740.233,07 €	740.501,33 €	740.776,30 €	741.058,14 €	720.495,75 €
4 Materialaufwand										
a) Aufw. Roh-, Hilfs-, Bt.st.	-496.275,37 €	-795.874,10 €	-493.264,79 €	-588.521,58 €	-822.016,16 €	-841.319,39 €	-878.140,76 €	-904.477,71 €	-931.640,34 €	-955.341,94 €
b) Aufw. f. bezog. Leistg.	-310.476,36 €	-337.440,36 €	-363.862,22 €	-341.190,36 €	-344.940,36 €	-348.690,36 €	-360.840,36 €	-367.365,36 €	-373.890,36 €	-378.240,36 €
5 Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	-673.072,42 €	-729.683,25 €	-695.977,15 €	-732.930,52 €	-754.891,83 €	-773.553,90 €	-792.610,44 €	-812.141,96 €	-832.161,74 €	-850.628,06 €
b) Soziale Abgaben	-164.563,56 €	-184.920,30 €	-175.889,11 €	-184.160,80 €	-189.466,27 €	-193.973,95 €	-198.575,16 €	-203.291,02 €	-208.124,76 €	-212.584,35 €
6 Abschreibungen AV	-1.311.028,19 €	-1.319.790,91 €	-1.293.072,42 €	-1.195.363,24 €	-1.177.187,75 €	-1.149.209,18 €	-1.136.914,72 €	-1.118.690,42 €	-1.120.396,80 €	-1.121.740,23 €
7 Sonstige betriebl. Aufwendungen	-785.757,84 €	-794.817,09 €	-719.615,63 €	-717.755,68 €	-742.355,40 €	-724.198,73 €	-732.695,93 €	-731.333,36 €	-740.116,82 €	-739.055,76 €
8 Erträge aus Beteiligungen	2.009.162,53 €	2.078.012,50 €	2.078.003,54 €	2.098.012,50 €	2.119.012,50 €	2.140.012,50 €	2.161.012,50 €	2.161.012,50 €	2.161.012,50 €	2.161.012,50 €
9 Sonst. Zinsen+ ähnl. Erträge	281,95 €	43,94 €	264,28 €	238,79 €	25,82 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10 Zinsen + ähnliche Aufwendungen	-391.584,35 €	-381.691,04 €	-371.954,53 €	-394.878,13 €	-400.531,81 €	-395.034,17 €	-383.530,67 €	-371.460,53 €	-359.677,47 €	-352.488,77 €
11 Erg. d. gew. Geschäftstät.	976.623,28 €	1.045.346,26 €	699.472,37 €	664.911,08 €	1.265.331,82 €	1.329.748,74 €	1.332.323,84 €	1.346.651,14 €	1.330.064,54 €	1.306.722,35 €
12 Sonstige Steuern	-21.076,43 €	-21.148,52 €	-32.058,22 €	-26.568,10 €	-26.568,10 €	-26.568,10 €	-26.568,10 €	-26.568,10 €	-26.568,10 €	-26.568,10 €
13 Ergebnisabführung MEW	-955.546,85 €	-1.024.197,74 €	-667.414,15 €	-638.342,98 €	-1.238.763,72 €	-1.303.180,64 €	-1.305.755,74 €	-1.320.083,04 €	-1.303.496,44 €	-1.280.154,25 €
14 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Gewinn- und Verlustrechnung RegioPort OWL

RegioPort OWL

RegioPort in EUR	HR 2021					Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	IST 2020	WIPI 2021	Stand Nov.	WIPI 2022	Plan 2023					
1 Umsatzerlöse Hafenumschlag	465.700,00 €	694.452,00 €	541.405,80 €	513.892,56 €	707.561,04 €	720.932,26 €	734.570,91 €	748.482,32 €	762.671,97 €	777.145,41 €
Umsatzerlöse Pacht Miete	8.520,18 €	7.482,26 €	8.406,14 €	8.406,14 €	8.406,14 €	8.406,14 €	8.406,14 €	8.406,14 €	8.406,14 €	8.406,14 €
Umsatzerlöse VK Grundst. UV	59.110,80 €	0,00 €	0,00 €	3.169.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bestandsveränderung	-56.695,23 €	0,00 €	0,00 €	-3.164.847,88 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Sonstige betriebliche Erträge	809.747,50 €	706.502,74 €	708.502,68 €	708.502,68 €	708.502,68 €	708.502,68 €	708.502,68 €	708.502,68 €	708.502,68 €	687.651,41 €
4 Materialaufwand										
a) Aufw. Roh-, Hilfs-, Bt. st.	-58.439,30 €	-95.000,00 €	-72.741,80 €	-110.000,00 €	-110.000,00 €	-117.500,00 €	-141.800,00 €	-154.850,00 €	-167.900,00 €	-176.600,00 €
b) Aufw. f. bezog. Leistg.	-49.877,26 €	-85.493,64 €	-64.209,67 €	-89.243,64 €	-92.993,64 €	-96.743,64 €	-108.893,64 €	-115.418,64 €	-121.943,64 €	-126.293,64 €
5 Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	-179.616,81 €	-180.607,73 €	-180.607,73 €	-185.512,06 €	-190.810,67 €	-195.479,68 €	-200.265,43 €	-205.170,81 €	-210.198,83 €	-213.856,96 €
b) Soziale Abgaben	-40.413,78 €	-40.636,74 €	-40.636,74 €	-41.740,21 €	-42.932,40 €	-43.982,93 €	-45.059,72 €	-46.163,43 €	-47.294,74 €	-48.117,82 €
6 Abschreibungen AV	-1.072.721,64 €	-1.101.107,67 €	-1.094.470,75 €	-1.094.690,52 €	-1.093.880,02 €	-1.093.209,11 €	-1.083.189,79 €	-1.065.834,89 €	-1.065.751,64 €	-1.065.585,26 €
7 Sonstige betriebl. Aufwendungen	-132.070,35 €	-149.638,17 €	-124.347,04 €	-133.369,94 €	-133.369,94 €	-133.369,94 €	-133.369,94 €	-133.370,94 €	-133.370,94 €	-133.370,94 €
8 Sonst. Zinsen+ ähnl. Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €
9 Zinsen + ähnliche Aufwendungen	-246.262,01 €	-167.196,26 €	-210.804,17 €	-181.035,62 €	-209.533,59 €	-194.486,47 €	-179.444,96 €	-165.277,43 €	-151.666,20 €	-138.383,05 €
10 Erg. d. gew. Geschäftstät.	-493.017,90 €	-411.243,21 €	-529.503,29 €	-600.138,50 €	-449.050,40 €	-436.930,69 €	-440.543,74 €	-420.695,00 €	-418.545,20 €	-429.003,70 €
11 Sonstige Steuern	-1.050,01 €	-1.031,72 €	-12.035,42 €	-6.451,30 €	-6.451,30 €	-6.451,30 €	-6.451,30 €	-6.451,30 €	-6.451,30 €	-6.451,30 €
12 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-494.067,91 €	-412.274,93 €	-541.538,71 €	-606.589,80 €	-455.501,70 €	-443.381,99 €	-446.995,04 €	-427.146,30 €	-424.996,50 €	-435.455,00 €

Mindener Hafen GmbH

Bilanz in EUR

	IST 2020	WIPI 2021	HR 2021 Stand Nov.	WIPI 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
AKTIVA										
1 Immat. Vermögensgegenst.	94.080,42 €	107.483,31 €	82.917,97 €	71.755,52 €	60.593,07 €	49.610,05 €	38.979,32 €	28.348,59 €	17.717,86 €	7.087,13 €
2 Grundst.-/ rechte/ Bauten	12.534.020,78 €	11.331.448,97 €	11.076.830,82 €	10.973.643,05 €	10.840.217,02 €	10.542.710,20 €	10.245.203,38 €	9.950.260,61 €	9.655.330,27 €	9.360.399,93 €
3 Kautanlagen/ Uferbestigungen	6.567.967,73 €	6.496.888,13 €	6.221.714,92 €	5.933.446,50 €	5.549.083,76 €	5.193.243,64 €	4.839.970,12 €	4.486.696,60 €	4.133.423,08 €	3.780.149,56 €
4 Techn. Anlagen und Maschinen	8.787.840,64 €	8.090.148,11 €	8.389.024,83 €	7.920.920,35 €	7.452.815,87 €	6.984.711,39 €	6.524.762,85 €	6.081.126,13 €	5.637.489,41 €	5.193.852,69 €
5 And. Anl./ Betr. Gesch. a.	141.338,26 €	58.282,30 €	84.757,42 €	53.823,09 €	47.771,83 €	40.997,09 €	35.441,98 €	29.235,30 €	21.309,81 €	12.040,89 €
6 Geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7 Beteiligungen	24.064.543,99 €	25.319.047,89 €	25.319.047,89 €	26.573.551,79 €	27.828.055,69 €	29.082.559,59 €	30.337.063,49 €	31.591.567,39 €	32.846.071,29 €	34.100.575,19 €
8 Sonstige Ausleihungen	2.988,12 €	345,90 €	9.342,28 €	2.381,01 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9 Grundstücke d. Vorratsverm.	3.237.888,59 €	3.803.370,37 €	3.237.888,59 €	638.522,49 €	638.522,49 €	638.522,49 €	638.522,49 €	638.522,49 €	638.522,49 €	638.522,49 €
10 Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	217.934,17 €	196.617,36 €	229.211,60 €	229.211,60 €	229.211,60 €	229.211,60 €	229.211,60 €	229.211,60 €	229.211,60 €	229.211,60 €
11 Ford. aus Lieferg. + Leistg.	127.262,95 €	181.112,08 €	109.393,30 €	116.008,98 €	182.144,18 €	184.563,84 €	187.042,67 €	189.580,66 €	192.177,82 €	194.837,27 €
12 Ford. geg. verb. Unternehmen	601.259,52 €	225.998,99 €	211.247,75 €	248.166,47 €	248.492,45 €	258.224,50 €	256.844,95 €	258.224,50 €	259.631,64 €	261.066,92 €
13 Ford. geg. Unternehmen m. Bet.	585.878,62 €	662.496,10 €	662.496,10 €	654.496,10 €	686.496,10 €	708.496,10 €	722.496,10 €	722.496,10 €	722.496,10 €	722.496,10 €
14 Sonst. Vermögensgegenst.	2.024,31 €	26.410,00 €	160,00 €	26.410,00 €	26.410,00 €	26.410,00 €	26.410,00 €	26.410,00 €	26.410,00 €	26.410,00 €
15 Kasse/ Postgiro/ Kredit.	33.583,04 €	441,14 €	27.796,71 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16 Rechn.abgr.post. -aktiv-	14.667,00 €	6.692,00 €	6.692,00 €	6.214,00 €	5.736,00 €	5.258,00 €	4.780,00 €	4.302,00 €	3.824,00 €	3.346,00 €
Summe Aktiva	57.013.258,14 €	56.506.762,65 €	55.668.522,18 €	53.439.632,23 €	53.795.224,08 €	53.934.786,44 €	54.086.728,95 €	54.235.981,97 €	54.383.615,37 €	54.529.995,77 €
PASSIVA										
17 Gezeichnetes Kapital	103.000,00 €	103.000,00 €	103.000,00 €	103.000,00 €	103.000,00 €	103.000,00 €	103.000,00 €	103.000,00 €	103.000,00 €	103.000,00 €
18 Kapitalrücklage	25.697.000,00 €	26.397.000,00 €	26.597.000,00 €	27.197.000,00 €	27.797.000,00 €	28.997.000,00 €	30.297.000,00 €	31.597.000,00 €	32.897.000,00 €	34.197.000,00 €
19 EK-ähnli. Sonderposten										
Rechnstacker	2.279,77 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
RegioPort OWL	14.601.061,28 €	12.715.819,01 €	12.751.886,58 €	12.043.383,90 €	11.334.881,22 €	10.626.378,54 €	9.917.875,86 €	9.209.373,18 €	8.500.870,50 €	7.813.219,09 €
20 Rückstellungen Sonstige	73.746,41 €	85.055,68 €	78.163,31 €	75.295,67 €	76.756,91 €	78.299,57 €	79.930,05 €	81.653,83 €	83.477,71 €	85.408,83 €
21 Verb./ Lieferg. u. Leistg.	27.690,31 €	40.019,27 €	17.990,63 €	23.457,93 €	38.675,00 €	39.418,75 €	41.828,50 €	43.122,63 €	44.216,75 €	45.279,50 €
22 Verb./ Verbund. Untern. langfr.	5.526.322,28 €	5.088.859,19 €	5.088.859,19 €	4.649.906,73 €	4.315.349,29 €	3.976.388,64 €	3.629.098,34 €	3.273.267,43 €	2.908.679,45 €	2.539.560,56 €
23 Verb./ Verbund. Untern. kurzfr.:										
MEW GmbH: Liquiditätshilfe	9.910.000,00 €	10.886.705,26 €	10.224.230,42 €	8.568.717,86 €	8.728.241,05 €	8.646.423,04 €	8.546.149,02 €	8.440.409,81 €	8.372.769,82 €	8.293.838,85 €
MEW GmbH: Gewinnabführung	955.546,85 €	1.024.197,74 €	667.414,15 €	638.342,98 €	1.238.763,72 €	1.303.180,64 €	1.305.755,74 €	1.320.083,04 €	1.303.496,44 €	1.280.154,25 €
MEW GmbH: Sonstiges	107.790,46 €	157.546,50 €	130.471,52 €	131.020,78 €	153.050,50 €	155.190,88 €	156.585,06 €	158.565,67 €	160.598,31 €	163.028,32 €
24 Verb./ Sonstige	8.820,78 €	8.580,00 €	9.506,38 €	9.506,38 €	9.506,38 €	9.506,38 €	9.506,38 €	9.506,38 €	9.506,38 €	9.506,38 €
25 Rechn.abgr.post. -passiv-	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Passiva	57.013.258,14 €	56.506.762,65 €	55.668.522,18 €	53.439.632,23 €	53.795.224,08 €	53.934.786,44 €	54.086.728,95 €	54.235.981,97 €	54.383.615,37 €	54.529.995,77 €

Mindener Hafen GmbH

BILANZANALYSE
Summen in EUR

	IST 2020	WIPI 2021	HR 2021 Stand Nov.	WIPI 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1 Gewinn- u. Verlustrechnung										
11 Umsatzerlöse	2.199.500,49 €	2.776.724,37 €	1.969.758,35 €	1.977.133,70 €	2.837.711,73 €	2.875.482,86 €	2.914.118,06 €	2.953.622,69 €	2.994.002,20 €	3.035.293,56 €
12 Gesamtleistung	3.097.521,32 €	3.511.506,88 €	2.720.613,41 €	2.716.808,05 €	3.577.683,08 €	3.615.715,93 €	3.654.619,39 €	3.694.398,99 €	3.735.060,34 €	3.755.789,31 €
13 Personalkosten	837.635,98 €	914.603,55 €	871.866,26 €	917.091,32 €	944.358,10 €	967.527,85 €	991.185,61 €	1.015.432,98 €	1.040.286,50 €	1.063.212,41 €
15 Abschreibungen	1.311.028,19 €	1.319.790,91 €	1.292.697,42 €	1.195.363,24 €	1.177.187,75 €	1.149.209,18 €	1.136.914,72 €	1.118.690,42 €	1.120.396,80 €	1.121.740,23 €
16 Zinsaufwand	391.584,35 €	381.691,04 €	371.954,53 €	394.878,13 €	400.531,81 €	395.034,17 €	383.530,67 €	371.460,53 €	359.677,47 €	352.488,77 €
2 Bilanz										
21 Anlagevermögen	52.192.759,94 €	51.403.644,61 €	51.183.636,13 €	51.529.521,31 €	51.778.537,24 €	51.893.831,96 €	52.021.421,14 €	52.167.234,62 €	52.311.341,72 €	52.454.105,39 €
22 wirtschaftliches Eigenkapital	40.403.341,05 €	39.215.819,01 €	39.451.886,58 €	39.343.383,90 €	39.234.881,22 €	39.726.378,54 €	40.317.875,86 €	40.909.373,18 €	41.500.870,50 €	42.113.219,09 €
23 Langfristiges Fremdkapital	5.526.322,28 €	5.088.859,19 €	5.088.859,19 €	4.649.906,73 €	4.315.349,29 €	3.976.388,64 €	3.629.098,34 €	3.273.267,43 €	2.908.679,45 €	2.539.560,56 €
24 Bilanzsumme	57.013.258,14 €	56.506.782,65 €	55.668.522,18 €	53.439.632,23 €	53.795.224,08 €	53.934.786,44 €	54.086.728,95 €	54.235.981,97 €	54.383.615,37 €	54.529.995,77 €

Mindener Hafen GmbH

KENNZAHLEN

	IST 2020	WIPI 2021	HR 2021 Stand Nov.	WIPI 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
--	-------------	--------------	-----------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

1 Ertrags- und Rentabilitätskennzahlen in %

11 Gesamtkapitalrentabilität	2,36%	2,49%	1,84%	1,93%	3,05%	3,15%	3,12%	3,12%	3,06%	2,99%
12 Personalaufwandsquote	27,04%	26,05%	32,05%	33,76%	26,40%	26,76%	27,12%	27,49%	27,85%	28,31%
13 Abschreibungsaufwandsquote	42,33%	37,58%	47,51%	44,00%	32,90%	31,78%	31,11%	30,28%	30,00%	29,87%
14 Zinsaufwandsquote	12,64%	10,87%	13,67%	14,53%	11,20%	10,93%	10,49%	10,05%	9,63%	9,39%
15 Umsatzrentabilität	43,44%	36,89%	33,18%	32,29%	43,65%	45,32%	44,81%	44,69%	43,54%	42,18%

2 Vermögens- und Finanzkennzahlen in %

21 Anlagenintensität	91,54%	90,97%	91,94%	96,43%	96,25%	96,22%	96,18%	96,19%	96,19%	96,19%
22 Intensität des Umlaufvermögens	2,75%	2,29%	2,23%	2,37%	2,55%	2,59%	2,63%	2,63%	2,63%	2,63%
23 EK-Quote (wirtschaftl.)	70,87%	69,40%	70,87%	73,62%	72,93%	73,66%	74,54%	75,43%	76,31%	77,23%
24 FK-Quote (wirtschaftl.)	29,13%	30,60%	29,13%	26,38%	27,07%	26,34%	25,46%	24,57%	23,69%	22,77%
25 Kurzfristige Verschuldung	19,31%	21,44%	19,85%	17,54%	18,90%	18,83%	18,60%	18,39%	18,19%	17,96%

Investitionen Wirtschaftsplan 2022 und Mehrjahresplanung 2023 - 2028

Mindener Hafen GmbH

Investitionsvorhaben	IST	IST	IST	IST	IST	IST	IST	IST	IST	WIPI	HR	WIPI	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	
	2014	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A) Hafengebiete		752	403	332	383	512	404	503	672	438	452	460	469	475					
Erweiterung Reefer-Station		230				14		37											
Betriebsausstattungen		22	12	1	7	10	10	34	10	10	10	10	10	10					
Hafenband am Mittelkanal		68	69	73	73	64	82	80	88	90	94	96	98	100					
Instandhaltung Industriehafen II		49	21	29	9	4			164	164									
Instandhaltung Osthafen				4	30	44	30	77	30	30	30	30	30	30					
Sanierung Gleisanlagen		147	24			117			100										
Sonstige Fremdleistungen/ Instandhaltung		235	277	226	264	258	283	275	280	302	317	324	330	335					
B) Neubau RegioPort OWL		598	2.253	1.213	1.686	104	565	100	-1.967	15	0	0	0	0					
Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau		870	5.702	8.535	3.638														
<u>Äußere Erschließung</u>																			
Planungskosten		92	43	24	8	92		23		15									
Baukosten + Kompensation		1.042	738	142	6	666		46	13										
Einfristung								8											
Förderung durch Land NRW		-1.043		-291	-164														
Kostenanteil DB Netz AG		-429		-7															
<u>Grundstücke</u>																			
Grunderwerb			3	23	31	6		24	620										
Grundstücksverkäufe						-57			-3.165										
Ausgleich/Retention		588	46	1	9	1		18											
Schallschutz		4	24	52	136	386		290	565										
Archäologische Untersuchungen																			
KV-Förderung		-480	-526	-4.302	-1.978	-991		-308											
GESAMT		1.349	2.656	1.545	2.069	616	970	603	-1.295	611	438	452	460	469	475				

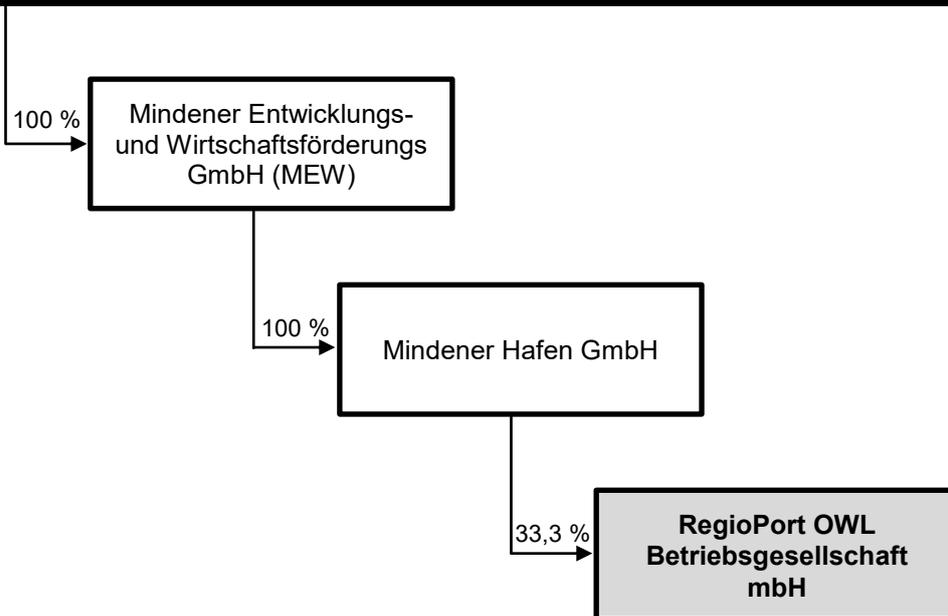
Personalplanung

Wirtschaftsplan 2022 und Mehrjahresplanung 2023 - 2028

Mindener Hafen GmbH

Mindener Hafen GmbH	IST 2020	WiPI 2021	IST 2021	WiPI 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
<u>kaufmännisch</u>										
Vollzeit	4	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Teilzeit	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
<u>gewerblich</u>										
Vollzeit	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13
geringfügig beschäftigt	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1
Mitarbeitende gesamt:	21	22	21							

Stadt Minden



Jahresabschluss 2020

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht

Wirtschaftsplan 2022 und Mehrjahresplanung 2023 - 2028

- Wirtschaftsplan
- Mehrjahresplanung

RegioPort OWL Betriebs GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2020

	AKTIVSEITE		PASSIVSEITE	
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.315,75	667,33	60.000,00	60.000,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	4.251,01	-8.618,98	0,00
		4.918,34	-25.160,92	-8.618,98
	6.315,75		26.220,10	51.381,02
II. Sachanlagen				
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.074,57	17.324,32	3.307,50	3.100,00
2. Geleistete Anzahlungen	10.882,00	0,00		
		17.324,32		
	24.956,57			
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	74.885,40	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.852,44	47.841,57	4.447,76	510,07
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.413,11	318,96	17.166,39	58.905,00
		48.160,53		
	34.265,55		96.499,55	59.415,07
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
	60.489,28	43.492,90		
	<u>126.027,15</u>	<u>113.896,09</u>	<u>126.027,15</u>	<u>113.896,09</u>

RegioPort OWL Betriebs GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	IST 31.12.2020 EUR	IST 31.12.2019 EUR
1. Umsatzerlöse	503.960,02	156.297,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	860,02	0,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.465,17	-1.210,45
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-478.310,49	-148.294,34
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	-4.388,84	-1.166,67
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-45.188,47	-14.244,52
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-627,99	0,00
7. Ergebnis nach Steuern	<u>-25.160,92</u>	<u>-8.618,98</u>
8. Jahresfehlbetrag	<u><u>-25.160,92</u></u>	<u><u>-8.618,98</u></u>

**REGIOPORT OWL BETRIEBSGESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG,
32423 MINDEN**

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Vorbemerkungen

Die RegioPort OWL Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung wurde mit notarieller Urkunde Nr. 208/2019 des Notars Dr. Robert Lepsien, Minden, am 18.04.2019 gegründet.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Minden und ist unter der Registernummer HRB 16562 in das Handelsregister beim Amtsgericht Bad Oeynhausen eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren angewendet worden.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen vermindert. Die Bewertung der Anlagenzugänge erfolgt zu den Anschaffungskosten einschließlich Erwerbsnebenkosten und abzüglich Preisnachlässe.

Die Abschreibungen der Sachanlagen werden nach der linearen Methode entsprechend der voraussichtlichen betriebsbedingten Nutzungsdauer bzw. den Vorgaben der steuerlichen branchenspezifischen Abschreibungstabellen vorgenommen. Die Nutzungsdauer für immaterielle Vermögensgegenstände beträgt drei bis sieben und für Betriebs- und Geschäftsausstattung fünf bis sieben Jahre.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 150,00 EUR und 1.000,00 EUR liegen, werden in einem auf fünf Jahre abzuschreibenden Sonderposten eingestellt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens i.S.d. § 284 Abs. 3 HGB ist in dem diesen Anhang beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen stellen gleichzeitig in voller Höhe Forderungen gegenüber Gesellschaftern dar.

sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 3,3 TEUR dienen der Abdeckung für die Jahresabschlussprüfung (2,2 TEUR) und Steuerberatung (1,1 TEUR).

Verbindlichkeiten

	31.12.2020 EUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr EUR	ein bis fünf Jahre EUR	über fünf Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>Vorjahr</i>	74.885,40 <i>0,00</i>	15.292,43 <i>0,00</i>	59.592,97 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>Vorjahr</i>	4.447,76 <i>510,07</i>	4.447,76 <i>510,07</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen <i>Vorjahr</i>	17.166,39 <i>58.905,00</i>	17.166,39 <i>58.905,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>
Gesamt	<u>96.499,55</u>	<u>36.906,58</u>	<u>59.592,97</u>	<u>0,00</u>
<i>Vorjahr</i>	<i><u>59.415,07</u></i>	<i><u>59.415,07</u></i>	<i><u>0,00</u></i>	<i><u>0,00</u></i>

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 17.157,32 EUR enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind besichert durch die Sicherungsübertragung eines in 2020 angeschafften mobilen Stromgenerators. Die übrigen Verbindlichkeiten sind unbesichert.

Haftungsverhältnisse

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse i.S.d. §§ 251 und 268 Abs. 7 HGB bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

<i>Umsatzerlöse</i>	2020 TEUR	2019 TEUR
Logistikleistungen	504	156

Sonstige Angaben

sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag für die kaufmännische Abwicklung der RegioPort OWL Betriebs GmbH mit der MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH. Der Vertrag hatte zunächst eine Laufzeit bis zum 31.08.2020 und verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls er nicht spätestens 6 Monate vor seinem Ablauf gekündigt wird. Die jährliche Zahlungsverpflichtung beträgt 23 TEUR.

Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

Namen der Geschäftsführer

Herr Joachim Schmidt, Minden
Herr Thorsten Wind, Bad Salzuflen

Die Geschäftsführer sind unentgeltlich tätig.

Gesellschafter

BOBE Speditions GmbH (33,33 %)
Mindener Hafen GmbH (33,33 %)
Weser Container Xpress GmbH (33,33 %)

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 2,2 TEUR betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag des Rumpfgeschäftsjahres 2020 in Höhe von 25.160,92 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Minden, den 27. Januar 2021

RegioPort OWL Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung
vertreten durch die Geschäftsführung

(Joachim Schmidt)

(Thorsten Wind)

RegioPort OWL Betriebs GmbH

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten				Abschreibungen				
	Stand 01.01.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Buchwert 31.12.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	750,75	0,00	0,00	6.787,51	7.538,26	1.139,09	0,00	1.222,51	6.315,75
2. Geleistete Anzahlungen	4.251,01	2.536,50	0,00	-6.787,51	0,00	0,00	0,00	0,00	4.251,01
	<u>5.001,76</u>	<u>2.536,50</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.538,26</u>	<u>1.139,09</u>	<u>0,00</u>	<u>1.222,51</u>	<u>6.315,75</u>
II. Sachanlagen									
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.407,57	0,00	0,00	0,00	18.407,57	3.249,75	0,00	4.333,00	17.324,32
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	87.472,00	76.590,00	0,00	10.882,00	0,00	0,00	0,00	10.882,00
	<u>18.407,57</u>	<u>87.472,00</u>	<u>76.590,00</u>	<u>0,00</u>	<u>29.289,57</u>	<u>3.249,75</u>	<u>0,00</u>	<u>4.333,00</u>	<u>24.956,57</u>
	<u>23.409,33</u>	<u>90.008,50</u>	<u>76.590,00</u>	<u>0,00</u>	<u>36.827,83</u>	<u>4.388,84</u>	<u>0,00</u>	<u>5.555,51</u>	<u>31.272,32</u>
									<u>22.242,66</u>

Anlage zum
Anhang

RegioPort OWL Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Unternehmensgegenstand

1. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Häfen und von anderen Verkehrsunternehmen im Mindener Stadtgebiet.
2. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gegenstand des Unternehmens zu fördern. Dementsprechend ist die Gesellschaft unter Beachtung von §§ 107, 108 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) insbesondere berechtigt, sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen zu bedienen, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu gründen oder zu erwerben und sich an anderen Unternehmen zu beteiligen sowie Vereinbarungen – soweit rechtlich zulässig – über eine Zusammenarbeit mit Dritten zu schließen.
3. Die Gesellschaft ist so zu führen, dass die geltenden Gesetze, insbesondere die Vorschriften der GO NRW und die Wirtschaftsgrundsätze des § 109 GO NRW, beachtet werden.

Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft wurde am 18.04.2019 durch die BOBE Speditions GmbH, die Mindener Hafen GmbH und die Weser Container Xpress GmbH (jeweils 1/3 der Geschäftsanteile) gegründet.

Ihren Geschäftsbetrieb hat die Gesellschaft mit Beginn des Konzessionsvertrages für den Betrieb des RegioPorts zum 01.09.2019 aufgenommen, wobei die Dienstleistungen rund um den Container von der Mindener Hafen GmbH erbracht werden.

Der Konzessionsvertrag zwischen der Mindener Hafen GmbH und der RegioPort OWL Betriebs GmbH hat eine Mindestlaufzeit von fünf Jahren und verlängert sich zweimal um jeweils ein weiteres Jahr, es sei denn, eine der Vertragsparteien widerspricht einer dieser Verlängerungen.

Im ersten vollen Geschäftsjahr wurden 19.128 Container bzw. 32.886 TEU im Regio-Port umgeschlagen (01.09. bis 31.12.2019: 6.060 Container bzw. 11.066 TEU).

Das Geschäftsjahr 2020 war stark von der Corona-Pandemie beeinflusst. Deutliche Rückgänge bei den Transportmengen der Partnerunternehmen führten dazu, dass die gemäß Konzessionsvertrag festgelegten Mindestumschlagsmengen in diesem Zeitraum unterschritten wurden.

Gemeinsam mit den privaten Gesellschaftern der RegioPort OWL Betriebs GmbH wird angestrebt, die anfänglichen Unterdeckungen innerhalb der Laufzeit des Konzessionsvertrages zu kompensieren.

Das ursprüngliche Ziel, diese Fehlmengen mit der Inbetriebnahme der durch die Mindener Hafen GmbH neu errichteten Reefer-Station für die Durchführung von Kühlcontainerverladungen im RegioPort auszugleichen, konnte aufgrund des Auftretens der afrikanischen Schweinepest nicht erreicht werden. Mit dem Logistikpartner ist vereinbart worden, den Start dieses Neugeschäftes auf das Frühjahr 2021 zu verschieben.

Für die Umsetzbarkeit dieses Zusatzgeschäftes wurde seitens der Gesellschaft ein mobiler Stromgenerator angeschafft, um künftig auch beladene Kühlcontainer mittels Binnenschiff zu den norddeutschen Seehäfen transportieren zu können. Das Stromerzeugungsaggregat erlitt bedauerlicherweise beim Anheben im Mindener Industriehafen II einen Totalschaden. Nach Abzug der Erstattung der Maschinenbruchversicherung (50,5 TEUR) und des Verkaufserlöses (14,5 TEUR) war letztlich ein Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 11,6 TEUR erfolgsmindernd in 2020 zu buchen. Dieser Verlust könnte sich in 2021 durch Regressmaßnahmen noch deutlich reduzieren.

Die in 2020 erwirtschafteten Erträge aus dem Containerumschlag konnten auch die hiermit verbundenen Aufwendungen nicht vollständig abdecken, so dass insgesamt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 25,2 TEUR auszuweisen ist.

Ziel ist es auch weiterhin, zukünftig mindestens ausgeglichene Jahresergebnisse zu erzielen.

Risiken

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagementsystem der MEW GmbH einbezogen. Für die Gesellschaft werden keine existenzbedrohenden Risiken gesehen, da mögliche künftige Verluste durch Verlustübernahmen der Gesellschafter gesichert wären.

Öffentliche Zwecksetzung

Im Hinblick auf die öffentliche Zwecksetzung nach § 108 Abs. 3 Nr. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die RegioPort OWL Betriebs GmbH ihren Gesellschaftszweck durch den Betrieb des Terminals „RegioPort OWL“ in der Stadt Minden erfüllt.

Minden, 27. Januar 2021

RegioPort OWL Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung
vertreten durch die Geschäftsführung

(Joachim Schmidt)

(Thorsten Wind)

RegioPort OWL Betriebs GmbH

Wirtschaftsplan 2022

Plan 2023 – 2028

Stand November 2021

RegioPort OWL Betriebs GmbH

Wirtschaftsplan 2022 Mehrjahresplanung 2023 - 2028

- 1) Vorbericht (Seiten 1-2)**
- 2) Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 3)**
- 3) Bilanz (Seite 4)**
- 4) Investitionsplan (Seite 5)**

RegioPort OWL Betriebs GmbH

Wirtschaftsplan 2022

Mehrjahresplanung 2023 - 2028

Vorbericht

Die Gesellschaft wurde am 18.04.2019 als Gemeinschaftsunternehmen der Bobe Speditions GmbH, der Weser Container Xpress GmbH und der Mindener Hafen GmbH (jeweils 1/3 der Geschäftsanteile) gegründet. Ihren Geschäftsbetrieb hat die Gesellschaft mit Beginn des Konzessionsvertrages für den Betrieb des RegioPorts zum 01.09.2019 aufgenommen, wobei sämtliche Dienstleistungen rund um den Container von der Mindener Hafen GmbH erbracht werden.

Der Konzessionsvertrag zwischen der Mindener Hafen GmbH und der RegioPort OWL Betriebs GmbH hat eine Mindestlaufzeit von fünf Jahren und verlängert sich zweimal um jeweils ein weiteres Jahr, es sei denn, eine der Vertragsparteien widerspricht einer dieser Verlängerungen.

Ebenfalls mit Wirkung zum 01.09.2019 wurde ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH abgeschlossen. Dieser hat zunächst eine Mindestlaufzeit von einem Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht sechs Monate vor seinem Ablauf von einer Vertragspartei gekündigt wird.

Das hochgerechnete Jahresergebnis 2021 wird voraussichtlich deutlich von den Planzahlen abweichen.

Die ersten drei Quartale 2021 waren stark von der Corona-Pandemie beeinflusst. Deutliche Rückgänge bei den Transportmengen der Partnerunternehmen führten abermals dazu, dass die gemäß Konzessionsvertrag festgelegten Mindestumschlagsmengen in diesem Zeitraum unterschritten wurden. Gemeinsam

mit den privaten Gesellschaftern der RegioPort OWL Betriebs GmbH wird weiterhin angestrebt, die anfänglichen Unterdeckungen innerhalb der Laufzeit des Konzessionsvertrages zu kompensieren.

Die entstandenen Fehlmengen mit der Inbetriebnahme der neu errichteten Reefer-Station für die Durchführung von Kühlcontainerverladungen im RegioPort auszugleichen, kann aufgrund des Auftretens der afrikanischen Schweinepest nicht erreicht werden. Die Erwartung, dass ab September erste gefüllte Kühlcontainer Minden mittels Binnenschiff den RegioPort verlassen werden, hat sich leider nicht erfüllt.

Neben den niedrigeren Umsätzen entstanden auch nicht geplante Aufwendungen in 2021. Durch den starken Wintereinbruch mussten rd. 18,4 TEUR aufgewendet werden, um den RegioPort OWL von den niedergegangenen Schneemassen befreien zu lassen. Für den in 2020 entstandenen Totalschaden am mobilen Stromgenerator waren zudem weitere 3,5 TEUR erfolgsmindernd auszubuchen.

Ziel ist es, zukünftig mindestens ausgeglichene Jahresergebnisse zu erzielen. Für das Geschäftsjahr 2022 wird allerdings noch mit einem ähnlichen Umschlagniveau wie in 2021 gerechnet. Eine Rückkehr auf den ursprünglichen Wachstumspfad wird für die Jahre 2023 ff. angestrebt.

Sollten die künftigen Jahresergebnisse nicht wie geplant ausfallen, sollte erwogen werden, der Gesellschaft weitere Kapitalzuführungen seitens der Gesellschafter zukommen zu lassen.

Minden, im November 2021

Gewinn- und Verlustrechnung RegioPort OWL Betriebs GmbH

RegioPort OWL Betriebs GmbH

Hafen GmbH in EUR	HR 2021									
	IST 2020	WIPI 2021	Stand Nov.	WIPI 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1	503.960,02 €	768.930,13 €	572.879,90 €	557.043,97 €	782.224,26 €	796.215,23 €	810.504,18 €	808.360,91 €	823.685,73 €	839.317,04 €
2	860,02 €	0,00 €	1.202,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3										
a) Aufw.Roh-, Hilfs-, Bt.st.	-1.465,17 €	-2.500,00 €	-1.122,42 €	-2.500,00 €	-2.500,00 €	-2.500,00 €	-2.500,00 €	-2.500,00 €	-2.500,00 €	-2.500,00 €
b) Aufw. f. bezog. Leistg.	-478.310,49 €	-699.613,51 €	-541.334,56 €	-519.054,07 €	-712.722,55 €	-726.093,77 €	-739.732,42 €	-753.643,84 €	-767.833,48 €	-782.306,92 €
4	-4.388,84 €	-21.524,04 €	-17.356,54 €	-21.552,82 €	-21.385,99 €	-20.710,33 €	-19.167,81 €	-5.969,00 €	-80,83 €	0,00 €
Abschreibungen AV	-45.188,47 €	-40.000,00 €	-37.537,31 €	-40.000,00 €	-40.000,00 €	-40.000,00 €	-40.000,00 €	-40.000,00 €	-40.000,00 €	-40.000,00 €
5	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige betriebl. Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6	-627,99 €	-1.867,57 €	-1.867,57 €	-1.441,67 €	-1.003,94 €	-553,99 €	-113,20 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinsen + ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8										
Steuern v. Einkommen und Ertrag										
9	-25.160,92 €	3.425,01 €	-25.136,00 €	-27.504,60 €	4.611,78 €	6.357,14 €	8.990,75 €	6.248,07 €	13.271,42 €	14.510,12 €
10	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erg. d. gew. Geschäftstät.										
11	-25.160,92 €	3.425,01 €	-25.136,00 €	-27.504,60 €	4.611,78 €	6.357,14 €	8.990,75 €	6.248,07 €	13.271,42 €	14.510,12 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag										

RegioPort OWL Betriebs GmbH

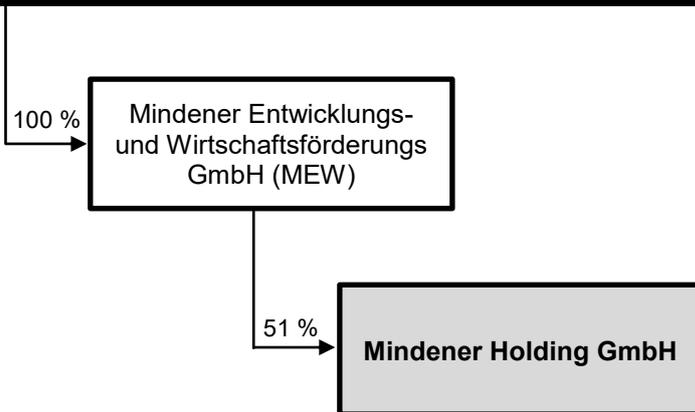
Bilanz in EUR	IST 2020	WIPI 2021	HR 2021 Stand Nov.	WIPI 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
AKTIVA										
1 Immat. Vermögensgegenst.	6.315,75 €	5.015,06 €	5.095,86 €	3.959,39 €	2.989,75 €	2.020,11 €	1.050,47 €	80,83 €	0,00 €	0,00 €
2 Geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 And. Anl./ Betr.Gesch.a.	14.074,57 €	79.042,42 €	83.770,92 €	63.354,57 €	42.938,22 €	23.197,53 €	4.999,36 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Geleistete Anzahlungen	10.882,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5 Vorräte	0,00 €	0,00 €	2.282,06 €	2.282,06 €	2.282,06 €	2.282,06 €	2.282,06 €	2.282,06 €	2.282,06 €	2.282,06 €
6 Ford. aus Lieferg. + Leistg.	0,00 €	6.053,33 €	6.053,33 €	6.053,33 €	5.967,69 €	5.923,07 €	5.879,35 €	4.176,90 €	4.176,90 €	4.176,90 €
7 Ford. geg. verb. Unternehmen	31.852,44 €	70.198,91 €	54.469,87 €	54.469,87 €	71.602,89 €	73.034,95 €	74.495,64 €	75.985,56 €	77.505,27 €	79.055,37 €
8 Sonst. Vermögensgegenst.	2.413,11 €	348,69 €	3.737,47 €	1.395,37 €	360,52 €	321,54 €	284,27 €	787,25 €	745,65 €	703,07 €
9 Kasse/ Postgiro/ Kredit.	60.489,28 €	6.219,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.530,61 €	23.155,23 €
Summe Aktiva	126.027,15 €	166.877,87 €	155.409,51 €	131.514,59 €	126.141,13 €	106.779,26 €	88.991,15 €	83.312,60 €	93.240,48 €	109.372,63 €
PASSIVA										
10 Gezeichnetes Kapital	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.001,00 €	60.001,00 €
11 Verlust-/Gewinnvortrag	-8.618,98 €	-17.631,42 €	-33.779,90 €	-58.915,90 €	-86.420,50 €	-81.808,72 €	-75.451,58 €	-66.460,83 €	-60.212,75 €	-46.941,34 €
12 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-25.160,92 €	3.425,01 €	-25.136,00 €	-27.504,60 €	4.611,78 €	6.357,14 €	8.990,75 €	6.248,07 €	13.271,42 €	14.510,12 €
13 Steuerrückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14 Rückstellungen Sonstige	3.307,50 €	3.445,31 €	3.412,50 €	3.555,56 €	3.705,09 €	3.861,39 €	4.024,77 €	4.195,59 €	4.374,18 €	4.560,93 €
15 Verbindl. geg. Kreditinstituten	74.885,40 €	59.592,97 €	59.592,97 €	43.874,64 €	27.718,58 €	11.112,57 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16 Verb./ Lieferg. u. Leistg.	4.447,76 €	3.425,00 €	4.357,95 €	4.042,50 €	4.042,50 €	4.042,50 €	4.042,50 €	4.042,50 €	4.042,50 €	4.042,50 €
17 Verb./ Verbund. Unternehmen	17.166,39 €	54.621,00 €	86.961,99 €	106.462,38 €	112.483,67 €	103.214,38 €	87.384,71 €	75.287,26 €	71.764,14 €	73.199,42 €
18 Verb./ Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Passiva	126.027,15 €	166.877,87 €	155.409,51 €	131.514,59 €	126.141,12 €	106.779,26 €	88.991,16 €	83.312,59 €	93.240,48 €	109.372,63 €

Investitionen Wirtschaftsplan 2022 und Mehrjahresplanung 2023 - 2028

RegioPort OWL Betriebs GmbH

Investitionsvorhaben	IST 2019 TEUR	IST 2020 TEUR	WiPI 2021 TEUR	HR 2021 TEUR	WiPI 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Plan 2026 TEUR	Plan 2027 TEUR	Plan 2028 TEUR
Hafenbetriebe	25	93	5	85	5	5	5	5	5	5	5
<u>Immaterielle Anlagewerte</u>											
Software	1										
Homepage	4	3									
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>											
Büroausstattung	11										
Küche	3										
Container + Werbeschild	5										
Mobiler Stromgenerator		85		78							
Leiter				0							
Sonstige Fremdleistungen	1	6	5	6	5	5	5	5	5	5	5

Stadt Minden



Jahresabschluss 2020

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht

Wirtschaftsplan 2022 und Mehrjahresplanung 2023 - 2028

- Wirtschaftsplan
- Mehrjahresplanung

Bilanz zum 31. Dezember 2020
Mindener Holding GmbH, Minden

Aktivseite	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Finanzanlagen			100.000,00	100.000,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	37.590.475,72	37.340.475,72	19.298.543,78	18.820.747,29
	37.590.475,72	37.340.475,72		
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1.172.844,47	1.901.918,85
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.468.849,68	1.967.390,80		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	908.425,50	53.644,48		
	2.377.275,18	2.021.035,28		
II. Guthaben bei Kreditinstituten	385.014,55	707.327,69	0,00	0,00
	2.762.289,73	2.728.362,97	43.100,00	31.600,00
			43.100,00	31.600,00
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen			0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen				
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			14.492.750,72	15.398.550,72
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			2.111,20	1.898,73
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			2.142.668,23	1.242.142,99
4. Sonstige Verbindlichkeiten			0,17	973.152,08
			16.637.530,32	17.615.744,52
	40.352.765,45	40.068.838,69	40.352.765,45	40.068.838,69

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2020
Mindener Holding GmbH, Minden

	2020 EUR	2019 EUR
1. Materialaufwand bezogene Leistungen	13.200,00	13.200,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	18.182,20	11.492,93
3. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	3.968.849,68	4.467.390,80
4. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	2.133.954,79	1.239.339,59
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundenen Unternehmen	301.081,15	183.300,02
2020: EUR 0,00		
2019: EUR 0,00		
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>329.587,07</u>	<u>1.118.139,41</u>
7. Ergebnis nach Steuern	<u>1.172.844,47</u>	<u>1.901.918,85</u>
8. Jahresüberschuss	<u><u>1.172.844,47</u></u>	<u><u>1.901.918,85</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Mindener Holding GmbH, Minden

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft ist gemäß § 267a Abs. 1 HGB eine Kleinstkapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss ist gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrags nach den gesetzlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt worden.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Gliederung nach dem Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der Sitz der Mindener Holding GmbH ist Minden. Die Gesellschaft ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Bad Oeynhausen (HRB 13334).

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

II. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Finanzanlagen** werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Die **Bankguthaben** und das **Eigenkapital** werden mit dem Nennwert bilanziert.

Bei den **Rückstellungen** sind alle ungewissen Verbindlichkeiten und sonstigen erkennbaren Risiken mit dem Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Unter den **Finanzanlagen** werden die Anteile an der Mindener Stadtwerke GmbH (100 %), Mindener Wasser GmbH (100 %), Mindener Bäder GmbH (94 %) und Mindener Verkehrs GmbH (100 %) ausgewiesen. In 2020 hat die Mindener Holding GmbH € 250.000,00 in die Kapitalrücklage der Mindener Wasser GmbH gezahlt.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** bestehen gegenüber der Mindener Stadtwerke GmbH und Mindener Wasser GmbH aus den Ergebnisabführungen. Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten im Wesentlichen Ertragsteuererstattungsansprüche.

Das **Stammkapital** in Höhe von € 100.000,00 wird zu 51 % von der MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Minden, und zu 49 % von der GWS Stadtwerke Hameln GmbH, Hameln, gehalten. Die Stammeinlagen sind zum Bilanzstichtag vollständig eingezahlt.

Die **Kapitalrücklage** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen Jahresabschlusskosten (T€ 7), ausstehende Rechnungen (T€ 33) und Beiträge (T€ 3).

Gegenüber der Mindener Bäder GmbH und der Mindener Verkehrs GmbH wird die Verlustübernahme aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages unter den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** ausgewiesen. Die Restlaufzeit beträgt ein Jahr.

Die **Verbindlichkeiten** gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

	gesamt T€	bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	Über 5 Jahre T€
Kreditinstitute	14.492	905	3.623	9.964
Lieferungen und Leistungen	2	2	0	0
Verbunden Unternehmen	2.143	2.143	0	0
	16.637	3.050	3.623	9.964

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Erträge aus Gewinnabführungsverträgen** betreffen die Mindener Stadtwerke GmbH (T€ 1.657) und Mindener Wasser GmbH (T€ 2.311).

Die **Aufwendungen aus Verlustübernahme** betreffen die Mindener Bäder GmbH (T€ 1.106) und die Mindener Verkehrs GmbH (T€ 1.027).

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** enthalten insbesondere Zinsen für Darlehen (T€ 280) sowie Aufwendungen aus Avalprovisionen (T€ 21).

Die **Gewinnverwendung** ist noch zu beschließen.

III. Ergänzende Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen bestehen bei der Mindener Holding GmbH außer den bilanzierten nicht.

2. Honorar des Abschlussprüfers

Für Abschlussprüfungsleistungen im Geschäftsjahr 2020 sind Honorare in Höhe von T€ 5 als Aufwand erfasst worden.

3. Organe der Gesellschaft

Belegschaft

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2020 keine Mitarbeiter.

Geschäftsführung

Susanne Treptow, Hameln

(Geschäftsführerin GWS Stadtwerke Hameln GmbH)

Joachim Schmidt, Minden

(Geschäftsführer MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH)

Die Mitglieder der Geschäftsführung erhielten keine Bezüge von der Gesellschaft.

Gesellschafter

MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH,

Minden (51 %)

GWS Stadtwerke Hameln GmbH, Hameln (49 %)

Konzernzugehörigkeit

Die Mindener Holding wird in den Konzernabschluss der MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH einbezogen.

Anteilsbesitz an anderen Unternehmen

Mindener Stadtwerke GmbH, Minden

Anteil: 100 %; Eigenkapital: € 27.834.648,34; Jahresergebnis 2020: € 0,00

Mindener Wasser GmbH, Minden

Anteil: 100 %; Eigenkapital: € 8.456.363,42; Jahresergebnis 2020: € 0,00

Mindener Bäder GmbH, Minden

Anteil: 94 %; Eigenkapital: € 1.410.171,89; Jahresergebnis 2020: € 0,00

Mindener Verkehrs GmbH, Minden

Anteil: 100 %; Eigenkapital: € 25.000,00; Jahresergebnis 2020: € 0,00

Minden, 30. Juni 2021

S. Treptow
Geschäftsführerin

J. Schmidt
Geschäftsführer

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen		Restbuchwerte		
	Stand 01.01.2020 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	Stand 01.01.2020 €	Zugänge €	Stand 31.12.2019 €
A. ANLAGEVERMÖGEN							
I. Finanzanlagen							
Anteile an verbundenen Unternehmen	37.340.475,72	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.590.475,72
Sachanlagen gesamt	37.340.475,72	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.590.475,72

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

der

Mindener Holding GmbH, Minden

I. Grundlagen

Die Mindener Holding wurde von der MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Minden (MEW) und der GWS Stadtwerke Hameln GmbH, Hameln (GWS), am 19. Dezember 2012 mit Sitz in Minden unter der Firma Mindener Holding GmbH gegründet.

Gegenstand der Mindener Holding GmbH, Minden (Mindener Holding), ist das Halten und Verwalten von Beteiligungen. Die Mindener Holding hält sämtliche Anteile an der Mindener Stadtwerke GmbH, Minden, dessen Geschäftszweck die sichere, wirtschaftliche, umweltverträgliche und ressourcenschonende Versorgung der Allgemeinheit mit Energie ist. Des Weiteren hält die Mindener Holding sämtliche Anteile an der Mindener Wasser GmbH. Dessen Geschäftszweck ist die sichere und wirtschaftliche Versorgung der Allgemeinheit mit Wasser in der Stadt Minden sowie damit einhergehend die Erbringung von Dienstleistungen. Im Geschäftsjahr 2015 hat die Mindener Holding darüber hinaus Anteile an der Mindener Bäder GmbH in Höhe von 94 % erworben. Gegenstand der Mindener Bäder GmbH ist die Errichtung und der Betrieb von Bädern in der Stadt Minden. Im Geschäftsjahr 2018 wurde die Mindener Verkehrs GmbH gegründet. An dieser hält die Mindener Holding GmbH sämtliche Geschäftsanteile. Gegenstand der Mindener Verkehrs GmbH ist die Sicherstellung und Finanzierung der Erbringung von Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs im Stadtverkehr Minden.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft wurde in 2020 von der Corona Pandemie schwer getroffen. Nach Berechnungen des statistischen Bundesamtes ist das deutsche Inlandsprodukt im Corona-Krisenjahr preis- und kalenderbereinigt um 5,3 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Damit ist die deutsche Wirtschaft in 2020 nach einer zehnjährigen Wachstumsphase in eine tiefe Rezession geraten und beinahe alle Wirtschaftsbereiche waren betroffen. Der konjunkturelle Einbruch betraf die deutschen Industrieunternehmen mit einem Rückgang von 10,4 % und die Dienstleistungen mit Handel, Verkehr und Gastgewerbe mit 6,3 %. Lediglich das Baugewerbe konnte sich in der Krise behaupten. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung über alle Wirtschaftsbereiche ist um 5,2 % gesunken. Die privaten Konsumausgaben fielen um 6,0 % wobei sich die Staatsausgaben mit einer Zunahme von 3,4 % stabilisierend auswirkten.

Während sich bei Industrieunternehmen vor allem die zuvor genannte wirtschaftliche Entwicklung auf den Energieverbrauch auswirkt, sind bei Haushalten die Witterungsverhältnisse der ausschlaggebende Faktor. Je höher die mittlere Außentemperatur, desto weniger Energie wird zum Heizen benötigt und umgekehrt.

Verstärkt im Bereich der Energieeffizienz greifende Maßnahmen und ein immer stärker ausgeprägtes Umweltbewusstsein führen grundsätzlich zu einem leichten Rückgang der nachgefragten Energiemengen. Der Primärenergieverbrauch sank in Deutschland gegenüber 2019 insgesamt um ca. 8,7 %.

Die wesentlichen Energieträger sind bundesweit Mineralöl (33,9 %), Erdgas (26,6 %) und Kohle (15,7 %). Die erneuerbaren Energieträger lieferten rd. 16,8 % der Primärenergiemenge. Insgesamt hat sich die Struktur des Primärenergieverbrauchs in 2020 weiter zugunsten der Erneuerbaren sowie von Erdgas verschoben. Insbesondere bei der Kohle kam es zu einem Verbrauchsrückgang.

Die Witterungsverhältnisse haben einen unmittelbaren Einfluss auf den Geschäftsverlauf der Tochtergesellschaften. Mit einer Mitteltemperatur von 10,4°C war das Jahr 2020 das zweitwärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen im Jahre 1881. Bis auf den Mai waren alle Monate im Vergleich wärmer als die vieljährigen Mittelwerte. Im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Temperaturen führten im Jahre 2020 zu einem gesunkenen Heizbedarf.

Die Trockenheit der vergangenen zwei Jahre setzte sich auch 2020 fort. Die Niederschläge lagen wiederum unter denen des vieljährigen Mittels. Der April war nach Angabe des Deutschen Wetterdienstes (DWD) der sonnigste sowie der drittrockenste April seit Messbeginn in Deutschland im Jahre 1881. Nur die Monate Februar und Juni lagen mit ihren Niederschlägen über den langjährigen Mittelwerten. Dies hat Auswirkungen auf die Bodenfeuchte und die Grundwasserneubildung. Der Dürremonitor des Umweltforschungszentrums (UFZ) zeigt daher, dass der durchwurzelte Bereich bis in 1,80 m Tiefe in vielen Gebieten Deutschlands nach wie vor auf „Rot“ steht. Diese Situation führt vielerorts zu Konkurrenzsituationen um das Grundwasserdargebot. Bei der Nutzung der Trinkwasserressourcen muss die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser für den menschlichen Gebrauch bzw. die Hygiene stets Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen haben.

Die verkauften Eintritte der Mindener Bäder GmbH haben sich aufgrund der Corona-Pandemie um 156.312 auf 102.105 verringert (Vorjahreswert: 258.417).

Bei der Mindener Verkehrs GmbH haben sich im ÖPNV Corona-bedingt die Fahrgastzahlen, im Vergleich zum Zeitpunkt vor Corona, deutlich reduziert.

Weiterhin möchten wir auf die Lageberichte der Tochtergesellschaften verweisen.

2. Geschäftsverlauf

Die Mindener Holding wird im Wesentlichen durch die Geschäftstätigkeit der Mindener Stadtwerke, Mindener Wasser, Mindener Bäder und Mindener Verkehr geprägt.

Die Geschäftsführung beurteilt den Geschäftsverlauf der Versorgungsunternehmen als positiv. Die Jahresergebnisse der Unternehmen der Daseinsvorsorge (Mindener Bäder GmbH und Mindener Verkehrs GmbH) bewegen sich im erwarteten negativen Rahmen.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a. Ertragslage

Für das Gesamtunternehmen stellt sich die Entwicklung der Ertragslage wie folgt dar:

GuV- Position	Berichtsjahr	Vorjahr
	2020 €	2019 €
Umsatzerlöse	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
Abschreibungen	0,00	0,00
Materialaufwand bezogene Leistungen	-13.200,00	-13.200,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-18.182,20	-11.492,93
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-301.081,15	-183.300,02
Erträge aus der Gewinnabführung	3.968.849,68	4.467.390,80
Aufwendungen aus der Verlustübernahme	-2.133.954,79	-1.239.339,59
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-329.587,07	-1.118.139,41
Jahresüberschuss	1.172.844,47	1.901.918,85

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten allgemeine Verwaltungskosten.

b. Finanzlage

Die **Kapitalstruktur** stellt sich wie folgt dar:

	Berichtsjahr €	% von Bilanzsumme	Vorjahr €	% von Bilanzsum- me
Gezeichnetes Kapital	100.000,00		100.000,00	
+ Kapitalrücklage	19.298.543,78		18.820.747,29	
+ Gewinnvortrag	3.100.746,88		1.598.828,03	
+ Jahresüberschuss	1.172.844,47		1.901.918,85	
Eigenkapital zum 31.12.	23.672.135,13	58,66	22.421.494,17	55,96
Fremdkapital	16.680.630,32	41,34	17.647.344,52	44,04
Bilanzsumme zum 31.12.	40.352.765,45		40.068.838,69	

Es erfolgte gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 31. August 2020 eine Gewinnauszahlung an die GWS in Höhe von T€ 400, eine Auszahlung in die Kapitalrücklage der Mindener Wasser GmbH in Höhe von T€ 250 und ein Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von T€ 1.252.

Bei der Entwicklung der **Liquidität** stehen dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 755) der Cashflow aus der Investitionstätigkeit (T€ -250) und der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (T€ -828) gegenüber. Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds beträgt T€ -322. Der Finanzmittelfonds verringert sich von T€ 707 im Vorjahr auf T€ 385 im Berichtsjahr.

Die Mindener Holding war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

c. Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	% von Bilanzsumme	€	% von Bilanzsumme
Finanzanlagen/Anlagevermögen	37.590.475,72	93,15%	37.340.475,72	93,19%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.377.275,18	5,89%	2.021.035,28	5,04%
Liquide Mittel	385.014,55	0,95%	707.327,69	1,77%
Umlaufvermögen	2.762.289,73	6,85%	2.728.362,97	6,81%
Bilanzsumme	40.352.765,45	100,00%	40.068.838,69	100,00%
langfristiges Eigenkapital gem. Kapitalstruktur	23.672.135,13		22.421.494,17	
Anlagendeckungsgrad	62,97%		60,05%	

Die Finanzanlagen enthalten die Anteile an der Mindener Stadtwerke GmbH, der Mindener Wasser GmbH, der Mindener Bäder GmbH und der Mindener Verkehrs GmbH.

Das Anlagevermögen ist zu 62,97 % mit langfristig der Gesellschaft zur Verfügung stehendem Eigenkapital finanziert.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Da die Geschäftstätigkeit der Mindener Holding auf das Halten und Verwalten der Beteiligungen an der Mindener Stadtwerke, Mindener Wasser, Mindener Bäder und Mindener Verkehr ausgerichtet ist, haben auch deren Geschäftstätigkeiten maßgeblichen Einfluss auf die Mindener Holding. Die Mindener Wasser hat ihre Geschäftstätigkeit mit der Übernahme des Wassernetzes zum 01.07.2015 aufgenommen. Die Jahresergebnisse der Mindener Stadtwerke, Mindener Wasser, Mindener Bäder und Mindener Verkehr dienen als finanzieller Leistungsindikator der Mindener Holding.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet die Geschäftsführung ein Jahresergebnis von T€ 738. Das Jahresergebnis könnte dennoch infolge der Auswirkungen von Corona geringer ausfallen.

2. Risikobericht

a. Risikomanagementsystem

Ein Risikomanagementsystem ist derzeit aufgrund der geringen Geschäftstätigkeit nicht implementiert. Im Kern haben die Risiken der Mindener Stadtwerke, Mindener Wasser, Mindener Bäder und Mindener Verkehr maßgebenden Einfluss auf die Risiken der Mindener Holding.

Die Mindener Stadtwerke GmbH blickt auf die Betriebserfahrungen von 4 Jahren (GasNetz) bzw. 8 Jahren (Vertrieb) zurück. Einzelne Unternehmensbereiche befinden sich in einem Optimierungs-/ Strukturierungsprozess. Die Gesellschaft schreibt in 2020/2021 ein der Unternehmensgröße entsprechendes Risikomanagementsystem fort. In dem Risikobericht der Gesellschaft wurden, auf einer in 2020/2021 durchzuführenden Risikoinventur, erkennbare Unternehmensrisiken systematisiert und dokumentiert.

Die Mindener Wasser GmbH blickt auf die Betriebserfahrungen von 6 Jahren zurück. Einzelne Unternehmensbereiche befinden sich in einem Optimierungs-/ Strukturierungsprozess. Die Gesellschaft schreibt in 2020/2021 ein Risikomanagementsystem fort. In dem Risikobericht der Gesellschaft wurden wesentliche Unternehmensrisiken systematisiert und dokumentiert. Das Risikomanagement entspricht einem rollierenden Prozess, indem zukünftige risikobehaftete Entwicklungen frühestmöglich und fortlaufend identifiziert, analysiert, bewertet, überwacht und gesteuert werden. Die Verantwortlichkeit liegt bei der Geschäftsführung und den Bereichsleitern.

Die Mindener Verkehrs GmbH und die Mindener Bäder GmbH sind in das Risikomanagementsystem der MEW GmbH einbezogen. In dem Risikobericht der Gesellschaft wurden wesentliche Unternehmensrisiken systematisiert und dokumentiert.

b. Risiken

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

Die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus hat weltweite Auswirkungen. Die Tochtergesellschaften tragen für ihre Mitarbeiter/innen und als Betreiber kritischer Infrastruktur eine erhebliche Verantwortung. Daher wurden von den Geschäftsführungen entsprechende Präventionsmaßnahmen beschlossen. Negative Auswirkungen der Ausbreitung des Virus auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaften sind derzeit nicht absehbar. Wir beobachten weiter die neuesten Entwicklungen und Anordnungen der Behörden und ergreifen die für unseren Betrieb erforderlichen Maßnahmen.

Die Klassifizierung der Risiken wurde in den Bereichen Absatz, Beschaffung, Politik, Recht, Strategie, Controlling, Marketing, Personal, Anlagen, Material und Finanzen vorgenommen. In den einzelnen Bereichen wurden mögliche Risiken benannt und bewertet. Die Bedeutung von Risiken wird auf Basis der möglichen Bruttoschadenshöhe im Vergleich zum 3-Jahres-Durchschnittswert (Jahresabschlusszahlen) und der Eintrittswahrscheinlichkeit des jeweiligen Risikos definiert. Das daraus entwickelte Ampelsystem unterscheidet nach kein/geringes und hohes Risiko.

Zum 31.12.2020 bestehen keine Risiken die in der Risikokategorie „hoch“ eingestuft worden sind.

Geringe Risiken können den Lageberichten der einzelnen Tochtergesellschaften entnommen werden.

3. Chancenbericht

Die Mindener Holding wird geprägt durch die Geschäftsentwicklung der Mindener Stadtwerke, Mindener Wasser, Mindener Bäder und Mindener Verkehr. Die Mindener Bürgerinnen und Bürger freuen sich über den kommunalen kompetenten Energieversorger vor Ort und befürworten den Rekommunalisierungsschritt der Stadt Minden.

Die Mindener Stadtwerke werden sich weiterhin als regionaler Partner der Energiebelieferung und Energiewende in Minden integrieren und das bestehende Geschäft ausbauen.

Der Trinkwasserverbrauch ist durch die Mindener Wasser GmbH kaum beeinflussbar.

Dennoch wird in Anlehnungen an die Bestrebung der gesamten Wasserwirtschaft der Verbraucher über integrierte Maßnahmen zum Genuss von gesundem Trinkwasser motiviert.

Minden, 30. Juni 2021

S. Treptow
Geschäftsführerin

J. Schmidt
Geschäftsführer

Mindener Holding GmbH

Wirtschaftsplan 2022

Plan 2023 – 2028

Stand November 2021

Mindener Holding GmbH

Wirtschaftsplan 2022 Mehrjahresplanung 2023 - 2028

- 1) Vorbericht (Seiten 1-2)**
- 2) Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 3)**
- 3) Bilanz (Seite 4)**

Mindener Holding GmbH

Wirtschaftsplan 2022

Mehrjahresplanung 2023 - 2028

Vorbericht

Die Versorgungsgewinne der Mindener Stadtwerke GmbH und der Mindener Wasser GmbH werden mit den ÖPNV-Verlusten der Mindener Verkehrs GmbH und den Verlusten der Mindener Bäder GmbH im Rahmen von Ergebnisabführungsverträgen auf Ebene der Mindener Holding GmbH zusammengeführt.

Gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrages der Mindener Holding GmbH hat die MEW GmbH die nicht durch Versorgungsgewinne ausgleichbaren Verluste der Mindener Bäder GmbH und der Mindener Verkehrs GmbH (MVG) durch Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Mindener Holding GmbH abzudecken. Die durch die MVG verursachten Zahlungen an die Holding werden der MEW GmbH wiederum durch deren Gesellschafterin Stadt Minden erstattet.

Seit dem Geschäftsjahr 2016 trägt die Versorgungssparte mit deutlichen positiven Deckungsbeiträgen zum Gesamtergebnis der Mindener Holding GmbH bei.

Aus den Gewinnabführungen der Mindener Wasser GmbH wurden bis einschließlich 2019 im jeweiligen Folgejahr 50% der um eine fiktive Besteuerung reduzierten Gewinnabführungen in die Kapitalrücklage der Mindener Wasser GmbH eingezahlt. Da die bankenseitig geforderte Mindest-Eigenkapital-Ausstattung bei der Mindener Wasser GmbH frühzeitig erreicht wurde, werden ab 2020 lediglich 250 TEUR jährlich der Kapitalrücklage der Mindener Wasser GmbH zugeführt.

Weiterhin sieht die Mehrjahresplanung vor, dass die Gesellschafter der Mindener Holding (49% GWS Stadtwerke Hameln GmbH und 51% MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH) die Kapitalrücklage der Mindener Holding ab dem Geschäftsjahr 2019 aufbauen. Die geplanten jährlichen Ausschüttungen an die GWS Stadtwerke Hameln GmbH werden aus diesem Grund **bis einschließlich 2023** auf 400 TEUR begrenzt (ca. 4% der eingezahlten Kapitalrücklage). Der nicht an die GWS Stadtwerke Hameln GmbH ausgeschüttete Betrag wird in die Kapitalrücklage der Mindener Holding GmbH eingestellt. Nach der tracking-stock-Berechnung wird anschließend der Einzahlungsbetrag der MEW in die Kapitalrücklage der Mindener Holding GmbH berechnet. Hierdurch soll eine weitere Darlehensaufnahme auf Ebene der Mindener Holding GmbH vermieden werden.

Nach aktuellem Planungsstand werden die Versorgungsgewinne auch künftig ausreichen, um die Verluste der Mindener Verkehrs GmbH und der Mindener Bäder GmbH vollständig auszugleichen und so den maximal möglichen Ertragsteuer-Spareffekt zu generieren.

Minden, im November 2021

Gewinn- und Verlustrechnung Mindener Holding GmbH

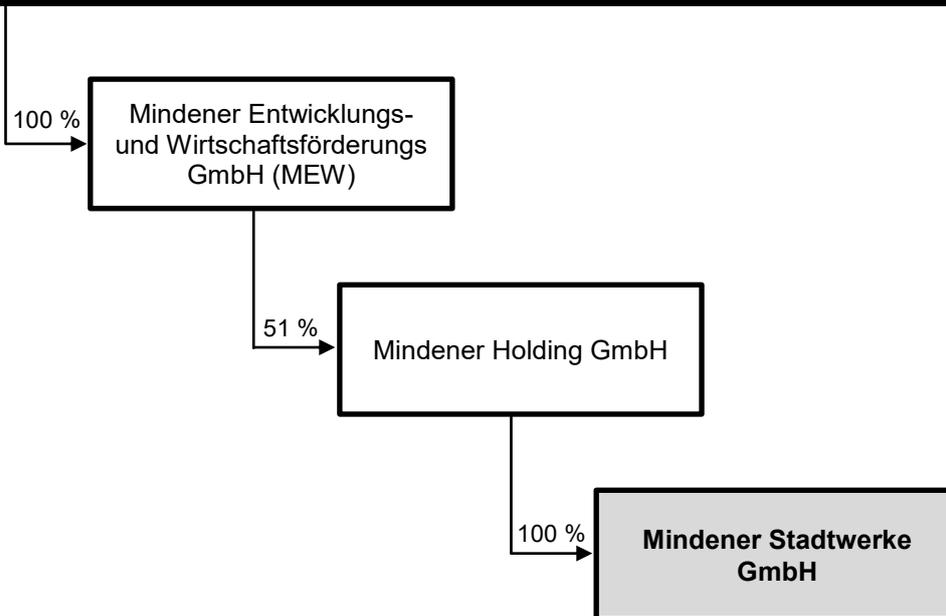
Mindener Holding GmbH

Holding GmbH in EUR	HR 2021									
	IST 2020	WIPI 2021	Stand Nov.	WIPI 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1 Umsatzerlöse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2 Sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Materialaufwand										
a) Aufw. Roh-, Hilfs-, Bt.st.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Aufw. f. bezog. Leistg.	-13.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Sonstige betriebl. Aufwendungen	-18.182,20 €	-22.500,00 €	-22.500,00 €	-25.000,00 €	-27.500,00 €	-30.000,00 €	-32.500,00 €	-35.000,00 €	-37.500,00 €	-40.000,00 €
5 Erträge aus Gewinnabführungsvertr.	3.968.849,68 €	3.951.000,00 €	3.566.000,00 €	3.533.000,00 €	3.533.000,00 €	3.277.000,00 €	2.972.000,00 €	3.029.000,00 €	3.029.000,00 €	3.029.000,00 €
6 Erträge aus Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7 Sonst. Zinsen+ ähnl. Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8 Zinsen + ähnliche Aufwendungen	-301.081,15 €	-282.500,01 €	-282.500,01 €	-265.100,00 €	-246.700,01 €	-228.300,00 €	-210.899,69 €	-192.500,01 €	-166.781,26 €	-148.524,25 €
9 Aufwendungen aus Verlustübern.	-2.133.954,79 €	-2.633.248,97 €	-2.329.095,00 €	-2.724.244,24 €	-2.372.067,14 €	-2.368.930,57 €	-2.368.882,64 €	-2.368.881,91 €	-2.368.881,89 €	-2.368.881,89 €
10 Erg. d. gew. Geschäftstät.	1.502.431,54 €	1.012.751,02 €	931.904,99 €	518.655,76 €	886.732,85 €	692.769,43 €	679.717,67 €	732.618,08 €	755.836,85 €	771.593,86 €
11 Steuern v. Einko. u. Ertrag	-329.587,07 €	-273.909,41 €	-272.334,19 €	-120.596,82 €	-230.644,78 €	-166.696,71 €	-159.867,38 €	-177.201,02 €	-183.406,00 €	-187.568,45 €
12 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.172.844,47 €	738.841,61 €	659.570,80 €	398.058,94 €	656.088,07 €	526.072,72 €	519.850,29 €	555.417,06 €	572.430,86 €	584.025,41 €

Mindener Holding GmbH

Bilanz in EUR	IST 2020	WIPI 2021	HR 2021 Stand Nov.	WIPI 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
AKTIVA										
1 Anteile an verb. Unternehmen	27.783.550,72 €	27.783.550,72 €	27.783.550,72 €	27.783.550,72 €	27.783.550,72 €	27.783.550,72 €	27.783.550,72 €	27.783.550,72 €	27.783.550,72 €	27.783.550,72 €
Mindener Stadtwerke GmbH	8.456.363,42 €	8.706.363,42 €	8.706.363,42 €	8.956.363,42 €	9.206.363,42 €	9.456.363,42 €	9.706.363,42 €	9.956.363,42 €	10.206.363,42 €	10.456.363,42 €
Mindener Wasser GmbH	1.325.561,58 €	1.325.561,58 €	1.325.561,58 €	1.325.561,58 €	1.325.561,58 €	1.325.561,58 €	1.325.561,58 €	1.325.561,58 €	1.325.561,58 €	1.325.561,58 €
Mindener Bäder GmbH	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
2 Ford. geg. verb. Unternehmen	557.219,84 €	1.821.000,00 €	740.000,00 €	1.934.000,00 €	1.947.000,00 €	1.802.000,00 €	1.274.000,00 €	1.106.000,00 €	1.106.000,00 €	1.106.000,00 €
Mindener Stadtwerke GmbH	911.629,84 €	930.000,00 €	326.000,00 €	999.000,00 €	1.586.000,00 €	1.475.000,00 €	1.698.000,00 €	1.197.725,25 €	908.739,03 €	1.923.000,00 €
Mindener Wasser GmbH	908.425,50 €	0,00 €	1.702.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Sonstige Vermögensgegenstände	385.014,55 €	305.455,26 €	78.317,18 €	762.084,75 €	272.751,66 €	509.429,57 €	402.159,21 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
4 Kasse/ Postgiro/ Kredit.										
Summe Aktiva	40.352.765,45 €	40.896.930,98 €	40.686.792,90 €	41.785.560,47 €	42.146.227,38 €	42.376.905,29 €	42.214.634,93 €	41.494.200,97 €	41.455.214,75 €	41.810.809,30 €
PASSIVA										
5 Gezeichnetes Kapital	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
6 Kapitalrücklage	2.365.747,29 €	2.843.543,78 €	2.843.543,78 €	3.651.785,03 €	4.763.344,43 €	6.126.100,37 €	7.239.842,13 €	7.847.620,91 €	8.458.515,03 €	9.051.239,87 €
Zuführungen durch MEW										
Einlagen - allgemein-	204.000,00 €	204.000,00 €	204.000,00 €	204.000,00 €	204.000,00 €	204.000,00 €	204.000,00 €	204.000,00 €	204.000,00 €	204.000,00 €
Einlagen für Kauf Wasserversorgung	2.891.700,00 €	2.891.700,00 €	2.891.700,00 €	2.891.700,00 €	2.891.700,00 €	2.891.700,00 €	2.891.700,00 €	2.891.700,00 €	2.891.700,00 €	2.891.700,00 €
Einlagen für Kauf Gasversorgung	5.296.350,00 €	5.296.350,00 €	5.296.350,00 €	5.296.350,00 €	5.296.350,00 €	5.296.350,00 €	5.296.350,00 €	5.296.350,00 €	5.296.350,00 €	5.296.350,00 €
Einlagen für (Rest-) Bäder und MVG	477.796,49 €	840.997,31 €	808.241,25 €	1.111.559,40 €	1.362.755,94 €	1.113.741,76 €	607.778,79 €	610.894,11 €	592.724,84 €	584.000,74 €
Zuführungen durch GWS										
Einlagen - allgemein-	196.000,00 €	196.000,00 €	196.000,00 €	196.000,00 €	196.000,00 €	196.000,00 €	196.000,00 €	196.000,00 €	196.000,00 €	196.000,00 €
Einlagen für Kauf Wasserversorgung	2.778.300,00 €	2.778.300,00 €	2.778.300,00 €	2.778.300,00 €	2.778.300,00 €	2.778.300,00 €	2.778.300,00 €	2.778.300,00 €	2.778.300,00 €	2.778.300,00 €
Einlagen für Kauf Gasversorgung	5.088.650,00 €	5.088.650,00 €	5.088.650,00 €	5.088.650,00 €	5.088.650,00 €	5.088.650,00 €	5.088.650,00 €	5.088.650,00 €	5.088.650,00 €	5.088.650,00 €
7 Gewinn-/Verlustvortrag	1.598.828,03 €	3.100.746,88 €	3.100.746,88 €	3.873.591,35 €	4.133.162,15 €	4.131.221,08 €	4.387.309,15 €	4.029.530,37 €	3.668.636,25 €	3.325.911,41 €
Ausschüttung an GWS	-400.000,00 €	-400.000,00 €	-400.000,00 €	-400.000,00 €	-400.000,00 €	-400.000,00 €	-883.851,51 €	-880.744,41 €	-898.141,90 €	-906.431,59 €
Vorjahresergebnis	1.901.918,85 €	287.552,42 €	1.172.844,47 €	659.570,80 €	398.058,94 €	656.088,07 €	526.072,72 €	519.850,29 €	555.417,06 €	572.430,86 €
8 Jahresüberschuss	1.172.844,47 €	738.841,61 €	659.570,80 €	398.058,94 €	656.088,07 €	526.072,72 €	519.850,29 €	555.417,06 €	572.430,86 €	584.025,41 €
9 Steuerrückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10 Sonstige Rückstellungen	43.100,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €
11 Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten										
Darlehen 1	8.000.000,00 €	7.500.000,00 €	7.500.000,00 €	7.000.000,00 €	6.500.000,00 €	6.000.000,00 €	5.500.000,00 €	5.000.000,00 €	4.500.000,00 €	4.000.000,00 €
Darlehen 2	6.492.750,72 €	6.086.000,00 €	6.086.750,72 €	5.680.750,72 €	5.274.750,72 €	4.868.750,72 €	4.462.750,72 €	4.056.750,72 €	3.650.750,72 €	3.244.750,72 €
12 Verb./ Lieferg. u. Leistg.	2.111,20 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13 Verb. geg. verb. Unternehmen										
Mindener Stadtwerke GmbH	0,00 €	200.000,00 €	0,00 €	200.000,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €	900.000,00 €	800.000,00 €	1.300.000,00 €	1.300.000,00 €
Mindener Wasser GmbH	0,00 €	300.000,00 €	0,00 €	300.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €	1.100.000,00 €
Mindener Bäder GmbH	1.106.820,23 €	1.325.812,25 €	1.221.090,36 €	1.397.126,39 €	1.250.000,00 €	1.250.000,00 €	1.250.000,00 €	1.250.000,00 €	1.250.000,00 €	1.250.000,00 €
Mindener Verkehrs GmbH	1.027.134,56 €	1.307.436,72 €	1.108.004,64 €	1.327.117,85 €	1.122.067,14 €	1.118.930,57 €	1.118.882,64 €	1.118.881,91 €	1.118.881,89 €	1.118.881,89 €
Anrechenbare Steuern	8.713,44 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14 Sonstige Verbindlichkeiten	0,17 €	180.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Passiva	40.352.765,45 €	40.896.930,98 €	40.686.792,90 €	41.785.560,47 €	42.146.227,38 €	42.376.905,29 €	42.214.634,93 €	41.494.200,97 €	41.455.214,75 €	41.810.809,30 €

Stadt Minden



Jahresabschluss 2020

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht

Wirtschaftsplan 2022 und Mehrjahresplanung 2023 - 2026

- Wirtschaftsplan
- Mehrjahresplanung

Mindener Stadtwerke GmbH,

Minden

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		475.376,00		517.519,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.675.819,50		1.686.392,50	
2. Technische Anlagen und Maschinen	40.972.640,00		41.742.450,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	360.134,00		354.463,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.284.397,88	44.292.991,38	378.515,12	44.161.820,62
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen		50,00		50,00
		44.768.417,38		44.679.389,62
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		88.551,74		74.052,96
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.843.464,28		1.781.510,52	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.322.227,94		1.831.795,32	
3. Forderungen gegen Gesellschafter	6.509,96		646,01	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	448.677,58	3.620.879,76	675.716,92	4.289.668,77
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kredit- instituten				
		920.199,66		2.275.884,95
		4.629.631,16		6.639.606,68
C. Rechnungsabgrenzungsposten		51.467,81		71.765,08
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung		97.453,62		0,00
		49.546.969,97		51.390.761,38

Passiva

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00
II. Kapitalrücklage	27.283.550,72	27.283.550,72
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	51.097,62	51.097,62
	27.834.648,34	27.834.648,34
B. Sonderposten für Zuschüsse Dritter	2.520.587,35	2.461.869,01
C. Empfangene Ertragszuschüsse	18.352,44	57.899,36
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	319.661,00	263.070,83
2. Sonstige Rückstellungen	1.485.839,00	1.285.153,00
	1.805.500,00	1.548.223,83
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.907.237,28	12.651.449,28
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	766.156,97	2.061.394,56
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.736.261,75	2.581.057,08
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	557.219,84	829.568,68
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.401.006,00	1.364.651,24
– davon aus Steuern		
EUR 168.244,72 (i. Vj. EUR 506.197,79) –		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
EUR 5.285,20 (i. Vj. EUR 3.657,94) –		
	17.367.881,84	19.488.120,84
	49.546.969,97	51.390.761,38

Mindener Stadtwerke GmbH,

Minden

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

1.	Umsatzerlöse
	abzüglich Energiesteuern
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen
3.	Sonstige betriebliche Erträge
4.	Materialaufwand
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
5.	Personalaufwand
	a) Löhne und Gehälter
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
	– davon für Altersversorgung EUR 127.617,87 (i. Vj. EUR 54.326,37) –
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen
8.	Erträge aus Ausleihungen
	– davon aus verbundenen Unternehmen EUR 8,83 (i. Vj. EUR 9,08) –
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
	– davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 194.608,70 (i. Vj. EUR 208.563,13) –
11.	Ergebnis vor Steuern
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Ertrag)
13.	Ergebnis nach Steuern
14.	Sonstige Steuern
15.	Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn
16.	Jahresüberschuss

2020		2019	
	EUR	EUR	EUR
22.312.194,44		22.736.115,13	
-1.234.173,16	21.078.021,28	-1.208.909,70	21.527.205,43
	270.183,96		341.953,11
	268.462,67		542.976,40
13.103.848,02		13.620.470,35	
1.350.987,69	14.454.835,71	1.063.789,11	14.684.259,46
1.719.122,48		1.557.557,69	
451.140,21	2.170.262,69	335.159,54	1.892.717,23
	2.387.494,02		2.369.854,98
	693.094,11		1.075.184,42
	8,83		9,08
	8.535,34		8.492,58
	254.223,98		466.755,22
	1.665.301,57		1.931.865,29
	-2.139,15		0,00
	1.667.440,72		1.931.865,29
	10.220,88		2.296,61
	1.657.219,84		1.929.568,68
	0,00		0,00

Mindener Stadtwerke GmbH, Minden

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Mindener Stadtwerke GmbH hat Ihren Sitz in Minden und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Bad Oeynhausen (HRB 12096).

Die Gesellschaft ist gemäß § 267 Abs. 1 HGB eine mittelgroße Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss ist gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrags nach den gesetzlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt worden.

Die Gliederung der Bilanz gemäß § 266 HGB ist auf der Aktivseite um die Position B. II. 3 (Forderungen gegen die Gesellschafter), auf der Passivseite um die Position B. und C. (Sonderposten für Zuschüsse Dritter/ Empfangene Ertragszuschüsse) und Position E. 4 (Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter) ergänzt worden. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB ist um die Position 14. Ergebnis vor Steuern erweitert worden.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Gliederung nach dem Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Strom- und Energiesteuern sind in der Gewinn- und Verlustrechnung offen von den Umsatzerlösen abgesetzt worden.

Aufwendungen und Erträge aus der Auf- und Abzinsung von Verpflichtungen aus der Grund- und Zusatzversorgung aus Pensionszusagen und Aufwendungen und Erträge aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen (CTA) und des Freistellungsanspruchs gegen Westfalen Weser Netz GmbH wurden gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Berichtsjahr unverändert angewendet.

II. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der entsprechenden planmäßigen Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten umfassen neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten. Von dem Wahlrecht einer Aktivierung direkt der Herstellung eines Vermögensgegenstandes zurechenbaren Fremdkapitalkosten wird kein Gebrauch gemacht. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear unter Zugrundelegung branchenüblicher Nutzungsdauern bzw. den Vorgaben der steuerlichen Abschreibungstabellen. Bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens mit einem Wert zwischen € 250,00 und € 1.000,00 werden in einem Sammelposten erfasst und über 5 Jahre linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter unter € 250,00 werden im Jahr der Anschaffung voll aufwandswirksam.

Die **Finanzanlagen** werden mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Vorräte** betreffen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Die Bewertung erfolgt zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wird den Marktbedingungen Rechnung getragen.

Die **Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** werden mit dem Nennwert bilanziert.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurde für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag gebildet, soweit dieser Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Bei den **Sonderposten für Zuschüsse Dritter** handelt es sich im Wesentlichen um von Kunden ab dem 31.12.2002 vereinnahmte Kostenbeiträge und Baukostenzuschüsse für den Gashausanschluss. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter zu Gunsten der Umsatzerlöse.

Die bis zum 31.12.2002 **empfangenen Ertragszuschüsse** werden passiviert und jährlich mit 5 % vom Ursprungsbetrag zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Durch die Zusatzversorgung der Arbeitnehmer, die durch die Folgesicherungslösung mit der Helaba Pension Trust e.V. abgesichert sind, besteht eine unmittelbare Pensionsverpflichtung bei der Mindener Stadtwerke GmbH zum 31. Dezember 2020 in Höhe von T€ 241 (Vj. T€ 206). Das saldierungspflichtige Deckungsvermögen wurde gem. § 253 Abs. 1 S. 4 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und beträgt

zum 31.12.2020 T€ 339 (Vj. T€ 183). Es ergibt sich somit ein **aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** in Höhe von T€ 97. Im Vorjahr wurde auf der Passivseite unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ein Betrag von T€ 23 ausgewiesen.

Die **Rückstellungen für Pensionen** wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Project Unit Credit-Method) unter Berücksichtigung einer Anwartschafts- bzw. Rentendynamik von jeweils 1,75 % p. a. sowie erwarteter Gehaltssteigerungen von unverändert 2,5 % p. a. Die Rückstellungen für Pensionen wurden pauschal mit dem von der deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz betrug in 2020 2,30%. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt T€ 320 (Vj. T€ 239).

Für die bis zum 31. Dezember 2016 bestehende Verpflichtungen für Altersversorgungsverpflichtungen (T€ 1.574 Vj. T€ 1.345) besteht ein Freistellungsanspruch aufgrund des Schuldbeitritts durch die Westfalen Weser Netz GmbH. Die Bewertung des Freistellungsanspruches erfolgte mit Anwartschaftsbarwert gemäß Projected Unit Credit Verfahren mit dem für die Handelsbilanzrückstellung maßgeblichen Rechnungszinssatz.

Der verrechnete Wertansatz des Freistellungsanspruches beträgt TEUR 1.254 (Vj. TEUR 1.105).

Bei den **Rückstellungen** sind alle ungewissen Verbindlichkeiten und sonstigen erkennbaren Risiken mit dem Erfüllungsbetrag berücksichtigt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Eine Abzinsung erfolgte ausschließlich bei Rückstellungen die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben. Die Rückstellungen für Jubiläums- und Sterbegeldverpflichtungen haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Diese sind mit der Einkommensdynamik von 2,5 % und einen Rechnungszinssatz von 1,6 % bewertet worden.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Im Bereich des Energievertriebs wurde für die abgeschlossenen bzw. erwarteten Absatz- und Beschaffungsgeschäfte für Strom und Gas in Anlehnung an den IDW RS ÖFA 3 eine Gesamtbetrachtung vorgenommen. Dabei wurde für die schwebenden Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträge unterstellt, dass ein begründeter Ausnahmefall i. S. d. § 252 Abs. 2 HGB vorliegt, wodurch der Einzelbewertungsgrundsatz keine Anwendung findet. Bestehen in einem Saldierungsbereich Verpflichtungsüberhänge, werden diese als Drohverlustrückstellungen erfasst. Aus den auf Basis von Jahresscheiben für die Jahre 2021 und 2022 für Strom und Gas gebildeten Portfolios ergaben sich keine drohenden Verluste. Die interne Steuerung der Portfolios erfolgt auf Basis einer Deckungsbeitragsrechnung.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** geht aus dem Anlagengitter (Anlage 1 zum Anhang) hervor.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** resultieren aus der Jahresabrechnung der Tarifkunden mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen die Mindener Wasser GmbH, Mindener Bäder GmbH, MEW GmbH und die Mindener Hafen GmbH. Diese resultieren aus den Jahresabrechnungen für Strom und Gas sowie aus Weiterberechnungen.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** Mindener Holding GmbH resultieren aus der Weiterberechnung der Kapitalertragsteuer.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** resultieren im Wesentlichen aus der Netzkontoabrechnung, EEG-Abrechnung sowie aus dem Vorsteuerwartekonto.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Unter dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wird die Mietvorauszahlung für das Kundencenter in Minden sowie Vorauszahlung für Stellplätze, Parkscheine und Versicherungen ausgewiesen.

Das **gezeichnete Kapital** wird zu 100 % von der Mindener Holding GmbH gehalten.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen ausstehende Rechnungen sowie Personalverpflichtungen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** enthalten u.a. die EEG-Abrechnung 12/2020 sowie Ausgleichzahlungen für das Regulierungskonto der 2. Regulierungsperiode an die Westfalen Weser Netz GmbH.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter** resultieren im Wesentlichen aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Mindener Holding GmbH.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen die Mindener Wasser GmbH und MEW GmbH. Diese resultieren aus den Jahresabrechnungen für Wasser sowie aus Weiterberechnungen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen im Wesentlichen Kundenguthaben aus der Verbrauchsabrechnung sowie Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

Die **Verbindlichkeiten** gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

	gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
	T€			
Kreditinstitute	11.907	744	2.976	8.187
<i>Vorjahr</i>	12.651	744	2.976	8.931
Lieferungen und Leistungen	766	766	0	0
<i>Vorjahr</i>	2.061	2.061	0	0
Verbundene Unternehmen	2.736	2.736	0	0
<i>Vorjahr</i>	2.581	2.581	0	0
Gesellschafter	557	557	0	0
<i>Vorjahr</i>	830	830	0	0
Sonstige	1.401	1.401	0	0
<i>Vorjahr</i>	1.365	1.365	0	0
	17.367	6.204	2.976	8.187
<i>Vorjahr</i>	19.488	7.581	2.976	8.931

Am 20. Dezember 2019 wurde die Änderungs- und Beitrittsvereinbarung zum Darlehensvertrag vom 22. Dezember 2016 wirksam. Damit trat die Mindener Holding als neuer Darlehensnehmer für T€ 6.898 in den bestehenden Darlehensvertrag zwischen der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale und den Mindener Stadtwerken GmbH ein.

Gemäß Darlehensvertrag sind folgende Sicherheiten für die Gewährung der Darlehen mit der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale bestellt worden:

- Abtretung der Ansprüche auf Erhalt der Netzentgelte aus dem Betrieb des Gasnetzes
- Abtretung der Ansprüche aus den Endschaftsbestimmungen des Konzessionsvertrages
- Abtretung der Forderungen betreffend einen zukünftigen Verkaufserlös bei Verkauf oder Übertragung des Gasnetzes; und
- Verpfändung des Guthabens der Drittschuldnerkonten

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sämtliche **Umsatzerlöse** wurden im Inland erzielt und verteilen sich auf folgende Bereiche:

	T€
Strom	8.211
Gas	4.516
Gasnetzentgelte	7.471
sonstige	880

Die Umsatzerlöse enthalten einen periodenfremden Ertrag aus dem Ausgleich des Regulierungskontos aus der zweiten Regulierungsperiode in Höhe von – T€ 74.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 130 enthalten. Diese beinhalten im Wesentlichen die Auflösung von Rückstellungen.

Der **Materialaufwand** entfällt insbesondere auf den Strom- und Gasbezug, Konzessionsabgabe sowie Netzentgelte für vorgelagerte Netzbetreiber.

Personalaufwand ist im Geschäftsjahr 2020 wie folgt angefallen:

	T€
Löhne und Gehälter	1.719
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	
• Sozialversicherungsbeiträge	311
• Altersversorgung	127
• Berufsgenossenschaftsbeitrag	13
	<u>2.170</u>

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten betrug 34; davon 22 Angestellte und 9 Lohnempfänger und 3 Auszubildende (Vorjahr: 30; davon 20 Angestellte und 8 Lohnempfänger und 2 Auszubildende).

Unter den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Wesentlichen allgemeine Verwaltungskosten sowie Marketingkosten ausgewiesen. Periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 19 betreffen im Wesentlichen Aufwendungen aus Anlagenabgängen.

Die **Zinsen und ähnliche Erträge** enthalten insbesondere Zinserträge aus der Verpachtung des BHKWs an die Mindener Bäder GmbH und beinhalten keine Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** enthalten insbesondere Zinsen für Darlehen (T€ 208) sowie Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen (T€ 195). Zinserträge aus der dem Freistellungsanspruch gegenüber der Westfalen Weser Netz GmbH bezüglich der Pensionsverpflichtungen (T€ 149) wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden damit saldiert.

Der **Jahresüberschuss** wird gem. Ergebnisabführungsvertrag vom 15. September 2015 an die Mindener Holding abgeführt. Der Vertrag wurde zum 01. Januar 2015 wirksam.

III. Ergänzende Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der gesamtschuldnerischen Haftung von Pensionsverpflichtungen bestehen zum 31. Dezember 2020 gem. § 251, 268 Abs. 7 HGB Verpflichtungen, die den im Innenverhältnis bestimmten Teil der Verpflichtung übersteigen, in Höhe von T€ 1.254.

Darüber hinaus besteht eine zeitlich unbefristete Bürgschaft bis zu einem Höchstbetrag von T€ 6.899 für Darlehensverbindlichkeiten der Gesellschafterin. Das Risiko einer Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt, da die Gesellschafterin jederzeit ihren Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag (Zins- und Tilgungsleistungen) nachgekommen ist.

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

Für die Räumlichkeiten im Simeonscarré zahlen die Mindener Stadtwerke anteilig die Mietaufwendungen (T€ 26 p.a.) an die Mindener Wasser. Diese hat am 15.06.2015 einen Mietvertrag mit der MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH geschlossen.

Zum 31. Dezember 2020 bestehen folgende Abnahmeverpflichtungen:

	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
Stromabnahme	1.412	1.285	245
Gasabnahme	1.500	890	390

Für 2021 wurden Investitionen in Höhe von T€ 6.505 genehmigt.

2. Honorar des Abschlussprüfers

Für Abschlussprüfungsleistungen im Geschäftsjahr 2020 sind Honorare in Höhe von T€ 10 sowie für andere Bestätigungsleistungen T€ 5 als Aufwand erfasst worden.

3. Angaben nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz

Der buchhalterischen Entflechtung der Tätigkeitsbereiche gem. § 6b EnWG in der internen Rechnungslegung ist unter Einbeziehung getrennter Konten und Kostenstellen Rechnung getragen worden.

Die Zuordnung der in der Tätigkeits- Bilanz bzw. Tätigkeits- Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Werten erfolgte nach Möglichkeit direkt. Notwendige Verteilungen wurden mittels sachgerechter Umlageschlüssel vorgenommen.

Der Tätigkeitsabschluss der Gasverteilung besteht aus Tätigkeits-Bilanz sowie Tätigkeits- Gewinn- und Verlustrechnung.

Im Bereich der Gasverteilung haben sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach den Restlaufzeiten wie folgt:

	gesamt T€	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Kreditinstitute	11.907	744	2.976	8.187
Vorjahr	12.651	744	2.976	8.931
Lieferungen und Leistungen	340	340	0	0
Vorjahr	1.531	1.531	0	0
Verbundene Unternehmen	76	76	0	0
Vorjahr	367	367	0	0
Gesellschafter	220	220	0	0
Vorjahr	560	560	0	0
Verbindlichkeiten geg. Vertrieb	2.385	2.396	0	0
Sonstige	21	21	0	0
Vorjahr	152	152	0	0
	14.949	3.786	2.976	8.187
Vorjahr	15.261	3.354	2.976	8.931

Die Mindener Stadtwerke tätig gem. § 6 Abs. 2 EnWG Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen in Form von Personalgestellungen. Hieraus ergaben sich Erlöse in Höhe von T€ 344 sowie Aufwendungen in Höhe von T€ 310.

4. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer sind seit dem 01. Februar 2020 Herr Helmut Feldkötter (Dipl.-Ing.) und Herr Joachim Schmidt (Dipl.-Kfm.). Herr Feldkötter ist Prokurist und technischer Leiter der GWS Stadtwerke Hameln GmbH und Herr Schmidt ist Geschäftsführer der MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH. Beide haben in 2020 keine Bezüge von der Gesellschaft bekommen. Bis zum 01. Februar 2020 war Herr Matthias Partetzke Geschäftsführer. Er erhielt im Geschäftsjahr Bezüge in Höhe von T€ 39.

Gesellschafter

Mindener Holding GmbH, Minden (100 %)

Konzernzugehörigkeit

Die Mindener Stadtwerke GmbH wird als Tochterunternehmen der Mindener Holding GmbH, Minden, einbezogen. Die Mindener Holding GmbH ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss und Konzernlagebericht für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Darüber hinaus wird die Mindener Stadtwerke GmbH in den Konzernabschluss der MEW Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Minden, einbezogen. Die MEW ist das Mutterunternehmen, das den Konzern-

abschluss und den Konzernlagebericht für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss wird im elektrischen Bundesanzeiger offengelegt.

Der **Aufsichtsrat** setzt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

Michael Buhre (Diplomverwaltungswirt, Vorsitzender des Aufsichtsrates)
Susanne Treptow (Geschäftsführerin GWS Stadtwerke Hameln GmbH, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates)
Andreas Friebe (Elektroingenieur)
Thomas Jozefiak (Berufssoldat)
Michael Jäcke (Bürgermeister)
Reinhard Pieper (Berufsschullehrer)
Christian Riepe (Abteilungsleiter Verkaufsabteilung)
Natalie Schäfer (Sachgebietsleiterin Marketing und Kommunikation)
Philipp Segler (Industriekaufmann)
Ulrich Stadtmann (Diplom-Politologe)
Karl-Michael Wiehe (Abteilungsleiter Gas-/Wasserwerk)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Geschäftsjahr Bezüge in Höhe von T€ 17 von der Gesellschaft.

4. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

Minden, 30. März 2021

H. Feldkötter
Geschäftsführer

J. Schmidt
Geschäftsführer

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

der

Mindener Stadtwerke GmbH, Minden

I. Grundlagen

Gegenstand der Mindener Stadtwerke GmbH, Minden (MSW), ist die sichere, wirtschaftliche, umweltverträgliche und ressourcenschonende Erzeugung und Versorgung der Allgemeinheit mit Energie sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Energieeffizienz in der Region Minden.

Ziel der Mindener Stadtwerke ist es, eine zuverlässige, ortsnahe und kundenorientierte Energieversorgung zu gewährleisten und weiter zu entwickeln.

Die Mindener Stadtwerke betreibt seit dem 1. Januar 2017 ein ca. 755 km langes Erdgasnetz mit ca. 20.351 Zählpunkten.

Der Vertrieb der Mindener Stadtwerke beliefert ca. 13.000 Kunden mit Strom und Erdgas.

Es ereigneten sich keine nennenswerten Betriebsunfälle und Versorgungsstörungen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft wurde in 2020 von der Corona Pandemie schwer getroffen. Nach Berechnungen des statistischen Bundesamtes ist das deutsche Inlandsprodukt im Corona-Krisenjahr preis- und kalenderbereinigt um 5,3 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Damit ist die deutsche Wirtschaft in 2020 nach einer zehnjährigen Wachstumsphase in eine tiefe Rezession geraten und beinahe alle Wirtschaftsbereiche waren betroffen. Der konjunkturelle Einbruch betraf die deutschen Industrieunternehmen mit einem Rückgang von 10,4 % und die Dienstleistungen mit Handel, Verkehr und Gastgewerbe mit 6,3 %. Lediglich das Baugewerbe konnte sich in der Krise behaupten. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung über alle Wirtschaftsbereiche ist um 5,2 % gesunken. Die privaten Konsumausgaben fielen um 6,0 % wobei sich die Staatsausgaben mit einer Zunahme von 3,4 % stabilisierend auswirkten.

Während sich bei Industrieunternehmen vor allem die zuvor genannte wirtschaftliche Entwicklung auf den Energieverbrauch auswirkt, sind bei Haushalten die Witterungsverhältnisse der ausschlaggebende Faktor. Je höher die mittlere Außentemperatur, desto weniger Energie wird zum Heizen benötigt und umgekehrt.

Verstärkt im Bereich der Energieeffizienz greifende Maßnahmen und ein immer stärker ausgeprägtes Umweltbewusstsein führen grundsätzlich zu einem leichten Rückgang der nachgefragten Energiemengen. Der Primärenergieverbrauch sank in Deutschland gegenüber 2019 insgesamt um ca. 8,7 %.

Die wesentlichen Energieträger sind bundesweit Mineralöl (33,9 %), Erdgas (26,6 %) und Kohle (15,7 %). Die erneuerbaren Energieträger lieferten rd. 16,8 % der Primärenergie. Insgesamt hat sich die Struktur des Primärenergieverbrauchs in 2020 weiter zugunsten der Erneuerbaren sowie von Erdgas verschoben. Insbesondere bei der Kohle kam es zu einem Verbrauchsrückgang.

Die Witterungsverhältnisse haben einen unmittelbaren Einfluss auf den Geschäftsverlauf der Mindener Stadtwerke GmbH. Mit einer Mitteltemperatur von 10,4°C war das Jahr 2020 das zweitwärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen im Jahre 1881. Bis auf den Mai waren alle Monate im Vergleich wärmer als die vieljährigen Mittelwerte. Im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Temperaturen führten im Jahre 2020 zu einem gesunkenen Heizbedarf.

Der Erdgasabsatz verringerte sich in 2020 bundesweit gegenüber dem Vorjahr um ca. 2,7 %. Im Netzgebiet der Mindener Stadtwerke war die Gesamttransportmenge um ca. 2,2 % rückläufig.

Verteilung

Die Höhe der Netzentgelte (Erlösobergrenze, EOG) für den Betrieb des Erdgasnetzes unterliegt der staatlichen Kontrolle. Die EOG wird in einem regulierten Verfahren kalkuliert und seitens der Bundesnetzagentur genehmigt. In den letzten

Jahren wirkte die Bundesnetzagentur in wesentlichen Zügen auf eine Reduzierung der EOG und somit auf die zugehörigen Margen hin.

Vertrieb

Die Preise für die Beschaffung und Belieferung mit Strom und Erdgas unterliegen den Marktmechanismen der Energiebörse.

Die Verkaufserlöse werden zunehmend durch den Preisdruck sog. „Internet-Billiganbieter“ beeinflusst. Insgesamt haben die Verbraucher die Wahl zwischen mehr als 850 Gas- und 1.000 Stromanbietern, die mehr als 8000 unterschiedliche Gstarife und viele tausend Stromtarife anbieten. Für lokale Stadtwerke bleibt es zunehmend schwierig und eine Herausforderung, der hohen Preissensibilität der Endkunden durch einen umfangreichen und persönlichen Service entgegen zu wirken. Auch hohe monetäre Boni lassen faire und transparente Tarife von regionalen Anbietern oftmals in den Hintergrund rücken. Jedoch zeigt sich auch eine Tendenz hinsichtlich vermehrter Insolvenzfälle im Bereich der „Billig“-Vertriebsgesellschaften.

Am 20. Dezember 2019 war das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) in Kraft getreten. Mit dem Gesetz soll das Verbrennen von fossilen Brennstoffen für den Verkehr und das Heizen schrittweise teurer und der Umstieg auf klimafreundlichere Alternativen attraktiver werden. Am 10. November 2020 ist nun das erste Gesetz zur Änderung des BEHG in Kraft getreten, mit dem die Zertifikatspreise in der Einführungsphase des nationalen Emissionshandels erhöht werden. Die Erhöhung der Zertifikatspreise führt zu erhöhten Bezugspreisen für das verkaufte Erdgas von ca. 0,5 ct/kWh.

2. Geschäftsverlauf

Die Geschäftsführung beurteilt den Geschäftsverlauf insgesamt als positiv.

Am 26. August 2020 erfolgte der erste Spatenstich und somit der Baubeginn unseres Neubaus an der Stiftstraße. Alle Abteilungen und Mitarbeiter der Mindener Stadtwerke und Mindener Wasser an vier Standorten werden zukünftig an einem zentralen Betriebsstandort vereint.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a. Ertragslage

Für das Gesamtunternehmen stellt sich die Entwicklung der Ertragslage wie folgt dar:

GuV- Position	Berichtsjahr Vorjahr	
	T€	T€
Umsatzerlöse abzüglich Strom-/Energiesteuern	21.078	21.526
Materialaufwand	-14.454	-14.682
Personalaufwand	-2.170	-1.892
Zwischensumme	4.454	4.952
Andere aktivierte Eigenleistungen	270	341
Sonstige betriebliche Erträge	268	543
Abschreibungen	-2.388	-2.370
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-693	-1.075
EBIT	1.911	2.391
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8	8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-254	-467
EBT	1.665	1.932
Steuern vom Einkommen und Ertrag (Ertrag)	2	0
Sonstige Steuern	-10	-2
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-1.657	-1.930
Jahresergebnis	0	0

Das Jahresergebnis vor Gewinnabführung 2020 in Höhe von T€ 1.657 ist höher als das im Wirtschaftsplan (Stand November 2020) prognostizierte Ergebnis von T€ 1.254. Ausschlaggebend dafür waren im Wesentlichen die geringeren, im Vergleich zu den Planwerten, Aufwendungen für den Gasbezug an der Börse.

Sämtliche **Umsatzerlöse** wurden im Inland erzielt und verteilen sich auf folgende Bereiche:

	Berichtsjahr
	T€
Strom	8.211
Gas	4.516
Gasnetzentgelte	7.471
Sonstige	880

Die Gesellschaft erwirtschaftete Umsatzerlöse aus Gasnetzentgelten in Höhe von T€ 7.471 (Vj. T€ 8.821). Diese beinhaltenen Gasnetzentgelte gegenüber Drittlieferanten in Höhe von T€ 7.433 (Vj T€ 7.746) sowie Mehr- und Minderabrechnungen in Höhe von T€ 37 (Vj T€ 1.073). Die Netzentgelte waren rückläufig aufgrund geringerer durchgeleiteter Menge (934.163.474 kWh; Vj. 955.498.299 kWh).

Die **Gaserlöse** reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr mengenbedingt. Im Berichtsjahr wurden 99.612 MWh (Vj. 101.947 MWh) Gas verkauft. Der durchschnittliche Gaserlös erhöhte sich nur geringfügig von 4,94 ct/kWh im Vorjahr auf 4,99 ct/kWh im aktuellen Jahr.

Im Bereich **Strom** ist die Gesellschaft ausschließlich im Stromvertrieb tätig. Der Umsatzerlösanstieg ist mengen- und preisbedingt. Die Strompreise wurden zum 1. Februar 2020 um ca. 2 % angehoben. Die Stromabgabe stieg von 31.429 MWh im Vorjahr auf 33.478 MWh im aktuellen Jahr. Der durchschnittliche Stromerlös erhöhte sich von 24,9 ct/kWh im Vorjahr auf 25,89 ct/kWh im aktuellen Jahr.

Die sonstigen Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen Dienstleistungen.

Die gegenüber dem Vorjahr geringeren Materialaufwendungen sind insbesondere auf rückläufige Aufwendungen aus Mehrmengenabrechnung gegenüber Lieferanten und Mindermengenabrechnungen an Marktgebietsverantwortliche (T€ 38; Vj T€ 1.185) zurückzuführen.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist auf die im Vorjahr ausgeführte Verpachtung des BHKWs, mit der Folge des Übergangs des wirtschaftlichen Eigentums an die Mindener Bäder, zu begründen. Der Abgang des BHKWs aus dem Anlagevermögen wurde im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gebucht. Der Erlös aus dem Übergang des Eigentums wurde in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Die Gasverteilung als Sparte gemäß § 6b Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) unter Berücksichtigung interne Leistungsverrechnungen und Umlagen entwickelt sich im Berichtsjahr wie folgt:

	T€
Umsatz	9.249
Materialaufwand	-4.221
davon Konzessionsabgabe	-365
Investitionen	2.233
Abschreibungen	2.331
Netzlaut	934 Mio kWh

Die Gasverteilung erwirtschaftete einen Jahresüberschuss von T€ 653. Der Rückgang des Spartenjahresergebnisses gegenüber dem Vorjahr um T€ 649 ist im Wesentlichen auf geringere eingenommene Netzentgelte zurückzuführen. Grund dafür waren höhere als bei der Planung der Netzentgelte angenommene Temperaturen im Berichtsjahr.

b. Finanzlage

Die **Kapitalstruktur** stellt sich wie folgt dar:

	Berichtsjahr		Vorjahr	
	T€	% von Bilanzsumme	T€	% von Bilanzsumme
Gezeichnetes Kapital	500		500	
Kapitalrücklage	27.284		27.284	
Gewinnvortrag	51		51	
Eigenkapital zum 31.12.	27.835	56,18 %	27.835	54,16 %
Zuschüsse Dritter	2.539	5,12 %	2.520	4,90 %
Fremdkapital	19.173	38,70 %	21.036	40,93 %
Bilanzsumme zum 31.12.	49.547		51.391	

Bei der Entwicklung der **Liquidität** in 2020 stehen dem cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (+ T€ 3.824) der cash-flow aus der Investitionstätigkeit (- T€ 2.486) sowie der cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit (- T€ 2.693) gegenüber. Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds beträgt -T€ 1.355.

Der Finanzmittelfonds reduzierte sich von T€ 2.276 im Vorjahr auf T€ 920 im Berichtsjahr.

Die Mindener Stadtwerke GmbH war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Darlehen aufgenommen.

Für die Finanzierung des neuen Betriebshofes sind Darlehensaufnahmen in den Jahren 2021-2022 in Höhe von 6 Mio. € geplant. Die Investitionen für das Bauvorhaben (inkl. Grundstück) werden auf ca. 8 Mio. € geschätzt.

c. Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr		Vorjahr	
	T€	% von Bilanzsumme	T€	% von Bilanzsumme
Immaterielle Vermögensgegenstände	475	0,96%	517	1,01%
Sachanlagen	44.293	89,40%	44.162	85,93%
Anlagevermögen	44.768	90,36%	44.679	86,94%
Vorräte	89	0,18%	74	0,14%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.621	7,31%	4.291	8,35%
Liquide Mittel	920	1,86%	2.276	4,43%
Umlaufvermögen	4.630	9,34%	6.641	12,92%
Abgrenzungsposten/Aktiver Unterschiedsbetrag	149	0,30%	71	0,14%
Bilanzsumme	49.547	100,00%	51.391	100,00%
Eigenkapital gem. Kapitalstruktur	27.835		27.835	
Anlagendeckungsgrad	62%		62%	

Der überwiegende Teil des Anlagevermögens besteht aus dem Sachanlagevermögen, welches sich im Geschäftsjahr 2020 um T€ 131 auf T€ 44.293 erhöht hat. Den Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 2.468 stehen Abgänge und Abschreibungen in Höhe von T€ 2.337 gegenüber.

Das Eigenkapital bleibt aufgrund der Abführung des Gewinns an die Mindener Holding gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Insgesamt ist die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage als gut zu bewerten. Die Mindener Stadtwerke haben das Plan-Jahresergebnis (Stand Nov. 2020) deutlich übertroffen.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Die Herausforderungen der Pandemie werden unseren Betrieb auch noch in 2021 intensiv beeinflussen und beschäftigen.

Eine Vielzahl externer Faktoren hat Einfluss auf den Geschäftsverlauf unseres Unternehmens. Die Entwicklung der Konjunktur, die Witterung sowie politische und ordnungsrechtliche Vorgaben bilden die Rahmenbedingungen.

Laut der Prognose der Bundesregierung wird das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2021 mit 3,5 % wieder wachsen. Die deutsche Wirtschaft befindet sich nach dem Krisenjahr 2020 damit auf einem Erholungskurs.

Das Jahr 2021 wird nach den durch die Pandemie sehr stark eingeschränkten Vertriebsaktivitäten wieder von dem Ausbau der Vertriebsaktivitäten und der Abwicklung umfangreicher energiewirtschaftlicher Aufgaben geprägt sein. Ende des Jahres 2021 bzw. zu Anfang des Jahres 2022 wird der neue Betriebsstandort für die Mindener Stadtwerke fertiggestellt sein.

Bis 2022 basieren die Netzentgelte der Mindener Stadtwerke im Wesentlichen auf einer Verständigung (Übertrag der Erlösobergrenze (EOG)) mit dem ehemaligen Netzbetreiber. Für die nächste Regulierungsperiode (ab 2023) wird die EOG erstmals auf Basis des für das sog. „Basisjahr 2020“ festgestellten Jahresabschlusses beantragt.

Die konjunkturelle Entwicklung hat aufgrund der großen industriellen und zugleich exportorientierten Basis in Deutschland neben den witterungsbedingten Einflüssen erheblichen Einfluss auf den Energie- und Mobilitätsbedarf. Daher gehen die MSW für 2021 von einem leicht steigenden Absatz von Erdgas aus.

Für das Geschäftsjahr 2021 plant die Geschäftsführung ein positives Jahresergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von T€ 2.421. Das Jahresergebnis könnte dennoch infolge der auch in 2021 andauernden Auswirkungen von Corona wie z.B. Zahlungsausfälle leicht geringer ausfallen.

2. Risikobericht

a. Risikomanagementsystem

Die Mindener Stadtwerke GmbH blickt auf die Betriebserfahrungen von 4 Jahren (GasNetz) bzw. 8 Jahren (Vertrieb) zurück. Einzelne Unternehmensbereiche befinden sich in einem Optimierungs-/ Strukturierungsprozess. Die Gesellschaft schreibt in 2020/2021 ein der Unternehmensgröße entsprechendes Risikomanagementsystem fort. In dem Risikobericht der Gesellschaft wurden, auf einer in 2020/2021 durchzuführenden Risikoinventur, erkennbare Unternehmensrisiken systematisiert und dokumentiert.

b. Risiken

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar. Die Ausbreitung des bisher unbekanntem Coronavirus hat weltweite Auswirkungen. Die Mindener Stadtwerke GmbH trägt für ihre Mitarbeiter/innen und als Betreiber kritischer Infrastruktur eine erhebliche Verantwortung. Daher wurden von der Geschäftsführung entsprechende Präventionsmaßnahmen beschlossen. Negative Auswirkungen der Ausbreitung des Virus auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sind derzeit nicht absehbar. Wir beobachten weiter die neuesten Entwicklungen und Anordnungen der Behörden und ergreifen die für unseren Betrieb erforderlichen Maßnahmen.

Die Klassifizierung der Risiken wurde in den Bereichen Absatz, Beschaffung, Politik, Recht, Strategie, Controlling, Marketing, Personal, Anlagen, Material und Finanzen vorgenommen. In den einzelnen Bereichen wurden mögliche Risiken identifiziert und bewertet. Die Bedeutung von Risiken wird auf Basis der möglichen Bruttoschadenshöhe im Vergleich zum 3-Jahres-Durchschnittswert (Jahresabschlusszahlen) und der Eintrittswahrscheinlichkeit des jeweiligen Risikos definiert. Das daraus entwickelte Ampelsystem unterscheidet nach kein, geringes und hohes Risiko.

Zum 31.12.2020 bestehen keine Risiken, die in der Risikokategorie „hoch“ eingestuft worden sind.

Folgende Risiken mit einem geringen Risiko wurden analysiert:

Volatile Preisentwicklungen an den Energiebeschaffungsmärkten bergen vielfältige Marktchancen und –risiken. Um die Risiken aus schwankenden Bezugspreisen im Rahmen unserer Eindeckung mit Strom und Gas für das Vertriebsportfolio möglichst zu minimieren, setzen wir auf eine marktorientierte Beschaffung. Durch die gemeinsame Beschaffung mit den Stadtwerken Hameln können Synergieeffekte genutzt werden: Zur Reduzierung des Preisrisikos werden somit größere Mengen in mehreren Tranchen pro Monat beschafft.

Der intensive Endkundenmarkt mit den zugehörigen Preiselementen ist dahingehend zu berücksichtigen, dass Endkundenpreise im Bereich der Beschaffung weitestgehend abgesichert werden. Auf Grund der äußerst geringen Margen werden die Verkaufspreise sowie die Einkaufskonditionen aufeinander abgestimmt.

Die Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes und zugehöriger Verordnungen sowie die Aktivitäten der Regulierungsbehörden können sich finanziell negativ auswirken. Soweit Risiken identifizierbar sind, werden diese auch unter dem Aspekt der vorsichtigen Planung in die Wirtschaftsplanung übernommen.

In den kommenden Jahren erreichen mehrere Fach- und Führungskräfte das gesetzliche Renteneintrittsalter. Gleichzeitig erleben wir im technisch-gewerblichen Bereich und bei Spezialistenfunktionen einen enger werdenden Arbeitsmarkt. Um diesen Umstand Rechnung zu tragen, soll rechtzeitig mit der Ausschreibung freier Stellen begonnen werden. Das Risiko, Stellen nicht adäquat besetzen zu können, schätzen wir insgesamt als gering ein.

Im technischen Bereich betreibt die Mindener Stadtwerke eine Vielzahl von Gasanlagen sowie ein Rohrnetz von ca. 755 km Länge. Daher ist die MSW technischen Risiken wie z.B. Störungen oder Ausfälle von Betriebsanlagen ausgesetzt. Auf Basis der Auswertung von zustandsorientierten Betrachtung zum Handlungsbedarf werden die Finanzbedarfe in den Langfrist- und Mittelfristplanungen abgebildet. Das Risiko, das es zu größeren unvorhergesehen Störungen kommt, schätzen wir als gering ein.

Die Zahlungsbereitschaft der belieferten Kunden ist überwiegend als gut zu bezeichnen. Die Insolvenzentwicklung im Bereich der „Billig-Internetvertriebe“ ist zu beobachten. Auch zukünftig sind keine sich auf das Gesamt-Ergebnis der Mindener Stadtwerke wesentlich auswirkende Zahlungsausfälle (Insolvenz/ Anzweifeln der Rechnung) zu erwarten. Ebenso sind die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Zahlungsmoral als gering einzuschätzen.

3. Chancenbericht

Die Mindener Stadtwerke werden sich weiterhin als regionaler Partner der Energiebelieferung und Energiewende in Minden integrieren und das bestehende Geschäft ausbauen. Der neue Betriebsstandort wird durch die Zusammenführung aller Abteilungen dazu beitragen, die betrieblichen Ablaufprozesse zu verbessern. Die Möglichkeiten der zunehmenden Digitalisierung in der Versorgungswirtschaft gilt es für unsere Betriebsabläufe zu nutzen.

Der integrierte nationale Energie- und Klimaplan der Bundesregierung sowie das Gebäudeenergiegesetz wird Möglichkeiten eröffnen, gemeinsam mit der Stadt Minden den Bürger/-innen und Unternehmen in der Stadt Beratungen anzubieten, die zu neuen Produkten und entsprechenden Vertragsverhältnissen führen können.

Die weitere Kundenakquise und der Ausbau des Kundenservices in der Belieferung mit Strom/ Erdgas sollen zur Steigerung der Geschäftstätigkeit beitragen. Ein langfristig effizienter Gasnetzbetrieb wird kontinuierlich ausgebaut.

Minden, 30. März 2021

Helmut Feldkötter
Geschäftsführer

Joachim Schmidt
Geschäftsführer



Wirtschaftspläne

2021 - 2026

- jeweils in TEUR -

- 1. Investitionspläne**
- 2. Finanzpläne**
- 3. Erfolgspläne**
- 4. Personalpläne**

Investitionspläne 2021 - 2026

(in TEUR)	Ist	Plan	Prognose	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Mindener Stadtwerke Investitionen	2020	2021	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
Netz	1.286	865	975	1.192	969	984	1.033	1.033	1.033
Gasanlagen	32	140	180	470	180	180	180	180	180
Zähler	132	255	185	165	90	140	90	90	90
Werkzeuge und Geräte	10	10	45	10	11	11	12	12	12
IT, Telefonie, Software und GIS	42	97	97	159	100	100	100	100	100
Fahrzeuge	64	71	0	137	130	65	65	65	65
BGA/ Marketing	2	10	2	30	20	20	20	20	20
Neubau Betrieb / Verwaltung	828	4.987	4.900	1.040	0	0	0	0	0
Sonderprojekte	98	70	95	70	0	0	0	0	0
Gesamt	2.494	6.505	6.479	3.273	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
davon Hausanschlüsse	602		585	585	585	585	585	585	585

Finanzpläne 2021 - 2026

(in TEUR)

Mindener Stadtwerke	Ist	2020	Plan 2021	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Cash Flow									
Jahreserbnis vor Abführung an die Mindener Holding		1.657	2.421	1.840	1.934	1.947	1.802	1.274	1.106
Abschreibungen		2.387	2.430	2.428	2.633	2.697	2.731	2.783	2.789
Veränderungen SoPo/Pensionsrückst/sonstige		-504	810	3.395	-1.731	70	94	99	31
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		3.540	5.661	7.663	2.836	4.714	4.627	4.156	3.926
Investitionen		-2.494	-6.505	-6.479	-3.273	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit		-2.494	-6.505	-6.479	-3.273	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
EAV Abführung an Mindener Holding		-1.657	-2.421	-1.840	-1.934	-1.947	-1.802	-1.274	-1.106
Neuaufnahme Darlehen		0	4.780	2.700	3.300	0	0	0	0
internes Darlehen an die Holding		0	-200	0	-200	-200	0	-500	-400
Tilgungsleistungen Bankkredite		-745	-738	-745	-843	-979	-980	-982	-982
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit		-2.402	1.421	115	323	-3.126	-2.782	-2.756	-2.488
Gesamt Cash Flow		-1.356	577	1.299	-114	88	345	-100	-62

Mindener Stadtwerke	Ist	2020	Plan 2021	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Finanzmittelbestand									
Finanzmittelbestand Jahresanfang		2.276	1.109	920	2.219	2.105	2.193	2.538	2.438
Veränderung (Gesamt Cash Flow)		-1.356	577	1.299	-114	88	345	-100	-62
Finanzmittelbestand Jahresende		920	1.686	2.219	2.105	2.193	2.538	2.438	2.376

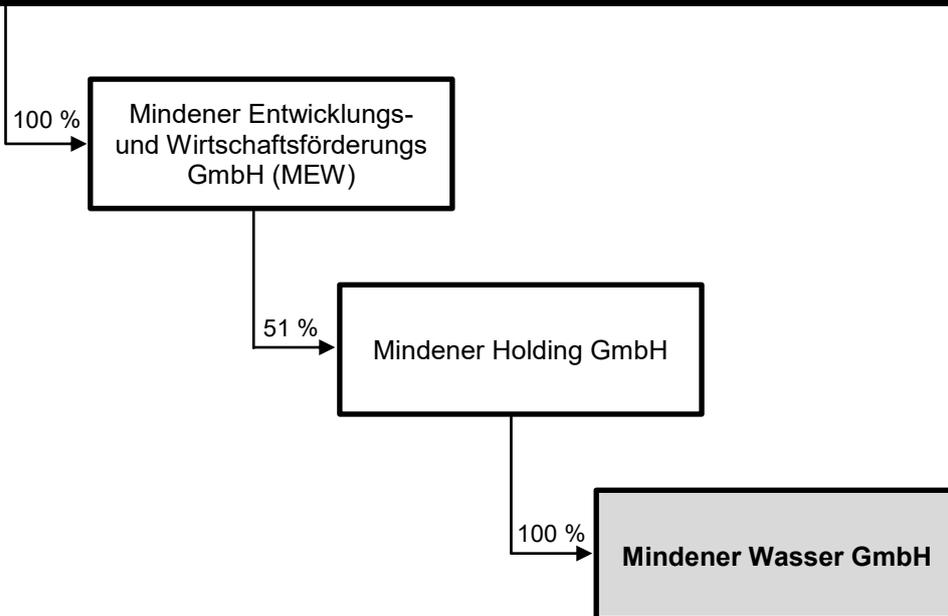
Erfolgspläne 2021 - 2026

(in TEUR)	Ist	Plan 2020	Plan 2021	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Mindener Stadtwerke GuV-Planung									
Umsatzerlöse	20.813	21.608	22.832	23.058	23.519	23.652	23.803	23.881	
davon Energievertrieb	13.066	12.392	13.670	14.096	14.376	14.378	14.758	14.923	
davon Gasnetzbetrieb	7.747	9.216	9.162	8.962	9.143	9.274	9.045	8.958	
Materialaufwand	-14.188	-13.758	-15.415	-15.007	-15.396	-15.530	-16.016	-16.215	
davon Energievertrieb	-9.968	-9.499	-11.227	-11.017	-11.377	-11.489	-11.953	-12.152	
davon Gasnetzbetrieb	-4.220	-4.259	-4.188	-3.990	-4.019	-4.041	-4.063	-4.063	
Roherttrag	6.625	7.850	7.417	8.051	8.123	8.122	7.787	7.666	
Personalaufwand	-2.170	-2.275	-2.396	-2.710	-2.721	-2.877	-3.009	-3.038	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-703	-792	-841	-795	-782	-792	-801	-813	
Sonstige betriebliche Erträge	268	146	213	141	146	146	146	146	
aktivierte Eigenleistungen	270	250	195	195	195	195	195	195	
EBITDA	4.290	5.179	4.588	4.882	4.961	4.794	4.318	4.156	
Abschreibungen	-2.387	-2.430	-2.428	-2.633	-2.697	-2.731	-2.783	-2.789	
EBIT	1.903	2.749	2.160	2.249	2.264	2.063	1.535	1.367	
Zinserträge	0	2	0	1	2	4	4	4	
Zinsaufwand	-246	-330	-320	-316	-319	-265	-265	-265	
Ergebnis vor Steuern = Abführung	1.657	2.421	1.840	1.934	1.947	1.802	1.274	1.106	

Personalpläne 2021-2026

Mindener Stadtwerke GmbH	WiPI 2021	HR 2021	WiPI 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Mitarbeiter -Vollzeit-	30	31	35	35	37	38	38
Mitarbeiter -Teilzeit-	2	2	2	2	2	2	2
Auszubildende	3	3	4	3	2	2	2
Elternzeit/Mutterschutz	1	1	1	0	0	0	0
Mitarbeiter gesamt:	36	37	42	40	41	42	42

Stadt Minden



Jahresabschluss 2020

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht

Wirtschaftsplan 2022 und Mehrjahresplanung 2023 - 2026

- Wirtschaftsplan
- Mehrjahresplanung

Mindener Wasser GmbH, Minden

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		503.819,00		494.234,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.281.925,67		2.291.891,67	
2. Technische Anlagen und Maschinen	22.726.687,42		23.214.407,68	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	438.399,00		470.746,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	261.774,46	25.708.786,55	44.254,21	26.021.299,56
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen		50,00		50,00
		26.212.655,55		26.515.583,56
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		150.603,82		145.877,25
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	830.962,36		918.336,88	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.688.772,54		2.574.714,03	
3. Forderungen gegen Gesellschafter	2.203,48		2.157,39	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	288.385,89	3.810.324,27	299.444,25	3.794.652,55
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
		3.088.971,60		3.442.168,62
		7.049.899,69		7.382.698,42
C. Rechnungsabgrenzungsposten		105.345,66		127.108,66
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung		824,46		0,00
		33.368.725,36		34.025.390,64

Passiva

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00
II. Kapitalrücklage	7.956.363,42	7.706.363,42
	8.456.363,42	8.206.363,42
B. Sonderposten für Zuschüsse Dritter	2.309.858,09	2.228.436,87
C. Empfangene Ertragszuschüsse	28.473,00	63.884,00
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	1.128.352,02	835.740,00
2. Sonstige Rückstellungen	264.227,00	285.571,00
	1.392.579,02	1.121.311,00
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.299.064,00	19.133.528,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	54.903,15	103.116,03
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	959.300,50	1.365.722,36
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	911.629,84	1.137.822,12
5. Sonstige Verbindlichkeiten	956.554,34	665.206,84
– davon aus Steuern		
EUR 13.144,26 (i. Vj. EUR 77.566,26) –		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
EUR 2.366,29 (i. Vj. EUR 6.420,83) –		
	21.181.451,83	22.405.395,35
	33.368.725,36	34.025.390,64

Mindener Wasser GmbH, Minden

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020		2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		8.900.956,32		8.772.322,61
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		298.043,49		248.545,12
3. Sonstige betriebliche Erträge		125.916,28		234.098,63
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.923.931,43		1.802.695,01	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.381.768,72	3.305.700,15	1.167.991,88	2.970.686,89
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	777.485,87		870.150,00	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 97.697,00 (i. Vj. EUR 53.499,00) –	259.441,79	1.036.927,66	227.820,83	1.097.970,83
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.740.044,57		1.734.991,97
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		375.753,49		352.574,76
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge – davon aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 35,60 (i. Vj. EUR 775,37) –		1.008,28		775,37
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 316.277,00 (i. Vj. EUR 323.247,00) –		546.144,96		551.201,19
10. Ergebnis nach Steuern		2.321.353,54		2.548.316,09
11. Sonstige Steuern		9.723,70		10.493,97
12. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn		2.311.629,84		2.537.822,12
13. Jahresüberschuss		0,00		0,00

Mindener Wasser GmbH, Minden

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft ist gemäß § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss ist gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrags nach den gesetzlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt worden.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Gliederung nach dem Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gliederung der Bilanz gemäß § 266 HGB ist auf der Aktivseite um die Position „Forderungen gegen Gesellschafter“ und auf der Passivseite um die Position „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter“, „Sonderposten für Zuschüsse Dritter“ sowie „Empfangene Ertragszuschüsse“ ergänzt worden.

Der Sitz der Mindener Wasser GmbH ist Minden. Die Gesellschaft ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Bad Oeynhausen (HRB 14283).

Aufwendungen und Erträge aus der Auf- und Abzinsung von Verpflichtungen aus der Grund- und Zusatzversorgung aus Pensionszusagen und Aufwendungen und Erträge aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen (CTA) und des Freistellungsanspruchs gegen Westfalen Weser Netz GmbH wurden gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Berichtsjahr unverändert angewendet.

II. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der entsprechenden planmäßigen Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten umfassen neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten. Von dem Wahlrecht einer Aktivierung direkt der Herstellung eines Vermögensgegenstandes zurechenbaren Fremdkapitalkosten wird kein Gebrauch gemacht. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear unter Zugrundelegung branchenüblicher Nutzungsdauern bzw. den Vorgaben der steuerlichen Abschreibungstabellen. Bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens mit einem Wert zwischen € 250,00 und € 1.000,00 werden in einem Sammelposten erfasst und über 5 Jahre linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter unter € 250,00 werden im Jahr der Anschaffung voll aufwandswirksam.

Die Pflichteinzahlung zum Beitritt in die Volksbank Herford-Mindener Land eG wird in den **Finanzanlagen** ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die **Vorräte** betreffen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Die Bewertung erfolgt zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt die erfahrungsgemäßen Risiken aus diesen Forderungen. Für Forderungen, die zweifelhaft sind, wurden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Die **Bankguthaben** und das **Eigenkapital** werden mit dem Nennwert bilanziert.

Bei den **Sonderposten für Zuschüsse Dritter** handelt es sich im Wesentlichen um von Kunden ab dem 31. Dezember 2002 vereinnahmte Kostenbeiträge und Baukostenzuschüsse für den Wasserhausanschluss. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter zu Gunsten der Umsatzerlöse.

Die bis zum 31. Dezember 2002 **empfangenen Ertragszuschüsse** werden passiviert und jährlich mit 5 % vom Ursprungsbetrag zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Durch die Zusatzversorgung der Arbeitnehmer, die durch die Folgesicherungslösung mit der Helaba Pension Trust e.V. abgesichert sind, besteht eine unmittelbare Pensionsverpflichtung bei der Mindener Wasser GmbH zum 31. Dezember 2020 in Höhe von T€ 842 (Vj. T€ 724). Das saldierungspflichtige Deckungsvermögen wurde gem. § 253 Abs. 1 S. 4 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und beträgt zum 31. Dezember 2020 T€ 602 (Vj. T€ 617). Nach der Saldierung (T€ 240, Vj. T€ 106) ist der Betrag auf der Passivseite unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen auszuweisen.

Die **Rückstellungen für Pensionen** wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Project Unit Credit-Method) unter Berücksichtigung einer Anwartschafts- bzw. Rentendynamik von jeweils 1,75 % p. a. sowie erwarteter Gehaltssteigerungen von unverändert 2,5 % p. a. Die Rückstellungen für Pensionen wurden pauschal mit dem von der deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz betrug in 2020 2,30 %. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt T€ 505 (Vj. T€ 457).

Für die bis zum 30. Juni 2015 bestehende Verpflichtungen für Altersversorgungsverpflichtungen (T€ 1.959; Vj. T€ 1.668) besteht ein Freistellungsanspruch aufgrund des Schuldbeitritts durch die Westfalen Weser Netz GmbH. Die Bewertung des Freistellungsanspruches erfolgte mit Anwartschaftsbarwert gemäß Projected Unit Credit Verfahren mit dem für die Handelsbilanzrückstellung maßgeblichen Rechnungszinssatz. Der verrechnete Wertansatz des Freistellungsanspruches beträgt TEUR 1.071 (Vj. T€ 938).

Bei den **Rückstellungen** sind alle ungewissen Verbindlichkeiten und sonstigen erkennbaren Risiken mit dem Erfüllungsbetrag berücksichtigt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Eine Abzinsung erfolgte ausschließlich bei Rückstellungen die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben. Die Rückstellungen für Jubiläums- und Sterbegeldverpflichtungen haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Diese sind mit der Einkommensdynamik von 2,5 % und einen Rechnungszinssatz von 1,60 % bewertet worden.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** geht aus dem Anlagengitter (Anlage zum Anhang) hervor.

Die wesentlichen Zugänge sind in 2020 die Netzsanierungen Kaiserstraße, Stiftstraße und Bierpohlweg.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** resultieren im Wesentlichen aus der Jahresabrechnung der Tarifkunden mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen die Mindener Stadtwerke GmbH. Diese resultieren aus den Jahresabrechnungen für Wasser sowie aus Weiterberechnungen.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** Mindener Holding GmbH resultieren aus der Weiterberechnung der Kapitalertragsteuer.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten Erstattungen für Pensionen sowie das Vorsteuerwartekonto.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Unter dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden die Vorauszahlungen für Lizenzen ausgewiesen. Diese werden aufwandswirksam über acht Jahre aufgelöst.

Das **gezeichnete Kapital** wird zu 100 % von der Mindener Holding GmbH gehalten. Die Mindener Holding GmbH hat in 2020 T€ 250 in die Kapitalrücklage eingezahlt.

Bei den **Zuschüssen Dritter bzw. den empfangenen Ertragszuschüssen** stehen den planmäßigen Auflösungen von T€ 127 neue Zuschüsse von insgesamt T€ 173 gegenüber.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten vor allem Rückstellungen für Personalverpflichtungen und Jahresabschlusskosten.

Die **Verbindlichkeiten** gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

	gesamt T€	bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	Über 5 Jahre T€
Kreditinstitute	18.299	834	3.338	14.127
<i>Vorjahr</i>	<i>19.134</i>	<i>834</i>	<i>3.338</i>	<i>14.962</i>
Lieferungen und Leistungen	55	55	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>103</i>	<i>103</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Verbundene Unternehmen	959	959	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>1.366</i>	<i>1.366</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Gesellschafter	912	912	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>1.138</i>	<i>1.138</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
sonstige	956	956	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>665</i>	<i>665</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	21.181	3.716	3.338	14.028
<i>Vorjahr</i>	<i>22.406</i>	<i>4.106</i>	<i>3.338</i>	<i>14.962</i>

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** enthalten im Wesentlichen Abrechnungen von Investitionen.

Unter den **Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen** werden wie im Vorjahr hauptsächlich die Verbrauchsabrechnungen ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter** resultieren im Wesentlichen aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Mindener Holding GmbH.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen u. a. Kundenguthaben aus der Verbrauchsabrechnung.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sämtliche **Umsatzerlöse** wurden im Inland erzielt und betreffen den Wasserverkauf (T€ 8.275), die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse (T€ 127), Erlöse aus Nebengeschäften (T€ 116) sowie sonstige Dienstleistungen (T€ 383).

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 13 enthalten. Diese betreffen Erträge aus Anlagenabgängen sowie aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der **Materialaufwand** entfällt insbesondere auf den Strom- und Gasbezug, die Konzessionsabgabe, das Wasserentnahmeentgelt sowie auf bezogene Leistungen.

Personalaufwand ist im Geschäftsjahr 2020 wie folgt angefallen:

	T€
Löhne und Gehälter	777
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	
• Sozialversicherungsbeiträge	152
• Altersversorgung	98
• Berufsgenossenschaftsbeitrag	10
	<u>1.037</u>

Beschäftigt wurden im Jahresdurchschnitt 14 Mitarbeiter, davon 6 Angestellte und 8 Lohnempfänger.

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen** entfallen ausschließlich auf planmäßige Abschreibungen.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 16 enthalten. Diese betreffen Aufwendungen aus Anlagenabgängen sowie Aufwendungen aus der Zuführung zu Wertberichtigungen von Forderungen.

Die **Zinsen und ähnliche Erträge** enthalten in Höhe von € 35,60 Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten insbesondere Zinsen für Darlehen (T€ 341), Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen (T€ 316), Aufwendungen aus der Veränderung des CTA (T€ 30), Zinserträge aus dem Freistellungsanspruch gegenüber der Westfalen Weser Netz GmbH bezüglich der Pensionsverpflichtungen (-T€ 134) sowie Zinserträge aus dem Deckungsvermögen (-T€ 8).

Der Jahresüberschuss wird gem. Ergebnisabführungsvertrag vom 15. September 2015 an die Mindener Holding abgeführt. Der Vertrag wurde zum 1. Januar 2015 wirksam.

III. Ergänzende Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der gesamtschuldnerischen Haftung von Pensionsverpflichtungen bestehen zum 31. Dezember 2020 gem. § 251, 268 Abs. 7 HGB Verpflichtungen, die im Innenverhältnis bestimmten Teil der Verpflichtung übersteigen, in Höhe von T€ 1.071.

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

Für die Räumlichkeiten im Simeonscarré zahlt die Gesellschaft laut Mietvertrag vom 15. Juni 2015 Mietaufwendungen (T€ 34 p. a.) an die MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH.

Für 2021 sind Investitionen (inkl. 1. Nachtrag zum Investitionsplan vom 15. April 2021) in Höhe von T€ 1.883 genehmigt worden.

2. Honorar des Abschlussprüfers

Für Abschlussprüfungsleistungen im Geschäftsjahr 2020 sind Honorare in Höhe von T€ 9 erfasst worden.

3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer sind seit dem 1. Februar 2020 Herr Helmut Feldkötter (Dipl.-Ing.) und Herr Joachim Schmidt (Dipl.-Kfm.). Herr Feldkötter ist Prokurist und technischer Leiter der GWS Stadtwerke Hameln GmbH und Herr Schmidt ist Geschäftsführer der MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH. Beide haben in 2020 keine Bezüge von der Gesellschaft erhalten. Bis zum 1. Februar 2020 war Herr Matthias Partetzke Geschäftsführer. Er hat keine Bezüge von der Gesellschaft bekommen.

Gesellschafter

Mindener Holding GmbH, Minden (100 %)

Konzernzugehörigkeit

Die Mindener Wasser GmbH wird als Tochterunternehmen der Mindener Holding GmbH, Minden, einbezogen. Die Mindener Holding GmbH ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss und Konzernlagebericht für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Darüber hinaus wird die Mindener Wasser GmbH in den Konzernabschluss der MEW Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Minden, einbezogen. Die MEW ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

Der **Aufsichtsrat** setzt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

Michael Buhre (Diplomverwaltungswirt, Vorsitzender des Aufsichtsrates)
Susanne Treptow (Geschäftsführerin GWS Stadtwerke Hameln GmbH, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates)
Andreas Friebe (Elektroingenieur)
Thomas Jozefiak (Berufssoldat)
Michael Jäcke (Bürgermeister)
Reinhard Pieper (Berufsschullehrer)
Christian Riepe (Abteilungsleiter Verkaufsabteilung)
Natalie Schäfer (Sachgebietsleiterin Marketing und Kommunikation)
Philipp Segler (Industriekaufmann)
Ulrich Stadtmann (Diplom-Politologe)
Karl-Michael Wiehe (Abteilungsleiter Gas-/Wasserwerk)

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Geschäftsjahr Bezüge i. H. v. T€ 15 von der Gesellschaft.

4. Nachtragsbericht

Neben den weiterhin zu treffenden betrieblichen Maßnahmen zur Begegnung und Eindämmung der Pandemie liegen Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, nicht vor.

Minden, 30. März 2021

H. Feldkötter
Geschäftsführer

J. Schmidt
Geschäftsführer

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

der

Mindener Wasser GmbH, Minden

I. Grundlagen

Die Mindener Wasser GmbH wurde in 2014 (Gesellschaftsvertrag vom 4. November 2014) gegründet und kümmert sich um die Wartung, Instandhaltung und den Ausbau der sich im eigenen Bestand befindlichen Brunnen, Wasserwerke, Verteilnetze, Hausanschlüsse sowie Mess- und Zählerwesen.

Gegenstand der Mindener Wasser GmbH (Mindener Wasser), ist die sichere und wirtschaftliche Versorgung der Allgemeinheit mit Wasser in der Stadt Minden sowie damit einhergehend die Erbringung von Dienstleistungen.

Die Stadt Minden hat der Mindener Wasser im Rahmen des Konzessionsvertrages die Versorgung mit Wasser übertragen.

Der Wasser-Konzessionsvertrag mit der Stadt Minden wurde am 26. Mai 2015 abgeschlossen. Die Übernahme des Wassernetzes von der Westfalen Weser Netz GmbH erfolgte mit Wirkung zum 1. Juli 2015.

Der Kundenservice selbst wird bei den Mindener Stadtwerken (MSW) gebündelt. Die MSW sind somit ebenfalls Ansprechpartner rund um alle Belange der Versorgung mit Trinkwasser.

Die Mindener Wasser GmbH fördert das gesamte für die Trink- und Feuerlöschwasserversorgung erforderliche Rohwasser aus eigenen Brunnenanlagen. Im Anschluss an die sog. Enteisung- und Entmanganung, die in zwei Wasserwerken erfolgt, wird das Trinkwasser über Speicher mit einem Gesamtfassungsvolumen von rd. 12.000 m³ zu den Endverbrauchern transportiert.

17.232 Zählpunkte sind an ein 729 km langes Rohrnetz angeschlossen.

Das gelieferte Trinkwasser wird in Abstimmung mit den zuständigen Aufsichtsbehörden an verschiedenen Stellen mehr als 200 Mal im Jahr verprobt. Die Analysen zeigen keine besonderen Auffälligkeiten gem. der Trinkwasserverordnung.

Es ereigneten sich im Berichtsjahr keine nennenswerten Betriebsunfälle und Versorgungsstörungen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

In der zweiten Märzhälfte 2020 kam es durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie in Deutschland zu ungekannten Veränderungen in nahezu allen Lebensbereichen. Mit dem Lockdown im Frühjahr standen auch die Wasserversorgungsunternehmen vor einer neuen Situation. Der Wasserverbrauch änderte sich spürbar sowohl in öffentlichen und betrieblichen Einrichtungen als auch im häuslichen Wohnraum. Der Ausbruch und die Verbreitung des Coronavirus haben weltweit gravierende, auch wirtschaftliche und finanzielle Auswirkungen. Auch in diesem Zusammenhang sind sich die Mindener Wasser GmbH der Verantwortung als Betreiber kritischer Infrastruktur bewusst. Ein unternehmensinterner Krisenstab wurde implementiert, der die aktuellen Entwicklungen verfolgt, um die bereits ergriffenen Maßnahmen gegebenenfalls ausweiten zu können. So wurden bei der Mindener Wasser GmbH als Betreiber kritischer Infrastruktur umgehend Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Wasserversorgung getroffen. Die Teams wurden, wo immer möglich, in allen Bereichen zum Schutz der Gesundheit der Beschäftigten getrennt und ein sofortiges Home-Office Gebot erlassen. Dank des Einsatzes und der Verantwortung aller Mitarbeiter läuft das Tagesgeschäft trotz einer noch nie dagewesenen Ausnahmesituation bisher reibungslos.

Nach Berechnungen des statistischen Bundesamtes ist das deutsche Inlandsprodukt im Corona-Krisenjahr preis- und kalenderbereinigt um 5,3 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Damit ist die deutsche Wirtschaft in 2020 nach einer zehnjährigen Wachstumsphase in eine tiefe Rezession geraten und beinahe alle Wirtschaftsbereiche waren betroffen. Lediglich das Baugewerbe konnte sich in der Krise behaupten. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung über alle Wirtschaftsbereiche ist um 5,2 % gesunken.

Eine gesicherte, auf dem Vorsorgeprinzip beruhende und nachhaltige Versorgung der Bevölkerung, der Industrie und des Gewerbes mit einwandfreiem Trink- und Brauchwasser in stets guter Qualität und in ausreichender Menge ist von großer Bedeutung. Deshalb hat der Bundesgesetzgeber im Wasserhaushaltsgesetz die Trinkwasserversorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge definiert.

Nach dem Landeswassergesetz NRW haben die Gemeinden in ihrem Gebiet eine dem Gemeinwohl entsprechende Wasserversorgung sicherzustellen. Um in dieser Situation die Kundeninteressen zu schützen, ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB WasserV) erlassen worden, die eine Versorgung zu möglichst kostengünstigen und zu weitgehend gleichen Bedingungen sicherstellt.

Die Trockenheit der vergangenen zwei Jahre setzte sich auch 2020 fort. Die Niederschläge lagen wiederum unter denen des vieljährigen Mittels. Der April war nach Angabe des Deutschen Wetterdienstes (DWD) der sonnigste sowie der dritttrockenste April seit Messbeginn in Deutschland im Jahre 1881. Nur die Monate Februar und Juni lagen mit ihren Niederschlägen über den langjährigen Mittelwerten. Dies hat Auswirkungen auf die Bodenfeuchte und die Grundwasserneubildung. Der Dürremonitor des Umweltforschungszentrums (UFZ) zeigt daher, dass der durchwurzelte Bereich bis in 1,80 m Tiefe in vielen Gebieten Deutschlands nach wie vor auf „Rot“ steht. Diese Situation führt vielerorts zu Konkurrenzsituationen um das Grundwasserangebot. Bei der Nutzung der Trinkwasserressourcen muss die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser für den menschlichen Gebrauch bzw. die Hygiene stets Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen haben.

Auch in unseren tiefen Grundwasserleitern registrieren wir einen fallenden Trend. Die Trinkwasserversorgung muss in vielen Regionen auch mit einem zunehmenden Wasserbedarf Schritt halten. Steigender Zuzug sowie die Ansiedlung von Handel, Industrie und Gewerbe führen in Deutschland insgesamt zu einer größeren Abgabemenge. So ist der durchschnittliche Wasserverbrauch in Deutschland im Bereich Haushalt und Kleingewerbe nach Ermittlungen des BDEW deutlich gestiegen. 129 Liter und damit 4 Liter mehr als im Vorjahr gebrauchte jeder Einwohner im Durchschnitt pro Tag. Hauptgrund für den sichtbaren Mehrverbrauch der Haushalte sind auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Homeoffice, Kontaktbeschränkungen und ausgefallene Reisen haben dazu geführt, dass die meisten Bürger mehr Zeit zu Hause verbrachten und dort mehr Wasser gebrauchten. Gleichzeitig haben gestiegene Hygienebedürfnisse, zum Beispiel häufigeres und längeres Händewaschen zur Vorbeugung von Infektionen, den Wasserabsatz erhöht. Das sehr trockene Frühjahr führte zudem dazu, dass der Wassergebrauch für die Gartenbewässerung in dieser Jahresperiode deutlich zugenommen hatte.

2. Geschäftsverlauf

Die Geschäftsführung beurteilt den Geschäftsverlauf insgesamt als positiv.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a. Ertragslage

Für die Mindener Wasser GmbH stellt sich die Entwicklung der Ertragslage wie folgt dar:

GuV- Position	Berichtsjahr T€	Vorjahr T€
Umsatzerlöse	8.901	8.772
Wasserentnahmeentgelt	-164	-164
Konzessionsabgabe	-833	-808
Rohertrag	7.904	7.800
Andere aktivierte Eigenleistungen	298	248
Sonstige betriebliche Erträge	126	234
Sonstige Betriebserträge	424	482
Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe	-926	-831
Bezogene Leistungen	-1.381	-1.167
Summe Materialaufwand/bezogene Leistungen	-2.307	-1.998
Personalaufwand	-1.037	-1.098
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-376	-352
Summe Personal-/sonstige Aufwendungen	-1.413	-1.450
EBITDA	4.608	4.834
Abschreibungen	-1.740	-1.735
EBIT	2.868	3.099
Zinsaufwand	-546	-551
EBT	2.322	2.548
Sonstige Steuern	-10	-10
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-2.312	-2.538
Jahresergebnis	0	0

Das Jahresergebnis vor Gewinnabführung 2020 in Höhe von T€ 2.312 ist höher als das im Wirtschaftsplan (Stand Dez. 2020) prognostizierte Ergebnis von T€ 1.921. Dies ist insbesondere auf gestiegene Umsatzerlöse infolge höheren Wasserverbrauchs zurückzuführen.

Sämtliche **Umsatzerlöse** wurden im Inland erzielt und betreffen den Wasserverkauf (T€ 8.275), die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse (T€ 127), Erlöse aus Nebengeschäften (T€ 116) sowie sonstige Dienstleistungen (T€ 383). Der Anstieg der Umsatzerlöse gegenüber dem Wirtschaftsplan ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Wasserverkaufsmenge, bei gleichgebliebenen Wasserpreisen, zurückzuführen.

In Summe wurden in 2020 ca. 4,9 Mio. m³ Trinkwasser gefördert und transportiert, z. T. auch an weiterverteilende Wasserversorger. Nach Abzug der Verluste und unter Berücksichtigung von Messtoleranzen wurden 4,7 Mio. m³ Trinkwasser verkauft.

Begründet ist die Zunahme der Wasserverkaufsmengen mit einer hohen Wasserlieferung an die Weiterverteiler, sowie einem höheren Wasserverbrauch der Tarifkunden.

Eine Wasserknappheit wurde in Minden nicht festgestellt.

Der **Personalaufwand** reduzierte sich aufgrund des Ausscheidens eines Mitarbeiters.

b. Finanzlage

Die **Kapitalstruktur** stellt sich wie folgt dar:

	Berichtsjahr		Vorjahr	
	T€	% von Bilanzsumme	T€	% von Bilanzsumme
Gezeichnetes Kapital + Kapitalrücklage	500 7.956		500 7.706	
Eigenkapital zum 31.12.	8.456	25,35	8.206	24,12
Zuschüsse Dritter	2.338	7,00	2.292	6,74
Fremdkapital	22.574	67,65	23.527	69,14
Bilanzsumme zum 31.12.	33.369		34.025	

Die **Zugänge im Bereich des Anlagevermögens** entfallen im Wesentlichen auf die Netzsanierungen in der Kaiserstraße, Stiftstraße und Bierpohlweg.

Bei der Entwicklung der **Liquidität** in 2020 stehen dem Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (+ T€ 4.378) der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (- T€ 1.440) sowie der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (- T€ 3.291) gegenüber. Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds beträgt - T€ 353.

Der Finanzmittelfonds reduzierte sich von T€ 3.442 im Vorjahr auf T€ 3.089 im Berichtsjahr.

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Darlehen aufgenommen.

Die Mindener Wasser GmbH war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

c. Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr		Vorjahr	
	T€	% von Bilanzsumme	T€	% von Bilanzsumme
Immaterielle Vermögensgegenstände	504	1,51 %	494	1,45 %
Sachanlagen	25.709	76,98 %	26.021	76,48 %
Anlagevermögen	26.213	78,49 %	26.515	77,93 %
Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.961	11,87 %	3.940	11,58 %
Liquide Mittel	3.089	9,26 %	3.443	10,12 %
Umlaufvermögen	7.050	21,13 %	7.383	21,70 %
Abgrenzungsposten	105	0,37 %	127	0,37 %
Aktiver Unterschiedsbetrag	1	0,00 %	0	0,00 %
Bilanzsumme	33.369	100,00 %	34.025	100,00 %
Eigenkapital	8.456		8.206	
Anlagendeckungsgrad	32,26 %		30,95 %	

Der überwiegende Teil des Anlagevermögens besteht aus Sachanlagevermögen, welche sich im Geschäftsjahr um T€ 312 verringert hat. Den Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 1.430 stehen Abgänge und Abschreibungen in Höhe T€ 1.742 gegenüber.

Das Eigenkapital erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Einzahlung der Mindener Holding in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 250. Somit stieg der Anlagendeckungsgrad (I) um 1,31 %-Punkte auf 32,26 %.

Insgesamt weist die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage eine weiterhin positive Entwicklung auf.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Die Herausforderungen der Pandemie werden unseren Betrieb auch noch in 2021 intensiv beeinflussen und beschäftigen.

Eine Vielzahl externer Faktoren hat Einfluss auf den Geschäftsverlauf unseres Unternehmens. Die Entwicklung der Konjunktur, die Witterung sowie politische und ordnungsrechtliche Vorgaben bilden die Rahmenbedingungen.

Laut der Prognose der Bundesregierung wird das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2021 mit 3,5 % wieder wachsen. Die deutsche Wirtschaft befindet sich nach dem Krisenjahr 2020 damit auf einem Erholungskurs. Bis auf den Januar blieben die Niederschläge in den ersten vier Monaten 2021 erneut unter dem vieljährigen Mittel. Eine unmittelbare Auswirkung auf die Förderleistung unserer Brunnen ist aktuell nicht zu registrieren. Die novellierte EU-Trinkwasserrahmenrichtlinie ist in nationales Recht umzusetzen. Die Auswirkungen auf die Trinkwasserverordnung und unsere Gesellschaft bleiben abzuwarten.

Für das Geschäftsjahr 2021 plant die Geschäftsführung ein positives Jahresergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von T€ 1.530. Das Jahresergebnis könnte dennoch infolge der auch in 2021 andauernden Auswirkungen von Corona wie z.B. Zahlungsausfälle leicht geringer ausfallen.

2. Risikobericht

a. Risikomanagementsystem

Die Mindener Wasser GmbH blickt auf die Betriebserfahrungen von 6 Jahren zurück. Einzelne Unternehmensbereiche befinden sich in einem Optimierungs-/ Strukturierungsprozess. Die Gesellschaft schreibt in 2020/2021 ein Risikomanagementsystem fort. In dem Risikobericht der Gesellschaft wurden wesentliche Unternehmensrisiken systematisiert und dokumentiert. Das Risikomanagement entspricht einem rollierenden Prozess, indem zukünftige risikobehaftete Entwicklungen frühestmöglich und fortlaufend identifiziert, analysiert, bewertet, überwacht und gesteuert werden. Die Verantwortlichkeit liegt bei der Geschäftsführung und den Bereichsleitern.

b. Risiken

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar. Die Ausbreitung des bisher unbekanntes Coronavirus hat weltweite Auswirkungen. Die Mindener Wasser GmbH trägt für ihre Mitarbeiter/innen und als Betreiber kritischer Infrastruktur eine erhebliche Verantwortung. Daher wurden von der Geschäftsführung entsprechende Präventionsmaßnahmen beschlossen. Negative Auswirkungen der Ausbreitung des Virus auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sind derzeit nicht absehbar. Wir beobachten weiter die neuesten Entwicklungen und Anordnungen der Behörden und ergreifen die für unseren Betrieb erforderlichen Maßnahmen.

Die Klassifizierung der Risiken wurde in den Bereichen Absatz, Beschaffung, Politik, Recht, Strategie, Controlling, Marketing, Personal, Anlagen, Material und Finanzen vorgenommen. In den einzelnen Bereichen wurden mögliche Risiken identifiziert und bewertet. Die Bedeutung von Risiken wird auf Basis der möglichen Bruttoschadenshöhe im Vergleich zum 3-Jahres-Durchschnittswert (Jahresabschlusszahlen) und der Eintrittswahrscheinlichkeit des jeweiligen Risikos definiert. Das daraus entwickelte Ampelsystem unterscheidet nach kein, geringes und hohes Risiko.

Zum 31. Dezember 2020 bestehen keine Risiken, die in der Risikokategorie „hoch“ eingestuft worden sind.

Folgende Risiken mit einem geringen Risiko wurden analysiert:

In den kommenden Jahren erreichen mehrere Fach- und Führungskräfte das gesetzliche Renteneintrittsalter. Gleichzeitig erleben wir im technisch-gewerblichen Bereich und bei Spezialistenfunktionen einen enger werdenden Arbeitsmarkt. Um diesen Umstand Rechnung zu tragen, soll rechtzeitig mit der Ausschreibung freier Stellen begonnen werden. Das Risiko, Stellen nicht adäquat besetzen zu können, schätzen wir insgesamt als gering ein.

In den technischen Bereichen betreibt die Mindener Wasser eine Vielzahl von wasserwirtschaftlichen Anlagen sowie ein Rohrnetz von 729 km Länge. Daher ist die MW technischen Risiken wie z.B. Störungen oder Ausfällen von Betriebsanlagen ausgesetzt. Auf Basis der Auswertung einer zustandsorientierten Betrachtung zum Handlungsbedarf werden die Finanzbedarfe in den Langfrist- und Mittelfristplanungen abgebildet. Das Risiko, dass es zu größeren unvorhergesehenen Störungen kommt, schätzen wir als gering ein.

Die Auswirkungen des Klimawandels auf das Grundwasserdargebot sind laufend zu beobachten, um rechtzeitig geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung vorzunehmen. Ein weiterer Brunnen und die Sanierung der Wasseraufbereitungsanlage im Wasserwerk I Portastraße sind bereits in Planung. Notstromanlagen für die Wassergewinnung und ein mobiler Trinkwassertankwagen werden in 2021 beschafft, um die Verfügbarkeit der Anlagen zur Wassergewinnung noch weiter zu optimieren. Das Risiko erheblich geringerer Wasserförderung wird derzeit aber als gering bewertet, da die Gesellschaft über drei unabhängige Wassergewinnungsanlagen (Wasserwerke) verfügt.

Die Zahlungsbereitschaft der belieferten Kunden ist als gut zu bezeichnen. Auch zukünftig sind keine sich auf das Ergebnis wesentlich auswirkende Zahlungsausfälle (Insolvenz/ Anzweifeln der Rechnung) zu erwarten. Ebenso sind die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Zahlungsmoral als gering einzuschätzen.

3. Chancenbericht

Der Trinkwasserverbrauch der Bevölkerung ist durch die Mindener Wasser GmbH kaum beeinflussbar.

Dennoch wird -in Anlehnungen an die Bestrebung der gesamten Wasserwirtschaft- der Verbraucher über integrierte Maßnahmen zum Genuss von gesundem Trinkwasser motiviert. Eine spürbar fortschreitende Digitalisierung, auch in der Wasserwirtschaft, wird zukünftig Vorteile in den betrieblichen Abläufen und Prozessen bringen.

Minden, 30. März 2021

H. Feldkötter
Geschäftsführer

J. Schmidt
Geschäftsführer



Wirtschaftspläne

2021 - 2026

- jeweils in TEUR -

- 1. Investitionspläne**
- 2. Finanzpläne**
- 3. Erfolgspläne**
- 4. Personalpläne**

Investitionspläne 2021 - 2026

(in TEUR)	Ist	Plan	Prognose	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Mindener Wasser Investitionen	2020	2021	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
Netz	1.056	486	736	893	600	1.012	1.012	1.012	
Anlagen	156	559	754	490	200	200	200	200	
Zähler	155	120	80	85	120	125	125	125	
Werkzeuge und Geräte	7	5	15	10	6	6	6	6	
IT und Telefonie	10	37	6	41	20	25	25	25	
Fahrzeuge	44	35	37	65	40	20	20	20	
BGA	3	6	0	21	14	12	12	12	
Neubau Wasserwerk	9	200	200	3.675	2.600	0	0	0	
Gesamt	1.440	1.448	1.828	5.280	3.600	1.400	1.400	1.400	1.400
Im Netz enthaltene Hausanschlüsse	354	200	274	300	300	300	300	300	300

Finanzpläne 2021 - 2026

(in TEUR)

Mindener Wasser Cash Flow	Ist 2020	Plan 2021	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Jahresergebnis vor Abführung an die Mindener Holding	2.311	1.530	1.726	1.599	1.586	1.475	1.698	1.923
Abschreibungen	1.740	1.700	1.702	1.688	1.727	1.894	1.702	1.500
Veränderungen SoPo Baukostenzuschüsse	46	72	319	57	52	47	42	42
Veränderung Pensionsrückstellung/Forderungen	-114	182	-42	54	170	149	130	111
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.983	3.484	3.705	3.398	3.535	3.565	3.572	3.576
Investitionen	-1.440	-1.448	-1.828	-5.280	-3.600	-1.400	-1.400	-1.400
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-1.440	-1.448	-1.828	-5.280	-3.600	-1.400	-1.400	-1.400
EAV Abführung an Mindener Holding	-2.311	-1.530	-1.726	-1.599	-1.586	-1.475	-1.698	-1.923
Neuaufnahme Darlehen	250	250	250	3.675	2.600	0	250	250
Einlage EK durch Mindener Holding	-834	-834	-834	-925	-1.081	-1.146	-1.146	-1.146
Tilgungsleistungen Bankkredite	-834	-300	0	-300	200	100	0	0
Darlehen an die Holding	-2.895	-2.414	-2.310	1.101	383	-2.271	-2.594	-2.819
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-352	-378	-433	-781	318	-106	-422	-643
Gesamt Cash Flow	3.089	2.892	2.656	1.875	2.193	2.087	1.665	1.022

Mindener Wasser Finanzmittelbestand	Ist 2020	Plan 2021	rev. Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Finanzmittelbestand Jahresanfang	3.441	3.270	3.089	2.656	1.875	2.193	2.087	1.665
Veränderung (Gesamt Cash Flow)	-352	-378	-433	-781	318	-106	-422	-643
Finanzmittelbestand Jahresende	3.089	2.892	2.656	1.875	2.193	2.087	1.665	1.022

Erfolgspläne 2021 - 2026

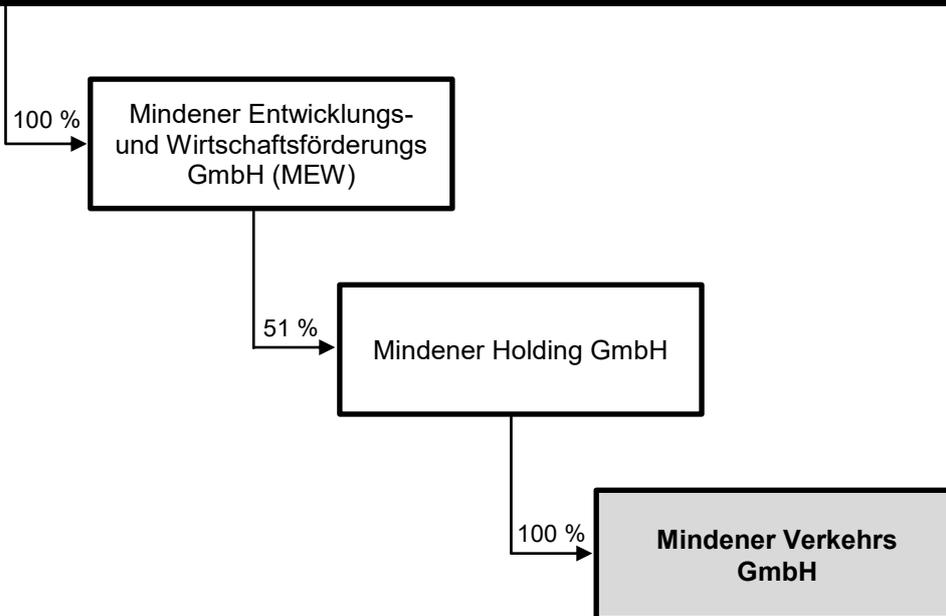
Mindener Wasser Fortschreibung GuV	Ist 2020	Plan					Plan 2026	
		2021	Prognose 2021	2022	2023	2024		2025
Umsatzerlöse	8.774	8.322	8.474	8.522	8.636	8.754	8.735	8.688
Bezugskosten	-164	-151	-158	-154	-159	-159	-159	-159
Konzessionsabgabe	-833	-788	-814	-800	-810	-820	-820	-814
Rohertag	7.777	7.383	7.502	7.568	7.667	7.775	7.756	7.715
Aktivierete Eigenleistungen	298	160	246	200	200	200	200	200
Sonstige betriebliche Erträge	126	24	23	21	19	19	19	19
Erträge aus Baukostenzuschüssen und sonstigen Zuschüssen	127	118	138	143	148	153	158	158
Sonstige Betriebserträge	551	302	407	364	367	372	377	377
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-927	-956	-938	-954	-960	-966	-972	-978
Bezogene Leistungen	-1.382	-1.406	-1.475	-1.598	-1.646	-1.746	-1.829	-1.839
Übriger Materialaufwand/bezogene Leistungen	-2.309	-2.362	-2.413	-2.552	-2.606	-2.712	-2.801	-2.817
Personalaufwand (inkl. Altersversorgung)	-1.037	-1.095	-1.096	-1.051	-1.028	-970	-882	-744
sonstiger betrieblicher Aufwand	-385	-501	-510	-569	-553	-561	-565	-584
Summe Personal-/sonstige Aufwendungen	-1.422	-1.596	-1.606	-1.620	-1.581	-1.531	-1.447	-1.328
EBITDA	4.597	3.727	3.890	3.760	3.847	3.904	3.885	3.947
Abschreibungen	-1.740	-1.700	-1.702	-1.688	-1.727	-1.894	-1.702	-1.500
EBIT	2.857	2.027	2.188	2.072	2.120	2.010	2.183	2.447
Zinsaufwand	-546	-500	-462	-475	-536	-537	-487	-526
Zinsertrag	0	3	2	2	2	2	2	2
EBT	2.311	1.530	1.726	1.599	1.586	1.475	1.698	1.923
Aufgrund von EAV abgeführte Gewinne	-2.311	-1.530	-1.726	-1.599	-1.586	-1.475	-1.698	-1.923
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0



Personalpläne 2021-2026

Mindener Wasser GmbH	WIPI 2021	HR 2021	WIPI 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Mitarbeiter -Vollzeit-	10	10	10	9	8	8	8
Mitarbeiter -Teilzeit-	2	2	2	2	2	2	2
Mitarbeiter gesamt:	12	12	12	11	10	10	10

Stadt Minden



Jahresabschluss 2020

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht

Wirtschaftsplan 2022 und Mehrjahresplanung 2023 - 2028

- Wirtschaftsplan
- Mehrjahresplanung

Mindener Verkehrs GmbH, Minden

Bilanz zum 31. Dezember 2020

	31.12.2020	31.12.2019	P A S S I V E I T E	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A K T I V E I T E				
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Finanzanlagen				
Beteiligungen	1,00	1,00		25.000,00
				<u>0,00</u>
				25.000,00
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	57.552,66	66.271,70		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon gegenüber Gesellschaftern 2020: 1.027.134,56 EUR 2019: 140.444,29 EUR)	1.027.134,56	140.444,29		
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	19.061,27	45.588,26		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>117.752,03</u>	<u>0,00</u>		
		252.304,25		
		<u>1.221.500,52</u>		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		35.500,74		
		<u>59.723,01</u>		
		<u>1.281.224,53</u>		
		<u>287.805,99</u>		
				<u>287.805,99</u>
A. EIGENKAPITAL				
I. Gezeichnetes Kapital				25.000,00
II. Jahresergebnis				<u>0,00</u>
				25.000,00
B. RÜCKSTELLUNGEN				
Sonstige Rückstellungen		527.775,00		252.932,00
C. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			451.840,17	1.427,76
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			276.609,36	5.714,20
3. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern 2020: 0,00 EUR 2019: 2.732,03 EUR)			<u>0,00</u>	<u>2.732,03</u>
				<u>9.873,99</u>
				<u>1.281.224,53</u>
				<u>287.805,99</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
01. Januar bis 31. Dezember 2020
Mindener Verkehrs GmbH, Minden**

	€	2020 €	2019 €
1. Umsatzerlöse		1.660.102,18	147.041,31
2. sonstige betriebliche Erträge		481.239,95	150,00
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00		0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-3.109.163,05</u>		-250.000,00
		-3.109.163,05	
4. Personalaufwand			
a) Gehälter	-5.400,00		-1.035,00
b) Soziale Abgaben	<u>-1.687,71</u>		-280,36
		-7.087,71	
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		-50.575,64	-36.314,68
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.650,29	-5,56
7. Ergebnis nach Steuern		<u>-1.027.134,56</u>	<u>-140.444,29</u>
8. Erträge aus Verlustübernahme		<u>1.027.134,56</u>	<u>140.444,29</u>
9. Jahresergebnis		<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

MINDENER VERKEHRS GMBH,

32423 MINDEN

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Vorbemerkungen

Die Mindener Verkehrs GmbH hat ihren Sitz in Minden und ist unter der Registernummer HR-B 16229 in das Handelsregister beim Amtsgericht Bad Oeynhhausen eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist das bisher angewandte Gesamtkostenverfahren beibehalten worden.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das erworbene Finanzanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten aktiviert.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel sind zum Nennwert unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert.

Wertberichtigungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, insbesondere auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sind nicht erforderlich, da keine Zahlungsausfälle zu erwarten sind.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz

Beteiligungen

Die Mindener Verkehrs GmbH ist zum 31.12.2020 mit einem Stammkapitalanteil in Höhe von 1,00 € an der OWL Verkehr GmbH mit Sitz in Bielefeld beteiligt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Forderungen gegen verbundenen Unternehmen

Die Forderung gegen verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.027 T€ stellt eine Forderung gegen den Gesellschafter aus dem Ergebnisabführungsvertrag dar.

Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis

Die Forderung besteht gegen die OWL Verkehr GmbH.

sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen dienen im Wesentlichen der Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Konzessionsnehmer für den Mindener Stadtbusverkehr für das Geschäftsjahr 2020 (523 T€), der Abdeckung von Jahresabschlusskosten (3 T€) und Steuerberatungskosten (1 T€).

Die nicht durch kassentechnische Einnahmen gedeckten Betriebsaufwendungen des Konzessionsnehmers sind gemäß des geschlossenen Betriebsführungs- und Subunternehmervertrags durch die Mindener Verkehrs GmbH auszugleichen. Die Betriebskosten für den Stadtbusverkehr Minden betragen gemäß Angabe der Transdev Ostwestfalen GmbH, Rheda-Wiedenbrück, im Jahr 2020 3.525 T€. Unter Berücksichtigung der kassentechnischen Einnahmen in Höhe von 421 T€ und geleisteten Vorauszahlungen in Höhe von 2.580 T€ ergibt sich somit noch eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von 523 T€. Da bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses die (Spitz-) Abrechnung für 2020 noch nicht vorlag, wurde aufgrund der vorab dargestellten Berechnung eine Rückstellung in dieser Höhe gebildet.

Verbindlichkeiten

	davon mit einer Restlaufzeit			
	31.12.2020 T€	bis zu einem Jahr T€	über einem Jahr T€	über fünf Jahre T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>Vorjahr</i>	452 1	452 1	0 0	0 0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen <i>Vorjahr</i>	277 6	277 6	0 0	0 0
sonstige Verbindlichkeiten <i>Vorjahr</i>	0 3	0 3	0 0	0 0
Gesamt	728	728	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>10</i>	<i>10</i>	<i>0</i>	<i>0</i>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen ein kurzfristiges Darlehen der MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (275 T€), Zinsen für das 4. Quartal (2 T€) und Portokosten (<1 T€).

Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert.

Haftungsverhältnisse

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse i.S.d. §§ 251 und 268 Abs. 7 HGB bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung*Umsatzerlöse*

	2020 T€	2019 T€
Schulwege	914	86
Ausbildungs-Verkehr	347	30
Fahrgeldeinnahmen	160	11
ÖPNV-Pauschale	111	9
Sozialticket	108	9
Auszubildendenticket	15	2
SGB IX (Schwerbehinderte)	5	0
	<u>1.660</u>	<u>147</u>

sonstige betriebliche Erträge

Zum Ausgleich von Corona-bedingten Rückgängen der Fahrgeldeinnahmen erhielt die Gesellschaft 469 T€ Landesmittel.

periodenfremde Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist die Auflösung von Rückstellungen für die Transdev-Abrechnung für den Monat Dezember 2019 (12 T€) und für Steuerberatungskosten (1 T€) enthalten.

Sonstige Angaben*sonstige finanzielle Verpflichtungen*

Es besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag für die kaufmännische Abwicklung der Mindener Verkehrs GmbH mit der MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH. Der Vertrag hatte zunächst eine Laufzeit bis zum 30.11.2020 und verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls er nicht spätestens 6 Monate vor seinem Ablauf gekündigt wird. Die Zahlungsverpflichtung beträgt im Berichtsjahr 42 T€.

Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt seit dem 01.11.2019 einen Mitarbeiter im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung.

Geschäftsführung

Geschäftsführer ist Herr Dipl.-Kfm. Joachim Schmidt, Minden.
Der Geschäftsführer ist unentgeltlich tätig.

Gesellschafter

Mindener Holding GmbH (100 %)

Konzernzugehörigkeit

Die Mindener Verkehrs GmbH wird in den (Teil-) Konzernabschluss der Mindener Holding GmbH und den Konzernabschluss der MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH einbezogen.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 3 T€ betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Nachtragsbericht

Durch die weltweite Corona-Pandemie kam es zeitweise zur Stilllegung des öffentlichen Lebens. Dies beeinflusste auch die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs und damit die Einnahmen aus dem Verkauf von Fahrgasttickets. Ob erneut Fördermittel des Landes bereitgestellt werden, um die Corona-bedingten Ausfälle von Fahrgeldeinnahmen abzumildern, ist derzeit nicht absehbar. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2020 vor Verlustübernahme in Höhe von -1.027 T€ ist aufgrund des zwischen der Mindener Holding GmbH und der Mindener Verkehrs GmbH abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrags von der Mindener Holding GmbH auszugleichen.

Minden, 31. März 2021

Mindener Verkehrs GmbH
vertreten durch die Geschäftsführung

(Dipl.-Kfm. Joachim Schmidt)

Mindener Verkehrs GmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Unternehmensgegenstand

Die Mindener Verkehrs GmbH ist ein 100%iges Tochterunternehmen der Mindener Holding GmbH.

1. Gegenstand des Unternehmens ist die Sicherstellung und Finanzierung der Erbringung von Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Stadtverkehr Minden in Zusammenarbeit mit der Stadt Minden als zuständiger Behörde im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.
2. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gegenstand des Unternehmens zu fördern. Dementsprechend ist die Gesellschaft unter Beachtung von §§ 107, 108 GO NRW insbesondere berechtigt, sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen zu bedienen, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu gründen oder zu erwerben und sich an anderen Unternehmen zu beteiligen sowie Vereinbarungen – soweit rechtlich zulässig – über eine Zusammenarbeit mit Dritten zu schließen.
3. Die Gesellschaft ist so zu führen, dass die geltenden Gesetze, insbesondere die Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und die Wirtschaftsgrundsätze des § 109 GO NRW, beachtet werden.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2020 schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von - 1.027 T€ (Vorjahr: - 140,4 T€), der aufgrund des zwischen der Mindener Holding GmbH und der Mindener Verkehrs GmbH abgeschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags von der Mindener Holding GmbH auszugleichen ist.

Im ÖPNV sind Corona-bedingt deutlich reduzierte Fahrgastzahlen im Vergleich zum Zeitpunkt vor Corona zu verzeichnen. Aus diesem Grund wurde von der Stadt Minden ein Zuschuss in Höhe von 469 T€ aus dem ÖPNV-Rettungsschirm des Bundes und des Landes NRW beantragt. Der Antrag wurde bewilligt und die Zuwendungen flossen in selbiger Höhe im Geschäftsjahr der Gesellschaft zu. Gegenwärtig ist nicht absehbar, ob für das Jahr 2021 ebenfalls entsprechende Ausgleichsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Ergebnisse der Mindener Verkehrs GmbH werden zusammen mit den Jahresergebnissen der Mindener Wasser GmbH, der Mindener Stadtwerke GmbH und der Mindener Bäder GmbH im Rahmen von Ergebnisabführungsverträgen auf Ebene der Mindener Holding GmbH zusammengeführt.

Anlage 4 / 2

Gemäß den Regelungen im Gesellschaftsvertrag der Mindener Holding GmbH hat die MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH u. a. die nicht durch Versorgungsgewinne ausgleichbaren Verluste der Mindener Verkehrs GmbH durch Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Mindener Holding GmbH abzudecken.

Die hierzu nötigen Finanzmittel werden wiederum von der Stadt Minden an die MEW GmbH erstattet. Die Mehrjahresplanung sieht folgende Zahlungsverpflichtungen für die Stadt Minden vor:

IST 2019	IST 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1,1	47,2	647,0	751,9	636,2	633,8	651,8	722,8	735,0

Risiken

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagementsystem der MEW GmbH einbezogen. Es werden keine existenzbedrohenden Risiken gesehen, da die künftigen Verlustübernahmen durch den Gesellschafter und die Stadt Minden entsprechend der vertraglichen Regelungen langfristig gesichert sind.

Auch wird die weltweite Corona-Pandemie, die in Deutschland zeitweise zur Stilllegung des öffentlichen Lebens und damit zum Stillstand des öffentlichen Personennahverkehrs führte, keine Auswirkungen auf die Gesellschaft selbst haben. Zum einen werden die entstehenden Verluste der Gesellschaft durch die Mindener Holding GmbH übernommen und zum anderen gleicht die Stadt Minden vertragsgemäß mittelbar über die MEW GmbH nicht durch Versorgungsgewinne abgedeckte Verkehrsdefizite aus.

Öffentliche Zwecksetzung

Im Hinblick auf die öffentliche Zwecksetzung nach § 108 Abs. 3 Nr. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) hat die Mindener Verkehrs GmbH ihren Gesellschaftszweck in der Stadt Minden erfüllt, indem sie den öffentlichen Personennahverkehr im Gebiet der Stadt Minden plangemäß ab 01.12.2019 aufgenommen hat.

Minden, 31. März 2021

Mindener Verkehrs GmbH
vertreten durch die Geschäftsführung

(Dipl.-Kfm. Joachim Schmidt)

Mindener Verkehrs GmbH

Wirtschaftsplan 2022

Plan 2023 – 2028

Stand November 2021

Mindener Verkehrs GmbH

Wirtschaftsplan 2022 Mehrjahresplanung 2023 - 2028

- 1) Vorbericht (Seiten 1-2)**
- 2) Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 3)**
- 3) Bilanz (Seite 4)**

Mindener Verkehrs GmbH

Wirtschaftsplan 2022

Mehrjahresplanung 2023 - 2028

Vorbericht

Die Gesellschaft hat ihren Geschäftsbetrieb am 01.12.2019 aufgenommen.

Die Ergebnisse der Mindener Verkehrs GmbH werden zusammen mit den Ergebnissen der Versorgungsunternehmen Mindener Wasser GmbH und Mindener Stadtwerke GmbH sowie denen der Mindener Bäder GmbH im Rahmen von Ergebnisabführungsverträgen auf Ebene der Mindener Holding GmbH zusammengeführt.

Gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrages der Mindener Holding GmbH hat die MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH u. a. die nicht durch Versorgungsgewinne ausgleichbaren Verluste der Mindener Verkehrs GmbH durch Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Mindener Holding GmbH abzudecken. Die hierzu nötigen Finanzmittel werden der MEW GmbH wiederum von der Stadt Minden erstattet.

Die künftigen Zahlungsverpflichtungen für die Stadt Minden werden sich aller Voraussicht nach wie folgt entwickeln:

IST 2019	IST 2020	IST 2021	WiPl 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1,1	47,2	412,4	615,2	765,3	624,8	622,7	622,7	622,7	622,7

Im ÖPNV sind Corona-bedingt nach wie vor reduzierte Fahrgastzahlen im Vergleich zum Zeitpunkt vor Corona zu verzeichnen. Für das Geschäftsjahr 2021 sind deshalb erneut Leistungen aus dem neu aufgelegten Corona-Rettungsschirm von Bund und Land in Höhe von 399.920,16 EUR beantragt worden (Vorjahr: 468.561,62 EUR).

Hiervon sind an die Gesellschaft am 13.10.2021 bereits 280.000,00 EUR ausgezahlt worden.

Ab dem 01.02.2022 wird in Minden das „Schülerticket für Alle“ eingeführt. Es wird erwartet, dass den höheren Einnahmen aus dem Verkauf der Tickets an die Stadt Minden Bus-Zubestellungen ergebnismindernd gegenüberstehen werden.

Minden, im November 2021

Gewinn- und Verlustrechnung Mindener Verkehrs GmbH

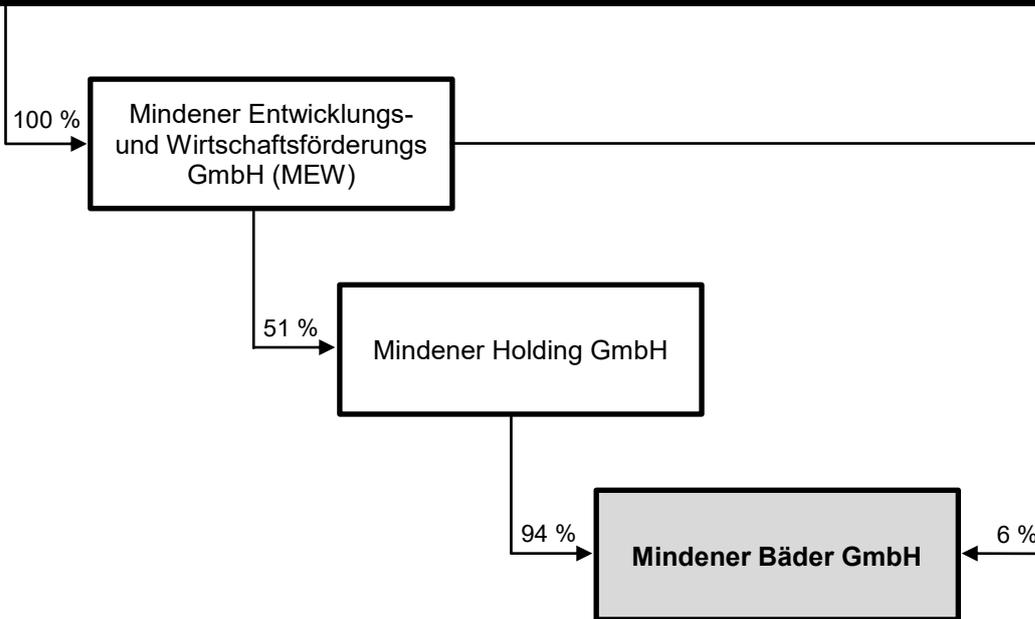
Mindener Verkehrs GmbH

Verkehrs GmbH in EUR	HR 2021					Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	IST 2020	WIPI 2021	Stand Nov.	WIPI 2022	Plan 2023					
1 Umsatzerlöse	1.660.102,18 €	1.839.187,95 €	1.747.929,14 €	2.135.627,83 €	2.223.961,16 €	2.223.961,16 €	2.223.961,16 €	2.223.961,16 €	2.223.961,16 €	2.223.961,16 €
2 Sonstige betriebliche Erträge	481.239,95 €	0,00 €	401.731,25 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Materialaufwand										
a) Aufw. Roh-, Hilfs-, Bt.st.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Aufw. f. bezog. Leistg.	-3.109.163,05 €	-3.074.400,00 €	-3.186.000,00 €	-3.386.000,00 €	-3.254.000,00 €	-3.254.000,00 €	-3.254.000,00 €	-3.254.000,00 €	-3.254.000,00 €	-3.254.000,00 €
4 Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	-5.400,00 €	-5.400,00 €	-5.400,00 €	-5.400,00 €	-5.400,00 €	-5.400,00 €	-5.400,00 €	-5.400,00 €	-5.400,00 €	-5.400,00 €
b) Soziale Abgaben	-1.687,71 €	-1.695,12 €	-1.701,60 €	-1.701,60 €	-1.701,60 €	-1.701,60 €	-1.701,60 €	-1.701,60 €	-1.701,60 €	-1.701,60 €
5 Abschreibungen AV	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6 Sonstige betriebl. Aufwendungen	-50.575,64 €	-50.000,00 €	-50.000,00 €	-50.000,00 €	-50.000,00 €	-50.000,00 €	-50.000,00 €	-50.000,00 €	-50.000,00 €	-50.000,00 €
7 Erträge aus Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8 Sonst. Zinsen+ ähnl. Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9 Zinsen + ähnliche Aufwendungen	-1.650,29 €	-15.129,55 €	-14.563,43 €	-19.644,08 €	-34.926,70 €	-31.790,13 €	-31.742,20 €	-31.741,47 €	-31.741,45 €	-31.741,45 €
10 Erg. d. gew. Geschäftstät.	-1.027.134,56 €	-1.307.436,72 €	-1.108.004,64 €	-1.327.117,85 €	-1.122.067,14 €	-1.118.930,57 €	-1.118.882,64 €	-1.118.881,91 €	-1.118.881,89 €	-1.118.881,89 €
11 Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12 Ergebnisabführung	1.027.134,56 €	1.307.436,72 €	1.108.004,64 €	1.327.117,85 €	1.122.067,14 €	1.118.930,57 €	1.118.882,64 €	1.118.881,91 €	1.118.881,89 €	1.118.881,89 €
13 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €									

Mindener Verkehrs GmbH

Bilanz in EUR		IST	WIPI	HR 2021	WIPI	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2020	2021	Stand Nov.	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
AKTIVA											
1	Beteiligungen	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €
2	Ford. aus Lieferg. + Leistg.	57.552,66 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3	Ford. geg. verb. Unternehmen										
	Mindener Holding GmbH	1.027.134,56 €	1.307.436,72 €	1.108.004,64 €	1.327.117,85 €	1.122.067,14 €	1.118.930,57 €	1.118.882,64 €	1.118.881,91 €	1.118.881,89 €	1.118.881,89 €
4	Ford. geg. Unternehmen m. Bet.	19.061,27 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5	Sonst. Vermögensgegenst.	117.752,03 €	39.373,82 €	16.729,73 €	24.980,05 €	22.798,38 €	22.798,38 €	22.798,38 €	22.798,38 €	22.798,38 €	22.798,38 €
6	Kasse/ Post giro/ Kredit.	59.723,01 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Aktiva		1.281.224,53 €	1.346.811,54 €	1.124.735,37 €	1.352.098,90 €	1.144.866,52 €	1.141.729,95 €	1.141.682,02 €	1.141.681,29 €	1.141.681,27 €	1.141.681,27 €
PASSIVA											
7	Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
8	Rückstellungen Sonstige	527.775,00 €	2.800,00 €	610.817,50 €	4.954,00 €	5.097,33 €	5.247,82 €	5.405,83 €	5.571,75 €	5.745,96 €	5.928,88 €
9	Verb./ Lieferg. u. Leistg.	451.835,00 €	274.134,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10	Verb. geg. verb. Unternehmen	276.614,53 €	1.044.877,54 €	488.917,87 €	1.322.144,90 €	1.114.769,19 €	1.111.482,13 €	1.111.276,19 €	1.111.109,54 €	1.110.935,31 €	1.110.752,38 €
11	Verb./ Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Passiva		1.281.224,53 €	1.346.811,54 €	1.124.735,37 €	1.352.098,90 €	1.144.866,52 €	1.141.729,95 €	1.141.682,02 €	1.141.681,29 €	1.141.681,27 €	1.141.681,27 €

Stadt Minden



Jahresabschluss 2020

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht

Wirtschaftsplan 2022 und Mehrjahresplanung 2023 - 2028

- Wirtschaftsplan
- Mehrjahresplanung

Mindener Bäder GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	IST 31.12.2020 EUR	IST 31.12.2019 EUR
1. Umsatzerlöse	607.862,91	990.702,49
2. sonstige betriebliche Erträge	285.986,75	92.697,94
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-572.728,52	-641.003,81
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-101.472,12	-101.172,98
Rohergebnis	<u>219.649,02</u>	<u>341.223,64</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-461.132,75	-588.765,62
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: 28.647,34 € (Vorjahr: 26.884,05 €)	-119.675,38	-140.925,45
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-240.163,78	-151.431,47
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-426.438,01	-464.704,06
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen: 43.012,94 € (Vorjahr: 57.632,51 €)	-50.862,16	-66.095,17
8. Ergebnis nach Steuern	<u>- 1.078.623,06</u>	<u>- 1.070.698,13</u>
9. sonstige Steuern	-28.197,17	-28.197,17
10. Erträge aus Verlustübernahme	1.106.820,23	1.098.895,30
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

MINDENER BÄDER GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG,

32423 MINDEN

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Vorbemerkungen

Die Mindener Bäder Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat ihren Sitz in Minden und ist unter der Registernummer HRB 3956 in das Handelsregister beim Amtsgericht Bad Oeynhausen eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist das bisher angewandte Gesamtkostenverfahren beibehalten worden.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen vermindert. Die Bewertung der Anlagenzugänge erfolgt zu den Anschaffungskosten einschließlich Erwerbsnebenkosten und abzüglich Preisnachlässen.

Die Abschreibungen der Sachanlagen werden nach der linearen Methode entsprechend der voraussichtlichen betriebsbedingten Nutzungsdauer bzw. den Vorgaben der steuerlichen branchenspezifischen Abschreibungstabellen vorgenommen. Die Nutzungsdauer für Gebäude und Außenanlagen beträgt zehn bis fünfzig Jahre, für technische Anlagen und Maschinen zwei bis dreiunddreißig Jahre und für Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis zehn Jahre.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 liegen, werden in einem auf fünf Jahre abzuschreibenden Sonderposten eingestellt.

Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter erfolgswirksam vereinnahmt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

Wertberichtigungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, insbesondere auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sind nicht erforderlich, da keine Zahlungsausfälle zu erwarten sind.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens i.S.d. § 284 Abs. 3 HGB ist in dem diesen Anhang beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

Die Gesellschaft ist seit dem 01.01.2019 wirtschaftliche Eigentümerin des von der Mindener Stadtwerke GmbH für die Dauer von 12 Jahren gepachteten Blockheizkraftwerks nebst Gebäude in der Heizzentrale Sieben Bauern.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Forderung gegenüber verbundenen Unternehmen stellt in Höhe von 1.107 TEUR eine Forderung gegen Gesellschafter aus dem Ergebnisabführungsvertrag dar. Darüber hinaus sind Energie- und Wasserabrechnungen gegenüber der Mindener Stadtwerke GmbH auszuweisen. Die Laufzeiten betragen weniger als ein Jahr.

sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen dienen der Abdeckung von Urlaubsansprüchen (10 TEUR), geleisteten Überstunden (3 TEUR), Jahresabschlusskosten (5 TEUR), Beratungskosten (2 TEUR), Aufwendungen für die Archivierung von Geschäftsunterlagen (2 TEUR), Rückforderungen der in 2020 beantragten November- und Dezemberhilfen (9 TEUR), Abfallentsorgungskosten (3 TEUR) und der Haftpflicht- und D&O-Versicherungsprämien 2020 (3 TEUR).

Verbindlichkeiten

	31.12.2020 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR	über fünf Jahre TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	13	0
<i>Vorjahr</i>	<i>201</i>	<i>201</i>	<i>0</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.964	1.701	153
<i>Vorjahr</i>	<i>1.926</i>	<i>1.637</i>	<i>182</i>
sonstige Verbindlichkeiten	11	11	0
<i>Vorjahr</i>	<i>16</i>	<i>16</i>	<i>0</i>
Gesamt	<u>1.988</u>	<u>1.725</u>	<u>153</u>
<i>Vorjahr</i>	<i><u>2.143</u></i>	<i><u>1.854</u></i>	<i><u>182</u></i>

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 1.568.634,87 EUR (Vorjahr: 1.490.570,80 EUR) enthalten.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert.

Haftungsverhältnisse

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse i.S.d. §§ 251 und 268 Abs. 7 HGB bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen das Melittabad, da das Sommerbad insgesamt seit dem Geschäftsjahr 2002 an den Förderverein Sommerbad e.V. verpachtet wird (Erlöse für die Minigolfanlage am Sommerbad: 0,8 TEUR, Erlöse aus der Weiterberechnung von Abwassergebühren: 2,8 TEUR). Die Erlöse des Melittabades beinhalten die periodengerecht abgegrenzten Eintrittsgelder der ausgegebenen Mehrfachcoins. Darüber hinaus werden durch den Betrieb des Blockheizkraftwerkes am Melittabad Erlöse aus der Einspeisung von Strom erzielt (73,8 TEUR).

periodenfremde Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Eintrittsgelder aus Vorjahren in Höhe von 7,3 TEUR sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellung (0,4 TEUR) enthalten.

Sonstige Angaben

sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht ein Dienstleistungsvertrag für die kaufmännische Abwicklung der Mindener Bäder GmbH mit der Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, welcher auch Kostenbestandteile für die Geschäftsführung enthält. Der Vertrag ist mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende kündbar. Die Zahlungsverpflichtung beträgt wie im Vorjahr 74 TEUR.

Es besteht ein Dienstleistungsvertrag für den technischen Betrieb des Blockheizkraftwerkes in der Heizzentrale Sieben Bauern. Das Entgelt setzt sich aus einem Grundpreis und einem Dienstleistungsentgelt zusammen. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis Ende 2028. Das Entgelt im Berichtsjahr betrug 73 TEUR (Vorjahr: 65 TEUR). In ähnlicher Größenordnung wird das jährliche Gesamtentgelt bis Vertragsende erwartet.

Es besteht ein Pachtvertrag für das Blockheizkraftwerk in der Heizzentrale Sieben Bauern. Das Pachtentgelt in Höhe von 33 TEUR pro Jahr setzt sich aus einem Zins- und Tilgungsanteil zusammen. Bis zum Laufzeitende 2030 beträgt der gesamte Zinsanteil 57 TEUR.

Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Bei der Mindener Bäder GmbH waren im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 24 Mitarbeitende angestellt (9 in Vollzeit, 7 in Teilzeit, 2 in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen, 3 Auszubildende, 1 Mitarbeiterin in Elternzeit und 2 langfristig arbeitsunfähig); davon ein kaufmännischer Angestellter und 23 gewerbliche Arbeitnehmer*innen.

Anlage 3
Blatt 4

Die Mitarbeitenden der Mindener Bäder GmbH waren über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) für das Alter zusatzversichert. Der Beitragssatz beträgt unverändert 6,45 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Der Aufwand im Geschäftsjahr betrug 33.715,34 EUR (im Vorjahr 32.312,05 EUR).

Namen der Geschäftsführer

Geschäftsführer ist unverändert Herr Dipl.-Kfm. Joachim Schmidt, Minden.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 3,9 TEUR betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen. Für andere Beratungsleistungen sind 2 TEUR zurückgestellt.

Nachtragsbericht

Die coronapandemiebedingte Schließung des Melittabades gilt auch über den Jahreswechsel hinaus. Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung war nicht absehbar, wann diese drastischen Einschränkungen gelockert werden, um zumindest einen eingeschränkten Bad- und Saunabetrieb wieder aufnehmen zu können.

Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2020 vor Verlustübernahme in Höhe von -1.106.820,23 EUR ist aufgrund des zwischen der Mindener Holding GmbH und der Mindener Bäder GmbH abgeschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags von der Mindener Holding GmbH auszugleichen.

Minden, 11. Februar 2021

Mindener Bäder Gesellschaft mit beschränkter Haftung
vertreten durch die Geschäftsführung

(Dipl.-Kfm. Joachim Schmidt)

Mindener Bäder GmbH

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert 31.12.2019 EUR
	Stand 01.01.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	Stand 01.01.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2020 EUR	
	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.796,84	0,00	0,00	0,00	1.738,44	58,40	0,00	1.796,84	58,40
	1.796,84	0,00	0,00	0,00	1.738,44	58,40	0,00	1.796,84	58,40
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.550.643,44	0,00	0,00	1.375.503,35	5.997.137,45	132.880,46	0,00	6.130.017,91	3.796.128,88
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.042.643,75	0,00	0,00	1.499.620,62	3.676.125,36	94.791,02	0,00	3.770.916,38	1.771.347,99
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	704.260,17	16.843,46	0,00	0,00	631.880,78	12.433,90	0,00	644.314,68	76.788,95
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.562.201,17	312.922,80	0,00	-2.875.123,97	0,00	0,00	0,00	0,00	2.562.201,17
	15.859.748,53	329.766,26	0,00	0,00	10.305.143,59	240.105,38	0,00	10.545.248,97	5.644.265,82
	15.861.545,37	329.766,26	0,00	0,00	10.306.882,03	240.163,78	0,00	10.547.045,81	5.644.265,82

Anlage
zum Anhang

MINDENER BÄDER GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG,**32423 MINDEN****Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020**

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Fehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von 1.107 TEUR ab und fällt somit um rd. 93 TEUR besser aus, als noch vor Jahresfrist geplant (WiPI 2020: -1.200 TEUR, Ergebnis des Vorjahres: -1.099 TEUR). Dass das Jahresergebnis 2020 trotz coronapandemiebedingter mehrmonatiger Badschließungen im Rahmen der Planzahlen liegt, steht zum einen mit der dauerdefizitären Betriebssituation und zum anderen mit den gewährten staatlichen Zuschüsse in Zusammenhang.

Das Melittabad war aufgrund der Corona-Pandemie in den Zeiträumen 14.03.2020 bis 07.06.2020 und erneut seit dem 02.11.2020 für den öffentlichen Bade- und Saunabetrieb geschlossen. Nach der Wiedereröffnung des Bades zum 08.06.2020 konnte ab dem 01.07.2020 auch der Saunabetrieb eingeschränkt wiederaufgenommen werden. Für den Zeitraum 01.05. bis 07.06.2020 wurde für 17 Mitarbeitende Kurzarbeitergeld beantragt und bewilligt. Gemäß des „Tarifvertrages COVID“ hat die Mindener Bäder GmbH das Kurzarbeitergeld auf 95 % des Nettomonatsentgelts aufzustocken. Seit dem 02.11.2020 ist das Bad erneut aufgrund behördlicher Anordnung geschlossen. Nach erneuter Anzeige des Arbeitsausfalls an die Bundesagentur für Arbeit wurde Kurzarbeitergeld zunächst bis Ende März 2021 bewilligt.

Zuschüsse aus den sogenannten November- und Dezemberhilfen des Bundes tragen in Höhe von rd. 94 TEUR zum Jahresergebnis bei.

Durch die Schließungen des Bades und die teilweise Beschränkung der Anzahl der Besucher*innen auf maximal 114 Personen, wurden gegenüber dem Vorjahr 156.312 weniger Eintritte verkauft. Dies bedeutet einen Besucherrückgang um rd. 60,5 %. Die Umsatzerlöse verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 383 TEUR auf 608 TEUR (- 38,6 %). Die geringere Differenz zu dem Besucherrückgang resultiert zum einen daraus, dass die Stadt Minden trotz Badschließungen das volle vertraglich fixierte Jahresentgelt an die Gesellschaft zu entrichten hatte und zum anderen deutliche Abgänge bei den Guthaben der Mehrfachcoins zu verbuchen waren.

Während der ersten Badschließung wurden einige notwendige Instandhaltungsarbeiten durchgeführt. Darüber hinaus wurde eine Studie zur Bestandsanalyse des Melittabades in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser Studie führten dazu, dass weitergehende Untersuchungen hinsichtlich des Brandschutzes und des eingesetzten Betons erforderlich wurden. Insgesamt wurden rd. 26 TEUR für diese Gutachten aufgewendet.

Die Mehrjahresplanung sieht derzeit neben laufenden Instandhaltungsarbeiten keine größeren Investitionen in die Substanzerhaltung bzw. Erneuerung des Bades vor. Bevor umfangreiche Investments in das bestehende Bad durchgeführt werden, sollte eine weitergehende Analyse vorgenommen werden, um die Alternativen „Neubau“ vs. „Erhaltung/ Instandsetzung eines ca. 22 Jahre alten Bades“ sorgfältig gegeneinander abwägen zu können; dies insbesondere auch vor dem Hintergrund möglicherweise notwendiger Erweiterungsbauten für eventuell entfallende Schwimmkapazitäten durch eine Schließung der Kreisschwimmhalle.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr liegen in geringeren Personalaufwendungen (+ 149 TEUR). Zum Bilanzstichtag konnten die für Urlaubstage und Überstunden gebildeten Rückstellungen erfolgserhöhend um rd. 69 TEUR aufgelöst werden. Darüber hinaus erhielt die Gesellschaft ca. 40 TEUR Kurzarbeitergeld.

Weitere Einsparungen waren in der GuV-Position Materialaufwendungen zu verzeichnen, da in den Zeiten der Badschließung zum einen die Wassertemperaturen abgesenkt wurden und auch deutlich weniger Chemikalien zur Aufrechterhaltung der Wasserqualität eingesetzt werden mussten. Für externe Reinigungskräfte und Schwimmaufsichtskräfte reduzierten sich die Aufwendungen um rd. 57 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Die Sanierung des Mindener Sommerbades ist bis auf den Nichtschwimmerbereich abgeschlossen. Das Sommerbad wurde Anfang Mai eröffnet. Die Sanierung des Nichtschwimmerbereichs soll bis zum Frühjahr 2021 abgeschlossen sein. Das Gesamtinvestitionsvolumen wird sich dann voraussichtlich auf 3,3 Mio. EUR belaufen. Hiervon erhält die Gesellschaft 3,05 Mio. EUR aus einer Bundesförderung und Finanzmitteln der Stadt Minden. Der übersteigende Betrag in Höhe von rd. 250 TEUR ist seitens der Mindener Bäder GmbH zu finanzieren. Hierdurch werden, bei einer angenommenen Restnutzungsdauer des Bades von 20 Jahren, die künftigen Jahresergebnisse der Mindener Bäder GmbH jährlich mit 12,5 TEUR zzgl. eines gewissen Zinsaufwandes zusätzlich belastet.

Die künftigen Jahresergebnisse werden weiterhin von der Entwicklung der Energiekosten, den erforderlichen Instandhaltungsarbeiten und der Anzahl der Badbesucher geprägt sein. Die erwarteten Jahresverluste (vor Verlustübernahme durch die Mindener Holding GmbH) werden sich voraussichtlich in einer Größenordnung von ca. 1,35 Mio. EUR bewegen. Um Jahresergebnisse in dieser Größenordnung auch künftig erreichen zu können, sind für die Folgejahre weitere Anpassungen der Eintrittspreise vorgesehen.

Die coronapandemiebedingte Schließung des Bades dauert vorerst bis Mitte März 2021 an. Es ist beabsichtigt, weitere Hilfgelder zu beantragen.

Für die Gesellschaft werden weiterhin keine existenzbedrohenden Risiken gesehen, da die Verlustübernahmen durch die Gesellschafter entsprechend der vertraglichen Regelungen langfristig gesichert sind.

Unter Verweis auf die öffentliche Zwecksetzung nach § 108 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Mindener Bäder GmbH ihren Gesellschaftszweck durch die Errichtung und den Betrieb von Bädern in der Stadt Minden – trotz behördlich angeordneter Badschließungen - erfüllt.

Minden, 11. Februar 2021

Mindener Bäder GmbH

Schmidt

Mindener Bäder GmbH

Wirtschaftsplan 2022

Plan 2023 – 2028

Stand November 2021

Mindener Bäder GmbH

Wirtschaftsplan 2022 Mehrjahresplanung 2023 - 2028

- 1) Vorbericht (Seite 1-3)**
- 2) Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 4)**
- 3) Bilanz (Seite 5)**
- 4) Bilanzanalyse (Seite 6)**
- 5) Kennzahlen (Seite 7)**
- 6) Investitionsplan (Seite 8)**
- 7) Personalplan (Seite 9)**

Mindener Bäder GmbH

Wirtschaftsplan 2022

Mehrjahresplanung 2023 - 2028

Vorbericht

Das Jahresergebnis 2021 wird voraussichtlich leicht besser ausfallen als im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2021 prognostiziert (-1.221 TEUR statt erwarteter -1.326 TEUR).

Den deutlich niedrigeren Umsatzerlösen (-382 TEUR) stehen insbesondere Einsparungen im Materialaufwand (+211 TEUR) und im Personalbereich (+246 TEUR) gegenüber. In den Zeiten der Badschließung wurden zum einen die Wassertemperaturen abgesenkt und es mussten deutlich weniger Chemikalien zur Aufrechterhaltung der Wasserqualität eingesetzt werden.

Das **Melittabad** war im Jahr 2021 vom 01. Januar bis einschließlich zum 06. Juni für den öffentlichen Bade- und Saunabetrieb geschlossen. Für den Zeitraum der Schließung wurde für im Mittel 16 Mitarbeitende Kurzarbeitergeld beantragt und bewilligt (insgesamt rd. 124,4 TEUR). Gemäß des „Tarifvertrages COVID“ hatte die Mindener Bäder GmbH das Kurzarbeitergeld auf 95 % des Nettomonatsentgelts aufzustocken.

In den Monaten Juni bis Oktober wurden 84.470 Eintritte verkauft. Zum Vergleich: Der langjährige Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2019 beläuft sich auf 107.119 verkaufte Eintritte.

Es entstanden seit der Wiedereröffnung zusätzliche Personalaufwendungen, da der Kassen- und Eingangsbereich bei der zwischenzeitlichen Inzidenzstufe 1 ständig besetzt sein musste, um den Impfschutz, eine Genesung oder einen aktuellen

negativen Coronatest bei den Bad- und Saunabesuchern zu kontrollieren sowie deren Kontaktdaten aufzunehmen.

Die Besucherzahlen waren allerdings nur theoretisch begrenzt, da pro 7 qm Grundstückfläche ein Badbesucher zugelassen ist. Somit dürften rd. 2.000 Gäste gleichzeitig das Melittabad besuchen.

Die ursprüngliche Mehrjahresplanung sah Eintrittspreisanpassungen im Jahr 2022 vor. Die Eintrittspreise für den Saunabereich sollten bereits zum 01.01.2021 um 0,50 EUR je Eintrittskarte angepasst werden, worauf aufgrund der behördlich angeordneten Badschließung allerdings verzichtet wurde.

Es sollte sorgsam abgewogen werden, ob und wann die nächste Preisanpassung für den Bad- und/oder Saunabesuch durchgeführt wird. In Abhängigkeit von der allgemeinen Kostenentwicklung sollten im Laufe des Jahres 2022 weitere Preiserhöhungsschritte geprüft werden. Zunächst sollte es allerdings das Primärziel sein, die Besucherfrequenz wieder auf das Vorkrisenniveau anzuheben.

Die Mindener Bäder GmbH hat für das Geschäftsjahr 2022 zumindest noch einen sehr günstigen Gasarbeitspreis mit der Mindener Stadtwerke GmbH vereinbart.

Zusammengefasst: Um künftig Jahresdefizite unterhalb von 1,25 Mio. EUR erzielen zu können, werden in den Folgejahren Gegensteuerungsmaßnahmen in Form weiterer Anpassungen der Eintrittspreise oder durch Leistungsabsenkungen (z. B. Reduzierung der Wassertemperaturen oder Einschränkung der Öffnungszeiten) erforderlich werden.

Die Gegensteuerungsmaßnahmen müssten zu folgenden Ergebnisauswirkungen in den Folgejahren führen:

Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+142,7	+125,0	+152,7	+211,0	+215,8	+251,3

Die Mehrjahresplanung sieht derzeit neben laufenden Instandhaltungsarbeiten keine größeren Investitionen in die Substanzerhaltung bzw. Erneuerung des Bades vor. Bevor umfangreichere Investments in das bestehende Bad vorgenommen werden, sollen die Alternativen „Neubau“ vs. „Erhaltung/ Instandsetzung eines ca. 23 Jahre alten Bades“ sorgfältig gegeneinander abgewogen werden. Dies auch vor dem

Hintergrund möglicher Erweiterungsbauten, um eventuell entfallende Schwimmbadkapazitäten durch eine Schließung der Kreisschwimmbadhalle auffangen zu können. Gegenwärtig sondiert die Gesellschaft alternative Standorte für einen möglichen Neubau im Stadtteil Minden-Bärenkämpen.

Die Mindener Bäder GmbH hat im laufenden Geschäftsjahr die Sanierung des Mindener **Sommerbades** abgeschlossen. Das Gesamtinvestitionsvolumen wird sich voraussichtlich auf 3,3 Mio. EUR belaufen. Hiervon erhält die Gesellschaft 3,05 Mio. EUR aus einer Bundesförderung und Finanzmitteln der Stadt Minden. Der übersteigende Betrag in Höhe von rd. 250 TEUR war seitens der Mindener Bäder GmbH zu finanzieren.

Somit werden, bei einer angenommenen Restnutzungsdauer des Bades von 20 Jahren, die künftigen Jahresergebnisse der Mindener Bäder GmbH jährlich mit 12,5 TEUR zzgl. eines gewissen Zinsaufwandes zusätzlich belastet.

Minden, im November 2021

Gewinn- und Verlustrechnung Mindener Bäder GmbH

Mindener Bäder GmbH

Bäder GmbH in EUR	HR 2021		Plan 2020	WIPI 2021	Stand Nov.	WIPI 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	IST 2020	WIPI 2021										
1 Umsatzerlöse	607.862,91 €	980.337,78 €	598.449,79 €	959.539,37 €	1.004.356,46 €	1.004.356,46 €	1.004.356,46 €	1.004.356,46 €	1.004.356,46 €	1.004.356,46 €	1.004.356,46 €	1.004.356,46 €
GEGENSTEUERUNGSMASSNAHMEN												
2 Sonstige betriebliche Erträge	285.986,75 €	205.330,56 €	206.142,21 €	205.330,56 €	142.718,63 €	125.070,80 €	152.704,95 €	210.981,33 €	215.845,67 €	251.305,94 €	205.330,56 €	205.330,56 €
3 Materialaufwand	-572.728,52 €	-742.576,57 €	-574.409,77 €	-743.794,24 €	-745.564,67 €	-748.038,36 €	-751.439,54 €	-756.099,96 €	-762.512,22 €	-763.406,53 €	-762.512,22 €	-763.406,53 €
a) Aufw. Roh-, Hilfs-, Bt.st.	-101.472,12 €	-117.134,29 €	-131.537,26 €	-117.134,29 €	-117.134,29 €	-117.134,29 €	-117.134,29 €	-117.134,29 €	-117.134,29 €	-117.134,29 €	-117.134,29 €	-117.134,29 €
b) Aufw. f. bezog. Leistg.												
4 Personalaufwand	-461.132,75 €	-632.183,58 €	-525.460,60 €	-644.011,63 €	-676.211,50 €	-664.042,56 €	-681.992,31 €	-721.841,92 €	-718.513,92 €	-742.160,02 €	-718.513,92 €	-742.160,02 €
a) Löhne und Gehälter	-119.675,38 €	-194.309,57 €	-55.392,82 €	-198.124,11 €	-208.508,57 €	-204.584,09 €	-210.372,88 €	-223.224,38 €	-222.151,10 €	-229.776,97 €	-222.151,10 €	-229.776,97 €
b) Soziale Abgaben	-240.163,78 €	-305.947,07 €	-309.673,73 €	-306.195,02 €	-298.331,32 €	-295.211,54 €	-293.475,98 €	-291.505,41 €	-292.222,44 €	-292.866,90 €	-292.222,44 €	-292.866,90 €
5 Abschreibungen AV	-426.438,01 €	-443.452,51 €	-352.569,28 €	-465.085,73 €	-469.380,04 €	-473.662,32 €	-478.057,01 €	-482.567,19 €	-487.196,03 €	-491.946,78 €	-487.196,03 €	-491.946,78 €
6 Sonstige betriebl. Aufwendungen	-50.862,16 €	-47.679,84 €	-48.441,73 €	-59.454,12 €	-59.078,08 €	-53.887,49 €	-51.722,78 €	-50.099,03 €	-47.605,51 €	-45.504,30 €	-47.605,51 €	-45.504,30 €
7 Zinsen + ähnliche Aufwendungen												
8 Erg. d. gew. Geschäftstät.	-1.078.623,06 €	-1.297.615,08 €	-1.192.893,19 €	-1.368.929,22 €	-1.221.802,83 €							
9 Sonstige Steuern	-28.197,17 €	-28.197,17 €	-28.197,17 €	-28.197,17 €	-28.197,17 €	-28.197,17 €	-28.197,17 €	-28.197,17 €	-28.197,17 €	-28.197,17 €	-28.197,17 €	-28.197,17 €
10 Ergebnisabführung Holding	1.106.820,23 €	1.325.812,25 €	1.221.090,36 €	1.397.126,39 €	1.250.000,00 €	1.250.000,00 €	1.250.000,00 €	1.250.000,00 €	1.250.000,00 €	1.250.000,00 €	1.250.000,00 €	1.250.000,00 €
11 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €											

Mindener Bäder GmbH

Bilanz in EUR	IST 2020	WIPI 2021	HR 2021 Stand Nov.	WIPI 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
AKTIVA										
1 Melittabad	2.143.308,49 €	2.014.797,16 €	2.020.272,68 €	1.891.090,09 €	1.769.771,20 €	1.651.572,09 €	1.535.108,54 €	1.420.615,56 €	1.305.405,55 €	1.189.551,08 €
2 Sommerbad	3.500.957,33 €	3.746.665,82 €	3.799.069,70 €	3.632.057,27 €	3.465.044,84 €	3.298.032,41 €	3.131.019,98 €	2.964.007,55 €	2.796.995,12 €	2.629.982,69 €
3 Ford. aus Lieferg. + Leistg.	3.466,09 €	10.083,97 €	3.963,77 €	12.080,36 €	12.405,03 €	12.405,03 €	12.405,03 €	12.405,03 €	12.405,03 €	12.405,03 €
4 Ford. geg. verb. Unternehmen										
Mindener Holding GmbH	1.106.820,23 €	1.325.812,25 €	1.221.090,36 €	1.397.126,39 €	1.250.000,00 €	1.250.000,00 €	1.250.000,00 €	1.250.000,00 €	1.250.000,00 €	1.250.000,00 €
Mindener Stadwerke GmbH	47.869,89 €	0,00 €	93.681,13 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5 Sonst. Vermögensgegenst.	218.824,26 €	20.216,87 €	56.646,06 €	23.645,25 €	23.215,08 €	23.398,09 €	23.613,07 €	23.870,63 €	24.186,39 €	24.186,39 €
6 Kasse/ Post giro/ Kredit.	10.203,55 €	8.583,64 €	10.628,83 €	10.628,83 €	10.628,83 €	10.628,83 €	10.628,83 €	10.628,83 €	10.628,83 €	10.628,83 €
Summe Aktiva	7.031.449,84 €	7.126.159,71 €	7.205.352,53 €	6.966.628,19 €	6.531.064,98 €	6.246.036,45 €	5.962.775,45 €	5.681.527,60 €	5.399.620,92 €	5.116.754,02 €
PASSIVA										
7 Gezeichnetes Kapital	256.000,00 €	256.000,00 €	256.000,00 €	256.000,00 €	256.000,00 €	256.000,00 €	256.000,00 €	256.000,00 €	256.000,00 €	256.000,00 €
8 Kapitalrücklage	1.154.171,89 €	1.154.171,89 €	1.154.171,89 €	1.154.171,89 €	1.154.171,89 €	1.154.171,89 €	1.154.171,89 €	1.154.171,89 €	1.154.171,89 €	1.154.171,89 €
9 Sonderposten f. erh. Inv.zusch.										
(a) Melittabad	856.368,86 €	803.538,30 €	803.538,30 €	750.707,74 €	697.877,18 €	645.046,62 €	592.216,06 €	539.385,50 €	486.554,94 €	433.724,38 €
(b) Sommerbad	2.664.133,33 €	2.795.833,33 €	2.773.333,33 €	2.620.833,33 €	2.468.333,33 €	2.315.833,33 €	2.163.333,33 €	2.010.833,33 €	1.858.333,33 €	1.705.833,33 €
10 Rückstellungen Sonstige	37.656,10 €	64.996,07 €	49.458,26 €	49.698,41 €	49.902,37 €	50.116,53 €	50.341,40 €	50.577,51 €	50.825,43 €	51.085,75 €
11 Verb./ Lieferg. u. Leistg.	13.331,73 €	25.070,33 €	17.583,34 €	25.332,50 €	25.601,23 €	25.876,69 €	26.159,01 €	26.448,41 €	26.745,03 €	26.745,03 €
12 Verbindl. gegenüber MEW										
Liquiditätshilfe	1.520.000,00 €	1.594.055,71 €	1.691.229,77 €	1.702.197,58 €	1.499.469,09 €	1.446.872,50 €	1.396.587,85 €	1.348.840,44 €	1.301.593,24 €	1.254.442,19 €
Zinsen	7.704,90 €	8.780,30 €	8.669,67 €	12.144,68 €	10.613,53 €	10.119,49 €	9.643,02 €	9.179,78 €	8.717,47 €	8.218,29 €
Geschäftsbesorgung	40.764,50 €	38.301,22 €	38.301,23 €	37.784,50 €	38.217,30 €	38.598,68 €	38.989,59 €	39.390,27 €	39.800,97 €	40.221,93 €
Sonstiges	165,47 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindl. gegenüber MSW										
Mietkauf BHKW Melittabad	288.818,11 €	263.038,56 €	263.038,56 €	236.614,52 €	209.529,88 €	181.768,13 €	153.312,33 €	124.145,14 €	94.248,77 €	63.604,99 €
Pacht+Zinsen+Dienstleistung BHKW	73.081,14 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Energielieferungen	33.085,03 €	34.754,50 €	63.787,18 €	34.902,03 €	35.108,18 €	35.391,61 €	35.779,97 €	36.314,33 €	36.388,85 €	36.465,24 €
13 Verb./ Sonstige	11.142,78 €	13.735,00 €	11.215,00 €	11.215,00 €	11.215,00 €	11.215,00 €	11.215,00 €	11.215,00 €	11.215,00 €	11.215,00 €
14 Rechn.abgr.post. pass.	75.026,00 €	73.884,50 €	75.026,00 €	75.026,00 €	75.026,00 €	75.026,00 €	75.026,00 €	75.026,00 €	75.026,00 €	75.026,00 €
Summe Passiva	7.031.449,84 €	7.126.159,71 €	7.205.352,53 €	6.966.628,19 €	6.531.064,98 €	6.246.036,45 €	5.962.775,45 €	5.681.527,60 €	5.399.620,92 €	5.116.754,02 €

Mindener Bäder GmbH

BILANZANALYSE
Summen in EUR

	IST 2020	WIPI 2021	HR 2021 Stand Nov.	WIPI 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1 Gewinn- u. Verlustrechnung										
11 Umsatzerlöse	607.862,91 €	980.337,78 €	598.449,79 €	959.539,37 €	1.004.356,46 €	1.004.356,46 €	1.004.356,46 €	1.004.356,46 €	1.004.356,46 €	1.004.356,46 €
12 Gesamtleistung	893.849,66 €	1.185.668,34 €	804.592,00 €	1.164.869,93 €	1.209.687,02 €	1.209.687,02 €	1.209.687,02 €	1.209.687,02 €	1.209.687,02 €	1.209.687,02 €
13 Personalkosten	580.808,13 €	826.493,14 €	580.853,42 €	842.135,74 €	884.720,08 €	868.626,65 €	892.365,19 €	945.066,30 €	940.665,02 €	971.936,99 €
15 Abschreibungen	240.163,78 €	305.947,07 €	309.673,73 €	306.195,02 €	298.331,32 €	295.211,54 €	293.475,98 €	291.505,41 €	292.222,44 €	292.866,90 €
16 Zinsaufwand	50.862,16 €	47.679,84 €	48.441,73 €	59.454,12 €	59.078,08 €	53.887,49 €	51.722,78 €	50.098,03 €	47.605,51 €	45.504,30 €
2 Bilanz										
21 Anlagevermögen	5.644.265,82 €	5.761.462,98 €	5.819.342,38 €	5.523.147,36 €	5.234.816,04 €	4.949.604,50 €	4.666.128,52 €	4.384.623,11 €	4.102.400,67 €	3.819.533,77 €
22 Wirtschaftliches Eigenkapital	4.930.674,08 €	5.009.543,52 €	4.987.043,52 €	4.781.712,96 €	4.576.382,40 €	4.371.051,84 €	4.165.721,28 €	3.960.390,72 €	3.755.060,16 €	3.549.729,60 €
23 Bilanzsumme	7.031.449,84 €	7.126.159,71 €	7.205.352,53 €	6.966.628,19 €	6.531.064,98 €	6.246.036,45 €	5.962.775,45 €	5.681.527,60 €	5.399.620,92 €	5.116.754,02 €

Mindener Bäder GmbH

KENNZAHLEN

	IST 2020	WIPI 2021	HR 2021 Stand Nov.	WIPI 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1 Ertrags- und Rentabilitätskennzahlen in %										
11 Gesamtkapitalrentabilität	-16,46%	-19,27%	-17,62%	-20,91%	-20,04%	-20,88%	-21,83%	-22,88%	-24,03%	-25,32%
12 Personalaufwandsquote	64,98%	69,71%	72,19%	72,29%	73,14%	71,81%	73,77%	78,12%	77,76%	80,35%
13 Abschreibungsaufwandsquote	26,87%	25,80%	38,49%	26,29%	24,66%	24,40%	24,26%	24,10%	24,16%	24,21%
14 Zinsaufwandsquote	5,69%	4,02%	6,02%	5,10%	4,88%	4,45%	4,28%	4,14%	3,94%	3,76%
15 Umsatzrentabilität	-182,08%	-135,24%	-204,04%	-145,60%	-124,46%	-124,46%	-124,46%	-124,46%	-124,46%	-124,46%
2 Vermögens- und Finanzkennzahlen in %										
21 Anlagenintensität	80,27%	80,85%	80,76%	79,28%	80,15%	79,24%	78,25%	77,17%	75,98%	74,65%
22 Intensität des Umlaufvermögens	19,73%	19,15%	19,24%	20,72%	19,85%	20,76%	21,75%	22,83%	24,02%	25,35%
23 EK-Quote (wirtschaftl.)	70,12%	70,30%	69,21%	68,64%	70,07%	69,98%	69,86%	69,71%	69,54%	69,37%
24 FK-Quote (wirtschaftl.)	29,88%	29,70%	30,79%	31,36%	29,93%	30,02%	30,14%	30,29%	30,46%	30,63%
25 Kurzfristige Verschuldung	29,34%	28,79%	30,10%	30,65%	29,16%	29,22%	29,29%	29,40%	29,52%	29,63%

Investitionen Wirtschaftsplan 2022 und Mehrjahresplanung 2023 - 2028

Mindener Bäder GmbH

Investitionsvorhaben	WiPI 2021 TEUR	HR 2021 TEUR	WiPI 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Plan 2026 TEUR	Plan 2027 TEUR	Plan 2028 TEUR
Mindener Bäder GmbH -gesamt-	118	350	84	118	118	118	118	118	118
<u>Melittabad</u> <u>Gebäude</u>									
Sanierung Windfang Eingangsbereich		6							
<i>Technische Anlagen</i>									
Austausch Wasserrutsche Innenbecken									
<i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	10	14	10	10	10	10	10	10	10
<i>Sonstige Fremdleistungen</i>	108	125	108	108	108	108	108	108	108
<u>Sommerbad</u> <i>Planungs- und Baukosten</i> <i>Förderung + Eigenanteil Stadt Minden</i>		465 -260	-34						

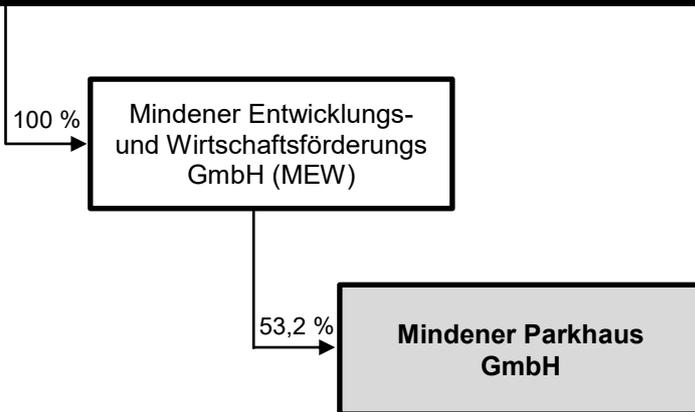
Personalplanung

Wirtschaftsplan 2022 und Mehrjahresplanung 2023 - 2028

Mindener Bäder GmbH

Mindener Bäder GmbH	WIPI 2021	HR 2021	WIPI 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Mitarbeiter -Vollzeit-	10	10	9	11	9	9	10	9	9
Mitarbeiter -Teilzeit-	8	8	8	8	8	8	8	8	8
Auszubildende	2	2	2	1	1	2	1	1	0
geringfügig Beschäftigte	2	2	3	3	3	3	3	3	3
arbeitsunfähig	2	1	1	1	1	1	1	1	1
Mitarbeiter gesamt:	24	23	23	24	22	23	23	22	21

Stadt Minden



Jahresabschluss 2020

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang

Wirtschaftsplan 2021

- Wirtschaftsplan

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Mindener Parkhaus GmbH, Stiftstraße 35, 32427 Minden

	Geschäftsjahr 2020		Vorjahr 2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
AKTIVA				PASSIVA
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	265.809,00		277.827,00	43.450,00
2. technische Anlagen und Maschinen	7,00		7,00	-10.450,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.248,00	281.064,00	6.174,00	33.000,00
B. Umlaufvermögen				II. Gewinnrücklagen
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. andere Gewinnrücklagen
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.851,59		8.207,68	10.450,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	75.511,54	77.363,13	409,83	III. Jahresüberschuss
II. Wertpapiere				87.724,00
1. sonstige Wertpapiere		1.301.211,09	800.678,28	IV. Gewinnvortrag auf neue Rechnung
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				<u>2.884.651,83</u>
		1.490.643,26	2.203.602,40	
				B. Rückstellungen
				1. Steuerrückstellungen
				0,00
				2. sonstige Rückstellungen
				<u>123.444,59</u>
				C. Verbindlichkeiten
				1. sonstige Verbindlichkeiten
				7.749,31
				- davon aus Steuern (GJ 2.270,36 / VJ 20.441,94)
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (GJ 7.749,31 / VJ 30.066,60)
				D. Rechnungsabgrenzungsposten
				1.750,00
Summe A K T I V A		3.150.281,48	3.296.906,19	3.261,75
				<u>3.150.281,48</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Mindener Parkhaus GmbH, Stiftstraße 35, 32427 Minden

	Geschäftsjahr 2020	Vorjahr 2019
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	908.039,46	1.292.177,41
2. sonstige betriebliche Erträge	7.459,20	0,00
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	286.446,54	294.414,46
4. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	15.996,00	10.882,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	492.975,07	643.730,90
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22.084,48	949,66
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>40.260,03</u>	<u>108.639,27</u>
8. Ergebnis nach Steuern	101.905,50	235.460,44
9. sonstige Steuern	14.181,50	17.927,24
10. Jahresüberschuss	<u><u>87.724,00</u></u>	<u><u>217.533,20</u></u>

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH Gesetzes / AktG beachtet

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§§ 276, 288 HGB) und bei der Offenlegung (§ 327 HGB) des Jahresabschlusses werden in Anspruch genommen.

I. Gliederungsgrundsätze / Darstellungsstetigkeit

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung änderte sich nicht gegenüber dem Vorjahr.

II. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben.

III. Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden

sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

1. Sachanlagen

- Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.
- Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.
- Die Abschreibungen wurden beim beweglichen Anlagevermögen überwiegend zunächst degressiv und später linear vorgenommen. Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgte in den Fällen, in denen dies zu einer höheren Jahresabschreibung führte.

2. Ford. aus Lieferungen u. Leistungen u. sonst. Vermögensgegenstände

- Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt.

3. Verbindlichkeiten

- Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

4. Rückstellungen

- Die Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung ermittelt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

B. Ergänzende Angaben

I. Angaben über Mitglieder der Unternehmensorgane

Geschäftsführer: Die alleinige Geschäftsführung wurde im abgelaufenen Berichtsjahr bis zum 31. Juli 2020 durch Herrn Dr. Axel Berger und ab 1. August 2020 durch Herrn Arno Sebening wahrgenommen. Herr Dr. Axel Berger und Herr Arno Sebening sind von den Beschränkungen des § 181 befreit.

II. Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt :

	Geschäftsjahr Anzahl	Vorjahr Anzahl
Angestellte	1	1
leitende Angestellte	1	1
Arbeiter	5	6
Insgesamt	7	8

C. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsleitung schlägt vor, das Ergebnis

wie folgt zu verwenden:

1. Für je 550,00 Euro gezeichneter Stammeinlage wird eine Dividende i.H.v. 440,00 Euro gezahlt.
2. Auf neue Rechnung werden 2.945.975,83 Euro vorgetragen.

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der von der Geschäftsführung vorgeschlagenen Gewinnverwendung aufgestellt.

Mindener Parkhaus GmbH Etat 2020 / Etat-Voranschlag 2021

	Voranschlag 2020 [EUR]	Ist 2020 [EUR]	Voranschlag 2021 [EUR]
Erlöse Parkautomaten	595.000,00	631.045,41	450.000,00
Erlöse Rathaus-Tiefgarage	40.000,00	45.969,34	30.000,00
Erlöse Parkhaus Marienwall	85.000,00	105.416,42	85.000,00
Erlöse Parkhaus Hellingstraße	100.000,00	103.780,02	80.000,00
Erlöse Parkplatz Kaiserstraße	35.000,00	21.828,27	15.000,00
sonstige betriebliche Erträge	7.459,20	7.459,20	0,00
	862.459,20	915.498,66	660.000,00
Personalkosten	298.000,00	286.446,54	250.000,00
Abschreibungen	11.000,00	15.996,00	16.000,00
Pacht/Miete	325.000,00	344.930,07	160.000,00
Strom	20.000,00	18.687,80	20.000,00
Instandhaltung	15.000,00	13.388,07	40.000,00
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	8.800,00	9.131,71	8.800,00
Werbe- u. Reisekosten	16.000,00	3.362,43	16.000,00
verschiedene betr. Aufwendungen	82.000,00	72.714,54	80.000,00
sonstige Aufwendungen (einmalig)	0,00	25.000,00	0,00
sonstige Aufwendungen	0,00	5.760,45	6.000,00
sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	-400,00	-22.084,48	-21.000,00
Gesamtaufwendungen	775.400,00	773.333,13	575.800,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	87.059,20	142.165,53	84.200,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern v. Einkommen und v. Ertrag	27.000,00	40.260,03	22.428,00
sonstige Steuern	18.000,00	14.181,50	13.000,00
	42.059,20	87.724,00	48.772,00

Minden, 18. Mai 2021

Stadt Minden

100 %

Musikschule Minden
gGmbH

Jahresabschluss 2020

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht

Wirtschaftsplan 2022 und Mehrjahresplanung 2023 - 2026

- Wirtschaftsplan
- Mehrjahresplanung

Musikschule Minden gGmbH

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Anlage 2

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		<u>1.098.464,84</u>	<u>1.111.158,22</u>
2. Gesamtleistung		1.098.464,84	1.111.158,22
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	27,50		288,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>24.762,93</u>		<u>1.126,91</u>
		24.790,43	1.414,91
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	257.107,75		196.648,78
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>68.570,37</u>		<u>54.151,43</u>
		325.678,12	250.800,21
- davon für Altersversorgung Euro 13.519,26 (Euro 10.388,40)			
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.461,00	4.605,91
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	100.469,24		85.053,33
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	3.361,83		3.946,01
c) Reparaturen und Instandhaltungen	18.592,54		7.525,31
d) Werbe- und Reisekosten	2.257,27		2.585,67
e) Personalgestellung / Honorarkräfte	628.831,86		742.147,59
f) verschiedene betriebliche Kosten	<u>35.526,01</u>		<u>40.522,60</u>
		789.038,75	881.780,51
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>73,73</u>	<u>9,61</u>
8. Ergebnis nach Steuern		4.003,67	24.623,11-
9. Jahresüberschuss		<u>4.003,67</u>	<u>24.623,11-</u>

Dipl.-Kfm. Holger Philipp
Wirtschaftsprüfer - Steuerberater

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Musikschule Minden gGmbH hat ihren Sitz in Minden. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Bad Oeynhausens unter HRB 7031 eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Die Gesellschaft erfüllt die Merkmale einer kleinen Gesellschaft i.S. des § 267 HGB. Sie wendet freiwillig die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB an.

Der vorliegende Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätze nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 Abs. 1 Satz 2, 266 ff. HGB).

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) erstellt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Das bewegliche Sachanlagevermögen wird im Zugangsjahr zeitanteilig abgeschrieben. Für geringwertige Wirtschaftsgüter werden die Abschreibungserleichterungen nach § 6 Abs. 2 und 2a EStG in Anspruch genommen.

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu Nennwerten abzüglich angemessener Wertberichtigungen.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen in angemessener Höhe ab.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

IV. Angaben zu bestimmten Positionen des Jahresabschlusses

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem nachfolgend dargestellten Anlagenpiegel:

Anlagenposition	HISTORISCHE ANSCHAFF.- und HERSTELL.KOSTEN		KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN		B U C H W E R T E		
	Stand 1.1.2020	Zugänge Euro	Stand 1.1.2020	Zugänge Euro	Stand 1.1.2020	Zugänge Euro	Stand 31.12.2020
I. Sachanlagen							
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung							
Betriebsausstattung	362,95	0,00	360,95	0,00	2,00	0,00	2,00
Instrumente	18.272,17	0,00	12.870,17	1.156,00	5.402,00	0,00	4.246,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter Sammelposten	20.200,87	2.073,00	13.102,87	3.305,00	7.098,00	2.073,00	5.866,00
Gesamt	38.835,99	2.073,00	40.908,99	4.461,00	12.502,00	2.073,00	10.114,00

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Das voll eingezahlte Stammkapital beläuft sich auf Euro 25.000,00 und blieb im Berichtszeitraum unverändert.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Personalkosten (TEuro 25) und eine Rückstellung für Jahresabschlusskosten (TEuro 5)

Die Zusammensetzung und Fristigkeit der Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem nachfolgend dargestellten Verbindlichkeitspiegel:

Art der Verbindlichkeit	Gesamt Euro	Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr Euro	zwischen einem und fünf Jahren Euro	von mehr als fünf Jahren Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	6.403,12 (5.139,45)	6.403,12 (5.139,45)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	21.804,58 (15.867,34)	21.804,58 (15.867,34)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Gesamt (Vorjahr)	28.207,70 (21.006,79)	28.207,70 (21.006,79)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)

V. Sonstige Angaben

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB in Verbindung mit § 268 Abs. 7 HGB. Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von TEuro 102 p.a.

Während des Geschäftsjahrs waren durchschnittlich 8 (Vj.: 7) Arbeitnehmer beschäftigt.

Zum Geschäftsführer war im Berichtszeitraum Herr Jürgen Morche bestellt. Er vertritt die Gesellschaft allein. Herr Morche ist vom Selbstkontrahierungsverbot des § 181 BGB befreit. Die Geschäftsführungsvergütung beträgt im Berichtsjahr TEuro 53,4.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von Euro 4.003,67 auf neue Rechnung vorzutragen.

Für das Geschäftsjahr 2020 wurden vom Abschlussprüfer Abschlussprüferleistungen in Höhe von TEuro 5 erbracht.

Zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie als Vorgang von besonderer Bedeutung, der nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten ist, verweise ich auf die Ausführungen im Lagebericht. Darüber hinaus sind nach dem Bilanzstichtag keine weiteren Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Minden, 3. Juni 2021



(Jürgen Morhe)

1. Unternehmensstruktur

Die Gesellschaft ist als gemeinnützige GmbH aus der ehemaligen städtischen Musikschule der Stadt Minden hervorgegangen. Sie betreibt an ihrem Sitz in Minden eine Musikschule als Zweckbetrieb. Die Musikschule Minden gGmbH unterliegt nicht den allgemeinen Marktbedingungen. Sie wird bei der Ausführung ihrer Leistungen von der Stadt Minden finanziell und personell unterstützt.

2. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Branchenentwicklung hat aufgrund der dargestellten Unternehmensstruktur keine Bedeutung für das Unternehmen. Positive wirtschaftliche Entwicklungen werden sich jedoch zeitlich versetzt auch positiv auf die Musikschule Minden gGmbH auswirken. Vor diesem Hintergrund wird auf eine Darstellung der Entwicklung der Branche sowie der Gesamtwirtschaft verzichtet.

3. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2020 ist auf Grund der Corona-Pandemie nicht zur Zufriedenheit der Geschäftsführung verlaufen. Rückläufige Umsatzerlöse sowie erhöhte Raumkosten und Reparaturen konnten nur durch die Dezemberhilfe kompensiert werden und führten zu einem Jahresüberschuss.

4. Ertragslage

Die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses der Stadt Minden konnte im Berichtsjahr die rückläufige Entwicklung der Erlöse aus Unterrichtsentgelten und Honoraren der offenen Ganztagschulen nicht kompensieren, so dass sich die Umsatzerlöse insgesamt um 13 TEuro reduzierten.

Die Personalaufwendungen sind aufgrund einer durchschnittlich höheren Mitarbeiteranzahl im Vergleich zum Vorjahr von 251 TEuro im Vorjahr auf 326 TEuro im Berichtsjahr gestiegen.

Im Berichtsjahr belaufen sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf 785 TEuro (Vorjahr 882 TEuro). Die Entwicklung resultiert aus dem Rückgang der Aufwendungen für Honorarkräfte und Personalgestaltung, was zum einen auf die Beendigung von Arbeitsverhältnissen und zum anderen auf den Wechsel eines Mitarbeiters in die Festanstellung zurückzuführen ist. Demzufolge hat eine entsprechende Verschiebung stattgefunden, was sich im Personalaufwand widerspiegelt. Der Anstieg der Raumkosten ist auf den Neuabschluss des Mietvertrages zurückzuführen, so dass sich die monatlichen Mietzahlungen erhöhten.

Gemäß vorliegender Gewinn- und Verlustrechnung schließt die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 mit einem positiven Geschäftsergebnis von 4.003,67 Euro ab, nachdem die Gesellschaft im Vorjahr einen Jahresfehlbetrag von -24.623,11 Euro erzielte. Trotz der ab März 2020 ausgebrochene Corona-Pandemie und den damit verbundenen Verordnungen der Landesregierung konnte ein positives Geschäftsergebnis erreicht werden, was auf die Dezemberhilfe zurückzuführen ist. Gezwungenermaßen stellten wir „on the fly“ von Präsenzunterricht auf Online-Unterricht um, flankiert durch gemeinsame Online-Fortbildungen durch engagierte externe Coaches, Ausstattung mit digitalen Endgeräten und intensiven Erfahrungsaustausches unseres gesamten Teams auf einem Kollaborations-Tool. Akquisition von Schülern war extrem schwierig, trotzdem wurden von uns zwei umfassende Werbekampagnen durchgeführt („Die Musik spielt online!“ als direkte Antwort auf den Shutdown auf lokaler Ebene und nach Ostern „Die Musik spielt jetzt online in ihren aktiven Musikschulen“ auf regionaler Ebene mit dem Werbepartner WEZ im Verbund mit 8 Musikschulen). Da Gruppen und Ensemble gar nicht oder nur sehr eingeschränkt unterrichtet werden durften, waren Konzerte und damit verbundene Erträge nicht möglich. Auch unsere sehr attraktiven Weihnachtskonzerte konnten nicht stattfinden.

5. Finanzlage

Die Gesellschaft konnte für das Geschäftsjahr 2020 einen positiven und deutlich verbesserten Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit verzeichnen. Dieser resultiert im Wesentlichen aus einer Veränderung des Working Capitals, insbesondere aus einer Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Unser Finanzmittelbestand zum 31.12.2020 beläuft sich auf 41 TEuro (Vorjahr: 9 TEuro).

Die Gesellschaft verfügte während des gesamten Geschäftsjahres über einen ausreichenden Bestand an liquiden Mitteln. Liquide Mittel wurden konservativ als Tagesgeld oder als Festgeld mit monatlicher Kündigung festgelegt. Risikoreiche Anlageformen mit eventuell höherer Verzinsung werden grundsätzlich nicht getätigt.

6. Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr (51 TEuro) um 16 TEuro auf 67 TEuro angestiegen. Auf der Aktivseite sind vor allem der Bank- und Kassenbestand um 32 TEuro gestiegen. Die Rückstellungen sind, wie auch im Vorjahr, durch die betriebliche Altersvorsorge geprägt und haben erneut zu einer Erhöhung geführt (+ 10 TEuro). Darüber hinaus haben sich die kreditorischen Debitoren (im Wesentlichen Überzahlungen der Schulen) um 6 TEuro erhöht.

Die Investitionen betragen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr rund 2,1 TEuro. Hierbei handelt es sich um Musikinstrumente und Zubehör. Dem gegenüber stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von über 4,5 TEuro.

7. Risikobericht

Der Jahresabschluss 2020 hat das Ziel eines positiven Jahresergebnisses nur aufgrund der Dezemberhilfe erreicht. Wir können somit den Verlustvortrag weiter abbauen und den Plan des Aufbaus einer Kapitalrücklage derzeit weiterverfolgen. Bei vollständigem oder teilweisem Ausfall der Dezemberhilfe wird die Alleingesellschafterin Stadt Minden die Ausfallsumme vollständig übernehmen.

Der Jahresabschluss 2020 macht jedoch auch deutlich, dass wir Corona-bedingt die vielfältigen musisch-kulturellen Angebote der Musikschule Minden, die von vielen Mindener Bürgerinnen und Bürgern angenommen werden, auch in Pandemiezeiten als Distanzunterricht verlässlich weiterführen konnten. Ein starkes Wegbrechen unseres Kundenstammes konnte so verhindert werden.

Die Verwaltung sah es aus gesamtstädtischen bzw. kulturstrategischen Gründen als notwendig an, den Fortbestand der Musikschule Minden gGmbH auch für die nächsten Jahre sicherzustellen. Durch den zuletzt abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrag wurde der jährliche städtische Betriebskostenzuschuss bis Ende 2023 vereinbart. Er betrug für 2020: 478 TEuro, für 2021: 493 TEuro, für 2022: 549 TEuro und für 2023: 563 TEuro. Nach meiner Einschätzung gehe ich davon aus, dass der Geschäftsbetrieb der Musikschule Minden gGmbH somit zu auskömmlichen Konditionen weitergeführt werden kann, wenn wir jetzt sehr sparsam haushalten und wichtige Gegensteuermaßnahmen durchführen.

Auf Grundlagen weiterer Optimierungen im operativen Geschäft, Einführung neuer zukunftsweisender Formate und unter der Annahme einer gleichbleibenden Unterstützung durch unsere Sponsoringpartner und Spender sollte der Fortbestand unserer Gesellschaft gesichert sein.

Das wesentliche Risiko für die zukünftige Entwicklung ist aufgrund der aktuellen weltweiten Corona-Pandemie darin zu sehen, dass die Musikschule längere Zeit oder im Laufe des Jahres erneut behördlicherseits geschlossen bleiben könnte. Dies könnte dazu führen, dass vermehrt Kündigungen von den Schülern ausgesprochen werden. Bis zum Berichtszeitpunkt sind die Auswirkungen und Beeinträchtigungen durch die Corona-Krise auf die Musikschule erheblich, aber nicht. Die weitere Beeinträchtigung der deutschen Wirtschaft ist derzeit auch von Experten kaum absehbar.

8. Prognosebericht / laufende und zukünftige Projekte

Um das Ziel zu erreichen, den Verlustvortrag wieder abzubauen und eine gesunde Kapitalrücklage aufzubauen, wird ein umfangreiches Maßnahmenpaket nötig sein:

Wir richten weiterhin besonderes Augenmerk darauf, unsere TVöD-Kräfte mit deren Altverträgen in hohe bis Vollauslastung zu bringen, dazu bedarf es besonderer Anstrengung und neuer Formate. Formate, die am Markt nicht mehr die gewünschte Akzeptanz erfahren, haben wir zu streichen und neue Formate sind zu entwickeln. Weitere Optimierungspotentiale sind zu finden und attraktive Angebote der musikalisch-kulturellen Bildung für die Bürger der Region mit hoher Refinanzierungsquote sind zu entwickeln.

Durch die Regionalkonferenzen des Landesverbandes der Musikschulen, hier sind wir Mitglied, stehen wir in regelmäßigem Kontakt mit Musikschulen der Region. Hier tauschen wir uns aus und besprechen neue Entwicklungen auf dem Gebiet der Musikschulen und versuchen unsere Einrichtungen aktuell und zeitgemäß auszurichten.

Mit den benachbarten Musikschulen Porta Westfalica, Hille und Petershagen führen wir die interkommunale Zusammenarbeit weiter. Wir treffen uns im Schnitt 2 – 3 mal im Jahr zum Erfahrungsaustausch.

Im Bereich der Kinder und Jugendchorarbeit müssen wir, sobald es die Einschränkungen der Corona-Verordnungen es zulassen, schnellstmöglich in diesem einnahmestarken Bereich wieder neue Angebote an den Markt bringen. Wichtig ist die Planungssicherheit dafür mittel- bis langfristig geeignetes Personal einsetzen zu können.

Unser ehemaliges Pilot-Projekt MiMo - „Haste Töne!“ an der GS Am Wiehen ermöglichte es uns, an der landesweiten Ausschreibung des Modellprojekts „JEKI - Jedem Kind ein Instrument – außerhalb des Ruhrgebiets“ teilzunehmen. Aus „MiMo“ wurde „JeKi“, allerdings abgespeckt auf zwei Jahre (im Ruhrgebiet ging es über 4 Jahre). Damit bekamen wir als eine von wenigen Kommunen in NRW den Zuschlag für vier Grundschulen. Aus JeKi wurde ab Sommer 2015 JeKits. Wir hatten Bestandsschutz für weitere Jahre mit unseren 4 teilnehmenden Grundschulen. Für die Eine-Welt-Schule haben wir eine Neubewerbung für den Instrumentalbereich eingereicht und im Frühjahr 2017 erhielten wir einen positiven Bescheid für das Schuljahr 2017/18.

Wir erreichen derzeit somit mit JeKits verpflichtend alle Erstklässler unserer beteiligten Mindener Grundschulen Am Wiehen, der Bierpohlschule, der Michael-Ende-Schule, der Primusschule und der Eine-Welt-Schule. Im 2. JeKits-Jahr können interessierte Kinder die musikalische Ausbildung fortsetzen und ein Instrument in Kleingruppen erlernen. Zusätzlich erleben die Kinder eine gemeinsame Musizierstunde pro Woche. Im ersten JeKits-Jahr führen die MusikschullehrerInnen die Kinder von Grund auf spielerisch und zielorientiert in die Welt der Musik. Die MusiklehrerIn vor Ort bringt sich im Tandemunterricht in die Arbeit ein. Der Unterricht ist im ersten JeKits-Jahr für die Schüler kostenfrei.

Im freiwilligen zweiten JeKits-Jahr erlernen die Kinder in Kleingruppen ein Instrument. Den SchülerInnen wird „ihr“ Instrument während der Projektdauer kostenfrei ausgehändigt, sie dürfen es mit nach Hause nehmen. Für dieses 2. Jahr wird bei JeKits ein Entgelt von Euro 23 pro Monat bei 12 Monaten erhoben. Kinder aus SGB-II-Haushalten werden kostenfrei gestellt, Geschwisterkinder erhalten 50% Rabatt.

„JeKits“ erfährt an den GS eine umfassend positive Resonanz von SchülerInnen, Eltern, LehrerInnen und der Schulleitung. Mit „JeKits“ beteiligen wir uns für Minden an einem Format um den Strukturwandel zu begegnen: Schüler stehen uns durch die Ganztagschule mehrheitlich nicht mehr am frühen Nachmittag zur Verfügung, wir haben aber die Stundenkontingente unserer angestellten Lehrkräfte auszufüllen. Diese Lehrkräfte werden nun nach Möglichkeit vermehrt im JeKits-Bereich eingesetzt.

Zu dieser Neuausrichtung gehört auch unsere Partnerschaft mit der Primusschule mit der „Schwerpunktklasse Musik“ ab Klasse 5. Hier sind wir weiterhin mit zwei unserer Lehrkräfte eingebunden in den Fächern Querflöte und Geige. Aufgrund der erfolgreichen Zusammenarbeit soll dieses Modell weiter bestehen bleiben.

Auch die Partnerschaft mit dem Besselgymnasium läuft sehr positiv, hier unterrichten wir Saxophon, E- und Akustikgitarre und Schlagzeug. Hier mussten wir auch Corona-bedingt jeweils nach Verordnungslage pausieren.

Eine Kooperation mit dem Herdergymnasium wurde in 2016 gestartet, um mittelfristig ein Schulorchester aufzubauen. Etliche Schüler nehmen in Kleingruppen Instrumentalunterricht an der Musikschule. Dieses Format ist auch in 2020 weitergeführt worden.

Eine zusätzliche Kooperation mit dem Rats-Gymnasium u.a. im Bläserbereich läuft seit 2017.

Durch zahlreiche weitere Kooperationen mit Schulen und Kitas und OG-Trägern haben wir uns zu einem verlässlichen Partner mit gut ausgebildeten professionellen Fachkräften in Minden etablieren können. Hier im EMP-Bereich (Elementare Musikpädagogik) haben wir spezielle Corona-angepasste Formate den Einrichtungen und Eltern zukommen lassen.

In 2020 veranstalteten wir Corona-bedingt keine Junge Podien, die Vorspielwoche mussten wir ausfallen lassen und Matineen im Konzertsaal der Musikschule waren auch nicht möglich. Den Tag der Musik im Juni konnten wir im Garten der Musikschule nicht veranstalten und auch die beliebte und immer stark nachgefragte Musikfreizeit auf Burg Sternberg mit mehreren Dozenten und über 50 Musikschülern mit anschließendem Abschlusskonzert mussten wir kurzfristig absagen.

Formate wie „Kulturzwerg“ oder „Kulturstrolche“, die wir in 2019 noch mit Inhalten füllen konnten, pausierten in 2020.

Mit dem Begegnungszentrum Bärenkämpfen, dem Verein zur Förderung der kulturellen Bildung in Minden e.V. und der Freiherr-von-Vincke-Realschule konnten wir in 2019 eine Kooperationsvereinbarung im Rahmen des Förderprogramms „Musik für Alle! – Bündnisse für Bildung“ vereinbaren. In Kleingruppen unterrichteten wir Gesang, Keyboard, Gitarre und Schlagzeug mit der Perspektive die Jugendlichen (10 – 14-jährige) zum Zusammenspiel zu bringen. Das Projekt startete zum 1.11.2019 und musste Corona-bedingt eingestellt werden. Eine Weiterführung wird angestrebt.

Nah am Bedürfnis interessierter junger Menschen aus schwierigerem sozialen Umfeld entwickelten wir neue Formate, wie den Workshop „Finde deine Singstimme“ oder „mit RAP zum eigenen Song“. Diese Formate sollen nach der Pandemiezeit gestartet werden.

Um im Vormittagsbereich besonders der Generation 55plus, sowie Studenten, ein ansprechendes Format zu bieten, erhielten wir von der SPARDA-Musikstiftung in 2017 eine Startfinanzierung. Wir entwickelten das „soulfood-Projekt Minden – Musik für die Seele“.

Wir bieten diesen beiden Gruppen zu günstigen Konditionen vorrangig Instrumentalunterricht bei Musikschullehrern an, die nicht belegte Unterrichtszeiten haben.

In 2020 wären wir Ausrichter des Volksbanken Musikwettbewerbs gewesen. Nach umfangreichen Vorbereitungen musste wir diesen Wettbewerb für 2020 absagen. Für 2021 haben wir zugesagt, Ausrichter des Sparkassen-Stipendiums Minden-Lübbecke zu sein.

Unsere Schüler belegen bei Wettbewerben (Volksbanken-Jugendmusikwettbewerb und Jugend musiziert) gute und sehr gute Plätze und erhalten Stipendien bei Kulturstiftungen (Stiftung für Kunst und Kultur der Sparkasse Minden-Lübbecke). Die Musikschule Minden gGmbH steht derzeit gut aufgestellt in Minden als Premiumanbieter der musisch-kulturellen Bildung da, was das breit gefächerte Angebot, die Qualität der Arbeit und die Qualifikation der Dozenten anbetrifft. Exemplarisch sei hier die starke Einbindung fachlich und pädagogisch hervorragend ausgebildeter junger Dozenten der Musikhochschulen Hannover, Detmold, der FH Osnabrück und Enschede genannt. 41 Dozenten arbeiteten in 2020 bei uns, davon 10 TvöD-Kräfte, 6 Angestellte und 25 Honorarkräfte. Dieser nun bereits seit Gründung der gGmbH andauernde Erfolg, sowohl in den erreichten Umsatzerlösen als auch in den erreichten Schülerzahlen und Auslastungen und die positive Resonanz bei unseren Kunden, ist maßgeblich auf den Einsatz aller Mitarbeiter der Musikschule Minden, einschließlich der jungen hochmotivierten Dozenten zurück zu führen.

Es bereitet nicht nur Spaß und Freude und Erfüllung bei uns Unterricht zu nehmen, es eröffnet auch Berufsziele und entwickelt auf hohem Niveau musikalische Begabungen und leistet somit einen großen Beitrag, das Leben in unserer Region attraktiv zu gestalten. Menschen im Alter von 18 Monaten bis weit ins hohe Alter finden bei uns eine musikalische Heimstatt und Bürger aller Altersschichten leben somit aktiv unsere Kultur – eine Zukunft, für die wir für die Menschen der Stadt und der Region auch gerne weiterhin eintreten.

Ich bin der Meinung, dass die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland bedingt durch die Corona-Pandemie im Jahr 2021 nicht wieder das Niveau vor der Corona-Pandemie erreichen wird. Nach Öffnung werden wir wieder mit unserem Präsenzunterricht starten können. Währenddessen versuchen wir durch unseren Online-Unterricht die Zufriedenheit unserer Schüler aufrechtzuerhalten.

Minden, 3. Juni 2021



Jürgen Morche, Direktor der Musikschule
Minden gGmbH

Finanzplanung 2020 - 2026 Musikschule Minden gGmbH

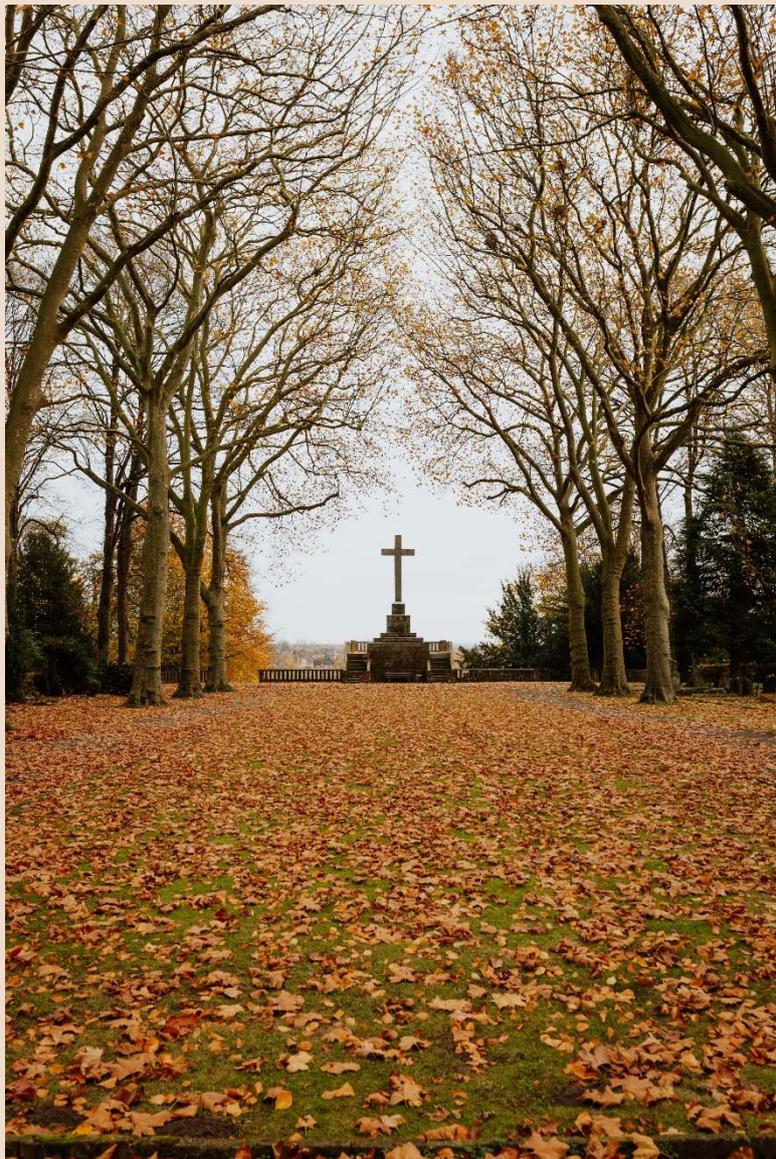
08.09.2021
an/jm

	PLAN							
	IST 20.05.21 aus DATEV	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ERTRAG								
Umsatzerlöse								
Musikschulentgelte (excl. Sozialrabatte)								
gewährter Sozialrabatt								
Musikschulentgelte (erzielte)								
Veranstaltungen								
Instrumentenmiete								
Weitere Erlöse								
Zuschuss Land (incl Jekits, Jekits-Instr.)								
Spenden und Sponsoring								
Mieteinnahmen								
Sonstige Erlöse (OGS, VHS, Instr. Verkauf)								
Sonstige betriebliche Erträge								
Zinserträge								
SUMME ERTRÄGE		643.255	676.570	683.173	698.375	706.108	721.919	728.399
AUFWAND								
Materialeinsatz								
Veranstaltungskosten								
Honorare freie Lehrkräfte								
KSK Künstlersozialkasse								
Personalkosten								
Hausvertrag Gehälter + Lohnbuchhaltung								
Geschäftsführergehalt								
HV								
Freiwillige soziale Aufwendungen, LSt. frei ZV								
Fortbildungskosten								
Aushilfsöhne								
Beiträge zur Berufsgenossenschaft								
Gehälter Minijobs								
Personalkosten Stadt Minden inkl.								
Verwaltungskraft								
Personalservicekosten Stadt Minden								

ERTRAG	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Abschreibungen							
Abschreib. auf Sachanlagen, Sammelpst. GWG	4.461	2.947	9.033	9.033	9.033	9.033	9.033
Sonstige betriebliche Aufwendungen							
Miete	96.571	98.400	98.892	99.386	99.883	100.382	103.393
Strom	2.587	3.142	3.000	3.200	3.300	3.400	3.500
Sonstige Raumkosten	1.311	1.300	1.400	1.450	1.500	1.500	1.600
Instandhaltung betrieblicher Räume	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Versicherungen	1.821	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
Mitgliedsbeiträge	1.471	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
Sonstige Abgaben (Rundfunk, GEMA)	70	700	700	700	700	700	700
Reparatur u. Instandh. Instrumente	4.425	2.000	2.750	2.750	2.750	3.000	3.250
Sonstige Reparaturen u. Instandhaltung	6.327	500	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Wartungskosten Hard- und Software	3.340	1.500	15.118	9.603	9.603	9.603	9.603
Werbekosten	1.691	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Repräsentationskosten	0	500	500	500	500	500	500
Reisekosten	566	1.000	1.000	750	750	750	750
Porto	1.311	1.250	1.100	1.000	1.000	1.000	1.000
Telefon	3.156	1.032	1.500	1.500	1.550	1.550	1.550
Bürobedarf	550	1.000	750	800	850	850	900
Zeitschriften, Noten, Bücher, CD	604	750	750	750	750	750	750
Kosten Buchführung u. Lohnbuchhaltung	3.864	4.500	6.300	6.750	7.200	7.900	8.200
Abschluss- und Prüfungskosten	7.210	3.500	3.750	3.750	3.750	3.750	3.750
Nebenkosten des Geldverkehrs	90	100	100	100	100	100	100
Sonstiger Betriebsbedarf	589	400	400	400	400	400	400
Musikinstrumente und Zubehör	2.382	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Sonstige betriebl. Aufwendungen	129	200	200	200	200	200	200
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	74	50	50	50	50	50	50
Betriebs- und Geschäftsausstattung Investition	0	4.000	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Aufbau Rückstellung f. Rückbauverpfl. (max 30T€)	4.500	10.000	6.000	6.000	6.000	1.500	0
	144.641	146.224	158.160	154.539	155.736	152.785	155.096
SUMME AUFWENDUNGEN	1.119.252	1.166.831	1.213.500	1.265.414	1.296.658	1.302.738	1.305.261
Betriebskostenzuschuss Stadt	480.000	493.000	549.000	563.000	563.000	563.000	563.000
Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag	4.004	2.739	18.672	-4.039	-27.551	-17.819	-13.863
Stärkung der Kapitalrücklage / Entnahme	4.004	2.739	18.672	-4.039	-27.551	-17.819	-13.863
Ergebnis	0						



**Städtische
Betriebe
Minden**



Wirtschaftsplan 2022

Inhaltsverzeichnis

Satzung zum Wirtschaftsplan	2
Vorbericht	4
Ausführungsregelungen	27
Managementplan	31
Ergebnisplan	35
Finanzplan	36
01 Innere Verwaltung	37
11 Ver- und Entsorgung	38
12 Verkehrsflächen und -anlagen	39
13 Natur- und Landschaftspflege	40
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	41
010102 Politische Gremien	42
010202 Betriebsleitung und Steuerungsunterstützung	43
160103 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	45
160104 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	46
010602 SBM Fuhrpark und Werkstatt	47
010603 SBM Betriebshof	50
110101 Abfallwirtschaft	52
120301 Stadtreinigung	55
120101 Gemeindestraßen und Brücken	58
130101 Grün- und Parkanlagen	62
130301 Bestattungswesen	68
130302 Ortsspezifische Sonderleistungen, auch gewerblicher Art	71
110201 Abwasserwirtschaft	73
130202 Gewässer	86
Stellenplan	89
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Wirtschaftsjahres	98
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	99
Nachrichtlich: Seiten des Produktes Gemeindestraßen (Investitionen) aus dem Kernhaushalt	100
Abkürzungsverzeichnis	112

**Wirtschaftsplan
für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung
„Städtische Betriebe Minden (SBM)“ der Stadt Minden
für das Wirtschaftsjahr 2022**

Aufgrund des § 97 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) in Verbindung mit den §§ 14 ff. der Eigenbetriebsverordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2004 (GV. NRW, S. 644, 2005 S.15), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. März 2021 (GV. NRW S. 666) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden mit Beschluss vom 03. Februar 2022 festgestellt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022, der die für die Erfüllung des Betriebszwecks nach § 2 Betriebssatzung voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	53.912.183 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	49.117.442 EUR

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	48.503.670 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	47.637.615 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.665.063 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.065.163 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.400.100 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.950.053 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **6.400.100 EUR** festgesetzt.

Die Entscheidung über die Aufnahme von Krediten wird gem. § 3 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung NRW auf die Betriebsleitung übertragen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen im Jahr 2022 erforderlich ist, wird auf **4.245.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird für die Stadt Minden einheitlich in § 5 der Haushaltssatzung festgesetzt.

§ 5

Erträge und Aufwendungen der einzelnen Teilergebnispläne auf Produktebene, die keiner besonderen Zweckbindung unterliegen, werden zu Budgets verbunden, wobei ein Budget mehrere Produkte umfassen kann. Innerhalb der Budgets sind die Summen der Erträge und die Summen der Aufwendungen für die Wirtschaftsführung verbindlich.

Dies gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen soweit die Veranschlagungen nicht Zweckbindungen unterliegen.

Einzelheiten werden in den Ausführungsregelungen zum Wirtschaftsplan 2022 festgesetzt.

Minden, den 10.02.2022

Aufgestellt:


Peter Wansing
Die Betriebsleitung


Andreas Kruse

Bestätigt:


Michael Jäcke
Bürgermeister

1. Vorbericht

Rahmenbedingungen

Die Städtischen Betriebe Minden (SBM) sind der wirtschaftlich agierende, klima- und umweltfreundliche Dienstleister für die Stadt Minden. Die SBM umfassen alle Bereiche rund um den Betriebshof und den Fuhrpark, den Abwasser- und Gewässerbereich und die Unterhaltung der Straßen und Brücken.

Wie dem Managementplan zu entnehmen ist, steht für das Jahr 2022 die Erreichung folgender konkreter Ziele im Vordergrund:

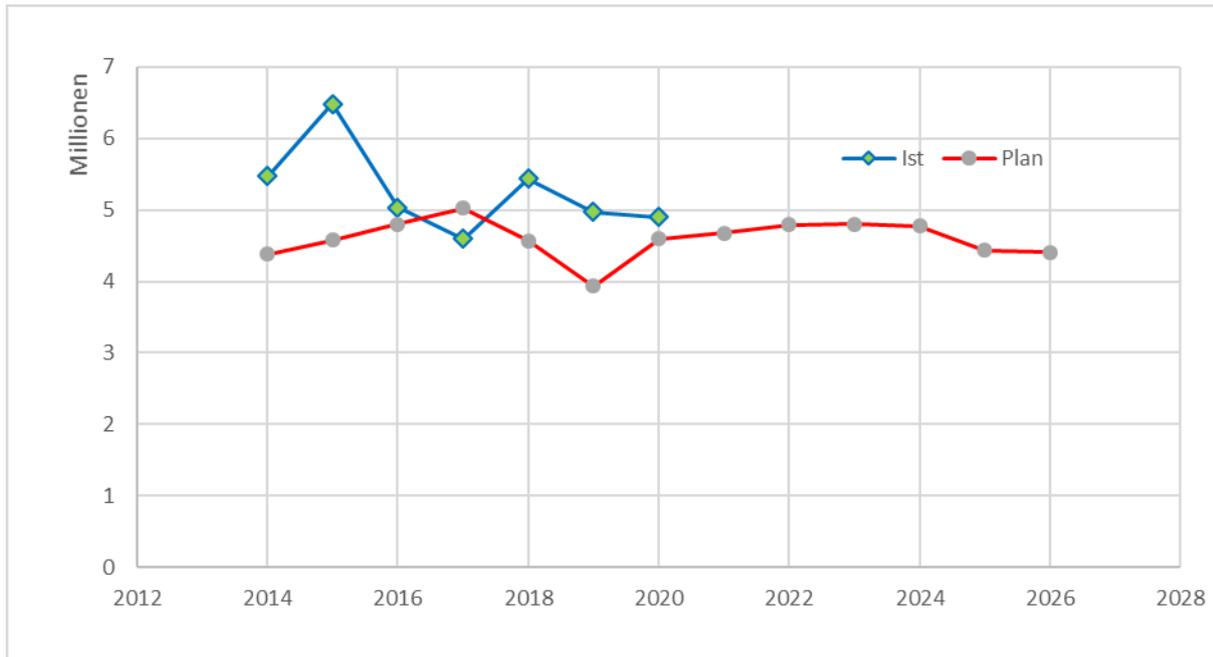
1. Fortentwicklung eines modernen Personalentwicklungsmanagements
2. Fortentwicklung des Gesundheitsmanagementsystems
3. Umbau und Erweiterung Betriebshof
4. Ausbau eines Fuhrparkmanagementsystems
5. Aufbau eines Straßenbau- und Erhaltungsmanagementsystems
6. Optimierung und strategische Ausrichtung der Stadtbildpflege
7. Optimierung und strategische Ausrichtung der Abfallentsorgung
8. Optimierung und strategische Ausrichtung des Bestattungswesens
9. Renaturierung städtischer Gewässer gemäß EU-Recht
10. Grünflächenunterhaltung
11. Klärschlamm Entsorgung – Mitarbeit in der OWL Kooperation

Gesamtbetrieb

Gesamtergebnisplan 2022

Der Wirtschaftsplanentwurf 2022 weist ein Ergebnis von 4.794.742 € aus; dieses Ergebnis entspricht damit in etwa dem im Wirtschaftsplan 2021 generierten Finanzplannergebnis 2022 von 4.790.038 € (mittelfristige Finanzplanung).

Überblick über das Ergebnis der SBM (Planung / Ist)



Ertragsarten

Die Ertragsstruktur des Gesamtergebnisplanes beinhaltet in der ersten Position **die allgemeinen Zuwendungen und Umlagen** in Höhe von 1.656 T€. Abgebildet werden hier die Auflösung ehemaliger gewährter Investitionszuschüsse (755 T€) sowie die geplanten Zuwendungen vom Land für Ortsdurchfahrten und Brücken (479 T€), die zum 01.01.2014 von den SBM vom Bund, Land und Kreis übernommen wurden, sowie die Landeszuwendung für die Gewässermaßnahme „Renaturierung der Bastau“ (411 T€).

Die Zuwendungen liegen um rd. 150 T€ über dem Vorjahresniveau. Eine Vergleichsbasis ist hier jedoch schwierig, da bei den Ortsdurchfahrten und Brücken jährlich unterschiedliche Maßnahmen mit unterschiedlich hohen Aufwandsvolumina veranschlagt werden, an die auch die Zuwendungen gekoppelt sind. Zudem kann es zu Verschiebungen, aufgrund von zeitlichen Verzögerungen innerhalb der jeweiligen Maßnahme kommen, die zu Folge haben, dass Zuwendungen, die eigentlich im Wirtschaftsjahr veranschlagt wurden, in das Folgejahr verschoben und hier neu veranschlagt werden müssen. Beispielhaft, kann hier die Maßnahme Bastau genannt werden.

Die größte Ertragsposition und dementsprechend die Kernaufgabe der SBM sind die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** aus Benutzungsgebühren und Entgelten (Gebührenhaushalte). Diese liegen bei 33.396 T€ und liegen damit um 448 T€ unter dem Vorjahreswert.

Vergleich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte:

Merkmal	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Differenz
Benutzungsgebühren	25.354.021 €	26.293.075 €	26.976.000 €	682.925 €
Entnahmen aus der Gebührenausschleichs- rücklage	2.284.819 €	4.544.620 €	3.370.666 €	-1.173.954 €
Auflösungen von Sonderposten	451.749 €	444.700€	443.700 €	-1.000 €
Entgelte	2.069.496 €	2.410.000 €	2.406.000 €	-4.000 €
Sonstige	0 €	151.378 €	200.000 €	48.622 €
Gesamt	30.160.084 €	33.843.773 €	33.396.366 €	-447.407 €

Im Bereich der Benutzungsgebühren ist ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zu beobachten, der sich zum überwiegenden Teil in den Bereichen der Schmutz- und Regenwassergebühr wiederfindet. Der Ansatz der Müllabfuhrgebühr bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert, ebenso wie der der Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst.

Es wird sichtbar, dass die Entnahmen aus den Gebührenausschleichsrücklagen im Vergleich zum Vorjahr um 1.173 T€ sinken. Die Entnahme im Abwasserprodukt verringert sich im Vergleich zum Vorjahresplanwert um rd. 1.190 T€, im Bereich der Abfallwirtschaft wird im Haushaltsjahr 2022 vollständig auf eine Entnahme verzichtet.

Bei den **Privatrechtlichen Leistungsentgelten**, die aufgrund von Verträgen zu vereinnahmen sind, ist im Vergleich zum Jahr 2021 ein Anstieg auf 827 T€ (679 T€) zu verzeichnen. Ursächlich dafür ist der aktuelle Anstieg des Papierumsatzes, der sich entsprechend der Prognose zum Ende des Jahres 2021 auch in der Erstellung der Wirtschaftsplanaufstellung des Jahres 2022 manifestiert hat.

Zu den öffentlich-rechtlichen und den privatrechtlichen Erträgen summieren sich die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** in Höhe von 16.937 T€. Im Vergleich zum Vorjahr liegen die Erträge aus Kostenerstattungen auf status quo, sie sind nur geringfügig, um 91 T€, gesunken. Diese Position umfasst insbesondere Pauschalerstattungen der Stadt Minden an die SBM, den städtischen Eigenanteil an den Sanierungen der Ortsdurchfahrten und Brücken des Straßenproduktes (Übernahme von Bund, Land, Kreis im Jahr 2014), Erstattungen für Gebäudeleistungen und Fahrzeuge sowie verschiedene weitere Kostenerstattungen. Während das allgemeine Leistungsentgelt, das sich der Höhe nach überwiegend in den Produkten Grünanlagen und Gemeindestraßen niederschlägt, um 786 gestiegen ist, liegen die speziellen Leistungsentgelte um 980 T€ unter dem Vorjahresansatz. Im Vorjahr standen die Maßnahmen Gustav-Heinemann-Brücke und der Petershäger Weg im Fokus des Wirtschaftsplanes. Beide Maßnahmen, wurden in 2021 mit hohen Aufwänden veranschlagt und wiesen korrespondierend dazu entsprechende Erträge bei der Pauschalerstattung als Finanzierungsinstrument auf. Das Volumen der in 2021 veranschlagten Maßnahmen war höher als im Jahr 2022. In 2022 ist lediglich die Maßnahme Mindener Straße neu veranschlagt worden.

Basis für die Kostenerstattung ist die Rahmendienstleistungsvereinbarung (DLV) mit der Stadt Minden. Diese hat weiterhin Bestand und regelt auch die nunmehr interne Zusammenarbeit der Fachbereiche mit der Gebäudewirtschaft, die als Bereich 0.7 dem Stadtkämmerer zugeordnet ist. Auch an den Abrechnungskategorien zum einen nach tatsächlichem Aufwand durch unterjährige Einzelabrechnung (Fuhrpark, Planungsleistungen) bzw. quartalsweise Abschläge und Abrechnung zum Jahresende (Grünanlagen

und Gemeindestraßen) und zum anderen durch Pauschalerstattungen, die im Rahmen der definierten Standardbeschreibungen bzw. auf Basis des Gebührenrechtes erstattet werden, wird sich nichts ändern. Lediglich an der Höhe für konkrete Dienstleistungen sind die Auswirkungen zu bemessen.

Leistungsentgelte Stadt zu SBM				
Produkt	Wirtschaftsjahr			Differenz (2021 / 2022)
	2020 (Ist)	2021 (Plan)	2022 (Plan)	
Betriebshof	64.652	69.572	72.095	2.523
Fuhrpark	174.979	238.500	248.565	10.065
Grünanlagen	2.496.706	2.767.535	3.196.519	428.984
Gewässer	37.000	37.000	37.000	0
Stadtreinigung	420.102	465.702	465.702	0
Bestattungswesen	282.140	284.326	286.605	2.279
Ortsspezifische Sonderleistungen	110.100	110.100	110.100	0
Gemeindestraßen und Brücken (allg.)	10.157.172	10.631.047	10.973.704	342.657
Gemeindestraßen und Brücken (Orts- durchfahrten, Brücken)	0	1.556.800	521.000	-1.035.800
	13.742.851	16.160.582	15.911.290	-249.292

Insgesamt betrachtet sinken die Leistungsentgelte Stadt zu SBM um 249 T€. Dieser Rückgang resultiert wie bereits vorstehend beschrieben, in erster Linie aus den Produkten Grünanlagen (+429 T€) und Gemeindestraßen und Brücken (+343 T€ bzw. -1.036 T€).

Ursächlich für die deutliche Verringerung im Straßenprodukt, bei den Ortsdurchfahrten und Brücken an klassifizierten Straßen (Städtischer Maßnahmenanteil), sind die Maßnahmen Petershäger Weg und Gustav-Heinemann-Brücke, die im Jahr 2021 veranschlagt wurden und daher auch in den Ertragspositionen hohe Ansätze aufweisen. In 2022 ist mit der Maßnahme Mindener Straße nur eine vergleichbare Maßnahme im Wirtschaftsplan veranschlagt, womit die deutliche Verringerung begründet werden kann.

Im Bereich der Ortsdurchfahrten und Brücken sind die starken Abweichungen damit zu begründen, dass es sich jährlich um jeweils individuelle Maßnahmen und Veranschlagungen handelt.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 283 T€ auf 570 T€ gesunken. Sie beinhalten die Abrechnung von Nebenkosten und Schadensfällen sowie die Auflösung von Personalrückstellungen und sonstigen Sonderposten und als wesentlichen Bestandteil, die Ablösezahlungen vom Kreis für die übernommenen Ortsdurchfahrten und Brücken.

Diese Senkung resultiert überwiegend aus der Gewässermaßnahme Bastau. Die Neuaufteilung der Bauzeiten, die auch die korrespondierenden Erträge einschließt, führt zu einer deutlichen Reduzierung bei den Ausgleichsleistungen, dem neben den Landeszuwendungen zweiten Finanzierungsinstrument. Unabhängig von den veränderten Bauzeitenplan handelt es sich bei der Bastau um eine Spezialmaßnahme, die individuellen Charakter und Einmaligkeit besitzt, was eine Vergleichbarkeit in den Jahren grundsätzlich schwierig macht.

Unter der Position **Aktiviert Eigenleistung** ist die flächendeckende Einführung der monetär bewerteten Ingenieurstätigkeiten des eigenen Personals für Investitionen ausgewiesen. Die jährlichen Erträge werden zur Stützung der Abwassergebühr herangezogen.

Die Gegenüberstellung der Jahresgesamterträge führt zu einer Ertragsverringerung von rund 3.179 T€.

Gesamterträge			
Wirtschaftsjahr			Differenz
2020 (Ist)	2021 (Plan)	2022 (Plan)	
48.662.166	57.116.239	53.937.183	3.179.056

Aufwandsarten

Die **Personalaufwendungen** bilden nach den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die größte Position.

Die Ausgangsbasis für die Veranschlagung der Personalauszahlungen des Haushaltsjahres 2022 ist die zu erwartende personelle Stellenbesetzung für 2022 unter Berücksichtigung der bereits seit 2002 realisierten Konsolidierungsmaßnahmen.

Die Besoldungserhöhung für die Beamten*innen ist ab dem 01.01.2022 mit 2,0 % berücksichtigt worden.

Die Tarifierhöhung für den TVöD ist mit 1,4 % ab dem 01.04.2022 enthalten.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls die Besoldungserhöhung um 2,0 % berücksichtigt. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Aus dieser Veranschlagung ergibt sich für die SBM eine Mittelanmeldung für Personal- und Versorgungsaufwand ohne Rückstellungen für das Jahr 2022 in Höhe von 15.629 T€.

Neben diesem Personalaufwand – der auch den Auszahlungen entspricht – sind außerdem 230 T€ für Zuführungen zu Rückstellungen (Beihilfen und Pensionen) und 5 T€ für Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und aus Forderungen gegen andere Dienstherrn zu veranschlagen. Weiterhin sind 80 T€ für Personalnebenaufwendungen eingeplant.

Die Mittelanmeldung für die SBM für Personal- und Versorgungsaufwand einschließlich Rückstellungen (Zuführungen, Inanspruchnahme und Erträge) und Personalnebenaufwendungen für 2021 beträgt 15.939 T€.

Die Mittelanmeldung für 2022 liegt damit um 39 T€ über dem Finanzplanungswert.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** ist nachfolgend die Entwicklung dargestellt:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
Wirtschaftsjahr			Differenz
2020 (Ist)	2021 (Plan)	2022 (Plan)	
20.780.005	27.839.167	24.088.300	-3.750.867

Es ist eine deutliche Senkung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2021 zu verzeichnen. Dieser Wenigeraufwand geht überwiegend mit der Veranschlagung der Maßnahmen der übernommenen Ortsdurchfahrten und Brücken einher. Während im Jahr 2021 mit der Gustav-Heinemann-Brücke, die mit einem Aufwand von 3.234 T€ veranschlagt war, dem Petershäger Weg, der Mindener Straße und der Forststraße (525 T€ + 737 T€ + 340 T€) Straßen- und Brückenmaßnahmen mit einem Gesamtjahresaufwand von 4.836 T€ veranschlagt wurden, beträgt das Volumen für die Maßnahmen des Jahres 2022 lediglich 1.000 T€. Da es sich bei den Ortsdurchfahrten und Brücken um individuelle Einzelmaßnahmen handelt, die unter der Sparte Sach- und Dienstleistungsaufwand veranschlagt wurden, ist eine Vergleichbarkeit in den Jahren an dieser Stelle schwierig, bzw. nicht aussagekräftig.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verteilen sich wie folgt auf die Produkte:

Produkt	Wirtschaftsjahr			Differenz: (-) = Verbesserung
	2020 (Ist) in €	2021 (Plan) in €	2022 (Plan) in €	
Betriebsleitung und Steuerungsunterstützung	258.542	269.168	219.388	-49.780
Politische Gremien	25.900	45.891	39.579	-6.312
Betriebshof	357.039	410.472	425.122	14.650
Fuhrpark und Werkstatt	1.125.557	1.355.343	1.380.725	25.382
Abfallwirtschaft	4.359.732	4.321.063	4.412.217	91.154
Abwasserwirtschaft	5.517.233	7.082.032	6.637.146	-444.886
Gemeindestraßen - Neubau, Instandsetzung/Unterhaltung öffentl. Verkehrsflächen u. -anlagen	7.230.535	11.617.107	8.098.952	-3.518.155
Stadtreinigung	406.911	424.433	438.893	14.460
Grün- und Parkanlagen	844.198	905.195	1.115.064	209.869
Bestattungswesen	556.530	666.144	675.462	9.318
Ortsspezifische Sonderleistungen, auch gewerblicher Art	89.056	90.919	89.418	-1.501
Gewässer	8.772	651.400	556.334	-95.066
Gesamt	20.780.005	27.839.167	24.088.300	-3.750.867

Wesentliche Abweichungen im Bereich des Sach- und Dienstleistungsaufwands sind in den Produkten Abwasserwirtschaft, Gemeindestraßen und Grünanlagen zu erkennen.

Im Produkt der Gemeindestraßen liegt der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen um 3.518 T€ unter dem Vorjahreswert.

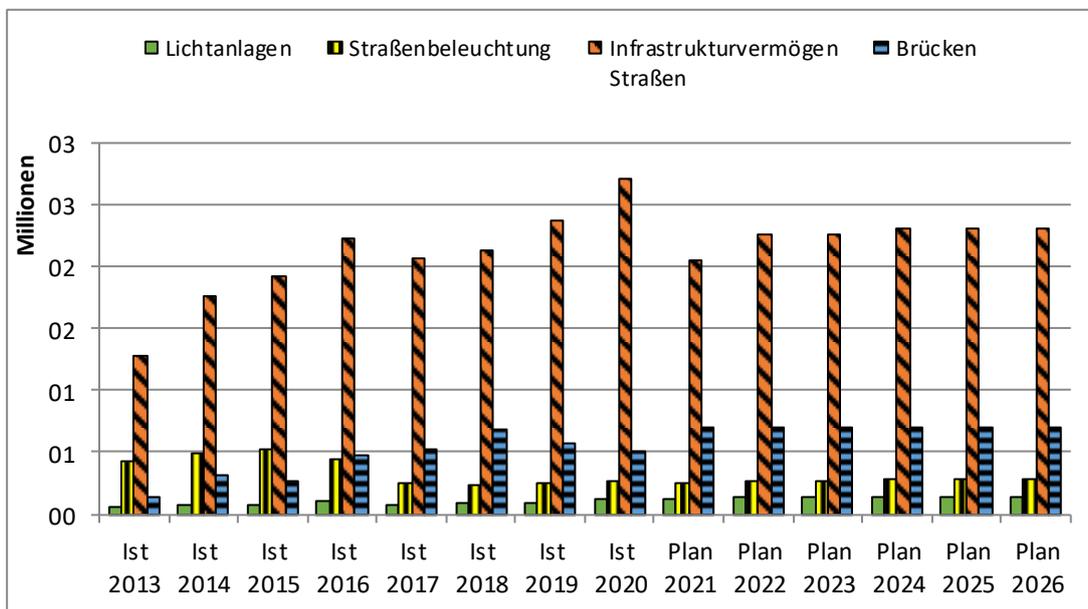
Wie bereits vorstehend angesprochen, ist dies vollständig darauf zurückführend, dass im Jahr 2022 lediglich die Mindener Straße veranschlagt wurde, während im Jahr 2021 vier Maßnahmen im Fokus standen, die zum Teil mit übertragenen Haushaltsermächtigungen im Jahr 2022 fortgesetzt werden.

Im Produkt der Abwasserwirtschaft wurden im Vergleich zum Vorjahr, geringere Ansätze bei der Entsorgung des landwirtschaftlichen Klärschlammes (100 TEUR), bei der Unterhaltung der Tiefbauten (80 TEUR), der Instandhaltung der Kläranlage (100 TEUR) und bei der Immissionsschutzbetrachtung (130 TEUR) in den Wirtschaftsplanentwurf eingestellt, die mit Blick auf die aktuellen Rechnungsergebnisse ermittelt wurden.

Im Produkt Grünanlagen erhöht sich der Sach- und Dienstleistungsaufwand im Vergleich zum Vorjahr um 210 TEUR.

Dies liegt zum überwiegenden Teil darin begründet, das ab 2022 neue Aufgabenspektren im Rahmen der Unterhaltung (Baumpflege etc.) abzudecken sind, die bisher nicht zu berücksichtigen waren. Dafür stehen dem Bereich neue Mitarbeiter zur Verfügung, deren Handeln den Sachaufwand entsprechend erhöhen wird.

Übersicht über die Entwicklung der baulichen Unterhaltung Produkt 012.001.001 Gemeindestraßen und Brücken

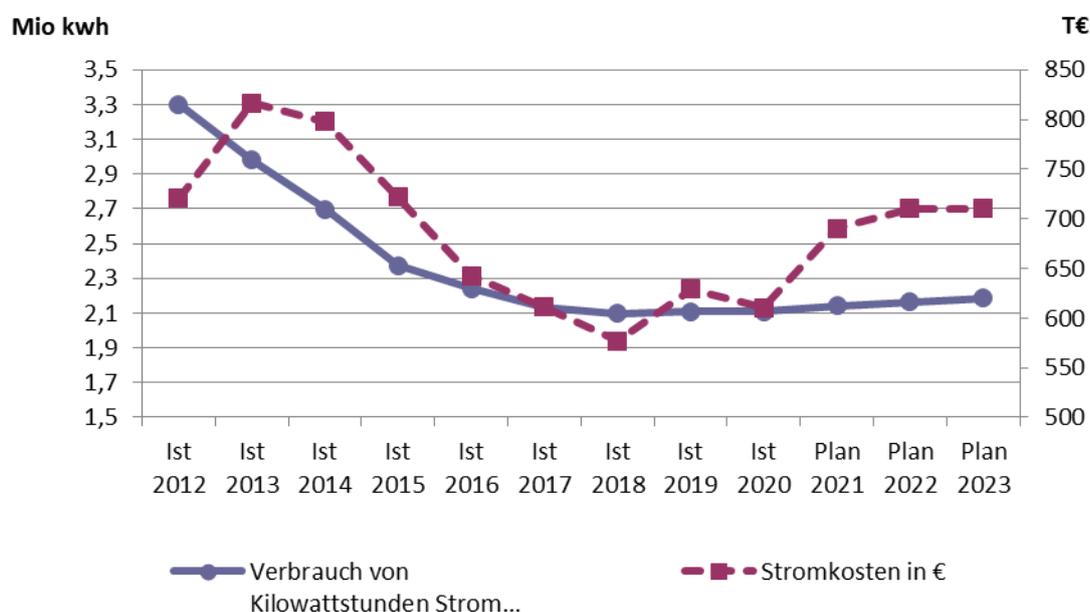


Die bauliche Unterhaltung von Brücken, steht im Fokus und wurde bis zum Jahr 2027 mit einem jährlichen Ansatz von 700 T€ in den Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe eingestellt. Dadurch soll sämtlichen Sicherheitsaspekten in Bezug auf die Brücken in jedem Fall genügend Aufmerksamkeit verliehen werden. Der Aufwand für die Lichtanlagen wurde von 90 T€ im Jahr 2020 auf 130 bzw. 140 T€ in den Jahren 2022 bis 2027 erhöht. Der Aufwand für die Straßenbeleuchtung wird leicht steigend prognostiziert und entsprechend geplant, mit 260 T€ in 2022 bis 280 T€ im Jahr 2027. Der

Aufwand für die Straßenunterhaltung schließt bereits seit dem Jahr 2017 mit einem Rechnungsergebnis von mehr als 2.000 T€ im Jahr 2020 lag das Rechnungsergebnis sogar bei 2.700 T€. Dieser erhöhte Unterhaltungsbedarf wird auch im Jahr 2022 mit einem entsprechenden Ansatz von 2.250 T€ und ab dem Jahr 2024 mit 2.300 T€ im Wirtschaftsplan der SBM berücksichtigt. Im Jahr 2022 liegt der Fokus speziell auf der Unterhaltung des Radwegenetzes.

In der nachfolgenden Grafik, werden die verbrauchten Kilowattstunden / Strom sowie die entsprechenden Stromkosten der Straßenbeleuchtung und der Signalanlagen dargestellt:

Verlauf Stromverbrauch/Stromaufwand



Durchgängig in allen Produkten fällt ein Anteil auf die finanzwirtschaftliche Abbildung der Dienstleistungsvereinbarung (DLV). Da es sich um eine bilaterale Beziehung handelt, stehen nicht nur die ausgehenden Leistungen zur Stadt Minden im Mittelpunkt, sondern auch die bezogenen Leistungen. Der einheitliche Verrechnungsschlüssel ist in der DLV vereinbart und für die unterschiedlichen Leistungen berücksichtigt.

Interne Leistungsbeziehungen in €				
Kostenstelle	Wirtschaftsjahr			Differenz (-) = Verbesserung
	IST 2020	Plan 2021	Plan 2022	
an ZSD	74.073	131.247	131.247	0
an RPA	83.247	78.534	59.907	-18.627
an Personalservice	598.255	547.220	596.492	49.272
an TUIV	204.096	239.379	300.440	61.061
an Poststelle	43.486	43.613	45.233	1.620

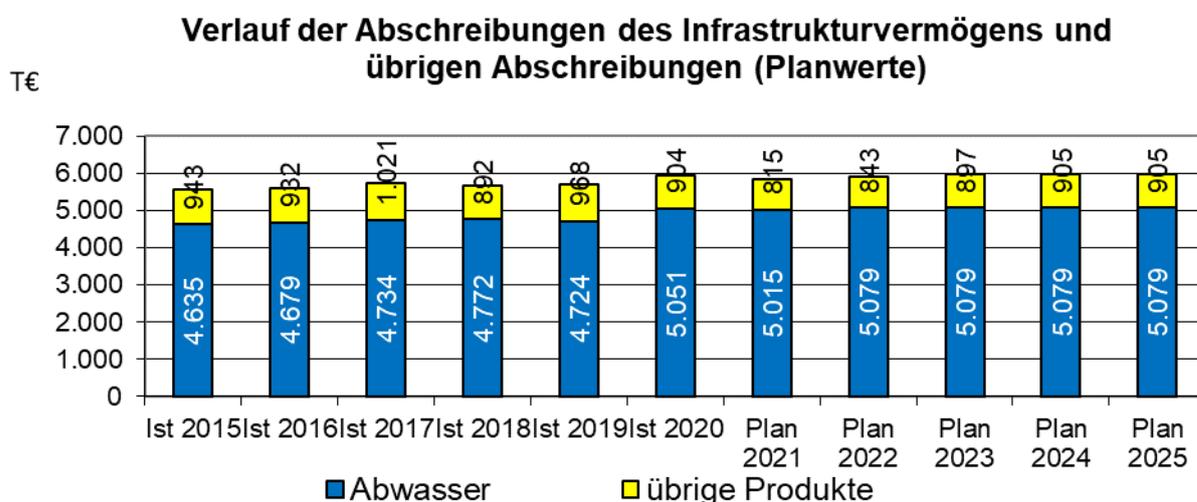
an Finanzwirtschaft	30.200	30.400	27.300	-3.100
an Steuern und Gebühren	455.000	466.400	468.200	1.800
an Finanzbuchhaltung	344.209	354.586	374.784	20.198
an Recht	203.930	206.542	213.942	7.400
an Versicherungen	252.228	283.503	242.742	-40.761
an Vermessung	125.000	125.000	125.000	0
an Personalrat und GSS	186.500	181.532	181.532	0
Einzelvermessung	35.532	25.000	25.000	0
an Gebäudewirtschaft	252.000	252.000	252.000	0
Gesamt	2.887.756	2.964.956	3.043.819	78.863

Im Bereich der Leistungen des Personalservice ist eine Erhöhung des Ansatzes im Vergleich zum Vorjahresplanwert (49 T€) zu beobachten, ebenso wie bei den Leistungen der TUIV (61 T€). Dagegen sind Einsparungen im Bereich der Leistungen des RPA (-19 T€) und bei den Versicherungen (-41 T€) zu beobachten.

Die **Abschreibungen** in Höhe von rd. 5.992 T€ entfallen in voller Höhe auf die Sachanlagen.

Die Abschreibungen auf die geringwertigen Wirtschaftsgüter entfallen bereits seit dem Jahr 2020, da diese Güter konsumtiv im Aufwandsbereich verbucht werden.

Die Abschreibungen im Abwasserbereich bilden mit Abstand die größten Werte im Produktportfolio und werden aufgrund der Umsetzung des zukünftigen Abwasserbeseitigungskonzeptes in den Jahren steigend prognostiziert, was in dem nachfolgenden Diagramm verdeutlicht wird:



Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 1.733 T€ beinhalten neben den Aus- und Fortbildungskosten und dem allgemeinen Geschäftsaufwand insbesondere die Miete für den Baubetriebshof und die Zuführungen zu den Gebührenausrücklagen.

Das Finanzergebnis der Städtischen Betriebe stellt sich wie folgt dar:

Zinsaufwand				
für	Wirtschaftsjahr			Differenz
	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	
Trägerdarlehen	134.694	85.985	35.436	-50.549
Kreditmarkt	1.001.841	1.639.781	1.433.676	-206.105
Finanzergebnis	1.136.535	1.725.766	1.469.112	-256.654

Der Zinsaufwand für das Trägerdarlehen, der dem Verlauf eines Annuitätendarlehens entsprechend rückläufig ist, ist ebenso gesunken wie der Zinsaufwand für Kredite vom Kreditmarkt, was damit begründet werden kann, dass in den letzten Jahren keine Neukreditaufnahmen erfolgten. Erstmals Ende 2021 wurde wieder ein Kommunaldarlehen aufgenommen, das zu sehr günstigen Konditionen abgeschlossen werden konnte.

Das ordentliche Ergebnis der SBM beträgt für 2022 rd. **4.795 T€** und liegt damit um 121 T€ über dem Vorjahreswert.

Jahresergebnis				
für	Wirtschaftsjahr			Differenz
	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	
Jahresergebnis	4.897.215	4.673.792	4.794.742	120.950

Gebührenhaushalte

Als eine der wesentlichen Kalkulationsgrundlagen für die Gebühren wurde für die SBM/Stadt Minden ein kalkulatorischer Zinssatz von 5,09 % (Vorjahr 5,26 %) festgelegt, der im Vergleich zum Vorjahr wiederum gesenkt wurde. Grund für diesen Schritt ist die weiterhin sinkende Entwicklung des langjährigen durchschnittlichen Zinssatzes, der mit dem richtungsweisenden Urteil des OVG Münster aus dem Jahr 2005 als rechtmäßig anerkannt wurde.

Abfallwirtschaft

Nachdem im Wirtschaftsplan 2021 der Städtischen Betriebe eine Erhöhung der Müllabfuhrgebühren abgebildet wurde, ist im Jahr 2022 derselbe Ansatz von 6.850 T€ für die Müllabfuhrgebühren veranschlagt. Zudem wurde eine Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage von rd. 408 T€ in den Wirtschaftsplan eingestellt.

Die Entwicklung der Gebührenaussgleichsrücklage ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Stand Ende 11	935.335 €	
Entnahme 12	42.429 €	
Stand Ende 12	892.906 €	
Zuführung 13	46.933 €	
Stand Ende 13	939.839 €	
Entnahme 14	158.717 €	
Stand Ende 14	781.122 €	
Entnahme 15	142.689 €	
Stand 15	638.433 €	
Entnahme 16	243.731 €	
Stand 16	394.702 €	
Zuführung 17	140.353 €	
Stand 17	535.055 €	
Zuführung 18	116.959 €	
Stand 18	652.014 €	
Entnahme 19	8.940 €	
Stand 19	643.074 €	
Entnahme 20	643.074 €	
Stand 20	0 €	
Zuführung 21	600.000 €	Prognose
Stand Ende 21	600.000 €	Prognose
Zuführung 22	407.783 €	Prognose
Stand Ende 22	1.007.783 €	Prognose

Einige Themen in Bezug auf die Auswirkungen der zukünftigen Gebührenstabilität ist aus Sicht der SBM die Neugestaltung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises. Insbesondere ist an den Themen

- Entsorgung aus einem Guss für den Bürger,
- Zukünftige Aufteilung/Gebührenstruktur der Entsorgungskosten des Kreises für alle Einrichtungen und Betriebe sowie
- Auslastung der Anlagen des Kreises und deren direkte Wirkung auf die Gebühren
- Zukunftsstandort Pohlsche Heide - von der Deponie zur Smart Recycling Factory

mitzuwirken.

Abwasserwirtschaft

Bis 2012 konnten durch verschiedene Einflüsse hohe Zuführungen zur Sonderausgleichsrücklage verzeichnet werden, die im Wesentlichen auf

- Reduzierung von Beiträgen aus der Abwasserabgabe durch das Land NRW
- Personalkosteneinsparungen / Aktivierung von Eigenleistungen
- Stromeinspeisung / Energieeinsparung / Klärschlamm Entsorgung / Verbrauchsmittelerparungen / ...
- Eigenleistungen bei Inspektionen / Reparaturen / Überplanung von Sanierungsmaßnahmen

zurückzuführen waren. Während in den Jahren 2013 und 2014 Entnahmen aus der Rücklage erfolgten, konnte im Jahr 2015 erstmals wieder eine Zuführung zur Rücklage verbucht werden, die mit dem sehr positiven Rechnungsergebnis 2015 des Abwasserprodukts einhergeht. Diese positive Entwicklung stand mit dem Effekt eines veränderten Abrechnungszeitraums für die Schmutzwassergebühren in Zusammenhang. Dieser Effekt ist aber einmalig und hat sich auf das Jahr 2016 nicht mehr positiv ausgewirkt, so dass hier erneut eine Entnahme aus der Rücklage erfolgen musste. Im Jahr 2017 wiederum, konnte aufgrund der positiven Gebührenentwicklung im Schmutzwasserbereich entgegen der Planung wieder eine deutliche Zuführung zur Rücklage erfolgen. Im Jahr 2018 entwickelten sich die Gebühren wiederum positiv, so dass zwar keine Zuführung zur Rücklage, aber dennoch mit 599 T€ eine wesentliche geringere Entnahme aus der Rücklage erfolgen konnte als ursprünglich geplant. Auch in den Jahren 2019 und 2020 fiel die Entnahme deutlich geringer aus, als der ursprüngliche Planwert, was aber vorrangig auf deutliche Einsparungen im Aufwandsbereich zurückzuführen ist.

Stand Ende 2011	4.305.954 €
Zuführung 2012	1.835.678 €
Stand Ende 2012	6.141.632 €
Rückerstattung	- 11.632 €
Entnahme 2013	- 1.495.876 €
Stand Ende 2013	4.634.124 €
Einnahmen aus Niederschlagswassergebühr	589.316 €
Entnahme 2014	- 824.970 €
Stand Ende 2014	4.398.470 €
Einnahmen aus Niederschlagswassergebühr zzgl. Abwasserabgabe	268.331 €
Zuführung 2015	2.883.769 €
Stand Ende 2015	7.550.570 €

Einnahme aus Niederschlagswassergebühr zzgl. Abwasserabgabe	647.228 €	
Entnahme 2016	883.865 €	
Stand Ende 2016	7.313.933 €	
Einnahme aus Niederschlagswassergebühr	667.652 €	
Zuführung 2017	1.273.763 €	
Stand Ende 2017	9.255.348 €	
Entnahme 2018	599.072 €	
Stand Ende 2018	8.656.276 €	
Entnahme 2019	1.453.837 €	
Stand Ende 2019	7.202.439 €	
Entnahme 2020	1.606.139 €	
Stand Ende 2020	5.596.300 €	
Entnahme 2021	2.258.201 €	prognostiziert
Stand Ende 2021	3.338.099 €	prognostiziert
Entnahme 2022	3.320.875 €	prognostiziert
Stand Ende 2022	17.224 €	prognostiziert

Die Gebührenaussgleichsrücklage wird im Jahr 2022 ausgeschöpft sein, so dass eine Gebührenerhöhung ab dem Wirtschaftsjahr 2023 notwendig werden wird, die bereits im Wirtschaftsplan 2022 geplant wurde.

Dennoch werden im Abwasserbereich auch weiterhin sämtliche Anstrengungen unternommen, um Optimierungspotentiale zur längst möglichen Abfederung einer Gebührenerhöhung zu realisieren:

- Erhöhung der Energieeffizienz bei Kläranlage und Pumpwerken
- Auslastung und Steuerung der Kläranlage
- Klärschlammverwertung (landwirtschaftlich); mittelfristig Wiedereinstieg
- Auswirkungen Umsetzung des Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes als Ausfluss der konkreten Umsetzung des Trennerlasses auf belasteten Straßen mit einem Verkehrsaufkommen zwischen 2.000 und 15.000 Fahrzeugen täglich sowie
- Umsetzung des neuen ABK unter Berücksichtigung der Wirkung auf Abschreibung und kalkulatorische Verzinsung

Ein weiterer Aspekt, der zu Konsolidierungen herangezogen wird, sind die Personalkosten. Dieses Thema ist insbesondere im Bereich der Abwasserwirtschaft nur unter der Berücksichtigung der Wechselwirkung auf die Fremdvergaben zu betrachten. In diesem Kostenblock haben die letzten Jahre aufgezeigt, dass der aufgabenbezogene Einsatz von eigenem Personal eine durchaus wirtschaftlich sinnvolle Alternative darstellt.

Die zukünftige Auslastung der Kläranlage Leteln ist nunmehr durch die automatische Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit Petershagen und Porta-Westfalica um weitere 10 Jahre bis Anfang 2030 gesichert.

Stadtreinigung

Zum 01.01.2012 ist eine neue Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in Kraft getreten. In der neuen Satzung wurden vielfältige gesetzliche Änderungen umgesetzt. So wurde das Straßenverzeichnis den veränderten Gegebenheiten angepasst. Ein wesentlicher Punkt war die erstmals getrennte Gebührenkalkulation von Straßenreinigung und Winterdienst.

Nach dem vorliegenden Jahresabschluss 2020 ist der Bestand der Gebührenaussgleichsrücklage ausgeschöpft.

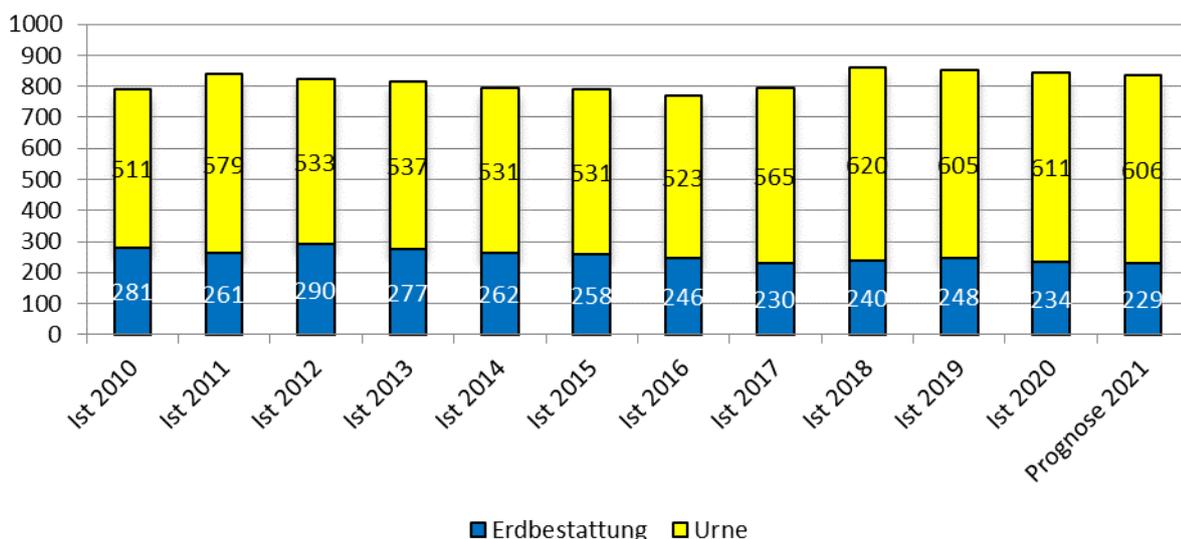
Die Rücklage Winterdienst ist traditionell aufgrund der unterschiedlichen „Intensität“ von Wintern in verschiedenen Jahren Schwankungen unterworfen.

Für das Jahr 2021 wurde eine Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren beschlossen und in den Wirtschaftsplan der SBM eingestellt. Eine Zuführung zu einer der Rücklagen wird für 2021 aber nicht prognostiziert.

Bestattungswesen

Die Bestattungszahlen stellen sich im folgenden Diagramm wie folgt dar:

Anzahl der Bestattungen in den Jahren 2010 bis 2021



Ersichtlich an diesem Diagramm ist die sich kontinuierlich verändernde Bestattungskultur, die sich insbesondere in den verringerten Flächenbedarfen und den Auslastungen der Friedhofskapellen widerspiegelt.

In den vergangenen Jahren wurden vielfältige Maßnahmen unternommen, um die Gebühren im Bereich Bestattungswesen möglichst stabil zu halten und gleichzeitig auf die veränderte Bestattungskultur zu reagieren. Als wesentlich sind dabei der Abbau von Personal und die Erweiterung der Angebote im Bestattungsbereich anzusehen.

All diese Maßnahmen werden aber nicht ausreichen, um die Bestattungsgebühr mittelfristig stabil zu halten und auf die veränderte Bestattungskultur zu reagieren. Es sind weitere Maßnahmen erforderlich, um den Bürgern der Stadt Minden auch zukünftig eine bezahlbare Friedhofsleistung mit entsprechenden Rahmenbedingungen anbieten zu können.

Gesamtfinanzplan 2022

- Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit führen im Saldo, ohne Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse, zu einem Liquiditätsüberhang von rd. 866 T€. Dabei wurde die Gewinnabführung an den Kernhaushalt bereits berücksichtigt.

Investitionstätigkeit

- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Es werden im Jahr 2022 Einzahlungen zur Refinanzierung der Investitionen in Höhe von 1.665 T€ erwartet, darin enthalten ist die Investitionspauschale vom Land i.H.v. 908 T€.

Die Investitionspauschale des Landes dient ausnahmslos der Refinanzierung des unrentierlichen Investitionsbedarfes; in der Regel sind ist das die Finanzierung von Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen. Durch die Investitionspauschale werden auch die Eigenanteile der Stadt an den neuen Maßnahmen Umsetzung des Glaciskonzept, Umgestaltung Weserpromenade incl. Schlagde und Neugestaltung eines Teiles des Weserradweges gedeckt.

- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Nachfolgend werden die wesentlichen Investitionsvorhaben aller Produkte der SBM für das Jahr 2022 vorgestellt.

Investitionen außerhalb der Gebührenhaushalte

Betriebshof:

Im Betriebshofprodukt wurden neben dem klassischen Sammelansatz für Geräte und Ausstattungsgegenstände, 30 T€ für die Planung von Digitalisierungsprioritäten eingestellt.

Grünanlagen:

Im Wirtschaftsplan 2022 sowie in den Folgejahren ist eine Ermächtigung i.H.v. 150 T€ für die Ausstattung der Spielplätze enthalten.

Außerdem wurden 90 T€ für einen Bagger mit Anhänger und rd. 64 T€ für verschiedene Geräte wie Mulchmäher, Sortiergreifer, Schilderanhänger und Aufsitzmulchmäher veranschlagt.

Das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Projekt „Pflege- und Entwicklungskonzept Glacis“ entspricht weitestgehend der finanzplanmäßigen Veranschlagung aus dem Wirtschaftsplan 2021. Leichte Verschiebungen innerhalb des ersten Glacisabschnitts Fischerglacis, der aus einem verzögerten Beginn resultiert, wurden mit dem Fachbereich 5 abgestimmt und im Wirtschaftsplan der SBM entsprechend berücksichtigt. Das Gesamtvolumen von 7.296 T€ bleibt unverändert. Im Jahr 2022 sind Kosten für das Fischerglacis (1. Glacisabschnitt) i.H.v. 561 T€ und Planungskosten für das Königsglacis (2. Glacisabschnitt) i.H.v. 166 T€ veranschlagt. Zur Finanzierung der Kosten sind korrespondierende Einzahlungskonten vorhanden.

Die Maßnahme ISEK Landschaftspark Weserauen hat sich um zwei Jahre verschoben, und wird aktuell mit Grunderwerbskosten von insgesamt 247 T€ in den Jahren 2023 und 2024, sowie mit Baukosten von insgesamt 1.600 T€ im Jahr 2024 vorgesehen.

Auch für die Umgestaltung der Maßnahmen Weserpromenade Schlagde wurden in den Finanzplanungsjahren Mittel in den Wirtschaftsplan des Jahres 2022 eingestellt. Das Gesamtbauvolumen, denen entsprechende Gegenfinanzierungen in Form von Zuwendungen und Eigenanteilen gegenüberstehen, beläuft sich von 2023 bis 2025 auf 5.714 T€.

Gemeindestraßen Haushalt 200 (Maschinen, Fahrzeuge etc.):

Im Wirtschaftsplan 2022 wurden neben dem Ansatz für bewegliches Anlagevermögen in Form von Ausstattungsgegenständen i.H.v. 64 T€, 245 T€ für die Beschaffung von Fahrzeugen (LKW Doppelkabine, PickUp Streckenkontrolle, Radlader, Doppelkabine) eingestellt.

Finanziert werden die unrentierlichen Investitionen der SBM über die Investitionspauschale des Landes Nordrhein-Westfalen.

Investitionen innerhalb der Gebührenhaushalte

Unter dem Konto 7831000 werden sämtliche Anlagegüter über der Wertgrenze von 800 € verbucht.

Abfall:

Geplant ist die Anschaffung eines Müllwagenfahrzeuges mit einem Ansatz von 280 T€.

Müllbehälter werden für gewöhnlich nur noch mit einem Ansatz von 30 T€ als Daueransatz in den einzelnen Jahren eingestellt, da durch den Übergang zum Festwertverfahren im Jahr 2018 die Hauptbeschaffung von Müllbehältern nunmehr im konsumtiven Produkt der Abfallwirtschaft erfolgt.

Stadtreinigung:

Im Produkt Stadtreinigung und Winterdienst steht eine Ermächtigung von 70 T€ für den Erwerb von zwei Feuchtsalzstreuern für den Winterdienst bereit.

Abwasser:

Im Folgenden werden die wesentlichen, für das Jahr 2022 geplanten Maßnahmen aufgeführt:

Maßnahme	Ansatz 2022	Gesamtausgabebedarf
Ertüchtigung von Pumpstationen	100 T€	jährlich wiederkehrend
Erneuerung MWK Königstraße zwischen Königswall und Simeonstraße	336 T€	627 T€
Erneuerung MWK Moltkestraße zwischen Ringstraße und Hardenbergstraße	296 T€	317 T€
Renovation Fußgängerzone Innenstadt	214 T€	318 T€
Renovation MWK Nettelbeckstraße, Annabergstraße	141 T€	155 T€
Renovation SWK Hahler Straße zwischen Wittelsbacher Allee und Bayernring	243 T€	264 T€
Erneuerung SWK / RWK Erlengrund	611 T€	652 T€
Neubau Regenbecken Königstraße / Osterhahnen	200 T€	220 T€
Neubau Stauraumkanal DN 1600 Meißener Dorfstraße Bereich Burgweg	281 T€	306 T€
Entlaster Petershäger Weg im Bereich Sieben Bauern bis Mittellandkanal	300 T€	480 T€
Bautechnische / hydraulische Erneuerung MWK Drabertstraße, Schillerstraße, Lessingstraße	420 T€	420 T€
Hydraul. Erneuerung MWK Niedernfeldstraße zwischen Schülerweg und Mindener Straße	338 T€	338 T€

Grundlage für die Maßnahme ist das Abwasserbeseitigungskonzept.

Bestattungen:

Im Produkt Bestattungswesen wird im Jahr 2022 der Sammelansatz für den Erwerb von Anlagegegenständen über 800 € i.H.v. 50 T€ abgebildet.

Finanziert werden die investiven Ausgaben überwiegend aus Krediten, die für das Wirtschaftsjahr 2022 auf 6.541 T€ festgesetzt werden. Zur flexiblen Abwicklung der

wesentlichen Investitionen, wurden für das Wirtschaftsjahr **3.051 T€** als Verpflichtungsermächtigungen eingestellt.

Produkt 012.001.003 Gemeindestraßen (Investitionen) –Stadthaushalt-

Die bisherige Investitionsplanung (Neu- und Ausbauplanung) im Straßenbau erfolgte im Wesentlichen im Rahmen der Möglichkeiten und Anforderungen des städtischen Haushalts.

Im städtischen Haushalt sind für das Jahr 2022 nur die Maßnahmen veranschlagt worden, die in erster Linie der Verkehrssicherung dienen bzw. fortgeführt werden:

Maßnahme	Ansatz 2022	Gesamtausgabebedarf
Radweg Marienstraße	134 T€	693 T€
Barrierefreie Umgestaltung BHS	150 T€	591 T€
Einfahrtssperren Fußgängerzone	250 T€	1.977 T€
Bahnübergang Marienstraße mit Signalanlage	172 T€	502 T€

Die vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen Ingwerweg, Poelmahnstraße, Moltkestraße etc. werden bis zur Beschlussfassung für einen Ausbau nicht im Haushaltsplan veranschlagt. Nach einer möglichen Beschlussfassung, werden die Maßnahmen konkretisiert. Entsprechende Mittel sind dafür im Jahr 2022 vorgemerkt.

Den vorgenannten Auszahlungsansätzen sowie den vorgemerkten Mitteln für die potentiellen Straßenbaumaßnahmen, stehen Einzahlungen in Form von Straßenbaubeiträgen oder Landeszuwendungen gegenüber.

2. Stellenübersicht

Die in dem vorgelegten Stellenplanentwurf enthaltenen Änderungen ergeben sich aus den Anlagen 1 und 2. Für die Gliederung des Stellenplanes (Anlage 4) ist weiterhin das amtlich vorgegebene Muster zu verwenden, das aus Gründen der Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte verbindlich ist. Die organisatorische Struktur der SBM kann deshalb nicht als Grundlage für die äußere Gestaltung des Stellenplanes (Anlage zum Wirtschaftsplan) dienen. Die in den Anlagen dargestellten Stellenplanänderungen sind aber in der Struktur der SBM dargestellt.

Anlage 1 enthält die neu eingerichteten Stellen (Mehrstellen) und die aufgehobenen Stellen (Wenigerstellen).

Der Stellenplanentwurf 2022 für die SBM beinhaltet 8 Mehrstellen; 1 Mehrstelle für die Betreuung Teilhabechancengesetz, 3 Mehrstellen für die Grünflächen, 2 Mehrstellen

für die Stadtreinigung, jeweils eine 0,5-Mehrstelle für Werkstudenten*innen in den Bereichen Straßen und Abwasser sowie jeweils eine 0,5-Mehrstelle für die Freistellungsphase der Altersteilzeit in den Bereichen Grundstücksentwässerung und Kanalisation.

Anlage 2 enthält die Anpassungen des Stellenplanes an die tatsächliche Besetzung der Stellen, Beförderungsstellen für Beamte*innen und Höhergruppierungsstellen für Tariflich Beschäftigte.

Anlage 3 enthält die innerhalb der SBM verlagerten Stellen.

Zusammengefasste Stellenentwicklung von 2021 nach 2022

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich für den Stellenplan 2022 folgende Entwicklung:

	2021	2022	Änderung
Beamte / innen	7,25	7,25	0,0
Tariflich Beschäftigte	238,00	246,00	+8,0
Zusammen	245,25	253,25	+8,0

Ausbildungsstellen

Das Ausbildungsplatzangebot für 2022 wird auf 14 Stellen (2021 = 13 Stellen) festgesetzt.

Beteiligung des Personalrates und der Gleichstellungsstelle

Dem Personalrat und der Gleichstellungsstelle wurden die beabsichtigten Änderungen zum Stellenplan 2022 zur Kenntnis und gegebenenfalls zur Stellungnahme vorgelegt. Es fand ein gemeinsames Gespräch mit den freigestellten Mitgliedern des Personalrates, der Gleichstellungsbeauftragten und Vertretern des Personalservices zum Stellenplanentwurf statt.

Die Beteiligung des Personalrates gem. § 75 Nr. 1 LPVG (Anhörung) ist erfolgt.

3. Lagebericht

Nach der Ausgliederung der Gebäudewirtschaft zum 01.01.2014 wurde sichtbar, dass sich die Ergebnisse teils deutlich verbessert haben. Diese Entwicklung hat auch weiterhin Bestand. Die wichtigsten Kennzahlen wie Eigenkapitalquote, Sach- und Dienstleistungsintensität, Abschreibungsintensität sowie Zinslastquote haben sich stabil bis positiv entwickelt. Die SBM stehen damit auf einer soliden finanziellen Basis und schaffen es regelmäßig den planmäßig vorgesehenen Gewinn auch tatsächlich zu erzielen und an den Kernhaushalt abzuführen. Die Vereinbarung, einen Teil des Gewin-

nes wieder als Eigenkapitalstärkung an die SBM zurückzuführen, stärkt die bilanzielle Struktur und die finanzielle Robustheit des Eigenbetriebes.

Die gewollten Entnahmen aus den Gebührenausgleichsrücklagen führen dazu, dass den SBM weniger Liquidität zufließt. Im Abwasserprodukt wird dieser Effekt durch die Gebührensenkung ab 2019 noch verstärkt. Nach vollständiger Auflösung der Rücklagen und den damit verbundenen Gebührenerhöhungen wird den SBM aber wieder mehr Liquidität zufließen.

Durch die Erfahrungen der letzten Jahre und der jetzigen Vermögenszuordnung werden zukünftig außerplanmäßige Abschreibungen beim Anlagevermögen, die ehemals große Auswirkungen in den jeweiligen Jahresergebnissen zeigten, zu vernachlässigende Größenordnungen besitzen. Als letzte risikobehaftete Objekte wurden im Jahresabschluss 2013 außerplanmäßige Abschreibungen bei einzelnen Friedhofskapellen vorgenommen.

Der demographische Wandel wird bei den SBM insbesondere in der personellen Besetzung immer deutlicher. Hier gilt es, Mitarbeiter zu gewinnen, die bisherigen Mitarbeiter durch entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten sowie ansprechende Arbeitsumfelder zu halten und gleichzeitig durch Aus- und Fortbildung die qualitativ gute Arbeit fortzusetzen. Dazu sind entsprechende Personalentwicklungskonzepte weiter zu entwickeln und umzusetzen. Die SBM setzen im Rahmen der Personalentwicklung weiter Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements um.

Für die Zukunft ist weiterhin die kontinuierliche Überwachung und Optimierung der Prozess- und Verfahrensabläufe als Beitrag zur Konsolidierungsstrategie und als Basis für die Gebührenstabilität voranzutreiben. Hier sind die Optimierung der systematischen Erfassung der Prozesse, die auf georeferenzierten Daten basieren, und die Entwicklung einer einheitlichen auswertbaren Datenstruktur weiter voranzutreiben. Ein einheitliches Knoten-Kanten-Modell zur eindeutigen Zuordnung zu einer Straße/einem Straßenabschnitt wurde ebenso umgesetzt wie die Verwendung einer in QGis definierten einheitlichen Datenstruktur/-basis. Dazu gehörten auch die Anschaffung einer Straßendatenbank und die Ablösung der Kanaldatenbank ARLIS durch Bartauer/BASYS, welche nahezu abgeschlossen ist. Hier ist ein weiteres Projekt zur Erfassung der Grundstücksdaten geplant. Ein weiterer Schritt ist die Beschaffung eines neuen, modernen Grünflächenkatasters, welches auch ein Baumkataster enthält. Auch hier erfolgt eine Einbindung in das QGis-System.

Die in 2014 mit einem hohen finanziellen Volumen weiterverfolgten Maßnahmen zur Senkung der Energieaufwendungen und der damit einhergehenden Klimaschutzmaßnahmen finden überwiegend auf der Kläranlage statt. Am Standort Kläranlage wurden diese höchst effizienten Maßnahmen 2017 abgeschlossen mit dem Ziel eines nahezu energieautarken Kläranlagenbetriebes (rd. 95 %). Insgesamt gilt es daher auch weiterhin, diesen großen Aufwandsbereich zu optimieren. Die Strategie, den Eigenverbrauch durch den Einsatz regenerativer Energien zu senken, ist sowohl ökologisch als auch ökonomisch sinnvoll. Ein weiteres Projekt ist am Betriebshof geplant, um dort produzierten Strom selbst zu verwenden. Die Anschaffung von ersten E-Fahrzeugen erfolgt seit 2019 und wird in 2022 weiter fortgeführt.

Im Produkt Abwasser steht weiterhin die auch nach ABK vorgegebene Sanierungsstrategie, -planung und Umsetzung im Vordergrund. Durch die nun vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen, wurde mit einer verstärkten Umsetzung in 2016 begonnen, die auch weiter fortgeführt wird. In 2020 lag der Fokus auf der Sanierung

der Kanalisation. Die ab 2021 begonnenen Baumaßnahmen an den Regenwasserbehandlungsanlagen werden auch in den Folgejahren durchgeführt.

Die Übernahme der Ortsdurchfahrten der klassifizierten Straßen zum 01.01.2014 machte eine Veränderung des Ansatzes für den Unterhaltungsaufwand für Straßen, Brücken und Energie erforderlich. Damit einher gingen zudem ein veränderter Mitarbeiterereinsatz und Anpassungen der maschinellen Ausstattung sowie der Unterhaltungsstrategie. Durch die Schaffung von neuen Stellen in der Unterhaltung 2018, wird der Prozess der Umstellung der Personal- und Sachressourcen auf die neuen Gegebenheiten nach der Übernahme der Straßenbaulast abgeschlossen.

Nachdem mit allen „ehemaligen Straßenbaulastträgern“ Vereinbarungen über die sogenannten Ablösezahlungen für unterlassene Instandhaltung geschlossen wurden, besteht Planungssicherheit, und die Umsetzungsphase der Sanierungen kann intensiviert werden.

Die vorgesehenen nachhaltigen umfangreichen Sanierungen sind nur mit einer Zuschussgewährung durch das Land zu finanzieren. Hier zeichnet sich aber im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ein großes Fördervolumen ab, so dass jährlich lediglich mit der Förderung von ein bis zwei Maßnahmen zu rechnen ist. Die Finanzierung durch die erhaltenen Ablösezahlungen und dem Eigenanteil der Stadt Minden zieht weniger umfangreiche und weniger nachhaltige Sanierungsalternativen nach sich. Hier kann nur von Jahr zu Jahr nach Kriterien wie Zustand und damit Dringlichkeit der Sanierungsmaßnahme, Volumen sowie der Wahrscheinlichkeit einer Zuschussgewährung abgewogen werden, welche Maßnahme in dem jeweiligen Planungsjahr zu berücksichtigen ist. In dem Zusammenhang positiv zu bewerten ist, dass das Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau seitens Bund und Land fortgesetzt wird. Nach Umsetzung bzw. Beginn der Maßnahmen an der Bergkirchener Straße, Weserbrücke, Bimker Straße, Hochstraße (Vorbrücke zur Nordbrücke), der Nordbrücke und Friedrich-Wilhelm-Straße sind in 2022ff. der Petershäger Weg und die Mindener Straße geplant.

Das Straßen- und Wegekonzept zeigt die in den nächsten Jahren investiv auszubauenden Straßen auf, gibt aber auch gleichzeitig einen Eindruck darüber, an welchen Straßen zunächst konsumtive Maßnahmen abgewickelt werden können. Von grundlegender Bedeutung für die Akzeptanz, auch in der Bevölkerung, wird es aber sein, dass alle Beteiligten zu den Ergebnissen und Entscheidungen stehen. Dies geht auch mit dem beschlossenen Konzept zur Zuständigkeitsverteilung im Bereich Straßenbau und einer damit verbundenen „neuen“ Bürgerbeteiligung hervor, welches in sich geschlossen zu mehr Akzeptanz für investive straßenbauliche Maßnahmen führen soll.

Das geänderte Kommunalabgabengesetz (KAG) fordert insbesondere frühzeitige Bürgerbeteiligungen und ein Straßen- und Wegekonzept und ermöglicht den Eigentümern der betroffenen Grundstücke umfangreiche Zahlungserleichterungen. Die Bürgerbeteiligung wurde vom Grundsatz schon immer praktiziert; die frühzeitige Beteiligung und Gewährung von Mitgestaltungsmöglichkeiten der Bürger im Rahmen der technischen Vorschriften wurde durch die beschlossene o.g. Bürgerbeteiligung manifestiert. Die beschlossenen Zahlungserleichterungen für die Anlieger ermöglichen der Verwaltung, den Zahlungspflichtigen eine akzeptable Zahlungsabwicklung zu gewähren. Hier tritt die Kommune jedoch bis zum 20 Jahre in Vorleistung für die getätigten Ausgaben.

Ein vom Land zusätzlich aufgelegtes Förderprogramm hat das Ziel, die Beitragspflichtigen um 50 % des durch die Satzung festgelegten Beitrages zu entlasten. Diese Vorschrift ist jedoch nicht im KAG verankert.

Auf einem guten Weg ist die systematische Erneuerung des Fuhrparks der SBM. Hier wurden im Rahmen der Wirtschaftsplanaufstellung die jährlich durchzuführenden Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge und große Geräte in einer mittelfristigen Finanzplanung abgebildet und die dafür notwendigen finanziellen Mittel eingestellt. Das ist ebenfalls ein Baustein für eine effiziente Maschinen- bzw. Gerätenutzung sowie zur Mitarbeiterzufriedenheit und –sicherheit.

In den vergangenen Jahren wurden bereits verschiedene Elektrofahrzeuge angeschafft. Dies wird sich in 2022 fortsetzen. Es ist abzuwarten, inwieweit Elektrofahrzeuge auch im Nutzfahrzeugbereich konkurrenzfähig werden können. In diesem Zusammenhang ist auch die Entwicklung der Wasserstofftechnik zu beobachten. Hier wurden und werden Fördertöpfe für Projekte aufgelegt, an denen die SBM, evtl. auch in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen, partizipieren sollte, um die Nutzung von alternativen, zukunftsfähigen Antriebstechniken voranzutreiben.

Im Rahmen der „Aktion Stadtbildpflege“ werden sich die SBM mit den Produkten Grünflächen und Stadtreinigung massiv einbringen.

Immer wieder kritisch ist die finanzielle Grundlage des Bestattungswesens zu sehen, welche insbesondere, durch sinkende Bestattungszahlen belastet wird. Hier ist die Situation weiter kritisch zu beobachten und evtl. sind Anpassungen durchzuführen. Die für das Wirtschaftsjahr 2020 neu kalkulierten Gebühren haben sich zunächst bewährt. Damit einher geht die weitere Ausweitung/Anreicherung des vorhandenen Bestattungsangebotes. Eine Strategie sollte sein, das vielfältige Angebot im Bestattungswesen offensiv für die Bevölkerung sichtbar und interessant zu gestalten.

Das Projekt Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in einem weiteren Bauabschnitt an der Bastau ist bereits länger geplant worden. Die Umsetzung hat sich immer wieder verzögert. Ein Baubeginn ist nun mit einer Bausumme von 2.000 T€ ab 2022 geplant und wird sich über drei Bauabschnitte über mehrere Jahre erstrecken. Demgegenüber steht auf der Einzahlungsseite die 90%ige Fördersumme des Landes. Die Maßnahme wurde jedoch auf drei Jahre gestreckt, weil eine Förderung in einer Summe nicht umzusetzen war.

Im Rahmen der Grünflächenbewirtschaftung gibt es eine positive Entwicklung hinsichtlich der Grünflächenpflege im Konzern der Stadt Minden aus einer Hand. Hier werden in den nächsten Jahren weitere Synergien zwischen Kernverwaltung und SBM generiert. Dazu wird auch ein Konzept zur extensiven, ökologisch nachhaltigen Pflege der Grünflächen erarbeitet.

Neu ist auch das Pflege- und Unterhaltungskonzept des Glacis, das ab 2021 in den Wirtschaftsplan mit aufgenommen wird. Die Aufnahme erfolgt in jährlichen Beträgen entsprechend der Umsetzung der Umbaumaßnahmen. Die Unterhaltungsansätze werden hierfür flankierend nach und nach erhöht. Eine Besonderheit bildet in diesem Zusammenhang die Laubentnahme, deren ökologische Wirkung zunächst punktuell im Weserglacis erprobt wird. Neben baulich umzusetzenden investiven Maßnahmen ist auch ein höherer konsumtiver Unterhaltungsaufwand zu erwarten.

Im gesamten Bausektor, aber auch bei den Dienstleistungen, führt die gute konjunkturelle Lage zu steigenden Preisen. Diese Preissteigerungen sind bei Baumaßnahmen zu berücksichtigen, stellen aber trotzdem noch ein Kalkulationsrisiko dar. In einigen Bereichen der SBM wirkt es sich daher positiv aus, dass die SBM als Dienstleister der Stadt Minden, viele Aufgaben mit eigenem Personal und einem umfangreichen Maschinenpark selbst erledigen und auf diese Weise ein Stück Unabhängigkeit und Wirtschaftlichkeit dokumentieren.

Aktuell tritt die Abfallwirtschaft im Kreis Minden-Lübbecke wieder in den Fokus. Die Einführung der gelben Tonne erfolgte zum 01.01.2021. Auf Änderungen für den Bereich der Stadt Minden haben die SBM durch flexible Umverteilungen in den Abfuhrgebieten reagiert, um auch in den Folgejahren die Aufgaben der Abfallwirtschaft in dem bisherigen Rahmen mit dem vorhandenen Personal und Maschinen durchzuführen.

Die coronabedingten Schäden sind bei den SBM nur in geringem Ausmaß, und hier bei Ertragsausfällen im Friedhofswesen, zu verzeichnen. Insgesamt ist festzustellen, dass es sehr wenige coronabedingte Ausfälle beim Personal gab und die finanziellen Schäden zunächst als gering zu bezeichnen sind. Inwieweit sich durch konjunkturelle Effekte und Ertragseinbußen die Lage bei der Stadt Minden noch verändern wird, kann zur Zeit noch nicht eingeschätzt werden.

Durch den Beitritt der Stadt Minden/Städtische Betriebe Minden zur Klärschlammverwertung OWL (KSV OWL) konnte die Entsorgungssicherheit für den Klärschlamm von der Anlage in Leteln bis 2044 gesichert werden. Ziel der KSV OWL ist es, mit einem strategischen Partner die Verbrennung des Klärschlammes und ab 2029 das Phosphorrecycling zu organisieren. Hier werden die Ausschreibung und die Auswahl des Partners bis Herbst 2022 erfolgen.

Minden, 10.02.2022



Peter Wansing



Andreas Kruse

Ausführungsregelungen zum Wirtschaftsplan 2022

Allgemeines

Im Rahmen der flächendeckenden Budgetierung der laufenden Verwaltungstätigkeit wird die Verantwortung für die finanziellen Ressourcen weitgehend auf die Fachbereiche S2, S3 sowie SZ dezentralisiert.

Auf diesem Wege soll deren Kompetenz und Verantwortung bei der Verfolgung der Formalziele Flexibilität, Unabhängigkeit und Eigenverantwortung, Effektivität und Effizienz gestärkt werden. Die Ausführungsregelungen zum Wirtschaftsplan der SBM bilden den Rahmen innerhalb dessen die Fach- und Zentralbereiche den vorgenannten Ansprüchen und Zielen bei der Abwicklung des Haushalts gerecht werden sollen.

Budgetierung

Den fünf Produktbereichen

- 01 Innere Verwaltung
- 11 Ver- und Entsorgung
- 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
- 13 Natur- und Landschaftspflege
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

sind die jeweiligen Produktgruppen zugeordnet.

Die Budgetverantwortlichen sind

- Betriebsleiter P. Wansing
- Stellvertretende Betriebsleitung und Bereichsleiter SZ A. Kruse
- Bereichsleiter S 2 M. Damke
- Bereichsleiter S 3 M. Koppmann

Die Verantwortung für die Einhaltung der Haushaltsansätze in den Budgets obliegt den jeweils zuständigen Bereichsleitern der mittelbewirtschaftenden Dienststellen (Budgetverantwortliche). Die Bereichsleiter haben sich regelmäßig und über den Stand der Abwicklung der Ertrags-/Einzahlungs- und Aufwands-/Auszahlungsansätze innerhalb ihrer Budgets zu informieren. Die unterjährige Entwicklung ist intensiv zu überwachen.

Die Betriebsleitung ist verpflichtet, im Rahmen des Produktberichtswesens dem Kämmerer und dem Betriebsausschuss viermal jährlich über den Stand, die voraussichtliche Entwicklung und über sonstige steuerungsrelevante Abweichungen

ihrer Budgets zu berichten (Produktberichte). Zu diesen Terminen sind vorbereitende Erläuterungen der Bereichsleiter erforderlich.

Allgemeine Bewirtschaftungsgrundsätze

Bei den SBM gelten wie bei der Stadt Minden die nachfolgenden allgemeinen Grundsätze zur Bewirtschaftung zur laufenden Verwaltungstätigkeit:

- Die Haushaltswirtschaft der SBM ist generell nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit abzuwickeln.
 - o Forderungen (Ertrags- und Einzahlungsbuchungen) sind rechtzeitig und vollständig einzuziehen.
 - o Ertrags-/Einzahlungsausfälle innerhalb von Budgets führen automatisch zu entsprechenden Minderaufwendungen/-auszahlungen im jeweiligen Budget. Sollte eine Reduzierung der Aufwendungen im gleichen Konto nicht möglich sein, sind Mehrerträge/-einzahlungen bei anderen Ertrags-/Einzahlungskonten zum Ausgleich der Ertrags-/Einzahlungsausfälle zu verwenden.
 - o Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Aufwands-/Auszahlungsmittel sind so zu verwenden, dass sie zur Deckung aller Aufwendungen/Auszahlungen im Wirtschaftsjahr ausreichen, die unter die einzelnen Zweckbestimmungen fallen.
 - o Die Aufwendungen/Auszahlungen sind nur zu dem in den Budgets bezeichneten Zweck, soweit und solange dieser fort dauert, zu verwenden.
- Für die Bereiche, für die ein Gebührenhaushalt aufgestellt wird, ist grundsätzlich eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen.
- Über Mittel, die bis zum Schluss des Wirtschaftsjahres nicht verbraucht sind, hat der Bereich gemeinsam mit dem Bereich SZ hinsichtlich der Übertragbarkeit zu entscheiden.

Zusätzlich gelten bei den SBM wie bei der Stadt Minden die nachfolgenden allgemeinen Grundsätze bei Investitionstätigkeit:

- Die Haushaltswirtschaft der SBM ist generell nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit abzuwickeln.
 - o Die Auszahlungsansätze der Investitionstätigkeit dürfen nur in Anspruch genommen werden, soweit die rechtzeitige Bereitstellung der Deckungsmittel gesichert ist.
 - o Die Auszahlungen dürfen ausschließlich nur zu dem im Wirtschaftsplan bezeichneten Zweck, soweit und solange er fort dauert, verwendet werden.
- Haushaltsverbesserungen im Bereich der Investitionstätigkeit dienen der Reduzierung des Kreditbedarfs und entlasten über einen geringeren Schuldendienst die laufende Verwaltungstätigkeit.

Deckungsfähigkeit

Bei laufender Verwaltungstätigkeit

Grundsätzlich gehören alle Aufwands- und Auszahlungskonten zu einem Bereichsbudget. Innerhalb der Budgets der Fachbereiche S 2, S 3 und SZ sind sämtliche Konten untereinander deckungsfähig.

Soweit sie vom Bereich selbst bewirtschaftet werden, sind diese Konten in einer sog. Deckungsermächtigung zusammengefasst worden. Die Deckungsermächtigung für sich allein führt noch keine automatische Deckung herbei. Mittelübertragungen innerhalb der Deckungsermächtigung erfolgen auf Antrag eines Bereichs durch den Bereich SZ. Bei diesen Mittelübertragungen handelt es sich nicht um überplanmäßige Ausgaben im haushaltsrechtlichen Sinne, sondern um reine Mittelübertragungen im Budget.

Mehraufwendungen in einem Konto können durch Minderaufwendungen in einem anderen Konto des jeweiligen Bereichs ausgeglichen werden. Die Budgetverantwortlichen haben dafür Sorge zu tragen, dass die Deckungsfähigkeit in ihrem Bereich jederzeit gewährleistet ist.

Eine Deckung über das Bereichsbudget hinaus erfolgt nicht automatisch, sondern kann nur auf Antrag des Bereichs durch den Bereich SZ verarbeitet werden.

Gegenseitige Deckungsfähigkeit bei Auszahlungsansätzen (Investitionsbudgets)

Grundsätzlich sind die Auszahlungen auf das sachlich zuständige Auftragssachkonto zu kontieren. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit darf nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn und soweit bei einem deckungspflichtigen Ansatz voraussichtlich eine Ersparnis eintritt. Die Inanspruchnahme darf nicht zu einer späteren überplanmäßigen Auszahlung beim deckungspflichtigen Ansatz führen. Der deckungsberechtigte Auszahlungsansatz darf erst dann zu Lasten des deckungspflichtigen Ansatzes erhöht werden, wenn seine Mittel in voller Höhe des veranschlagten Betrages ausgegeben sind.

Die Auszahlungen der Auftragssachkonten sind gem. § 21 KomHVO zu Investitionsbudgets verbunden worden. Sie sind gegenseitig deckungsfähig, d.h. dass Einsparungen bei einem Auftragssachkonto für Mehrauszahlungen bei einem anderen Auftragssachkonto verwandt werden können.

Die Abwicklung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit erfolgt nicht automatisiert. Die Bereiche haben die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit schriftlich beim Bereich SZ zu beantragen.

Dienstanweisungen

Im Rahmen der Abwicklung des Haushalts sind folgende Richtlinien und Dienstanweisungen der Stadt Minden bzw. SBM in ihrer jeweils aktuellen Fassung zu beachten:

- Organisationsverfügung der SBM
- Örtliche Vorschriften für die Finanzbuchhaltung (ÖV-FIBU) gem. § 32 KomHVO

- Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO, die mit Dienstlichen Mitteilungen verfügt werden
- Sonstige veröffentlichte Betriebliche Mitteilungen, die finanzwirtschaftliche Themen betreffen; insbesondere die jährliche Betriebliche Mitteilung zur Ausführung des Wirtschaftsplans

Mittelfreigabeverfahren

Mittelfreigaben für die laufende Verwaltungstätigkeit werden regelmäßig in pauschalisierter Form erteilt. Grundsätzlich unterliegt die Mittelfreigabe des jeweiligen Bereichs dem Budgetverantwortlichen. Dieser kann selbständig über die Anordnung von Mitteln innerhalb des spezifischen Budgets entscheiden oder diese Aufgabe an eine von ihm/ihr benannte Person delegieren.

Sollten die finanziellen Mittel auf einem Konto nicht mehr ausreichen, um einen angestrebten Auftrag ausführen zu können, da für einen gewissen Betrag eine Haushaltssperre besteht, so ist der Bereich SZ zu kontaktieren. Der Controller/die Controllerin des Bereichs SZ nimmt die Mittelfreigabeanträge der Bereiche entgegen und prüft diese auf ihre Umsetzbarkeit. Mittelfreigabeanträge sind schriftlich zu stellen und haben einen direkten Ansprechpartner in dem bewirtschaftenden Bereich auszuweisen, damit Informationen und Rückfragen seitens des Bereichs SZ direkt und zeitnah zum Antragsteller gelangen. Der Bereich SZ informiert den jeweiligen Bereich kurzfristig über das Ergebnis des Mittelfreigabeantrags.

Kurzbeschreibung

Die Städtischen Betriebe Minden sind der wirtschaftlich agierende Dienstleister für die Stadt Minden. Die SBM umfassen alle Bereiche rund um den Betriebshof, den Abwasser- und Gewässerbereich und die Unterhaltung der Straßen und Brücken. Die zugeordneten Produktgruppen untergliedern sich in ein oder mehrere Produkte, die auf den nachfolgenden Seiten aufgeführt sind. Die einzelnen Leistungen sind in den Teilplänen ausgewiesen.

Zugehörige Produktbereiche

01 Innere Verwaltung
11 Ver- und Entsorgung
12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
13 Natur- und Landschaftspflege
16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktverantwortliche/r

Betriebsleiter P. Wansing,
stellvertretende Betriebsleitung A. Kruse,
Bereichsleiter A. Kruse, M. Damke, M. Koppmann

Zugehörige Produktgruppen

(zur Verbesserung der Übersichtlichkeit ist der jeweilige Produktbereich vorangestellt)
01.01 Politische Gremien
01.02 Betriebsleitung und Steuerungsunterstützung
01.06 Zentrale Dienste
11.01 Abfallwirtschaft
12.03 Straßenreinigung und Winterdienst
12.01 Öffentliche Verkehrsflächen
13.01 Öffentliches Grün
13.03 Friedhöfe
11.02 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
13.02 Natur und Landschaft
16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Budgetverantwortliche/r

Betriebsleiter P. Wansing,
stellvertretende Betriebsleitung A. Kruse
Bereichsleiter A. Kruse, M. Damke, M. Koppmann

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

A) Strategische Zielausrichtung

B) Wesentliche Projekte/Maßnahmen und Prozesse im Planungszeitraum

Wesentliche jahresbezogene Ziele/Umsetzungsschritte 2022

A) Die Leistungen der SBM sind bezüglich ihrer strategischen Zielausrichtung vornehmlich auf die Zielbereiche „Gutes kommunales Management“ und „Minden als regionales Zentrum“, aber auch „Nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen“ ausgerichtet. Zugehörige Oberziele sind zum einen die Optimierung des Dienstleistungsangebotes, die Sicherstellung des Wert- und Substanzerhaltes des städtischen Vermögens und die funktionierende fachübergreifende Zusammenarbeit. Zum anderen sind als Oberziele die Gewährleistung der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit und die Sicherstellung der gesunden Lebensqualität mit gutem Freizeit-, Sport-, Naherholungs- und Gesundheitsangeboten sowie die Entwicklung der Stadt als dynamischer und attraktiver Wirtschaftsstandort mit guten touristischen Angeboten zu nennen; ebenso wie der schonende Umgang mit den natürlichen Ressourcen.

B) Neben dem operativen laufenden Geschäft sind folgende wesentliche Projekte/Maßnahmen und Prozesse zur Erreichung der v.g. Oberziele im Planungszeitraum initiiert worden (Priorität I bis III).

Kursiv: Folgende jahresbezogene Ziele bzw. Umsetzungsschritte sind konkret für 2022 zu erreichen:

1. Fortentwicklung eines modernen Personalentwicklungsmanagements

1.1 Entwicklungspotentiale erkennen; Fördern und Fordern

II seit 2014

1.2	Gezielte Mitarbeitergewinnung, einschl. Auszubildende	II	seit 2014
2.	Fortentwicklung des Gesundheitsmanagementsystems		
2.1	Weiterentwicklung bestehender und Schaffung neuer Angebote zur ganzheitlichen (psychischen und physischen) Gesundheitsförderung <i>(Dauer)maßnahmen fortgeführt (z.B. aktive Mittagspause) aber auch neue Angebote in Zusammenarbeit mit der kooperierenden Krankenkasse erstellt und umgesetzt (Arbeitsplatzuntersuchung mittelfristig über alle Teilbereiche, Vorträge zur Gesundheit etc.).</i>	II	seit 2015
3.	Umbau und Erweiterung Betriebshof		
3.1	Anpassung des Pachtvertrages für das Betriebshofgelände, auch in Abhängigkeit des Kaufes des Betriebshofes durch den Kernhaushalt	I	2021/22
4.	Ausbau eines Fuhrparkmanagementsystems		
4.1	Modernisierung des Fuhrparks zur effektiven Aufgabenerfüllung	II	seit 2015
4.2	Beobachtung der Entwicklung bei der E-Mobilität und bei Mehrwert Anschaffung <i>In diesem Jahr sollen weitere Fahrzeuge mit E-Antrieb angeschafft werden, um die tatsächliche Tauglichkeit im Dienstbetrieb zu testen. Hier ist evtl. auch erstmals eine größere Arbeitsmaschine vorgesehen.</i>	I	seit 2015
4.3	Beobachtung der Entwicklung bei der Wasserstoff-Antriebstechnik und bei Mehrwert Anschaffung <i>-Hier sind Markt, Stand der Technik und die Förderkulissen zu beobachten. Es ist zu überlegen, ob Projekte mit anderen öffentlichen und privaten Trägern eingegangen werden.</i>	II II	seit 2020
5.	Aufbau eines Straßenbau- und Erhaltungsmanagementsystems		
5.1	Straßenbauprogramm <i>-Nach Aufstellung des ersten Straßen- und Wegekonzeptes wurden im Jahr 2021 die ersten Anliegerversammlungen für die gemeinsame Erarbeitung von der jeweiligen Ausgestaltung der Straßenbaumaßnahmen durchgeführt. Ziel ist es, ab dem Haushaltsjahr 2022 erste Mittel einzustellen (investiv) und weitere Maßnahmen mit den Anliegern abzustimmen sowie politische Ausbaubeschlüsse anschließend herbeizuführen.</i>	I	seit 2019
5.2	Optimierung des Straßenerhaltungsmanagements (konsumtiv) <i>-Parallel zum Straßenausbauprogramm ist eine adäquate Planung der Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen vorgesehen, die weiter wirtschaftlich sinnvoll unterhalten werden können (Straßen- und Wegekonzept Teil A). Hier wird jährlich im Rahmen der Unterhaltung ein nachhaltiges Unterhaltungsprogramm abgearbeitet.</i>	I	seit 2018
6.	Optimierung und strategische Ausrichtung der Stadtbildpflege		
6.1	Optimierung interner Prozesse und Reaktionszeiten	I	seit 2014
6.2	Erhöhung der Biodiversität durch Anlage von weitreichenden Blumenwiesen <i>-Hier werden die Flächen jährlich weiter ausgebaut. Insbesondere sollen größere Flächen geschaffen werden.</i>	I	seit 2019
6.3	Unverzögliche Beseitigung von Schäden durch Vandalismus und Entfernung von Graffiti und Verunreinigungen	I	seit 2014

6.4	Steigerung der Aufenthaltsqualität an Bushaltestellen	I	seit 2016
6.5	Gezielte Öffentlichkeitsarbeit <i>-Die bisher vorgenommenen Maßnahmen führten bereits zu deutlich sichtbaren Verbesserungen im Stadtbild. Die Maßnahmen (z.B. Plakataktion) aus den Vorjahren werden fortgesetzt. Ziel dieser Aktion ist es, die Verschmutzungen durch Zigarettenskippen, Hundekot und Kaugummi, etc. in das Bewusstsein der Mindener Bürger*innen zu rücken und ein Umdenken zu erreichen. Hierzu sollen auch weitere Fahrzeuge mit einer entsprechenden Werbung ausgestattet werden.</i>	I	seit 2018
7.	Optimierung und strategische Ausrichtung der Abfallentsorgung nach dem im Moment in der Aufstellung befindlichen Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Minden-Lübbecke <i>Erste Maßnahmen daraus sind evtl. 2022ff. für die SBM bzw. die Stadt Minden einschlägig.</i>	I	2022ff.
8.	Optimierung und strategische Ausrichtung des Bestattungswesens		
8.1	Fortentwicklung des Bestattungsangebotes	I	seit 2014
8.2	Gute Kommunikation des Bestattungsangebotes nach Außen, Weiterführung der Öffentlichkeitsarbeit	II	seit 2015
8.3	Umbau/Neubau Sozialgebäude Südfriedhof <i>-Der Umbau verzögert sich bis in das Jahr 2022.</i>	I	2022
9.	Renaturierung städtischer Gewässer gemäß EU-Recht		
9.1	Optimierung gemäß Maßnahmenprogramme WRRL <i>-Die Maßnahmenprogramme gemäß der WRRL legen die weitere Renaturierung städtischer Gewässer fest. Nach dem erfolgreichen Ausbau der Bastau im Glacis im Bereich des Bastauwehrs erfolgt in diesem Jahr die weitere Renaturierung dieses Gewässers. Die Bastau wird auf einer Länge von ca. 1,5 km zurückgebaut und ökologisch optimiert. Leider hat sich der Ausbau von 2019 nach 2022 verzögert. Daneben erfolgt der Ausbau in drei Abschnitten. Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen an Gewässern initiiert, insbesondere im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung (ISEK). Hier steht zunächst der Osterbach in Verbindung mit dem ISEK rechtes Weserufer im Fokus.</i>	I	seit 2014
10.	Grünflächenunterhaltung		
10.1	Freiflächen <i>Für Freiflächen wurde Anfang 2020 nach vorausgegangenen politischen Beratungen ein Mähkonzept aufgestellt und anschließend umgesetzt. Jetzt muss sich dieses Konzept in der täglichen Arbeit bewähren.</i>	I	2022
10.2	Pflege- und Entwicklungskonzept Glacis <i>Nach Beschluss des Konzeptes Ende 2019/Anfang 2020 wird mit der Ausführungsplanung im Jahr 2022 begonnen, und mit der Umsetzung des 1. Bauabschnittes begonnen. Der Umbau erfolgt in Abschnitten bis zum Jahr 2027.</i>	II	2021 - 2027
10.3	Unterhaltungsmaßnahmen im Glacis <i>Die veränderten Unterhaltungsmaßnahmen werden ab 2021 ff. geplant und berücksichtigt.</i>	I	2021 - 2027

11. Klärschlamm Entsorgung – Mitarbeit in der OWL Kooperation		
11.1 Meilenstein Monoverbrennungsanlage	I	2024
11.2 Meilenstein Transport	II	2024
11.3 Meilenstein Phosphor Recycling	III	2029

Für die v.g. Projekte zu Ziffer 1, 2, 5, 6, 9 und 10 sind fachbereichsübergreifende Projektorganisationen, die die Zusammenarbeit der SBM mit der Kernverwaltung beinhalten, etabliert worden.
Über die wesentlichen Fortschritte der Projekte wird im Betriebsausschuss berichtet.

Stellenplan-Veränderungen

Die Änderungen im Stellenplan, d. h. die auf die einzelnen Bereiche entfallenden Mehr- und Wenigerstellen sind dem Stellenplan der SBM auf den nachfolgenden Seiten zu entnehmen.

Wesentliche Bau- und Beschaffungsmaßnahmen

Die allgemeinen Bau- und Beschaffungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Projekten und Prozessen 2022 sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Produkten nachzulesen.

Städtische Betriebe Minden
Haushaltsplan 2022
Ergebnisplan



Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.565.586,61	4.212.841	1.656.298	1.148.820	1.175.626	747.019
+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.412.969,91	33.843.773	33.396.366	34.353.327	34.327.300	34.503.900
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	698.798,68	679.128	827.169	475.511	473.937	470.657
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.541.253,76	17.027.505	16.937.494	16.655.936	16.915.479	17.093.328
+ Sonstige ordentliche Erträge	798.813,75	852.992	569.856	562.705	571.519	464.002
+ Aktivierte Eigenleistungen	644.742,93	500.000	550.000	561.000	565.500	572.000
+ Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	48.662.165,64	57.116.239	53.937.183	53.757.299	54.029.361	53.850.906
- Personalaufwendungen	14.178.714,06	15.249.288	15.598.031	15.839.179	16.119.212	16.421.048
- Versorgungsaufwendungen	212.285,48	277.500	261.000	265.175	269.682	274.535
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.709.097,40	27.839.167	24.088.300	23.907.817	23.966.362	23.407.510
- Bilanzielle Abschreibungen	6.294.118,31	5.829.968	5.992.021	6.056.933	6.064.349	6.064.349
- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.234.200,35	1.520.758	1.733.978	1.262.235	1.154.276	1.484.276
= Ordentliche Aufwendungen	42.628.415,60	50.716.681	47.673.330	47.331.339	47.573.881	47.651.718
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	6.033.750,04	6.399.558	6.263.853	6.425.960	6.455.480	6.199.188
+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.136.534,98	1.725.766	1.469.112	1.625.562	1.685.886	1.764.086
= Finanzergebnis	-1.136.534,98	-1.725.766	-1.469.112	-1.625.562	-1.685.886	-1.764.086
= Ordentliches Ergebnis	4.897.215,06	4.673.792	4.794.741	4.800.398	4.769.594	4.435.102
+ <i>Außerordentliche Erträge</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
- <i>Außerordentliche Aufwendungen</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
= Ergebnis	4.897.215,06	4.673.792	4.794.741	4.800.398	4.769.594	4.435.102

Finanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	428.300,00	3.456.434	901.083	395.083	424.000	0
+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.307.556,48	28.654.453	29.382.000	33.572.500	33.613.000	33.972.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	635.242,50	679.128	827.169	475.511	473.937	470.657
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	12.491.939,65	17.027.505	16.937.494	16.655.936	16.915.479	17.093.328
+ Sonstige Einzahlungen	482.148,16	737.675	455.924	448.727	459.595	354.531
+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.345.186,79	50.555.195	48.503.670	51.547.757	51.886.011	51.890.516
- Personalauszahlungen	13.937.933,95	14.972.542	15.858.266	16.111.636	16.385.154	16.679.677
- Versorgungsauszahlungen	236.228,00	277.500	261.000	265.175	269.682	274.535
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.920.985,79	27.939.167	23.938.300	23.887.817	23.991.462	23.432.510
- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	5.441.882,06	6.399.558	6.263.854	6.425.962	6.455.480	6.199.190
- Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
- Sonstige Auszahlungen	1.302.322,16	1.285.685	1.316.195	1.137.235	1.109.276	1.114.276
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.839.351,96	50.874.452	47.637.615	47.827.825	48.211.054	47.700.188
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.505.834,83	-319.257	866.055	3.719.932	3.674.957	4.190.328
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	618.251,25	894.000	1.468.885	2.086.088	4.505.670	2.933.087
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	51.296,00	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	112.177	166.178	646.593	537.720	570.213
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	281.645,02	0	0	0	0	0
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	951.192,27	1.036.177	1.665.063	2.762.681	5.073.390	3.533.300
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	406.102,24	397.000	110.000	177.000	130.000	20.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.998.072,84	4.995.277	6.448.163	7.784.781	6.610.490	4.269.400
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	1.056.764,63	1.687.000	1.492.000	945.000	975.000	940.000
- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.460.939,71	7.094.277	8.065.163	8.921.781	7.730.490	5.244.400
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.509.747,44	-6.058.100	-6.400.100	-6.159.100	-2.657.100	-1.711.100
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.003.912,61	-6.377.357	-5.534.045	-2.439.168	1.017.857	2.479.228
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	6.058.100	6.400.100	6.159.100	2.657.100	1.711.100
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.425.225,61	2.817.036	2.950.053	1.703.465	1.689.771	1.698.901
= Saldo der Finanzierungstätigkeit	-2.425.225,61	3.241.064	3.450.047	4.455.635	967.329	12.199
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-4.429.138,22	-3.136.293	-2.083.998	2.016.467	1.985.186	2.491.427
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
= Saldo der Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	-4.429.138,22	-3.136.293	-2.083.998	2.016.467	1.985.186	2.491.427

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2020	2021	2022	2023	2024	2025
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.313,00	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	59.667,08	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	361.574,34	438.072	450.660	440.856	444.274	449.714
+	Sonstige ordentliche Erträge	98.621,68	70.527	124.491	125.340	126.254	127.237
=	Ordentliche Erträge	555.176,10	592.599	659.151	650.196	654.528	660.951
-	Personalaufwendungen	1.054.628,31	1.137.020	1.161.404	1.175.100	1.201.326	1.229.738
-	Versorgungsaufwendungen	121.580,48	159.197	151.493	153.917	156.533	159.350
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.766.562,34	2.080.874	2.064.814	2.213.662	2.232.725	2.252.626
-	Bilanzielle Abschreibungen	49.113,00	53.000	53.500	54.100	54.600	54.600
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	656.959,65	757.691	662.153	530.153	500.153	500.153
=	Ordentliche Aufwendungen	3.648.843,78	4.187.782	4.093.364	4.126.932	4.145.337	4.196.467
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.093.667,68	-3.595.183	-3.434.213	-3.476.736	-3.490.809	-3.535.516
=	Ordentliches Ergebnis	-3.093.667,68	-3.595.183	-3.434.213	-3.476.736	-3.490.809	-3.535.516
=	Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-3.093.667,68	-3.595.183	-3.434.213	-3.476.736	-3.490.809	-3.535.516
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.378.637,27	3.945.906	3.770.094	3.639.288	3.661.818	3.707.195
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	297.206,84	347.200	327.067	284.347	287.244	289.083
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	3.081.430,43	3.598.706	3.443.027	3.354.941	3.374.574	3.418.112
=	Ergebnis	-12.237,25	3.523	8.814	-121.795	-116.235	-117.404

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	51.296,00	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	51.296,00	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	62.368,82	90.000	220.000	0	545.000	575.000	540.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	62.368,82	90.000	220.000	0	545.000	575.000	540.000
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.072,82	-60.000	-190.000	0	-515.000	-545.000	-510.000

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	838.757,75	605.187	603.295	601.117	598.406	593.799
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.178.126,43	30.401.153	30.061.575	31.005.500	31.042.300	31.218.900
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	312.705,76	300.000	450.000	100.000	100.000	100.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	445.271,10	500.100	650.100	775.100	775.100	775.100
+ Sonstige ordentliche Erträge	269.137,35	201.260	166.160	166.160	164.060	161.560
+ Aktivierte Eigenleistungen	644.742,93	500.000	550.000	561.000	565.500	572.000
= Ordentliche Erträge	29.688.741,32	32.507.700	32.481.130	33.208.877	33.245.366	33.421.359
- Personalaufwendungen	5.936.784,83	6.636.288	6.646.638	6.751.805	6.868.090	6.993.350
- Versorgungsaufwendungen	29.312,00	39.087	36.581	37.166	37.798	38.478
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.852.909,70	11.403.095	11.049.363	11.640.937	11.474.624	11.366.432
- Bilanzielle Abschreibungen	5.356.169,88	5.106.000	5.255.000	5.312.400	5.312.400	5.312.400
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	352.716,90	561.178	813.174	520.391	442.391	772.391
= Ordentliche Aufwendungen	21.527.893,31	23.745.648	23.800.756	24.262.699	24.135.303	24.483.051
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	8.160.848,01	8.762.052	8.680.374	8.946.178	9.110.063	8.938.308
= Ordentliches Ergebnis	8.160.848,01	8.762.052	8.680.374	8.946.178	9.110.063	8.938.308
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	8.160.848,01	8.762.052	8.680.374	8.946.178	9.110.063	8.938.308
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	69.102,00	50.000	75.000	75.000	75.000	75.000
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.566.461,70	1.862.999	1.756.957	1.778.330	1.789.532	1.806.048
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.497.359,70	-1.812.999	-1.681.957	-1.703.330	-1.714.532	-1.731.048
= Ergebnis	6.663.488,31	6.949.053	6.998.417	7.242.848	7.395.531	7.207.260

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	281.645,02	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	281.645,02	0	0	0	0	0	0
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden (Kassenwirksamkeit)	406.102,24	205.000	100.000	10.000	20.000	20.000	10.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	2.978.778,39	4.853.100	5.631.098	8.256.000	5.420.100	2.057.100	1.396.100
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	190.355,68	730.000	510.000	0	180.000	180.000	180.000
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (Kassenwirksamkeit)	0,00	15.000	15.000	135.000	15.000	15.000	15.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.575.236,31	5.803.100	6.256.098	8.401.000	5.635.100	2.272.100	1.601.100
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.293.591,29	-5.803.100	-6.256.098	-8.401.000	-5.635.100	-2.272.100	-1.601.100

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2020	2021	2022	2023	2024	2025
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	578.083,32	3.251.234	546.483	67.983	57.400	57.400
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.882.777,03	2.097.620	1.989.791	2.002.827	1.940.000	1.940.000
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	11.437	11.437	11.437	11.437	11.437
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.614.536,56	12.667.249	11.981.606	11.445.057	11.606.131	11.693.543
+	Sonstige ordentliche Erträge	293.005,36	192.135	135.135	135.135	135.135	135.135
=	Ordentliche Erträge	13.368.402,27	18.219.675	14.664.452	13.662.439	13.750.103	13.837.515
-	Personalaufwendungen	4.311.525,61	4.521.313	4.560.235	4.630.847	4.712.587	4.800.685
-	Versorgungsaufwendungen	61.393,00	79.186	72.896	74.062	75.321	76.677
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.593.356,56	12.041.540	8.537.845	7.533.520	7.625.416	7.646.193
-	Bilanzielle Abschreibungen	332.129,00	286.458	293.900	295.600	297.200	297.200
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	150.056,84	137.888	188.587	143.587	143.587	143.587
=	Ordentliche Aufwendungen	12.448.461,01	17.066.385	13.653.463	12.677.616	12.854.111	12.964.342
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	919.941,26	1.153.290	1.010.989	984.823	895.992	873.173
=	Ordentliches Ergebnis	919.941,26	1.153.290	1.010.989	984.823	895.992	873.173
=	Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	919.941,26	1.153.290	1.010.989	984.823	895.992	873.173
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	200.000,00	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.136.479,40	1.217.675	1.212.870	1.126.096	1.133.534	1.139.927
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-936.479,40	-1.017.675	-1.012.870	-926.096	-933.534	-939.927
=	Ergebnis	-16.538,14	135.615	-1.881	58.727	-37.542	-66.754

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagerverm.	631.624,85	370.000	388.500	0	20.000	20.000	20.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	631.624,85	370.000	388.500	0	20.000	20.000	20.000
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-631.624,85	-370.000	-388.500	0	-20.000	-20.000	-20.000

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	113.427,29	337.420	487.520	460.720	500.820	76.820
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.352.066,45	1.345.000	1.345.000	1.345.000	1.345.000	1.345.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	326.425,84	302.691	300.732	299.074	297.500	294.220
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.119.871,76	3.422.084	3.855.128	3.994.923	4.089.974	4.174.971
+ Sonstige ordentliche Erträge	50.866,36	389.060	144.060	136.060	146.060	40.060
= Ordentliche Erträge	4.962.657,70	5.796.255	6.132.440	6.235.777	6.379.354	5.931.071
- Personalaufwendungen	2.778.960,21	2.954.657	3.229.744	3.281.417	3.337.199	3.397.265
- Versorgungsaufwendungen	0,00	30	30	30	30	30
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.496.268,80	2.313.658	2.436.278	2.519.698	2.633.597	2.142.259
- Bilanzielle Abschreibungen	398.695,80	384.510	389.621	394.833	400.149	400.149
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	73.221,79	64.001	70.064	68.104	68.145	68.145
= Ordentliche Aufwendungen	4.747.146,60	5.716.856	6.125.737	6.264.082	6.439.120	6.007.848
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	215.511,10	79.399	6.703	-28.305	-59.766	-76.777
= Ordentliches Ergebnis	215.511,10	79.399	6.703	-28.305	-59.766	-76.777
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	215.511,10	79.399	6.703	-28.305	-59.766	-76.777
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	48.985,41	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	696.576,74	838.032	818.199	795.513	796.508	817.135
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-647.591,33	-768.032	-748.199	-725.513	-726.508	-747.135
= Ergebnis	-432.080,23	-688.633	-741.496	-753.818	-786.274	-823.912

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	117.600	560.885	0	1.718.088	4.015.670	2.303.087
+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	112.177	166.178	0	646.593	537.720	570.213
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	229.777	727.063	0	2.364.681	4.553.390	2.873.300
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	0,00	192.000	10.000	0	157.000	110.000	10.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	19.294,45	142.177	817.065	0	2.364.681	4.553.390	2.873.300
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagerverm.	172.415,28	497.000	373.500	0	200.000	200.000	200.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	191.709,73	831.177	1.200.565	0	2.721.681	4.863.390	3.083.300
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-191.709,73	-601.400	-473.502	0	-357.000	-310.000	-210.000

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2020	2021	2022	2023	2024	2025
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5,25	0	0	0	0	0
+	Sonstige ordentliche Erträge	87.183,00	10	10	10	10	10
=	Ordentliche Erträge	87.188,25	10	10	10	10	10
-	Personalaufwendungen	96.815,10	10	10	10	10	10
-	Bilanzielle Abschreibungen	158.010,63	0	0	0	0	0
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.245,17	0	0	0	0	0
=	Ordentliche Aufwendungen	256.070,90	10	10	10	10	10
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-168.882,65	0	0	0	0	0
-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.136.534,98	1.725.766	1.469.112	1.625.562	1.685.886	1.764.086
=	Finanzergebnis	-1.136.534,98	-1.725.766	-1.469.112	-1.625.562	-1.685.886	-1.764.086
=	Ordentliches Ergebnis	-1.305.417,63	-1.725.766	-1.469.112	-1.625.562	-1.685.886	-1.764.086
=	Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-1.305.417,63	-1.725.766	-1.469.112	-1.625.562	-1.685.886	-1.764.086
=	Ergebnis	-1.305.417,63	-1.725.766	-1.469.112	-1.625.562	-1.685.886	-1.764.086

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	618.251,25	776.400	908.000	0	368.000	490.000	630.000
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	618.251,25	776.400	908.000	0	368.000	490.000	630.000
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	618.251,25	776.400	908.000	0	368.000	490.000	630.000

Kurzbeschreibung

Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit des Betriebsausschusses, Schaffung der kommunalverfassungsrechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen sowie Begleitung der politischen Informations- und Entscheidungsprozesse.

Zugehöriger Produktbereich

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r

SZ / A. Kruse

Zugehörige Produktgruppe

01 Politische Gremien

Budgetverantwortliche/r

SZ / A. Kruse

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

Strategische Zielausrichtung

- Gutes kommunales Management
- Die Prioritätensetzung ist im Sinne einer Gesamtsteuerung verbessert
 - Die fachübergreifende Zusammenarbeit funktioniert
 - Kommunales Handeln ist transparent und nachvollziehbar

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.900,00	45.891	39.579	39.579	39.579	39.579
= Ordentliche Aufwendungen	25.900,00	45.891	39.579	39.579	39.579	39.579
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-25.900,00	-45.891	-39.579	-39.579	-39.579	-39.579
= Ordentliches Ergebnis	-25.900,00	-45.891	-39.579	-39.579	-39.579	-39.579
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-25.900,00	-45.891	-39.579	-39.579	-39.579	-39.579
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	25.900,00	45.891	39.579	39.579	39.579	39.579
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	25.900,00	45.891	39.579	39.579	39.579	39.579

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Aufwendungen

Hier sind die Kostenerstattungen an den Zentralen Steuerungsdienst und die Finanzbuchhaltung veranschlagt.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden auf das Produkt 010202 intern verrechnet und führen damit zu Einnahmen in gleicher Höhe.

Stellenplan	Einh.	Plan 2021	Plan 2022
Stellenplanauszug	Anz.	–	–
Stellenplanübersicht	Anz.	–	–

Einrichtung 600
Budget 010
Produkt 010202

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
Zentralbereich
Betriebsleitung und Steuerungsunterstützung



Kurzbeschreibung

Betriebsleitung durch den Betriebsleiter und die stellvertretende Betriebsleitung auf Grundlage des Leitbildes für das Dienstleistungsunternehmen Stadt Minden.

Konzeptionelle und einzelfallbezogene Steuerungsunterstützung und Beratung der Betriebsleitung in der Wahrnehmung von Fach-, Finanz-, Organisations- und Personalverantwortung.

Zugehöriger Produktbereich

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r

SZ / A. Kruse

Zugehörige Produktgruppe

02 Betriebsleitung und Steuerungsunterstützung

Budgetverantwortliche/r

SZ / A. Kruse

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

Strategische Zielausrichtung

Gutes kommunales Management

- Die Prioritätensetzung ist im Sinne einer Gesamtsteuerung verbessert
- Das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert
- Die fachübergreifende Zusammenarbeit funktioniert
- Die Qualifikation und die Motivation der Beschäftigten sind verbessert

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Sonstige ordentliche Erträge	15.829,86	7.007	55.971	56.820	57.734	58.717
= Ordentliche Erträge	15.829,86	7.007	55.971	56.820	57.734	58.717
- Personalaufwendungen	462.566,75	552.846	572.632	576.909	592.967	610.429
- Versorgungsaufwendungen	121.580,48	159.187	151.483	153.907	156.523	159.340
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	258.541,76	269.168	219.388	220.033	220.683	221.341
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.231,59	131.831	94.320	121.820	91.820	91.820
= Ordentliche Aufwendungen	891.920,58	1.113.032	1.037.823	1.072.669	1.061.993	1.082.930
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-876.090,72	-1.106.025	-981.852	-1.015.849	-1.004.259	-1.024.213
= Ordentliches Ergebnis	-876.090,72	-1.106.025	-981.852	-1.015.849	-1.004.259	-1.024.213
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-876.090,72	-1.106.025	-981.852	-1.015.849	-1.004.259	-1.024.213
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	905.701,68	1.149.618	1.021.431	1.055.428	1.043.838	1.063.792
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	25.900,00	45.891	39.579	39.579	39.579	39.579
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	879.801,68	1.103.727	981.852	1.015.849	1.004.259	1.024.213
= Ergebnis	3.710,96	-2.298	0	0	0	0

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Sonstige ordentliche Erträge

Hier werden die jährlichen Auflösungsbeträge für Urlaub, Überstunden und Pensionen ausgewiesen, außerdem noch die Erträge aus Forderungen gegen andere Dienstherrn. Diese werden im jeweiligen Produkt ausgewiesen und schwanken von Jahr zu Jahr.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stehen im Zusammenhang mit den Beschäftigten innerhalb dieses Produktes.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier sind überwiegend die Kostenerstattungen an den Kernhaushalt für erbrachte Leistungen gegenüber der Steuerungsunterstützung veranschlagt. Im Einzelnen befinden sich unter dieser Position unter anderem die Erstattungen an die Gleichstellungsstelle und die IT und die Erstattungen an den ZSD, die Beschäftigtenvertretung und das RPA.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter dieser Position verbergen sich die Prüfungskosten des Jahresabschlusses durch das städtische Rechnungsprüfungsamt. Aus den Erfahrungen der Vorjahre wurden Maßnahmen ergriffen, um eine standardisierte und zeitgerechte Aufstellung der Jahresergebnisse sicher zu stellen. Diese Maßnahmen führen dauerhaft zu der genannten Veranschlagung. Außerdem gehören unter diese Position noch die Aufwendungen für Dienstreisen, Öffentlichkeitsarbeit und Bürobedarf.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Die Deckung der Personal- und Sachaufwendungen dieses Produktes wird durch die Verrechnung über interne Leistungsbeziehungen innerhalb der Städtischen Betriebe Minden (SBM) erreicht.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Abgebildet ist die Leistungsbeziehung zum Produkt 010101 politische Gremien des Kernhaushalts.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung in 2022

Neben der Fortentwicklung des Personalentwicklungsmanagements wird das Gesundheitsmanagement nach den sehr guten Erfahrungen der letzten Jahre weiter ausgebaut. Die Planung von Gesundheitstagen ist dabei ein Schwerpunkt und zusätzlich auch die Umsetzung einzelner geeigneter Maßnahmen, wie beispielsweise die Bereitstellung von Obst und Gemüse vom heimischen Biobauern für alle Bereiche und Mitarbeiter*innen.

Stellenplan	Einh.	Plan 2021	Plan 2022
Beamte	Anz.	3,000	3,000
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,000	2,500

Einrichtung 600
 Budget 010
 Produkt 160103

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
 Zentralbereich
 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen



Kurzbeschreibung

In diesem Produkt sind die allgemeinen Zuweisungen und Umlagen nachzuweisen

Zugehöriger Produktbereich

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktverantwortliche/r

SZ / A. Kruse

Zugehörige Produktgruppe

01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Budgetverantwortliche/r

SZ / A. Kruse

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitions- maßn.	618.251,25	776.400	908.000	0	368.000	490.000	630.000
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	618.251,25	776.400	908.000	0	368.000	490.000	630.000
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	618.251,25	776.400	908.000	0	368.000	490.000	630.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Pla- nung 2023	Pla- nung 2024	Pla- nung 2025	Spätere Jahre
160103(99999999)-Z60016000 Zentral - Investitionspauschale Land gem. GFG										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	618,3	776,4	908,0	0,0	368,0	490,0	630,0	770,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	618,3	776,4	908,0	0,0	368,0	490,0	630,0	770,0
Saldo 160103(99999999)-Z60016000	0,0	0,0	618,3	776,4	908,0	0,0	368,0	490,0	630,0	770,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	618,3	776,4	908,0	0,0	368,0	490,0	630,0	770,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen

Hier wird ein Anteil der Investitionspauschale für die SBM verbucht, der für die nicht rentierlichen Investitionen für Fahrzeuge, Grund-
 erwerb und sonstige Anschaffungen in den Produkten Grünanlagen, Fuhrpark und Straßenunterhaltung verwendet wird.

Im Produkt der Grünanlagen wird zusätzlich der Eigenanteil der Stadt an den investiven Maßnahmen (Glaciskonzept, Neugestaltung
 Weserpromenade) berücksichtigt.

Kurzbeschreibung

Förderungen der Agentur für Arbeit, Auflösung und Neubildung von Rückstellungen für Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit. Zinsaufwendungen für das Trägerdarlehen und Abschreibungen auf das Umlaufvermögen.

Zugehöriger Produktbereich

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktverantwortliche/r

SZ / A. Kruse

Zugehörige Produktgruppe

01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Budgetverantwortliche/r

SZ / A. Kruse

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5,25	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	87.183,00	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	87.188,25	10	10	10	10	10
- Personalaufwendungen	96.815,10	10	10	10	10	10
- Bilanzielle Abschreibungen	158.010,63	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.245,17	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	256.070,90	10	10	10	10	10
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-168.882,65	0	0	0	0	0
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.136.534,98	1.725.766	1.469.112	1.625.562	1.685.886	1.764.086
= Finanzergebnis	-1.136.534,98	-1.725.766	-1.469.112	-1.625.562	-1.685.886	-1.764.086
= Ordentliches Ergebnis	-1.305.417,63	-1.725.766	-1.469.112	-1.625.562	-1.685.886	-1.764.086
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-1.305.417,63	-1.725.766	-1.469.112	-1.625.562	-1.685.886	-1.764.086
= Ergebnis	-1.305.417,63	-1.725.766	-1.469.112	-1.625.562	-1.685.886	-1.764.086

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Personalaufwendungen

Hier sind die Zuführungen zu den Rückstellungen abgebildet.

Bilanzielle Abschreibungen

Hier werden die Abschreibungen auf Forderungen dargestellt, die in Verbindung mit den jeweiligen Pauschalwertberichtigungen der Jahresabschlüsse stehen. Außerdem werden noch sonstige Vermögensgegenstände hier mit ausgewiesen. Da für 2022 keine außergewöhnlichen Forderungsausfälle vorhergesehen werden, wird dieser Ansatz mit Null ausgewiesen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der unter diese Position fallende Ansatz für die Zinsaufwendungen des Trägerdarlehens ist im Vergleich zum Vorjahr weiter gesunken. Der Zinsaufwand für Kredite vom Kreditmarkt ist ebenfalls gesunken, da einige bestehende Kreditverbindlichkeiten endgetilgt wurden und die Neukreditaufnahmen zu einem sehr günstigen Zinssatz erfolgten.

Einrichtung 600
Budget 020
Produkt 010602

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
Fuhrpark/Werkstatt (krE)
SBM Fuhrpark und Werkstatt



Kurzbeschreibung

Inhalt dieses Produkts ist die Beschaffung und Unterhaltung sämtlicher Dienstfahrzeuge und Geräte der Stadt Minden. Darüber hinaus werden auch die Fahrzeuge und Geräte des Baubetriebshofes des Kreises Minden-Lübbecke unterhalten.

Zugehöriger Produktbereich

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r

S 2 / M. Damke

Zugehörige Produktgruppe

06 Zentrale Dienste

Budgetverantwortliche/r

S 2 / M. Damke

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

Strategische Zielausrichtung

Gutes kommunales Management

- Das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert
- Der Wert- und Substanzerhalt des städtischen Vermögens ist gesichert
- Die Qualifikation und die Motivation der Beschäftigten sind verbessert
- Die fachübergreifende Zusammenarbeit funktioniert

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Wartungs- u. Pflegeleistungen	bedingt pflichtig	intern	Ratsbeschluss
002 Fahrzeugreparaturen	bedingt pflichtig	intern	Ratsbeschluss
003 Unfallschadensbeseitigungen	bedingt pflichtig	intern	Ratsbeschluss
004 Umbauten	bedingt pflichtig	intern	Ratsbeschluss
005 Abschleppdienste	bedingt pflichtig	intern	Ratsbeschluss
006 Fahrzeug- u. Gerätebeschaffungen	bedingt pflichtig	intern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.313,00	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	59.667,08	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	296.921,89	368.500	378.565	381.052	383.562	388.658
+ Sonstige ordentliche Erträge	68.556,56	52.020	52.020	52.020	52.020	52.020
= Ordentliche Erträge	460.458,53	504.520	514.585	517.072	519.582	524.678
- Personalaufwendungen	592.061,56	584.174	588.772	598.191	608.359	619.309
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	10	10	10	10
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.125.556,55	1.355.343	1.380.725	1.394.020	1.407.450	1.421.021
- Bilanzielle Abschreibungen	49.113,00	53.000	53.500	54.100	54.600	54.600
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	57.140,61	60.705	50.678	53.178	53.178	53.178
= Ordentliche Aufwendungen	1.823.871,72	2.053.232	2.073.685	2.099.499	2.123.597	2.148.118
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.363.413,19	-1.548.712	-1.559.100	-1.582.427	-1.604.015	-1.623.440
= Ordentliches Ergebnis	-1.363.413,19	-1.548.712	-1.559.100	-1.582.427	-1.604.015	-1.623.440
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-1.363.413,19	-1.548.712	-1.559.100	-1.582.427	-1.604.015	-1.623.440

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2020	2021	2022	2023	2024	2025
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.618.698,37	1.859.023	1.855.692	1.836.382	1.859.758	1.881.105
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	271.306,84	301.309	287.488	244.768	247.665	249.504
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.347.391,53	1.557.714	1.568.204	1.591.614	1.612.093	1.631.601
=	Ergebnis	-16.021,66	9.002	9.104	9.187	8.078	8.161

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hier sind die Erlöse in Höhe von 65.000 € für den Papierumschlag auf dem Betriebshofgelände veranschlagt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier werden die Erstattungen vom Kernhaushalt (249.000 €) und die Erstattungen des Kreises Minden-Lübbecke (130.000 €) für Leistungen der Kfz-Werkstatt ausgewiesen.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (589.000 €), die für die in diesem Produkt tätigen Mitarbeiter*innen anfallen, werden hier verbucht.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für das Jahr 2022 sind insgesamt 1,38 Mio. € für Unterhaltungs- und Verbrauchsmittelaufwendungen angesetzt. Hierbei handelt es sich in erster Linie um die Aufwendungen für Kraftstoffe und Reparaturmaterial für die städtischen Fahrzeuge und Geräte.

Weiterhin sind hier die Kostenerstattung an den Kernhaushalt für erbrachte Leistungen gegenüber der Kfz-Werkstatt veranschlagt und die Kosten, die für den Umschlag des Papiers entstehen.

Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen für Fahrzeuge und Geräte der Kfz-Werkstatt.

Hinweis: Gebäudeabschreibungen für die Kfz-Werkstatt sind hier nicht enthalten, da die Kfz-Werkstatt und der gesamte Betriebshof von der MEW/Stadt Minden angemietet werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die ausgewiesenen Aufwendungen in Höhe von 51.000 € setzen sich im Wesentlichen aus der Kfz-Steuer für die Fahrzeuge (30.000 €) und dem lfd. Geschäftsaufwand zusammen. Durch den Ausbau der E-Mobilität werden hier außerdem die Weiterbildungskosten der Kfz-Mechaniker veranschlagt.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Die Kosten, die die einzelnen Produkte bei der Kfz-Werkstatt verursachen, werden verrechnet und hier als Ertrag ausgewiesen.

Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen

Die Kosten, die für den Betriebshof durch Miete und Unterhaltung und durch den Zentralbereich entstehen, werden anteilig auf die Kfz-Werkstatt verrechnet und als Aufwand ausgewiesen.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung in 2022

In diesem Jahr steht die Ausweitung der Einführung von Fahrzeugen mit alternativen Antriebstechniken im Vordergrund.

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	51.296,00	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	51.296,00	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlag. verm.	62.368,82	75.000	190.000	0	545.000	575.000	540.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	62.368,82	75.000	190.000	0	545.000	575.000	540.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.072,82	-45.000	-160.000	0	-515.000	-545.000	-510.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Pla-nung 2023	Pla-nung 2024	Pla-nung 2025	Spätere Jahre
010602(99999999)-S62001001 Fuhrpark - AV ab 800 EUR										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	62,4	50,0	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	62,4	50,0	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 010602(99999999)-S62001001	0,0	0,0	-62,4	-50,0	-180,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
68310001 Einzahlungen aus der Veräußerung v. beweglichen VG	0,0	0,0	51,3	30,0	30,0	0,0	30,0	30,0	30,0	30,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	51,3	30,0	30,0	0,0	30,0	30,0	30,0	30,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	25,0	10,0	0,0	545,0	575,0	540,0	1.420,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	25,0	10,0	0,0	545,0	575,0	540,0	1.420,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	51,3	5,0	20,0	0,0	-515,0	-545,0	-510,0	-1.390,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-11,1	-45,0	-160,0	0,0	-515,0	-545,0	-510,0	-1.390,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen

S 62 001 001

Beschaffungen von Dienstfahrzeugen für den Kernhaushalt.

Stellenplan	Einh.	Plan 2021	Plan 2022
Beamte	Anz.	-	-
Tariflich Beschäftigte	Anz.	9,450	9,450

Kurzbeschreibung

Zusammenfassung aller Sachkosten rund um den Betriebshof hier in diesem Produkt zur besseren Abgrenzung zu anderen Kosten.

Zugehöriger Produktbereich

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r

S 2/ M. Damke

Zugehörige Produktgruppe

06 Zentrale Dienste

Budgetverantwortliche/r

S 2/ M. Damke

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

Strategische Zielausrichtung

Gutes kommunales Management

- Das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert
- Der Wert- und Substanzerhalt des städtischen Vermögens ist gesichert
- Die Qualifikation und die Motivation der Beschäftigten sind verbessert
- Die fachübergreifende Zusammenarbeit funktioniert

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.652,45	69.572	72.095	59.804	60.712	61.056
+ Sonstige ordentliche Erträge	14.235,26	11.500	16.500	16.500	16.500	16.500
= Ordentliche Erträge	78.887,71	81.072	88.595	76.304	77.212	77.556
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	356.564,03	410.472	425.122	560.030	565.013	570.685
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	550.587,45	565.155	517.155	355.155	355.155	355.155
= Ordentliche Aufwendungen	907.151,48	975.627	942.277	915.185	920.168	925.840
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-828.263,77	-894.555	-853.682	-838.881	-842.956	-848.284
= Ordentliches Ergebnis	-828.263,77	-894.555	-853.682	-838.881	-842.956	-848.284
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-828.263,77	-894.555	-853.682	-838.881	-842.956	-848.284
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	828.337,22	891.374	853.392	707.899	718.643	722.719
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	828.337,22	891.374	853.392	707.899	718.643	722.719
= Ergebnis	73,45	-3.181	-290	-130.982	-124.313	-125.565

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Unter dieser Position finden sich die Erstattungen der Gebäudewirtschaft für die Mitarbeiter, die ihren Standort auf dem Betriebshofgelände haben. Außerdem werden hier die Erträge der Photovoltaikanlage gebucht.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier befinden sich die Aufwendungen für die allgemeinen Unterhaltungskosten des Betriebshofes für Strom, Wasser und Heizung ebenso wie die Hausgebühren und die Kosten für die Unterhaltsreinigung.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die ausgewiesenen Aufwendungen setzen sich zusammen aus den Mietzahlungen an die MEW bzw. Stadt Minden in Höhe von 512.000 €

und den Versicherungsleistungen. Außerdem ist hier die Miete für die Photovoltaikanlage aufgeführt.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Die Kosten, die die einzelnen Produkte beim Betriebshof verursachen, werden verrechnet und hier als Ertrag ausgewiesen.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung in 2022

Oberste Priorität hat in diesem Produkt die Erhaltung der Gebäudesubstanz.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	15.000	30.000	0	0	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	15.000	30.000	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-15.000	-30.000	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
010603(99999999)-S62001006 Betriebshof: EDV Software										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	15,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	15,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 010603(99999999)-S62001006	0,0	0,0	0,0	-15,0	-30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-15,0	-30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen

S 62 001 006 Betriebshof: EDV Software

Kauf von Lizenzen für PC Software

Kurzbeschreibung

Sammlung/Transport der Fraktionen Restmüll, Papier und Bioabfall im Stadtgebiet Minden inklusive Sicherstellung einer umwelt- und ressourcenschonenden Entsorgung bzw. Verwertung.

Zugehöriger Produktbereich

11 Ver- und Entsorgung

Produktverantwortliche/r

S 2 / M. Damke

Zugehörige Produktgruppe

01 Abfallwirtschaft

Budgetverantwortliche/r

S 2 / M. Damke

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

Strategische Zielausrichtung

Gutes kommunales Management

- Das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert
- Der Wert- und Substanzerhalt des städtischen Vermögens ist gesichert
- Die Qualifikation und die Motivation der Beschäftigten sind verbessert

Minden als regionales Zentrum

- Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit sind gewährleistet

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Sammlung/Transport Restmüll	pflichtig	extern	Ortsrecht
002 Sammlung/Transport Biomüll	pflichtig	extern	Ortsrecht
003 Sammlung/Transport Papier	pflichtig	extern	Ortsrecht
005 Sammlung/Transport Sperrmüll	pflichtig	extern	Ortsrecht
006 Sammlung/Transport Windsäcke	freiwillig	extern	Ortsrecht
007 Unterhaltung Wertstoffhof	freiwillig	extern	Ortsrecht

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.578.310,73	7.140.000	7.140.000	7.220.500	7.220.500	7.220.500
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	312.705,76	300.000	450.000	100.000	100.000	100.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	150.409,29	200.000	350.000	475.000	475.000	475.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	71.310,00	70.020	70.020	70.020	70.020	70.020
= Ordentliche Erträge	7.112.735,78	7.710.020	8.010.020	7.865.520	7.865.520	7.865.520
- Personalaufwendungen	1.653.866,48	1.813.322	1.867.622	1.897.503	1.929.759	1.964.494
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	10	10	10	10
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.371.489,39	4.321.063	4.412.217	4.415.548	4.418.913	4.422.311
- Bilanzielle Abschreibungen	305.365,00	220.000	305.000	300.000	300.000	300.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	150.046,03	287.582	487.760	74.977	74.977	74.977
= Ordentliche Aufwendungen	6.480.766,90	6.641.977	7.072.609	6.688.038	6.723.659	6.761.792

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	631.968,88	1.068.043	937.411	1.177.482	1.141.861	1.103.728
= Ordentliches Ergebnis	631.968,88	1.068.043	937.411	1.177.482	1.141.861	1.103.728
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	631.968,88	1.068.043	937.411	1.177.482	1.141.861	1.103.728
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	69.102,00	50.000	75.000	75.000	75.000	75.000
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	862.098,29	961.055	875.738	893.603	908.665	916.295
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-792.996,29	-911.055	-800.738	-818.603	-833.665	-841.295
= Ergebnis	-161.027,41	156.988	136.673	358.879	308.196	262.433

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier werden die Gebühreneinnahmen aus dem Bereich Abfallwirtschaft nach der Gebührensatzung ausgewiesen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Auf Grund der Marktentwicklung beim Altpapier wurden Erlöse von 450.000 € veranschlagt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Für die Leistungen (Reinigung Stellplätze Glasbehälter, Öffentlichkeitsarbeit) aus dem Dualen System Deutschland (DSD) erzielen die SBM einen Erlös in Höhe von 350.000 €.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind mit rd. 1,9 Mio. € veranschlagt. Die Personalkosten befinden sich damit auf dem Vorjahresniveau unter Berücksichtigung der tariflichen Steigerungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für das Jahr 2022 sind hier rd. 4,4 Mio € angesetzt. Die Steigerung begründet sich auf den Kostenerstattungen an den Kernhaushalt für erbrachte Leistungen gegenüber der Abfallwirtschaft.

Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen für Fahrzeuge und Container.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die ausgewiesenen Aufwendungen in Höhe von 488.000 € beinhalten den lfd. Geschäftsaufwand. Auch die Zuführung von eingenommenen Gebühren zur Gebührenaufgleichsrücklage wird hier dargestellt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Kosten, die für den Betriebshof durch Miete und Unterhaltung entstehen, werden hier anteilig auf die Abfallwirtschaft verrechnet und als Aufwand gebucht. Zusätzlich werden hier die Kosten für die Unterhaltung der Fahrzeuge, erbrachte Leistungen der Stadtreinigung für die Abfallwirtschaft und den Zentralbereich ausgewiesen.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung in 2022

Ein großer Schwerpunkt liegt in diesem Jahr auf der Digitalisierung der Prozessabläufe in der Abfallwirtschaft.

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anla- geverm.	5.352,86	290.000	310.000	0	30.000	30.000	30.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.352,86	290.000	310.000	0	30.000	30.000	30.000
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.352,86	-290.000	-310.000	0	-30.000	-30.000	-30.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Pla- nung 2023	Pla- nung 2024	Pla- nung 2025	Spätere Jahre
110101(99999999)-B62011001 Abfallwirtschaft - Kfz-Beschaffung										
78310001 AZ für den Erwerb von Sach- anlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	260,0	280,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	260,0	280,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110101(99999999)-B62011001	0,0	0,0	0,0	-260,0	-280,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sach- anlagen > 800 €	0,0	0,0	5,4	30,0	30,0	0,0	30,0	30,0	30,0	30,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	5,4	30,0	30,0	0,0	30,0	30,0	30,0	30,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-5,4	-30,0	-30,0	0,0	-30,0	-30,0	-30,0	-30,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-5,4	-290,0	-310,0	0,0	-30,0	-30,0	-30,0	-30,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen

B 62 011 001 Kfz Beschaffung

Ersatzbeschaffung für einen abgängigen Müllwagen.

S 62 011 000

Ersatz von defekten Containern.

Stellenplan	Einh.	Plan 2021	Plan 2022
Beamte	Anz.	-	-
Tariflich Beschäftigte	Anz.	33,300	34,600

Einrichtung 600
Budget 622
Produkt 120301

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
Stadtreinigung (krE)
Stadtreinigung



Kurzbeschreibung

Manuelle und maschinelle Reinigung der gesamten öffentlichen Flächen in regelmäßigem Turnus sowie zu Sonderterminen nach Veranstaltungen; im Winter auch Räumen von Schnee und Beseitigung von Eis.

Zugehöriger Produktbereich

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktverantwortliche/r

S 2 / M. Damke

Zugehörige Produktgruppe

03 Straßenreinigung und Winterdienst

Budgetverantwortliche/r

S 2 / M. Damke

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

Strategische Zielausrichtung

Gutes kommunales Management

- Die Prioritätensetzung ist im Sinne einer Gesamtsteuerung verbessert
- Das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert
- Der Wert- und Substanzerhalt des städtischen Vermögens ist gesichert

Minden als regionales Zentrum

- Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit sind gewährleistet

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Straßenreinigung	pflichtig	extern	Ortsrecht
002 Winterdienst	pflichtig	extern	Gesetz
003 Sonderreinigungen	bedingt pflichtig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.972,00	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.623.786,46	1.773.167	1.789.791	1.802.827	1.740.000	1.740.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	11.437	11.437	11.437	11.437	11.437
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	420.102,00	465.702	465.702	465.702	465.702	465.702
+ Sonstige ordentliche Erträge	14.475,00	20.020	20.020	20.020	20.020	20.020
= Ordentliche Erträge	2.060.335,46	2.272.926	2.289.550	2.302.586	2.239.759	2.239.759
- Personalaufwendungen	1.212.437,47	1.243.696	1.344.876	1.366.393	1.389.620	1.414.632
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	10	10	10	10
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	406.910,76	424.433	438.893	441.227	443.588	445.967
- Bilanzielle Abschreibungen	136.359,00	124.158	130.000	130.000	130.000	130.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.148,91	44.099	39.943	39.943	39.943	39.943
= Ordentliche Aufwendungen	1.797.856,14	1.836.396	1.953.722	1.977.573	2.003.161	2.030.552
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	262.479,32	436.530	335.828	325.013	236.598	209.207
= Ordentliches Ergebnis	262.479,32	436.530	335.828	325.013	236.598	209.207
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	262.479,32	436.530	335.828	325.013	236.598	209.207

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2020	2021	2022	2023	2024	2025
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	200.000,00	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	479.017,46	518.984	527.709	466.286	474.070	475.961
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-279.017,46	-318.984	-327.709	-266.286	-274.070	-275.961
=	Ergebnis	-16.538,14	117.546	8.119	58.727	-37.472	-66.754

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier werden die Gebühreneinnahmen für Leistungen in dem Bereich Stadtreinigung und Winterdienst nach der Gebührensatzung ausgewiesen. Die Gebühren zur Ausführung der Stadtreinigung wurden erhöht.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Für die Mitbenutzung der Salzhalle auf dem Gelände des Betriebshofes zahlt der Kreis Minden-Lübbecke jährlich ein gleichbleibendes Entgelt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier wird der öffentliche Anteil an der Stadtreinigung und dem Winterdienst ausgewiesen, der nicht durch Gebühren gedeckt ist. Die Erstattung erfolgt aus dem Kernhaushalt.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen für die in der Stadtreinigung Beschäftigten werden unter dieser Position berücksichtigt. Ursächlich für die Steigerung (ca. 78.000 €) ist die Schaffung von zwei neuen Stellen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Entsorgungskosten für den Straßenkehrriech und um Kosten für die Beschaffung von Streugut. Zudem fallen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Aufwendungen für die Kostenerstattungen an den Kernhaushalt für erbrachte Leistungen u. a. von Personalservice, IT und RPA für die Stadtreinigung und den Winterdienst an.

Bilanzielle Abschreibungen

Hier werden die Abschreibungen für Fahrzeuge, Geräte und Maschinen ausgewiesen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten unter anderem den lfd. Geschäftsaufwand und die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, für Aus- und Fortbildung sowie Dienstreisen.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Für die Reinigung der Stellplätze für die Glascontainer, für die Beseitigung von wildem Müll und die Leerung der Papierkörbe erhält die Stadtreinigung von der Abfallwirtschaft eine Erstattung in Höhe von 200.000 €. Die Reinigung der Glascontainerstellplätze wird durch die Dualen Systeme finanziert.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Anteilige Kosten, die für den Betriebshof durch Miete und die Unterhaltung entstehen, werden hier auf die Stadtreinigung verrechnet und als Aufwand gebucht. Zusätzlich werden hier die Kosten für die Unterhaltung der Fahrzeuge und für den Zentralbereich ausgewiesen.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung in 2022

Das bestehende Konzept zur Stadtbildpflege soll nach den guten Erfahrungen weiterhin mit einer Werbekampagne unterstützt werden. Die

ins Leben gerufene Werbekampagne "Du bist deine Stadt. Bleib sauber" soll daher auch im Jahr 2022 fortgeführt werden.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	174.930,00	15.000	74.000	0	0	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	174.930,00	15.000	74.000	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-174.930,00	-15.000	-74.000	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
120301(99999999)-B62012004 Stadtreinigung - Kfz-Beschaffung										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	174,9	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	174,9	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120301(99999999)-B62012004	0,0	0,0	-174,9	0,0	-70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	15,0	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	15,0	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	-15,0	-4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-174,9	-15,0	-74,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen

B 62 012 004

Ersatzbeschaffung von Winterdienstausrüstung in Höhe von rd. 70.000 €.

Stellenplan	Einh.	Plan 2021	Plan 2022
Beamte	Anz.	-	-
Tariflich Beschäftigte	Anz.	22,750	24,450

Kurzbeschreibung

Neubau und Instandsetzung von Gemeindestraßen, Wegen, Plätzen, Tunneln, Brücken inklusive Planung, Entwurf, Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung sowie deren Unterhaltung. Erhebung von Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen.

Hinweis Investiv: Die Investitionsmaßnahmen im Straßenbau sind wegen der Vermögenszuordnung im Kernhaushalt der Stadt Minden nachgewiesen, ebenso die Einzahlungen aus Beiträgen. Daraus ergibt sich, dass auch die Abschreibungen sowie die Auflösung der Sonderposten (Beiträge, Zuwendungen) im Kernhaushalt der Stadt dargestellt sind.

Zugehöriger Produktbereich

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktverantwortliche/r

S 3 / M. Koppmann

Zugehörige Produktgruppe

01 Öffentliche Verkehrsflächen

Budgetverantwortliche/r

S 3 / M. Koppmann

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

Strategische Zielausrichtung

Gutes kommunales Management

- Das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert
- Der Wert- und Substanzerhalt des städtischen Vermögens ist gesichert
- Die kommunale Infrastruktur ist an die Bedarfe und die finanziellen Ressourcen angepasst

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Neubau/Instandsetzung v. Gemeindestraßen usw.	pflichtig	extern	Gesetz
002 Unterhaltung Gemeindecstr., Wege, Plätze usw.	pflichtig	extern	Gesetz
003 Erhebung Erschließungs- und Straßenbaubeiträge	pflichtig	intern	Gesetz
004 Brückenprüfungen	pflichtig	extern	Gesetz
005 Betrieb und Erhaltung verschiedener Anlagen	bedingt pflichtig	intern	Gesetz
006 Strecken- und Wegekontrollen	pflichtig	intern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	576.111,32	3.248.634	543.883	65.383	54.800	54.800
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	258.990,57	324.453	200.000	200.000	200.000	200.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.194.434,56	12.201.547	11.515.904	10.979.355	11.140.429	11.227.841
+ Sonstige ordentliche Erträge	278.530,36	172.115	115.115	115.115	115.115	115.115
= Ordentliche Erträge	11.308.066,81	15.946.749	12.374.902	11.359.853	11.510.344	11.597.756
- Personalaufwendungen	3.099.088,14	3.277.617	3.215.359	3.264.454	3.322.967	3.386.053
- Versorgungsaufwendungen	61.393,00	79.176	72.886	74.052	75.311	76.667
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.186.445,80	11.617.107	8.098.952	7.092.293	7.181.828	7.200.226
- Bilanzielle Abschreibungen	195.770,00	162.300	163.900	165.600	167.200	167.200
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	107.907,93	93.789	148.644	103.644	103.644	103.644
= Ordentliche Aufwendungen	10.650.604,87	15.229.989	11.699.741	10.700.043	10.850.950	10.933.790
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	657.461,94	716.760	675.161	659.810	659.394	663.966
= Ordentliches Ergebnis	657.461,94	716.760	675.161	659.810	659.394	663.966

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2020	2021	2022	2023	2024	2025
=	Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	657.461,94	716.760	675.161	659.810	659.394	663.966
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	657.461,94	698.691	685.161	659.810	659.464	663.966
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-657.461,94	-698.691	-685.161	-659.810	-659.464	-663.966
=	Ergebnis	0,00	18.069	-10.000	0	-70	0

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter dieser Position befinden sich im Wesentlichen die Zuwendungen vom Land für die Mindener Straße (479.000 €) und für die Rotmarkierungen der Radwege (11.000 €).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier sind die Erträge aus der Bundesfernstraßenmaut in Höhe von ca. 200.000 € zu finden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Unter dieser Position wird auf Basis der Dienstleistungsvereinbarung der entstehende Aufwand für Straßenunterhaltung und -entwässerung, der nicht durch Dritte gedeckt wird, mit rund 11 Mio. € vom Kernhaushalt erstattet. Die Gegenfinanzierung befindet sich im Stadthaushalt beim Produkt 120103 Straßenbau (Investitionen) unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Zu finden sind hier auch die Eigenanteile der Stadt zu den größeren Instandhaltungsarbeiten wie z. B. in der Mindener Straße (521.000 €).

Sonstige ordentliche Erträge

Hier bilden die Einnahmen bei den Gestattungsverträgen, die Erstattungen für Schadensfälle an Gemeindestraßen und an der Straßenbeleuchtung insgesamt einen Ertrag in Höhe von ca. 115.000 €. Die Verwaltungsgebühren für Straßenaufbrüche, die in jedem Jahr gleichbleibend geplant werden, sind ebenfalls abgebildet. Sie richten sich nach der Menge der gemeldeten Aufbrüche und variieren dadurch.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Unter dieser Position werden alle Personal- und Versorgungsaufwendungen für die in diesem Produkt tätigen Beschäftigten dargestellt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen im Jahr 2022 rd. 3,5 Mio. € unter dem Vorjahresansatz.

Die größten Positionen bilden die Erhaltungsansätze für die Straßen- und Brückenunterhaltung, sowie die geplante Sanierung des Petershäger Weges und der Mindener Straße, die zum größten Teil aus Resten des Vorjahres finanziert werden. Des Weiteren werden kleinere Maßnahmen aus dem Barriereatlas umgesetzt. Eine weitere große Position stellen die Straßenentwässerungsgebühren in Höhe von 1,65 Mio. € dar.

Bilanzielle Abschreibungen

Hier werden die bilanziellen Abschreibungen aus Vermögenszuwächsen aufgrund von Investitionsmaßnahmen des beweglichen Vermögens und des Bauhofs Dützen abgebildet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die ausgewiesenen Aufwendungen setzen sich zusammen aus verschiedenen Personalnebenaufwendungen, beispielsweise für Schutzkleidung und PKW-Entschädigungen und aus Aufwendungen für Aus- und Fortbildungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Innerhalb der Leistungsbeziehungen der SBM sind die Aufwendungen zu verrechnen, die u. a für die Inanspruchnahme des Fuhrparks, des Betriebshofs und für den Zentralbereich entstehen.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung in 2022

- Gewährleistung der Verkehrssicherheit
- Substanzerhalt der städtischen Verkehrsflächen
- Einfahrtssperren in der Fußgängerzone aufgrund von terroristischen Bedrohungen; die Vergabe erfolgte im Herbst 2021
- Bau von technischen Sicherungen an den Bahnübergängen Marienstraße mit neuen Signalanlagen und Halbschranken
- Prüfungen und Erhaltungsmaßnahmen an Brücken und Bauwerken, die am 01.01.2014 in die städtische Baulast übergegangen sind
- Umsetzung der investiven Maßnahmen aus dem beschlossenen Straßen- und Wegekonzept der Stadt Minden

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	456.694,85	355.000	314.500	0	20.000	20.000	20.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	456.694,85	355.000	314.500	0	20.000	20.000	20.000
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-456.694,85	-355.000	-314.500	0	-20.000	-20.000	-20.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
120101(99999999)-B62012000 Straßen - Kfz-Beschaffung										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	336,0	255,0	245,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	336,0	255,0	245,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120101(99999999)-B62012000	0,0	0,0	-336,0	-255,0	-245,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120101(99999999)-S62012000 Straßen - AV ab 800 EUR										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	120,7	100,0	69,5	0,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	120,7	100,0	69,5	0,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Saldo 120101(99999999)-S62012000	0,0	0,0	-120,7	-100,0	-69,5	0,0	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-456,7	-355,0	-314,5	0,0	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen

B 62 012 000 Kfz-Beschaffung

Anschaffung eines Radladers für den Bauhof Dützen (150.000 €), eines Sprinters/Pritschenwagens (65.000 €) und eines PKW Pickups (30.000 €).

S 62 012 000

Anschaffung diverser Gerätschaften; beispielsweise werden verschiedene Kleingeräte wie Motorsägen, Rüttelplatten, Mulden, Schlagbohrer und Motorflex angeschafft.

Stellenplan	Einh.	Plan 2021	Plan 2022
Beamte	Anz.	2,875	2,375
Tariflich Beschäftigte	Anz.	49,500	49,000

Kurzbeschreibung

Pflege und Unterhaltung sämtlicher städtischer Grün- und Parkanlagen inkl. der Sport- und Spielplätze.

Zugehöriger Produktbereich

13 Natur- und Landschaftspflege

Produktverantwortliche/r

S 2 / M. Damke

Zugehörige Produktgruppe

01 Öffentliches Grün

Budgetverantwortliche/r

S 2 / M. Damke

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

Strategische Zielausrichtung

Minden als regionales Zentrum

- Die gesunde Lebensqualität mit gutem Freizeit-, Sport-, Naherholungs- und Gesundheitsangebot ist gesichert
- Minden entwickelt sich als dynamischer und attraktiver Wirtschaftsstandort mit guten touristischen Angeboten
- Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit sind gewährleistet

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes, attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden

Aktivierete Bürgergesellschaft

- Das bürgerschaftliche Engagement wird aktiv gefördert
- Die Außendarstellung der Stadt ist verbessert

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Pflege u. Unterhaltung Parkanlagen	bedingt pflichtig	extern	Ratsbeschluss
002 Pflege u. Unterhaltung Spielplätze	bedingt pflichtig	extern	Ratsbeschluss
003 Pflege u. Unterhaltung Sportplätze	bedingt pflichtig	extern	Ratsbeschluss
004 Gebäudebegleitgrün in Schulen u. Kindergärten	bedingt pflichtig	extern	Ratsbeschluss
005 Straßenbegleitgrün	pflichtig	extern	Gesetz
006 Planungsbegleitende Maßnahmen	bedingt pflichtig	extern	Ratsbeschluss
007 Industrieeingrünung u. Ausgleichsflächen	bedingt pflichtig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.851,00	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	59.484,79	68.000	68.000	68.000	68.000	68.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.560.166,23	2.877.535	3.306.519	3.441.637	3.535.475	3.619.976
+ Sonstige ordentliche Erträge	35.468,64	25.020	25.020	25.020	25.020	25.020
= Ordentliche Erträge	2.723.970,66	3.030.555	3.459.539	3.594.657	3.688.495	3.772.996
- Personalaufwendungen	1.380.552,23	1.529.775	1.774.409	1.802.798	1.833.446	1.866.446

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	10	10	10	10
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	842.563,26	905.195	1.115.064	1.229.771	1.289.920	1.326.813
- Bilanzielle Abschreibungen	119.287,00	116.374	118.702	121.076	123.497	123.497
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.296,77	24.551	27.481	27.481	27.481	27.481
= Ordentliche Aufwendungen	2.377.699,26	2.575.905	3.035.666	3.181.136	3.274.354	3.344.247
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	346.271,40	454.650	423.873	413.521	414.141	428.749
= Ordentliches Ergebnis	346.271,40	454.650	423.873	413.521	414.141	428.749
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	346.271,40	454.650	423.873	413.521	414.141	428.749
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	48.985,41	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	449.629,59	509.381	493.873	483.521	484.141	498.749
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-400.644,18	-439.381	-423.873	-413.521	-414.141	-428.749
= Ergebnis	-54.372,78	15.269	0	0	0	0

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hier werden Erträge aus Leistungen für Externe und die Einnahmen aus Grundstücksverpachtungen, für Grabeland und landwirtschaftliche Nutzflächen ausgewiesen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Darunter befinden sich die Pauschalerstattungen auf Basis der Dienstleistungsvereinbarung mit der Stadt Minden. Die Inanspruchnahme dieser Dienstleistungen wird weiter zunehmen, so dass als Folge höhere Erstattungen im Vergleich zum Vorjahr erwartet werden. Deren Gegenfinanzierung wird im Produkt 130102 im Kernhaushalt dargestellt.

Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge entstehen durch Erstattungen aus Verkehrsunfällen mit Schäden an Bäumen. Diese können nicht konkret vorhergesehen werden, der Ansatz wird daher jedes Jahr gleichbleibend beplant.

Personalaufwendungen

Hier werden die Personalaufwendungen für den Bereich ausgewiesen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich um die Unterhaltungsmittel für Grünanlagen, Sportstätten und Spielplätze sowie Mittel für Betriebs- und Geschäftsausstattung, Verbrauchsmittel und Müllbeseitigung. Hier sind auch die Mittel für die Vergabe von Leistungen an Dritte enthalten.

Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibung von Maschinen und Gebäuden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Geschäftsaufwand sowie der Aufwand für Schutzkleidung, Dienstreisen und Fortbildungen verbergen sich in dieser Position. Auch die Abschreibungen sind hier enthalten.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Hier werden die interne Leistungsverrechnung u. a. für den SBM-Betriebshof und die Erstattung an den Fuhrpark ausgewiesen.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung in 2022

Ein Schwerpunkt liegt im Ausbau des Baumkatasters und der Verbesserung der Verkehrssicherungspflicht an Bäumen. Es sollen mehr großflächige Blumenwiesen zur Verbesserung der Biodiversität und des Stadtbildes entstehen. Auch die Flächen mit Zwiebelpflanzungen (Frühblüher) werden vergrößert. Außerdem ist die Installation eines Grünflächenkatasters geplant.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt nach den umfangreichen Planungen für den Umbau des Glacis in diesem Jahr im Beginn der Arbeiten.

Auch der Weserradweg wird in Teilen erneuert.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.	0,00	117.600	560.885	0	1.718.088	4.015.670	2.303.087
+	Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	112.177	166.178	0	646.593	537.720	570.213
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	229.777	727.063	0	2.364.681	4.553.390	2.873.300
-	Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	0,00	147.000	0	0	147.000	100.000	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	142.177	817.065	0	2.364.681	4.553.390	2.873.300
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	150.483,58	257.000	303.500	0	150.000	150.000	150.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	150.483,58	546.177	1.120.565	0	2.661.681	4.803.390	3.023.300
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-150.483,58	-316.400	-393.502	0	-297.000	-250.000	-150.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
130101(99999999)-B62013000 Grünanlagen - Fahrzeuge und Fahrzeugzubehör										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	74,1	157,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	74,1	157,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-B62013000	0,0	0,0	-74,1	-157,0	-90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130101(99999999)-E62013000 Gestaltung Weserpromenade 1. BA										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	887,2	0,0	0,0	0,0
68480001 Einzahlg. Veräußerung. v. sonst. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	221,8	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.109,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.109,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.109,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-E62013000	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130101(99999999)-E62013001 Gestaltung Weserpromenade 2. BA										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.200,0	1.418,4	0,0
68480001 Einzahlg. Veräußerung. v. sonst. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	354,6	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0	1.773,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0	1.773,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0	1.773,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-E62013001	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Pla- nung 2023	Pla- nung 2024	Pla- nung 2025	Spätere Jahre
130101(99999999)-E62013002 Gestaltung Weserpromenade 3. BA										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.065,6
68480001 Einzahlg. Veräußerung. v. sonst. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	266,4
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.332,0
78510001 Auszahlungen für Hochbau- maßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.332,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.332,0
130101(99999999)-E62013004 Erneuerung Radweg Schlagde										
78510001 Auszahlungen für Hochbau- maßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-E62013004	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130101(99999999)-E62013005 ISEK Weserauen										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	117,6	0,0	0,0	0,0	1.600,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	117,6	0,0	0,0	0,0	1.600,0	0,0	0,0
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	0,0	147,0	0,0	0,0	147,0	100,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbau- maßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.600,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	147,0	0,0	0,0	147,0	1.700,0	0,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-E62013005	0,0	0,0	0,0	-29,4	0,0	0,0	-147,0	-100,0	0,0	0,0
130101(99999999)-E62013006 SBM Grün- und Parkanlagen(99999999)-E62013006										
78510001 Auszahlungen für Hochbau- maßnahmen	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-E62013006	0,0	0,0	0,0	-30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130101(99999999)-E62013007 Wiederherstellung Spielfeld am Weserstadion										
78510001 Auszahlungen für Hochbau- maßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-E62013007	0,0	0,0	0,0	0,0	-90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130101(99999999)-E62013010 Umgestaltung Fischerglaxis										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	560,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68480001 Einzahlg. Veräußerung. v. sonst. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	112,2	0,0	0,0	140,1	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	112,2	560,9	0,0	140,1	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbau- maßnahmen	0,0	0,0	0,0	112,2	560,9	0,0	140,1	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	112,2	560,9	0,0	140,1	0,0	0,0	0,0
130101(99999999)-E62013020 Umgestaltung Königsglaxis										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	830,9	0,0	0,0	0,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
68480001 Einzahlg. Veräußerung, v. sonst. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	166,2	0,0	41,5	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	166,2	0,0	872,4	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	166,2	0,0	872,4	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	166,2	0,0	872,4	0,0	0,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-E62013020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130101(99999999)-E62013030 Umgestaltung Südliches Weserglaci										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.215,7	0,0	0,0
68480001 Einzahlg. Veräußerung, v. sonst. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	243,1	60,8	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	243,1	1.276,5	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	243,1	1.276,5	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	243,1	1.276,5	0,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-E62013030	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130101(99999999)-E62013040 Umgestaltung Nördliches Weserglaci										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	884,7	0,0
68480001 Einzahlg. Veräußerung, v. sonst. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	176,9	44,2	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	176,9	928,9	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	176,9	928,9	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	176,9	928,9	0,0
Saldo 130101(99999999)-E62013040	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130101(99999999)-S62013001 Grünanlagen - AV ab 800 EUR										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	70,8	100,0	150,0	0,0	150,0	150,0	150,0	150,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	70,8	100,0	150,0	0,0	150,0	150,0	150,0	150,0
Saldo 130101(99999999)-S62013001	0,0	0,0	-70,8	-100,0	-150,0	0,0	-150,0	-150,0	-150,0	-150,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	856,9
68480001 Einzahlg. Veräußerung, v. sonst. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	171,4	340,4
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	171,4	1.197,3
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	5,6	0,0	63,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	171,4	1.197,3
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	5,6	0,0	63,5	0,0	0,0	0,0	171,4	1.197,3
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-5,6	0,0	-63,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-150,5	-316,4	-393,5	0,0	-297,0	-250,0	-150,0	-150,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen

B 62 013 000 Fahrzeuge und Fahrzeugzubehör

Hier ist die Beschaffung eines Aufsitzmähers, eines Baggers und eines Baustellenabsicherungsanhängers geplant.

E 62 013 010 Fischerglaciis

Planung des Umbaus nach Glaciskonzept.

S 62 013 001

Ausstattung von Spielplätzen und Grünanlagen.

Stellenplan	Einh.	Plan 2021	Plan 2022
Beamte	Anz.	–	–
Tariflich Beschäftigte	Anz.	27,250	31,250

Kurzbeschreibung

Unterhalt und Betrieb von 15 städtischen Friedhöfen mit den zugehörigen Serviceleistungen.

Zugehöriger Produktbereich

13 Natur- und Landschaftspflege

Produktverantwortliche/r

S 2 / M. Damke

Zugehörige Produktgruppe

03 Friedhöfe

Budgetverantwortliche/r

S 2 / M. Damke

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

Strategische Zielausrichtung

Gutes kommunales Management

- Das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert
- Die kommunale Infrastruktur ist an die Bedarfe und die finanziellen Ressourcen angepasst

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Durchführung von Erdbestattungen	pflichtig	extern	Ortsrecht
002 Durchführung von Urnenbestattungen	pflichtig	extern	Ortsrecht
003 Neuanlage von Grabfeldern	pflichtig	extern	Ratsbeschluss
004 Unterhaltung Grünanlagen auf dem Friedhof	bedingt pflichtig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	920	920	920	920	920
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.352.066,45	1.345.000	1.345.000	1.345.000	1.345.000	1.345.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	371.090,00	357.049	360.705	364.974	365.775	365.855
+ Sonstige ordentliche Erträge	15.397,72	15.020	15.020	15.020	15.020	15.020
= Ordentliche Erträge	1.738.554,17	1.717.989	1.721.645	1.725.914	1.726.715	1.726.795
- Personalaufwendungen	1.079.255,72	1.118.483	1.150.794	1.169.206	1.189.081	1.210.484
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	10	10	10	10
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	555.877,37	666.144	675.462	678.979	682.529	684.097
- Bilanzielle Abschreibungen	155.727,00	139.136	141.919	144.757	147.652	147.652
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.470,44	34.517	37.650	35.690	35.731	35.731
= Ordentliche Aufwendungen	1.827.330,53	1.958.290	2.005.835	2.028.642	2.055.003	2.077.974
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-88.776,36	-240.301	-284.190	-302.728	-328.288	-351.179
= Ordentliches Ergebnis	-88.776,36	-240.301	-284.190	-302.728	-328.288	-351.179
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-88.776,36	-240.301	-284.190	-302.728	-328.288	-351.179
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	176.696,82	254.168	253.476	240.108	240.817	246.223
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-176.696,82	-254.168	-253.476	-240.108	-240.817	-246.223
= Ergebnis	-265.473,18	-494.469	-537.666	-542.836	-569.105	-597.402

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hauptertragsposition sind die Bestattungsgebühren. Nach der NKF-Systematik sind hier zudem Erträge aus den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) für bereits vor Jahren vereinnahmte Nutzungsgebühren enthalten.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Darunter fallen Ruherechtsentschädigungen für Kriegsgräber, Kostenerstattungen vom Krematorium und die Pauschalerstattungen von der Stadt Minden in Höhe des Anteils des öffentlichen Grüns (rund 287.000 €), deren Gegenfinanzierung sich im Produkt 130303 im Kernhaushalt befindet.

Personalaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen für die auf den Friedhöfen tätigen Mitarbeiter*innen sind hier veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Darunter fallen Aufwendungen für die Unterhaltung von Grünanlagen, die Unterhaltung der Ausstattung sowie die Abfallentsorgung. Die Aufwendungen für Strom, Heizung und Wasser sind hier ebenfalls enthalten.

Zudem werden die Erstattungen für Leistungen anderer Fachbereiche und Querschnittsämter hier ausgewiesen.

Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibung von Maschinen und Gebäuden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierunter fallen die Aufwendungen für den Geschäftsaufwand, Schutzkleidung, Dienstreisen und Fortbildungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Die interne Leistungsverrechnung SBM-Betriebshof und die Erstattung an den Fuhrpark finden sich unter dieser Position. Auch die Kosten für den Zentralbereich werden hier aufgeführt.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung in 2022

- Umbau/Neubau des Sozialgebäudes auf dem Südfriedhof
- Stabilisierung der Bestattungszahlen
- Neubau und Erweiterung von Grabanlagen (URP=Urnenreihengräber mit Pflege) und Baumbestattungen

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	19.294,45	0	0	0	0	0	0
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	21.931,70	240.000	70.000	0	50.000	50.000	50.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	41.226,15	240.000	70.000	0	50.000	50.000	50.000
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-41.226,15	-240.000	-70.000	0	-50.000	-50.000	-50.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
130301(99999999)-B62013501 Bestattungen - Kfz-Beschaffung										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	21,9	70,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	21,9	70,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130301(99999999)-B62013501	0,0	0,0	-21,9	-70,0	-20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130301(99999999)-B62013505 Ausstattung Neubau Südfriedhof										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130301(99999999)-B62013505	0,0	0,0	0,0	-150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130301(99999999)-N62013002 Neubau Gebäude Südfriedhof										
78530001 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,0	0,0	19,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	19,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130301(99999999)-N62013002	0,0	0,0	-19,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130301(99999999)-S62013501 Bestattungen - AV ab 800 EUR										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	10,0	50,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	10,0	50,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Saldo 130301(99999999)-S62013501	0,0	0,0	0,0	-10,0	-50,0	0,0	-50,0	-50,0	-50,0	-50,0
130301(99999999)-S62013502 Bestattungen - Erweiterung Kolumbarium										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130301(99999999)-S62013502	0,0	0,0	0,0	-10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-41,2	-240,0	-70,0	0,0	-50,0	-50,0	-50,0	-50,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen

B 62 013 501 Kfz-Beschaffung

Ein Anhänger wird beschafft.

N 62 013 505 Ausstattung Neubau Südfriedhof

Für den Neubau ist hier die Ausstattung mit Mobiliar und weiteren Gegenständen abgebildet.

S 62 013 501

Regelmäßig ist hier der Ersatz diverser Kleingeräte, die im Lauf des Jahres ersetzt werden müssen, vorgesehen. Abgänglich sind Kleingeräte wie zum Beispiel Blasgeräte, Freischneider und Motorsägen.

Stellenplan	Einh.	Plan 2021	Plan 2022
Beamte	Anz.	-	-
Tariflich Beschäftigte	Anz.	20,375	20,375

Einrichtung 600
 Budget 627
 Produkt 130302

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
 Bestattungswesen (krE) und Sonderleistungen
 Ortsspezifische Sonderleistungen, auch gewerblicher Art



Kurzbeschreibung

Durchführung der Dauergrabpflege für vorhandene Verträge sowie Neuanlage von Gräbern und Grabpflege.

Zugehöriger Produktbereich

13 Natur- und Landschaftspflege

Produktverantwortliche/r

S 2 / M. Damke

Zugehörige Produktgruppe

03 Friedhöfe

Budgetverantwortliche/r

S 2 / M. Damke

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

Strategische Zielausrichtung

Gutes kommunales Management

- Das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert
- Die fachübergreifende Zusammenarbeit funktioniert

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Herrichtung von Gräbern/Grabpflege	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
002 Unterhaltung von Kriegsgräbern	pflichtig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	266.941,05	234.691	232.732	231.074	229.500	226.220
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	151.615,53	150.500	150.904	151.312	151.724	152.140
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	20	20	20	20	20
= Ordentliche Erträge	418.556,58	385.211	383.656	382.406	381.244	378.380
- Personalaufwendungen	319.152,26	306.399	304.541	309.413	314.672	320.335
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	10	10	10	10
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.056,46	90.919	89.418	89.614	89.813	90.014
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.454,58	4.933	4.933	4.933	4.933	4.933
= Ordentliche Aufwendungen	409.663,30	402.261	398.902	403.970	409.428	415.292
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	8.893,28	-17.050	-15.246	-21.564	-28.184	-36.912
= Ordentliches Ergebnis	8.893,28	-17.050	-15.246	-21.564	-28.184	-36.912
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	8.893,28	-17.050	-15.246	-21.564	-28.184	-36.912
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	70.250,33	74.483	70.850	71.884	71.550	72.163
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-70.250,33	-74.483	-70.850	-71.884	-71.550	-72.163
= Ergebnis	-61.357,05	-91.533	-86.096	-93.448	-99.734	-109.075

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hierunter finden sich die Entgelte für Jahrespflege und Grabherrichtung sowie die auch im Bestattungswesen befindlichen passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) für die Dauergrabpflege.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier werden die Kostenerstattung vom Land für die Unterhaltung von Kriegsgräbern sowie die Pauschalerstattung von der Stadt Minden zur Fortführung der Dauergrabpflege erfasst. Die Gegenfinanzierung der letzten Position ist unter dem Produkt 130304 Dauergrabpflege im Kernhaushalt ausgewiesen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Position beinhaltet die Vergabe der Unterhaltung der Kriegsgräber, die Unterhaltung der Betriebsausstattung sowie Mittel für die Beschaffung von Pflanzen für die Grabbepflanzung.

Außerdem fallen die Erstattungen für Leistungen anderer Fachbereiche und Querschnittsämter mit unter diese Position.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hinter dieser Position verbergen sich der Geschäftsaufwand, Aufwendungen für Schutzkleidung, Dienstreisen und Fortbildungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Innerhalb der Leistungsbeziehungen der SBM sind hier u. a. die anteiligen Aufwendungen für die Fahrzeug- und Geräteunterhaltung ausgewiesen.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung in 2022

Die wirtschaftliche und kundenorientierte Dienstleistung für den Bürger in der Dauergrabpflege, bei der Neuanlage von Gräbern und die Pflege bestehender Gräber stehen hier im Vordergrund.

Stellenplan	Einh.	Plan 2021	Plan 2022
Beamte	Anz.	–	–
Tariflich Beschäftigte	Anz.	5,375	5,375

Einrichtung 600
Budget 630
Produkt 110201

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
Abwasserwirtschaft (krE)
Abwasserwirtschaft



Kurzbeschreibung

Entwurf, Planung und Bau von einschlägigen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen und dem sich daran anschließenden ordnungsgemäßen, wirtschaftlichen und gebührenrelevanten Betrieb der Abwasserbeseitigungs- und Behandlungsanlagen zum Wohl der Allgemeinheit, einschl. der baulichen und maschinellen Unterhaltung unter Einbeziehung der Klärschlamm- und Methangasverwertung.
 Erhebung der Kanalanschlussbeiträge sowie des Kostenersatzes für Grundstücksanschlüsse; Ausübung des Kanalanschluss- und -benutzungszwangs.

Zugehöriger Produktbereich

11 Ver- und Entsorgung

Produktverantwortliche/r

S 3 / M. Koppmann

Zugehörige Produktgruppe

02 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Budgetverantwortliche/r

S 3 / M. Koppmann

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

Strategische Zielausrichtung

Gutes kommunales Management

- Das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert
- Der Wert- und Substanzerhalt des städtischen Vermögens ist gesichert
- Die kommunale Infrastruktur ist an die Bedarfe und die finanziellen Ressourcen angepasst

Nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen

- Mit den natürlichen Ressourcen wird schonend umgegangen

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung usw.	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bau- und Maschinenunterhaltung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Abwasserableitung, -reinigung und -beseitigung	pflichtig	extern	Gesetz
004 Schlammbehandlung und -verwertung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Stromerzeugung	pflichtig	extern	Gesetz
006 Entwässerungskonzepte, Fortschreibung ABK und GKP	pflichtig	extern	Gesetz
007 Indirekteinleiterüberwachung	pflichtig	extern	Gesetz
008 Gewässerschutz	pflichtig	extern	Gesetz
009 Bürgerberatung	pflichtig	extern	Gesetz
010 Gebührenkalkulation	pflichtig	extern	Ortsrecht
011 Erhebung Kanalanschlussbeiträge / Kostenersatz	pflichtig	extern	Gesetz
012 Ausübung Kanalanschluss- / Benutzungszwang	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	838.757,75	605.187	603.295	601.117	598.406	593.799
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.599.815,70	23.261.153	22.921.575	23.785.000	23.821.800	23.998.400

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	294.861,81	300.100	300.100	300.100	300.100	300.100
+ Sonstige ordentliche Erträge	197.827,35	131.240	96.140	96.140	94.040	91.540
+ Aktivierte Eigenleistungen	644.742,93	500.000	550.000	561.000	565.500	572.000
= Ordentliche Erträge	22.576.005,54	24.797.680	24.471.110	25.343.357	25.379.846	25.555.839
- Personalaufwendungen	4.282.918,35	4.822.966	4.779.016	4.854.302	4.938.331	5.028.856
- Versorgungsaufwendungen	29.312,00	39.077	36.571	37.156	37.788	38.468
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.481.420,31	7.082.032	6.637.146	7.225.389	7.055.711	6.944.121
- Bilanzielle Abschreibungen	5.050.804,88	4.886.000	4.950.000	5.012.400	5.012.400	5.012.400
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	202.670,87	273.596	325.414	445.414	367.414	697.414
= Ordentliche Aufwendungen	15.047.126,41	17.103.671	16.728.147	17.574.661	17.411.644	17.721.259
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	7.528.879,13	7.694.009	7.742.963	7.768.696	7.968.202	7.834.580
= Ordentliches Ergebnis	7.528.879,13	7.694.009	7.742.963	7.768.696	7.968.202	7.834.580
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	7.528.879,13	7.694.009	7.742.963	7.768.696	7.968.202	7.834.580
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	704.363,41	901.944	881.219	884.727	880.867	889.753
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-704.363,41	-901.944	-881.219	-884.727	-880.867	-889.753
= Ergebnis	6.824.515,72	6.792.065	6.861.744	6.883.969	7.087.335	6.944.827

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Innerhalb der Position öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind die Gebühreneinnahmen für Schmutzwasser mit rd. 11,4 Mio. €, Regenwasser mit rd. 3,5 Mio. € sowie die Einleitungsentgelte der umliegenden Städte Petershagen, Porta Westfalica und Bückeburg mit 2,4 Mio. € veranschlagt. Die Straßenentwässerungsgebühren für Stadt, Kreis, Land und Bund mit rd. 1,7 Mio. € werden ebenfalls hier verbucht.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hierunter fallen der Kostenersatz und die Aufwandserstattung für Grundstücksanschlüsse im öffentlichen Bereich, die nach der Beitrags- und Gebührensatzung vom Grundstückseigentümer an die Stadt gezahlt werden müssen.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 44.000 € gesunken.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die ausgewiesenen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus den nachfolgend aufgeführten Positionen zusammen, wobei in den Klammerzusätzen jeweils die Beträge aus dem Jahr 2021 angegeben sind:

Unterhaltung Kläranlagen 250.000 € (Vorjahr 250.000 €)

Unterhaltung Tiefbauten (Kanalnetz) 550.000 € (Vorjahr 630.000 €)

Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen (Kläranlage) 450.000 € (Vorjahr 415.000 €)

Strom (Kläranlage und Kanalnetzbetrieb) 470.000 € (Vorjahr 450.000 €)

Klärschlammverwertung 1.400.000 € (Vorjahr 1.500.000 €)

Verbrauchsmittel 565.000 € (Vorjahr 565.000 €)

Abwasserabgabe an das Land 357.000 € (Vorjahr 445.000 €)

Kostenerstattungen für Leistungen der Kernverwaltung 925.000 € (Vorjahr 897.000 €)

Kanal- und Schachtinspektionen 50.000 € (Vorjahr 50.000 €)

Herstellung von Grundstücksanschlüssen 400.000 € (Vorjahr 400.000 €)

Die Aufwendungen für Unterhaltungsarbeiten an den Maschinen und technischen Anlagen Kanalnetzbetrieb und Kläranlage erhöhen sich gegenüber den Planwerten von 2021 um 10.000 €.

Bilanzielle Abschreibungen

In dieser Position ist der Werteverzehr des gesamten Anlagevermögens der Abwasserwirtschaft für das Jahr 2022 enthalten. Diesem Werteverzehr stehen jedoch Neuinvestitionen gegenüber.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus diesen einzelnen Positionen zusammen:

Geschäftsaufwendungen 50.000 € (Vorjahr 50.000 €)

Ausbildung Fachkräfte Abwasserwirtschaft 30.000 € (Vorjahr 20.000 €)

Fortbildung, einschl. Reisekosten 20.000 € (Vorjahr 35.000 €)

Erbbauszinsen 28.000 € (Vorjahr 26.000 €)

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In diesen Aufwendungen sind als größte Position die Aufwendungen für die Betriebsleitung und Steuerungsunterstützung mit rd. 432.000 € sowie für die Fahrzeughaltung mit rd. 320.000 € enthalten.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung in 2022

Im Vordergrund steht auch in diesem Jahr die Abarbeitung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen aus dem ABK inklusive des darin integrierten Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes.

Bereits in 2021 begonnene Maßnahmen werden fortgesetzt. Außerdem wird die ebenfalls in 2021 baulich begonnene Maßnahme "Retentionsbodenfilter Schwabenring" fortgesetzt. Durch den Bau des Retentionsbodenfilters wird die Gewässersituation der Bastau stofflich und hydraulisch wesentlich verbessert. Die angefangene Immissionsschutzbetrachtung der Gewässer wird in diesem Jahr abgeschlossen.

Für die Kläranlage wird in diesem Jahr ein Konzept für die zukünftig anstehenden Maßnahmen und notwendigen Entwicklungen erarbeitet.

Fortführung der Aufgaben in der Kooperation Klärschlammverwertung OWL GmbH (KSV OWL), um in Zukunft Entsorgungssicherheit für die Entsorgung der Klärschlämme sicherzustellen. In 2022 wird hier eine Entscheidung zur strategischen Partnerschaft erwartet.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
+	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	281.645,02	0	0	0	0	0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	281.645,02	0	0	0	0	0	0
-	Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden (Kassenwirksamkeit)	406.102,24	205.000	100.000	10.000	20.000	20.000	10.000
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	2.978.778,39	4.853.100	5.631.098	8.256.000	5.420.100	2.057.100	1.396.100
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	185.002,82	440.000	200.000	0	150.000	150.000	150.000
-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (Kassenwirksamkeit)	0,00	15.000	15.000	135.000	15.000	15.000	15.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.569.883,45	5.513.100	5.946.098	8.401.000	5.605.100	2.242.100	1.571.100
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.288.238,43	-5.513.100	-5.946.098	-8.401.000	-5.605.100	-2.242.100	-1.571.100

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Pla- nung 2023	Pla- nung 2024	Pla- nung 2025	Spätere Jahre
110201(99999999)-B63011001 Abwasserbewirtschaftung - Kfz- Beschaffung										
78310001 AZ für den Erwerb von Sach- anlagen > 800 €	0,0	0,0	12,2	230,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	12,2	230,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-B63011001	0,0	0,0	-12,2	-230,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011030 Ertüchtigung von Pumpstationen										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau (Kassenwirksamkeit)	0,0 (0,0)	0,0 (200,0)	0,0	200,0	100,0	900,0	100,0 (200,0)	100,0 (200,0)	100,0 (200,0)	100,0
78522002 Auszahlungen für Tiefbauten (SBM Abwasser)	0,0	0,0	252,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	252,1	200,0	100,0	900,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Saldo 110201(99999999)-E63011030	0,0	0,0	-252,1	-200,0	-100,0	-900,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0
110201(99999999)-E63011100 Allg. Kanalerneuerung/-sanierung/-verlängerung										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau (Kassenwirksamkeit)	0,0 (0,0)	0,0 (1.000,0)	0,0	2.500,0	1.000,0	4.500,0	1.000,0 (1.000,0)	1.000,0 (1.000,0)	1.000,0 (1.000,0)	1.000,0
78522002 Auszahlungen für Tiefbauten (SBM Abwasser)	0,0	0,0	388,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	388,1	2.500,0	1.000,0	4.500,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
Saldo 110201(99999999)-E63011100	0,0	0,0	-388,1	-2.500,0	-1.000,0	-4.500,0	-1.000,0	-1.000,0	-1.000,0	-1.000,0
110201(99999999)-E63011180 Regenüberlaufbecken Haddenhausen (RÜB)										
78522002 Auszahlungen für Tiefbauten (SBM Abwasser)	0,0	0,0	769,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	769,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011180	0,0	0,0	-769,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011182 MWK Quartier Laxburg										
78522002 Auszahlungen für Tiefbauten (SBM Abwasser)	0,0	0,0	47,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	47,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011182	0,0	0,0	-47,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011186 Erneuerung MWK Rosentalstr. westl. Manteufelstr.										
78522002 Auszahlungen für Tiefbauten (SBM Abwasser)	0,0	0,0	164,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	164,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011186	0,0	0,0	-164,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011187 Erneuerung SWK/RWK Spandauerweg										
78522002 Auszahlungen für Tiefbauten (SBM Abwasser)	0,0	0,0	203,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	203,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011187	0,0	0,0	-203,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011189 Optimierung Primärschlammeind.										
78522002 Auszahlungen für Tiefbauten (SBM Abwasser)	0,0	0,0	557,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	557,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011189	0,0	0,0	-557,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Pla- nung 2023	Pla- nung 2024	Pla- nung 2025	Spätere Jahre
110201(99999999)-E63011190 Erneuerung RWK Steiler Weg nördlich Lannert										
78522002 Auszahlungen für Tiefbauten (SBM Abwasser)	0,0	0,0	33,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	33,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011190	0,0	0,0	-33,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011191 Ertüchtigung Rechenanlage PW Wertstraße										
78522002 Auszahlungen für Tiefbauten (SBM Abwasser)	0,0	0,0	202,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	202,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011191	0,0	0,0	-202,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011192 Umbau Betriebsgebäude Wertstraße										
78522002 Auszahlungen für Tiefbauten (SBM Abwasser)	0,0	0,0	183,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	183,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011192	0,0	0,0	-183,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011193 Renovation MWK Am Alten Weserhafen und Hafenstraße										
78522002 Auszahlungen für Tiefbauten (SBM Abwasser)	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011193	0,0	0,0	-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011194 Renovation MWK Kutenhauser Straße Karolingerring										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	216,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	216,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011194	0,0	0,0	0,0	-216,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011195 Erneuerung MWK Hahler Str. / Kampstr. u. Königwall										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78522002 Auszahlungen für Tiefbauten (SBM Abwasser)	0,0	0,0	86,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	86,5	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011195	0,0	0,0	-86,5	-40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011196 Erneuerung MWK Dorothenstraße HansasträÙe										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	310,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78522002 Auszahlungen für Tiefbauten (SBM Abwasser)	0,0	0,0	6,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	6,7	310,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011196	0,0	0,0	-6,7	-310,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011197 Erneuerung MWK Königstr., Königswall u. Simeonstr.										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	253,0	336,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78522002 Auszahlungen für Tiefbauten (SBM Abwasser)	0,0	0,0	9,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	9,8	253,0	336,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011197	0,0	0,0	-9,8	-253,0	-336,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011198 Erneuerung MWK Moltkestr., Ringstr. /Hardenbergstr.										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	21,0	296,0	-296,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(0,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	21,0	296,0	-296,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011198	0,0	0,0	0,0	-21,0	-296,0	296,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011199 Renovation MWK Fußgängerzone Innenstadt										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	104,0	214,0	-214,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(0,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	104,0	214,0	-214,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011199	0,0	0,0	0,0	-104,0	-214,0	214,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011201 Renovation MWK Karolingerring Stiftsallee										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	186,0	0,0	141,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(0,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	186,0	0,0	141,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011201	0,0	0,0	0,0	-186,0	0,0	-141,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011202 Renovation MWK Nettelbeckstraße Annabergstraße										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	14,0	141,0	-141,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(0,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	14,0	141,0	-141,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011202	0,0	0,0	0,0	-14,0	-141,0	141,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011203 Weg Bereich zw. Weizenkamp u. Zum Finsteren Felde										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	66,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)								
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	66,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011203	0,0	0,0	0,0	-66,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011204 Renovation SWK Hahler Str., Wittelsb. u. Bayernr.										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	21,0	243,0	-243,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(0,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	21,0	243,0	-243,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011204	0,0	0,0	0,0	-21,0	-243,0	243,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011205 Renovation MWK Obere Altstadt										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	36,0	20,0	425,0	445,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(890,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	36,0	20,0	425,0	445,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011205	0,0	0,0	0,0	-36,0	-20,0	-425,0	-445,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011206 Erneuerung SWK Erlengrund										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	41,0	611,0	-611,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(0,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	41,0	611,0	-611,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011206	0,0	0,0	0,0	-41,0	-611,0	611,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011207 Renovation MWK Simeonstraße, Rodenb. Str., Weingart										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	0,0	12,0	240,0	120,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(240,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	12,0	240,0	120,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011207	0,0	0,0	0,0	0,0	-12,0	-240,0	-120,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011208 Erneuerung MWK Sedanstr. südl. Feldstraße										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	0,0	29,0	600,0	300,0	0,0	0,0	0,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Pla- nung 2023	Pla- nung 2024	Pla- nung 2025	Spätere Jahre
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(600,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	29,0	600,0	300,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011208	0,0	0,0	0,0	0,0	-29,0	-600,0	-300,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011209 Renovation MWK Gelindeweg, Dohlenw., Wachtelstr.,										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	0,0	94,0	516,0	258,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(516,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	94,0	516,0	258,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011209	0,0	0,0	0,0	0,0	-94,0	-516,0	-258,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011210 Überplanung Bereich Hermannstraße, Fischerglaci										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	0,0	56,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	56,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011210	0,0	0,0	0,0	0,0	-56,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011211 Planung Mauerwerkssanierung gegen drückend. Wasse										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	0,0	48,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	48,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011211	0,0	0,0	0,0	0,0	-48,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011212 Erneuerung SWK Roßbachstr. zw. Stiftsallee u. Ziet										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	0,0	54,0	1.432,0	716,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(1.432,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	54,0	1.432,0	716,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011212	0,0	0,0	0,0	0,0	-54,0	-1.432,0	-716,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011213 Renovation SWK Am Knick										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	166,0	83,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(166,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	166,0	83,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011213	0,0	0,0	0,0	0,0	-10,0	-166,0	-83,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011214 Renovation SWK Rodenbecker Str. /Hohenzollernring										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	0,0	23,0	562,0	281,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(562,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	23,0	562,0	281,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011214	0,0	0,0	0,0	0,0	-23,0	-562,0	-281,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011215 Renovation MWK Obere Altstadt Südwest										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	446,0	223,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(446,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	446,0	223,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011215	0,0	0,0	0,0	0,0	-20,0	-446,0	-223,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011216 Bautechn. /Hydr. Erneuerung MWK Drabertstr., Schill										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	0,0	420,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	420,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011216	0,0	0,0	0,0	0,0	-420,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011217 Hydr. Erneuerung MWK Niedernfeldstr., Schülerweg										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	0,0	338,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	338,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011217	0,0	0,0	0,0	0,0	-338,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Pla- nung 2023	Pla- nung 2024	Pla- nung 2025	Spätere Jahre
110201(99999999)-G63011100 Grunderwerb										
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Kassenwirksamkeit)	0,0 (0,0)	0,0 (20,0)	392,2	125,0	20,0	90,0	20,0 (20,0)	20,0 (20,0)	10,0 (20,0)	10,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	392,2	125,0	20,0	90,0	20,0	20,0	10,0	10,0
Saldo 110201(99999999)-G63011100	0,0	0,0	-392,2	-125,0	-20,0	-90,0	-20,0	-20,0	-10,0	-10,0
110201(99999999)-G63011101 Grunddienstbarkeiten und Nutzungsentschädigungen										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Saldo 110201(99999999)-G63011101	0,0	0,0	0,0	-5,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0
110201(99999999)-G63013005 Grunderwerb Kalksteinstraße										
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	13,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	13,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-G63013005	0,0	0,0	-13,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-N63011100 Schneidkopfpumpstationen für Druckentwässerung										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	30,0	30,0	0,0	30,0	30,0	30,0	30,0
78522002 Auszahlungen für Tiefbauten (SBM Abwasser)	0,0	0,0	23,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	23,2	30,0	30,0	0,0	30,0	30,0	30,0	30,0
Saldo 110201(99999999)-N63011100	0,0	0,0	-23,2	-30,0	-30,0	0,0	-30,0	-30,0	-30,0	-30,0
110201(99999999)-N63011140 Neubau RWK Herzog-Ferd.-Str.										
68810004 Kanalanschlussbeiträge	0,0	0,0	13,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	13,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011140	0,0	0,0	13,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-N63011141 RKB/ RRB Schwabenring										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	260,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78522002 Auszahlungen für Tiefbauten (SBM Abwasser)	0,0	0,0	15,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	15,8	260,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011141	0,0	0,0	-15,8	-260,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-N63011143 RB Wettiner Allee										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011143	0,0	0,0	0,0	-35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-N63011147 Umschluss RW Ringstr. ins Mischnetz (Werftstr.)										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	100,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	100,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011147	0,0	0,0	0,0	-100,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-N63011151 Mischwasserbehandlung Kuhlenstraße										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau (Kassenwirksamkeit)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0	45,0	500,0	795,0	900,0 (900,0)	395,0 (395,0)	0,0 (0,0)	0,0
78522002 Auszahlungen für Tiefbauten (SBM Abwasser)	0,0	0,0	20,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Pla- nung 2023	Pla- nung 2024	Pla- nung 2025	Spätere Jahre
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	20,4	45,0	500,0	795,0	900,0	395,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011151	0,0	0,0	-20,4	-45,0	-500,0	-795,0	-900,0	-395,0	0,0	0,0
110201(99999999)-N63011161 RW Behandlung Gewerbegebiet Minderheide										
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Kassenwirksamkeit)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0	80,0	80,0	-80,0	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau (Kassenwirksamkeit)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0	75,0	500,0	-181,0	959,0 (319,0)	527,0 (0,0)	261,0 (0,0)	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	155,0	580,0	-261,0	959,0	527,0	261,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011161	0,0	0,0	0,0	-155,0	-580,0	261,0	-959,0	-527,0	-261,0	0,0
110201(99999999)-N63011162 Neubau Regenwasserbehandlungsanlage Kanzlers Weide										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011162	0,0	0,0	0,0	-70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-N63011163 SEK u RKB Gustav-Heinemann-Br. /Friedrich-Wilhelm S										
78522002 Auszahlungen für Tiefbauten (SBM Abwasser)	0,0	0,0	15,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	15,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011163	0,0	0,0	-15,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-N63011164 Neubau Regenbecken Königstraße / Osterhahlen										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau (Kassenwirksamkeit)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0	20,0	200,0	-200,0	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	20,0	200,0	-200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011164	0,0	0,0	0,0	-20,0	-200,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-N63011165 Neubau Stauraumk. Meißener Dorfstr., Ber. Burgweg										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau (Kassenwirksamkeit)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0	25,0	281,0	-281,0	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	25,0	281,0	-281,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011165	0,0	0,0	0,0	-25,0	-281,0	281,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-N63011166 Entlaster Petershäger Weg										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau (Kassenwirksamkeit)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0	180,0	0,0	-300,0	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	180,0	0,0	-300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011166	0,0	0,0	0,0	-180,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-N63011167 Neubau Regenbecken Lübbecker Str. / Hummelbecker S										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	420,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	420,0
Saldo 110201(99999999)-N63011167	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-420,0
110201(99999999)-N63011168 Neubau Regenbecken Lübbecker Str. / Dützener Weg										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	804,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	804,0
Saldo 110201(99999999)-N63011168	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-804,0
110201(99999999)-N63011169 Neubau Regenbecken Lübbecker Str. / Ber. Südring										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	480,0

Fortsetzung folgt . . .

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	480,0
Saldo 110201(99999999)-N63011169	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-480,0
110201(99999999)-N63011903 KAB Einzelanschlüsse										
68810004 Kanalanschlussbeiträge	0,0	0,0	268,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	268,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011903	0,0	0,0	268,1	0,0						
110201(99999999)-S63011101 Abwasserwirtschaft - AV ab 800 EUR										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	172,2	210,0	150,0	0,0	150,0	150,0	150,0	150,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	172,2	210,0	150,0	0,0	150,0	150,0	150,0	150,0
Saldo 110201(99999999)-S63011101	0,0	0,0	-172,2	-210,0	-150,0	0,0	-150,0	-150,0	-150,0	-150,0
110201(99999999)-Z63011000 Wertausgleichszahlungen										
78170001 ZW und ZS f. Investitionen Private Unternehmen (Kassenwirksamkeit)	0,0 (0,0)	0,0 (30,0)	0,0	15,0	15,0	135,0	15,0 (30,0)	15,0 (30,0)	15,0 (30,0)	15,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	15,0	15,0	135,0	15,0	15,0	15,0	15,0
Saldo 110201(99999999)-Z63011000	0,0	0,0	0,0	-15,0	-15,0	-135,0	-15,0	-15,0	-15,0	-15,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78320001 AZ Erwerb v. Vermögensgegenst. unter 410 €	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,6	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-0,6	-0,1	-0,1	0,0	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-3.288,2	-5.513,1	-5.946,1	-8.401,0	-5.605,1	-2.242,1	-1.571,1	-3.014,1

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen

B 63011001 Abwasserbewirtschaftung Kraftfahrzeugbeschaffung

Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für die Rufbereitschaft der Kläranlage. Es soll ein E-Fahrzeug angeschafft werden, um den erzeugten Eigenstrom als Energiequelle zu nutzen.

E 63011030 Ertüchtigung von Pumpstationen

Im Stadtgebiet werden über 50 Abwasserpumpwerke betrieben und instandgehalten. Dabei ist es erforderlich, ältere, baulich/technisch verschlissene Anlagen durch Reinvestitionen auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen. Nur dadurch kann ein wasserwirtschaftlich sowie rechtlich erforderlicher und wirtschaftlich vertretbarer Betrieb aufrechterhalten werden.

E 63011100 Allg. Kanalerneuerung/-sanierung/-verlängerung und ABK -neu-

Aus diesem Ansatz werden Maßnahmen des ABK's, Sammelaufträge für Sanierungen im Reparatur- und Renovationsverfahren im gesamten Stadtgebiet sowie kleinere dringend erforderliche Sanierungen und Kanalverlängerungen finanziert. In der Finanzplanung sind die Mittel aufgeführt, die noch nicht in konkreten Maßnahmen gebunden sind.

E 63011197 Erneuerung MWK Königstraße zw. Königswall und Simeonstraße

Infolge von bautechnischem Sanierungsbedarf sind im Rahmen dieser Maßnahme 320 m Mischwasserkanal, mittl. Tiefe bis 2,80 m, zu erneuern.

E 63011198 Erneuerung MWK Moltkestr. zw. Ringstraße und Hardenbergstraße

Infolge von bautechnischem Sanierungsbedarf sind im Rahmen dieser Maßnahme 240 m Mischwasserkanal, mittl. Tiefe 3,25 m, zu erneuern.

E 63011199 Renovation MWK Fußgängerzone Innenstadt

Infolge von bautechnischem Sanierungsbedarf sind im Rahmen dieser Maßnahme 910 m Mischwasserkanal mittels Renovationsverfahren zu sanieren.

E 63011202 Renovation MWK Nettelbeckstraße, Annabergstraße

Infolge von bautechnischem Sanierungsbedarf sind im Rahmen dieser Maßnahme 480 m Mischwasserkanal mittels Renovationsverfahren zu sanieren.

E 63011204 Renovation SWK Hahler Straße zw. Wittelsbacherallee u. Bayernring

Infolge von bautechnischem Sanierungsbedarf sind im Rahmen dieser Maßnahme 620 m Schmutzwasserkanal mittels Renovationsverfahren zu sanieren.

E 63011205 Renovation MWK obere Altstadt, Nordost

Infolge von bautechnischem Sanierungsbedarf sind im Rahmen dieser Maßnahme 1.490 m Mischwasserkanal mittels Renovationsverfahren zu sanieren.

E 63011206 Erneuerung SWK/RWK Erlengrund

Infolge von bautechnischem Sanierungsbedarf sind im Rahmen dieser Maßnahme 340 m Schmutzwasserkanal, mittl. Tiefe 2,60 m und 80 m Regenwasserkanal, mittl. Tiefe 1,10 m zu erneuern.

E 63011207 Renovation MWK Simeonstraße, Rodenbeckerstr., Weingarten

Infolge von bautechnischem Sanierungsbedarf sind im Rahmen dieser Maßnahme 440 m Mischwasserkanal mittels Renovationsverfahren zu sanieren.

E 63011208 Erneuerung MWK Sedanstraße südl. Feldstraße

Infolge von bautechnischem Sanierungsbedarf sind im Rahmen dieser Maßnahme 180 m Mischwasserkanal, mittl. Tiefe 4,00 m, zu erneuern.

E 63011209 Renovation MWK Gelindeweg, Dohlenweg, Wachtelstraße, Meisenweg

Infolge von bautechnischem Sanierungsbedarf sind im Rahmen dieser Maßnahme 1.010 m Mischwasserkanal mittels Renovationsverfahren zu sanieren.

E 63011210 Überplanung Bereich Hermannstr. Fischerglasis südl. MKB

In Vorbereitung zu anstehenden bautechnischem Sanierungsbedarf der Mischwasserkanalisation in dem genannten Bereich ist im Rahmen dieser Maßnahme eine konzeptionelle Überplanung der Entwässerung durchzuführen.

E 63011211 Planung Mauerwerkssanierung gegen drückendes Wasser im MWK Bleichstraße

In Vorbereitung zu anstehenden bautechnischem Sanierungsbedarf der Mischwasserkanalisation ist im Rahmen dieser Maßnahme eine konzeptionelle Planung der Sanierungsalternativen durchzuführen.

E 63011212 Erneuerung SWK Roßbachstraße zw. Stiftsallee u. Ziethenstr.

Infolge von bautechnischem Sanierungsbedarf sind im Rahmen dieser Maßnahme 310 m Schmutzwasserkanal, mittl. Tiefe 5,30 m, zu erneuern.

E 63011213 Renovation SWK Am Knick

Infolge von bautechnischem Sanierungsbedarf sind im Rahmen dieser Maßnahme 280 m Schmutzwasserkanal mittels Renovationsverfahren zu sanieren.

E 63011214 Renovation SWK Rodenbecker Straße zw. Hohenzollernring u. Ringstraße

Infolge von bautechnischem Sanierungsbedarf sind im Rahmen dieser Maßnahme 560 m Schmutzwasserkanal mittels Renovationsverfahren zu sanieren.

E 63011215 Renovation MWK obere Altstadt, Südwest

Infolge von bautechnischem Sanierungsbedarf sind im Rahmen dieser Maßnahme 840 m Mischwasserkanal mittels Renovationsverfahren zu sanieren.

E 63011216 Bautechn. / hydr. Erneuerung MWK Drabertstr., Schillerstr., Lessingstr.

Infolge von bautechnischem sowie hydraulischem Sanierungsbedarf sind im Rahmen dieser Maßnahme 200 m Mischwasserkanal, mittl. Tiefe 3,60 m, zu erneuern.

E 63011217 Hydr. Erneuerung MWK Niedernfeldstr. Zw. Schülerweg und Mindener Str.

Infolge von hydraulischem Sanierungsbedarf sind im Rahmen dieser Maßnahme 180 m Mischwasserkanal, mittl. Tiefe 4,00 m, zu erneuern.

G 63011100 Grunderwerb

Für unterschiedlichste Maßnahmen zum Erhalt und Bau von abwassertechnischen Einrichtungen ist vorab ein Flächenerwerb erforderlich.

N 63011143 RB Wettiner Allee

Hydraulische Überprüfung zur Anpassung (Vergrößerung) und Entlastung des vorhandenen Regenklärbeckens Wettinerallee.

N 63011147 Umschluss Regenwasser Ringstr. ins Mischwassernetz im Bereich Werftstraße

Es handelt sich um Abwasserbehandlungsmaßnahmen für Regenwasser stark befahrener Straßen auf Basis des Runderlasses "Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren" vom 26.05.2004. Die Maßnahme ist im aktuellen Abwasserbeseitigungskonzept verankert.

N 63011151 Mischwasserbehandlung Kuhlenstraße mit Einleitung Bastau

Die Abwasserbehandlungsanlage trägt zur Erfüllung der Gewässerschutzanforderungen der Bastau bei. Das Mischwassereinzugsgebiet M-SS-01-KL wird durch die kanalisierte Siedlungsfläche gebildet, die im Süden von der Bastau, im Westen von Preußen- und Bayernring, im Osten von der Ringstraße und im Norden von der Bismarkstraße begrenzt ist. Im Regenwetterfall schlägt derzeit das Mischwassernetz ungeklärt und ohne Rückhaltung in die Bastau ab. Durch den Bau der Abwasserbehandlungsanlage wird die Gewässersituation stofflich und hydraulisch wesentlich verbessert.

N 63011164 Neubau Regenwasserbehandlung Königstraße/Osterhahlen

Es handelt sich um eine Abwasserbehandlungsmaßnahme für Regenwasser stark befahrener Straßen auf Basis des Runderlasses "Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren" vom 26.05.2004. Die Maßnahme ist im aktuellen Abwasserbeseitigungskonzept verankert.

N 63011165 Neubau Stauraumkanal DN 1600 Meißener Dorfstr. Bereich Burgweg

Die hydraulische Leistungsfähigkeit des bestehenden RW-Kanal (DN 300) Meißener Dorfstraße ist nicht ausreichend. Infolge des hydraulischen Sanierungsbedarfs sind drei Haltungen des RWK in einen Stauraumkanal DN 1600 umzuwandeln. Die Maßnahme ist im aktuellen

Abwasserbeseitigungskonzept verankert.

Stellenplan	Einh.	Plan 2021	Plan 2022
Beamte	Anz.	1,375	1,375
Tariflich Beschäftigte	Anz.	68,000	69,500

Kurzbeschreibung

Entwurf, Planung und Bau von Maßnahmen, um Gewässer und Anlieger vor vermeidbaren Beeinträchtigungen zu schützen und sie so zu bewirtschaften, dass sie dem Wohl der Allgemeinheit und im Einklang mit ihm auch dem Nutzen Einzelner dienen sowie die Umsetzung von Maßnahmen zum Hochwasserschutz und der EG-WRRL.

Zugehöriger Produktbereich

13 Natur- und Landschaftspflege

Produktverantwortliche/r

S 3 / M. Koppmann

Zugehörige Produktgruppe

02 Natur und Landschaft

Budgetverantwortliche/r

S 3 / M. Koppmann

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

Strategische Zielausrichtung

Nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen

- Mit den natürlichen Ressourcen wird schonend umgegangen

Gutes kommunales Management

- Der Wert- und Substanzerhalt des städtischen Vermögens ist gesichert

- Die fachübergreifende Zusammenarbeit funktioniert

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.576,29	276.500	426.600	399.800	439.900	15.900
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.000,00	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	349.000	104.000	96.000	106.000	0
= Ordentliche Erträge	81.576,29	662.500	567.600	532.800	582.900	52.900
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.771,71	651.400	556.334	521.334	571.335	41.335
- Bilanzielle Abschreibungen	123.681,80	129.000	129.000	129.000	129.000	129.000
= Ordentliche Aufwendungen	132.453,51	780.400	685.334	650.334	700.335	170.335
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-50.877,22	-117.900	-117.734	-117.534	-117.435	-117.435
= Ordentliches Ergebnis	-50.877,22	-117.900	-117.734	-117.534	-117.435	-117.435
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-50.877,22	-117.900	-117.734	-117.534	-117.435	-117.435
= Ergebnis	-50.877,22	-117.900	-117.734	-117.534	-117.435	-117.435

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hinter dieser Position verbergen sich die Erträge aus Landesfördermitteln in Höhe von 411.000 € sowie aus der Auflösung von Sonderposten für das Gewässervermögen (15.600 €).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier werden die Kostenerstattungen von der Kernverwaltung u. a. für Planungsleistungen erfasst.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die ausgewiesenen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus den nachfolgend aufgeführten Positionen zusammen, wobei in den Klammerzusätzen jeweils die Beträge auf dem Jahr 2021 angegeben sind:

Unterhaltungsmaßnahmen vom Wasserverband Weserniederung (nicht durch die allgemeine Umlage gedeckt) 11.300 € (Vorjahr 11.300 €)

Ausführungsplanung für die Umsetzung der EG-WRRRL 20.000 € (Vorjahr 20.000 €)

Renaturierung der Bastau 515.000 € (Vorjahr 610.000 €)

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung in 2022

Im Bereich der stadteigenen Flächen ist gemäß Umsetzungsfahrplan auf Grundlage der EG-WRRRL eine Strecke von 1,5 km (zwischen Ringstraße und Kolpingweg) als ökologischer Aufwertungsstrahlweg geplant. Eine wasserrechtliche Genehmigung liegt für die gesamten 1,5 km vor, der Förderbescheid ist jedoch nur für den ersten Bauabschnitt erteilt. Die Gesamtstrecke musste auf Anraten der Bezirksregierung in drei Abschnitte eingeteilt werden. Des Weiteren ist gemäß dem Förderbescheid zur Renaturierung die Stadt/SBM angehalten, die Entsorgung des anfallenden Bodens möglichst im Vorfeld zu organisieren (Bodenmanagement), veranlasst durch die erheblichen Mehrkosten für die Bodenentsorgung vorangegangener Maßnahmen. Die bisherigen Bemühungen der SBM, einen gesicherten und kostengünstigen Entsorgungsweg zu finden, sind durch äußere Einflüsse bisher gescheitert. Zusammen mit der Genehmigungsbehörde wird nun ein genereller Weg aufgezeigt werden müssen, um sich der Bodenproblematik hinsichtlich Bodenmanagement anzunehmen. Ein Baubeginn des ersten Abschnitts zwischen Kolpingweg und Schwabenring ist nunmehr für 2022 geplant. Im Weiteren ist die Gewässerrenaturierung zwischen Schwabenring und Hohenstaufenring für 2023 und 2024 der Abschnitt Hohenstaufenring bis Ringstraße geplant.

Der Verlauf des Gewässers wird mäandrierend gestaltet und durch Vorlandabgrabungen eine Gewässeraue geschaffen. Durch Einbringen von Strukturelementen wird die Bastau in dem geplanten Bereich wieder Fließgewässercharakter bekommen.

An kleineren Gewässern des Stadtgebietes werden, je nach Flächenverfügbarkeit, strukturelle Verbesserungen vorgenommen.

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	0,00	45.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	45.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-45.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Pla- nung 2023	Pla- nung 2024	Pla- nung 2025	Spätere Jahre
130202(99999999)-G63013000 Grunderwerb für Gewässerbau										
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	0,0	10,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	10,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Saldo 130202(99999999)-G63013000	0,0	0,0	0,0	-10,0	-10,0	0,0	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0
130202(99999999)-G63013001 Grunderwerb Bastau										
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130202(99999999)-G63013001	0,0	0,0	0,0	-15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130202(99999999)-G63013002 Grunderwerb Osterbach										
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130202(99999999)-G63013002	0,0	0,0	0,0	-20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-45,0	-10,0	0,0	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0

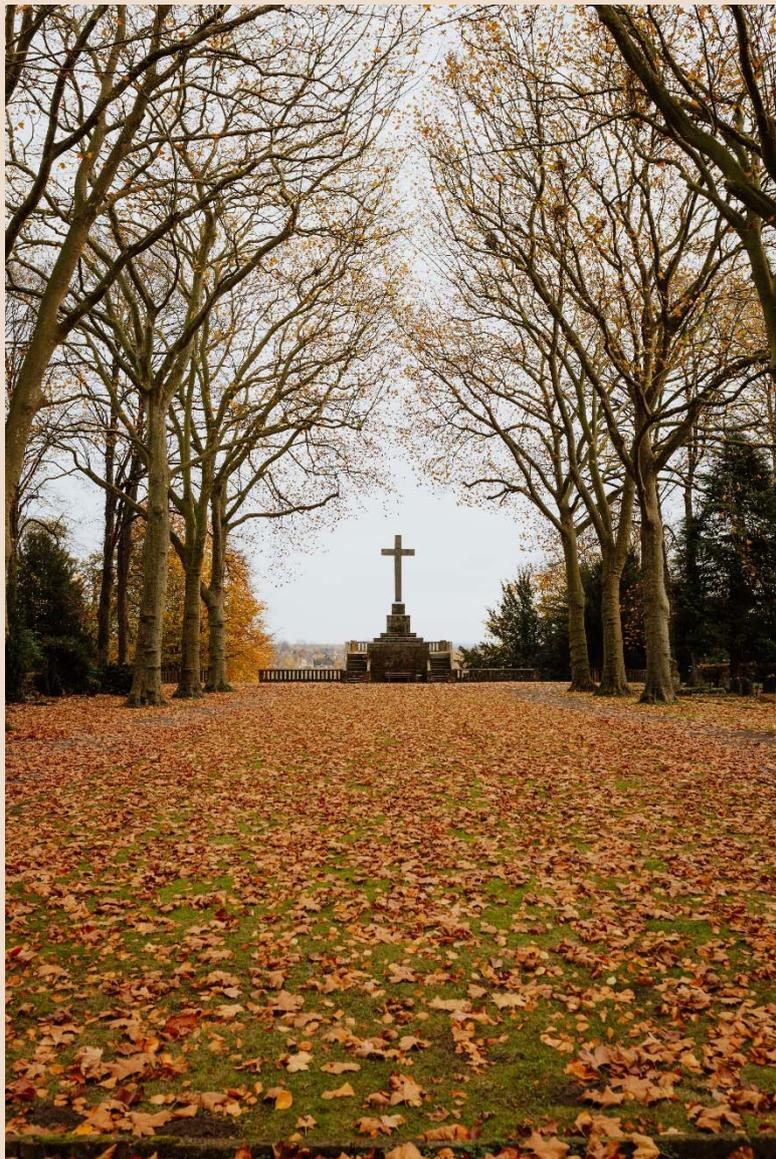
Erläuterungen zu investiven Maßnahmen

G 63 013 000 Grunderwerb für Gewässerbau

Für den Ausbau sowohl berichtspflichtiger als auch kleinerer Gewässer werden Flächen entlang der Bachläufe für die Gewässerentwicklung und die Schaffung von Mäandern und Sekundäräuen benötigt.



**Städtische
Betriebe
Minden**



Stellenplan 2022

Stellenplan SBM 2022

(entspricht der Stellenübersicht gemäß § 17 EigVO)

Beamte*innen nachrichtlich (die Stellen werden gem. § 17 EigVO formal im Stellenplan der Stadt Minden geführt)

	Laufbahngruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Zahl der tats. besetzten Stellen 30.06.2021	Erläuterungen
SBM	<u>Beamte*innen auf Zeit</u>					
	Beigeordnete/r	B 3	1	0	0	
	Beigeordnete/r	B 2	0	1	1	
	<u>Laufbahngruppe 2 2. Einstiegsamt</u>					
	Direktor/in	A 15	1	1	1	
	Oberrat/rätin	A 14				
	<u>Laufbahngruppe 2 1. Einstiegsamt</u>					
	Rat/Rätin	A13 (2.1)	1	1	1	
	Amtmann/frau	A11	2,25	2,25	2,25	
	Oberinspektor/in	A10	2	2	2	
Summe:			7,25	7,25	7,25	

Stellenübersicht zum Stellenplan 2022

Beamte*innen - SBM (nachrichtlich)								
Kostenträger		Beamte*innen auf Zeit	Laufbahngruppe 2 2. Einstiegsamt	Laufbahngruppe 2 1. Einstiegsamt				Summe
				B3	A15	A13 (2.1)	A12	
010202	Betriebsleitung u. Steuerungsunterstützung	1	1				1	3
110201	Abwasserwirtschaft					0,375	1	1,375
120101	Gemeindestr. - Neubau/Instandsetzen/Unterhalt			1		1,875		2,875
Endsumme:		1	1	1	0	2,25	2	7,25

Stellenplan SBM 2022

(entspricht der Stellenübersicht gemäß § 17 EigVO)

Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2022	ku- und kw-Vermerke 2022	Zahl der Stellen 2021	Zahl der tats. besetzten Stellen am 30.06.2021
TVöD				
15	3,00		3,00	3,00
14				
13				
12	6,50		5,00	5,00
11	18,50		19,00	17,00
10	4,00		5,00	4,00
9b	13,00		10,00	10,00
9a	4,50		4,50	4,50
9				
8	4,00		4,00	4,00
7	18,00		17,00	17,00
6	87,50		85,50	82,50
5	49,00		48,00	44,00
4	36,50		36,50	36,50
3	1,50		0,50	0,50
Endsumme:	246,00		238,00	228,00

Stellenübersicht zum Stellenplan 2022

Tariflich Beschäftigte - SBM		Entgeltgruppen TVöD											Summe	
Kostenträger	03	04	05	06	07	08	09a	09b	10	11	12	15		
010202	Betriebsleitung u. Steuerungsunterstützung				1,00				1,00					2,00
010602	Fuhrpark und Werkstatt			1,00	6,00	1,00		1,00	0,30				0,15	9,45
110101	Abfallwirtschaft		15,00	7,00	9,00			1,00	0,70	1,00			0,90	34,60
110201	Abwasserwirtschaft	0,50	4,00	6,00	17,00	11,00	4,00	1,50	5,00	2,00	12,50	4,50	1,50	69,50
120101	Gemeindestr. - Neubau/Instandsetzen/Unterhalt	0,50	4,50	6,00	25,00	3,00		1,00	3,00		5,00	1,00		49,00
120301	Stadtreinigung und Winterdienst		7,00	14,00	2,00			1,00					0,45	24,45
130101	Grün- und Parkanlagen		5,00	8,00	12,75	3,00			2,00			0,50		31,25
130301	Bestattungswesen	0,50	1,00	4,00	12,38			1,00	1,00			0,50		20,38
130302	Ortsspezifische Sonderleistungen ...			3,00	2,38									5,38
Endsumme:		1,50	36,50	49,00	87,50	18,00	4,00	4,50	13,00	4,00	18,50	6,50	3,00	246,00

Stellenübersicht zum Stellenplan 2022

Nachwuchskräfte - SBM

Ausbildungsberuf	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2022
Fachkraft für Abwasserwirtschaft	Ausbildungsvergütung	1
Elektroniker*in für Betriebstechnik	Ausbildungsvergütung	1
Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice	Ausbildungsvergütung	4
Friedhofsgärtner/in	Ausbildungsvergütung	2
Kfz.-Mechatroniker/in	Ausbildungsvergütung	1
Straßenwärter/in	Ausbildungsvergütung	5
Summe:		14

**Änderungen im Stellenplan von 2021 nach 2022:
Anpassung der Haushaltssystematik an die Organisationssystematik**

Status	S	Funktion/ Dienststelle	von Kostenträger (2021)	nach Kostenträger (2022)	in BesGr/EntgGr	Bemerkungen
		<u>SZ</u>				
		<u>S 2</u>				
TVöD	2.1	Mitarbeiter*in Abfallwirtschaft Information	010202	110101	EG 5	von SZ
TVöD	2.3	Mitarbeiter*in Grünflächen Pflege Straßenbegleitgrün	120101	130101	EG 6	von S 3.13
		<u>S 3</u>				

Änderungen im Stellenplan von 2021 nach 2022: Mehr-/Weniger-Stellen Beamte*innen / Tariflich Beschäftigte

Status	S	Funktion/ Dienststelle	Weniger- Stelle	Mehr- Stelle	Kostenträger 2022	BesGr/ EntgGr	Bemerkungen
		SZ					
TVoD	SZ	Betreuung Teilnehmer*innen Teilhabechancengesetz		1,00		1,0 x EG 6	
		S 2					
TVoD	2.2	Mitarbeiter*in Stadtreinigung		2,00	120301	EG 5	
TVoD	2.3	Mitarbeiter*in Grünflächen		2,00	130101	EG 6	Pflege Straßenbegleitgrün
TVoD	2.3	Techniker*in Grünflächen		1,00	130101	EG 9b	
		S 3					
TVoD	S 3	Werkstudent*in		0,50	110201	EG 3	
TVoD	S 3	Werkstudent*in		0,50	120101	EG 3	
TVoD	S 3.02	Ingenieur*in Grundstücksentwässerung, Indirekteinleiter		0,50	110201	EG 12	Freistellungsphase ATZ
TVoD	S 3.4	Ingenieur*in Kanalisation, Gewässer		0,50	110201	EG 11	Freistellungsphase ATZ
		Summe SBM:	0,00	8,00			
		Summe SBM saldiert:	8,00		Mehrstellen		

Änderungen im Stellenplan von 2021 nach 2022: Anpassungen an Besetzung/Bewertung, Beförderungen, Höhergruppierungen, Vermerke

Status	S	Funktion/Dienststelle	Kostenträger 2022	Beförderung/ Höhergruppierung/ Anpassung an Besetzung/ Bewertung/ Vermerke	Bes./Entg. bisher (2021)	Bes./Entg. neu (2022)
		<u>SBL / SZ</u>				
Beamte*innen	SBL	Beigeordnete*r Betriebsleitung	010202	Beschluss StVV 03.02.2022	B2	B3
		<u>S 2</u>				
TVöD	S 2.1	Mitarbeiter*in Abfallwirtschaft	110101	Anpassung an Besetzung	EG 9a	EG 10
TVöD	S 2.2	Mitarbeiter*in Stadtreinigung	120301	Anpassung an Besetzung	EG 5	EG 4
TVöD	S 2.2	Mitarbeiter*in Stadtreinigung	120301	Anpassung an Besetzung	3,0 x EG 4	3,0 x EG 5
TVöD	S 2.3	Baumkontrolle Grünflächen	130101	Anpassung an Besetzung	2,0 x EG 6	2,0 x EG 7
TVöD	S 2.4	Meister*in Bestattungswesen	130301	Anpassung an Besetzung	EG 6	EG 9a
TVöD	S 2.5	Kfz-Mechaniker*in	010602	Anpassung an Besetzung	EG 7	EG 6
		<u>S 3</u>				
TVöD	S 3.02	Techniker*in Grundstücksentwässerung	110201	Anpassung an Besetzung	EG 10	EG 9b
TVöD	S 3.12	Ing. Straßen und Brücken	120101	Anpassung an Bewertung	EG 11	EG12
TVöD	S 3.13	Mitarbeiter*in Straßenerhaltung	120101	Anpassung an Besetzung	EG 5	EG 6
TVöD	S 3.23	Techniker*in Labor	110201	Anpassung an Besetzung	EG 10	EG 9b
TVöD	S 3.31	Mitarbeiter*in Instandhaltung , Überwachung	110201	Anpassung an Besetzung	2,0 x EG 5	2,0 x EG 4

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Wirtschaftsjahres

Art der Verbindlichkeiten	Kto.	Gesamtbetrag zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2022 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Betrag zu Beginn des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahren EUR	mehr als 5 Jahren EUR	
	0	1	2	3	4	5
1. Anleihen						
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		46.031.154,12				37.494.174,06
2.1 von verbundenen Unternehmen						
2.2 von Beteiligungen						
2.3 von Sondervermögen						
2.4 vom öffentlichen Bereich						
2.4.1 vom Bund						
2.4.2 vom Land						
2.4.3 von Gemeinden (GV)	3251230	1.468.960,92	1.388.678,47	80.282,45		2.807.279,92
2.4.4 von Zweckverbänden						
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich						
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen						
2.5 vom privaten Kreditmarkt						
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	3261730	44.562.193,20	0,00	134.334	44.427.859,20	34.686.894,14
2.5.2 von übrigen Kreditgebern						
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung						
3.1 vom öffentlichen Bereich						
3.2 vom privaten Kreditmarkt						
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen						
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3511000	2.842.000,79	2.842.000,79			1.991.504,79
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3611000	347.065	347.065			0
7. Sonstige Verbindlichkeiten	37xxxxx	1.897.088,32	1.897.088,32			155.366,21
8. Summe aller Verbindlichkeiten		51.117.308,23				39.641.045,06

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Ausgaben				
	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
1	2	3	4	5	6
2022	4.245.000	995.000	600.000	600.000	600.000
Summe	4.245.000	995.000	600.000	600.000	600.000
<i>Nachrichtlich: Im Finanzplan vorgesehene Kredit- aufnahme</i>	6.159.100	2.657.100	1.721.100	3.052.100	1.670.100

Nachrichtlich:

Seiten des Produktes Gemeindestraßen (Investitionen) aus dem Kernhaushalt

Kurzbeschreibung 2022

Das Produkt umfasst die Investitionen im Straßenbau sowie die Kostenerstattungen an den Eigenbetrieb "SBM" für die Wahrnehmung der Aufgaben im Straßen- und Verkehrswesen.

Zugehörige Produktbereiche 2022

12 Verkehrsflächen und -anlagen

Produktverantwortliche/r 2022

Stadtkämmerer Kresse

Zugehörige Produktgruppen 2022

01 Öffentliche Verkehrsflächen

Budgetverantwortliche/r 2022

Stadtkämmerer Kresse

Politische Gremien 2022

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr

Strategische Zielausrichtung 2022

Gutes kommunales Management

- Die kommunale Infrastruktur ist an die Bedarfe und die finanziellen Ressourcen angepasst.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	2.989.640	2.770.683	2.776.429	2.775.513	2.791.665
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	728.000	721.000	725.000	728.000	729.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.449,96	13.450	13.450	13.450	13.450	13.450
+ Sonstige ordentliche Erträge	35.143,20	34.542	45.490	49.650	49.650	49.500
+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	125.000	125.000	125.000	125.000	0
= Ordentliche Erträge	48.593,16	3.890.632	3.675.623	3.689.529	3.691.613	3.583.615
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.332.114,41	12.136.847	11.494.704	10.958.155	11.119.229	11.206.641
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	6.190.531	6.024.890	5.795.090	5.814.940	5.732.537
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	236.018	112.068	86.368	86.368	86.368
= Ordentliche Aufwendungen	9.332.114,41	18.563.396	17.631.662	16.839.613	17.020.537	17.025.546
= Ordentliches Ergebnis	-9.283.521,25	-14.672.764	-13.956.039	-13.150.084	-13.328.924	-13.441.931
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-9.283.521,25	-14.672.764	-13.956.039	-13.150.084	-13.328.924	-13.441.931
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-9.283.521,25	-14.672.764	-13.956.039	-13.150.084	-13.328.924	-13.441.931
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	77.654	72.385	62.866	31.539	31.161
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-77.654	-72.385	-62.866	-31.539	-31.161
= Teilergebnis	-9.283.521,25	-14.750.418	-14.028.424	-13.212.950	-13.360.463	-13.473.092

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2022

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Zuwendungen des Landes NRW werden als Sonderposten aufgelöst.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Die Erträge aus Beiträgen für Gemeindestraßen werden als Sonderposten aufgelöst.

Sonstige ordentliche Erträge:

Hier werden die geführten Erträge aus der Auflösung von Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen von Dritten ausgewiesen.

Aktivierte Eigenleistungen:

Die selbsterstellten Planungen - hier SBM - werden als Baukosten bei den jeweiligen Straßenabschnitten aktiviert und im Laufe der

Nutzungsdauer abgeschrieben.

Ordentliche Aufwendungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen sind hauptsächlich Kostenerstattungen an den SBM für die Aufgabenwahrnehmung.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die Sonstigen Aufwendungen spiegeln den Abgang der Restbuchwerte von Straßen durch den Beginn von Aus- und Umbaumaßnahmen wieder. Außerdem werden hier die Auflösungsbeträge von gewährten Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen von Dritten verbucht.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Rathaus Rathaustiefgarage	0	0	0	12.626	0	0	83.186	62.000	0	33.813
Parkhaus Marienwall	0	400	10.000	909	12.500	0	29.266	15.100	0	37.975

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	214.050,00	1.165.500	871.400	0	971.900	2.480.000	2.416.000
+	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	274.668,51	100.000	195.000	0	500.000	500.000	780.000
+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	250.000	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	488.718,51	1.265.500	1.066.400	0	1.471.900	3.230.000	3.196.000
-	Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	0,00	50.000	60.000	0	60.000	50.000	50.000
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	1.163.176,81	1.108.500	1.294.500	559.000	2.944.500 (559.000)	7.435.500 (0)	8.210.500 (0)
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	75.696,02	105.000	140.000	0	110.000	110.000	110.000
-	Auszahlungen von Zuwendungen	0,00	470.000	172.000	0	0	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.238.872,83	1.733.500	1.666.500	559.000	3.114.500	7.595.500	8.370.500
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-750.154,32	-468.000	-600.100	-559.000	-1.642.600	-4.365.500	-5.174.500

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
120103(99999999)-G53012000 Grunderwerb und Folgekosten										
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Saldo 120103(99999999)-G53012000	0,0	0,0	0,0	-50,0	-50,0	0,0	-50,0	-50,0	-50,0	-50,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
120103(99999999)-G53012001 Grunderwerb Radschnellweg										
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-G53012001	0,0	0,0	0,0	0,0	-10,0	0,0	-10,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012139 Ausbau Wittelsbacherallee von MIOS bis Königstr.										
6881200. Straßenbaubeiträge n. KAG	0,0	0,0	51,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	51,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7852000. AZ Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	84,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	1.050,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	1.050,6	84,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012139	0,0	-1.050,6	-33,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012175 Erschließung Riehekamp										
6881100. Erschließungsbeiträge n. BauGB	0,0	0,0	3,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	3,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7852000. AZ Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	145,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	600,0	145,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012175	0,0	-600,0	-141,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012190 Baustraße Päpinghausen										
7852000. AZ Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	14,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	889,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	889,0	14,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012190	0,0	-889,0	-14,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012208 Umbau Bäckerstraße II. BA (bis Wesertor)										
6811000. Investitionszuwendung v. Land	0,0	0,0	161,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	161,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7852000. AZ Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	10,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	1.387,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	1.387,0	10,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012208	0,0	-1.387,0	151,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012216 Viktoriastraße Bahnunterführung und SEK										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	750,0	0,0	0,0
68910001 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	250,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	1.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	1.800,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	1.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	1.800,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012216	0,0	-1.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-150,0	-800,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012220 Fußgängerzone Restmaßnahmen										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	400,0	336,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	400,0	336,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7852000. AZ Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	5,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	920,0	0,0	290,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	920,0	5,3	290,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012220	0,0	-920,0	-5,3	110,0	336,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012223 Radweg Tillystraße										
6811000. Investitionszuwendung v. Land	0,0	0,0	23,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	23,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	140,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	140,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012223	0,0	-140,3	23,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012230 Ausbau Herzog-Ferdinand-Straße										
6881100. Erschließungsbeiträge n. BauGB	0,0	0,0	77,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	77,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	95,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	95,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012230	0,0	-95,2	77,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012231 Ausb. Bierpohlweg-Hessenring/Stiftsallee + Stichw.										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	74,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68810003 Straßenbaubeiträge n. KAG	0,0	0,0	0,0	100,0	65,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	100,0	139,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7852000. AZ Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	580,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	1.700,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	1.700,0	580,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012231	0,0	-1.700,0	-580,6	100,0	139,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012232 Einfahrtssperren Fußgängerzone										
7851000. AZ Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	1.727,0	0,0	0,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	1.727,0	1,6	0,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012232	0,0	-1.727,0	-1,6	0,0	-250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
120103(99999999)-N53012233 Umbau Martinitreppe										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	337,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	337,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	438,0	0,0	373,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	438,0	0,0	373,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012233	0,0	-438,0	0,0	-35,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012234 Barrierefreie Umgestaltung BHS										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	135,0	135,0	0,0	135,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	135,0	135,0	0,0	135,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	591,0	0,0	150,0	150,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	591,0	0,0	150,0	150,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012234	0,0	-591,0	0,0	-15,0	-15,0	0,0	-15,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012237 Radweg Marienstraße										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	95,5	0,0	458,9	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	95,5	0,0	458,9	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	245,8	0,0	0,0	134,0	559,0	559,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(559,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	245,8	0,0	0,0	134,0	559,0	559,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012237	0,0	-245,8	0,0	0,0	-38,5	-559,0	-100,1	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012240 Neubau Durchlässe Am Wiehen, Unt. Berge, Kalksteinstr										
7852000. AZ Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	32,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	150,0	32,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012240	0,0	-150,0	-32,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012243 Unterhaltungsweg entlang Aue (Regio-Port)										
7852000. AZ Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	151,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	151,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	151,6	151,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012243	0,0	-151,6	-151,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012244 Fahrradförd. & Barrierefrei. Umbau LSA & Verk. kno.										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	600,0	0,0	150,0	150,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	600,0	0,0	150,0	150,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012244	0,0	-600,0	0,0	-150,0	-150,0	0,0	-150,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
120103(99999999)-N53012245 Umbau Hahler Str.; Kampstraße bis Königswall										
7852000. AZ Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	195,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	195,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012245	0,0	-195,0	-2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012247 Brücke Hohenstaufenring										
7852000. AZ Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	262,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	262,9	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012247	0,0	-262,9	-1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012248 ISEK RW - Auftaktplatz Multifunktionshalle										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	750,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	750,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	750,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	750,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012248	0,0	-750,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-150,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012249 ISEK RW - Qualitatives Wohnumfeld										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	32,0	64,0	0,0	80,0	80,0	48,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	32,0	64,0	0,0	80,0	80,0	48,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	380,0	0,0	40,0	80,0	0,0	100,0	100,0	60,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	380,0	0,0	40,0	80,0	0,0	100,0	100,0	60,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012249	0,0	-380,0	0,0	-8,0	-16,0	0,0	-20,0	-20,0	-12,0	0,0
120103(99999999)-N53012250 ISEK RW - Aufwertung Neuplatz (Laxburg)										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012250	0,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-10,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012251 ISEK RW-verkehrl. Erschließung ehem. Güterbahnhof										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	2.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.800,0	700,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	2.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.800,0	700,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012251	0,0	-2.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-1.800,0	-700,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
120103(99999999)-N53012252 ISEK RW - Bau Verbind. Bahnhof & ehem. Güterbahn.										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.440,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.440,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.800,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.800,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012252	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-360,0	0,0
120103(99999999)-N53012253 ISEK RW - Umbau MKB Brücke Öffnung für Fußgänger										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012253	0,0	-500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-100,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012254 ISEK RW-Sanierung & Umbau Brücke Verbind. kanal Süd										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	320,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	320,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012254	0,0	-400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-80,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012256 ISEK RW-Aufwert. Zuwege & Eingänge im Bahnhofsumf.										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	48,0	40,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	48,0	40,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	110,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	50,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	110,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	50,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012256	0,0	-110,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-12,0	-10,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012257 BW 10 - DB Brücke Dankersen (Bachstr. / Ösperweg)										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	50,0	0,0	2.625,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	50,0	0,0	2.625,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012257	0,0	0,0	0,0	0,0	-25,0	0,0	-50,0	0,0	-2.625,0	0,0
120103(99999999)-N53012258 Einmündung Ziethenstraße / Bierpohlweg										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012258	0,0	0,0	0,0	0,0	-60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012259 Ausbau Viktoriastr. II. BA Pionierstr. / Bachstr.										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	678,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
68810003 Straßenbaubeiträge n. KAG	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	280,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	958,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	110,0	1.300,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	110,0	1.300,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012259	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-110,0	-342,0	0,0
120103(99999999)-N53012260 Ausbau Ingwerweg incl. SEK										
68810002 Erschließungs- u. Anliegerbeiträgebeiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012260	0,0	0,0	0,0	0,0	-70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012261 Barrierefreie Umgesta. Bushaltestellen Quartier RW										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012261	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-150,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012901 Straßenbauprogramm FB 5 / SBM										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	250,0	250,0	250,0	250,0
6818000. Investitionszuwendungen von üb	0,0	0,0	28,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68810001 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	500,0	500,0	500,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	28,4	0,0	0,0	0,0	750,0	750,0	750,0	750,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0
Saldo 120103(99999999)-N53012901	0,0	0,0	28,4	0,0	0,0	0,0	-750,0	-750,0	-750,0	-750,0
120103(99999999)-Z53012003 Bahnübergang Steinkreuzstraße										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	100,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	100,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78150001 ZW und ZS f. Investitionen verb. UN, Beteilig., SV	0,0	140,0	0,0	140,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	140,0	0,0	140,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-Z53012003	0,0	-140,0	0,0	-39,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-Z53012009 Bahnübergang Marienstraße mit Signalanlage										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	160,0	166,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	160,0	166,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78150001 ZW und ZS f. Investitionen verb. UN, Beteilig., SV	0,0	330,0	0,0	330,0	172,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	330,0	0,0	330,0	172,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-Z53012009	0,0	-330,0	0,0	-170,0	-5,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
6881100. Erschließungsbeiträge n. BauGB	0,0	0,0	139,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6881200. Straßenbaubeiträge n. KAG	0,0	0,0	2,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	141,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78150001 ZW und ZS f. Investitionen verb. UN, Beteilig., SV	0,0	98,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7831000. AZ Erwerb von VG > 410 EUR	0,0	0,0	75,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	105,0	140,0	0,0	110,0	110,0	110,0	110,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	10,0	110,0	0,0	110,0	110,0	110,0	10,0
7852000. AZ Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	2,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	5.640,5	0,0	50,0	70,0	0,0	70,0	70,0	70,0	70,0
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	20,0	40,0	0,0	20,0	20,0	20,0	20,0
7852100. AZ Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	106,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7853000. AZ Sonstige Baumaßnahmen	0,0	0,0	25,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78530001 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	25,5	25,5	0,0	25,5	25,5	25,5	25,5
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	5.738,7	209,4	210,5	385,5	0,0	335,5	335,5	335,5	235,5
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	-5.738,7	-67,8	-210,5	-385,5	0,0	-335,5	-335,5	-335,5	-235,5
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	-	-750,2	-468,0	-600,1	-559,0	-1.642,6	-4.365,5	-5.174,5	-1.035,5
		23.542,0								

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2022

Ausbau Innenstadt:

Die im Rahmen des Masterplans 2013 begonnene Umgestaltung der Fußgängerzone wird in 2022 beendet. Für abschließende Abrundungsmaßnahmen der Innenstadtgestaltung werden Restmittel aus 2021 verwendet. Die Maßnahme wird mit einer Quote von 80 % vom Land gefördert (N 53 012 220).

Städtebauförderungsgebiet Rechtes Weserufer:

Mit der Umsetzung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) für das Quartier Rechtes Weserufer ist in 2021 begonnen worden. Für die Maßnahme „Qualitatives Wohnumfeld“ (N 53 012 249) sind 80 T€ und in den Folgejahren bis 2025 insgesamt weitere 260 T€ vorgesehen.

In den Folgejahren 2023 bis 2025 sind die weiteren Maßnahmen „Aufwertung Zuwege und Eingänge im Bahnhofsumfeld“ (N 53 012 256), „Auftaktplatz Multifunktionshalle“ (N 53 012 248), „Aufwertung Neuplatz Laxburg (N 53 012 250), „verkehrliche Erschließung ehemaliger Güterbahnhof“ (N 53 012 251), „Umbau MKB Brücke Öffnung für Fußgänger (N 53 012 253), „Sanierung & Umbau Brücke Verbindungskanal Süd“ (N 53 012 254) und „Bau Verbindung Bahnhof & ehemaliger Güterbahnhof“ (N53 012 252) zur Aufwertung des Viertels eingeplant. Die Einzelmaßnahmen werden mit 80% vom Land gefördert.

N 53 012 216:

Angesichts ihrer Komplexität ist die für den Umbau der Viktoriastraße erforderliche Neuplanung noch nicht abgeschlossen. Aus diesem Grund wird der Beginn des geplanten Umbaus auf das Jahr 2023 verschoben, er beinhaltet sowohl die Bahnunterführung als auch den Straßenentwässerungskanal.

N 53 012 231:

Die baulichen Maßnahmen beim Ausbau der geschützten Baumallee „Bierpohlweg“ sind abgeschlossen. Zur Entlastung der Beitragspflichtigen ist der Stadt Minden vom Land eine Zuwendung (74 T€) gewährt worden, abschließend erfolgt die Abrechnung der Straßenbaubeiträge.

N 53 012 232:

Für die Umsetzung der Maßnahme „Einfahrtssperren Fußgängerzone“ sind, bedingt durch Kostensteigerungen, zusätzliche Haushaltsmittel (250 T€) erforderlich.

N 53 012 233:

Für den Umbau der Martinitreppe einschließlich einer behindertengerechten Erweiterung sind vorbereitende Schritte eingeleitet worden. Die weitere Umsetzung der Maßnahme verzögert sich jedoch, da die Entscheidung über die endgültige Planung noch nicht getroffen ist.

N 53 012 234:

Für die barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestellen im Stadtgebiet sind 150 T€ vorgesehen. Für das Jahr 2023 sind ebenfalls 150 T€ eingeplant. Diese Maßnahme wird mit einer Quote 90 % vom Land gefördert.

N 53 012 237:

Im Bereich der Kreuzung Marienstraße/Saarring ist die Umgestaltung des Radweges aus Verkehrssicherheitsgründen erforderlich. Für die Umsetzung der Maßnahme sind in 2022 134 T€ und in 2023 weitere 559 T€ eingeplant. Dem Ansatz steht eine 80%ige Landesförderung gegenüber.

N 53 012 244:

Zur Fahrradförderung und Barrierefreiheit sind an Knotenpunkten und Lichtsignalanlagen Umbauten geplant. Für diese Maßnahmen sind in 2022 150 T€ eingeplant.

N 53 012 257:

Die DB Brücke in Dankersen im Bereich Bachstr. / Ösperweg (Fußgängerbrücke / Bauwerk 10) befindet sich in einem maroden Zustand. Der Neubau der Brücke ist im Jahr 2025 vorgesehen. Für die vorbereitende Planung sind in 2022 25 T€ sowie in 2023 50 T€ eingeplant.

N 53 012 258:

Im Bereich der Einmündung Ziethenstraße / Bierpohlweg ist aus Gründen der Verkehrssicherheit eine Umgestaltung vorgesehen. Für die Umsetzung der Maßnahme sind 60 T€ eingeplant.

N 53 012 259:

Der II. Bauabschnitt des Ausbaus der Viktoriastraße zwischen Pionierstr. und Bachstr. inkl. Kreisel Dankenser Str. ist in den Jahren 2024 mit 110 T€ sowie 2025 mit 1.300 T€ eingeplant.

N 53 012 261:

Im Quartier Rechtes Weserufer ist zur Steigerung der Aufenthaltsqualität die Sanierung von Haltestellen (150 T€) im Jahr 2024 eingeplant. Es handelt sich hierbei um die Umsetzung einer Maßnahme des energetischen Quartierskonzeptes des Bereiches Stadtplanung und Umwelt.

N 53 012 901:

Für die gemeinsame Abwicklung einer Vorrangliste -Straßenbauprogramm- durch den Fachbereich 5 und die Städtischen Betriebe ist in den Jahren ab 2022 jeweils ein Budget von 1.500 T€ eingeplant. Die Summe des veranschlagten Budgets wird jährlich durch Einzelmaßnahmen konkretisiert. Parallel dazu sind Fördermittel und Beiträge eingeplant.

Als konkrete Einzelmaßnahme resultiert daraus in 2022 der Endausbau der Straße Ingwerweg inkl. Straßentwässerungskanal (N 53 012 260). Die Baukosten sind mit 200 T€ veranschlagt. Nach Fertigstellung der Maßnahme erfolgt die Abrechnung der Erschließungsbeiträge.

S 53 012 001:

Für die Möblierung des „Kleiner Domhof“ mit Rundbänken ist der Daueransatz für 2022 um 30 T€ angepasst worden.

S 53 012 002:

Aufgrund von Kostensteigerungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahme Straßentwässerungskanal Nordholzer Straße ist der Daueransatz in 2022 um 20 T€ aufgestockt worden.

S 53 012 007:

Im Zusammenhang mit der neuen Außenwerbung ist für den Erwerb von Buswartehallen der Daueransatz in den Jahren 2022 bis 2025 um jeweils 100 T€ erhöht worden.

S 53 012 011:

Für Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung nicht ausgebauter Straßen ist ab 2022 ein Daueransatz in Höhe von 20 T€ eingeplant.

S 53 012 012:

Ferner ist ein Daueransatz für die Mitverlegung von Leerrohren im Zuge von Straßenaufbrüchen ab 2022 mit jährlich 30 T€ vorgesehen.

S 53 012 013:

Für den Bereich „Digitale Verkehrstechnik“ ist ebenfalls ab 2022 ein neuer Daueransatz mit einem jährlichen Volumen von 30 T€ eingeplant.

Z 53 012 009:

Die Baukosten für die Maßnahme Bahnübergang Marienstraße mit Signalanlage haben sich nach Mitteilung der MKB erhöht. Aufgrund der Vereinbarung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz mit der MKB erhöht sich infolgedessen auch der von der Stadt Minden zu übernehmende Kostenanteil (172 T€). Diese Maßnahme wird mit einer Quote von 80 % vom Land gefördert.

Abkürzungsverzeichnis

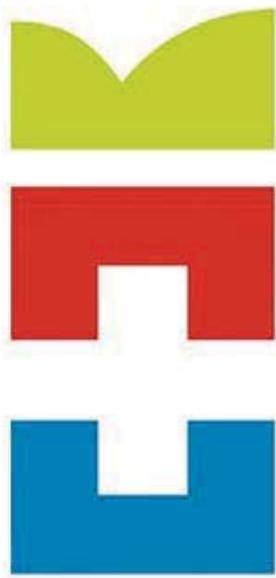
ABK	Abwasserbeseitigungskonzept
allg.	allgemein
Anlageverm.	Anlagevermögen
Anz.	Anzahl
ATZ	Altersteilzeit
AV	Anlagevermögen
AZ	Auszahlung
BA	Bauabschnitt
BesGr	Besoldungsgruppe
bewegl.	beweglichen
DRL	Druckrohrleitung
Dep.	Dependance
Durchf.	Durchführung
EG-WRRL	Europäische Gemeinschaft - Wasserrahmenrichtlinie
ehem.	ehemals
einschl.	einschließlich
EntgGr	Entgeltgruppe
EUR	Euro
ff	fortfolgende
FB	Fachbereich
FGH	Feuerwehrgerätehaus
FWK	Fremdwasserbeseitigungskonzept
gem.	gemäß
Geschw.	Geschwister
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
GKP	Generalkanalisationsplan
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
Grundst.	Grundstücke
GS	Grundschule
GV NW	Gemeindeverordnungsblatt Nordrhein-Westfalen
HS	Hauptschule
hydr.	hydraulisch
ILB	Interne Leistungsbeziehungen
inkl.	inklusive
KAG	Kommunales Abgabengesetz
Kfz	Kraftfahrzeug
KiGa	Kindergarten
KITA	Kindertagesstätte
KKA	Kleinkläranlage
KomHVO	Kommunale Haushaltsverordnung
krE	kostenrechnende Einheit
ku	künftig umzuwandeln
kw	künftig wegfallend
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
lfd.	laufend

LSA	Lichtsignalanlagen
lt.	laut
Ltd.	Leitender
m.	mit
MEW	Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
Mio.	Millionen
MLK	Mittellandkanal
MWK	Mischwasserkanal
NKF	Neues kommunales Finanzmanagement
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
NWK	Niederschlagswasserbeseitigungskonzept
OGT	Offener Ganztag
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OT	Ortsteil
PLT	Prozessleittechnik
pol.	politischer
PW	Pumpwerk
RASt 06	Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen, Ausgabe 2006
RBF	Retentionsbodenfilter
RE	Rechnungsergebnis
RKB	Regenklärbecken
RRB	Regenrückhaltebecken
RS	Realschule
RÜ(B)	Regenüberlauf(becken)
RWK	Regenwasserkanal
s.	siehe
SB	Sachbearbeiter
SEP	Schulentwicklungsplanung
sog.	sogenannte
SpH	Sporthalle
St.	Sankt
Str	Straße
StVV	Stadtverordnetenversammlung
SWK	Schmutzwasserkanal
T€	Tausend Euro
tats.	tatsächlich
tlw.	teilweise
TVöD	Tarifvertrag öffentlicher Dienst
u.a.	unter anderem
UA	Unterabschnitt
usw.	und so weiter
VE	Verpflichtungsermächtigung
VG	Vermögensgegenstände
WEG	Wohnungseigentumsgesetz
z.	zur
z.B.	zum Beispiel

Alpha-Numerik der Investitionsmaßnahmen

Beispiel: **N** 63011117 Abwasser: ABK-Nr.:

Auftragsschlüssel	
Kennung	Beschreibung
B	Bewegliche Sachanlagevermögen über der Wertgrenze (25.000)
E	Erneuerung/Um- Ausbau, (General-)Sanierung, Modernisierung
G	Grunderwerb
K	Kapitalzuführung
N	Neu- bzw. Ersatzbau (Vollständig neues Gut)
P	Planung
S	Sonstige Investitionen unter der Wertgrenze (25.000)
T	Technische Anlagen
Z	Zuschüsse (geleistete)//erhaltene werden unter ASK der Maßnahme geführt



**Städtische
Betriebe
Minden**

Jahresabschluss 2020

Bilanz zum 31. Dezember 2020

A kt i v e

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.171,00	6.283,00		
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.498.325,75	22.496.880,75		
1.2.1.1 Grünflächen	589.198,00	589.198		
1.2.1.2 Ackerland	81.737,00	81.737,00		
1.2.1.3 Wald, Forsten	360.177,00	368.452,00		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke			23.536.267,75	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00		
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00		
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.491.060,00	1.544.648,00		
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.924.584,55	1.924.585		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	112.690.369,99	113.754.162,86		
1.2.3.2 Entwässerungs- und Abwasser- beseitigungsanlagen	3.100.166,82	3.168.764,33		
1.2.3.3 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens			118.847.511,74	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00	3,00		
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.240.114,35	6.924.936,12		
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.176.212,73	1.182.788,14		
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.849.546,16	1.950.258,14		
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte	72.309,52	116.044,72		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				
2.2.1.1 Gebühren	476.352,77	420.310,85		
2.2.1.2 Beiträge	164.627,46	155.873,93		
2.2.1.3 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.816.380,27	1.624.743,73		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen				
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	248.849,48	265.055,59		
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	141.171,39	48.376,68		
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00		
2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	390.020,87	313.432,27		
2.4 Liquide Mittel	4.653.595,36	4.021.286,76		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung				
3.1 Eigenkapital				
3.1.1 Stammkapital	30.000.000,00	30.000.000,00		
Jahresüberschuss	4.897.215,06	4.972.986,96		
Allgemeine Rücklage	10.369.072,15	9.529.867,19		
3.2 Sonderposten				
3.2.1 für Zuwendungen	25.984.786,23	26.117.320,89		
3.2.2 für Beiträge	18.074.649,63	18.291.867,86		
3.2.3 für Gebührenaussgleich	5.666.300,19	7.999.541,16		
3.2.4 Sonstige Sonderposten	1.557.848,21	1.639.875,79		
3.3 Rückstellungen				
3.3.1 Pensionsrückstellungen	1.942.836,00	1.696.948,00		
3.3.2 Instandhaltungsrückstellungen	154.283,83	1.182.344,49		
3.3.3 Sonstige Rückstellungen	2.527.999,93	4.625.119,76		
3.4 Verbindlichkeiten				
3.4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich	2.807.279,92	4.096.214,37		
3.4.2 vom privaten Bereich	34.614.711,19	36.081.604,44		
3.5 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen				
3.5.1 Verbindlichkeiten aus Vorgängen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00		
3.5.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.358.548,76	0,00		
3.5.3 Sonstige Verbindlichkeiten	2.442.227,61	2.657.884,49		
3.6 Passive Rechnungsabgrenzung	653.510,70	312.974,54		
3.7	17.577.392,54	17.085.088,11		
160.628.661,95	163.807.726,15	160.628.661,95	163.807.726,15	

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019		2020	Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.775.208,40	4.074.673	1.565.586,61	-2.509.086,39
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.722.263,94	31.845.586	30.160.084,34	-1.685.501,66
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	687.451,71	781.289	698.798,68	-82.490,32
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.742.428,28	15.335.262	14.541.253,76	-794.008,24
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.355.139,54	571.771	1.051.699,32	479.928,32
+ Aktivierte Eigenleistungen	530.321,94	450.000	644.742,93	194.742,93
= Ordentliche Erträge	51.812.813,81	53.058.581	48.662.165,64	-4.396.415,36
- Personalaufwendungen	13.527.038,38	14.764.837	14.178.714,06	-586.122,94
- Versorgungsaufwendungen	210.113,69	230.000	212.285,48	-17.714,52
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.141.139,16	26.371.546	20.780.004,27	-5.591.541,46
- Bilanzielle Abschreibungen	5.954.852,26	5.781.000	6.294.118,31	513.118,31
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.793.823,17	1.176.142	1.163.293,48	-12.848,52
= Ordentliche Aufwendungen	45.626.966,66	48.323.525	42.628.415,60	-5.695.109,13
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	6.185.847,15	4.735.056	6.033.750,04	1.298.693,77
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.212.860,19	1.504.400	1.136.534,98	-367.865,02
= Finanzergebnis	-1.212.860,19	-1.504.400	-1.136.534,98	367.865,02
= Ordentliches Ergebnis	4.972.986,96	3.230.656	4.897.215,06	1.666.558,79

Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019		2020	Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.859.900,00	3.197.300	428.300,00	-2.769.000,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.343.170,29	26.751.398	27.892.156,15	1.140.758,15
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	711.392,87	781.289	635.242,50	-146.046,50
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	14.199.947,98	15.335.262	12.453.176,37	-2.882.085,63
+ Sonstige Einzahlungen	1.765.398,11	457.600	897.548,49	439.948,49
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.879.809,25	46.522.849	42.306.423,51	-4.216.425,49
- Personalauszahlungen	13.222.451,88	14.579.276	13.937.933,95	-641.342,05
- Versorgungsauszahlungen	194.089,69	230.000	236.228,00	6.228,00
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.332.500,89	24.195.591	19.988.112,37	-4.207.478,63
- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	5.155.966,35	3.023.780	5.441.882,06	2.418.102,06
- Sonstige Auszahlungen	1.393.210,63	1.124.438	1.238.998,98	114.560,98
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.298.219,44	43.153.085	40.843.155,36	-2.309.929,64
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.581.589,81	3.369.764	1.463.268,15	-1.906.495,85
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	307.870,28	1.533.450	618.251,25	-915.198,75
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	173.851,98	15.000	51.296,00	36.296,00
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	41.495,38	0	281.645,02	281.645,02
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	523.217,64	1.548.450	951.192,27	-597.257,73
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst./ Gebäuden	46.460,98	838.815	406.102,24	-432.712,69
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.646.810,82	10.732.698	2.998.072,84	-7.734.624,75
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	1.817.026,54	2.735.924	1.056.764,63	-1.679.159,73
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	15.000	0,00	-15.000,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.510.298,34	14.322.437	4.460.939,71	-9.861.497,17
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.987.080,70	-12.773.987	-3.509.747,44	9.264.239,44
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.594.509,11	-9.404.223	-2.046.479,29	7.357.743,59
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	6.340.100	0,00	-6.340.100,00
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.565.084,97	2.092.750	2.425.225,61	332.475,61
= Saldo der Finanzierungstätigkeit	-2.565.084,97	4.247.350	-2.425.225,61	-6.672.575,61
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-970.575,86	-5.156.873	-4.471.704,90	685.167,98
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.083.732,00	0	3.113.156,14	3.113.156,14
= Liquide Mittel	3.113.156,14	-5.156.873	-1.358.548,76	3.798.324,12

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen zum Jahresabschluss 2020

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 010 Zentralbereich

Produkt: 001.001.002 Politische Gremien

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.045,84	25.900	25.900,00	0,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	630,00	0	0,00	0,00
= Ordentliche Aufwendungen	40.675,84	25.900	25.900,00	0,00
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-40.675,84	-25.900	-25.900,00	0,00
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	40.675,84	25.900	25.900,00	0,00
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	40.675,84	25.900	25.900,00	0,00
= Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 010 Zentralbereich

Produkt: 001.002.002 Betriebsleitung und Steuerungsunterstützung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist
+ Sonstige ordentliche Erträge	8.102,70	4.061	15.829,86	11.768,86
= Ordentliche Erträge	8.102,70	4.061	15.829,86	11.768,86
- Personalaufwendungen	453.818,27	432.462	462.566,75	30.104,75
- Versorgungsaufwendungen	130.007,09	130.741	121.580,48	-9.160,52
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	249.702,38	256.401	258.541,76	2.140,76
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	61.164,97	116.847	49.231,59	-67.615,41
= Ordentliche Aufwendungen	894.692,71	936.451	891.920,58	-44.530,42
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-886.590,01	-932.390	-876.090,72	56.299,28
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	927.265,85	958.290	905.701,68	-52.588,32
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	40.675,84	25.900	25.900,00	0,00
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	886.590,01	932.390	879.801,68	-52.588,32
= Ergebnis	0,00	0	3.710,96	3.710,96

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 010 Zentralbereich

Produkt: 016.001.003 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist
-------------------------------	------------------	----------------------------	----------------------	---------------------------

Z 60016000 Zentral: Investitionspauschale Land gem. GFG

+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	307.870,3	1.093.450,0	797.586,0	-295.864,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	307.870,3	1.093.450,0	797.586,0	-295.864,0
Saldo Z 60016000	307.870,3	1.093.450,0	797.586,0	-295.864,0
= Saldo aus Investitionstätigkeit	307.870,3	1.093.450,0	797.586,0	-295.864,0

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 010 Zentralbereich

Produkt: 016.001.004 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019		2020	Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5,28	0	5,25	5,25
+ Sonstige ordentliche Erträge	223.838,92	10	87.183,00	87.173,00
= Ordentliche Erträge	223.844,20	10	87.188,25	87.178,25
- Personalaufwendungen	74.206,62	10	96.815,10	96.805,10
- Bilanzielle Abschreibungen	254.032,37	0	158.010,63	158.010,63
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	214.196,00	0	1.245,17	1.245,17
= Ordentliche Aufwendungen	542.434,99	10	256.070,90	256.060,90
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-318.590,79	0	-168.882,65	-168.882,65
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.212.860,19	1.504.400	1.136.534,98	-367.865,02
= Finanzergebnis	-1.212.860,19	-1.504.400	-1.136.534,98	367.865,02
= Ordentliches Ergebnis	-1.531.450,98	-1.504.400	-1.305.417,63	198.982,37

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis	fortgeschr. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019		2020	Ansatz / Ist

Sonstige Investitionen

+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,0	6.340.100,0	0,0	-6.340.100,0
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.565.085,0	2.912.700,0	2.425.225,6	-487.474,4

Weitere Investitionstätigkeit	-2.565.085,0	3.427.400,0	-2.425.225,6	-5.852.625,6
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.565.085,0	3.427.400,0	-2.425.225,6	-5.852.625,6

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
Budget: 020 Fuhrpark/Werkstatt (krE)
Produkt: 001.006.001 Betriebshof

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019	Ansatz 2020	2020	Ansatz / Ist
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.356,80	69.578	64.652,45	-4.925,55
+ Sonstige ordentliche Erträge	5.094,17	11.500	14.235,26	2.735,26
= Ordentliche Erträge	69.450,97	81.078	78.887,71	-2.190,29
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	338.026,27	409.861	357.038,84	-52.822,16
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	558.335,40	562.655	550.112,64	-12.542,36
= Ordentliche Aufwendungen	896.361,67	972.516	907.151,48	-65.364,52
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-826.910,70	-891.438	-828.263,77	63.174,23
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	823.633,38	891.438	828.337,22	-63.100,78
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	823.633,38	891.438	828.337,22	-63.100,78
= Ergebnis	-3.277,32	0	73,45	73,45

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019	Ansatz 2020	2020	Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.837,00	19.000	35.313,00	16.313,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	60.450,85	65.000	59.667,08	-5.332,92
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	336.172,44	340.971	296.921,89	-44.049,11
+ Sonstige ordentliche Erträge	98.744,16	52.020	68.556,56	16.536,56
= Ordentliche Erträge	521.204,45	476.991	460.458,53	-16.532,47
- Personalaufwendungen	511.929,39	582.073	592.061,56	9.988,56
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.346.865,59	1.265.015	1.125.556,55	-139.458,45
- Bilanzielle Abschreibungen	42.282,00	52.500	49.113,00	-3.387,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.432,03	47.921	57.140,61	9.219,61
= Ordentliche Aufwendungen	1.954.509,01	1.947.519	1.823.871,72	-123.647,28
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.433.304,56	-1.470.528	-1.363.413,19	107.114,81
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.758.868,52	1.728.257	1.618.698,37	-109.558,63
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	270.582,57	296.685	271.306,84	-25.378,16
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.488.285,95	1.431.572	1.347.391,53	-84.180,47
= Ergebnis	54.981,39	-38.956	-16.021,66	22.934,34

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019	2020	2020	Ansatz / Ist

B 62011001 Abfallwirtschaft: KFZ Beschaffung

- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	733.501,0	288.381,4	0,0	-288.381,4
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	733.501,0	288.381,4	0,0	-288.381,4
Saldo B 62011001	-733.501,0	-288.381,4	0,0	288.381,4

Sonstige Investitionen

- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	16.073,5	63.926,6	5.352,9	-58.573,7
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.073,5	63.926,6	5.352,9	-58.573,7
Weitere Investitionstätigkeit	-16.073,5	-63.926,6	-5.352,9	58.573,7
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-749.574,4	-352.308,0	-5.352,9	346.955,1

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 622 Stadtreinigung (krE)

Produkt: 012.003.001 Stadtreinigung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019	Ansatz 2020	2020	Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.009,00	2.600	1.972,00	-628,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.642.028,05	1.613.323	1.623.786,46	10.463,46
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.436,60	11.437	0,00	-11.437,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	420.102,00	420.102	420.102,00	0,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	12.958,50	20.020	14.475,00	-5.545,00
= Ordentliche Erträge	2.088.534,15	2.067.482	2.060.335,46	-7.146,54
- Personalaufwendungen	1.093.309,01	1.259.354	1.212.437,47	-46.916,53
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	406.381,69	395.892	406.910,76	11.018,76
- Bilanzielle Abschreibungen	128.510,00	103.000	136.359,00	33.359,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	92.865,68	29.036	42.148,91	13.112,91
= Ordentliche Aufwendungen	1.721.066,38	1.787.292	1.797.856,14	10.564,14
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	367.467,77	280.190	262.479,32	-17.710,68
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	100.000,00	200.000	200.000,00	0,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	495.120,77	508.105	479.017,46	-29.087,54
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-395.120,77	-308.105	-279.017,46	29.087,54
= Ergebnis	-27.653,00	-27.915	-16.538,14	11.376,86

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019	2020	2020	Ansatz / Ist

B 62012004 Stadtreinigung: KFZ Beschaffung

- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	3.558,1	221.130,9	174.930,0	-46.200,9
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.558,1	221.130,9	174.930,0	-46.200,9
Saldo B 62012004	-3.558,1	-221.130,9	-174.930,0	46.200,9

Sonstige Investitionen

- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	145.656,0	10.000,0	0,0	-10.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	145.656,0	10.000,0	0,0	-10.000,0
Weitere Investitionstätigkeit	-145.656,0	-10.000,0	0,0	10.000,0
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-149.214,1	-231.130,9	-174.930,0	56.200,9

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 625 Straßen und Verkehrswesen

Produkt: 012.001.001 Gemeindestraßen und Brücken

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019	Ansatz 2020	2020	Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.945.015,00	1.923.000	576.111,32	-1.346.888,68
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.240,00	3.075	6.105,00	3.030,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.443.323,36	10.656.641	10.194.434,56	-462.206,44
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.672.643,68	239.040	531.415,93	292.375,93
= Ordentliche Erträge	15.072.222,04	12.821.756	11.308.066,81	-1.513.689,19
- Personalaufwendungen	2.891.228,37	3.301.294	3.099.088,14	-202.205,86
- Versorgungsaufwendungen	48.886,10	67.658	61.393,00	-6.265,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.286.201,77	9.915.580	7.230.535,41	-2.685.044,32
- Bilanzielle Abschreibungen	166.005,00	161.000	195.770,00	34.770,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	71.071,84	79.985	63.818,32	-16.166,68
= Ordentliche Aufwendungen	14.463.393,08	13.525.517	10.650.604,87	-2.874.911,86
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	608.828,96	-703.761	657.461,94	1.361.222,67
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	608.828,96	656.943	657.461,94	518,94
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-608.828,96	-656.943	-657.461,94	-518,94
= Ergebnis	0,00	-1.360.704	0,00	1.360.703,73

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019	2020	2020	Ansatz / Ist

B 62012000 Straßen: Kfz-Beschaffung

- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	71.897,4	278.946,8	336.026,3	57.079,5
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	71.897,4	278.946,8	336.026,3	57.079,5
Saldo B 62012000	-71.897,4	-278.946,8	-336.026,3	-57.079,5

E 62012001 Gemeindestraßen: BauhofDützen Dach

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	75.000,0	0,0	-75.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	75.000,0	0,0	-75.000,0
Saldo E 62012001	0,0	-75.000,0	0,0	75.000,0

Sonstige Investitionen

- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	76.811,9	149.442,9	120.668,6	-28.774,3
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	76.811,9	149.442,9	120.668,6	-28.774,3
Weitere Investitionstätigkeit	-76.811,9	-149.442,9	-120.668,6	28.774,3
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-148.709,3	-503.389,7	-456.694,9	46.694,8

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 626 Grünanlagen

Produkt: 013.001.001 Grün- und Parkanlagen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.916,00	60.000	68.851,00	8.851,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	61.835,75	68.000	59.484,79	-8.515,21
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.518.081,38	2.707.258	2.560.166,23	-147.091,77
+ Sonstige ordentliche Erträge	111.205,85	25.020	35.468,64	10.448,64
= Ordentliche Erträge	2.744.038,98	2.860.278	2.723.970,66	-136.307,34
- Personalaufwendungen	1.330.384,78	1.480.913	1.380.552,23	-100.360,77
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	843.215,90	837.752	844.197,75	6.445,75
- Bilanzielle Abschreibungen	146.740,00	114.092	119.287,00	5.195,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	95.712,25	21.547	33.662,28	12.115,28
= Ordentliche Aufwendungen	2.416.052,93	2.454.314	2.377.699,26	-76.614,74
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	327.986,05	405.964	346.271,40	-59.692,60
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	43.058,30	70.000	48.985,41	-21.014,59
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	455.092,17	475.964	449.629,59	-26.334,41
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-412.033,87	-405.964	-400.644,18	5.319,82
= Ergebnis	-84.047,82	0	-54.372,78	-54.372,78

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 626 Grünanlagen

Produkt: 013.001.001 Grün- und Parkanlagen

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019	2020	2020	Ansatz / Ist
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	157.847,6	171.346,5	74.142,0	-97.204,5
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	157.847,6	171.346,5	74.142,0	-97.204,5
Saldo B 62013000	-157.847,6	-171.346,5	-74.142,0	97.204,5

B 62013002 Beleuchtung Goethepark

- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,0	15.000,0	5.562,1	-9.437,9
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	15.000,0	5.562,1	-9.437,9
Saldo B 62013002	0,0	-15.000,0	-5.562,1	9.437,9

B 62013003 Pflanzkästen für das ProjektEssbare Stadt

- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	7.145,3	2.854,7	0,0	-2.854,7
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.145,3	2.854,7	0,0	-2.854,7
Saldo B 62013003	-7.145,3	-2.854,7	0,0	2.854,7

E 62013004 AZ Erneuerung Radweg Schlagde

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	260.000,0	0,0	-260.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	260.000,0	0,0	-260.000,0
Saldo E 62013004	0,0	-260.000,0	0,0	260.000,0

G 62013000 Grünanlagen: Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden

+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	83.800,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	83.800,0	0,0	0,0	0,0
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst./ Gebäuden	20.766,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.766,0	0,0	0,0	0,0
Saldo G 62013000	63.034,0	0,0	0,0	0,0

Sonstige Investitionen

- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	67.323,6	100.000,0	70.779,5	-29.220,5
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	67.323,6	100.000,0	70.779,5	-29.220,5
Weitere Investitionstätigkeit	-67.323,6	-100.000,0	-70.779,5	29.220,5
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-169.282,5	-549.201,1	-150.483,6	398.717,6

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 627 Bestattungswesen (krE) und Sonderleistungen

Produkt: 013.003.001 Bestattungswesen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019	Ansatz 2020	2020	Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	920	0,00	-920,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.484.256,33	1.345.000	1.352.066,45	7.066,45
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	308.928,50	353.512	371.090,00	17.578,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	12.101,14	15.020	15.397,72	377,72
= Ordentliche Erträge	1.805.285,97	1.714.452	1.738.554,17	24.102,17
- Personalaufwendungen	1.043.863,98	1.064.498	1.079.255,72	14.757,72
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	582.368,83	626.230	556.530,22	-69.699,78
- Bilanzielle Abschreibungen	149.494,00	136.408	155.727,00	19.319,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	185.335,40	31.600	35.817,59	4.217,59
= Ordentliche Aufwendungen	1.961.062,21	1.858.746	1.827.330,53	-31.415,47
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-155.776,24	-144.294	-88.776,36	55.517,64
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	219.856,15	212.275	176.696,82	-35.578,18
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-219.856,15	-212.275	-176.696,82	35.578,18
= Ergebnis	-375.632,39	-356.569	-265.473,18	91.095,82

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019	2020	2020	Ansatz / Ist

B 62013501 Bestattungen: Kfz-Beschaffung

- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	210.652,6	145.000,0	21.931,7	-123.068,3
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	210.652,6	145.000,0	21.931,7	-123.068,3
Saldo B 62013501	-210.652,6	-145.000,0	-21.931,7	123.068,3

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019	2020	2020	Ansatz / Ist

N 62013002 Neubau Gebäude Südfriedhof

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.900,0	588.100,0	19.294,5	-568.805,6
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.900,0	588.100,0	19.294,5	-568.805,6
Saldo N 62013002	-11.900,0	-588.100,0	-19.294,5	568.805,6

Sonstige Investitionen

- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	4.831,8	49.416,1	0,0	-49.416,1
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.831,8	49.416,1	0,0	-49.416,1
Weitere Investitionstätigkeit	-4.831,8	-49.416,1	0,0	49.416,1
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-227.384,4	-782.516,1	-41.226,2	741.290,0

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 627 Bestattungswesen (krE) und Sonderleistungen

Produkt: 013.003.002 Ortschaftsspezifische Sonderleistungen, auch gewerblicher Art

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019	Ansatz 2020	2020	Ansatz / Ist
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	240.250,95	236.852	266.941,05	30.089,05
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	117.778,51	150.100	151.615,53	1.515,53
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	20	0,00	-20,00
= Ordentliche Erträge	358.029,46	386.972	418.556,58	31.584,58
- Personalaufwendungen	308.450,57	343.903	319.152,26	-24.750,74
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	86.488,79	91.328	89.056,46	-2.271,54
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.094,04	4.933	1.454,58	-3.478,42
= Ordentliche Aufwendungen	401.033,40	440.174	409.663,30	-30.510,70
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-43.003,94	-53.202	8.893,28	62.095,28
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	67.817,98	71.828	70.250,33	-1.577,67
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-67.817,98	-71.828	-70.250,33	1.577,67
= Ergebnis	-110.821,92	-125.030	-61.357,05	63.672,95

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 630 Abwasserwirtschaft (krE)

Produkt: 011.002.001 Abwasserwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	734.849,81	726.853	838.757,75	111.904,75
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.634.972,86	22.904.188	20.599.815,70	-2.304.372,30
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	300.304,68	200.100	294.861,81	94.761,81
+ Sonstige ordentliche Erträge	129.904,63	132.040	197.827,35	65.787,35
+ Aktivierte Eigenleistungen	530.321,94	450.000	644.742,93	194.742,93
= Ordentliche Erträge	22.330.353,92	24.413.181	22.576.005,54	-1.837.175,46
- Personalaufwendungen	4.149.370,59	4.527.612	4.282.918,35	-244.693,65
- Versorgungsaufwendungen	31.220,50	31.541	29.312,00	-2.229,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.312.876,59	7.150.326	5.517.233,04	-1.633.092,96
- Bilanzielle Abschreibungen	4.724.085,18	4.885.000	5.050.804,88	165.804,88
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	205.356,05	199.131	166.858,14	-32.272,86
= Ordentliche Aufwendungen	14.422.908,91	16.793.610	15.047.126,41	-1.746.483,59
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	7.907.445,01	7.619.571	7.528.879,13	-90.691,87
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	784.494,06	729.675	704.363,41	-25.311,59
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-784.494,06	-729.675	-704.363,41	25.311,59
= Ergebnis	7.122.950,95	6.889.896	6.824.515,72	-65.380,28

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist
-------------------------------	------------------	----------------------------	----------------------	---------------------------

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 630 Abwasserwirtschaft (krE)

Produkt: 011.002.001 Abwasserwirtschaft

B 63011001 Abwasserbewirtschaftung Kraftfahrzeugbeschaffung

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019	2020	2020	Ansatz / Ist
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	39.922,8	840.000,0	12.180,0	-827.820,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	39.922,8	840.000,0	12.180,0	-827.820,0
Saldo B 63011001	-39.922,8	-840.000,0	-12.180,0	827.820,0

E 63011030 ABK 01.32.402 Ertüchtigung von Pumpstationen

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	161.035,6	433.903,7	252.096,1	-181.807,6
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	161.035,6	433.903,7	252.096,1	-181.807,6
Saldo E 63011030	-161.035,6	-433.903,7	-252.096,1	181.807,6

E 63011036 ABK 01.28.404,405,403,402,601 tlw. Erneuerung Kanalisation Innenstadt

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	44.162,8	551.093,1	0,0	-551.093,1
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	44.162,8	551.093,1	0,0	-551.093,1
Saldo E 63011036	-44.162,8	-551.093,1	0,0	551.093,1

E 63011100 Allg. Kanalerneuerung/-sanierung/-verlängerung und ABK -neu-

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	308.231,7	1.315.332,3	388.054,6	-927.277,7
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	308.231,7	1.315.332,3	388.054,6	-927.277,7
Saldo E 63011100	-308.231,7	-1.315.332,3	-388.054,6	927.277,7

E 63011165 Hydr. Erneuerung MWK Werftstraße nördlich des Mittellandkanals

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	60.063,5	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60.063,5	0,0	0,0	0,0
Saldo E 63011165	-60.063,5	0,0	0,0	0,0

E 63011180 Regenüberlaufbecken Haddenhausen (RÜB)

+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,0	440.000,0	0,0	-440.000,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	440.000,0	0,0	-440.000,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	141.475,3	2.037.793,5	769.027,4	-1.268.766,1
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	141.475,3	2.037.793,5	769.027,4	-1.268.766,1
Saldo E 63011180	-141.475,3	-1.597.793,5	-769.027,4	828.766,1

E 63011182 ABK MLT01_305 MWK Quartier Laxburg

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	77.600,0	47.600,0	-30.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	77.600,0	47.600,0	-30.000,0
Saldo E 63011182	0,0	-77.600,0	-47.600,0	30.000,0

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 630 Abwasserwirtschaft (krE)

Produkt: 011.002.001 Abwasserwirtschaft

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist
-------------------------------	------------------	----------------------------	----------------------	---------------------------

E 63011185 Erneuerung Brünungstraße zw.Hahler Str. und Pöttcherstr.

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	347.907,4	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	347.907,4	0,0	0,0	0,0
Saldo E 63011185	-347.907,4	0,0	0,0	0,0

E 63011186 Erneuerung MWK Rosentalstr.westl. Manteufelstr.

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	213.983,5	163.983,5	-50.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	213.983,5	163.983,5	-50.000,0
Saldo E 63011186	0,0	-213.983,5	-163.983,5	50.000,0

E 63011187 Erneuerg. SWK/RWK Spandauerweg

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.897,2	290.581,7	203.559,6	-87.022,1
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.897,2	290.581,7	203.559,6	-87.022,1
Saldo E 63011187	-4.897,2	-290.581,7	-203.559,6	87.022,1

E 63011189 Optimierung Primärschlammend.

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	59.383,0	789.143,5	557.881,1	-231.262,3
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	59.383,0	789.143,5	557.881,1	-231.262,3
Saldo E 63011189	-59.383,0	-789.143,5	-557.881,1	231.262,3

E 63011190 Erneuerung RWK Steiler Weg nördlich Lannert

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	73.352,1	0,0	32.955,6	32.955,6
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	73.352,1	0,0	32.955,6	32.955,6
Saldo E 63011190	-73.352,1	0,0	-32.955,6	-32.955,6

E 63011191 Ertüchtigung Rechenanlage PW Werftstraße (2 Rechen)

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	215.000,0	202.265,1	-12.734,9
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	215.000,0	202.265,1	-12.734,9
Saldo E 63011191	0,0	-215.000,0	-202.265,1	12.734,9

E 63011192 Umbau Betriebsgebäude Werftstraße

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	261.304,9	208.978,6	183.455,5	-25.523,1
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	261.304,9	208.978,6	183.455,5	-25.523,1
Saldo E 63011192	-261.304,9	-208.978,6	-183.455,5	25.523,1

E 63011193 Renovation MWK Am Alten Weserhafen und Hafenstraße

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	238.000,0	340,0	-237.660,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	238.000,0	340,0	-237.660,0
Saldo E 63011193	0,0	-238.000,0	-340,0	237.660,0

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 630 Abwasserwirtschaft (krE)

Produkt: 011.002.001 Abwasserwirtschaft

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist
-------------------------------	------------------	----------------------------	----------------------	---------------------------

E 63011194 Renovation MWK Kutenhauser Straße, Karolingerring

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	20.000,0	0,0	-20.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	20.000,0	0,0	-20.000,0
Saldo E 63011194	0,0	-20.000,0	0,0	20.000,0

E 63011195 Erneuerung MWK Hahler Straße zwischen Kampstraße und Königswall

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	213.000,0	86.450,8	-126.549,2
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	213.000,0	86.450,8	-126.549,2
Saldo E 63011195	0,0	-213.000,0	-86.450,8	126.549,2

E 63011196 Erneuerung MWK Dorotheenstraße HansasträÙe

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	21.000,0	6.673,5	-14.326,5
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	21.000,0	6.673,5	-14.326,5
Saldo E 63011196	0,0	-21.000,0	-6.673,5	14.326,5

E 63011197 Erneuerung MWK Königstraße zw. Königswall und Simeonstr.

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	38.000,0	9.807,8	-28.192,2
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	38.000,0	9.807,8	-28.192,2
Saldo E 63011197	0,0	-38.000,0	-9.807,8	28.192,2

G 63011100 Grunderwerb

- Auszahl. für den Erwerb von Grundst./ Gebäuden	25.350,0	470.363,9	392.168,0	-78.196,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.350,0	470.363,9	392.168,0	-78.196,0
Saldo G 63011100	-25.350,0	-470.363,9	-392.168,0	78.196,0

G 63011101 Grunddienstbarkeiten und Nutzungsentschädigungen

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	5.000,0	0,0	-5.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	5.000,0	0,0	-5.000,0
Saldo G 63011101	0,0	-5.000,0	0,0	5.000,0

G 63013005 Grunderwerb Kalksteinstraße

- Auszahl. für den Erwerb von Grundst./ Gebäuden	345,0	3.451,0	13.934,3	10.483,3
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	345,0	3.451,0	13.934,3	10.483,3
Saldo G 63013005	-345,0	-3.451,0	-13.934,3	-10.483,3

N 63011100 Schneidkopfpumpstationen für Druckentwässerung

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	29.110,9	49.090,4	23.220,7	-25.869,7
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	29.110,9	49.090,4	23.220,7	-25.869,7
Saldo N 63011100	-29.110,9	-49.090,4	-23.220,7	25.869,7

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 630 Abwasserwirtschaft (krE)

Produkt: 011.002.001 Abwasserwirtschaft

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist
-------------------------------	------------------	----------------------------	----------------------	---------------------------

N 63011138 Neubau RWK Biemker Str./Haberbreede

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	48.078,9	8.950,7	0,0	-8.950,7
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	48.078,9	8.950,7	0,0	-8.950,7
Saldo N 63011138	-48.078,9	-8.950,7	0,0	8.950,7

N 63011140 Neubau RWK Herzog-Ferd.-Str.

+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,0	0,0	13.503,2	13.503,2
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	13.503,2	13.503,2
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.181,5	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.181,5	0,0	0,0	0,0
Saldo N 63011140	-11.181,5	0,0	13.503,2	13.503,2

N 63011141 RKB/RRB Schwabenring

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	84.726,1	1.100.197,9	15.798,2	-1.084.399,7
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	84.726,1	1.100.197,9	15.798,2	-1.084.399,7
Saldo N 63011141	-84.726,1	-1.100.197,9	-15.798,2	1.084.399,7

N 63011142 RB Lübbecke Str., Schwabenring(südl. Bastau) ABK RSS17_200

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	165.000,0	0,0	-165.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	165.000,0	0,0	-165.000,0
Saldo N 63011142	0,0	-165.000,0	0,0	165.000,0

N 63011143 RB Wettiner Allee ABK RSS14_301

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	315.000,0	0,0	-315.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	315.000,0	0,0	-315.000,0
Saldo N 63011143	0,0	-315.000,0	0,0	315.000,0

N 63011144 Semizentrale RW-BehandlungGrille/Südbruch ABK RMN01_300

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	270.000,0	0,0	-270.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	270.000,0	0,0	-270.000,0
Saldo N 63011144	0,0	-270.000,0	0,0	270.000,0

N 63011145 Semizentrale RW-BehandlungGrille Höhe Nrn. 62/64 ABK RMN05_300

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	120.000,0	0,0	-120.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	120.000,0	0,0	-120.000,0
Saldo N 63011145	0,0	-120.000,0	0,0	120.000,0

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 630 Abwasserwirtschaft (krE)

Produkt: 011.002.001 Abwasserwirtschaft

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist
-------------------------------	------------------	----------------------------	----------------------	---------------------------

N 63011146 RB Grille, Clus Meißener Dorfstraße ABK RMN08_300

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	136.000,0	0,0	-136.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	136.000,0	0,0	-136.000,0
Saldo N 63011146	0,0	-136.000,0	0,0	136.000,0

N 63011147 Umschluss Regenwasser Ringstr.ins Mischnetz im Bereich Wertstraße ABK RSS35_300

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	180.000,0	0,0	-180.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	180.000,0	0,0	-180.000,0
Saldo N 63011147	0,0	-180.000,0	0,0	180.000,0

N 63011151 Mischwasserbehandlung Kühlenstraße mit Einleitung Bastau

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	84.493,7	20.449,5	-64.044,2
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	84.493,7	20.449,5	-64.044,2
Saldo N 63011151	0,0	-84.493,7	-20.449,5	64.044,2

N 63011161 RW Behandlung GewerbegebietMinderheide

- Auszahl. für den Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,0	80.000,0	0,0	-80.000,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	370.000,0	0,0	-370.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	450.000,0	0,0	-450.000,0
Saldo N 63011161	0,0	-450.000,0	0,0	450.000,0

N 63011162 Neubau Regenwasserbehandlungsanlage Kanzlers Weide

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	10.000,0	0,0	-10.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	10.000,0	0,0	-10.000,0
Saldo N 63011162	0,0	-10.000,0	0,0	10.000,0

N 63011163 SEK und RKB Gustav-HeinemannBrücke / Friedrich WilhelmStraße

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	220.000,0	15.159,3	-204.840,7
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	220.000,0	15.159,3	-204.840,7
Saldo N 63011163	0,0	-220.000,0	-15.159,3	204.840,7

N 63011903 KAB Einzelanschlüsse

+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	41.495,4	0,0	268.141,9	268.141,9
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	41.495,4	0,0	268.141,9	268.141,9
Saldo N 63011903	41.495,4	0,0	268.141,9	268.141,9

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 630 Abwasserwirtschaft (krE)

Produkt: 011.002.001 Abwasserwirtschaft

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist
-------------------------------	------------------	----------------------------	----------------------	---------------------------

Z 63011000 Wertausgleichszahlungen

- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,0	15.000,0	0,0	-15.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	15.000,0	0,0	-15.000,0
Saldo Z 63011000	0,0	-15.000,0	0,0	15.000,0

Sonstige Investitionen

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	100,0	0,0	-100,0
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	201.874,5	211.181,3	172.822,8	-38.358,4
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	201.874,5	211.281,3	172.822,8	-38.458,4
Weitere Investitionstätigkeit	-201.874,5	-211.281,3	-172.822,8	38.458,4
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.860.907,8	-10.877.238,7	-3.288.238,4	7.589.000,3

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019	Ansatz 2020	2020	Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.576,31	1.342.300	44.576,29	-1.297.723,71
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.000,00	237.000	37.000,00	-200.000,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	3.000	0,00	-3.000,00
= Ordentliche Erträge	51.576,31	1.582.300	81.576,29	-1.500.723,71
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.232,57	1.571.400	8.771,71	-1.562.628,29
- Bilanzielle Abschreibungen	123.022,71	129.000	123.681,80	-5.318,20
= Ordentliche Aufwendungen	138.255,28	1.700.400	132.453,51	-1.567.946,49
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-86.678,97	-118.100	-50.877,22	67.222,78

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019	2020	2020	Ansatz / Ist

G 63013000 Grunderwerb für Gewässerbau

- Auszahl. für den Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,0	60.000,0	0,0	-60.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	60.000,0	0,0	-60.000,0
Saldo G 63013000	0,0	-60.000,0	0,0	60.000,0

G 63013001 Grunderwerb Bastau

- Auszahl. für den Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,0	45.000,0	0,0	-45.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	45.000,0	0,0	-45.000,0
Saldo G 63013001	0,0	-45.000,0	0,0	45.000,0

G 63013002 Grunderwerb Osterbach

- Auszahl. für den Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,0	50.000,0	0,0	-50.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	50.000,0	0,0	-50.000,0
Saldo G 63013002	0,0	-50.000,0	0,0	50.000,0

G 63013003 Grundwerb Grundbach

- Auszahl. für den Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,0	130.000,0	0,0	-130.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	130.000,0	0,0	-130.000,0
Saldo G 63013003	0,0	-130.000,0	0,0	130.000,0
= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,0	-285.000,0	0,0	285.000,0

Anhang zum Jahresabschluss 2020 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Städtische Betriebe Minden



1. Allgemeine Angaben

Mit Gründung der SBM wurden im Hinblick auf die zu erstellende Konzernbilanz der Stadt Minden für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) eingeführt. Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung SBM wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in Verbindung mit den Bestimmungen der Haushaltsverordnungen über das Haushaltswesen der Gemeinden in Nordrhein Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung NRW – KomHVO NRW) aufgestellt. Die Gesamtdarstellungen orientieren sich hierbei an den Mustern der KomHVO NRW. Damit diene der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON geprüfte, durch den Rat der Stadt Minden in seiner Sitzung am 08.10.2020 festgestellte und am 18.11.2020 veröffentlichte Jahresabschluss 2019 als Grundlage. Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) hat den Prüfungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon mit Schreiben vom 03.11.2020 vollinhaltlich übernommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätzliches

Die der Schlussbilanz zum 31.12.2020 zu Grunde liegenden Wertansätze sind gemäß § 21 i. V. m. § 27 EigVO NRW ermittelt worden. Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden der SBM wurden die einschlägigen Normen der KomHVO NRW §§ 33 - 48 zugrunde gelegt und hierzu ergänzend die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) beachtet. Die Bilanz zum 31.12.2020 enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag wirklichkeitsgetreu und überwiegend einzeln bewertet worden. Es wurden

alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Risiken und Verluste, für deren Verwirklichung im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse der öffentlichen Haushaltswirtschaft nur eine geringe Wahrscheinlichkeit sprach, blieben außer Betracht. Gewinne wurden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert waren.

Von folgenden Ansatz- und Bewertungsvereinfachungsverfahren (§§ 29 - 35 KomHVO NRW) wurde Gebrauch gemacht:

Eine eigenständige Bewertung von Maschinen und technischen Anlagen, die Teil eines Gebäudes sind, sowie von selbstständigen beweglichen Gebäudeteilen unterbleibt bei den SBM bei den technischen Anlagen in Gebäuden. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis 800 EUR werden seit 2019 nicht mehr inventarisiert, sondern auf einem separaten Aufwandskonto in den Produkten verbucht. Der Komponentenansatz ist bei Vermögensgegenständen der SBM bisher nicht angewandt worden, auch weil es dazu keine Sachverhalte gab.

Eine Festwertbildung für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für Waren, die regelmäßig ersetzt werden, wurde durch die SBM bei der Bewertung der Schüttgüter (Vorräte) des Bauhofes sowie bei der Büroeinrichtung angewandt.

Bei der Bewertung des Kraftstofflagers (Vorräte) wurde der gewogene Durchschnitt angewandt, das heißt gleichartige Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens werden zu einer Gruppe zusammengefasst.

Das Immaterielle Anlagevermögen sowie das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige sowie nicht planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden.

Die Geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau sind zu den bis zum 31.12.2020 angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet worden.

Der Ansatz der Vorräte erfolgte gem. § 29 Abs. 1 Ziffer 3 KomHVO NRW zum Festwert (Schüttgüter) bzw. mit dem gewogenen Durchschnitt (Kraftstoffe). Die ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden unter Beachtung des Einzelbewertungsgrundsatzes zu Nominalwerten angesetzt. Wertberichtigungen wurden in angemessener Höhe vorgenommen. Einzelheiten sind aus dem in der Anlage beigefügtem Forderungsspiegel ersichtlich.

Der Ausweis der Liquiden Mittel erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert.

Als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Sonderposten beinhalten die zweckgebundenen Zuwendungen für Einzelmaßnahmen sowie Beiträge. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der festgelegten Rest- bzw. Nutzungsdauern der einzelnen Vermögensgegenstände.

Rückstellungen für Pensionäre und ähnliche Verpflichtungen der Städtischen Betriebe Minden sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildet worden. Als Rechnungszinsfuß werden 5,0 % zu Grunde gelegt. Die Generationstafeln (auf Basis eines Gutachtens) wurden angewendet.

Die Sonstigen Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken, insbesondere für unterlassene Instandhaltungen und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet. Für die Berücksichtigung ist Voraussetzung, dass die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren am Bilanzstichtag nicht vorhanden. Einzelheiten sind aus dem als Anlage beigefügtem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Als Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

3. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Die Aktiva umfassen die Vermögensgegenstände des Betriebes. Sie werden grundsätzlich in Anlagevermögen (langfristig) und Umlaufvermögen (kurzfristig) unterteilt und zeigen auf, in welche Vermögensgegenstände der Betrieb investiert hat.

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage beigefügtem Anlagenspiegel.

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Bilanzwert der Immateriellen Vermögensgegenstände zum 31.12.2020 liegt bei 3 T€.

3.1.2 Sachanlagen

Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, die Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie die Bilanzpositionen der sonstigen unbebauten Grundstücke, weisen einen Wert von 23.529 T€ aus. Der Bilanzwert ist demnach im Vergleich zum Vorjahresbilanzwert nahezu unverändert.

Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Bilanzposition um 54 T€ gesunken, was mit den planmäßigen unterjährig Absreibungen einhergeht. Die Bilanzposition weist nunmehr einen Wert von 1.491 T€ aus. Neuaktivierungen sind im Jahr 2020 nicht erfolgt.

Infrastrukturvermögen

Der Wert des Infrastrukturvermögens der SBM hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.132 T€ verringert und liegt nunmehr bei 117.715 T€. Den Zugängen aus Anlagen im Bau, Zugängen des Jahres 2020, Erschließungsmaßnahmen und Aktivierten Eigenleistungen im Kanal- und Gewässervermögen i. H. v. 3.597 T€ stehen Abgänge im Kanalvermögen i. H. v. 9 T€ sowie die unterjährigen Abschreibungen des Kanalvermögens i. H. v. rd. 4.593 T€ sowie die des Gewässervermögens i. H. v. 124 T€ und sonstige Abschreibungsbeträge von 3 T€ gegenüber.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Nach der Ausgliederung der Gebäudewirtschaft weist die Bilanzposition der Bauten auf fremdem Grund und Boden wie schon in den Vorjahren einen Bilanzwert von 0,00 € aus.

Als Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler werden Erinnerungswerte von insgesamt 3 € für die Pfeiffenorgeln der Kapellen Hahlen, Südfriedhof und Meißen ausgewiesen.

Unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge wird ein Wert von 6.240 T€ ausgewiesen. Dieser liegt um 685 T€ unter dem Wert des Vorjahres. Den Zugängen von Fahrzeugen, Technischen Anlagen und Maschinen im Jahr 2020 von 536 T€ stehen Abgänge aus unterjährigen Abschreibungen von 1.219 T€ und Abgänge von Fahrzeugen, Maschinen und Technischen Anlagen im Jahr von 208 T€ gegenüber.

Unterjährig wurden beispielsweise eine Kehrmaschine und ein Mobilbagger erworben.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 1.176 T€. Die Bilanzposition ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 7 T€ gesunken.

Den Neuanschaffungen stehen die unterjährigen Normalabschreibungswerte gegenüber.

Bis zum Jahr 2017 wurden überwiegend Mülltonnen unter dieser Bilanzposition aktiviert und abgeschrieben. Diese werden nun im Rahmen des Festwertverfahrens abgebildet.

Zu den Anschaffungen im Jahr 2020 zählen eine Spielkombination, ein Bodentrampolin und ein Trennschleifer. Sie belaufen sich auf 135 T€. Ihnen stehen unterjährige Abschreibungen und Abgänge (25 T€) gegenüber.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Folgende noch nicht fertig gestellte Investitionsmaßnahmen werden in dieser Bilanzposition ausgewiesen:

Der Wert zum 31.12.2020 für noch nicht fertiggestellte Investitionsmaßnahmen von 2.850 T€ setzt sich wie folgt zusammen:

<u>Anlagen im Bau Abwasserwirtschaft</u>	<u>T€</u>
Berliner Allee, RWK Sanierung	1
Erneuerung Hufschmiede	2
MWK Inlinersanierung Grimpenwall, Tonhallenstraße	3
Verlängerung Großenheider Straße	13
Neubau SWK / RWK Gewerbegebiet Päpinghausen Ost	2
Neubau Kreuzstraße	4
MWK Erneuerung Hahler Straße	107
Primärschlammeindickung Kläranlage	142
Retentionsbodenfilter Haddenhausen	639
RKB Friedrich-Wilhelm-Straße	40
RKB Schwabenring	171
Sanierung MWK Bleichstraße	3
Retentionsbodenfilter Haddenhausen Grundstücke	906
RKB Schwabenring (Grundstücke)	75
Ertüchtigung Pumpwerke Sandfurt	54

Culemannstraße MWK Neubau	26
Dorotheenstraße MWK Erneuerung	8
Königstraße MWK Erneuerung	11
Kuhlenstraße, MW Behandlungsanlage für RÜ Abschlag	490
RW Behandlung Gewerbegebiet Minderheide	13
Uni Adsorber	14
Steuergeräte und Austauschsets	9
Grunderwerb Bussardstraße	11
Grunderwerb Kuhlenstraße NW Behandlung	27
Summe:	<u>2.771</u>
<u>Anlagen im Bau Straßen</u>	
Lagerhalle	48
Summe:	<u>48</u>
<u>Anlagen im Bau Bestattungswesen</u>	
Betriebsgebäude	31
Summe:	<u>31</u>
GESAMT:	2.850

3.2. Umlaufvermögen

3.2.1 Vorräte

Die Vorräte (72 T€) bestehen aus dem Kraftstofflager (22 T€) und den Schüttgütern (50 T€). Die Reduzierung zum 31.12.2020 von 44 T€ ist auf einen geringeren Kraftstoffbestand im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

3.2.2 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen

Die ausgewiesenen Forderungen sind nach öffentlich-rechtlichen (2.457 T€) und privatrechtlichen Forderungen (inkl. sonstiger Vermögensgegenstände) (5.044 T€) zu unterscheiden. Die Forderungen wurden unter Beachtung des Einzelbewertungsgrundsatzes zu Nominalwerten angesetzt.

Wertberichtigungen wurden in angemessener Höhe vorgenommen. Die zweifelhaften Forderungen, d. h. alle, die eine Fälligkeit vor dem 15.11.2020 hatten, wurden durchgängig um 53 % wertberichtigt.

Eine differenzierte Darstellung erfolgt im beigefügtem Forderungsspiegel (Anlage 4/2).

Gebühren, Beiträge, Sonst. öffentlich-rechtliche Forderungen, Privatrechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich

Die Beitragsforderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 9 T€ erhöht liegen also auf Vorjahresniveau und erreichen nunmehr einen Bilanzwert von 165 T€ (nach PWB). Die Gebührenforderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 56 T€ erhöht (nach PWB). Dies geht in erster Linie mit der Anpassung der Forderungen für die Gebührenarten an den korrespondierenden Stand des Kernhaushaltskontos für Durchlaufendes Geld einher.

Die Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 191 T€ erhöht (nach PWB).

Der Bilanzwert der Privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 16 T€ verringert (nach PWB). Dagegen ist der Bilanzwert der privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich im Vergleich zum Vorjahr um 93 T€ erhöht.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände weisen zum 31.12.2020 einen Wert von 4.654 T€ aus. Der Bilanzwert liegt damit um rd. 633 T€ über dem des Vorjahres.

Wesentlicher Bestandteil dieser Bilanzposition ist das Konto 1781000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen mit einem Sollsaldo von 4.594 T€ (nach PWB).

Unter diesem Konto wird die Vorwegausschüttung des planmäßigen Jahresergebnisses der SBM forderungsseitig abgebildet, da bis zum endgültigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Gewinnverwendung die Vorwegausschüttung als Forderung der SBM gegenüber der Stadt zu betrachten ist.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich bei diesem Konto eine Erhöhung von 659 T€.

Das planmäßige Ergebnis des Jahres 2019 i.H.v. 3.933 T€ wurde entsprechend der gängigen Praxis bei den SBM als Forderung in den Jahresabschluss 2019 eingestellt. Im Jahr 2020 erfolgte nach geprüftem Jahresabschluss nunmehr der Ausgleich der Forderung in eben dieser Höhe (Habenseite). Auf der Sollseite des Kontos steht dagegen die Einbuchung der Forderung für das planmäßige Ergebnis des Jahres 2020 i.H.v. 4.591 T€. Da das planmäßige Ergebnis des Jahres 2020, das des Jahres 2019 um 658 T€ überschreitet, ist dies die überwiegende Ursache für die oben beschriebene Erhöhung dieser Bilanzposition.

Liquide Mittel

Die SBM verfügen nicht über ein eigenes Bankkonto. Alle Ein- und Auszahlungen werden über die städtischen Bankkonten abgewickelt. Dennoch werden alle positiven und negativen Geldmittelbewegungen unterjährig ermittelt und insgesamt zum Stand 31.12.2020 ausgewiesen. Damit weist der Saldo den jeweiligen Mittelbedarf oder -überschuss aus. Die Liquiden Mittel zum 31.12.2020 werden mit -1.359 T€ beziffert. Da es sich um einen negativen Wert handelt, wird er auf der Passivseite der Bilanz und Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen.

3.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten liegen mit einem Bilanzwert von 51 T€ auf Vorjahresniveau. Der Umlagebetrag, der für den Monat Januar 2021 für die Beamtenbesoldung zum Soll gestellt wurde, ist demnach so hoch wie der Auflösungsbeitrag für die Beamtenversorgung des Monats Januar 2020 auf der Habenseite.

3.4. Eigenkapital

Als Eigenkapital wird die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) einerseits und den Verbindlichkeiten, Rückstellungen, passiven Abgrenzungsposten sowie den Sonderposten andererseits verstanden.

Entsprechend der haushaltsrechtlichen und satzungsmäßigen Vorschriften ist das Eigenkapital in das Stammkapital, die Allgemeine Rücklage und den Jahresüberschuss zu unterteilen.

Das Stammkapital beträgt satzungsgemäß unverändert 30.000 T€.

Die Allgemeine Rücklage (10.369 T€) überschreitet den Vorjahreswert um 1.039 T€, da aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2019 (im Vergleich zum Planergebnis) eine Einlage in eben dieser Höhe, als Zuführung zur Allgemeinen Rücklage verbucht werden konnte.

Der Jahresüberschuss liegt mit einem Wert von 4.897 T€ um 76 T€ unter dem Vorjahresergebnis.

3.5. Sonderposten

Die Sonderposten (SoPo) von insgesamt 51.284 T€ setzen sich aus Sonderposten für Zuwendungen mit 25.985 T€, Sonderposten für Beiträge mit 18.075 T€, Sonderposten für Gebührenaussgleich mit 5.666 T€ (Abwasser, Abfall, Straßenreinigung, Winterdienst, Bestattungen) sowie Sonstigen Sonderposten mit 1.558 T€ zusammen. Analog der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände sind die Sonderposten aufzulösen. Eine Ausnahme davon bilden die Sonderposten für den Gebührenaussgleich - diese stellen in Summe die Gebührenüberschüsse der letzten Jahre dar und werden

entsprechend der IST-Nachkalkulation der Gebührenhaushalte Abwasser, Abfall und Straßenreinigung und Winterdienst ermittelt und sind in den Folgejahren aufzulösen. Bei entsprechenden Einnahmeüberschüssen, ist auch eine Zuführung zur jeweiligen Rücklage möglich.

Sonderposten für Zuwendungen

Die Sonderposten für Zuwendungen belaufen sich auf 25.985 T€ und weisen damit im Vergleich zum Vorjahr einen um 132 T€ verringerten Bilanzwert aus. Die Verringerung resultiert aus Auflösungen von Sonderposten der Abwasserwirtschaft, welche die Neupassivierungen aus Erschließungsmaßnahmen überschreiten.

Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Kanalanschlussbeiträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 217 T€ verringert. Auflösungen und Abgängen i. H. v. 455 T€ stehen Zugänge aus der Zahlung von Kanalanschlussbeiträgen i. H. v. 238 T€ gegenüber.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Wert der Sonderposten für den Gebührenaussgleich hat im Vergleich zum Jahresabschluss 2019 eine Verringerung um 2.333 T€ erfahren.

Diese Verringerung liegt in den Entnahmen aus der Gebührenaussgleichsrücklagen der Abfallwirtschaft und der Abwasserwirtschaft begründet, die im Vergleich zum Vorjahr höher ausgefallen sind, was den Stand des Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Aus der Nachkalkulation der Abfallgebühren ist eine Kostenunterdeckung i.H.v. 662 T€ hervorgegangen. Nach Bereinigung dieses Defizites durch die Entnahme der Restbestandes der Gebührenaussgleichsrücklage von 643 T€ ist ein kalkulatorisch ein Defizit von 19 T€ verblieben.

Sonstige Sonderposten

Der Gesamtwert der Sonstigen Sonderposten hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2019 um 81 T€ verringert, was sich durch die jährliche Sonderposten Auflösung im Kanalvermögen sowie keiner gegenüberstehenden Neupassivierung ergibt.

3.6. Rückstellungen

Pensions- und Beihilferückstellung

Der Wert der Pensions- und Beihilferückstellungen hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2019 um 245 T€ erhöht. Die Erhöhung resultiert aus Zuführungen zu beiden Rückstellungsarten in eben dieser Höhe. Die Stadt Minden ist Mitglied bei der Kommunalen Versorgungskasse für Westfalen-Lippe (kvw). Die kvw-Beamtenversorgung übernimmt für ihre Mitglieder die Berechnung und Zahlung der beamtenrechtlichen Versorgungsleistungen. Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden auf Grundlage des in § 37 Abs. 1 KomHVO vorgegebenen Rechnungszinses von 5 % auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Heubeck ermittelt.

Instandhaltungsrückstellungen

Der Bilanzwert der Instandhaltungsrückstellungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.028 T€ verringert und liegt bei 154 T€.

Hierin enthalten ist ein Restrückstellungsbetrag für die Maßnahme Hochstraße sowie eine neu gebildete Rückstellung für die Errichtung einer Lärmschutzwand i.H.v. 28 T€.

Die Rückstellung für die Hochstraße ist bereits im Jahr 2019 mit 746 T€ gebildet worden, im Jahr 2020 erfolgten umfangreiche Abarbeitungsmaßnahmen, so dass nur noch ein kleiner Rückstellungsbetrag für diese Maßnahme

verbleibt. Da in 2020 neben der Lärmschutzwand keine weiteren Rückstellungen gebildet wurden, kommt es zur deutlichen Verringerung bei dieser Bilanzposition.

Sonstige Rückstellungen

Die Zusammensetzung der Sonstigen Rückstellungen mit einem Bilanzwert von 2.527 T€ kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Rückstellungen für Urlaub	952 T€
Rückstellungen für geleistete Überstunden	316 T€
Rückstellungen für Altersteilzeit	280 T€
Rückstellungen für Abwasserabgaben	871 T€
Rückstellungen für Abschlussprüfungen	21 T€
Rückstellungen für zu erstattende Mehrwertsteuer	89 T€
	<hr/> <u>2.529T€</u> <hr/>

3.7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich

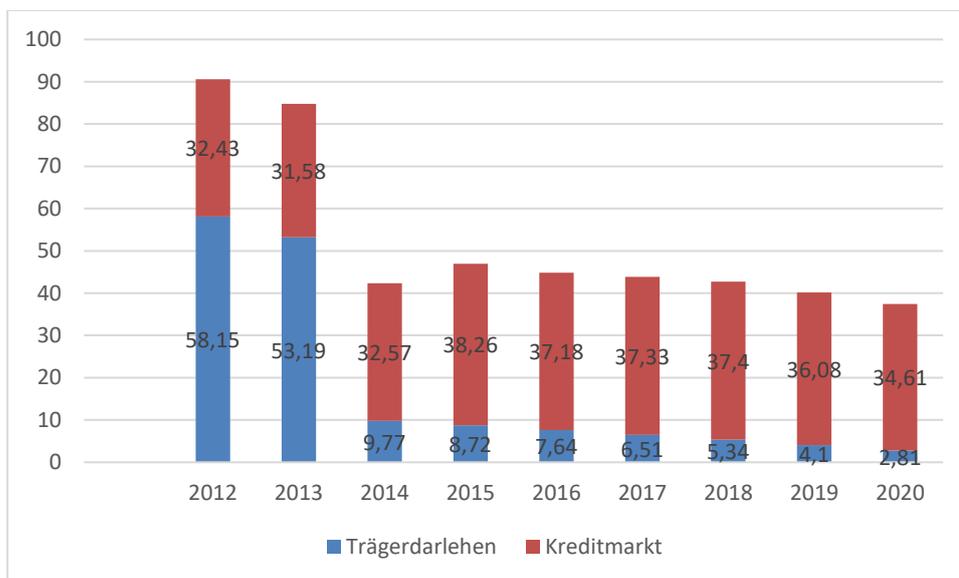
Hierbei handelt es sich um ein von der Stadt Minden an die SBM weitergegebenes Trägerdarlehen. Dieses Darlehen wird planmäßig getilgt. Der Stand zum Bilanzstichtag beträgt 2.807 T€.

Für das Haushaltsjahr 2020 findet der gewichtete Zinssatz von 3,74 % Anwendung. Dieser ist für das Restkapital des Trägerdarlehens zu berücksichtigen.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt

Im Jahresabschluss 2020 wird mit 34.615 T€ ein um 1.467 T€ niedrigerer Wert als im Vorjahresabschluss ausgewiesen.

Im Jahr 2020 ist keine Neukreditaufnahme erfolgt. Das bestehende Kreditportfolio der Städtischen Betriebe Minden wurde ausschließlich entsprechend der Zins- und Tilgungspläne getilgt.



Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Das Jahr 2020 schließt mit einem negativen Finanzmittelbestand von -1.359 T€. Dieser wird unter den Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen. Im Vorjahr war der Finanzmittelbestand positiv und wurde dementsprechend auf der Aktivseite unter liquiden Mitteln sichtbar.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um am Bilanzstichtag noch nicht bezahlte Lieferantenrechnungen von 2.442 T€. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang i. H. v. 216 T€ zu beobachten.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten von insgesamt 654 T€ haben sich im Vergleich zum Vorjahreswert um 341 T€ erhöht.

3.8. Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Passiven Rechnungsabgrenzung (17.577 T€) handelt es sich überwiegend um im Voraus gezahlte Friedhofbenutzungsentgelte und Ablöseverträge für Straßen. Die Auflösung der Friedhofbenutzungsentgelte wird über 30 bzw. 40 Jahre vorgenommen, die Auflösung der Ablöseverträge über 50 bzw. 60 Jahre.

4. Erläuterung einzelner Positionen der Ergebnisrechnung

Die folgende Darstellung dient der Orientierung im Sinne von Handlungsfeldern, die durch einen **IST-IST Vergleich** in die strategische Aufstellung des Betriebes einfließen sollten.

Die Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen

Position	2020	Vorjahr
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	472.972 €	1.859.900 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	1.092.609 €	915.303 €
Sonstige Zuwendungen und allg. Umlagen (Weserbrücke, Bergkirchener Str.)	6 €	5 €
Gesamt	1.565.587 €	2.775.208 €

Dieser Bereich der Ergebnisrechnung unterliegt erheblichen jährlichen Schwankungen, da es sich hier um einzelne Fördermaßnahmen handelt, die jährlich variieren. Im Jahr 2020 finden sich beispielsweise im Vergleich zum Vorjahr deutlich niedrigere Landeszuwendungen für Straßenbaumaßnahmen wieder. Auch in 2020 werden Zuwendungen für die Maßnahmen Hochstraße realisiert, allerdings mit 398 T€ in deutlich geringerer Höhe als im Vorjahr.

Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte lassen sich wie folgt gliedern:

Position	2020	Vorjahr
Verwaltungsgebühren	6.105 €	11.240 €
Benutzungsgebühren	25.051.228 €	25.374.988 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Entgelte	2.366.183 €	2.355.830 €
Auflösung Sonderposten Beiträge	451.749 €	460.215 €
Auflösung Sonderposten Gebühren	2.284.819 €	1.519.991 €
Gesamt	30.160.084 €	29.722.264 €

Insgesamt ist im Vergleich zum Jahr 2019 ein Gebührenaufkommen zu erkennen das sich mit dem Vorjahrsergebnis deckt. Die Entnahmen aus den Gebührenausgleichsrücklagen sind im Vergleich zum Vorjahr um 765 T€ gestiegen. Dieser Anstieg ist fast vollständig auf die Gebührenausgleichsrücklage der Abfallwirtschaft zurückzuführen. Während 2019 hier eine Entnahme aus der Rücklage i.H.v. 9 T€ erfolgte, beläuft sie sich im Jahr 2020 auf 639 T€. Auch die Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage der Abwasserwirtschaft ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen.

Unter den Privatrechtlichen Leistungsentgelten wird Folgendes ausgewiesen:

Position	2020	Vorjahr
Mieten und Pachten	59.485	73.273 €
Sonstige	639.314	614.179 €
Gesamt	698.799	687.452 €

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die privatrechtlichen Erträge nur geringfügig erhöht.

Die Kostenerstattungen und Umlagen lassen sich wie folgt gliedern:

Kostenerstattungen	2020	Vorjahr
vom Land	€	0 €
von Gemeinden	13.805.437 €	15.061.854 €
von übrigen Bereichen	735.817 €	680.574 €
Gesamt	14.541.254 €	15.742.428 €

Die Kostenerstattungen und Umlagen von Gemeinden sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.256 T€ gesunken. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf die Kostenerstattungen der Stadt an die SBM und hier zu wesentlichen Teilen auf die Leistungsentgelte im Produkt der Gemeindestraßen. Im Jahr 2019 wurde für die Hochstraße ein Leistungsentgelt von Seiten der Stadt i.H.v. 1.016 T€ gezahlt, die Maßnahme Hochstraße ist nunmehr erledigt. Im Jahr 2020 wurde für aktuelle Maßnahmen aus der Übernahme für Ortsdurchfahrten und Brücken dagegen kein Leistungsentgelt realisiert. Die Leistungsentgelte der Spezialmaßnahmen können oftmals zu hohen jährlichen Einmaleffekten führen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Position	2020	Vorjahr
Erlöse aus der Veräußerung von Anlagevermögen	64.214 €	173.852 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	87.507 €	241.065 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	91.560 €	83.268 €
Erträge aus Bundesfernstraßenmaut	242.922 €	175.632 €
Ablösezahlungen Straßenmaßnahmen	0	987.000 €
Sonstige	565.496 €	694.323 €
Gesamt	1.051.699 €	2.355.140 €

Die Position der Sonstigen ordentlichen Erträge ist im Vergleich zum Jahr 2019 um 1.303 T€ gesunken. Einen wesentlichen Faktor dafür stellen die Ablösezahlungen für übernommene Ortsdurchfahrten und Brücken dar. Während in 2019 für die Maßnahmen Hochstraße und Friedrich-Wilhelm Straße Erträge von 987 T€ vereinnahmt wurden, wurden im Jahr 2020 keine Ablösezahlungen für laufende Maßnahmen realisiert.

Die Gelder aus den Ablösezahlungen waren bisher als Rückstellung im Kernhaushalt „geparkt“, da das Straßenvermögen in der Bilanz der Stadt aktiviert ist. Da die Maßnahmen nun im konsumtiven Produkt Straßenbau, welches bei den SBM angesiedelt ist, abgewickelt wurden, waren diese Gelder, wie im Plan vorgesehen, vom Kernhaushalt in das Finanzwesen der SBM zu transferieren. Daneben wurden die Maßnahmen durch Zuschüsse und den Eigenanteil der Stadt finanziert.

Zudem ist ein Anstieg bei den Erträgen aus der Bundesfernstraßenmaut von rd. 67 T€ im Vergleich zu 2019 zu erkennen. Die Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen, sind im Vergleich zum Jahr 2019 deutlich um 110 T€ gesunken, der Grund dafür, ist eine geringere Anzahl von Verkäufen im laufenden Jahr. Im Vorjahr, beispielsweise, konnte mit dem Verkauf einer verunfallten Kehrmaschine ein außerplanmäßiger Ertrag erzielt werden, solche Sondersachverhalte sind in 2020 nicht aufgetreten.

Auch die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken (-153 T€). Grund dafür ist die Auflösung der verbleibenden Rückstellung für die Maßnahme Weserbrücke im Jahr 2019, eine derartige Rückstellungsauflösung, mit einem ähnlich hohen Volumen ist im Jahr 2020 nicht erfolgt.

Bei den Aktivierten Eigenleistungen im Bereich der Abwasserwirtschaft ist ein Ergebnis zu verzeichnen, das um 115 T€ über dem Vorjahresniveau liegt. (645 T€/ Vorjahr 530 T€).

Unter den Bestandsveränderungen, wo bis dato der veränderte Kraftstoffbestand abgebildet wurde, ist wie schon im Vorjahr kein Istergebnis abzulesen. Dies liegt an der veränderten Buchungssystematik, die erstmals im Jahr 2019 Anwendung fand. Die Bestandsveränderungen werden nunmehr auf Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Aufwandsbereich abgebildet.

Der in 2020 angefallene Personalaufwand lässt sich wie folgt darstellen:

	2020	Vorjahr 2019
Dienstaufwendungen	10.935.726 €	10.473.880 €
Beiträge zu Versorgungskassen	681.649 €	660.873 €
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	2.134.502 €	2.068.312 €
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	20.393 €	19.933 €
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	196.013 €	152.869 €
Zuführung zu Beihilferückstellungen	49.875 €	29.006 €
Zuführung zu ATZ Rückstellungen	90.002 €	74.207 €
Zuführung Rückstellungen Urlaub aus Vorjahren	93.883 €	-7.511 €
Zuführung zu Überstundenrückstellungen	-30.143 €	55.469 €
Korrektur Forderungen gegenüber anderen Dienstherren	6.814 €	0 €
Summe Personalaufwendungen	14.178.714 €	13.527.038 €

Die Personalaufwendungen in 2020 sind im Vergleich zum Vorjahr um 652 T€ gestiegen. Darin spiegeln sich die standardmäßigen Tarifabschlüsse wieder, was auch bei der Beobachtung des Verlaufes der Dienstaufwendungen in 2019 und 2020 deutlich wird.

Weiterhin fällt auf, dass die Rückstellungen für Urlaub aus Vorjahren in 2020 deutlich gestiegen sind, d.h. im abzuschließenden Jahr, wurden weniger Urlaubstage aus Vorjahren verbraucht.

In den anderen Sparten sind nur marginale Veränderungen zu erkennen.

Die tatsächliche Mitarbeiter*innenzahl wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Mitarbeiter*innen der Städtischen Betriebe Minden 2020/2019

Stichtag		31.12. 2020	31.12. 2019
SBM			
Beamte	männlich	5	5
	weiblich	3	3
	Gesamt	8	8
Tariflich Beschäftigte	männlich	222	212
	weiblich	27	28
	Gesamt	249	240
Summe		257	248
davon in Ausbildung	männlich	7	9
	weiblich	0	0
	Gesamt	7	9

Die Beschäftigtenzahl betrug durchschnittlich bei den Tariflich Beschäftigten 257 (im Vorjahr 248), bei den Beamten 8 sowie bei den Auszubildenden und Praktikanten 7 (in den tariflich Beschäftigten enthalten).

Als Versorgungsaufwendungen (212 T€/ Vorjahr 210 T€) sind in 2020 Beihilfen und Unterstützungsleistungen angefallen.

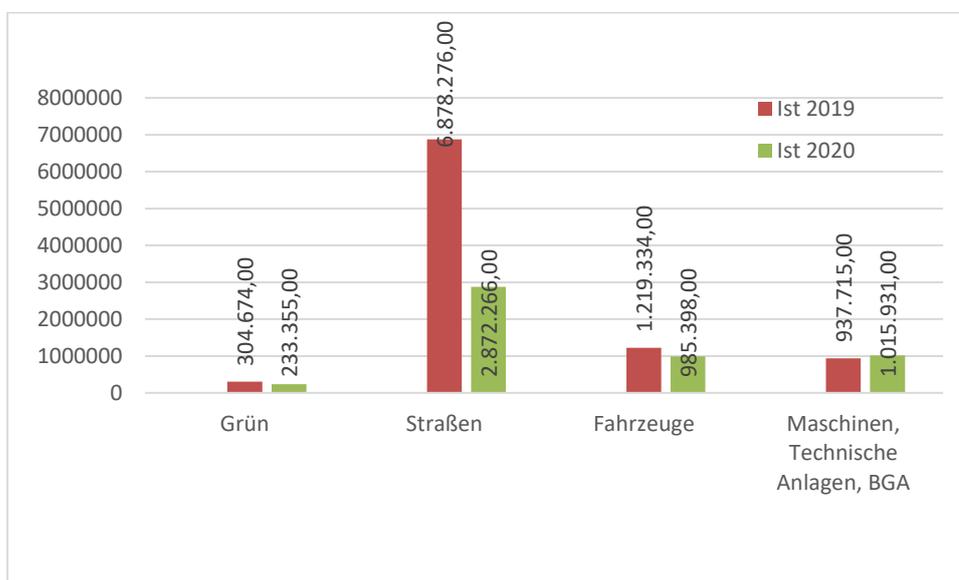
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gliedern sich wie folgt:

Position	Jahr 2020	Vorjahr
Unterhaltungsaufwendungen	6.706.992 €	11.445.844 €
Entsorgungsaufwendungen	5.456.477 €	4.314.547 €
Strom-, Heizung-, Wasserver- sorgung und Reinigung, Haus- gebühren	1.163.287 €	1.195.591 €
Betriebsstoffe und Verbrauchs- mittel	706.171 €	436.353 €
Erstattung Leistungen der Stadt	2.891.755 €	2.817.370 €
Sonstige Betriebs-, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	3.855.322 €	3.931.434 €
Gesamt	20.780.004 €	24.141.139 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (20.780 T€) sind im Ver-
gleich zum Vorjahr um 3.361 T€ gesunken.

Die Verringerung hängt im Wesentlichen mit den deutlich gesunkenen Unter-
haltungsaufwendungen im Straßenprodukt zusammen. Während es bei der
klassischen Straßenunterhaltung zu einer Erhöhung der Kosten im Vergleich
zum Vorjahr gekommen ist, ist bei der Umsetzung von Einzelmaßnahmen,
ein sehr deutlicher Einbruch zu erkennen. Im Jahr 2019 gehörten die Maß-
nahmen Friedrich-Wilhelm Straße und Hochstraße mit einem Ausgabevolu-
men von rd. 4.500 T€ zu diesen Unterhaltungsaufwendungen. Im Jahr 2020
ist das Ausgabevolumen der laufenden Einzelmaßnahmen aus übernomme-
nen Ortsdurchfahrten und Brücken mit 167 T€ für die Maßnahme Nordbrücke
deutlich geringer. Im Bereich der Leistungen, die mit der Stadt Minden abge-
rechnet werden und bei den Versorgungsmedien kommt es zu keinen nen-
nenswerten Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr.

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Instandhaltungsaufwendungen in den Bereichen Grünanlagen, Straßen/Brücken, Fahrzeuge sowie Maschinen und Technische Anlagen. Es werden die Istwerte der Jahre 2019 und 2020 gegenübergestellt:



In dem Schaubild wird sehr offensichtlich der deutliche Wenigeraufwand in der Straßenunterhaltung im Vergleich zum Vorjahr dargestellt, für den wie schon erwähnt nicht die klassische Straßenunterhaltung sondern die maßnahmenbezogene Unterhaltung der übernommenen Ortsdurchfahrten und Brücken ursächlich ist. Eine Vergleichbarkeit von Ansätzen im Straßenbereich ist weiterhin schwierig, da jedes Jahr gänzlich unterschiedliche Maßnahmen abgearbeitet werden. Mit den Maßnahmen Hochstraße und Friedrich-Wilhelm-Straße wurden in 2019 zwei kostenintensive Projekte bearbeitet, die in dieser Form mit den Maßnahmen des Jahres 2020 nicht abgewickelt wurden. Beim Unterhaltungsaufwand für die Grünanlagen, Fahrzeuge und Maschinen gibt es keine nennenswerten Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr.

Die Zusammensetzung der Bilanziellen Abschreibungen, die insgesamt 6.294 T€ betragen, beinhaltet vor allem die planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen mit 6.136 T€ (Vorjahr 5.680 T€) und 158 T€ (Vorjahr 254 T€) als Abschreibungen auf das Umlaufvermögen. Da die Korrekturen bei den Pauschalwertberichtigungen in diesem Jahr geringer ausfallen als im Vorjahr, ist diese Senkung bei den Abschreibungen auf das Umlaufvermögen entstanden.

Im Abschreibungsergebnis der SBM sind die planmäßigen Abschreibungen des Abwasservermögens aus ARLIS, des Gewässervermögens sowie sämtliche zum Vermögen der SBM gehörende Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen enthalten.

Die Zusammensetzung der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen kann der folgenden Aufstellung entnommen werden:

Position	2020	Vorjahr
Dienst- und Schutzkleidung	106.616 €	90.187 €
Mieten und Pachten	582.431 €	589.343 €
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	22.429 €	225.080 €
Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	21.402 €	139.799 €
Geschäftsaufwendungen	155.216 €	157.884 €
Aus- und Fortbildungsaufwendungen	44.211 €	68.213 €
Steuern, Versicherungen	125.413 €	38.052 €
Personalnebenaufwendungen	23.933 €	40.199 €
Aufwendungen für Dienstreisen	19.015 €	18.903 €
Zuführung Gebührenaussgleichsrücklage	21.577 €	163.238 €

Sonstige	41.050 €	262.925 €
Gesamt	1.163.293 €	1.793.823 €

Die Sonstigen Ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken (630 T€). Dies liegt in erster Linie darin begründet, dass im Jahr 2020 nur eine niedrigere Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage Winterdienst erfolgen konnte, diese liegt betragsmäßig deutlich unter den Beträgen aus Zuführungen zu Gebührenaussgleichsrücklagen des Jahres 2019.

Im Bereich der Steuern und Versicherungen ist ein Mehraufwand im Vergleich zum Vorjahr von rd. 87 T€ zu beobachten.

Dieser geht mit umfangreichen Steuerkorrekturen der Jahre 2016 bis 2018 einher, die im Jahr 2020 außerplanmäßig verbucht wurden.

Bei den Inanspruchnahmen von Rechten und Diensten ist es im Jahr 2020 zu Einsparungen von rd. 200 T€ im Vergleich zum Vorjahr gekommen. Diese Einsparungen liegen darin begründet, dass die Entsorgung von Restmüll und Bioabfall in den Außenbezirken ab dem Jahr 2020 in Eigenleistung erfolgt und nicht mehr durch die Firma Tönsmeier / Pre Zero.

In den übrigen Bereichen sind keine nennenswerten Abweichungen zum Vorjahr zu erkennen.

Die Finanzaufwendungen in Höhe von 1.137 T€ (Vorjahr 1.213 T€) betreffen die Zinslast der SBM in 2020 für die bestehenden Kreditverpflichtungen. Erkennbar ist dabei die Entwicklung sinkender Zinsen und steigender Tilgung im Laufe des vereinbarten Trägerdarlehens, das den SBM seitens der Stadt Minden als Annuitätendarlehen gewährt wurde.

5. Sonstige Angaben

- Verpflichtung aus Leasingverträgen: sieben Personenkraftfahrzeuge, davon zwei Elektrofahrzeuge, und ein Big Belly (solarbetriebenes Müllgefäß) (rd.

30,1 T€), für Carsharing (10 T€) sowie für Geschäfts- und Büroausstattung (Kopierer Betriebshof und Nordfriedhof 4 T€, Kopierer und Plotter Straßen und Abwasserwirtschaft 8 T€)

- Verpflichtung aus Bürgschaften und Gewährleistungen: keine
- der Gleichstellungsplan gem. § 5 LGG NRW der Stadt Minden befindet sich in der Aufstellung, in diesen sind auch die SBM integriert (Angabe gem. § 45 Abs. 2 KomHVO
- Angabe von Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen:

Entnahmen/ Zuführungen	2019 €	2020 €	2021 €
Abwasserwirtschaft	Plan 3.167.981 (Entn.) Ist 1.453.837 (Entn.)	Plan 4.108.088 (Entn.) Ist 1.606.139 (Entn.)	Plan 4.251.453 (Entn.)
Abfallwirtschaft	Plan 277.238 (Entn.) Ist 8.940 (Entn.)	Plan 300.000 (Entn.) Ist 638.786 (Entn.)	Plan 0
Stadtreinigung	Plan 50.000 (Entn.) Ist 57.213 (Entn.)	Plan 38.000 (Entn.) Ist 39.894 (Entn.)	Plan 33.167 (Entn.)
Winterdienst	Plan wie Stadtreinigung Ist 23.238 (Zuf.)	Plan wie Stadtreinigung Ist 21.578 (Zuf.)	Plan 12.563 (Zuf.)

Übertragung von Ermächtigungen (Haushaltsresten)

Die Übertragung der Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen (Haushaltsreste) wird in § 22 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW geregelt. Diese Regelungen sind dem Konflikt zwischen dem Jährlichkeitsprinzip des Wirtschaftsplans und dem Prinzip der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung geschuldet. Grundsätzlich werden bei den SBM die noch verfügbaren Auszahlungsermächtigungen des Jahres auf Antrag der Bereiche in begründeten Fällen und auf restriktive Weise im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ins Folgejahr übertragen. Zur leichteren jahresübergreifenden Abwicklung der Maßnahmen „Ortsdurchfahrten und Brücken“, wurde die Entscheidung getroffen, unter den

einschlägigen Produktsachkonten des Gemeindestraßenprodukts wie schon in den Jahren 2017 bis 2019 konsumtive Restebildung vorzunehmen.

Was die Übertragung investiver Mittel betrifft, so wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 für folgende Bereiche der SBM die nachfolgend aufgeführten Mittel übertragen:

Abwasserwirtschaft und Gewässer	5.854 T€	Tiefbaumaßnahmen und Grunderwerbskosten für den Abwasser- und Gewässerbereich
Betriebshof	839 T€	Erwerb von Anlagevermögen für die Bereiche Straßen, Fuhrpark, Abfallwirtschaft
Grünanlagen und Bestattungen	1.121 T€	Erwerb von Anlagevermögen für die Bereiche Grünanlagen und Bestattungen
GESAMT investiv:	7.814 T€	

Gemeindestraßen	333 T€	Gustav-Heinemann-Brücke
	330 T€	Friedrich-Wilhelm-Straße
	1.225 T€	Petershäger Weg
	81 T€	LSA Radverkehr
	899 T€	Schwerpunkt Barriereataals
	128 T€	Verkehrsabh. Signalplanauswahl
	90 T€	Ringbuslinie
GESAMT konsumtiv:	3.086 T€	

Im Jahr 2020 ist keine Kreditaufnahme erfolgt. Die veranschlagte Kreditermächtigung des Jahres 2020 (6.340 T€) musste daher nicht in Anspruch genommen werden und kann in das Jahr 2021 übertragen werden um damit die gebildeten Haushaltsreste mitzufinanzieren.

6. Organe und Mitgliedschaften / Gesamtbezüge

6.1. Betriebsleitung

Peter Wansing

Stimmberechtigtes Vorstandsmitglied im Wasserbeschaffungsverband Amt Hartum

Stimmberechtigtes Vorstandsmitglied im Wasserverband Weserniederung

Im Jahr 2020 wurden folgende Bezüge gezahlt:

Peter Wansing	01.01. – 31.12.2020	99.139,20 €
Andreas Kruse	01.01. – 31.12.2020	86.805,35 €

6.2 Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss besteht aus: 14 Mitgliedern, 1 beratenden Mitglied (gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7 ff. Gemeindeordnung NRW – GO NRW) und 3 beratenden Vertreter*innen der Beiräte. Seit der Kommunalwahl gibt es 11 Mitglieder, 2 beratende Mitglieder und 3 beratende Vertreter*innen der Beiräte. Nachfolgend werden die Mitgliedschaften und auch die gezahlten Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen veröffentlicht.

Name Beruf	Funktion	Fraktion	Mitgliedschaften	Aufwands- entschädi- gung und Sitzungs- geld in €
Stadtverordneter Peter Ibe Dipl.-Wirtschafts- Ing.	Ausschussvor- sitzender	Bündnis 90/ Grüne	Aufsichtsrat MEW GmbH (Vertr.), Verbandsversamm- lung Sparkasse Minden-Lübbe- cke (o.M.), Verwaltungsrat Sparkasse Minden-Lübbecke (Vertreter), Kindergartenaus- schüsse evangelischer Kir- chengemeinden(o.M.), Pla- nungsverband Klinikum Min- den (Vertr.)	5.209,77
Stadtverordneter Hans-Jürgen Wolff Dipl.-Ing.	Stellv. Aus- schussvorsit- zender bis 31.10.2020	SPD	Aufsichtsrat MEW GmbH (Ver- treter), Planungsverband Klini- kum Minden (Vertr.), Ver- bandsversammlung Zweckver- band VHS (Vertr.), Verbands- versammlung Wasserverband „Weserniederung“ (Vertr.), Umlegungsausschuss (o.M.)	444,90
Stadtverordneter Stefan Kambartel Dipl.-Volkswirt	Mitglied	SPD	Verwaltungsrat Sparkasse Min- den-Lübbecke (o.M.), Ver- bandsversammlung Zweckver- band VHS Minden (Vertreter)	444,90
Stadtverordneter Heinrich Weihe Rentner	Mitglied bis 31.10.2020	SPD	Verbandsversammlung Spar- kasse Minden-Lübbecke (o.M.), Planungsverband Klini- kum Minden (Vertr.)	296,-
Stadtverordnete Bärbel Jürgensmeyer Sachbearbeiterin	Mitglied und stellv. Aus- schussvorsit- zende ab 01.11.2020	SPD		444,90
Stadtverordneter Andreas Herbusch Rentner	Mitglied bis 31.10.2020	SPD		370,-
Stadtverordneter Olaf Wortmann Elektromeister	Mitglied ab 01.11.2020	SPD	Verbandsversammlung Spar- kasse Minden-Lübbecke (Vertr. seit 05.11.2020), Verbands- versammlung Wasserverband „Weserniederung“ (Vertr. seit 05.11.2020)	55,42
Stadtverordnete Renate Riechmann- Gäbler Rentnerin	Mitglied ab 01.11.2020	SPD	Verbandsversammlung Spar- kasse Minden-Lübbecke (o.M.), Verbandsversammlung Zweckverband VHS (Vertr.), Kindergartenausschüsse ev. Kirchengemeinden (o.M.)	55,42
Stadtverordneter Dietrich Ante Betriebswirt	Mitglied bis 31.10.2020	CDU	Verbandsversammlung Was- serverband „Weserniederung“ (o.M.)	370,-
Stadtverordneter Michael Specht techn. Angestellter	Mitglied bis 31.10.2020	CDU		222,-

Stadtverordneter Joachim Hucke Bankkaufmann	Mitglied bis 31.10.2020	CDU	Aufsichtsrat MEW (o.M.), Aufsichtsrat Mindener Stadtwerke GmbH (o.M.), Aufsichtsrat Mindener Wasser GmbH (o.M.), Beirat Zweckverband KRZ (Vertr.), Kindergartenausschüsse evangelischer Kirchengemeinden (o.M.)	296,-
Stadtverordneter Martin Haß Bäckermeister	Mitglied	CDU	Aufsichtsrat MEW GmbH (Vertr.), Beirat Verbraucherberatung Minden (Vertr.)	148,-
Stadtverordneter Ulrich Luckner Rentner	Mitglied seit 01.11.2020	CDU	Verbandsversammlung Sparkasse Minden-Lübbecke (o.M.), Verwaltungsrat Sparkasse Minden-Lübbecke (Vertr.), Kindergartenausschuss ev. Kirchengemeinden (KiGa Friedewalde) (o.M.), Aufsichtsrat der MEW GmbH (Vertr.)	55,42
Stadtverordnete Christina Gerhardt Dipl.-Biologin/MBA	Mitglied seit 01.11.2020	CDU	Verbandsversammlung Sparkasse Minden-Lübbecke (Vertr.), Verbandsversammlung Zweckverband VHS (Vertr.), Planungsverband Klinikum Minden (o.M.), Verbandsversammlung Wasserverband „Weserniederung“ (o.M.), Beirat Mühlenkreiskliniken AöR (Vertr.)	55,42
Stadtverordnete Daniela Michels Techn. Zeichnerin	Mitglied seit 01.11.2020	Bündnis 90/Die Grünen		55,42
Stadtverordneter Hartmut Freise Unternehmensberater	Mitglied	FDP	Verbandsversammlung Sparkasse Minden-Lübbecke (Vertreter bis 04.11.2020, danach o.M.), Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband „Amt Hartum“ (o.M. bis 04.11.2020), Beirat Bildung für nachhaltige und kommunale Entwicklungszusammenarbeit (Vertr. bis 04.11.2020), Kuratorium Köslin (Vertr. ab 05.11.2020)	444,90
Stadtverordnete Sylke Rolfsmeyer Abgeordnetenmitarbeiterin	Mitglied seit 01.11.2020	AfD	Aufsichtsrat der MEW GmbH (Vertr.), Gesellschafterversammlung Musikschule MindengGmbH (Vertr.), Verbandsversammlung Zweckverband VHS (o.M.), Verbandsversammlung Sparkasse Minden-Lübbecke (Vertr.), Kuratorium Köslin (Vertr.), Beirat Verbraucherberatung Minden (o. M.)	-
Jürgen Gebauer Rentner	Sachk. Bürger bis 31.10.2020	MI		155,-

Stadtverordneter Dr. Alf Domeier Arzt	Mitglied bis 31.10.2020		Verbandsversammlung Zweckverband VHS (o.M.), Verbandsversammlung Sparkasse Minden-Lübbecke (Vertr.), Kuratorium Köslin (Vertr.), Beirat Kommunalarchiv (o.M.), Beirat Bildung für nachhaltige und kommunale Entwicklungszusammenarbeit (Vertr.)	148,-
Stadtverordneter Stefan Schröder Selbstst. Kaufmann	Mitglied bis 31.10.2020	Sozialliberale	Beirat Bildung für nachhaltige Entwicklung und kommunale Entwicklungszusammenarbeit (o.M.), Verbandsversammlung Sparkasse Minden-Lübbecke (Vertr.)	-
Josef Schulte Pensionär	beratendes Mitglied bis 31.10.2020	WfM		124,-
Stadtverordnete Gesine Frank Web-Entwicklerin	beratendes Mitglied seit 01.11.2020	Die Linke	Verbandsversammlung Zweckverband VHS (o.M.), Kuratorium Köslin (Vertr.), Beirat Bildung für nachhaltige Entwicklung und kommunale Entwicklungszusammenarbeit (o.M.)	55,42
Frank Kober	Beratender sachk. Bürger seit 01.11.2020	MI		32,20
Herr Eike Diepholz	Beratend bis 31.10.2020	fraktionslos		124,-
Herr Dieter Pohl	beratend	fraktionslos		94,30
Frau Margarita Jachmann	beratend	fraktionslos		155,-
Herr Ali Musto Brkat	beratend seit 01.11.2020	fraktionslos		-
Frau Funda Baumeister	beratend seit 01.11.2020	fraktionslos		32,20

Minden, den 11.08.2021

Städtische Betriebe Minden

Peter Wansing
Betriebsleiter

Andreas Kruse
Stellv. Betriebsleitung

Postenbezeichnung	AHK Stand am	Zugänge im	Abgänge im	Umbuchungen im	Umbuchungen im	AHK Stand am
	01.01.2020	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	31.12.2020
	€	€	€	€ (+)	€ (-)	€
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	18.427,00	-	-	-	-	18.427,00
1.2 Sachanlagen						
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						
1.2.1.1 Grünflächen	22.505.771,75	1.729,00	-	-	-	22.507.500,75
1.2.1.2 Ackerland	589.198,00	-	-	-	-	589.198,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	81.737,00	-	-	-	-	81.737,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	368.452,00	-	8.275,00	-	-	360.177,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	-	-	-	-	-	-
1.2.2.2 Schulen	-	-	-	-	-	-
1.2.2.3 Wohnbauten	-	-	-	-	-	-
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	2.841.055,00	-	-	-	-	2.841.055,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen						
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.924.584,55	-	-	-	-	1.924.584,55
1.2.3.2 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	169.520.379,11	2.663.435,36	12.302,68	875.288,62	-	173.046.800,41
1.2.3.3 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.767.456,36	5.562,00	-	52.535,29	-	4.825.553,65
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden						
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00	-	-	-	-	3,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	16.071.478,84	536.335,09	208.231,00	-	-	16.399.582,93
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.199.954,86	135.305,41	25.335,87	-	-	3.309.924,40
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.950.258,14	1.827.111,93	-	927.823,91	-	2.849.546,15
1.3 Finanzanlagen						
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-
1.3.2 Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
1.3.3 Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	-	-	-	-	-	-
1.3.5 Ausleihungen						
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-
1.3.5.2 an Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
1.3.5.3 an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	-	-	-	-	-	-
	223.838.755,61	5.169.478,78	254.144,55	927.823,91	927.823,91	228.754.089,84

Postenbezeichnung	Abschreibung	Abschreibungen	Zuschreibungen	Abgänge auf	Kum. AfA	Buchwert am	Buchwert am
	Anfangsbestand	im Haushalts-	im Haushalts-	im HHJ	(auch aus Vor-	31.12.2020	01.01.2020
	€	jahr	jahr	€	Jahren)	€	€
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	12.144,00	3.112,00	-	-	15.256,00	3.171,00	6.283,00
1.2 Sachanlagen							
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							
1.2.1.1 Grünflächen	8.891,00	284,00	-	-	9.175,00	22.498.325,75	22.496.880,75
1.2.1.2 Ackerland	-	-	-	-	-	589.198,00	589.198,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	-	-	-	-	-	81.737,00	81.737,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	-	-	-	-	-	360.177,00	368.452,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	-	-	-	-	-	-	-
1.2.2.2 Schulen	-	-	-	-	-	-	-
1.2.2.3 Wohnbauten	-	-	-	-	-	-	-
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.296.407,00	53.588,00	-	-	1.349.995,00	1.491.060,00	1.544.648,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen							
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	-	-	-	-	-	1.924.584,55	1.924.584,55
1.2.3.2 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	55.766.215,85	4.593.422,20	-	3.207,03	60.366.431,02	112.690.368,99	113.754.162,86
1.2.3.3 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.598.692,03	126.694,80	-	-	1.725.386,83	3.100.166,82	3.168.764,33
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden							
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	-	-	-	-	-	3,00	3,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.146.542,72	1.218.670,87	-	205.745,00	10.159.468,59	6.240.114,34	6.924.936,12
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.017.166,72	140.335,82	-	23.790,87	2.133.711,67	1.176.212,73	1.182.788,14
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-	-	-	2.849.546,15	1.950.258,14
1.3 Finanzanlagen							
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
1.3.2 Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
1.3.3 Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
1.3.5 Ausleihungen							
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
1.3.5.2 an Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
1.3.5.3 an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	-	-	-	-	-	-	-
	69.846.059,32	6.136.107,69	-	232.742,90	75.749.424,11	153.004.665,34	153.992.695,89

Städtische Betriebe Minden
Forderungsspiegel zum Jahresabschluss 31.12.2020

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr (bis 31.12.2021) EUR	1 bis 5 Jahre (01.01.22-31.12.25) EUR	mehr als 5 Jahre (ab 01.01.26) EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.457.360,50				2.200.928,51
1.1 Gebühren	476.352,77	471.276,34	4.341,83	734,60	420.310,85
1.2 Beiträge	164.627,46	63.924,56	18.760,98	81.941,92	155.873,93
1.3 Steuern					
1.4 Forderungen aus Transferleistungen					
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.816.380,27	1.711.385,27		104.995,00	1.624.743,73
2. Privatrechtliche Forderungen	390.020,87				313.432,27
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	248.849,48	248.707,40	142,08	0,00	265.055,59
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	141.171,39	141.171,39	0,00	0,00	48.376,68
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen					
2.4 gegen Beteiligungen					
2.5 gegen Sondervermögen					
3. Summe aller Forderungen	2.847.381,37	2.636.464,96	23.244,89	187.671,52	2.514.360,78

Eigenkapitalpiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahreser- gebnisses	Verrechnung mit der allg. Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendun g)	Bestand zum 31.12. des Haushalts- jahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklag	9.329.867,19	1.039.204,96			10.369.072,15	10.369.072,15
1.2 Sonderrücklagen	30.000.000,00				30.000.000,00	30.000.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage						
1.4 Jahresüberschuss/- fehlbetrag	4.972.986,96				4.897.215,06	4.897.215,06
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)						
Summe Eigenkapital	44.302.854,15	1.039.204,96			45.266.287,21	45.266.287,21
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						

Aufstellung der sonstigen Rückstellungen zur Bilanz 31.12.2020

Konto	Maßnahme	Stand 01.01.2020 in €	Stand 31.12.2020 in €	mit einer Restlaufzeit von		
				bis zu 1 Jahr in €	1 bis 5 Jahren in €	mehr als 5 Jahre in €
2511000	Pensionsrückstellungen	1.335.607,00	1.531.620,00			1.531.620,00
2512000	Beihilferückstellungen	361.341,00	411.216,00			411.216,00
		1.696.948,00	1.942.836,00			

Aufstellung der sonstigen Rückstellungen zur Bilanz 31.12.2020

Konto	Maßnahme	Stand 01.01.2020 in €	Stand 31.12.2020 in €	bis zu 1 Jahr in €	mit einer Restlaufzeit von	
					1 bis 5 Jahren in €	mehr als 5 Jahre in €
2811000	Rückstellungen Abwasserabgabe	611.151,05	870.691,70		870.691,70	
	Abwasserabgabe 2018	295.150,13			-	
	Abwasserabgabe 2019	316.000,92	430.000,92		430.000,92	
	Abwasserabgabe 2020	-	440.690,78		440.690,78	
2811001	Rückstellungen Prüfung / Risikomanagement	21.400,00	21.400,00	21.400,00		
2811005	Rückstellungen für ausstehende Verbindlichkeiten für Kanalbenutzungsgebühren	115.000,00	-	-		
2811007	Rückstellungen für zu erstattende Mehrwertsteuer	88.734,55	88.734,55		88.734,55	
2811008	Rückstellung für den Rückbau abwassertechnischer Anlagen	114.490,68	-	-		
2811100	sonst. Rückst. (Urlaub)	857.701,38	951.584,38	951.584,38		
2811200	sonst. Rückst. (Überstunden)	345.763,45	315.620,45	315.620,45		
2811300	sonst. Rückst. (ATZ)	189.966,75	279.968,85	279.968,85		279.968,85
		2.344.207,86	2.527.999,93			

Aufstellung der Instandhaltungsrückstellungen zur Bilanz 31.12.2020

Konto	Maßnahme	Stand 01.01.2020 in €	Stand 31.12.2020 in €	mit einer Restlaufzeit von		
				bis zu 1 Jahr in €	1 bis 5 Jahren in €	mehr als 5 Jahre in €
2711300	Instandhaltungs-RSt. Brücken	982.344,49	154.283,83	154.283,83		
2711301	Instandhaltungs-RSt. Straßen	200.000,00	-	-		

Städtische Betriebe Minden
Verbindlichkeitspiegel zur Bilanz 31.12.2020



Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
1.1 von verbundenen Unternehmen	0,00				0,00
1.2 von Beteiligungen					
1.3 von Sondervermögen					
1.4 vom öffentlichen Bereich	2.807.279,92	1.338.318,56	1.468.961,36		4.096.214,37
1.4.1 vom Bund					
1.4.2 vom Land					
1.4.3 von Gemeinden (GV)	2.807.279,92	1.338.318,56	1.468.961,36		4.096.214,37
1.4.4 von Zweckverbänden					
1.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
1.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
1.5 vom privaten Kreditmarkt	34.614.711,19	1.365.964,16	5.174.845,66	28.073.901,37	36.081.604,44
1.5.1 von Banken und Kreditinstituten	34.614.711,19	1.365.964,16	5.174.845,66	28.073.901,37	36.081.604,44
1.5.2 von übrigen Kreditgebern					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.358.548,76	1.358.548,76			
2.1 vom öffentlichen Bereich	1.358.548,76	1.358.548,76			
2.2 vom privaten Kreditmarkt					
3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.442.227,51	2.442.227,51			2.657.884,49
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
6. Sonstige Verbindlichkeiten	653.510,80	653.510,80			312.974,54
7. Summe aller Verbindlichkeiten	41.876.278,18	7.158.569,79	6.643.807,02	28.073.901,37	43.148.677,84
Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.					

Lagebericht zum Jahresabschluss 2020 für die eigenbetriebsähnliche

Einrichtung Städtische Betriebe Minden



1. Vorbemerkungen

Die Gründung der Städtischen Betriebe Minden (SBM) zum 01.01.2007 ist als Teil der umfassenden Strategie der Stadt Minden zur Verwaltungsreform zu sehen. Hier liegt das Augenmerk auf einer klaren Rollentrennung in strategische Steuerungs- und Gestaltungsaufgaben (Stadtspitze) einerseits und wirtschaftlich agierendem Dienstleister SBM andererseits.

Die ausgegliederten SBM fügen sich in die strategischen Zielsetzungen

- Familienfreundliche Stadt
- Nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen
- Chancengerechtigkeit durch Teilhabe
- Minden als regionales Zentrum
- Aktivierte Bürgergesellschaft
- Gutes kommunales Management

ein und sollen einen substantiellen Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts leisten. Der letztgenannte Aspekt ist besonders heraus zu heben, da die Stadt Minden eine pflichtige Stärkungspaktkommune ist.

Leistungsfähigkeit und Flexibilität im operativen Geschäft sind die Hauptanforderungen an die SBM. Dies ist vor allem durch die Umsetzung des Besteller-Ersteller-Prinzips und eine anreizorientierte Verrechnung von Dienstleistungen zu gewährleisten.

Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vorrangig Rechnung zu tragen. Dies bedeutet unter anderem, dass die übertragenen Vermögenswerte zu erhalten sind.¹

Gemäß § 38 Abs. 1 KomHVO haben die Städtischen Betriebe Minden zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Ausgangspunkt für den vorliegenden Jahresabschluss war der bestätigte Vorjahresabschluss. Dem Jahresabschluss ist entsprechend § 38 Abs. 2 KomHVO ein Lagebericht nach § 49 KomHVO beizufügen.

Hiernach soll der Lagebericht einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Er soll so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der SBM vermittelt wird. Durch den **Vergleich der Planung zum tatsächlichen Verlauf des Geschäftsjahres** ist es möglich, die unterjährige Steuerung des Betriebes darzulegen.

2. Verlauf des Wirtschaftsjahres 2020

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 bildet die Grundlage für den Jahresabschluss 2020.

2.1. Ertragslage

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2020 schließt mit 4.897 T€ ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (Spalte 2) wird das Planungsziel um 1.666 T€ überschritten. Das Planergebnis laut Wirtschaftsplan 2020 beläuft sich auf 4.591 T€. Da dies die ausschlaggebende Basis für den Vergleich des

¹ gem. den Haushaltsgrundsätzen der §§ 75 ff. GO NRW

Istergebnisses ist, beläuft sich das Mehrergebnis faktisch nur auf 306 T€. Dieser über dem Planwert liegende Betrag wird entsprechend der Praxis in den Vorjahren als Einlage, zur Stärkung des Eigenkapitals der SBM, verbucht.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist
	2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020		
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.775.208,40	4.074.673	1.565.586,61	-2.509.086,39
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.722.263,94	31.845.586	30.160.084,34	-1.685.501,66
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	687.451,71	781.289	698.798,68	-82.490,32
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.742.428,28	15.335.262	14.541.253,76	-794.008,24
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.355.139,54	571.771	1.051.699,32	479.928,32
+ Aktivierte Eigenleistungen	530.321,94	450.000	644.742,93	194.742,93
= Ordentliche Erträge	51.812.813,81	53.058.581	48.662.165,64	-4.396.415,36
- Personalaufwendungen	13.527.038,38	14.764.837	14.178.714,06	-586.122,94
- Versorgungsaufwendungen	210.113,69	230.000	212.285,48	-17.714,52
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.141.139,16	26.371.546	20.780.004,27	-5.591.541,46
- Bilanzielle Abschreibungen	5.954.852,26	5.781.000	6.294.118,31	513.118,31
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.793.823,17	1.176.142	1.163.293,48	-12.848,52
= Ordentliche Aufwendungen	45.626.966,66	48.323.525	42.628.415,60	-5.695.109,13
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	6.185.847,15	4.735.056	6.033.750,04	1.298.693,77
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.212.860,19	1.504.400	1.136.534,98	-367.865,02
= Finanzergebnis	-1.212.860,19	-1.504.400	-1.136.534,98	367.865,02
= Ordentliches Ergebnis	4.972.986,96	3.230.656	4.897.215,06	1.666.558,79

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegt das Ist-Ergebnis 2020 um rd. 2.509 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz des Jahres. Die Verschlechterung resultiert zum überwiegenden Teil aus geplanten Zuwendungen für die Maßnahmen Renaturierung Bastau, Nordbrücke und Petershäger Weg, die bautechnisch im Jahr 2020 nicht oder nicht abschließend umgesetzt wurden, so dass die veranschlagten Landeszuwendungen nicht abgerufen wurden. Auch der Abruf der geplanten Zuwendung für die Maßnahme Barriereatlas musste mangels vollständiger Umsetzung des Projektes verschoben werden und ist somit ursächlich für den Wenigerertrag bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen im Jahr mitverantwortlich.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten liegt das Ist-Ergebnis um rd. 1.686 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Während bei den Schmutzwassergebühren Mehrerträge von rd. 455 T€ und bei der Müllabfuhrgebühr von 385 T€ erzielt werden konnten, sind die Erträge aus der Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage Abwasser im Vergleich zum Plan um rd. 2.502 T€ reduziert. Die deutliche Einsparung bei der Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage liegt neben den erhöhten Gebühren auch an verringerten Aufwendungen für verschiedene Projekte des Abwasserbereichs, deren Abarbeitung in das Folgejahr verschoben wurde. Im Bereich der Abfallwirtschaft wurde die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage im Vergleich zum Plan dagegen um 339 T€ erhöht, um damit die in allen Sparten stark gestiegenen Entsorgungskosten zu kompensieren.

Zuführung / Entnahmen Gebührenaussgleichsrücklagen			
Produkt	Wirtschaftsjahr		
	IST 2019	Plan 2020	IST 2020
Abfallwirtschaft	-8.940 €	-300.000 €	-638.786 €
Abwasserwirtschaft	-1.453.837 €	-4.108.088 €	-1.606.139 €
Stadtreinigung	-57.213 €	-38.000 €	-39.894 €
Winterdienst	23.238 €	0 €	21.578 €

Negative Werte stellen Entnahmen dar, positive Werte sind Zuführungen und als Aufwand zu buchen (s.u.).

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte aus Mieten, Pachten und sonstigen Entgelten schließen mit einem Ergebnis von 699 T€ um 82 T€ unter Plan ab. Auslöser dafür sind niedrigere Erträge durch den Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises für die Papiervermarktung.

Kostenerstattungen durch die Stadt Minden (rd. 13.805 T€) und von Dritten (rd. 736 T€) für die von den SBM erbrachten Dienstleistungen stellen eine weitere wichtige Einnahmequelle der SBM dar. Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen schließen um 794 T€ unter dem Planwert. Die Ursache dafür findet sich im Produkt Gemeindestraßen, u.a. bei den Maßnahmen Nordbrücke und Weserbrücke. Da die Maßnahmen im Jahr 2020 nicht vollständig abgeschlossen werden konnten, wurden auch die Erträge, hier der Eigenanteil der Stadt, nicht vollständig abgerufen. Das führt in erster Linie zu den o.g. Wenigererträgen.

Leistungsentgelte Stadt Minden zu den SBM			
Produkt	Wirtschaftsjahr		
	IST 2019	Plan 2020	IST 2020
Betriebshof	64.357 €	69.578 €	64.652 €
Fuhrpark	216.397 €	210.971 €	174.979 €
Grünanlagen	2.451.246 €	2.607.258 €	2.496.706 €
Stadtreinigung	420.102 €	420.102 €	420.102 €
Bestattungswesen	279.941 €	282.140 €	282.140 €
Ortsspezifische Sonderleistungen	110.100 €	110.100 €	110.100 €
Gemeindestraßen	10.135.848 €	10.467.941 €	10.157.172 €
Gewässer	37.000 €	37.000 €	37.000 €
Gesamt	13.714.991 €	14.205.090 €	13.742.851€

Der Vergleich zeigt, dass die Position Kostenerstattungen und Umlagen von der Stadt Minden im Vergleich zum Planwert ein um 462 T€ verringertes Ergebnis ausweist! Das im Vergleich zum Plan verringerte Leistungsentgelt

in den Produkten Grünanlagen und Gemeindestraßen resultiert aus verringerten Aufwendungen in den Bereichen der Personal- und Sachkosten. Die Sonstigen ordentlichen Erträge i. H. v. 1.052 T€ liegen um 480 T€ über dem Planwert.

Sonstige Erträge SBM			
Produkt	Wirtschaftsjahr		
	Plan 2020	IST 2020	Abweichung
Veräußerungserlöse	30.000 €	55.111 €	+ 25.111 €
Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen sowie Stundungs- und Aussetzungszinsen	1.000 €	15.750 €	+ 14.750 €
Auflösung von Rückstellungen	250 €	73.393 €	+ 73.143 €
Erträge aus Bundesfernstraßenmaut	150.000 €	242.922 €	92.922 €
Sonstige Erträge	390.521 €	664.523 €	274.002 €
Gesamt	571.771 €	1.051.699 €	479.928 €

Die positive Veränderung der Bundesfernstraßenmaut, die erhöhten Veräußerungserlöse und die Auflösung von Rückstellungen für die Abwasserabgabe tragen zu dem verbesserten Ergebnis bei.

Hinweis: Die Erträge aus der Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen (3 T€) und erwartete Zinsausfälle für gestundete Beitragszahlungen für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke (12 T€) liegen um 15 T€ über dem Planwert. Neben dem vorgenannten Ertragskonto für die Pauschalwertberichtigungen muss auch das Aufwandskonto „Abschreibungen auf das Umlaufvermögen“ betrachtet werden, das im Produkt Allg. Finanzen abgebildet

wird und im Rahmen einer Zuführung zu den Pauschalwertberichtigungen einen Wert von 158 T€ aufweist. Saldiert ist ein um 155 T€ veränderter Bilanzwert der Pauschalwertberichtigungen zu beobachten.

Die aktivierten Eigenleistungen weisen mit 645 T€ im Vergleich zum Vorjahr einen erhöhten Wert auf und liegen zudem um 195 T€ über dem Planwert für das Jahr 2020.

In 2020 wurde wie schon im Vorjahr, keine Bestandsveränderung für den veränderten Kraftstoffbestand des Jahres verbucht, da die Abbildung desselben nach Absprache mit dem Wirtschaftsprüfer nun im Aufwandsbereich erfolgt.

Die Aufwandseite ist maßgeblich geprägt vom Personalaufwand incl. Versorgungsleitungen (14.391 T€). Gegenüber dem Planansatz von 14.995 T€ wird eine Einsparung von rd. 604 T€ sichtbar.

Diese Verbesserung resultiert aus vorübergehend unbesetzten Stellen und aus krankheitsbedingten Abwesenheiten ohne Entgeltfortzahlung, für die keine Vertretung eingestellt wurde.

Die Veränderung der Rückstellungen für Urlaub (94 T€) ist höher als im Vorjahr ausgefallen (8 T€). Es ist nicht gelungen, den Resturlaubsbestand weiter zu reduzieren. Bei den Rückstellungen für Überstunden entwickelt sich der Bestand positiv. Hier ist der Bestand der Rückstellungen für Überstunden im Vergleich zum Vorjahr (55 T€) um 85 T€ gesunken. Gegenüber dem Jahr 2019 sind die Überstunden um 661 Stunden reduziert worden, der Urlaubsbestand ist jedoch um 301 Urlaubstage gestiegen.

Im Jahr 2020 wurden im Bereich S 2.2 Grünanlagen und Bestattungswesen erneut Saisonarbeitskräfte zur Pflege des Straßenbegleitgrüns eingesetzt.

In der Vergangenheit wurde die Pflege des Straßenbegleitgrüns öffentlich ausgeschrieben und vergeben. Die erzielten Ergebnisse waren jedoch sehr unbefriedigend, weil die Qualität nicht den Anforderungen entsprach. Der hohe Steuerungsaufwand unsererseits, die Rücknahme von Angeboten bzw. das vorzeitige Aufkündigen von laufenden Verträgen durch die Firmen begründen die Übernahme der Pflege des Straßenbegleitgrüns in Eigenleistung.

Die Vorteile der Durchführung der Arbeiten in Eigenleistung liegen in nachfolgend aufgeführten Punkten:

- Ortskenntnisse der Mitarbeiter
- bedarfsgerechte Leistungen der Mitarbeiter
- kurzfristige Anpassung der Leistungen an Wetter und Vegetation
- geringer Verwaltungsaufwand
- Synergien mit anderen Bereichen wie Straßenreinigung

Der Einsatz von Saisonarbeitskräften wirkt sich positiv auf die Sachkosten aus, da dadurch weniger Aufträge an externe Firmen vergeben werden müssen.

Im Bereich der „Stadtbildpflege“ konnten bessere Ergebnisse erzielt werden. Die eigenen Arbeitskräfte werden variabler eingesetzt und die auszuführenden Arbeiten können nach den Erfordernissen gestaltet werden.

Diese Vorgehensweise hat sich außerordentlich bewährt. Das Stadtbild hat sich augenscheinlich verbessert und der Eingang von Beschwerden ist zurückgegangen.

Weitere Synergieeffekte wurden mit der Einführung einer Zusammenarbeit der Bereiche Grünanlagen und Straßenreinigung bei der Laubbeseitigung erreicht. Hier wurden vorhandene Ressourcen optimal genutzt. Das Stadtbild Mindens profitiert von diesen Maßnahmen.

Die Städtischen Betriebe Minden suchen weiterhin nach Optimierungsmöglichkeiten im Gesamtbetrieb.

Am 31.12.2020 waren **257** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der Betriebsleitung und der Auszubildenden bei den Städtischen Betrieben Minden beschäftigt.

Die Erhöhung der Mitarbeiterzahl resultiert aus der Tatsache, dass die Städtischen Betriebe Minden einige freie Stellen wiederbesetzen konnte. Im Bereich Abwasser-Straßen-Gewässer konnten aufgrund des Fachkräftemangels noch nicht alle freien Stellen besetzt werden. Dies betrifft ganz besonders den Bereich der Straßenerhaltung (Straßenwärter) und den Bereich des Klärwerkes. (Fachkraft Abwassertechnik)

In Vollzeitäquivalenten stellt sich die Personalbesetzung über das Jahr 2020 wie folgt dar:

Zeitpunkt	Stellenplan tarifl. Beschäftigte u. Beamte	Ist-Stellenbesetzung tarifl. Beschäftigte u. Beamte in Vollzeitäquivalenten	Azubis lt. Stellenplan	Ist-Besetzung Azubis
01.01.2020	240,75	230,70	10	9
31.03.2020	240,75	235,33	10	9
30.06.2020	240,75	241,85	10	6
30.09.2020	240,75	243,85	10	8
31.12.2020	240,75	240,12	10	7

Die Beschäftigtenzahl lag bei 257(im Vorjahr 248), davon 8 Beamte (im Vorjahr 8) und 7 Auszubildende (im Vorjahr 9). Im Rahmen des Haushalts-sanierungskonzeptes wird eine bedarfsgerechte Ausbildung angestrebt. Gekoppelt mit dem vorübergehenden Einsatz als Saisonarbeitskraft bzw. dem

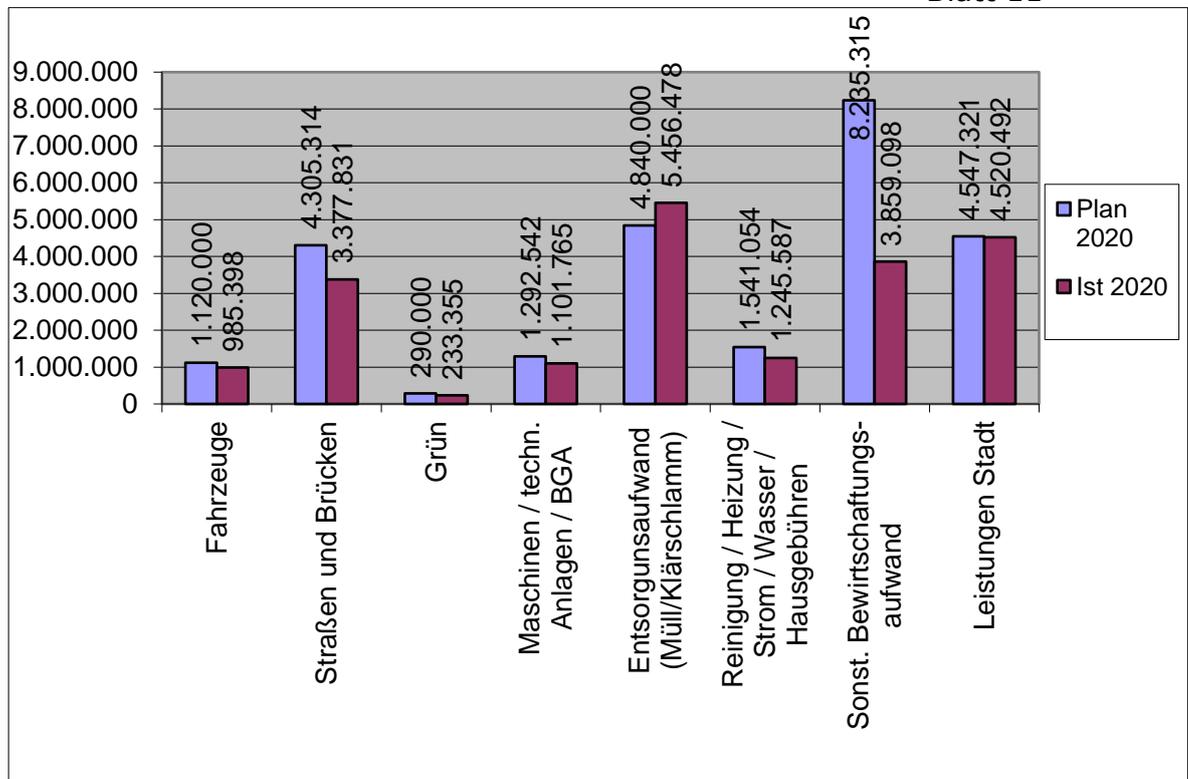
Abschluss von befristeten Arbeitsverträgen in anderen Bereichen wird diesem Streben Rechnung getragen.

Die unterjährige Darstellung der Ist–Stellenbesetzung zeigt, dass freie Stellen vorübergehend nicht wiederbesetzt wurden bzw. nicht besetzt werden konnten.

Die Betriebsleitung bekennt sich klar dazu, dass Schlüsselpositionen zur Einarbeitung über einen gewissen Zeitraum doppelt besetzt werden und Krankheitsvertretungen bei langfristigen Erkrankungen konsequent eingestellt werden, sofern das Produktbudget dies hergibt.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelleistungen zusammen. Die Übersicht stellt die im Jahr 2020 aufgewendeten Mittel im Vergleich zum Planwert dar.

Stellt man die tatsächliche Entwicklung der einzelnen Positionen der Planung gegenüber, kann man den unterjährigen und zukünftigen Steuerungsbedarf innerhalb der SBM fokussieren.



Im Bereich der Fahrzeugunterhaltung sind Wenigeraufwendungen im Vergleich zum Plan von 135 T€ zu erkennen, die auf wirtschaftliche Reparaturprozesse und einen modernen Fuhrpark zurückzuführen sind.

Die Unterhaltungskosten im Straßen- und Brückenbereich liegen um 927 T€ unter dem Planwert. Während die allgemeinen Unterhaltungskosten um 706 T€ über dem Planwert liegen, wurden die Maßnahmen Friedrich-Wilhelm Straße und Petershäger Weg, für die Mittel von rd. 1.550 T€ zur Verfügung standen, nicht umgesetzt bzw. abgerechnet. Die Bildung von Haushaltsresten ermöglicht die finanzielle Abwicklung im Folgejahr.

Beim Entsorgungsaufwand ist eine Verschlechterung im Vergleich zum Planwert von rd. 616 T€ zu verzeichnen. Im Abfallbereich sind bei allen Entsorgungsarten Mehraufwendungen zu verzeichnen, weil zum einen die Deponegebühren für Bioabfall und Restmüll erhöht wurden und zudem größere Sperrmüllmengen entstanden sind als im Vorjahr und im Vergleich zum Plan.

Bei den Versorgungsmedien konnten speziell beim Stromaufwand deutliche Einsparungen im Vergleich zum Planwert realisiert werden, speziell im Bereich der Abwasserwirtschaft (Kläranlage). Die LED Technik im Bereich der Straßenbeleuchtung hat dazu geführt, dass die Stromkosten im Produkt der Gemeindestraßen schon in den letzten Jahren auf einem stabilen niedrigeren Niveau liegen. Dementsprechend wurde der Planansatz 2020 nach unten korrigiert, so dass Plan- und Istwert hier nahezu übereinstimmen.

Der Sonstige Bewirtschaftungsaufwand im Jahr 2020 hat sich im Vergleich zum Planwert positiv entwickelt, was darauf zurückzuführen ist, dass einige Spezialmaßnahmen (Barriereatlas, LSA Radverkehr, Generalentwässerungsplan, Renaturierung Bastau) nicht oder nur teilweise umgesetzt wurden und in ein späteres Jahr verschoben wurden.

Die übrigen Säulen im Schaubild zeigen nur minimale Abweichungen zwischen Plan- und Istwert.

Produktvergleich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
Produkt	Wirtschaftsjahr		
	Plan 2020	Ist 2020	Abweichung + Verbess. -Versch.
Politische Gremien	25.900 €	25.900 €	0 €
Betriebsleitung	256.401 €	258.542 €	-2.141 €
Betriebshof	409.861 €	357.039 €	52.822 €
Fuhrpark und Werkstatt	1.265.015 €	1.125.557 €	139.458 €
Abfallwirtschaft	3.625.861 €	4.359.732 €	-733.871 €

Abwasserwirtschaft	7.150.326 €	5.517.233 €	1.633.093 €
Gemeindestraßen	9.915.580 €	7.230.535 €	2.685.044 €
Stadtreinigung	395.892 €	406.911 €	- 11.019 €
Grün- und Parkanlagen	837.752 €	844.198 €	- 6.446 €
Gewässer	1.571.400 €	8.772 €	1.562.628 €
Bestattungswesen	626.230 €	556.330 €	69.900 €
Ortsspezifische Sonderleistungen, auch gewerblicher Art	91.328 €	89.255 €	2.272 €
Gesamt	26.171.546 €	20.780.004 €	5.391.542 €

Die deutlichsten Abweichungen zwischen Plan- und Istwerten im Sinne von Wenigeraufwendungen sind in den Produkten Abwasserwirtschaft, Gemeindestraßen und Gewässer zu beobachten.

Im Produkt der Gemeindestraßen wurde die Maßnahme Petershäger Weg mit 1.225 T€ veranschlagt, im Jahr 2020 aber nicht umgesetzt, außerdem ist die Umsetzung der Maßnahme Gustav-Heinemann Brücke deutlich günstiger geworden als geplant. Die Maßnahme Friedrich-Wilhelm-Straße konnte im Jahr 2020 nicht mehr abgerechnet werden, die Abrechnung wird in 2021 erfolgen. Diese drei Maßnahmen tragen ursächlich zu dem deutlichen Wenigeraufwand im Bereich des Sach- und Dienstleistungsaufwands in diesem Produkt bei. Die klassische Straßenunterhaltung schließt mit einem Ergebnis, das den Planwert um 706 T€ überschreitet. Da die Spezialmaßnahmen wie Barriereatlas oder Verkehrsabhängiger Signalplanausweis im Jahr 2020 nicht oder nur zu Teilen umgesetzt wurden, werden die Mehraufwendungen in der allgemeinen Straßenunterhaltung durch die Einsparungen bei den Spezialmaßnahmen kompensiert.

Im Produkt der Abwasserwirtschaft konnten Einsparungen im Bereich der Unterhaltung von rd. 750 T€ erzielt werden, zudem wurden in 2020 veranschlagte Einzelmaßnahmen wie die Immissionsschutzbetrachtung, die Fortschreibung des Generalentwässerungsplanes, Studien zum Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) und Wasserrechtliche Vereinbarungen (Plan insgesamt rd. 550 T€) nicht oder nur in kleinem Umfang umgesetzt. Auch im Bereich der Entsorgung des landwirtschaftlich genutzten Klärschlammes konnten Einsparungen im Vergleich zum Planansatz von rd. 180 T€ realisiert werden.

Im Gewässerprodukt ist lediglich die Anfinanzierung (7 T€) der mit 1.500 T€ geplanten Maßnahme Renaturierung Bastau erfolgt. Das führt dazu, dass ein erheblicher Wenigeraufwand im Vergleich zum Plan entstanden ist. Auch die geplanten Maßnahmen Umsetzung der Wasserrahmenrechtslinie für den Osterbach konnten im Jahr 2020 nicht umgesetzt werden, was die Einsparungen erhöht hat.

Im Produkt Fuhrpark konnten Einsparungen im Bereich der Fahrzeugunterhaltung realisiert werden, was ein Indiz für den modernen Fuhrpark der SBM darstellt.

Im Produkt Abfallwirtschaft ist ein im Vergleich zum Plan um 734 T€ erhöhter Sach- und Dienstleistungsaufwand zu beobachten, der fast ausschließlich auf erhöhten Entsorgungskosten in sämtlichen Fraktionen (Restmüll, Grün, Sperrmüll) resultiert.

Die Abweichungen zwischen Plan – und Istwerten in den übrigen Produkten sind in ihren Ausmaßen, mit unter 100 T€, weniger stark ausgeprägt und bedürfen daher keiner weiteren Erläuterung.

Eine weitere Aufwandsposition stellt mit einem Ansatz von 5.781 T€ und einem Istwert von 6.294 T€ die Bilanzielle Abschreibung dar. Im IST sind

5.174 T€ für das Infrastrukturvermögen „Abwasser“ und 962 T€ im Bereich des vom Abwasserbereich losgelösten sonstigen Sachanlagevermögens der SBM angefallen. Darüber hinaus sind im Jahr 2020 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (158 T€) vorgenommen worden.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen mit 1.163 T€ um 13 T€ unter dem fortgeschriebenen Planwert von 1.176 T€.

Während im Bereich der Aus- und Fortbildung pandemiebedingt Einsparungen von rd. 50 T€ beobachtet werden können, stehen diesen Einsparungen Mehraufwendungen im Bereich der Steuern gegenüber, die auf Steuerkorrekturen aus Prüfungen der Vorjahre 2018 und 2019 basieren.

Fazit:

Den ordentlichen Erträgen von 48.662 T€ steht ein Gesamtaufwand einschl. Finanzaufwand in Höhe von 43.765 T€ gegenüber und führt zu einem positiven Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit von 4.897 T€.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von 4.897 T€ ab.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz, der einen Überschuss von 3.231 T€ vorsah, hat sich das Ergebnis um 1.667 T€ verbessert. Gegenüber dem ursprünglich geplanten Überschuss von 4.591 T€ hat sich das Ergebnis um 306 T€ positiv verändert.

Die Eigenkapitalverzinsung entspricht 11,0 % (Vorjahr 11,2 %) und liegt damit über dem Anleihenmarktzins.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Eigenkapitalverzinsung der SBM in den vergangenen Jahren vor der o. g. Rückgliederung jeweils durchgängig zwischen 3-5 Prozent lag und sich aufgrund der neuen Bilanzstruktur ab 01.01.2014 zwischen 10 % - 12 % nach den aktuellen Erkenntnissen einpendeln wird.

2.2. Finanz- und Liquiditätslage

Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.859.900,00	3.197.300	428.300,00	-2.769.000,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.343.170,29	26.751.398	27.892.156,15	1.140.758,15
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	711.392,87	781.289	635.242,50	-146.046,50
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	14.199.947,98	15.335.262	12.453.176,37	-2.882.085,63
+ Sonstige Einzahlungen	1.765.398,11	457.600	897.548,49	439.948,49
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.879.809,25	46.522.849	42.306.423,51	-4.216.425,49
- Personalauszahlungen	13.222.451,88	14.579.276	13.937.933,96	-641.342,06
- Versorgungsauszahlungen	194.089,69	230.000	236.228,00	6.228,00
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.332.500,89	24.195.591	19.988.112,37	-4.207.478,63
- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	5.155.966,35	3.023.780	5.441.882,06	2.418.102,06
- Sonstige Auszahlungen	1.393.210,63	1.124.438	1.238.998,98	114.560,98
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.298.219,44	43.153.085	40.843.155,36	-2.309.929,64
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.581.589,81	3.369.764	1.463.268,15	-1.906.495,85
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	307.870,28	1.533.450	618.251,25	-915.198,75
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	173.851,98	15.000	51.296,00	36.296,00
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	41.495,38	0	281.645,02	281.645,02
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	523.217,64	1.548.450	951.192,27	-597.257,73
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst./ Gebäuden	46.460,98	838.815	406.102,24	-432.712,69
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.646.810,82	10.732.698	2.998.072,84	-7.734.624,75
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	1.817.026,54	2.735.924	1.056.764,63	-1.679.159,73
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	15.000	0,00	-15.000,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.510.298,34	14.322.437	4.460.939,71	-9.861.497,17
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.987.080,70	-12.773.987	-3.509.747,44	9.264.239,44
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.594.509,11	-9.404.223	-2.046.479,29	7.357.743,59
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	6.340.100	0,00	-6.340.100,00
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.565.084,97	2.092.750	2.425.225,61	332.475,61
= Saldo der Finanzierungstätigkeit	-2.565.084,97	4.247.350	-2.425.225,61	-6.672.575,61
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-970.575,86	-5.156.873	-4.471.704,90	685.167,98
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.083.732,00	0	3.113.156,14	3.113.156,14
= Liquide Mittel	3.113.156,14	-5.156.873	-1.358.548,76	3.798.324,12

Die Finanzrechnung der Städtischen Betriebe Minden weist für das Jahr 2020 eine Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln von -4.472 T€ aus. Unter Berücksichtigung des vorgetragenen Saldos von 3.113 T€ aus dem Jahr 2019 ergibt sich damit zum 31.12.2020 ein Bestand an liquiden Mitteln i. H. v. -1.359 T€.

Die Liquidität hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert; sollte sich diese Entwicklung fortsetzen, ist über eine Neukreditaufnahme zu Lasten der im Wirtschaftsplan veranschlagten Kreditermächtigung nachzudenken.

Die tatsächlichen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit unterschreiten den fortgeschriebenen Ansatz 2020 um rund 4.216 T€.

Dies resultiert überwiegend aus den nicht realisierten Inanspruchnahmen der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Da Maßnahmen im Jahr 2020 nicht oder nur zu geringen Teilen umgesetzt wurden, konnten auch die veranschlagten Zuwendungen nicht abgerufen werden, was ein Defizit im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz von 2.769 T€ ausmacht.

Demgegenüber stehen Mehrerträge im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz bei den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, den Schmutzwasser- und Abfallgebühren, von rd. 1.141 T€.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen und den Sonstigen Einzahlungen wurden Einzahlungen erreicht, die um insgesamt 2.443 T€ unter dem Planwert liegen. Ursächlich hierfür ist, dass die vierten Raten der Leistungsabrechnung für die Produkte Grünanlagen und Gemeindestraßen spitz abgerechnet werden. Die Zahlungsmittelflüsse für diese Raten werden erst im Jahr 2021 sichtbar, es besteht hier kein ausgleichender Effekt aus dem Vorjahr, denn die Schlussraten 2020 wurden finanzkontentechnisch in 2019 verbucht.

Diese Faktoren führen saldiert in ihrer Gesamtheit zu dem oben beschriebenen um 4.216 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz liegenden Istwert bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2020 eine deutliche Verbesserung von 2.310 T€ realisiert werden.

Im Wesentlichen führen deutliche Einsparungen bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen zu dieser Verbesserung. Diese sind vor allem in den Produkten Abwasserwirtschaft und Gemeindestraßen entstanden.

In beiden Produkten wurden einige in 2020 veranschlagte Spezialmaßnahmen nicht oder nicht vollständig umgesetzt und in das Folgejahr verschoben.

Im Segment der investiven Einzahlungen liegen die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen mit 618 T€ um 915 T€ deutlich unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Ursächlich dafür ist wie im Vorjahr, die nicht vollständig abgerufene Investitionspauschale. Die Investitionspauschale ist an die nicht rentierlichen investiven Auszahlungskonten der SBM gekoppelt. Da Auszahlungen nicht in geplanter Höhe erfolgt sind, konnte die Landeszuwendung nicht vollständig vereinnahmt werden.

Bei den Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen liegt das Jahresergebnis mit ca. 51 T€ um 36 T€ über dem fortgeschriebenen Ansatz des Jahres 2020. Zudem konnten Einzahlungen aus Kanalanschlussbeiträgen realisiert werden.

Maßnahme	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020
Kanalanschlussbeiträge	0 €	281.645 €
Veräußerung von Vermögensgegenständen über 410 EUR	15.000 €	51.296 €
Summe:	15.000 €	332.941 €

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit im Gesamtfinanzplan betragen rund 4.461 T€. Dabei liegt der Schwerpunkt im Bereich der Abwasserwirtschaft (rd. 2.979 T€). Zudem stellt die Aufstockung des Anlagevermögens einen Wert von 1.057 T€ dar.

Die Schwerpunktmaßnahmen der Abwasserwirtschaft im Jahr 2020 sind:

Maßnahme	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Gesamtaus- gabebedarf
Ertüchtigung von Pumpstationen	433.904 €	255.788 €	
Allg. Kanalerneuerung	1.315.332 €	305.678 €	
Regenüberlaufbecken Haddenhausen	2.037.794 €	770.056 €	2.340.000 €
Erneuerung MWK Ro- sentalstraße westl. Manteufelstraße	265.547 €	163.984 €	270.000 €
Erneuerung SWK / RWK Spandauer Weg	290.582 €	222.933 €	300.000 €
Optimierung Primär- schlammeindickung	789.143 €	686.347 €	880.000 €
Ertüchtigung Rechen- anlage PW Werft- straße	215.000 €	202.265 €	215.000 €
Umbau Betriebsge- bäude Werftstraße	208.979 €	208.979 €	208.979 €
Summe:	5.556.281 €	2.816.030 €	

Ein Vergleich aller Tiefbaumaßnahmen innerhalb des Mindener Kanalnetzes im Jahr 2020 unter Berücksichtigung der übertragenden Mittel aus Vorjahren weist folgende Situation aus:

	Fortgeschriebener Ansatz 2020 in €	Ist-Ergebnis 2020 in €	Differenz in €
Tiefbau- maß- nahmen Kanal- bau	9.809.598	2.978.778	6.830.820

Diese Entwicklung zeigt auf, dass die Planungen der abzuarbeitenden Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts voranzutreiben sind.

Der Saldo der Investitionstätigkeit liegt bei insgesamt – 3.510 T€. Diesem wird der Liquiditätsüberhang aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gegenübergestellt.

Demnach ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag von rund 2.046 T€.

Im Jahr 2020 wurde vollständig auf eine Neukreditaufnahme verzichtet. Die finanzkontentechnische Verbuchung der letzten Raten der Leistungsentgelte der Produkte Grünanlagen und Gemeindestraßen im Jahr 2021 führt zu einem außerplanmäßigen Zahlungsmittelzugang im Jahr 2021, der den Finanzmittelfehlbetrag aus 2020 teilweise kompensiert. Die laufende Kreditermächtigung des Jahres 2020 steht noch vollständig zur Verfügung und kann im Jahr 2021 bei einem sich fortsetzenden negativen Liquiditätstrend zur Neukreditaufnahme genutzt werden.

Der **Cashflow** berechnet sich demnach wie folgt:

Anfangsbestand liquide Mittel zum 01.01.2020	3.113 T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.463 T€
Saldo aus der Investitionstätigkeit	- 3.510 T€
<u>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit</u>	- <u>2.425 T€</u>
Liquide Mittel zum 31.12.2020	-1.359 T€

Unter Berücksichtigung der Liquiden Mittel zum 01.01.2020 und der o. g. Salden ergibt sich ein Bestand an Liquiden Mitteln von -1.359 T€.

2.3. Vermögens- und Kapitalstruktur

	31.12.2020	31.12.2019	Abweichung
	T€	T€	T€
1. Anlagevermögen	153.004	153.993	-989
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	3	6	-3
1.2. Bebaute und unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.020	25.081	-61
1.3. Infrastrukturvermögen	117.715	118.848	-1.133
1.4. Übriges Anlagevermögen	10.266	10.058	208
2. Umlaufvermögen	7.573	9.765	-2.192
2.1. Vorräte	72	116	-44
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.501	6.536	965
2.3. Liquide Mittel	0	3.113	-3.113

3. Aktive Rechnungsabgrenzung	51	50	1
Bilanzsumme	160.628	163.808	-3.180
1. Eigenkapital	45.266	44.303	963
1.1. Stammkapital	30.000	30.000	0
1.2. Jahresüberschuss	4.897	4.973	-76
1.3. Allgemeine Rücklage	10.369	9.330	1.039
2. Sonderposten	51.284	54.048	-2.764
2.1. Sonderposten Zuwendungen	25.985	26.117	-132
2.2. Sonderposten Beiträge	18.075	18.292	-217
2.3. Sonstige Sonderposten	7.224	9.639	-2.415
3. Rückstellungen	4.625	5.223	-598
3.1. Pensionsrückstellungen	1.943	1.697	246
3.2. Instandhaltungsrückstellungen	154	1.182	-1.028
3.3. Sonstige Rückstellungen	2.528	2.344	184
4. Verbindlichkeiten	41.876	43.149	-1.273
5. Passive Rechnungsabgrenzung	17.577	17.085	492
Bilanzsumme	160.628	163.808	-3.180

Das abgelaufene Wirtschaftsjahr zeigt im Vorjahresvergleich eine Verringerung der Bilanzsumme um 3.180 T€, von 163.808 T€ auf 160.628 T€.

Das Anlagevermögen hat sich in den Bilanzpositionen (Bebaute und unbebaute Grundstücke und Infrastrukturvermögen) im Vergleich zum Vorjahr um 1.194 T€ verringert. Dies bedeutet, dass die Abgänge einschließlich der unterjährigen Abschreibungen der vorgenannten Sparten deren Neuaktivierungen übersteigen. Das Übrige Anlagevermögen, in dem die Maschinen, die Technischen Anlagen, die Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau enthalten sind, hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 208 T€ erhöht, d.h. die Neuaktivierungen übersteigen hier die unterjährigen Abgänge und Abschreibungen. Die Erhöhung ist ausschließlich im Bereich der Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau zu beobachten.

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände haben sich im Vergleich zum Vorjahreswert um 965 T€ erhöht. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Sparte sind die Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen, die sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht haben (191 T€). Ursächlich dafür ist der Ausgleich einiger Forderungen, der erst im Jahr 2021 sichtbar werden wird. Auf der anderen Seite konnte bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen ein Teil des bereits aus 2019 bestehenden offenen Forderungsbestands ausgeglichen werden, so dass sich im Saldo die 191 T€ ergeben.

Zum 31.12.2020 ist kein Bestand an liquiden Mitteln enthalten, ferner ist sogar ein negativer Finanzmittelbestand von -1.359 T€ zu beobachten. Auch hier tragen zu einem wesentlichen Teil die Endabrechnungen der pauschalen Leistungsentgelte in den Produkten Grünanlagen und Gemeindestraßen dazu bei, dass der Liquiditätsstand deutlich abgesunken ist (2.032 T€). Die liquiden Mittel werden sich erst im Jahr 2021 um diesen Betrag erhöhen. Aufgrund des negativen Bestands der liquiden Mittel, werden diese auf der Passivseite der Bilanz unter Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen, sie sind in der umseitigen Bilanz in den Verbindlichkeiten enthalten.

Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 963 T€ erhöht.

Die Allgemeine Rücklage weist mit 10.369 T€ einen im Vergleich zum Vorjahr um 1.039 T€ erhöhten Wert aus. Das Jahresergebnis liegt allerdings mit 4.897 T€ um 76 T€ unter dem Vorjahresergebnis, überschreitet aber den Planwert. Die Verbuchung des überplanmäßigen Ergebnisses der SBM erfolgt standardgemäß im Folgejahr.

Die Sonderposten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.764 T€ verringert. Innerhalb sämtlicher SOPO Sparten sind dabei Einbrüche zu beobachten, sowohl bei den SOPO für Zuwendungen und Beiträge, als auch bei den Sonstigen Sonderposten und bei denen für den Gebührenaussgleich.

Dennoch sind die Sonderposten für den Gebührenaussgleich langsamer rückläufig als ursprünglich vorgesehen, weil positive Produktergebnisse, speziell im Produkt der Abwasserwirtschaft dazu geführt haben, dass niedrigere Entnahmen aus der Gebührenaussgleichsrücklage erfolgen mussten, um das geplante Produktergebnis zu realisieren.

Während die Entnahme aus der Rücklage des Abwasserbereichs im Vorjahr im Vergleich zum Plan nur zu 46% realisiert werden musste, belief sich die Entnahme des Jahres 2020 auf 39% des Planwertes.

Die Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahreswert um 1.273 T€ verringert. Zum einen ist ein Rückgang bei den Kreditverbindlichkeiten entstanden, da im Jahr 2020 keine neuen Kredite aufgenommen wurden und der Altkreditbestand weiter getilgt werden konnte.

Demgegenüber stehen im Jahr 2020 jedoch die Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung, die aus dem negativen Finanzmittelbestand von 1.359 T€ resultieren.

2.4. Kennzahlen

Kennzahlen

Anhand der Bilanzdaten wird nachfolgend auf einige Kennzahlen, die auf der landesweiten Vorgabe der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtlicher Prüfungseinrichtung basieren, eingegangen. Auf diese Weise wird eine Strukturanalyse ermöglicht, die einen umfangreichen Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse der SBM gewährt.

Die Eigenkapitalquote 1 stellt einen wichtigen Bonitätsindikator dar. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist das Unternehmen bzw. die Kommune von Fremdkapitalgebern.

Eigenkapitalquote 1 = $\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Das Ergebnis von **28,2 %** erfasst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Damit ist die Quote im Vergleich zum letzten Jahresabschluss um 1,2 Prozentpunkte gestiegen (Vorjahr: **27 %**, Vorvorjahr: **26,5 %**). Dies ist vor allem auf eine verminderte Bilanzsumme (- 3.179 T€) zurückzuführen, während das Eigenkapital um 963 T€ angestiegen ist. Bei den verschiedenen Komponenten des Eigenkapitals haben sich die allgemeine Rücklage um 1.039 T€ erhöht und der Jahresüberschuss um 75 T€ zum Vorjahr verringert. Das Stammkapital weist keine Veränderungen auf. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die Jahresüberschüsse der SBM grundsätzlich an die Stadt Minden abgeführt werden und somit nur zum kleinen Teil der Stärkung der allgemeinen Rücklage dienen.

Da die SBM größtenteils durch Gebührenhaushalte geprägt sind, spiegelt diese Quote ein starkes Fundament wider.

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital. Hier werden die Sonderposten für Beiträge und Zuwendungen aufgrund ihres eigenkapitalähnlichen Charakters mit in die Berechnung aufgenommen.

Eigenkapitalquote 2 = (Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/Beiträge) x 100 / Bilanzsumme

Die Berechnung ergibt einen Wert von **55,6 %**. Die Eigenkapitalquote 2 ist somit im Vergleich zum Vorjahr (2019: **54,2 %**, 2018: **53,7 %**) leicht gestiegen. Zu erklären ist dieser Anstieg mit der gesunkenen Bilanzsumme wie bei der Eigenkapitalquote 1.

Die Eigenkapitalquote 2 bemisst im Vergleich zur Eigenkapitalquote 1 einen beinahe doppelt so hohen Prozentwert. Zurückzuführen ist dies auf die in der Quote enthaltenen Sonderposten. Dadurch wird deutlich, dass Sonderposten einen wesentlichen Baustein in der Bilanz einnehmen und eine zentrale Finanzierungsgrundlage der SBM darstellen. Auf der Seite der Passiva nehmen die Sonderposten zusammen einen Anteil von 31,9% ein.

In Bezug auf die erste Kennzahl wird insgesamt die Aussage, dass die SBM ein gesunder Betrieb sind, bestätigt.

Die Infrastrukturquote gibt Auskunft über das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen. Zum kommunalen Infrastrukturvermögen gehören insbesondere Immobilien, Grund und Boden, sowie Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Bei den SBM besteht das Infrastrukturvermögen zum allergrößten Teil aus Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

Infrastrukturquote = $\text{Infrastrukturvermögen} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Die Quote von **73,3 %** gibt Aufschluss darüber, dass die Höhe des Infrastrukturvermögens im Wirtschaftsjahr den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zum Erhalt des Vermögens entspricht. Der Wert gleicht sich dem des Vorjahres an (**72,6%**, Vorvorjahr **73,1 %**). Bei Betrachtung mehrerer Jahre ist festzustellen, dass die Infrastrukturquote konstant geblieben ist und weiterhin eine sehr gute Basis bildet. Das Infrastrukturvermögen ist stets der größte Posten der Bilanz.

Die Abschreibungsintensität zeigt den Umfang der Belastung durch die Abnutzung des Anlagevermögens an.

Abschreibungsintensität = $\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$

Mit **14,8 %** (2019: **13,1%**, 2018: **14,1%**) wird hier ein Wert erzielt, der anzeigt, wie sich die langfristigen Investitionsmaßnahmen im Aufwandsbereich auswirken. Die Kennzahl ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 Prozentpunkte angestiegen. Die Abschreibungen haben sich im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr nur leicht verändert (+ 339 T€). Die gestiegene Abschreibungsintensität ist daher auf die stärker gesunkenen ordentlichen Aufwendungen (-2.998 T€) zurückzuführen.

Die Drittfinanzierungsquote zeigt an, wie viel Prozent der bilanziellen Abschreibungen durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr gedeckt sind und macht somit die substanzielle Belastung durch Abschreibungen deutlich. Außerdem veranschaulicht die Kennzahl, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Organisation von der Drittfinanzierung abhängig ist.

Drittfinanzierungsquote = Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
x 100 / Abgänge des AV + Abschreibungen AV

Die Drittfinanzierungsquote im Jahr 2020 beträgt **59,9%** und ist damit im Vergleich zum Vorjahreswert mit **45,5 %** (Vorvorjahreswert: **35,4 %**) stark gestiegen. Ursächlich für die starken Anstiege in den vergangenen Jahren sind die hohen ertragswirksamen Auflösungen aus den Gebührenausgleichsrücklagen. Im Jahr 2020 haben sich diese im Vergleich zum Jahr 2019 um 764 T€ erhöht, von 2018 auf 2019 um knapp 910 T€. Anzumerken ist, dass die Gebührenausgleichsrücklagen für die Abfall-, Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühr im Jahr 2020 vollständig aufgebraucht wurden. Dies hatte Gebührenerhöhungen am 01.01.2021 zur Folge. Je höher die Drittfinanzierungsquote ist, umso höher sind auch im Verhältnis zu den Abschreibungsaufwendungen die Erträge aus den Sonderposten. Die angestiegene Drittfinanzierungsquote ist ein Kennzeichen für eine starke Verminderung der durch Abschreibungen bedingten haushaltsmäßigen Belastungen.

Mit der Investitionsquote wird das Verhältnis von Werteverzehr einerseits und Investitionen andererseits im Betrachtungszeitraum aufgezeigt.

Investitionsquote = Bruttoinvestitionen x 100 / Abgänge des AV + Abschreibungen AV

Mit einem Wert für 2020 von **80,9 %** (2019: **67,8** 2018: **67,5 %**) ist die Kennzahl im Vergleich zum Vorjahr um 13,1% gestiegen. Dies ist der erste auffällige Anstieg der Kennzahl in den letzten zwei Jahren. Dauerhaft sollte sich die Investitionsquote aber in dem Bereich von 100 % befinden und wieder das Niveau von 2017 (101,1%) erreichen, sodass generell der Status quo des Anlagevermögens erhalten bleibt und kein Substanzverlust droht. Ausschlaggebend für die Quoten von unter 100% für 2018 und 2019 sind

vor allem, dass die Zugänge (2019: 4.313 T€ 2018: 3.825 T€) beim Anlagevermögen deutlich unter dem kumulierten Wert der Abgänge und Abschreibungen auf das Anlagevermögen (2019: 6.364 T€, 2018: 5.715 T€) liegen. 2020 ist die Differenz zwischen den Zugängen (5.169 T€) und dem kumulierten Wert der Abgänge und Abschreibungen des Anlagevermögens (6.390 T€) mit 1.221 T€ nicht mehr so groß wie es 2019 der Fall war, womit sich der Anstieg der Investitionsquote erklären lässt.

Anhand dieser Kennzahl wird deutlich, dass es in den Jahren 2018 und 2019 einen Trend der Minderung des Anlagevermögens gegeben hat, der 2020 allerdings wieder abschwächt.

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital gedeckt ist.

Hierzu werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten, bestehend aus dem Eigenkapital, den eigenkapitalähnlichen Sonderposten und dem langfristigen Fremdkapital, gegenübergestellt.

Anlagendeckungsgrad 2 = $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo} + \text{langf. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$

Der Anlagendeckungsgrad 2 zum 31.12.2020 beträgt **78,0%** (2019: **77,8%** 2018: **78,0%**) und befindet sich im Zeitreihenvergleich auf einem sehr konstanten Niveau. Allerdings erfolgt die Finanzierung des Anlagevermögens seit einigen Jahren regelmäßig durch die Aufnahme langfristiger Kredite sowie durch Landeszuschüsse, sodass eine langfristige Finanzierung sichergestellt ist, obwohl der Anlagendeckungsgrad 2 derzeit unter dem nach der Goldenen Bilanzregel anzustrebenden Wert von 100 % liegt. Die langfristigen Verbindlichkeiten konnten zum Vorjahr um 1.294 T€ verringert werden.

Eine weitere Kennzahl betrifft den Dynamischen Verschuldungsgrad, der Aufschluss über die Schuldentilgungsfähigkeit der SBM gibt.

Dynamischer Verschuldungsgrad = Effektivverschuldung / Saldo auslaufender Verwaltungstätigkeit

Die Effektivverschuldung berechnet sich aus dem gesamten Fremdkapital abzüglich der liquiden Mittel und der kurzfristigen Forderungen.

Das Ergebnis zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung standen und damit unter gleichbleibenden Voraussetzungen zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Könnten diese Mittel zur Tilgung der Schulden eingesetzt werden, wären die SBM in **34 Jahren** schuldenfrei. Nach dem Wert des Vorjahres waren die SBM in **11,2 Jahren** schuldenfrei. In den davorliegenden Jahren entwickelte sich dieser Wert im Einzelnen wie folgt:

2018 **9,5 Jahre**

2017 **8,8 Jahre**

2016 **8,0 Jahre**

2015 **8,7 Jahre**

2014 **24,5 Jahre.**

Auch wenn die Werte seit 2017 wieder einen Anstieg erfahren, handelt es sich bei dem dynamischen Verschuldungsgrad um eine dynamische Kennzahl, bei der grundsätzlich stark schwankende Werte möglich sind. Dies wird zum Beispiel an dem Sprung von 2014 zu 2015 deutlich. Ursächlich für die Schwankungen ist, dass der zugrundeliegende Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält, die im Besonderen abhängig von der Entwicklung der kurzfristigen Forderungen ist. Die starke Abweichung des Wertes im Jahr 2020 lässt sich folglich mit der Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung von über 3.100 T€ im Vergleich zum Vorjahr erklären. Diese Minderung ist in erster Linie auf geringer ausfallende Zuwendungen und Kostenerstattungen im Jahr 2020 zurückzuführen. Als Rechengröße ist der Dynamische Verschuldungsgrad von daher stark abhängig von äußeren Einflussfaktoren und aufgrund seiner Schwankungsbreite eher in einem Zeitreihenvergleich zu betrachten.

Die Liquidität 2. Grades gibt über die kurzfristige Liquidität Auskunft, also über den Umfang, in dem die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12.2020 durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Liquidität 2. Grades = $\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$

Der Wert zum 31.12.2020 ist mit **35 %** im Vergleich zum Vorjahreswert von **92 %** (Vorvorjahr: **107 %**) stark gesunken. Hauptgrund dafür ist, dass die liquiden Mittel im Vergleich zum Vorjahr um 3.113 T€ abgenommen haben. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten (+1.322 T€) haben sich außerdem im Verhältnis zu den kurzfristigen Forderungen (+334 T€) relativ gesehen stärker erhöht.

Der Richtwert von 100 % wird zum Stichtag 31.12.2020 verfehlt. Mehr als die Hälfte der kurzfristigen Verbindlichkeiten können nach Aussage dieser Kennzahl nicht durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt werden. Ein Liquiditätsengpass ist dennoch nicht zu befürchten, weil die Kreditermächtigungen für Investitionen aus dem Jahr 2020 nicht in Anspruch genommen wurden und noch für das Wirtschaftsjahr 2021 zur Verfügung stehen.

Zu beachten ist des Weiteren, dass die Kennzahl aufgrund ihrer Stichtagsbezogenheit nur einen sehr eingeschränkten Anhaltspunkt für die Liquiditätslage bietet, weil diese in erster Linie von periodischen Ein- und Auszahlungen, wie z.B. den Gebührenzahlungen oder Abschlagszahlungen für Zuweisungen, abhängig ist.

Die Zinslastquote zeigt die Belastungen aus Finanzaufwendungen (= Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) an, die zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen.

Zinslastquote = $\text{Finanzaufwendungen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$

Die vorstehende Berechnung ergibt einen Wert von **2,7 %** (Vorjahr: **2,7 %**, Vorvorjahr: **3,3 %**) und zeigt im Periodenvergleich eine positive Tendenz, die bereits mehrere Jahre andauert. 2020 liegt die Zinslastquote auf dem Niveau des Vorjahres. Da die Position der liquiden Mittel in der Bilanz allerdings erschöpft ist, muss die Kreditermächtigung im Wirtschaftsplan bestehen bleiben, um die Handlungsfähigkeit des Betriebes weiterhin sicherzustellen. Daraus folgt, dass in den nächsten Jahren mit Zinsen zu rechnen ist.

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen an.

Personalintensität = $\text{Personalaufwendungen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$

33,3 % der ordentlichen Aufwendungen werden bei den SBM für Personal aufgewendet. Diese Kennzahl ist im Jahr 2020 gestiegen, passt sich im Periodenvergleich aber dem Stand der Vorjahre an (Vorjahr 29,6 %, Vorvorjahr 33,2 %). Die leichte Erhöhung des Wertes im Vergleich zum Vorjahr ist mit der Erhöhung der Personalaufwendungen um 4,6 % und der Verminderung der gesamten ordentlichen Aufwendungen um 6,6 % im Wirtschaftsjahr 2020 zu erklären.

Als letzte Kennzahl gibt die Sach- und Dienstleistungsintensität den Anteil der Sach- und Dienstleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen an und lässt somit das Ausmaß der Inanspruchnahme von Leistungen Dritter erkennen.

Sach- und Dienstleistungsintensität = $\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$

Die SBM haben Leistungen Dritter in Höhe von **48,7 %** in Anspruch genommen. Im Vorjahr betrug diese Quote noch **52,9 %** und im Jahr 2018 **47,5 %**, sodass der Wert im Vergleich zum Vorjahr um 4,2% gesunken ist. Folglich sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-3.361 T€) prozentual stärker als die gesamten ordentlichen Aufwendungen gesunken.

Die Gesamtbetrachtung der Kennzahlenentwicklungen zeigt eine solide und gesunde Basis für die gesamtwirtschaftliche Situation der SBM für das Geschäftsjahr 2020.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Es sind keine Vorgänge nach dem Stichtag der Schlussbilanz zum 31.12.2020 eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage zu berichten wäre

4. Entwicklung der Ergebnisse nach Produkten bzw. Betriebszweigen

Um einen detaillierten Überblick über die SBM im Wirtschaftsjahr 2020 zu gewinnen, dienen die Teilergebnisse der einzelnen Produkte bzw. Betriebszweige. Im Folgenden werden die Teilbereiche Abfallwirtschaft, Stadtreinigung, Bestattungswesen, Abwasserwirtschaft, Straßen und Brücken und Grün- und Parkanlagen näher erläutert.

Nachfolgend ist hier das Produkt 011.001.001 Abfallwirtschaft dargestellt:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.949.766,70	5.980.000	6.578.310,73	598.310,73
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	313.477,56	400.000	312.705,76	-87.294,24
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	196.380,61	200.000	150.409,29	-49.590,71
+ Sonstige ordentliche Erträge	80.545,79	70.020	71.310,00	1.290,00
= Ordentliche Erträge	6.540.170,66	6.650.020	7.112.735,78	462.715,78
- Personalaufwendungen	1.670.476,80	1.772.718	1.653.866,48	-118.851,52
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.633.732,94	3.825.861	4.359.731,77	533.870,77
- Bilanzielle Abschreibungen	220.681,00	200.000	305.365,00	105.365,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	249.629,51	82.487	161.803,65	79.316,65
= Ordentliche Aufwendungen	5.774.520,25	5.881.076	6.480.766,90	599.690,90
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	765.650,41	768.944	631.968,88	-136.975,12
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	48.268,00	50.000	69.102,00	19.102,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	799.301,39	946.510	862.098,29	-84.411,71
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-751.033,39	-896.510	-792.996,29	103.513,71
= Ergebnis	14.617,02	-127.566	-161.027,41	-33.461,41

Die Erträge haben sich insgesamt positiv entwickelt. Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind aufgrund von zunächst vorsichtiger Prognose um 598 T€ gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz gestiegen, dies liegt zum Großteil an Mehrerträgen im Bereich der Müllabfuhrgebühren (+385 T€). Auch die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage liegt mit 639 T€ um 339 T€ über dem Planwert. Ursächlich für die höhere Entnahme ist ein deutlicher Anstieg der Entsorgungskosten in allen Fraktionen, der durch die höhere Entnahme kompensiert wird. Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte verringerten sich aufgrund der starken Schwankungen des Altpapierpreises. In einigen Monaten wurde nur der Mindesterloß erzielt, da die variable Vergütung bei 0 € lag. Aus „Corona-Kulanz“ gab es in 2020 keine Abrechnung der Papierhandabholung in der Innenstadt (-10 T€). Außerdem ist die Sollstellung des Abrechnungsbetrages für die Abfallberatung für das 2. Halbjahr nicht erfolgt, die Abrechnung wird in 2021 erfolgen (-40 T€). Diese beiden Faktoren führen zu verringerten Kostenerstattungen und Umlagen. Die ordentlichen Aufwendungen liegen mit 6.480 T€ um 800 T€ deutlich über dem fortgeschriebenen Ansatz. Während die Personalaufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 119 T€ gesunken sind (zeitlich

versetzte Stellenwiederbesetzung) kommt es bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu einem Mehraufwand von 734 T€. Ursächlich hierfür sind gestiegene Entsorgungskosten in den Fraktionen Bioabfall, Restmüll und Sperrmüll, die aus höheren Entsorgungsmengen resultieren. Die Steigerung bei den Bilanziellen Abschreibungen ist auf die Steigung bei den Abschreibungen auf Sachanlagen (+ 105 T€) zurückzuführen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz sind die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen ebenfalls gestiegen (+ 79 T€). Der Hauptgrund dafür liegt in nicht geplanten Steuerkorrekturen für Vorsteuer, die die Jahre 2013 bis 2017 betreffen und die in 2020 aufgearbeitet und außerplanmäßig abgewickelt wurden. Außerdem sind auch die Kosten für Öffentlichkeitsarbeit nicht so hoch wie im fortgeschriebenen Ansatz geplant, da nicht alle Fahrzeuge im Jahr 2020 wie geplant beschriftet werden konnten und auch der sonstige Geschäftsaufwand ist geringer ausgefallen. Hinter dieser Position verbergen sich die Beteiligung am Dualen System Deutschland und die Weitergabe der niedrigeren Vermarktungspreise für Altpapier.

Im Bereich der Internen Leistungsbeziehungen können Einsparungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz von 84 T€ erzielt werden, da die Querfinanzierung der Produkte Betriebsleitung und Steuerungsunterstützung sowie Fuhrpark und Betriebshof niedriger ausfallen als geplant.

Insgesamt schließt das Produkt im Jahr 2020 mit einem um 33 T€ reduzierten Ergebnis im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz ab. Der deutliche Mehraufwand im Bereich der Entsorgungskosten konnte durch die höhere Entnahme aus der Gebührenausschleichrücklage nur teilweise kompensiert werden, da die Rücklage nunmehr ausgeschöpft ist.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung 2020

Das Jahr 2020 wurde mit einer erhöhten Entnahme aus der Rücklage abgeschlossen. Die deutliche Verschlechterung im Aufwandsbereich, die die erhöhte Rücklage notwendig machte, resultiert im Wesentlichen aus den

stark erhöhten Entsorgungskosten über sämtliche Fraktionen hinweg. Während die gestiegenen Kosten in den Sparten Bioabfall und Restmüll mit erhöhten Deponiegebühren einhergehen, ist der Mehraufwand beim Sperrmüll pandemiebedingt und wurde durch erhöhte Entsorgungsmengen verursacht.

Auf Grund der nunmehr verbrauchten Rücklage und des negativen Produktergebnisses 2020, kommt die für 2021 beschlossene Erhöhung der Müllabfuhrgebühren zum richtigen Zeitpunkt. Die Gebührenerhöhung wurde bereits in den Wirtschaftsplanansätzen des Jahres 2021 berücksichtigt, so dass zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden kann, dass das Jahr 2021 auch ohne ein Zugreifen auf die Rücklage auf Planniiveau abgeschlossen wird.

Stadtreinigung

Nachfolgend wird an dieser Stelle das Produkt 012.003.001 Stadtreinigung dargestellt:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.009,00	2.600	1.972,00	-628,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.642.028,05	1.613.323	1.623.786,46	10.463,46
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.436,60	11.437	0,00	-11.437,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	420.102,00	420.102	420.102,00	0,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	12.958,50	20.020	14.475,00	-5.545,00
= Ordentliche Erträge	2.088.534,15	2.067.482	2.060.335,46	-7.146,54
- Personalaufwendungen	1.093.309,01	1.259.354	1.212.437,47	-46.916,53
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	406.381,69	395.892	406.910,76	11.018,76
- Bilanzielle Abschreibungen	128.510,00	103.000	136.359,00	33.359,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	92.865,68	29.036	42.148,91	13.112,91
= Ordentliche Aufwendungen	1.721.066,38	1.787.292	1.797.856,14	10.564,14
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	367.467,77	280.190	262.479,32	-17.710,68
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	100.000,00	200.000	200.000,00	0,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	495.120,77	508.105	479.017,46	-29.087,54
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-395.120,77	-308.105	-279.017,46	29.087,54
= Ergebnis	-27.653,00	-27.915	-16.538,14	11.376,86

Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegen fast auf Planniveau (+10 T€). Dahinter stehen die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren sowie die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage, die von der Istabwicklung her allesamt entsprechend des Planwertes realisiert wurden.

Bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen ist im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz ein um rd. 6T € niedriger Ertrag zu beobachten, der mit einer geringeren Anzahl von Aufträgen Dritter einhergeht. Als Grund kann wohl auch hier das Pandemiegeschehen genannt werden.

Auf der Aufwandsseite sind die Personalaufwendungen gesunken (-47 T€), was mit der zeitversetzten Stellenwiederbesetzung einhergeht.

Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen liegt nur leicht über dem Planniveau (+11 T€) und soll deshalb an dieser Stelle nicht weiter erläutert werden.

Bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Mehraufwendungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz zu beobachten (+13 T€). Neben Einsparungen in den Bereichen Aus- und Fortbildung und beim Geschäftsaufwand, gab es einen erhöhten Aufwand für Dienst- und Schutzkleidung und eine Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage Winterdienst. Sie besitzt außerplanmäßigen Charakter, es steht also kein Planwert gegenüber. Saldiert führen die vorgenannten Einsparungen und Mehraufwendungen zur leichten Erhöhung im Bereich der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Im Bereich der Aufwendungen aus Internen Leistungsbeziehungen können Einsparungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz von 29 T€ erzielt werden, da die Querfinanzierung der Produkte Betriebsleitung und Steuerungsunterstützung sowie Fuhrpark und Betriebshof leicht niedriger ausfallen als geplant.

Insgesamt ist in diesem Produkt ein im Vergleich zur Planung um 11 T€ verbessertes Ergebnis zu verzeichnen. Das negative Ergebnis von -27 T€ im fortgeschriebenen Ansatz hat sich mit -16 T€ leicht verbessert.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung 2020

Der Bereich Sommerreinigung erzielte ein negatives Ergebnis. Hier wurde der Rücklage ein Betrag von 40 T€ entnommen.

Demgegenüber hat der Bereich Winterdienst mit einem Plus in Höhe von 22 T€ abgeschlossen. Dieser Betrag wurde der Rücklage zugeführt.

Das Thema Stadtbildpflege steht wie schon in den beiden Vorjahren im Fokus und soll mit Plakataktionen weiter fortgesetzt werden. Auf diese Weise bleibt das Thema im Fokus der Öffentlichkeit. Die Städtischen Betriebe Minden erhoffen hiermit weiterhin ein Umdenken bei den Verursachern von wildem Müll zu erreichen.

Bestattungswesen

Nachfolgend ist hier das Produkt 013.003.001 Bestattungswesen dargestellt:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	920	0,00	-920,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.484.256,33	1.345.000	1.352.066,45	7.066,45
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	308.928,50	353.512	371.090,00	17.578,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	12.101,14	15.020	15.397,72	377,72
= Ordentliche Erträge	1.805.285,97	1.714.452	1.738.554,17	24.102,17
- Personalaufwendungen	1.043.863,98	1.064.498	1.079.255,72	14.757,72
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	582.368,83	626.230	556.530,22	-69.699,78
- Bilanzielle Abschreibungen	149.494,00	136.408	155.727,00	19.319,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	185.335,40	31.600	35.817,59	4.217,59
= Ordentliche Aufwendungen	1.961.062,21	1.858.746	1.827.330,53	-31.415,47
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-155.776,24	-144.294	-88.776,36	55.517,64
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	219.856,15	212.275	176.696,82	-35.578,18
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-219.856,15	-212.275	-176.696,82	35.578,18
= Ergebnis	-375.632,39	-356.569	-265.473,18	91.095,82

Bei den Bestattungsgebühren wurde zum 01.01.2020 eine Gebührenanpassung vorgenommen, die die Auskömmlichkeit und eine verursachungsgerechte Gebührenerhebung zum Ziel hatte. Aufgrund der Einzahlungen im Jahr 2020 ist festzustellen, dass die Gebührenerhöhung zum gewünschten Effekt geführt hat. Die Aufwendungen konnten durch die Ist-Einnahmen in 2020 nahezu gedeckt werden. Ausfälle hat es bei den Benutzungsgebühren der Kapellen gegeben, da diese pandemiebedingt über einen großen Zeitraum in 2020 geschlossen waren. Wenn man auf das Ergebnis im Friedhofsprodukt schaut, stellt man fest, dass hier noch ein Defizit vorhanden ist. Dieses Defizit ist systembedingt, da im Jahresergebnis und im Wirtschaftsplan die Erträge aus der Auflösung der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten den Aufwendungen in dem Produkt gegenübergestellt werden. Diese Auflösungsbeträge, die in der Position Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte gebucht werden, beziehen sich auf die letzten 30 bzw. 40 Jahre mit jeweils 1/30 bzw. 1/40 der Jahreserträge und können daher nicht das Niveau der Ist-Einnahmen in 2020 erreichen.

Das ist einer der Gründe dafür, dass die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte trotz Gebührenerhöhung zum Vorjahr sogar gesunken sind. Ein weiterer Grund dafür ist die in 2019 durchgeführte Korrektur des Passiven Rechnungsabgrenzungsposten, welche zu einem erhöhten Ertrag geführt hat. Dazu kommt noch ein dritter Effekt, dass die Friedhofskapellen in 2020 teilweise aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen waren und somit weniger Erträge erzielt wurden.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen bewegen sich auf dem Niveau des fortgeschriebenen Ansatzes.

Auch die sonstigen ordentlichen Erträge bewegen sich auf dem Planniveau, obwohl sie im Vorfeld kaum kalkulierbar sind.

Die Personalaufwendungen sind gesunken aufgrund des krankheitsbedingten Ausfalls von Mitarbeiter*innen. Diese Senkung wird lediglich reduziert durch die Erhöhung der Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und Überstunden. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen schließen niedriger ab als im fortgeschriebenen Ansatz geplant. Das liegt im Wesentlichen darin begründet, dass die Aufwendungen für Heizung und Strom und

Dienstleistungen des Kernhaushaltes niedriger ausgefallen sind. Krankheitsbedingt konnten nicht alle Aufträge abgearbeitet werden, daher ist der Unterhaltungsaufwand nicht in voller Höhe realisiert worden.

Wertveränderungen im Umlaufvermögen (Anpassung der Forderungskonten) und Abgänge von Vermögensgegenständen sind die Hauptursache für die Erhöhung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Bei den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen konnte das Ergebnis um 36 T€ verbessert werden. Grund hierfür sind im Wesentlichen gesunkene Aufwendungen für die Fahrzeughaltung. Hier macht sich die in den Vorjahren vollzogene Verjüngung des Fahrzeugbestandes bemerkbar.

Das Produkt schließt derzeit insgesamt nicht mehr ganz so defizitär ab wie ursprünglich geplant. Die Unterdeckung ist, wie oben ausgeführt, systembedingt durch die Buchungssystematik der Erträge über den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Unterjährig konnte im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz eine Verbesserung i.H.v. 91 T€ erzielt werden.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung 2020

Für den Bereich Bestattungswesen geht es bei der strategischen Zielausrichtung darum, Abwanderungen von Bestattungen zu verhindern, ein differenziertes Bestattungsangebot vorzuweisen und stabile Gebühren anzubieten.

Dabei wird besonders auf pflegeleichte Grabanlagen gesetzt. Diese werden von den Bürgerinnen und Bürgern immer besser angenommen. Unsere Anlagen, inklusive Pflege, sind auf jedem Friedhof ein kleines Highlight: Eine durch unsere Gärtner betreute Fläche, wo noch kleine individuelle Wünsche der Angehörigen berücksichtigt werden können. Diese Anlagen werden so gut angenommen, dass bald Erweiterungen geplant werden müssen.

Abwasserwirtschaft

Nachfolgend ist hier das Produkt 011.002.001 Abwasserwirtschaft dargestellt:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	734.849,81	726.853	838.757,75	111.904,75
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.634.972,86	22.904.188	20.599.815,70	-2.304.372,30
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	300.304,68	200.100	294.861,81	94.761,81
+ Sonstige ordentliche Erträge	129.904,63	132.040	197.827,35	65.787,35
+ Aktivierte Eigenleistungen	530.321,94	450.000	644.742,93	194.742,93
= Ordentliche Erträge	22.330.353,92	24.413.181	22.576.005,54	-1.837.175,46
- Personalaufwendungen	4.149.370,59	4.527.612	4.282.918,35	-244.693,65
- Versorgungsaufwendungen	31.220,50	31.541	29.312,00	-2.229,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.312.876,59	7.150.326	5.517.233,04	-1.633.092,96
- Bilanzielle Abschreibungen	4.724.085,18	4.885.000	5.050.804,88	165.804,88
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	205.356,05	199.131	166.858,14	-32.272,86
= Ordentliche Aufwendungen	14.422.908,91	16.793.610	15.047.126,41	-1.746.483,59
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	7.907.445,01	7.619.571	7.528.879,13	-90.691,87
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	784.494,06	729.675	704.363,41	-25.311,59
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-784.494,06	-729.675	-704.363,41	25.311,59
= Ergebnis	7.122.950,95	6.889.896	6.824.515,72	-65.380,28

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz gesunken. Grund dafür ist die verringerte Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage, die als separates Konto unter dieser Sparte geführt wird. Die Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage war ursprünglich mit 4.108 T€ geplant, entnommen wurden aber tatsächlich nur 1.606 T€. Grund dafür sind deutliche niedrigere Aufwendungen im Jahr, die zusammen mit erhöhten Erträgen bei der Schmutz- und Regenwassergebühr (+681 T€) und erhöhtem Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse (+100 T€) dieses Vorgehen rechtfertigen.

Zudem haben sich auch die aktivierten Eigenleistungen positiv entwickelt (+195 T€). Hier schlägt die Durchführung in Eigenleistung durch Baufacharbeiter zu Buche. Wie bereits erwähnt konnten im Jahr 2020 deutliche Einsparungen auf der Aufwandsseite erfolgen. Die entgegen dem fortgeschriebenen Ansatz geringeren Personalaufwendungen (-244 T€) werden im Wesentlichen verursacht von der verzögerten Wieder- bzw. Neubesetzung von Stellen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen gegenüber

dem fortgeschriebenen Ansatz deutlich geringer aus (-1.633 T€), da zum einen Einsparungen im Bereich der Unterhaltung der Kläranlage und der Pumpstationen (-280 T€) und bei der Entsorgung des landwirtschaftlichen Klärschlammes (-181 T€) zu erkennen sind und zum anderen viele Spezialmaßnahmen im Jahr 2020 nicht oder zu geringen Teilen umgesetzt wurden und in das Jahr 2021 verschoben wurden. Hier sind zu nennen die Projekte Immissionsschutzbetrachtung, Generalkanalisationsplan, Fortschreibung Wasserrechtliche Vereinbarung und Fortschreibung des Generalentwässerungsplanes (insgesamt -570 T€).

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird leicht unter Planniveau abgeschlossen. Es sind Einsparungen im Aus- und Fortbildungsbereich und beim Repräsentationsaufwand zu verzeichnen, dagegen sind leichte Mehraufwendungen im Bereich des Geschäftsaufwands zu beobachten.

Auch im Bereich der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen wird leicht unter Planniveau abgeschlossen (-25 T€). Leichten Einsparungen im Bereich der Internen Leistungsverrechnung des Produktes der Betriebsleitung stehen geringe Mehraufwendungen aus der Leistungsverrechnung der Fahrzeuge gegenüber, die saldiert zu der Verbesserung von 25 T€ führen.

Der Bereich Abwasserwirtschaft schließt insgesamt mit einem im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz leicht verbesserten Ergebnis ab.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung 2020

Ein wesentlicher Schwerpunkt bestand in der Umsetzung und Abarbeitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) mit den erforderlichen Sanierungen und Erneuerungen sowie der darin integrierten Niederschlagswasser- und Fremdwasserbeseitigungskonzepte.

Maßgeblich wurde in diesem Jahr an der Neufassung des ABK gearbeitet, wozu Maßnahmen konkreter gefasst und revidiert wurden. Auch die Umsetzungsrelevanz wurde durch Evaluation der einzelnen Maßnahmen präzisiert.

Die Klärschlammkooperation OWL ist gegründet worden. In interkommunaler Zusammenarbeit sollen die zukunftsfähige Entsorgung und Verwertung des Klärschlammes geplant und umgesetzt werden.

Straßen und Brücken

Nachfolgend ist das Produkt 012.001.001 Gemeindestraßen und Brücken dargestellt:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.945.015,00	1.923.000	576.111,32	-1.346.888,68
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.240,00	3.075	6.105,00	3.030,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.443.323,36	10.656.641	10.194.434,56	-462.206,44
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.672.643,68	239.040	531.415,93	292.375,93
= Ordentliche Erträge	15.072.222,04	12.821.756	11.308.066,81	-1.513.689,19
- Personalaufwendungen	2.891.228,37	3.301.294	3.099.088,14	-202.205,86
- Versorgungsaufwendungen	48.886,10	67.658	61.393,00	-6.265,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.286.201,77	9.915.580	7.230.535,41	-2.685.044,32
- Bilanzielle Abschreibungen	166.005,00	161.000	195.770,00	34.770,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	71.071,84	79.985	63.818,32	-16.166,68
= Ordentliche Aufwendungen	14.463.393,08	13.525.517	10.650.604,87	-2.874.911,86
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	608.828,96	-703.761	657.461,94	1.361.222,67
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	608.828,96	656.943	657.461,94	518,94
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-608.828,96	-656.943	-657.461,94	-518,94
= Ergebnis	0,00	-1.360.704	0,00	1.360.703,73

Unter der Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen befinden sich u.a. die Zuwendungen des Landes für die Gustav-Heinemann Brücke, den Petershäger Weg und den Barriereatlas, die zwar für das Jahr 2020 geplant waren, aber nicht abgerufen wurden, weil die Umsetzung der Maßnahmen noch nicht oder nicht in ausreichendem Umfang vorangeschritten war.

Es ist davon auszugehen, dass die Zuwendungsbeträge im Jahr 2021 abgerufen werden.

Der gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz verringerte Ertrag bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen resultiert im Wesentlichen aus dem nicht realisierten Leistungsentgelt für die Maßnahme Gustav-Heinemann Brücke, die in 2020 nicht vollständig umgesetzt wurde. Zudem wird diese

Maßnahme mit deutlich geringeren Kosten abschließen als ursprünglich geplant, so dass im Jahr 2020 ein Leistungsentgelt realisiert werden wird, dass unterhalb der ursprünglichen Planungsbasis liegt. Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen beruhen die gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz erhöhten Erträge größtenteils auf höheren Erstattungen für Schadensfälle an Gemeindestraßen (+184 T€). Diese Einnahmen sind variabel und orientieren sich jeweils an den entstandenen Schäden. Außerdem sind hier die Erträge aus der Bundesfernstraßenmaut verbucht, die mit 243 T€ um 93 T€ über dem fortgeschriebenen Ansatz liegen. Dieser Ansatz wurde zunächst vorsichtig geplant, hat sich aber positiv entwickelt.

Auf der Aufwandsseite stehen im Wesentlichen die Einsparungen bei den Personalaufwendungen, die zum großen Teil aus der späteren Besetzung von Stellen resultieren und die im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz geringere Aufwendungen ergeben.

Die gegenüber der Planung um rd. 2,7 Mio. € verringerten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben viele verschiedene Ursachen. Die Verschiebung der vom Land geförderten Maßnahmen (Ringbuslinie -90 T€, Barriereatlas -899 T€, Verkehrsabhängige Signalplanauswahl -128 T€, LSA Radverkehr -81 T€), die zwar meistens begonnen, aber noch nicht in Gänze umgesetzt wurden, sind ein Faktor, der ursächlich für den verringerten Sach- und Dienstleistungsaufwand ist. Weiterhin wurden die Maßnahmen Petershäger Weg und Friedrich-Wilhelm-Straße, die einen fortgeschriebenen Ansatz von 1.555 T€ aufweisen, im Jahr 2020 nicht oder nicht vollständig abgewickelt und abgerechnet. Es wird zu einer Verschiebung in das Jahr 2021 kommen. Dies führt zu einem Wenigeraufwand beim Sach- und Dienstleistungsaufwand des Jahres 2020 in eben dieser Höhe.

Auch die Aufwendungen für die allgemeine Brückenunterhaltung konnten im Jahr 2020 geringgehalten werden, so dass ein Istwert erreicht wird, der um 194 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz liegt.

Dennoch wurde eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung gebildet, die das Jahr 2020 aufwandstechnisch belastet, deren Abarbeitung in Form der Errichtung einer Lärmschutzwand aber erst im Jahr 2021 erfolgt.

Die Aufwendungen für die klassische Straßenunterhaltung liegen stattdessen um 706 T€ über dem fortgeschriebenen Ansatz, da kontinuierliche Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten am städtischen Straßennetz erfolgen, die auch über das eigentlich geplante Maß hinausgehen. Hier wird die Notwendigkeit, aber auch das Bestreben, den Straßenzustand stetig zu begutachten und auf Unzulänglichkeiten zu reagieren, deutlich.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind ebenfalls etwas geringer ausgefallen als ursprünglich geplant. Der Grund dafür sind insgesamt Einsparungen sowohl bei den Aus- und Fortbildungen als auch bei den Personalnebenaufwendungen.

Grundsätzlich ist das Produkt in Aufwand und Ertrag ausgeglichen, so auch in diesem Jahr.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung 2020

Insgesamt wurde im Jahr 2020 eine Vielzahl von Unterhaltungsmaßnahmen durch die Straßenunterhaltung vorgenommen, die sich grundsätzlich auf verkehrssicherungsrelevante Schäden bzw. Straßenabschnitte bezogen.

Bei allen Maßnahmen steht die Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Substanzerhaltung der städtischen Verkehrsflächen im Vordergrund.

Das Gesamtvolumen für Materialien und Fremdaufträge setzt sich zusammen aus den zur Verfügung stehenden Mitteln des Gesamtansatzes Straßenunterhaltung sowie den Ablösesummen von Straßen NRW (für die klassifizierten Straßen), die ebenfalls für Arbeiten in den Ortsdurchfahrten verwendet werden.

Der größte Teil dieser Unterhaltungsmaßnahmen konzentriert sich dabei auf die durchgeführten Oberflächeninstandsetzungen der Fahrbahnen an kleinen sowie größeren Straßen und Wirtschaftswegen.

Grün- und Parkanlagen

Nachfolgend wird das Produkt 013.001.001 Grün- und Parkanlagen näher erläutert:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.916,00	60.000	68.851,00	8.851,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	61.835,75	68.000	59.484,79	-8.515,21
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.518.081,38	2.707.258	2.560.166,23	-147.091,77
+ Sonstige ordentliche Erträge	111.205,85	25.020	35.468,64	10.448,64
= Ordentliche Erträge	2.744.038,98	2.860.278	2.723.970,66	-136.307,34
- Personalaufwendungen	1.330.384,78	1.480.913	1.380.552,23	-100.360,77
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	843.215,90	837.752	844.197,75	6.445,75
- Bilanzielle Abschreibungen	146.740,00	114.092	119.287,00	5.195,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	95.712,25	21.547	33.662,28	12.115,28
= Ordentliche Aufwendungen	2.416.052,93	2.454.314	2.377.699,26	-76.614,74
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	327.986,05	405.964	346.271,40	-59.692,60
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	43.058,30	70.000	48.985,41	-21.014,59
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	455.092,17	475.964	449.629,59	-26.334,41
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-412.033,87	-405.964	-400.644,18	5.319,82
= Ergebnis	-84.047,82	0	-54.372,78	-54.372,78

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind in diesem Jahr leicht höher ausgefallen als im fortgeschriebenen Ansatz geplant, bewegen sich aber auf dem Niveau der Vorjahre.

Unter der Position privatrechtliche Leistungsentgelte befinden sich z. B. die Pächterträge für das Grabeland Meißen, die den Städtischen Betrieben zustehen. Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind niedriger ausgefallen als zunächst geplant. Ursache hierfür ist vorrangig die niedrigere Erstattung für Gebäudeleistungen (-63 T€). Die sonstigen ordentlichen Erträge schließen mit einem Ergebnis, dass leicht über dem fortgeschriebenen Ansatz des Jahres liegt. Ursächlich für diese Verbesserung ist die Veräußerung einer Freifläche am Hohenstaufenring.

Im Bereich der Personalaufwendungen sind Einsparungen von 100 T€ im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz entstanden. Ursächlich für diese Einsparungen sind zeitlich versetzte Stellennachbesetzungen und krankheitsbedingter Ausfall. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

schließen fast exakt auf Niveau des fortgeschriebenen Ansatzes. Während bei der Unterhaltung der Grünanlagen und Spielplätze leichte Einsparungen zu beobachten sind, sind im Bereich der Entsorgung Mehraufwendungen entstanden. Wie bereits im Abfallprodukt beschrieben, hängt dies mit gestiegenen Deponiegebühren für Grünabfall zusammen. Die Kosten für Stadtbildpflege sind leicht gesunken, da nicht alle geplanten Maßnahmen durchgeführt werden konnten. Unter dieser Position finden sich u. a. neu angelegte Blumenbeete oder die Neuanpflanzung von Bäumen und Büschen wieder. Die Auszahlung für sonstige Dienstleistungen, unter denen die Fremdvergaben verbucht werden, sind im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um 59 T€ gestiegen. Dies liegt darin begründet, dass ein größeres Aufgabenfeld abgedeckt werden muss, das aktuell noch durch externe Unterstützung erfolgen muss. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind ein leicht erhöhter Geschäftsaufwand und geringfügig gestiegene Kosten bei der Dienst- und Schutzkleidung für den leichten Mehraufwand im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz ursächlich.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung 2020

Das neue Mähkonzept im Stadtgebiet hat sich bewährt und soll fortgesetzt werden. Es ist wichtig, die Biodiversität in der Stadt zu steigern. Dafür werden größere Bereiche nur noch 1- bis 2-mal im Jahr gemäht, um eine Abmagerung des Standorts zu erreichen. Auf abgemagerten Standorten entwickelt sich eine Vielzahl an heimischen Pflanzen, die Nahrung und Unterschlupf für Insekten bieten.

Weiterhin haben wir mehrere 1.000 m² Blumenwiese neu angelegt. Dieses Vorgehen soll noch weiter ausgebaut werden, um karge Grasflächen mit Leben zu füllen.

Durch die heißen Sommer der letzten Jahre muss vermehrt auf die Baumkontrolle geachtet werden. Der Baumbestand in der Stadt ist schon ein wenig in die Jahre gekommen und muss daher häufiger kontrolliert werden. Durch die Trockenheit sind viele Schäden aufgetreten, die beseitigt werden müssen. Im Wirtschaftsplan 2021 sind bereits entsprechende Mittel veranschlagt.

5. Prognosebericht/Chancen und Risiken

Gemäß § 10 Abs. 1 EigVO ist ein Risikomanagementsystem einzurichten, das darüber hinaus auch in der Betriebssatzung verankert wurde. Zur Erhaltung der dauerhaften technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist ein Überwachungssystem einzurichten, das es ermöglicht, etwaige bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Die SBM haben bereits 2013 ein EDV-gestütztes Risikomanagementsystem eingeführt. Im Jahr 2015 wurde durch eine neue Software das System neu dargestellt. Durch die Umstellung auf die neue Software werden die Prozesse der fortlaufenden Risikobewertung und das daraus resultierende Berichtswesen automatisiert gesteuert und sind in einem Workflow eingebunden. Das System hat sich bewährt und wurde zu den Berichtsterminen bzw. zur Erstellung des Jahresabschlusses mehrfach durchlaufen.

Beschreibung der Risiken:

In der Folge werden die die SBM am meisten gefährdenden Risiken beschrieben. Hier ist es in der Reihenfolge im Vergleich zum letzten Jahr zu Verschiebungen gekommen. Grundlage und maßgeblich ist dafür der erstellte

Risikobericht. Sofern sich Chancen aus den genannten Risiken ergeben, werden diese Chancen in den Textpassagen zu den Risiken angesprochen und nicht in dem weiter unten genannten Extrateil zu den Chancen.

Ein neues Risiko wurde aufgrund der Erfahrungen mit Ausschreibungen/Vergaben im Bausektor in erhöhtem Maße ab dem Jahr 2017 wahrgenommen. Es ist festzustellen, dass sich die Preise weiterhin auf einem hohen Niveau befinden. Dies hat in 2017 bei Baumaßnahmen zu Unterfinanzierungen geführt, zu deren Ausgleich eine Verschiebung in die nächste Periode oder eine unterjährige Nachfinanzierung erforderlich waren. Aufgrund der Berücksichtigung der Mehrkosten bei den Haushaltsansätzen im Jahr 2018 konnte das Risiko zunächst gemindert werden. Trotzdem besteht das Risiko weiter, dass die Preise weiter ansteigen.

Der Vandalismus hat auch weiterhin an den Liegenschaften der SBM und Gegenständen wie z.B. Straßenschildern eine hohe Bedeutung.

Im Bereich der Sammlung "Gelbe Säcke" waren die SBM als Subunternehmer der Fa. Tönsmeier (jetzt Prezero) tätig. Es handelte sich hierbei um ein privatwirtschaftliches System, das alle drei Jahre neu ausgeschrieben wurde und es bestand die Gefahr, dass die SBM diesen Auftrag verlieren. Das ist tatsächlich Ende 2018 so eingetreten.

Die SBM haben die Situation als Chance verstanden, sich von der Abfuhr der gelben Säcke verabschiedet und sich noch mehr auf das Kerngeschäft, der Abfuhr des Restmülls und der Biotonne, konzentriert. Hier werden die bisher von der Fa. Tönsmeier (jetzt Prezero) abgefahrenen Bezirke teilweise nun wieder von den SBM selbst abgefahren. So konnte auch weiterhin eine volle Auslastung der Mitarbeiter/innen und Maschinen gewährleistet werden. Dieser Prozess der Umstrukturierung wird weiter fortgeführt, bis alle Abfuhrbezirke durch die SBM abgefahren werden. Hierfür wurde der Fahrzeugpark durch die Anschaffung moderner Seitenlader in 2019 und 2020 weiter angepasst. Zum 01.01.2021 wurde kreisweit die gelbe Tonne eingeführt und

die Leistungen neu ausgeschrieben. Für die SBM wird sich die Situation aufgrund der o.g. Neuausschreibung nicht verändern.

Nach Kündigung der Beteiligungsverträge zur Deponie Pohlsche Heide ist vom Kreis Minden-Lübbecke zum 01.01.2016 eine neue Struktur in kommunaler Hand aufgebaut worden. Spannend wird zukünftig das Ergebnis der Gespräche innerhalb der Kommunen zu Beteiligungen und neuen Modellen sein. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt zeichnen sich hier aber keine Veränderungen in den nächsten Jahren ab. Es wird prognostiziert, dass sich die aktuelle Situation verstetigt.

Die Stadt Minden muss aufgrund der gesetzlichen Vorgaben einen Großteil der unterschiedlichen Müllarten (Müllfraktionen) zur Deponie des Kreises Minden-Lübbecke auf der Pohlschen Heide liefern. Hier können Gebührenerhöhungen der Deponie auch die Auskömmlichkeit der städtischen Gebühren gefährden. Zum 01.01.2020 wurden die Gebühren der Deponie tatsächlich mit recht kurzem Vorlauf erhöht. Die Aufwendungen für die SBM sind daher in Abwicklung des Haushaltsjahres 2020 deutlich angestiegen und haben ab dem 01.01.2021 zu einer Gebührenerhöhung für die Bürger/innen geführt.

Im Bereich der Altpapiervermarktung sind die SBM als Subunternehmer in der Verladung des Altpapiers tätig. Die Leistung wird alle drei Jahre neu ausgeschrieben. Die SBM müssen sich nach Ablauf neu für diese Leistung bewerben. Auch hier kann der Verlust dieses Geschäftsfeldes zur fehlenden Auslastung der Mitarbeiter, Maschinen und technischen Einrichtungen führen.

In der Vergangenheit ist ein Unterhaltungsstau und Werteverzehr des Straßenvermögens eingetreten. Darauf muss reagiert werden. Ein Konzept für ein Unterhaltungsmanagement mit der Feststellung und der Priorisierung/zeitlichen Reihenfolge der auszubauenden Straßen wurde erstellt und

soll als Grundlage für die politische Diskussion dienen. Hier müssen Politik und Verwaltung zu einem gemeinsamen, transparenten, auf fachlichen Grundlagen basierenden Ergebnis kommen. Dieses Ergebnis muss einen Ausbauplan der investiven Straßenbaumaßnahmen hervorbringen und gleichzeitig aufzeigen, an welchen Straßen zunächst konsumtive Maßnahmen abgewickelt werden können.

Hier wurde im vergangenen Jahr ein neuer Beteiligungsprozess der Bürger angestoßen und im Mai 2019 verabschiedet. Durch diesen Prozess werden die Bürger zum einen intensiv bei der Ausgestaltung der Baumaßnahmen und zum anderen frühzeitig beteiligt. Dazu muss die Politik erst entscheiden, wenn alle Fakten, auch evtl. Dissonanzen zwischen Bürger und Verwaltung, bekannt sind. Dazu erscheinen Baumaßnahmen, die im Rahmen einer solchen Bürgerbeteiligung angeschoben werden, erst nach Abschluss der Bürgerbeteiligung und eines entsprechenden Ausbaubeschlusses durch das politische Gremium im Haushaltsplan.

Allen Beteiligten sollte aber auch klar sein, dass die sich ergebenden Baumaßnahmen auch ein erhebliches Investitionsvolumen nach sich ziehen werden und eine Realisierung nur über einen Zeitraum von mehreren Jahren möglich sein wird.

In Bezug zur Finanzierung der Straßenbaumaßnahmen ist die Aktualisierung der Beitragssatzung für Straßenbaumaßnahmen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) zu sehen. Die Kommunalaufsicht und die Gemeindeprüfungsanstalt forderten hier eine Anpassung der Anliegeranteile bis an die Höchstgrenze. Entgegen den Empfehlungen der Betriebsleitung erfolgte jedoch durch die Politik nur eine geringfügige Anpassung. Die Gemeindeprüfungsanstalt fordert in dem neuesten Bericht aus 2018 weiterhin eine Anpassung bis an die Höchstsätze.

Aus Sicht der Betriebsleitung wurde die Chance zur Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten des kommunalen Straßenbaus nicht ergriffen. Dies

hat zur Folge, dass die Anlieger der betroffenen Straßen weniger belastet werden, zu Lasten der Allgemeinheit. Das hat dann Steuererhöhungen bzw. Kreditaufnahmen zur Folge, die zum einen nicht gewollt sind bzw. für eine Stärkungspaktkommune wie Minden nicht möglich sind. Will man beides nicht, wird auch der Straßenbau, bei dem der Ausbau nach dem KAG abgerechnet wird, nur mit einem geringen Tempo vorankommen.

In diesem Zusammenhang wurde auch in NRW eine grundsätzliche Abschaffung der Straßenbaubeiträge politisch diskutiert. Vom Landtag wurden durch die Gesetzesänderung zum 01.01.2020 folgende Änderungen zum KAG beschlossen:

- Erstellen eines Straßenbauprogrammes durch die Kommunen
- Bürgerbeteiligung vor der Baumaßnahme
- 50 % der auf die Anlieger entfallenen Kosten/Beiträge werden vom Land übernommen
- Zahlungserleichterungen für die Bürger durch langfristige Stundungen und veränderten Stundungszinsen.

Die angesprochenen Änderungen zur Bürgerbeteiligung spiegeln die o.g. Änderungen, die die Stadt Minden bereits im Vorfeld vorgesehen und beschlossen hatte, wider. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Änderungen im täglichen Geschäft des Straßenbaus der Stadt Minden auswirken. Im Mai 2021 wurde das nach dem KAG geforderte Straßen- und Wegekonzept verabschiedet. Hierin ist die Reihenfolge der Bürgerbeteiligungen mit Jahreszahlen versehen dargestellt. Mit den ersten Bürgerversammlungen wird in der zweiten Jahreshälfte 2021 gerechnet. Dabei ist zu beachten, dass die Durchführung der Versammlungen nur möglich ist, sofern die pandemische Lage dies zulässt.

Die Übernahme der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten an klassifizierten Straßen birgt für die SBM und die Stadt Minden ein erhebliches Risiko. Bei einigen Brückenbauwerken und Straßen sind in den Folgejahren umfangreiche Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen. Trotz der Teilfinanzierung durch Ablösezahlungen bei der Übernahme der Straßenbaulast und evtl. zu

erwartender Zuschüsse bleibt auch für die SBM/Stadt Minden ein erheblicher Eigenanteil, der zu finanzieren ist.

Hinsichtlich der Förderung der Sanierung bzw. des Neubaus von überörtlichen Straßen wurde Anfang 2017 das Förderprogramm von der Landesregierung verlängert, nachdem sich der Bund und die Länder doch noch entgegen allen Prognosen auf eine Konzeption für die Förderung des Straßenbaus geeinigt hatten. Das ist grundsätzlich positiv zu bewerten und hat dazu geführt, dass ein nicht mehr für möglich gehaltener Zuschuss für die Sanierung der Weserbrücke für das Jahr 2017 nachbewilligt wurde, der Eigenanteil an der Sanierung gemindert und die Qualität der Sanierung verbessert wurde. Für weitere Maßnahmen wurden Zuschüsse beantragt und nach Bewilligung entsprechend abgearbeitet. Die o.g. Entwicklung hat sich auch in den Jahren 2018 und 2019 mit der Friedrich-Wilhelm-Straße und dem ersten Bauabschnitt der Nordbrücke (Hochstraße) fortgesetzt. Jährlich wird mindestens eine große Baumaßnahme an den Ortsdurchfahrten von der Bezirksregierung durch Zuschüsse gefördert. In den Jahren 2020 bis 2023 werden der zweite Teilabschnitt der Nordbrücke sowie Maßnahmen am Petershäger Weg und der Mindener Straße im Fokus stehen.

Beim Thema Klärschlammverwertung sind in den letzten Jahren durch unterschiedliche Entwicklungen (Veränderung Düngemittelverordnung, Preissteigerungen, Phosphorverwertung) Veränderungen eingetreten, bis hin zu der Erkenntnis, dass die Entsorgung zur Zeit unter den gegebenen Bedingungen nicht für die Zukunft gesichert ist. Hier hat man sich zur Lösungsfindung einer interkommunalen Arbeitsgemeinschaft (Klärschlammkooperation OWL) angeschlossen. Dort soll von den Kommunen gemeinsam eine Lösung entsprechend der gesetzlichen Anforderungen an die Klärschlamm Entsorgung gefunden werden.

Wie in der Vergangenheit bereits an dieser Stelle beschrieben, ist nicht genau abzuschätzen, wie sich der Preis für die Entsorgung entwickeln wird. Stark erhöhte Preise würden sich negativ auf die Gebührenentwicklung auswirken.

Im Jahr 2019 hat sich die Stadt Minden/SBM entschieden, in der Zukunft mit der Klärschlammkooperation Ostwestfalen-Lippe die Klärschlamm-entsorgung durchzuführen.

Bis Ende 2022 werden hier tiefgreifende Entscheidungen zur Durchführung der Klärschlamm-entsorgung getroffen. Es besteht durchaus ein Risiko, da der Preis für die Entsorgung ab 2024 noch nicht abzusehen ist. Die in dieser Größe bisher nicht vorhandene interkommunale Zusammenarbeit mit 78 Kommunen bietet eine große Chance, gute Preise am Markt erzielt werden können.

Das BHKW am Standort der Kläranlage muss aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nachgerüstet werden, da sonst der Verlust der Vorteile aus der Nutzung der selbsterzeugten Energie entfällt und dies zu weiteren Kosten führt. Die Nachrüstung wurde bis Ende 2018 abgeschlossen. Trotzdem besteht weiter das Risiko, dass die Anlage aufgrund geänderter gesetzlicher Regelungen angepasst werden muss.

Ein erhebliches Investitionsrisiko hängt derzeit von der Einführung der 4. Reinigungsstufe für Mikroschadstoffe ab. Die Einführung wird zur Zeit von der Landesregierung diskutiert, ist aber noch nicht beschlossen. Es ist geplant, durch Landesverordnung Mikroschadstoffe (Arzneimittelreste, Hormone, Chemikalien, Pestizide, Blei und Zink) durch Ozonierungsanlagen und neue Aktivkohlefilter zu eliminieren. Sofern diese 4. Reinigungsstufe eingeführt wird, wird sie den gesamten Klärprozess maßgeblich beeinflussen und zu erheblichen Investitionen führen, die sich dann unmittelbar in der Abwassergebühr niederschlagen. Sowohl der politische Prozess, als auch die Diskussion über die Effizienz dieser Neuerung sind zur Zeit noch nicht abgeschlossen.

Intern haben sich die SBM auch weiterhin mit der Optimierung der laufenden Aufwendungen zu befassen, um insgesamt zur weiteren Konsolidierung im Rahmen des städtischen Haushaltsanierungsplanes und in den Gebühren-

haushalten beizutragen. Ein Baustein zur Optimierung der laufenden Aufwendungen besteht in der geplanten Aufgabe einiger Friedhofskapellen. Hier ist die Übernahme durch Ortsvereine für vier vorgesehene Kapellen umgesetzt worden. Aufgrund des demographischen Wandels und der Veränderung der Bestattungskultur werden Kosteneinsparungen gerade in diesem Aufgabenfeld auch zukünftig im Fokus bleiben.

Bei den Friedhofsgebühren wurde zum 01.01.2020 eine Gebührenanpassung vorgenommen, die die Auskömmlichkeit und eine verursachungsgerechte Gebührenerhebung zum Ziel hatte. Aufgrund der Einzahlungen im Jahr 2020 ist festzustellen, dass die Gebührenerhöhung zum gewünschten Effekt geführt hat, dass die Aufwendungen durch die Ist-Einnahmen in 2020 nahezu gedeckt wurden. Ausfälle hat es bei den Benutzungsgebühren der Kapellen gegeben, da diese pandemiebedingt über einen großen Zeitraum in 2020 geschlossen waren. Wenn man auf das Ergebnis im Friedhofsprodukt schaut, stellt man fest, dass hier noch ein Defizit vorhanden ist. Dieses Defizit ist systembedingt, da im Jahresergebnis und im Wirtschaftsplan die Erträge aus der Auflösung der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten den Aufwendungen in dem Produkt gegenübergestellt werden. Diese Auflösungsbeträge beziehen sich auf die letzten 30 bzw. 40 Jahre mit jeweils $1/30$ bzw. $1/40$ der Jahreserträge und können daher nicht das Niveau der Ist-Einnahmen in 2020 erreichen. Für die Kalkulation der Gebühren wurden die zu erwartenden Aufwendungen 2020 berücksichtigt.

Das angespannte Dreiecksverhältnis Bürger-Politik-Verwaltung wird auch in Zukunft Auswirkungen auf einzelne Maßnahmen der SBM haben. Eine immer wiederkehrende Forderung aus der Bürgerschaft ist die nötige Beteiligung der Bürger*innen und die Transparenz des Verwaltungshandelns, welche auch im Zielsystem der strategischen Ziele der Stadt und damit auch der SBM klar definiert sind. Dieser Forderung soll und wird mit einer verstärkten und verbesserten Öffentlichkeitsarbeit Rechnung getragen.

Der Internetauftritt ist optimiert und neue Image-Broschüren sind erstellt, im Weiteren ist die Online-Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern

zu verbessern. Als Beispiele sind die Onlineformulare oder interaktive Karten zu nennen, die für einzelne Bereiche bereits eingeführt sind. Die Möglichkeiten, die das Internet dazu bietet, gilt es zu nutzen und weiter auszubauen. Hier wurde in einem gemeinsamen Projekt zwischen Kernverwaltung und SBM der Internetauftritt insgesamt überarbeitet, verbunden mit der Neuauflage einer Image-Broschüre für die SBM und einem Tag der offenen Tür.

Zur weiteren Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit soll auch noch einmal an dieser Stelle die geänderte Bürgerbeteiligung bei investiven beitragsrelevanten Straßenbaumaßnahmen erwähnt werden.

In diesem Bezug sind mehrere Projekte mit erheblicher Außenwirkung zu nennen. Dabei handelt es sich um die Sanierung der gesamten Fußgängerzone, die im Bereich der Bäckerstraße, Scharn, Markt, Obermarkt, Bäckerstraße bereits weitestgehend abgeschlossen ist und sich in einzelnen Abrundungsmaßnahmen fortsetzt. Auch das integrierte Handlungskonzept für das rechte Weserufer wird in Teilprozessen die SBM betreffen. Die Erneuerung der Kanalisation und Versorgungsleitungen gehen dabei immer den Straßenbauarbeiten voraus. Auch in Bezug auf die Ausführung des o.g. Straßenbauprogrammes sind Wünsche und Anregungen der Anlieger entsprechend der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu beachten. Das gilt auch für das Pflege- und Unterhaltungskonzept zum Glacis, dessen Erarbeitung unter Federführung der Stadtplanung unter Einbeziehung der SBM abgeschlossen und politisch verabschiedet ist, um mit den Ausführungsplanungen in 2021 zu beginnen. Mit der Umsetzung eines ersten Teilabschnittes des Glacis ist in 2022 zu rechnen, um dann die Bauarbeiten nach und nach in jedem Glacisabschnitt bis 2027 durchzuführen.

Für die SBM besteht als öffentliches Unternehmen die Möglichkeit, für bestimmte Maßnahmen Fördermittel von der EU, dem Bund, dem Land oder anderen öffentlichen Organisationen zu bekommen. Die Schwierigkeit liegt darin, für geplante Maßnahmen die möglichen Fördermittel im unübersichtlichen Angebot der Förderungen zu erkennen. Hier hat die Betriebsleitung

Gegenmaßnahmen ergriffen und befindet sich in regem Austausch mit der Kernverwaltung. Dazu sind auch die Bereiche für das Erkennen von Fördermitteln sensibilisiert.

Die Gefährdungsanalyse ist bei den SBM abgeschlossen. Festgestellte Maßnahmen wurden bzw. werden umgesetzt und abgearbeitet und fortlaufend in regelmäßigen Abständen aktualisiert. In diesem Konzept werden die SBM auch von der Fachkraft für Arbeitssicherheit unterstützt.

Die Stadt Minden beteiligt sich am integrierten Klimaschutzkonzept des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU). Das kommunale Klimaschutzkonzept soll alle bestehenden Klimaschutzansätze innerhalb der Stadtverwaltung sowie im privaten und gewerblichen Bereich berücksichtigen, Einsparpotentiale ermitteln und ein Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Klimabilanz vorschlagen. Die Ergebnisse von durchgeführten Workshops und das fertige Konzept sind auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen. Welche Maßnahmen lassen sich daraus ableiten, was muss jetzt konkret umgesetzt werden? Nach einer erneuten Stellenvakanz wurden mit der Wiederbesetzung der Stelle der Klimaschutzmanagerin als erstes Maßnahmen definiert und u.a. Förderanträge für die Beschaffung von E-Fahrzeugen gestellt. Im Jahr 2019 wurde die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Betriebsgebäude in Kooperation mit den Mindener Stadtwerken und der MEW abgeschlossen, wodurch ein Teil der benötigten Energie auf dem Betriebshof selbst erzeugt wird. Im Jahr 2020 wurden vier weitere E-Fahrzeuge beschafft und die dazugehörigen Ladestationen auf dem Betriebshof installiert.

Die neu gestaltete Innenstadt bietet aber auch gleichzeitig eine Herausforderung für die zukünftigen, jetzt schon aktuellen Unterhaltungsmaßnahmen mit Reinigung und Pflege der neu geschaffenen Verkehrsräume, um einen Wertverlust zu vermeiden sowie den Imagegewinn für die Stadt Minden zu fördern und nachhaltig zu erhalten.

Ein weiterer Schwerpunkt zu diesem Thema wird zukünftig in der Behandlung des Projektes „Sauberes und sicheres Minden“ liegen. Unter der Federführung der Betriebsleitung sollen hier stadtweit abzustimmende Aktionen hin zu einem attraktiveren Stadtbild gestartet und umgesetzt werden. Mit einzelnen Maßnahmen, wie die Entfernung von Graffiti, erhöhten Reinigungsintervallen, Optimierung der Zusammenarbeit, Verkürzung der Reaktionszeiten und der „Dreck-weg-Hotline“, wurde begonnen. Als weitere Maßnahmen sind die künstlerische Gestaltung von Stromkästen der Versorgungsträger in Kooperation mit den Schulen und eine Verbesserung der Abstimmungsprozesse der einzelnen Abteilungen von Stadt, SBM und der übrigen handelnden Personen eingeleitet worden.

Weiterhin wird mit einer Werbekampagne auf die Problemfelder Hundekot, Littering, Kaugummis auf Straßen und wilde Müllkippen hingewiesen, um die Bürger*innen für diese Problemfelder und deren Folgen zu sensibilisieren.

Landespolitisch ist nach wie vor der Umgang mit den sogenannten Funktionsprüfungen von Kanälen insgesamt unbefriedigend gelöst. Der einschlägige § 61a LWG NRW ist aufgehoben worden, eingeführt ist stattdessen eine SÜWV Abwasser, die ähnlich der Vorschrift zur Prüfung der öffentlichen Kanäle zukünftig eine Funktionsprüfung der privaten Kanäle vorsieht. Zur besseren allgemeinen Information der Bürger*innen zu diesem Thema ist bereits der Internetauftritt verbessert worden, außerdem wurden Flyer und Pressemitteilungen entwickelt und Informationsveranstaltungen haben stattgefunden und werden immer noch nachgefragt. Mit der Änderung der Entwässerungssatzung wurde in Minden die Gesetzeslage auch kommunalpolitisch umgesetzt und den Bürgerinnen und Bürgern eine verträgliche Lösung zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Spannungsfeld von Umweltschutz und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit eröffnet.

Eine zukünftige Herausforderung stellt auch die Vorgabe der EU dar, den Zustand der Gewässer zu verbessern und die Durchgängigkeit von Fließgewässern wiederherzustellen. Zwei wesentliche Aspekte werden dabei konkretisiert: Zum einen gilt es, hier den guten ökologischen Zustand eines

Gewässers zu definieren, zum anderen ist dieser nur im Zusammenwirken aller anliegenden Kommunen zu erreichen. Dies könnte eventuell die Türen für weitere interkommunale Zusammenarbeiten öffnen. Ein Instrument dazu sind auch die gemeinsamen Mitgliedschaften im Wasserverband Weserniederung. Die Baumaßnahme am Bastauwehr im Glacis ist abgeschlossen und wird in weiteren Abschnitten der Bastau und anderen Gewässern entsprechend der Umsetzungsmöglichkeiten in den nächsten Jahren fortgesetzt.

Durch Kommunalisierung und Prozessanalyse können weitere Potentiale erschlossen werden. Dabei ist der Fokus nicht nur auf monetäre Vorteile zu legen. Die bisherige Übernahme von Aufgaben durch eigenes Personal hat sich bewährt. Diese Eigenleistungen gilt es weiter auszubauen.

Die Chancen in der technischen Zusammenarbeit mit umliegenden Kommunen gilt es zu erkennen und umzusetzen. Dort sind insbesondere in der Kooperation Abwasser, Betriebshof und Straßenunterhaltung monetär darstellbare Synergieeffekte möglich.

Ein weiteres Ziel der SBM ist es, dem Fachkräftemangel, der auch in der öffentlichen Verwaltung zu spüren ist, zu begegnen.

Geeignete Bewerber*innen sind immer schwieriger zu finden. Diese Problematik wird sich aufgrund der abnehmenden Bevölkerungsentwicklung bundesweit noch verschärfen. Verschiedene Abhilfemaßnahmen müssen daher jetzt und in der Zukunft unbedingt angegangen werden. Dabei wird ein Fokus auf die Akquise und gezielte Ansprache zukünftiger Auszubildender gelegt; gleichzeitig muss die Arbeitszufriedenheit für das vorhandene Personal gesteigert werden. Auch durch Schulung und Weiterbildung muss weiter qualifiziert werden. Nur so können sowohl neue Mitarbeiter*innen gewonnen als auch die vorhandenen gehalten und höher qualifiziert werden. Eine ge-

schickte Personalentwicklung hat aufgrund der starren Struktur der tariflichen Vorschriften oft auch ihre Grenzen, die es durch alternative Strategien zu kompensieren gilt.

In dem Zusammenhang ist auch eine optimale Ausstattung der Mitarbeiter*innen mit persönlicher Ausrüstung und Arbeitsgeräten wichtig für eine Bindung an den Betrieb. Der Fahrzeug- und Maschinenpark ist unter anderem aus diesem Grund ständig auf dem neuesten Stand zu halten und zu modernisieren. Ziel dieser Bemühungen ist es, dass eine bessere Leistung erbracht und die Leistungsfähigkeit des Betriebes insgesamt gestärkt und verbessert wird.

Die SBM sind ein Teil des Gesundheitsmanagements der Stadt Minden. Ein Teil dessen ist der im Frühjahr 2017 ausgerichtete Gesundheitstag (Wiederholung 2019) bei den SBM. Daraus und durch Interessenbekundung der Mitarbeiter*innen wurde ein jährliches Programm für die Gesundheitsförderung (aktive Mittagspause, Rückenschule, individuelle Arbeitsplatzbegutachtung, spezielle Information und Beratung zu einzelnen Themen wie Stressbewältigung bis hin zu allgemeiner Beratung rund um das Thema Sozialversicherung) erarbeitet.

Dazu kommt die Einstellung einer Fachkraft für das betriebliche Eingliederungsmanagement, die dem Personalservice der Stadt Minden angegliedert ist und die Leistungen natürlich auch für die Mitarbeiter*innen der SBM erbringt.

Im Bereich Abwasser sind weitreichende Entscheidungen getroffen worden. Die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zum gemeinsamen Betrieb der Kläranlage sind mit der Stadt Petershagen und der Stadt Porta Westfalica verlängert worden. So herrscht nun Sicherheit in Bezug auf bereits getätigte und zukünftige Investitionen. Als Beispiel ist die Erneuerung der Klärschlammwässerung und der Biologie als eine Generationsentscheidung zu nennen. Mit einer Laufzeit von 30 Jahren wird eine langfristig wirkende Weiche gestellt, die eine nachträgliche Korrektur kaum mehr zulässt.

Weiter im Fokus steht die ständige Verbesserung der Prozessabläufe bei den SBM. Hier wird die Optimierung der graphischen Datenverarbeitung hinsichtlich Software, Hardware, Datenbeständen, Datenorganisation und Raumausstattung weiter fortgesetzt. Die Anschaffung einer Straßendatenbank und Ersatzbeschaffung einer Kanaldatenbank sind große Bausteine, die abgeschlossen sind. Die fortschreitende Digitalisierung bietet große Chancen, die Prozessabläufe zu verbessern, bürgerfreundlichere Kommunikationswege zu schaffen und Synergien für eine effektivere Aufgabenerfüllung zu heben. Hier setzt das Online-Zugangsgesetz eindeutige Vorgaben und hat gesamtstädtisch dem Thema Digitalisierung einen neuen Schub versetzt. Hier sind in den nächsten Jahren die nötigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Handlungsprämisse für all diese Herausforderungen kann und sollte ein weitsichtiges und nachhaltiges Wirtschaften sein. Dieses beruht auf den Grundprinzipien der sozialen Verantwortung, der Umweltverträglichkeit und dem wirtschaftlichen Erfolg, damit die SBM für die Menschen der Stadt Minden da sind.

Immer mehr in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion gerät der Klimawandel. Diesem muss unbedingt mit geeigneten Maßnahmen entgegnet werden. Alle Parteien haben sich dieses Thema auf die Fahnen geschrieben, so dass die Umsetzung in naher Zukunft mehr Fahrt aufnehmen wird. Die SBM, die sich als klima- und umweltfreundlicher Betrieb verstehen, müssen allen den Klimawandel verhindernden und dem Umweltschutz dienenden Maßnahmen positiv gegenüberstehen und sie unterstützen. In direktem Zusammenhang damit steht die Veränderung der Flora und Fauna, die den Betrieb bereits seit geraumer Zeit zur Anpassung der Handlungsweisen (Blühwiesen, Mähzyklen) veranlassen. Dazu gehört auch die verstärkte/ intensiviertere Baumkontrolle. Leider mussten aufgrund der trockenen Jahre

2019/2020 verstärkt Baumentnahmen durchgeführt werden. Diesen Baumentnahmen ist nicht nur mit einem höheren Budget für Neuanpflanzungen sondern auch mit Schutzmaßnahmen für die Bestände zu entgegenen.

Aufgrund der beengten Situation der Büroräume sowie der Notwendigkeit, modernen Bürowelten auch bei den SBM Einzug zu gewähren, erfolgte der Um- und Erweiterungsbau auf dem Betriebshof in Minderheide, der planmäßig im Herbst 2020 abgeschlossen wurde.

Die größten Auswirkungen des wirtschaftlichen Handelns spüren die Bürger*innen bei der Qualität der Leistungen und vor allem bei den Gebühren und den damit verbundenen Belastungen. Demnach steht der Betrieb in der Verpflichtung, weitestgehend eine Gebührenstabilität zu erreichen. Dies kann durch Kosteneinsparungen und Prozessverbesserungen erreicht werden, findet aber z.B. bei den Personalkosten in mitarbeiterintensiven Betätigungsfeldern und Fixkosten, wie bei den Deponiegebühren, seine Grenzen. Das Spannungsfeld zwischen Kosteneinsparungen und der Qualität der Leistung muss optimal, auch im Blickwinkel einer hohen Mitarbeiter*innenzufriedenheit, gelöst werden.

Die Ergebnisse der letzten Jahre zeigen aber, dass zur Zeit nahezu in allen Bereichen von einer Gebührenstabilität auszugehen ist. Die gute wirtschaftliche Lage wird auch durch die gegenüber den Planungen geringer ausfallenden Entnahmen aus den Gebührenausgleichsrücklagen belegt.

Insgesamt sind die Risiken, von denen die SBM betroffen sind, nicht bestandsgefährdend und durchaus beherrschbar. Dieses positive Fazit wird durch die bei allen Risiken eingeleiteten Maßnahmen zur deutlichen Risikominderung untermauert.

Die SBM präsentieren sich erneut mit dem positiven Jahresergebnis 2020 und auch mit den in den folgenden Jahren zu erwartenden guten Ergebnissen als ein leistungsfähiger, stabiler Betrieb.

Diese positive Entwicklung zu halten, auszubauen und dabei den Dienstleistungsgedanken nicht zu vergessen, stellt zusammenfassend die größte Herausforderung für die Zukunft dar.

Im Jahr 2020 hat sich die Corona-Pandemie weltweit ausgebreitet. Die SBM haben in Anlehnung der Maßnahmen bei der Stadt Minden ausführliche Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere zum Schutz der Mitarbeiter getroffen. Diese dienten auch dazu, Reserven bei einer großflächigen Infizierung und dem damit verbundenen Ausfall von Mitarbeitern zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen sind bei den SBM zurzeit überschaubar, da sämtliche Dienstleistungen weiter erbracht wurden und auch zu erbringen waren. Hier handelt es sich insgesamt um Maßnahmen der Daseinsvorsorge, deren Fortführung auch in Zeiten der Pandemie verpflichtend bzw. geboten sind.

Dass der Betrieb zukunftsfähig aufgestellt ist, zementiert sich in den Planungen für die zukünftigen Wirtschaftsjahre (geplante Ergebnisse 2021: 4.542 T€, 2022: 4.278 T€) und dem aktuellen Abschluss, der das Planergebnis übersteigt. Im Ergebnis drücken sich darüber hinaus ganz besonders die Motivation, fachliche Kompetenz und Identifikation aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Städtischen Betriebe Minden aus.

Minden, 11.08.2021

Städtische Betriebe Minden

Peter Wansing
Betriebsleiter

Andreas Kruse
Stellvertretende Betriebsleitung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Städtischen Betriebe Minden, Minden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Minden, Minden, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang - einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 19 Abs. 1 EigVO i. V. m. den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 95 GO NRW sowie der Kommunalhaushaltsverordnung nach §§ 38 ff. KomHVO NRW und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses der Stadt Minden für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 95 GO NRW i. V. m. der Kommunalhaushaltsverordnung nach §§ 38 ff. KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss der Stadt Minden ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der Städtischen Betriebe Minden für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 49 KomHVO NRW und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 49 KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebs vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 49 KomHVO zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Lageberichts.

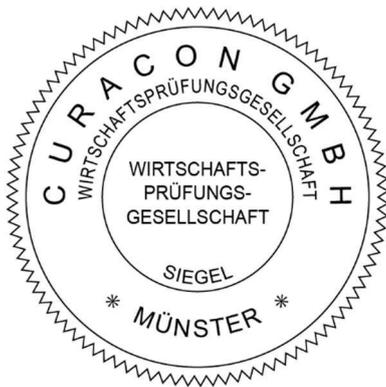
Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 49 KomHVO NRW entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebs vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Münster, am 16. August 2021



CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schwarz
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Menken
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Hinweise zum Kontenrahmen der Ergebnis- und Finanzpläne

Erfolgskonten
Ertragsarten
Steuern und ähnliche Abgaben
Realsteuern
Grundsteuer A
Grundsteuer B
Gewerbesteuer
Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
Sonstige Gemeindesteuern
Vergnügungssteuer
Hundesteuer
Jagdsteuer
Zweitwohnungssteuer
Sonstige örtliche Steuern
Steuerähnliche Erträge
Fremdenverkehrsabgaben
Abgaben von Spielbanken
Sonstige steuerähnliche Erträge
Ausgleichsleistungen
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich
Leistungen wegen der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende
Zuwendungen und allgemeine Umlagen
Schlüsselzuweisungen
Schlüsselzuweisungen vom Land
Bedarfszuweisungen
Bedarfszuweisungen vom Land
Bedarfszuweisungen von Gemeinden (GV)
Allgemeine Zuweisungen
Allgemeine Zuweisungen vom Bund
Allgemeine Zuweisungen vom Land
Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden (GV)
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
Allgemeine Umlagen
Allgemeine Umlagen vom Land
Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen
Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende
Erträge Centabsplittung AnBu
Sonstige Transfererträge
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz
Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete
Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung)
Leistungen der Pflegeversicherungsträger
Rückzahlung gewährter Hilfe
Sonstige Ersatzleistungen

Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz
Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete
Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung)
Leistungen von Pflegeversicherungsträgern
Rückzahlung gewährter Hilfe
Sonstige Ersatzleistungen
Schuldendiensthilfen
Schuldendiensthilfen
Andere sonstige Transfererträge
Andere sonstige Transfererträge
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
Verwaltungsgebühren
Verwaltungsgebühren
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
Öffentl.-rechtl. Benutzungsgebühren
Öffentl.-rechtl. Beiträge
Öffentl.-rechtl. Entgelte
Sonstige öffentl.-rechtliche Entgelte und Ersätze
Zweckgebundene Abgaben
Zweckgebundene Abgaben
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen
Mieten und Pachten, Erbbauzinsen
Mieten und Pachten, Erbbauzinsen
Mieten und Pachten, Erbbauzinsen
Erträge aus dem Verkauf von Vorräten
Erträge aus dem Verkauf von Vorräten
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte, Erträge aus Verkauf
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte, Erträge aus Verkauf
Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen
Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen
Sonstige ordentliche Erträge
Konzessionsabgaben
Konzessionsabgaben
Erstattung von Steuern
Erstattung von Steuern
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen über 410 €
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen unter 410 €
Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen
Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen
Weitere sonstige ordentliche Erträge
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Zwangsgelder u.a.)
Säumniszuschläge und dgl.
Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährverträgen usw.
Erträge aus Ausgleichszahlungen nach AFWoG
Weitere ordentliche Erträge, Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233 a AO
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge
Erträge aus Zuschreibungen
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen
Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen für Beschäftigte
Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger
Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen für Beschäftigte

Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Überstunden
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Urlaub aus Vorjahren
Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge, z.B. aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen
Erträge aus Forderungen gegen andere Dienstherren
Erträge aus der Auflösung von Aufwandsrückstellungen (Innenverpflichtung)
Erträge aus der Auflösung von Aufwandsrückstellungen (Außenverpflichtung)
Andere sonstige ordentliche Erträge
Sonstige ordentliche Erträge
Erträge aus Spenden (soweit nicht durchlaufende Gelder, dann nur Finanzkonto !)
Finanzerträge
Zinserträge
Zinserträge
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
Sonstige Finanzerträge
Sonstige Finanzerträge
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen
Aktivierete Eigenleistungen
Aktivierete Eigenleistungen
Bestandsveränderungen
Bestandsveränderungen
Außerordentliche Erträge
Außerordentliche Erträge
Außerordentliche Erträge

Aufwandsarten
Personalaufwendungen
Dienstaufwendungen
Beamte
Tariflich Beschäftigte
Sonstige Beschäftigte
Beiträge zu Versorgungskassen
Beamte
Tariflich Beschäftigte
Sonstige Beschäftigte
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
Beamte
Tariflich Beschäftigte
Sonstige Beschäftigte
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte
Aufwendungen für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit
Zuführungen zu Rückstellungen für Überstunden
Zuführungen zu Rückstellungen für Urlaub aus Vorjahren
Versorgungsaufwendungen
Versorgungsaufwendungen
Beamte
Tariflich Beschäftigte

Sonstige Beschäftigte
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
Beamte
Tariflich Beschäftigte
Sonstige Beschäftigte
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude usw.
Aufwendungen aus Instandhaltungsplanung (Rückstellung/Innenverpflichtung)
Aufwendungen aus Instandhaltungsplanung (Rückstellung/Außenverpflichtung)
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
Aufwendungen für Unterhaltung der Grünanlagen
Aufwendungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens Straßen
Aufwendungen aus Instandhaltungsplanung (Rückstellung/Innenverpflichtung)
Aufwendungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens Kanal
Aufwendungen aus Instandhaltungsplanung (Rückstellung/Innenverpflichtung)
Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen
Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebsvorrichtungen
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
Aufwendungen für Hausgebühren und sonstige Abgaben
Aufwendungen für Heizung
Aufwendungen für Strom
Aufwendungen für Wasserversorgung
Aufwendungen für Unterhaltsreinigung
Sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen
Unterhaltung des beweglichen Vermögens
Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen
Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung
Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung
Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
Laufender allgemeiner Betriebsaufwand und Betriebsmaterial
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz
Schülerbeförderungskosten
Sport- und Bäderfahrten
Laufender Schulbedarf
Bäderbenutzung
Entsorgungsaufwand
Ordnungsbehördliche- und Ersatzvornahmen
Projektaufwand
Sonstige besondere Sachaufwendungen, Verbrauchsmittel, Lebensmittel, Getränke
Aufwendungen für Neu-/Ersatzbeschaffungen bei Festwerten
Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten / Fertigung, Vertrieb und Waren
Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten / Fertigung, Vertrieb und Waren
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
Transferaufwendungen
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
Schuldendiensthilfen

Schuldendiensthilfen
Sozialtransferaufwendungen
Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen
Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen
Leistungen an Kriegspopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte
Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen
Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen
Leistungen der Grundsicherung an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen
Leistungen der Grundsicherung an natürliche Personen in Einrichtungen
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
Sonstige soziale Leistungen
Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen und dgl.
Gewerbesteuerumlage
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit
Allgemeine Zuweisungen
Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden (GV)
Allgemeine Umlagen
Allgemeine Umlagen an das Land und Nachzahlung aus der Abrechnung des Solidarbeitrages
Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)
Allgemeine Umlagen an Zweckverbände
Sonstige Transferaufwendungen
Sonstige Transferaufwendungen
Sonstige ordentliche Aufwendungen
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen
Aufwendungen für Personaleinstellungen
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung einschl. Reisekosten
Aufwendungen für übernommene Reisekosten/Dienstreisen
Aufwendungen für Beschäftigtenbetreuung und Dienstjubiläen
Aufwendungen für Umzugskostenvergütung
Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände
Personalnebenaufwendungen
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
Aufwendungen für ehrenamtl. und sonstige Tätigkeiten (<i>ohne Fraktionszuwendungen</i>)
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen
Leasing
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
Geschäftsaufwendungen
Geschäftsaufwand (Bürobedarf, Telekommunikation)
Repräsentationsaufwand, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung
Sonstiger Geschäftsaufwand
Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen
Bankrückläufer ohne WB
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
Grundsteuer
Kraftfahrzeugsteuer
Sonstige Steuern
Beiträge für Gebäude- und Sachversicherungen
Kfz-Versicherungsbeiträge
Sonstige Versicherungsbeiträge
Aufwendungen für Schadensfälle
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit
Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende
Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen
Wertveränderungen bei Sachanlagen
Wertveränderungen bei Finanzanlagen
Wertveränderungen beim Umlaufvermögen
Verluste aus dem Abgang von VG
Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen

Besondere ordentliche Aufwendungen
Bußgelder
Säumniszuschläge und dgl.
Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften
Ausgleichsleistungen nach AFWoG
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
Verfüungsmittel
Fraktionszuwendungen
Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
Zinsaufwendungen
Zinsaufwendungen
Sonstige Finanzaufwendungen
Kreditbeschaffungskosten
Sonstige Finanzaufwendungen
Bilanzielle Abschreibungen
Abschreibungen auf Sachanlagen
Abschreibungen auf Sachanlagen
Abschreibungen auf GVG
Abschreibungen auf Finanzanlagen
Abschreibungen auf Finanzanlagen
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (auch Forderungen)
Sonstige Abschreibungen
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
Centabplüttung AnBu
Außerordentliche Aufwendungen
Außerordentliche Aufwendungen

Finanzkonten
Ein- und Auszahlungskonten (soweit investiv)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
Investitionszuwendungen
Investitionszuwendungen
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden
Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen
Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen über 410 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen unter 410 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen
Einzahlungen aus der Veräußerung von börsennotierten Aktien
Einzahlungen aus der Veräußerung von nichtbörsennotierten Aktien
Einzahlungen aus der Veräußerung von sonstigen Anteilsrechten
Einzahlungen aus der Veräußerung von Investmentzertifikaten
Einzahlungen aus der Veräußerung von Kreditmarktpapieren
Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzderivaten
Einzahlungen aus der Veräußerung von sonstigen Finanzanlagen
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen
Rückflüsse von Ausleihungen
Rückflüsse von Ausleihungen
Beiträge und ähnliche Entgelte
Beiträge und ähnliche Entgelte
Sonstige Investitionseinzahlungen

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit
Kreditaufnahmen für Investitionen
Einzahlungen aus Anleihen
Kreditaufnahmen für Investitionen
Kreditaufnahmen für Investitionen
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung
Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung
Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung
Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)
Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
Allgemeine Investitionszuwendungen
Allgemeine Investitionszuweisungen
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens
Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens über 410 EUR
Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens über 410 EUR bei Festwertbildung (Buchung als Aufwand)
Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens unter 410 EUR
Auszahlungen für die Ablösung von Dauerlasten
Auszahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen
Einzahlungen aus der Veräußerung von börsennotierten Aktien
Einzahlungen aus der Veräußerung von nichtbörsennotierten Aktien
Einzahlungen aus der Veräußerung von sonstigen Anteilsrechten
Einzahlungen aus der Veräußerung von Investmentzertifikaten
Einzahlungen aus der Veräußerung von Kreditmarktpapieren
Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzderivaten
Einzahlungen aus der Veräußerung von sonstigen Finanzanlagen
Auszahlungen für Baumaßnahmen
Hochbaumaßnahmen
Tiefbaumaßnahmen Straße
Tiefbaumaßnahmen Kanal
Sonstige Baumaßnahmen
Gewährung von Ausleihungen
Gewährung von Ausleihungen
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
Auszahlungen aus Anleihen
Auszahlungen aus Anleihen
Tilgung von Krediten für Investitionen
Tilgung von Krediten für Investitionen
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung
Tilgung von sonstigen Wertpapierschulden
Tilgung von sonstigen Wertpapierschulden
Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)
Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)

Abkürzungsverzeichnis

2022

AB	Abrollbehälter
ABK	Abwasserbeseitigungskonzept
Abs.	Absatz
ADFC	Allgemeiner Deutscher Fahrradclub
AFWoG	Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen
ALG	Arbeitslosengeld
AnBu	Anlagenbuchhaltung
Anz.	Anzahl
AO	Abgabenordnung
ASYLBLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	Altersteilzeit
AV	Anlagevermögen
AW	Aufwand
AWO	Arbeiterwohlfahrt
AZ	Auszahlung
BA	Bauabschnitt
BauGB	Baugesetzbuch
BesGr	Besoldungsgruppe
BF	Berufsfeuerwehr
BfA	Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BHS	Bushaltestelle
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BL	Bereichsleiter

BMA	Brandmeldeanlage
B-Plan	Bebauungsplan
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BÜ	Bahnübergang
BüSiFeu	Ausschuss für Bürgerdienste, Sicherheit und Feuerschutz
BuT	Bildungs- und Teilhabepaket
BVFG	Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz
BVG	Bundesversorgungsgesetz
CIG	COVID-19 Isolationsgesetz
DGH	Dorfgemeinschaftshaus
DLK	Drehleiterkraftfahrzeug
DSchG	Denkmalschutzgesetz
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFI	Erfahrungswissen für Initiativen
Einh.	Einheit
ELA	Elektroakustische Anlage
ELAG	Einheitslastenabrechnungsgesetz
ELB	Externe Leistungsbeziehung (Verrechnungen zwischen Haushalten)
ELW	Einsatzleitwagen
EntGr	Entgeltgruppe
EStG	Einkommenssteuergesetz
ET	Ertrag
EZ	Einzahlung
EZB	Europäische Zentralbank
Fb oder FB	Fachbereich
FASi	Fachkraft für Arbeitssicherung
FDE	Fonds Deutscher Einheit

FF	Freiwillige Feuerwehr
FGNP	Freiflächen-, Grünordnungs- und Naherholungsplan
FlÜAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
FNP	Flächennutzungsplan
FSHG	Feuerschutz- und Hilfestgesetz
GeFIS	Gesellschaft zur Förderung internationaler Städtepartnerschaften
gem.	gemäß
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
GS	Grundschule
GSS	Gleichstellungsstelle
GSW	Genossenschaft für Siedlungsbau und Wohnen Minden eG
GUV	Gemeindeunfallversicherungsverband
GV	Gemeindeverbände
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GVG	Geringwertige Vermögensgegenstände
Gv. NRW.	Gesetz-und-Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen
GW	Gerätewagen
i.H.v.	in Höhe von
HdB	Haus der Bildung
HH	Haushalt
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug
HSK/HSP	Haushaltssicherungskonzept / Haushaltssanierungsplan

HS	Hauptschule
HSU	Herkunftssprachlicher Ergänzungsunterricht (ehem. muttersprachlicher Ergänzungsunterricht)
ILB	Interne Leistungsbeziehung (Innere Verrechnung im Haushaltsplan)
IT	Informationstechnik
JF	Jugendfeuerwehr
JH	Jugendhaus
JHA	Jugendhilfeausschuss
KA	Konzessionsabgabe
ka (Gemeinde)	Kreisangehörigen Gemeinden
KAG	Kommunalabgabengesetz
KAV RWWE	Kommunale Aktionärsvereinigung Rheinland-Westfalen- Weser-Ems
KFR	Kulturförderrichtlinien
KGST	Kommunale Gemeinschaftsstelle
Kibiz	Kinderbildungsgesetz
Kiga	Kindergarten
KiHo	Kinderhort
Kita	Kindertagesstätte
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KOF	Kriegsopferfürsorge
komm.	kommissarisch
KomInvFG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KP-II	Konjunkturpaket II
krE	Kostenrechnende Einrichtung
KRZ	Kommunales Rechenzentrum
KTG	Kurt-Tucholsky-Gesamtschule

KTW	Krankentransportwagen
ku-Vermerk	Stelle künftig umzuwandeln
kw-Vermerk	Stelle künftig wegfallend
LAufG	Landesaufnahmegesetz
LEG	Landesentwicklungsgesellschaft
LF	Löschfahrzeug
lfd.	laufend
LJ	Lebensjahr
LOB	Leistungsorientierte Bezahlung
LPVG	Landespersonalvertretungsgesetz
lt.	laut
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
M.a.W.	Mit anderen Worten
MEP	Medienentwicklungsplan
MEW	Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft
MHV	Minden- Herforder- Verkehrsbetriebe
MKB	Mindener Kreisbahn
MLK	Mittellandkanal
MMG	Minden-Marketing-Gesellschaft
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NKF	Neues kommunales Finanzmanagement
N.N.	noch zu nennender Name
NRW	Nordrhein-Westfalen
NWD	Nordwestdeutsche Philharmonie
OGT	offener Ganztag
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OPV	Oberweser-Privatschiffer-Vereinigung
ÖRMZ	Öffentlich-rechtlich mit Mahngebühren u. Säumniszuschlägen

OWL	Ostwestfalen-Lippe
PR	Personalrat
PWK	Pumpwerk
rd.	rund
RE	Rechnungsergebnis
RBF	Retentionsbodenfilter
RKB	Regenklärbecken
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RRB	Regenrückhaltebecken
RS	Realschule / (FB 5 =) Rettungssanitäter
RTW	Rettungstransportwagen
RÜ	Regenüberlauf
RWK	Regenwasserkanal
SB	Sachbearbeiter*in
SBM	Städt. Betriebe Minden (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)
SD	Sitzungsdrucksache
SEK	Straßenentwässerungskanäle
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	sogenannte
SozArb	Sozialarbeiter*in
Spk	Sparkasse
StA- Feststellung	Staatsangehörigkeitsfeststellung
StK	Stadtkämmerer
StVO	Straßenverkehrsordnung
SuS	Schülerinnen und Schüler
SSoZA	Schulsozialarbeit*in

SZ Münster	Studienzentrum Münster
T	Tausend, z.B. T€
TAG	Tagesbetreuungsausbaugesetz
TLF	Tanklöschfahrzeug
TVöD	Tarifvertrag öffentlicher Dienst
UD	Untere Denkmalbehörde
USG	Unterhaltssicherungsgesetz
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VE	Verpflichtungsermächtigung
VG	Vermögensgegenstand
VG-Verfahren	Verwaltungsgerichtsverfahren
VHS	Volkshochschule
Vj.	Vorjahr
v. H.	von Hundert
VV	Verwaltungsvorstand
VZ	Verbraucherzentrale
WAbtFhr Feu	Wachabteilungsführer bei der Feuerwehr
WBV	Wasserbeschaffungsverband
WEG	Wohnungseigentumsgesetz
ZB	Zentralbereich
ZOB	Zentraler Omnibusbahnhof
ZSD	Zentraler Steuerungsdienst